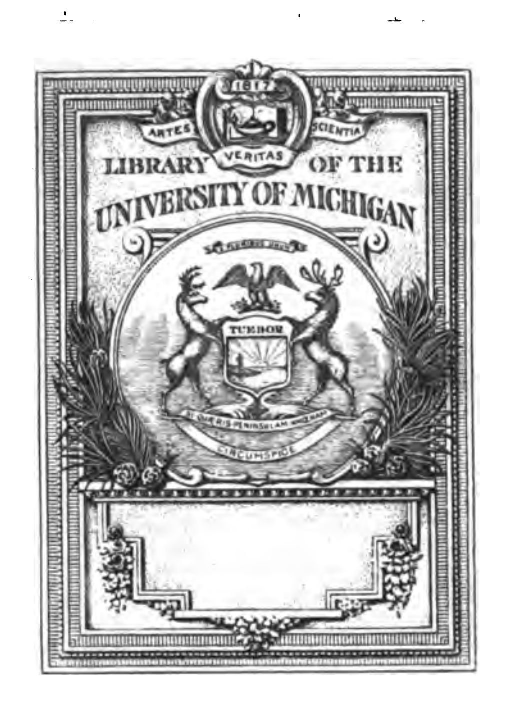
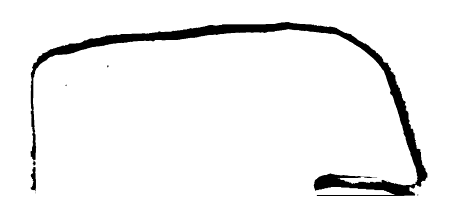



1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



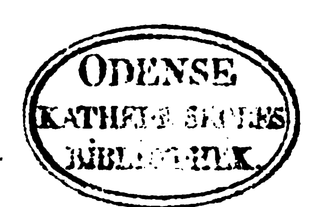
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1821.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1821.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

THEOLOGIE.

GÖTTINGEN, in d. Dieterich. Buchh.: *Drey Abhandlungen über wichtige Gegenstände der exegetischen und systematischen Theologie*, von *Ernst Sartorius*, Dr. der Philos. u. Repetenten der theol. Fac. zu Göttingen. 1820. 196 S. kl. 8.

Der Vf. dieses kleinen Schriftchens kündigt sich durch seine theologische Richtung und Sprache als einen Schüler des ehrwürdigen *Plank* an. Doch vermisst man bey demselben die Besonnenheit, mit welcher *Plank* in historischen Untersuchungen seinen Gegenstand von allen Seiten erwägt und prüft, und nichts mehr zu folgern strebt, als aus historisch erwiesenen Prämissen folgt; auch fehlt es in den beiden letzten Aufsätzen durchaus an philosophischer Genauigkeit und Bündigkeit. Dagegen bemerkt man sehr gern, dass sich der Vf. von jener verzerrten und verkünstelten Manier, welche uns in neuern theologischen Schriften oft so widerlich entgegentritt, frey erhalten hat.

Die bedeutendste unter den drey Abhandlungen ist die *Erste*: *Ueber die Entstehung der drey ersten Evangelien* (S. 11—126). Am meisten befriedigt der erste Theil derselben, in welchem der Vf. kurz die innere Genesis der zur Erklärung des Problems angewendeten Hypothesen entwickelt und ihre Resultate beurtheilt, am wenigsten die eigene Erklärung des Vfs. Nach ihm führte zuerst die Unzuverlässigkeit der mündlichen Tradition auf den Gedanken, Hauptmomente des Lebens Jesu, welche die Grundlage der Lehre der Apostel ausmachten, durch schriftliche *urkundenmässige* Aufzeichnung zu fixiren. Das Bedürfniss solcher Urkunden entstand erst, als das Evangelium in Antiochien auch den Hellenen verkündet wurde: deshalb brachte Barnabas, als er nach Antiochien gesandt wurde, ohne Zweifel dergleichen schriftlich, und zwar griechisch, abgefasste Documente mit. Diese Documente, entstanden und beglaubigt durch Uebereinkunft der Apostel, hatten durchaus keinen selbstständig historischen Zweck, sondern bloss den, für das dogmatische Evangelium zuverlässige historische Belege abzugeben. Sie bildeten daher kein zusammenhängendes Ganze, doch mögen in ihnen manche Erzählungen mit einander verbunden gewesen seyn, entweder weil sie der Zeit nach unmittelbar zusammenhingen, oder weil ein gemeinsamer innerer Gesichtspunkt sie verband. Nach und nach kamen noch mehrere Erzählungen dazu, die *evangelia infantiae* als blosse Privataufsätze, wie auch die Auferstehungsgeschichte wohl erst spät, und nicht im Kreise der Apostel aufgezeichnet worden seyn mag. Alle diese Erzählungen prägten die Evangelisten wörtlich ihrem Gedächtnisse ein, und bildeten sich dadurch zu förmlichen Erzählern der evangelischen Geschichte. Durch diese Aufbewahrung im Gedächtnisse erhielten die Erzählungen bey den einzelnen Evangelisten ein eigenthümliches Gepräge, eben so webten diese auch noch manche Zusätze und Nebenumstände nach Erkundigung bey den Aposteln mit ein. Unsere Evangelien läst nun der Vf. aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben werden, und es erhellt nun leicht, wie er deren Verhältniss aus der angegebenen Entstehungsart zu erklären sucht. — Offenbar geht der Vf. von *Gieselers* Hypothese aus. Er findet in ihr den Mangel, dass sie das Uebereinstimmende und Gleiche in den Evangelien nicht genug erkläre, und will ihr dadurch zu Hülfe kommen, dass er der Evangelientradition in jenen apostolischen Documenten eine feste Grundlage zu geben sucht. Aber eben deshalb hätte er genauer nachweisen müssen, dass eine mündliche Einigung von der Art, wie sie *Gieseler* annimmt, eine so feste Grundlage für die Tradition, als durch deren Uebereinstimmung in unsern Evangelien vorausgesetzt wird, nicht geben konnte. Hier ist nicht der Ort, näher darauf einzugehen, wir bleiben nur bey der historischen Wahrscheinlichkeit der Hypothese stehen, und müssen diese ausserordentlich schwach nennen. Unrichtig entlehnt der Vf. einen Beweis für eine frühere Aufzeichnung der evangel. Erzählungen (S. 49) aus Matth. 24, 15 und Marc. 13, 4, aus den Worten: „Wer es lieset, merke darauf," da dieselben ja ganz augenscheinlich auf den Ausspruch Daniels sich beziehen. Eben so willkürlich ist die Annahme (S. 71), dass jene Documente die Membranen gewesen seyen, welche Paulus nach 2 Tim. 4, 13 bey sich führte. So wenig lassen sich von jenen Documenten Spuren auffinden, von ihnen, die doch ihrem Ursprunge und Zwecke gemäss sogleich als ein evangelischer Canon in das Urchristenthum eingetreten seyn müssten, und unmöglich so spurlos verschwunden seyn könnten. Wie sonderbar ist es ferner, dass man anfangs das Bedürfniss nach Urkunden gefühlt, und dann die Urkunden vernachlässigt, dass man anfangs die Unzuverlässigkeit der mündlichen Tradition anerkannt, und nachdem man derselben durch Urkunden abgeholfen hatte, diese Urkunden von neuem in dem Gedächtnisse jedes Evangelisten den Einflüssen von mancherley individuellen Auffassungs- und Denkweisen preisgegeben haben soll, so dass den Erzählungen

gen ihre urkundliche Bewahrheitung dadurch wieder geraubt wurde? Wenn bey der mündlichen Predigt des Evangelii dergleichen auch anfangs unvermeidlich war; so ist doch unerklärbar, warum die Verfasser unserer Evangelien nicht auf jene Documente zurückgegangen seyn, und sich vielmehr, obgleich sie in Rücksicht auf Materie und Form der Erzählungen von jenen auswendig gelernten Documenten abhingen, ihrem doch mancherley Irrungen unterworfenen Gedächtnisse anvertraut haben sollen. Nicht minder unbegreiflich ist es, dass die Gemeinden über unsere zufällig entstandene und nur für Einzelne verfassten Evangelien (vgl. S. 77) jene zu so wichtigen Zwecken von dem Apostelcollegio abgefassten und beglaubigten Documente so ganz vergessen, jene in den Canon aufgenommen, diese verloren haben sollen? Uebrigens hat der Vf. auch noch manches in seiner Hypothese dunkel gelassen. So spricht er nicht nur mehrere Male von Petrinischen und Paulinischen Quellen, welche Lucas und Marcus benutzt hätten, sondern S. 83 auch von evangelischen Documenten des Paulus, als ob sie etwas Eigenthümliches gehabt hätten. Der Vf. wird doch schwerlich ein Recensionensystem bey seinen Documenten annehmen?

Indess verräth der Vf. selbst, dass ihn nicht eigentlich historische Gründe auf seine Hypothese gebracht haben, sondern der Wunsch, den Ursprung der Evangelien so festzustellen, dass ihre historische Glaubwürdigkeit dadurch über allen Zweifel erhoben werde. Besonders scheint diess S. 49 u. 53 durch. Eben so verleitet ihn ein missverstandener Eifer für die Ehre unserer Evangelien zu der Behauptung, dass sie die ältesten seyen, weshalb er der Stelle Luc. 1, 1 offenbar Gewalt anthut (S. 75); so auch zu der Meinung, dass Matthäus ursprünglich griechisch geschrieben habe und dass das hebräische Evangelium Matthäi nur eine spätere Uebersetzung unsres griechischen Textes sey (S. 35). Je mehr diese Gegenstände schon von allen Seiten besprochen sind, desto weniger ist es nöthig, hier näher darauf einzugehen; aber für den Vf. fügen wir die gutgemeinte Erinnerung bey, dass religiöses Interesse zwar allerdings alle theologische Untersuchungen begleiten, aber nicht anstatt wissenschaftlicher Grundsätze sie leiten müsse. Nur zu leicht führt missverstandene Religiosität dahin, die Geschichte so zu construiren, wie es nach dem beschränkten menschlichen Gesichtspunkte der Gottheit und der Religion am würdigsten zu seyn scheint: und dann widerspricht sie sich selbst geradezu, da sie der Gottheit, statt ihre Spuren im Buche der Geschichte aufzusuchen, die Art und Weise vorschreiben will, wie sie gewirkt haben soll. Wenn der Vf. an einigen Stellen darauf aufmerksam macht, wie beruhigend seine historischen Ansichten seyen: so bemerken wir dagegen, dass es mit der religiösen Beruhigung schlecht steht, welche sich auf selbstgeschaffene historische Hypothesen, selbst wenn sie sehr wahrscheinlich gemacht werden können, stützen muss. — Von S. 81 an wird die innere Anordnung in den Evangelien Lucä, Matthäi und Marci entwickelt, und hier finden sich einzelne gute Bemerkungen. So wird S. 85 sehr treffend gegen Schleiermacher, welcher die zwey ersten Kapitel Lucä in vier ursprünglich ganz verschiedene Stücke trennt, gezeigt, wie die Erzählungen von Jesu und Johannes Kindheit durch ihre innere Harmonie, die selbst in wörtlichen Uebereinstimmungen hervortritt, denselben Vf. und ihren ursprünglichen Zusammenhang verrathen.

Zweyte Abhandlung: *Ueber den Zweck Jesu als Stifters eines Gottesreiches* (S. 129 — 170). Zuerst etwas über die Accommodation Jesu zu Volksideen, welche nach des Vfs. Meinung von den Rationalisten zu sehr übertrieben wird. Selbst die Lehre von der Auferstehung der Todten soll zu Jesu Zeit nicht allgemeine Volksmeinung gewesen seyn, und den Pharisäern, dieser ihm so sehr verhassten Partey, habe sich Jesus gewiss nicht accommodirt. (Aber gerade das, dass die Pharisäer die Meinung hatten, entscheidet nebst den ausdrücklichen Spuren derselben im Daniel und den Apocryphen dafür, dass sie auch im Volke herrschend war: denn die Theologie der Pharisäer stützte sich ja ganz auf den Volksglauben). Dann über die βασιλεια του θεου, welche Jesus im Gegensatze zu dem κοσμος gründen wollte. Wenn Jesus in manchen Stellen sagt, dass das Niedere in seiner βασιλεια erhöhet werden sollte, so hätte diess genauer erklärt werden müssen. Der Vf. redet aber in mehreren Stellen darüber so (z. B. 143. 149), als ob *simpliciter* in jener βασιλεια die Ordnung des κοσμος umgekehrt werden sollte, da doch nur diess wahr ist, dass die letztere dort gar nicht beachtet wird, und dass alle Menschen darin nur das gelten, was sie in moralisch-religiöser Rücksicht werth sind. Höchst auffallend sind die folgenden Behauptungen, dass in diesem Gottesreiche oder in der dasselbe darstellenden Kirche der Glaube an die Uebernatürlichkeit der Person Christi unumgänglich nöthig sey, dass mit demselben alles, was das Christenthum eigenthümliches habe, stehe und falle, ja sogar dass er den eigentlichen Streitpunkt in dem Kampfe der Supranaturalisten und Naturalisten bilde. Dieser letzte Theil der Abhandlung ist offenbar sammt seinem Schlusse eine Invective gegen die sogenannte naturalistische Exegese, ein ungründliches Hin- und Herreden, welches aller wissenschaftlichen Schärfe entbehrt, und deshalb hier nicht widerlegt werden kann. Nur gegen die so breit ausgesprochene Behauptung, dass die Meinung „Christus sey mehr als Mensch dem Wesen nach" der eigentliche und einzige Unterscheidungspunkt der Supranaturalisten sey, wollen wir kurz an die Socinianer erinnern, die, obgleich sie jenen Satz leugnen, doch strenge Supranaturalisten sind. Der Streitpunkt betrifft vielmehr die Art und Weise der durch Jesum geschehenen Offenbarung, und die Behauptung ihrer Uebernatürlichkeit führt nicht nothwendig dahin die Uebernatürlichkeit der Person Jesu zu behaupten, so wenig

nig als bey Moses und den Propheten ein solcher Schluss je gemacht ist.

Dritte Abhandlung: *Die Lehre von der Gnade und vom Glauben* (S. 173—196). Mit Recht nennt es der Vf. eine große Lehre des Christenthums und das Grundprincip des Protestantismus, dass wir durch den Glauben, nicht um der Werke willen gerechtfertigt werden sollen. Diese Paulinische Pistis ist ihm aber der historische Glaube an die durch Jesum verkündete Gnade Gottes, welche uns rechtfertige (S. 191). Das Beywort „historisch" müssen wir zuerst geradezu verwerfen, denn eine Empfindung, wie die Paulinische Pistis, die den ganzen Menschen durchdringen, und sein ganzes Leben leiten soll, kann nicht von aussen in ihn gelegt werden; sie muss schon in ihm schlummern, und bedarf bloss von aussem geweckt zu werden. Man darf nicht vergessen, wie Paulus gegen die Fesseln seiner armen Sprache ankämpfen musste, um die grossen Ideen auszusprechen, welche ihn erfüllten. So hat er auch in den Ausdruck πιστις weit mehr gelegt, als Griechen und griechische Juden je darin gefunden hatten. πιστις drückt ihm überhaupt aus die stete Richtung des Gemüths auf Gott, das ganze Leben in Gott durch Christum, wo der Mensch von Christus geleitet von dem Bewusstseyn seiner Schwäche, Unvollkommenheit und Abhängigkeit von Gott, und auf der andern Seite von der innigsten Empfindung der Vollkommenheit und Vaterliebe Gottes so durchdrungen ist, dass alle seine Empfindungen, Gedanken und Hoffnungen, natürlich auch seine Handlungen dadurch bestimmt und geleitet werden, so dass er dadurch zu einer καινη κτισις wird. Die von Paulus verworfenen εργα sind dagegen die ohne jene stete Richtung des Gemüthes auf Gott hervorgebrachten Einzelhandlungen, welche keinen Werth haben können, in so fern sie nicht Ausflüsse jenes inneren Zustandes sind. Mit Recht bemerkt der Vf., dass auch jener Glaube kein Verdienst seyn könne, denn die innige Empfindung der Verdienstlosigkeit gehört ja zu seinem Wesen, und überhaupt kann gegen Gott von Verdiensten nicht die Rede seyn.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Beytrag zur Bearbeitung der Quellen des Rechts*, in einer Beschreibung und Ankündigung, von Dr. *C. F. Rosshirt*, öffentl. ordentl. Lehrer des Rechts zu Heidelberg. 1820. 133 S. 8. Mit drey Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zum römischen Rechte und zum römisch deutschen Criminalrechte. — *Erstes* Heft.

Dieses Werkchen enthält zwey Abhandlungen. I. *Beschreibung dreyer Institutionen-Manuscripte*, mit drey in Kupfer gestochenen Proben der Handschriften. Es sind diejenigen, welche sich in der Bamberger Bibliothek befinden und die der Vf. schon in den Heidelberger Jahrbüchern 1819. St. 41. S. 648 erwähnte. Das erstere setzt der Vf. in das zehnte, das zweyte und dritte in das zwölfte Jahrhundert. Die Beschreibung dieser Handschriften ist ausserordentlich genau ausgefallen; äusserst dankenswerth ist die Angabe sämmtlicher Varianten, welche eine Vergleichung der Handschriften mit der Bienerschen Institutionenausgabe, zu Tage gefördert hat. Zugleich wird die Notiz mitgetheilt, dass sich der Apparat des verstorbenen Prof. *König* zu Altdorf, welcher bekanntlich ebenfalls eine Institutionenausgabe beabsichtigte, sich gegenwärtig in den Händen des Hn. Hofraths *Bucher* in Erlangen befindet; dieser hat zwey dieser Handschriften, jedoch kaum bis zur Hälfte, nach der bekannten Ausgabe von *Vinnius* verglichen. II. *Ankündigung einer Handausgabe der Bambergischen Halsgerichtsordnung vom Jahre 1507, und der gemeinen deutschen Halsgerichtsordnung; auch Beytrag zur Geschichte der Karolina.* Die Ausgaben der *Bambergensis* von *Ludovici* und *Boehmer* haben keinen Werth, da sie nicht aus der authentischen, sondern aus einem verstümmelten Nachdruck von 1510 bey Schöffer abgedruckt sind. Wegen ihrer grossen Beziehung auf die *Carolina* will der Vf. die authentische Ausgabe von 1507 der *Bambergensis*, nebst Rückweisungen auf die Quellen, woraus die einzeln Artikel geschöpft sind, neben der *Carolina*, und zwar diese nach den drey oder vier ältesten Schöfferschen Ausgaben, ferner nach der sogenannten *Editio sine die et consule* abdrucken lassen, indem er die neulich vom Dr. *Böhmer* aufgestellte Hypothese, als gebe es noch eine ältere Ausgabe, als die sogenannte *princeps* von 1533, bestreitet, wenigstens solche für unwahrscheinlich hält. Dass dieser Plan des Vfs allerdings vielen Beyfall verdient, bedarf kaum einer Erwähnung, wenn man den genauen Zusammenhang der *Bambergensis* mit der *Carolina*, den auch hier der Vf. besonders nachgewiesen hat, überdenkt. Eine kurze Vertheidigung des römischen Criminalrechts, so wie der *Carolina* selbst, gegen die neuern sie herabsetzenden Criminalisten, verdient eine besondere Beachtung, wenn gleich Rec. in den Theil der Ausführung, dass die in der *Carolina* vorausgeschickte Lehre von den Indicien, sich auf die folgenden Bestimmungen über die Verbrechen selbst dermaassen beziehe, dass die Merkmale der letztern, aus dem, was über die Indicien gesagt worden ist, ergänzt werden müssten, namentlich bey der Materie des Kindermords, nicht ganz übereinstimmen kann. — Auf eine bibliographische Notiz glaubt Rec. den Vf. noch aufmerksam machen zu dürfen. Von der *Bambergensis* Mentz durch Johannem Schöffer 1508, scheint ein doppelter Abdruck zu existiren, der eine: *uff Symonis und Jude* (*Böhmer* Litt. des Criminalr. S. 78.); der andere: *uff Bartholome* (*Hirsching* Beschreib. sehenswerther Bibliotheken B. II. S. 113).

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Pavia.

Am 21. Nov. v. J. ist allhier die neue Universität feyerlich eingeweiht worden. Der Regierungspräsident Hr. Graf *v. Strasoldo*, welcher deshalb eingetroffen war, wohnte den Feyerlichkeiten in der Universitätskirche und andern Universitätsgebäuden bey. Es ist auch bereits der Grund zu einem neuen Universitätsgebäude gelegt, welches die Hörsäle und Kunstkabinette enthalten wird.

Göttingen.

Hier wird die Nicolaikirche zum akademischen Gottesdienst eingerichtet, wozu der König die Summe von zehn Tausend Thalern angewiesen hat.

II. Todesfall.

Am 6. Decbr. 1820 starb zu Dresden der dasige Superintendent und Kirchenrath Dr. *Karl Christian Tittmann* nach kürzlich vollendetem 76sten Lebensjahre. Der Verstorbene war zu Gross-Benda bey Grimme (wo sein Vater, *Daniel Christian T.*, das Pastorat bekleidete) am 20. August 1744 geboren. Von seinem Vater und seinem Schwager, dem Past. *Heßler*, frühzeitig unterrichtet, ward er schon im 14. Jahre (1756) unter die Alumnen der Grimmeschen Fürstenschule aufgenommen, und sehr viel verdankt er den Bemühungen des damaligen Conrectors *Krebs*, welcher ihm zuerst Geschmack an Sprachen und schönen Wissenschaften beybrachte. Fast ohne alles Vermögen, ohne alle Unterstützung und Empfehlung (denn sein Vater und Schwager waren ihm binnen Kurzem durch den Tod entrissen worden) bezog er (1762) die Universität Leipzig. Und hier glückte es ihm nicht nur sich bald mehrere Gönner zu erwerben, sondern er legte auch in den Vorlesungen des berühmten Dr. *Dathe* (dessen Amanuensis er 4 Jahre hindurch war), den Grund zu seinen nachherigen Ehrenstellen. Nachdem er 1766 die Magisterwürde angenommen hatte, 1767 als Katechet an der Peterskirche zu Leipzig, und 1770 als Diaconus in Langensalza angestellt gewesen, wurde die Herausgabe des Buchs: *Vestigia Gnosticorum in Novo Testamento frustra quaesita*, das zuerst sein Talent zu Forschungen in der Exegese und Dogmatik bewährte, Veranlassung, dass ihm 1775 die vierte ordentl. theologische Lehrstelle bey der Universität Wittenberg übertragen wurde, wobey er zugleich Probst der Schloss- und Universitätskirche, und Assessor des Consistoriums ward. Ehe er diese Professur antrat, nahm er zuvor in Leipzig die theologische Doctorwürde an und vertheidigte, unter *Ernesti's* Vorsitze, seine Abhandlung: *de noxis, ex inscitia linguarum doctrinae Christianae illatis.* In Wittenberg lehrte T. volle vierzehn Jahre hindurch, die theologischen Wissenschaften ununterbrochen und bildete viele gründliche Theologen. Seine Stärke bestand vorzüglich in der Dogmatik, und den Vorlesungen über das neue Testament, welches er regelmäfsig in vier Jahren erklärte; auch steht seyn System der christlichen Moral (welches von 1783 — 1794 drey Auflagen erlebte), noch bisjetzt in grossem Ansehen. Bereits im J. 1784 erlangte *Titm.* (nachdem er 1778 und 1782 in die zweyte und dritte Lehrstelle eingerückt war) die erste Professur und die Würde eines Generalsuperintendenten im Kurkreise; und nach 5 Jahren (1789) ward er nach Dresden als Oberconsistorialrath, Superintendent und Pastor an der Kreuzkirche, an die Stelle des verstorbenen Dr. *Rehkopfs*, berufen. Ihm war die Einweihung der neuen Kreuzkirche (deren Bau länger als 20 Jahre gedauert hatte) vorbehalten, welche im Jahre 1792 statt fand. Unter seinen Verdiensten um Verbesserung der Liturgie steht insbesondere die Herausgabe zweyer neuer Gesangbücher für die Städte Wittenberg und Dresden (1792 und 1797) oben an; beide zeichnen sich vor ähnlichen Sammlungen durch zweckmässige Wahl neuer, und Verbesserung der ältern Gesänge vortheilhaft aus, welches in Hinsicht des Dresdner Gesangbuchs um so weniger zu bezweifeln ist, da der unvergessliche Oberhofprediger Dr. *Reinhard* die Mitredaction übernommen hatte. Seine mannichfachen Verdienste blieben seinem Könige nicht verborgen; *T.* wurde 1813 zum Königl. Kirchenrathe, und 1816 zum Comthur des neu gestifteten Ordens für Verdienst und Treue ernannt. Zu Anfange des J. 1817 erlebte *T.* das seltene Glück, dass er, umgeben von seiner zahlreichen, aus 26 Gliedern bestehenden Familie, sein 50jähriges Amtsjubiläum begehen konnte. *T.* hatte von jeher eine dauerhafte Gesundheit genossen, und der Besuch des Carlsbades (an dessen Gebrauch er sich seit einer Reihe von Jahren gewöhnt hatte) stählte seine Kräfte wieder, und erhielt ihn aufrecht bey seinen beschwerlichen Amtsgeschäften. Allein am 2. Decbr. überfiel ihn eine Unpässlichkeit, in Folge deren der zwar kraftlose, aber noch immer thätige Greis am 6. Decbr. Nachts halb 12 Uhr sanft entschlummerte. *T.* hinterlässt 4 Söhne, die sich als Schriftsteller bekannt gemacht haben. *T's* Schriften betreffend verweisen wir auf *Meusels* Gel. Deutschl. und bemerken nur noch, dass seine meisten Programmen unter nachstehenden Titeln: *Opuscula Theologica* (Leipzig 1803) *Meletemata sacra, sive commentarius critico-exegetico-dogmaticus in evangelium Joannis* (ibid. 1816) nochmals abgedruckt worden sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

STUTTGART, in Comm. b. Metzler: *Die Möncherey, oder geschichtliche Darstellung des Klosterwesens.* — *Erster* Band. 1819. XXVI u. 414 S. *Zweyter* Band. 1819. 526 S. *Dritter* Band. 1. Abth. 1820. 398 S. 2. Abth. 1820. 414 S. 8. (Das ganze Werk kostet 4 Rthlr. 16 gr.)

Am Schlusse der von *K*.... datirten *Vorrede* unterzeichnet sich der Vf. mit den Buchstaben *C. I. W.* Mönche, Nonnen und Klöster wären eigentlich, sagt diese Vorrede, kein Gegenstand für die *Geschichte*; die Geschichtschreiber des Alterthums gedächten der Priester *Cybele's* und *Juno's* kaum im Vorbeygehen, schwärmerischer Einsiedler gar nicht, und der *Auguren* spottend; erst die *christliche* Welt hätte in solchen Menschen *Heilige* erblickt und die *Möncherey* wegen ihres vielfachen Einflusses auf das Schicksal ganzer Staaten und Völker bedeutend gemacht. Es wäre indessen schwer, in dieser Sache ganz helle zu sehen, und das Studium dieses Fachs unangenehm, obgleich mitunter an Stoff zum Lachen kein Mangel sey; darum hätte auch das Mönchswesen noch keinen (das Ganze umfassenden) *philosophischen* Geschichtschreiber aufzuweisen. Inzwischen thue es Noth, die Möncherey der Wahrheit gemäss zu schildern. „Wenn Kutten *Vorwärts* rufen, welcher vernünftige und mit seinem Vaterlande es wohlmeinende Deutsche spräche nicht: *Rückwärts!*" Der Vf. sagt, er habe schon in frühern Jahren eine gewisse Vorliebe für diess Studium gehabt, es habe ihm auch nicht an Gelegenheit gefehlt, viele Erkundigungen, die sich darauf bezögen, einzuziehen, und manche Beobachtung in Klöstern und Stiftern selbst zu machen; er sey im Fache der *Orden* mit einer nicht übeln Bibliothek versehen, und lebe jetzt seit schon funfzehn Jahren ganz einsam, beynahe wie ein Mönch, ohne Amt, ohne Weib und Kind, ohne eignen Herd; darum habe er seine ältern Notizen, die in diese Materie einschlügen, wieder hervorgesucht, und mit Lust und Liebe überarbeitet. Zur Vertheidigung des *Tons* dieser Schrift wird noch angeführt, dass die aufgeführten Personen zwar von gewissen Seiten Mitleiden, von andern aber auch Spott verdienten, ja dass nicht selten, in Ansehung ihrer, Verachtung und Abscheu an ihrer Stelle wäre. „Selbst die fromme *Einfalt* kann nicht verlangen, dass man sie ganz frey laufen lasse, wenn ihre Thorheiten ansteckend werden." Weiterhin heisst es: „*Spott* und *Ironie* scheinen mir die historische *Würde* nicht zu verletzen, wenn die historische *Treue* nicht verletzt wird, und mir ist es einmal nicht gegeben, mit dem trocknen Ernst und Anstande und mit der Professors-Würde von Möncherey zu sprechen, mit der z. B. *Schröckh* davon gesprochen hat, der nicht einmal zu einem leichten satirischen Lächeln den Mund verzieht." (Gleichwohl hebt sich oft durch den trocknen Ton des Erzählers die *vis comica*, die in solchen Schilderungen liegt, nur noch besser heraus.) Doch verspricht der Vf. die ernste Seite der Sache über der lächerlichen nicht zu übersehen, und auch des Guten, das sie vormals gehabt habe, eingedenk zu bleiben. Was nun den Rec. betrifft, so hält auch er, bey den immer sich erneuernden Versuchen des Papstthums, uns, bald so, bald anders, zu umgarnen, eine neue geschichtliche Darstellung des *Mönch*- und *Nonnenthums* keineswegs für überflüssig, vielmehr, wofern sie wohl gerathen ist, für verdienstlich. Wenn es, was sich dem deutschen Gelehrten, der *die Briefe über den gefährlichen Einfluss der Jesuiten* geschrieben hat (A. L. Z. 1819. Nr. 173.) wohl glauben lässt, heut zu Tage so gar unter *Protestanten* Diplomatiker giebt, die sich nicht entblöden, den *Wunsch* auszusprechen, die öffentlichen Lehranstalten bald wieder in den Händen der *Jesuiten* zu sehen, und die ohne Zweifel ihre Humanität gegen Römlinge und deren immer weiter zu greifen strebende hierarchische Anmassungen bis zum *Entgegengehen auf halbem Weg* zu treiben fähig wären, während umgekehrt treffliche *katholische* Staatsmänner, wachsam und vorsichtig gegen alles, was mit dem *Römthum* zusammenhängt, den Ansprüchen des Papats eine preiswürdige Festigkeit der Grundsätze und Consequenz des Benehmens entgegensetzen, so mag man wohl dem deutschen Publicum von Zeit zu Zeit wieder einen Spiegel vorhalten, in welchem es sehe, was bey einem wieder erhaltenen Uebergewichte der Finsterlinge zu Befestigung des Aberglaubens von neuem in Blüthe kommen *könnte*, und, wie unglaublich es auch scheine, sicher kommen *würde*. Auch will Rec. einem Schriftsteller, der diess Thema wählt, den Ton der *Ironie* und des *Spottes*, da, wo er der Sache angemessen ist, eben so wenig als den des *Unwillens*, da, wo der Gegenstand denselben hervorruft, untersagen; aber immer behalte der Vf. einer solchen Schrift den bessern, edlern, gebildetern Theil der Lesewelt im Auge, und sein Ton sey stets und überall desselben würdig. Dagegen hat nun aber der Ungenannte, der hier über *Möncherey* geschrieben hat, häufig gefehlt; sein Ton geht nur zu oft in das Ge-

meine, Scurrile, Leichtfertige über, und selbst schlüpfrige Stellen aus Boccaz und Lafontaine's *Contes* bringt er bey. Rec. will dem Vf. und seiner Schrift, die er in andrer Hinsicht als der Aufmerksamkeit würdig empfehlen kann, durch dieses frey ausgesprochene Urtheil nicht schaden, sondern ihn nur auf dasjenige aufmerksam machen, was seiner Werth habenden Arbeit bey Lesern von feinerm Geschmacke nachtheilig seyn könnte, damit er künftig dasjenige Publicum einzig berücksichtige, dessen Urtheil auf die Dauer allein gilt, und zuletzt auch von der rohern Menge beachtet wird. Einige Beyspiele sollen es deutlich machen, wie Rec. es mit seinem Tadel meynt. In *Voltäre's* Manier sagt der Vf. B. 1. S. 21.: „*Paulus* achtete alles Zeitliche für *Dreck*, die Ehe für eine *Weltbeschmeissung mit Kindern* und den Leib für einen Kerker, aus dem er erlöset zu werden wünschte, und den man kasteyen müsse. B. 2. S. 388. „*Jonas* war ein Missionar, den selbst ein *Wallfisch* nicht verdauen konnte, und *Amos*, der da sagt: Ich bin kein Prophet und keines Propheten Sohn, sondern ein *Kuhhirt*, war vermuthlich *Pater oeconomus*." S. 485. „Sollten wir uns ärgern, neben dem Menschenfreunde *Jesus* (im *Kalender*) historisch wichtige Namen zu sehen, wie *Moses* und *Muhammed*, *Pythagoras* und *Sokrates*, *Confutse* und *Zoroaster*? S. 489. Kein Heiliger ist mir bekannt, der es bis zur Wunderhöhe *Elisa's* gebracht hätte, dessen Gebeine einen in sein Grab geworfenen Todten bekanntlich wieder lebendig machten; aber *Elisa* war auch einer der *recht alten* Propheten." (Diess Bestreben, biblische Personen ins Lächerliche zu ziehen, und den Stifter des Christenthums mit *Muhammed* und andern *vel quasi* in *Eine* Linie zu stellen, wird heut zu Tage selbst von Ungläubigen für einen Verstoss gegen den guten Geschmack gehalten.) Denselben missfälligen Anstrich hat es, wenn der Vf. B. 3. Abth. 1. S. 211. sagt: „Mir ist *Magdalena* die interessanteste Heilige, *weil* meine erste Geliebte *Magdalena* hiess, und viel Aehnliches mit ihr hatte, auch wegen der Worte Jesu: Ihr ist viel verziehen; denn sie hat *viel geliebt*." B. 3. Abth. 2. S. 64. „Heiliger *Joseph*, von *Wien*, nicht von *Nazareth*, bitte für uns!" Die Spässe über die angebliche *sella stercoraria* für neugewählte Päpste (B. 1. S. 371.) sind abgenutzt. Und wenn es B. 3. Abth. 1. S. 58. heisst: „Ob *Luther* es nicht bey den ersten Versuchen zur Reform. hätte bewenden lassen, wenn man ihn klüger behandelt, und vorzüglich, wenn ihm nicht aus dem Hintergrunde eine Himmelsbraut, sein *Kathrinchen*, zugelächelt hätte? Wir sind Menschen und wer gelebt hat, zweifelt immer mehr an den reinen Principien der gepriesensten Menschenhandlungen; er bekommt Menschenkenntniss, d. i. *Unglauben an Tugend und Redlichkeit*.... Zwar bey wem *die* Gabe Gottes, welche die scholastischen Philosophen *gratia gratis data* nannten, (das Temperament) so stark ist, wie bey dem Mann Gottes *Luther*, soll er sein Pfund in die Erde vergraben?" so wird es nicht nöthig seyn, den Tadel des *Colorits* solcher Stellen weitläufig zu rechtfertigen. Was eigentlich Obscenitäten betrifft, auf welche der dritte Band *nicht ungern* zu wiederholten Malen zurückzukommen scheint, so will Rec. diessfalls nur auf Abth. 1. S. 280. Abth. 2. S. 129. 142. 146. verweisen. Ohne diese Flecken würde die vorliegende Schrift gewiss eines grössern Beyfalls sich zu erfreuen haben; allein die Leser sollen sich dadurch nicht gegen *das Ganze* derselben einnehmen lassen; denn diess Ganze ist doch immer eine reichhaltige und anziehende Zusammenstellung desjenigen, was man in einer diesem Gegenstande gewidmeten Schrift erwarten kann. Einen Auszug daraus wird niemand erwarten, da das Einzelne schon grösstentheils bekannt ist; wir geben also nur den Inhalt im Allgemeinen an. B. 1. *Möncherey* bis auf *Gregor VII.* in 32 Kapiteln. B. 2. handelt in 33 Abschnitten von dem Mönchswesen bis zum Anfange der Reformationen dieser im Verlauf der Zeit immer mehr ausgearteten Vereine. B. 3. Abth. 1. setzt in 24 Kapiteln die Darstellung der Klosterwelt bis auf den *Jesuiterorden* und einschliesslich desselben fort. B. 3. Abth. 2. schildert endlich in 24 Abschnitten die Sitten der Klösterlinge zu Ende des *achtzehnten* Jahrhunderts, und gedenkt zugleich der Wiederbelebung der *Gesellschaft Jesu* durch den Papst seit 1814. Das Werk ist ein wahres Magazin in Bezug auf das Mönchswesen, und gross die Belesenheit des Vfs. in seinem Fache. Nur einiges Einzelne werde ausgehoben, nach dem Zwecke dieser Blätter. B. 1. S. 176—240. Die Regel *Benedicts* ist vernünftiger als alle im Orient entstandenen Regeln, vernünftiger als alle *nachherigen* Regeln, und könnte, wenn sich diess irgend von einer Mönchsregel sagen liesse, für vernünftig gelten; sein Orden war bildend; aus ihm gingen Schulen und Universitäten hervor; in wilder Zeit gewährte er Wissenschaft-Liebenden ein Asyl. Seine Söhne rodeten ausserdem Wälder und Moräste aus, bauten Aecker und Gärten; um ihre Klöster entstanden Dörfer und Städte; sie *arbeiteten*; ihr Ueberfluss ward den Armen zugewandt, und so wurden sie die Wohlthäter ganzer Gegenden. Die Sitten roher Krieger wurden durch sie gemildert, den Gewaltsstreichen der Grossen ward Einhalt gethan; Völker wurden durch sie mit einander verbunden, die sich sonst vielleicht noch lange einander fremde geblieben wären. Freylich artete auch dieser Orden in der Folge aus. (Diess zum Beweise, dass der Vf., ob er gleich das Mönchswesen im Allgemeinen als *schädlich* vorstellt, und durch seine Schilderungen vor Klöstern *warnt*, doch denselben nicht lauter Schlimmes nachredet, sondern das Verdienst eines Theils der klösterlichen Vereine im Mittelalter anerkennt.) S. 356. 357. über *Gregor VII.* „Nach *Voigt* war *Hildebrand* der grösste Mann seiner Zeit, weil er seiner genialen Idee: *Freyheit der Kirche*, alles unterzuordnen wusste. Auf diese Weise kann man aber freylich der ganzen Hierarchie eine Lobrede halten, wenn man sie bloss von Seite der *Consequenz* betrachtet, und zugleich allen Gräueln *Robespierre's* und der Weltherrschaft *Napoleons*. Ja man kann *Gregor* noch über den *Corsen* setzen; denn

denn er war mit seiner Freyheit der Kirche weit consequenter als der andre mit seinem Continentalsystem. B. 2. S. 11. Die Kreuzzügler genossen, als *Weitgereiste*, bey ihrer Heimkehr ein grösseres Ansehen, so wie zu unserer Zeit die Franzosen, die mit *Buonaparte* in *Aegypten* gewesen waren; es mag ihnen aber gegangen seyn, wie unserm neusten Propheten, *Adam Müller*, der anfangs ehrlich war, aber nach und nach durch der andern Leichtgläubigkeit und seine eigne Eitelkeit dahin gebracht wurde, dass er sich selbst und andern etwas weiss machte. Die *Poesie* des Aberglaubens gleicht dem *Mondlichte*, die Philosophie aber ist *Sonnenlicht*; gewisse Dinge gedeihen jedoch besser in dem romantischen *Mondenlichte*, vorzüglich alle Träumereyen. S. 13. *Cölln* war einst nicht bloss wegen seiner vielen Klöster und Heiligthümer die *heilige* Stadt, sondern auch die blühendste Handelsstadt des Vaterlandes; späterhin ward es reich an *Bettlern*, und jetzt ist es am berühmtesten durch *Farina* und sein *cöllnisches Wasser*. S. 39. Das schönste Reliquien-Kabinet unserer Zeit soll Mad. *Lätitia* gesammelt haben und gesonnen seyn, diesen Schatz dem heiligen Vater zu vermachen. Wo schon Reichthum ist, fliesst immer noch mehr zu. Uns hat die alte Dame *die theuerste Reliquie* vermacht, die wir zwar nie verehren, aber nie vergessen werden. Bey ihrem Transporte von *Paris* nach *Rom* soll sie ausgerufen haben: Nur Geduld! Die *Corsen* verstehen sich aufs *Revolutioniren*. S. 175. Unter die ausgezeichnetsten Mönche des im J. 1816 zur Abtey erhobenen Trappisten-Klosters *Lavat* gehört der vormalige Oestreichsche General und Kämmerer, Baron *v. Geramb*. S. 185. übergehend zu den Bettelmönchen sagt der Vf.: Lebet wohl, *Benedictiner*, beste der Mönche. Jetzt brechen *Bettlerschwärme* hervor und überschwemmen Europa, wie *Attila's* Barbaren, und hintendrein kommen *Jesuiten*, wie die Schlange des Paradieses. *Joel's* Worte werden erfüllt: Was die *Raupen* lassen, fressen die *Heuschrecken*; was diese, die *Käfer*; was diese, das frisst das *Geschmeiss*. S. 237. Der höchste Grad des Unfugs mit dem *Weihwasser* und die schändlichste Mischung von Profanem und Heiligem sind die *Weihwasser-Clistire*, deren *Etienne* in seiner *Apologie d'Herodote* (*ed.* 1735. B. 2. S. 307.) gedenkt: *Ils furent en usage entre les Mignons de Henri III. comme preservatif contre les mauvaises suites de l'Arriere-Venus.* S. 461. Der heiligen *Katharina* von *Siena* kam es einst vor, als ob *Jesus* ihre linke Seite öffne, und ihr Herz herausnehme; sie war aber der Sache noch nicht ganz gewiss. Siehe da erschien ihr der Heiland, ein schönes Herz in der Hand, mit den Worten: Meine Tochter, ich schenke dir *mein* Herz für das Deinige. Und es war keine leere Einbildung; denn sie zeigte den Nonnen eine starke *Narbe* in der linken Seite, und da sie sonst gebetet hatte: Herr, lass dir mein Herz empfohlen seyn, so betete sie jetzt: Herr, ich empfehle dir *dein* Herz. B. 3. Abth. 1. S. 70. 76. Protestantismus war die *Brücke*, über welche die *Vernunft* des neuern Europa's schüchtern zum Ziele der *Geistesfreyheit* schritt, und diese Freyheit des Geistes, worauf die Würde der Menschheit und das Gefühl derselben ruht, ist hinwieder die Grundlage höherer *politischer* Freyheit, die sich nicht mehr als blosses Mittel zum Zwecke missbrauchen lässt.... Wir leben in Zeiten, in welchen wir den Parteynamen *Protestanten* noch beybehalten wollen; denn er erinnert an Bewahrung des Rechts, ungehindert in der Erkenntniss der Wahrheit fortzuschreiten, ohne Anerkenntniss geistlicher Autoritäten. Mir ahnet sogar, dass wir diesen Namen neuerdings wieder *werden nöthig haben* und uns abermal *protestando* werden verwahren müssen. Sagt nicht z. B. ein *v. Stourdza*: *La raison humain ne peut parvenir à se pénétrer du sens divin des Ecritures qu'autant qu'elle les médite à la lumiere de la foi et sous la conduite de l'autorité hierarchique?* S. 139. Nichtkatholiken haben schwerlich eine deutliche Vorstellung von der Wichtigkeit eines *Bruder Terminirers* (*Frère quêteur*) in Kapuzinerklöstern. Ein solcher Mann war in der Regel der unumschränkteste Herr seines Klosters; Guardian, Provincial und alle Paters beugten sich vor ihm, wie in *Hippels* Buche *von der Ehe* der Hagestolz vor seiner zankenden Haushälterin; denn er hatte so viel Talent, Gewandtheit und Klugheit nöthig, als der erste Diplomatiker auf dem Wiener Congresse; er musste verschwiegen und gar nicht auszuholen seyn, ein frommes Aeussere, einen ärmlichen und doch saubern Rock, einen langen und doch reinlichen Bart haben, bescheiden und theilnehmend seyn, die ganze Gegend kennen, überall Zutritt sich verschaffen, die Fremden und Reisenden ausspähen, die Bedienten gewinnen, die Kinder öffentlich und die Weiber heimlich liebkosen, und gelegentlich auch saufen können wie ein Student. S. 335. *Maria Theresia* fragte einst den Reichshofrath *v. Moser*: Warum ist bey Euch Protestanten die Erziehung besser? *Antw.* Man macht bey uns mehr Fenster ins Haus. *M. Th.* Ich verstehe ihn nicht. *v. M.* Wir gewöhnen zum *Selbstdenken*. (Nicht überall!) Katholiken beschäftigen mehr nur das *Gedächtniss*. Mit Lebhaftigkeit fiel hier die Kaiserin, die darum dennoch eine grosse Frau bleibt, *Mosern* in die Rede, und sagte: *Das geht auf Freygeisterey hinaus*. B. 3. Abth. 2. S. 62. mit Beziehung auf die Wiedereinführung der Jesuiten in die Schulen: „Mein Glaube steht fest, dass alles, was den Zwecken der ewigen Weltordnung entgegen wirkt, nur sich selbst zerstört. Licht muss früher oder später über die Finsterniss siegen, wie Wahrheit über Trug und Lüge. Wahre Philosophie schützt die Thronen sicherer als die *Gesellschaft Jesu*, die der göttliche Meister nie anerkannte. Regenten sind gewiss in der Mitte eines *freyen und fröhlichen Volkes* sicherer als unter *düster frömmelnden Pfaffenknechten*." (Nach S. 44. sollen jetzt verkappte *Jesuiten* mit Band und Stern, in Bischoffsmützen und Husarenstiefeln, in Livree und Uniform, in Perücken und protestantischen Bäffchen, selbst im Unterröckchen ihre Rollen spielen und S. 375. versichert der Vf.: Ich habe einige

Män-

Männer kennen lernen, die so gar hinter der *Boisserée'schen Gemäldesammlung*, die meist aus heiligen Gegenständen besteht, und von *Cöln* aus nach *Frankfurt*, *Heidelberg* und *Stuttgart* gewandert ist, besondere Absichten finden wollen, und etwas Unheimliches! S. 149. Ich war in manchem Nonnenkloster .... und meine Augen sahen, was zu sehen war... aber mein Geist war stets bey den armen Opfern des Aberglaubens, die mitten im Getümmel der Stadt und eines frohen Lebensgenusses ihr Leben verseufzten; ich erblickte nur die Mördergruben der Jugend und Schönheit, hintergangener Unschuld, verweinter und gekränkter Liebe, nur die Barbarey, Hartherzigkeit und Habsucht der Aeltern, Verwandten und Klosterobern. S. 271. *Ich kaufe keine Bücher*, sagte ein Reichsprälat an der Tafel eines Fürstbischofs, der von erhaltenen Büchern sprach; *ich kaufe dafür Ochsen*, die sind meinem Kloster nützlicher. Wenn Sie keine *Bücher* kaufen, entgegnete der Bischof lächelnd, so könnte es wohl so weit kommen, dass Sie auch keine *Ochsen* mehr zu *kaufen* brauchten. S. 303. Es giebt *Schwachköpfe* unter der Menge von Finsterlingen, aber auch *Füchse*, welche jene lenken. Sie können selbst protestantische Fürsten bethören, die in edler und zarter Schonung der Vorurtheile ihrer katholischen Unterthanen, *Roms Umgriffe weniger beachten*. (Auch der Hang des Zeitalters zum Mysticismus und zu geheimen Gesellschaften wird von diesen Schlauköpfen trefflich benutzt, um wo möglich für das, wonach sie streben, Unterstützung zu finden.) S. 376. Die Vernunft muss den Vorsitz führen, wenn religiöse Gefühle nicht missbraucht werden, oder in Schwärmerey und Priesterherrschaft ausarten sollen." Diess sind nur sehr wenige Proben aus dem ungemein reichen Vorrathe von Notizen, Bemerkungen, Betrachtungen, Anekdoten, die diess bey allem Tadelhaften, das demselben anklebt, doch anziehende Werk enthält. Insbesondere muss Rec. noch daran loben, dass der Vf. das unsittliche *Cölibatsgebot* des Papstthums, das keine Schonung verdient, mit der strengsten Rüge belegt, und die Klostergräuel enthüllt, die als eine Folge dieser tyrannischen Verfügung zu betrachten sind; auch kann die von der einen Seite ergetzliche, von der andern traurige *Sittengeschichte von Klösterlingen*, deren Schilderung einen Theil der zweyten Abtheilung des dritten Bandes ausmacht, kaum für eine andre als für eine *eigner Ansicht entschöpfte* gehalten werden. Im Einzelnen findet sich freylich Manches, das einer Berichtigung bedarf, was bey einem Werke von beynahe 1800 Seiten, das eine solche Menge geschichtlicher Angaben enthält, niemanden befremden kann. Hier kann nur Einiges davon angeführt werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat unter dem 1. August v. J. die Professur der Oekonomie auf der Wiener Universität, statt des zum niederösterreichischen Regierungsrathe beförderten Hrn. *Leopold Trautmann*, dem bisherigen Professor derselben Wissenschaft an dem k. k. Lyceum zu Linz, Hrn. *Franz Kestner*, Doctor der Rechte, der diese Lehrstelle bereits früher an der Wiener Universität supplirt hatte, verliehen. Hrn. *Trautmann* ist namentlich das Referat über Steuer-Regulirungs-Angelegenheiten übertragen worden. Die Secretärsstelle bey der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien hat Hr. *Trautmann* interimistisch noch beybehalten.

Nach dem Beyspiel des Doctors und Professors *Julius Thomas Liebbald*, der im Jahre 1819 seine Professur an dem ökonomischen Institute zu Ungrisch-Altenburg resignirte und in das Georgikon zu Keszthely zurückkehrte, hat auch im Jahre 1820 sein College, Dr. *Klingenstein*, seine Professur der Landwirthschaftslehre in jenem Institute niedergelegt, und Ungrisch-Altenburg verlassen.

Der Kaiser von Russland hat dem Professor *Andreas Zipser* zu Neusohl in Ungern, wegen seiner Bemühungen, das mineralogische Studium in und ausser Ungern zu befördern, und weil er auch der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg nützlich war, einen kostbaren Brillianten-Ring zustellen lassen. Derselbe ist am 30. Jul. 1820 zum Associé der königl Akademie der Wissenschaften in Neapel erwählt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Seit den letzten Jahren sind folgende deutsche Schriften ins Italienische übersetzt worden: *Engels* Mimik vom Prof. *Rasori* (Mailand 1818—19. 2 Theile 8. mit Kpfrn.) *Frank de cur. morbis von Ranieri Comandoli* (1819. u. f. J.) *Füger's* gerichtl. Verfahren bey nicht streitigen Sachen in den österreich. Staaten, von *Calderoni* (Ven. 1819. 3 Th. 8.) *v. Hormayr's* östreichischer Plutarch (Brescia 1819. 8.) *B. v. Liechtenstern's* Statistik des österreich. Staats nach der 2. Ausg. von *Caj. Senoner* (Mail. 1819. 8.) *Kreyssig* über Herzkrankheiten von *Jos. Ballarini* (Pavia 1819. u. f. J.) *Meiners* Gesch. des Verfalls der Sitten und Wissenschaften bey den Römern von *Ant. Raineri* (Flor. 1818. 2 Th. 8.) *Schiller's* auserlesene Schauspiele von *Pomp. Ferrario*. (Mail. 1819. 6 V. 12.) *Sömmerring* über den Bau des menschl. Körpers von *J. Bapt. Duca*, mit Anmerk. Genua 1818. 8. *Suckow's* Anfangsgründe der Physik und Chemie, mit Anmerk. von *G. Primo* (Mail. 1818 bis 19. 4 V. 8.) *Zang's* chirurg. Operationen von *G. B. Manfredini* (Modena T. 1. 820.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITU

Januar 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

Stuttgart, in Comm. b. Metzler: *Die Möncherey, oder geschichtliche Darstellung des Klosterwesens* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Band 2. S. 231 wird gesagt, die Mutter und Gemahlin des bey *Windisch* an der *Reuß* ermordeten Kaisers *Albrecht* hätten sich, um dessen Tod zu rächen, in dem Blute von mehr als tausend Menschen, wie in einem *Mählthau* gebadet; die Königin *Agnes* aber, die solche Blutrache ausübte, war weder Mutter, noch Gemahlin, sondern *Tochter Albrechts*, und Wittwe von *Andreas III.*, König in *Ungern*; auch muss es *Maythau* heissen, nicht *Mählthau*. S. 374. Statt *Savanarola* schreibt man *Savonarola*. B. 3. Abth. 1. S. 29 ist zu bemerken, dass *Felix Hämmerlin* (*Malleolus*) anfänglich zu *Gottlieben* im *Thurgau* in hartem Verhafte war; erst in der Folge kam er in ein Thurmgefängniss zu *Lucern* neben dem dortigen Franziskanerkloster, dessen Guardian zu seinem Aufseher bestellt wurde; allmählig ward er jedoch daselbst etwas weniger strenge gehalten, ob er gleich nie ganz frey wurde. S. 39. *Erasmus* starb nicht in *Armuth*; ob er gleich amt- und pfründelos war, so konnte er doch für einen Gelehrten sehr anständig leben, und hinterliess Vermögen. S. 70. Es ist sehr zu bezweifeln, dass, wenn *Luther* nicht gerade eine *Nonne* geheirathet hätte, dem katholischen Priester, so wie dem protestantischen Geistlichen, der Ehestand würde erlaubt worden seyn. S. 291. In der Regel war es allerdings Jesuiten nicht erlaubt, kirchliche Würden anzunehmen; doch war diese Regel nicht ohne Ausnahme; nicht nur *Bellarmin* nahm den Purpur an, sondern auch der Pater *Neidhardt*, Beichtvater *Karls II.*, Königs von Spanien, der sich auch *Erzbischof in partibus* (zu *Edessa*) nannte. S. 383. Aus Russland sind die Jesuiten jetzt *ganz* verbannt. B. 3. Abth. 2. S. 61. In den Cantonen *Freyburg* und *Wallis* hausen freylich die Jesuiten wieder; aber diese zwey Cantone machen nicht die *Schweiz* aus. S. 192. Die angebliche Rede eines Franziskaners bey der Einkleidung einer Nonne zu *Gmünd* ist eine Schnurre; *Schlözer*, der sie einst als etwas Spasshaftes in einer seiner statistischen Hefte aufgenommen hatte, nahm sie selbst bald nachher als etwas seiner Zeitschrift Unwürdiges zurück, nachdem man ihn aufmerksam darauf gemacht hatte, dass es nichts als eine alte Vademecums-Posse wäre. S. 372. *Lavater* hat sich eben so wenig jemals für den Apostel *Johannes* gehalten, als er von seinen Anhängern je dafür gehalten worden ist; wahr hingegen ist es, dass er es für die ungezwungenste Erklärung von Joh. XXI, 22 hielt, wenn man annähme, dass in diesen Worten Jesu der Sinn läge: wenn ich will, dass Johannes bis zu meiner Wiederkunft am Leben bleibe, was geht dich das an? und dass er deswegen glaubte annehmen zu müssen, dass *Johannes* wohl noch auf Erden lebe, und unter andern Namen (*incognito*) bald da, bald dort sich zeige; davon ausgehend konnte er es allerdings für möglich halten, dass er, den so viele Fremde besuchten, vielleicht selbst schon den Apostel *Johannes*, etwa auf einem öffentlichen Spaziergange, gesprochen habe; diess war jedoch bey ihm bloss Privatmeinung, die er niemanden zumuthete anzunehmen, und die auf seine öffentliche Wirksamkeit weiter keinen Einfluss hatte. Diese harmlose Meinung, über die er mit niemanden stritt, konnte man ihm wohl lassen. S. 375. Es ist durchaus falsch, dass *Lavater* für den *gröbsten Katholicismus* geschwärmt habe, und auch der Vf. der Schrift über *Mönche* hat mit vielen andern *Lavaters Empfindungen eines Protestanten in einer katholischen Kirche* missverstanden. *Lavater* war ein ehrlicher Protestant, und sagte gelegentlich im Scherz: Wenn man ihn zum Papst wähle, so solle es die erste Amtshandlung seyn, die er als Papst vollziehen wolle, *dass er den Papst absetze* und *das Papstthum aufhebe*. Verschiedenes in diesem Werke kömmt endlich (doch wohl nicht als besonders witzig?) mehr als Einmal vor: z. B.: dass die *Mönche* mit den *Crocodilen* und der *Pest* Ein Vaterland haben; doch kann dem Vf. diessfalls etwas nachgesehen werden.

Genf u. Paris, b. Paschoud: *Causes qui retardent chez les réformés, les progrès de la théologie.* Par Mr. *Chenevière*, pasteur et prof. de theologie dans l'académie de Geneve. 1819. 64 S. 8.

Der Vf. ist nach diesen Bogen ein Bundes- und Kampfgenosse der Hn. *de Fernex* (A. L. Z. 1819. Nr. 122) und *Heyer* (A. L. Z. 1820. Nr. 197. Rec. von *Schultheß für und wider Bekenntnisse* u. s. w.), die in der Genferischen Kirche für eine freysinnigere Behandlung der Religionslehre von der Kanzel und vom Catheder streiten; wenn also in diesen Bogen vom Zurückbleiben der Reformirten in der Theologie hinter den Fortschritten der Gelehrten in andern Wissenschaften die Rede ist, so hat der Vf. nicht die reformirte Kirche im Allgemeinen, die er zu wenig

kennen möchte, sondern nur seine Vaterstadt *Genf* dabey berücksichtigt, wo bekanntlich seit einer Reihe von Jahren Eiferer für veraltete Symbole die Kirche durch Verdächtigungen der Rechtsinnigkeit eines grossen Theils ihrer öffentlichen Lehrer beunruhigt haben. Im Allgemeinen wird von Hn. *Ch.* bemerkt: dass die Theologie nicht so grosse Fortschritte wie die Naturwissenschaften machen könne, in denen immer neue Entdeckungen sich machen liessen; denn die Theologie bearbeite ein Buch, das man, wie die Bundeslade, nur mit heiliger Scheu berühren dürfe, und sie könne nicht sowohl auf neue Entdeckungen, als auf Vereinfachung ihres Systems ausgehen; dabey gesteht er aber zugleich, dass diese Wissenschaft von einem grossen Theile ihrer Pfleger mit zu wenig philosophischem Geiste behandelt werde; auch gebe es, meint er, Lehrer in diesem Fache, die mit der Vernunftscheu behaftet seyen, denen der Autoritätsglaube bey ihren Forschungen viel Zwang anlege, deren Freysinn durch die Rücksicht auf die symbolischen Bücher beschränkt werde, deren Blick die allzu grosse Vorliebe für irgend ein abgeschlossenes System trübe, und unter deren Händen die Einfalt der Schrift allzu sehr verkünstelt werde; ein Unglück endlich sey es, sagt er, dass die Theologen leicht sich schon im vollen Besitze der Wahrheit glauben, Anders denkende verketzern, und aus ihren Ansichten von der Theologie eine *Parteysache* machen, in die sie sogar die *Weiber* (*des femmes à sensibilité vive, à imagination mobile*) hineinziehen, auch nur abzusprechen, nicht aber zu zweifeln und ihr Urtheil aufzuschieben wissen. Diess alles wird nun seine besondern, uns unbekannten, Beziehungen auf *Genf* haben, und der Vf. setzte vermuthlich nur darum den Titel seiner Schrift so allgemein, um nicht Personen allzu deutlich zu bezeichnen. Doch soll damit nicht geleugnet werden, dass es auch ausser Genf noch hier und da Theologen gebe, deren Theologie in eine Art von *Stillstand* gerathen sey, den sie sich aber zum Verdienste anrechnen, wobey sie jedoch eben so inconsequent zu Werke gehen, als Hr. *Ch.* gegen das Ende seiner kleinen Schrift es an den von ihm geschilderten Theologen von seiner nähern Bekanntschaft wahrgenommen haben will.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

EISENACH, b. Bärecke: *Betrachtungen und Erfahrungen über die Entzündung und Vergrösserung der Milz.* Ein nosographisches Fragment von *Carl Friedrich Heusinger.* 1820. XII u. 258 S. 8. (1 Rthlr.)

Incomprehensum Physiologis viscus non minoribus, cum aegrotat, involvitur tenebris, Lien, sagt *Peter Frank* (*De curandis* etc. Lib. II.). Unser Vf., der schon durch eine frühere Schrift über den Bau und die Verrichtung der Milz sehr rühmlich dazu beytrug, die Functionen und die Bedeutung dieses räthselhaften Organes zu erklären, giebt hier gleichsam eine Fortsetzung jener Arbeit, indem er mit musterhaftem Fleiss, mit unermüdlichem Eifer seine Forschungen in das Gebiet der Nosologie hinein ausdehnt. Seine Arbeit wird den Pathologen um so mehr willkommen seyn, da in der That die Pathologie der Milz bisher noch weit unbekannter war, als ihre Anatomie und selbst Physiologie, denn was *van Swieten*, *Boerhave*, *Sauvages*, *Vogel*, *P. Frank*, *Pinel* u. A. davon erwähnen, scheint doch nur gesagt, damit die Krankheiten der Milz im Systeme nicht ganz fehlen mögen. Hr. *H.* hat mit deutschem Fleisse die Arbeiten seiner Vorgänger aufgesucht, sie beutzt (die wackere Preisschrift von *Schmidt de pathologia lienis. Gotting. 1816* findet Rec. nur ein Mal citirt, da sie doch Hn. *H.* gewiss *recht* nützlich war), und dazu die Erfahrungen gestellt, die er bey einer sechsjährigen Praxis in Militär-Lazarethen zu machen Gelegenheit hatte. Wir dürfen als Gesammturtheil über die vorliegende Schrift nicht übersehen, dass sie auch der pathologischen Anatomie schätzbare Bereicherungen bringt, besonders auch in den (fast zu zahlreichen) Noten zum Text, wie z. B. S. 106 in einer interessanten Note, die durch sechs Seiten läuft, über Tuberkelbildung u. s. w. Untersuchungen, wie die vorliegende, die in einem finstern Felde plötzliches Licht verbreiten, oder doch den Weg erleuchten, auf dem Nachfolger weiter vorzudringen haben, so wie *Corvisart*, *Senac*, *Testa* und *Kreysig* den Nebel zerstreuten, der sich um die Pathologie des Herzens gelagert hatte, sind wahre Bereicherungen für die neuere Medicin.

Wenden wir uns zu den Einzelnheiten unserer Schrift, die wohl der Mühe werth ist, genauer beobachtet zu werden. Von vorn herein unterscheidet der Vf. eine *Splenitis arteriosa*, *venosa* und *capillaris*, von denen er später Rechenschaft giebt, und geht dann fort zu den Ursachen der Entzündung im Allgemeinen. Dem Alter nach wird in der Jugend häufiger arterielle, im Alter mehr venöse Entzündung beobachtet; arterielle *Splenitis* ist mehr dem männlichen, venöse mehr dem weiblichen Geschlechte eigen. Es ist dem Vf. keinem Zweifel unterworfen, dass nicht die Anlage zur Milzentzündung forterbe, wie diess bey so vielen andern Entzündungen bekannt ist. Feuchte Witterung ist oft Ursache der Milzentzündung, und ihr Einfluss zeigt sich auch deutlich bey schon vorhandener Krankheit. Epidemieen von *Splenitis* sind nicht aufgezeichnet bey den Beobachtern, einige Wechselfieber- und Hematemesis- (Hämatemesis-) Epidemieen scheinen aber hierher zu rechnen zu seyn. Alle bekannten Schriftsteller führen das Trinken von kaltem, vorzüglich von unreinem Wasser, als Ursache der Anschwellung und Entzündung der Milz auf; merkwürdiger und wichtiger für die Aetiologie ist wohl aber die Erfahrung (S. 38), „dass auch Kopfverletzungen eine Entzündung der Milz eben so gut als in der Leber veranlassen können." In manchen Fällen scheint auch eine wahre Metastase die Entzündung der

der Milz zu verursachen. Der Vf. geht nun zu der Symptomatologie über (S. 46), die er mit musterhafter Genauigkeit beschreibt. Der Teint der Kranken ist entweder schwärzlich-gelb, oder sie sind todtenblass. Sie biegen gern ihren Leib nach der linken Seite zusammen, stützen die Hand auf die Milzgegend, schreiten mit dem rechten Fusse weiter aus als mit dem linken und liegen meist auf der linken Seite. Die Hauttemperatur ist nur in der acuten *Splenitis* erhöht; Hautausschläge scheinen nicht selten dabey zu seyn, noch öfter sind Hautgeschwüre dabey beobachtet. (Es ist eine schon sonst bekannte Erfahrung, dass die meisten veralteten Hautkrankheiten mit dem sogenannten Pfortadersysteme zusammenhängen. Rec.) Das Athemholen ist schmerzhaft, kurz und ängstlich, häufig ist Husten zugegen. Ueber den Puls ist man nicht allgemein einig; der Vf. vereinigt die streitenden Parteyen, indem er behauptet, in der *Spl. acuta arterialis* den Puls beschleunigt, hart und voll, in der *Spl. venosa* langsam und weich, und bey vorgeschrittenen organischen Veränderungen ihn klein, hart und schnell gefunden zu haben. Alle Beobachter geben eine belegte, selten trockne Zunge als Zeichen an, und die Kranken beklagen sich immer über einen sehr unangenehmen, salzigen Geschmack. Was den „ungeheuern Durst" bey Milzentzündungen betrifft, so möchte Rec. Hn. *H.* dieses Symptom nur bey der acuten Krankheit zugeben, da bey chronischen Affectionen der Milz, wie überhaupt des Blutsystems im Unterleibe gerade das auffallend wenige Verlangen nach Getränken ein recht merkwürdiges, fast constantes Zeichen ist. Es entscheidet sich die acute Entzündung häufig (?) durch gallige, schleimige, zuweilen blutige Stühle. Die Haemorrhagieen (der Vf. schreibt durchweg Hemorrh.) sind wichtig in der acuten Splenitis. Blutbrechen, Nasenbluten (oft nur aus dem linken Loche) und blutige Stühle sind die gewöhnlichsten unter ihnen. Am häufigsten sind sie wohl kritisch, doch führt der Vf. auch einige Beyspiele von symptomatischen Blutungen an. Er erklärt die Art, auf welche am gewöhnlichsten wohl Blutbrechen durch die Milz veranlasst werden könnte, indem er nach *Cullen* und *Burserius* annimmt: „dass die vergrösserte Milz auf die Venen drücke, und den Rückfluss des Blutes aus dem Magen hindere, oder sie drücke und reize den Magen selbst so, dass er entzündet wird, und blutet" (S. 83). (Letzteres mag indess wohl sehr selten der Fall seyn.) Aeusserlich sind Schmerz und Geschwulst in der Milzgegend die constantesten Zeichen der Krankheit; ein häufig beobachtetes Symptom ist Pulsation in dieser Gegend. Nicht seltener sind jene nervösen Zeichen von Angst, Schwindel u. dgl., die eben so lange die Aerzte als Hypochondrie u. s. w. täuschten. Ausgänge der Milzentzündung (S. 101). Die Milz wird härter und nimmt eine marmorirte Farbe an, sie wird vergrössert und wächst zu einem enormen Gewichte an; sie wird dicht und fest wie Muskelfleisch, oder sie gewinnt Aehnlichkeit mit der Lebersubstanz; sie ist *nicht so selten* ganz oder zum Theil *erweitert* gefunden worden. (Hiermit beantwortet unser Vf. die Frage, die *Pinel* in seiner *nosographie* darüber aufwirft. Rec.) Complicationen der Krankheit (S 122). Es gehören hierher Scorbut, Haemorrhoiden, Wechselfieber, gelbes Fieber, die letzte grosse Typhusepidemie, Ruhren, Vergrösserungen des venösen Herzens, acute Entzündungen der naheliegenden Organe u. s. w. — Nach diesen *quasi* Vorbereitungen giebt nun Hr. *H.* den Verlauf der *Splenitis*, in welchem Abschnitt er alles vorher Einzelne gesagte zusammenfasst, und wo er nun auch die Bilder seiner Unterscheidungen in *Spl. arterialis, venosa* und *capillaris* deutlicher ausmalt. Sie sind keines Auszugs fähig, und Rec. muss den Leser darauf verweisen. Am ärmlichsten ist der Artikel *Splenitis venosa acuta* ausgestattet (S. 146), die sich von der arteriellen acuten Entzündung durch eine grosse Hinfälligkeit, unbedeutenden örtlichen Schmerz, Weichheit der Geschwulst, besonders schwarzgelbe Gesichtsfarbe, dunkeln Urin, grosse Neigung zu Blutungen, und schnellen, schwachen Puls unterscheiden soll. Die prognostischen Sätze sind in diesem Kapitel zusammengestellt; jede Art von *Splenitis* ist immer eine bedeutende, selbst gefährliche Krankheit. Man kann dem Vf. keinen Vorwurf darüber machen, dass sein Kapitel von der Behandlung (S. 149) etwas kurz ausgefallen ist, da die Krankheit, um welche es sich handelt, so wenig beobachtet war. Wer übrigens dem Vf. nur am Krankenbette im vorkommenden Falle in seiner Diagnostik folgt, der wird das Uebel dann auch wohl bald zu behandeln wissen. Zunächst macht Hr. *H.* darauf aufmerksam, dass es Sache der Behörden sey, die climatischen Einflüsse, die in gewissen Gegenden Milzkrankheiten begünstigen, zu mildern und zu entfernen. Für die capilläre Milzentzündung passen ausser dem Meiden aller begünstigenden Diätfehler, reichlicher Genuss von Molken, Bitterwasser, weniger zu anhaltender Gebrauch von Neutralsalzen, und besonders, nach Hr. *H.*, Mercurial- und Antimonialmittel. Die arteriell-acute Krankheit erfodert die gewöhnliche Kur der acuten Inflammation; der chronischen entgegnet man besonders durch Purganzen, vorzüglich aus Aloe, Coloquinthen u. dergl. (??), natürliche und künstliche Eisenwasser, fleissige Bewegung, trockne Frictionen, Mercurialeinreibungen u. s. w. Auch für die *Kur* der sogenannten venösen Splenitis weiss Hr. *H.* so wenig, dass er es „vorzieht, gar nichts darüber zu sagen" (S. 161), und diess bestätigt des Rec. oben schon angedeutetes Urtheil, dass von den verschiedenen Arten von *Splenitis*, die unser Vf. beschreibt, die *Spl. venosa* am wenigsten deutlich hervortritt, obgleich er mehrere Male gerade auf die Diagnose dieser Form sehr dringt.

Den übrigen Theil dieser interessanten Schrift, die wir den Praktikern dringend empfehlen, füllen (von S. 165 — 258) nicht weniger als 17 Krankengeschichten, die der Vf. (seine eigenen Erfahrungen abge-

abgerechnet) aus englischen, französischen und italienischen Journalen ganz zweckmäßig entlehnt hat. Angehängt ist eine diagnostische Tabelle, welche die Symptome der unterschiedenen Arten noch einmal in einer bequemen Uebersicht wiederholt.

Paris, b. Baillière: *Mémoire sur le delirium tremens*; par *Pierre Rayer*, Docteur en médecine, exeleve de l'Hotel-Dieu etc. (mit einem angehängten Rapport von der *Société de médecine*.) 1819. 80 S. 8.

Diese interessante Variation der Geisteskrankheiten hatte bekanntlich *Saunders* zuerst erwähnt, und ihr das *Opium* als *Specificum* entgegen gestellt. Vierzig Jahre nach ihm machte *Sutton* seine schöne, auf lange fortgesetzte Beobachtungen gegründete Monographie bekannt, die vor einiger Zeit übersetzt wurde (f. A. L. Z. 1820. Nr. 65), und nun giebt auch ein französischer Arzt in der vorliegenden Schrift seine Meinung, Beobachtungen und Schlüsse über die Krankheit. Er gesteht zwar aufrichtig, dass er aus *Sutton's* Buch: „*beaucoup d'observations et de remarques*" geschöpft habe, und man sieht auch, dass es die Basis des Seinigen ausmacht; doch hat er manches Eigenthümliche aus eigenen, wie aus den Erfahrungen anderer Pariser Aerzte, wie *Duméril*, *Delaroche*, *Esquirol* u. A. aufgestellt, und seine Schrift verdient beachtet zu werden. — Obgleich Hr. *R.* sich gegen die (leider! besonders auch in seinem Vaterlande so eingerissene) Sucht erklärt, überall neue Namen zu schaffen, so kann er doch nicht umhin, den Namen *delirium tremens* durchaus verwerflich zu finden. Das *delirium* ist nur, wie das Zittern, *Symptom*, und kann weder eine Gattung noch eine Art bezeichnen, um so mehr, da beide Zeichen in vielen andern Krankheiten beobachtet würden, und das Zittern hier nicht einmal „*signe caractéristique*" sey. Was heisst übrigens ein „zitternder Wahnsinn?" (Das durchaus unlogische in dieser Bezeichnung möchte wohl vor der Hand das Wichtigste seyn, was sich daran aussetzen liesse, da wir den erstern Grund noch bey so vielen andern Krankheiten gelten lassen müssen. Sagen wir nicht mit demselben Unrecht: Wassersucht, Gesichtsschmerz u. s. w.? Aber was soll man sich bey dem Titel: zitternder Wahnsinn denken? Ist es lächerlicher zu sagen: ein *erbrechender Kopfschmerz?*) Der Vf. schlägt daher die Bezeichnung *Oenomanie* vor (S. 7): „*Amor vini pris dans toute l'étendue de l'expression*," einen Ausdruck, den Rec. für sein Theil wenigstens logischer und viel bezeichnender glaubt, als den vorigen. Wenn Hr. *R.* auch mit *Sutton* einen chronischen und einen acuten Verlauf der Krankheit annimmt, so gesteht er doch, nie den erstern beobachtet zu haben, weshalb er seine Untersuchung auf den acuten Grad beschränkt. In der Aufzählung der Symptome folgt nun unser Vf. ganz *Sutton*, nur in einigen Kleinigkeiten ihn verbessernd. Wichtiger ist die Behauptung gegen seinen Vorgänger, dass nichts beweise, dass das *delirium tremens* Resultat irgend einer materiellen Veränderung im Gehirne sey (wofür jedoch der Vf. später nur *eine* Section aufstellt). Als diagnostisches Hauptmoment zwischen Phrenesie und unsrer Krankheit sagt Hr. *R.*, das *Delirium tremens* sey *Neurose* des Gehirns, und Phrenesie Entzündung der Spinnewebenhaut. (Rec. möchte nicht so geschwind diess apodictische Urtheil über die Natur einer Krankheit unterschreiben, die in ihren Causalverhältnissen, wie in ihren anatomischen Bedingungen, noch so wenig gekannt ist.) Für die therapeutische Behandlung äussert sich der Vf. dahin, dass beym Auftreten eines heftigen Anfalls von *Delirium tremens* bey einem starken, blutreichen Manne „*il ne faudrait pas balancer à prescrire une large saignée*" (S. 32), aber gleich nachher stimmt auch Hr. *R.* für den Gebrauch des Opium. Vor *allzulang* fortgesetzten Aderlässen warnt er eben so, als *Sutton*. Oertliche Blutentziehungen scheinen ihm wenigstens unnütz. Die erfoderliche Quantität von *Opium* lässt sich unmöglich bestimmen (was auch kein rationeller Arzt verlangen wird), so viel steht fest, dass die Kranken „*des doses effrayantes, et certainement mortelles dans d'autres affections*" ertragen. Im Allgemeinen, bemerkt der Vf., muss man mit *steigenden* Dosen von *Opium* so lange fortfahren, bis man Ruhe und Schlaf bewirkt hat. Purgantia nehmen nur einen secundären Rang in der Behandlung ein. Man kann ohne Gefahr augenblicklich den Gebrauch des *Opii* aussetzen in einer bedeutenden Remission der Symptome, und bey hartnäckiger Verstopfung dann Purgantia anwenden. Blasenpflaster verwirft Hr. *R.* mit *Sutton*, und fasst nun noch einmal die einzelnen Urtheile über die verschiedenen Mittel in ein collectives über die methodische Behandlung zusammen. Es folgen nun zwölf Krankengeschichten, von denen aber nur *fünf* dem Vf. gehören, da die anderen *Sutton*, *Foderé* u. A. nacherzählt sind. Sie bieten nur eine Bestätigung der bekannten Data, und Rec. hebt nur aus der dritten hervor, dass ein 46jähriger Mann, der zum *vierten Male* vom *Delirium tremens* befallen war und sich aus dem Fenster stürzte, geöffnet werden konnte (die andern Kranken des Vfs. wurden *geheilt*). Man konnte keine wahrnehmbare Verletzung weder in dem Gehirn noch in seinen Häuten wahrnehmen, und nur andere organische Verletzungen durch den Sturz hervorgebracht, hatten seinen Tod bewirkt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Mit dem Anfange des Jahres 1821 erscheint:

Der Zuschauer.
Zeitblatt für Belehrung und Aufheiterung.
Herausgegeben
von
J. D. Symanski.

Wöchentlich werden von diesem im grössten Quartformat gedruckten Zeitplatte *drey* Stücke ausgegeben. Der Preis des Jahrganges, einschliesslich der Beylagen, Haupttitel und Register, beträgt 6 Rthlr. Pr. Cour., wofür dasselbe ohne Preiserhöhung durch die Wohllöbl. Postämter und Zeitungs-Expeditionen, so wie durch sämmtliche resp. Buchhandlungen zu beziehen ist, in welchen man auch die drey ersten Stücke, mit Beyträgen von *Karoline Balkow*, *Castelli*, *Friedrich Gleich*, *Haug*, *E. T. A. Hoffmann*, *K. Müchler*, *Richard Roos* und *Weisser*, als Probeblätter *gratis* erhält.

Berlin, im November 1820.

T. Trautwein.

Mit dem so eben versandten 12ten Hefte ist der *zweyte* Jahrgang der:

Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *G. Seebode*,

geschlossen. Es enthält zum Theil sehr ausführliche Recens. u. Anzeigen von 395 Schriften u. 185 Num. Abhandl., Ueberfetz., Bemerkk., Schulchonik. u. dgl., von deren Vff. nur folgende genannt werden mögen: *Bach*, *Baden*, *Bardili*, *Billerbeck*, *Blendermann*, *Blühhorn*, *Blume*, *Braun*, *Briegleb*, *Brumleu*, *Büren*, *Cammann*, *Cludius*, *Doeleke*, *Föhlisch*, *Forberg*, *Friedemann*, *Fritzen*, *Gelpke*, *Genßler*, *Göttling*, *Heß*, *Hörstel*, *Hülsemann*, *Jacob*, *Jacobs*, *Kärcher*, *Kannegießer*, *Köler*, *Kunhardt*, *Lünemann*, *Moebius*, *Passow*, *Petri*, *Platz*, *Poppo*, *Ruhkopf*, *Ruperti*, *Sander*, *Schläger*, *Schuppius*, *Seebode*, *Spitzner*, *Steuber*, *v. Strombeck*, *Struve*, *Troß*, *Valett*, *Vömel*, *Wagner*, *Wendel* u. a. m.

Das *erste* Heft des *dritten* Jahrgangs, welches in den ersten Tagen des Jan. ausgegeben wird, begreift *unter andern:*

A. 1) *Huschke's* Ed. *Tibull.*, von *B. O.* 2) *Jahn's* Fegefeuer (nebst Anzeige des in demselben getriebenen Unfugs), v. Mk. 3) *Plin.* et *Cicer.* ed. *Lünemann*, von Φωσφόρος. 4) *Cic.* de N. D. ed. *Schütz*, v. *Ib.* 5) *Witte's* Bildungsgesch., v. *A. Z.* zu *P.* 6) *Aeschyl.* Choëph. ed. *Schwenk*, v. *We.* 7) Mathem. Lehrbuch v. *Schaffer*, von *F. T.* 8) *Güte's* hebr. Sprachl., v. *a Vy.* 9) Lehrbuch des Stils, v. *Heyse*; u. Rec. von 14 andern pädagog., histor., theolog. u. s. w. Schriften.

B. 1) *Dav. Ruhnken.* praef. ad *Schelleri* Lex., mitgeth. v. *Ruhkopf* in Hannover. 2) Krit. Bemerkk. zu *Aristides*, v. *Jacobs* in Gotha; 3) zu *Theocrit.*, v. *Passow* in Breslau; 4) zu *Cicero*, v. *Baden* in Kopenhagen; 5) zu *Plinius*, v. *Frenzel* in Eisenach. 6) Excurs zu *Thucydid.*, v. *Tafel* in Tübingen. 7) *Rich. Payne Knight* nott. in *Hom.* Il. B. 8) Lesarten aus einem Cod. *Cicer.* de amic., v. *Seebode* u. a., so wie Schulchron., verm. Nachrichten u. dgl.

Der aus 12 Heften bestehende Jahrgang kostet *vier* Thaler.

Gerstenberg'sche Buchhandlung
in Hildesheim.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Zweyte Entdeckungsreise der Engländer nach den Polargegenden.

Zur Vermeidung aller Collisionen mache ich hierdurch bekannt, dass von der Entdeckungsreise des Capit. *Parry*, welche jetzt in London erscheint, eine vom Herrn Licentiat *Nemnich* in Hamburg besorgte vollständige Uebersetzung erscheinen, und sich dem Aeussern nach ganz der in diesem Jahre erschienenen Reise des Capitain *Roß* anschliessen wird.

Leipzig, im December 1820.

Friedrich Fleischer.

L. Annaei Senecae tragoediae penitus excussis membran. Florentin. adhibitisque Codicibus MSS. Ultraject., editione principe Caroli Fernandi, et aliis spectatae fidei libris, item J. F. et Jacobi Gronoviorum libris ineditis. Vol. I. II. III. recognovit *F. H. Bothe.* 8 maj. Lipsiae, sumt. Hahnii. 3 Rthlr.

Es muss den Verehrern der Alten angenehm seyn, dass die lange vernachlässigten Stücke des römischen Tra-

Tragikers von einem Manne bearbeitet worden, der, als Dichter und Philolog gleich geschätzt, für diese Ausgabe Alles leisten konnte, was Kritik, Kunst und Geschmack irgend fodern mögen. Die mitgetheilten Excerpte aus bisher noch ungedruckten Handschriften der beiden Gronove über Seneca sind von bedeutendem Interesse.

Von meinen Stereotypenausgaben der:

Bibel alten und neuen Testaments nach der Uebersetzung Dr. *Martin Luther's*

ist die *in gr. 8. mit Corpusschrift*
auf extrafeinem Velinpapier,
auf feinem engl. Druckpapier,
auf weißem und
auf mittelweißem Druckpapier

ihrer Vollendung nahe, worauf ich die resp. Bibelgesellschaften, Gutsbesitzer, Geistliche und Schullehrer-Anstalten, und alle die, welchen die heilige Schrift und deren Ausbreitung nur einigermaßen am Herzen liegt, aufmerksam zu machen nicht ermangle.

Die *kl. 8. Ausgabe mit Petitschrift*, so wie
die *12. Ausgabe mit Nompareilleschrift*, ebenfalls auf feinem, mittlern und ordinärem Papier,

werden im Laufe des Jahres 1821 fertig, und sollen die eingehenden Bestellungen auf das prompteste ausgeführt werden.

Zugleich empfehle wiederholt:

Evangelien, die sämmtlichen, und Episteln auf die jährlichen Sonn-, Fest- und Aposteltage und auf das Kirchweihfest, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von **G. C. Cannabich**. 8. 5 gr. Das Hundert 16 Rthlr.

Luther's, Dr. *Mart.*, *kleiner Katechismus*, erklärt und mit nöthigen Zusätzen vermehrt, zum Gebrauch für die Jugend und zur Erinnerung und Erbauung für Erwachsene von ***J. L. Parisius***. 4te verb. Aufl. 8. 1819. 4 gr. Das Hundert 12 Rthlr.

Leipzig, im November 1820.

Joh. Ambr. Barth.

Subscriptions-Eröffnung auf die *sämmtlichen Werke* *Ulrichs von Hutten.*

Udalrici ab Hutten, Equitis, Oratoris, Poetae Germani Opera, quae extant, omnia. — Collegit, ac cum notis historicis, criticisque edidit: *Ernestus Jos. Herman. Münch.* Scaphusiae, typis Joann. Henrici Schwarz. Tomus I. MDCCCXX.

Ich erfülle hiemit das im August des Jahrs 1819 gegebene Versprechen. Der Eifer meiner Freunde, und die thätige Unterstützung mehrerer Bibliotheken, und Beförderer vaterländischen Wissens, wovon ich unter jenen vorzüglich die Universitäts-Bibliothek zu Freyburg im Breisgau, unter diesen aber den hochverdienten Herrn Regierungsrath *Wagenseil* in Augsburg anführe — haben mich in den Stand gesetzt, eine vollständige Herausgabe der Werke *Ulrich von Hutten's* bereits ankündigen zu können. Dieselbe liegt größtentheils schon bearbeitet vor; von der thätigen Mitwirkung der Freunde deutschen Sinns und deutscher Geschichte, und dem Fortgange der Subscription wird es abhängen, ob nicht auch diese, mit unsäglicher Mühe, Selbstverläugnung und mannichfachem Zeitaufwand gewagte Unternehmung, den frühern gleich, *ad acta* zu legen sey. Die Subscription wird also hiemit eröffnet, und von allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz angenommen werden.

Das Ganze erscheint in 4 — 5 Bänden, groß Octav, auf schönem Papier, mit Titelskupfern in Steindruck gestochen. Für jeden Band, welcher mindestens 30 Bogen enthält, wird *nach dessen Empfang* bezahlt 3 Fl. 30 Kr. Rhein.

Der *erste* Band, geziert mit *Hutten's* Bild, enthält:

I. Uebersicht des Zustandes der europäischen überhaupt, insbesondere aber der deutschen Literatur unter Maximil. I, und der ersten Hälfte der Regierung Karls V, oder *Hutten's* Zeitalter.

II. Historisch-chronologischer Ueberblick dessen, was von *Hutten's* Schriften, oder über ihn, und letztere durch neuere Schriftsteller zu uns gekommen ist.

III. *a*) Carmina Juvenilia. — *b*) Adversus utrumque Lossium Querelarum. Libri duo. — *c*) Ars versificatoria, cum epist. dedicat. ad Osthenos. — *d*) Croti Rubiani ad Hutt. Epistola. — *e*) Epistola ad Phachum. — *f*) Vir Bonus. — *g*) Ad invict. Princip. Maximil. ut bell. in Venetos proseq., Carm. exhortator. — *h*) Nemo. (Editio prima). — *i*) Epigrammatum ad Maximil. liber. — *k*) Marcus, Heroicum. — *l*) Quod ab illa antiquitus German. claritudine nondum degenerarint Nostrates, Heroicum. — *m*) Epistola Italiae ad Maximil. Caesar. — *n*) Responsoria ad Italiam; aut. Eob. Hesso. — *o*) In laudem Alberti Archiepisc. Mogunt. Panegyricus cum praef. ad Eitelwolf. a Lapide.

NB. Jeder einzelne kleinere Aufsatz ist hier nicht aufgezählt.

Der Herausgeber war früherhin entschlossen, diejenigen Schriften *Hutten's*, so in lateinischer Sprache geschrieben, mit deutscher Uebersetzung zu begleiten, und hatte auch größtentheils die, besonders bey den Gedichten schwierige Uebersetzung bereits vollendet. Allein durch mehrere vollgewichtige Gründe, welche an geeigneter Stelle darzuthun, er sich vorbehält bewogen, bescheidete er sich dahin, von den deutschen Volksliedern, und den volksthümlichsten, und allgemein interessantesten lateinischen Schriften *Hutten's*

ten's in Ueberſetzung, nach vollendeter Geſammtausgabe, [illegible] zwey Bänden, für ſolche, die der lateiniſchen Sprache nicht kundig, zu veranſtalten.

Sämmtliche Schriften erſcheinen in chronologiſcher Reihe. Eine neue, gänzlich umgearbeitete Lebensgeſchichte und Charakteriſtik *Hutten's*, hat *Wagenſeil* der vollendeten Herausgabe nachzuliefern verſprochen.

Aarau, im Auguſtmonat 1820.

E. Münch,
Profeſſor der deutſchen Literatur an der Argauiſchen Kantonsſchule.

„Daß die evangeliſche Kirche zu dieſer Zeit ihr Heil „mehr von Innen, als von Außen erwarten müſſe."

Eine Predigt
am Reformationsfeſte 1820 in der Kirche zu Neuſtadt-Dresden
gehalten
vom
Paſtor *Schmaltz*

iſt ſo eben im Druck erſchienen, und in der Walther'ſchen Hofbuchhandlung zu Dresden, wie auch in auswärtigen Buchhandlungen (Leipzig, b. Steinacker und Wagner) für 2 gr. zu haben.

Folgende neue Verlagsbücher
der Ettinger'ſchen Buchhandlung in Gotha ſind in allen Buchhandlungen zu haben.

Arnold, Aug., Leitfaden beym Geſchichtsunterricht auf Schulen. *Erſter* Curſus; *Erſte* Hälfte: Geſchichte und Erdbeſchreibung des Alterthums. 12 gr.

Deſſen Daſſelbe. *Zweyter* Curſus; *Erſte* Hälfte: Geſchichte des Alterthums. 4to. 18 gr.

Adreſskalender, Sachſen-Gotha- und Altenburgiſcher auf 1820. 18 gr.

Galletti, Lehrbuch für den Schulunterricht in der Geſchichtskunde. 8te Auflage. 12 gr.

Deſſen Reiſe nach Italien im Sommer 1819. 1 Rthlr. 12 gr.

Tägliches Taſchenbuch für alle Stände auf das Jahr 1821. In roth Leder eingebunden. 20 gr.

P. Terentii Afri Comoediae. Ad codices MSS. et optimas editiones recognovit, varietate lectionis, commentario perpetuo et indice verborum inſtruxit *Fried. Chriſt. Gottl. Perlet.* 8 maj. Lipſ. ſumt. librar. Hahnianae. 3 Rthlr.

Auch für die Erklärung und Behandlung dieſes trefflichen Komikers der Römer iſt von Herrn Prof. *Perlet* eine neue Bahn gebrochen. Was vollſtändige Kenntniſs und Benutzung aller vorhandenen Hülfsmittel, was ein, mehrere Decennien umfaſſendes, eifriges Studium des Dichters vermöge, dem der Herr Herausgeber ſchon mehrere gelungene Arbeiten widmete, wird das Urtheil der Kenner bald würdigen. Die Varianten dreyer, hier zuerſt verglichenen Handſchriften des Terenz, auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel, ſind eine neue Bereicherung für das Gebiet der höhern Kritik.

Für Leſe-Bibliotheken und Leſe-Geſellſchaften.

Bey mir erſchienen folgende Romane:

Ida von Athen. Nach dem Engl. von *Leopold von Wedell.* 2 Bände. 2 Rthlr.

Nicolai, C., Roſenlaunen. 1 Rthlr. 6 gr.

Büſchenthal, L. M., Gebilde der Wahrheit und Phantaſie, in Erzählungen. 1 Rthlr. 20 gr.

Ebers, C. F., die Brieftaſche, oder Fresco-Gemälde aus dem Leben gegriffen. 1 Rthlr. 8 gr.

Albina. Gemälde auf dem Gebiete des Lebens und der Dichtung. 1 Rthlr. 18 gr.

Ferner:

Plattdeutſche Gedichte. 2 Bde. 1 Rthlr. 8 gr.

Veilchen von *Caroline Behrens.* 18 gr.

Magdeburg, 1820. Rubach.

Dieſterweg, F. A. W., Geometriſche Combinationslehre. Zur Beförderung des Elementar-Unterrichts in der Formen- und Gröſsenlehre, nebſt einer Sammlung von Aufgaben, zu zweckmäſsiger Beſchäftigung mehrerer Abtheilungen einer Schulklaſſe. Mit 2 Zeichentafeln. 8. 16 gr. Bey Heinrich Büſchler in Elberfeld.

Meiſt beruht alles Denken auf einer geſchickten Combination der Vorderſätze und vorhandenen Umſtände. Wer geſchickt und ſchnell combinirt, iſt nicht ungeſchickt im Denken. Darum ſollte die Combinationslehre eine bedeutende Stelle in der Reihe der Denkübungen einnehmen. Die geometriſchen Objecte ſind vorzugsweiſe dazu geeignet, das Combinationsvermögen vielſeitig aufzuregen. Denn ſie geſtatten es mit dem Leichteſten zu beginnen, lückenlos und ſicher zum Schwereren, und zu allgemeinen und abſtracten Wahrheiten fortzuſchreiten. Die Erfahrung hat es gelehrt, daſs den Schülern, welche in der geometriſchen Combinationslehre geübt werden, eine ungemeine Klarheit im Anſchauen und Denken eigen wird, und der Verfaſſer hat das Verdienſt, dieſe Lehre conſequent und bündig zuerſt aufgeſtellt zu haben. Ueberdieſs eröffnet ſie dem Lernenden die Riegel, durch welche das mathematiſche Gebäude, Vielen oft unzugänglich, geſchloſſen iſt, und man darf vorausſetzen, daſs die geometriſche Combinationslehre künftig neben der Anſchauungs- und Formenlehre einen neuen fruchtbaren Zweig des bildenden Unterrichts im

in allen Schulen hervortreiben wird. Gründe genug, vorliegendes Buch allen denkenden Schulmännern und Freunden der Mathematik zu empfehlen, und für eine Bereicherung der Literatur zu erklären.

Beym Buchhändler J. E. Schaub in Elberfeld und Düsseldorf sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Burge, *C. F.*, christliches Religionsbuch, zum Gebrauch in Schulen, zum Unterricht für Confirmanden und zur häuslichen Erbauung für Erwachsene. *Neue* Auflage. 8. In farbigen Umschlag geheftet. 16 gr.

Gebauer, *A.*, Bilder der Liebe. Ein Geschenk für schöne Seelen. 2te *sehr vermehrte* Auflage. Mit Kpfr. Sauber gebunden 1 Rthlr. 4 gr.

Müller, *J. H.*, neueste Geographie, oder kurze und fassliche Darstellung der mathematischen, physischen und politischen Erdbeschreibung. Für Schulen und den Selbstunterricht. gr. 8. 9 gr.

Voß, *Joh. Heinr.*, Geschichte der Deutschen. Für Schulen und den Selbstunterricht. 8. 18 gr.

Wahlert, *G. E. A.*, Johanna Gray. Trauerspiel in fünf Aufzügen. 8. In farbigen Umschlag geheftet. 20 gr.

Erfahrungen über die Congreve'schen Brandraketen bis zum Jahr 1819 in der Königl. Polnischen Artillerie gesammelt und an Sr. Königl. Hoh. den Grossfürst Constantin berichtet von *J. Bem.* Neben dem Französischen Originaltext in Deutscher Uebersetzung und mit Anmerkungen, herausgegeben von *M. Schuh.* Mit 2 Abbildungen in Steindruck. gr. 4. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Der Deutsche Herausgeber dieses so eben in unserm Verlag erschienenen Werkchens liefert durch die Mittheilung desselben einen für jeden Krieger interessanten Beytrag zur Beurtheilung der Brandraketen und hat durch Benutzung der Angaben anderer glaubwürdiger Schriftsteller das Mangelhafte in dem Bemschen Berichte zu ergänzen gesucht, von welchem der Originaltext neben der Deutschen Uebersetzung mit abgedruckt ist.

Es ist daher auch zu erwarten, dass diese Schrift ihren Gegenstand genügender abhandelt als alles dasjenige, was bisher darüber erschienen ist. Der Herr Herausgeber hatte sie zu dem Subscriptions-Preis von 16 gr. S. oder 1 Fl. 12 Kr. in München angekündigt, und die Herren Subscribenten können solchen da, wo sie ihre Bestellungen gemacht haben, in Empfang nehmen. Später übernahmen wir davon den Verlag, und da der Subscriptionstermin schon Ende August abgelaufen, so ist sie nunmehr nicht anders als für den Laden-Preis von 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein. bey uns und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im Novbr. 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachricht,

die Fortsetzung des Wochenblattes für Prediger und Schullehrer der preussischen Monarchie betreffend.

Das eben genannte, von den meisten der Königl. Regierungen angelegentlich empfohlne, und überhaupt mit ungetheiltem Beyfall aufgenommene Wochenblatt, wird auch im künftigen Jahre regelmässig fortgesetzt.

Die Redaction ist durch die Unterstützung vieler tüchtiger, schon rühmlichst bekannter Theologen und Pädagogen in den Stand gesetzt, eine grosse Anzahl der gehaltreichsten Abhandlungen durch das Wochenblatt mittheilen zu können, und somit wird ihr Streben — den Gehalt dieser Wochenschrift immer höher zu steigern, den ihr geschenkten Beyfall immer mehr noch zu verdienen — um so gewisser zu einem ihr und den Lesern erfreulichen Resultate führen.

Der Preis des ganzen Jahrgangs von 52 ganzen Bogen in Quart, mit Beylagen dazu, ist 2 Rthlr. 12 gr. Courant, wofür es durch alle Buchhandlungen und Postämter zu erhalten ist.

Erfurt, im Novbr. 1820.

Der Buchhändler Müller.

Berichtigung.

Der Rec. meiner Ausgabe des *Thucydides* in dieser A. L. Z. Nr. 259 berichtet aus einem, wahrscheinlich durch Unachtsamkeit eines Buchbinders seinem Exemplare beygehefteten, *umgedruckten* Blatte, dass ich zu B. 6. K. 12. die Worte μηδὲ ἐμπαραδσχητε für einen Solöcismus erklärt hätte. Das Versehen wurde bey der Revision des Drucks von mir bemerkt, und darum dieses Blatt, das einzige in 74 Bogen, getilgt. Zu des Recensenten sowohl, als zu meiner eigenen Rechtfertigung schien mir nöthig, jenen Widerspruch zwischen der Angabe desselben und dem, was in dem Buche steht, aufzuklären.

Stendal, im Nov. 1820. *Haacke.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

GESCHICHTE.

London, b. Lackington u. a.: *Documens historiques et réflexions sur le gouvernement de la Hollande par Louis Bonaparte, Ex-Roi de Hollande.* III Vol. 1820. VII u. 352, 451, 410 S. 8. 1 Pfd. 16 Sh. (Pariser Abdruck bey Aillaud 20 Fr.)

„Wenn ein Mann an der Spitze einer Nation sich befunden und diesen Platz verlassen hat, so ist er doppelt verpflichtet, Rechenschaft von den Umständen seines verflossenen Lebens abzulegen." Hier also der Beruf zum Geschichtschreiber seiner eigenen Thaten, den der Exkönig von Holland gefühlt hat. Rec. ist von jeher etwas mistrauisch gegen die *Princes historiens* gewesen, und auch durch die gegenwärtige *Autobiographie* nicht ganz davon zurückgekommen; denn so gewiss diess Buch nicht allein eine der merkwürdigsten Perioden eines bedeutenden Staates umfasst, sondern auch höchst schätzbare Beyträge zur Geschichte des französischen Jahrzehends und der neuern Zeit überhaupt liefert, eben so gewiss ist auch, dass der König von zwey Dingen, die ihm als Historiker und zumal des eigenen Lebens fremd seyn mussten, sich nie hat trennen können, von seiner Vorliebe für die Franzosen und seinen eigenen Stamm. Nimmt man dann noch eine gewisse gutmüthige Eitelkeit hinzu, alles selbst erkennen, beurtheilen und ausführen zu wollen, eine Eitelkeit die auch auf den Historiker noch eingewirkt hat, so liess es sich wohl schon vorhinein vermuthen, dass er bey allem unverkennbar guten Willen als König und Schriftsteller seine historische Feder wohl nur befangen und einseitig führen würde. Es wird diess aus einer nähern Beleuchtung dieses Werkes wie von selbst hervorgehn. Da sich jedoch schon mehrere achtbare Stimmen des In- und Auslandes darüber haben vernehmen lassen und der Hauptgegenstand, nämlich die Geschichte Hollands von 1805—1810 bey den Lesern dieses Aufsatzes wenigstens im Ganzen vorausgesetzt werden darf, so glaubt sich Rec. hier vorzüglich auf das beschränken zu müssen, was entweder neue Aufklärungen zur Geschichte unserer Zeit oder Bestätigungen des oben über den schriftstellerischen Werth des Vfs. wie des Werkes Gesagten geben kann.

Das Werk zerfällt in 6 Theile, von denen der erste als Exposition, die Beweggründe zur Abfassung des Werks und seinen Zweck, eine Schilderung des Zustandes von Europa 1806 und eine lange *notice historique* (S. 32—127) über die Genealogie des Hauses Bonaparte und die Schicksale Ludwigs von seiner Thronbesteigung enthält. Der 2te umfasst die Thronerwerbung selbst und das Jahr 1806 (189 bis 320.) das erste Supplement (321—337) bezieht sich auf die Genealogie der Bonaparte, das 2te (S. 338) enthält *L's. Proclamation* v. 9. Junius 1806, die Constitution des neuen Königreichs nach dem Vertrag des Kaisers mit der Batavischen Republik vom 24. May 1806 und diesen Vertrag selbst (347—352.) der *zweyte* Band enthält im 3. und 4. Abschnitte die Jahre 1807 (S. 1—198) und 1808. (199—451); der *dritte* Band den 5. und 6. Abschnitt oder die Jahre 1809. (S. 1—196) und 1810. (197—362) den Schluss des Werkes (362—368) und Noten und Supplemente (369—410.) Ueberſicht der öffentlichen Land- und Wasserbaue 2—7 u. 8. Aktenstücke zur Abdankung und Briefwechsel mit Napoleon, bis zum J. 1814. und Note 7 Stellen aus einigen deutschen Werken König Ludwig und Holland betreffend.

„*Un homme ni modéré et sans ambition, mais non dépourvu de moyens et de caractère, un caractère grave et réfléchi, — qui ne mérita ni n'ambitionna jamais une grande gloire — les principes du quel partirent de son coeur — sacrifiant sans cesse son intérêt personel à celui des autres — s'efforçant de ne faire de mal à personne, sacrifiant à sa prèmier mobile de son existence bien être, repos, et même réputation — toujours digne de l'estime des gens de bien — un homme vieilli avant le temps, assez éprouvé par une vie remplie de traverses et de malheurs, que le rang et la fortune n'ont servi qu'à lui faire mieux sentir, et dont aucune crainte, aucune vicissitude, aucun intérêt n'ont pu changer les sentiments*" — sind Ausdrücke die hin und wieder in diesem Werke König L. von sich selbst braucht, und die Rec. ihm gern hingehen lässt, weil sie wirklich zum grössten Theil durch sein Leben sich selbst bewähren. Nur ein den *caractère grave et réflechi* kann er noch nicht vollen Glauben gewinnen. Würde L. denn um nur einiges anzuführen (wenn anders diese Bezeichnung bey den Franzosen dasselbe ausdrückt, wie es der Deutsche übersetzen würde) sich wider Willen zu einer Heirath, die sein Unglück machen musste, zu einer Regierung, der er nicht gewachsen war, zu einem unseligen Schwanken in seiner Politik zwischen Hollands wahrem Interesse und seines Bruders Zumuthungen, zu Demüthigungen als Mensch, Bürger und König verstanden haben? Sein kaiserlicher Bruder, der sich in wenig Menschen zu täuschen pfleg-

pflegte, kannte ihn wohl, als er für Holland einen Mann brauchte, der den Uebergang aus der alten Freyheit und Selbstständigkeit zur völligen Einverleibung mit Frankreich einleiten und herbeyführen sollte. Nicht geschmeidig genug zur unbedingten Fügsamkeit, nicht energisch genug lieber gleich da abzutreten, wo er nicht mit Ehre und Freyheit stehen konnte, nicht scharfsinnig genug, in sich nur eine der vielen Maschinen seines Bruders zu errathen, nicht vertraut genug mit dem vollen Umfange der Aufgabe, die er als Regent eines solchen Volkes zu lösen hatte; bloss militärisch gebildet, und doch viel zu weich für das was er vorstellen und leisten sollte, sehen wir ihn nur zu bald im Zwist mit sich selbst, mit seinem Bruder, selbst mit der Meinung des Volkes, sehen ihn, der immer bloss Franzose war, sich selbst mit dem Gedanken täuschen, ganz Holländer seyn zu wollen, und sehen ihn so auf einem lecken Kahn ein Unternehmen beginnen, das nicht anders als scheitern konnte. Diess Schauspiel, was sich damit vor unsern Augen entfaltet, ist um so tragischer, weil es einem Menschen gilt, dem als Privatmanne keine einzige Tugend fehlt, der aber auf einen fremden Boden, in einen allzuschwierigen Regentenberuf versetzt, nothwendig untergehen musste. Nur zu spät erkannte er den Missgriff seiner politischen Existenz, und wir können die bittern Schlussworte der Einleitung als sein politisches Testament ansehen: *En des temps d'exagération et de troubles les hommes modérés n'ont qu'à souffrir; car ils cherchent à éviter les excès, et ils s'en trouvent nécessairement blessés alternativement, de quelque côté, qu'ils se tournent. On dirait, qu'il-y-a des époques, où la patrie n'est plus qu'un mot, les liens du sang des préjugés, et les devoirs l'appanage des dupes.* —

In der angeführten *Notice historique* und der Note im Anhange des 1. Bandes wird das Alter der Familie: *von Buonaparte* aus der toscanischen Stadt St. Miniato stammend bis ins 13. Jahrhundert hinaufgeführt, auch Kaiser Franz I. Zeugniss beygebracht „ich würde ihm meine Tochter nicht geben, wenn ich nicht wüsste, dass seine Herkunft eben so edel als die meinige ist" und bemerkt, dass Nap. einen aus italienischen Archiven gezogenen Stammbaum seiner Familie verbrannt, weil er seinen Adel nur von sich selbst datiren wolle. Seine Feldzüge in Italien, in Aegypten, seine und seines Bruders Schicksale nach der Rückkehr bis zum J. 1806, geben manchen merkwürdigen Zug zur Charakteristik des Mannes und seiner Zeit.

Im Frühjahre 1806 erschien eine holländische Gesandtschaft (*Brantzen*, *Verhuel*, *Gogel*, *van Styrum*, *William Six*), unterhandelte 4 Monate, und erst als alles im Reinen war, wurde L. unterrichtet, dass er König von Holland sey. Schon die einzelnen Umstände seiner Erwählung hätten ihn über seine künftige Rolle Aufklärung genug geben können, aber er fand es als Unterthan gefährlich, sich seinem Bruder nicht zu fügen. Nimmt man Alles das zusammen, was seitdem über die Metamorphose Hollands durch einzelne Actenstücke vorzüglich bey *Van Kampen*, durch Andeutungen des *Stryk van Lynshoten* oder *Eleutherophilos* und andere bekannt worden ist, hört man selbst Augenzeugen seines Empfangs in Holland sprechen, so ist kein Zweifel dass L. nur von einer kleinen Partey des Landes gewünscht und allen Parteyen von dem Kaiser förmlich aufgedrungen wurde. Hatte denn Ludwig von allem diesen gar nichts geahndet? Allein in Holland selbst sollte er es bald bemerken, (und es macht ihm Ehre, dass er es auch bemerkte) dass das Volk im Allgemeinen mehr Neugierde als Theilnahme und Zuneigung zeigte. Dagegen ist die Thätigkeit, mit welcher er sich seiner Geschäfte annahm, und der Ueberblick den er über den Staat und seine vorzüglichsten Beamten zu gewinnen suchte, billig zu loben. Da er die meisten nicht kennen konnte, begnügte er sich, sie ungestört ihren Gang gehen zu lassen, sie aber dabey sorgfältig zu beobachten, statt queerfeldein gleich den Reformator zu spielen. Es fehlte ihm nicht an einem gewissen praktischen Blicke, der ihn jedoch nicht selten, bey einigen inneren Instituten, z. B. S. 221 einem projectirten öffentlichen Journal als Controlle über die Brauchbarkeit der Aerzte, bey einem Plane zur Entfernung der Krüppel und Gebrechlichen, bey einer mit den übrigen europ. Staaten gemeinschaftlich zu versuchenden Ausrottung der venerischen Uebel, bey dem Versuch den holländischen Müttern das Stillen ihrer Kinder abzugewöhnen u. s. w. verliess. Aber auch bey seinen Missgriffen lag gewöhnlich ein guter wohlwollender Zweck zum Grunde. Man kann nicht leugnen, dass er die einzig möglichen Mittel seinem Lande aufzuhelfen, wohl einsah, dass er die Geschichte des Landes, gerade dort einen herrlichen Erfahrungsschatz, richtig gewürdigt hat, wovon er in den trefflichen Bemerkungen T. I. S. 23. manchen Beweis giebt. So sah er recht gut, dass vor allem freyer Handel das so tief erschöpfte Land emporbringen könnte, und sagte daher S. 208. den Handelsdeputirten: „Sie wissen besser als ich, was Sie zu thun haben, aber ich weiss, dass man Sie aller Fesseln entledigen muss; ich brauche Ihnen nur die Hafen zu öffnen; das Uebrige ist Ihre Sache." Dass er nicht lange Wort halten konnte, lag in seinem unglückseligen Verhältniss zu seinem Bruder, das endlich dahin gedieh, dass er so wenig durch Widersetzlichkeit als durch gänzliches Abdanken Hollands Unglück verhüten konnte; so dass er nur des Landes Schicksal zu lindern und seine Existenz bis zu einem allgemeinen Frieden zu fristen suchen musste. Im folgenden Jahre zeigte man ihm einlaufende schwedische Schiffe mit der Bemerkung, dass Schweden mit Frankreich im Kriege sey. „Ich sehe nur *Handelsschiffe*" entgegnete er, und drehte sich um. Kurze Zeit nachher musste er Schweden den Krieg erklären. (T. II. 104.) Trotz dem, dass ihm sein Bruder mit dem versprochenen Handelsvertrage nicht Wort hielt, konnte er sich noch immer nicht überzeugen, warum nicht Frankreich aus allen Kräften sein Land

Land und dessen Regierung begünstigen sollte. Was Hunderte um und neben ihm schon einsehen mochten, dass es Frankreichs Interesse sey, das Land so tief als möglich herabzudrücken, um es dann selbst die einzige Rettung in der Einverleibung finden zu lassen, dass deswegen Napoleon bald in jedem Briefe gewaltsame Reduction der Staatsschulden, also Vernichtung des ganzen Staatscredits, wo nicht gar einen Nationalbankrott verlangte, dass, was auch der König einwenden mochte, die französischen Decrete zur Ausschliessung des englischen Handels und das ganze furchtbare Continentalsystem executirt, das Heer vergrössert, neue Flotten geschaffen werden mussten, alles diess konnte ihn aufs bitterste schmerzen, aber nicht von der wahren Absicht seines Bruders überzeugen.

Doch wir greifen dem Gange des Buches zu weit vor. Ein grosser Raum desselben ist mit den Reden und Berichten der Staatsräthe, Minister und Behörden, und des Königs Antworten und Budgets, die zum Theile längst bekannt sind, angefüllt. Schlimm genug wenn der König die Sprache, die er mit wenigen Ausnahmen hier hörte, und die er schon von Paris her kennen musste, für Sprache und Ueberzeugung des Volkes hielt. Veränderungen in der Constitution, Vermehrung der Minister war nothwendig. Doch alles sollte nach des Königs Willen nur provisorisch seyn, damit das Volk beym allgemeinen Frieden sich selbst eine Constitution nach seinem Wunsche, vielleicht wie die englische, ja wenn die Nation es wünschte, selbst einen andern König, — geben sollte. Insgeheim entwarf er selbst eine Verfassung, die obwohl monarchisch, doch dem Geschmack und den Gewohnheiten des Volks entsprechen sollte. Sehr wahr sagt er S. 185: „*La meilleure constitution n'est pas celle, que les publicistes trouvent telle, mais celle que les gouvernés trouvent leur convenir le mieux.*" Höchst traurig war der Finanzzustand, 200000 Fl. in den Kassen, 44 Millionen noch Rückstände zu zahlen; der ganze Jahrbedarf 78 Mill.; (darunter 34½ Mill. Zinsen der öffentl. Schuld) und die sichere Einnahme nur 35 Mill., die nach dem neuen Systeme auf 50 Mill. gebracht werden sollten. Der ganze Zustand des Landes war sehr traurig, aber man darf L. das Zeugniss nicht versagen, dass er mit regem Eifer überall nachzuhelfen bemüht war. Sehr weitläuftig ist durch alle 3 Bände das Finanzwesen des Staates und die Mittel ihm aufzuhelfen geschildert. Mit Vorliebe spricht der König davon, weil er selbst durch kluge Maassregeln sehr kräftig eingriff, aber er schöpfte in das Fass der Danaiden, weil durch seinen Bruder fast absichtlich alles Gute wieder vereitelt wurde, und Ausgaben, auf die nicht entfernterweise gerechnet war, neue Seerüstungen statt Einziehungen, hinzu kamen. Wir dürfen diese Finanzoperationen hier billig übergehen, aber wohl behaupten, dass ohne sie Holland in kurzer Zeit den offenen Bankrott hätte erklären müssen. Um den Sold für die französischen Truppen zu ersparen und der Holländischen ganz herabgekommenen Armee aufzuhelfen, dachte er eine Bürgerbewaffnung einzuführen, die aber erst mit der neuen Verfassung zu Stande kommen sollte. Sein Bruder verlangte dagegen die Conscription. Merkwürdig ist, was N. kurz vor dem Ausbruche des Preussischen Krieges, wo L. gleichfalls eine Armee stellen musste, diesem schrieb: „Sie werden auf Wesel marschiren. — Werfen sich dagegen die Preussen auf Holland, so sind sie verloren, thun sie es nicht, so sind sie es auch. Während sie glauben, dass ich meine Operationslinie parallel mit ihnen und dem Rheine nehme, können sie nach meiner Berechnung wenige Stunden nach der Kriegserklärung schon mich nicht mehr hindern, ihren linken Flügel zu umgehen und mehr Streitkräfte auf ihn zu werfen, als sie mir entgegensetzen können und als zu seiner Vernichtung nöthig sind. — Vielleicht bin ich schon ehe sechs Wochen vergehen in Berlin" etc. Dem König imponirte der entscheidende Ton und nach einem Blicke auf die Karte sagte er den Adjutanten eben so zuversichtlich „Die Preussen sind verloren!" Sehr unangenehm war ihm übrigens die Vereinigung seiner Truppen mit den französischen und ihre Bestimmung gegen den Kurfürsten von Kassel. Auf dem Rückwege von Kassel klärte ihn erst der General Dupont-Chaumont über seine ganze Lage auf, dass das Nichterscheinen eines französischen Gesandten im Haag, die verschobene Krönung und Stiftung des Unionsordens auf nichts als auf einen interimistischen Zustand Hollands deute. Jetzt war das Räthsel auch ihm gelöst, und er fasste den männlichen Entschluss sich nicht von einem Lande trennen zu lassen, an welches die heiligsten Pflichten und Eide ihn banden. Das berüchtigte Berliner Decret Nap's. vom 21. Nov. 1806 begleitet L. mit einem sehr strengen Commentar (I. 275.) ohne durch das seinige seinem Lande etwas anders als ein paar Ausdrücke erlassen zu können.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTERTHUMSKUNDE.

GOTHA u. ERFURT, b. Hennings: *Der Pallast des Scaurus, oder Beschreibung eines römischen Stadthauses. Bruchstück aus dem Tagebuche Merovir's, eines suevischen Königssohns, über seine, gegen das Ende der Republik nach Rom unternommene Reise.* In das Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *K. Ch.* und *E. F. Wüstemann.* 1820. 22 u. 312 S. 8. Mit 2 Kupf.

Es erweckt für das kritische Gefühl, wie für die Alterthumskenntniss der beiden Uebersetzer und Herausgeber der vorliegenden Schrift keine besonders günstige Meinung, wenn sie in dem Vorworte dazu mit diesem Bruchstücke aus dem Tagebuche des französischen Architekten Hn. *Mazois*, zu Rom, so verfahren, als ob sie ein echtes Fragment aus dem Alterthume vor sich gehabt hätten. In diesem lächerlichen Irrthume befangen — dafern sie nicht etwa

wa gar die von Hn. Mazois dem Werke Barthelemy's nicht sehr glücklich nachgeahmte Dichtung auch für das deutsche, weniger unterrichtete Publicum fortführen zu müssen glaubten — haben sie nämlich ebendaselbst nicht allein über jenen mythischen Suevenprinzen, sondern auch besonders über die Familie des Scaurus sehr unnöthige und langweilende Dinge vorgetragen. Das Wahre aber an der Sache ist, rein deutsch heraus gesagt, wie es sich gebührt, dass wir in diesem Bruchstücke nichts mehr und nichts weniger als eine Art *Roman* vor uns haben, in welchem der Franzose Mazois den Architekten unserer Zeit über die innere Einrichtung und den Gebrauch eines ehemaligen römischen Stadthauses seine Aufklärungen vortragen wollte, was sogleich von den Männern vom Fach erkannt werden kann, übrigens auch in der *Revue Encyclop.* längst schon deutlich genug gesagt worden ist. Indessen ist die Uebersetzung ziemlich treu und fliessend geliefert worden; allein die von ihnen dem Text noch beygefügten und mit den schon vorhandenen hie und da verschmolzenen Anmerkungen zeugen wohl von Sammlerstudium zur wohlgemeinten Erläuterung, keineswegs aber von gehöriger Kenntniss und Kritik, die freylich bey einem so äusserst schwierigen Gegenstande ganz andere Köpfe und Hände verlangt. Ueberhaupt hätte eine solche Schrift, wenn sie denn doch nebst der von dem gelehrten Spanier *Marquez* unserm Publicum vorgelegt werden sollte, mit den gehörigen Berichtigungen und Erläuterungen versehen, nur von einem klassisch gebildeten Architekten oder sonst einem tüchtigen Alterthumskenner uns mitgetheilt werden sollen. So, wie sie hier erscheint, ist sowohl das oft sehr Hypothetische und Halbwahre in ihr ganz so geblieben, wie es aus der Hand der H. M. kam, als auch das Richtigere darin nicht in dem Grade gewürdigt worden, wie nöthig gewesen wäre. Nur Männer, wie *Hirt* und *Stieglitz* unter andern möchten im Stande gewesen seyn, an ihr das Gehörige zu leisten: denn ungleich schwerer, als den beiden Herausgebern es erschienen seyn mag, bleibt das Commentiren über Gegenstände dieser Art, in denen sie, dem Anschein nach, gänzlich Neulinge seyn mögen. — Möchte demnach besonders der letztgenannte Gelehrte in seinen so schätzbaren archäologischen Unterhaltungen uns recht bald mit einer ausführlichen Kritik der vorliegenden Schrift beschenken, die der deutschen Gründlichkeit offenbar so Vieles zu berichtigen übrig liess! Um aber bis dahin unsern Lesern eine Uebersicht derselben zu gewähren will Rec. hier nur die Hauptrubriken in die sie eingetheilt ist, angeben: 1. Kap. Merovir's, Sohn's des Ariovistus, Bericht an seinen Freund Segimer in Gallien, seinen Aufenthalt in Rom betreffend. 2. Kap. Strassen, Regeln beym Bau, Miethzins, Maschinen, Arbeiter. 3. Kap. Area und Vestibulum. 4. Kap. Prothyron. 5. Kap. Atrium. 6. Kap. Basilica, Peristylum. 7. Kap. Zimmer des Scaurus. 8. Kap. Zimmer der Lollia. 9. Kap. Pinakotheca. 10. Kap. Bibliothek. 11. Kap. Oeci. 12. Kap. Exedra. 13. Kap. Sacrarium. 14. Kap. Küche und Zubehör. 15. Kap. Treppen, obere Stocke und Solarium. 16. Kap. Gärten. 17. Kap. Sphaeristerium. 18. Kap. Bäder 19. Kap. Triclinium. 20. Kap. Rückkehr zu Chrysippus dem Griechen, der dem Suevenprinzen durch Rom als Cicerone gedient hatte. Den Beschluss macht die Uebersetzung einer Abhandlung über ein altrömisches Haus von D. *Peter Marquez*, während des mehrjährigen Aufenthalts des Rec. Bibliothekar's an der Bibliothek Barberini, nebst Grundriss, und ein Register.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 16. Oct. v. J. starb zu Steinheim bey Dillingen *Patr. Bened. Zimmer*, Prof. der Theologie zu Landshut und Mitglied der zweyten Kammer der Ständeversammlung im 68. J. s. A.

Am 4. Nov. st. zu Hannover der auch als Schriftsteller bekannte Landes-Oekonomie-Rath und Beamte zu Coldingen, *J. F. Meyer*.

II. Vermischte Nachrichten.

Berichtigung.

In Nr. 300. der A. L. Z. Jahrg. 1820. ist unter den literarischen Nachrichten meine Beförderung zum Geh. Finanzrathe angezeigt, dabey auch meiner beiden Schriften, über Ertragsanschläge der Landgüter und über Abschätzung der Grundstücke nach Klassen, gedacht, am Schlusse aber hinzugefügt worden:

„die in diesen Schriften aufgestellten Grundsätze werden grösstentheils bey der im Königreiche Sachsen einzuführenden neuen Grundsteuer zu Grunde gelegt."

Ich kann nicht umhin hierauf zu bemerken, dass dieses Anführen völlig ungegründet ist, vielmehr die von mir aufgestellten Grundsätze und das bey den vorläufigen Probeabschätzungen beobachtete Verfahren, schon in der Grundidee von einander abweichen.

Dresden, den 10. Decbr. 1820.

G. von Flotow.
K. S. Geh. Finanzrath.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Lackington u. a.: *Documens historiques et réflexions sur le gouvernement de la Hollande par* **Louis Bonaparte, Ex-Roi de Hollande** etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte* Band umfasst die Jahre 1807 u. 1808. Der Kampf Frankreichs gegen England, Ludwigs gegen seines Bruders für Holland so verderbliche Politik, geht fort. Gewöhnlich wird auch, jedoch eben ohne grosse Ordnung auf die gleichzeitigen Ereignisse mit Rücksicht genommen, aber diese meistens aus einem auffallend französischen Standpuncte betrachtet. Selten dass er einmal ein Wort der Missbilligung über seines Bruders Politik hat, soweit sie nicht mit Holland unmittelbar mit einwirkte, was wäre nur bey Spanien zu sagen gewesen! Zu den bisher unbekanntern Thatsachen und Actenstücken gehört die Erklärung des österreichischen Baron Feltz am Hofe zu Utrecht 19. Febr. 1808, wie der K. Franz mit England gebrochen habe. (II. 213.) Unter dem 27. März 1808 bot (ein bisher noch weniger bekannter Umstand) Nap. dem K. Ludwig die Krone Spaniens an. „Das holländische Klima sagt Ihnen nicht zu, ohnehin ist das Land überhaupt nicht mehr zu retten! (II. 302.) des Königs Antwort (304) machte ihm Ehre: „Ich bin nicht Statthalter einer Provinz; für einen, der schon König ist, giebt es keine andere Beförderung als die des Himmels; die Könige sind alle gleich. Wie könnte ich von einem andern Volke einen Eid der Treue fodern, wenn ich selbst meinem, den Holländern geleisteten nicht treu bliebe?"

Que les destins s'accomplissent! ist der Inhalt des dritten Theiles. Die Episode von der schrecklichen Ueberschwemmung der Betuwe III. S. 9 u. ff. und die thätige Hülfe des Königs dabey, zeigt ihn in einem eben so achtbaren Lichte als das bekannte Leidener Unglück (vom 12. Januar 1807. T. II. 14—22.) Hollands endliches Schicksal bereitete sich sichtbar vor. Das *Journal de l'empire* warf ihm unter dem 18. Junius die grösste Parteylichkeit für England vor und N. machte den 17. Julius seinem Bruder die heftigsten Vorwürfe, dass Holland den englischen Handel völlig begünstige, dass alle Correspondenz mit Holland über Holland gehe, dass es eine englische Provinz sey. Es war kein Zweifel, was die Einladung des Königs nach Paris (Nov. 1809) für einen Zweck hatte; das drohende Vorrücken der französischen Armee in Ireland und ein Ministerconseil, wo nur der wackere Kriegsminister Kreyenhoff für die rechtmässige Vertheidigung des Landes stimmte, entschied seine Abreise nach Paris. Doch traute sich L. noch so viel Muth zu unterweges zu erklären, (III. 189.) dass er nicht ein Dorf abtreten würde. Auf ähnliche Weise erklärte ja auch Nap. den 30. May 1813 im Moniteur; „dass er kein Dorf seines Reiches abtreten würde, wenn selbst der Feind auf dem Montmartre stände," und am 30. Marz 1814 war der Montmartre erstürmt und bald darauf das ganze Reich bis auf — Elba abgetreten!! Dort musste er die öffentliche Erklärung hören, dass Holland nur die Mündung der Hauptadern des französischen Reiches, ja in der That als eine Anschwemmung des Rheins, der Maas und Schelde nur ein Theil Frankreichs sey, dort wurde ihm die Trennung von Hortensien abgeschlagen, und nach einigen Versuchen zu entfliehen, sah er sich bald als unmittelbaren Gefangenen seines Bruders. Unter der Drohung, dass sogleich das Einverleibungsdecret nach Holland abgehen werde, musste endlich (16. März 1810) er in die Abtretung des holländischen Brabants, Irelands u. s. w. willigen. Um den Vertrag selbst vollständig kennen zu lernen, muss man bey *Koch-Schöll* IX. 377. auch Ludwigs Bemerkungen und (10) Additionalartikel, deren hier der König gar nicht gedenkt, und welche auch in die Urkunde nicht mit aufgenommen wurden, lesen. Bey der Wahl einer neuen Kaiserin stimmte L. für eine sächsische Prinzessin, mit Le Brun, Clarke und Fesch. Am 11. April 1810 war L. wieder in Amsterdam. Ein langer Brief N's. folgt ihm bald nach, und rieth ihm, seinen Holländern das beste Einverständniss mit dem Kaiser zu zeigen, weil diess ihm allein noch einigen Kredit geben würde. Unter andern sagt er: *j'aurais considéré le trône de Hollande comme un piédestal sur lequel j'aurais étendu Hambourg Osnabrück et une partie du nord de l'Allemagne,* **puisque c'eut été un noyau du peuple, qui eut depaysé davantage l'esprit allemand, ce qui est le premier but de ma politique.** —

Als es dem König klar wurde, dass sein Bruder ihn nicht lange mehr seine Stelle lassen werde, suchte er das Reich wenigstens seinem Sohne zu retten, dem er in einem Hr. *v. Bonnald* zu Rovergue einen Gouverneur geben wollte, der aber diesen schwierigen Posten ausschlug. (Diese Unterhandlung führte ein Hr. *v. Priatte*, jetzt in Paris, der noch im Besitz der dahin gehörigen Papiere, und wie wir aus Briefen von dort

dort hören, im Begriffe ist, sie öffentlich bekannt zu machen.) Seit dem 1. Junius setzten sich französische Douaniers bey Amsterdam fest, das französische Hauptquartier kam nach Rotterdam, und verlangte sogar nach Amsterdam verlegt zu werden. Noch kam dem König der Gedanke ein, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und Amsterdam aufs äusserste zu vertheidigen, aber seine Marschälle Dumonceau und Winter und seine Minister waren dagegen. Hierauf erklärte ihnen der König, dass er zu Gunsten seines Sohnes abdanke; so zwinge er Napoleon die Maske abzulegen. „Sind seine Klagen über mich und meine Regierung gerecht, so muss er wenigstens meinen Sohn anerkennen, für den er Regent ist. Bemächtigt er sich aber Hollands, so beweiset er, dass alle jene Klagen ungegründet waren und stellt seine Politik bloss. „Die Actenstücke der Thronentsagung III. 303—315. zu Gunsten des ältern S. Nap. Ludwig und dann seines jüngern Sohnes Karl Ludw. Napoleon zeichnen sich durch warme Anhänglichkeit an seine bisherigen Unterthanen, durch einen würdigen und leidenschaftslosen Ton in Beziehung auf seinen Bruder und die Franzosen aus. Die Königin führt die Regentschaft nach der Constitution, bis zu ihrer Ankunft aber das Ministerconseil.

In der Nacht des 1. Julius war Ludwigs politische Rolle zu Ende. Am 9. Julius kam der Graf v. St. Leu in Töplitz an. Napoleon erkannte seinen 6jährigen Neffen als König nicht an, Holland als Reich hörte auf. (Die Nemesis ist nicht ausgeblieben. Napoleon musste zweymal abdanken und Napoleon II. wurde auch von den Gewalthabern nicht anerkannt. Ludwig nahm wenigstens die Achtung des bessern Theiles der Nationmit vom Thron, das aber, was Napoleons Rückkehr einigen in Frankreich wünschenswerth machen könnte, dürfte ihm nicht einmal zum Verdienst angerechnet werden.) L. wollte immer Franzose bleiben und darum auch nicht in ein feindliches Land (z. B. England, wo noch in demselben J. sein Bruder Lucian ankam); aber auch in kein Land gehn, das, wie der Rheinbund, unter französischem Bereiche stand. Auch wiederstand er allen Auffoderungen verschiedener französischer Gesandten, nach Frankreich zurückzugehn, was er gethan haben würde (III. 323.), wenn sein Sohn als König v. H. anerkannt worden wäre. Noch von Töplitz aus (1. Aug. 1810. III. p. 376.) protestirte er feyerlich gegen die Einverleibung Hollands mit Frankreich, verbot der Königin, irgend eine Apanage anzunehmen und trat ihr alle seine Besitzungen in Frankreich und Holland ab. (III. 384.) Eine der letztern (wenn wir nicht irren, der Pavillon von Harlem) ist ihm jetzt nach einem langen Process mit der jetzigen Regierung als nicht ihm, sondern der Nation gehörig, gerichtlich abgesprochen worden. Er wird ihn ehrenvoller entbehren als besitzen.

Nach dem unglücklichen russischen Feldzuge bot er von Gratz aus (1 Jan. 1813. III, 385.) seinem Bruder seine thätigste Hülfe an, wenn er ihn in Holland restituiren würde. Aber Nap. hatte in seiner Antwort (16. Jan. III, 388.) noch eine ganz andere Ansicht von seiner Lage: „ich habe eine Million Menschen auf den Beinen und 200 Millionen im Koffer, um die Integrität des Gebiets der Conföderation und meiner Alliirten zu behaupten. (Man weiss ja, dass Nap. gern, wie weiland Marco Polo, den man deswegen *Meister Million* nannte, mit grossen Zahlen um sich warf!) Dessen ungeachtet gab L. seine Absichten auf Holland nicht auf, und that nach (8. Julius 1813.) bey dem Prager Congresse Schritte deswegen. Weil Oestreich sich gegen Frankreich entschied, ging er in die Schweiz. Zu Basel traf er nach der Leipziger Schlacht auf seinen Schwager, den König von Neapel, der ihm rieth mit Hülfe der Alliirten nach Holland zurückzukehren, was er aus guten Gründen ablehnte. Aber nun, wo Holland sichtbar für Frankreich verloren war, glaubte er es wenigstens von seinem Bruder wieder zu bekommen, wollte deswegen nach Paris, wurde aber zurückgewiesen, und fand in der Schweiz seines Bruders Antwort: „Ich will lieber Holland in den Händen des Oraniers als meines Bruders sehn; hat er aber 100000 Mann mir entgegenzusetzen, so kann er es versuchen, mir es zu nehmen." Auch seine unmittelbaren Unterhandlungen mit Amsterdam (III. 397.) im Nov. 1813. waren umsonst. (Wo blieb der *caractère grave et réfléchi?*) Am 1. Jan. 1814 ging er nach Paris, und blieb daselbst trotz des Befehls, 40 Stunden von der Hauptstadt sich entfernt zu halten. Erst nach 10 Tagen konnte er seinen Bruder sprechen. Es war ein frostiges Wiedersehen. Er wollte ohne Rang und Sold für Frankreich dienen, aber seine Gesundheit liess es nicht zu. Den 30. März folgte er der Kaiserin nach Blois. Er hatte ihr zu bleiben gerathen, weil man dann vielleicht ihren Sohn anerkannt haben würde. (Wie unwahrscheinlich, wo schon ein Angouleme und ein Artois bey den verbündeten Heeren sich befanden!) Trotz der Erlaubniss in Frankreich zu bleiben, ging er in die Schweiz und erhielt endlich von Pius die Erlaubniss nach Rom zu kommen, wo er seit dem 24. Sept. 1814 lebt. Erst nach der zweyten Abdankung Napoleons bekam er seinen Sohn zurück. Noch in der Schweiz protestirte er gegen die Erhebung der Herrschaft St. Leu zu einem Fürstenthume. Lausanne 18. Junius 1814. III. 407. (Aus den berühmten *Memoiren* des Hn. *Henry de Chaboulon*. London (Leipzig) 1820. I. 208. lernen wir N's. Urtheil über die Erhebung Hortensiens zur Herzogin von St. Leu kennen. „*Louis a eu raison de s'y opposer, il a senti, que le nom de son fils était assez beau, pour ne point souffrir, qu'il en changeat*" — hätte doch immer N. seinem Bruder solche Gerechtigkeit wiederfahren lassen!)

Es hat nicht fehlen können, dass bey einem Werke, wo der Vf. selbst Hauptgegenstand der Geschichte ist, die Würdigung des Werks auch eine Würdigung des Vfs. und seiner Geschichte werden musste. Es wäre zu wünschen, dass alle Regenten, jenes Stammes ähnliche *documens historiques* der Nachwelt hinterliessen. Was würde über Spanien, was besonders

ders über Westphalen zu sagen seyn, was über Italien, wenn der treffliche Herzog von Leuchtenberg sprechen wollte oder — könnte? Die politische Rolle jener Fürsten ist vorbey, die Meinung hat über ihren Werth oder Unwerth entschieden, aber die Geschichte, die spät aber unerbittlich richtet, kann ihre Acten noch nicht schliessen, ehe sie auch die so hart angeklagte Gegenpartey gehört hat.

Zum Schlusse mag noch bemerkt werden, dass der Vf. in der Florentiner Zeitung hat bekannt machen lassen, dass er den Herausgeber nie ermächtigt hat, den in der Londner Ausgabe befindliche Vorbericht beyzufügen, noch seinen Namen auf das Titelblatt so zu setzen wie man ihn auf demselben lieset (als Exkönig von Holland), wie auch, dass der ganze Inhalt jenes Vorberichts seinen Gesinnungen entgegen ist, und er seit zehn Jahren nie anders sich unterzeichnet hat als *L. v. St. Leu.*

KIRCHENGESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Näf u. LEIPZIG, b. Fleischer: *Vertheidigung der Reformationsfeyer und der Schweizerischen Reformationsgeschichte.* Von *J.(oh.) M.(elchior) Schuler*, (Pfarrer zu Bözberg, Cantons Aargau). 1820. 196 S. 8. geh.

Eine Flugschrift, die unter dem Titel: *Züge aus der Reformationsgeschichte der Schweiz, bey Gelegenheit der dritten Säcularfeyer der Reformirten zur Beherzigung vorgelegt. Münster* u. *Paderborn*, (angeblich) *in Comm. bey Silberberg*, *nachher Augsburg b. Doll.* 1819. 110 S. 8. in der Schweiz verbreitet wurde, und die Reformationsfeyer als ein Fest des bittersten Sectenhasses vorstellte, das durch die abscheulichsten Schmähungen der katholischen Religion den Landesfrieden gestört habe, hat diese Vertheidigung hervorgerufen. Dem Inhalte nach ist sie ohne allen Zweifel in der Schweiz selbst verfertigt worden, und ihr Vf. muss sogar, wenigstens *indirecte*, Nachrichten aus *Zürich* selbst erhalten haben; denn er gedenkt einer in der dortigen Waisenhauskirche um die Zeit von *Zwingli's Todtenfeyer* gehaltenen Predigt, in welcher, „wie *Ohrenzeugen* ihn versichert hätten," *Zwingli's Tod* mit dem *Erlösungstode Jesu* verglichen worden wäre. („Dass doch nicht, setzt dieser Ehrenmann hinzu, ein Donnerkeil diesen Gotteslästerer auf der Kanzel zerschmetterte! *Verdient* hätte er es.") Auch schrieb der ungenannte Vf. in einem Briefe ohne Unterschrift an einen bekannten Zürchergelehrten: Der Antistes zu Zürich wäre im J. 1818 gebeten worden, die gehässige Reformationsfeyer, als ein blosses *Trennungsfest*, aus Liebe zu den katholischen Nachbarn, zu beseitigen, oder doch so zu gestalten, dass das Christenthum, das bey den gebildeten Protestanten nur noch dem Namen nach existirte, in Glauben und Sitten *restaurirt* würde, und die Katholiken, ohne welche die Protestanten schon lange nicht mehr genannt würden, an dieser *Restauration* Theil nehmen könnten. Ob es sich nun gleich annehmen liess, dass die genannte Schrift selbst von dem gebildetern Theile der *katholischen* Schweizer, zum Theil wenigstens, gemissbilligt würde, so hatte doch Hr. *Sch.*, der Vf. der geschätzten Schrift: *Huldr. Zwingli. Gesch. seiner Bild. zum Reform. seines Vaterlandes* (s. A. L. Z. 1819. Nr. 48. E. Bl. Nr. 133.) überwiegende Gründe, die anonyme Schmähschrift nicht mit Stillschweigen zu übergeben, sondern sie zu widerlegen und die Zwecke ihrer Verbreiter und Empfehler zu vereiteln; er konnte nicht zugeben, dass die vaterländische *Geschichte* durch Erdichtungen und Verfälschungen entstellt würde; er konnte sich nicht enthalten, den katholischen Schweizern darzuthun, mit welcher *Friedfertigkeit* das Reformationsfest in der reform. Schweiz gefeyert worden sey; am allerwenigsten konnte er die Beschuldigung hinnehmen, dass die Ref. die Grundlagen des *Christenthums* und der Sicherheit der *Staaten* zerstöre, und dass sich diess aus dem *Leben* und den *Zwecken* und *Grundsätzen* der Reformatoren deutlich ergebe. Seine Vertheidigung der angefochtenen Puncte zeugt auch von seiner Tüchtigkeit zu diesem Geschäfte: denn sie ist mit so viel Gründlichkeit und dabey mit so viel Mässigung abgefasst, dass zu wünschen ist, dass sie auch in den katholischen Cantonen der Schweiz gelesen werden möge. Hr. *Sch.* folgt seinem Gegner Schritt für Schritt; er rechtfertigt die Reformationsfeyer durch Anführung desjenigen, was dabey vorfiel, er schlägt die Angriffe auf *Zwingli's* Charakter und Wirksamkeit mit Kenntniss, Einsicht und Besonnenheit ab, und bleibt auf nichts die Antwort schuldig. So verbreitet er sich über *Zwingli's* Beruf zum Reformiren über dessen Wissenschaft, Sittlichkeit, Staatsklugheit, die der Gegner *Heucheley* nannte, über die ihm angeschuldigten Widersprüche, über die ihm zugeschriebenen empörenden Grundsätze, über des Gegners Zusammenstellung des deutschen und des schweizerischen Reformators, über *Zwingli* in Beziehung auf die von *Niklaus von Flue* vorhergesagt seyn sollende Trennung der Schweizer durch die sogenannte Reformation, über *Zw.* als Märtyrer, so wie über seine Mitarbeiter. Man wird fragen, was das für *empörende Grundsätze* seyen, die der Gegner dem Reformator zur Last lege. Es sind deren drey. Für einmal soll *Zw.* gesagt haben: *Das Evangelium dürste nach Blut. Erasmus* lässt ihn nämlich sagen: *Das Evangelium will (vult) Blut*; *Zw.* selbst sagte: So wie der christl. Glaube sich durch das Blut Christi befestigt habe, und durch das Blut der Bekenner verbreitet worden sey, so glaube er, dass derselbe auch wieder *durch Blutvergiessen* (d. i. durch das Blut neuer Märtyrer) gesäubert werden müsse; mithin ist es klar, dass *Zw.* nicht nach dem Blut der Katholiken *dürstete*, sondern dass er im Gegentheil erwartete, dass die *alte Kirche* das Blut von *seinesgleichen* vergiessen würde, wobey er aber versicherte, dass selbst diess nur zum Siege des Evangeliums ausschlagen könnte. Sodann wird ihm vorgeworfen, er habe die *Absetzbarkeit der Fürsten* gelehrt. Hr. *Sch.* zeigt mit geradem Sinn, wie *Zw.* über diesen

fen Punct gedacht habe; *Tyranney*, oder Willkür der Staatsgewalt, zumal in Beziehung auf Gewissensfreyheit, erklärte er für so unchristlich als *Aufruhr*, und hielt eben so wie allgemeingeachtete christliche Moralisten unsers Zeitalters dafür, dass die *Gesammtheit* des Volks das Recht habe, ein seine Gewalt tyrannisch missbrauchendes Staatsoberhaupt zu entsetzen; *Einzelnen* hingegen sprach er diess Recht ab, und erklärte sie für *Aufrührer*, wenn sie sich dessen eigenmächtig unterfingen. Er sprach übrigens diessfalls nur im Allgemeinen als Religionslehrer und ohne sich darauf einzulassen, *wie* in einem *gegebenen* Staate der Regenten-Willkür in *rechtlicher* Form ein Ziel gesetzt werden könne. Endlich wird ihm die bekannte Stelle in der Zuschrift an *Franz I.* verdacht, in welcher er einen *Sokrates*, *Aristides* u. a. rechtschaffene Männer unter Griechen und Römern mit Propheten und Aposteln im Himmel erblickt. Hier war die Vertheidigung *Zw's.* nicht schwer. Darin muss indessen Rec. dem Gegner des Hn. *Sch.* beystimmen, wenn er sagt, dass die *Römische Kirche* unserer Zeit immer noch *dieselbe* sey, die sie zur Zeit der Reform. gewesen wäre, und dass sie in keinem Stücke sich verändert habe. Unter dem *Primat des Papstes* versteht sie z. B. keineswegs jetzt, wie Hr. *Sch.* meint, nur die Ehre, der *erste* Bischof unter *Gleichen* zu seyn, und der Vf. kann sich zu allernächst aus Hn. *Katerkamp's* neuster Schrift gegen Hn. Dr. *Paulus* in *Heidelberg* über den *Primat des Apost. Petrus und seiner Nachfolger* überzeugen, dass die römische Kirche es damit ganz anders meint, und ein *monarchisches* Kirchenregiment statuirt; Hr. *Sch.* hat deswegen auch die Stelle in *Adrians VI.* Instruction, wo es heisst: *Nec mirum si aegritudo ... a summis pontificibus in alios inferiores praelatos descenderit*, S. 47 unrichtig übersetzt, wenn er den Papst sagen lässt: kein Wunder, wenn die Krankheit von den Päpsten *zur niedern Geistlichkeit* sich verbreitet hat. *Inferiores praelati* sind die dem Stuhl Petri untergeordneten *Prälaten*, d. i. Bischöfe und Erzbischöfe, über die der *pontifex maximus*, wie das Haupt über die andern Glieder des Körpers *hervorragt*, und der Sinn ist: Kein Wunder, wenn die Krankheit sich von dem Haupte in die Glieder, von den *Oberhäuptern der Kirche* bis auf die *niedrigern Kirchenvorsteher* hinabgesenkt hat. — Genau genommen ist es auch nicht richtig, dass *Calvin* den unglücklichen *Servet* habe *verbrennen* lassen; auf den Scheiterhaufen würde *Calvin* ihn nie gesetzt haben, und es war *gegen* seinen Willen, dass S. diesen grausamen Tod litt; die weltlichen Richter waren es, die darauf drangen. Fehlerhaft sagt Hr. *Sch.*: *Es hat* (*il y a*) st. *Es giebt*; auch sagt man nicht: Friedenstörer, Religionsachen, sondern *Friedensstörer*, *Religionssachen* u. dergl. m.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Bereits am 26. May v. J. starb zu Aachen der Adjunct der Stadtmairie u. ehemal. Geheim-Schreiber der Jülichschen Ritterschaft *Arnold Robens*, Vf. mehrerer heraldischer Werke, im 62. J. f. A.

Am 22. Oct. st. zu Mainz der seit 1814 in Ruhestand gesetzte ehemal. Vicepräsident des dasigen Tribunals erster Instanz, früher Kurmainz. Hof- und Regierungsrath und Prof. der Rechte, *Franz Joseph Bodmann* hinlänglich bekannt als Vf. vieler juristischer u. historischer Schriften, unter welchen die über die Rheingauischen Alterthümer die letzte war. Er war 1754 geboren.

Am 30. Oct. st. zu Neuwied der aus Braunschweig gebürtige, vor mehr als 30. Jahren dorthin als Lehrer der Mathematik für die Prinzen gerufene Hauptmann C. *H. Hoffmann*, vorzüglich durch seine Untersuchungen der römischen und deutschen Alterthümer daselbst bekannt.

Am 12 Nov. 1820 starb zu Stolberg bey Chemnitz der dasige Rector *Karl Christian Heinrich Stock* im 48. Jahre. Er war zu Rochlitz im J. 1773 geboren, und hatte erst seit 8 Jahren die gedachte Lehrstelle bekleidet. Als Schriftsteller ist er unlängst mit einer neuen metrischen Uebersetzung der Kriegslieder des Tyrtäus, (Leipz. 1819.) aufgetreten. Auch hat er seinen Beruf zur Dichtkunst durch eine wohlgelungene lateinische Elegie auf den Tod des unvergesslichen Oberhofpredigers *Reinhard* beurkundet, welche, nebst einer deutschen Uebersetzung, in den Beyträgen zum Dresdner Anzeiger 1813 abgedruckt ist.

Am 30. Nov. st. zu Ansbach der Regierungsrath Dr. *Joh. Jac. Cella* im 65. J. f. A. In frühern Jahren lieferte er Beyträge zu unserer A. L. Z.

Berichtigung.

A. L. Z. 1820. Erg. Bl. Nr. 66. S. 525. Z. 6. statt ästhetischen lese man asketischen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Ueber die Scarabaeen-Gemmen, nebst Versuchen, die darauf befindlichen Hieroglyphen zu erklären. Erstes* Stück, womit zur öffentlichen Prüfung in dem Berlinisch-Köllnischen Gymnasium zum grauen Kloster u. s. w. einladet *J. J. Bellermann*, Dr. der Theol. u. s. w. 1820. 32 S. 4.

In dieser Einladungsschrift hat der, als trefflicher Schulmann, Orientalist und Alterthumsforscher rühmlichst bekannte Hr. Conf. R., Dr. *Bellermann* mit der Erklärung der Scarabaeen-Gemmen, in sofern sie mit Hieroglyphen bezeichnet sind, einen für die Geschichte und die Erklärung alter Kunstdenkmale dieser Art erfreulichen Anfang gemacht. Er verwendet hier die ihm zu Gebot stehenden Kräfte auf einen Gegenstand, wozu Berlins von Tag zu Tage sich immer mehrende höchst schätzbare Sammlungen ihm jetzt schon häufige Gelegenheiten darzubieten vermögen und künftig wohl noch mehr gewähren dürften, wenn der treffliche General *Menu Minutolli*, der in diesem Augenblicke sich vorzüglich zur Auffammlung von Kunstschätzen aller Art auf seiner wissenschaftlichen Reise durch Syrien, Aegypten und das südlichere Afrika befindet, einst nach der Hauptstadt und zu seinen, schon gegenwärtig so bedeutenden Kunstsammlungen glücklich zurückgekehrt seyn wird. Ist nun zwar der *Weg selbst*, auf welchem Hr. *B.* uns neue Erklärungen der Hieroglyphen vermitteln will, keinesweges neu, sondern vielmehr der alte und längst schon betretene, worauf bis jetzt noch gar nichts Erspriessliches gewonnen ward; so bleibt es dessen ungeachtet die Pflicht des Rec., die vorzüglichsten auf demselben vom Vf. gefundenen Resultate seiner Bemühungen den Lesern zur Beachtung treu vorzulegen.

Mit Recht beginnt der Vf. zuerst damit, dass er auf die Wichtigkeit der Gemmen überhaupt aufmerksam macht. Besonders hat es Rec. gefallen, wie sorgfältig er, als Schulmann, die Aufmerksamkeit seiner Zöglinge schon frühzeitig auf die Denkmale der alten Kunst, woraus für die Aufhellung der Religionskenntnisse der Vorwelt so viel Licht zu entnehmen ist, zu lenken pflegt. Denn sicher werden Schulprogramme, die Gegenstände der alten Kunst und alten Mythe behandeln, ungleich grösseren Nutzen unter denen stiften, für die sie zunächst bestimmt sind, indem sie den so weckenden Hauch der klassischen Vorwelt für die Phantasie der lebensthätigen Jugend besser fortführen und erhalten, als spitzfindige und oft weit gesuchte Diatriben über streitige Sätze der Metrik oder seltene Sprachformen, die an und für sich das jugendliche Alter mehr abstoss n, als anziehen; auf jeden Fall aber im Allgemeinen auf einen Boden fallen, auf dem sie nur wenig wuchern können. — Nach einer allgemeinen Bestimmung der geschnittenen Steine überhaupt bleibt der Vf. bey den Käfergemmen stehen, die er auf der einen Seite als gewölbt, auf der andern Seite als eben, auf der gewölbten Seite einen Käfer, auf der ebenen hingegen ein Abraxasbild (diess jedoch selten), mehrentheils Hieroglyphen, Schriftzüge, nicht selten auch einen leeren Raum enthaltend, beschreibt. Die bey weitem grössere Anzahl derselben ist mit ägyptischen Hieroglyphen bezeichnet und gehört der *alten* ägyptischen Geheimlehre an; auch sind fast alle der Länge nach durchbohrt, so dass man sie an einen Faden oder Drath tragen konnte. In einem trefflich ausgeführten Abschnitte bringt nun der Vf. zuerst das Naturhistorische und darauf erst das Alterthümliche in Betrachtung. In jener Hinsicht bemerkt er: *der Käfer*, dessen Gestalt die Alten, besonders die Aegypter, auf vielen Gemmen und anderen Kunstwerken nachgebildet, sey der *Scarabeus sacer Linn.*, der sich durch mehrere Eigenheiten von andern Käferarten unterscheide. Er ist schwarz glänzend. Am Kopfe hat er Fühlfäden (*Antennae*), keine Hörner, aber zwey Buckeln (*Tubercula*). Der Kopfschild (*Clypeus*, *Chaperon*), hat sechs Spitzen. Der Halsschild (*Thorax*, *Corcelet*), ist glatt, glänzend, runderhaben (*convexus*), von der Breite der Flügeldecken (*Elytra*, Ἔλυτρον), nach hinten gerundet, am Rande der Seiten mit rothgeblichen Haaren versehen. Er hat ein Zwischenschildchen *Scudellum*, *Ecusson*). Die Flügeldecken sind wie polirt und unter ihnen die beiden häutigen, geaderten und gefalteten Flügel. Der vordere Theil der vorderen Beine, die Tarsen, sind mit *vier* Häckchen bewaffnet, die Schenkel der mittleren und hintern Beine etwas gekrümmt. Die untere Seite, oder die Bauchseite ist etwas beharrt. — Die Lebensweise dieses *heiligen Käfers* ist, im Ganzen, wie die der andern Coleoptera oder Vaginipennia, und es giebt, ungeachtet des Widerspruchs der Alten, Männchen und Weibchen; man hat noch keinen Hermaphrodit bemerkt. Uebrigens durchwandert derselbe, wie jeder andere, vier Zustände seines Daseyns, als Ey, als Larve, als Puppe oder Nymphe und als vollkommnes Insekt. Noch jetzt findet man ihn vorzüglich in Aegypten, jedoch auch in andern Theilen Afrikas, im südlichen Europa und im Orient.

Orient. Nachdem nun der Vf. angegeben, wie von den Naturforfchern bey Vergleichung der hierher gehörigen Kupfer bemerkt worden, dafs nicht überall einerley Käfer abgebildet find, wie auch, dafs felbft die Nachbildungen diefes Käfers auf den Gemmen und anderen alten Kunftwerken nicht überall dem Urbilde gleichen, endlich dafs man ihn an dem *Pyramidion Obelisci Campenfis* (vgl. *Zoëga Obel.* Tab. 4, 5, 6) u. f. w. am vollkommenften dargeftellt finde, wirft er die Frage auf: „warum man wohl gerade diefes Infekt, das fo gemein und verachtet fey, fo häufig nachgebildet habe?" — Die Löfuug diefer Frage glaubt der Vf., zufolge der fupponirten allgemeineren kosmogonifchen und naturgefchichtlichen Anfichten der alten Aegypter, darin gefunden zu haben, dafs diefer Käfer durch *Erzeugung*, *fchnelle* und oft ungeheuer *zahlreiche Vermehrung*, durch *Glanz*, *Bewegung*, *Geftaltung* und *Aberglauben* Symbol von etwas *Höherem* geworden fey. — Dem kritifchen Forfcher wird aber diefe Löfung unmöglich befriedigend feyn; wir treffen hier nur eine zufammengedrängte Wiederholung von *Vermuthungen*, die fchon von den, über denfelben Gegenftand eben fo wenig, als wir, berathenen fpätern Griechen und Römern aufgeftellt waren, deren *Verfchiedenheit* allein fchon ihre Unhaltbarkeit oder Untauglichkeit darzuthun vermag! Die vom Vf. angeführten alten Schriftfteller, *Plinius* H. N. 30, 30; *Plutarchus* de If. et Ofir. 417; *Clemens Alexandrinus* Strom. IV ed Col. 555 etc.; *Aelianus* de Animal. 10, 15; *Porphyrius* de Abftin. 4, 9: *Horapollo* Hierogl. 10; *Diogenes Laert.* de Vir. prooem. 7 ed. Lipf. 7.; *Eufebius* Praep. evang. 3, 4; *Arnobius* adv. Gent. 5; *Epiphanius* Haeref. 40; *Aufonius* und Andere tappten hierin eben fowohl im Dunkeln, wie noch wir felbft; und es ift nöthig, hierbey zu bemerken, dafs durch deren alleinige Hülfe wir *keinesweges* zu dem Schlüffel gelangen werden, der die Löfung auch nur einer einzigen Hieroglyphe, viel weniger aller, mit irgend einem Grade von Ueberzeugung für den Kritiker vermitteln werde. Auf diefem Wege weiter fortwandeln zu wollen, würde nichts anders feyn, als der freyeften Muthmaafsung Thor und Thür zu öffnen, wo die Bafis der Deutung lediglich auf dem Witz und der Combinationsgabe des Deuters beruht. Nur durch fich felbft, nur aus ihnen felbft heraus mag der wahre Schlüffel — wie die Sachen jetzt ftehen — aufgefunden werden, vermittelft deffen wir *Kircher*fchen Träumen, fo gelehrt fie neuerdings auch aufgeftutzt feyn mögen, entgehen können. Da aber diefes nur durch die gröfstmöglichfte Menge vorher zufammengeftellter und fchon vorliegender Hieroglypheninfchriften zu bewerkftelligen feyn dürfte, fo mufs man gewifs dem neueften Unternehmen der Engländer, eine folche Sammlung zu veranftalten, aus diefem Grunde den beftmöglichften Fortgang wünfchen. Der Vf. fagt ferner: das Bild des Käfers fey bey den alten Aegyptern zum Amulet geworden und bald als Anhängfel an der Bruft oder Hand, felten als Ring getragen worden; überhaupt habe man von diefem Amulet Glück und Heil erwartet. Diefs war ja aber die allgemeine Erwartung der gefammten Vorwelt bey dem Tragen aller und jeder Talismane! — Gewifs wird eine abermalige genauere Betrachtung den Vf. auf die Idee leiten, dafs von den alten Aegyptern in das Käferbild unftreitig noch ungleich Tieferes gelegt worden fey, als er uns bis jetzt daraus entwickelt hat. Ift es ihm aber mit einer, die Foderungen der Kritik keineswegs nur etwas befriedigenden und möglichft überzeugenden Löfung felbft nicht einmal diefer fo gewöhnlichen Haupthieroglyphe gelungen, da diefe hier nur die alten unfruchtbaren Vermuthungen wieder neu aufgeftellt erblicken mufs; fo wird der Vf. bey fchärferem Nachdenken noch finden, wie ungleich mehr dann die von ihm verfuchten Löfungen der übrigen, auf den Scarabaeen-Gemmen befindlichen Hieroglyphen auf fo ganz precärem Grunde beruhen. Er wird dann finden, dafs fie alle nach keiner andern Idee als nach derjenigen gegeben find, welche allein der *kyriologifchen*, kaum einer *fymbolifchen* Schrift in ihrem erften Beginn zum Grund gelegt werden kann; nicht aber einer *hieroglyphifchen*, die nicht allein *Zahlen*, nach einem Zahlfyftem, wie fchon von *Jomard* mit Glück erwiefen worden, fondern auch *Eigennamen* und übrigens ohne Zweifel mit *Zeitwörtern* fchreibt, wie über diefe Punkte die Infchrift von Rofette Hn. *B.* hinlänglich belehren wird. So viel hiernach fchon eingefehen werden kann, ift die Hieroglyphik der alten Priefter Aegyptens weder eine Kyriologie noch eine blofse Symbolik. Wohl fetzt fie Beide voraus und mufs, wie jede möglichft denkbare Schrift, von Beiden ausgegangen feyn; allein doch jetzt fchon läfst fich fo viel mit Sicherheit erkennen, dafs fie nach ganz anders individualifirten Principien dargeftellt habe und demnach von jenen roheren Schriftarten eben fo wefentlich verfchieden gewefen feyn müffe, als die Sylben- und Buchftabenfchrift wiederum von ihr verfchieden ift. So lange nun, als Hr. *B.*, und mit ihm alle andere Anhänger der alten fo gänzlich vagen Auslegungsverfuche ägyptifcher Hieroglyphen, uns nicht eine dem Syftem der Hieroglyphik *eigenthümlich* zum Grunde liegende oder *individuelle* und durch daffelbe fortgeführte, *leitende Idee*, als ein fich in *fich felbft beftätigendes feftes Princip*, aufzuzeigen vermag; ein Princip, nach welchem es fich als möglich denken läfst, dafs auch *Eigennamen*, *Zahlen* und *verfchiedene Zuftände der Handlung* von ihr beftimmt ausgedruckt werden konnten; fo lange wird er erlauben müffen, dafs man auch nicht einer einzigen von ihm gegebenen Löfung irgend einer ägyptifchen Hieroglyphe nur die geringfte Gültigkeit zugeftehen könne. Ihr wird daffelbe dann wiederfahren, was den *Kircher*fchen, *Palin*fchen, *Hammer*fchen und andern Löfungsverfuchen begegnen mufste. Eine organifche, übrigens auch aus den Gefetzen der allgemeinen Sprachphilofophie und des Entwicklungsganges aller menfchlichen Ausbildung durch Schrift wie durch Rede deducirte Idee, die durch das ganze Syftem der ägyp-

ägyptischen Priesterhieroglyphik durchaus erkennbar sich hinziehe, diese muss vorher aufgefunden oder vielmehr aufgezeigt werden, bevor einzelne Enträthselungen unsere Aufmerksamkeit nur einigermaassen in Anspruch nehmen können: denn es läst sich unmöglich daran zweifeln, dass nicht eine, viele Jahrtausende lang bestandene Schrift, bey einem Volke zumal, das so hohe Spuren von intellectueller Kultur bey einer so äusserst seltnen als strengen Systemsucht aufzeigt, auf einer festen, ganz systematisch geregelten Basis beruht habe, die jede willkürliche Deutung ausschliesst, wie deren die bisherigen ältern sowohl als neueren Lösungsversuche uns in Menge geben. Auch wäre dann das Unbegreiflichste von Allem, was über diese Gegenstände bis jetzt noch als unbegreiflich erscheint, wohl noch diess: wie diese Hieroglyphik, d. i. die Kunst sie zu schreiben und zu deuten, schon über 100 Jahre vor unserer Aera bis jetzt so gänzlich hätte verloren gehen können, wenn sie eine blosse Verstandesschrift und auf nichts mehr, als auf Kyriologie und Symbolik erbaut gewesen wäre.

Aus den bisher angegebenen Gründen wird es dem Rec. begreiflicher Weise unmöglich, auf die Beurtheilung der Lösungen einzugehen, womit sich der Vf. an den Hieroglyphen von 12 Scarabaeen-Gemmen u. s. w. versucht hat. Die Kritik, besonders in Zeitblättern dieser Art, hat den Raum wie die Zeit zu schonen und darf am wenigsten sich Widerlegungen überlassen, wobey es auf nichts weiteres auslaufen kann, als auf ein τραγὸν ἀμελγειν: denn wo möchte die Kritik hier einen Hort finden, von dem ihre Berichtigungen ausgehen könnten! Bemerken und wünschen möchte jedoch Rec., dass der würdige Vf. an diesen Erinnerungen ja keinen Anstoss nehme, der ihm die weitere Beschäftigung mit Gegenständen dieser Art verleide. Nur hofft er, wie sonst gewiss jeder umsichtige Alterthumskenner mit ihm, dass Er uns nunmehr bald mit den *Ansichten* genauer bekannt mache, die er von der Grundidee bisher gewonnen, auf welche die Hieroglyphik der Aegypter — verschieden von der kyriologischen und symbolischen Schrift — errichtet ward. Nur nach solchen, bestimmt ausgesprochenen, Ansichten und klar dargelegten Grundsätzen wird jeder einzelne Lösungsversuch gewürdigt werden können. Ausser dem Vf. wird dasselbe auch von *Hammer*, *Creuzer*, *Böttiger*, *Knight*, *Palin*, den *Franzosen* und den Anderen allen, die über ägyptische Mythe und Hieroglyphik zu forschen streben, erwartet; Aehnliches wenigstens von dem, was von *Sickler* bis jetzt schon geschehen, der, als Basis der Hieroglyphik, eine dem sogenannten Semitischen ähnliche heilige Priestersprache, nebst einer darin auf die Paronomasie gegründeten Wortschrift aufgestellt und die Grundsätze somit ausgesprochen hat, nach denen nunmehr seine Lösungen zu beurtheilen sind. Mögen wir also unsern Vf. auf demselben Felde, wo es sich überhaupt jetzt mehr als früher recht ernstlich zu regen beginnt, bald wieder erblicken!

ALTERTHUMSKUNDE.

Tübingen, b. Osiander: *Ideen zur Theologie und Staatsverfassung des höhern Alterthums*, von *W. C. Seybold*, Doct. der Philosophie. 1820. IV u. 168 S. 8.

Der Vf. dieser kleinen Schrift sagt in der Vorrede, dass er seine Ideen in einer für alterthümliche Forschungen literarisch-ungünstigen Lage geschrieben habe. Deshalb wird den Vf. Jedermann bedauern, wenn es gerade unumgänglich nothwendig war, dass diese Ideen nicht allein niedergeschrieben, sondern auch gedruckt werden mussten. Indessen hat er uns über diese Nöthigung weder in der Vorrede belehrt, noch ergiebt sie sich aus irgend einem Umstande oder Momente in der Schrift selbst: denn Alles, was er uns darin vorgetragen, ist für den Forscher durchaus unbrauchbar, und für das grössere Publikum, das an dergleichen Forschungen Antheil nimmt — bis auf einige ganz gehaltlose Paradoxa und Etymologieen von ihm selbst — nichts weniger als neu, sondern vielmehr längst schon bekannt. In der Vorrede sagt der Vf. ferner: „Seinem Grundsatze, dass das Alterthum im Ganzen aufzufassen (sey), glaubte er durch Aneinanderreihen gleichartiger Erscheinungen und Beyspiele (?) bey verschiedenen Völkern und Weisen und Beachtung jener Momente, welche als bezeichnend vorzügliche Rücksicht verdienen, zu entsprechen. Indess hat er für die Staatsverfassung meist nur Andeutungen (nein — so viel als Nichts!) gegeben, und in den *Religionen* mehr das *Theologische* als das *Mythische* (?) herausgehoben" u. s. f. Demnach wird der Leser seine Foderungen an den Vf. dieser kleinen Schrift wohl auch nicht höher spannen, als die aus der Vorrede hier schon gelieferten Prämissen es erlauben.

Die Schrift ist in *sechs* Kapitel abgetheilt, mit folgenden Ueberschriften: I. „Der Priesterverein." II. „Die Aegyptier." III. „Die Zabier." IV. „Die Aethiopier" (en). IV. „Die Weihen der Hellenen." V. „Das Urwesen." In Kap. I. meint der Vf. S. 8: „Dass eine *Priesterschaft*, wachend über die heilige Flamme der Gottesverehrung, damit sie, wenn gleich in einzelnen Zonen gefährdet, nicht untergehe in der Völker Brust, *aller Orten* hin *Wächter* des göttlichen Funkens ausgesendet und durch dauernde Verträge und scharfsinnig berechnete Gestaltungen des bürgerlichen Lebens ihrem Bunde Einheit und Uebergewalt gegeben habe." Der literarisch ungünstigen Lage, in der sich der Vf. während der Abfassung dieser Schrift befand, mag es vielleicht beyzumessen seyn, dass er nicht wusste oder nicht gehörig in Erfahrung bringen konnte, dieser Gedanke sey sehr alt, ehemals schon von Theologen und Philosophen behandelt, von kritischen Forschern aber, als unerweislich, längst aufgegeben worden. Nur theilweise und in ungleich spätern Zeiten läst die Kritik die Verbreitung der Religionen durch Priester und Priesterverbindungen Statt finden. Alles,

les, was der Vf. zum vermeintlichen Beleg seiner, oder vielmehr der alten Vermuthung, ohne irgend eine Verbindung unter einander und gänzlich kritiklos zusammengelesen und aufgestellt, berührt nicht einmal entfernt jene frühere Zeit, von der nothwendig ausgegangen werden muss, wenn man das grosse Problem, von der Religionen Ursprung und der allgemeinen frühesten Verbreitung des Wesentlichsten in ihnen allen u. s. w. lösen will. Gänzlich ungeniessbar ist, was Kap. II über die Aegypter vorgetragen wird, und es ist in der That kaum zu begreifen, wie man, nach den so bekannten bessern Forschungen unserer Tage über dieses alte Volk, dergleichen drucken lassen konnte. Wie wohl würde der Vf. gethan haben, wenn er nur klar und bestimmt, und in der Kürze, die Hauptlehren der Priester Aegyptens, so weit sie uns durch die Arbeiten der neuesten Forscher bekannt geworden, herausgehoben und dargestellt hätte, anstatt des bunten, mit fremden Uebersetzungen aus der griechischen Anthologie und aus dem Aeschylos ausstaffirten Galimathias, dem die 32 Blätter dieses Kapitels gewidmet worden sind! Mit ähnlicher Verworrenheit sind auch die folgenden Kapitel behandelt und hierdurch der in der Vorrede angegebene Zweck der Schrift gänzlich — für den Leser wenigstens, der sich ungefähr daraus noch hätte unterrichten wollen — verfehlt worden. Möge also der Vf., was er gegeben, noch einmal überarbeiten, und, von literarischen hinreichenden Hülfsmitteln unterstützt, in möglichst klarer, aller Tiraden sich enthaltenden, Schreibart die auf dem Titel angegebene (gute) Idee kurz und bündig ausführen: so zweifeln wir dann nicht, dass seine Schrift manchen Leser gewinnen und Nutzen stiften werde. Denn allerdings glaubt Rec., der es nur mit der Sache selbst, wie sie vorliegt, ernst und strenge zu nehmen hat, dass der Vf., wenn er diesen Rath berücksichtigt, uns dann etwas zu Empfehlendes zu liefern vermöge. Die Beylage *A* enthält von S. 149 bis S. 151 einen (sehr freyen) Uebersetzungsversuch der bekannten indischen Schöpfung, nach dem Englischen des Präsidenten Sir *Will. Jones*, As. Res. B. III. Die Beylage *B* enthält Bemerkungen über *Sickler's* Sprachableitungen aus dem Semitischen (s. dessen *Kadmus* S. I — XVII), aus einer Unterredung mit einem Freunde, über die *Sickler*schen Forschungen, wie S. 168 angegeben wird. Zu wünschen wäre es, dass diese Unterredung mit seinem Freunde ausführlicher gewesen und sich nicht bloss über das kurze Wortverzeichniss der Sprachvergleichungen, sondern vielmehr über das Werk selbst, dem jenes Wortverzeichniss vorgesetzt ist, erstreckt haben möchte. Wäre dann die Arbeit mit der dazu nöthigen Umsicht, den gehörigen Kenntnissen und Sorgfalt geliefert worden; so ist kein Zweifel, dass nicht der Vf. nebst seinem Freunde sich den Dank der Alterthumsforscher erworben haben würde. So wie sie aber nur über jenes vergleichende Wortverzeichniss vorliegen, tragen seine Bemerkungen überall Spuren von Flüchtigkeit und Mangel an tieferen Einsichten in das Wesen der Sprachvergleichungen überhaupt. Rec. ist weit davon entfernt, alle in dieser *Sickler*schen Schrift, besonders in dem Wortverzeichnisse gelieferten Vergleichungen für erwiesen zu nehmen und glaubt vielmehr, dass manche davon mit gutem Grunde bestritten werden können: allein dazu wird sicherlich ein tieferes und ungleich gründlicheres Eingehen in die Sache selbst nöthig seyn. Am wenigsten lässt sich entschuldigen, dass der Vf. von offenbaren Druckfehlern sogar, wie S. 158 von קָלַב statt كَرَبَ, und S. 164 bey τορνόω = חור, von 4 Mos. 13, 33 statt des bekannten 15, 33 und dergleichen mehr sich hat in die Irre führen lassen. Auch pflegt der Vf. die Bedeutungen der griechischen, wie der hebräischen und arabischen Wörter hier nur so aufzunehmen, und danach zu urtheilen, wie sie in den gewöhnlichen Wörterbüchern sich ihm gerade dargeboten hatten. Also wird aber kein mit Sprachvergleichungen vertrauter Forscher verfahren. Uebrigens hat Hr. Dr. *S. Sickler's* Etymologieen eben so, wie die von *Hug*, *Kanne*, *Jablonsky*, *Schelling* u. s. f., benutzt; manchmal auch ohne ihn zu nennen, wie z. B. bey der Bemerkung S. 69 über ὤρ, ὤν, ἧς = אוּר, אוֹן, אִשׁ (vergl. *Kadmus* S. XV bis XXII), wo er damit recht wichtig thut. Leider kann endlich Rec. nicht bekennen, dass der Vf. von demjenigen, was er von den eben genannten Forschern und Anderen entlehnt, an dem gehörigen Orte und zu gehörigem Zwecke Gebrauch gemacht habe; und schliesslich muss er bemerken, dass nur der Wunsch des Vfs., „das Indische des Sanskrit möge mit semitischen Idiomen verglichen werden," nicht überall zu spät gekommen seyn wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige Kaiserl. Russische Collegienrath und Gesandtschaftssecretär zu Haag, Hr. *Wilhelm v. Freygang*, als Schriftsteller durch seine Briefe über den Caucasus und Georgien, so wie durch einige kleine dramatische Stücke rühmlichst bekannt, ist als russischer General-Consul in Leipzig angestellt worden.

Auch ist der Königl. Preussische General-Consul zu Leipzig, Hr. Dr. *Friedrich Gotthilf Baumgärtner*, zum Königl. Preuss. Geheimen Hofrath ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Wiederholten Anfragen zu begegnen, bemerke ich, dass von:

Morla, Dr. *Thomas de*, *Lehrbuch der Artilleriewissenschaft*, aus dem Spanischen von dem General *von Hoyer*,

die *neue*, *durchaus umgearbeitete Auflage* zur Ostermesse 1821 fertig wird, und dass ich den Subscribenten ¼ des nachherigen Ladenpreises als Rabat, Sammlern von Subscribenten überdiess das 13te Exempl. *gratis* zugestehe, wenn sie unmittelbar mit mir selbst verhandeln.

Leipzig, im November 1820.

Joh. Ambr. Barth.

Mannert, Dr. *Conrad* (Hofr. u. Prof. zu Landshut), der Norden der Erde, von der Weichsel bis nach China; nach den Begriffen der Griechen und Römer. 2te, ganz umgearb. Aufl. Mit 2 Karten. gr. 8. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagshandlung. 2 Rthlr. 12 gr.

Herr Hofrath *Mannert* fährt fort, seine, dem Publicum gegebene, Zusage (in einer neuen Darstellung seiner Geographie der Griechen und Römer Resultate vieljähriger Forschungen mitzutheilen) aufs Erfreulichste zu erfüllen. Den Anfang macht *Homer's* Kunde vom Norden der Erde. Des Verfassers unermüdetes Studium hat, besonders hier, den Lesern einen Gewinn bereitet, der mit jedem Schritte reicher und überraschender wird.

Unser Planet, oder *die Erde in mathematischer und physikalischer Hinsicht*. Für allerley Leser, insonderheit auch für die Jugend gebildeter Stände, von *G. H. C. Lippold*. 8. 25½ Bogen, bey Heinrich Büschler in Elberfeld. Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 Rtlr. 44 Stbr.

Wie erfreulich ist es, zu sehen, dass unser Volk jetzt von allen Seiten Leben und Wissen verbindet; Dinge, die bisher so Vielen fremd blieben, haben allgemeine Theilnahme gewonnen. Von Kriegskunst, Staatsverfassungen u. s. w. spricht nun Jedermann. Aber von den Angelegenheiten eines einzelnen Volks kann man nur umfassend urtheilen, wenn der Blick aufs Ganze geht; darum muss uns jedes Werk willkommen seyn, welches sich den Zweck vorgesetzt hat, wissenschaftliche Kenntnisse über das Ganze der Erde ins Leben einzuführen. Hier ist ein solches. Der Verfasser obigen Werks hat es in seiner Naturlehre für Kinder und Jugend gezeigt, und die Aufnahme des Publicums, vorzüglich auf Schulen, hat es bewährt, dass er die Kunst versteht, wissenschaftliche Gegenstände in einer deutlichen anziehenden allgemeinfasslichen Weise darzustellen. Das Werk umfasst alles, was in der mathematischen und physikalischen Geographie das Interesse eines gebildeten Mannes und einer lernbegierigen Frau anregen kann; und dabey ist es so leicht und unterhaltend geschrieben, dass man nicht weiss, ob man sich mehr unterhalten oder belehrt habe.

Neuigkeiten
von H. Ph. Petri in Berlin,
welche durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen sind:

Bülzingsloewen, *Johanns von*, Ansichten und Meinungen zur Beförderung glücklicher Ehen, in zwey Abhandlungen abgefasst. 8. Geh. 10 gr.

Deren Briefe über weibliche Bildung, gewechselt zwischen Tante und Nichte. 8. Geh. 12 gr.

Fraustadt, *Rudolph von*, neunzig Krokodill-Eyer und sieben Nebenblätter. 2 Bdchen. 12. Geh. 1 Rthlr.

Dessen Mähren und Träume. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Henke, *J. Val.*, K. Preuss. Lieut., Reise durch die vereinigten Staaten von Nord-Amerika in den J. 1818 u. 1819. Nebst einer kurzen Uebersicht der neuesten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Süd-Amerika und Westindien. 1ster Bd. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

(Der *zweyte* und *letzte* Band ist unter der Presse.)

Hennig, *G. S.*, Reisetaschenbuch durch die Gegenden um Dresden und Meissen, durch die Sächsische Schweiz bis an die Böhmische Grenze. Für Lustreisende, besonders Töplitzer und Karlsbader Badegäste. 8. Geh. 20 gr.

Hoffmann, *L.*, Geschichte der Bücherzensur. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Pfeiffer, *Johannes*, geographische Wandtafel. Uebersicht des Wissenswürdigsten aus der gesammten neuesten Geographie. 2 Hälften. Fol. Im Partiepreise à 9 gr., einzeln 10 gr.

Prognostiken, scherzhaftes, auf alle Momente. Ein Geschenk zum Geburtstagsfeste u. s. w. Für lustige junge Leute. Geh. 8 gr.

Schaden, *Ad. von*, feindliche Freunde und freundliche Feinde. Roman. Mit einem Vorwort von *Jul. v. Voss*. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Schlachter, G. J., Frühgebete für Lehrer in Bürgerschulen. 8. In Partieen à 7 gr., einzeln 8 gr.

Thieme, *Moritz*, dramatische Spiele für die Jugend bey festlichen Gelegenheiten. Eine Weihnachtsgabe. (Inhalt: 1) Die Heimkehr. 2) Das Räthsel. 3) Die Scheidestunde. 4) Das Angebinde. 5) Das frohe Fest. 6) Querstriche. 7) Der Namenstag. 8) Die Weinlese.) Taschenformat im Futteral. 1 Rthlr.

Dessen Bilderfibel. Mit 24 sauber illum. Kupfern. 8. Geb. 20 gr.

Voss, *Julius von*, die beiden Gutsherren. Lustspiel in 5 Aufzügen. Nebst einer Abhandlung über Recensentenunfug in Berlin und das hier zu erwartende zweyte Theater. Mit dem Bildniss des Fräulein Franz beym Königl. Hoftheater zu Berlin, als Margaretha v. Rohrshof. 12. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Dessen und *Ad. v. Schaden*, Theaterpossen nach dem Leben. 1ster Band. Neue verm. Ausgabe. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.
(Enthält: 1) Die Damenhüte im Berliner Theater. 2) Die Blödsichtigen. 3) Das Caleidoscop. 4) Der Gast in Hamburg. 5) Careaudame und der Gypsapoll.)

Deren Theaterpossen nach dem Leben. 2ter Band. 8. 1 Rthlr. 10 gr.
(Enth.: 1) Des Tages Mission. 2) Die verunglückte Maskerade. 3) Die falsche Prima Donna in Krähwinkel. 4) Telemach und Mentor.)

In der Michaelis-Messe 1820 ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe über Schweden im Jahre 1812, von *C. Molbech*. Aus dem Dänischen übersetzt. 3ter Theil. Mit einem *Anhange* über die *Epochen in der Geschichte der Schwedischen National-Literatur*. 26 Bogen in gr. 8. Altona, bey Hammerich. 2 Rthlr. 16 gr., alle 3 Theile 5 Rthlr.

Mit diesem Theil, der den 27sten bis 34sten Brief enthält, ist diess äusserst lehrreiche und unterhaltende Buch geschlossen. So wichtiger Schweden ist, und je weniger es nach seinem innern Zustande bisher hinlänglich bekannt war, desto willkommner muss jedem Freunde der Länder- und Menschenkunde in Deutschland die Uebersetzung desselben seyn. Die Wissbegierde des Lesers wird auf eine eben so anziehende als unterhaltende Weise befriedigt. Herr Professor *Molbech* erzählt nicht bloss die Geschichte seiner Reise, sondern es werden auch in diesem Theil sehr reichhaltige Bemerkungen und Nachrichten mitgetheilt über die Verfassung des Landes, über öffentliche Einrichtungen, über den Stand der Cultur, der Wissenschaften und Künste, über Alterthümer, Sitten, Gebräuche und andere, jedem Gebildeten ansprechende, Gegenstände. Ueberall sind dabey Wahrheitsliebe, Unparteylichkeit und Zuverlässigkeit sichtbar. Der Raum erlaubt nicht, den mannichfaltigen Inhalt näher anzugeben. Wenn ein früherer Beurtheiler der beiden *ersten* Theile sagte: dass wir durch dieses Buch über Schweden ein Werk erhielten, wie wir es vorher in der deutschen Literatur gar nicht hätten, so gilt diess wohl ganz besonders von dem diesem 3ten Theil auf 8 Bogen als Anhang beygefügten *Umriß der Epochen in der Geschichte der Schwedischen National-Literatur*, über welchen Gegenstand es uns so ganz an Nachrichten fehlte, dass auch dieser Abriss sehr willkommen seyn muss.

J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, zeigt hiermit an, dass so eben bey ihm erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden ist:

Der Nachtrag
zu dem Werke:
Ueber Feuer-Meteore,
und über die mit denselben herabgefallenen Massen.
Von
Dr. E. Fl. Fr. Chladni.

Auch unter dem Titel:
Beyträge
zur
Geschichte und Kenntniß
meteorischer
Stein- und Metall-Massen,
und der Erscheinungen,
welche deren Niederfallen zu begleiten pflegen.
Von
D. Karl v. Schreibers,
k. k. Raths und Director der Hof-Naturalien-Kabinette u. s. w.
Mit acht Steindruck-Tafeln, einem Meteor-Eisen-Autograph und einer Karte.
gr. Fol. Wien 1820.
Der Ladenpreis für beide Bände ist 5 Rthlr. 8 gr. oder 9 Fl. 36 Kr. Rheinl.

Das Werk des Herrn Dr. *Chladni* befindet sich seit einem Jahre in den Händen des Publicums, und die kritischen Blätter gestehen dem Herrn Verfasser einstimmig das Verdienst zu, dass er durch seinen unermüdeten Fleiss, und mit dem ihm eigenen tiefen Forschungsgeiste, über den von ihm zuerst in Anregung gebrachten, und bisher noch so wenig untersuchten Gegenstand, wie das Herabfallen der Meteorsteine ist, das möglichste Licht verbreitet, und durch sein Werk einen äusserst schätzbaren Beytrag zur Naturkunde geliefert habe.

Noch mehr zu dessen Lobe zu sagen, würde von mir, als Verleger, eben so unbescheiden seyn, als wenn

wenn ich hier erlauben wollte, ein Urtheil über die nunmehr *als Nachtrag zu diesem Werke erschienenen Beyträge des Herrn Director v. Schreibers* hier auszusprechen. Aber so viel glaube ich bemerken zu dürfen: dass *diese Beyträge* die, aus vieljährigen Beobachtungen, Untersuchungen und Erfahrungen, hervorgegangenen Resultate eines der ausgezeichnetsten Naturforscher enthalten, und dass dadurch das *Chladni'sche Werk* dem Naturforscher wie dem gebildeten Leser doppelt interessant werden muss, weil Hr. Dir. *v. Schreibers* nicht nur selbst einen äusserst reichhaltigen Schatz von Materialien über den vorliegenden Gegenstand besitzt, sondern auch die reiche Sammlung von Meteor-Massen im k. k. Naturalien-Kabinette zu seinen Untersuchungen benutzen konnte, und überdiess auf seinem Standpunkte Gelegenheit hatte, einen Steinniederfall, auf allerhöchste Anordnung, persönlich an Ort und Stelle zu untersuchen, und alle Umstände amtlich zu erheben.

Das verspätete Erscheinen dieses Nachtrags wird hoffentlich der Umstand entschuldigen, dass Hr. Dir. *v. Schreibers* seinen anfänglichen Plan gänzlich umänderte, und statt in demselben bloss eine einfache, damals auf 4 — 5 Druckbogen berechnete, Erklärung der abgebildeten Gegenstände zu geben, jetzt ein Werk von 24 Druckbogen liefert.

Der grössere Umfang, welchen dieser Nachtrag ganz gegen meine Erwartung erhielt, hat mich in die Nothwendigkeit versetzt, den früher für das ganze Werk auf 3 Rthlr. 16 gr. festgesetzten Ladenpreis jetzt auf 5 Rthlr. 8 gr. zu erhöhen, und von den frühern resp. Abnehmern des Werks eine Nachzahlung bey Ablieferung des Nachtrags von 1 Rthlr. 16 gr. in Anspruch zu nehmen, die man gewiss um so weniger unbillig finden wird, da ich keine Kosten gescheut habe, das Aeussere des Werks, seinem innern Gehalte gemäss auszustatten.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Rehm, Dr. *Fr.*, *Handbuch der Geschichte des Mittelalters. Erster* Band. Von dem Anfange der Völkerwanderung bis auf die Abassiden und Karl den Grossen. gr. 8. Marburg. Krieger. 3 Rthlr. 8 gr.

Neue Pharmakopöe für Thierärzte.

Eine Auswahl der einfachsten, brauchbarsten und wohlfeilsten Arzneymittel für die grösseren Hausthiere, entworfen von *E. L. Schubarth*, Dr. M. und Privatlehrer bey der Universität zu Berlin. 1820. Nauck'sche Buchhandlung in Berlin. 10 gr. auf Schreibpap. 16 gr.

Diese Pharmakopöe ist auf Anfoderung des Herrn General-Stabsarztes der Preuss. Armeen, Dr. Görcke, hauptsächlich für die Rossärzte der Armeen, entworfen, und vermittelst der Verordnung des ersten Departements des Kriegs-Ministeriums vom 30sten August d. J. zur Anschaffung für alle Cavallerie-Regimenter bestimmt worden, um als Norm beym Heilverfahren zu dienen. Einfachheit und Wohlfeilheit ist das Ziel des Verfassers, und zu diesem Ende sind die wirksamsten inländischen Mittel aufgesucht und von den theuren, ausländischen nur die unentbehrlichsten aufgenommen worden, in der Ueberzeugung, dass mit billigen Mitteln eben so viel ausgerichtet werden kann, als mit theueren. Auch sind die Preise derselben angegeben.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Neue Verlags-Bücher von August Schmid in Jena.

Erzählungen von Baronin *Karoline de la Motte Fouqué*. Neue Sammlung. 2 Thle. 4 Rthlr.

Knauff, die Herbst-Winter und Frühlings-Abende, oder Belehrungen, wie man seine Bienen vom Herbst bis ins Frühjahr sicher und gewiss überwintert. 8. 1 Rthlr. 9 gr.

Für müssige Stunden. 4tes Bändchen. Geh. 1 Rthlr. 9 gr.

Zeitschrift für Moral. I. 3tes Heft. Enthält: „Die Göttlichkeit des Pflichtgesetzes. Von *Böhme*. — „Verhältniss der stoischen Moral zum Christenthume, „angedeutet von Dr. *Schwabe*. — Welche Pflicht „giebt es für die Verbreitung der Wahrheit? (Be„schluss.) Von *Müller*. — Ueber das Wort: Der „Kantianer giebt sich selbst das Gesetz. Von *Müller*. — „Beurtheilung der Actensammlung über die Entlas„sung des Prof. Dr. *de Wette* vom theol. Lehramt zu „Berlin u. s. w. — Aufgaben und Probleme von „*Müller*."

Preis des *ersten* Bandes 2 Rthlr.

John Millars, Professor der Rechte zu Glasgow, historische Entwickelung der englischen Staatsverfassung. Aus dem Englischen von Dr. *K. E. S.* 2ter Band, gr. 8. Brosch.

Schmidt, Dr. *J. K.*, Allgemeine ökonomisch-technische Flora, oder Abbildungen und Beschreibungen aller, in Bezug auf Oekonomie und Technologie merkwürdigen, Gewächse. 1sten Bds. 2tes Heft.

Pränumerations-Preis auf den *ersten* Band von 5 Heften 3 Rthlr. 8 gr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bilder aus dem Leben, gezeichnet von einem Blinden. Altona, bey J. F. Hammerich. 1820. 17 Bogen in 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Diess Bändchen enthält 9 kleine Erzählungen, die sich eben so sehr durch interessanten und sittlichen Inhalt, als durch ihren gebildeten Stil auszeichnen.

Der

Der Verfasser, Herr *G. Lotz* in Hamburg, Herausgeber der beliebten Originalien, sagt darüber in dem kurzen Vorworte: „Beschäftigung ist ein sicheres Palladium „gegen die Uebel des Lebens. Von unschätzbarem „Werthe aber ist sie vor allem, dem des Erdenlichts beraubten Sterblichen. Als Freundin steht sie ihm in seiner dunkeln Nacht tröstend zur Seite, auf ihr mächtiges Gebot entschwinden die Nebel des Trübsinns „und der Schwermuth aus seiner Seele und neuer Lebensodem erfüllt die Brust des augenlosen Dulders. „So hat denn auch die Anfertigung nachstehender Blätter, die zum Theil ganz eigene Erfindung, zum Theil „durch englische und französische Romane veranlasst, „durchaus aber freye Bearbeitungen sind, mir oft den „Gram verscheucht, und manche Trauerstunde meines „Lebens erhellt. Mögen sie auf den freundlichen Leser „in gleich wohlthätigem Grade wirken, und ihr Ziel „ist vollkommen erreicht."

Bey dem Buchhändler Müller in Erfurt ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Beleuchtung wichtiger Anfoderungen meiner Zeitgenossen an die Lehrer der Religion, nebst Bemerkungen für diese. Von *F. E. A. Heydenreich*, Senior und Pastor zu Merseburg. 8. VI u. 240 Seiten. Brosch. 21 gr.

Der würdige Hr. Verf. dieser Schrift sammelte alle die Anfoderungen, die man Seitens der Nichttheologen an die Lehrer der Religion macht, um sie mit unparteyischer Sichtung, seltener Abwägung der gegenseitigen Interessen und unbefangener Wahrheitsliebe zu prüfen und zu beleuchten. — Diese Würdigung und Beleuchtung geschieht in einer so freymüthigen, edlen Sprache und einer Gründlichkeit, die einen Jeden, nicht bloss aus dem theologischen, sondern *aus dem ganzen gebildeten Publicum*, von der Wahrheit des Gesagten überzeugen muss. — Man fühlt sich hingezogen zu dem würdigen Verf., dem auch der eifrigste Gegner der Religionslehrer das Panier der siegenden Wahrheit nicht entreissen wird.

Gläser, G. C. W., Leseschule, von den Buchstaben an, in einer methodischen Stufenfolge. Für Elementar-Klassen, auch zum Privatgebrauch. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 8 gr., Schreibpap. 12 gr.

Der Hr. Verf. erhielt im Königl. Schullehrer-Seminar zu Hannover eine Bildung, welche sein ausgezeichnetes Talent für den Unterricht entwickelte und ihn in der Kinderwelt ganz einheimisch machte, die ihm schon mehrere, von Kennern günstig beurtheilte Geschenke verdankt. Auch dieses Anfangsbuch wird für den Gang der ersten Leseübungen nichts zu wünschen übrig lassen. Es enthält eine, mit Sorgfalt gewählte Menge angenehm abwechselnder Materialien, die nur dann erst zum Schwerern führen, wenn das Kind die erfoderliche Fertigkeit im Leichtern erlangt hat: wodurch das Lesenlernen zu einem Vergnügen wird, das die Seelenkräfte weckt and beschäftigt.

Eingestreute Winke und Anweisungen machen überall die treffliche, sehr leichte Methode des Verf. auch Unkundigen anschaulich, und eignen das Werk zu einem Hülfsbuche, das eben so sehr in Schulen eingeführt zu werden verdient, als man es zum Privatunterricht empfehlen kann.

II. Neue Kupferstiche.

Bildnisse berühmter Menschen,
oder
7te Suite des Supplem. Kupferbandes zum Convers. Lexicon

ist so eben bey den Gebr. Schumann in Zwickau erschienen und enthält die Porträts von: *Alexander* (Kaiser v. R.), *Alxinger Correggio*, *Diderot*, *Himmel*, der Frau *von Krüdener*, *Meißner*, *Mungo Park*, *Rabener*, *Thomson*, *Lope de Vega* und *da Vinci*, gestochen von *Bollinger*, *Gottschick*, *Rosmäsler*, *Scherf*, *Schule* und *Zschock*. Jedes Porträt ist in gross Octav, auf Velin in Quart abgedruckt und mit einer kurzen Biographie versehen. — Subscr. Preis jeder Suite (von denen auch die frühern noch zu haben sind) 1 Rthlr. 8 gr. Jedes einzelne Porträt kostet 6 gr. Zu haben durch alle Buchhandlungen.

In demselben Verlag ist zugleich erschienen: *Sand's Bildniß treu nach dem Leben*, von einem der besten Künstler gestochen und auf Velin in gross Quart abgedruckt. (Pr. 6 gr.) Es ist diess kein After-Contrefait, wie fast alle bisher in Circulation gesetzte.

III. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

In meiner kürzlich erschienenen Schrift: *Leben und Charakter der Herzogin von Orleans*. Leipzig, bey Leopold Voss, 1820. — bitte ich die Leser, folgende Druckfehler zu berücksichtigen:

Seite 13. Zeile 14. lies *leichtsgläubig* statt *leichgläubig*.
— — — — — *Cherizonten* st. *Horizonten*.
— 156. — 13. — *Meinen* st. *Melnen*.
— 179. — 14. — *Häßlichkeit* st. *Höflichkeit*.
— 188. — 6. — *Habe* st. *Hade*.
— 216. — 21. — *gewußt* st. *gewuß*.
— 430. — 12. — *Kaisin* st. *Kaisin*.
— 451. — 21. — *eine* st. *ein*.

Halle, 1. Jan. 1821. Professor *Schütz*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Ueber die Ersparnisse im Justizhaushalte des Preußischen Staats mit Gewinn für den Gang der Geschäfte.* Ein Fragment vom Oberlandesgerichtsrathe Edlen *von Puttlitz*, Verfasser der Preussischen Justizverfassung gegen die Anhänger der französischen Justiz. 1821. 150 S. u. 1 Tabelle.

Viel Wahrheit, viel richtiges und gesundes Urtheil ist in dieser Schrift mit manchem Unrichtigen und Irrigen vorgetragen. Eine genaue Prüfung desselben ist also um so mehr nothwendig, da Nichtsachverständige ohne weiteres die Resultate dieser von einem Sachverständigen verfassten Schrift überall für richtig anzunehmen geneigt seyn könnten. — Sie ist ausser einer Einleitung und einem Schlussworte in 23 Abschnitte eingetheilt; in welchen der Vf. seine Ansichten über die Verbesserung der preussischen Justizpflege vorträgt.

I. „*Das zu enge und fortwährende Controlliren der Gerichte, und zwar nicht durch Persönlichkeit, sondern durch Papier.*" Der Vf. schlägt vor die Einsendung der bisher üblichen Tabellen der Referenten- und Conduitenlisten an das Justizministerium abzuschaffen, und dagegen die Ober- und Untergerichte jährlich wenigstens ein Mal jene von einem Geheimen Oberjustizrathe, diese von einem Oberlandesgerichtsrathe zu nicht vorher bestimmten Zeiten revidiren zu lassen. Rec. tritt Allem, was der Vf. über die Unzweckmässigkeit des Tabellenwesens und der Conduitenlisten sagt, vollkommen bey. Er kann das Gesagte mit Beyspielen aus seiner eigenen Erfahrung nur verstärken. Die Referentenlisten hindern nicht, dass es selbst bey dem Oberlandesgerichte, wenn auch einzeln, Spruchsachen giebt, die ein bis zwey Jahr unbearbeitet liegen geblieben sind. — Bey den Conduitenlisten erinnert der Vf. an die vormals üblichen *denunzie Secrete* zu Venedig, und bemerkt vielleicht nicht ganz ohne Grund, dass die Menschenfurcht, welche der Rath in seinem Diensteide abschwöre, mehr die Furcht vor dem Präsidenten als vor den Parteyen sey. Es läst sich nicht leugnen, dass das Verhältniss des Raths zum Präsidenten, so wie es jetzt gesetzlich ist, ein Missverhältniss ist. Der Rath mit gleichem Stimmrecht wie der Präsident versehn, soll diesem, der, wo nicht das Glück seines Lebens, doch die Aussicht zu seiner Beförderung in Händen hat, widersprechen, so oft widersprechen als er eine von ihm verschiedene Meinung hat. Dieser sieht den Widerspruch eines Mannes, der ihm eidlich in Dienstsachen (ist die Abgabe des *voti* keine Dienstsache?) die schuldige Subordination geloben muss, vielleicht nur zu oft als Eigensinn, Kränkung oder gar als Beleidigung an. Es giebt zwey Wege, diesem Uebel vorzubeugen. 1) Man nehme so wie vormals bey dem Reichskammergerichte dem Präsidenten alles Stimmrecht, und die Befugniss über die Sache sich im Collegio zu äussern und übertrage ihnen dagegen nebst ihren bisherigen Geschäften, die ausschliessliche Aufsicht über das gesammte Gerichtspersonale des Departements. Sollen Conduitenlisten noch fortgeführt werden; so lasse man wenigstens auch eine von dem Vicepräsidenten angefertigte einsenden. (Jetzt fertigt solche der Chefpräsident allein an, und der Vicepräsident bekömmt solche gar nicht zu sehen.) In Ansehung des Untergerichtspersonale fertige der Oberlandesgerichtsrath, der im Laufe des Jahrs das Gericht revidirt hat, die zweyte Conduitenliste ohne Einsicht der erstern an, und reiche sie bey dem Präsidenten zur Uebersendung an das Justizministerium ein. Oder 2) man lasse jedes stimmfähige Mitglied, von dem jüngsten anfangend, sogleich, ohne vorherige mündliche Debatten abstimmen und befrage die Mitglieder nach vollendeter Abstimmung, ob sie durch die später abgegebenen *vota* veranlasst würden, ihr früher abgegebenes *votum* zu ändern. Man verbiete jede Unterbrechung des Votanten auf das ernstlichste. Im Königreiche Hannover findet diese Verfahrungsweise schon seit länger als einem Jahrhundert Statt.

II. „*Belastung des Richters mit rein mechanischen Arbeiten.*" Der Vf. will das Stempel- und das Sportelkassenwesen der Aufsicht der Gerichte entzogen wissen. Rec. tritt dem Vf. bey. — Dagegen scheint die Zweckmässigkeit des Vorschlags die Sporteln, so wie den Stempel in Processen, auf ein Pauschquantum zu bestimmen, zweifelhaft. Vielen Winkelzügen der Parteyen wird schon durch die dadurch entstehende Vermehrung der Kosten vorgebeugt. In Finanzsachen hat jeder Fehlgriff seine Folgen. Wie sollte bey einem auf mehrere Jahre fest bestimmten Etat der Staatsausgaben, ein Deficit der Sporteleinnahme gedeckt werden; wenn das Sportel-Pauschquantum nicht die Einnahme gewährte als jetzt?

III. „*Eximirter Gerichtsstand.*" Der Vf. schlägt dessen Aufhebung vor, und Rec. tritt ihm vollkommen bey. Eximirte, die 10, 15, 20 Meilen vom Sitze des Gerichts entfernt wohnen, scheuet sich jeder wegen unbedeutender Gegenstände zu verklagen.

IV. „*Zulassung besondrer Processe aus gerichtlichen und notariellen Schulddocumenten.*" Der Vf. schlägt vor, auf den Grund eines solchen Documents sogleich die Execution zu verfügen und dem Exequendo im Wege des jetzt bey der Execution Statt habenden processualischen Verfahrens seine Einreden geltend machen zu lassen. Rec. tritt dem Vf. vollkommen bey.

V. „*Unpassende Einrichtung der Sessionen*" Gesetzlich werden *alle* den Process leitende Verfügungen ohne Ausnahme vorgetragen, und erst dann schreitet man zur Ablesung der Relationen; in so fern noch Zeit übrig ist. Der Vf. schlägt vor, nur die bedenklichen hiervon vortragen zu lassen, und macht hierüber zweckmäfsige Vorschläge.

VI. „*Weitläuftigkeit des Secretariats- und Kanzeleidienstes.*" Dem Vf. zufolge sollen die Verfügungen von dem Richter *in extenso* angegeben, die gedruckten Formulare aber von einem Canzlisten unter seiner Aufsicht ausgefüllt werden. Der Vf. will deshalb, dafs der Richter diese Verfügungen in besonders dazu bestimmten Zimmern des Gerichtslocals angebe. In Ansehung gewöhnlicher Sachen ist dieser Vorschlag vielleicht ausführbar; bey wichtigen und verwickelten Sachen stehn dem Richter auf dem Gerichtshause nicht die Hülfsmittel, welche er in seiner Wohnung besitzt, zu Gebote.

VII. „*Nicht ganz zweckmäfsige Einrichtung der Instruction des Civilprocesses.*" Hier schlägt der Vf. vor, Klage, Beantwortung der Klage, und die Erwiederung darauf schriftlich von den Parteyen oder deren Justizcommissarien einreichen zu lassen; Rec. tritt vollkommen bey.

VIII. „*Die den Justizcommissarien zur Einreichung ihrer Schriftsätze gegebenen Fristen sind theilweise zu dilatorisch.*" Der Vf. will alle diese Fristen zu peremtorischen gemacht sehen. Auch hier sind wir mit ihm einverstanden.

IX. *Zu grofse Veränderlichkeit in der Gesetzgebung und Belastung des Justizministeriums mit dem Detail der Geschäfte.*" Es ist auch nach des Rec. Einsicht in der Preufsischen Justizverfassung ein Fehler, dafs das Justizministerium die höchste Instanz in Beschwerdesachen der Parteyen, welche nicht durch Erkenntnifs entschieden worden, ist. So kann in Processen bey welchen regierende Fürsten oder Standesherren interessirt sind, der Versuch gemacht werden solche Beschwerden, wie wir in Sachen des regierenden Herzogs von Anhalt-Bernburg gegen die Princessinnen von Anhalt-Bernburg-Schaumburg gesehn haben, bis zur unmittelbaren Entscheidung des Monarchen zu bringen, ja so gar zum Gegenstande diplomatischer Verhandlungen zu machen. Rec. würde auch hierin den gesetzlichen Instanzenzug Statt finden lassen (in allen übrigen Ländern Europa's werden Verfügungen dieser Art als Erkenntnisse, gegen welche mit einigen Ausnahmen die gesetzlichen Rechtsmittel Statt finden, angesehn, und von den Gerichten und nicht von dem Justizminister entschieden) und die dritte Instanz dem minder, als das Geheime Obertribunal beschäftigten Revisionshofe beylegen. Die erläuternden ergänzenden und abändernden Ministerialverfügungen, welche in der Edictensammlung und in den 73 Bänden der Werke der Schriftsteller, welche dieselben gesammelt haben, zerstreut enthalten sind; und die jährlich mit zwey neuen Bänden vermehrt werden, fielen dann für die Zukunft weg; eine zweckmäfsige Revision der Gesetzgebung könnte an deren Stelle treten.

X. „*Unzureichende Belohnung der Arbeiten der Justizcommissarien bey den Untergerichten zweyter Klasse.*" Der Vf. schlägt vor, diesen den Sportelnansatz der Justizcommissarien bey Untergerichten erster Klasse zu bewilligen. Rec. der weder selbst Justizcommissarius, noch mit einem derselben auch nur entfernt verwandt oder verschwägert ist, tritt dem Vf. vollkommen bey. — Ein Justizcommissarius, der sich nur auf die Processpraxis beschränkt, leidet Mangel. Rec. kennt einen fleifsigen und talentvollen Mann, der auf diese sich beschränkend, nicht volle ein hundert und funfzig Thaler in dem Laufe eines Jahrs sich verdiente.

XI. „*Fahrende Justiz.*" Die Errichtung von Land- und Stadtgerichten für Bezirke von mehreren Meilen ohne Gerichtsamtmänner, wie im Herzogthume Sachsen, hat den Fehler, dafs die Gerichtsgesessenen oft 3, 4 und mehrere Meilen weit nach dem Sitze des Gerichts reisen müssen. Man hat diesem Mangel, theils durch Anstellung von Gerichtscommissarien an den entfernten Orten des Land- und Stadtgerichtsbezirks, theils durch monatliche oder vierteljährige Reisen der Mitglieder der Gerichtscommissarien vorzubeugen gesucht. Der Vf. setzt die Nachtheile dieser Reisen treffend auseinander.

XII. „*Depositalkassenwesen.*" Der Vf. will das Depositalwesen den Gerichten nehmen, und schlägt vor, dafs die Gelder sogleich bis zu deren weitern Unterbringung bey der Bank, und die Documente und Pretiosen bey den Notarien niedergelegt werden. — Das Depositalwesen wird von den Gerichten der Monarchie sehr zweckmäfsig verwaltet. Es steht mit ihren Beschäftigungen in Verbindung. Rec. zweifelt deshalb sehr, ob eine Abänderung in der Verwaltungsweise den Beyfall der Betheiligten haben würde; und kann nicht für die vorgeschlagene Abänderung stimmen.

XIII. „*Nicht hinreichende Sonderung der zum mündlichen und der zum schriftlichen Vortrage geeigneten Spruchsachen.*" *In praxi* sind die Vorschläge des Vfs allgemein bereits angenommen.

XIV. „*Langsamkeit der Execution rechtskräftiger Entscheidungen.*" Der Vf. schlägt vor, die Executionen durch die Gensd'armerie unter der Aufsicht der Kreisdirectoren vollstrecken zu lassen.

XV. „*Richterliche Aussprüche ohne Gründe.*" Der Vf. eifert mit Recht gegen die ohne Gründe ausgefertigten Revisionserkenntnisse.

XVI. „*Einmischung von Verhältnissen in das Concursverfahren, welche nicht vor den Richter gehören.*

Der

Der Vf. will bey der Constituirung der Passivmasse dem Richter nur die erste Beschlagnahme gestatten, nach geschehener Wahl des Administrators soll dieser nach der Stimmenmehrheit der Gläubiger bey der Verwaltung und Veräusserung der Masse verfahren, und das empfangene Geld an die Bank senden. Rec. würde in die Ausfertigung des Curatorii setzen, dass der Administrator gültig keine Gelder für die Masse in Empfang nehmen könne, und dass solche *ad depositum* oder an die Bank für die Masse gezahlt werden müssten. — Ausser diesem soll das Distributionserkenntniss wegfallen. In der Regel kann dieses geschehn; wenn aber Widersprüche gegen den Distributionsplan erhoben sind z. B. in Betreff der Distribution der der Masse zugehörenden *activorum*, wird ein Distributionserkenntniss Statt finden müssen.

XVII. „*Vormundschaftswesen.*" Der Vf. will für jede mit Vermögensverwaltung verbundene Vormundschaft einen Vormund und einen Neben- (Gegen-) Vormund und zur Oberaufsicht über selbige für jeden Bezirk von ungefähr 6000 Einwohner ein durch die Wahl der Gemeinen, aus dem Adel, der Geistlichkeit, dem Bürger- und Bauerstande gebildetes Collegium errichtet wissen, welches unentgeldlich die Oberaufsicht über die Vormünder führt, der wie ein guter Hausvater das Vermögen der Minderjährigen verwalten, und jährlich die von dem Gegen-Vormunde geprüfte Rechnung legen müsste. Das Vormundschaftsamt soll jährlich durch Bezirksdeputirte revidirt werden. — Rec. würde da, wo die Einrichtung der Gerichtsämter Statt findet, diesen die Aufsicht über die Vormünder ausschliesslich übertragen, und nur verordnen: 1) dass Gelder der Pflegbefohlnen nur gültig *ad depositum* gezahlt werden könnten; 2) dass ohne Bewilligung des Landgerichts u. s. w. Veräusserungen der Grundstücke oder Einräumungen von Realrechten auf selbige nicht geschehn dürften; 3) dass Capitalien ohne vorher von dem Landgerichte geschehene Prüfung der Sicherheit nicht aufgenommen oder ausgeliehen werden dürften. — Die Ernennung eines Gegenvormundes für jede Vormundschaft hält Rec. für sehr zweckmässig.

XVIII. „*Gemeinheits-Theilungen.*" Der Vf. wünscht mit dem Rec. die baldige Publication der Gemeinheitstheilungsordnung, und schlägt vor die Streitigkeiten dabey durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen; was Rec. für sehr misslich hält.

XIX. „*Zu grosse Weitläuftigkeit bey Bearbeitung des Hypothekenwesens.*" Hier schlägt der Vf. vor: 1) die Darlegung der Gründe, worauf die Eintragungen beruhn aus dem Hypothekenschein weg zu lassen z. B. Rubr. 1 hat *v. Gutendorf* gekauft für 40.000 Rthlr. Eingetr. *ex decr.* vom 18ten Febr. 1768. vid. G. A. vol. 1. fol. Dazu gekauft ein Fleck Eichenholz, die grüne Heide genannt, für 1000 Rthlr. Rubr. 2. das Verkaufsrecht für den Fall der Veräusserung für den Bent. *v. Gutendorf* eingetr. u. s. w. Rubr. 3. 12.000 Rthlr. für Bent. *v. Gutendorf* zinsbar zu 4 p. c. und ablösbar gegen halbjährige Kündigung eingetr. u. s. w. Siehe Grundacten fol. Cedirt an den Kaufmann Mercator zu Liebstadt eingetr. u. s. w. S. Grundacten fol. — Für den Besitzer soll im Hypothekenscheine der Eintragungsvermerk in Rubr. 1. ausführlicher seyn, und für die Gläubiger soll in der dritten Rubrik nur der Betrag der ihnen vorstehenden Capitalien vermerkt werden. Es giebt gesetzlich Fälle, wo der, welcher sich mit dem eingetragenen Besitzer in Verhandlungen einlässt, die in dem Hypothekenbuche (also in dem Hypothekenscheine) erwähnten Documente zu prüfen hat. b. L. d. Th. 1. Tit. 18. §. 260. Ferner kann der, welcher weiss, dass der eingetragene Besitzer nicht Eigenthümer ist, von diesem keine Rechte erwerben. Tit. 10. §. 10. Tit. 1. §. 6. Tit. 11. §. 356. Tit. 19. §. 5. Er thut also auch gut, wenn er die Erwerbungsdocumente prüft. Ein kürzerer Eintragungsvermerk des Besitztitels würde also wesentlichen Schaden stiften können. Aber noch grössern Schaden würde der allgemeine Vermerk des Betrages der vor einer in der dritten Rubrik eingetragenen Post, intabulirten Schulden stiften, denn dem Gläubiger liegt nicht allein daran zu wissen, wie viel vor seiner Post eingetragen ist, sondern welche Posten eingetragen sind, weil er vielleicht aus dem Eintragungsvermerk derselben zu entnehmende Prioritätsansprüche seiner Foderung gegen selbige in einem Liquidationsprocesse auszuführen hat, ein Fall, der vorzüglich bey cedirten Foderungen eintritt, und weil der genaue Vermerk, der vor ihn eingetragenen Posten ihm Sicherheit gewährt, dass denselben nach deren Löschung keine andere substituirt werden. Ueberhaupt ist es gefährlich von dem Grundsatze, dass der Hypothekenschein eine Abschrift des Hypothekenbuchs enthalten solle, abzuweichen.

XX. „*Verfahren in Arrestsachen.*" Der Vorschlag des Vfs., statt der beiden in der allgemeinen Gerichtsordnung angeordneten Arten nur *eine* einzuführen, scheint zweckmässig.

XXI. „*Moratoriensachen.*" Dem hier gethanen Vorschlag, den Schuldner zum Generalmoratorio zu verstatten, sobald die Mehrheit seiner Gläubiger darin willigt, tritt Rec. bey.

XXII. „*Processkosten.*" Auch diesem Vorschlage, dem in letzter Instanz unterliegenden Theile sämmtliche Kosten zur Last zu legen, stimmt Rec. bey.

XXIII. „*Generalberechnung der aus der Befolgung meiner Vorschläge höchst wahrscheinlich sich ergebenden Ersparnisse.*" Der Vf. legt diese folgender Gestalt an: 1) Er nimmt an, dass durch die von ihm vorgeschlagene zweckmässigere Einrichtung der Sessionen, durch Beschränkung des Memoralienvortrages auf die bedenklichen Sachen ¾ der diesen gewidmeten Zeit erspart würden. Hierin irrt der Vf. sehr. Rec. diente mehrere Jahre bey einem Oberlandesgerichte, wo das Präsidium den Vortrag auf die bedenklichen Sachen beschränkte. Es ward nichts an Zeit gewonnen; aber die bedenklichen Sachen wurden vielseitiger und gründlicher erwogen. Bey diesem Collegio arbeitete jeder Rath wohl mehr, als fünf Stunden täglich, Sonntage und Feyertage mitgerechnet, wie der Vf. annimmt, aber es blieb auch nicht

nicht mit 500 unabgemachten Spruchsachen in Rückstande. Rec. glaubt, dass durch die vom Vf. vorgeschlagene zweckmässigere Einrichtung der Sessionen so wenig bey den Ober- als den Untergerichten etwas erspart werden könne; wohl aber, dass die Bearbeitung der Sachen dadurch sehr gewinnen werde. 2) Er nimmt an, dass bey jedem Obergerichte, bey jedem Untergerichte nur ein Secretär nöthig sey, welcher bey den Untergerichten noch den Dienst eines Registrators versehn könne. — Wenn die Mitglieder der Landesjustizcollegien ihre Verfügungen selbst expediren, wenn sie die von dem Canzlisten geschehene Ausfüllung der Formulare controlliren, so gebrauchen sie hiezu mehr Zeit, als jetzt die Wahl des Ausdrucks u. s. w. Bey der Verfügung selbst eine Menge von Communicativverfügungen, Benachrichtigungen, Auffoderungen, zu welchen Formulare gar nicht möglich sind, weil sie so verschieden, als die Sachen selbst zu seyn pflegen, würde eine verhältnissmässige Vermehrung des Rathspersonales erfodern. — Bey den Untergerichten expedirt das Mitglied des Untergerichts seine Verfügungen mit Ausnahme der Communicativverfügungen u. s. w. selbst. — Eine Ersparung ist also auch hierbey nicht möglich. — 3) Der Vf. nimmt an, dass durch die Aufhebung der Einsendung der Tabellen und Conduitenlisten jährlich 28,000 Bogen weniger geschrieben würden. Eine Ersparung für den Staat erfolgt hieraus nicht; da den Canzlisten nur eine gewisse Diensteinnahme aus den Copialien von dem Staate garantirt ist; diese beträgt häufig das doppelte; aber die Canzlisten müssen dafür die von ihnen unter Mitwirkung des Präsidii angenommenen Copisten bezahlen. Dem Staate kosten die Copialien in Dienstsachen nichts. 4) Bey dem Sportelwesen können nach der Ansicht des Vfs der Controlleur und der Gehülfe wegfallen, wenn sein Vorschlag die Sporteln auf ein Pauschquantum zu fixiren, angenommen wird. Rec. zweifelt, ob die Finanzbehörden dieses Experiment unternehmen werden. 5) Gegen eine Veränderung der Depositalverwaltung hat sich Rec. schon oben erklärt. Er kann dem Vf. deshalb auch hierbey keine Ersparung zugestehn. 6) Bey dem Stempelwesen erspart der Staat nichts; wenn er die Bearbeitung desselben den Finanzbehörden überträgt. Er muss diese verstärken. 7) An der fahrenden Justiz will der Vf. 8400 Rthlr. jährlich ersparen. Rec. ist sehr für die allgemeine Anordnung von Landgerichten und Gerichtsämtern. Es möchte aber selbige eher die Kosten der Justizverwaltung vermehren als vermindern. Im Naumburgischen Oberlandesgerichtsdepartement sind die Mehrkosten gegen die jetzige Einrichtung dem Vernehmen nach sehr beträchtlich. 8) Durch Aufhebung der dilatorischen Fristen wird nichts für den Staat erspart; wohl aber verloren; da die Parteyen die Verfügungen auf Fristengesuche nach der Taxe bezahlen müssen. 9) Eben so wenig wird durch die bis jetzt nicht gesetzliche Sonderung der zum mündlichen und schriftlichen Vortrag ausgeschriebenen Spruchsachen etwas erspart werden können; da sie factisch vorhanden ist. Der vortragende Rath und das Collegium kann bey Erstattung des Vortrages am besten beurtheilen, ob die Sache mündlich oder schriftlich hätte vorgetragen werden müssen, und kein Präsident oder Dirigent wird dem Rathe, wenn er die für die Sachen erfoderliche Art des Vortrages gewählt hat, etwas darüber sagen. 10) Wenn die Exectionen durch die Gensd'armerie geschehn, muss diese vermehrt werden, der Staat erspart nichts. 11) Durch die Vermeidung des processualischen Verfahrens bey Schuldfoderungen, welche auf notariellen oder gerichtlichen Documente beruhn, wird nichts erspart, weil Sachen dieser Art in der Regel keine Armensachen sind, und die Sporteln, die auf selbige gewandte Arbeit mehr als überflüssig ersetzen. Eben so wenig würde 12) durch die von dem Vf. vorgeschlagene zweckmässigere Einrichtung des Instructionsverfahrens etwas erspart werden können. Der instruirende Richter würde nur Zeit gewinnen mehr Sorgfalt auf seine Instruction zu wenden, als er jetzt bey dem Drange der Geschäfte darauf zu wenden im Stande ist. — Auch mit der von dem Vf. 13) vorgeschlagenen Vereinfachung der Concurse ist dieses der Fall. 14) Ueber die Gerichte, welchen der Staat die Bearbeitung des Vormundschaftswesens übertragen müsse, hat sich Rec. oben geäussert. Der Staat erspart dabey nichts. 15) Eben so wenig würde durch die von dem Vf. vorgeschlagene (dem Rec. nicht zweckmässig scheinende) Bearbeitung des Hypothekenwesens dem Staate etwas erspart werden, da diese stets der Taxe unterworfen sind; wahrscheinlich würde der Staat dabey verlieren. 16) Durch das einfachere Verfahren in Arrestsachen würde auch nichts erübrigt; da solche in der Regel der Taxe unterworfen sind. — Auch die Art wie der Vf. seine Ersparniss-Berechnung darlegt, ist eben so unstatthaft. Er berechnet die Ersparung am Personale auf die gesammten Gerichte der Monarchie. Eine Ersparung ist aber hierbey nur dann ausführbar, wenn bey einem einzelnen Gerichte ein Richter, ein Secretär u. s. w. durch Verminderung der Geschäfte entbehrt werden kann. Wenn der Vf. sich die Mühe gegeben hätte zu berechnen, was z. B. bey dem Oberlandesgerichte zu Münster oder Hamm bey Berücksichtigung seiner Vorschläge erspart werden kann, so hätte er etwas praktisch Brauchbares, und Data geliefert. Jetzt gehört seine Berechnung der Ersparnisse zu den Projecten wie sie das Zeitalter nur zu oft liefert. Zeigte sich bey den vom Rec. für zweckmässig gehaltenen Vorschlägen des Vfs. eine wirkliche Geschäftsverminderung, so würde die dadurch den Richtern erwachsene Musse am zweckmässigsten zur Bearbeitung des Hypothekenwesens anzuwenden seyn; was wegen Mangel an Fonds so sehr zurückgesetzt werden muss. — In den alten und neuen Provinzen sind noch nicht über alle die Grundstücke, über welche gesetzlich Hypothekenbücher angelegt werden müssten, solche angelegt, weil es an Arbeitern zur Ausarbeitung des ersten Eintragungsformulars wegen mangelnder Fonds fehlt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Journal der Chirurgie und Augenheilkunde*, herausgegeben von *C. Gräfe*, Königl. Geheimerath, Ritter mehrerer Orden, ordentl. Prof. d. Med. u. Chir., Mitglied der wiſſenſchaftl. Deputation im Miniſterio, Director des klin. chir. augenärztlichen Inſtit., d. Z. Decan der med. Facultät an der Univerſ. zu Berlin, und *Ph. von Walther*, Königl. Medicinalrath, Ritter des Königl. Civil-Verdienſtordens der baier. Krone, ordentl. Prof. der Med. und Chir., Director der chirurgiſch-augenärztlichen Cliník an der Univerſität zu Bonn u. ſ. w. *Erſter* Band in *vier* Heften. XII u. 758 S. m. 5 Kpfrtaf. und einem Sachregiſter. 1820. 8.

Unter den günſtigſten Auſpicien tritt dieſe neue wiſſenſchaftliche Zeitſchrift in die Literatur ein. Die deutſche Chirurgie hat in den letzten Decennien einen merklichen, ehrenvollen Aufſchwung genommen (wozu die auf dem Titel genannten Herausgeber ſo thätig mitwirkten). Ihre ſtolzen Schweſtern in Frankreich und England blickten bisher mit Hohnlächeln auf ſie herab. Daſs die deutſche Chirurgie aber auch nie eine eigene ſogenannte *Schule* bildete, lag vielleicht an ſeinen geographiſchen Verhältniſſen, die auch jetzt wohl noch „die durch ganz Deutſchland verbreitete Akademie der Chirurgie," von welcher die Vff. in der Vorrede ſprechen, oft ſtören möchten. Gewiſs iſt, daſs die Maſſe unſerer deutſchen Schulen und Univerſitäten, bey vielem Trefflichen, was eben, wie überall, auch hier die Concurrenz hervorgebracht hat, der freyen, univerſelleren Entwickelung einer allgemeinen deutſchen Medicin und Chirurgie ſchadete. In Frankreich, wie in England, ſind es zwey, drey Punkte, von denen aus alles Wiſſen für die ganze groſse Bevölkerung ausgehen muſs. Bey uns könnte man das alte Sprichwort parodirend ſagen: So viele Univerſitäten, ſo viele Meinungen, Verfahrungsarten und Theorieen. Aus dieſem Conflicte entſtanden nur zu bald Trennungen, Feindſeligkeiten und offene Fehde, und ſo hat der Deutſche das betrübende Schauſpiel ſelbſt im Schooſse dreyer ſeiner vorzüglichſten Tempel für Heilkunde, wir meinen, um ſie geradehin zu nennen, in Berlin, Göttingen und Wien einen ſolchen Kampf gegenüberſtehender Parteyen zu ſehen, wo nur brüderliches Händereichen zu einem gemeinſchaftlichen Zweck führen könnte. Ein

treffliches Gegengewicht aber iſt es, daſs es ein Band giebt, das in vieler Hinſicht dieſe perſönlichen Rückſichten wieder vernichtet, nämlich die Literatur. Freylich haben ſich deutſche Gelehrte *nicht geſchämt*, in der neueſten Zeit auch in das geweihte Feld des Schriftthums ihre ekelhaften Zänkereyen auf eine Art hinüber zu tragen, die mehr ſie ſelbſt als ihre Nation beſchimpft, was hier weiter auszuführen nicht der Ort iſt; doch wollen und müſſen wir ſolche Ausnahmen eben als Ausnahmen betrachten. Nun iſt auf der andern Seite wohl noch nicht zu verlangen, daſs die groſse Maſſe der deutſchen Aerzte und Wundärzte ſich in der Literatur *deshalb* überall begegnen müſſe, damit man von einer allgemeinen *deutſchen* Schule reden könne; aber die Oppoſitionen bilden ſich unvermerkt, und der unparteyiſche Dritte, ſo wie der Ausländer, werden aus den verſchiedenen Schattirungen den rechten Grundton doch ſchon heraus zu finden wiſſen.

Wir ſind von dem ehrenvollen Aufſchwunge der vaterländiſchen Chirurgie ausgegangen, der durch verſchiedene Urſachen bewirkt wurde (wir nennen nur die letzten Kriege, und den Umſtand, daſs die Wundarzneykunſt bey den Staatsbehörden wieder zu Ehren gekommen iſt); es iſt begreiflich, daſs das neue Leben Organe ſucht, ſeine Thatkraft zu beweiſen. Daſs periodiſche Schriften dieſs am beſten bewirken, iſt längſt anerkannt. Sie ſind es, die raſch in die Welt gehen, ſich geſchickt in die Studirzimmer ſtehlen; immer erneut wieder da ſtehen, um das einmal geregte Intereſſe für dieſen und jenen Gegenſtand nicht veralten zu laſſen, willig zur Gegenrede bereit ſind u. ſ. w. Muſtern wir aber die Reihe der vorhandenen deutſchen Zeitſchriften in unſerm Fache, ſo werden wir finden, daſs Rec. mit Recht von den günſtigen Auſpicien ſprechen durfte, von denen er oben ausging. Die geſchätzten und allgemein geleſenen Journale von *Hufeland*, *Horn* und *Ruſt* geben durch den Titel, den ſie an der Stirn tragen, ſchon einen andern Zweck zu erkennen, als der iſt, den ſich die Herausgeber des vorliegenden Journales vorgeſetzt haben, für den eigentlich nur die beiden *Göttinger* ſpeciell vorhanden ſind; dieſe Journale aber bewegen ſich in ihrer vornehmthuenden Behaglichkeit ſo gravitätiſch langſam, daſs bey ihnen der recht eigentliche Zweck einer *Zeitſchrift* längſt verfehlt ſcheint. Weiſs man doch nie ſo recht beſtimmt, ob ſie überhaupt noch fortbeſtehen oder nicht! Aus dieſen Gründen iſt es ſehr zu wünſchen, daſs gleich von vorn herein Herausgeber wie Verleger bey dieſem neuen Journale den Muth und die friſche

sche Thätigkeit nicht sinken lassen mögen, was auch nach den vorliegenden Proben nicht zu befürchten steht, da seit dem Januar 1820 vier starke Hefte (zu ungefähr 13 Bogen) sich rasch gefolgt sind, und von der bekannten soliden Verlagshandlung gewiss für den merkantilischen Vertrieb Alles geschehen wird.

Das neue Journal soll „der Chirurgie, und der so enge mit ihr verbundenen Augenheilkunde *ohne irgend eine störende Nebenbeziehung* gewidmet seyn, und darin nicht die referirende, literarhistorische und kritische Tendenz, sondern jene der freyen Untersuchung und eigenen Hervorbringung die vorherrschende seyn (S. XII). — *Erstes* Heft. I. Die *Gaumennath, ein neuentdecktes Mittel gegen angeborne Fehler der Sprache*, von *C. Gräfe*. Ein höchst wichtiger bedeutungsvoller Aufsatz, der die Zeitschrift würdig eröffnet, und seinem berühmten Vf. allein schon eine der ehrenvollsten Stellen unter den neuen Wundärzten sichert. Mit wahrhaft genialer Erfindung hat *G.* versucht, einem, wenn gleich nicht allzu häufigen, dafür aber desto quälendern und bisher ganz unheilbaren Bildungsfehler abzuhelfen, der die unglücklichen Kranken des wichtigsten Prärogatives der Menschheit fast ganz beraubte. Denn das Gaumensegel nimmt einen weit wichtigern Platz ein, als die meisten Physiologen glauben. Fehler dieses Gebildes stören weit eher die Vollkommenheit der Sprache, als Mängel der andern dazu bestimmten Organe. Nichts desto weniger wurden seine Anomalieen bisher sehr wenig berücksichtigt, obgleich doch nur allein Hn. *G.* „binnen vier Jahren bereits *fünf* Individuen mit bedeutender, angeborner Spaltung des Gaumensegels ohne Spur von Haasenscharte" vorkamen. Immer litt dabey die Sprache sehr, ja bey sehr großsen Spaltungen hörte die Verständlichkeit fast ganz auf. Der Vf. führt kurz die Methoden an, die vor ihm hin und wieder vorgeschlagen sind, diesen Fehlern abzuhelfen, und beschreibt dann seine Instrumente. Das Hauptinstrument ist ein neues *Uranotom* zum Wundmachen der Spalten; außerdem musste sich der Vf. auch fast alle übrigen Instrumente neu schaffen: seine Gaumennadeln, Nadelhalter, Nadelzange, Ligaturschräubchen u. s. w. sind genau beschrieben und auf den beyliegenden Kupfern deutlich abgebildet. Mit dem Uranotom werden die Ränder der Spalte wund gemacht. Unter vier Mal wiederholtem Ansetzen des Instrumentes beendet man die Operation selbst bey mäßsig großsen Spalten nicht. Die Schmerzen aber, welche die Excision veranlasst, „sind der Versicherung der Kranken zufolge, immer äußerst gering." (S. 24). Der Vf. hat auch zu jenem Zwecke chemische Mittel angewandt, und wagt noch nichts über den Vorzug der einen oder der andern Methode zu entscheiden. Es folgt nun die etwas schwierige Anlage der Hefte. Bey ganz gespaltenem Gaumensegel sind meist 4 bis 5 Hefte nöthig. Im Allgemeinen muss der Operateur sich damit nicht übereilen, und den Kranken oft genug ruhen lassen. Mundspiegel, Haken, Spatel u. s. w. verwirft der Vf., denn das willkürliche, recht weite Oeffnen des Mundes ist immer vorzüglicher. Folgt nun die sehr detaillirte Angabe, die Vereinigung zu bewirken. *Nach* der Operation ist besonders „eine kaum glaubliche Menge von Schleim," der alle Gebilde der Mundhöhle dick überzieht, dem Kranken sehr lästig. Oefteres Ausspritzen des Mundes und *Extr. Belladonnae* zu 1 — 2 Gr. täglich in wenigem Wasser aufgelöst, zeigte sich hiergegen nützlich. Was die allgemeine Behandlung betrifft, so hat der Vf. meist das erregende Verfahren anwenden müssen. Häufig, und zwar am ehesten, wenn die *Belladonna* in größsern Dosen gegeben wird, erholen sich die Kranken durch den Genuss eines starken Kaffees mehr, als durch alles übrige. Auch die örtliche Behandlung (erregend) ist angegeben. Später nach der Operation hat man für die Auslösung der Hefte, für vollständige Vernarbung, und zuletzt für die Sprachverbesserung zu sorgen. Die Hefte bleiben lange liegen, am besten bis sie von selbst halb oder ganz ausfallen. Gewöhnlich ist die vollkommene Cicatrisation des Gaumens schon binnen 8 oder 10 Tagen beendet. Selbst in missglückten Fällen und bey unvollkommener Narbenbildung hatte doch die Sprache *eher gewonnen als verloren* (S. 46). Sind Nachheftungen nöthig, so dürfen sie erst 3 — 4 Wochen später unternommen werden. Nach vollendeter Operation müssen die Operirten förmlich im Sprechen geübt werden. Seit 1816 hat Hr. *G.* diese Operation an vier Individuen versucht. Unter diesen vier Fällen glückte das Verfahren nur *ein Mal*, aus Gründen, die der Vf. näher entwickelt. Dagegen gelang es bey einem robusten jungen Mädchen „ganz mit dem glücklichen Erfolge, den ich von demselben wünschen konnte" (S. 51). Die Ansicht des geheilten Gaumens ist auf einer Kupfertafel beygefügt. Zu wünschen wäre eine vollständige Krankengeschichte dieses interessanten Falles gewesen. In einem spätern Nachtrage im dritten Hefte (S. 556) führt Hr. *G.* mit einer Verbesserung im Anlegen der Hefte noch einen fünften *missglückten* Fall auf. Diese Aufrichtigkeit macht ihm die größste Ehre, und gereicht der Wissenschaft zu größserm Nutzen, als lügenhafte Anpreisungen, die beym ersten wiederholten Versuche ihre Nichtigkeit bewähren. Anders wird es mit dieser neuen, wichtigen Operationsmethode der Fall seyn, deren Nutzen an dem einen, durchaus gelungenen Fall außer Zweifel gesetzt ist. *Gräfe* hat auch hier abermals eine neue Bahn gebrochen, und würdige Nachfolger mögen darauf fortschreiten! — II. *Ueber die schwammigen Auswüchse auf der harten Hirnhaut, nach eigenen Beobachtungen.* Von *Ph. von Walther*. Auch diese gehaltvolle Abhandlung bezieht sich auf eine der wichtigsten und seltensten Krankheitsformen. Der Vf. hat sie zwey Mal beobachtet, und theilt beide Krankengeschichten genau mit. Er hat sich überzeugt, dass die Gebrüder *Wenzel* in ihrer Schrift über diesen Gegenstand (1811) manche Irrthümer gesagt haben, und seine nun hier folgende Diagnose, Aetiologie u. s. w. steht in durchgängiger

Beziehung auf jenes *Wenzel*sche Werk. Die Krankheit, die man, *sehr unrichtig*, den schwammigen Auswuchs der harten Hirnhaut nennt, ist das Product einer gleichzeitigen krankhaften Entartung der harten Hirnhaut, der Schädelknochen, und der äussern Beinhaut, besonders aber der Blutgefässe, welche von der letztern zur Diploe und von dieser zur harten Hirnhaut gehen, und eine sehr lebhafte Circulation zwischen diesen drey Organtheilen unterhalten. An beiden, von dem Vf. beobachteten, Geschwülsten konnte er „schlechthin keine Bewegung" wahrnehmen, welche sich mit der *aneurismatischen* Pulsation vergleichen liesse; an der einen Geschwulst sah man eine abwechselnde Erhebung und Senkung, wobey sie sich in Masse zu bewegen schien, die aber keine vom Gehirn mitgetheilte Bewegung seyn konnte, da die Geschwulst immer in den Lücken der Schädelknochen „wie eingemauert" festsitzt. Man kann nach Hn. *v. W.* eine Vertiefung in der Mitte der Knochenauftreibung keinesweges entdecken, und ausserdem überhaupt keine krankhafte Veränderung an den Knochen wahrnehmen. Die Geschwulst ist meist vollkommen unschmerzhaft, und gegen die Berührung eines mässigen Druckes keinesweges empfindlich. Die Gebr. *Wenzel* erwähnen, dass fast alle Beobachter von einer möglichen Reposition des Hirnhautschw. sprechen. Der Vf. beweist aber, dass unter 21 Fällen nur 3 vorkommen, wo eine Reposition möglich war, und die Hn. *v. W.* noch zweifelhaft bleiben, so dass er sagt: „Ich halte dafür, dass niemals ein Schwammauswuchs der harten Hirnhaut reponirt wurde, und dass jede Geschwulst, die durch die vorhandene Knochenlücke reponirt werden kann, eben darum kein Hirnhautschwamm sey" (S. 82). Bey beiden Kranken des Vfs. konnte man die Geschwulst bedeutend zusammendrücken, ohne dass ein soporöser Zustand, ein Vergehen der Sinne, Erbrechen u. s. w. eintraten. Der Vf. geht nun in eine gründliche, anatomisch-pathologische Untersuchung seines Gegenstandes ein, um dessen Entstehung und Sitz zu erörtern, und wird durch die Ueberzeugung, dass harte Hirnhaut, Hirnschädel und Periosteum eine lebendige Gesammtheit bilden, die gemeinschaftlich leide, auf die interessante, neue und wichtige Analogie geführt, dass der Hirnhautschwamm „ganz dieselbe Krankheit sey, wie der Gliedschwamm, die weisse Gelenkgeschwulst" (S. 104). Der ganze Aufsatz ist eine höchst nothwendige Kritik zu dem *Wenzel*schen Werke. — III. *Ueber die Ausrottung verschiedener Geschwülste, besonders jener der Ohrspeicheldrüse und der Schilddrüse*, von Hn. *v. Klein*. Mehrere Operationsgeschichten, unter denen besonders die erste, ganz gelungene, einer bedeutend vergrösserten Parotis (wozu ein Kupfer) und die Operation eines Lipoms, das ausgeschält *sieben und zwanzig und drey viertel* Pfund wog, höchst merkwürdig sind. Auch einige Beyspiele von exstirpirten Schilddrüsen, wo die Operation einen verschiedenen Erfolg hatte, sind mitgetheilt. Die operative Technik des Vfs. würden alle Sachverständige gehörig würdigen, auch wenn er nicht selbst so oft von seinem „ungewöhnlichen Muthe, von der Schönheit und Schnelligkeit der Operation" u. s. w. geredet hätte! — IV. *Versuch einer nähern Bestimmung der Dedicationen zur Amputation der grösseren Gliedmaassen, besonders nach Schusswunden*, von Dr. *Wagner*. (Der Beschluss folgt im zweyten Hefte.) Ein lesenswerther Aufsatz, den operative Wundärzte nicht übersehen werden, dem Rec. aber hier nicht ins Einzelne folgen kann. — V. *Ueber die steinigen Concretionen der Thränenflüssigkeit* (*Dacryolithen*); vom *Pr. v. Walther*. Einem gesunden Mädchen wird 1811 ein hineingefallenes Stückchen Kalk aus dem linken Auge genommen. Zwey Jahr später fängt sie an, über ein Brennen und Stechen im linken Auge zu klagen, und bey genauer Untersuchung zeigt sich auf der Falte der Conjunctiva zwischen dem Augapfel und dem untern Liede, gegen den äussern Winkel hin, ein *weisses, eckiges Steinchen*, eine Erbse gross, welches herausgenommen, und mit einem fettigen, sandigen Rückstande leicht zerrieben wird. Nach drey Tagen liegt (durchaus ohne bekannte äussere Veranlassung) „ein dem ersten vollkommen ähnliches Steinchen an der nämlichen Stelle." Das Auge ist jetzt bedeutend entzündet, am andern Tage findet man eine ähnliche Concretion, und ein Aderlass wird verordnet. „Unterdessen ging die Steinerzeugung in dem leidenden Auge an der bezeichneten Stelle nicht nur *fortwährend* vor sich, sondern es bildeten sich auch mit grösserer Geschwindigkeit, in kürzerer Zeit, grössere Concretionen, immer von derselben Beschaffenheit. Es wurden ihr nun täglich *zwey Mal*, und zuletzt *drey Mal* solche Steinchen aus dem Auge herausgenommen" (S. 167). Der Vf. giebt kohlensaures Kali innerlich und Thee von *hb. jaceae*, wonach jene Secretion sich bedeutend vermindert. In derselben Periode aber zeigt sich dafür die Krankheit auf dem rechten Auge, an derselben Stelle mit demselben Verlauf! Der ganze Krankheitsverlauf erstreckt sich bis in die zehnte Woche, und die Kranke wird nach und nach wieder frey. Allein einige Jahre später wird sie wieder von der nämlichen Krankheit befallen, nimmt wieder Kalilösung, und der ganze Process hört in kurzer Zeit auf. — Diese seltenen Concretionen zeigten bey der Analyse grösstentheils kohlensauren Kalk, eine Spur phosphorsauren Kalkes und geronnenes Eyweiss. Hr. *v. W.* besitzt eine beträchtliche Menge davon. VI, VII und VIII sind Privatschreiben *über die ägyptische Ophthalmie*, von *William Adams, Larrey* und *Omodei* an Hn. *Gräfe*, nach denen es dem Leser überlassen bleibt, sein eigenes Urtheil zu fällen. *Adams*, der mit Recht von sich sagt, dass seine vielseitige Erfahrung ihm das Recht giebt, gewichtig über diesen Gegenstand zu urtheilen, meint, dass nicht ein Arzt in England es mehr bestritte, „dass, so wie bey gonorrheischer Infection das Anbringen des Secrets die Krankheit fortpflanzt, eben so auch die Ophthalmie verbreitet werde. Aber auch kann die Infection *ohne unmittelbare*

bare Berührung, wie bey den Blattern, vor sich gehen." (S. 174) (Rec. hat bey seinem Aufenthalte in London bey keinem befragten Sachkenner Zweifel über die contagiöse Kraft der Krankheit gefunden.) Derselben Meinung ist auch *Omodei*, der einer Epidemie erwähnt, die nach seiner Ueberzeugung „die wahre ägyptische Ophthalmie" war. Nur *Larrey* behauptet noch immer, die Ansteckungsfähigkeit existire nur durch directe Uebertragung der purulenten Materie" (S. 178), und die europäische Ophthalmie sey verschieden von der genuinen ägyptischen, die in jenem Lande durch endemische Einflüsse erzeugt werde. (Rec. kennt Hn. *Larrey* sehr genau, und weiss ihn als Beobachter zu *taxiren*: wir für unsere Person trauen den beiden andern Autoritäten mehr, als Hn. *L.* —) Uebrigens sind alle drey Briefe durch andere Data noch für die Geschichte dieser Ophthalmie wichtig. — IX. *Bennelle's Verfahren, den Faden, bey der Operation der Thränenfistel, durch den Nasenkanal zu ziehen*; mitgetheilt von Hn. Dr. *Jüngken*. Aus dem *nouveau Journal de médecine*. Durch ein stark magnetisirtes Stäbchen, das den Faden, an dessen Ende ein eisernes Knöpfchen befestigt ist, anziehen soll (?). — X. *Ueber die Stillung der Blutung aus Blutegelstichen*, aus *the London medical Repository* übersetzt von Hr. Dr. *Böhr*. Der englische Vf. stach eine feine Nähnadel unter die Wunde durch, und wickelte unter die Nadel einige Touren festen Zwirns, so dass die Wunde comprimirt ward, und die Blutung sogleich stand. Er hat diess Verfahren darauf seit 6 Jahren immer mit dem besten Erfolge in solchen Fällen angewandt, wo kein Druck angebracht werden konnte, oder wo eine neue Blutung während der Nacht zu befürchten war.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Aeusserung eines Zeitgenossen über Churfürst Moriz von Sachsen.

In der *Böttigerschen* Biographie des Churfürsten *Moriz von Sachsen*, welche sich in den jüngst erschienenen „*Jährlichen Mittheilungen, herausgegeben von Friedrich Rochlitz* 1821" findet, heisst es S. 91:

„Die Unmässigkeit in der Liebe auf Kosten der ehelichen Treue ist wenigstens nicht durch Thatsachen von seinem gleichzeitigen, übrigens unparteyischen Biographen erwiesen worden."

Der Secretär der pommerschen Gesandtschaft auf dem Reichstage zu *Augsburg* im Jahr 1548, *Bartholomäus Sastrow*, ein gewissenhafter und glaubwürdiger Erzähler, berichtet in der handschriftlich vorhandenen, in mehrerer Hinsicht sehr wichtigen Geschichte seines eigenen Lebens Th. 2. B. 2. Kap. 11 Folgendes:

„Hertzog Moritz machete kuntschafft im Bayerschen Frawenzimmer, hett auch sein kurtzweill in seiner herbergen, so eines *Docteris medicinae* Haus; der hette eine gewachssene Dochter, eine schone metze [1]), hies Jungfraw Jacobina, mit der batede [2]) er, runffete [3]) auch sampt Marggrave Albrechten fast täglich mit Ihr. Einsmalls, da Marggrave Albrecht vormeinte, ein gut spiell in der handt zu habende, schloch [4]) er etliche Cronen zum gesetzten stich; Jungfraw Jacobina spricht: Ich halts, vnnd gelt meines wieder, vnnd setzte dem Marggraven gleich vnnd Ihres wiederbietens auch so viel Cronen. Der Marggrave: Ich halts auch, vnnd lege mihr Deine dahin, Ich will den meinen oben darauff setzen, gar *proprie* mit ausdrucklichen, eigentlichen teutschen worten. Jungfer Jacobina lachelte fein lieblich vnnd freundlich darzu, vnnd hielten also haus, das der Teuffel darüber lachen mochte, vnnd viel sagens in der gantzen stadt davon war."

Am Rande der, wie es scheint, ältesten und wahrscheinlich von *Sastrow* eigenhändig aufgesetzten Handschrift stehen von derselbigen Hand, welche das Ganze geschrieben hat, folgende Worte: „*De dissoluta vita Electoris Mauritii et Brandenburgici ac aliorum.*" Im Verlaufe der Erzählung kommen übrigens noch manche Geschichten ähnlicher Art von „geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren," welche auf dem gedachten Reichstage gegenwärtig waren, vor, und *Sastrow* setzt hinzu: „*wellichs ich eines theils mit angesehn hab.*"

1) Für *Dirne*, jedoch wohl nicht ohne den gewöhnlichen Nebenbegriff. M. v. *Adelung* unter *Metze*. — 2) Für *badete*, nach alter von *Sastrow* gewöhnlich gebrauchter Schreibart. — 3) Für *trumpfte*, d. i. *spielte er das Trumpfspiel*, mit Karten, wie aus dem Folgenden erhellt; doch mag der Schalk *Sastrow* auch leicht ein anderes Spiel mit im Sinne gehabt haben. — 4) Für *schlug*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Journal der Chirurgie und Augenheilkunde*, herausgegeben von *C. Gräfe* — und *Ph. von Walther* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweites Heft. I. *Ueber die Harnsteine, ihre Entstehung und Classification.* Von *Ph. v. Walther.* Der Vf., der sich mit dieser Abhandlung seit acht Jahren beschäftigt hat, glaubt mit Recht, dass sie selbst nach dem Erscheinen des Werkes von *Marcet* nicht überflüssig seyn werde. Monopole können auch wohl da gerade am allerwenigsten gelten, wo es auf eigene, freye Untersuchung ankommt. Ausser den bekannten Bestandtheilen der Harnsteine hat der Vf. bey mehreren eine beträchtliche Quantität *kohlensauren Kalkes* gefunden, und „die Anzahl dieser Substanzen ist daher um Eine vermehrt." (S. 193. Das Vorkommen des kohlensauren Kalkes in den Harnsteinen hat indess schon *Cooper* nachgewiesen. S. *London med. reposit. VII, 1817, p.* 43. Rec.) Die meisten Harnsteine sind nach Hn. *v. W.* aus der Harnsäure entweder für sich oder in Verbindung mit Ammonium gebildet. Die harnsauern Kerne kommen immer aus den Nieren, und einmal in die Blase hinabgestiegen, wachsen sie selten aus Harnsäure fort. Die Gegenwart des harnsauren *Ammonii* vertheidigt der Vf. gegen *Brande.* Hr. Hofrath *Fuchs* hat die Entdeckung gemacht, dass der phosphorsaure Kalk in den Harnsteinen gewöhnlich überschüssige Säure enthält, und daher im Wasser etwas auflöslich ist; übrigens sind die Verbindungen der Phosphorsäure mit Kali und Erden hier mannichfaltiger, als man bisher glaubte. Ob es Steine gäbe, die nach der Behauptung vieler Vorgänger bloss aus kleesaurem Kalk beständen, bezweifelt Hr. *v. W.* Jeder Stein, der kleesauren Kalk in irgend bedeutendem Verhältniss enthält, ist ein Maulbeerstein. Kieselerde kommt trotz *Brande* und *Marcet* vor. Relativer Mangel an Wasserstoff im Harnsystem scheint in allen Fällen eine Mitbedingung der Steinerzeugung zu seyn (S. 219). Was die Classification der Harnsteine betrifft, so widerlegt Hr. *v. W.* die gewöhnlich angenommenen als mangelhaft, und er theilt nur in die zwey Gattungen von Harn-*Incrustationen* und Harn-*Concretionen.* Indem er ferner die Idee eines reinen Crystallisationsprocesses bey der Lithogenesis verwirft, stellt er den neuen Gedanken auf: „dass das Gefüge und die innere Struktur der Harnsteine mehr mit jener der organischen Körper von fibröser Beschaffenheit z. B. der Knochen, übereinstimme" (S. 409). Die Lithogenesis kann als ein mittlerer Process zwischen chemischer Crystallisation und organischer Plastik, *mit entschiedener Neigung gegen letztere*, betrachtet werden. Der Vf. führt nur im letzten, glänzendsten Theile seiner interessanten Abhandlung diese Gedanken weiter aus, indem er sie an die bekannteren pathologisch-aetiologischen Momente der Steinbildung knüpft. Aus dem Ganzen (dessen Schluss wir hier, um nicht zu trennen, aus dem dritten Hefte gleich mitgenommen haben) ist um so mehr zu lernen, da hier ein Mann spricht, der mit gewohntem Scharfsinn die Felder der Physiologie, Chemie und Medicin zugleich umfasst. Denn sehr richtig bemerkt der Vf. einmal früher, dass eben aus der so streng geschiedenen Untersuchung der Harnsteine durch Chemiker, Chirurgen u. s. w. bisher kein gelungenes *Ganzes* geliefert werden konnte. — II. *Ueber die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Unterscheidung der Entzündung nach den verschiedenen Systemen oder Urgebilden.* Vom Hn. Prof. *Dzondi.* Ein etwas gedehnter Aufsatz, in welchem der Vf. den Wunsch ausdrückt, dass die vortreffliche *Bichat*sche Eintheilung der verschiedenen Systeme nun auch auf die Lehre von der Entzündung noch genauer angewandt werden möge. Er zählt die Schwierigkeiten auf, die diesen Untersuchungen entgegentreten, und wägt dagegen die Vortheile ab, die aus den Resultaten erwachsen würden. Alles hier Gesagte wird Hn. *D.* Niemand bestreiten. Mehr liesse sich gegen einige seiner Meinungen einwenden, die hier und da vorkommen und mitunter ziemlich paradox klingen. So spricht der Vf. mehrere Male von *qualitativer* Entzündung im Gegensatz einer *quantitativen;* unter die ersteren zählt er mehrere contagiöse Krankheiten auf, Scharlach, Krätze u. s. w., unter letztere rechnet er z. B. Zellgewebsentzündung. Es fragt sich, ob diess ein logischer Eintheilungsgrund sey: denn will z. B. Hr. *D.* im Scharlach nicht auch eine Zellgewebsentzündung finden? Er behauptet ferner: „dass *jede* Entzündung, wenn sie in das zweyte Stadium gegangen sey, ein Contagium erzeuge; (S. 255); Rec. meint aber, dass es Hn. *D.* schwer werden sollte, in vielen von ihm zur reinen Entzündung gerechneten Krankheitsformen ein erzeugtes Contagium nachzuweisen, wie z. B. *Ischias*, *Panaritium*, Gliedschwamm u. s. w. „Freylich," setzt der Vf. hinzu: „fragt es sich hier nicht, ob eine gegebene Krankheitsform in gewissen

sen gegebenen Fällen angesteckt *habe*, sondern ob sie anstecken *könne*" (S. 256). Eine Krankheit aber, die nie und unter keiner Bedingung *angesteckt hat*, dürfte auch wohl nicht *anstecken können!* — III. *Schluß des Aufsatzes über Amputation* vom Hn. Dr. *Wagner* (s. oben). — IV. *Ueber die Harnbeschwerden von verminderter Capacität der Urinblase*, von Dr. *v. Winter*. Nur ein interessanter Krankheitsfall, wo nach zweymaliger örtlicher Verletzung eine Jahrelang dauernde Urinbeschwerde eintrat, die sehr wahrscheinlich in einer Verengerung der Harnblase (vielleicht veranlasst durch Verdickung ihrer Wände nach einer übersehenen Entzündung?) ihren Grund hatte, und von dem geschickten Vf. durch vorsichtigen Gebrauch des Katheters radical geheilt ward. — V. *Fall eines Aneurisma's der Carotis*, mitgetheilt vom Hn. Dr. *Holscher*. Ein 22jähriger Buchdruckergesell bekam ohne bekannte Veranlassung eine Pulsadergeschwulst von der Grösse eines Hühnereyes an der rechten *Carotis*, und da Druck und Palliativkur hier nicht anzuwenden waren, so entschloss sich der Vf., den gemeinschaftlichen Stamm der *Carotis* zu unterbinden, wie diess vor ihm in Deutschland schon Hr. *v. Walther* mit Glück den Engländern nachgeahmt hat. Die Operation glückte auch hier vollständig, und die vaterländische Chirurgie muss dem Vf. für die Mittheilung dieser neuen Bestätigung einer wichtigen Lehre Dank wissen. — VI. *Merkwürdige Augenverletzung, entstanden durch Verpuffen des Knallsilbers*, vom Hn. Dr. *Walter* (nicht Pr. *v. Walther*). In beide Augen war eine Menge von kleinen Glassplittern geflogen; das linke war indess ohne tiefe innere Verletzungen; im rechten hatte ein Glasstückchen die *Cornea* zerschnitten, der *humor aqueus* war ausgeflossen und ein *prolapsus iridis* entstanden. (Rec. kennt einen durchaus ähnlichen Fall, der gleichfalls durch chemische Explosion veranlasst war.) Nach drey Jahren, wo der Vf. seinen Aufsatz schrieb, sah der Kranke ziemlich gut auf beiden Augen. Nicht zu übersehen ist noch die Bemerkung, dass bey diesem Kranken zu dieser Zeit einige Theile des Gesichts, der Hände und Augen blau-grau geworden waren, ein Beweis, dass auch äusserliche Anwendung von Silberpräparaten die Haut färbe. — VII. *Dr. Junke's in London neuerfundenes Instrument zur Einrenkung der untern Kinnlade*, von Dr. *Ed. Gräfe*, mit einer Kupfertafel, eben so wenig als VIII: *Erfahrungen über das Lichtstrahlen brechende Vermögen der durchsichtigen Gebilde im menschlichen Auge*, gleichfalls von Hn. *G.* aus dem Englischen übersetzt, keines Auszugs fähig. — IX. *Ueber das von Hn. Dr. Laennec in Paris neuerdings bekannt gemachte Verfahren zur Exploration des Zustandes der Brustorgane*, nebst einer Analyse von *Laennec's* Werk, von Dr. *Wutzer*. Rec. kann von dieser kurzen und unvollständigen Analyse nicht eine noch kürzere liefern, um so weniger, da er dieses wichtigen Werkes sonst schon für eine andere Gelegenheit weitläufiger gedacht hat. Sein Urtheil giebt der Vf. über *Laennecs Sethoscope* selbst bescheiden als unzuverlässig, da er nicht genug eigene Versuche angestellt hat. Im Allgemeinen stimmt Rec., der in Paris wie im Vaterlande sehr genau auf dieses Verfahren geachtet hat, mit der Meinung des Vfs. überein. — X. *Merkwürdige Zerreißung eines Gelenkes*. Vom Med. Rath *von Klein*. Das erste Glied des rechten Daumens wurde ohne Schmerzen für den Kranken herausgerissen. Auch später stellten sich keine Schmerzen ein. XI. *Ueber den angebornen Mangel der Iris bey einem dreyjährigen Knaben*. Aus dem *Journal de Medec.* übersetzt von Hn. Dr. *Jüngken*. Nicht sowohl diess, als angeborne, merkwürdige *Mydriasis*. — XII. *Carron's Behandlungsweise der bösartigen Furunkeln*, gleichfalls aus dem französischen Journale, übersetzt von Hn. Dr. *Borez*. Durch zeitiges Aetzen mit *Lapis causticus*. — XIII. *Kurze Notiz über eine neuentdeckte Haut im Auge*. Diese Haut, die ein Hr. *Jacob* in Dublin entdeckt haben will, soll äusserst zart und durchsichtig seyn, und die äussere Oberfläche der *Retina* bedecken, an die sie durch Zellstoff geheftet ist. —

Drittes Heft. I. *Ueber Harnsteine* von Hn. *von Walther* (s. oben). II. *Beobachtung eines fremden Körpers von ungewöhnlicher Größe im Mastdarme*. Von *Demselben*. Ein Bauernknecht hatte sich, sein Bedürfniss zu befriedigen, mit entblösstem Hintern an einen Hügelabhang gestellt; er glitt aus und fiel auf eine 7 baiersche Zoll lange, 1 Zoll breite, und ½ Zoll dicke Baumwurzel, die in den geöffneten After schlüpfte. Merkwürdig ist, dass der Kranke noch am folgenden Tage auf einem schlechten Pferde reiten konnte, ohne Schmerzen zu fühlen, die sich erst später sehr heftig einstellten. Der Körper ward mit einer eigenen Zange ausgezogen. III, IV und V enthalten Erzählungen von *Luftröhrenschnitt*, *Bruchoperationen* und einer *sonderbaren Ausreißung des linken Augapfels* mit fast unglaublich geringer allgemeiner Reaction auf eine heftige Kopferschütterung — von Hn. Dr. *v. Klein*. VI. *Ueber Dysphagie durch Degeneration des Schlundes*. Vom Hn. Dr. *Beyerle*. Nachdem der Vf. kurz die bekannten Symptome des Schwerschlingens durchgeht (wobey, wie im ganzen Aufsatz, reiche Literatur angeführt ist), äussert er sich *gegen* die Einbringung von Röhren u. dgl. durch den Schlund, und giebt darauf eine Krankengeschichte mit Leichenöffnung. — VII. *Ueber die Lehre vom grauen Staar und die Methoden, denselben zu operiren*. Vom Hn. Dr. *Andreä*. Beschluss folgt im nächsten Heft. Rec. hat diese weitläufige, aber lesenswerthe Abhandlung (sie füllt fast *neun* Bogen) mit Vergnügen und nicht ohne Nutzen studirt, und bedauert bey dem Umfange, den diese Anzeige unter seiner Hand gewonnen hat, hier beym Anführen des Titels stehen bleiben zu müssen. Der Vf. erklärt sich im Allgemeinen am günstigsten für die Extraction, ziemlich günstig für den Hornhautstich, und ungünstig für die Depression. Augenärzte werden

den den Auffatz nicht ungelesen lassen. VIII. *Bemerkungen auf einer Reise über Wien und München nach Italien im J. 1818*, von Hn. Dr. *Jungken*. Interessante kurze Mittheilungen über *Beer*, *Quadri* in Neapel (der in vier Jahren mehr als 500 künstliche Pupillen durch Corectomie gebildet haben soll — ?) *Kern*, *Zang* u. s. w., die der Vf. fortsetzen will. IX. *Ueber einige Augenkrankheiten der Pferde und deren Behandlung*, aus dem Englischen übers. von Hn. Dr. *Michaelis*. — X. *Laryngo - Tracheotomie von Boyer verrichtet*. A. d. Franz. übersetzt von Hn. Dr. *Wagener*. Bey einem 9jährigen Knaben wegen einer verschluckten Bohne unternommen. Am 18ten Tage war die Wunde ohne die mindeste Veränderung der Stimme geschlossen. — XI. *Ueber die Benutzung des Wooz zu schneidenden chirurgischen Instrumenten*: von *C. Gräfe*. Hr. *G.* durch eine kurze historische Notiz an diess wenig gekannte Metall erinnernd, erzählt seine Versuche mit in Berlin daraus verfertigten Bistouris, Staarnadeln u. s. w., die sehr für die Benutzung des Wooz sprechen. Der geschickte Instrumentenmacher *Griebel* besitzt einen Vorrath, und der Vf. ladet seine Kunstgenossen zu Versuchen ein, die nach seinem Vorgange nun auch gewiss erfolgen werden. XII. *Ueber die Wirkungen des Kadmii sulphurici als Augenheilmittel*, von *Demselben*. Der Vf. hat *Rosenbaum's* Versuche wiederholt, und in idiopathischen torpiden Bindehautentzündungen, und hartnäckigen Auflockerungen der Conjunctiva, dasselbe mit Nutzen angewandt. Es leistete, sagt der Vf., viel schnellere Hülfe, als andere Metallsalze. (Rec. hat drey Beobachtungen gesammelt über die Wirkung des *Cadm. sulphur.* gegen Hornhautflecke, die gleichfalls günstig sprechen.) . XIII. *Nachtrag zum Aufsatze: über die Gaumennath*, von *Demselben*. (s. oben).

Viertes Heft. I. *Angabe eines neuen Operationstisches*, von *C. Gräfe*. Der Vf., rastlos auf reelle Verbesserungen in der Chirurgie denkend, war seit langer Zeit bemüht, ein Operationslager zu ersinnen, welches die drey nöthigen Vortheile vereinigte, dass nämlich der Kranke möglichst ausgestreckt liegen könne, der Operateur sich nicht zu tief herunter zu bücken brauche, und der Operirte leicht und bequem ins Bett transportirt werden möchte. Diese Vorzüge soll der neue, in diesem und im Aufsatz II: *Der im chirurgisch - augenärztlichen Clinico zu Berlin eingeführte Operationstisch*, beschrieben vom Geheimen - Ober - Baurath *v. Alten*, näher bezeichnete Tisch glücklich vereinigen. Den Vf. hat „diese Einrichtung schon seit mehreren Monaten bey vielen Kranken so vollkommen befriedigt, dass er ihre öffentliche Mittheilung für Pflicht hielt." Zwey beygefügte Kupfer veranschaulichen den sinnreichen Mechanismus, der Nachahmung um so mehr verdient, da über diesen so wichtigen Theil in der operativen Chirurgie so gar nichts Bestimmtes, allgemein Eingeführtes existirt. — III. *Ueber die wahre Natur der Lymphgeschwülste*; von *Ph. v. Walther*. Auch in dieser wichtigen Abhandlung lenkt der geistreiche Vf. seine Untersuchungen abermals auf einen noch wenig gekannten scrupulösen Gegenstand, und er beginnt seine werthvolle Kritik gleich bey dem üblichen Namen der Krankheit; er ist unzweckmässig, denn der Vf. hat „eine grosse Anzahl von solchen Geschwülsten geöffnet, und die aus ihnen entleerte Flüssigkeit zeigte nirgends, weder in ihren allgemeinen physischen Qualitäten, noch in ihrem Verhalten gegen chemische Reagentien, die geringste Aehnlichkeit mit wahrer Lymphe, sondern eine mehr oder weniger *eiterige* Beschaffenheit" (S. 588). Eben so bestreitet der Vf., dass zur Entstehung von Lymphgeschwülsten eine Zerreissung der Saugadern, eine dyscrasische Anlage, eine äussere Veranlassung nothwendig sey, mit sehr treffenden Gründen. Dagegen glaubt Hr. *v. W.*, dass zwischen dem Eiterabscess und dem *Lymphabscess* (wie er die Krankheit nennt) kein absoluter, nur ein gradueller Unterschied, und dass also die Lymphgeschwulst das Erzeugniss einer krankhaft bildenden Thätigkeit sey. Aus dieser Annahme folgert der Vf. die Grundsätze für das Heilverfahren. Die Krankheit nämlich unterliegt den allgemeinen therapeutischen Grundsätzen über Abscesse, es kann kein allgemein gültiges Verfahren aufgestellt werden, die krankhafte Secretion aber muss in allen Fällen aufgehoben werden, und diess geschehe durch veranlasste adhäsive Entzündung, durch Verwandlung des abgesonderten in gutartiges Eiter, oder durch Atrophie und Verzehrung des Zellstoffes an dem Theile, an welchem die Lymphgeschwulst sich befindet. Die entzündliche Reaction hervor zu bringen ist schwer; gelobt wird für noch gute Subjecte die *Ratantia*, reizende Injection oder das *setaceum*. Für die zu veranlassende Bildung von gutem Eiter beschränkt der Vf. *Callisen's* Methode (der Excision der vordern Wand u. s. w.) — Schon diese concentrirte Analyse beweist die Wichtigkeit dieser Abhandlung. Den ganzen übrigen Inhalt dieses Heftes füllt fast allein der Beschluss der oben erwähnten Arbeit *über den grauen Staar*. — V. *Beschreibung einer verbesserten Augenpincette*, von Hn. Dr. *Blömer*. Um jeden kleinsten Gegenstand auch auf einer concaven Fläche fassen zu können, hat der Vf. noch drey kleine hakenförmige Spitzen an die beiden Schenkel der Zange gesetzt. — VI. *Ueber Kupfersalmiakauflösungen und ihre Anwendung*; von Hn. Dr. *Schubarth*. Keines Auszuges fähig; die Untersuchung entstand bey Gelegenheit der von *Koechlin* versuchten Nachahmung des *Beisser*schen Mittels (in Ostindien) gegen veraltete syphilitische Formen. Das vorgeschlagene Präparat, das *Gölis* in Wien noch verbessert hat, wird, nach diesem Arzte, gerühmt.

Vollständige Namen - und Sachregister schliessen diesen *ersten* Band einer Zeitschrift, deren Wichtigkeit Rec. durch diese Anzeige *den* Lesern bewiesen zu haben glaubt, die das Buch selbst noch nicht in

zur Hand genommen haben. Die bekannte Verlagshandlung hat sich durch Druck, Papier und gefälliges Aeussere, so wie besonders durch die thätig rasche Herausgabe der sich schnell folgenden Hefte, gerechtes Lob verdient; und so sehen wir auch der fernern Fortsetzung erwartungsvoll entgegen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Am 20sten März 1820 disputirte Hr. *Joh. Dan. Hasbach*, aus dem Bergischen, nach eingereichter Inaug. Diss.: *de distorsionibus columnae vertebralis in genere*, über Theses, und erhielt die medicinische Doctorwürde.

Am 8ten April vertheidigte Hr. *Joh. Heinr. Endres*, aus Kassel, seine med. Inaug. Diss.: *de solutione placentae artefacta*, und erhielt die med. Doctorwürde.

Am 31sten May erhielt eben diese Würde Hr. *Joh. Bernh. Wilh. Süchier*, aus Karlshaven in Hessen, nachdem er über Theses disputirt, und eine Inaug. Diss.: *de crinium corporis humani functionibus*, eingereicht hatte.

Am 10ten Jun. vertheidigte Hr. *Joh. Wilh. Bickel*, aus Marburg, seine Inaug. Diss.: *de precario*, und erhielt die juristische Doctorwürde. Seit dem Herbste 1820 hält derselbe auch akademische Vorlesungen.

Unter dem 4ten Sept. ertheilte die philosophische Facultät Hn. *Karl Ludwig Wilh. Francke*, ordentlichem Lehrer des Gymnasiums zu Helmstädt, „*ob elegantiam atque peritiam in comparandis atque interpretandis poetis et veteris et recentioris aevi specimine exhibito. Ordini philosophorum probatam*," wie es in dem Diplom heisst, die philosophische Doctorwürde.

Am 6ten Sept. vertheidigte Hr. *Josua Greuling*, aus Remscheid im Bergischen, medic. Theses, und reichte eine Diss. ein: *sistens casum veneficii cupro illati cum epicrisi*, worauf ihm die medic. Doctorwürde ertheilt wurde.

An eben diesem Tage erhielt auch Hr. *Jos. Heinr. Gössmann*, aus Fritzlar in Hessen, die medic. Doctorwürde, nachdem er über Theses disputirt, und eine Inaug. Diss.: *de conceptione duplici uterina nimirum et ovaria uno eodemque temporis momento facta*, vertheidigt hatte.

Unter dem 27sten Sept. ertheilte die philosophische Facultät dem Königl. Preuss. Commissionsrathe und Hofapotheker, Hn. *Franz Wilh. Flashoff* zu Essen, der sich durch mehrere chemische, pharmaceutische, und technologische Schriften rühmlich bekannt gemacht hat, abwesend die philosophische Doctorwürde.

Eben diese Würde ertheilte die Facultät im Oct. dem Hn. *Gotthilf Löschin*, Lehrer an der Bürgerschule zu Danzig, „*ob egregiam multisque scriptis doctis publice comprobatam rerum Dantiscarum et rei scholasticae doctrinam*," wie es in dem Diplom heisst.

Zur Feyer des Geburtsfestes *Sr. Königl. Hoh. des Kurfürsten* lud Hr. Prof. *Karl Franz Christ. Wagner*, als Prof. der Eloquenz, durch ein Programm ein, welches eine deutsche metrische Uebersetzung *zweyer Elegieen des Tibull* (die 5te und 10te aus dem 1sten Buche) enthält.

Zur Feyer der Einführung des neuen Prorectors der Universität (d. 17ten Sept.) lud der abgehende Prorector, Hr. Prof. Dr. *Samuel Christian Lucä*, durch ein lateinisches Programm ein, worin er die zeitgemässe Frage beantwortet: „*Cur nostris temporibus multo parcius quam olim inter medicos iuniores reperiantur docti literisque satis imbuti?*"

Der bisherige ausserordentliche Professor der Philosophie zu Marburg, Hr. Dr. *Friedrich Rehm*, ist, an Hn. Hofr. *Rommels* Stelle, zum ordentlichen Prof. der Geschichte ernannt worden.

Der von *Breslau* dahin berufene ordentl. Professor der Rechte, Hr. Dr. *Maxim. Theod. Zachariä*, hat seine Vorlesungen bereits angefangen.

Als neue Privatlehrer der Rechte sind die Herren Dr. *Erdmann*, Dr. und Regierungs-Procurator *Vollgraf* und Dr. *Bickel* aufgetreten.

Zur Prüfung der Zöglinge im akademischen Pädagogium zu Marburg, den 24sten und 25sten März 1820, lud der erste Lehrer des Pädagogiums, Hr. Prof. Dr. *Friedrich Börsch*, durch ein Programm ein, worin er die Frage beantwortet: *Hat die lateinische Sprache einen Optativus?* Eben derselbe schrieb, als Einladungs-Programm zu den Herbstprüfungen der Zöglinge, den 20sten und 21sten Sept., eine Abhandlung: *Ueber das Studium der Antiquitäten des Mittelalters, nebst einer Erklärung einiger Flussnamen im rheinischen Francien bey dem Anonymus Ravennas.* (Marburg. 36 S. 4.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Anzeige

der neuen Erdkugeln des Hrn. Prof. Haan zu Dresden.

Im Februar des verflossenen Jahres kündigte Hr. Dr. *Friedrich Gottlob Haan*, Professor der Philosophie und Hülfswissenschaften an der Königl. Sächsischen chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden, früher schon Vorsteher einer dasigen, von ihm musterhaft organisirten und geleiteten, Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt, und Ehrenmitglied der Königl. Sächs. ökonomischen Gesellschaft, in Nr. 34. des Jahrg. 1820 dieser Allg. Lit. Zeitung, neue *Erdgloben*, zu dem überaus billigen Pränumerationspreis von 1 Friedrichsd'or, an, welche die bereits vor 20 Jahren von ihm verfertigten, an Gröfse der Kugel, wie Richtigkeit, Vollständigkeit und Schönheit der Karte nach übertreffen sollten. Wenn schon diese Ankündigung des in diesem Fache der Kunst und Wissenschaft so bewährten Meisters, allen Freunden der Erdkunde eine höchlich willkommene war, so wird es ihnen noch erfreulicher seyn, durch gegenwärtige Nachricht zu erfahren, dass Hr. Prof. *Haan* dieses mühsame Werk seines unermüdlichen Fleisses nunmehr auf das Rühmlichste wirklich zu Stande gebracht hat, und diese neuen *Erdkugeln*, von jetzt an, bey ihm zu bekommen sind. Seit *Ludwig Andreä* zu Nürnberg, in Deutschland zuerst eine Officin von Erd- und Himmelskugeln unternahm, der dann die Elbinger, Homannische und Nürnberger von Schneider und Weigel nachfolgten, haben wir noch keinen Erdglobus erhalten, der im Verhältniss seiner technischen Vollkommenheit zur Wohlfeilheit des Preises, diesem zu vergleichen wäre. Im Umfang übertreffen Hrn. *Haan's* jetzige Erdgloben die frühern, die damals mit einem solchen Beyfall aufgenommen wurden, dass Hr. Prof. *Haan*, binnen zwey Jahren, an 1000 Stück verfertigte, um nicht weniger als 3 Zoll, indem jene 9, diese aber 12 Zoll im Durchmesser haben. Auch die *Form* der Kugel stellt das *Bild der Erde* zugleich treuer dar, indem Hr. *H.* absichtlich, mit Recht, von der völligen Kugelgestalt etwas abgewichen ist, (was jedoch kaum 0,01 des Diameters beträgt,) und auf diese Weise die regelmäsige Abdachung der Erde, den Resultaten der neuesten Beobachtungen hierüber, so weit diese sich in Uebereinstimmung setzen lassen, am gemäfsesten, nachgebildet hat. Die *Karte* der Erde selbst aber zeichnet sich durch Vollständigkeit und mathematisch-geographische Genauigkeit, wobey durchgängig auf die neuesten Entdeckungen und Berichtigungen die aufmerksamste Rücksicht genommen worden ist, wie durch Deutlichkeit der Zeichnung und Schönheit des Stichs in gleichem Grade, auf das Lobenswertheste aus, und die ganze Arbeit liefert, bey ihrer Vergleichung mit jener frühern, den sprechendsten Beweis, wie unablässig der Künstler seitdem um die Vervollkommnung seines Werkes, durch fortgesetzte Versuche einer immer verbesserten Verfertigungsart, bemüht gewesen ist. Wenn man nun die unendlichen Schwierigkeiten und höchst mühsamen Arbeiten kennt, die mit der Vollendung eines solchen Instruments verbunden sind, indem schon die *Zeichnung der Karte in ein Kugelnetz* (so gut auch *Meier* in seiner Geometrie die nöthigen Berechnungen geliefert hat), zumal bey der verschiedenen Ausdehnbarkeit des Papiers, die schon beym *Zeichnen* in Rechnung gebracht werden muss, nicht geringe, nur durch vielfältige Erfahrungen und Versuche zu überwindende Schwierigkeiten hat; es ferner ungemein schwer hält, einen *Kupferstecher* zu finden, der dieses Netz richtig und die Schrift in *Bogenlinien* zu stechen im Stande ist, endlich aber das Aufziehen der einzelnen Segmente der Karte auf die Kugel ein so ausserordentlich mühvolles Geschäft ist, dass oft mehrere Karten und Kugeln *zugleich*, dabey verdorben werden (weshalb *Joh. Andr. von Segner* den Vorschlag machte, einen eckichten Körper, aus einem Cylinder und zwey abgekürzten Kegeln bestehend, zu bilden, wie der verstorbne Professor *Funk* in Leipzig 1780 dergleichen lieferte): so erscheint der Preis von 5 Rthlr. 12 gr. für diese schöne Erdkugel, wobey der Empfänger auch noch einen messingenen Meridian und ein fein lakirtes Gestell erhält, in der That so unverhältnissmässig gering, dass man sich von der edeln Absicht des Meisters, seinen so redlich verdienten *äussern* Lohn dem Zweck: durch seine Arbeit zu *nützen*, gänzlich unterzuordnen, auf das innigste überzeugen muss. Hr. Prof. *Haan*, der früher, 25 Jahre lang selbst *Schulmann*, sich schon so vielfach um das Unterrichts- und Erziehungswesen, in theoretischer und praktischer Beziehung, verdient gemacht hat, verdient daher für diesen höchst rühmlichen Beweis der Uneigennützigkeit seines Eifers, mit dem er auch in seiner jetzigen Stelle noch, dem Schulfach durch diese Lieferung eines so trefflich gelungenen als möglichst wohlfeilen, überaus wesentlichen Hülfsmittels zum Unterricht, zu helfen bemüht ist, die lebhafteste Anerkennung und Aufmunterung einer so wahrhaft seltnen Thätigkeit.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Zur Leipziger Jubilate-Messe d. J. erscheint im Verlage der Darnmann'schen Buchhandlung zu Züllichau und Freystadt:

C. *Crispi Sallustii Catilina et Bellum Jugurthinum.* Recognovit et adnotationibus illustravit O. M. Müller.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. ad optimorum codicum fidem, adhibitis doctorum virorum observationibus, recensuit, summariis et notis illustravit; indicesque rerum et verborum adjecit *Chr. Frid. Ferd. Haackius*, Gymn. Stendal. Rector. Vol. I. II. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. 8 maj. 4 Rthlr.

Ungeachtet seither mehrere Textes-Abdrücke vom *Thucydides* erschienen, fehlte es doch ganz an einer zweckmässigen Handausgabe. Eine solche hat, nach dem Urtheil sachkundiger Richter, der Herausgeber geliefert, und dadurch einem allgemein gefühlten Bedürfniss abgeholfen.

In der Michaelismesse 1820 ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Vierzehnter Band, das Jahr 1817 enthaltend, von *D. K. Venturini.* 8. Altona, bey Hammerich. 1820. 54 Bogen in gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Der Referent hat die Fortsetzung der *Venturini'schen* Chronik seit mehreren Jahren auch in diesen Blättern angezeigt. Er thut es noch jetzt mit gleichem Vergnügen und mit Wiederholung alles dessen, was er früher von der ungemeinen Brauchbarkeit des Werks, von des Verfassers Sammlerfleisse, seiner historischen Treue und Kunst, und seiner unterhaltenden Darstellung gerühmt hat. Der Verfasser ist dem bisherigen, immer mit Beyfall betrachteten Plane auch jetzt gefolgt. Zuerst eine Einleitung, oder allgemeine Uebersicht der Begebenheiten des Jahrs 1817, gleichsam wie es S. 12. heisst, ein Ueberschlag des Bauzeuches, woraus die Geschichte des genannten Jahres zusammengefügt wurde. Alsdann ein ausgeführtes Gemälde von den verschiedenen Staaten, und zwar in nachstehender Ordnung: Deutscher Bund — Oesterreichische Monarchie — Preussische Monarchie — Königreich Bayern — Königreich Würtemberg — Hannover — Sachsen; die Grosherzogthümer Baden — Hessen-Darmstadt — Kurhessen — Weimar — Mecklenburg; — Herzogthum Nassau — Fürstenthum Lippe — Waldeck; Herzogthum Gotha; Fürstl. Reuss-Plauensche Lande; Herzogthum Braunschweig — Oldenburg. Die freyen Städte Deutschlands. Das Königreich der Niederlande — die Schweiz — Italien — (Toscana — Parma — Lucca — St. Marino — Sardinien — der Kirchenstaat — Königreich beider Sicilien) — Spanien — Portugal und Brasilien — Frankreich — Grossbritannien (und seine Colonieen) — Russland — Schweden und Norwegen — Dänemark — das Reich der Osmanen (die hohe Pforte und ihre Vasallen-Staaten). Der letzte Abschnitt ist überschrieben: der Schreckensmann auf St. Helena. Für den nächsten Band der Chronik ist eine pragmatische Uebersicht der Geschichte des nördlichen und südlichen Amerika seit dem Frieden von Gent aufgespart, und Herr *Venturini* verspricht damit die bisherige Verzögerung dieser Darstellung hinlänglich zu rechtfertigen. Wir können unsere Anzeige nicht schliessen, ohne die rücksichtlose aber besonnene Freymüthigkeit des Verfassers als einen besondern Vorzug seiner Arbeit ausdrücklich zu bemerken. Er hat, wiewohl er uns hier beynahe drey Mal zwanzig Bogen liefert, die ihm dadurch gewordene Vergünstigung, wenn auch benutzt, doch keinesweges gemissbraucht.

Anzeige für Schulen.

Wilberg's, A. H., *Anleitung zum Kopf- und Tafelrechnen.* 2 Bände, mit *Exempeltafeln* zum Aufziehen auf Pappe. 3 Rthlr.

Daraus besonders:

1ster Theil, Kopfrechnen. 18 gr.
2ter Theil, Tafelrechnen. 1 Rthlr. 12 gr.
150 Exempeltafeln. 18 gr.

In drey öffentlichen Blättern, in dem Wochenblatt für Prediger und Schullehrer der Preuss. Monarchie. Erfurt 1820. — in der Kritischen Bibliothek für Schul- und Unterrichtswesen. Hildesheim 1820. — und in der Literatur-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer. Sondershausen 1819 — bereits sehr günstig recensirt, und zur allgemeinen Einführung in Volksschulen empfohlen!

In Partieen zu 5 Exemplaren das Exemplar mit 2 Rthlr. — für welchen Preis es alle Buchhandlungen liefern.

Magdeburg, 1820. **Rubach.**

Joh. Nicol. Rohlwes
Allgemeines Vieharzneybuch
u. s. w., u. s. w.
Neunte verbesserte Auflage.
8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Bekannter Preis: 20 gr.

Thatsache statt aller Empfehlung.

Im Laufe vorigen Sommers kam ein Gutsbesitzer in die Gräff'sche Buchhandlung in Leipzig und kaufte einige Exemplare des Vieharzneybuchs mit folgender Bemerkung:

„Ich habe in kurzer Zeit mehr als 30 Exemplare von dieser Schrift gebraucht. Ihr verdanke ich die Erhaltung mehrerer Tausend Thaler in meinem Viehstande; immer fand ich die angegebenen Heilmittel be-

währt, wie ließ mich dieses Buch in Stich. Ich empfahl es meinen Bekannten und Nachbarn: so ward ich immer um mein mir angeschafftes Exemplar angegangen, und muste mir es wieder anschaffen. Nun lasse ich es gar nicht ausgehen und empfehle es jedem Landwirthe."

Diese Erzählung ist die beste Recension, der schönste dankbarste Lohn für den Verfasser. Wo eine Sache nach Verdienst von Mund zu Mund, von Nachbar zu Nachbar geht, da ist keine Anpreisung weiter nöthig.

(Obige Schrift ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben.)

Von *Consbruch*, Dr. *G. W.*, und *Ebermaier*, Dr. *J. C.*, *allgemeine Encyclopädie für praktische Aerzte und Wundärzte*

erscheinen zur Jubilate-Messe 1821

des 2ten Theils 2ter Band, oder *pathologisches Taschenbuch für praktische Aerzte*, von Dr. *G. W.* **Consbruch.** *2te verbesserte u. vermehrte Auflage.*

des 5ten Theils 1ster Band, oder *Taschenbuch der Pharmacie für Aerzte und Apotheker*, von Dr. *J. C.* **Ebermaier**, *1ster* Band. *2te verbesserte u. vermehrte Auflage.*

Des 5ten Theils 2ter Band, oder *Taschenbuch der Pharmacie für Aerzte und Apotheker*, von Dr. *J. C.* **Ebermaier**, *2ter* Band. (*Ganz neu*, auch für die Besitzer der *ersten* Auflage des *ersten* Bandes.)

worauf ich mir die Bestellungen zu nachheriger schnellster Expedition baldmöglichst erbitte.

Leipzig, im November 1820.

Joh. Ambr. Barth.

Joh. Ludw. Burkhardt's
Reisen in Nubien,

von der Londoner Gesellschaft zur Beförderung der Entdeckung des Innern von Afrika herausgegeben. Aus dem Englischen übersetzt. Mit 3 Karten und dem Porträt des Verfassers. gr. 8. Auf ordinäres Druckpapier 3 Rthlr. 12 gr. — auf feineres Papier 3 Rthlr. 18 gr.

Unter den neuern Bereisern Asiens und Afrika's zeichnet sich der Verfasser dieser Reisebeschreibung, ein geborner Deutscher, vorzüglich aus. Er besuchte in diesem noch so unvollständig gekanntem Lande die Nilufer bis an die Grenze von Dongola und Sennaar, so wie die innern Gegenden in mehrfacher Richtung, die zwischen dem Nil und dem rothen Meere gelegene grosse Wüste und den zwischen Shendi und Suakin gelegenen Landstrich, wohin bis jetzt noch kein Europäischer Reisender gelangte. — Eine Uebersicht von *Burkhards's* Leben und Reisen ist in einem Anhange enthalten.

Wir haben von dieser äusserst wichtigen Reise zwey Ausgaben, eine auf ordinäres, die andere auf feineres Papier, veranstaltet, beide mit den Karten und dem Bildnisse des Verfassers versehen, wie sie bey der Original-Ausgabe befindlich sind. Auch ist sie unter dem Titel:

Neue Bibliothek der Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch.* 24ster Band.

für die Interessenten dieses Werks als Fortsetzung zu haben und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 10. Novbr. 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der **Andreä'schen** Buchhandlung in **Frankfurt a. M.** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters, herausgegeben von *J. L. Büchler* und *E. Dümge.* 1sten Bandes 5tes u. 6tes, und 2ten Bdes 1stes bis 3tes Stück. gr. 8. 2 Rthlr. 2 gr.

Bemerkungen über das Edict, die landständische Verfassung des Grosherzogthums Hessen betreffend, in Vergleichung mit den frühern in andern deutschen Bundesstaaten erschienenen Verfassungsurkunden. 8. 8 gr.

Kempis, Thomae a, de imitatione Christi Libri 18. 12. 16 gr.

Protocolle der deutschen Bundesversammlung. 10ter Band. 4. Druckpap. 2 Rthlr. Schreibp. 3 Rthlr.

Theatre de famille par *Jauffret*, zum Schulgebrauch bearbeitet von *J. M. Minner.* 8. 16 gr.

Lehren der Weisheit, Tugend und Religion, in Gedichten, Parabeln und Erzählungen der heiligen Schrift, für die Jugend und ihre Freunde, von *D. J. L. W. Scherer.* 8. 10 gr. Mit 1 illum. Kupfer, eingebunden, 16 gr.

Indem wir die mit der Erziehung und dem Unterrichte befreundeten Leser, in einer besondern Anzeige, auf das vorgenannte Buch aufmerksam machen wollen, führen wir Ihnen im Auszuge ein Urtheil über dasselbe an, welches in einem der gründlichsten kritischen Werke über pädagogische Literatur — (in *Guts-Muths* Bibliothek) — neulich ausgesprochen ist. In demselben heisst es:

„Sammlungen solcher Lehren, aus dem greisen Alterthume stammend, worunter mehrere einen grossen Werth haben, kann unser fleissiges Deutschland eine grosse Menge aufweisen; die meisten aber derselben

selben sind entlehnt aus dem heidnischen Alterthume; diese des würdigen Herrn Verfassers, der schon anderweits rühmlichst bekannt ist, haben ihren Ursprung in dem Buche der Bücher (für Christen), ich meyne, in der Bibel. — In lieblichem Dichtungs-Gewande, treu entsprechend dem Originale übersetzt, wird hier der aufblühenden Jugend ein Kranz solcher lieblicher Blumen geboten."

Der Herr Verfasser hat dieses Buch in *fünf* Abschnitte eingetheilt. Der *erste* derselben handelt:

Von Gott, seinen Eigenschaften und den Pflichten gegen ihn.

Zweyter Abschnitt. Von dem Menschen, seiner Bestimmung und den Pflichten gegen sich selbst.

Dritter Abschnitt. Von den Pflichten und Tugenden gegen andre Menschen.

Vierter Abschnitt. Von den Thieren und den Pflichten gegen dieselben.

Fünfter Abschnitt. Vom Tode und der Ewigkeit.

Büschler'sche Buchhandl. in Elberfeld.

Cornelius Nepos de vita excellent. Imperat. Textu recognito selectis aliorum suisque notis maximam partem Grammaticis illustravit *G. Fr. C. Günther*, Dr. Halis Saxonum, e libr. Hemmerde. 1820. IV u. 358 S. 8.

Den ehrenwerthen Freunden gründlicher Jugendbildung übergebe ich eine neue Ausgabe des *Corn. Nepos*, deren Veranlassung und Zweck in der Vorrede angegeben ist. Ich denke und hoffe, es werde selbst diess kurze Vorwort hinreichend den Höhegrad der auf dem Titel angekündigten grammatischen Bemerkungen bezeichnet haben, und wünsche, dass meine freylich mehr angedeuteten als vollständig entwickelten Ansichten über die wichtigern Theile der Grammatik, z. B. über Bedeutung und Gebrauch der *Modi* und *Pronomina*, eine freundliche Aufnahme bey gründlichen Sprachkennern finden mögen.

Dr. *Fr. Günther*.

Diese in unserm Verlag erschienene Ausgabe kostet 1 Rthlr., und ist in allen Buchhandlungen vorräthig und zu haben.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

Falkmann, Ch. F., Methodik der Stilübungen für höhere Schulanstalten und Privatübungen. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 1 Rthlr.

Keinem Lehrer in niederen und höheren Schulen, oder Unterrichtsanstalten, darf dieses Buch fehlen; es ist eine Fundgrube für den praktischen Mann, der hier nicht etwa nackte Regeln findet, sondern den Verfasser selbst im Kreise seiner Zöglinge leben, handeln, verfahren sieht. Reines, erprobtes Resultat einer zwölfjährigen Erfahrung, originelles, im eigenen, kräftigen Wirken geschaffenes und erworbenes Eigenthum, ist der Inhalt dieses Musterwerks. Der Schüler wird nicht nur zum eigenen Nachdenken angeregt, sondern der Verfasser hat sich auch bemüht, Uebungen von vielseitig belehrendem Inhalt zu geben; welches man in ähnlichen Werken oft vermisst, obgleich es nothwendig ist, wenn Lehrer und Schüler nicht ermüden sollen.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung, *die Uebersetzung von Platon's Symposion in Schiller's Neuer Thalia Bd. 2. 1792 betreffend.*

Die A. L. Z. hat schon öfter mich als den Vf. dieser Uebersetzung genannt. Dagegen findet sich in Nr. 177. der A. L. Z. vom verflossnen Jahre (S. 560.) in der Rec. von Hrn. Professor *Wagner's Memoria Tennemanni* die Aeusserung: „Das Schriftenverzeichniss ist bey *Wagner* vollständiger, als bey *Wachler*; „hier fehlt nämlich: *das Gastmahl von Plato, oder Gespräch über die Liebe*, aus dem Griechischen. (S. *Schiller's Neue Thalia*, Bd. 2. 1792. S. 5 f.)" Diese Aeusserung, die als ein späteres Zeugniss gegen jene früheren angesehen werden könnte, nöthigt mich, mein bisheriges Stillschweigen über die Verhältnisse jener Uebersetzung zu brechen, und darüber Folgendes bekannt zu machen.

Als *Schiller* im Jahr 1791 mich zur Redaction der *Neuen Thalia* als Gehülfen eingeladen hatte, übergab er mir unter den für jene Zeitschrift eingelaufenen Papieren auch eine von dem damaligen Privatdocenten *Tennemann* angefangene Uebersetzung des Platonischen Symposions (wovon jedoch nur ein Theil wirklich fertig war, die Fortsetzung nachgeliefert werden sollte) zur Revision und Ueberarbeitung für den Zweck der Zeitschrift. Ich erkannte aber gleich im Anfang, dass ich leichter eine ganz freye eigene Uebersetzung, als eine den Lesern der Thalia zusagende Umarbeitung des Gegebenen, zu Stande bringen würde, und unternahm die Arbeit mit Zustimmung *Schiller's* um so entschlossener, da auch Hr. Hofrath *Schütz*, dessen lehrreichen Winken die Uebersetzung unstreitig am meisten zu danken hat, und der mir besonders bey der ersten Probe Muster und Beystand gewesen war, mich dazu ermuntert hatte. So entstand die *in der Neuen Thalia wirklich abgedruckte Uebersetzung des Platonischen Symposions*; die auch *Tennemann selbst*, meines Wissens, *nirgend als seine Arbeit* in Anspruch genommen hat *).

München. Dr. *F. J. Niethammer*.

*) Sehr wahr; vielmehr hat der sel. *Tennemann* selbst im Jahrgange 1795 der A. L. Z. Nr. 68. des Intelligenzblatts S. 544. das Gegentheil erklärt.

Die Herausg. der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

St. Petersburg, gedr. b. Nic. Gretsch, (Halle, in Comm. b. Hemmerde u. Schwetschke): *Uebersicht aller gekannten Sprachen und ihrer Dialekte* von *Friedr. Adelung*, Staatsrath, Ritter des St. Annen- und rothen Adler-Ordens u. s. w. 1820. XIV u. 185 S. gr. 8.

Ein grosses, für die Sprachen-Kunde sehr wichtiges Werk rückt durch diese Vorläuferin einen guten Schritt näher, nämlich die *Bibliotheca glottica*, welche *Murr* im Sinne hatte, und deren Bearbeitung sammt dem, von ersterem gesammelten, zu der Umfassung des Werks, wie es sie haben muss, freylich noch höchst unverhältnissmäsigen Apparat, *Vater*, von diesem aber der berühmte Vf. dieser Vorarbeit übernahm. Dieser, der Besitzer des reichsten linguistischen Apparats, der mit seiner bewährten gelehrten Belesenheit den lebendigsten Eifer verbindet, von dem Mittelpuncte des ausgedehnten Kaiserreiches aus, überall alles Merkwürdige aufzusuchen, und Nichts unerforscht zu lassen, wird hoffentlich nur desto eher die Zusammenstellung aller Quellen der Nachrichten über Sprachen und ihrer näheren Kunde vollenden, und — die Welt damit beschenken. Denn solche Werke sind, nicht bloss ihrem Inhalte nach, Bücher für die ganze Welt; sie sind es jetzt factisch, wie Jeder ersieht, welcher auf den Eifer blickt, der für diese Sprachen- und Völkerkunde zu Philadelphia so erfreulich hervortritt, und besonders auf das erstaunenswürdige, riesenmäsige Wirken frommer Missionaire in Serampern, Calcutta, und bis nach China hin.

Also für die Zusammenstellung aller Quellen von Nachrichten über alle Sprachen und Mundarten unserer Erde, und aller irgend bemerkenswerther Angaben ihres Baues, wovon in dem, bey vorliegender Uebersicht grossentheils zum Grunde gelegten *Mithridates* nur das Nothwendigste und nur nach einem, in Hinsicht der Art der Sprachbücher, weit beschränkteren Zwecke gesammelt ist, kurz für die vollständigste Literatur erachten wir diese *Bibliotheca glottica* bestimmt. Die Untersuchungen selbst über den Zusammenhang und Inhalt der Sprachen zu geben, und wo sie neu sind, ausführlichere, würde offenbar vom Hauptzwecke abführen, und eine Ungleichmäsigkeit erzeugen, welche nicht entsteht, wenn überall das kurze Resultat jener den literarischen Angaben vorausgeht. Für neue Untersuchungen und für den Erweis neuer Ansichten, welche bey solcher Arbeit immerfort hervortreten, findet der gelehrte Vf. andere Plätze. Die Beweise solcher neuer Resultate möchten dann am füglichsten in einer Quartalschrift stehen, welche solchen neuen Ansichten und Forschungen und Nachträgen zum *Mithridates* gewidmet wäre.

Diesen Gesichtspunct der Beurtheilung gegenwärtiger Uebersicht, in ihrem Verhältnisse als Vorläuferin der *Bibliotheca glottica*, giebt auch die Vorrede. Wir würden ihn, da er solchem Zwecke ganz entspricht, auch ausserdem aufgefasst, und sonst diese Uebersicht anders beurtheilen gemusst haben. Sie ist die Uebersicht aller Sprachen, nämlich aller und jeder, welche irgendwo nach unverwerflichen Berichten genannt sind; und die Leser sollen dabey nicht als ausgemachtes Ergebniss voraussetzen, dass in unbekannteren Gegenden hier genannten alle, und dass sie in diesem Verhältnisse bestehen. Es darf aber allerdings in der *Bibliotheca glottica* Nichts vermisst werden, was als Nachricht von lebenden oder ausgestorbenen Sprachen bereits vorhanden und gleichsam einregistrirt war.

Der verdienstvolle Vf. „legt S. IX. ff. insofern er dieses Werkchen als den Plan zur Bearbeitung einer künftigen *Bibliotheca glottica* angesehen und beurtheilt wünscht, der Vollständigkeit wegen den Grundriss der *Einleitung zu jenem grösseren Werke* der öffentlichen Prüfung vor." Diese Einleitung soll umfassen: I. *Geschichte des Studiums der Linguistik.* II. *Frühere Versuche einer Bibliotheca glottica.* III. *Sprache überhaupt, Sprachfähigkeit, Erklärung des Ursprungs, Ursprache, Verschiedenheit der Sprachen und ihre Ursachen, Geschichte der Versuche einer allgemeinen Sprache.* IV. *Allgemeine Sprachlehren.* V. *Schrift: Ursprung, Bilder - Hieroglyphen - Buchstaben - Keil-Schrift; Kenntniß aller bekannten Alphabete; Versuche einer allgemeinen Schrift* (daneben von *Schnellschreibekunst, Stenographie, Tachygraphie, Pasigraphie; Kryptographie, Telegraphie.*) VI. *Verwandtschaft der Sprachen.* VII. *Sprachvergleichungs - Werke.* 1. *Polyglotten*, a) *Wörterbücher*, b) *Grammatiken*, c) *Bibeln*, d) *Vaterunser - Sammlungen*, e) *besondere Aufsätze*, α) *die Bocmeistersche Sprachprobe*, β) *das Gleichniß vom verlornen Sohne*, γ) *die Wörter des großen vergleichenden Wörterbuches.* 2. *Vergleichung mehrerer und einzelner Sprachen unter einander.* 3. *Sprachkarten.* VIII. *Ausgestorbene Sprachen* 1. *alte*, 2. *neuere*, a) *Literatur*, b) *Sprach - Ueberreste.* Auf diese Vorrede folgt die *Geographisch - linguistische Uebersicht der bekannten Sprachen und ihrer Dialekte.* S. 1—117. und von da: *die alphabetische Uebersicht* al-

aller dieser Sprachen, letztere auch nach den Welttheilen abgesondert, statt dass wir diese Absonderung unterlassen, und alle Namen alphabetisch zusammengestellt haben würden, da eine Menge der unbekannten Namen nur der Kundige sogleich in dem gehörigen Welttheile sucht. Sollte in diesem Register selbst ausser durch die Seitenzahl auch noch sogleich der Welttheil in die Augen fallen: so konnte es durch Beysetzung Römischer Zahlen oder sonst eines Zeichens geschehen. In beiden Uebersichten ist *Australien* mit Recht zu Asien gezogen. Besonders in linguistischer Hinsicht ist der Zusammenhang damit gross und nahe genug.

Bey jenem, mit Einsicht und Umsicht, wie sie dem Vf. zu Gebote stehen, angelegten Plane, haben wir Nichts zu erinnern gefunden, als dass bey den Sprachvergleichungswerken die Uebersetzungen des Lutherschen Katechism in viele Sprachen, und die ähnlichen kurzen Büchelchen für den ersten Religionsunterricht fehlen, welche der heilige Synod des grossen Russischen Reiches in mehreren Sprachen desselben hat drucken lassen. Dass in dieser Sprachbibliothek auch die Geschichte der *Schrift* sowohl in dieser Einleitung überhaupt, als auch in der Uebersicht bey den einzelnen Sprachen mit aufgenommen worden, ist gar sehr zu billigen. Zuweilen z. B. bey Japan, dem Mongolischen und Mandschu-Stamme vermisset man die Angabe dieser Rücksicht, und auch bey einigen Gegenden der Halbinsel diesseits des Ganges, welche noch besondere Schriftzeichen haben; so wie überhaupt Vorder- und auch zum Theil Hinter-Indien schon dadurch in hohem Grade merkwürdig sind, dass dort mehrere besondere Landes-Schrift-Zeichen nahe beysammen im Gebrauche sind, als in irgend einem andern Theile der ganzen Erde; und dass sich, seitdem Geschichte jener Länder da ist, kein Zeitpunct angeben lässt, wo die dortige Art der Geistescultur in äusseren günstigen Verhältnissen Aufmunterung zu so vielerley Erfindungen erhalten oder gehabt hätte.

Bey der Uebersicht der Sprachen kommt es auf die Anordnung des gesammten Einzelnen an. Hr. *A.* ist in dieser Hinsicht im Ganzen dem *Mithridates* gefolgt, den er ja auch schon in dessen vierten Bande durch gehaltige Zusätze vervollständigt hat. Wo Hr. *A.* davon abweicht: da hat er gewiss seine Gründe gehabt; eben solche wird er haben, wo er der Ansicht des Rec. nicht entspricht. Aber er konnte diese Gründe nicht in dieser Uebersicht niederlegen, und wir thäten also sehr Unrecht, ihn deshalb ungehört zu tadeln. Statt dessen sollen unsere Leser das Hauptsächlichste von der Anordnung der Sprachen bey Hn. *A.* ersehen; und dabey mag die oder jene Frage folgen, welche den forschenden Vf. vielleicht veranlasst, den oder jenen Theil seiner Anordnung nochmals zu prüfen; wie er es nach der bescheidenen Vorrede will.

Nach den einsylbigen Sprachen folgen von S. 6. die mehrsylbigen, und zwar A. *Süd-Asien*, worunter auch Australien und alle Indischen und Persischen Länder begriffen sind, bis zum Gebiet der sogenannten Semitischen Sprachen; S. 24. B. *West-Asien*; S. 326. C. *Hohes Mittel-Asien* von dem Kaspischen Meere bis Korea; und S. 38. D. *Nord-Asien*, wo wieder im Westen, von den ehemals zum sogenannten Tschudischen Stamme gerechneten Völkern angefangen wird. Ersteres begreift I. das *Maleyische*. II. den *Vorder Indischen Sprachstamm*, wobey die *heutigen* Sprachen so abgetheilt sind: 1. *Indostan*, 2. *Dekhan*. 3. *Afganisch*. 4. *Sprachen des ehemaligen Mediens*. 5. *Persisch*. Zu dem Maleyischen von S. 7. sind nicht bloss alle Ost-Indische, sondern auch alle Südsee-Inseln geschlagen, alle Sprachen ihrer Bewohner auch von der verschiedensten Abstammung. Man kann durch die Folge der Zahlen S. 8. sehr leicht in Ungewissheit gerathen, ob 3. 4. u. s. f. zu der 2. womit S. 7. endigt, fortzuzählen, oder ob alle nachfolgenden Unterscheidungen nur als Dialekte betrachtet werden. Wir würden auch im erstern Falle wenigstens die Bemerkung erwartet haben, dass bloss mangelhafte Kunde der Sprachen dieser Weltgegenden es noch nicht ganz möglich mache, anders zusammenzustellen. Muss es aber nicht dessen ungeachtet auch schon jetzt dabey zu weit mehreren Unterscheidungen kommen? Das *Singalesische* auf Ceylon steht doch wenigstens in ebenso naher Berührung mit Indischen Sprachen, als mit der Maleyischen. Ueber die Sprache des Innern von Ceylon bemerken wir, dass die neuesten Antworten der Missionäre, welche wir ausdrücklich um genauere Nachrichten von dieser mehr genannten als gekannten Sprache des Innern gebeten hatten, dahin lauten: dass in Calcutta diese Sprache des Innern der Insel für nur dialektisch von der Küsten-Sprache unterschieden, und nicht für eine besondere und eigene Sprache gelte. Dabey mögen die neuesten Werke über das Singalesische, zur Kunde des linguistischen Publicums gelangen: *Jam. Chater's grammar of the Cingalese language. Colombo* gedruckt durch die Gouvernements-Presse 1815. X u. 141 S. gr. 8. — *English and Cingalese words, questions and answers for the use of the native schools.* Colombo 1818. gedruckt für die Wesleyanischen Missionäre 59 S. qu. 4. *A. collection of Prayers for the use of Cingalese schools extracted from the Liturgy of the Church of England* bloss Cingalesisch. 28 S. gr. 8. — *The principles of religion explaned and proved from the scriptures.* Englisch und Cingalesisch Colombo aus der Presse für den Druck und Verbreitung religiöser Aufsätze 1818. 407 S. 4. Auch das *Vocabulary English, Portuguese and Cingalese* ohne Druckort 96 S. gr. 8. haben wir noch nirgends angeführt gefunden. — Noch weniger aber kann das in sich abgeschlossene *Tagalische* für einen blossen Dialekt des Maleyischen gelten. Es ist bey einer Bestimmung über solche Verhältnisse ein eingehendes Studium der Grammatik dieser Sprachen durchaus nothwendig. Wo es noch nicht möglich ist, da muss man sich freylich mit blosser Zusammenstellung und Vergleichung der oft hin und her führenden Nachrichten

ten begnügen. Auch über jene Sprachen wird immer mehr Tag verbreitet werden, und eben ist des Missionair *Kendal* Grammatik der Sprache von Neu-Seeland zu London in 8. gedruckt, aus welcher auch erhellet, dass sie nicht ein *Dialekt* des Maleyischen ist. Auf den Sunda-Inseln und wohl noch auf mehreren andern wird, und gewiss auch mit mancherley dialektischer Verschiedenheit, Maleyisch gesprochen. Aber es sind auch daneben ursprünglichere Sprachen daselbst. Mögen diese alle in einer Vorzeit in einem Verhältniss zu der Grundlage des Maleyischen gestanden haben (so wie der vornehmste Kenner dieser Gegenden in Europa, der gelehrte *Marsden* behauptet, dass derjenige Theil des Maleyischen, welcher weder vom Sanskrit, noch vom Arabischen herrührt, die ursprüngliche Sprache der Südsee-Insulaner gewesen, während andere Kenner von jenem Theile noch abziehen wollen, was sich auf das Burmanische, Siamische und Javanische zurückführen lasse;) dadurch werden sie noch nicht zu Dialekten des Maleyischen, und besonders der Sprache auf *Java* wird von Ostindischen Sprachen-Kennern mehr Ursprünglichkeit, und namentlich in Rücksicht auf das Maleyische, zugeschrieben. Die interessanten Bemerkungen über viele von diesen Insel-Sprachen in den *Asiatical Researches T. X.* und über die der Halbinsel disseits des Ganges in der bewundernswürdigen, *Seramporer* Missionaire Berichte in dem *Supplement to Nr. XXXI. of the periodical accounts of the Baptiste Missionary Society.* London 1817. und daraus jene in Hn. *Vater's Proben Deutscher Volksmundarten u. a. Sprach-Forschungen und Sammlungen besonders über Ostindien,* diese in desselben *Analekten der Sprachen-Kunde.* I. St. also auch in Deutschland bekannt, sind von dem Vf. wohl entweder noch nicht eingearbeitet, oder mit Unrecht andern Nachrichten nachgesetzt worden. Denn hier sprechen Männer, welche in den Bau der Sprachen sehr tief eingedrungen sind, in ersteren Nachrichten aber wenigstens auch ein tiefer als gewöhnlich Eindringender. Wenn die vielen Uebersetzungen der Bibel, oder wenigstens eines Theils derselben, vollends zu *Serampore* durch jene segensvoll arbeitenden Sprachgelehrten erschienen sind, dann liegt der Bau aller dieser Sprachen selbst vor uns. Auch in der Sprache der *Maldiver* soll eine solche Uebersetzung erscheinen. Nach den in den Nachträgen zum Mithrid. S. 492 angeführten *Pirardschen* Werke fand der dort genannte Vergleicher desselben, freylich beschränkt auf den I. Bd. des Mithridates und *Reland's* Dissertat. dass die vorkommenden Maldivischen Wörter 28 Mal dem Sanskrit ähnlich, 25 ihm unähnlich; 7 Mal dem Maleyischen ähnlich, 77 Mal unähnlich; und die Wörter des V. U. dem Cingalesischen und den Sprachen der vordern Indischen Halbinsel ebenso oft ähnlich als unähnlich waren. — In Beziehung auf bloss dialektische Verschiedenheit ist wohl das dem *Tagalischen* verwandte *Bilsayische* zweymal S. 10. *bb.* und S. 11. β. aufgeführt. Ebendaselbst 3. A. b. β und γ sind *Papua* und *Harofora* auf Neu-Guinea gestellt, aber doch viel allgemeinere Namen. Letztere von den Holländern *Alfoers* genannt, werden ja, nach den angeführten Asiat. Ref. auf allen Molucken, Celebes, den Philippinen und Magindano, wo man sie *Sabano* oder *Manubo* nenne, als ursprüngliche Einwohner gefunden (f. auch Mithridates Bd. I. S. 585. 599. und daselbst die auch von unserm Vf., aber ohne diese Rücksicht unter *d.* aufgestellte Insel *Ceram,*) oft auf einer und derselben Insel mit den *Papua* oder morgenländischen Negern; und ihre Sprache, die der *Papua*, und mehrere andere dortigen gelten für eigenthümliche.

Aber nicht bloss in diesem Australien, nicht bloss in Amerika, wo der Vf. zwar dem Mithridates besonders folgt, so wie denn über diesen Welttheil eben nicht andere Leiter in der (in dem Innern wegen des Mangels näherer Nachrichten auch noch gebliebenen) Dunkelheit fehlen, wo er aber mit Recht aus *Hervas* Werken alle dort angeführten Namen unterschiedener Sprachen in dieser Uebersicht giebt; sondern selbst in den bekanntesten Ländern unsers Europa ist es doch, ausser wenn, wie in sehr wenigen, die Dialektologie derselben im Ganzen bearbeitet worden: oft blosser Zufall, ob eine solche Mundart öffentlich genannt ist, und Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, während viele andere, sie wenigstens ebenso verdienende, nicht eine öffentliche Erwähnung erhalten haben.

Die *Bibliotheca glottica* muss geben, was schon erwähnt ist, und neben dem Wichtigsten das weniger Wichtige nicht auslassen. Aus den dabey angegebenen Quellen der Nachrichten mag der Forscher dann das Weitere ersehen. Und deswegen möge der gelehrte Vf. doch ja auch bey Russland zu S. 62 das von dem Cracauer Slawischen Sprach-Gelehrten in dieser A. L. Z. J. 1819. Nov. Nr. 124. S. 987. unterschiedenen *Moskauer*, *Weissrussische* besonders um *Polozk* und *Smolensk*, *Kleinrussische*, *Rothrussische*, *Podolische*, *Volhinische*, verzeichnen; besonders aber bey dem Alt Germanischen die Abtheilungen des tiefsten Forschers in diesem Fache, *Jac. Grimm's*. Der Vf. hat ganz ausgestorbene Sprache in die Einleitung gestellt. Wie nun die Sprachen, welche mit noch lebenden zusammenhängen, wie das Sanskrit, das Alt-Germanische, vor diesen behandelt sind, begreifen wir leicht; schwieriger war schon das Anschliessen des *Zend* und *Pehlwi*. — Wie aber die ganze von *Joh. Chph. Adelung* im zweyten Bande des Mithridates aufgestellte Reihe *Thracisch-Pelasgischer* Sprachen, hier zwischen lebenden S. 33—35 stehen können, möchten wir fragen; zumal da ihr Daseyn und Verhältniss, (wie wir besonders auch in der Jenaischen A. L. Z. J. 1809. Nr. 120. 121. mit nicht verwerflichen Gründen ausgeführt lesen,) so unsicher ist; und da also von diesem, auch hier gleich den bekanntesten und sichersten einzeln aufgestellten, Zweigen Eines Stamms wohl wenig übrig bleibt, als eben eine, dem Griechischen nordwestliche Grundlage mehrerer Sprachen, auch des Lateinischen, dessen Selbstständigkeit in Formen sowohl als in Wurzeln

zeln der tiefe Kenner des Sanskrits, *Fr. Bopp*, in seinen trefflichen *analytical comparison of the Sanskrit, Greek, Latin and Teutonic languages* (in den *Annals of oriental Literature* Lond. 1820,) einer umfassenderen und eigentlich gereiften Umarbeitung seines früheren Werks, aus dem genaueren Anschliessen an die Indische Urquelle gezeigt hat.

Wenn wir hier und da eine andere Stellung der Zweige Eines Astes wünschten, so darf zwar die geographische Rücksicht, wenn linguistische Gründe vorhanden sind, nicht allein leiten, aber wir sehen solche nicht, wenn S. 117 bey dem westlichen Eskimo-Aste, dessen Zusammenhang mit dem östlichen eben Hr. *A.* zuerst gezeigt hat, von dem Prinz Williams-Sunde über Kadjak zu den sesshaften Tschuktschen und von da wieder nach Jakutut zurückgegangen ist, ebenso S. 18. 19. von Nepal nach Guzarete, und von da wieder nach Assam, ja auch in Deutschland S. 51. Jedoch wir streiten ausser solchen Fällen darüber nicht mit dem würdigen Vf. Denn theils wäre diess eine blosse Anzeige der Beharrlichkeit, wenn man sich darüber schon anderwärts ausgesprochen hat, theils ein blosses Streiten, da wir alle bey dem redlichsten Eifer damit nicht im Reinen sind, und immerfort neue Aufschlüsse erhalten. Arbeite dieser fleissige Forscher nur unbesorgt fort, weniger um die unerreichbare Sicherheit der Anordnung, als um die Vollständigkeit der literarischen Nachweisungen bekümmert. Bey der Arbeit selbst bieten sich immer neue Aufschlüsse für jene Anordnung dar; und finden wir sie, wie in diesem ungeheuren Felde nicht Einer Alles leisten kann, nicht selbst: so findet sie ein Nachfolger eben aus den in der *Bibliotheca glottica* so vollständig als möglich aufgestellten Quellen der Nachrichten und den im Laufe der Zeit dann hinzukommenden, die, wenn nur eine solche *Bibliotheca glottica*, wie sie Hr. *A.*, und kaum irgend ein Anderer so, geben wird, vor der sprachforschenden Welt da steht, leicht nachzutragen sind, und eben durch die Auffoderung eines so nützlichen Werkes auch nachgetragen werden.

So tritt dann immer mehr die Gesammtheit der Völker alter und neuer Zeit, — die Menschheit vor den Augen derer, die ihre Geschichte aus den Sprachen erforschen, diesen Denkmälern, welche, wenn kein anderer Stützpunct derselben, so hoch hinauf reicht, uns so gewiss den sichersten für den Blick in die früheste Menschenwelt gewähren. Grosse Völker von einander weit entfernter Theile Afrika's und Amerika's als Zweige Eines Stamms zu erkennen, ist gewiss ein Triumph der Forschung, der Jedem wohlthut, der für Menschheit und ihre Geistes-Anlagen fühlt. Je tiefer diese Sprachforschung in das Innere der Sprachen eingeht, desto mehr werden die stärkern oder zärteren Fäden des menschlichen Verbandes sichtbar. Fast alle Völker Europa's reichen sich in ihren Urvätern in Indien die Hände, wo diese ihre ähnlichen Formen schon gebrauchten, sich schon erfunden und angeeignet hatten, ehe sie weiter zogen; und im ehemaligen Medien, in Armenien und Georgien sind in den Sprachen auch die Spuren des Wegs dieser Züge erhalten. Neben tiefem Studium schon bekannter Sprachen lassen die schifffahrenden Nationen, und die Europäer in Amerika und Ostindien nichts unversucht; die Geschichte der zerstreuten Menschheit hellt sich immer mehr auf; die *Bibliotheca glottica* wird sie beträchtlichst fördern, und zu ihrem Studium immer noch mehr aufregen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Bürkli: *Leben und Ende von Susanna Gehring von Ruedlingen, Cantons Schafhausen.* Aus den Acten erhoben. (Von *J. C. Fäsi*, Mitgliede des grössern Cantons-Rathes von Zürich, und erstem Obergerichtssecretarius.) 1820. 30 S. 8.

Diese Person, ein nur 22jähriges Dienstmädchen, ward am 2. November 1820 als Mörderin ihres Kindes enthauptet. Sie war von einem *Ehmanne* schwanger gewesen, bey dem sie gedient hatte; aus Schaam über diesen Umstand, hatte sie, wie sie vorgab, ihre Schwangerschaft verheimlicht und verleugnet; als sie nun heimlich gebahr, erwürgte sie ihr Kind, versetzte ihm auch mit ihrem Taschenmesser einen Stich in den Hals und warf nachher den Leichnam in den nahe vorbeyfliessenden Rhein, der ihn aber weiterhin an eine Insel spülte, wo er gefunden und untersucht wurde. Nach der Entdeckung und Verhaftung der Thäterin fand es sich, dass das mit abgeschnittener Gurgel angespült gefundene Kind dasselbe sey, das von ihr getödtet in den Rhein geworfen worden war. Der ihr zur Vertheidigung beygeordnete Anwalt nahm den Ausdruck des Fiscals: dass sie eine *vorsätzliche* und *überlegte* Mörderin ihres Kindes sey, in Anspruch, und behauptete, aus den Verhören der Verbrecherin gehe nur hervor, dass sie bekannt habe, vier Wochen vor ihrer Niederkunft *den ersten Gedanken* gefasst zu haben, ihr Kind, als im Ehebruche erzeugt, wenn es lebend zur Welt käme, bey Seite zu schaffen, ohne damals schon über die *Art der Ausführung* dieses Gedankens zum voraus etwas bey sich selbst auszumachen; mithin könne ihre That nicht als vorsätzlicher und überlegter Mord rechtlich gewürdigt werden, weil sie erst *nach* der Geburt ihres Kindes den *Entschluß* gefasst habe, das Kind also, wie sie gethan habe, zu tödten. Eine weit überwiegende Stimmenmehrheit der Richter fand sie jedoch des Todes schuldig, und, wie der die Verurtheilte zum Tode begleitende Geistliche in seiner Warnungsanrede an das Volk sich ausdrückte, „die verderbliche Unzucht führte wieder ein bedauernswürdiges Opfer auf die Stätte des Jammers, wo das Blut der Schuldigen floss."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

PHILOSOPHIE.

HALLE, in der Gebauer. Buchh.: *Grundriß der philosophischen Tugendlehre zum Gebrauch von Vorlesungen.* Von *Gottlob Wilhelm Gerlach.* 1820. VIII u. 240 S. 8.

Mit unverkennbarem Scharfsinn und in natürlicher verständlicher Sprache hat der Vf. seinen Gegenstand behandelt, und die Ordnung gewählt, dass nach einer Einleitung über Begriff und Theile der philosophischen Tugendlehre zuerst im Allgemeinen von den praktischen Gesetzen, von der Pflicht und von der Tugend die Rede ist, dann im Besondern eine Schilderung des tugendhaften Charakters das Ganze beschliesst. Diese Anordnung empfiehlt sich und gewährt eine bequeme Uebersicht. — Inzwischen sind durch das Werk manche Schwierigkeiten der Wissenschaft, welche sowohl bey der Güterlehre der Alten, als in den Pflichtenlehren der Neuern kenntlich wurden, unsers Bedünkens nicht eben besiegt, und werden deswegen fortwährend allerley Gegenreden und Anstände zur Folge haben. Freylich spricht der Vf. eben so wohl von dem höchsten Gute, dem Inhalte des sittlichen Gesetzes, als von der sittlichen Gesetzgebung selbst, will also nicht einem blossen Formalismus huldigen, und sagt, es sey der Sittlichkeit angemessen, dass die gute Handlungsweise auch im Besondern nicht unter dem Begriffe des Gebotenen aufzustellen sey, sondern vielmehr auf die das sittliche Gefühl unmittelbar anregende Art, (S. 184.) ja laut Vorr. (S. V.) scheint ihm das grösste Hinderniss einer treffenden und befriedigenden Deduction der moralischen Begriffe bisher in der Vernachläffigung einer genauen Untersuchung und Aufklärung des Wesens und der Bedeutsamkeit unsrer Gefühle gelegen zu haben. Er setzt aber hinzu: „wie viel sich mir in unserm sittlichen Bewusstseyn auf das Gefühl gründet, ohne es gerade zum höchsten Princip unsers moralischen Urtheils zu machen, wird der aufmerksame Leser selbst finden." Also? Man scheute sich bisher, die Sittlichkeit auf das sittliche Gefühl zu gründen, weil man dasselbe als etwas Wechselndes zu keinem sicheren Unwandelbaren Taugliches ansah; unser Vf. tadelt eine solche Vernachlässigung, aber das sittliche Gefühl soll dennoch nicht das höchste Princip unsers moralischen Urtheils seyn. Grade diese Aussagen wissen wir nicht zu vereinigen. Entweder ist das Gefühl der Anfangspunct unsrer moralischen Untersuchungen und wir trachten dasselbe in Begriffen und in der Aufstellung einer moralischen Gesetzgebung nur deutlicher auszulegen, so dass alle Urtheile sich in diesem Principe vereinigen, oder es ist unbrauchbar zum Anfangspuncte, muss sich den Begriffen und der moralischen Gesetzgebung unterordnen, von ihr selber in seiner Wandelbarkeit bestimmt und geleitet werden, taugt also nicht als Princip. Entweder offenbart sich im Gefühle unmittelbar das Wesen des Sittlichen, welches von den Begriffen aufgefasst und mittelbar im zeitlichen Leben als sittliche Gesetzgebung entwickelt wird, oder es offenbart sich das Wesen des Sittlichen nicht unmittelbar im Gefühle, sondern vielmehr in den Begriffen, welchen die sittlichen Gefühle als einem höhern Princip zu folgen haben. Statt dieses *Entweder Oder* scheint der Vf. ein *Weder Noch* hinzustellen, wodurch er mit sich selber uneinig und uns zu Zeiten unverständlich geworden ist. Wir wollen einige Stellen, bey denen diess am meisten kenntlich wird, hervorheben.

Gleich im Anfange werden die drey Ideen des Wahren, Guten und Schönen genannt, welche das höhere oder veredeltere Menschenleben bewegen. Aber: „So unausbleiblich auch diese Ideen in dem Fortschritte menschlicher Entwickelung sich einfinden, so unbestimmt sind sie ursprünglich in ihrer Bedeutung, und so schwer war es dem Menschen von jeher, sie in ihrer Reinheit, Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit aufzufassen." Das Schwere der Auffassung sey zugegeben, auch als Beleg dafür der geschichtliche Gang der Wissenschaften anerkannt, daraus folgt aber nicht, die Ideen seyen ursprünglich unbestimmt in ihrer Bedeutung, und fänden sich erst ein in dem Fortschritte menschlicher Entwickelung. Vielmehr, wenn mit dem Worte Idee nach Platons Vorgange etwas vom Begriffe Unterschiedenes gedacht werden soll, so bezeichnet Idee ein Erstes Unmittelbares in unserm Wissen und Bewusstseyn, liegt der Entwickelung des Menschen zum Grunde, und ist in seiner Bedeutung nicht ursprünglich *unbestimmt*, sondern ursprünglich *bestimmend*. Diesen letztern Charakter sucht Plato grade stets hervorzuheben und findet nur zwischen den mathematischen und den übrigen Ideen den Unterschied, dass jene eine unzählige Reihe von Gegenständen, diese aber nur einen einzigen Gegenstand bestimmen. Anders ist es mit den Begriffen; diese haben kein ursprünglich Bestimmendes, sondern schreiten von der Unbestimmtheit zur Bestimmtheit fort, entwickeln sich deswegen allmählig im Fortschritt menschlicher Cultur. Fasst man nun die Idee unter den Kennzeichen des Begriffs, so wird ihre

ihre ganze Bedeutung und Stellung für das menschliche Bewufstseyn und Wissen verändert. Unser Vf. sagt: „Die Idee des Guten schliesst die Annahme gewisser Gesetze in sich, die für die Richtung des Willens gültig sind." (S. 6.) Wollten wir diess im Platonischen Sinne auslegen, so würde es besser lauten: die Idee des Guten ist das *Gesetzgebende* für die Richtung des Willens, ohne welche Gesetzgebung sonach keine Gesetze zu Stande kommen; da hingegen nach jenem Ausdruck des Vfs. man schliessen dürfte, die Idee des Guten werde durch Annahme gewisser Gesetze erst bestimmt, während sie ohne diese Annahme ursprünglich unbestimmt gewesen. Inzwischen wird man mit dieser unplatonischen Ansicht stets von Einem auf das Andre getrieben, um das Erste Bestimmende aufzufassen. Wir sahen in der eben angeführten Stelle, die Gesetze seyen für die *Richtung* des Willens gültig, sie werden ihm also seine Richtung ertheilen; doch lesen wir bald darauf: „Das Vermögen Zwecke sich zu setzen und sie zu verfolgen, heisst der *Wille;*" (S. 7.) der Wille hat sonach durch sich selbst schon ursprünglich seine Richtung, nämlich die Richtung zu Zwecken, und aus diesen Zwecken werden sich die Gesetze in ihrer Darstellung entwickeln. So heisst S. 29. „der Wille als Anlage genommen, das Vermögen, nach Begriffen des Verstandes zur Thätigkeit bestimmt zu werden." Also geben ihm diese Verstandesbegriffe seine Richtung, der Wille ist ursprünglich unthätig, Nichts wollend, sonach kein Vermögen sich Zwecke zu setzen. Auch sollen ihm die Vorstellungen des Verstandes Stärke ertheilen; (S. 30.) da vielmehr, wenn der Wille ein Vermögen der Zwecksetzung wäre, umgekehrt diese den Vorstellungen — eigentlich Begriffen — des Verstandes ihre Stärke ertheilen würde. Ferner: „die Idee des sittlich Guten gründet sich auf das Gefühl (S. 46.) Das Gefühl der Achtung und Liebe; nirgends aber zeigt sich in diesen Thatsachen selbst ein höchster Zweck für die einzelnen sittlichen Handlungen." (S. 47.) Doch heisst es wiederum: die zu erklärenden sittlichen Regungen liegen schon als Thatsache vor, die Foderungen der sittlichen Stimme sind Wirkungen des Gefühls. (S. 44.) Fodert wirklich die sittliche Stimme, ist das Gefühl Wirkung des unmittelbaren Selbstbewufstseyns, (S. 19.) so muss ja doch Etwas gefodert werden, im unmittelbaren Selbstbewufstseyn sich kund geben, nämlich ein Zweck für die Handlungen. Dieses wird auch an einem andern Orte nicht geleugnet, wenn es heisst: „Das Recht, so wie das Gute, wird ursprünglich im Gefühle gefunden." (S. 98.) Was wird denn gefunden? Ein Unbestimmtes? Ein Wollen ohne Zweck? Das widerspricht sich selbst, und was dient auf keine Weise den Namen des Rechts oder des Guten; jedoch ist aus diesem Zirkel nach der Ansicht des Vfs. kein Ausgang zu finden. Sagt er doch selbst, die sittliche Stimme wirke auch bey dem ausgebildeten Pflichtgedanken schneller und lebendiger, als der Begriff der Pflicht durch seine allgemeinen Grundsätze! (S. 129.)

Ueberhaupt wird durch das Hinterher der Begriffe, wenn es sich als das ursprünglich Bestimmende geltend machen will, die Ansicht der Wissenschaft mannichfaltig verschoben. Wir lesen: „Unsere Wissenschaft tritt auf als Erklärerin dessen, was in der Natur eines Jeden gegründet ist." (S. 12.) Thatsachen liegen also vor, und sie werden aufgefasst in Begriffen, man sucht ihre Erklärung. Von welcher Beschaffenheit wird die letztere seyn? Unser Vf. sagt: „Wie die Naturwissenschaft nur dadurch zu einer völligen Begreiflichkeit und Erklärung der einzelnen Naturerscheinungen gelangen kann, dass sie eindringt in die allgemeinsten Gesetze der Wirksamkeit der Natur, dieselbe verfolgt auf den mannichfaltigen Stufen ihrer Bildungen, und so die einzelne Erscheinung aus der Gesetzmässigkeit des Ganzen ableitet, und nach ihr neue Compositionen bewirkt; so vermag auch die Philosophie den geistigen Producten, worin eben jene Ideen (des Guten u. s. w.) enthalten sind, nur dadurch völlige Erklärung und eine wissenschaftliche Begründung zu geben, dass sie eindringt in die Elemente der idealen geistigen Wirksamkeit, und mittelst der Kenntniss ihrer reinen Gesetzmässigkeit die innere Production auf ihren mannichfaltigen Stufen zu erfassen strebt, und so dem Einzelnen aus dem Ganzen die tiefere Begründung ertheilt. Ist es ihr so gelungen, das Nothwendige von dem Zufälligen zu unterscheiden, und das Einzelne (Begriff, Idee, Gefühl) nach seinem Grunde in dem Ganzen aufzufassen, dann mag sie auch die gesetzmässige Construction der Ideen versuchen, wodurch die höhere Lebensansicht gewonnen wird, und damit ihren Zweck realisiren." (S. 3.) — Eine vollständige Auseinandersetzung der in dieser Stelle nach des Rec. Dafürhalten enthaltenen Verschiebungen kann hier nicht geliefert werden, und wir beschränken uns daher auf folgende Thesen. 1) Die Kenntniss der Gesetze der Naturerscheinungen ertheilt ihnen Begreiflichkeit nach diesen Gesetzen, als eine secundäre Erklärung, welche aber keine primitive, keine wissenschaftliche Begründung ist. Wenn der Blitz in die Auffangestange eines Gebäudes fährt, wird dieses begreiflich nach den Gesetzen der Elektricität, die Elektricität aber selber erhält durch diese Gesetzmässigkeit ihres Wirkens keine primitive Erklärung und Begründung. Wenn Neuton die mathematischen Gesetze der Brechung der Lichtstrahlen aufstellt, und darnach die vergrössernden und farbenlosen Fernröhre verfertigt werden können, so macht dieses gewisse Lichterscheinungen begreiflich, aber giebt davon keine primitive Erklärung, worüber seine Theorie von manchen Neuern stark getadelt wird, was aber in der Sache selber liegt, und den Werth mathematischer Begreiflichkeit in der Neutonschen Theorie nicht aufhebt. Oder warum wird der Physiker bey aller Einsicht von der Gesetzmässigkeit gewisser Erscheinungen dennoch einer Naturphilosophie und ihren Constructionen entgegengetrieben? Weil ihm die Gesetzmässigkeit zur primitiven Erklärung nicht genügt, weil er ausser

der

der Begreiflichkeit nach Geſetzen noch einer tiefern wiſſenſchaftlichen Begründung bedarf, nämlich einer Conſtruction dieſer Geſetze ſelbſt. 2) Die aus einer Geſetzmäſsigkeit hervorgehende Begreiflichkeit wird ſtets das Verhältniſs des Allgemeinen und Beſondern, als Geſetz unſers Verſtandes hervorheben, von jenem zu dieſem herabſteigen, und von dieſem zu jenem hinaufſteigen, auch neue Compoſitionen nach Anleitung dieſes Verhältniſſes hervorbringen, doch iſt durch alle Begreiflichkeit in dieſer Sphäre nie eine genügende Erklärung der Geſetzmäſsigkeit als ſolcher gegeben, welche nur auf *geſetzgebendem* Wege, durch Conſtruction gelingt. Fehlerhaft wähnt man, dieſe Conſtruction durch Hinſtellung des Allgemeinſten zu liefern, indem man eine ſecundäre Begreiflichkeit für eine primitive Erklärung hält. 3) Dieſes iſt anwendbar auf die geſammte Philoſophie, alſo auch auf die Wirkſamkeit des Geiſtes, welcher die Kenntniſs ihrer reinen Geſetzmäſsigkeit niemals völlige Erklärung und wiſſenſchaftliche tiefere Begründung ertheilt, indem dann das Einzelne aus dem Ganzen hergeleitet wird; weil dieſes immer nur eine Begreiflichkeit aus der zweyten Hand ſeyn kann. Unſer Vf. ſagt, in den geiſtigen Producten ſeyen die Ideen enthalten, dieſs lautet unbeſtimmt, es ſind vielmehr die geiſtigen Producte, was ſie ſind, nur nach Ideen geworden, die Ideen gehören nicht zum Product, ſondern ſind das Maaſs des Producirens, das Beherrſchende des Einzelnen. 4) Aus der Unterſtellung des Beſondern unter das Allgemeine, des einzelnen Theils unter das Ganze erwächſt dem Verſtande der Begriff des Nothwendigen, aber hieraus läſst ſich nie eine Conſtruction der Ideen (etwa der des Guten) verſuchen, oder eine höhere Lebensanſicht, und der höchſte Zweck des Philoſophirens gewinnen, weil jenes ganze Verhältniſs des Nothwendigen und Zufälligen in den menſchlichen Handlungen ſchon die Ideen vorausſetzt, aus der höchſten Lebensanſicht und dem höchſten Zweck hervorgeht, und die Idee deshalb weder ein Einzelnes noch ein Allgemeines genannt werden darf, ſondern gar nicht dieſem Verhältniſſe unterthan iſt. Der Vf. ſtellt unter das Einzelne den Begriff, die Idee, das Gefühl. Vom Begriffe iſt dieſes richtig, er fällt ſtets in die Sphäre des Allgemeinen und Beſondern, iſt aber ſtrenge genommen nicht einmal ein Einzelnes, welches Wort beſſer für die Anſchauung paſste. Die Idee hingegen im platoniſchen Sinne liegt über der Sphäre des Allgemeinen und Beſondern, ſie offenbart ihr Daſeyn im Verhältniſs zum Begriff als Gefühl. Ihre Verwechſelung mit dem Begriffe, als deſſen Steigerung man ſie häufig auffaſst, hat eine Verſchiebung der urſprünglichen philoſophiſchen Anſicht zur Folge.

Ganz zuſammenhängend mit ſolcher Verſchiebung ſind die philoſophiſchen Verwechſelungen des Verſtandes und der Vernunft, welche auch unſer Vf. nicht vermieden hat. Gewöhnlich läuft dieſs darauf hinaus: man unterſcheidet wohl Verſtand und Vernunft, als ein Verſchiedenes, aber man unterſcheidet ſie auch nicht; man läſst die Vernunft wohl zum verſtandesmäſsigen Reflectiren hinzutreten, weil man einen Mangel des letztern und die Abhängigkeit deſſelben wahrnimmt, aber am Ende ſoll doch die Vernunft Nichts Anderes ſeyn, als ein höherer Verſtand. Obwohl ſelbſt der herkömmliche Sprachgebrauch zwiſchen Vernunftidee und Verſtandesbegriff einen Unterſchied andeutet, werden vielleicht manche dennoch verleitet, von Vernunftbegriffen und Verſtandesideen zu ſprechen. Das Verhältniſs zwiſchen Vernunft und Verſtand iſt kein Anderes als wie des Herrſchenden zum Beherrſchten, und grade darum iſt der Verſtand des Menſchen ein vernünftiger Verſtand. Unſer Vf. ſagt: „der Verſtand als freyes Reflexionsvermögen, oder als Vermögen abſichtlich ſeine Gedanken zu lenken, erſcheint als ſolches erſt auf der Stufe höherer Entwickelung.“ (S. 24.) Wir antworten: der menſchliche Verſtand, als ein vernünftiger, iſt auf jeder Stufe ſeines Gebrauchs ſchon ein freyes Reflexionsvermögen; wäre er dieſes nicht, ſo könnte aus ihm ſich nicht entwickeln, was er nie geweſen. Iſt deswegen auf der Höhe die höchſte Verſtandesmäſsigkeit des Handelns zugleich die Vernunftmäſsigkeit, (S. 34.) ſo iſt dieſes nur denkbar, in wiefern der Verſtand, als ein menſchlicher, ſtets von der Vernunft beherrſcht worden. Warum ſoll nun das ſittliche Gefühl ſeine höhere Sanction erſt durch die Vernunft erhalten? (S. 30.) Warum nicht durch den Verſtand, vermöge ſeiner höchſten Verſtandesmäſsigkeit? Die Antwort lautet: „Wir verſtehn unter Vernunft nicht das Vermögen zu ſchlieſsen, auch nicht das Vermögen der ſogenannten transcendentalen Naturbegriffe, ſondern die *Quelle der Idee eines überſinnlichen über die Natur erhabenen Grundes der Dinge.* (S. 50.) Gut; aber woraus nahm denn das ſittliche Gefühl ſeinen Urſprung, als aus der Idee des Guten, aus einem überſinnlichen Grunde? Es braucht darum ſeine Sanction nicht erſt zu erhalten, es hat ſie ſchon, indem es da iſt, und die Entwickelung deſſelben in Begriffen muſs dieſes anerkennen. Deswegen miſsfallen uns alle jene Ausdrücke: die Vernunft *tritt hinzu* und bewirkt dadurch ein heterogenes von dem ſinnlichen Gefühl — richtiger Empfindung genannt — verſchiedenes *Vernunftgefühl*, und die daraus hervorgehende ſittliche Nöthigung heiſst *Vernunftgeſetzgebung*. (S. 57.) Die Vernunft kann im Menſchen nicht *hinzutreten*, ſie iſt das Erſte Urſprünglichſte ſeines Weſens, das urſprünglich *Geſetzgebende*, deſſen Wirkſamkeit unmittelbar im ſittlichen Gefühle ſich kund giebt. Heiſst es nun: die Vorſtellung des ſittlichen Gefühls geht auf die Vernunft, wo ſie ſich findet; *alſo* auf das Allgemeine; (S. 67.) ſo muſs Rec. gegen dieſes *Alſo* proteſtiren, weil das Allgemeine in ſeinem Gegenſatze zum Beſondern ein Product des reflectirenden Verſtandes iſt, welcher aber als menſchlicher Verſtand ſchon von der Vernunft beherrſcht wurde, die ſich nicht eben finden oder nicht finden kann, ſondern zur Ausbildung des Allgemeinen und Beſondern

dern

dern im menschlichen Bewusstseyn unumgänglich vorausgesetzt wird. Deshalb ist es nicht eine Foderung des Verstandes: *handle nach Grundsätzen*, *habe Charakter* (S. 73.) sondern es ist eine Foderung der Vernunft, die eigentlich umgestellt gemacht werden müsste, nämlich *habe Charakter*, d. h. beherrsche deine Begriffe und Vorstellungen nach Vernunftzwecken, und daraus werden durch fortgesetzte Reflexion des Verstandes deine *Grundsätze* sich entwickeln. Der Vf. selber räumt dieses ein, indem er auf der folgenden Seite sagt: *folge der sittlichen Stimme*, d. h. der sich in ihr als Herrscherin offenbarenden Vernunft, oder: *handle dem Moralgesetze gemäss*, d. h. demjenigen, was der Verstand als Grundsätze aus der unabweislichen Vernunftherrschaft entwickelt hat, oder: *handle vernünftig*. Sagt man deswegen: *folge deinem sittlichen Gefühle*, (S. 75.) so ist das Erste gemeint, ohne besondre Rücksicht auf die Reflexion des Verstandes; sagt man: *handle so, dass deine Handlung als allgemeines Gesetz gelten kann*, (S. 78.) so ist das Zweyte gemeint, welches jedoch ohne das Erste gar keinen Inhalt und keine lebendige Herrschaft haben könnte. Ganz richtig wird deshalb erinnert: „Je mehr die durch das sittliche Gefühl als nothwendig bezeichneten Handlungen in Begriffen aufgefasst werden, um so mehr werden nun diese Begriffe der Standpunct für das Urtheil, und wir erhalten dadurch einen objectiven Grund, nämlich den Begriff, worin die innere unmittelbare Nöthigung objectivirt (d. h. zu einem allgemeinen Gesetze verständigt) ist." (S. 93.) Nie aber können die Begriffe, so weit sie sich auch fortbilden mögen, das Ganze, worin auch Individuelles ist (im Individuum offenbart sich die Vernunft, das Individuelle ist das Erste,) positiv bestimmen. (S. 102.) Sehr angemessen heisst es deshalb: „Ueber Individuelles kann das nur Allgemeingültiges aufstellende Gesetz nicht bestimmen;" (S. 123.) aber es gilt diese Aeusserung nicht bloss, wie der Vf. behauptet, für die Sphäre des Erlaubten, und nicht bloss in ihr erhält die Individualität des Menschen Genugthuung und Befriedigung; (S. 124.) sondern diese Genugthuung und Befriedigung liegen aller allgemeinen Gesetzgebung zum Grunde, und wo sie fehlen, sind die Allgemeinbegriffe des Verstandes ein leeres Nichts, deshalb auch ohne Kraft, den Menschen zu sittlichen Handlungen zu bestimmen.

Wir enthalten uns, Weiteres über das vorliegende Werk zu bemerken, was auch immer nur Ausführung Eines und desselben Themas seyn würde. Unser Vf. ist übrigens nicht der Einzige, der einer solchen Verkehrung und Umkehrung in der Philosophie huldigt, sondern dasselbe Gebrechen tritt uns in den verschiedensten Schriften unter allerley Gestaltung entgegen; es ist zugleich an eine höchst natürliche Täuschung unsrer selbst geknüpft, indem wir uns nur *im* menschlichen Verstande dessen was über ihn hinausliegt und ihn beherrscht, bewusst werden, mithin dadurch das seiner Natur nach Zweyte, für das unseren Gedanken nach Erste zu nehmen geneigt sind. Sogar hält es schwer, unter allen Umständen dieser Täuschung (dem alten philosophischen Sauerteige) zu entfliehen, und nur eine fortgesetzte und wiederholte Uebung wird uns dieselbe finden und überall den Fund anwenden lassen.

ERDBESCHREIBUNG.

ELBERFELD, b. Schaub: *Neueste Geographie* oder kurze und fassliche Darstellung der mathematischen, physischen und politischen Erdbeschreibung für Schulen und den Selbstunterricht. Von *Johann Heinrich Müller*, Rector der Stadtschule zu Lennep. 1820. IV u. 135 S. 8. (9 gr.)

Hr. *Müller* hat die grosse Zahl der Lehrbücher der Geographie mit einem neuen vergrössert, dessen Zweck man nicht einsieht, und wo die grosse Zahl von Ortsnamen bey dem geringen Umfang der Schrift auch keine umständliche Beschreibung erlaubte, weswegen er auf ausführlichere geographische Handbücher verweist. Wenn Hr. *M.* den sich Unterrichtenden nach der Vorrede dadurch veranlassen will, dieselben auf der Karte zu suchen, und auch dadurch seine Selbstthätigkeit zu befördern; so könnte dies viel zweckmässiger durch die gehörige Auswahl der für die Bestimmung und den Geschäftskreis der Leser nothwendigen Orte geschehen. Dazu kommt die Ungleichheit der Darstellung; so werden bey Portugal (S. 62.) die sechs Provinzen (mit mehrern unter den zahlreichen Druckfehlern nicht bemerkten Schreib- oder Druckfehlern, als *Minoko* statt *Minho* und *Algarne* st. *Algarve*) und bey Frankreich (S. 64.) kein Departement genannt; ferner der oft gewaltige Sprung bey der Folge der Länder, wie z. B. S. 69, wo auf das Königreich Preussen das Königreich Neapel folgt; endlich mehrere veraltete Benennungen, z. B. S. 73, wo Baiern in Ober- und Niederbaiern nebst der ehemals sogenannten Oberpfalz getheilt wird; wo bemerkt wird, „dass Schwaben auch wohl in Ober- und Nieder-Schwaben eingetheilt," und wo Franken und die Pfalz am Rhein zu den mehr gegen die Mitte hin liegenden süddeutschen Ländern gerechnet werden. Die weisse Elster fliesst nicht (nach S. 76.) rechts in der Mark Brandenburg in die Elbe, sondern links in der Provinz Sachsen. S. 81. werden *Aachen* und *Köln* zu Norddeutschland gerechnet. *Pasewalk* liegt nach S. 87. in der Provinz Brandenburg, und ist die Hauptstadt der Ukermark; beides unrichtig, da *Pasewalk* in *Pommern* liegt, und *Prenzlau* die Hauptstadt der ehemaligen *Ukermark* war. Noch mehr Unrichtiges findet sich in der Darstellung der aussereuropäischen Länder. So zerfällt nach S. 111. *Persien* noch immer in West- und Ostpersien u. s. w. Doch genug von diesem Buch, das auch kein Register dem Belehrungsuchenden zugänglich macht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle deutsche Buchhandlungen ist versandt:

Die Schule der Verstandesübungen nach der Stufenfolge, für Bürger- und Landschulen entworfen von Dr. *F. G. Nagel.* 2ter Theil: *Logik.* 312 Seiten. Preis 18 gr. (25 Exemplare werden für 15 Rthlr. und 12 Exempl. für 8 Rthlr. erlassen.)

Die öffentlichen Beurtheilungen und die gute Aufnahme des *ersten* Theils dieser Schule u. s. w., welcher vorbereitende Sinnanschauungen und grammatische Vorübungen enthielt, hat den Herrn Verfasser bestimmt, hier die Fortsetzung zu liefern, in der Hoffnung, auch durch diese den redlich beabsichtigten Nutzen zu stiften, wozu er nach seiner Ueberzeugung weder Fleiss noch Mühe gespart hat.

Magdeburg, den 1. December 1820.

Creutz'sche Buchhandlung.

Hannoversche Pharmakopöe. Aus der lateinischen Urschrift übersetzt und mit einem Anhange versehen vom Ober-Bergcommissar, Apotheker *W. Gruner.* gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1 Rthlr. 12 gr.

Vielfachen Auffoderungen zu einer Ueberſetzung dieser Pharmakopöe ist hierdurch um so vollständiger Genüge geleistet, da der Herr Uebersetzer noch in einem Anhange die Methoden angegeben hat, nach welchen die, am meisten einer Verunreinigung oder Verfälschung ausgesetzten, Medicamente geprüft werden können. Gleich nützlich wird die Uebersetzung für manchen Apotheker, der die Schriften von *Buchholz, Klaproth, Trommsdorff* u. a. nicht besitzt, wie für den Land- und Stadtphysicus, bey der Untersuchung der in seinem Districte liegenden Apotheken seyn.

A. Oehlenschläger's Briefe in die Heimath, auf einer Reise durch Deutschland und Frankreich. Aus dem Dänischen übersetzt von *Georg Lotz.* 1ster Band. 321 S. 2ter Band. 308 S. Altona, bey J. F. Hammerich. 1820. 8. Broschirt.

Bey der ziemlich allgemeinen Unbekanntschaft mit der dänischen Sprache ausser ihrer beschränkten Heimath erwirbt Herr *Lotz* sich ein Verdienst durch eine treue Ueberſetzung der Reiseberichte des Herrn Professor *Oehlenschläger* in Kopenhagen. Der Verfasser begann seine Reise im December 1816, und ging über Kiel, Hamburg, Celle, Hannover, Göttingen, Kassel, Frankfurt und Metz nach Paris. Hier beschäftigte er sich besonders mit den verschiedenen grösseren und kleineren Theatern. Auch machte er Ausflüge nach Passy, St. Cloud, Versailles, St. Denis u. s. w. Wir finden ferner Nachrichten über mehrere öffentliche Institute, den botanischen Garten, die Bildergallerie u. s. w. Die Rückreise ging über Metz, Strassburg, Stuttgart, Ulm, Augsburg, München, Wien (von wo aus der Verfasser vorzüglich wieder über die dortigen Theater berichtet, auch über die Umgebungen, den Prater, Laxenburg, den Augarten, Klein-Neuburg u. s. w.), Prag, Teplitz, Dresden, Berlin und Lübeck. Im September 1817 kam der Verfasser wieder in Kopenhagen an. Es war, wie man sieht, ein interessanter Weg, welchen der Reisende nahm, und man wird ihn nicht ohne Belehrung und Vergnügen auf demselben begleiten. Gegenstände der Wissenschaft und Kunst zogen ihn natürlich am meisten an. Aber auch über sittliche und politische Zustände, gesellschaftliches Leben, Vergnügungen u. s. w. theilt er uns seine Bemerkungen mit, und er weiss daneben durch manche Anekdote zu unterhalten. — Dem 2ten Bande angehängt ist des Verfassers Rede bey Thorwaldsen's Rückkehr in's Vaterland, am 16ten October 1819 gesprochen.

Vieth, G. U. A., *Anfangsgründe der Mathematik.* 1ster bis 4ter Theil. 4 Rthlr. 20 gr. 1ster Theil, *Arithmetik, Geometrie* und *Trigonometrie.* 3te verb. und verm. Aufl. 1816. Mit 12 Kupfern. 1 Rthlr. 8 gr. 2ter Theil, *Statik, Optik* und *Astronomie.* 2te verb. Aufl. 1808. Mit 8 Kupfern. 1 Rthlr. 3ter Theil, *praktische Arithmetik* und *praktische Geometrie*, 1ste Abtheilung. 1813. Mit 4 Kupfern. 1 Rthlr. 4ter Theil, *praktische Geometrie*, 2te Abtheilung. 1821. Mit 13 Kpfrn. 1 Rthlr. 12 gr.

Ueber den Werth dieses Lehrbuchs hat die Kritik schon längst entschieden. Des Verfassers Klarheit im Vortrage aller, auch der schwierigsten, Materien und deren zweckmässige bestimmte Stufenfolge erheben es über viele ähnliche, und lassen es mit Ueberzeugung allen den Anstalten empfehlen, in welchen das Studium der mathematischen Wissenschaften den gebürenden Platz einnimmt. Da auf dasselbe füglich ein höherer

rer Unterricht gebaut werden kann, so eignet es sich ganz zu einem Compendium für Universitäten und zum sicheren Führer beym Selbstunterrichte. Der 4te so eben fertig gewordene Theil beschliesst die praktische Geometrie, und ist der beste Zeuge für des Verfassers Gründlichkeit und Bemühen, etwas Vorzügliches zu liefern.

Die übrigen Schriften des Hrn. Schulraths *Vieth*:

Anfangsgründe der Naturlehre für Bürgerschulen. gr. 8. 1816. Mit Kupfern. 4te verb. Aufl. 1 Rthlr.

Physikalischer Kinderfreund. 10 Theile. Mit Kupfern, Holzschnitten und einer Planisphäre. 8. 8 Rthlr. 12 gr.

Planisphäre zur Astrognosie mit Horizonten für die Polhöhe von Dessau, mit Einrichtung u. Gebrauch derselben. 4. 1808. 20 gr. (Zum 9ten u. 10ten Theile des physikal. Kinderfreundes gehörig.)

Plan der Stadt Dessau und der umliegenden Gegend. 1 Rthlr. 4 gr.

Erster Unterricht in der Mathematik für Bürgerschulen, welcher das Gemeinnützlichste und Fasslichste aus der Rechenkunst, Messkunst, Mechanik und Baukunst enthält. 8. 1817. 5te verb. Auflage. Mit 9 Kupfertafeln. 1 Rthlr. 12 gr.

versäume ich nicht bey dieser Gelegenheit aufs neue zu empfehlen.

Leipzig, im December 1820.

Joh. Ambr. Barth.

Die irregulären Verbe und Deponente des Lateins,

neu untersucht, und zum Schulgebrauche verzeichnet und erklärt

von

Joh. Gottl. Radlof,

öffentlichem Professor in der philosophischen Facultät an der Königlich Preussischen Rhein-Universität zu Bonn, corresp. und wirklichem Mitgliede der Königl. Bayrischen Akademie der Wissenschaften zu München, der deutschen Gesellschaft zu Berlin, auch der kameralistischen Societät zu Erlangen.

gr. 8. Bonn 1821.

Druck und Verlag bey Heinrich Büschler.

Preis 12 gr.

Die grössten Schwierigkeiten bey Erlernung der Sprachen entstehen bekanntlich aus der Menge der Regel-Abweichungen; also auch im Latein durch die zahlreichen irregulären Verbe und Deponente, welche die regelmässigen Conjugationen und Bedeutnissformen so vielfach und widersprechend durchkreuzen. Gleichwohl bleibt die genaue Kenntniss dieser Abweichungen, theils wegen ihrer Beziehung auf ältere Geschichte, theils wegen der Menge ihrer Ableitungen, jedem Lateinbeflissenen unerlässlich. Obiges Werkchen, worin jene Unregelmässigkeiten vollständig verzeichnet, unter eigene Regeln gebracht, und durch die Geschichte des Lateines neu erhellet sind, wird daher jedem denkenden Lehrer zum gründlichern Lateinunterrichte gewisslich willkommen seyn. Druck und Papier sind empfehlend.

Anzeige für Juristen.

Ich beehre mich hiermit bekannt zu machen, dass eben die *dritte* verbesserte und vermehrte Auflage

des

Lehrbuchs des heutigen römischen Rechts

von Dr. *F. Mackeldey*

erschienen, und um den alten Preis von 5 Fl. 24 Kr. wieder in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Giessen, den 13. Nov. 1820. G. F. Heyer.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Gestütswissenschaft,

für

Stallmeister, Gestüttmeister, Bereiter, Oekonomen, Pferdeärzte und Pferdeliebhaber.

Von

Seyffert von Tennecker.

Zwey Theile.

gr. 8. Prag 1820. Fürs Inland 8 Fl. 30 Kr. W. W., fürs Ausland 2 Rthlr. 6 gr.

Der folgende Auszug aus dem Inhaltsverzeichnisse beweist, wie vollständig der berühmte Verfasser diese Materie abgehandelt habe, und bey der grossen Erfahrung desselben mag man abnehmen, wie belehrend und wichtig dieses Buch einem jeden Pferdeliebhaber und Pferdebesitzer seyn wird.

Inhalt des ersten Theils,

oder: *Allgemeine Gestütswissenschaft.*

Einleitung.

Verschiedene Arten der Gestütte. Von dem Klima zur Pferdezucht und von den Oertlichkeiten. Von der Rasse, den Arten, Schlägen, Stämmen, Spielarten und Bastarden. Auswahl der Beschäler und Zuchtstuten, und deren Eigenschaften. Von den Erbfehlern. Vom Vererben der Eigenschaften. Paarung. Verbesserung und Veredlung. Vom Auffrischen der Rassen oder Kreuzen. Vom Rossen, Rossig- oder Geilseyn der Stuten. Zweck, Zeichen, Eintritt, Dauer und Wiederholung des Hengstes. Vom Beschälen oder Bedecken. Beschälen aus der Hand. Beschälung in der Freyheit und sogenannte verstohlne Bedeckung. Vom Probiren und vom Probirhengst. Wie viel Stuten man einem Beschäler zutheilen und wie oft er belegen könne.

könne. Ob man die Stuten alle Jahre belegen lassen soll? Vorausbestimmung des Geschlechts der Fohlen. Beschälregister. Von dem Weiden. Unterstandshütten. Kuppeln oder Gehäge der Weide. Angebaute Brach- und Stoppelweiden. Wartung und Pflege der Beschäler, der tragenden, säugenden und jüste oder gälte gehenden Stuten. Verpflegung der Fohlen, Zeit ihrer Entwöhnung. Zeichnen oder Brennen der Fohlen. Von den nöthigen zu einem Gestütt gehörigen Gebäuden. Von dem bey einem Gestütte nöthigen Personale und dessen Dienstleistung.

Zweyter Theil. Specielle Gestüttwissenschaft.

Beschreibung und Einrichtung eines ganz wilden Gestüttes, und dessen Nachtheile und Vortheile. Einfangung, Transportirung, Aufstellung und Abrichtung der sogenannten Wildfänge. Von den halbwilden Gestütten. Beschreibung und Einrichtung. Vor- und Nachtheile Das zahme Gestütte. Begriff und Zweck, Einrichtung und Bewirthschaftung desselben. Ein Militärgestütte. Ein Landgestütte, dessen Einrichtung und vorzüglicher Nutzen für den Staat und die Unterthanen. Auszug aus dem Königlich Preussischen, Hannöverschen, Mecklenburg-Schwerin'schen, Kurmärkischen und Pommerschen, Sachsen-Meinungschen, Königl. Dänischen, Bayerschen und Würtembergischen Landgestütts-Reglement.

Von nachstehendem, so eben zu Paris in zwey Octavbänden erschienenen Werke:

Manuel d'Ornithologie, ou *tableau systématique des oiseaux, qui se trouvent en Europe* etc.; par *C. J. Temminck*, membre de plusieures acad. et societ. Sav. *Seconde* edition, considérablement augmentée etc.

werde ich eine deutsche Uebersetzung mit Anmerkungen und Zusätzen herausgeben, welche im Laufe des Jahres 1821 in der Gebauer'schen Buchhandlung in Halle erscheinen wird.

Halle, im December 1820.

Dr. *Christian Ludwig Nitzsch*,
Professor der Naturgeschichte.

In der akademischen Kunst-, Musik- und Buchhandlung zu Linz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Thielisch, *J. Ch.* (Superintendent in der Scharten), die christliche Lehre für Confirmanden, und zur Wiederholung der ewigen Wahrheiten, für junge und alte Christen. 8. Linz, 1819. 7 gr.

Lehr- und Erbauungsbuch, christkatholisches, für das liebe Landvolk, oder Predigten auf alle Sonn- und Feyertage des katholischen Kirchenjahrs, zunächst für das christliche Landvolk. Von einem Pfarrer der Linzer Diöcese. 2 Theile. gr. 8. Linz, 1819. 2 Rthlr. 3 gr.

Predigten, Predigt-Entwürfe und Stoffe zu Predigten über die evangelischen Pericopen an den vier Sonntagen im Advente. Für katholische Seelsorger, die sich bey den zu haltenden öffentlichen Religionsvorträgen an ihre Gemeinden eine Leitung oder Erleichterung wünschen. Von einem Pfarrer der Linzer Diöcese. 2 Theile. gr. 8. Linz, 1818. 1 Rthlr. 16 gr.

Predigten, Predigt-Entwürfe und Stoffe zu Predigten über die evangelischen Pericopen an den zwey Sonntagen nach der Geburt und Beschneidung des Herrn. Für kathol. Seelsorger, die sich bey den zu haltenden öffentl. Religionsvorträgen an ihre Gemeinden eine Leitung oder Erleichterung wünschen. gr. 8. Linz, 1818. 20 gr.

Link, *Anton*, Lehrbuch der reinen Mathematik, in einer leicht fasslichen Darstellung für die Jugend und diejenigen Liebhaber dieser Wissenschaft, welche sich durch Privatfleiss darin selbst unterrichten wollen. 2 Theile. Mit 240 Holzstichen. 8. Linz, 1805—1821. 3 Rthlr.

Lamsdorf, *Jos. Fr. v.*, Gutsbesitzer. Das Spargelbuch, oder Anweisung, auf eine zeither in Deutschland unbekannte und ganz einfache Art den Spargel 10 bis 12 Zoll lang, gerade, wie eine Wachskerze, und von der Dicke eines Zolles im Durchmesser zu erziehen, und die Spargelbeete durch 30 Jahre im vollkommen tragbaren Stande zu erhalten. Durch 30jährige Erfahrungen geprüft und zum Nutzen und Vergnügen herausgegeben. 8. Linz, 1820. 10 gr.

Bürgerblatt, österreichisches, für Verstand, Herz und gute Laune. 2 Jahrgänge, 1819 u. 1820. 4to. Linz. 4 Rthlr.

Duftschmid, *C.*, tractatus de scarlatina sive responsio ad quaestionem a cel. societate literaria Seelandensi circa scarlatinam proposita. 8 maj. Lincii 1820. 12 gr.

In unserm Verlage ist erschienen:

Orographie, oder mineralogisch-geographische Beschreibung des Joachimsthaler k. k. Bergamtsdistricts, nebst Suite. Von *F. K. Paulus*, k. k. Bergmeister in Klostergrab. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Bran'sche Buchhandlung in Jena.

Bey dem Verfasser und durch endesgenannte Buchhandlung ist folgendes so eben erschienene nützliche Schulbuch zu haben:

Neue französische und deutsche Gespräche, bearbeitet von *H. Pierre*. 8. Brosch. 1 Fl. 12 Kr. oder 18 gr.

Allen Lehrern und Schülern in der französischen Sprache ist solches, hinsichtlich seines neuen und sinnreichen Plans und seines reichhaltigen Inhalts wegen, besonders gut zur Selbstübung zu empfehlen. Es vereint in stufenweiser Folge alle in vertraulichen Gesprächen vorkommende Redensarten und Wendungen.

Dem

Den Anfang machen kurze leichtfassliche Phrasen in Abschnitte eingetheilt. Jedem dieser Abschnitte folgt ein Uebungsstück, welches deutsch dieselben Phrasen in anderen Wendungen, als Gespräch zwischen mehreren Personen, wiederholt, und solche auf eine spielende Weise dem Gedächtniss einprägt. Nach dieser Methode wird das Gedächtniss durch 23 solcher Phrasen-Abschnitte nach und nach so bereichert, dass es die nun hierauf folgende 41 ausgedehntere, und über Gegenstände des praktischen Lebens sich verbreitende, Gespräche ohne Schwierigkeit fasst und anwendet.

Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

In unserm Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Der Konisector,
ein Instrument, die Kegelschnitte zu verzeichnen,
erfunden und beschrieben
von
K. A. Märtens,
Superint. und Oberpred. zu Halberstadt.
Mit 3 Kpfrt. gr. 8. Br. 12 gr.

Das Publicum empfängt hier die Beschreibung des schon in mehrern öffentlichen Blättern angezeigten, vom Hrn. Verf. neu erfundenen merkwürdigen mathematischen Instruments, vermittelst dessen, und zwar mit diesem einzigen höchst einfachen Instrumente allein, man alle möglichen Kegelschnitte: Kreis, Ellypse, Parabel, Hyperbel, in jedem gegebenen Verhältnisse des Parameters zu der Axe leicht und schnell verzeichnen kann, und dessen wissenschaftlicher und technischer Werth ohne unsre Empfehlung einleuchten wird.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung in Halberstadt.

Stolz, Dr. *J. J.*, die sämmtlichen Schriften des neuen Testaments. Nach *Griesbach's* Ausgabe des griechischen Textes übersetzt. Eine ganz neue Arbeit, nicht eine Erneuerung einer der früheren Ausgaben. gr. 8. Hannover u. Leipzig, bey den Gebrüdern Hahn.
Weiss Druckpapier 14 gr.
Ord. Druckpap. 12 gr.

Die heilige Urkunde des Christenthums wird in dieser neuen Ueberſetzung von dem ruhmvollen Vertheidiger evangelischer Freyheit, Herrn Dr. *Stolz*, allen echten Verehrern Jesu dargeboten: so geläutert und gereinigt von Zeitirrthümern, so treu gehalten im Charakter der einfachen Urschriften, dass sie, vollkommen befriedigend jede billige Foderung gelehrter Bibelforscher, durchaus würdig des gegenwärtigen Standpunktes theologischer Wissenschaft, allgemeines Volksbuch, im edelsten Sinne des Worts, zu werden verdient. Die Verleger haben, durch saubern Druck und billigen Preis, Alles gethan, um möglichste Verbreitung der trefflichen Arbeit in christlichen Familien, Gemeinden und Schulen zu befördern.

II. Vermischte Anzeigen.

Das
Repertorium für in- und ausländische Literatur
wird im Jahre 1821 so fortgesetzt, dass das Stück aus fünf Bogen bestehen wird. Monatlich erscheinen zwey Stücke. Diese bedeutende Erweiterung war man dem vermehrten Umfange der Literatur, dem Wunsche vieler Theilnehmer, dem ungetheilten Beyfall des Publicums schuldig. Der Ladenpreis des Jahrgangs ist, ungeachtet dieser Erweiterung, nur 6 Rthlr. 16 gr. Mit dem letzten Stücke des Jahrg. 1820 wird das erste des nächsten Jahrgangs, wichtige neue Werke anzeigend, ausgegeben werden.

Leipzig, im Dec. 1820. Karl Cnobloch.

Die Münchener Allgemeine Literatur-Zeitung für das Jahr 1821 betreffend.

Die *Münchener Allgemeine Literatur-Zeitung* hat sich durch ihre Gediegenheit, ihre Unparteylichkeit und Freymüthigkeit, und vorzüglich dadurch, dass sie die Erzeugnisse der Literatur Oberdeutschlands — wo ein rühmlicher Wetteifer im Anbau aller Fächer des menschlichen Wissens unverkennbar ist — schnell zur Kenntniss des deutschen Publicums bringt, bereits einen ehrenvollen Ruf errungen, ihrer ist in den geachtetsten Blättern öfters rühmlich erwähnt und sie, so zu sagen, Bedürfniss geworden für den, der die Fortschritte der deutschen Literatur zu beobachten gewohnt ist. Da sich dem Institute für das Jahr 1821 wieder mehrere berühmte deutsche Gelehrte angeschlossen haben, so glauben wir das gebildete Publicum im Voraus auf den Jahrgang 1821 aufmerksam machen zu müssen. Sie wird übrigens fortfahren, muthig gegen die Verfinsterer zu kämpfen, die das Licht gern erlöschen machen möchten, das mit wohlthätigem Schein einem grossen Theile Süddeutschlands gegenwärtig leuchtet.

Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 6 Rthlr. 8 gr. Man macht die Bestellungen entweder bey den löblichen Postämtern, oder in den Buchhandlungen, welche letzteren sie in monatlichen Heften liefern.

München, im December 1820.

E. A. Fleischmann'sche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, b. Perthes: *Studien.* Zur Orientirung *über die Angelegenheiten der Presse.* Herausgegeben von *R. v. L.* In *zwey* Abtheilungen. 1820. 248 u. 404 S. 8.

Der Vf., Hr. *Rühle von Lilienstern*, ist General, und verfährt als solcher, indem er die Meinungen von Ancillon und Z. (? Genz) über Pressfreyheit, gleichsam in Schlachtordnung einander gegenüberstellt, und dann mit der eigenen Meinung, wie mit frischen Truppen vortritt. Es giebt kein besseres Verfahren, um über Gesetze die rechte Entscheidung zu bekommen, als die Gesetzentwürfe von der Freyheit hier, dort von der Ordnung ausgehend, einander entgegen zu stellen, und vermittelnd zum dritten zu einigen. Wohl waren beide Gegensätze auf den deutschen Reichstagen in voller Kraft, aber es konnte nicht zu lebendigen Gesetzen kommen, weil die Vermittlung fehlte zwischen den Meinungen, die in Oestreich und Preussen ihr Doppelhaupt hatten, dessen treffendes Sinnbild der doppelte Reichsadler war. Dennoch verdanken wir der *Freymüthigkeit* und *Oeffentlichkeit* der Reichstagsverhandlung in ihrer unbeholfenen und selbst undeutschen Sprache den Reichthum der staatsrechtlichen Begriffe, woran wir jetzt zum Theil zehren. — In dem sogenannten Imperial- und Territorialsystem führten unsere Torys und Whigs mit gleichem Recht das Wort nicht vertraulich und leise, sondern gerade heraus, so dass es durch ganz Deutschland wiederhallte. Die genannten Systeme sind untergegangen, aber die Grundmeinungen derselben können einander nicht entbehren, weil die Eine ihre Prüfung an der andern bestehen muss. Da die Prüfung zuletzt immer öffentlich ist, so ist die Pressfreyheit unvermeidlich der Schlüssel zu den Stellungen von beiden Meinungen und ihren Vertheidigern. Der Vf. hat darauf seine Beobachtung gerichtet, und er weiss also, worauf es ankommt; auch werden unsere Leser seine Vergleichung der Wiener und Berliner Werke desto sinnreicher finden, je mehr sie darüber nachdenken. Doch sie sollen seinen Bericht selbst lesen: „Bey A. (Ancillon) waltet die Absicht vor, die Freyheit der Presse zu construiren, während bey Z. (Genz?) die Tendenz hervorleuchtet, die Censuranstalten zu empfehlen und in einem vortheilhaften Lichte darzustellen. A. unternimmt es, einen Entwurf zur Gesetzgebung aufzustellen, mittelst dessen, der Gebrauch der Presse so geregelt werden könne, dass durch die möglichst freye Ausübung desselben keinen andern eben so wichtigen und rechtlich begründeten Interessen zu nahe getreten werde. Z. begnügt sich den Standpunkt und Gesichtspunkt festzustellen, von welchem die ganze Sache, seiner Meinung nach, betrachtet werden müsse, während er den Zustand der Pressangelegenheiten in England, als Folge des Nichtdaseyns der Censuranstalten, so abschreckend darzustellen bemüht ist, dass niemanden nach dieser gepriesenen Freyheit gelüsten möge. A. sucht die gleichmässige Wichtigkeit aller Beziehungen der Pressfreyheit zur geselligen und Privatwohlfahrt darzulegen. Z. schliesst als minder wichtig alles aus, was nicht auf das Verhältniss der Schriftstellerey zur Regierung in directer Beziehung steht. A. geht darauf aus, das Wirken von Justiz und Polizey auf den Gebrauch der Presse in eine angemessene Verbindung zu bringen; er hält dafür, dass diese Angelegenheit nicht vor eine Specialpolizey gehöre, sondern vor ein nach gesetzlichen Vorschriften mit einer gewissen Ordentlichkeit verfahrendes Tribunal von Sachverständigen. Z. will durch die Polizey allein regieren; er behauptet, jeder Richter in Pressangelegenheiten sey eigentlich nur ein verkappter Censor und diese Sache sey nicht sowohl Gegenstand der Rechtspflege, als der politischen Klugheitslehre, weil es vornehmlich darauf ankomme, auf die bequemste Weise möglichen Schaden zu verhüten ohne sich dadurch in neue Ungelegenheit zu verwickeln. A. leuchtet die Gefahr ein, die mit der Duldung von Willkür in Bezug auf die Presse verbunden ist, und er findet es natürlich, dass die öffentliche Stimme sich gegen das Präventivsystem vornehmen lasse. Z. betrachtet die Pressfreyheit gleichsam wie Unkraut, das man nicht zu säen, sondern nur zu jäten brauche; ihm genügt eine Auskunft, mittelst welcher das Geschrey der Schriftsteller über Gewaltthat beschwichtigt, oder als Unverstand und Bosheit darstellig gemacht werden könne, und er findet den Widerwillen des Publicums gegen das Präventionssystem bloss der Unwissenheit und allgemeinen Unart des Zeitalters analog."

Der Vf. untersucht das Z. Werk näher und findet eine Menge grober Fehler. So bemerkt er bey dem Satz: der Gebrauch der Presse in den europäischen Staaten, England ausgenommen, war durch Polizeygesetze regulirt: dem Z. scheine unbekannt gewesen zu seyn, das Edict von Gustav III. das dänische Gesetz vom 14. Spt. 1770, das Nassau'sche vom May 1814, das Würtemberg'sche vom Jahr 1815. Z. wirft dem berühmten Blackstone „nichts definirende

rende Definitionen" vor, der Vf. übersetzt die hieher gehörigen Stellen, und meint Blackstone habe nicht schulgerechter die Begriffsbestimmung geben können, Z. aber sey die Seinige schuldig geblieben. Der Vf. nimmt bey seinen Angriffen die tüchtigsten Englischen und Französischen Schriftsteller zu Hülfe, und man muss gestehen, er weiss mit ihnen und mit der Geschichte sehr gut umzugehen. Er fragt Z.: „welches Unheil denn zuletzt der gewaltigste und frevelhafteste Libellist (der sogenannte Junius) von England und der *modernen Welt* überhaupt" angerichtet habe? ward der König ermordet? die Verfassung gestürzt? wenigstens ein Minister abgesetzt? Es wird sehr umständlich geantwortet, dass Alles und Jedes in seiner Ordnung geblieben, Herr Junius aber aus Furcht vor seinem Hals endlich den Mund gehalten, oder nach Andern ein Amt erhalten habe. Beyläufig wird der scharfsinnige Zweifel gemacht: ob die altfranzösische Censur die Revolution behindert, oder befördert habe. Vielleicht hätte er bey etwas späterem Schreiben, und bey den nun vorhandenen Ereignissen noch einen ganz andern Zweifel erhoben in Bezug auf Blackstone's Erklärung, dass es nicht rathsam sey, die Bekanntmachung von *gerichtlichen noch nicht geschlossenen Verhandlungen* oder von *unsittlichen Händeln* zu gestatten: „Dass die Bekanntmachung der Lage eines unbedingten Rechtsstreites zur Stimmung der öffentlichen Meinung eine Missachtung des Gerichtshofes und straffällig sey!"

Der Vf. tritt nicht eher mit seiner eigenen Meinung vor, bis er den Grund und Boden untersucht, und die Verbindungswege derselben gebahnt hat: von „Freyheit und Ordnung, Recht und Nutzen, Individuum und Gesellschaft, Kraftäusserung und Werthbestimmung derselben, Wort und That, individuelle und öffentliche Meinung, Justiz und Polizey" kommt er zu „Pressbefugniss, Pressunfug, Pressgesetzgebung." Sollte er vielleicht zu weitläuftig scheinen, so wird er doch nicht für langweilig gehalten werden. Niemand unter uns hat die Frage über die Pressfreyheit so vollständig entwickelt, als der Vf. Zuletzt erklärt er sich wider die Censur, die vorübergehenden Verfügungen bey grosser Gefahr ausgenommen; aber zugleich behauptet er die Nothwendigkeit, dass Polizey und Justiz, auch überdiess noch Erziehung wider Pressmissbräuche zusammen wirken. Die Polizey müsse die Einsicht und Uebersicht alles dessen haben, was gedruckt werde, und ihr Hauptaugenmerk darauf richten, dass die Druckereyen in guten und sichern Händen seyen (welches in unserer Literaturzeitung von Anfang an empfohlen ist). Die Polizey müsse ferner das Recht haben, die Verbreitung anscheinend schädlicher Schriften bis zur richterlichen Entscheidung zu behindern. Fände das Gericht in einer angeklagten Schrift keine Schuld, so könnte zuweilen der Staat wegen seiner auswärtigen Verhältnisse, oder besonderer Rücksichten ihre Verbreitung für nachtheilig halten, und in solchem Fall müsse ihm ein billiges Abfinden freystehen, nach näherer Vorschrift des Gesetzes. Uebrigens sey das einzelne Fachwerk des Pressgesetzes nach der Eigenthümlichkeit der Landesverfassungen zu ordnen, über seine wesentlichen Bestandtheile aber besonders durch die Verhandlungen über das Französische Klarheit gewonnen.

Es sollen nun nur noch ein paar Gedanken ausgehoben werden, da die Gedankenfolge nur in flachen Spuren auf dem Raume dieses Blattes aufgenommen werden könnte. „Weil, wie *Macchiavelli* sagt, das menschliche Geschlecht aus vernünftigen, ehrliebenden, rechtlichen Personen, und aus unvernünftigen, sittenlosen und sündhaften Bestien zusammengesetzt ist, muss man freylich daran denken, dem frevelhaften Beginnen dieser Letztern einen kraftigen Damm entgegenzusetzen; womit haben es denn aber die Gutgearteten und Gutgesinnten verschuldet, dass man sie durchaus mit dem Gesindel in eine Klasse setzen will? — Die Schriftsteller tragen höchstens den Zunder in das Pulverfass, den zündenden Funken aber bringen die hinzu, die in der Praxis Stahl und Stein zusammenschlagen. — Man vergesse doch nur nie, dass der Staat weder so kurzlebig noch so leicht verletzlich und hülflos ist, als ein Privatmann, dessen Credit, Ehre, Fortkommen in der Gesellschaft durch die öffentlich ausgesprochene Behauptung eines andern Privatmannes unwiderbringlich verloren geht. Der Privatmann muss empfindlich seyn gegen die Verläumdung, weil sie ihn in der That höchst empfindlich berührt. Der Staat kann dazu lachen. Wie viel Mittel des Reizes und Zwanges in Wort und That, wenn er sie zu gebrauchen, den Verstand und die Lust hat, stehn ihm zu Gebote, um die öffentliche Meinung zu influenziren, die Gesinnung zu bearbeiten, die Kraftäusserung der Individuen direct und indirect im Zaum zu halten, seine Blössen zu bedecken, seine Fehlgriffe gut und vergessen zu machen, seinen Feinden furchtbar zu vergelten, sie in Freunde zu verwandeln, oder abzuwarten, bis er sie überlebt hat." —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BRESLAU, b. Max: *Ueber Deutschlands protestantische Universitäten.* Antwortschreiben an den Herrn Präsidenten von Lüttwitz, von *Henrich Steffens.* 1820. 88 S. 8.

Dreyerley wird dem Leser dieser kleinen Schrift sich aufdringen: ihre *Veranlassung*, des Vfs *Ansicht*, und eine *Nutzanwendung.* Von diesen dreyen soll unsre Anzeige reden.

Der Präsident von Lüttwitz — dessen Namen und Schriftstellerisches Thun bisher dem Rec. unbekannt gewesen — erscheint nach den ausgezogenen Stellen gegen Hn. St. als einer jener Tagesmänner, welche berufen zu seyn glauben, die Welt in ihre Fugen zu stellen, weil sie vollkommen begreifen, was Ordnung ist, nämlich gute Polizey; was Wissenschaft ist, nämlich Bureauverstand; was der Staat ist,

ist, nämlich eine Anstalt, worin sie selber regieren und regiert werden. Dieser Mann lässt ein Schreiben drucken, worin er behauptet, „*Steffens* wolle in seiner Schrift über *Kotzebues* Ermordung nur diplomatisch (winkelzügig) die akademische Freyheit retten," er selber aber, Hr. v. L., macht, wie sich gebührt, einen Angriff auf die ehrwürdigsten wissenschaftlichen Institute des gesammten deutschen Reichs; er wundert sich, „dass über *Hallers* Staatswissenschaftliches Werk, welches echt christlichen Sinn athme, ohne dem Despotismus nur irgend zu huldigen (!), noch auf keiner deutschen Universität gelesen werde, man könnte etwa den Professoren dieses befehlen;" er weiss, „dass, wenn gar keine deutsche Universitäten, Professoren, politische Journale da wären, Sand den Weg nicht nach der Wartburg und von Jena in *Kotzebues* Haus und Herz gefunden hätte;" er führt dem Hr. *Steffens* zu Gemüthe, „wie er aus seiner eignen Turnfehde den unheiligen Sinn der Professoren erkennen könne, wenn unsre politischen Schriftsteller, welche mit ihren kategorischen Imperativen regieren zu wollen sich anmassen, unaufhörlich in die Gesetzgebung idealistisch und ungestüm einzugreifen trachten, und trotz ihrer Widersprüche und Gegenbeschimpfungen die ungebildete Volksstimme für sich usurpiren — ihn (den v. Lüttwitz) schaudre vor dem Sündenregister dieser Männer. — Pressfreyheit und akademische Freyheit müssten daher nothwendig auch unter äusserer Gewalt der Gesetze und ihrer Vollstrecker stehen u. s. w." — Hr. *Steffens* ist natürlich darüber ungehalten, bekennt unter den Gesetzen zu stehen und dass ein factischer Jugendverderber bestraft werden müsse; die Professoren wären aber gewiss nicht *alle* sündlich, auch nach Hr. v. L.; die Turnfehde beziehe sich auf ganz etwas Anderes, nur freylich, wenn keine Studenten da wären, könnte auch kein Student den *Kotzebue* ermordet haben; Hr. *von Haller* sey in seinem Werke breit und seicht, seine Lehre müsse grosse Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung des preussischen Staats erzeugen, er (Hr. Steffens) sey kein Diplomatiker, auch unfähig ein solcher zu seyn, was man ihm vorzüglich vorwerfe. Inzwischen wolle er, abgesehen von dieser persönlichen Sache die Bedeutung der Universitäten kurz in ihren Hauptmomenten entwickeln.

Dargethan soll werden, was unter akademischer Freyheit zu verstehen sey, wie wenig man von einer weisen Regierung, welche das Geschichtliche im Staate ehre, wesentliche Beschränkungen derselben zu befürchten habe; die Verirrungen der Zeit seyen nicht aus den Universitäten entsprungen, wenn diese auch die Symptome der Krankheit nicht abzuwehren vermochten, sie wären vielmehr, je vollständiger sie sich, ihrer Eigenthümlichkeit nach, gestalten dürften, die sichersten Heilmittel gegen jene aus einer verzerrten Pädagogik erzeugten, durch mancherley Bewegungen der Zeit in ihrer Entwickelung begünstigten Krankheit. Des Vfs Ansicht stützt sich auf die Geschichte der Universitätsanstalten, und zwar der protestantischen deutschen, welche er am besten kennt. Sie wurden nicht lediglich dazu gestiftet, eine bestimmte Anzahl von Beamten zu bilden, sie sind rein theoretische Institute, welche aber dennoch, gleich der reinen Gelehrsamkeit, aus ihrer eigenen Welt auf die Welt Einfluss üben. Dadurch reife das Geschlecht, das Volk und der Staat einer höhern bedeutendern Entwickelung entgegen, und die Forschungen der Gelehrten wurzeln in einem religiösen eigentlich protestantischen Glauben an die Wahrheit. Nun ist freylich die Gelehrsamkeit nicht ausschliesslich an die Universitäten gebunden, es giebt auch Akademieen der Wissenschaften, in dessen habe doch jene am meisten schöpferisch den herrschenden Geist der Literatur bestimmt. Darum standen sie einst anderwärts und in Deutschland, im grössten Ansehn, wir danken ihnen die geistige Freyheit, die Wiederherstellung der Kirche im heiligsten Sinne. Aus dieser wahren selbsterworbenen Freyheit bildete sich auch die akademische Freyheit, man duldete aus höheren Rücksichten die damit verbundenen Unbequemlichkeiten. Seit jener glücklichen Zeit fliesst ein Strom der Gnade unter die Völker, der nie versiegt. Inzwischen erzeugte sich später Hochmuth, Selbstsucht, eitler Prunk, Politik und Etiquette in der Welt, das Höchste sollte dem Geringern dienen. Die Universitäten nahmen daran Theil, einseitige Systeme des Naturrechts, Ansichten der Aufklärerey ertönten auch von den Kathedern. „Legen wir das offene Geständniss ab, die Schuld an der Verwirrung theilen wir alle — Keiner ist rein, auch nicht *Einer* (S. 53)." Inzwischen stellen die Universitäten den letzten Fels dar, der die Vergangenheit mit der Zukunft in einer bedeutungsvollen Gegenwart verbindet. Corporationen, welche sich von innen heraus durch bestimmte geistige Neigungen, die ihren Lohn in sich selber haben, bildeten, alle Zweige geistiger Entwickelung umfassen, sollten von dem Einfluss eines leicht beweglichen Fanatismus, aus ihrer Stellung gerückt, und von dem tobenden Winde der Zeit in die Luft fortgeführt werden? Haben sie dem Einflusse der Zeit nicht ganz entgehen können, sie haben dennoch eine merkwürdige Stellung gegen ihre Verwirrungen zu behaupten gewusst. Die flache Aufklärung ist kein deutsches Product, auf Universitäten nicht heimisch, obwohl an Höfen; eben so wenig die Verirrung, den Staat durch blosse Reflexion zu regeneriren. Sie haben in ihren Lehrbüchern des Natur- und Völkerrechtes sich durch ruhige Besonnenheit, durch Warnung vor allem übereilten Eingreifen in die Einrichtungen des Staates ausgezeichnet, und selbst Hr. *v. Haller* bestätigt dies in seinem Werke, wenn er auch über die neuere Philosophie sich sehr unwissend vernehmen lässt. Die Universitäten haben selbst zu Napoleons Zeit an keinen geheimen Unternehmungen theilgenommen, wenn auch die deutsche Jugend den allgemeinen Hass theilte, und ihn unbefangener äusserte. Woher denn jetzt ein solcher Verdacht? Einzelne Thatsachen beweisen bloss das

das Einzelne, sie lassen sich hinreichend aus den gährenden Bewegungen der Zeit und aus der unsichern und schwankenden Lage des Erziehungswesens auf Schulen und in den Familien erklären. Glaube und Andacht wurden aus ihnen verdrängt, statt dessen Vielwisserey und irdisches Wohl als Zwecke vorgehalten. Der Vf. verbreitet sich bey dieser Gelegenheit über manche nach seiner Ansicht vorhandenen Schulmängel, dass man die Zweige des Unterrichts zu sehr spalte, zu viele Lehrer anstelle, zu tabellarisch die Sache betreibe, zu genaue Lehrplane mache, die Religiosität nicht lebendig genug entwickle, wodurch der Sinn der Schüler für das Universitätsstudium verdorben werde; es habe das verletzte Gefühl der Schullehrer in beständiger Wiederholung Eines und Ebendesselben innerhalb enger Schranken, die zauberähnliche Anhänglichkeit zwischen Lehrern und Kindern nach einem falschen Punkte hingezogen, weil es aus der Schule verdrängt war. — Sollten auch letztere Behauptungen zu allgemein und lebhaft vorgetragen seyn, so verdienen sie gewiss Aufmerksamkeit, und mannichfaltige Gebrechen vieler Schulen sind nicht zu leugnen, ja der Vf. scheint ganz aus eigner Erfahrung zu sprechen, wenn er sagt: „ich weiss, dass es so ist (S. 87)." Wenigstens bleibt gewiss, dass bey einer auf Schulen schon gewonnenen verkehrten Richtung der Jugend die Universität ihr nicht steuern kann, so wie einer von Schulen mitgebrachten Unwissenheit. Dawider hilft kein Verbot freyer Exegese, des Mysticismus, der Philosophie, der rücksichtlosen Geschichtsforschung, keine Polizeyquarantaine der Wissenschaft überhaupt. Lieber „hebt die Universitäten auf, lasst willige Knechte prüfen, lasst die Lehrbücher unter eurer Aufsicht verfertigen, gebt Gesetze für das Denken, bestimmt seine Schranken fest und unerschütterlich, und lasst durch ein grosses Autodafe alle Blüthen des deutschen Geistes seit einem Jahrhundert auflodern — dann handelt ihr wenigstens folgerecht (S. 75)!" —

Jetzt zur Nutzanwendung. Der Lüttwitze giebt es Viele in Deutschland, besonders in Collegien und Dikasterien, und unter ihnen stiftet sich mit Leichtigkeit und Behaglichkeit eine gleichförmige Gesinnung; der *Steffens* giebt es, wie überhaupt der Professoren, wenigere und diese sind unter einander in manchem Zwiespalt der Ueberzeugung, so dass z. B. Rec. genug gegen Hn. *Steffens* Schriften vorbringen könnte. Dadurch scheint jene Partey viel stärker, und wegen ihrer Unbekehrbarkeit ist immer auf sie zu zählen. Hieraus folgt: selbst bey einzelnen Fehlthaten sey nichts für das Ganze zu besorgen, zumal man gesetzlich dem Thäter auf den Leib fahre. Soll aber die Sache der Freyheit und des Geistes und der Wissenschaft unter die Zucht der Gegenpartey gestellt werden, so stehen alle Freunde dieser grossen Güter des Lebens, jede anderweitige Uneinigkeit vergessend, für Hn. *Steffens*, und sind stark durch ihre Sache, ihren Geist und ihre Zahl. Gewaltsame Schritte gegen sie vermehren allemal ihre Kraft. Uebrigens ist die Erscheinung gegenwärtiger Schrift des Hn. *St.* ein erfreulicher Beweis für die Liberalität der preussischen Centur.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 21sten Sept. v. J. starb zu Heilbron der Prälat und Generalsuperintendent Dr. *G. H. Müller*, der sich, ausser mehrern ascetischen Schriften, vorzüglich durch die Fortsetzung der Cottaischen Ausgabe von *Gerhardi* locis Theol. bekannt machte, im 70sten Jahre seines Alters.

Am 11ten Nov. (nicht am 4ten Nov., wie bereits in Nr. 5. gemeldet worden) starb *Joh. Georg.* (nicht *J. F.*) *Meyer*, Königl. Hannovr. Landes-Oekonomie-Rath und Amtmann zu Coldingen, Corresp. der Königl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen, im 67sten Jahre seines Alters. Ausser frühern Gedichten hat man von ihm mehrere Aufsätze politischen Inhalts in vaterländischen Blättern; auch ist das 1ste Stück der Celleschen Nachrichten für Landwirthe grösstentheils sein Werk.

Am 27sten Novbr. starb zu Leipzig Dr. *Christian Friedrich Pohl*, Proconsul daselbst, im 68sten Jahre. Er war zu Leipzig (wo sein Vater, Dr. *Joh. Christoph Pohl*, als erster Professor der Medicin und Senior der Facultät im J. 1780 starb) am 3ten Novbr. 1752 geboren, hatte daselbst im J. 1775 die Magister- und 1777 die juristische Doctor-Würde angenommen. Im J. 1783 ward er zum Senator erwählt, worauf ihm 1800 das Amt eines Stadtrichters, 1802 das Syndicat und 1806 das Proconsulat übertragen ward. Auch war er seit 1802 Vorsteher der Thomasschule, und von 1805—1816 Assessor der Juristen Facultät. Als juristischer Schriftsteller hat er sich vorzüglich dadurch bekannt gemacht, dass er: *Jos. Mar. Suaresii Notitia Basilicorum* (Lips. 1804) mit Anmerkungen herausgab. Seinen von Zeit zu Zeit herausgegebenen, im Gel. Deutschl. verzeichneten Programmen ist noch beyzufügen: *De conditione lusu perditi, ex lege 6. ult. Cod. de aleatoribus et alearum lusu*, 1810.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Murray: *Journal of a Route across India, through Egypt, to England*, in the latter End of the Year 1817, and the beginning of 1818. By Lieutenant-Colonel *Fitzclarence*. 1819. 502 S. 4.

Dieses interessante Werk zerfällt in *zwey* Abtheilungen: die Historische, welche eine Beschreibung des Kriegs gegen die Pindarries giebt, welchen die Engländer im Norden Indostans führten; und die Geographische, alle die Merkwürdigkeiten aufführend, welche dem Vf. während der Feldzüge, denen er beywohnte, und später, als er Aegypten durchreiste, vorkamen. Beides gewährt durch die verständige Anordnung und Abwechslung der Gegenstände eine eben so lehrreiche, als angenehme Unterhaltung.

Die *erste* Abtheilung ist weniger merkwürdig durch die Erzählung groser Ereignisse, woran es in diesem Kriege keinen Ueberfluss gab, als durch die angenehme Erzählung einer Menge einzelner Vorfälle, Merkwürdigkeiten und unterhaltender Anekdoten; doch geben die drey ersten Abschnitte eine hinreichende und belehrende Uebersicht von der militärischen und politischen Lage Indiens bey Eröffnung des Feldzugs, welche durch eine treffliche Karte des Kriegsschauplatzes und mehrere Zeichnungen der belagerten Festungen interessanter wird.

Unter allen Ueberresten alter hinduischer Grösse und Baukunst zeichnet sich der unterirdische Tempel in der Nachbarschaft von Ellora unter dem Sanskrit-Namen „Keylas" (Paradies) vorzüglich aus; eine beygefügte Zeichnung giebt eine anschauliche Idee von diesen wunderbar durch Menschenhände geformten Felsmassen. Die Ebene, in welche man beym Herabsteigen eines steilen Hügels von rothem Granite blickt, hat, mit Ausnahme des aus Bäumen lachenden Dorfes Ellora, eher ein unfruchtbares, trocknes Ansehen. Dieser Hügel ist auf zwey Meilen (engl.) weit ausgehöhlt und zu Sälen und Zimmern hergerichtet. — Der Vf. gesteht, dass bey seiner hochgespannten Erwartung der erste Eindruck beym Eintritte in die grose Hölung des Keylas nicht vortheilhaft gewesen sey. Der Reisende erblickt zuerst einen Thorweg, über welchem Zimmer angebracht sind, die mit den Seiten des Hügels durch zwey Mauern mit groben Zinnen verbunden und offenbar queer über einen alten Steinbruch gebaut sind. Zu jeder Hand innerhalb dem Thorwege sieht man verwirrte Gruppen von Pagoden und Obelisken, so, dass wenn ein Fremder sie von der Aussenseite des Thorwegs betrachtete, er sich wundern müsste über den seltsamen Geschmack, eine so grosse Menge von Gebäuden in solch dunkler Abgeschiedenheit zu begraben. Nähert man sich aber der Mauer und dem Thorwege, so sieht man sich vergebens nach der gewöhnlichen Trennung der Steine um, denn das Ganze ist eine Felsenmasse... Der erste Gegenstand innerhalb dem Thorwege ist eine kolossale sitzende Figur mit zwey kleinen Elephanten zu jeder Seite, welche ihre Rüssel über ihrem Kopfe vereinigen. Sie ist roth angemalt und unendlich hässlich. Die Oeffnungen in der Area sind rechts und links; im Grunde der Area stehen zwey steinerne Elephanten in Lebensgröse, mehr oder weniger verstümmelt, blos mit einem groben Stricke um den Leib verziert. Von diesem Standpunkte aus erforscht und versteht Aug' und Seele erst das Aeussere und die Bedeutung des pyramidalischen Tempels 90' hoch in der Mitte der Area, dessen genaue und schöne Skulptur sehr glücklich mit den rauhen Klippen rundum contrastirt. 30' von den Elephanten sind zwey schöne Obelisken leicht gearbeitet und an jedem Absatze oder Stockwerke mit abwechselnder geschmackvoller Skulptur verziert. Der Haupttempel steht mehr gegen den vordern als mittlern Theil der Area und wird mit dem Apartement oberhalb dem Thorwege durch einen kleinern verbunden; in diesem steht der Ochse „*Nundee*" weder gross noch gut gebildet. Im Tempel des Mittelpunkts sind einige Andere, aber weder so hoch, noch so dick. Die auf dem Grunde ragen zum Theil mit der Hälfte, zum Theil mit einem Viertel, Andere nur mit dem Kopfe hervor und scheinen, gleich Karyatiden, den Tempel zu stützen. Alle sind in verschiedenen Stellungen; einige scheinen mit den Nachbaren im Streite, Alle aber scheinen die grillenhafte Laune (*the whim*) des Künstlers zu verrathen. Alle Gliedmaassen sind mehr oder weniger, wahrscheinlich durch mahomedanischen Eifer, beschädigt. — Zwischen dem Haupttempel und dem Thorwege findet man an der Aussenseite der Mauer viel Bildwerk in neun Reihen, welches fechtende Männer, mit Bogen, Keulen und langen geraden Schwertern bewaffnet, darstellt. Rechts sind, zwischen Andern, Figuren in Kareen mit zwey und vier Rädern von Pferden gezogen; Affen sind auf allen Seiten geschäftig und scheinen gar keine untergeordnete Rolle zu spielen. Man glaubt, diess sey eine Anspielung auf die Eroberung Zeylans durch Rama. Humaioun's Bild

Bild wird in auffsteigenden Felsen dargestellt, welche die Brücke zwischen dem Festlande und Zeylan bilden. Das Thor gegen Westen gewendet ist 12' hoch und mit kolossalen Bildsäulen geziert, durch welches man aufwärts zu der grossen Kammer des Haupttempels gelangt. In den ersten Minuten des Eintritts erlaubt die düstre Beleuchtung nicht genau zu sehen; dann tragen das todte Schweigen, die Säulenmassen, die Goliath ähnlichen Figuren an der entgegengesetzten Seite mit den bereits in der Area empfangenen Eindrücken dazu bey, dass die Seele tief ergriffen und in stumme Bewunderung versetzt wird. Der innere Raum ist 103' lang, 65' weit, aber nur 17' hoch, welche Niedrigkeit indessen zur Wirkung beyzutragen scheint. Hier fühlt man es ganz, wie menschliche Beharrlichkeit dieses mächtige Werk, diese verzierte Masse aus einem Materiale schaffen konnte, welches mit der Welt gleiches Alter hat, und welches von allen Tempeln der Erde verschieden, aus der Hand eines Künstlers, gleich einer Bildsäule aus formlosem Blocke, hervorging. Es wird von vier Reihen Säulen getragen, wovon nicht vier von gleicher Arbeit sind, die Schäfte mit Genauigkeit kannelirt, die Kapitale aber ganz schlicht. Die Decke zwischen ihnen ähnelt grünenden Bäumen, die sich zwischen den Kapitälen kreuzen und an sie schliessen. Uebrigens ist die Decke schlicht, den Mittelpunkt ausgenommen, der ein Medaillon bildet und einen Mann zwischen zwey Weibern in Basrelief darstellt. Dieses Wunderwerk der Welt steht gleich den Pyramiden unvergänglich, trotz den von Aurungzeb erlittenen Gewaltthätigkeiten, da. — Der von Ali Murdan Khan angelegte Kanal zwischen Panipur und Delhi, von einer nicht zu berechnenden Wichtigkeit wegen der Bewässerung dieses ganzen Landstrichs, wird nun auf Befehl des G. Gouverneurs, L. Hastings, hergestellt, wodurch weit über eine Million Acres Land der Fruchtbarkeit wiedergegeben wird. — Unser Reisende hält (S. 154) die Meinung, dass Kanonen den Hinduern in früher Zeit bekannt waren, für wahrscheinlich und citirt zu ihrer Unterstützung Ferishta, nach dem einige solcher Feuerschlünde schon im J. 1008 angewendet worden seyen. Die Mahomedaner, sagt er, verstanden sich unter Humaioun's Regierung auf die Geschützkunst; die Portugiesen fanden bey den Eingebornen Schiessgewehr und in Delhi bewahrt man einige sehr alte Kanonen, die, gleich Fassbinderarbeit, aus aufgehäuften Eisenkeilen zusammengesetzt sind.

Der Vf. verliess Asien und reiste über das rothe Meer (K. 25) nach Cosseir, durch die Wüste und ging am Nil zu Schiffe. Die Beschreibung des Tempels von Dendera, die Pyramiden u. s. w. übergehen wir als hinreichend bekannt, und über seine lehrreichen Bemerkungen, die ägyptische Zeitrechnung betreffend, müssen wir auf das Buch selbst verweisen. Einige andere vergleichende über die Religion der alten Aegypter und die gegenwärtige der Hinduer bieten in verschiedenen Punkten ein merkwürdiges Zusammentreffen dar; darf man aber daraus die Ueberzeugung schöpfen, dass sie näher mit einander verwandt sind?" Dem Menschen werden in jedem Lande auf der Erde gewisse Gegenstände dargeboten, welche aus denselben Ursachen zu mehr oder weniger Verehrung gelangt sind; die Priester dann, populären Aberglauben mit Mysterien und Dunkelheit schmückend, erhoben ihre Heiligkeit unter einer Abwechslung imponirenden Scheins. So ist es wahr, dass die Anhänglichkeit an den heiligen Stier in Aegypten dieselbe war, als in Indostan; allein diess kam wohl nur von seiner Nützlichkeit beym Ackerbaue. Wir kennen alle die Heiligkeit, in welcher der Storch durch ganz Europa steht, wegen seiner Nützlichkeit, das Ungeziefer zu vertilgen; und bis zum heutigen Tage verbieten die Gesetze in Portugal ein Kalb, für Kranke ausgenommen, zu schlachten. Man kann ungezwungen annehmen, dass dasselbe Motiv die ursprügliche Verehrung dieses Thiers veranlasste. Dieses frühere natürliche Gefühl mag dann durch die Nachhülfe listiger Priester in Verehrung und Anbetung übergegangen seyn. Die Verehrung des Lingam und Phallus, beiden Nationen gemein, bietet gewiss das mächtigste Emblem der allgemeinen schaffenden und zeugenden Kraft dar. — Die Lotuspflanze, beiden ebenfalls heilig, war die Idee der Metempsychose. Das Lieblingssymbol der Aegypter und der Hinduer ist die Schlange: allein die der letzten ist die *Cobra capella* und nach Analogie in der Hand *Seva's*, der vernichtenden Macht abgebildet, wie man das in der berühmten *Trimurti*, in der Höhle von Elephanta, dem Hafen von Bombay, sieht.

Die für den Geographen interessantesten Nachrichten sind die, welche der Vf. von einigen Reisenden über *Timbuctu* erfuhr. Der Eine, *Hadjee* (spr. Hadschi) *Talub*, ein reicher Kaufmann aus Fetz, hatte von hieraus die Reise mehrmals nach jener Stadt, welche seit so langer Zeit die Neugierde der Europäer in Spannung erhalten hat, gemacht. Nicht Tombuctu, sondern Timbuctu sey ihr Name. Die Stadt ist nichts weniger als schön. Die Häuser niedrig, wenig ansehnlich, die Stadtmauer nur aus Steinen und Lehm erbaut. Sie liegt zwey Stunden vom grossen Niger entfernt. Der König, welcher ein Neger ist, hat seine Residenz zu *Kabra*, dem Hafen, aufgeschlagen. Nur einige Häuser haben ein Stockwerk über dem Flurgeschosse. Die Stadt erschien ihm drey Mal grösser als Alexandrien, und ihre Bevölkerung schätzte er auf 60,000 Seelen. Der grösste Theil der Einwohner sind Neger. Obgleich ein ziemlich lebhafter Handel besteht, sieht man doch keine Buden. Die Lebensbedürfnisse sind unter Zelten von Häuten ausgelegt. Die Moscheen (Dschamien) zeigen den mahommedanischen Cultus an; doch sind alle Uebrigen geduldet. Der Charakter der Einwohner ist sanft, friedlich und gastwirthlich. Von der Gesetzgebung war ihm wenig bekannt; er wusste nur, dass Diebstahl mit dem Tode, andere Verbrechen mit der Peitsche bestraft wurden.

Nach

Nach seiner Versicherung „wendet der Niger seinen Lauf nach Osten." Er nannte ihn stets „den Nil," Hadjee Benata, sein Gefährte, gab ihm den Namen „Dan" — bestätigte aber die interessante Thatsache, dass er nach Morgen (in der Richtung nach Mecca zu, nach ihrem Ausdrucke) fliesse. Zu Kabra sey der Niger eine Viertelmeile breit; im Sommer aber viel breiter. Die Schiffe, deren sich die Einwohner bedienen, sind *platt*, ohne Segel und von Baumrinde ohne Nägel gebaut; Manche haben doch 28' Länge, bey einer proportionirlichen Breite. *H. Talub* hatte gehört; der Niger ergösse sich in ein grosses Binnenmeer von süssem Wasser im Innern des Landes, welches er *Behar Soldan* nannte — und eben aus ihm entspränge der Nil Aegyptens, welchen er, als sey es der nämliche Fluss, betrachtete. — Der Niger sey sehr fischreich, seine Ufer wimmelten aber von gefräsigen Krokodillen, die man durch Harpune mit fünf Haken erlege. — Die Umgegend von Timbuctu müsse sehr fruchtbar seyn, wenn man von der Menge der Vorräthe aller Art schliessen dürfe. Kokosnüsse, Datteln, Wassermelonen, seyen im Ueberflusse auf den Märkten, und doch sehe man keine Gärten. Auch Wildpret sey häufig; die Hasen jage man mit Windhunden. Die Kühe, welche er gesehen, seyen grösser als die indischen, tragen einen Buckel auf den Schultern (wahrscheinlich der Bison) und dienen den Einwohnern zum Reiten.

Elephantenfleisch ist die gewöhnliche Nahrung des Volks. In den benachbarten Wäldern leben diese Thiere in zahlreichen Heerden. Ihr Fleisch ist weiss, ziemlich guten Geschmacks und ähnelt dem der Ochsen. Sie sind dort sehr wild und fallen einzelne Reisende an, die sich ihrer nur durch Geräusch mit Blashörnern erwehren können. Man fängt sie in Gruben, oder indem man sie in den Niger treibt, wo ihnen gewandte Neger auf den Rücken springen und sie so lange zerhacken, bis sie unterliegen. — Der Handel zwischen Fetz und Timbuctu wird durch Karawanen betrieben, die im März und October sich in Bewegung setzen und drey Monate und zehn Tage auf der Reise zubringen. Im Winter mangelt es nie an Wasser; aber man ist den Anfällen der Araber ausgesetzt. Mit dem schnellfüssigen Wüstenkameele (Hiri) kann man den Weg in 20 Tagen zurücklegen; in Hinsicht der Geschwindigkeit verhält es sich zum gemeinen Dromedar, wie ein Wettrenner zum Karrenpferde. *H. Talub* hatte auf diese Art seine zweyte Reise gemacht. Die Handelsartikel, welche durch diese Karawanen nach Timbuctu geschafft werden, bestehen hauptsächlich in Salz, Rauchtaback, europäischen Scharlachstoffen, bunten Baumwollenzeuchen und Schiessgewehren. Als Rückladung nimmt man Elephantenzähne und Gold. Die ersten sind oft so gross und schwer, dass deren zwey eine Kameelladung ausmachen. Das Gold ist in Säckchen genäht, deren jedes eine Unze enthält, 25 Dollars werth, sehr rein und fein ist. Die Fabrikate aus diesem Golde lassen die Arbeiter des dortigen Landes im Taglohne von den Arbeitern verfertigen. — Ehedem gingen regelmässig auch Karawanen von Timbuctu nach Kahira; allein die unruhige Lage Aegyptens hat allen directen Verkehr aufgehoben. — Auch mit einer bedeutenden Stadt gegen Osten gelegen treibt Timbuctu Handel, die so weit jenseits entfernt, als es Fetz diesseits ist und „*Haussa*" heisst. Dort werden die Stoffe gearbeitet, in die sich die Einwohner Timbuctu's kleiden. Von *Wassana* hatte aber weder *H. Talub*, noch sein Gefährte je reden hören. — Jenseits dem Niger, nicht fern von Timbuctu, hauset ein Völkerstamm, welcher, obgleich nicht menschenfressend, sich doch durch seinen wilden und kriegerischen Charakter furchtbar macht. Man nennt sie „Shullahs;" sie leben unter Zelten von Thierfellen und kampiren während des Sommers, der Jahrszeit des grossen Nigerwassers, zwey Tagreisen von Timbuctu; im Winter nähern sie sich den Ufern des Flusses und der Stadt. Ohne Zweifel bezahlen ihnen die Neger von Timbuctu einen Tribut, damit sie auf dem andern Ufer des Flusses bleiben. Sie führen einen langen zweyschneidigen Degen und einen Wurfspiess; ihre Schutzwaffe ist ein lederner, den ganzen Körper deckender Schild. Ein blaues Hemd und weisse Pantalons machen ihre ganze Kleidung aus; den Kopf deckt ein tief herabgehender Turban, der nur die Augen frey lässt. Die Weiber müssen den Landbau besorgen; dessen ungeachtet sind sie wohlbeleibt und zeichnen sich, gleich den Hottentottinnen, durch eine Protuberanz des Gesässes aus. Im J. 1807 hörte *H. Talub* in Timbuctu erzählen: es seyen im vergangenen Jahre zwey Weisse übers Meer gekommen, welche, da es ihnen an Geld mangelte, Glaskorallen von verschiedenen Farben (*beads*) verkauften; sie seyen aber auf ihrer Fahrt den Nil (Niger) abwärts durch den Einfluss des Klima's umgekommen. Oberst *Fitzclarence* und sein Gefährte, Kapitain Dundas, dachten gleich: das könne wohl *Mungo Park* und Kap. *Martyn* gewesen seyn, in Betracht des von *H. Talub* angegebenen Zeitpunktes. Allein das, was er von dem freundlichen Empfange, den Jene erfahren, erzählte, passte nicht zu den feindseligen Gesinnungen, welche sie, nach dem Tagebuche des *Amadi Fatouma*, im Vorüberfahren von Timbuctu erlitten haben sollten, welches freylich nicht am Niger liegt, und welches ihren Tod auf ganz andere Art erzählt. — Der Oberste wünschte nun von *Hadjee Talub* zu hören: ob ein Franke mit einer Karawane von Fetz nach Timbuctu in aller Sicherheit reisen könne? und ob er glaube: der Kaiser von Marokko werde einen englischen Reisenden schützen, den Neugier oder der Handel zu dieser Reise bewöge? — Diess sey gar keinem Zweifel unterworfen, antwortete er. Gefahr auf der Reise mit der Karawane gäb' es nicht; ohne sie sey sie aber gross. Auf die Frage: ob *H. Talub* den Oberst dahin begleiten wolle? sagte er: sehr gern! wir können die Reise zu Pferde in 47 Tagen machen und ich bürge mit meinem Kopfe dafür,

für, den Oberst nach Fetz zurück zu bringen. Demnach, meint dieser, sey es leicht, einen Agenten von England aus in Timbuctu zu accreditiren. (Dann würden wir das grosse geographische Problem, hinsichtlich des Laufes des Nigers, oder Nils, und des grossen Binnenmeers, in welches er sich ergiessen soll, bald zu lösen im Stande seyn. Uebrigens sieht man aus dem Ideengange des Obersten, dass der Britte, von welchem Stande er auch sey, immer die Ausbreitung des Handels seines Vaterlandes im Auge hat... Fast scheint's, diese zufälligen Erfahrungen seyen die Grundlage der Expedition, welche man kürzlich auszuführen gedachte, um auf Wüstenkameelen (Hiri) in kaum glaublicher Schnelligkeit von Fetz nach Timbuctu zu reisen, deren Plan vor nicht gar langer Zeit in öffentlichen Blättern ausführlich mitgetheilt wurde.)

Indem wir die Anzeige dieser anziehenden Schrift schliessen, bemerken wir noch, dass sie reich an unterhaltenden, für manche Fächer des menschlichen Wissens interessanten Notizen ist. So erzählt der Vf. z. B. (S. 138): „Der Elephant hat eine Eigenthümlichkeit, welche, so viel ich weiss, noch von keinem Naturforscher angemerkt worden ist; sie besteht darin: er hat einen Behälter (*reservoir*), um das Wasser darin aufzubewahren, welches er nach Gefallen heraufzieht, indem er den Rüssel ins Maul steckt, und bedient sich vorzüglich desselben, um sich abzukühlen, indem er das Wasser unter seinen Magen bläst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 11ten Nov. v. J. feyerte die *Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen* den 69sten Jahrestag ihrer Stiftung. Der zeitige Director, Hr. Hofr. *Osiander*, eröffnete sie mit einer Vorlesung *de respiratione, vagitu et vi virali foetus humani inter partum ac confestim post illum.* Hierauf erstattete Hr. O. M. Rath *Blumenbach* den Jahresbericht von den Vorfällen und Veränderungen der Societät.

Das jährlich zu Michaelis wechselnde Directorium war von Hr. Hofr. *Tychsen* in der histor. philolog. Klasse auf Hn. Hofr. *Osiander* in der physischen übergegangen. — Der Verluste durch den Tod waren wenige, aber desto wichtigere. Sie verlor das älteste ihrer auswärtigen (1779 aufgenommenen) Mitglieder, den Präsid. Sir *Jos. Banks* zu London; von Correspondenten den Professor Dr. *Wyttenbach* zu Leyden, den Bergcommissar und Apotheker *Westrumb* zu Hameln; und den erst vor Kurzem aufgenommenen Landes-Oekonomie-Rath und Amtmann zu Coldingen, *J. G. Meyer*. Dagegen waren ernannt, zum Mitgliede: der Russ. Kaiserl. Staatsrath, Hr. Graf *v. Ouwarow*, Präs. der Kaiserl. Akad. d. Wiss. zu St. Petersburg, und zu Correspondenten (ausser dem schon genannten *Meyer*) die Hn. *Karl Ritter*, Professor der Länder- und Völkerkunde zu Berlin, und *G. F. Grotefend*, Prof. am Gymnas. zu Frankfurt a. M.

Die Hauptfrage für den Nov. von der *hist. philolog.* Klasse, eine *kritische Vergleichung der alten Denkmäler in Amerika mit den asiat. und ägyptischen*, war unbeantwortet geblieben. Die *ökonomische Preisfrage*, dem *Schaden der Innerste vorzubeugen*, ward von neuem bis zum letzten Januar des künftigen Jahres (1821) ausgesetzt.

Für den Nov. 1821 und 1822 wurden von der *physischen* und von der *mathematischen* Klasse die früher schon (A. L. Z. 1820. Nr. 2) bekannt gemachten Aufgaben über die *Erdoberfläche* und die *eigenen Bewegungen der Fixsterne* u. s. w. wiederholt. — Als *neue* Preisschrift für den Nov. 1823 verlangt die *historisch-philologische* Klasse *eine auf die Zeugnisse alter und neuerer Schriftsteller gegründete Darstellung, wie die alten Aegyptier, seit den Zeiten der Ptolemäer, allem jenem, was sie von ihren Vorfahren erhalten hatten, allgemach entfremdet wurden, und durch Vermischung mit andern Völkern endlich aufgehört haben, selbst ein Volk zu seyn.* Der Preis für jede dieser Aufgaben ist von 50 Dukaten. Die Schriften müssen vor dem 1sten Oct. jedes Jahres postfrey eingesendet seyn.

Von den *ökonomischen* Preisfragen wurden für den Jul. und Nov. künftigen Jahres (1821) die schon früher (A. L. Z. 1820. Nr. 2) bekannt gemachten über die *Benutzung der Talkerden zur Verfertigung sehr feuerfester Schmelzgefässe* und über die *Zubereitung des Flachses* wiederholt. — Für den Jul. 1822 ist von neuem die Frage über *Gewerbe des Oberharzes neben den bergmännischen* mit Verdopplung des Preises ausgestellt. Die Termine der Einsendung sind das Ende May's und Sept. jeden Jahres. Der Preis beträgt 12 Dukaten.

Auch wird der von einem Correspondenten der Societät ausgesetzte Preis, eine goldene Medaille von 25 Dukaten, für eine Beschreibung der *Gaue* zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, in sofern solche zu Ostfalen und Ostengern gehört haben u. s. w., bis zum Aug. k. J. wiederholt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Dr. *Elias von Siebold's* Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. *Dritten* Bandes *zweytes* Stück. Mit 2 Kupfertafeln.

Darin sind enthalten:

I. Zweyter Bericht der Entbindungs-Anstalt der Königl. Universität zu Berlin und der damit in Verbindung stehenden Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und neugeborner Kinderkrankheiten, vom Sommer-Semester 1818. Vom *Herausgeber*.

II. Geschichte einer durch den Kaiserschnitt glücklich beendigten Entbindung. Vom Dr. *Nic. Meyer*, Kreisphysicus in Preussisch Minden. (Mit Kupferabbildungen.)

III. Der Führungsbogen des Beckens, vom Dr. *Choulant* in Altenburg. Nebst Abbildungen.

IV. Eine binnen kurzer Zeit entstandene, merkwürdige Verengerung des Beckens, Unmöglichkeit der Geburt auf dem rechten Wege, und dadurch beschleunigter Tod der Schwangern. Von *L. Kossmann*, prakt. Arzte zu Delbrück.

V. Geschichte einer Zerreissung der Gebärmutter, während der Geburtsarbeit. Von *L. Kossmann*, prakt. Arzte zu Delbrück.

VI. Literatur:
A. Lehrbücher der Geburtshülfe.
B. Vermischte Schriften und Abhandlungen über Geburtshülfe.

Frankfurt a. M., im November 1820.

Franz Varrentrapp.

Kräncke, F. (Lehrer am Schullehrer-Seminar in Hannover), Lehrbuch des gemeinen Rechnens, besonders zum Selbstunterricht, vorzüglich für Lehrer an Volksschulen. 2 Thle. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 3 Rthlr.

Dieses Werk ist das erste, welches von der, auf dem Schullehrere-Seminar in Hannover, seit mehreren Decennien, befolgten und vervollkommneten arithmetischen Methode eine ganz vollständige, praktisch durchgeführte Rechenschaft giebt. Der Grundsatz alles Rechnen-Unterrichts: dass der Lernende, von Stufe zu Stufe fortgeleitet, zum eigenen Erfinden der, sonst oft nur mechanisch vorgetragenen, Lehren anzuhalten sey, wird hier zuerst in seinem ganzen Umfange angewandt; hiernach ist das Verfahren und die, grösstentheils neue, Behandlungsweise des Verfassers geregelt. Die ganze niedere Arithmetik umfassend, gewährt er Lehrern ein treffliches Selbstbildungsmittel, eine sichere, reichhaltige Anleitung zum Unterricht. Erwachsenen (auch Anfängern) zeigt er den leichtesten Weg, ihre arithmetischen Kenntnisse zu berichtigen und zu begründen; in lichtvoller, allenthalben durch Beyspiele erläuterter Darstellung vereinigt er Alles, was Geschäftsmänner, Beamte, Revisoren, Rechnungsführer und auch Kaufleute von Arithmetik verstehen müssen. — Diejenigen, welche sich direct an die Verlagshandlung wenden, erhalten das Exemplar zu 2 Rthlr. 6 gr.

Neuigkeiten
der
Karl Gerold'schen Buchhandlung in Wien,
vom Jahr 1820,
welche
in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands
zu haben sind.

Quarreograph, mittelst welchem man jede perspectivische Zeichnung mit der strengsten Genauigkeit aufzunehmen, und selbige im gehörigen Ton durch Schatten und Licht vollkommen zu entwerfen in Stand gesetzt wird. In *zwey* Abtheilungen. Erfunden und herausgegeben von *Joseph Auracher v. Aurach*, k. k. österr. Generalmajor. 8. Wien. Brosch. 12 gr.

Bey Herausgabe dieser Blätter beabsichtigte der Verfasser vorzüglich, dieses vorbenannte Instrument gemeinnützig zu machen, indem darin die genaueste Beschreibung der eigenhändig zu verfertigenden Bestandtheile des Quarreographen enthalten ist. So wie durch Bequemlichkeit des sehr einfachen Instruments, und der durch selbiges zu erreichenden genauen perspectivischen Zeichnung der Quarreograph sich empfiehlt, wird sein Werth noch durch die ausserordentliche Geschwindigkeit in Verfertigung der Zeichnung erhöht. Der Verfasser hat im Sommer 1820 dreyssig Ansichten, die in Steindruck auf Pränumeration erschei-

scheinen werden, quarreographirt, wobey er bey keiner Skizze länger als 2, höchstens 2½ Stunde verweilte.

Ausführliche Anweisung zu einem ganz neuen und einfachen Antigraphen, (Gegen- oder Verkehrtzeichner. Erfunden und herausgegeben von *Joseph Auracher v. Aurach*, k. k. österr. Generalmajor 8 Wien, 1820. Mit 2 Steindrucktafeln. Brosch. 12 gr.

Obschon seit mehreren Jahren ein Instrument (irrig Pantograph genannt), um jede Zeichnung verkehrt, oder entgegengesetzt darzustellen, vorhanden ist, so fand sich der Verfasser dieser Blätter, da der auffallende Nutzen des Antigraphen sowohl bey Vervielfältigung ökonomischer Aufnahmszeichnungen, als auch in der Lithographie u. s. w. sich so sehr bewährte, bewogen, sie zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. In Kürze sey von den Vorzügen dieses Instruments nur noch erwähnt: dass sich das zu antigraphirende Original auf eine und der nämlichen Horizontalfläche rechts und die zu formirende Gegenzeichnung links befindet, folglich der Antigraphirer seiner Zeichnung nicht mit zurückgebogenem Kopfe nachzusehen hat. Auch ist der Anschaffungspreis des neu erfundenen kaum der zehnte Theil gegen den bereits bestehenden; besonders wird der im halben Maass für Freyehandzeichner angegebene, auf jedem Tisch anwendbar, beschriebene Antigraph nur einen geringen Kostenaufwand erfodern.

Beyträge zur gerichtlichen Arzneykunde, für Aerzte, Wundärzte und Rechtsgelehrte. Von *Joseph Bernt*, Doctor der Heilkunde, k. k. ord. u. öffentl. Professor der Staatsarzneykunde an d. h. Schule zu Wien. 3ter Band. gr. 8. Wien 1820. 1 Rthlr. 8 gr.

So anspruchlos der Titel dieses wichtigen Werks ist, so bedeutungsvoll, reichhaltig und eingreifend in das Wesen der gerichtlichen Medicin ist sein Inhalt. Die Rubriken desselben sind: 1) Medicinisch gerichtliche Abhandlungen solcher Streitfragen, die sowohl wegen ihrer Wichtigkeit an sich, als ihrer *Beziehung auf Zeitereignisse*, einer erschöpfenden Auseinandersetzung bedürfen. 2) Uebersicht der jährlichen medicin. gerichtl. Untersuchungen. 3) Auszüge aus älteren praktischen medic. gerichtl. Schriften. 4) Medicinisch gerichtliche Literatur, und 5) Correspondenz-Nachrichten. Unter diesen Rubriken ist eine Masse von Artikeln geliefert, welche uns nur bedauern lässt, dass wir sie hier nicht speciell anführen können. Die Zahl derselben in diesem *dritten* Bande beträgt über 140. Dieses besonders in praktischer Hinsicht so werthvolle Buch, von welchem jährlich ein Band erscheint, ist übrigens nicht für Aerzte, Chirurgen und Rechtsgelehrte allein von grossem Interesse, sondern eignet sich auch zu einer äusserst reizenden Lectüre für Laien, indem es eine Menge Facta aus dem Gebiete der medic. gerichtl. Untersuchungen und Verhandlungen liefert, die oft das Interesse des abenteuerlichsten Romans übersteigen. Eben so merkwürdig ist es für den Psychologen, da es auf dem Wege der Erfahrung und wissenschaftlichen Ausmittelung d. zu beyträgt, die geheime Geschichte der menschlichen Seele mit ihren mannichfachen Verirrungen zu enthüllen. Der Standpunkt des Verfassers endlich, wie sein günstiger Ruf als Schriftsteller, bürgen für den Werth der Wahl und Durchführung.

Der *erste* und *zweyte* Band kosten jeder 1 Rthlr. 8 gr. Der *vierte* Band ist unter der Presse.

Conversationsblatt; eine allgemeine Zeitschrift für Leben, Wissenschaft, Kunst, Gewerbwesen und Erheiterung; für Natur-, Länder- und Völkerkunde, Geschichte, Literatur und Kritik; für Theater, Musik u. s. w. gr. 8. Wien, 1820. 2ter Jahrgang. 8 Rthlr.

Diese bereits einen entschieden vortheilhaften Ruf geniessende *encyclopädische* Zeitschrift erscheint vom 1. October v. J. an in unserm Verlage. Auch haben wir die ersten drey Quartale übernommen, welche nun allein bey uns zu haben sind. Der künftige Jahrgang, bedeutend erweitert und vervollständigt (unter andern mit *literar. artist. Beylagen* vermehrt), über welchen ein ausführlicher Prospectus in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben ist, kommt gleichfalls in unserm Verlage heraus.

Von dem laufenden *zweyten* Jahrgange erscheinen wöchentlich drey Numern, jede wenigstens von einem halben Bogen, dann Kupfer, Musikblätter u. s. w.

Abhandlung von dem auffallenden Nutzen des kalten und lauen Wassers in einigen Fieberkrankheiten und dem Scharlach; nebst einem Anhange u. s. w. Von *Ant. Frölich*, Leibarzt und emeritirtem Decan der med. Facultät in Wien. 8 Wien, 1820. 8 gr.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Eine grosse Anzahl von Menschen, die jährlich in Nerven-, Faul- und Scharlachfiebern ihr Leben einzubüssen auf den Punkt kommen dürfte, wird bey Würdigung dieses kräftigen Mittels die Wohlthat der schnellen Genesung mit dankbarem Herzen erkennen." Dieser Ausspruch ist bey dem Verfasser das Resultat seiner eigenen ärztlichen Praxis. In dieser Schrift setzt er die Art der Anwendung dieses äusserst einfachen und wirksamen Mittels aus einander, und erörtert „die nähere Bestimmung der Fälle und des Zeitpunktes, in welchen das Begiessen oder Baden mit kaltem oder lauem Wasser in den schwersten Krankheiten schnelle und sichere Hülfe leistet." Obige Schrift kann daher besonders allen Familien nicht genug empfohlen werden.

Dr. *L. A. Gölis, praktische Abhandlungen über die vorzüglicheren Krankheiten des kindlichen Alters. Erster* Band: *von der hitzigen Gehirnhöhlen-Wassersucht. Zweyte* vermehrte Auflage. gr. 8. Wien, 1820. 1 Rthlr. 16 gr.

Wer als unser Verfasser, der, mehr als irgend ein anderer praktischer Arzt, an einer so unzähligen Menge Kran-

kranker Kinder die glücklichsten Kuren vollbracht, der sich von je her vorherrschend und mit dem günstigsten Erfolge der Behandlung der Kinderkrankheiten gewidmet hatte, könnte mit gültigerem Beruf über diesen Gegenstand schreiben? Der Verfasser legt hier die reiche Summe seiner vieljährigen Beobachtungen und Erfahrungen nieder, welche er bey mehr als 130,500 kranken Kindern zu machen Gelegenheit gehabt hatte. Der grosse praktische Werth seiner Schrift ward bereits bey der *ersten* Auflage derselben dankbar anerkannt, weshalb denn auch so schnell eine *zweyte* erfolgen konnte. Diese hat manche Vermehrungen für sich, und ist unter andern begleitet mit einer „Geschichte des Kinder-Kranken-Instituts zu Wien und einer Uebersichtstabelle von den in demselben vorgekommenen Krankheitsformen und der Zahl der kranken Kinder." Fernere Abhandlungen folgen nach Maasgabe der Musse, welche dem Verfasser seine ausserordentlich ausgebreitete und zeitraubende Praxis übrig läfst. Der 2te Band kostet 1 Rthlr. 8 gr.

Der Geist des Menschen in seinen Verhältnissen zum physischen Leben, oder *Grundzüge zu einer Physiologie des Denkens.* Für Aerzte, Philosophen und Menschen im höhern Sinne des Wortes. Von *Ph. Karl Hartmann*, Doctor und öffentl. ordentl. Professor der Medicin an der Universität zu Wien. gr. 8. Wien, 1820. 2 Rthlr. 8 gr.

Die scharfsinnigsten Denker aller Zeiten und Völker haben sich in der Erforschung der Wechselwirkung des menschlichen Geistes und Körpers, dieser für Philosophen und Physiker von je her so wichtigen und schwierigen Aufgabe, versucht; allein noch immer mangelte es der *Physiologie des Denkens*, als dem Geiste der Anthropologie, an einem entsprechenden Systeme. Der Verfasser hat hier Grosses geleistet, was denn die bedeutsamsten kritischen Blätter auch anerkannt haben. Es ist seinem Scharfsinne, seinem Nachdenken und seinen Erfahrungen gelungen, in diesem Labyrinth einen verläfslichen Pfad aufzufinden, und eine festere Begründung der seither gewonnenen Ansichten herzustellen. Obiges Werk ist übrigens keineswegs für Philosophen oder Aerzte allein geeignet, sondern mit einer solchen Klarheit behandelt, dafs jeder Gebildete, dem es um Erkenntnifs des organischen und physischen Zusammenhanges der menschlichen Natur zu thun ist, sich ohne eigentliche Anstrengung unterrichten kann.

Statistik der Militärgrenze des österreichischen Kaiserthums. Von *C. B.* Edlen *von Hietzinger*, k. k. Feldkriegs-Secretär. *Zweyter* Theil, *erste* Abtheilung. gr. 8. Wien, 1820. 3 Rthlr.

Die Vortrefflichkeit dieses Werks ist nicht nur von der literarischen Welt überhaupt und von vielen kritischen Blättern *) einstimmig gewürdigt, sondern von Sr. Maj. Selbst beyfällig anerkannt worden. Allerhöchstdieselben geruheten den Verfasser zur bessern Förderung dieses ehrenwerthen National-Werkes dem Hofkriegsrathe zuzutheilen, und ihm daselbst alle nöthigen Quellen zu eröffnen. Nachdem der Verfasser sich über die Behandlungsweise seines Gegenstandes bereits so vortheilhaft ausgewiesen hat, wirdes weiter nichts bedürfen, als die Hauptrubriken des Inhalts dieses neuen Bandes anzugeben. Diese sind: II Buch. Die *Volkswirthschaft.* 1. Hauptstück: die Erzeugung. 1. Abschn. Gewinnung roher Producte; Urerzeugung. I. *Landwirthschaft.* 1) Pflanzenbau (in 10 §en). 2) Thierzucht (ebenfalls in 10 §en). II. *Bergbau.* III. *Jagd* und *Fischerey.* — 2. Abschn. Veredlung der Producte; Kunstfleifs (in 11 §en). 3. Abschn. Umfang der Producte; Handel; Verkehr (in 6 §en). 2. Hauptstück: die Verzehrung und deren Resultate. — Die folgende Abtheilung wird die Verfassung und Verwaltung darstellen.

Vom *ersten* Theile sind noch Exemplare auf Druckpapier mit Karte um 3 Rthlr. 16 gr. zu haben.

Beyträge zur Bildung glücklicher Handwerker, mit besonderer Beziehung auf das Buchbinderhandwerk. Von *F. C. Hoffmann. Erstes* Heft. 8. Druckp. 8 gr. Planirt 10 gr. Schreibp. 16 gr.

Der menschenfreundliche Zweck des Verfassers geht dahin, zur innern und äussern Ausbildung des Handwerkerstandes mitzuwirken, und den Gliedern desselben Gelegenheit zu geben, ihre Einsichten, Erfahrungen und Kenntnisse zum Vortheil der Gemeinnützigkeit bekannt werden zu lassen. Vorstehende Schrift ist aber auch solchen Aeltern zu empfehlen, welche ihre Kinder irgend einem Handwerke widmen wollen. Was dieses *erste Heft* betrifft, so wird sich auch die Lesewelt überhaupt von dem, was über Buchbinderey, über deren Geschichte, das technische Verfahren vorkommt, angezogen finden.

Medicinische Jahrbücher des k. k. österreichischen Staates. Herausgegeben von den *Directoren* und *Professoren* des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien. 5ter Band in 4 Heften. 6ter Band, 1stes Heft. gr. 8. Wien, 1820. Jedes Heft 1 Rthlr. 16 gr. Das 2te Heft ist unter der Presse.

In Medicin und Chirurgie behauptet Wien, wie allbekannt, einen vorherrschenden Rang, sowohl in Ansehung der Theorie als der Praxis. Dieser Umstand hat sowohl die Herausgabe obiger Jahrbücher veranlafst, als ihnen einen ehrenvollen Platz in der medicinischen Literatur eingeräumt, und die Aufmerksamkeit und Achtung der Aerzte gewonnen. Um den Charakter dieser Zeitschrift etwas näher zu bezeichnen, führen wir nur die Hauptrubriken an. Diese sind: 1) Studium der Heilkunde (die neuesten Verordnungen, Einrichtungen, Beförderungen u. s. w. 2) Oeffentliches Sanitätswesen (Verordnungen, Anstellungen,

*) Wir nennen nur die Chronik der Oesterr. Literatur, welche den Vaterländischen Blättern anliegt (1817. Nr. 92.); die Zeitschrift: Hesperus (1819. Nr. 10.); dann die neuen geographischen Ephemeriden (1818. IV. Bd. 1. St.); welche sämmtlich die Arbeit des Herrn Verfassers als klassisch anerkennen.

gen, Verfügungen, über das Nachblättern u. s. w.) 3) Abhandlungen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde (Egerbrunnen, Würdigung der Sprache u. s. w.) 4) Literatur (*Bremser*, lebendige Würmer, *Schmitt's* obstetr. Schriften, Wiener und Pesther Dissertationen.)

Jahrbücher der Literatur. Herausgegeben von *Matth. v. Collin.* 9ter bis 12ter Band. gr. 8. Wien, 1820. Velin-Druckpap. 8 Rthlr.

Alles, was eine literarische Zeitschrift dieser Art sich mit Grunde zur Pflicht rechnet, bildet auch den Gegenstand dieser Jahrbücher; sie werden immerfort den vollen Umkreis der Wissenschaft in Beurtheilungen der bedeutendsten Schriften der Zeitgenossen zu umfassen suchen; parteylose Würdigung ist ihr erstes Gesetz, und Gründlichkeit ihr vorzüglichstes Bestreben; zugleich werden diese Jahrbücher den Erzeugnissen der Wissenschaften in den österreichischen Staaten besondere Aufmerksamkeit widmen, wozu sie die in manchen Zweigen der Wissenschaft jetzt sehr rege Thätigkeit vaterländischer Gelehrten, und der reiche Zuwachs der italienischen Literatur auffodern.

Auf den Jahrgang 1821 kann man mit 8 Rthlr. pränumeriren.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. zu haben:

Lehrbuch der gemeinnützlichen Geometrie, von *J. Kroymann.* 8. Altona, bey Hammerich. 132 Seiten Text, nebst 45 Tafeln Figuren.

Der Hr. Verfasser sagt in der Vorrede, welche derselbe im August 1819 in seinem 81sten Lebensjahre geschrieben hat:

„Ohne den geringsten mündlichen Unterricht in „der Geometrie erwarb ich mir aus mathematischen „Büchern diejenigen Kenntnisse, welche ich in der „Folge, besonders bey meinem gegebenen mathematischen Privatunterricht, anwandte, wobey ich nicht „nur die Mühe, sondern auch die Möglichkeit, auf diesem Wege zur Erlangung mathematischer Kenntnisse „zu gelangen, kennen lernte. Durch diese Erfahrung „bewogen, entschloss ich mich, ein geometrisches Lehrbuch herauszugeben, *durch welches man sich den Mangel „des mündlichen Unterrichts, wenigstens grösstentheils, ersetzen kann.* Die Erfüllung des Wunsches, den ich „hiebey hege, überlasse ich mit freudiger Erwartung „der Zukunft."

Bey Gebauer in Halle sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aeschyli Tragoediae etc. Recensuit *C. G. Schütz.* Tom. IV. Scholia graeca. 8 maj. 2 Rthlr. 6 gr. Charta script. 2 Rthlr. 12 gr.

Tieftrunk, J. H., das Weltall nach menschlicher Ansicht. 1ste Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr.

II. Bücher, so zu verkaufen und zu kaufen gesucht werden.

Wer auf nachbenannte Bücher, einzeln oder zusammen, bis zum 1sten Jun. 1821 das Meiste bietet, erhält dieselben, und wendet sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten.

1) *Biblia* (lateinisch). Fol. Basel, Resler. 1487.
2) Ein Theil des Alten Testaments, enthaltend: *Dat Böck Hiob, de spröke Salomo, der Prediger Salomo, dat hoge leds Salomo*, 1533; *de nye düdesche Psalter mit den Summarien*, Wittenberch 1533; *de Böke Apocryphi genomet.* Magdeborch 1535. kl. 12.
3) Holländische Bibel. gr. Fol. Leyden, Elzevier. 1663.
4) *Aeg. Gutbirii Novum Testamentum Syriace, cum Lexico Syriaco.* 8. Hamburgae 1664 et 1667.
5) *Seb. Munster's Cosmographia.* Fol. Basel 1628.

Dagegen wünscht derselbe zu kaufen:

Eine Tamulische Sprachlehre und Wörterbuch.

E. F. Mooyer in Preuss. Minden.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Der Unterzeichnete hat eine Anzahl von Exempl. der Werke des *Tacitus*, deutsch und mit Abhandlungen und Anmerkungen von *K. L. von Woltmann*, 6 Thle gr. 8., zu einem geringern Preise an sich gebracht, und kann daher den bisherigen Preis von 10 Rthlr. auf 6 Rthlr. herabsetzen, wofür es von Neujahr 1821 ab, bis zur Erschöpfung des gegenwärtigen Vorraths, durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Berlin, im Decbr. 1820. G. Reimer.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nachricht.

Zur Beantwortung vielfacher Anfragen wegen mehrerer von uns angekündigter Werke des Herrn Professor *Spohn* bemerken wir, dass die einzige Ursache der Verzögerung in der langwierigen und schweren Krankheit liegt, an welcher der Herr Verfasser schon über ein halbes Jahr leidet. Wir sind von ihm beauftragt, zu erklären, dass, so bald seine Gesundheit wieder hergestellt seyn wird, jene Werke erscheinen werden, und zwar zunächst — *de A. Tibulli vita et carminibus* etc. und *Hesiodi Opera et Dies, editio major* etc. — deren früher schon begonnener und vorgerückter Druck nur durch die angegebene Ursache bis jetzt unterbrochen werden musste.

Die Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Historische Denkwürdigkeiten und Actenstücke aus dem Leben und über den Process der Königin von England. Erstes* bis *drittes* Heft. 1821. 79, 128 u. 124 S. 8.

2) London, b. Smeeton: *The important and eventful trial of Queen Caroline, consort of George IV for adulterous intercourse with Bartolomo Bergami.* 1820. *Erstes* bis *eilftes* Heft. 406 S. 8.

Auch:

Trial of the Queen with portraits, views and embellishments.

Das *erste* Heft (von Nr. 1.) enthält die *Denkwürdigkeiten des Barons von Bergami*, mit einem Bildnisse und *Fac simile*. In diesem Bildnisse erscheint *B.* als eine kraftvolle Mannsgestalt, mehr deutschen als italienischen Ansehns, mit offenem treuherzigem Gesicht und dunkelm vollem Backenbart. In den Memoiren spricht er französisch, doch, wie sich leicht bemerkt, nicht aus sich, sondern wie es ihm vorgesagt war. Seine Herkunft bleibt dunkel, nur des Reichthums und Ansehns der Voraltern wird gedacht. Seiner Bestimmung für den geistlichen Stand nach dem Wunsch der frommen Mutter hat ihn der Reiz eines Siegeseinzugs französischer Truppen entzogen, die Wahrsagung einer Zigeunerin von seinem Glück im Dienst einer Fürstin zu der Annahme der Courierstelle bey der Königin von England ihn, als Officier bewogen. Bescheiden deutet er nur an, dass er von ihr mehrere Gefahren entfernt habe, und erzählt von sich nichts umständlich als seine Vorstellung bey dem König beider Sicilien, als die Liebesverfolgungen einer Mademoiselle, die gleichmasquirt in die Königin ihre Liebe vor Lauschern ihm erklärt, und als seine Andächtigkeit zu Jerusalem, wo die Königin ihren Hausorden gestiftet. Von ihrer Milde und ihrer Güte und von der Liebe zu ihrer Tochter giebt er Züge die einnehmen und ins Herz dringen; und die Beschreibung ihrer Reisen würde künstlerisch seyn, wenn auch das Licht der Naturschönheiten nicht zum Schatten schwarze Auflaurergestalten hätte. Ihr Schmerz über den Tod Georg III. endigt die Erzählung, und nach ein paar Worten über neue Kränkungen und über den Empfang in England folgt ihr bekannter Brief an den König und die Schlussbemerkung, dass, wenn der Ausgang ihrer Sache einen Augenblick zweifelhaft seyn sollte, Bergami nicht säumen werde, vollends den Schleier von einem Gewebe wegzuziehen, den jetzt noch nicht ganz zu lüften, ihm die Schonung für einige tief in das Ganze verflochtene Namen verböte.

Es liess sich vertheidigen, der Beschreibung des gerichtlichen Verfahrens wider die Königin von England diese angebliche Selbstschilderung von *Bergami* voranzuschicken. Sie giebt wie französisch ihre Farbe, und wie tadelhaft sie sonst seyn mochte, doch eine Art vorläufiger Bekanntschaft mit den Handelnden, mit Ort und Umständen. Auch ist in der That das Brustbild *Bergami's* dem nicht unähnlich, welches der zweyten anzuzeigenden Schrift, *the trial*, beygefügt worden. Es lässt sich dagegen nicht entschuldigen, dass nun Nachrichten von dem Leben der Königin gegeben werden, die aus den Romanen darüber zusammengerafft sind, und wo möglich mit noch schwülstigern Worten ausgestattet werden. „Aufwachsend unter den Augen einer Mutter, die der Stolz ihres Geschlechts war, schien es als wenn das Glück der jungen Fürstin seine schönsten Gaben nur schuldig wäre." Ihre bescheidene Mutter machte auf nichts weniger Anspruch, als der Stolz ihres Geschlechts zu seyn; in ihrem geräuschlosen und einfachen, frommen und wohlthätigen Leben glich ein Tag dem andern. Unter ihren Augen und bey der beständigen Aufsicht, wie hätte ihre Tochter „den Zustand ihres Innern einem irländischen Officier blicken lassen, wie ein feyerlicher Schwur von beiden Seiten bald beide Liebenden verbinden" können! Aber nicht genug, der Vf. beschreibt sogar die Brautnacht. Und voran bezieht der Vf. sich auf „*Documente*, welche er gesammelt habe."!! Unsere Leser werden uns nach solchen Documenten nicht fragen; wohl aber, ob der Vf. die Parlementsverhandlungen englisch in abgedruckter Nachschrift der Geschwindschreiber, bey seiner Geschichte des Processes der Königin vor sich gehabt habe, und wie er damit umgegangen sey? Wir antworten, dass er zwar wohl die ausführlichsten Berichte davon im Englischen vor sich gehabt zu haben scheine, dass er aber schlecht damit umgegangen sey. Hier die erste Botschaft des Königs, wegen Eröffnung des Verfahrens zum Beweise: *The king thinks it necessary in consequence of the arrival of the Queen to communicate to the house of Lords certain papers respecting the conduct of her Majesty Since her departuri from this kingdom, which he recommends to the immediate and severious attention of this house. The king has felt the most anxious desire to avert the necessity of disclosures and discussions* etc. In Folge der Ankunft der Königin hält der König es für nöthig, dem Oberhause gewisse Documente (? und worüber?) zu übergeben, die er der unge-

ungesäumten und aufmerksamen (!) Prüfung der Kammer der Pairs empfiehlt. Es war des Königs lebhaftester (!!) Wunsch durch alle ihm mögliche Mittel (davon steht nichts im Englischen) einen für ihn und für sein Volk gleich unangenehmen Schritt (die Hauptsache ist im Deutschen ausgelassen: die Nothwendigkeit von Eröffnungen und Verhandlungen) abzuwenden." Die Leser werden auch gleich in die Verhandlung hineingeführt, ohne im mindesten mit dem gerichtlichen Verfahren des Parlements und besonders in dem ausserordentlichen Fall eines königlichen Antrags auf Busse und Strafe bekannt gemacht zu werden. Dadurch würde ihnen schon die erste Erörterung über die Mittheilung des Zeugenverzeichnisses an die Königin verständlicher geworden seyn. Diese Erörterung ist hier ausführlicher, als in den deutschen Zeitungen mitgetheilt; in dem *trial* fehlt sie gleich allem, was nicht zu dem Untersuchungsverfahren gehört. Das *zweyte* Heft der Denkwürdigkeiten geht bis zur Vertagung des Hauses auf den 15ten August, und das *dritte* giebt gleichsam als Zwischenerzählung einen Lebensabriss von dem Gemahl der Angeklagten, zu ihren Gunsten die frühere Untersuchung wider sie, durch Auszüge der Verhöre, und Berichte, und den jetzigen Beglückswünschungen an sie und ihre Antworten. Der Vf. meint, ihre Vertheidiger würden sagen können, das Oberhaus habe keineswegs die Competenz eine Anklage gegen die Princessin von Wallis anzunehmen: denn England sey nicht ohne Richter, und nicht ohne Gesetze gegen die Verletzung der ehelichen Bande, das Oberhaus habe sonst nur über das Verbrechen des Hochverraths zu entscheiden. Als Princessin von Wallis gehöre sie vor den gewöhnlichen Gerichtshof und ihr Gemahl habe dort seine Klage vorbringen müssen. Was sagen die Englischen Gesetze für oder wider diese Meinung? Wir wollen Blackstone hören. Die Verordnung 25 Edward III. c. 2 sagt: Hochverrath ist, wenn ein Mann schändet des Königs Gefährtin, des Königs älteste unverheirathete Tochter, oder die Frau von des Königs ältestem Sohn und Erben. *B.* fügt hinzu, unter des Königs Gefährtin ist seine Gemahlin gemeint, unter Schänden der Beyschlaf gleichviel mit oder ohne Gewalt, und Hochverrath ist es von beiden Theilen, wenn Beide einverstanden gewesen, wie verschiedene Gemahlinnen Heinrich VIII. durch unglückliche Erfahrung bewiesen. Der Grund dieser Verordnung ist, das königliche Blut vor dem Verdacht der Verfälschung zu bewahren; und wenn dieser Grund wegfällt, so fällt die Verordnung weg, deswegen wird die Schändung einer verwitweten Königin nicht für Verrath gehalten. Uebrigens ist der Grund in der Verordnung selbst nicht folgerecht durchgeführt, weil darin die Gemahlinnen der jüngern Söhne des Königs ohne Schutz sind, obgleich ihre Nachkommen vor denen seiner ältesten Tochter zum Thron gelangen. Vor jener Verordnung war es schon Hochverrath, wenn man auch nur mit den Ammen der königl. Kinder zu thun hatte. — Der hohe Hof des Parlements ist der oberste Hof im Königreich, nicht bloss für die Gesetzgebung, sondern auch für die Gesetzvollziehung; durch die Untersuchung über grosse und ungeheure Missethäter des Herren- oder Bürgerstandes mittelst öffentlicher Anklage im Parlement (also ist das Oberhaus der *ordentliche Gerichtsstand*). Von dem Parlementsverfahren in einzelnen Fällen und zu besondern Zweck ohne oder wider Landesgesetze wegen Verrath oder Landesschaden (*felonie*) vorzuladen, Bussen und Strafen zu verhängen, (von diesem *ausserordentlichen Verfahren*) spreche ich nicht. Es sind nach ihrer ganzen Absicht und Bezweckung neue Gesetze, welche für eben entstehende Fälle gemacht werden, und auf keine Weise Anwendungen von schon vorhandenen Gesetzen. Aber eine Anklage vor dem Oberhause von Seiten des Unterhauses ist eine Verfolgung des schon bekannten und bestehenden Gesetzes. Ein Pair mag dort für jegliches Verbrechen belangt werden, ein Bürgerlicher jedoch nur wegen Hochverrath (nach der Anmerkung wegen jedes peinlichen Verbrechens), in solchem Falle wird das Oberhaus nicht bloss für den Gerichtsstand seiner Angehörigen, sondern des ganzen Volks angesehn. Dieser Gebrauch kommt noch aus der germanischen Verfassung her und ist bey uns sehr verbessert. Wenn die Verbindung der gesetzgebenden und der richterlichen Gewalt sorgfältig vermieden werden muss, so kann es doch Fälle geben, welche der gewöhnliche Richter weder zu strafen wagt noch vermag. *B.* hat in einer besondern Abhandlung die Meinung vertheidigt, dass sich das Oberhaus in dem Beweisverfahren an die bestehende Ordnung in den Gerichten halten müsse.

Hiernach ist die Untersuchung wider die Königin auf dem ausserordentlichen Wege eingeleitet, wovon *B.* nicht sprechen will; sie ist nicht durch din Anklage des Unterhauses an das Oberhaus gelangt, sondern durch königliche Botschaft, für einen besondern Fall veranlasst, wofür die Gesetze keine bestimmte Strafe aussprechen, und wofür, nach unserer Rechtssprache, eine ausserordentliche Strafe eintreten soll. Die Untersuchung konnte deswegen jeden Augenblick niedergeschlagen werden, welches nicht geschehn kann, wenn sie vom Unterhause veranlasst ist. Das Oberhaus war berechtigt, sie zu führen, sowohl wegen der Natur der Anklage als wegen des Standes der Beklagten; es gerieth aber in Verlegenheit, weil es sich nicht völlig an die gewöhnliche Ordnung des gerichtlichen Verfahrens halten und auch davon nicht entfernen konnte. Dieses benutzten die Vertheidiger der Königin gleich anfangs zu dem kräftigsten Widerspruch gegen das ganze Verfahren, und es verschaffte ihnen durch die ganze Untersuchung viele kleine Vortheile, zuletzt aber die entscheidende Aushülfe, dass bey anerkannter Schuld und Straffälligkeit der Gegenbeweis wegen gegenseitig ausgeglichener Schuld wider die Ehescheidung offen blieb.

Das richterliche Verfahren des Oberhauses enthält der *Trial* (Nr. 2.) mit der grösten Genauigkeit, und nichts

nichts kann so sehr empfohlen werden, um schnell und anschaulich von der Ordnung des Englischen Gerichtsverfahrens und von der Kunst des Zeugenverhörs und Gegenverhörs Kenntniss zu erwerben. Es ist allerdings ein ewiges ermüdendes Einerley in den Aussagen, sie betreffen recht eigentlich schmuzzige Wäsche; und hat man alles gelesen, so weiss man von der Sache *nicht mehr*, als dass man davon vorher schon zuviel wusste. Die Untersuchung scheint ganz einfach und kunstlos fortzugehen. Aber wenn man über die Fragen und Gegenfragen, über den Eindruck, welchen die Antworten hervorbringen oder verlöschen sollten, über die Möglichkeit den Angriff oder die Vertheidigung noch zu verstärken, nachdenkt, so erkennt man, dass die Anwälde von beiden Seiten mit meisterhafter Geschäftsberechnung und Vorsicht verfuhren. Die Anwälde von der klagenden Seite suchen durch Würde, und Offenheit zu gewinnen, und ihre Zeugen so einfach und bestimmt antworten zu lassen, dass man glaubt, sie könnten durch Gegenfragen gar nicht verlegen und verwirrt gemacht werden. Und dennoch geschieht dieses von den Anwälden der beklagten Seite; ja liest man bloss das Gegenverhör, so sind nicht allein die Zeugen, sondern die ganze Klage ist lächerlich und verächtlich. Es ist die eigenthümliche Kunst von Brougham, die Zeugen durch leise Andeutungen verdächtig zu machen und durch halbe Worte die Neigung, das Böse zu glauben, aufzureizen. Er fragt Majochi zuerst: verliesset ihr den Dienst des Generals Pino nicht, weil ihr ein Pferd getödtet hattet? in der Folge nachdem der Zeuge seine Unerfahrenheit im Schreiben beklagt: Waret ihr bey der Englischen Gesandtschaft zu Wien als eine Art Privatsecretär angestellt? Waret ihr im Hause des Gesandten auf den Fuss eines Freundes? Er fragt Sacchi zu Anfang; ihr sprecht englisch, ich nehme es für ausgemacht? dann macht er ihn eingestehen, dass er 14 Monat sich in England aufhalte, verschiedene Namen führe; später: waret ihr im Dienst der Princessin so gut angezogen als jetzt? Ja, ich war es jederzeit. Jederzeit, gut; aber ihr erinnert euch, dass ihr Graf Milani genannt wurdet, als ihr bey Mariétti eingeführt wurdet, nicht so? (die Dumont galt nach ihrem Gegenverhör auch als Gräfin, und das macht in England, wo es wenige Grafen giebt mehr Aufsehn, als auf dem festen Lande, erinnert aber noch überdiess an *the Counteß* eines gewissen Romans). Als das Verhör geendigt, bringt er Majochi nochmals ins Gegenverhör und zu dem Geständniss, wenn nicht mehr, wenigstens 80 Napoleonsd'or empfangen zu haben und mehreremahl in Carltonhouse gewesen zu seyn. Er beweist zugleich die grosse Vertraulichkeit des Zeugen mit Englischen Bekannten zu Mailand, an welche derselbe schreiben lässt, ohne sie weder essen noch trinken zu können. Blosse Höflichkeit, bemerkt Majochi, aber gleich ist unter grossem Gelächter des Hauses die Frage da: wolltet ihr auch aus blosser Höflichkeit die Jungfern Blackwell, Hughes u. a. heirathen?

Das *eilfte* Heft schliesst mit der Beweisführung des königl. Sachwalters aus dem Zeugenverhör. Es sey in Ehebruchsklagen kein einziger Fall erinnerlich, wo die Handlung selbst vollständig durch den Augenschein erwiesen worden. Das Verbrechen würde aus begleitenden Umständen gefolgert, welche über die Handlung selbst keinen Zweifel in der Seele eines verständigen und einsichtigen Mannes liessen. Es sey im Geistlichen Gericht von Wilhelm Scott 1809 ausdrücklich ausgesprochen, dass die Handlung des Ehebruchs selbst nicht bewiesen zu werden brauche, und nach dem übereinstimmenden Gerichtsgebrauch, müsse der Beweis von Thatumständen, woraus sich der Schluss auf Ehebruch unmittelbar ergebe, zum Beweis des Ehebruchs als hinreichend angenommen werden. Ohne Zweifel sind hiemit alle deutsche Richter einverstanden; wie misslich es aber mit solchen Thatumständen stehe, beweist, dass der königliche Sachwalter seinen gründlichen, aber schwerfälligen Vortrag zuletzt mit dem Wunsche schliesst: dass die Königin ihre völlige und unbefleckte Unschuld zur Genugthuung der Lords und eines Jeglichen im Lande darthun möge.

Wie die deutschen Leser von der Sache denken, sie werden sich aus dem *trial* überzeugen, dass ein öffentliches Verfahren einen weit festern und sichern Gerichtsgebrauch giebt, als dass schriftliche, von der Zeitersparung gar nicht zu reden. Um nur eines Vortheils zu erwähnen, welche Sicherheit, welchen Schutz giebt es in Betreff verfänglicher Fragen. Man muss das lesen. Der Zeuge hat bestimmt auf das zu antworten, was er gefragt wird. Einer wollte hinzufügen, ich glaube . . . aber es hiess, mit dem glauben, haben wir hier nichts zu thun. Ins Unbestimmte Erläuterung zu fodern, ist gleichfalls nicht zulässig, weil man nicht weiss, wohin sie führe. Die gerichtlich eingereichten Schriften sprechen für sich selbst; es ist nicht erlaubt, nach dem zu fragen, was sie enthalten. Noch weniger darf man fragen, was Jemand sich gedacht, was er beabsichtigt hat. Die Handlungen müssen sprechen. Aber ein grosses Gebrechen in der Englischen Rechtsverfassung ist, dass der gerichtliche Meineid, und nur dieser ist strafbar, nicht schärfer als mit sechsmonatlichem Gefängniss und Ehrlosigkeit gestraft wird. Was macht sich der Pöbel aus solcher Strafe! und wie selten lässt sich der vorsätzliche Meineid erweisen! — Noch ein weit grösseres Unglück ist, dass der Sinn, worin verwaltet werden soll, unter den Grossen und Mächtigen des Reichs streitiger als je zuvor ist, dass auf eine Ausgleichung zwischen den Meinungen, ob in dem jetzigen verkünstelten Zustande die Strenge oder die Nachgiebigkeit rathsamer, oder dass auf Vermittlung durch einen Grenville zwischen den Torys und Whigs kaum mehr gehofft wird, und dass die Sache der Königin von Anfang bis zu Ende nicht als die ihrige, sondern als das Mittel behandelt ist, die Verwaltung von den herrschenden Torys an die Whigs oder umgekehrt, zu bringen, so dass die Sache abwechselnd bald von dem einen und bald

bald von dem andern Theil vertheidigt ist, und dass diejenigen darüber am veränderlichsten sind, welche in ihren Grundsätzen über die Staatsverwaltung am beharrlichsten sind. Gut Englisch mag das seyn, aber gut Deutsch ist es doch nicht; und wenn nur die Wirkungen des Mittels sich zuletzt so schnell verlieren, als man denkt. Was hat je Alles bis auf die Schulkinder herab so in Bewegung gebracht, und woran hat das weibliche Geschlecht je so viel Antheil genommen? Es liegen uns Zerrbilder mit Gedichten von Hone vor, welche binnen Monatsfrist 37 Auflagen gehabt haben, und sich nicht anzeigen lassen. Allenfalls mag gesagt werden, dass ein „Stutzer von sechszig Jahren" auf dem Hute statt der Feder drey Pfauenfedern hat; dass drey Männer sich zeigen, wovon der Eine rückwärts einen Kantschu hält, darunter: sie sind laut, wenn sie betteln, und sind stumm, wenn sie stehlen u. s. w. *Bergami* wird mit beygesetztem Namen abgebildet, wie er Wasser in den Schooss der Badenden giesst, und heisst in der Erklärung *the K — night companion of the bath.* Man schliesse davon auf das Uebrige.

NATURGESCHICHTE.

Königsberg, in d. akad. Dr.: *De plantarum classificatione naturali, disquisitionibus anatomicis et physiologicis stabilienda*, commentatio qua fautoribus et amicis, imprimis collegis excellentissimis nec non commilitonibus aestumatissimis valedicit Dr. *Augustus Fridericus Schweigger*, Med. et Bot. P. P. O. hort. bot. direct. etc. 1820. IV u. 32 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., im Begriff mit königlicher Unterstützung eine naturhistorische Reise nach Sicilien und Griechenland anzutreten, will diese kleine, wir setzen hinzu, höchst interessante, Schrift seinen Freunden als ein Denkmal seiner Anhänglichkeit und einen Beweis hinterlassen, wie sehr ihm die Aufstellung einer Klassification der Gewächse, nach anatomischen und physiologischen Grundsätzen, die mit so vielem Glücke bey der Klassification des Thierreichs angewendet worden sind, am Herzen liege. Den Faden, den er bey seiner Rückkehr fortzuspinnen gedenkt, hat er bereits in seinem *Handbuche der Naturgeschichte der skeletlosen ungegliederten Thiere* (Leipzig, 1820. S. 94 — 160.) gleichsam angelegt. Im ersten Kapitel überschrieben: *De methodo naturali generalia* wird gezeigt, dass man das Thierreich sich nicht unter dem unpassenden Bilde einer einzigen geraden vom Einfachern zum Zusammengesetzten fortschreitenden Linie, sondern vielmehr unter dem eines vielfach ästigen Baumes vorstellen müsse. Unter einem ähnlichen Bilde erscheine das Pflanzenreich in seiner Gesammtheit, und es sey eine vergebliche Mühe eine einzige einfache Linie von den Krystogamen zu den Dikotyledonen ziehen zu wollen. Dieses Bild leitet darauf, für jede besondere Ordnung auch besondere Kennzeichen aufzufinden, ein Weg der sicher, wenn gleich mühsam, zu der wahren natürlichen Methode führe. Dieser Weg ward namentlich durch die Fortschritte der vergleichenden Anatomie von mehreren Zoologen mit Glücke befolgt, und verdiene daher von den Botanikern rücksichtlich der Gewächse betreten zu werden. Bey den letzten entständen freylich mannigfache Schwierigkeiten durch den fast gänzlichen Mangel an anatomischen Beobachtungen. Von der seitherigen Vernachlässigung einer anatomischen und physiologischen Anordnung der Pflanzen, werden folgende Ursachen angegeben: 1) man habe noch nicht genug erforscht, worin eigentlich der Nutzen und der Zusammenhang der innern Theile der Pflanzen bestehe, 2) alle Schriftsteller die bis jetzt eine Anordnung der Pflanzen vorgeschlagen, hätten dabey andere Regeln befolgt als die von den Zoologen mit Recht angenommenen: denn es giebt einmal keine Kennzeichen, die eine gleiche Wichtigkeit bey allen Pflanzenordnungen behaupteten und folglich gleich durchgreifend wären im Gewächsreiche, wie z. B. der durch das ganze Jussieu'sche System künstlich durchgeführte Stand der Staubfäden es hinlänglich beweiset, 3) die Botaniker merkten im System mehr auf die Scheidungsmerkmale als auf die Affinitäten, 4) die meisten von ihnen glaubten die erste Regel sey, dass man in einem System auf eine leichte Art zur Kenntniss des Namens einer gegebenen Pflanze gelange. Das zweyte Kapitel geht die einzelnen Kennzeichen kritisch durch, deren man sich bis jetzt bey der Anordnung der Pflanzen bedient hat, als die Eintheilung der Gewächse in Akotyledonen, Mono- und Dikotyledonen, ihre Anreihungen nach dem Albumen des Saamens und dem Sitze des Embryons, die von der Zahl und dem Sitze der Stamina, von der Blumenkrone (*Corolla*), vom Kelche hergenommenen Merkmale. Die Unzulänglichkeit aller dieser Versuche, die durch eine belehrende Prüfung der Jussieu'schen sogenannten *méthode naturelle* anschaulich gemacht wird, führt auf die Nothwendigkeit eines neuen, nämlich auf die vom Vf. im dritten Kapitel vorgeschlagene anatomische und physiologische Classification, wovon als Beyspiele eine *Tabula affinitatum et evolutionis organicae vegetabilium, in usum classificationum anatomicarum et physiologicarum*, so wie eine *Distributio Algarum anatomica et physiologica* mitgetheilt werden. Die den angehängten Uebersichten gegebenen Bruchstücke von der neuen, dem Vf. eigenthümlichen Classification machen auf die Mittheilung des Ganzen begierig. Schliesslich glauben wir, dass zu den wenigen S. 9. namhaft gemachten Botanikern, die bey ihren Anordnungen den innern Bau der Pflanzen, so wie die physiologischen Erscheinungen derselben mit berücksichtigten, man wohl auch *Link* zählen muss. Man sehe nur, um sich davon zu überzeugen, den S. 59. in der prachtvollen, aber ebendeswegen in nur Weniger Händen befindlichen *Flore portugaise* gegebenen *Conspectus et analysis Classium.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Lehrbuch
der
theoretisch-praktischen Entbindungskunde
zu
seinen Vorlesungen für Aerzte, Wundärzte
und Geburtshelfer
entworfen
von
A. Elias von Siebold,
der Philosophie und Heilkunde Doctor, königl. preuss. geheimen Medicinalrathe, ö. o. Professor der Medicin und Geburtshülfe, Director der Entbindungsanstalt der königl. Universität zu Berlin u. s. w.
Zweyter Band.
Praktische Entbindungskunde.
Dritte verbesserte, mit der Literatur und andern Zusätzen sehr vermehrte Ausgabe. 1821. 458 S. in 8.

Der Werth dieses Lehrbuchs der Entbindungskunde von dem berühmten Herrn Verfasser ist so allgemein anerkannt, dass es unnöthig ist, dieser Anzeige etwas zu seiner Empfehlung beyzufügen. Diese *dritte* Auflage des *zweyten Bandes*, welcher die praktische Entbindungskunde umfasst, hat sowohl durch wichtige Zusätze, als durch Beyfügung der Literatur an Vermehrung und Vollkommenheit sehr Viel gewonnen, und der Unterzeichnete hat das Seinige angewendet, ihr die möglichste typographische Schönheit zu geben.

Nürnberg, im December 1820.

Johann Leonhard Schrag.

Vor einigen Wochen verliess die Presse, und ist nun in allen Buchhandlungen zu haben:

Blicke in den Guckkasten eines vielgewanderten Malers, zur scherzhaften Unterhaltung herausgegeben von *Fr. W. Helmuth*, Dr. der Philosophie. 8. 1820. 1 Rthlr. 4 gr.

Wer Sinn für die komische Muse besitzt, und es liebt, durch erheiternde Schwänke und scherzhafte Erzählungen voll Geist und Witz auf einige Stunden recht angenehm unterhalten zu seyn, dem werden diese launigen Gedichte, die freylich nur den Männern und *nicht dem schönen Geschlecht* gewidmet sind, in diesen Zeiten der Freudenapathie eine angenehme Erscheinung seyn.

M. Tullii Ciceronis libri tres de natura Deorum, ex recensione *J. A. Ernesti*, et cum omnium Eruditorum notis, quas *Jo. Davisii* editio ultima habet. Accedit apparatus criticus, ex amplius XX Codicibus MSS. nondum collatis, digestus a *Geo. Henr. Mosero*, Phil. Dr. et in Gymnasio Ulmensi Professore, qui idem suam annotationem interposuit. Copias criticas congessit *Dan. Wyttenbachii*, selecta scholarum suasque animadversiones adjecit *Fridericus Creuzer*, Theol. et Philos. Dr. et litterarum in academia Heidelbergensi Professor. 8 maj. Lipsiae, sumt. Hahnii. 3 Rthlr. 12 gr.

Die Herausgeber haben es unternommen, einen neuen, kritisch bearbeiteten Text dieses viel gelesenen Meisterwerks zu constituiren; und zwar auf den Grund der, sehr selten gewordenen, Ausgabe von *Davis*. Die Arbeiten der Kritiker und Ausleger aller Jahrhunderte sind, ihrem Kern nach, hier geprüft, um eine Recension zu liefern, die keinem, mit echter Bildung und philologischer Wissenschaft befreundeten, Gelehrten fehlen darf.

In der Ostermesse 1820 ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Erdbeschreibung, in natürlicher Verbindung mit Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie für Bürgerschulen und den Privatunterricht, mit einem *dreyfachen Register*, von *A. Zacharis*. Altona, bey Hammerich. 1 Rthlr. 4 gr.

Der Herr Verfasser sagt darüber im Vorbericht: „Der Plan dieses neuen Lehrbuchs ist, wie auch der „Titel ihn angiebt, Verbindung mehrerer verwandter „Gegenstände des Unterrichts zu einem Ganzen. „Meine Hauptabsicht bey dieser, vom Gewöhnlichen „abgehenden, Einrichtung war die, manchen Schullehrern, die noch immer einer zu trockenen Methode „bey der Unterweisung in der Geographie sich bedienen, gewissermassen Anleitung zu geben, der Jugend ihren Unterricht interessanter zu machen. Das „Interesse muss natürlich gehoben werden, wenn man

„sich bey einem Fleck der Erde, alte und neue Zeit, „die sorgende Hand der Vorsehung und das Wirken „der Menschen zugleich vergegenwärtigen kann. Zwar „weiss ich, dass ein gewandter Lehrer bey jedem geo- „graphischen Lehrbuch diess alles berücksichtigen, die „Wissbegierde seiner Schüler wecken, und ihre Theil- „nahme am Unterricht erhöhen könne. Aber finden „wir diese Lehrweisheit in allen Bürgerschulen, für „die zunächst dieses Buch bestimmt ist? Bey dieser „Bestimmung gereicht es ihm vielleicht auch zur Em- „pfehlung, dass Lehrer und Schüler in einem Buch „das finden, wozu sie sonst mehrere Bücher anschaf- „fen müssen. Ich habe bey jedem Lande die Geogra- „graphie zum Grunde gelegt, beschliesse sie mit einer „kurzen allgemeinen Angabe der Producte und einer „ausführlichen Beschreibung einzelner derselben, und „lasse dann die Geschichte der Völker, die sie ent- „weder noch bewohnen, oder in früherer Zeit sich „darin bekannt machten, folgen. Das Technische „liess sich am natürlichsten bey der Beschreibung der „Naturproducte einmischen, doch schien es zuweilen „passender, es mit der Geschichte zu verweben."

Das Buch ist mit der möglichsten Ersparung des Papiers, aber doch gut und correct gedruckt, so dass selbst die kleine Schrift (45 bis 50 Zeilen auf einer Seite, dass es auf gewöhnliche Art gedruckt, leicht hätte doppelt so stark werden können) das Auge nicht angreift. Jeder, der sich davon überzeugt, wie viel ein solcher Bogen enthält, wird den Preis von 1 Rthlr. 4 gr. für 32 Bogen sehr billig finden, und der Verleger hofft durch denselben die Einführung in Schulen erleichtert, und Schullehrern für wenig Geld ein so nützliches Hülfsmittel beym geographischen Unterricht verschafft zu haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

De

Aure et Auditu Hominis

et

Animalium.

Pars I.

De Aure Animalium Aquatilium

Auctore

Ernesto Henrico Webero,

Philos. et Med. Doct. in Universitate Lit. Lips. Prof. Anat. Comp. extraord.

Cum X Tabulis aeneis.

Lipsiae, apud Gerhardum Fleischerum, 1820.

Preis 3 Rthlr. 12 gr.

Als Einleitung ist eine Abhandlung über die Thiere, deren Gehörwerkzeug noch nicht mit Gewissheit gekannt ist, vorausgeschickt. Dann folgt die Darstellung der Gehörwerkzeuge der Krebse — der Sepien — der Fische, denen die halbzirkelförmigen Kanäle und die Steinchen des Labyrinths fehlen — der Fische, deren häutiges Labyrinth in keinem besondern knorplichen oder knöchernen Labyrinthe, sondern zugleich mit dem Gehirne in der Schädelhöhle eingeschlossen liegt — der Fische, deren Schwimmblase durch drey Gehörknöchelchen mit dem häutigen Labyrinthe verbunden ist, und die Stelle des Trommelfelles vertritt — der Fische, deren Schwimmblase durch häutige in den Kopf eintretende Kanäle mit dem Labyrinthe des Ohrs in Verbindung steht — der Fische, deren häutiges Labyrinth in einem von der Schädelhöhle getrenntem knorplichen Labyrinthe eingeschlossen ist. Die Kupfertafeln, welche diese Reihe von Bildungen darstellen, sind von Schröter und Richter gestochen, und von dem Verfasser selbst gezeichnet.

Für Schulen und Gymnasien.

Heinrich Brosenius

Wegweiser durch das Gebiet der Künste und Handwerker, für die Jugend.

8. Leipzig, in der Gräff'schen Buchhandlung. (21 Bogen.) 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der Technologie für Schulen.

Schon in mehreren Schulen ist dieses Buch eingeführt, und mehrere werden diesem Beyspiele folgen, wenn sie es werden kennen lernen.

Heinrich Brosenius

Waarenkunde

für Töchter, mit Beziehung auf den Haushalt.

8. Ebendaselbst. Auf holländ. Papier, sauber geheftet 1 Rthlr., auf Druckpap. uneingebunden 18 gr.

Was obiger Wegweiser für den Knaben ist, das ist diese Waarenkunde für das Mädchen. Der Mann soll erwerben, das Weib soll erhalten. Wenn beide Theile das übrige thun, so erfolgt, was Doctor Martin Luther sagt: Ein jeder lerne seine Lection, so wird es wohl im Hause stehn.

Dr. *Ernst Tillich's*

allgemeines Handbuch der Arithmetik,

oder Anleitung zur Rechenkunst für Jedermann. 2te völlig umgearbeitete und mit einem praktischen Theile vermehrte Auflage vom Prof. *Fr. W. Lindner*. 8. Leipzig, in der Gräff'schen Buchhandlung. (38½ Bogen.) 1 Rthlr.

Seite 162. im 2ten Theile sagt Hr. Prof. *Lindner*, nachdem er alles angeführt hat, was dieses Rechenbuch vor allen auszeichnet:

„Diese Uebersicht ist hinreichend, um diesem Rechenbuche in allen Schulen Eingang zu verschaffen: denn sie enthält das Nothwendigste der praktischen Arithmetik für alle Verhältnisse des Lebens; das Bedürfniss der Volksschulen und Bürgerschulen ist dadurch ganz beschwichtigt, für Handlungsschulen enthält es das, was im Allgemeinen jeder Zögling derselben wissen muss; für den Elementarunterricht auf gelehr-

lehrten Schulen [illegible] gegeben, [illegible] werden kann."

Um es nun allen Schulanstalten leichter zu machen, es in dieselben einzuführen, [illegible] die Verlagshandlung, wenn 25 und mehr Exemplare auf einmal genommen werden, das Exempl. für [illegible] gr. geben, mithin [illegible] den Bogen [illegible] Pf. zu stehen [illegible] solchen Werke etwas Seltenes in unsern Tagen. Diese Vortheile können aber nur von der Gräff'schen Buchhandlung in Leipzig, oder von der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin, unmittelbar an Schulen gegeben werden.

Karl Wilhelm Ramler's

kurzgefasste Mythologie,

oder *Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums.* 4te verb. Auflage. Mit 14 Kupfert., enthaltend 69 figürliche Darstellungen und 37 Bogen Text; für den äusserst billigen Preis von 1 Rthlr. 4 gr. 8. Berlin, Maurer'schen Buchhandlung.

Bedingungen für Schulen wie bey *Tillich's* Rechenbuch, bey 25 Exempl. à 20 gr.

C. C. Claudius

allgemeiner Briefsteller,

nebst einer kurzen Anweisung zu den nöthigsten schriftlichen Aufsätzen für das gemeine bürgerliche Geschäftsleben. Ein Handbuch zum Selbstunterricht für die mittlern und niedern Stände. *Siebente* verbesserte und vollständigere Auflage. 8. Leipzig, in der Gräff'schen Buchhandlung. (45 Bogen.) 21 gr.

Für Schulen bey 25 Exempl. à 18 gr. Bedingungen wie bey *Tillich's* Rechenbuch.

P. Terentii Afri

Comoediae.

[illegible] *Bentleji*, [illegible] per Accentus expressi sunt, discentium commodo. 12mo. Berolini, e Libraria Maureriana. 16 gr.

Für Schulen bey 25 Exempl. à 12 gr. Bedingungen wie bey *Tillich's* Rechenbuch.

Otto Schulz

Aufgaben zur Einübung der lateinischen Grammatik.

Nach der (seiner) lateinischen Grammatik (davon die 3te Aufl. unter der Presse ist). 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. (10½ Bogen.) 8 gr.

Für Schulen bey 25 Exempl. à 6 gr. Bedingungen wie bey *Tillich's* Rechenbuch.

(Obige Bücher sind in allen soliden Buchhandlungen für den Ladenpreis zu bekommen.)

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin, Poststrasse Nr. 29.

Bey G. Reimer in Berlin sind erschienen:

Abbildungen auserlesener Gewächse des königl. botanischen Gartens zu Berlin, nebst Beschreibungen und Anleitung sie zu ziehen, von Dr. *H. F. Link* und *F. Otto.* 2tes Heft. 4. Mit illum. Kupfertafeln. 2 Rthlr.

Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus den Jahren 1818 u. 19. Nebst der Geschichte der Akademie in diesem Zeitraum. gr. 4. Mit vielen schwarzen und illum. Kupfert. in Folio und Quarto, und einer Karte. 10 Rthlr.

Bolton, *J.*, *Jacob*, Geschichte der merkwürdigsten Pilze. Aus dem Englischen mit Anmerkungen von *C. L. Willdenow.* 4ter Theil, Anhang und Nachträge. Mit 44 illum. Kupfern. Fortgesetzt und mit einer Einleitung und einer erklärenden Uebersicht sämmtlicher Tafeln versehen von Dr. *Ch. G.* und Dr. *F. L. Nees von Esenbeck.* gr. 8. Schreibpap. 7 Rthlr. 12 gr.

Pischon, *F. A.*, die Weltgeschichte in gleichzeitigen Tafeln, zum Gebrauch für Schulen bearbeitet. Iste Abtheil., die alte Geschichte, nebst einer Uebersicht der alten Zeitrechnung, Erdbeschreibung und Literaturgeschichte enthaltend. gr. 4. 1 Rthlr.

Bey Friedrich Volke, Buchhändler in Wien, obere Bäckerstrasse Nr. 764, unweit der Universität, ist erschienen:

Gefällige [illegible] an Bücher-[illegible] auch mehrerer in Deutschland wenig bekannten Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker u. s. w.

Zweytes Heft.

Heinsius, *Dr. Theodor* (ord. Professor am Berlinisch-Kölnischen Gymnasium), volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, für die Geschäfts- und Lesewelt. 3ter Band. L bis R. 80½ Bogen. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Pränum. Preis Druckp. 2 Rthlr. 12 gr. Schreibp. 3 Rthlr. 8 gr.

Für das Publicum bedarf es nur der Anzeige, dass die Fortsetzung eines Werkes erschienen ist, welches von allen Richterstühlen der Kritik Anerkennung seines Werths und in der Geschäftswelt die seltene Auszeichnung gefunden hat, dass es von dem Preussischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten der ehrenvollsten öffentlichen Empfehlung an sämmtliche Provinzial-Regierungen der Preussischen Monarchie gewürdigt worden. Der Verfasser hat glücklich die Aufgabe gelöset, den ganzen reichen Sprachschatz der Deutschen, aus allen Gegenden, aus einheimischen und fremden Quellen alter und neuer Zeit, zu sammeln, und allen Ständen des ge-

gemeinsamen Vaterlandes, im Gebiete des höhern und niedern Wissens, im praktischen Leben des Umgangs, in der Welt der Geschäfte, wie der Schriftsteller und Dichter, ein sicherer Führer zu werden. — Der 4te Band, welcher das Ganze vollendet, wird schon im Laufe des Jahrs 1821 erscheinen. Der Prän. Preis eines jeden Bandes ist 2½ Rthlr. auf Druckpap. und 3 Rthlr. 8 gr. auf Schreibpap.

So eben ist erschienen:

Berlinisches Jahrbuch für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wissenschaften; herausgeg. von *G. H. Stoltze*, Vorsteher der Apotheke und der Medicamenten-Expedition des Waisenhauses in Halle. 22ster Band. 16mo. Mit 4 Kupfern. Preis 2 Rthlr.

Die Versetzung des zeitherigen Redacteurs Hn. Prof. *Kastner* von Halle nach Bonn gab Veranlassung, dass die Herausgabe auf Hn. u. s. w. *Stoltze*, so wohl als fleissiger Mitarbeiter am Jahrbuche, als auch durch seine Schrift über die Holzsäure aufs vortheilhafteste bekannt, überging. —

Da nach der in diesem Bande abgedruckten Ministerialverfügung dem jetzigen Hn. Redacteur alle, bey den Medicinalcollegien vorkommende, das Apothekerwesen betreffende Gegenstände und deren Beurtheilung, in so fern sie sich zur öffentlichen Bekanntmachung eignen, im Jahrbuch werden mitgetheilt werden, wovon das in diesem Bande enthaltene: Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, über das Verbot des Einkaufs chemischer Präparate von Fabriken durch Apotheker, schon einen erfreulichen Beweis liefert, so wird dasselbe zugleich, unbeschadet seiner wissenschaftlichen Tendenz, ein Archiv aller, das Apothekerwesen betreffenden, gesetzlichen Verfügungen des Preuss. Staats seyn. — Indem vielen preuss. Apothekern, vorzüglich der neuen Provinzen, eine vollständige Kenntniss aller sie angehenden gesetzlichen Verfügungen mangelte, so hat der Herausgeber auch in diesem Bande angefangen, eine Zusammenstellung derjenigen Verordnungen zu geben, welche seit Erscheinung der revidirten Apothekerordnung im J. 1801 erlassen sind. Durch alles diess wird das Jahrbuch jedem Preuss. Apotheker unentbehrlich seyn, und dem übrigen Deutschland wird es sich durch seinen anderweitigen wissenschaftlichen Inhalt, worunter Original-Abhandlungen berühmter Gelehrter, sehr empfehlen.

Für schönes Aeussere ist, wie bisher, bestens gesorgt, und mache ich zugleich bekannt, dass der herabgesetzte Preis von 16 Rthlrn. für die ersten 19 Bde noch auf unbestimmte Zeit fortdauert. Der 20ste und 21ste Bd. kosten 4 Rthlr. 12 gr.

Berlin, im October 1820.

Ferdinand Oehmigke.

II. Kupferstiche und Alterthümer, so zu verkaufen.

Zum Verkauf an den Meistbietenden, jedoch aus freyer Hand, wird, unter Vorbehalt der Ratification, eine Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten, Handzeichnungen und Kupferstichwerken hiedurch ausgeboten.

Sie besteht in Kupferstichen nach Antiken, in Kupferstichen und Holzschnitten nach Gemälden und Zeichnungen von Italienern und Spaniern, Deutschen, Engländern, Franzosen, Niederländern, und ungenannten Meistern von Nr. 1 bis 1404; ferner in grösstentheils alten Blättern, deren Meister unbekannt und ungewiss sind, von Nr. 1405 bis 1455. In Kupferstichwerken von Nr. 1456 bis 1487 *inclusive*; ferner in verschiedenen Zeichnungen in Mappen, Cartons und Convoluten von Nr. 1 bis 16 *inclusive*.

Auf gleiche Weise wird — jedoch besonders — ausgeboten eine Sammlung deutscher Alterthümer von Graburnen und Gefäsen, steinernen Streitäxten, Lanzen und Pfeilspitzen, kleiner Schmucksachen und Geräthe von Erz, Eisen, Glas and Knochen; eine Sammlung antiker Gemmen in Gypspasten, einige Cameen u. s. w.

Der gedruckte Catalog über die Kupferstiche, so wie das besonders gedruckte Verzeichniss der deutschen Alterthümer sind zu haben: Im Industrie-Comptoir der Baumgärtner'schen und Rost'schen Kunsthandlung und Breitkopf'schen Buchhandlung in Leipzig, in der Rittner'schen Kunsthandlung in Dresden, in der Weiss'schen, Schiavonett'schen, Schropp'schen und Jacobi'schen Kunsthandlung, so wie in der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin, in der Schenck'schen Kunsthandlung in Braunschweig, Wenner'schen Kunsthandlung zu Frankfurt a. M., Hahn'schen Buchhandlung in Hannover, Frauenholz'schen Kunsthandlung in Nürnberg, Perthes'schen Buchhandlung in Hamburg, Stiller'schen Buchhandlung in Rostock, Löffler'schen Buchhandlung in Stralsund, in der Violett'schen Buchhandlung in Neustrelitz, in der Renger'schen Buchhandlung in Halle, in der Buchhandlung der Herren Schreiber u. Comp. in Jena und beym Regierungs-Kanzellisten Wilken in Ratzeburg.

Die Gebote, und zwar die besondern Gebote auf die Kupferstichsammlung, so wie auf die deutschen Alterthümer, geschehen in vollwichtigen Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Wer bis zum 1. März 1821 das höchste Gebot darauf thut und an den Regierungs-Kanzellisten Wilken in Ratzeburg unweit Lübeck postfrey einsendet (der auch auf postfreye Anfragen weitere Nachricht giebt), und bey dem auch alles in Augenschein genommen werden kann, erhält bey erfolgter Genehmigung den Zuschlag.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig u. Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen*: Von Dr. *Friedrich Creuzer*, Professor der alten Literatur zu Heidelberg. *Zweyte*, völlig umgeänderte Ausgabe. *Erster* Theil. 1819. Vorreden und Inhaltsverzeichniss XXIV S., Text 799 S. gr. 8. *Mit einem Hefte von Abbildungen auf LX Tafeln.* *Zweyter* Theil. 1820. VI u. 1006 S. gr. 8.

Dass das vorliegende Werk unter den wichtigsten Erscheinungen in dem Gebiete der höhern Alterthumswissenschaft, die im Verlaufe des letzten Decenniums hervorgetreten sind, einen der ersten Plätze einnehme, dürfte wohl eben so wenig zu bezweifeln seyn, als hierdurch vorliegt, dass sein auch durch andere treffliche Schriften berühmter Vf. zu den thätigsten, gelehrtesten und scharfsinnigsten Alterthumsforschern unserer Tage gehöre. Bekanntlich war der *erste* Theil der *Symbolik und Mythologie*, erster Ausgabe, in der Ostermesse 1810 erschienen, worauf dann in den beiden nächstfolgenden Jahren 1811 und 1812 die drey übrigen Theile folgten, indem das Ganze nur vier Theile enthalten sollte. Im neunten Jahre nach Erscheinung des ersten Theils begann nun die zweyte Ausgabe, die theils deshalb, weil die erstern Theile der früheren Ausgabe sich vergriffen, theils auch deshalb nöthig geworden war, weil eine grösere Ausführlichkeit in den beiden letzten Theilen der erstern Ausgabe eine angemessenere Gleichstellung der einzelnen Partieen in den beiden ersteren zum Bedürfniss gemacht hatte; besonders da eben über die in diesen behandelten Gegenstände so viel Neues erschienen war, das zu neuen Betrachtungen auffodern musste. Die bedeutende Erweiterung in Sachen und Ansichten, die sonach der neuen Ausgabe in den bisher erschienenen beiden ersten Theilen zu gut gekommen, lässt sich aber im allgemeinen wohl am besten durch die Angabe der Seitenzahlen bezeichnen, die in den beiden ersten Theilen erster Ausg. 891 S. Text, hingegen in den beiden ersten Theilen neuer Ausg. 1805 S. Text, folglich mehr als noch einmal so viel, und zwar diess bey ungleich gedrängterem Druck, betragen.

In der *Vorrede* zu der neuen Ausgabe bemerkt der Vf. zuerst S. 7: „wie ihm auf dem Gebiete dieser Forschungen die Zustimmung der würdigsten, gelehrtesten und geistreichsten Männer begegnet sey, und wie sein Buch unter denen, welche Geistesbildung und Religiosität für unzertrennlich halten, ihm viel liebe und theure Freunde erworben;" sodann gedenkt er (S. 10) mit einigen Worten „der Stellung, in der er sich gewissen Gelehrten gegenüber befunden, als er den Anfang der ersten Arbeit hervortreten liess," rühmt aber zugleich das, was diese nicht konnten, auch wohl eben nicht wollten (?) — ihn *belehren*, das hätten seitdem *Görres*, *Schelling*, *Silvestre de Sacy*, *von Hammer*, *Münter*, *Sickler*, *Ouwaroff*, *Hermann* und andere würdige Gelehrte gewollt und — er bekenne es dankbar — in reichem Maasse vermocht." Ebendaselbst und weiter (S. 11) bekennt er, dass „wenn auch der letzte unter den genannten (*Hermann*) noch immer im Streite mit ihm beharre (in Bezug auf dessen Schrift: Ueber das Wesen und die Behandlung der Mythologie. Ein Brief an *Creuzer* von *Gottfried Hermann*. 1819), so könne er den Ehrenwerthen darum nicht weniger ehren. — Seinen Hauptsatz halte er in seiner ganzen Ausdehnung gegen ihn fest. Dieser sey die *Grundlehre von einer anfänglichen reinen Erkenntniß und Verehrung Eines Gottes, zu welcher Religion sich alle nachherigen wie die gebrochenen und verblassten Lichtstrahlen zu dem vollen Lichtquell der Sonne verhalten*." — Eine Ueberzeugung, die Rec. nebst mehreren der oben angeführten Gelehrten, und andern gewichtigen Forschern vollkommen mit dem Vf. theilt. — „Diese Ueberzeugung," fährt er fort, „sey in ihm durch diese neue Arbeit immer fester geworden. Sie musste ihn daher auch diess Mal auf seinem Wege leiten. Und da durfte, da konnte er nun nicht fragen, welchen Namen und Werth dieses Verfahren anjetzt im literarischen Verkehr habe. Er musste auf die Sache sehen. Unkundige wollten da gleich von Synkretismus reden. Um diese solle man sich aber überhaupt nicht bekümmern, und er habe daher auch füglich eine Anmerkung S. 783. Not. 153 (die etwas bitter gegen *Rhode* gerichtet ist) ausstreichen können. Einsichtige würden wissen, dass jenes beständige Hinblicken zu der bemerkten Einen Religionsquelle ganz und gar nicht im Widerspruche stehe mit dem bedingten Forschen im Einzelnen. Sie würden wissen, dass man deswegen doch einem jeden Volke sein Recht widerfahren lassen, und es auf seiner natürlichen Stelle auffassen und zeichnen könne." — Unstreitig wahr, in sofern die wahre, die eine Hauptidee, welche von den tiefsinnigsten und edelsten Menschen der ältesten Zeiten, denen wir zu nahen vermögen, gehegt ward, in ihrer Eigenthümlichkeit möglichst richtig und wahr

wahr ergriffen und nicht jedem Volke oder jeder Volksreligion zu jeder Zeit als nothwendig inwohnend aufgezwängt wird! — Dafs aber diefs letztere von des Vfs. Unternehmen weit entfernt fey, dafs er nicht von vorgefafster Meinung, durchaus finden zu wollen oder zu müffen, was er im Allgemeinen fuchte, ausgegangen; dafür bürgen die nachftehenden Erklärungen von S. 12 bis 13. „Der Mytholog," fagt der Vf., „foll nach eines jeglichen Landes und Volkes Art fleifsig forfchen. Berg und Thal, Flufs und Wald, wie Stamm und Sinnesart, Sprache, Sitte, Gefetz und Sage — find die Elemente, worin ihm die echten mythologifchen Anfchauungen aufgehen. Jeglicher Mythus will auf feinem Grund und Boden, von der Wurzel feines natürlichen Lebens an bis in den Kelch feiner Blüten, verfolgt und durchfpähet feyn, foll er anders in feinem eigenen Beftand und Wefen — und das fey des Mythologen Amt — wiedergegeben werden. — Aber dabey werde es doch dem wahren Verftändniffe in der That mehr förderlich als hinderlich feyn, wenn man nun, nach *Vollendung* jener *Naturbefchreibung* eines *örtlichen* Bildes und Mythus, das *Gleiche* oder *Aehnliche* hinzuthue, das in *andern* Landen und unter einem andern Himmel gewachfen. Diefs fey es, was er diefs Mal mit erneutem Fleifse zu thun verfucht. Was jedes Symbol und jeder Mythus zuerft örtlich und volksthümlich, wie fie einzeln und abgefondert bald hier bald da vorkommen, fagen und bedeuten wollen, habe er möglichft zu zeigen gefucht. Darum könne ihr beftimmtefter Sinn niemals zweifelhaft bleiben. Aber eben weil die Hauptfymbole und die grofsen Allegorieen, worin die Gründung des agrarifchen Gefetzes, die Rettung vom wilden Hirtenleben und die Heilsordnung für die Völker niedergelegt worden — weil *diefe* die *einzige gemeinfame Quelle* verrathen, eben darum mufste bey jedem agrarifchen Volksmythus der *erfte Urfprung* angegeben werden, woraus er entfpringend, *reiner* und *allgemeiner* am Anfang, im Verlaufe der Zeit und mit den Wanderungen der Völker immer und immer *örtlicher* und *befchränkter* geworden." — Schwerlich dürfte irgend eine vorurtheilsfreye und mit dem Wefen der *großen*, von dem trefflich dazu ausgerüfteten Vf. zu löfen unternommenen *Aufgabe* vertraute Einficht gegen diefe Gründe etwas Wefentliches zu erinnern haben; fo wie auch überall die mufterhafte Befcheidenheit Eingang finden wird, mit welcher der Vf. am Schluffe der Vorrede erklärt, dafs er von der Anmaafsung weit entfernt wäre, zu glauben, dafs ihm jenes Forfchungs- und Löfungsgefchäft immer und in gleichem Maafse gelungen fey. Was wir alfo bis hierher aus der Vorrede ausgehoben, wird hoffentlich am beften dazu dienen, des Lefer eigenes Urtheil neben dem des Rec. im Einzelnen wie im Ganzen möglichft zu unterftützen; vorzüglich aber, zu beweifen, wie der Standpunkt, auf den der Vf. fogleich beym Anfang fich geftellt hatte, in der Hauptfache unverrückt derfelbe geblieben fey. Wir gehen nunmehr zur Darftellung des Inhalts des Werkes felbft über, vorzüglich mit Berückfichtigung des Neuen, das in der zweyten Ausgabe dazu gefügt worden ift.

Hier finden wir nun, bey forgfältig angeftellter Vergleichung, dafs das erfte Buch der bereichernden und berichtigenden Zufätze in geringerer Zahl empfangen hat. Bis zu deffen fünftem Kapitel (S. 150) finden wir nur Abdruck der ältern Ausgabe, hier und da blofs durch einige nähere Belege in den Anmerkungen vermehrt. Sogar der fo Vielen, und zwar nicht ganz mit Unrecht, anftöfsige §. 1. S. 3: „Glückliche *Völker* der Vorzeit, *gleich Anfangs* zu klarer Befonnenheit erwacht, und *fortdauernd* in diefem Lichte wandelnd" u. f. w., ift unverändert derfelbe geblieben; desgleichen auch die neuerer Zeit von Einigen angefochtenen §§., worin die Analyfe des Mythus enthalten ift. Demnach find in diefem erften Buche, das die allgemeine Befchreibung des fymbolifchen und mythifchen Kreifses enthält, unverändert geblieben folgende Kapitel, als: 1ftes Kap. Lehrbedürfniffe und Lehrart der Vorwelt (§. 1—11). 2tes Kap. Grammatifche Grundlegung. (§. 12—25). 3tes Kap. Ideen zu einer Phyfik des Symbols und Mythus (§. 26—43). 4tes Kap. Von den Arten und Stufen der Symbole und Allegorieen (§. 34—53). Nur mit dem fünften Kapitel, das jetzt überfchrieben ift: Ueberblick der Glaubensformen und der wefentlichen Theile des Cultus, befonders des polytheiftifchen (§. 54—59) beginnt theils die Umftellung, theils die Erweiterung des früher Gefagten, wovon fogleich der erfte §. deffelben, in welchem eine vom Monotheismus und dem Offenbarungsglauben ausgehende fehr lichte Anficht des Hn. Kirchenrath *Schwarz* eingewebt ift, den Beweis liefert. Neu hinzugefügt ift hier (S. 154) die Bemerkung des Vfs. von den fcharf von einander getrennten Formen des Lebens wie des religiöfen Cultus bey den Hirtenvölkern und den Ackerbau treibenden Nationen der Vorwelt, ferner von den Folgen, welche die Verbindung diefer beiden mit einander überall gehabt habe, die der Vf. theils in den Verluft der Unabhängigkeit der Hirtenvölker, theils in das Phänomen des Unterfchiedes *efoterifcher* und *exoterifcher* Erkenntnifs und Lehre fetzen zu können glaubt, indem urfprünglich jene der Inbegriff desjenigen Wiffens gewefen, den fich die ackerbauenden Stämme im Gegenfatz der Hirtenftämme als geiftiges Kaftengut vorbehielten, und den nun diefe, als die Mündige vor den Hirtenvölkern, als den Unmündigen, verbargen, da fie diefelben von dem Mitbefitz der Geheimniffe ausfchloffen. — Hierbey bemerkt jedoch Rec., dafs die biblifchen Urkunden A. T. in den Patriarchen Abraham, Ifaak und Jakob das Hirtenleben auf einer ungleich höheren Stufe des göttlichen Wiffens ftehend dargeftellt haben, als hier demfelben zugeftanden worden zu feyn fcheint. Im fechften Kap. von §. 60—76, welches eine hiftorifche Ueberficht der Perioden älterer und neuerer Symbolik und Mythologie enthält, find der Zufätze ebenfalls nur wenige gegeben worden.

X

Defto

Desto reichlicher hingegen ist nunmehr die Ausstattung des zweyten Buches der neuen Ausgabe ausgefallen, so dass man dasselbe mit allem Recht vielmehr *gänzlich* umgearbeitet nennen kann. Schon der Titel desselben kündigt eine weit grösere Allgemeinheit der Behandlung an. Er lautet: Ethnographische Betrachtung der Gottheiten und des Götterdienstes." In der ältern Ausgabe begann das erste Kapitel mit der Untersuchung über den Ursprung der griechischen Religionsinstitute. In der neuen hat sich der Vf. unmittelbar gegen Aegypten hin gewendet und es führt demnach zur Ueberschrift: „Von der Religion der alten Aegypter," wo dann der erste §. die Darlegung der *Quellen* der ägyptischen Symbolik und Mythologie, wie billig war, gewährt. Mit Recht zählt hier der Vf. unter diese zuerst die einzelnen (nach des Rec. Ueberzeugung bis jetzt aber noch keineswegs gründlich genug behandelten) *Nachrichten* der *biblischen* Urkunden, sodann die *Nachrichten* der *Griechen*. Bemerkt wird hier, wie *Hippys* von Rhegium, und Andere, besonders aber *Hecataeus* von Milet, der gegen Olymp. 49 selbst nach Aegypten gereist war, von diesem Lande schon vor Herodotus Nachrichten mitgetheilt, dass der letztere dem Staate von Theben und der Geschichte seiner Könige eine vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt; ein Hauptgrund, warum Herodotus weniger davon gesprochen. Auch *Hellanicus* von Lesbos gehörte dieser Zeit an. Darauf erst folgte *Herodotus*, der 70 Jahre nach Eroberung Aegyptens durch die Perser ganz Aegypten bis Syene bereiste und uns das, was er selbst sah, so wie die Mittheilungen der Priester in seinem grosen Werke niederlegte. Nach ihm beschrieben Aegypten *Theopompus* von Chius, *Ephorus* von Cumae, *Eudoxus* von Knidus, *Philistus* von Syrakus, deren Werke jedoch (leider!) allesammt untergegangen sind. Darauf fällt in die Alexandrinische Periode *Hecataeus* von Abdera, zur Zeit des ersten Ptolemäus, besonders aber *Manetho*, ein ägyptischer Priester, der, auf Befehl des Ptolemäus II., Philadelphus, in III Tomi, 113 γενεαί und 32 Dynastieen, von den Göttern und Halbgöttern an bis auf Alexander den Grosen, Aegyptens Geschichte verfasst hatte. Für unbezweifelbar hält der Vf., dass Manetho eine ganz gute Kenntniss der ägyptischen Sprache und Literatur haben konnte und dass seine Fragmente (jedoch mit groser Vorsicht benutzt, wie Rec. hinzufügt) uns sehr wichtig sind und fortgesetzte Aufmerksamkeit verdienen. Allein da Manetho in den ägyptischen Geschichten des Herodotus Manches scharfem Tadel unterworfen; so fügt der Vf. hinzu, dass dessen ungeachtet Herodots Aegyptiaca durch einzelne Kritiken, selbst eines gebornen Aegypters, nicht erschüttert wurden. Nach Herodotus nennt der Vf. als zweyten Hauptschriftsteller über Aegypten den *Diodorus* von Sicilien, über den auch die Verfasser der *Description de l'Egypte* (II Thèbes. S. 59) im Ganzen ein sehr günstiges Urtheil fällen, indem seine aus Hecataeus gegebenen Nachrichten über das Grabmal des Osymandyas *ganz* mit der Wahrheit übereinstimmen. In Oberägypten scheine er nicht gewesen zu seyn, aber Hecataeus (von Milet) sey dort gewesen. Auch habe Diodorus wahrscheinlich die alexandrinische Bibliothek benutzt. Sodann führt der Vf. den Geographen *Strabo* auf, der im Gefolge des Aelius Gallus Aegypten durchreiste, und nicht nur das gegeben, was er selbst gesehen, sondern in seiner Erzählung auch die früheren Geschichtschreiber benutzte. Den Beschluss dieser Quellenangabe unter den Alten macht der Vf. mit der Erwähnung des *Plutarchus*, *Philostratus*, *Porphyrius*, *Jamblichus* und *Horapollo*. Endlich gedenkt er auch der *neuern Schriftsteller* und *Reisebeschreiber*, deren bekanntlich eine grosse Anzahl vorhanden ist und unter denen besonders *Seezen* (auf Befehl und Kosten des Herzogs von Gotha in den Orient gesendet und leider daselbst verstorben) *Hamilton* und die *französischen Gelehrten* des Instituts von Aegypten ausgezeichnet werden. (Hierbey kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dass es dem schon so rühmlich bekannten Alterthumskenner und Sammler, Hn. Generalmajor *Menu Minutoli*, dessen glückliche Ankunft in Alexandrien mit seiner Reisegesellschaft von Berliner Gelehrten und Künstlern aus den öffentlichen Blättern schon bekannt ist, doch ja gelingen möge, für die Zukunft uns neuere Quellen zu besserer Kenntniss von Aegyptens Alterthum zu liefern!) — In §. 2 spricht der Vf. ausführlich über Aegyptens Priesterschaft. Nach der bekannten Stelle bey *Clemens* Alex. Strom. VI, 4. p. 757 ed. Potter, werden die einzelnen Mitglieder derselben folgendermaassen angegeben, wie sie bey dem feyerlichen Aufzuge der Isisprocession erschienen. Voran ging der *Sänger* (ὁ ᾠδός). Darauf folgen der *Horoscopus* (ὁ ὡροσκόπος), der *heilige Schreiber* (ὁ ἱερογραμματεύς), der *Bekleider* (ὁ στολιστής); den Beschluss von diesen, die alle hinter einander folgen, macht der *Prophet* (ὁ προφήτης), und diesem folgen die, welche die Brote (die Schaubrote im Alt. Test.) tragen. Hingedeutet wird hier von dem Vf. auf die alten Monumente, wo dergleichen Processionen vorkommen, besonders auf die Descript. de l'Egypte Tom. II, Thèbes. chap. 9. Sect. 1, p. 46 — 50, und Vol. III, pl. 32 und 33. In demselben §. S. 250 berührt der Vf. die keineswegs unwichtige Frage: ob die alten Aegypter auch Priesterinnen hatten? Da nach Herodotus II, 35 die Beantwortung verneinend ausfällt, womit jedoch die Angaben des Juvenal Satir. VI, 488, Persius Satir. V, 186 und Apulejus de Abstin. II, p. 363 in geradem Widerspruche stehen; da ferner in der Inschrift von Rosette *Priesterinnen* erwähnt werden; so scheint der Vf. der Meinung der französischen Gelehrten (Descript. de l'Egypte II Thèbes p. 49) beyzustimmen, die, nach Herodot. II, 54. coll. I, 182 und Strabo XVII, p. 1171, wo von heiligen Frauen des thebaischen Jupiters die Rede ist, annehmen zu müssen glauben, dass dergleichen heilige Frauen in den Tempeln schon im alten Aegypten gewesen seyen, ohne dass sie gerade Priesterinnen waren. Zu diesem

sem Behuf führt er die durch ganz Asien, so wie in Griechenland und Italien, bey den verschiedenen Tempeln gehaltene *Hierodulen* an und bringt mehrere Stellen bey, denen gemäss die Hierodulen als sehr alte Institute — keinesweges aber als durchaus hetairische, wie Einige geglaubt — erscheinen. §. 3 enthält Andeutungen des Ursprungs und Wesens der ägyptischen Religion. Auf die früheste Beschaffenheit des Landes und auf den Culturzustand von dessen frühesten Bewohnern (Hirten und Fischer) glaubte der Vf. hier zuerst seine Blicke richten zu müssen. Nach den dabey angenommenen Voraussetzungen (denn was hätte der Vf. hier anders geben können, da selbst in den biblischen Urkunden — den ältesten, die wir besitzen — Aegypten, Unterägypten sogar — in einem hohen Zustand der Cultur angetroffen wird) glaubt er die Glaubenssumme jener (hypothetischen) Urägypten im Wesentlichen auf folgende drey Dinge beschränken zu können: zuförderst auf *Fetischismus*, Pflanzen und Thierdienst besonders — und der grösste Fetisch sey eben der Nil selber gewesen; zweytens auf *Sterndienst*, Verehrung der Sonne, des Mondes und der Planeten; drittens auf einen *Behelf* von *Anthropologie*: Ahnungen von der Seele Kraft und Dauer, so lange der Leichnam in seiner Gestalt zusammenbleibt. Dazu fügt er ferner eine zweyte Hypothese; nämlich die, dass Theben und Memphis, als die Königssitze und Wohnorte einer allgewaltigen Hierarchie, die *Abkömmlinge* eines *fremden edlern Stammes* enthalten hätten, die allein die Urheber einer weit fortschreitenden Cultur geworden, indem sie die getrennten und herumschweifenden Hirten und Fischer grossentheils zu Bürgern eines hierarchischen Staates gemacht und auf den wilden Stamm der nomadischen Menschheit den edeln Zweig agrarischer Cultur gepfropft. Hieraus sucht dann der Vf. sich den Kastenunterschied in Aegypten nebst der dadurch bedingten Verschiedenheit der Cultur und der religiösen Bildung zu erklären. Wenn nun aber der Vf. dazu fügt, „dass dieses der Standpunkt sey, von dem wir die hierarchische Gesetzgebung und das ganze religiöse Leben der alten Aegypter betrachten *müssen*, so gesteht Rec., dass ihm dieses *Müssen* keineswegs einleuchtet. Warum soll Kastenunterschied und die davon abhängende höhere und niedere sittliche, wie religiöse Cultur bloss unter der Voraussetzung als möglich gedacht werden können, dass die unteren Kasten nur die *ursprünglichen* Landesbewohner, als Hirten und Fischer, die oberen aber Abkömmlinge eines *fremden* edleren Stammes — folglich spätere Einwanderer — gewesen? Zuerst ist noch nicht erwiesen, dass *alle* Hirtenvölker absolut auf einer niedern Erkenntniss in religiöser Hinsicht stehen *müssen*, als Ackerbau treibende Stämme; das Zeugniss der alten Urkunden der Bibel in Betreff des hebräischen Hirtenstammes ist wenigstens jener Annahme keinesweges günstig, steht ihr vielmehr gerade entgegen. Zweytens widerspricht derselben eine ältere, schon von Diodorus Sic. III, 100 vorgetragene Ansicht von Aegyptens Urbewohnern, die alle, nach dem eigenen Berichte der Aethiopen, von Aethiopien herabgestiegen wären und nach und nach, so wie das durch den Nil herabgeschwemmte Land Aegyptens gebildet und das Meer zurückgedrängt worden, hier Fuss gefasst und ihre Sitten, Gesetze, Cultur und Religion dahin gebracht hätten. Man vergleiche die in diesem Bezug nicht leicht zu übersehende Stelle von Φασὶ δὲ καὶ τοὺς Αἰγυπτίους ἀποίκους ἑαυτῶν ὑπάρχειν ff. Sowohl aus geologischen, von den Franzosen bekanntlich neuerdings sehr unterstützten Gründen, als auch in Betreff anderer Rücksichten, ist diese alte Ansicht dem Rec. immer sehr wahrscheinlich vorgekommen. Schon als ackerbauendes und hochcultivirtes Volk zogen nach dieser Ansicht die Aethiopen aus ihrem höher liegenden Lande in das allmählich neu sich bildende, zum Ackerbau mehr noch als zur Weide geschickte Thalland herab, und so entstanden hier die Städte von Oberägypten bis Niederägypten, zuerst Theben, dann Memphis u. s. f., je nachdem der Boden sich erhob und die agrarische Cultur vorschreiten konnte. Uebrigens scheint auch die Annahme eines unbeschränkten Fetischendienstes bey den Urbewohnern Aegyptens die noch nicht gelöste Frage über Aegyptens Thierdienst in dessen vorzüglichsten Tempeln und unter den ersten Kasten eher in das Dunkel zurück, als dem Lichte und der Lösung näher zu bringen. Die §§. 4 und 5 behandeln den Mythus von Isis und Osiris, der, nach dem Vf., die Leidensgeschichte eines grossen Ehepaares enthalten soll, das im ägyptischen Volksglauben den Dienst gewonnen hatte. Unstreitig mit grosser Belesenheit und noch mehr Phantasie vorgetragen; nach des Rec. Ueberzeugung aber weder erschöpfend, noch das Ursprüngliche und Frühere darin von dem später dazu Gefügten gehörig sondernd, zu welchem letztern die Idee von dem leidenden Götterpaar ganz bestimmt gehört. Dieselbe Bemerkung trifft auch §. 6, wo von den bildlichen Darstellungen der Volksgottheiten gehandelt wird, ferner die §§. 7. 8. 9. 10. 11, in welchen die Mythen von Sarapis, Typhon, Sem Herakles, Busiris vorgetragen werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig u. Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen.* Von Dr. *Friedrich Creuzer* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In dem §. 12. wird der Mythus vom Hermes abgehandelt, den der Vf. als das verkörperte geistige Leben, als das Selbstschauen, Denken, Lehren und Schreiben angenommen wissen will, wenn Osiris ein grosser Naturleib ist, in dem das einzelne Naturleben sich als ein Ganzes zusammendrängt. — Besser gefasst scheinen uns die §. 13—17 vorgetragene Lehren von der Welt, von den Geistern, und von der Seelen Natur und Schicksal. Der §. 17. gewährt mehrere Ansichten von den Cyclen der Aegypter, fortgesetzt §. 18. über Phamenophis Memnon, die schwerlich die Kritik zufrieden stellen dürften, besonders was die eigenen Muthmassungen des Vfs. über die Verwandtschaft zwischen Ton und Licht betrifft, die nur auf missverstandener Hieroglyphik (wie auch so vieles Andere über Aegyptens Religionsmythen Vorgetragene) ruhen mögen; wozu vor allen Dingen des Vfs. Ansichten von dem Thierdienste in Aegypten §. 19. 20. zu rechnen sind, in denen immer noch die eben so unfruchtbare, als selbst mit den Hauptsätzen von des Vfs. Theorie über die Entstehung des Religionscultus überhaupt so gar wenig verträgliche, Annahme zu Grunde liegt, dass (wie S. 483. §. 20. im Anf. behauptet wird) der *erste Ursprung* des Thierdienstes wohl im *Fetischismus* zu suchen sey, der noch jetzt im innern Afrika allgemein herrschend ist. Als ob das Ausgeartete auch das Ursprüngliche seyn müsse! — Rec. gesteht, dass er von des Vfs. Scharfsinn und Forschungen über Aegyptens Religionslehren etwas ungleich Befriedigenderes rücksichtlich auf diesen Punct erwartet hat. Wäre der Grund des Thierdienstes *nur* in dem Fetischismus der Uhrbewohner Aegyptens, die er als rohe Hirten und Fischer annimmt, zu suchen, wie lässt es sich dann als bloss etwas wahrscheinlich denken, dass die Abkömmlinge eines fremden *edleren* Stammes (die Könige, Priester und Krieger u. s. w.) sich selbst diesem Fetischismus unterworfen, ja ihn nur gehegt und ihn selbst *bis in ihre geheimsten Mysterien* hinübergeführt haben würden? Hier hätten dann doch einmal nomadische Institutionen über agrarische gesiegt, und — was besonders auffallend — diess zwar in einem Lande der Vorwelt, wo agrarische Cultur vor *allen* geübt war, in dem Lande der eigentlichen Mysterien, wo die Theokratie ihren Thron aufgeschlagen, die Hierarchie lediglich in dem höheren und edleren Theile des Volks festgehalten ward! was zugleich auch die eigenen Grundsätze des Vfs. von der Herrschaft agrarischer Institutionen über nomadische nothwendig erschüttern muss. Allein freylich liegt in dieser Aufgabe, in der Frage: *was* war der Thierdienst der alten Aegypter, und *wie* ist er entstanden? der Knoten, dessen Lösung nicht eher erfolgen wird, als bis man über das wahre Wesen der Hieroglyphik besser im Reinen seyn dürfte. Nur dann erst wird sich erkennen lassen, was in Aegyptens heiliger Tempelmythe bloss *Form* und *bloßer Ausdruck* des Gedankens, und was der *Gedanke selbst* gewesen. Gelöst muss aber erst jener Knoten seyn, ehe man die Versicherung wagen darf, über Aegyptens Religionen, wie die Priester sie gekannt, etwas nur einigermassen Taugliches und Wahres gegeben zu haben; wo nicht Aegyptens Weisheit länger noch ein Gegenstand desjenigen Spottes bleiben soll, zu dem der missverstehende Römer und Grieche der späteren Jahrhunderte sie gemacht hat. — Nach diesen Bemerkungen, die sich wohl sonst auch jedem andern unparteyischen und selbstforschenden Prüfer dargeboten haben werden, kann Rec. nur die umsichtige Belesenheit und das Streben des Vfs. loben, die er in Zusammentragung einzelner Notizen aller Art über die bemerkten Gegenstände bis zum Schlusse dieses Kapitels an den Tag gelegt. — Das zweyte Kap. desselben Buches handelt von den Religionen Indiens. Hier war von dem Standpuncte aus, auf dem wir uns in Europa gegenwärtig in Hinsicht auf die Kenntniss dieser Religionen wenigstens *scheinbar* befinden, schon ungleich mehr Licht zu gewinnen, und der Vf. hat auch in der That nicht versäumt, dieses so viel als möglich in 12 §. (S. 533—649) zu concentriren. Der 1. §. giebt die Einleitung, wo kürzlich die wesentlichen Theile aufgestellt werden, von denen der Vf. gehandelt hat. Diese sind: 1) die verschiedenen Perioden der Indischen Religionen, so wie die verschiedenen poetischen und prosaischen Schriften, die einer jeden derselben zugeschrieben werden; ferner die Lehrer, Weisen, Gesetzgeber und Priester, die sich besonders ausgezeichnet haben. 2) Die Darstellung der Religion selbst; die Lehre von Gott, seinen verschiedenen Emanationen und Menschwerdungen; die Kosmogonie, Ethik und Moral; die Indische Anschauung von der Welt und Menschheit nebst der Lehre von dem

den letzten Dingen. 3) Eine kurze Betrachtung der Formen und des Gewandes, in welchem geistige Ideen nach indischer Denkart sich darlegen. Den Unterschied zwischen Indiens und Aegyptens Mythik glaubt der Vf. (S. 541.) im folgenden Worten dargelegt zu haben: „*Reichthum* und *Ausbreitung* ist der Geist der Indischen Mythik, *Tiefsinn* und *Monotonie* (?) hingegen der Geist der Aegyptischen. Die §. 2. 3. 4. sprechen von den Quellen, und zwar 1) von den Griechischen und Römischen, bis in das Zeitalter der Byzantiner herab; 2) von den Indischen selbst, aus ihren Religionsbüchern bestehend, die zwar früher bekannt waren, allein erst in den neuesten Zeiten aus den Originalquellen uns zum Theil vollständig mitgetheilt worden sind; 3) von den Monumenten in Stein, d. i. den noch vorhandenen Ueberresten der alt-indischen Architektur. Unter den griech. und röm. Quellen nennt hier der Vf. zuerst abermals den *Herodotus III.* 98. ff. zu dem durch den Zug des Darius Hystaspis in das nordwestliche Indien, die diese Gegenden betreffenden Nachrichten gelangt zu seyn scheinen. Daran reiht er die Indica des *Ctesias*, eines griech. Arztes, der am Hofe des Artaxerxes Memnon lebte, und aus dessen Schrift Photius Excerpte mittheilt. Dessen Nachrichten sollen sich unstreitig auf den Nordwesten von Indien, das jetzige Kaschemir, beziehen. Nun folgen die Griechen, welche Alexanders des Grossen Zuge folgten, *Ptolemäus Lagi*, *Aristobulus*, *Nearchus* aus deren verlornen Schriften *Arrianus* seine sieben Bücher der Geschichte Alexanders und sein besonderes Buch über Indien zusammengesetzt hat, welche beide Werke viele höchst schätzbare Nachrichten enthalten. Sodann *Diodorus* von Sic. B. III. 62. ff. der die verlornen Werke früherer Schriftsteller, wie des *Megasthenes* u. s. w. fleissig benutzte; *Strabo* B. XV., *Curtius*, *Plinius*, H. N. B. VI., *Philostratus* im Leben des Apollonius, *Cosmas Indicopleustes*. Was die Indischen Quellen selbst betrifft, so folgt der Vf. den von den Verfechtern des hohen Indischen Alterthums unter uns gehegten allgemein bekannten Ansichten, die aber höchst wahrscheinlich in der Folge von einer durchgreifenden Kritik noch gar manche Beschränkungen erfahren werden. Denn so sagt er S. 544. §. 2. die Grundlage der Indischen Quellen sey ohne Zweifel (?) guten Theils alt und liege zum Theil in einer Periode, die *über* Aegyptens Hierokratie und *über* die Civilisation des ältesten Griechenlands hinaufreiche. — Wer möchte hier auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit irgend ein Zeitverhältniss anzugeben sich getrauen! — Was *Schlegel* und *Görres* sogar in Betreff der Angabe einzelner Entwickelungsperioden gewagt, ist freylich noch ungleich weniger zu billigen. Die Kritik kann nicht genug auf die Kühnheit aufmerksam machen, bey Völkern, die in Raum und Zeit so weit von uns entlegen sind, irgend ein Primitivverhältniss aufstellen zu wollen. Wenn der Vf. weiter sagt: „Darüber ist man jedoch einig, dass die *Veda's* oder die heiligen Schriften der Hindus das *älteste* Product Indischen Geistes sind;" so muss man nie vergessen dazu zu setzen: das *uns bekannte*, *bis auf unsere Zeiten erhaltene* älteste Product, was, vor der Kritik recht erwogen, die Ansicht bedeutend beschränkt. Ob *Colebrooke* (Tom. VIII. der Asiatik Researches S. 377 ff.), ob *Goverdhan Kaul* (Tom. I. der As. Res. S. 265 ff.) ob unser *F. Majer* (Brahma oder die Relig. der Indier als Brahamismus, Leipzig 1818) *alle* Zweifel gegen die Echtheit und das *hohe Alterthum* der Veda's *glücklich* gehoben, wie der Vf. meynt, wird die Folgezeit lehren. Bis jetzt sind uns diese Werke des Indischen Geistes noch viel zu *neu* und noch zu wenig untersucht, als dass die Kritik einen nur einigermassen sichern Standpunct zu ihrer Beurtheilung hätte gewinnen können. Einstweilen wird es am besten seyn, den Indischen Sprachsatz gehörig zu erforschen und dann ihn zu Vergleichungen mit andern uns wohl bekannten uralten Sprachen, den sogenannten semitischen Dialekten, dem Altpersischen, dem Griechischen und Germanischen zu benutzen. Beschäftigungen dieser Art verlangen jedoch ganz andere Zurüstungen, als diejenigen sind, die man an Denen bemerkt, die heut zu Tage mit Indischer Urweisheit und Indischer Mythik, überhaupt in ihren Phantasieen über Alterthum durch alle Gegenden hin, einen Missbrauch, oft bis zum höchst Lächerlichen, treiben. — Nachdem der Vf. die drey Veda's, *Ritsch*, *Jaguisch* oder *Jagiur*, *Saman-Veda*, nebst dem dazu *später* gefügten vierten, *Atharan*, angegeben, die durch mündliche Ueberlieferung von Brahma eine lange Zeit erhalten und von Vyasa (dem Sammler) erst gesammelt und geschrieben in Bücher geordnet wurden, nachdem er bemerkt, dass diese Religionsurkunden alle in der Sanscritsprache und zwar im Dewa-nagari Dialekt geschrieben worden, geht er über zur Charakterisirung der Purana's, welche die Theogonie und Kosmogonie der Indier enthalten. Bey der Freygebigkeit in Zahlen, besonders in Jahrhunderten, die überall im südlichen Asien angetroffen wird, ist es in der That sehr bescheiden, wenn man deren Entstehung nicht über 1600 Jahre vor Chr. Geb. annimmt, während die Entstehung der Veda's auf 4900 Jahre vor Ch. Geb. angesetzt zu werden pflegt. Es sind deren Achtzehn, von denen ein jeder seinen besondern charakteristischen Titel hat; z. B. der erste *Brahma* (nach den Vermuthungen einiger Neuern der Stammname des biblischen *Abraham*), der zweyte *Pedma* (Lotus), der dritte *Brahmanda* (das Weltey), der vierte *Agni* (das Feuer) u. s. w. Jeder Parana handelt: 1) von der Schöpfung des Universums, von seinem Fortschreiten und der Erneuerung der Welten; 2) von der Zeugung der Götter und Heroen; 3) von der Chronologie nach einem mythischen System; 4) die Geschichte, die Thaten und Begebenheiten der Halbgötter und Heroen; von der Kosmogonie, woran eine mythische und heroische Geschichte sich anschliesst. Bemerkt wird von dem Vf. dass in dem Werke von *Polier* (*Mythologie des Indous, travaillée par Madame la Chanoisse de Polier sur les Manuscrits authentiques*

ques apportés de l'Inde par feu Mr. le Colonel de Polier, à Rudolstadt et Paris 1819. II. Tom.) zuerst der vollständige Inhalt der Purana's gegeben worden, worin mehr die eigentliche Mythenfolge von den Incarnationen, von den ältesten Religionsinstituten Indiens u. s. w. hervortritt, während in den Veda's die Ideen von Gott, Weltschöpfung und von der Seele und ihrem Verhältniss zu Gott gegeben sind. S. 554. folgt die Darstellung der dritten Art von Quellen, d. i. der grossen episch-historischen Gedichte, *Ramayan* und *Mahabharata*. Der Ramayan besingt die Thaten des Rama, des Indischen Herkules, und das aus 18 Gesängen bestehende Gedicht Mahabharata enthält die Kriege zwischen den Mondskindern, zwischen den Helden vom Stamme Pandu und Kuru. Beide Gedichte fallen angeblich alle vor das Jahr 1200 vor Ch. Geb., und mit diesem Jahre kommt nun auch die Periode der Gesetzbücher, unter dem Titel *Manava Dharma Sâstra*, d. i. Gesetzbuch des Menu oder Monu. An die Gesetzbücher oder Gesetzgeber reihen sich nun die Philosophen, von denen man sechs Systeme aufzuweisen hat, die sich nach des Vfs. Ausdruck, je zwey und zwey von einander sondern, zwey der *Nyaja's*, von Jones mit der Peripatetischen und Jonischen Schule, zwey der *Mimansa's*, mit der Platonischen, zwey der *Sanchy'as*, mit der Italischen und Stoischen Schule verglichen. Um alle diese Vergleichungen vervollständigen zu können, fehlt endlich auch nicht die *dramatische Poesie* (Sakontala) und die *Naturfabel*, welches Alles der Vf. mit derselben Begeisterung wie viele Andere schon vor ihm herauszuheben nicht unterlässt; weshalb Rec. auf ihn selbst die Leser zu eigener Beurtheilung verweilt. In dem §. 4. folgt eine sehr kurze, doch lehrreiche Uebersicht der Indischen Baudenkmale, darauf §. 5 eine Uebersicht der Indischen Religionsperioden (Brama, Schiwa, Wischnu, Buddha u. s. w.) Wenn der Vf. S. 580 das Studium der Indischen Astronomie und Chronologie sehr anempfiehlt, so ist Rec. ganz derselben Meinung, nur — wahrscheinlich — aus ganz anderem Grunde, indem hier vorerst der Punct zu liegen scheint, von dem aus die Kritik in die Beurtheilung von Indiens Urwesen und Primogenitur einzugreifen hat, wo sicherlich dann gar Manches sich bald genug, obgleich den Wünschen und Lobpreisungen der neuesten Bewunderer gar wenig entsprechend, hinlänglich aufklären wird. Der §. 6., der Betrachtung der Indischen Religionslehre gewidmet, giebt einen dreyfachen Standpunct an, von welchem aus wir diese Lehre zu betrachten haben sollen; der erste sey der des alten *naiven* Naturmythus; der zweyte sey der der *Andacht*, des *religiösen Nachdenkens*, Glaubens und Gewissens; der dritte endlich sey der *speculative*, *philosophische*. Nach des Vfs. Darstellung war die *reinere* Theorie der Indier: „Es giebt *Ein Einiges* höchstes Wesen, das unoffenbart Parabrahma, Brehm, Paratma, Ram, Bhagavat heisst, das durch Beschauung seiner selbst die Welt hervorgebracht, und sich zuförderst als Brahma Birma, als Schöpfer offenbart hat, sodann als Schiwa oder Mahadesa, Madajo, sie zerstört, und als Wischnu sie von neuem wieder erzeugt: Symbol des Brahma ist die Erde, des Schiwa das Feuer, des Wischnu das Wasser. *Dieß sind die drey großen Dejotas*, deren Mutter *Bhavani* ist, die in der Freude, geschaffen zu seyn, hüpft und springt, wobey *drey Eyer* aus ihrem Busen fallen, woraus die genannten drey Dejotas hervorgehen, welche die *Indische Dreyeinigkeit*, die *Trimurti* ausmachen. Das heilige Wort dafür in der heiligen Liturgie, das kein Indier ausspricht, ist OM, welches aus den Buchstaben A U M zusammengeflossen ist, und die drey höchsten Gottheiten, die oben schon genannt sind, in Einer Chiffre bezeichnet." Von dieser Indischen Trinitätslehre haben nun Manche ältere wie neuere Gelehrte die Christliche Dreyeinigkeit ableiten, Andere jene mit dieser in Uebereinstimmung setzen wollen; ja Payne Knight behauptet sogar, (*Inquiry on symbol. lang.* §. 228. ff. S. 189.) dass durch diese Indische Trimurti der *erste* Uebergang von der Lehre der *Einheit* Gottes zur *Vielgötterey* gemacht worden sey und von da aus fast jede Nation der Erde, die von der Einfachheit des ursprünglichen Theismus abgewichen wäre, ihre *Dreyheit* in der *Einheit* erhalten habe, u. s. w. Eine Annahme, die im Grunde gar nichts erklärt, da sie bloss vom Zufälligen ausgeht, was bey einer solchen Allgemeinheit der Idee selbst gar nicht zulässig ist! Weit sicherer ist es auf jeden Fall, die Trimurti Indiens, wie die in Vorderasiens und Griechenlands Religionen so häufig und fast überall sich darbietende Dreyheit in der Einheit vorerst noch als eine Hieroglyphe anzunehmen, deren Grund und heilige Bedeutung wohl tiefer ruht, als dass dieselben auf bloss historischem Wege aufgefunden und der Indischen Weisheit vorzugsweise zugetheilt zu werden vermöchten. — In §. 7 u. 8 kommt der Vf. zur Darstellung der Indischen Kosmogonie. Wenn Jones (Asiat. Res, I. S. 167.) in Uebereinstimmung mit Polier angiebt, dass *alle* Indische Philosophen, gleich den Aegyptischen Priestern und den Jonischen Philosophen, das *Wasser* für das Urelement und das erste Werk der Schöpfung halten, welche Lehre übrigens auch schon Strabo von den Brahmanen B. XV. S. 1039 ff. berichtet; so muss jedem uneingenommenen Forscher mit Recht die dazu gefügte Bemerkung von Jones auffallen: „dass der Indier Lehre von der *Fluth* und von der *Schöpfung* aus dem *Anfang der Genesis*, oder des I. B. Mosis *geborgt* zu seyn scheine." Unstreitig wird die Zeit, wenn nur der Geist der Forschung überhaupt sich frey und von dem Streben zur Erkenntniss von Indischer Urweisheit nicht zu sehr gebunden erhält, schon noch manche Data liefern, woraus zu erkennen, woher sonst noch manches Andere in letzterer auf Borg genommen worden, und wie es sich mit dem gegenwärtig noch scheinbar Primitiven in ihr verhalte. Hoffentlich werden auch dann einmal die *vier* Yugas, aus *vier* Millionen und 320,000 menschlichen oder 12,000 Götterjahren bestehend, ihre gebührende Beschränkung und Deutung erhalten.

ten. — Im §. 9. ist enthalten ein Blick auf die Vielgötterey der Indier; Schilderung des Schri-Rama, Sita und Hanuman; über den Indischen Thierdienst, und über die Verwandschaft der Indischen and Aegyptischen Religionen; wo wir jedoch mehr Anführungen aus anderen Schriftstellern als eigene Ansichten treffen. Mit Recht stellt der Vf. den aus jenen Anführungen gezogenen Satz auf: dass bey so vielen inneren und äusseren Verbindungen Indischer und Aegyptischer Dinge heut zu Tage wohl Niemand mehr die Vergleichung beider Religionssysteme, Mythen und Symbole für unzulässig halten werde. Dazu setzt aber Rec., dass man hierbey doch ja nicht für dieses oder jenes Land Partey nehmen und bey der so grossen Unsicherheit in den historischen wie geographischen Kenntnissen der Vorwelt, durch die eine oder durch die andere sich bey der Untersuchung der Mythen beider Völker beherrschen lassen möge! Was Jones, Polier, Larcher und Andere aus dem zunächst vor ihnen Liegenden gegen einander aufgestellt, muss den Mythenforscher von aller einseitigen Annahme abmahnen. — In §. 10 wird von Krischna oder Krischno gehandelt. Den Beschluss dieses Kap. macht §. 11 u. 12 über Indische Pneumatologie und Ethik, von besonderer Wichtigkeit, da in ihm die Lehre von Birmah's Verwandlungen und die damit zusammenhängende Lehre von Belohnung und Bestrafung nach dem Tode, von der Seelen Unsterblichkeit und von der Seelenwanderung vorgetragen werden, welche nach mehreren Angaben Griechischer Schriftsteller ihren Ursprung in Indien gehabt haben soll, worüber der Vf. die näheren Belege mitgetheilt hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Brünn, b. Trassler: *Guckkastenbilder aus dem Leben und der Phantasie.* Erzählungen, Träume, humoristische und satirische Versuche, Reiseskizzen, biographische und historische Fragmente, von *Konrad Spät*, genannt *Frühauf*. 1820. *Erstes* Bändchen 237 S., *zweytes* Bändchen 163 S. 8.

Der Vf. (der nach *Rassmann's* Schriftsteller-Gallerie *W. A. Gerle* heisst) mag mit dem Wandsbecker Boten gedacht haben: „Wenn's nur ein Buch ist, schwarz auf weiss, Einige loben's doch," sonst kann Rec. nicht begreifen, was Meister Konrad bewogen haben mag, diese zusammengewürfelten Papiere dem Publicum zu übergeben. Seine Erzählungen sind kleine, längst bekannte Anekdoten und Sagen, (z. B. der *Zaubertrank* S. 10, des *Dichters Repressalien* S. 27 u. s. w.) seinen satirischen Versuchen fehlt die Satire, seine Reiseskizzen sind matt und flach, und das beste am ganzen Buche ist der Titel, der aber dem Vf. nicht eigen zu gehören scheint; wenigstens erinnert sich Rec. diese Ueberschrift bey pikanten Charakterschilderungen einer bekannten Residenz in verschiedenen gelesenen Zeitschriften schon früher und wiederholt gefunden zu haben. Nur unter den *humoristischen* Versuchen des Vfs. blickt zuweilen etwas wahrer Humor durch, wie z. B. in dem kleinen Auffatz: *Weibertreue* (S. 47), in der *Reisebeschreibung* (S. 64), in welcher der Vf. nur ein wenig zu oft von Nachttöpfen, Flöhen und dergl. spricht, und in der er unbewusst seine eigenen im zweyten Bändchen folgenden: *Briefe, auf einer Fussreise von Prag nach Berlin* parodirt hat, die in der That von der fadesten Gattung sind; zum Beweise die ersten besten Stellen: „Als ich durch das altenburgische Städtchen Camburg kam, liess ich meine *wunden Stiefeln verbinden* (*sic!*) und mir von dem geschwätzigen Schuster, oder vielmehr von seiner Ehehälfte, das Statistisch-politisch-topographisch-cameralistische des ganzen Landes geben." (!!) (S. 34.) — Oder aber: „In Halle speiste ich im goldnen Löwen, unter lauter Musensöhnen, und war mit dem Essen recht zufrieden, woran aber gröstentheils mein *guter Appetit* schuld gewesen seyn mag." S. 51. „Die Linden (in Berlin) söhnten mich wieder aus; die *Kommodität* (!) mit der man darin *promeniren* (!) und selbst lesen kann, wird man wohl nicht leicht in einer andern Stadt Europens bey einem so zahlreichen Besuche treffen." (S. 68.) Der Vf. kennt Paris nicht; überhaupt ist diese *grosse* Reise seine erste und doch urtheilt er in dieser Manier über Alles, was ihm aufstösst!) Mitunter versteht der Vf. dafür aber auch wahrhaft zu rühren, wie in dem *kleinen Hauswesen*. (S. 89.) Unter den *Gedanken*, (S. 122) finden sich einige gelungene, wie „*Liebe ist des Müssiggangs Tochter, und die Mutter der Unruhe*; andre aber sind Reminiscenzen, wie z. B. „Liebe verfeinert das Benehmen des Mannes, das Weib macht sie oft lächerlich," wo *Jean Paul* bey einer Gelegenheit nämlich einmal sagt: „Die Liebe vermindert die weibliche Feinheit, und verstärkt die männliche." (S. *Titan*) Einen kleinen Auffatz fand Rec. unter aller dieser Spreu, von dem er nicht begreifen kann, wie er aus der Feder dieses Vfs. geflossen seyn mag, wir meinen das vortreffliche Fragment: der *Nachtwächter*. (S. 105.) Man höre: „Es ist wohl ein bischen schauerlich, doch ist ja nicht alles todt. Ich höre die Unruhe an der Kirchthurmuhr — *das ist der Puls der Zeit in ihrem tiefen Schlaf* — und von den Bergen haucht die Mitternacht, ihr Athem wandelt über Wiesen, er spielt dort mit dem Laube an dem grünen Ast, und pfeift durch das Gegitter am Gartenzaun; ihr feuchter Hauch trifft kalt die Kirchenwand, und die langen Fenster klirren laut davon — siehe! da lüftet sich ein offnes Grab, u. s. w." — Warum hat der Vf. nicht mehr in dieser, ihm so gut stehenden Manier geliefert, und warum hat er keine sorgsamere Auswahl unter seinen Papieren getroffen? So hätte er statt dieser zwey Bände vielleicht einige geistreiche Bogen liefern können, und der Vortheil wäre für ihn und seinen Verleger überwiegend gewesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig u. Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen.* Von Dr. *Friedrich Creuzer* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Drittes Kapitel. Von der medisch-persischen Religion. Nachdem der Vf. hier §. 1 näher bestimmt, dass das Persien, von dessen Religion er zu reden gedenke, die ganze grosse Masse der caucasischen und nordindischen Länder einschliesse, welche auch durch den Namen *Iran* bezeichnet wird, geht er §. 2 zur Angabe der Quellen über, womit er zugleich einen Ueberblick der Heroensagen, der Religionsperioden und der Denkmale verbindet. Die Quellen theilt er in schriftliche und in architektonische ein. Unter den schriftlichen nennt er zuerst die biblischen Urkunden, und zwar hier *Daniel*, *Ezechiel*, nebst den Büchern *Esra*, *Nehemia* und *Esther*; die griechischen Quellen sind im Ganzen dieselben, die früher bey den Aegyptern schon angegeben worden; doch wird hier, nach einigen Kirchenvätern, *Plutarchus*, als eine Hauptquelle über das Esoterische der persischen Religion, besonders ausgezeichnet. Bey den Römern sind, ausser *Plinius* und *Curtius*, die *Scriptores hist. August.*, bemerkt worden. Unter den neueren Quellen beginnt der Vf. mit Recht von *Barnabas Brissonius de regio Persarum principatu.* L. III, von *Lederlin.* Strassburg 1710, und geht davon zur Angabe von *Hyde de religione vett. Persarum*, Oxon. 1700, das nur nicht immer zuverlässig ist. Sodann verweist er, in Hinsicht auf andere Hülfsmittel, auf *Becks* Anleit. zur allgem. Weltgesch. I., *Heerens* Ideen I. dritte Ausgabe und *Hoecks Vett. Mediae et Persiae Monumenta.* Götting. 1818. *Muradgea d'Osson's* Gesch. der ältesten persischen Monarchie, übersetzt von *Rink.* Danzig 1815. *Malcolm's History of Persia.* London 1815. *Ayeen Akbery or the institutes of the Emperor Akbar, translated from the original Persian by Francis Gladwin.* London 1800. *Hammers* Gesch. der schönen Redekünste. 1818. Vorzügliche Brauchbarkeit gewährt aber der *Zendavesta*, d. i. diejenige Sammlung von Religionsurkunden, welche *Anquetil du Perron* zuerst entdeckte, sammelte und zu Paris 1771 herausgab, von *Kleuker* deutsch bearbeitet zu Riga 1776, nebst Anhang 1783 bekannt gemacht. Ueber dessen Echtheit wird theils an *Heerens* Ideen I, 1 p. 458 dritte Ausg., theils an *Visconnt Valencia Travels to India* etc., theils an *Rhode* über Alter und Werth einiger morgenl. Urkunden. Breslau 1817 verwiesen. Diese Religionsurkunden zerfallen bekanntlich in zwey grosse Massen, selbst durch die Sprache geschieden, in der sie verfasst sind; die eine in der *Zend* oder Priestersprache; die andere in dem *Pehlvi-Dialekt*, der den höheren Ständen, dem Adel, eigenthümlich war. Die ersteren, oder die Zendbücher, bestehend aus dem Vendidad, Izeschne, Vispered, Neäsch, Afergans, Jeschts und Siruze, sind alle canonisch. Die Bücher im Pehlvi-Dialekte, zusammen *Bundehesch* genannt, sind mehr ein wissenschaftliches Werk, das man als eine Art von Encyclopädie betrachten kann. Auch diesen Offenbarungen wird ein grosser Name vorgesetzt. Er heisst *Zoroaster*, im Persischen auch *Zeraduscht* und im Zend *Zeretoschtro*, d. i. *Goldstern*, *Stern des Glanzes.* Nunmehr trägt der Vf. die Sagen vor über die (mythischen) Dynastieen Persiens, von denen sogleich die erste, die der Iyanians, während eines Aspars, d. i. während der orientalischen ganz mässigen Zeitperiode von *tausend Millionen* Jahren regiert. Auf diese folgte die Dynastie der Pischdadier, die älteste Dynastie auf Erden, nach den Zentbüchern; sie fängt mit der Fluth an. Die drey ersten Regenten dieser Dynastie *Raymaras*, *Siamek* und *Huschang* oder *Pischdad*, sind die ältesten Pacriodekeschans, die Patriarchen des *ersten* Gesetzes. Das *zweyte* Gesetz kommt mit dem Homanes, der es den Dschemschid lehrt, unter dem Iran seinen höchsten Glanz erreichte, der tausend Jahre lebte, unter dem die goldene Zeit war und der den Becher des Heils fand. Das *dritte* Gesetz bringt Zeradoscht dem Gustap. Sehr licht und darstellend ist dieser ganze Abschnitt über Persiens älteste Religionssagen von dem Vf. behandelt worden, besonders was das Wesen der Magier betrifft. Der §. 3 verbreitet sich über die zweyte Art von Quellen, nämlich über die medische und persische Architecturmonumente; lehrreich und mit den besten Nachweisungen versehen! Der §. 4 erörtert die Anlässe und Grundlehren der medisch-persischen Religion. Ein besonders wichtiger und wohlgerathener Abschnitt! „Farsistan," sagt der Vf., „das Land der Parsi, der Lichtkinder, ist es, wo jene naive Kinderreligion der Hirten zu Hause ist, die aber bald von einer höhern, gebildetern Menscheit, die aus den medischen und caucasischen Höhen herabstieg (waren *diese* wohl ausschliesslich Ackerbauer, sie, die von den Gebirgen herabstiegen?), veredelt und zu einem geistigeren Systeme erhoben wurde. Das Vaterland dieser Meder ist das Land Aderbidschan, eben das Land, wo die Naph-

tha-

thaquellen einheimisch sind, und der Boden mit harzigen Substanzen geschwängert ist, Harz oben auf den Seen schwimmt, welcher sich vielfach entzündet und oft in der Nacht in helle Flammen auflodert; ein Schauspiel, dessen Eindruck bey dem reinen, strahlenhellen Himmel jener Gegenden um so gewaltiger seyn muss, als der ungebildete Mensch die physischen Ursachen nicht kennt, und darin die unmittelbare Erscheinung der Gottheit zu sehen glaubt. Und so möchten wir hierin ganz besonders eine physische Wurzel jenes Feuerdienstes und jener Lichtreligion erkennen. Anderer Seits sind aber auch die Gebirgslocalitäten in Anschlag zu bringen." — „Die Ansicht der Welt — fährt der Vf. weiter in dieser wichtigen Entwickelung fort — von seinen Gebirgen herab mag dieses Bergvolk auf die einfachen Ideen von unendlichem Raum und unendlicher Zeit geführt; ferner auf die Begrenzung der Zeit durch Tag und Nacht, und auf die Wahrnehmung dieses Gegensatzes, des Tages, als der Zeit des Lichtes, und der Nacht, als der Zeit der Finsternifs, und somit die *drey* Grundprincipien im Keime, d. i. nur erst in natürlich örtlicher Anschauung, erzeugt haben *a*) von der Zeit ohne Grenzen, *b*) vom Licht und vom Dunkel, oder von Tag und Nacht, Ormuzd und Ahriman, und zwar jenem als Geber des Lichtes (Tag), diesem als Beflecker des Lichtes (Nacht)." Sonach stellt der Vf. hier als Grundidee auf, die wir festzuhalten haben, einen Dualismus von Licht und Finsternifs und den Kampf zwischen beiden. In §. 5 wird gleich deutlich die Idee oder die höhere Ansicht des Magiersystems entwickelt, wo einleuchtend gezeigt wird, dafs die Magier das Problem der Welt (die *Entäufserung Gottes*) keinesweges geschlechtlich (durch Liebe) wie die Indier — sondern durch den Gegensatz von Licht und Finsternifs, von gut und böse, aufgefafst und gelöst haben. Der §. 6 giebt die Dämonologie, Kosmologie und Eschatologie, womit §. 7 die Ethik, Liturgie und die religiöse Ansicht des Lebens verbunden ist. Voll belehrender Aufschlüsse ist §. 8 über den Charakter der Symbolik und Mythik der alten Perser; desgleichen die §. 9 bis 14 über Mitra-Mithras, Mithrasmonumente, Mythrasmysterien, Mithras Perses und Mithras als Mittler, womit der *erste* Theil oder das dritte Kapitel des zweyten Buches beschliefst.

Der *zweyte* Theil beginnt auch in der neuen Ausgabe mit dem *vierten* Kapitel des ersten Buches. In ihm wird durch 28 §§. von den Religionen des vordern und mittlern Asiens gehandelt, wie in der ersten Ausgabe, jedoch mit grofsen Umänderungen und Bereicherungen versehen. Auch ist ein aus 4 §§. bestehender Anhang dazu gekommen, der sich lediglich mit den libyschen Religionselementen, vorzüglich mit der Religion der Carthager beschäftigt. Die Gegenstände, die in den schon genannten 28 §§. behandelt wurden, sind folgende: §. 1. Ueber die Fortpflanzung ägyptischer und asiatischer Mythen und Symbole; sehr deutlich und einleuchtend! In Vorderasiens und Mittelasiens Religionen tritt, nach dem Vf., zuvörderst ein *Dualismus* der *Geschlechter* in den verehrten Wesen hervor (ein himmlischer Herrscher, mächtiger Besamer, der Sonnengott) und eine Empfängerin, Mondgöttin, oder befruchtete Erde); zweytens wird in ihnen jener Geschlechtsdualismus nicht selten in *eine* Person gelegt, die dadurch entweder Mannweib oder Weibmann wird (Ἀφρόδιτος und Ἀδαγόους); drittens verschwindet bey der Zweyheit der Personen die eine derselben manchmal im Volksdienste, und es wird oft blofs das weibliche Principium gefeyert, doch oft mit helleren oder dunkleren Beziehungen auf ein männliches. §. 2. Blick auf Vorder- und Mittelasien. §. 3. Religion der Phönicier. §. 4 und 5. Phönicische Cosmogonie. §. 6. Dienst der Urania (Mylitta, Anaïtis). §. 7. Deus Lunus und Venus. §. 8. 9. 10. Cybele und Attis. §. 11. 12. Syrische Gottheiten. §. 13. Baalsdienst. §. 14. Thammuz, Adonisfeyer, Priapus. §. 15. 16. Apollo, Artemis, Ilithyia, Hecate u. s. w. in ihrer Abkunft aus dem Orient. §. 17. Abaris, eine Idee. §. 18. Zusammenhang in dem vorder- und mittelasiatischen Cultus. §. 19 und 20. Die creteufischen Letoïden. §. 21. Die Amazonen. §. 22. Artemis. §. 23. Ueber Ebendieselbe. §. 24. 25. 26. 27. 28. Ueber Hercules. Auf die Arbeiten der neuesten Forscher über alle in diesen §§. behandelten Gegenstände, vor allen aber auf *Zoëga*, *Görres*, *Münter*, *Sickler*, *Bellermann*, *Silvestre de Sacy*, *Hug*, *Gruber*, *Payne Knight* u. a. m., ist häufig Rücksicht genommen worden, und gewöhnlich hat der Vf. von demjenigen, was diese Gelehrten in sprachlicher wie in sachlicher Hinsicht geliefert, einen sehr guten Gebrauch gemacht. — Das fünfte Kapitel handelt von dem Ursprunge der griechischen Religionsinstitute, in 2 §§. Ein besonders in der neuesten Zeit vielbehandelter Gegenstand, worüber aber die Akten zum Schlufs noch lange nicht reif genug zu seyn scheinen. Noch werden der Vorarbeiten gar viele, und zwar nicht die leichtesten, dazu nöthig seyn. Was die so berühmt gewordene Stelle aus Herodotus B. II, 50 anbetrifft, so glauben wir aber keinesweges mit dem Vf. nach der, von ihm aus Plato's Critias p. 113. a. p. 157 ed. *Bekker* angeführten Erklärung über die *griechischen Namen der Nichtgriechen* schliefsen zu dürfen, *dafs die Lehrer der alten Griechen die ägyptischen Götternamen mehrentheils übersetzt hätten.* Plato sagt ja nur, dafs die Aegypter, die diese Geschichten (von der Insel Atlantis) niedergeschrieben, *jene* Namen in *ihre* Sprache *übergetragen* (also *fremde* Namen) hatten; dafs Solon dann den *Sinn* eines jeden (schon in die ägyptische Sprache übersetzten) Namens erfafst und diesen in die griechische Sprache übergetragen hätte. Das ist aber etwas ganz anderes als die Uebersetzung *eigenthümlich* ägyptischer, in *ägyptischer Priestersprache* gebildeter *Götternamen* in die griechische Sprache! — Und wie *fern* steht übrigens nicht *Solon's Zeit* und die *hellenische Sprache* zu Solons Zeit von jener *Urzeit* der *Pelasger* und von *deren Sprache* in Hellas, auf die Herodotus hingewie-

wiesen hat? Wir glauben also aus diesen Gründen — mehrerer anderer hier nicht zu gedenken — dass wegen der ganz disparaten Zusammenstellung sowohl der Sachen selbst, als des Solonischen mit dem Pelasgischen — lange vorhomerischen — Zeitalter der würdige Vf. hier augenscheinlich fehlgeschlossen habe. Auch über diesen Punkt wird hoffentlich die Forschung der Folgezeit bessere Ansichten uns nicht vorenthalten, dafern wir nur nicht dasjenige, was die Alten für ägyptisch gegeben, immer ganz bestimmt aus Ober- oder Niederägypten ableiten oder aus koptischer Sprache erklären wollen! Dasjenige Sprachelement, in welchem Griechenlands älteste Götternamen gebildet wurden, war, wie bestimmt zu erweisen seyn wird, über Europa's und Afrika's Ostwelt, wie auch über Asiens Westwelt sicher ungleich ausgedehnter und verbreiteter, als dass eine spätere geographische Beschränkung hier Rücksicht verdienen könnte. — Das sechste Kap. handelt in 10 §§. von der ältesten Religion der Griechen, oder vom pelasgischen Dienst auf Lemnos und Samothrace, damit zugleich einige Beyspiele bildlicher Culturgeschichte Griechenlands verbindend. Auch dieser Gegenstand ist, wie der im nächstvorhergehenden Kapitel behandelte, selbst nach den von dem Vf. hier gelieferten trefflichen Aufklärungen, noch gar mannigfacher Bearbeitung eben so fähig als bedürftig. In der That kann man bloss sagen, dass zu einer richtigeren und umfassenderen Ansicht desselben hier nur die ersten Linien gezogen worden sind? Jeder mit ihm vertrautere Forscher wird offen bekennen, dass überhaupt, je mehr wir uns dem alten Hellas nähern, für den Erklärer der alten Mythen die Aufgabe um desto verwickelter, die Arbeit um desto unbegrenzter werde. Je näher ihm, um so jäher wird der Rand, in dessen Tiefe der Focus ruht, der die Elemente der Mythen aller Art in unermesslicher Zahl in sich aufgenommen und ewig fort, so lang er bestand, sie metamorphosirend in oft kaum noch erkennbaren Gestalten emporgehoben und wiedergegeben hat. Nur Griechenland ist, wie in der Kunst, also auch in der Mythenfülle, der Vorwelt einziges Wunderland; und wer — welcher Eine — wollte da wohl vermeinen, durch eigene Bestrebung das Rechte erfasst, und die richtige Linie gehalten zu haben, da, wo der Linien, von fast unbemerkbaren Punkten zu Abwegen führend, so gar viele sind?! Ist *Ritter's* Vorhalle uns gegen Osten hin mit Geist geöffnet und weit genug, dass neben manchem Wahren und früher nicht Bemerkten noch ungleich mehr Phantasie durch sie einwallen und sich an ihr, je nachdem es ihr beliebt, ihr Lager betten kann; so schliessen, als Gegensatz, *Ottfried Müller's* Geschichten hellenischer Stämme uns dafür, des Zeus Xenios gar wenig eingedenk, oft mit ziemlich unfreundlichem Wesen die Thore zu; treten sie, zumal für Böotien, gleich kadmeischen Sparten auf und drohen alles, was rechts und links, was vor wie hinter ihnen ist, rüstig in den Grund zu schlagen. Dass also dermalen noch nicht die Zeit des ewigen Friedens in die Forschungen über Griechenlands Urzeit und hellenischer Mythen Ursprung gekommen — was übrigens auch recht gut ist; — dass von der ältesten Religion der Griechen und deren Entstehung und Ausbildung entweder im Lande selbst, oder deren Ueberkommen aus der Fremde sich keine nur etwas zuverlässige Nachricht zu dieser Zeit noch geben lasse, wird schon nach solchen Ergebnissen jeder begreifen, wenn er auch kein Oedipus im Forschen wäre. Dankbar dessen ungeachtet nehmen wir — das Meiste jedoch nicht ohne Widerspruch auch von unserer Seite — hin, was von dem Vf. sowohl über Samothrace (wo Hr. Cr. sich sehr, oder wohl zu ausführlich mit *Schelling* und dessen Cabiren beschäftigt, deren Ableitung von dem semit. hebr. und folglich phönicischem חבר; woher חברים (*Chaberim*) nicht Hn. *Schelling*, wie der Vf. S. 315 angiebt, sondern schon dem alten wackern Theologen *Rolandus* Tom. I. Dissert. V zu gut kommt), von §. 3 bis 6, als auch, was er §. 7 über Jason, Trophonius, die Aloïden und Molioniden, im §. 8, 9 und 10 über Aesculapius, mit mancher Berücksichtigung von *Sickler's* Schrift, Telesphorus, Hygiea, die Heilgottheiten vorgetragen hat. — Das siebente Kap. behandelt in 5 §§. Homerus und Hesiodus. Dieses Kapitel ist auch überschrieben: „Hesiodeische Theogonie. Verhältniss des Homerus und Hesiodus zur Religion ihrer Altväter und zu der ihrer Zeitgenossen. Kurze Uebersicht der Homerischen Seelen- und Götterlehre." Der §. 1 enthält die Einleitung, die mit folgender Malerey beginnt: „Ueber jenen heiligen Oertern der Pelasger wölbte sich gleichsam ein *dämmernder* Himmel, aus dessen *blauer* (warum denn kurz vorher „dämmernd"?) Höhe die Sterngruppen der alten Gottheiten hervortraten, in wechselnder Zahl und Verbindung, in schwimmenden, unbestimmten Umrissen, vielfältig sich auflösend in einander und endlich zurückkehrend zu dem Grundwesen, aus dem sie alle geflossen. Mit dem klaren *Epos* wird in griechischer Religion selbst alles klärer und entschiedener. Die Gottheiten bekommen ihre Ehren und Aemter, und so sind die hellen Olympier kenntlich und bleiben gesondert und gestaltet. Hesiodus, bemerkten wir schon oben, bildet den Uebergang. Obwohl er später gesungen als Homerus, so schliesst er sich doch in Vielem wieder mehr der alten Allegorie und Symbolik an" u. s. w. Demnach giebt nun §. 2 vorerst die Hesiodeische Theogonie, wozu der Vf., zur vollständigen Berichtigung der Leser über seine Arbeit, folgende Anmerkung fügt: „Je kürzer ich mich hierbey fassen muss, um so mehr will ich für diejenigen, welche sich mit den *verschiedenen* Vorstellungen in diesem Kreise bekannt machen wollen, im Allgemeinen auf die Abhandlungen von *de la Barre* in den *Memoires de l'Acad. des Inscript.* T. XVI, auf die gleichartigen, von *Foucher Mem. de l'Acad. des Inscript.* T. XXXIV, auf *Zoëga's* sechste Abhandlung in der von *Welker* herausgegebenen Sammlung S. 165 ff., auf die erste den Hesiodus betreffende Ab-

Abtheilung von *Sickler's* Kadmus, und auf *Hermann's* Brief an mich (über das Wesen und die Behandlung der Mythologie. Leipz. 1819) verwiesen haben. Die *Hermann'schen und meine eigenen Deutungsversuche bilden die Grundlage, und mögen friedlich mit einander abwechseln.*" Und dem ist in der Ausführung wirklich also geschehen! — In dem §. 4, der das Verhältniss des Homerus und Hesiodus zur Religion ihrer Altväter und zu der ihrer Zeitgenossen darstellt, wird die Ansicht einer älteren bedeutungsvollen und symbolischen oder theologischen Poesie, welche der des Homerus und Hesiodus lange voraus ging, aber zur Zeit jener Dichter entweder schon zum Theil untergegangen, oder in die Mysterien *zurückgedrängt* war (hier hätte also die Noth die Mysterien geschaffen, in anderem Verhältniss als bey den Mysterien Aegyptens; — woher aber diess?) auf das bestimmteste fest gehalten. Der §. 5 beschliesst dieses Kapitel mit einem kurzen (nicht ganz befriedigenden) Abriss des Glaubens und Wissens des Homerischen Menschen.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Katechismus der Botanik* als Anleitung zum Selbststudium dieser Wissenschaft, und als *botanisches Wörterbuch* zu gebrauchen. *Gestaltlehre*, mit mehr als 600 erläuternden Figuren. 1820. XXXIV u. 217 S. 8. mit einem farbigen Umschlage.

In der Absicht, die wissenschaftliche Kultur zu unterstützen, fand es die Verlagshandlung angemessen, den ersten Unterricht in mehreren Fächern des menschlichen Wissens so zu leiten, dass sie die Grundsätze der einzelnen Wissenschaften katechetisch entwickeln liess. Es boten sich ihr dazu englische Vorbilder dar, welche aber von zu ungleichem Werthe waren, um dieselben ohne Unterschied bey einer neuen Bearbeitung zu beachten. Auch für die Botanik existirte ein Katechismus in englischer Sprache unter dem Titel: *A Catechism of Botany; being a pleasing description of the vegetable Kingdom. By a friend to youth.* Sec. edit. *London.* 12. 66 S. ohne Jahreszahl, welcher jedoch nur eine allgemeine höchst oberflächliche Ansicht von der Wissenschaft enthält, und bey einer neuen Bearbeitung gar nicht berücksichtiget werden konnte. Der ungenannte Vf. des hier anzuzeigenden Buches sah sich daher genöthigt, einen ganz andern Weg einzuschlagen, wobey wir es aufrichtig bedauern, dass er gezwungen ward, seinem Vortrage die Fesseln der eben so veralteten als unbequemen katechetischen Form anzulegen. Diese Form taugt nichts bey wissenschaftlichen Gegenständen; weit entfernt, eine schärfere Entwickelung der Begriffe zu gestatten, stört sie auf die unangenehmste Weise den Leser im Denken und zerreisst allen wissenschaftlichen Zusammenhang. Wir finden es ganz zweckmässig, dass durch die Absonderung der allgemeinen Gestaltlehre den lästigen Wiederholungen ausgewichen ward. Nicht so völlig einverstanden möchten wir uns aber damit erklären, dass die Terminologie von der Physiologie abgesondert und die Terminologie der kryptogamischen Gewächse nicht eben so gut als die Terminologie der Phänerogamen berücksichtigt worden ist; denn durch dieses Verfahren entstand eine Lücke in Betreff der Vollständigkeit, geschweige denn dass Terminologie und Physiologie an sich keine Gegensätze bilden, da auch die Physiologie ihre Terminologie hat. Der Entschluss, Kupfer zu dem Büchelchen zu liefern, wurde erst später gefasst, so dass es unmöglich fiel, die Figuren im Texte zu citiren. Diesem Uebelstande ist dadurch abgeholfen, dass die Figuren im Register angeführt stehen und dem Werke selbst eine eigene Erklärung der Abbildungen vorangeht. Diese Abbildungen vom Vf. selbst nach sorgfältig gewählten natürlichen Beyspielen gezeichnet, verdienen ihrer Treue und Zweckmässigkeit wegen alles Lob und sind bey aller Kleinheit, denn sieben Tafeln enthalten deren nicht weniger als 609, äusserst deutlich. Das Buch zerfällt in *vierzehn* Kapitel, hier Unterhaltungen genannt, mit folgenden Aufschriften: *Einleitung in die Botanik*, wo unter den angeführten Schriften wir *Roth's* treffliches *Tentamen florae Germaniae* vermisst haben. 2) *Phytognosie.* 3) *Von den Farben.* 4) *Allgemeine Gestalten der Flächen.* 5) *Formen der Körper.* 6) *Allgemeine Formen der Körper.* 7) *Anheftung, Theilung und Proportion der Theile.* 8) *Oberfläche und ihre Bedeckung;* 9) *Besondere Terminologie. Wurzel.* 10) *Der Stamm und seine Theile.* 11) *Blatt und blattähnliche Theile.* 12) *Blume, Stellung derselben.* 13) *Die Blume selbst und ihre Theile.* 14) *Frucht.* Das alphabetische Register (S. 184) erhebt das Werk zu dem auf dem Titel angegebenen botanischen Wörterbuche und sichert dem Vf. die Erreichung seines Zweckes, der zunächst darin bestehet, dem der lateinischen Sprache unkundigen Anfänger einen Leitfaden zum Selbstunterricht und besonders zum Verstehen der lateinischen Diagnosen zu geben. Nach der S. 20 aufgestellten Eintheilung der Botanik wird noch eine Fortsetzung nothwendig, wo wir die Berücksichtigung nachstehender Kunstwörter, als *Anthesis, Aestivatio, Diagnosis, Folia hysteranthia, Folia synanthia* (cf. *Bertolonii Amoenitates italicae* S. 18 und 23) u. s. w. empfehlen, nach deren Erklärung man sich in den meisten botanischen Lehrbüchern vergebens umsieht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

LEIPZIG u. DARMSTADT, b. Heyer u. Leske: *Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen.* Von Dr. *Friedrich Creuzer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *achte* Kap. enthält eine Uebersicht der Griechischen Götter in 33 §. oder von S. 464 bis 814. Die Reihe beginnt Zeus, local gezeichnet, wie, nach des Vfs Worten S. 465., sein Dienst aus Phönicien, Aegypten, überhaupt aus dem Orient nach Hellas verpflanzt, sich dort in einigen Landen ansiedelt und die Spuren seiner Abstammung noch bis in spätere Zeiten fortträgt. Daher, nach Einleitung und Uebersicht §. 1. in dem §. 2. zuerst der Arkadische, Dodonäische und Cretensische Zeus. Der Arkadische Zeus ist noch der alte Pelasgische Gott, und sein Dienst zeigt uns ganz den Charakter des waldigen, gebirgigen und wilden Landes; er ist der Zeus ἄχριος, der *Bergjupiter*, der hier verehrt wird. Die Vermuthung des Vfs, dass er auch als Widdergott genommen werden könne, wird nicht leicht bestritten werden können. Mit Recht hat er sich der Ritterschen Vermuthung über Bodona nicht hingegeben. Weniger wird die Forscher befriedigen, was über den Dienst der heiligen Eiche und dessen Entstehungsgründe vorgetragen ist. Nach dem Vf. ist der Zeus zu Dodona das Erdleben und das atmosphärische Leben. Der Cretensische Zeus aus Mischung altaegyptischer und phönicischer Religionsideen entstanden, ist ein Lichtwesen und ward, in ältester Zeit, als Sonnenstier gedacht. Er nebst seinem System gewann mit der Zeit die Oberherrschaft in Griechenland. §. 3. der Zeus der Priesterlehre. Eine aus den verschiedenen, im vorhergehenden §. zum Theil vorgetragenen Zeusideen entsprungene Bildung. Berücksichtigung der spätern Philosopheme der griechischen philosophischen Schulen über diesen Zeus. §. 4. Zeus als Rechtsquelle und Rechtskörper; nach dem Vf. mit den Worten βασιλεύς und πατήρ bezeichnet. §. 5. u. 6. Zeus als himmlischer Vater, als Hausvater, nach dem Vf. der Ζεὺς Ἑρκεῖος. Drey sehr gehaltvolle §. Nicht ganz verhältnissmäfsig in Hinsicht auf das, was zu sagen gewesen wäre, sind die beiden folgenden §. 8. u. 9., der Zeus des Phidias — die Olympischen Spiele — und Zeus der Olympische und Panhellenische, behandelt worden. §. 10. enthält einen (sehr flüchtigen) Blick auf den Jupiter der italischen Völker. Die §. 11. 12. 13. behandeln Here — Juno; schwerlich genugthuend für den Forscher! Der Vf., der von der Samischen Juno ausgeht, sagt: S. 563. „Mehrere Spuren leiteten uns dahin, dass diese Gottheit von dem Gottesdienste der Babylonischen Naturgöttin ausgegangen, oder vielmehr dieselbe sey" so muss es auffallen, wenn der Vf. den Namen Ἥρη, nach Andern, noch von dem alten ἔρος, ἔρρος, ἔρα „Herrin" oder von ἔρα, ἥρη „die Erde" ableiten will. Schon dieses Schwanken in der Ableitung muss beweisen, dass der richtige Weg hier verfehlt sey. §. 14. Poseidon — Neptunus. Hier erklärt der Vf. sich ausdrücklich gegen die Ableitung des Namens Poseidon aus dem Griechischen, und nennt alle Etymologieen darüber vergebliche (S. 593). — Warum ist er nicht auf gleiche Weise bey den Namen der übrigen älteren Griechischen Götter verfahren? Soll einmal etymologische Deutung Statt finden, so ist Consequenz darin vor allen Dingen nöthig. Er hält ihn vielmehr für Punischen Ursprungs, aus semit., hebr. oder phönicischer Sprache jetzt noch zu erklären, wie Bochart, Schelling und Sickler gethan, wonach er den *Breiten*, *Ausgedehnten* bedeutet, und lässt Münters — im Grunde nur auf geographische Bestimmung gestützten — Einwurf dagegen nicht gelten. Was hier aber, bey Poseidon recht seyn soll, warum wäre das bey Zeus, Here u. s. andern griech. Gottheiten, in so fern diese im Bereich der semitisch phönicischen und punischen Sprachdialecte liegen, nicht auch anwendbar und zulässig? War selbst der Name von Samos phönicisch, wie Münter mit Recht erwiesen, so wird es der Name der dort verehrten Here unfehlbar auch gewesen seyn können. Vollkommen stimmt aber Rec. dem Vf. bey, wenn er die von *Böttiger* (Andeut. zur Kunstmythologie des Neptun p. 155) vorgetragene Ansicht über den Poseidon Hippios, worin das Symbolische oder vielmehr das Hieroglyphische in diesem Mythus ganz verfehlt ward, für ungenügend erklärt. Was Hr. *Cr.* dagegen angeführt, verdient grosse Berücksichtigung; übrigens lässt sich noch mehr dagegen sagen, was das Ungenügende in jener Ansicht bestimmt darzulegen vermag. §. 15. Ares — Mars. (Auf 3 Seiten) ziemlich kurz abgethan und keineswegs befriedigend, in Hinsicht auf seine Stellung besonders, als Sohn der Here. §. 16. Aphrodite — Venus. Ebenfalls sehr kurz (auf 5 Seiten). Dieser wird Asien zum Vaterland überhaupt angewiesen, wie im vorigen §. Thracien dem Ares. Auf Hermes §. 17. sind 5½ Seiten verwendet. Ausführlicher spricht §. 18. von Hestia — Vesta, noch von ἑστία, der feste Sitz, abgeleitet u. s. w. Mit ganz vor-

vorzüglicher Sorgfalt, theils in Behandlung des Gegenstandes nach eigenen Ansichten, theils in Erwähnung fremder, ist aber der durch 14. §. (S. 641 — 814.) durchgeführte Abschnitt über die Pallas Athene — Minerva gerathen, den sicher nicht leicht ein Forscher aus der Hand legen wird, ohne seine Zufriedenheit mit der Art zu gestehen, in welcher über mehrere sehr wichtige, zu diesem Kreise gehörende Punkte so wohl wirkliche Aufschlüsse, als auch wenigstens viele neue und lichte Ideen uns mitgetheilt worden sind, die künftig zu einer vollkommenen Ansicht dieses Mythenkreises zu leiten im Stande seyn dürften. Auch hier, bey dieser Gottheit, wird die Ansicht von ihrem Ursprung aus dem Orient, besonders aus aegyptischer Priesterlehre, festgehalten und S. 656. besonders bemerkt, dass, um die Grundbegriffe von dem Wesen der Minerva zu erkennen, es vor allen nöthig sey, die Rückkehr nach Aegyptens Tempeln zu nehmen, da ja doch die Platonische Sage ganz und gar Aegyptisch, oder bestimmter zu reden Memphitisch und Saïtisch sey. Wenn nun der Vf. viele von den zu diesem Kreise gehörenden attischen Sagen beym Plato für solche erklärt, die ganz und gar Aegyptischen Charakter tragen, wenn er ferner die in Plato's Timaeus (p. 21. p. 12. Bekker) enthaltene wichtige Stelle in ihrer völligen Beweiskraft zu Gunsten seiner Forschungen, besonders in Hinsicht auf die Saïtische Colonie in Attika, aufstellt, die Stelle nämlich, wo *Neith* als die Stifterin von Saïs an des Nils Ufern angegeben wird, welcher Name auf Griechisch *Athena* sey (nicht als *Uebersetzung*, wie S. 676. der Vf. sich ausgedruckt); so kann er sich nicht enthalten, einen von Hn. *P. Ottf. Müller* in Göttingen in seiner Schrift „Orchomenos und die Minyer" p. 106. ff. hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen und seinen Gegner einstweilen mit einer wohlgemeinten Belehrung zu entlassen. Uebrigens bemerkt der Vf., dass der Jablonskische Versuch, den Namen *Saï* aus dem Aegyptischen zu erklären, ganz vergeblich sey, was Rec. sehr begreiflich findet. Um den Lesern anzudeuten, was sie in den schon bemerkten 14. §. finden können, setzen wir, durch den Raum beschränkt, deren Ueberschriften her. §. 21. Phallus, Pallas, Palladium und das Gericht beym Palladium; §. 22. Fortsetzung. §. 23. Phönicischer Zweig des Pallasdienstes in Böotien und anderwärts; §. 24. Minerva Itonia; §. 25. Das Attische Geschlecht der Lichtkinder; §. 26. Athene — Hephästobule oder Minerva die Heilende (Medica); §. 27. Minerva Ergane, oder die Künstlerin; §. 28. Minerva Coryphasia, Coria und die Corybanten, oder die aus Jupiters Haupte geborne reine und reinigende Jungfrau; §. 29. Minerva Alea, oder die ätherische Zuflucht; §. 30. Minerva Pronäa und Pronöa, oder Tempelwache und Vorsehung; §. 31. Ideen über Minerva überhaupt; §. 32. Darstellungen der Minerva zu Athen. Die Panathenaeen; §. 33. Minerva in Rom.

Das *neunte* Kap. ist der Darstellung der Alt-Italischen Religionen gewidmet. Es enthält 18. §. (S. 819 — 996). Der §. 1., oder die Einleitung, giebt zuerst in möglicher Kürze mehrere Hauptquellen an, als, unter den Italischen Griechen, *Theagenes* und *Hippys* von Rhegium nebst *Antiochus* von Syrakus; unter den Griech. Historikern *Callias*, *Alcimus*, *Timaeus* und *Philistus*. Ueber die Hetrusker besonders schrieben *Aristoteles*, *Theophrastus*, *Chrysippus*, *Dorotheus*, *Myrsilus* von Lesbos, *Alexander* der *Polyhistor*. Unter den noch vorhandenen werden besonders *Dionysius* von Halicarnassus nebst *Plutarchus* ausgezeichnet. Unter den Römern gedenkt der Vf. der Origines des *Porc. Cato*, des übrigen, in Fragmenten noch erhaltenen Annalisten, des Werks von *Varro* de Lingua Latina, *Cicero*, *Livius*, *Ovidius*, *Virgilius* u. s. w. Unter den Neuern werden erwähnt die in den Thesauren von *Grävius* enthaltenen Schriftsteller, *Dempster*, *Gori*, *Passeri*, *Lanzi*, *Micali*, und dessen Berichtiger *Franc. Inghirami*, *Heyne*, *Beck*, *Niebuhr*, *Wachsmuth* u. a. Der Vf. will mit *Lanzi* im *Pelasgischen* (oder Urgriechischen) Elemente die Grundlage Italischer Sittigung und Cultur erkennen, und mithin das Wesentliche auch der Etrurischen Religion für altgriechisch (S. 833.); doch hält er diese schwierige Untersuchung mit Recht keineswegs für geschlossen und stimmt dem eben so scharfsinnigen als gelehrten *Vater* (Mithridates II. p. 456.) in so fern bey, dass Lanzi in diesem griechischen System wohl manchmal andere Elemente zu wenig in Anschlag gebracht habe. Sehr viel Treffendes und zur Unterstützung von *Wachsmuths* Bekämpfung der Niebuhrschen und Schlegelschen Verwerfung der Herodoteischen Nachricht von einer Auswanderung aus Lydien nach Hetrurien (vergl. jenes Gelehrten so gehaltvolle und gründliche Schrift „Die ältere Geschichte Roms. p. 85. ff). Dienendes hat der Vf. in der Anm. 9. S. 827. beygebracht. Im §. 2. lesen wir eine Betrachtung der alt-Italischen Religion überhaupt. Zusammengestellt wird hier manches Wesentliche in dieser Religion mit den Griechisch-Pelasgischen Culten und daraus die Identität beider geschlossen. Nunmehr folgt eine ziemlich umfassende Darstellung der Religion der Etrusker §. 2. mit guter Kritik behandelt; darauf §. 4. die Gottheiten der Etrusker; §. 5. die Penaten; §. 6. ein trefflicher, sehr erschöpfender Abschnitt über Janus, in §. 7. u. §. 8. §. 9. über Alles zu diesem Kreise Gehörige fortgesetzt; §. 10. über den Gott Mantus; §. 11. über den Gott Tages, nebst Zusatz. Der §. 12. beschäftigt sich mit den Augurien; §. 13. mit der Theorie von den Blitzen. In §. 14. findet sich ein zwar kurzer, aber gehaltvoller Blick auf die Culte einiger andern Völker des alten Italiens. Der §. 15. enthält die Religion der Latiner (Römer); §. 16. die Salischen Priester. Den Beschluss dieses Kap. und Buches machen §. 17. eine allgemeine Betrachtung der Religionen des alten Italiens enthaltend, und §. 18. eine Darstellung der Palilien oder der Gründungsfeyer der ewigen Stadt Rom; ein Frühlingsfest, angeordnet nach den kalendarischen Zeichen des Thierkreises: denn am 20. April trat die

Sonne

Sonne in das Zeichen des Stieres, und mit dem 21. April feyerte Rom seinen Stiftungstag und die Palilien; worüber der Vf. mehrere, sehr lichte Gedanken mitgetheilt hat.

Hiermit endigt sich nun auch unsere, durch den ausserordentlichen Reichthum an behandelten Gegenständen und durch die gleichfalls so bedeutende Menge von neuen, lichten und erregenden Ideen in dem vorliegenden Werke fast über die Grenzen einer gewöhnlichen Recension geführte Anzeige der zwey ersten Bücher (neuer Ausgabe) desselben. Dass der Raum den Rec. zu sehr beschränkte, um nicht ungleich mehr von den Ideen selbst, die ihm die wichtigern geschienen, hervorzuheben, thut ihm sehr leid; indess glaubt er doch sowohl in dieser Hinsicht so viel gethan zu haben, dass der Hauptcharakter dieses Werks richtig gewürdigt werden könne, als auch in Betreff der Sachen, oder der behandelten Gegenstände, mit derjenigen Genauigkeit in der Anzeige verfahren zu seyn, dass jeder Leser dieses Blattes mit dem reichen Inhalte die nöthige Bekanntschaft erlangt habe. Was Rec. nur andeuten konnte, das wird jeder einsichtige Leser schon selbst finden; nämlich dass dieses Werk nicht bloss ein schönes Denkmal deutschen Fleisses, deutscher umsichtiger Belesenheit, vorzüglicher Sprachgelehrsamkeit und philosophischen Scharfsinns sey; sondern er wird vielmehr die wahrhaft glücklich ergriffene, von unserm grossen *Gerhardus Vossius* zum Theil schon geäusserte und von Warburton ebenfalls festgehaltene, eben so wahre als grosse Idee „von einer anfänglichen reinen Erkenntniss *Eines Gottes*, die im Laufe der Zeiten nur, hier mehr dort weniger verdunkelt, oder in verschiedenen Formen vielmehr dargestellt worden" die, bey aller Berücksichtigung des Eigenthümlichen eines jeden alten Volkes, durch das Ganze als Hauptidee sich schlingt, gebührend zu ehren und zu schätzen wissen. Sind zwar viele, ja wohl die meisten Gegenstände des Glaubens der alten Welt in diesem Werke nur erst beregt und ist zu deren Erforschung der Geist der Forschung nur erst bewegt worden; so bleibt es doch sicher ein dauerndes Verdienst des Vfs, dass er diess *kräftiger* gethan, als sonst irgend wo geschehen, und zwar *so* gethan, dass der künftigen Forschung, die richtigere Bahn einzuschlagen, ungleich leichter werden muss. Und diess ist und war ja wohl der Hauptzweck, den der, von der fruchtbaren Wichtigkeit (nicht bloss für die Schule, sondern vielmehr für das Leben) seiner Grundlehre so tief ergriffene, mit Platonischer Gemüthsfülle ahnende und wirkende berühmte Mann zu erreichen sich vorgesetzt hatte! Was er bisher schon geliefert und, bey seinen, glücklicher Weise noch so rüstigen Jahren, auf diesem Gange künftig noch liefern dürfte, das wird sicherlich für alle Zeiten eine schönere Epoche der auf das *Rechte*, *Wahre* und sonach wirklich *Erfreuliche* hingewiesenen höhern Alterthumsforschung bezeichnen. — Soll aber diese Epoche für das Leben möglichst bald herbeygeführt werden; so kann Rec. sich nicht enthalten, hier zum Schlusse noch einige — und wie er glaubt keineswegs überflüssige — Wünsche zur Beherzigung der höhern Bildungsanstalten Deutschlands mitzutheilen. Davon ist der erste: dass doch künftig auf unsern gelehrten Schulen, in den Gymnasieen und Lyceen, bey dem Vortrage über die Mythologie der Alten, wo man bisher fast durchaus *nur* dem Aesthetischen darin höchstens mit Liebe gehuldigt und, des grossen Erasmus in seiner Epist. ad. Capiton. Ep. L. 1, 4. Bas. gehegte Furcht wahr machend, mitten im Christenthume ein ganz niedliches Götzenthum aufgebaut hatte, dass in diesen vorerst der Einfluss dieses vorliegenden Werks sich mehr zeigen möge! — der zweyte, bedeutendere: dass auf unsern Universitäten das Studium der künftigen Religionslehrer unter uns durch *eigends* dazu bestimmte, und von theologischen Lehrstühlen herab besorgte Vorträge über die Religionen der Völker der Vorwelt zu den Forschungen geleitet und zu deren Fortsetzung gehörig ausgerüstet werde, die wir nunmehr so glücklich geöffnet sehen! Sollte denn wohl für diese künftigen Religionslehrer nichts anderes vorhanden seyn, sollten ihnen keine andern Gegenstände des menschlichen Wissens zu *vertrauterer* Bekanntschaft dargeboten werden dürfen, als diejenigen sind, welche die bisherigen Einrichtungen in unsern protestantischen Staaten, ihnen unmittelbar vorgeschrieben und geboten haben! — Giebt wohl der gegenwärtige Stand des dogmatischen und sogenannten exegetischen Studiums, so wie der Stand der christlichen Kirchengeschichte, dem Forschungsgeiste unserer Theologen noch hinreichende Gelegenheit, seine Kräfte würdig und wahrhaft nützlich zu üben? Sieht man nicht, wie vielmehr in der theologischen Literatur die Haupttendenz gegenwärtig — und zwar nicht erst seit gestern — *Polemik*, als ein stets sich umwandelnder Proteus, ein Kampf des Neuesten nur gegen das etwas Aeltere in ewigem Kreislaufe ist? Sollten die frühesten Anzeichen der Offenbarung des Göttlichen auf Erden etwa nicht würdig seyn der genauern Erforschung und Erkenntniss eines christlichen protestantischen Religionslehrers, dessen Stellung in unsrer Zeit lediglich auf der Tiefe der Wissenschaft beruht, die allein zu überzeugen vermag, wie das Göttliche von Anfang an unter der Menschheit sich erhoben, wie es wohl hie und da und zu allerley Zeit verdunkelt worden, doch nie gänzlich untergegangen und wie, durch Geheimlehren, in reinerer Gestalt fortgeführt, das Christenthum über diesen Vorstufen, als des Göttlichen erhabenste Offenbarung, siegreich für alle Welt endlich aufgegangen sey? Wollte er, unser Religionslehrer, so er verkündigen will den Gott von Anfang an, nicht auch mit Hand anlegen an das Werk, das gründliche Alterthumsforschung ihm schon vorbereitet; und müsste er nicht trachten, durch eigenes Streben das Tiefe mit ergründen zu helfen, das hier noch vor uns liegt, da ja sein Beruf unter uns es ist,

durch

durch *höheres Wissen in allen göttlichen Dingen*, uns allen vorzuleuchten?!

Sehr rühmenswerth ist die treffliche Ausstattung des vorliegenden Werks von Seiten der Verlagshandlung, und Rec. hofft nichts mehr, als dass sie bald in den Stand gesetzt werden möge, die beiden letzten Theile desselben, die sich vorzüglich mit den Mysterien beschäftigen, neu bearbeitet erscheinen lassen zu können.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Ansichten von verschiedenen Gegenständen der Kriegskunst*, besonders *der Reiterey*; von *L. B. von Rottenburg*, K. S. Major u. Geh. Kriegsrath. 1820. X u. 155 S. gr. 8.

Der Vf., der sich schon durch eine eigene Schrift über die Tactik der Cavallerie bekannt gemacht hat, widmet auch den grössten Theil der in vorliegendem Buche enthaltenen Abhandlungen dieser Waffe, über deren Eigenthümlichkeit, Bedürfnisse u. s. w. Erfahrungen zu sammeln, ihm eine dreyssigjährige Dienstzeit hinlängliche Gelegenheit gewährt hat. Eben so wie die obenerwähnte Schrift zeichnen sich auch diese Abhandlungen weniger durch neue Ansichten u. s. w., als vielmehr durch verständige Sichtung und Benutzung des Vorhandenen, so wie durch ein Streben nach Deutlichkeit aus, was bisweilen in Breite ausartet. Indess das Neue ist nicht immer das Bessere, und wenn ein Mann von des Vfs Erfahrung über so praktische Sachen wie Gewinnung, Abrichtung, Schonung und Ausrüstung des Soldatenpferdes u. s. w. spricht, so mag es immer von denen, welche damit zu thun haben, dankbar erkannt werden. So wird Nr. 4, 7, 8, 9 und 10 jungen Cavallerie-Officieren eine gewiss nützliche Lectüre gewähren, andre Abhandlungen aber, wie Nr. 3, 5, 6 und 11 möchten wohl zunächst der Erwägung und Beherzigung derer zu empfehlen seyn, welche bey Organisationen und was dem angehört, mitzusprechen haben. Unter den letztern Aufsätzen scheint besonders der *über die Remontirung* der *Reiterey* und *Anlegung zweckmässiger halbwilder Gestüte* interessant; der Gegenstand erheischt vorzügliche Aufmerksamkeit derjenigen deutschen Regierungen, die den Remontebedarf ganz oder grösstentheils vom Auslande beziehen, um so mehr da diess vielleicht nicht immer möglich seyn wird, wie denn Russland bekanntlich die Ausführung von Pferden bereits untersagt hat.

Der Beyfall, den wir diesen Aufsätzen gezollt, lässt sich leider nicht auf die ausdehnen, welche von der Cavallerie abgehend, allgemeine Gegenstände des Kriegswesens behandeln. So liefert Nr. 1. einen auffallenden Beweis, zu welchen Abenteuerlichkeiten das Streben nach Originalität oder Genialität führen kann, die wir hier übrigens nicht einmal finden, da der selige Bülow genialen Andenkens, bereits etwas ähnliches vorgeschlagen hat. Der Vf. macht sich zwar selbst Einwürfe, die er dann widerlegt, aber dadurch ist keineswegs die Unausführbarkeit der meisten seiner Ideen wegdemonstrirt; hier mangelt der Raum diess zu beweisen, man lese in Buche selbst und wird uns denn glauben. Gewiss ist Nr. 2. recht gut gemeint, enthält aber durchaus nichts neues, und das Bekannte ist auf keine Weise ansprechend oder ergreifend gesagt, Nr. 12. endlich „Gemischten Inhalts" dreht sich um einige unendlich oft und immer ohne Erfolg besprochene Gegenstände im Anzug, Wachtdienst, Orden — wenn nur keine wichtigern Uebelstände zu bekämpfen wären, *diese* könnte man zur Noth als Opfer verschmerzen, die der „Welt, wie sie ist," gebracht werden müssen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Conrector am Gymnasio zu Schleusingen, *Karl Christian Gottlieb Schmidt*, ist zum dritten Lehrer an der Domschule zu Naumburg ernannt. Als Schriftsteller hat er sich durch eine Beschreibung der Landschule Pforte, die er (Schleusingen, 1814) mit dem jetzigen Director *Friedrich Karl Kraft*, gemeinschaftlich herausgab, bekannt gemacht, auch wird er eine Lebensgeschichte seines verdienten Vaters, des Mathematikers, *Joh. Gottlieb Schmidt* in Pforte, nächstens in Druck herausgeben.

Zum Rector des Lycei zu Schneeberg ist ein Zögling der Leipziger Hochschule und Mitglied des dasigen philolog. Seminars, *Johann Gottlob August Voigtländer*, Verfasser einiger kleinen philologischen Schriften, ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Bar. *Banks* als Präsident der Societät der Wissenschaften zu London, ist der bekannte Chemiker, *Humphry Davy*, gewählt worden. — Dieselbe Gesellschaft hat Hr. Prof. *Oerstädt* zu Kopenhagen für seine elektrisch-magnetischen Entdeckungen die goldene Preismedaille zuerkannt. — Der berühmte englische Dichter, *Walter Scott*, ist an die Stelle des zurückgetretenen *James Hall* zum Präsidenten der Königl. Soc. der Wissensch. zu Edinburg ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage bey B. F. Voigt in Sondershausen hat so eben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

d'Aubuisson de Voisin's Lehrbuch der Geognosie, oder Darstellung der heutigen Kenntnisse von der physicalischen und mineralogischen Beschaffenheit des Erdkörpers. Im Auszuge übersetzt von *Karl Hartmann*. Zwey Theile, mit Gebirgsprofilen. Preis 2 Rthlr.

Der Name des Verfassers, die Ausarbeitung dieses Werkes unter *Werner's* Aufsicht, und die Anerkennung eines *Leop. v. Buch*, *Voigt*, *Weiß*, welche vorstehende Geognosie für das beste der jetzt vorhandenen Lehrbücher erklärten, überheben den Verleger jeder weitern Anpreisung. Der 2te Theil, der im obigen Preis inbegriffen ist, wird den Käufern längstens Mitte Januar nachgeliefert.

Von folgendem, mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen, und von den kritischen Blättern so vortheilhaft beurtheilten Werk:

H. Hallam, Esq., geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter. Nach der 2ten Originalausgabe übertragen von *B. J. F. von Halem*. In 2 Bänden. gr. 8. 1820.

ist so eben der 2te Band mit Register erschienen und versandt, und kostet auf weiss Druckpap. 3 Rthlr. 8 gr., auf holländ. Postpap. 4 Rthlr. 8 gr.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Eberlein, G., theoretisch - praktische Anweisung, Landschaften nach Kupferstichen, Gemälden und nach der Natur zu zeichnen und zu coloriren. Mit 19 Kupfertafeln. *Zweyte* verb. Auflage. 4. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 2 Rthlr.

Desselben Uebungen im Landschaftszeichnen. 4. Das. 1 Rthlr.

Des Vfs Methode ist neu; nach derselben sind die, von ihm radirten, Musterlandschaften so geordnet, wie die fortschreitende Anweisung es fodert. Er zuerst hat alles Nützliche über Landschaftsmalerey, was bisher in vielen weitläuftigen, kostbaren Werken mühsam gesucht werden musste, mit Geist zusammengestellt. — „Die beygefügten Zeichnungen" (sagt Herr Hofr. *Bouterweck* in einem empfehlenden Vorworte) „vereinigen eine wirklich ästhetische Ansicht der Natur mit getreuer Nachahmung derselben und mit seltener mathematischer Genauigkeit. In einer solchen „Schule wird das, von den Deutschen noch lange „nicht tief genug ergründete, Studium der Land„schaftsmalerey den Lehrlingen trefflich enthüllt."

Die Anzeige eines gleich empfehlenswerthen Werks aus einer andern Gattung der schönen Zeichenkunst:

Grape, H. M. (Kupferstecher in Göttingen), Uebungen im Thierzeichnen, mit 12 Kupfertafeln. 4. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1 Rthlr. 12 gr.

verbindet Ref. mit dem obigen. Eigene Ansicht wird jeden Kunstfreund überzeugen, dass auch dieser Zeichner, durch Richtigkeit, Nettigkeit und Mannichfaltigkeit einer, die Natur treffend erreichenden, Darstellung die Foderungen der Kenner vollkommen befriedigt, und dass seine Arbeit beym Unterricht, wie zur Selbstübung, gleichen Nutzen gewährt.

Neueste Kunde von *dem Königreiche Preußen*.
Aus den besten Quellen bearbeitet. Mit Karten und Kupfern. IV und 710 Seiten. gr. 8. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Auch unter dem Titel:

Neueste Länder- und Völkerkunde.
Ein geographisches Lesebuch für alle Stände. XXI. Bd. Mit Karten und Kupfern.

Der Verfasser dieses eben vollendeten Bandes hat aus den besten vorhandenen Hülfsmitteln und nach eigenen Erfahrungen diese Beschreibung des Preussischen Staates nach seinem gegenwärtigen Zustande und dem Plane der Länder- und Völkerkunde angemessen dargestellt. Sechs dazu gehörige Karten, nämlich: 1) General-Karte der Preussischen Monarchie. 2) Preussen und

und Polen. 3) Schlesien. 4) Brandenburg und Pommern. 5) Westphalen, Cleve und Berg. 6) Preussisch Sachsen, — und 6 Pläne von Berlin, Königsberg, Breslau, Magdeburg, Cölln und Danzig, sind dem Werke eine angenehme und nützliche Ausstattung, das überdiess einen äusserst billigen Preis hat.

Die Länder- und Völkerkunde wird ununterbrochen fortgesetzt und durch einige noch folgende Bände baldmöglichst beendigt und ergänzt werden.

Weimar, im December 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Dr. *A. L. Crelle's Rechentafeln*,

welche alles Multipliciren und Dividiren mit Zahlen unter Tausend ganz ersparen, bey grössern aber die Rechnung erleichtern und sicherer machen. 2 Bde. gr. 8. ($114\frac{1}{2}$ Bogen, gebunden.) 10 Rthlr. 16 gr.

Diese Tafeln enthalten die Producte aller zwey Zahlen von 1 bis 1000. Sie bilden also zusammen genommen ein grosses Einmaleins bis 1000, und dienen dazu, mit grössern Zahlen, bis zu 1000, eben so zu rechnen, wie vermittelst des gewöhnlichen Einmaleins mit einziffrigen Zahlen, wovon der Nutzen folgender ist: Wenn nämlich beym Multipliciren die Factoren, beym Dividiren Divisor und Quotient kleiner als 1000 sind, so erspart dieses Einmaleins die Rechnung ganz: denn es enthält die Producte solcher Zahlen fertig berechnet. Grössere Rechnungen vereinfacht es, in dem Verhältniss, wie man mehrere Ziffern zusammen nehmen kann. Wäre z. B. eine sechsziffrige Zahl mit einer andern sechsziffrigen Zahl zu multipliciren, so sind, wenn man sich nur des gewöhnlichen Einmaleins bedient, die Producte jeder Ziffer des Multiplicators in jede Ziffer des Multiplicandus, also zusammen 36 einzelne Producte zum Resultat nöthig. Hier, wo man 3 Ziffern auf einmal zusammen nehmen, also eine sechsziffrige als nur aus 2 Theilen bestehend, oder gleichsam wie eine zweyziffrige Zahl behandeln kann, braucht man nur 4 Producte; mithin wird in diesem Fall die Zahl der einzelnen Producte bis auf den neunten Theil vermindert. Eben so beym Dividiren. Die Mühe des Aufsuchens der Producte in den Tafeln, die beym gewöhnlichen Einmaleins nicht Statt findet, weil sich solches seines geringen Umfangs wegen, auswendig lernen läfst, geht zwar von jener Ersparniss an Mühe ab; allein bey allen grössern Rechnungen ist die Mühe des Aufsuchens nur einem kleinen Theile der Rechnung gleich zu schätzen, etwa wie beym Gebrauch der Logarithmen, wo ebenfalls ein Aufsuchen in den Tafeln nöthig ist, deren man sich aber dennoch, selbst zu einfachen Multiplicationen und Divisionen grosser Zahlen, mit Vortheil bedient, obgleich ausserdem nicht einmal, wie diese Tafeln für alle noch so grossen Zahlen, sondern nur für sechs- bis achtziffrige Zahlen ausreichen, auch das Resultat nicht, wie die Tafeln, genau, sondern nur annäherungsweise geben. In Fällen, wo man mannichfache Producte zweyer Factoren, die ungefähr in den Grenzen der Tafeln liegen, gebraucht, wie z. B. bey Berechnung des Flächeninhalts ebener geometrischer Figuren durch Dreyecke, dergleichen bey Vermessung der Ländereyen, also sehr im Grossen, bey Ländercadastern vorkommt (wie z. B. in den Rheinprovinzen, wo diese Tafeln zu diesem Behuf gebraucht werden sollen, und grösstentheils dieser vorhabenden Einrichtung verdankt man die Erscheinung dieser Tafeln), erspart also das Einmaleins bis 1000 eine grosse Masse von Arbeit. In manchen andern Fällen mathematischer Berechnungen kann solches mit Vortheil statt der Logarithmen gebraucht werden. Es sind nämlich, wie bekannt, öfters künstliche Verwandlungen nöthig, um Resultatsformeln zum Gebrauch der Logarithmen geschickt zu machen, z. B. bey trigonometrischen Rechnungen. Zuweilen sind aber dergleichen Verwandlungen nicht wohl, wenigstens nicht ganz, wie es zu wünschen, ausführbar, z. B. bey den polygonometrischen Formeln, wodurch der Gebrauch der Logarithmen beschränkt ist. Kann man nun leichter das gewöhnliche Multipliciren und Dividiren verrichten, so sind jene Verwandlungen entbehrlich; die Formeln, in ihrer sonst einfachsten Gestalt, können gebraucht werden, wie sie sind, und die Rechnung wird dadurch zuweilen noch einfacher. Im gemeinen Leben, so bald grosse Zahlen vorkommen, vermindern die Tafeln überall bey jeder einfachen Rechnung, bey der Regeldetri, bey jeder Multiplication und Division, die Mühe der Rechnung. Ein zweyter, wenigstens eben so grosser, wenn nicht grösserer Nutzen, als der Ersparung an Mühe, ist, dass der Gebrauch der Tafeln die Rechnung sicherer macht. Die Gelegenheit, im Rechnen zu irren, vermindert sich nämlich offenbar in gleichem Verhältniss mit der Anzahl der einzelnen Operationen, aus welchem das Resultat zusammengesetzt ist. Denn wenn man z. B. in dem obigen Falle der Multiplication einer sechsziffrigen Zahl mit einer andern zum Resultat nur eine Addition von 4 Producten braucht, die man vom Blatt abliest, und vollständig hinschreibt, so ist die Möglichkeit, zu irren, unstreitig wenigstens neunmal geringer, als wenn zu der ähnlichen Rechnung 36 Producte gehören, die man überdiess aus dem Gedächtniss nehmen muss, und die man, nach der gewöhnlichen Methode, nicht einmal ganz ausschreibt, sondern sogleich beym Aufschreiben in Gedanken mit einander verbindet. Die Ueberzeugung, sicherer zu rechnen, welche unter andern auch die Logarithmen nicht gewähren, ist aber unstreitig wichtig. Wer je einigermassen grössere Zahlenrechnung gemacht hat, wird wissen, wie schwer es in der That ist, nicht zu irren, und wie peinlich es ist, nicht Satz um Satz die Ueberzeugung von der Richtigkeit des Resultats zu haben. Diese Tafeln vermehren die Sicherheit, und wenn gleich künstlichere Mittel in gar vielen Fällen noch mehrere Erleich-

leichterung gewähren als sie, so haben sie doch alle nicht *jenen* Vortheil.

Nach dieser Darstellung des Verfassers kommt die Anweisung zum Gebrauche selbst.

Von demselben Verfasser sind noch folgende mathematische Schriften erschienen:

1) *Ueber die Anwendung der Rechnung mit veränderlichen Größen*, auf Geometrie und Mechanik, nebst einigen vorhergehenden Bemerkungen über die Principien dieser Rechnung. Mit 1 Kpfr. 8. 8 gr.
2) *Ueber einige Eigenschaften des ebenen geradlinigen Dreyecks*, rücksichtlich dreyer durch die Winkelspitzen gezogenen geraden Linien. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 12 gr.
3) *Ueber Parallelen-Theorieen* und das System in der Geometrie. Mit 4 Kupfert. 8. 16 gr.
4) *Vom Cathetometer, einem neuen Winkelmeßinstrumente*, welches leichter zu verfertigen und wohlfeiler ist, die Winkel genauer misset, die Berechnung der Figuren erleichtert, und weniger Irrthümern der Beobachtungen ausgesetzt ist, als andre bekannte Winkelmessinstrumente. Mit 1 Kupfert. gr. 4. 1 Rthlr.

Wir machen zugleich alle Liebhaber mathematischer Schriften auf folgende Werke aufmerksam, welche von demselben unter der Presse sind.

Crelle, Dr. *A. L.*, *Sammlung mathematischer Aufsätze und Bemerkungen.* Mit Kupfern.

Legendre, *A. M.*, *Elemente der Geometrie, der ebenen und sphärischen Trigonometrie.* Nach der *eilften* Ausg. aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Bemerkungen begleitet von Dr. *A. L.* **Crelle**. gr. 8.

Obige Bücher sind in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.

Beyträge zur Metallurgie,

verfasst und herausgegeben von

Johann August Müller,

vormals Königl Lieutenant, Erbberechtigter des eisernen Kreuzes zweyter Klasse und Hütten-Beamte.

1 Rthlr. 8 gr.

Inhalt:

Entgoldungs-Methode und Wesenheit der rothen abgedampften Arsenik-Schliche, als einzige entgoldungswürdige Masse in der Preussischen Monarchie, bey Reichenstein, für alle, welche für Gold-Erzeugung sind. — *Leitfaden zur Kenntniß der Seiger-Hütten-Arbeiten* bey Hettstedt in der Grafschaft Mannsfeld. — *Versuch einer Erklärung der Amalgamations-Arbeiten mit Kupferstein*, auf dem Amalgamirwerke bey Grossörner in der Grafschaft Mannsfeld. — *Vollständige Beschreibung der Mennige-Bereitung aus Bleyglätte*, für Manufacturisten, Hüttenleute, Apotheker, Technologen und Maler, nebst einer ganz neuen, gegründeten Ansicht, betreffend die ausgesuchteste Oekonomie bey Bereitung der Mennige.

Breslau u. Leipzig, bey Wilh. Gottlieb Korn. 1820.

So eben hat die Presse verlassen:

Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum. Tomus X. Pars I.

Auch unter dem Titel:

Verhandlungen der Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher. 2ten Bandes *erste* Abtheilung. gr. 4. Mit 19 grösstentheils ausgemalten Kupfertafeln. Preis 8 Rthlr. 16 gr. oder 15 Fl. 36 Kr.

und wird von der unterzeichneten Buchhandlung *auf Bestellung* versandt. — Sie bezieht sich hierbey auf die bereits unter *dem 1sten August 1820* von ihr ausgegebene Ankündigung, und bemerkt nur noch, dass auch der

neunte Band

dieses Werkes, welcher im Jahr 1818 erschien (Preis *mit 8, zum Theil colorirten Kupfern*, 5 Rthlr. od. 9 Fl.), jetzt einzig und allein bey ihr zu haben ist.

Bonn, am 1. November 1820.

Adolph Marcus Buchhandlung.

In meinem Verlage sind seit der Ostermesse 1820 erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Asmussen, *B.*, Handpostille, zur Beförderung eines christlich-frommen Sinnes. 2 Theile. gr. 8. In Commission. 1 Rthlr. 16 gr.

Bredow, *G. G.*, merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. Für den ersten Unterricht in der Geschichte, besonders für Bürger- und Landschulen. 11te verbesserte Ausgabe. 8. 4 gr.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. 14ter Band, das Jahr 1817, von Dr. *C. Venturini.* gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Falk, *N.*, Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes. 2 Bde. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. Beide Bände 3 Rthlr. 8 gr.

Jacobsen's, *B.*, Vorübungen zur Auflösung algebraischer Aufgaben. 8. 4 gr.

Jakobsen's, *T. J.*, Briefe an eine deutsche Edelfrau, über die neueste englische belletristische Literatur. Mit 8 Porträts und Musikbeylagen. gr 8. In Commission 6 Rthlr.

Lotz, *G.*, Bilder aus dem Leben, gezeichnet von einem Blinden. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Mol-

Molbeck's, C., Briefe über Schweden. 3ter u. letzter Theil. Mit einem Anhange über die Epochen in der Geschichte der schwedischen National - Literatur. Aus dem Dänischen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. (Alle 3 Theile 5 Rthlr.)

Niemann's, A., vaterländische Waldberichte, nebst Blikken in die allgemeine Wälderkunde, und in die Geschichte und Literatur der Forstwirthschaft. 3tes u. 4tes Stück. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Oehlenschläger's, A., Briefe in die Heimath, auf einer Reise durch Deutschland und Frankreich. Aus dem Dänischen von *G. Lotz*. 2 Thle. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Schmidt von Lübeck, Lieder. Herausgegeben von *H. C. Schumacher*. 8. 1 Rthlr.

Schriften der Schl. Holsteinischen patriotischen Gesellschaft. 2ten Bandes 3tes Heft, in 2 Abtheilungen. gr. 8. 18 gr. Enthält:

I. *v. Voght's*, Frhrn., Bemerkungen über die Vortheile und Nachtheile des mit der Bemergelung verbundenen Rapsaat - Baues, veranlasst durch Hn. *Merten's* Abhandlung über den Rapsbau auf den Geest. gr. 8. 6 gr.

II. *Sievert's*, *J. J.*, Beschreibung der Neuhäuser Schulen. Ein Beytrag zur Verbesserung des Schulwesens, nebst einem Steindruck. gr. 8. 12 gr.

Altona, im November 1820.

J. F. Hammerich.

Alphabetisches Register zu des Herrn Prof. *A. Schweppe* (in Göttingen) *römischem Privatrechte* in der *2ten Ausgabe* ist so eben erschienen und für 4 Groschen durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Heyse, *J. C. A.*, theoretisch - praktisch - deutsche Grammatik, oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache. *Zweyte*, verbesserte und durch einen Abschnitt von der Metrik vermehrte Auflage. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 2 Rthlr.

Dessen kleine theoretisch - praktisch - deutsche Grammatik. Ein Auszug aus dem grössern Lehrbuche. 2te verm. Aufl. gr. 8. Daselbst. 16 gr.

Der Verfasser dieser Sprachlehren hat mit strengem, durch Lehrerfahrung geleitetem, Urtheil die bewährten Resultate deutscher Sprachforschung kritisch gesichtet und mit einer Popularität dargestellt, die, von seltener Bestimmtheit gehoben, das grössere, wie das kleinere Buch zum Schulgebrauch und zum Selbstunterricht, mit schönem Erfolge, längst geeignet hat: so dass beide in niederen und höheren Schulen, als angemessene Normalwerke, bereits eingeführt worden sind, und, zu solchem Zweck, ferner Empfehlung verdienen. Den einzelnen Abschnitten sind *zweckmässige Fragen* angehängt, welche dem Lehrer beym Unterrichte manchen bedeutenden Wink geben und den Gebrauch der *Beyspiele* erleichtern können, durch deren Zusammenstellung diese Sprachlehre sich so sehr empfiehlt. Willkommene Zugaben sind: eine pragmatische Bildungsgeschichte unserer Sprache, und ein Anhang, über deutsche Metrik, oder Verskunst. Die Einrichtung des Drucks zeichnet sich durch Nettigkeit und Oekonomie so sehr aus, dass, ohne diese, die Anzahl der Bogen fast doppelt so stark seyn würde.

Durch den Ankauf des ganzen Vorraths von:

Heyse, *J. C. A.*, kurzgefasstes Verdeutschungs - Wörterbuch, zum Verstehen und Vermeiden der, in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen, fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, und den nöthigsten Erklärungen. *Dritte* Auflage. gr. 8.

ist die Hahn'sche Hofbuchhandlung zu Hannover in den Stand gesetzt, den Preis desselben auf Druckpapier von 1 Rthlr. 20 gr. zu 1 Rthlr. 12 gr., und auf Velinpapier von 2 Rthlr. 12 gr. zu 1 Rthlr. 20 gr. zu vermindern.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Bey dem Antiquar Feuerstacke in Braunschweig sind folgende Werke um beygesetzte Preise zu verkaufen:

Plotinus Lat. Marsilio Ficino interpr. c. ejusd. Comment. Florentz 1492. 9 Rthlr. Monumenti antichi inediti, spiegati ed illustrati da *Winkelmann*. Roma 1767. 2 Vol. c. fig. Engl. Bd. 22 Rthlr. Mariette traité des Pierres gravées avec fig. par *B. Picart*. 2 Vol. à Paris 1750. 25 Rthlr. *Trébra* observations sur L'intérieur de Montagnes avec les notes de *Dieterich*. Paris, Didot, 1787. fig. color. 6 Rthlr. *Stosch* Pierres antiques gravées par *B. Picart* en Lat. et Franç. Amst. 1724. 12 Rthlr. *Bonavent. ab Oeverbeke* Reliquiae antiquae urbis Romae. Amst. 1708. 3 Vol. gr. in Fol. fig. 30 Rthlr. Die Berlenburger Bibel. 8 Bände. 1726. Fol. 15 Rthlr. *Jac. Cats* Wercken met Kopperplaaten. 1700. Amst. Fol. 5 Rthlr. Theatrum Europaeum, mit Kpfrn von Meriam 21 Bände in Fol. 25 Rthlr. *Jacobsson's* technologisches Wörterbuch, nebst Fortsetzung von *Rosenthal*. 8 Bände. 1794. 4. 16 Rthlr. *Jac. Bernoulli* Opera. Genevae 1744. 2 Vol. c. fig. 3 Rthlr. 12 gr. *Dan. Bernoulli* Hydrodynamica. Argent. 1738. 1 Rthlr. 8 gr. *L. Euler* introductio in Analysin infinitorum. Lausannae 1748 5 Rthlr. 12 gr. *Ejusd.* Methodus inveniendi lineas Curvas. Lausannae 1744. 2 Rthlr. 12 gr. *Is. Newton* Princ. Philosophia Mathematica. London 1726. 2 Rthlr. *Horatii Flacci* opera aeneis tabulis incidit *Jo. Pini*. Lond. 1733. 20 Rthlr. *Reaumur* Memoires pour servir à l'histoire des insectes à Paris, avec fig. 1734. 4. 6 Vol. 20 Rthlr. Briefe und Geld erbittet man postfrey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Chriſtiani: *Gedichte von Franz Horn.* 1820. 158 S. 8. (16 Gr.)

Jeder wahre Freund der vaterländiſchen Dichtkunſt theilt gewiſs mit dem Rec. ſchon längſt das innige Bedauern, mit dem das Herz deſſen ſich füllen muſs, der aufmerkſam den Gang und die Richtung unſrer Poeſie in dem letzten Decennium verfolgt hat. Es iſt über ihre wunderbare Metamorphoſe ſo viel geſagt und geſchrieben, daſs eine weitläufige Abhandlung darüber hier ſehr überflüſſig wäre. Wie gerade der Deutſche es ſeyn konnte, deſſen Metaphyſik, deſſen lyriſches Gefühl ihn ſo charakteriſtiſch vor andern Völkern auszeichnen, der unvermerkt darauf kam: eine Strohpuppe ohne allen Gehalt, als wahre Muſe der Dichtkunſt anzubeten, das würde unbegreiflich ſcheinen, hätten wir nicht alle ſo eben eine Zeit durchlebt, die mit ihren ſo verſchiedenen, raſch ſich folgenden Kriſen Alles und ſo auch die dichteriſchen Köpfe umwälzen muſste. Das nördliche Deutſchland war es, das hier, wie in der Politik, zuerſt den Ton angab, bald aber ward auch unſer ſüdlicher Theil in dem allgemeinen Strom mit fortgezogen, dem nun einmal nicht zu widerſtehen war. Drey tüchtige Geiſter, *Tiek* und die Brüder *Schlegel*, hatten durch individuelle Geiſtesrichtung veranlaſst, ihre Studien auf poetiſche Literaturen gelenkt, die beide, die ſüdliche ſowohl, als die eigene vaterländiſche Urpoeſie, dem deutſchen Geiſte, wie er ſich in der neuern Zeit geſtaltet hatte, fremd und ungewohnt waren. Wie aber ſchon jene Tendenz zu dieſen Studien eine Wirkung einer gewiſſen Geiſtesrichtung war, ſo war es noch mehr das Streben, nun auch ſelbſt der eigenen Poeſie eine Geſtaltung zu geben, die an die Lieblinge wenigſtens erinnere, mit denen Geiſt und Herz erfüllt waren. Den geiſtreichen Vorgängern, die durch lebendiges Wort und fleiſsiges Fortwirken ihren Richtungen einen feſten Fuſs im Vaterlande erkämpften, folgten, wie jeder neuen, bedeutungsvollen Erſcheinung, erſt eben ſo geiſtreiche Anhänger (wie *Novalis* u. A.), bis endlich auch das *imitatorum ſervum pecus* mit wunderlich-fratzenhaftem Beyfalls-Klatſchen ſich anſchloſs, und die groſse Sekte gebildet war. Wer wollte nicht ſingen? Wer nicht ein Sonnet machen können? Neue Formen beſchäftigten die poetiſchen Gemüther, gelungene Verſuche reizten, gerade ihrer Schwierigkeit wegen, zu Nachahmungen, und ſo dauerte es nur zu kurze Zeit, daſs über der Kultur der Materie der Geiſt, über der Ausbildung der Form der Stoff vergeſſen ward. Und ſie war da die ſchöne Periode, wo Alles dichtete, und wo die *Verzückten* in dem ſüſsen Meere ſchwammen, das ihre geiſtige Zerfloſſenheit, ihr fades, überzuckertes Gemüth über der kräftig-edeln deutſchen poetiſchen Literatur ausgegoſſen hatten! Die heiligſten Intereſſen der Menſchheit, Liebe und Religion, ſcheuten ſich die Profanen nicht, in ihren ekelhaft-breyigt-abgeſchmackten Strudel herabzuziehen, und die neugeſchaffenen Namen von: *ſinnig* und *gemüthlich*, wurden auf das Panier geſetzt, das dem Unſinn die ehrenvolle Bezeichnung von Poeſie erkämpfen ſollte. Ein groſser Krieg weckte den lange ſchlafenden Freyheitsſinn, neu befeuert griff Alles zu den Waffen, und die Poetiſchen ſahen in dieſer neuen Stimmung mit Ekel ſich in dieſem abgeſchmackten Elemente bewegend. Und auch hier, wie überall, fingen die *Extreme* ſich feindlich zu berühren an. Der Stoff war reichlich gegeben, und in unzähligen kriegeriſchen Gedichten ſuchte man nun alle ſeit Jahren entſchwundene poetiſche *Kraft* mit einem Male zu concentriren. Dieſs vorübergehende Feuer erloſch, und auf alle jene Bemühungen und Beſtrebungen ſcheint jetzt eine gewiſſe geiſtige Ruhe, auf jene *Fluthen* eine Ebbe zu folgen, die unſrer tief gefallenen Poeſie recht förderlich ſeyn möge! —

Von der erſtgenannten Schule würden wir den Vf. vorliegender Gedichtſammlung den wahren Repräſentanten nennen, wenn nicht ſeine *poetiſche* Erſcheinung in der Literatur überhaupt von zu geringer Bedeutung wäre, um ihn als Heerführer irgend einer Partey aufſtellen zu können. In der That überſchwemmt Hr. *H.* ſeit Jahren die Leihbibliotheken mit einer Maſſe von Romanen, Novellen, „freundlichen Schriften“ u. ſ. w., aus denen allen ſeine unverbeſſerliche geiſtig-poetiſche Richtung hervorleuchtet, das Unbedeutendſte mit vornehmwichtiger Miene zu behandeln, in gutmüthig-nichtsſagender „Freundlichkeit“ den Ernſt des Lebens zu mildern, mit geſchraubten Witzeleyen und witzelnden Geſchraubtheiten (um eine bey unſerm Vf. tauſend Mal vorkommende Wortſtellung zu gebrauchen) oft wahren Unſinn zu beſchönigen, ein offenbares Nichts mit einem Schwall von ſüſslichen, oft ſelbſtgeſchaffenen Worten zu überzuckern u. ſ. w. Rec. geſteht *daher*, die vorliegende Sammlung mit einem etwas peinlichen Vorgefühl zur Hand genommen zu haben. Und was fand er? — Doch wir möchten gern auch den Schein einer *ungerechten* Härte

Härte gegen einen Mann vermeiden, der selbst ein Kritiker ist, und der eine gewisse süsse, „freundliche," Milde auch in seinen kritischen Arbeiten immer vorherrschen liess, von dem humanen Grundsatze, wie es scheint, ausgehend, dass ja doch unter der Sonne nichts Vollkommenes sey. Daher möge in dieser Anzeige statt eines allgemeinen Urtheils mehr die referirende Tendenz vorwalten, und wir wollen beweisen, dass alle an dem Vf. gerügten geistigen Eigenthümlichkeiten sich richtig auch in diesen „Gedichten" wiederfinden, indem wir für Alle einzelne Proben hier mittheilen.

Hr. *H.* bereitet auf den Inhalt vor, indem er seine Verse auf der ersten Seite: „Epigramme, Sprüche, Sonette, lyrische und elegische *Anklänge*" überschreibt. Den Reihen eröffnet nun folgendes — *Gedicht:*

Alles kann entfliehen,
Alles kann verblühen,
Und in ew'gen *Mühen*
Selbst das Herz verglühen.
Doch die Liebe ringt sich
Muthig durch und schwingt sich
Auf zu lichten Höhen,
Wo nicht Stürme wehen.
Da sind keine Mühen,
Ew'ges kann nicht fliehen,
Ew'ges nicht *verblühen,*
Ew'ges nicht *verglühen.* (!)

Wir blieben zweifelhaft, zu welcher Abtheilung diese Strophe zu zählen sey. Es mag ein *elegischer Anklang* seyn. — Epigramme, wie folgende, die wir wahrlich zu Dutzenden anführen könnten, sind doch wohl ein offenbares Nichts?

Fordern und Bitten.

Sey gerecht; ich verlang' es; sey billig, Lieber,
ich bitt' es. — (S. 5)

Du lebst so in den Tag hinein:
's ist schlimm.
Du lebst so in die Nacht hinein:
's ist schlimmer. (S. 12)

Vornehm bist Du, und wieder vornehm, und noch
einmal vornehm,
Doch, wenn du weiter nichts bist, Lieber, *so schlaf*
ich bey Dir. (?) (S. 27)

Ob Du gelacht, ob Du geweint,
Am Morgen doch neu die Sonne scheint. (S. 27)

Frommes Auge, wie spiegelt in dir so milde die
Welt sich:
Wahrlich, fährst du so fort, *wird sie aus Angst noch*
wie Du. (!!! S. 83)

Wie verliebt muss der Vf. in seine Einfälle seyn, wenn er diese und viele ähnliche für gut genug hält, ins Publikum gesandt werden zu können! Wir sprachen von wahrem Unsinn, der durch Geschraubtheiten beschönigt werde. Man höre:

Liebe ist das ew'ge „*Ist*"
„War" und „wird seyn" *sind im Ist* — (S. [illegible])

Was den Blumen der Thau, ist dem Menschen die
lindernde Thräne,
Aber *die* Thräne nur, *die sich im Sonnenstrahl*
wiegt. (? S. 64)

Auswendig kannst Du nie das Schicksal lernen,
Es ist in Dir mit Sonne, Mond und Sternen. (S. 79)

So viel von diesen Epigrammen und Sprüchen. Wir würden ungerecht gegen den Vf. seyn, wenn wir ihm nicht das Geständniss machten, wahre Goldkörner unter der Menge dieser kleinen, abgerissenen Gedanken gefunden zu haben. Wie kurz und bedeutungsreich ist das Sprüchlein:

In der Jugend ist jung seyn leicht:
Schwerer und schöner, wenn's Haar sich bleicht. (S. 13)

Eine sprichwörtliche Kraft hat dieses:

Sey der Tag auch noch so schwül:
Kämpfe, ringe.
Kommt der Abend still und kühl,
Lächle, singe. (S. 14)

Ist nicht wahre, ungekünstelte Lyrik im folgenden kleinen Gedichte?

Wenn Du lächelst, so ist mir's *hoch erfreulich,*
Bist Du ernst, so erquickt die sanfte Milde;
Wenn Du weinst, nicht leidet dabey die Schönheit,
Wenn Du wachest, und wenn Du schläfst, o Liebe,
Wenn Du thätig erscheinst, und wenn Du ruhest:
Alles steht Dir so hold und zart und lieblich;
Aber eines ist lieblicher doch als alles:
Dass Dein Herz mich liebet, und ewig mein ist. (S. 57)

In vielen der nun folgenden Sonette weht wahre Poesie, die oft Verwunderung darüber erregt, wie ein und derselbe Vf. alles im vorliegenden Bändchen enthaltene gedichtet haben möge. Aus den meisten dieser Sonette spricht ein tiefer Schmerz um verlorne Güter, Jugend, Liebe, Kraft, ein geliebtes Kind u. s. w. mit beständigem hoffnungsvollen tröstreichen Hinblick auf Grab und Jenseits. Ist gleich, wie man sieht, dieser Stoff nichts weniger als neu, so hat doch Hr. *H.* ihn oft anziehend aufs neue besungen, und wir zeichnen als gelungen aus die Sonette: *Uebermuth* (S. 110), *Vorsatz* (S. 111), *Beym Tode des zweyten Kindes* (S. 113) und: *der Geliebten* (S. 114). Matt und gewöhnlich dafür sind das Sonett S. 101, und jenes, überschrieben: *der Verlassene* (S. 108). Den übrigen Inhalt füllen Dichtungen von eben so verschiedenem Stoff als Werth. In dem *Monolog aus einem Roman* (S. 138) mit seinem:

Die alten Scherze waren all' verscherzt,
Ja selbst die Schmerzen hatt' ich schon verschmerzt,

und mit dem *engen, kohlen* Leben findet man gleich Hn. *H.* leibhaftig wieder. Eine etwas wunderliche Idee, worüber die Engländer den Vf. herzlich auslachen würden, ist die im *Prologe zum Hamlet* (S. 140) ausgesprochene, dass *Shakespeare ein Deutscher* sey.

Und

Und er ist *unser*! Zwar ein edler Britte;
Doch sind die Edlen jenes Volkes Söhne
Von unserm Stamm, von reinem deutschen Stamm!!
(S. 141)

Indem wir vom Uebrigen noch die hübsche Elegie „*an die Entfernte*" (S. 147) auszeichnen; schliessen wir diese Kritik mit einer Kritik, die Hr. *H.* von sich selber mittheilt (denn das Gedicht „*an R.*" (S. 151) ist doch wohl auf den Vf. selbst zu beziehen), um den Gegensatz seines Urtheils über sich, und des unsrigen über ihn dem Leser zu geben, um so mehr, da jenes Urtheil zugleich noch des Rec. Meinung bestätigen *hilft*; es würde, sagt Hr. *H.* von sich ironisch:

— es würde eher Sprees Strom verrinnen,
Als ihm die Lust zur Dichtkunst und Geschichte,
Philosophie, (?) und wie er's weiter heisst,
Was stets *in Strömen* er der Frau dictirt.

Er antwortet aber auf diese Selbstbeschuldigung wegen des „*Schreibens, das nimmer endet*" (S. 151):

Mir gab ein Gott, das Leben klar zu schauen,
Die Strahlen alle still in eins zu fassen,
Mir ward der reine Blütenstaub des Himmels,
Der auch das kleinste Erdenglück umwallt. (??)
Mir gab ein Gott die höchste seiner Gaben,
Die Poesie u. s. w.

Rec. hat dem Vf. eine echte poetische Anlage nie bestritten. Schade, dass er sie durch eine erzwungene Manier so unkenntlich gemacht hat. Er entfessele sich von ihr, wenn er nach so vielen Jahren des knechtischen Zwanges es noch kann, er höre doch endlich auf den Rath so vieler aus allen Gegenden Deutschlands her erschallenden Freundesstimmen, welche die sehr schätzbaren Seiten an Hn. *H.* zu schätzen wissen, und die gerade deshalb nicht leiden wollen, dass das gesunde Publikum ihn als ungeniessbar verwerfe! —

Breslau, b. Max: *Prinzessin Brambilla*, ein Capriccio nach *Jakob Callot* von *F. T. A. Hoffmann*. 1821. IV u. 340 S. 8. mit 8 Vignetten nach *Callot*schen Zeichnungen. (2 Rthlr. 6 Gr.)

Der geniale Dichter der Phantasiestücke in *Callot's* Manier hat in diesem neuesten Werk ungemein sinnreich eine poetische Anwendung des theatralischen Charakters der italienischen Bühnenmasken, welche die beygefügten Copieen der *Callot*schen Blätter darstellen, auf das wirkliche *Leben* versucht. Die Vorerinnerung, gleichsam die Einladungskarte zu diesem Maskenball der Prinzessin Brambilla, lautet an diejenigen, „die etwa willig und bereit, auf einige Stunden dem Ernst zu entsagen und sich dem kecken, launischen Spiel eines vielleicht manchmal zu frechen Spukgeistes zu überlassen," nicht ungeneigt sind.

Diesem Vorwort treulich gestimmt, lockten zuerst die wunderlichen, als Zugabe hinzugefügten, karikirten Blätter, denen, nach Aussage des Vfs., das Büchlein seine Entstehung verdankt, Rec. zur Musterung an. Grübelnd und nachsinnend wollte er im voraus den Sinn dieser Runenschrift erspähen, wenigstens ahnen; — doch sie erschlossen sich nicht seinem forschenden Sinn, und dem fränkischen wie dem deutschen Meister vertrauend, hoffte er daher im Räthsel der Geschichte selbst die Lösung zu finden, die ihm denn auch in der Weise, wie er sie bereits angedeutet, nicht entstand.

Das freundlich gezeichnete Bild der Heldin dieses fantastischen Dichterspiels, *Giamita Soardi*, spricht gar lieblich mit der diesem Schriftsteller eigenthümlichen Kraft, die Wirklichkeit durch Humor zu poetisiren, an. Nicht wie weiland berühmte Andere solche idealisiren, idyllisiren oder sentimentalisiren, geht er nur *seinen* Weg, und auf demselben necken uns, wo wir ihm folgen, „kleine liebliche Elflein mit goldgeharnischten Gnomen" um die Wette, und lachen uns an aus den Thürspalten der Dachkammer, auf dem Korso, wie aus dem Besatz des Frauenkleides.

Doch zur Giamita Soardi gesellt sich nun ein junger Tragiker Giglio Fava. Hohe Stelzen sind sein Kothurn. Die ganze Zeichnung dieses Wesens, so treu dem Reflex der Wirklichkeit, scheint ein verzauberter Arlequino. Er interessirt uns als solcher (als entthronter Herrscher des Gedankenreichs) ungemein, zumal wenn wir erkennen, dass seine Charakteristik in dem *Mysticismus* der Gegenwart beruht, der Kunst und Wissenschaft wie die heitern Scherze der Thalia und die ernstere Thräne der Melpomene entweiht, und den blöden Augen der Menge, verdammend oder als ihre knechtische Diener gefangen, vorhält, in den, alle eigene Kraft lähmenden Fesseln des schwebenden und nebelnden Worts, das *den* Geist nothwendig ertödtet, der *Klarheit* schafft. — Dieser sonst fröhliche Arlequino, jetzt der arme verzauberte Giglio — potenzirt auf diese neuere mystische Dicht*wuth* (Kunst darf sie wohl nicht genannt werden) — geberdet sich wie billig als einer, dem das Licht der Sinne erloschen, und die Fantasmagorie seiner Begebenheiten und Fata's, ist die humoristische Allegorie der ihn befangenden Zeit. Dazu kommt, auf dass diesem Bilde nichts mangele, noch sterbende, erdolchende Liebe und Zweykampf, deren Gegenstand Giglio in der Giamita findet, und das mögdliche Naturkind wird durch sie befangen in dem Spuk des arg verzauberten Geliebten. Da tritt die scheinbare Episode des Mährchens vom König *Ophioch* und der Königin *Liris* ein, gleichsam ein *Intermezzo* in diesem Capriccio, dessen Tendenz die Grundwurzel des Ganzen genannt werden kann, und dessen ernste Wahrheit im blendendsten Feenschmucke erfreut. — Rec. wurde unwillkürlich an das Mährchen des Sphynx im Heinrich von Ofterdingen erinnert, mit dem es in seiner Art vielleicht den Vergleich besteht; und wie im *ersten* Augenblick der Zusammenhang nicht hervorleuchtet, so entwickelt sich doch daraus, durch die sinnreichsten und zweckmässigsten allegorischen Personificatio-

fication der Natur, Wiffenfchaft und Kunft und ihrer glücklichen Conftellationen zu einander, die Entzauberung des armen Giglio Fava und feiner Geliebten, die zuletzt als das wahrhaft glücklichfte Paar, als Fürft und Fürftin des heiterften Reiches, der Phantafie und des Humors, in felbft zufriedener Heiterkeit als Arlequino und Colombine herrfchen, und durch deren geiftiges Regiment wir mit dem Vf. wünfchen, dafs *Vielen* der Blick im Urdarfee aufgehe. —

Die originellen Wendungen, die ganz eigenen, nur dem Meifter *Hoffmann* gelingenden Myftificationen der Gegenftände, die er feiner Ironie werth gefunden, fo wie die Feinheit des blitzenden Witzes, ift hier wohl nicht genug zu loben, zumal da gerade *diefes* Streben bey des Vfs. *Klein Zaches* (deffen Gegenftand, Rec. möchte fagen, nicht fo klaffifch war) und *Kater Murr*, bey weitem nicht fo glücklich gelungen zu nennen ift, denn die *Wirklichkeit* giebt hier, befonders im letztgenannten Werke, jenen Myftificationen offenbar einen zu fkurrilen, kleinlichen einengenden Raum, wodurch fie zuweilen ermüdend wirken, obgleich im Kater Murr die *Makulaturblätter* reichlich dafür entfchädigen. Doch bliebe dem gegenwärtigen Mährchen, diefer genialen Geifsel des religiöfen und äfthetifchen Geiftes unfrer Zeit zu wünfchen, dafs die Perfonen klarer und einfacher hier und da gezeichnet wären, damit die Maske fich leichter verriethe. — Inzwifchen der Vf. wollte uns nur ein Capriccio geben, und diefem bedungenen Vorrechte gehören auch die Zeichnungen an, die deshalb dem Vf. zum Cyklus feiner Gefchichte wohl genügen könnten, dem Lefer aber noch manches zu fordern übrig laffen. Uebrigens wünfchen wir jedem Künftler Glück, der ein folches Capriccio voller Septimen Accorde und Diffonanzen auf gleiche Weife in der freundlichften Harmonie aufzulöfen vermag. Schliefsend fey uns darum erlaubt, die innige Hoffnung auszufprechen, dafs es dem geiftreichen Humor des Vfs. gelinge, gleichfalls einige der Diffonanzen zu löfen, die das *Capriccio unferer Zeit* uns als *Poefie*, leider nicht zum Fafching im Corfo, fondern als Kirch-, Feft- und Volks- wie Jubelgefang aufdringen will.

ERDBESCHREIBUNG.

HANNOVER, in der Hahn. Hofbuchh.: *Anleitung zur Länder- und Völkerkunde.* Für Bürger- und Landfchulen, fo wie zum Selbftunterricht. Von Dr. *Wilhelm Friedrich Volger*, Subconrector am Johanneum in Lüneburg. *Erfte* Abtheilung, *Europa.* Mit einer Vorrede von *H. Albers* in Lüneburg. 1820. XII u. 344 S. 8. (12 Gr.)

Hr. *V.* liefert hier ein neues Lehrbuch der Geographie, bey dem er die Fröbingifche Bürgerfchule zu Grunde legte, die Einkleidung des Stoffs *à la Raff* beybehielt, und befonders Menfchen, Natur, Kunft und Gefchichte berückfichtigte. Er hat die in Deutfchland überall bekannten geographifchen Schriften, die er S. XI nennt, benutzt, und befonders auf die hannöverfchen Schulen Rückficht genommen. Daher die unverhältnifsmäfsige Weitläufigkeit in der Befchreibung des Königreichs Hannover (S. 40 — 112). Dennoch vermifsten wir hier das für das Land höchft wohlthätige Königl. Landes-Oekonomie - Collegium, und die zum Beften der Landleute feit 1818 in Oftfriesland beftehenden zwey Feuerverficherungsgefellfchaften für Häufer, Vieh, Getreide, Hausgeräthe u. f. w.; bey Hannover (S. 50) die Gefellfchaft zur Unterftützung der Militärwittwen und Waifen, die jährlich an 10,000 Rthlr. vertheilt, und die Bemerkung, dafs der berühmte Aftronom *Herfchel* hier geboren ift; bey Göttingen (S. 62) die in geographifcher Hinficht fo wichtige ethnographifche Sammlung; bey Duderftadt (S. 68) das Urfulinernonnenklofter mit einer Erziehungsanftalt für junge Mädchen und einer Armenfchule; bey Klausthal (S. 71) das Dorf Buntebock, in dem keine Sperlinge gefunden werden. Auf Hannover folgen in einem ziemlichen Sprunge (S. 112) die öfterreichifchen und andern Staaten Deutfchlands und die übrigen europäifchen Länder. Unangenehm für junge Leute, die dadurch den Vf. felbft verbeffern müffen, ift der Gebrauch veralteter Benennungen, z. B. Holland (S. 123 u. a.) ftatt Niederlande. Wenn Hr. *V.* die Figuren auf dem prachtvollen Brandenburger Thore in Berlin (S. 124) koftbar nennt und aus Bronce beftehen läfst, fo ift er in einem doppelten Irrthum begriffen, da die Quadriga nur aus Blech von dem gefchickten Potsdamer Kupferfchmidt Jury verfertigt worden, und keinen Kunft-, fondern nur hiftorifchen Werth hat. Das Grofsherzogthum Baden (S. 163) ift noch in acht Kreife getheilt; auch ift diefs unter den zahlreichen Verbefferungen noch nicht berichtigt, wie die Eintheilung Würtembergs (S. 150) in zwölf Landvogteyen. Die Spree fliefst nicht (nach S. 153) in die Oder, fondern in die Havel. Das grüne Gewölbe (S. 154) ift fchon längftens von Königftein nach Dresden zurückgekehrt. Hr. *V.* fchreibt (S. 282. 286 f.) Faroer-Infeln, da das Wort „Infeln", nur Ueberfetzung des dänifchen *Oer* ift. Wenn der Vf. (S. 282) dem eigentlichen Dänemark aufser den Faroer und Island nur 800 Quadratmeilen Flächenraum giebt, fo berechnet er denfelben um 925, und wenn er auch die dazu gerechneten und bey Deutfchland befchriebenen Herzogthümer Holftein und Lauenburg nicht mit zu dem eigentlichen Dänemark rechnet, doch immer um 50 Qu. M. zu niedrig. In 7 kleinen Tabellen hat der Vf. eine kurze Ueberficht des Königreichs Hannover, des öfterreichifchen und preufsifchen Staats in Deutfchland, des Schweizerbundes, der deutfchen und italifchen Staaten und fämmtlicher Staaten in Europa gegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Mit dem so eben versandten 12ten Hefte ist der *zweyte* Jahrgang der

Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *G. Seebode*,

geschlossen. Er enthält zum Theil sehr ausführliche Recensionen und Anzeigen von 395 Schriften und 185 Numern Abhandlungen, Uebersetzungen, Bemerkungen, Schulchroniken u. s. w., von deren Verfassern nur folgende genannt werden mögen: *Bach*, *Baden*, *Bardili*, *Billerbeck*, *Blendermann*, *Blüdorn*, *Blume*, *Braun*, *Briegleb*, *Bramlen*, *Büeren*, *Cammann*, *Cludius*, *Dölcke*, *Föhlisch*, *Forberg*, *Friedemann*, *Fritzen*, *Galpke*, *Genßler*, *Göttling*, *Heß*, *Hörstel*, *Hülsemann*, *Jacob*, *Jacobs*, *Kircher*, *Kannegießer*, *Köler*, *Kunhardt*, *Lünemann*, *Möbius*, *Passow*, *Petri*, *Platz*, *Poppo*, *Ruhkopf*, *Ruperti*, *Sander*, *Schläger*, *Schuppius*, *Seebode*, *Spitzner*, *Steuber*, *v. Strombeck*, *Struve*, *Troß*, *Valett*, *Vömel*, *Wagner*, *Wendel* u. m. a.

Das *erste* Heft des *dritten* Jahrgangs, welches in den ersten Tagen des Januars ausgegeben wird, begreift unter andern:

A. 1) *Huschke's* Ausgabe des *Tibull*, von *B. O.* 2) *Jahn's* Fegefeuer (nebst Anzeige des in demselben getriebenen Unfugs), von M. ξ. 3) *Plin.* und *Cicer.* ed. *Lünem.*, von Φεφφέρος. 4) *Cic. de N. D.* ed. *Schütz*, von *Ibid.* 5) *Witte's* Bildungsgeschichte, von *A. Z.* 6) *Aeschyl. Coëph.* ed. *Schwenk.*, von *We.* 7) Mathematisches Lehrbuch von *Schaffer*, von *F. T.* 8) *Güte's* hebräische Sprachlehre, von *a Py.* 9) Lehrbuch des Stils, von *Heyse*, und Recensionen von 14 andern pädagogischen, historischen, theologischen u. a. Schriften.

B. 1) *Dav. Ruhnken praefat. ad Schelleri Lexic.*, mitgetheilt von *Ruhkopf* in Hannover. 2) Kritische Bemerkungen zu *Aristides*, von *Jacobs* in Gotha. 3) zu *Theocrit*, von *Passow* in Breslau. 4) zu *Cicero*, von *Baden* in Kopenhagen. 5) zu *Plinius*, von *Frenzel* in Eisenach. 6) Excurs zu *Thucydid.*, von *Tafel* in Tübingen. 7) Lesarten aus einem Cod. von *Cicero de amic.*, von *Seebode*. 8) *Rich. Payne Knights nott. ad J. C. B.* u. a., so wie Schulchroniken, vermischte Nachrichten u. dgl.

Der aus 12 Heften bestehende Jahrgang kostet 4 Thaler.

Gerstenberg'sche Buchhandlung in Hildesheim.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ein Gymnasial-Schulbuch für die untern Klassen.

Wir beeilen uns, die sämmtlichen Lehrer der lateinischen Sprache zu benachrichtigen, dafs von dem rühmlichst bekannten

Elementarbuch der lateinischen Sprache von *J. H. P. Seidenstücker*

so eben die *dritte*, mit *Regeln* vermehrte, Auflage erschienen ist. Der Preis einzeln ist 12 gr. Der Partiepreis bey 20 Exempl. ist 9, und 8 gr. bey 30 Exempl. und darüber, mit Beyfügung des Betrags.

Schultz u. Wundermann in Hamm.

In der Büschler'schen Buchhandlung in Elberfeld sind nunmehr erschienen:

Rheinische Jahrbücher für Medicin und Chirurgie.
Mit
Zugabe des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der medicinisch-chirurgischen Literatur des Auslandes.
In Verbindung mit den Herren
Ficker in Paderborn, J. Gumprecht in Hamburg, Mayer in Bonn, Meyer in Minden, Merren in Cöln, Renard in Mainz, v. Walther in Bonn, Freyh. v. Wedekind in Darmstadt, Wittmann in Mainz,
herausgegeben
von
Dr. *Chr. Fr. Harleß.*
Auch unter dem Titel:
Neue Jahrbücher der Medicin und Chirurgie.
Zweyter Band. 1stes u. 2tes Stück. 26 Bog. in gr. 8. à 1 Rthlr.

So wie der Geist und Plan, in welchem diese Zeitschrift fortan in steigender Sorgfalt und Auswahl bearbeitet werden soll, und den die von dem Hrn. Heraus-

ausgeber dem 1sten Stück dieses Bandes vorausgeschickte Erklärung näher und eindringend darstellt, das Interesse eines jeden unbefangenen Arztes schon im Voraus für diese Zeitschrift in Anspruch nehmen müssen: so wird auch theils die nunmehr von dem Hrn. Herausgeber zum Zweck der Vervollkommnung dieses Instituts getroffene Einrichtung, wodurch er zur nähern Theilnahme an dessen Bearbeitung eine Anzahl der wichtigsten Gelehrten mit sich vereinigt hat, theils die Auswahl und der Inhalt der in diesen beiden Heften aufgenommenen Aufsätze, diesen Heften zur vollgültigsten Empfehlung dienen.

Magnetismus
und
Immoralität,
ein merkwürdiger Beytrag
zur
geheimen Geschichte der medicinischen Praxis.
Herausgegeben von Dr. *Joh. Wolframm.* 8.

ist so eben bey Hartknoch in Leipzig erschienen und für 12 gr. broschirt in allen Buchhandlungen zu haben.

Neuigkeiten
der
Karl Gerold'schen Buchhandlung in Wien,
vom Jahr 1820,
welche
in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands
zu haben sind.

Anfangsgründe des chemischen Theiles der Naturwissenschaft. Von *P. T. Meißner* u. s. w. 2ter Band, in *zwey* Abtheilungen. Chemie der nicht metallischen Stoffe. gr. 8. Wien, 1820. Mit 2 Kupfertafeln. 5 Rthlr.

Dieser *zweyte* Band, als Commentar der grossen Tabelle des *ersten* Bandes, enthält in 874 Seiten die unzerlegten nicht metallischen Körper mit all ihren besondern Eigenschaften, gegenseitigen Verbindungen, Erzeugungs- und Anwendungsmethoden; jeder derselben enthält in einer kleinen Nachschrift die verschiedenen Meinungen anderer Gelehrten, welche der Verfasser ins System nicht aufnahm, sammt den Gründen, welche dafür und dawider sprechen.

Bey Aräotikon und dessen Oxygenverbindungen (Licht-Electricität) finden wir die Ideen und Gründe für die Einordnung dieser sonst so einsam stehenden Stoffe in die allgemeine Körperreihe, deren einsame Stellung in ältern Systemen manchen Schriftsteller veranlasste, dass er sich nach einer magern Einleitung den Physiker zuschob, der aber nur den mechanischen Theil der Erscheinungen seinem Gebiete zuzählt, so dass ein wichtiger Theil der chemischen Lehre für den Lernenden verloren ging, oder hier und da rhapsodisch und daher unzweckmässig nachgeschleppt wurde.

Bey der Salzsäure hat sich der Verfasser zwar für die ältere Partey, welche nach dem Druck dieses Werkes durch *Thenard's* Versuche eine neue Stütze erhielt, erklärt, aber eben so, wie in der Tabelle, die Meinung der entgegengesetzten Partey aufgeführt, und mit ihren eigenen Worten detaillirt.

Uebrigens sind die so zweckmässigen Schemata wie im *ersten* Band angewendet. Den Schluss macht eine Reihe von 23 Tabellen, welche mehrere sonst zerstreute Data zur bequemen Uebersicht vereinigen.

Alle jene chemischen Geräthe, welche erst nach Erscheinung dieses *zweyten* Bandes einer zweckmässigen Erklärung fähig waren, sind in 46 Figuren auf 2 Kupfertafeln schön und richtig abgebildet.

Der *erste* Band kostet 4 Rthlr., und enthält 4 Kupfertafeln.

Lehrbuch der Physik. Von *Joh. Ph. Neumann,* Prof. am k. k. polytechnischen Institute in Wien. *Zweyter* Band, mit 15 Kupfertafeln, 22 Tabellen und einer Uebersicht über beide Bände, welche den Inhalt eines jeden Paragraphs und Zusatzes kurz angiebt, und mithin den, in dem ganzen Werke beobachteten, Ideengang darstellt. gr. 8. Wien, 1820. 4 Rthlr.

Dieses Werk ist nicht bloss ein kurzes, nur als Leitfaden zu Vorlesungen dienendes, Compendium der Physik, sondern durch seine Ausführlichkeit auch zum Nachlesen und Selbstunterrichte geeignet. Dass es indessen, ungeachtet jener Ausführlichkeit, doch zugleich einen zweckmässigen Leitfaden abgeben könne, hat es seiner Form zu danken, welche darin besteht: dass die Hauptsätze der Wissenschaft, mit grösserer Schrift gedruckt, den eigentlichen Text ausmachen, alle weiteren Erläuterungen jener Sätze, schwierigere Beweise, ausführlichere Beschreibungen von Apparaten und ihrem Gebrauche, historische Angaben u. d. m., mit kleinerer Schrift gedruckt, als Zusätze erscheinen.

Eine grosse Menge von Versuchen ist kurz, doch deutlich, angegeben, und die bey der Anstellung derselben nöthigen Vorsichten angezeigt. Um von der Vollständigkeit dieses Werkes einigermassen eine Vorstellung zu geben, ist es genug zu bemerken, dass jene oben erwähnte Uebersicht auf 61 Seiten enthalten ist.

Der *erste* Band (mit 12 Kupfertafeln und 12 Tabellen) kostet 3 Rthlr. 12 gr. Der *zweyte* Band kostet 4 Rthlr. Die Kupfertafeln beider Bände enthalten 642 Zeichnungen.

Pharmacopoea Austriaca. Editio *tertia* emendata. 8 maj. Vindobonae, 1820. Druckpap. 1 Rthlr. 4 gr. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr.

Diese neue Auflage hat sehr bedeutende Vorzüge vor der frühern. Besonders wurde den Wünschen der Aerzte entsprochen, indem viele exotische Mittel, welche vorher ausgelassen waren, jetzt angeführt sind, dagegen jene überflüssigen, seither ohnehin nicht angewendeten, wegblieben. Auch wurde, wie es in andern

dern deutschen Provinzen üblich ist, die chemische Nomenclatur beygefügt.

Entwurf eines Distanzmessers. Von *Joseph Ressel*, k. k. Districtsförster. Mit 3 Kupfern. gr. 8. Wien, 1820. In Umschlag 16 gr.

Ein verläßlicher Distanzmesser bey Aufnahmen war schon längst ein lebhafter Wunsch. Der Verfasser bemühte sich, einen solchen ausfindig zu machen. Das ist ihm auch gelungen. Er hat seinen neuen Distanzmesser auf ein Ziel von 100 Klafter berechnet, wobey aber jede Distanz innerhalb dieser Weite in Klaftern und Schuhen von dem Instrumente angegeben werden muss. Für einen Feldmesser ist es hinreichend; und bey militärischen Aufnahmen kann es auf 1000 Klafter zeigen.

Verzeichniß der in Wien gegenwärtig lebenden Schriftsteller. Mit einer Einleitung von Dr. *F. Sartori.* 8. Wien, 1820. Brosch. 15 gr.

Dass die vaterländische Literatur in unsern Tagen ungemeine Fortschritte gemacht hat, muss jeder Unbefangene anerkennen. Die grosse Menge literarischer Hervorbringungen setzt auch mehr oder weniger eine bedeutende Anzahl von Producenten selbst voraus. Diese lernt man aus gegenwärtigem Verzeichnifs kennen. Es ist in alphabetischer Ordnung, enthält über 500 Namen, und giebt zugleich die Zweige der Leistungen an. Zur Geschichte der vaterländischen Literatur und zur Ansicht ihres gegenwärtigen Bestandes ist diese Uebersicht ein interessanter Beytrag.

Lehrbuch des österreichischen Handels- und Wechselrechtes, von *Ignatz Sonnleithner.* gr. 8. Wien, 1820. 2 Rthlr.

Ein Werk, das den Namen eines so rühmlich bekannten Gelehrten an seiner Stirne trägt, wie das gegenwärtige, bedarf wohl kaum von Seite der Verlagshandlung einer weitern Empfehlung, zumal, da ohnediess schon die Nützlichkeit desselben aus dessen frühern Ausgaben, deren in kurzen Zwischenräumen *vier* auf einander folgten, allgemein anerkannt ist. Die gegenwärtige Auflage zeichnet sich vor ihren Vorgängern so sehr aus, dass dieselbe fast kaum nur eine verbesserte Ausgabe, sondern vielmehr ein *neues* Werk über den nämlichen Gegenstand genannt werden kann, da nicht bloss die vorigen Materien mit ungemein grösserer Vollständigkeit behandelt, sondern nebstdem auch ganz *neue* Gegenstände darin aufgenommen worden sind, welche früher übergangen wurden, nämlich die Anordnungen über alle einschlagenden bürgerlichen Rechtsverhältnisse.

Desselben Lehrbuch der Handelswissenschaft kostet 18 gr.

Kritik der Albaneserin. Von Dr. *E. Sommer.* gr. 8. Wien, 1820. Geheftet in Umschlag 10 gr.

Wir übergeben den Freunden der dramatischen Literatur eine ausführlich kritische Beurtheilung eines Trauerspiels, das, ungeachtet seiner mangelhaft theatralischen Wirkung, den Meisterwerken der deutschen Kunst beygezählt zu werden verdient. Nach einer sorgfältigen Analyse der Geschichtsfabel, der Charakteristik und der poetischen Form, sucht der Hr. Verfasser die Ursachen zu ergründen, aus denen die Unvollkommenheit der tragischen Wirkung ihren Ursprung nimmt, und durch einen allgemeinen Ueberblick die Resultate seiner Untersuchung synthetisch zu gewinnen. An diese wissenschaftlich bearbeitete gründliche Kritik wird sich eine Entwicklung der Schicksalsbegriffe des klassischen Alterthums, mit Rücksicht ihrer Anwendbarkeit auf das neuere Trauerspiel, anschliessen.

Von

Altdeutscher Baukunst

durch

C. L. Stieglitz.

Mit 1 Titelkupfer und 34 Kupfertafeln in Folio.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820.

Preis 20 Rthlr.

Die *Uebersicht* giebt den Plan des Ganzen, welches durch *drey* Abschnitte sich verbreitet. Der *erste* Abschnitt, in welchem die Baukunst der frühern Zeiten von ihrem Verfall in den letzten Jahren des römischen Reichs an bis zur Kunst der Byzantiner in Betracht kommt, dient zur Einleitung. Der *zweyte* und *dritte* Abschnitt sind der Bildung der Baukunst in Deutschland gewidmet, wobey drey Zeiträume angenommen sind, von Karl dem Grossen bis in das zehnte Jahrhundert, vom elften Jahrhundert bis in das erste Viertel des dreyzehnten Jahrhunderts, von dieser Zeit bis in die ersten Jahre des sechszehnten Jahrhunderts. Bey der Auswahl der Kupfer hat man beabsichtigt, solche Werke der Baukunst des Mittelalters und der unmittelbar vorgehenden Zeiten aufzustellen, welche die verschiedenen Bauarten von Theodorich, dem König der Gothen, an, bis zur Ausbildung der deutschen Baukunst, oder vom Ende des fünften Jahrhunderts bis in das vierzehnte Jahrhundert deutlich machen.

Vorstehendes Werk ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Anzeige an das gelehrte Publicum.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist so eben fertig geworden:

Initia Philosophiae ac Theologiae ex Platonicis fontibus ducta, sive Procli Diadochi et Olympiodori in Platonis Alcibiadem commentarii. Ex codd. mss. nunc primum graece edidit itemque ejusdem Procli institutionem theologicam integriorem emendatioremque adjecit *Fridericus Creuzer.*

Die Erscheinung des *Ersten* und *Zweyten* Bandes des von Hrn. Cousin in Paris veranstalteten Abdrucks eines

eines Theils von *Proclus Commem. in Platon. Alcib. I.* hat mich veranlaſst, einſtweilen die eben beendigte *Erſte* Abtheilung des *Erſten* Bandes der hier oben genannten und ſchon früher von mir angekündigten vollſtändigern Ausgabe des *Proclus*, und zwar verbunden mit einem ähnlichen Werke des *Olympiodor*, ins Publicum zu bringen, um daſſelbe nicht allein von der eifrigen Fortſetzung des Drucks, ſondern auch von dem zu überzeugen, was von dieſer Ausgabe zu erwarten iſt. — Es iſt dieſelbe in allen Buchhandlungen um 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. Rhein. zu haben, wo auch zugleich eine beſondere Anzeige über dieſes Werk ausgegeben wird, welche das gelehrte Publicum durch die derſelben beygefügte Vorrede des Verfaſſers näher über daſſelbe unterrichtet. Uebrigens iſt die Vollendung des ganzen *Proclus* bis Ende Januar 1821 um ſo gewiſſer zu verſprechen, da ſchon jetzt weit mehr davon abgedruckt iſt, als die Ausgabe des Hrn. *Couſin* enthält.

Frankfurt a. M., im December 1820.

H. L. Brönner.

Bey mir iſt ſo eben erſchienen:

Die *Scharlachfieber - Epidemie* im Cüſtrinſchen Kreiſe im J. 1817 — 1819 und die aus ſolcher gezogenen Bemerkungen, ſo wie die mit der *Belladonna als Schutzmittel angeſtellten Verſuche*, dargeſtellt von Dr. *F. A. G. Berndt*. gr. 8. 12 gr.

Neuendorf, Dr. *C. T. A.*, de ſpinae bifidae curatione radicale. gr. 8. 4 gr.

Berlin, im November 1820.

Ferd. Oehmigke.

Im Verlage des Unterzeichneten iſt ſo eben fertig geworden:

Handbuch
zur
Erkenntniß und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten,
von
Elias von Siebold,
Doctor der Philoſophie und Medicin, praktiſchem Arzte und Geburtshelfer, königl. preuſs. geheimen Medicinalrathe, öffentl. ordentl. Profeſſor der Medicin und Geburtshülfe, Director der Entbindungsanſtalt der königl. Univerſität zu Berlin u. ſ. w.
Erſter Band. Zweyte ſehr vermehrte Ausgabe. 1821. 797 S. in 8.

Die Wiedererſcheinung dieſes bedeutenden Werkes im Buchhandel, welches beynahe ſchon vier Jahre vergriffen war, hatte ſich zwar nach den geänderten Amtsverhältniſſen: und durch einen gröſsern Wirkungskreis, ſo wie durch die Bearbeitung von neuen Auflagen einiger ältern Werke des berühmten Herrn Verfaſſers auf eine für dieſen ſowohl, als den Verleger höchſt nachtheilige Weiſe verzögert. Indeſſen hat ſich auf der andern Seite auch wieder der Vortheil hieraus ergeben, daſs der Herr Verfaſſer im Stande war, die groſse und fruchtbare Menge von Erfahrungen einzuſchalten, wozu ihm ſeine eben ſo ausgebreitete als glückliche Praxis die erfreuliche Gelegenheit gab. Sonach erſcheint dieſe *zweyte* Ausgabe in ſehr vielfachen Hinſichten vervollkommnet und mit 203 Seiten vermehrt, ſo wie der unterzeichnete Verleger keine Koſten ſparte, derſelben rückſichtlich des Drucks und Papiers die möglichſte typographiſche Schönheit zu geben.

Frankfurt a. M., im December 1820.

Franz Varrentrapp.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Nachricht.

Zur Beantwortung vielfacher Anfragen wegen mehrerer von uns angekündigter Werke des Herrn Profeſſor *Spohn* bemerken wir, daſs die einzige Urſache der Verzögerung in der langwierigen und ſchweren Krankheit liegt, an welcher der Herr Verfaſſer ſchon über ein halbes Jahr leidet. Wir ſind von ihm beauftragt, zu erklären, daſs, ſo bald ſeine Geſundheit wieder hergeſtellt ſeyn wird, jene Werke erſcheinen werden, und zwar zunächſt — *de A. Tibulli vita et carminibus* etc. und *Heſiodi Opera et Dies*, editio *major* etc. — deren früher ſchon begonnener und vorgerückter Druck nur durch die angegebene Urſache bis jetzt unterbrochen werden muſste.

Die Weidmann'ſche Buchhandlung in Leipzig.

Berichtigung.

Nach Seite 324. des 17ten Bandes von *Meuſel's* gelehrtem Deutſchland (Lemgo 1820.) wäre *G. K. Chelius* der Verfaſſer von den im Jahr 1817 in der Jägerſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. erſchienenen:

Aphorismen aus dem Fache der Münzgeſetzgebung und des Münzweſens der vergangenen und gegenwärtigen Zeit.

Allein, ſolches iſt ein Irrthum. Den rechten Verfaſſer dieſes ſehr nützlichen Werks nennt *Klüber* in ſeinem *Droit des gens moderne de l'Europe*. Stuttg. 1819. p. 118. Note b.

Berichtigungen.

A. L. Z. 1820. Nr. 316. Seite 778. Zeile 10 v. o. iſt zu leſen: *correcterer Text* ſtatt *correcter Text*.

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1821.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

L.

W.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 69.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

An-

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *Dionysii Halicarnassensis de Compositione verborum liber.* E copiis bibliothecae Regiae Monacensis edidit *Fr. Goeller.* Accesserunt variae lectiones in Themistii orationibus quibusdam ex codice Monacensi excerptae a *Friderico Jacobs.* 1815. 306 S. 8.

Hr. *G.* fand auf der königlichen Bibliothek zu München ein Exemplar von der Aldinischen Sammlung der griechischen Rhetoren, in dem Petrus Victorius aus mehreren Handschriften Varianten angemerkt hatte, die besonders bey dem auch nach *Schäfers* Bearbeitung noch mancher Berichtigung bedürftigen Werke des Dionysius von Halicarnass *de Compositione Verborum* von solcher Erheblichkeit waren, dass ihre Mittheilung Hn. *G.* eine neue Ausgabe dieser Schrift um so mehr zu rechtfertigen schien, da er zu derselben noch eine treffliche, wiewohl nicht das ganze Werk umfassende, Handschrift der genannten Bibliothek und zu der Ode der Sappho eine von Thiersch in den *Actt. Philol. Monac.* I. p. 310 ff. erwähnte Abschrift benutzen konnte. Letztere bezeichnet er mit *Apogr.*, die Handschrift, welche oft mit dem *Reg.* 2 übereinstimmt, mit *Ms.* die Aldinische Sammlung, die häufig dieselben Lesarten, welche der *Colb.* darbietet mit *Ald.*, und die von Victorius verglichenen *Codices* mit den von diesen gewählten Zeichen: *l.* (L.), *v.*, welche die besten Varianten liefern, *n. R.* (*k.*) und *p.* Diese Hülfsmittel bestätigen nicht nur manche Conjecturen von *Sylburg*, *Reiske* und *Schäfer*, sondern enthalten auch oft ganz neue Lesarten, von denen der H. viele ohne Bedenken in den Text aufgenommen hat, meist jedoch ohne seine Veränderungen weiter zu begründen. Hiebey ist eine zu grosse Vorliebe für seine Hülfsmittel nicht zu verkennen, vermöge welcher er nicht selten ohne Noth von der Vulgata abgewichen ist, wenn gleich es auch nicht an Beyspielen fehlt, wo diese aus jenen verbessert werden *konnte* und nicht verbessert *ist.* Wir wollen einige Proben seines Verfahrens herausheben.

Sect. I. p. 2: Δῶρόν τοι ἐγὼ τέκνον φίλε τοῦτο δίδωμι. Hier war ohne Bedenken aus dem *Ms.* καὶ nach τοι einzuschalten, was schon *Sylburg* vorschlug, um den vollen Homerischen Vers (*Odyss.* XV, 125.) zu geben, der dann in einer besondren Zeile als solcher abgedruckt werden musste. — p. 5.: ἀκμαζούσης γὰρ ἤδη συνέσεώς ἐστι, καὶ πολιαῖς κατηρτυμένης ἡλικίας ἡ τούτων γνῶσις ἐστιν οἰκειοτέρα. Hier nennt Hr. *G.* das zweyte ἐστι *foede* πλεονάζον und billigt *Schäfers* Verbesserung, der, da *Reg.* 2. mit dem das *Ms.* übereinstimmt, κατάληψις für γνῶσις liefert, die Stelle so lesen will: συνέσεώς ἐστιν ἡ τούτων κατάληψις καὶ πολιαῖς etc. Rec. findet hierin einen weit auffallendern Pleonasmus und begnügt sich κατάληψις für γνῶσις zu empfehlen, welches letztere unstreitig nur Erklärung des ersteren, in dieser Bedeutung seltenen, Wortes ist. Weit weniger aber noch kann er dem H. beystimmen, wenn dieser mit der *Ald.* πολιαῖς tilgen will, ohne die Entstehung desselben nachzuweisen, weil κατηρτυμένη ἡλικία so viel sey, als das blosse ἡλικία, *aetas (militaris).* Denn wenn diese, keineswegs gehörig begründete, Behauptung auch wahr wäre, so könnte sie dennoch nicht zur Stütze jener Annahme dienen, da hier offenbar nicht von dem mittleren, sondern von einem hohen Alter die Rede ist. Noch möchten wir fragen wie *Thuc.* V, 26. hieher gehöre, wo ἡλικία ja nicht *aetas militaris*, sondern Alter im Allgemeinen heisst. — S. 2. p. 10: Ἡ σύνθεσις — ist mit *l. v.* δὲ eingeschaltet, ganz ungehörig, da hier eigentlich der Anfang des ganzen Werkes ist. Eben so wenig durfte δὲ S. 6. p. 41. (und τὰ vor ἔργα) aufgenommen werden. Mit Unrecht ist es dagegen S. 3. p. 19. mit *l.* getilgt, um so mehr da mit *Ald.* das ἦν nach αὐτὴν weggelassen ist: denn alle Participia dieser Stelle sind noch mit ἐστὶ zu verbinden. Gleich darauf ist τὸ δὲ vor πρᾶγμα mit *l.* gestrichen, wohl mit Recht; nur musste dann das Punctum nach αὐτὴν nicht beybehalten werden, weil πρᾶγμα nach dieser Lesart zu dem vorhergehenden in Apposition steht, wie πραγματεία p. 16. — S. 4. p. 33: τῶν ὀνόματος ἠξιωμένων. Hier ist, wohl ohne Noth, γοῦν nach τῶν hinzugefügt; vielleicht aber sind diese schon durch ihre Stellung verdächtigen Worte nur aus p. 32. wiederholt: τῶν (γοῦν) ὀνόματος καὶ δόξης ἀξιωθέντων (*l.* ἠξιωμένων). — S. 6. p. 42. hat Hr. *G.* nach παραπλησίαις noch παρασκευαῖς aufgenommen: παρασκευαῖς *ante* παραπλησίαις, sagt er, *jam ab Ald. insertum, vulg. omissum, non erat, quod omitterem.* Allerdings waren hier zwey sehr wichtige Einwürfe zu beseitigen, ehe das gewiss nur aus παραπλησίαις entstandene Wort aufgenommen werden durfte. Einmal nämlich musste bewiesen werden, dass παρασκευὴ für τέχνη gebraucht werden könne, welches letztere Wort hier so leicht aus der vorigen Zeile ergänzt werden kann; und dann war zu zeigen, dass die Stellung ταῖς παρασκευαῖς παραπλησίαις nicht ungriechisch sey, man vgl. *Matthiä's Gr. Gr.* p. 384. und *Thiersch Gr. Gr.* p. 460. f. — Bald darauf ist nach πραγματεύεται das freylich anstössige δὴ getilgt, mit *l.* ohne

ohne die Entstehung desselben zu erklären. Rec. liest: — πραγματεύεται. Παραπλήσια δὴ —, oder mit *Reiske* und *Schäfer*: — πραγματεύεται οἷς δὴ παραπλήσια — . — S. 7. p. 48: Εἰ τὴν Δημοσθένους λέξιν ταύτην — εἰ λύσας τις. — Hier hat der H. mit *v. l.* das zweyte εἰ weggelassen, was hier nach den eingeschalteten Worten des Demosthenes ganz an seiner Stelle war, und durch ähnliche Beyspiele hinlänglich vertheidigt werden kann. *M. s. Xenoph. Oecon.* II, 15. *Spohn ad Isocr. Paneg.* 17. — S. 9. p. 56: καὶ γὰρ ταύταις χρὴ ταῖς τε προηγουμέναις καὶ ταῖς ταύταις ἑπομέναις οἰκείως συναρμόττειν. *Upton*, *Reiske* und *Schäfer* haben verschiedene Verbesserungen vorgeschlagen; Rec. glaubte, dass es weiter keiner Aenderung bedürfte, als ταύταις in ταύτας zu verwandeln, und fand seine Vermuthung durch das *Ms.* bestätigt; um so mehr wundert er sich, dass Hr. *G.* nicht diesem, sondern dem *Upton* gefolgt ist, welcher vorschlägt: κ. γ. ταύτας χ. τάς τε προηγουμένας κ. τ. τ. ἑπομένας ο. σ. — Warum S. 10. p. 57. ἐστὶν vor ὁρῶσα aus *l.* aufgenommen ist, wissen wir nicht; eben so wenig warum S. 11. p. 64: ὅταν δὲ τὸ μὴ τοῖς ὑποκειμένοις ἁρμόττον ἐφάνη, aus *l.* die leichtere Lesart φαίνεται vorgezogen ist. Man vgl. *Epist. ad Pompej.* p. 753, 13: πολλὰ γὰρ τῶν καθ' αὑτὰ φαινομένων καλῶν ἑτέροις ἀντιπαρατεθέντα κρείττοσιν ἐλάττω τῆς δόξης ἐφάνη, und *Matthiä's Gr. Gr.* p. 703.

Diese Beyspiele mögen genügen, um den Wunsch zu rechtfertigen, dass Hr. *G.* mit mehr Umsicht und Besonnenheit zu Werke gegangen seyn möchte, wenn gleich wir ihm das Verdienst nicht schmälern wollen, welches er sich durch seine Ausgabe um das Werk des Dionysius erworben hat. Denn durch den für dasselbe gesammelten kritischen Apparat lassen sich wenigstens die meisten Stellen, welche verderbt sind, berichtigen, wenn gleich nicht alle. Um nur Eine anzuführen, so ist es uns aufgefallen, dass der H. zu S. 22. p. 180: ὡς πρὸς εἰδότας ὁμοίως τοὺς ἀπαιδεύτους ἅπαντας οὐδὲν δέομαι λέγειν, keine Variante gefunden hat. Denn dass *Schäfers* Erklärung dieser Stelle unzulässig sey, und dass hier εὐπαιδεύτους für ἀπαιδ. gelesen werden müsse, glaubt Rec. nur erinnern, nicht beweisen zu dürfen.

Ein bleibendes Verdienst würde sich Hr. *G.* erworben haben, wenn er sich auf die Erklärung und Beurtheilung der Ansichten des Dionysius eingelassen hätte. Oder glaubte er etwa, dass hierin nichts mehr zu leisten übrig war? Von einem neuen Herausgeber dieser für uns allerdings sehr wichtigen Schrift erwarteten wir, dass er nicht bloss Variantensammler seyn würde: eine Sphäre, aus der Hr. *G.* sich selten herausbewegt, vermuthlich deshalb, weil er, wie es dem Rec. scheint, mit den Rhetoren der Griechen zu wenig bekannt war. Dagegen erklärt und verbessert er in seinen Anmerkungen viele andre griechische Schriftsteller, den Aelian, Alciphron, Libanius, Lucian, Plato, Plutarch, Thucydides, Xenophon u. a., bey denen er gleichfalls zuweilen noch nicht benutzte Hülfsmittel verglichen hat. Aber auch hier ist uns manches aufgefallen. So wird von den Worten *Xenoph. Hellen.* II, 1, 27: αὐτοὺς γὰρ νῦν στρατηγεῖν, οὐκ ἐκεῖνον, gesagt: *soloecismus tersissimi scriptoris verba inquinat. Leg.* αὐτοὶ γάρ. — Aber dass auch jene Construction sprachgemäss sey, ist ja schon von vielen Gelehrten erinnert, die man angeführt findet bey *Matthiä Gr. Gr.* p. 770. f. und *Lobeck* zum Phrynichus p. 750. f. n. mit *Schäfers* Zusatz. Mit vieler Bestimmtheit ist auch über die verzweifelte Stelle des Thuc. VIII, 23 abgeurtheilt, ohne dass ihre Schwierigkeiten gehörig entwickelt und gehoben sind. Ueberhaupt wünschten wir, dass Hr. *G.* sich über manches deutlicher erklärt hätte: er würde dann freylich auch wohl in den Fall gekommen seyn, sich über manches — nicht zu erklären. —

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Die Weltgeschichte*, für gebildete Leser u. Studierende dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Professor der Staatswissenschaften auf der Universität Leipzig. *Dritte* berichtigte, vermehrte und ergänzte Auflage. *Erster* Band 1820. XII u. 518 S. *Zweyter* Band 1820. VI u. 350 S. *Dritter* Band 1820. VI u. 388 S. *Vierter* Band 1820. XII u. 608 S. 8.

Dass Geschichtwerke, welche sich durch gründliche Forschung Geist und Schreibart auszeichnen, wie das gegenwärtige, auch im grössern Lesekreise Beyfall finden, beweist die *dritte* Auflage desselben, welche in einem kurzen Zeitraume auf die *zweyte* (vom J. 1812) gefolgt ist. Ausser jenen Eigenschaften aber empfiehlt sich das Buch auch einer Menge von Lesern, welche nicht zu dem eigentlichen gelehrten Stande gerechnet werden können, schon dadurch, dass es zu den sogenannten geschichtlichen *Mittelwerken* gehört, oder zu denjenigen, welche zwischen den kurzen, nur andeutenden, *Lesebüchern* und den *ausführlicheren Werken* die Mitte halten. Denn die ersten sind für jene zu unverständlich, und die letzten zu ermüdend. Daraus läst sich erklären, wie *Hammerdörfer's* und *Becker's* allgemeine Weltgeschichten viele Leser gewannen, ob sie gleich den Kenner nicht befriedigen konnten, da sowohl ihre ursprünglichen Verfasser als deren Nachfolger keine eigentlichen Geschichtforscher waren, und sich auch nicht durch eine vorzügliche Schreibart auszeichneten. Zwar ist es bey dem unübersehbaren Gebiete der *allgemeinen Geschichte* nicht möglich, dass alle Theile derselben von einem einzelnen Manne, nach eigner Forschung, dargestellt werden können; aber was man mit Recht von dem Verfasser eines solchen Werkes fodern kann, besteht darin, dass er da, wo er nicht aus den Quellen geschöpft hat, den besten Hülfsmitteln gefolgt sey. Das hat nun der Vf. redlich gethan. In der *neuern* und *neuesten* Geschichte hat er die Ergebnisse seiner eignen Untersuchungen mitgetheilt, über die *alte* und *mittlere* Geschichte aber sagt

sagt er S. V. der Vorrede: „Was durch *Beck*, *Eichhorn*, *Gatterer*, *Gibbon*, *Heeren*, *Hegewisch*, *Herder*, *Manso*, *Johannes von Müller*, *Niebuhr*, *Spittler*, *Schlözer* u. a. für die allgemeine und für die *Kulturgeschichte überhaupt*, besonders aber für die *alte* Geschichte als reiner Gewinn ausgemittelt worden war, suchte ich zu einem Ganzen zu verarbeiten, wo mehrmals selbst *einzelne Stellen* aus den Werken dieser Männer in die Darstellung aufgenommen wurden." Unter den Ausländern hätte der Rec. hier gern noch die Namen: *Goguet*, *Mitford de St. Croix* und *Vincent* gelesen. Von des ersten Werke: über den Ursprung der Gesetze, Künste, Wissenschaften u. s. w., welches selten mehr angeführt wird, sagt *Schlözer* mit Wahrheit in seiner Weltgeschichte, S. 110: „dieses Buch hat sehr viel gewirkt, einen bessern Geschmack in der Weltgeschichte in Deutschland einzuführen." Besonders aber fiel es dem Rec. auf, dass von unsern Landsleuten nicht namentlich noch *Heyne*, *Bredow* und besonders *Mannert* aufgeführt war, welcher sich durch die historisch-kritische Behandlung seiner Geographie der Griechen und Römer grosse Verdienste um die *alte* Geschichte erworben hat. Als eine eigenthümliche Zierde seines Werkes werden von dem Vf. S. IX. der Vorrede viele scharfsinnige und gründliche Urtheile und Bemerkungen des Hn. Prof. u. Ritters *Herrmann* zu Leipzig über die Geschichte *Griechenlands* und *Roms* in den beiden ersten Zeiträumen gerühmt, welche er von ihm bey einer gemeinschaftlichen Reise nach dem Karlsbade erhielt. Man freut sich dabey sowohl des Gebers als des Empfängers, welcher sie so geschickt in das Ganze verwebt hat.

Unter den deutschen Gelehrten, welche das Mittelalter bearbeitet haben, wäre wohl *Krause*, einer der grössten Kenner desselben, wegen seiner Geschichte des heutigen Europa, werth gewesen, benutzt und genannt zu werden.

Seinem Charakter, als Historiker, ist der Vf. auch in diesem Werke treu geblieben. Er hat mit Unparteylichkeit und Freymüthigkeit, mit Ruhe und Milde geschrieben und gezeigt, dass er keiner weder geschichtlichen noch politischen Sekte angehört.

Auf die Schreibart ist besonderer Fleiss verwendet, so dass nicht leicht eine Seite der vorigen Ausgabe ohne Verbesserung des Ausdrucks geblieben, und nicht nur manche einzelne Periode, sondern auch mancher grössere Abschnitt völlig umgestaltet worden ist. Hier und da kommen einige grammatische Eigenheiten vor. So schreibt der Vf.: Die *Paragraphe* (S. X. der Vorr.) st. Paragraph**en**.

Der Gesichtspunkt aber, aus welchem der Vf. überhaupt beurtheilt seyn will, ist von ihm S. XI. der Vorrede angegeben: „es würde mich freuen, wenn unbefangene Männer diese Schrift aus dem Gesichtspunkte einer *allgemeinen geschichtlichen Chrestomathie* fassten, in welcher der gebildete Weltbürger und der angehende Studierende, der über die gehörten Vorträge ein Werk zur Wiederholung und Selbstbelehrung nachlesen, oder sich durch dasselbe auf die zu hörenden Vorträge vorbereiten will, eine Uebersicht über die unermessliche Reihe der Weltbegebenheiten in Angemessenheit zu den neuesten Forschungen im Gebiete der allgemeinen Geschichte und zwar vermittelst einer edlen und kräftigen stilistischen Form erhalten soll."

Das Wort *Chrestomathie* könnte manchen, der das Buch nicht vor Augen hat, zu dem Irrthume verleiten, dass hier einige der angenehmsten Partieen aus der Geschichte hervorgehoben und dargestellt wären; aber das Werk ist eine systematische vollständige Staatengeschichte, worin besonders das Verhältniss des innern politischen Lebens der Staaten zu ihrem äussern, so weit es die vorhandenen Nachrichten verstatteten, ist anschaulich gemacht worden. Der *erste* Band ist in *drey* Zeiträume abgetheilt, von welchen der *erste* von der Entstehung des menschlichen Geschlechts bis auf *Cyrus*, der *zweyte* bis auf *Alexander*, und der *dritte* bis auf *Octavians* Alleinherrschaft in Rom geht. Der *zweyte* Band umschliesst ebenfalls *drey* Zeiträume, den *ersten* bis zur Auflösung des römischen Reichs; den *zweyten* bis auf Karl den *Franken* (warum mag wohl der Vf. von dem gewöhnlichen Beynamen des *Großen* abgewichen seyn?); den *dritten* bis auf die Entdeckung von Amerika. Der *dritte* Band ist dem Zeitraume bis auf die französ. Revolution und der *vierte* dem bis auf unsere Tage gewidmet.

Wenn diejenigen Zeiträume bey Abtheilung der Weltgeschichte die passendsten sind, welche mit einer chronologisch genau bestimmten Begebenheit, welche unter einem grossen Theile der Erdbewohner bedeutende Veränderungen hervorbrachte, anfangen und endigen, so hat der Vf. richtig gewählt. Nur scheint dem Rec. der Zeitraum von Karl dem G. bis auf die Entdeckung von Amerika zu weitschichtig, und der *vierte* Band, welcher 608 Seiten enthält, mit den übrigen Bänden in keinem ganz genauen Verhältnisse zu stehen. Zwar ist er an Begebenheiten, die er abhandelt, und an Quellen und Hülfsmitteln für dieselben reichhaltiger als irgend ein anderer; aber wenn wir bey einen solchen Werke für die Weltgeschichte den Gesichtspunkt festhalten, dass nur diejenigen Begebenheiten umständlicher darin abgehandelt zu werden verdienen, welche unter einem grossen Theile der Erdbewohner bedeutende Veränderungen nach sich zogen, so hätte vielleicht manches hier beschnitten werden können. Selbst der *französischen Revolution*, welche gewöhnlich als der Krater angesehn wird, aus welchem die wichtigsten europäischen Begebenheiten dieses Zeitraums hervorgingen, scheint ein zu ausgedehnter Raum gewidmet zu seyn. Denn welchen besonders hervorstechenden Einfluss hat sie wohl auf die physische, geistige und sittliche Kultur der Welt, ja nur unsres Erdtheils gehabt? Selbst das Streben in Europa nach einer vollkommneren bürgerlichen Verfassung, welches aus ihr hergeleitet wird, liegt viel tiefer, und war schon im Alterthume vorhanden, wo man dieses

fes Problem, mit welchem die denkenden Menschen aller Jahrhunderte beschäftigt waren, zu lösen suchte. Wirklich kann sie sich nicht im Umfange ihrer Wirkungen mit andern Begebenheiten der vorigen Zeiträume messen, z. B. der Einführung des Lehnsystems, der Erfindung des Schiesspulvers und der Buchdrukkerkunst, so wie der Reformation und deren Folgen. Damit aber will Rec. nicht so viel sagen, als wenn der jüngste Zeitraum nicht so wichtig, als einer der vorigen wäre. Im Gegentheile hat sich der menschliche Geist noch nie so hoch als in diesem geschwungen, weil man ihm weniger politische und kirchliche Fesseln anlegte, als in den vorigen Zeiträumen; ja wir können mit Recht vermuthen, dass die geistige Kultur, wenn man sie nicht von neuem beschränkt, noch höhere Stufen zum Besten der Menschheit ersteigen werde. Rec. wünscht nur, dass man bey einem solchen Werke in diesem Zeitraume nicht zu tief in das Einzelne der vielen politischen Begebenheiten, besonders der Scharmützel und Schlachten eingehe, weil dadurch das Gedächtniss zu sehr belastet, und die grossen Resultate, welche doch die Hauptsache in der Weltgeschichte sind, zu weit aus einander gerückt werden. Hierin scheinen die drey ersten Theile des Werks vor dem letzten einen Vorzug zu haben.

Ganz besonders haben dem Rec. in allen Theilen die Uebersichten gefallen. Es mögen hier einige Stellen stehen, um zugleich als Belege von des Vfs anziehender Schreibart zu dienen. So heisst es am Schlusse des *ersten* Zeitraums, S. 291: „Mag also immer der Genius der alten Völker gleich einer Schattengestalt vor uns stehen, die wir aus ihrem tausendjährigen Grabe nicht wieder zum Daseyn rufen können; mag immer jeder Volksname, der uns in diesen fernen Zeiten begegnet, später hin erloschen, und so manches Denkmal der Kunst und der regen Thätigkeit des damaligen Menschengeschlechts vernichtet worden seyn, so spricht uns doch überall aus allen diesen Zeiten und Völkern ein Geist an, den wir als den Geist der Kindheit unsres Geschlechts erkennen, wo alles, was eine spätere Kultur zur höhern Entfaltung und Reife brachte, zu werden begann, und in seinen ersten Keimen, oft schon in seiner ersten jugendlichen Blüte erscheint. Männer, welche in jedem Zeitraume der Geschichte unter andern Umgebungen mit gleichem hohen Lichte glänzen würden; Männer, in deren Geschichte so vieles unerklärbar bleibt, begegnen uns bereits in diesem ersten Zeitraume, wir mögen nun bey Zoroaster in Bactra, oder bey Moses in der arabischen Wüste, bey Orpheus oder Homer, bey Sesostris, Psammetichus oder Romulus, bey Minos, Lykurg oder Solon verweilen. Als leuchtende Sterne aus der dichten Finsterniss rings um sie her finden wir solche hervorragende Menschen sparsam vertheilt, und doch keinem Volke ganz versagt, in jedem Zeitraume der Geschichte." Am Ende des *sechsten* Zeitraums S. 349: „Die geistliche Macht wurde, selbst in der Meinung des Volkes, in ein neues Verhältniss zur weltlichen gebracht und, seit der weitern Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse, der Geistlichkeit die ausschliessende Kraft ihres Einflusses auf die Völker entzogen. Ein milderes gesellschaftliches Band schlang sich um die einander nähernden und zu gemeinschaftlichen Zwecken vereinigenden Völker; kein Nero und kein Calligula konnte in den folgenden Zeiten auf einem europäischen Throne sich zu behaupten versuchen, und selbst der päpstliche Stuhl musste sich bequemen, der Allmacht des jüngern Zeitgeistes im Stillen manchen verjährten Anspruch aufzuopfern. Kein Königreich konnte seit dieser Zeit von Rom aus als Lehen vergeben, oder eingezogen, kein weltlicher Fürst durch den Papst seiner Regierung entsetzt, und keinem Reiche die ehemalige Verfinsterung ohne Mitwirkung seines eigenen Regenten wieder aufgedrungen werden. Jenseits des westlichen Oceans stieg eine neue Welt aus den Fluthen hervor, wo die europäischen Völker eine neue Politik fanden, und neue Bedürfnisse und Bestrebungen kennen lernten. Ein Kraftgefühl war also, am Ende dieses Zeitraums, in Europa angeregt, das einer reichen und mannichfaltigen Beschäftigung bedurfte; ein Drang nach Licht und Kultur, der freylich auch über Leichenhügel hin sich in den folgenden Zeiten den Weg zur Religions- und Gewissensfreyheit bahnte, der aber, weise geleitet, das rastlose Fortschreiten der Menschheit verbürgte. Mochte daher immer der letzte Schimmer der Kultur der Vorwelt im byzantinischen Reiche erlöschen, der Westen von Europa war in der zweyten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts schon so weit fortgeschritten, dass die Tage der Alariche, Attila, Genseriche, Hildebrande, Dschinkiskane und Tamerlane auf diese Weise nicht wiederkehren konnten. Wenn auch die Bildung und Reife der jüngern Welt nur langsam gedeiht, so scheint sie doch desto sicherer ihrem grossen Ziele sich zu nähern, denn sie ist auf Vernunft, auf religiöse Freyheit, auf wissenschaftliche Reife, auf geläuterten Kunstsinn und höhere Sittlichkeit gegründet."

Ueber einzelne Kleinigkeiten mit dem Vf. zu rechten, würde die Wissenschaft nicht weiter bringen. Rec. begnügt sich daher am Ende das allgemeine Urtheil nieder zu legen, dass er kein Handbuch kennt, in welchem die Weltgeschichte, zu dem vom Vf. angegebenen Behufe, gründlicher, zweckmässiger und angenehmer vorgetragen wäre, als in diesem.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

OXFORD, aus d. Clarendon. Off.: *Harethi Moallakah*, cum scholiis Zouzenii; e codice manuscripto arabice edidit, vertit et illustravit *Wyndham Knatchbull*, S. T. B. Coll. Omn. anim. soc. 1820. VIII u. 39 S. 4.

Wir freuen uns, aus diesem Werke Hn. *Wyndham Knatchbull* als einen jungen Mann kennen gelernt zu haben, welcher sich für die arabische Literatur interessirt, und von dem daher zu erwarten steht, dass er die in England in so grosser Anzahl befindlichen Schätze der arabischen Literatur mehr selbst benutzen, und Fremden benutzbar machen werde, als bisher in neueren Zeiten von Engländern geschehen ist. Denn je mehr Fleiss und Kosten diese auf die Förderung des Studiums der Persischen und Indischen Sprachen, grossentheils natürlich aus politischen Gründen, verwendet haben, desto weniger lieferten sie verhältnissmässig für das Arabische, ungeachtet auch in diesem Fache den Englischen Gelehrten alles zu begünstigen scheint, als reiche Vorräthe von Handschriften auf mehr denn einer Bibliothek, wohleingerichtete Druckereyen, sorgenfreye Lage und Musse, unternehmende Buchhändler. Aber nicht einmal einen vollständigen Katalog der Oxforder Handschriften hat man gegeben; geschweige einen der zu London und Cambridge aufbewahrten; möge *Eduard Pococke* baldige Nacheiferer finden! Nachdem von den sieben arabischen Preisgedichten *Moallakat* zuerst 1742 das des *Tarafa* durch *Reiske*, und 1748 das des *Amriolkais* durch *Lette* bekannt gemacht worden waren, erfolgte ein vieljähriger Stillstand in der Herausgabe dieser interessanten Denkmäler des arabischen Alterthumes. Dann erschien 1792 ein drittes, das des *Soheir*, durch *Rosenmüller*, und ein abermaliger Stillstand trat ein. Endlich erfolgten die vier noch übrigen schnell hinter einander, 1816 das des *Lebid* durch *Silvestre de Sacy*, und das des *Antara* durch *Menil* und *Willmet*, 1819 das des *Amru ben kelthum* durch *Kosegarten*, und 1820 das letzte, das des *Hareth*, durch unsern Vf., so dass zu diesen jedes der vier um die arabische Literatur bisher am meisten verdienten Länder, Frankreich, Holland, Deutschland, England einen Beytrag lieferte. Hr. *K.* erwähnt in der Vorrede nicht, dass der Text seines *Hareth* schon vor ihm, zusammen mit dem des *Antara*, herausgegeben worden, nämlich von *Alexius Boldyrew*, Göttingen 1808; aber freylich ist dieser auf sehr unsichre Hülfsmittel gegründete, und aller weiteren Zugabe ganz entbehrende Text von so geringer Bedeutung, dass er kaum die Erwähnung verdient; zur genaueren Bekanntwerdung der Dichtung konnte er wenig beytragen. Alle die oben aufgeführten eigentlichen Ausgaben der einzelnen *Moallakat* weichen in Form und Inhalt sehr von einander ab, ungeachtet die Gedichte selbst sich einander sehr ähnlich sind. *Reiske*, *Sacy* und *Kosegarten* haben ihren Ausgaben möglichst vollständige historische Nachrichten über die Dichter und die Gedichte beygefügt, dergleichen wir zum richtigen Verstehen, und zur Erweckung eines Interesses für das Gedicht als durchaus nothwendig betrachten. *Menils* und *Willmets* Werk zeichnet sich durch einen besonders grossen Commentar, und literarische Nachrichten über die Handschriften und Scholiasten der *Moallakat* aus, die vier neuesten Ausgaben haben das gemeinschaftliche, dass sie alle die Scholien des arabischen Commentators *Suseni* vollständig liefern. Uebrigens haben *Rosenmüller* und Hr. *Knatchbull* sich am kürzesten gefasst; des ersteren Ausgabe scheint überhaupt der des letzteren als Vorbild gedient zu haben.

Der Vf. giebt uns nämlich hier, ausser einer kurzen Vorrede, den mit den vollständigen Vokalen versehenen arabischen Text des Gedichtes, mit gegenüberstehender lateinischer Uebersetzung, S. 1 — 12, dann die ohne Vokale abgedruckten Scholien des Suseni, in der Ordnung der Verse hintereinander, S. 13 — 28; und endlich eigene kurze Bemerkungen, exegetischen und kritischen Inhaltes, zum öftern nur aus Citaten aus arabischen Schriftstellern bestehend, S. 29 — 39. Hr. *K.* ward während eines längeren Aufenthaltes zu Stuttgart durch den verdienten und würdigen deutschen Veteranen in der Arabischen Literatur, Kanzler von Schnurrer, zur Herausgabe des Hareth aufgemuntert. Durch die Gefälligkeit des Hn. Prof. *Rosenmüller* erhielt er eine diesem gehörige, von dem Araber Michael Sabbagh zu Paris verfertigte, Abschrift des bekannten Pariser Codex Nr. 1416, welcher die sieben Moallakat, mit dem Commentare des Suseni begleitet, enthält, und aus dieser Abschrift entlehnte er den hier gelieferten Text. Da er bald darauf nach England zurückkehrte, so unterliess er auch nicht, in der Bodlejanischen Bibliothek zu Oxford für das beabsichtigte Unternehmen nachzuforschen. Er fand dort drey die Moallakat enthaltende Handschriften, welche *Uri* in seinem Kataloge mit den Numern 1219, 1268, 1274 bezeichnet hat, von denen die erste mit den Scholien des *Abul abbas*, die zweyte mit einem Persischen Commentare, die dritte mit dem des *Suseni* be-

begleitet ist. Aus den Scholien des *Abul abbas*, welche weitläuftiger als die des *Suseni* seyn sollen, ist einiges angeführt worden; *Suseni* ist grade bey der Moallaka des Hareth am allerkürzesten, und zwar weil sie gewöhnlich die letzte in den Sammlungen der Moallakat ist: denn die Ausführlichkeit seiner Erklärung nimmt gegen das Ende hin ab, so dass die Bemerkungen zu der voranstehenden Moallaka des Amriolkais die längsten sind. Uebrigens ist die Bezeichnung jenes Scholiasten durch den blossen, sehr gewöhnlichen, Vornamen *Abul abbas*, deren der Vf. sich bedient, sehr unbestimmt; wir sollten doch fast denken, dass in der Handschrift der Name des Mannes noch genauer angegeben worden wäre. Unter den von *Menil* in seinen *Prolegomenis* zum *Antarah* aufgeführten verschiedenen Commentatoren der Moallakat scheint sich dieser *Abul abbas* nicht zu befinden. Gerne hätten wir auch einige Proben aus der Persischen Erklärung gelesen. Die vorgefundenen Varianten in dem Texte des Gedichtes, meint der Vf., seyen nicht von grosser Bedeutung; einiges davon hat er angemerkt. Von dem den *Hareth* und seine Moallakah betreffenden Historischen hat der Vf. nichts angeführt, wahrscheinlich in Hinsicht darauf, dass das nothwendigste hiervon in Reiske's Prolegomenen zum *Tharafa* gefunden wird, so wie in *Sacys* Abhandlung über die Moallakat; auch verweist er auf den, freylich ziemlich kurzen Artikel *Hareth* von *Sacy* in der *Biographie universelle*. Dass, nach der gewöhnlichen Sage, Hareths Moallaka den Hauptzweck hatte, die Bekriten zu vertheidigen gegen die von den Taglebiten vor dem Könige Amru ben Hend von Hira wider sie vorgebrachten Beschuldigungen, geht aus dem ganzen Inhalte des Gedichtes deutlich genug hervor. Nachdem der Dichter, nach der Weise der alten Araber, mit dem *Nasib* نسيب, oder der Begrüssung der Geliebten, begonnen hat, wendet er sich zu jenem Gegenstande, indem er V. 16. 17. sagt:

ان اخواننا الاراقم يغلون
علينا في قيلهم احفا
يخلطون البري منا بذي الذنب
ولا ينفع الخلي الخلا

„Unsre Brüder, die Arâkem, wüthen
Wider uns, und Grimm birgt ihre Rede;
Sie vermengen Reine mit den Schuld'gen,
Und Unschuld'gen nützt die Unschuld nicht!"

Die Arâkem, اراقم, oder Nattern, sind ein Taglebitisches Geschlecht, welches wegen seiner funkelnden Augen diesen Beynamen erhalten hatte. Hierauf zählt der Dichter alle Gefechte auf, in welchen die Taglebiten den Kürzeren gezogen, und nicht vermocht hatten Vergeltung auszuüben an den Stämmen, welche ihre Heerden geraubt, und bewaffnet ihre Grenzen überschritten; ebenso alle Ereignisse, in welchen die Könige von Hira treue Dienstleistungen von den Bekriten empfangen; das Gedicht ist daher durchweg mit historischen Anspielungen angefüllt. Der schon hundertjährige *Hareth* sprach, im Bewusstseyn des Rechtes, seine durch Festigkeit, Ernst und Einfachheit ausgezeichnete Dichtung, vor dem Könige und den versammelten Stämmen, mit solcher Heftigkeit, dass er es nicht gewahr wurde, dass die Spitze des Bogens, auf welchen er sich stützte, während des Redens ihm die Hand durchstach. Auch erwarb das Gedicht seinem Stamme den Sieg. Hr. *K.* schreibt den Namen des Dichters immer *Hareth ben hilizza*, anstatt dass es heissen muss *ben hillizа* (oder nach deutscher Schreibart *ben hilliſa*): denn im Arabischen wird dieses letztere Wort بن حلزة geschrieben, mit *Teschdid* über dem *Lâm*; wie dieses Wort auch nicht nur in Hn. *Ks.* arabischem Texte, sondern auch im *Kamus*, *edit. Calcutt.* gefunden wird; letzterer bemerkt zugleich noch ähnliche Formen mit *Teschdid* über dem *Lam*, حلزة, حلز. Es muss also nicht der dritte, sondern der zweyte Consonant des Wortes *Hillisa* verdoppelt werden. Hr. *K.* liess sich vielleicht durch den erwähnten Artikel in der *Biographie universelle* irre führen, wo auch *Hareth ben hilizza* steht, jedoch gewiss nur durch einen Druckfehler, oder ungenaue Schreibart. Den Stammesnamen des Dichters schreibt Hr. *K.* *Teshkarita*, obgleich im arabischen bey ihm sowohl, wie im *Kamus* يشكري *Teshkurita*, oder nach deutscher Schreibart *Jeschkurita* steht, mit *Dhamma* über dem *Kaf*.

Ein allgemeiner, empfehlender Charakter der lateinischen Uebersetzung des Vfs. ist der, dass sie *einfach und genau* dem arabischen Texte folgt, so wie die Schultensischen, ohne zur Verdeutlichung des Sinnes die in den Scholien enthaltenen Paraphrasen mit in sich aufzunehmen, so wie dieses von manchen Uebersetzern beliebt worden ist. *Die Deutlichkeit*, auf welche bey einer solchen Uebersetzungsweise um so mehr zu achten ist, als sie dabey leicht gefährdet werden kann, würde hier nicht selten durch eine sorgfältigere Interpunction sehr befördert worden seyn. Die Commate fehlen gar oft auf eine unbequeme Weise; z. B. V. 12. 14. 44. Was die *Richtigkeit* der Uebersetzung anlangt, worauf denn natürlich das meiste ankommt, so sind in dieser Hinsicht noch manche Verbesserungen möglich und nothwendig, von denen wir hier einige der uns aufgefallenen anführen müssen.

V. 1. lautet die zweyte Hälfte des Verses:

رب ثاوٍ يمل منه الثواء

wel-

welches Hr. K. übersetzt hat:

„Haud raro divertentes taedet diversorii."

Uns scheint aber übersetzt werden zu müssen:

Haud raro commorantis editur commoratio,

oder *haud raro extat aliquis commorans, cujus commoratio odiosa;* und zwar aus folgenden Gründen. Das Wort ثوا zuvörderst bedeutet nicht *Ort wo man sich aufhält, diversorium,* sondern *die Handlung, den Zustand des Sichaufhaltens commoratio:* denn es ist ein *Nomen actionis* oder Infinitiv des Verbi ثوي *commoratus est,* wie der *Kamus,* und auch der Scholiast es bezeugen; welcher letzterer es durch اقامة, *das Verweilen,* erklärt. Das Verbum مل, mit dem *Accusativ,* oder mit den Präpositionen من und ب bedeutet: *odio habere;* يمل شيا *odio habet rem,* oder auch يمل من شي; also im Passiv يمل شي *odio habetur res, odiosa est.* Die Worte منه الثواء sind eine poetische Transposition für ثواوه *ejus commoratio,* wie der Scholiast es gleichfalls bemerkt, indem er den Satz erklärt durch يمل من ثوايه. Diese Transposition des *Pronominis possessivi* ist bey Dichtern sehr häufig, und wir citiren hier nur folgenden Vers des Amru ben kelthum:

كان ثيابنا منا ومنهم
خضبن بارجوان او طلينا

„Quasi vestes nostrae, et vestes illorum
Tinctae purpura, vel illitae."

Amrui ben kelthum Moallak. ed. Kosegarten. pag. 21. *V.* 44. Hier steht nämlich ثيابنا منا ومنهم für ثيابنا وثيابهم; wie auch der Scholiast sagt: كان ثيابنا وثياب اقراننا خضبت بارجوان او طليت به *„Sunt quasi vestes nostrae et vestes aequalium nostrorum tinctae purpura, vel illitae ea."* Dieselbe Transposition des *Pronominis possessivi* findet auch in V. 43. des *Amru ben kelthum* statt. Was nun die Stelle des *Hareth* anlangt, so wird unsre eben gegebene Erklärung derselben auch vom *Susenі* völlig angenommen. Seine Bemerkung über dieselbe ist nämlich diese: ثم قال رب مقيم يمل اقامته ولم تكن اسما منهم يريد انها وان طالت اقامتها لم املها والتقدير ورب ثاو يمل من ثوايه d. i. wörtlich: *„Deinde dicit: Saepe extat aliquis commorans, cujus commoratio odiosa; sed non erat Asma ex his. Sibi vult: hanc, quamvis longa esset ejus commoratio, odio non habui. Sensus est: saepe extat aliquis commorans, cujus commoratio odio habetur." Asma* ist der Name der Geliebten, deren der Dichter hier gedenkt. Das يمل من ثوايه ist hier eben so viel als يمل ثواوه, weil nämlich مل nicht nur den *Accusativ* regiert, sondern auch mit der Präposition من construirt wird. Der Vf. scheint öfter die Anmerkungen des *Suseni* wenig berücksichtiget zu haben.

V. 2. lautet die erste Hälfte des Verses:

بعد عهد لنا ببرقة شماء

Welches der Vf. übersetzt:

„Post foedus nostrum inter arenas Schamma;"

Richtiger würde seyn:

Post consuetudinem, quae nobis erat in Burka schamma.

Das Wort عهد bedeutet hier nicht *Bündniss, Versprechung,* sondern bloss *Umgang, Besuchung,* wie auch der Scholiast es erklärt durch اللقا, *das Antreffen,* und die Worte بعد ان لقيتها ببرقة شما, *postquam ejus consuetudine usus eram in Burka schamma.* Dieses عهد ist in der erotischen Sprache immer der Gegensatz des بين, *Entfernung, Abwesenheit* der Geliebten. Das Wort برقة *Burka* bedeutet mehr *terra crassa, lapidosa,* als *terra arenosa,* nach dem *Kamus;* hier aber ist es eigentlich nur Theil eines *Nominis proprii.* Der *Kamus* bemerkt, dass dieses Wort den ersten Theil von mehr denn hundert arabischen Ortsnamen bilde; er zählt eine grosse Menge derselben auf, und unter diesen auch unser برقة شما *Burka schamma;* Golius hat freylich keinen einzigen derselben aufgenommen. Im arabischen Texte muss es übrigens nicht شماء, wie gedruckt worden, sondern شما heissen: denn auf jeden Fall muss die *Forma indeterminata* des Genitives hier stehen, und man kann also nur zwischen dem Genitiv

tiv der ersten Deklination شُرَيْحٍ, und dem der zweyten Deklination شُرَيْحُ schwanken; der *Kamus* aber erklärt sich für die zweyte Deklination, welche auch bey *Nominibus propriis* dieser Form die gewöhnlichere ist. Das vom Vf. gesetzte شُرَيْحٍ ist der *Genitivus determinatus* der ersten Deklination, zu welchem hier kein Grund vorhanden.

(*Der Beschluss folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

1) LEIPZIG, b. W. Vogel: *Kritische und erklärende Bemerkungen über einige Stellen aus Cicero's Rede für den Archias* und Etwas *über die Construction des Sageworts Memini.* Als Einladungsschrift zur öffentl. Prüfung der Schüler des Lyceums (zu Schneeberg) u. s. w. von M. *Karl Heinrich Frotscher*, Rector. 61 S. 8. (8 gr.)

2) *Ebend.*, b. Kollmann: *Observationes in varios locos veterum Latinorum.* Particula 1., in qua de *Sallustii quibusdam locis* agitur. Munus Collegae III in Schola Nicolaitana auspicaturus scr. *Car. Henr. Frotscher*, Phil. Dr., Lycei Schneeberg. Rector. 35 S. 8. (4 gr.)

Beide Programme beurkunden hinreichend den Fleiss und die Kenntnisse ihres Vfs. Auch die Wahl des Inhalts findet Rec. für solche Gelegenheitsschriften sehr zweckmässig und weit richtiger, als wenn bey solchen Veranlassungen von Dingen geredet wird, welche weiter und oft sehr weit vom Schulleben abliegen. Nur die Ausführung leidet an ziemlich grosser Weitschweifigkeit, und der Stil, besonders der deutsche, ist oft unsicher, geziert, überspannt, (z. B. Vorrede „meine gefühlteste Dankbarkeit." — Ebendas. „am Spätabende Ihres dem Beruf und *der Welt* geweiheten Lebens" u. s. w.) Rec. kann natürlich nur einiges Wenige zur Bestätigung seines Urtheils mittheilen. Nr. 1. *Cic. pro Arch.* K. I. Weitläufige Vertheidigung der Lesart *cuncti;* Rec. hält dennoch *uni* für einzig richtig, um des Gegensatzes Willen und wegen der Bedeutung von *cuncti.* — K. II. Der Zusammenhang zwischen dem Vordersatze *Sed ne cui vestrum* etc. und dem Nachsatze *Quaeso a Vobis* etc. ist gut nachgewiesen; allenfalls könnte man die bey Dichtern und Rednern vor dem Nachsatze so gewöhnliche Auslassung: „So will ich erst sagen, so wisst u. s. w. auch vor *quaeso* ergänzen. — S. 26. ist die Erklärung der Stelle *in ejusmodi persona — tractata est* etc. zu künstlich; der einfache Gedanke ist: „Solch ein Mann kömmt selten vor Gericht; kömmt er dahin, so ist er und seine Sache eine ungewöhnliche Erscheinung; also kann man bey solcher Gelegenheit auch ungewöhnlich reden." — S. 28. Die Bemerkung über die Stellung von *minime* ist sehr gut. Es ist schwer, über solche Sachen allgemeingültige Regeln aufzustellen; jede Periode hat ihre eigenthümliche Gesetze. Selbst *Görenz* geht oft zu weit im Generalisiren. — S. 29. Das *Peisse* ist gut vertheidigt. — K. III. Ueber die angenommene Parenthese von *nam* bis *affluenti* sehr gut; auch hätte der Vf. noch anführen können, dass so aller Zweifel an der Zweckmässigkeit des *ibi* und *celebri urbe* etc. völlig gehoben ist. — S. 31. Die Bemerkung über zu häufigen Gebrauch der Interpunctionszeichen unterschreibt Rec. unbedingt; in wissenschaftlichen Werken sollte darauf grösserer Fleiss verwandt werden, wenn man auch Irrthümer der Art in andern Schriften leicht erträgt. Von S. 33 — 43. folgen gute, durch passende Beyspiele unterstützte Bemerkungen über die Construction von *memini* bald mit dem *Infinitivo Praesentis* und *imperfecti* u. mit dem *Infin. Perfecti*; von S. 43 — 61 interessante Schulnachrichten. Nr. 2. enthält recht gute Bemerkungen über die schwierigsten Stellen aus den ersten 5 Kap. der *Conjur. Catilinaria.* Rec. theilt auch hiervon Einiges mit. S. 8. *sese student* richtig erklärt und der Grund beider Constructionsweisen nach den *verbis velle, studere* etc. entweder mit blosem *Infinit.* oder mit *Accus. c. Infinit.* nachgewiesen. S. 10 kann Rec. nicht für die Aufnahme von *illos* zwischen *summa* und *ope* stimmen. S. 11. scheint auch der Vf. für das Bessere, *animantibus* sich zu entscheiden; warum er aber *Lange* einen Vorwurf macht, nichts zu *quae natura prona — finxit* angemerkt zu haben, sich nur erklären aus der leider bey manchen Herausgebern alter Schriftsteller z. B. *Pauser* zu *Corn. Nep.* vorherrschenden Sucht, gleichsam *ad vocem* Alles Mögliche beyzubringen. — S. 14. Die Erklärung der Worte *virtus clara aeternaque habetur* durch *virtus ut res clara et aeterna retinetur* ist auf jeden Fall gezwungen und wegen *clara* unpassend. — Die Digression über *quoniam* S. 16 sq. beginnt besser als sie endet. — S. 18. Glaubt Rec. nicht, dass *Tacitus* gerade den *Sallust* nachgeahmt oder ausgeschrieben habe. Ueber diesen Punct herrscht unter Einsichtigen jetzt gewiss nur Eine Stimme. — S. 19. Wer über die hier gültige Bedeutung von *studio* noch in Zweifel seyn kann, dem ist nichts zu sagen. — S. 21. Gute Bemerkung über die Anhangspartikel *que*, wo noch Anderes leicht und passend beyzubringen war. — S. 25 sq. stimmt Rec. dem Vf. über das Ende des *Prooem.* im Ganzen bey; doch hat der Vf. seine Meinung nicht bestimmt und sicher genug ausgesprochen. — S. 26 sq. Gründliche Behandlung einer, wie dem Vf. scheint, schwierigen Stelle des Kap V. Das Polemisiren ist übrigens nicht zu loben; Jeder gebe, was er für das Wahre hält; die faden Schwätzer werden dann von selbst schweigen. — Rec. freut sich darauf, nächstens wieder etwas Gutes aus der Feder des Hn. *Fr.* zu lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

OXFORD, aus d. Clarendon. Off.: *Harethi Moallakah* — — edidit *Wyndham Knatchbull* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vers 4. Der Name eines Ortes, welchen Hr. *K.* in der Ueberfetzung *Ayla* geschrieben, ist im arabischen Texte *Ila* punctirt, ايلا. Der Vf. hat hier in seinen Anmerkungen einiges aus einem geographischen, auf der Bodlejanischen Bibliothek befindlichen Werke von *Safi eddin abd el mumen ben abd el hakk* angeführt, welches den Titel *loca observationis, unde conspicitur in loca et regiones* مراصد الاطلاع على اسما الامكنة والبقاع hat, und sehr ins Detail zu gehen scheint, auch immer die Dichter nennt, bey welchen dieser oder jener Ortsname vorkommt. Dieses Werk soll *Hadschi chalifa* dem *Sojuthi* zuschreiben; *Freytag Selecta ex historia Halebi. pag. LV.*

V. 5. wo der Dichter noch der entfernten Geliebten gedenkt, hat Hr. *K.* übersetzt: *Non videbo amplius junctam mihi tot in locis; ploro igitur impos mentis per totum diem, et quidnam respondebit fletus?* Anstatt *non videbo amplius* steht eigentlich nur: *Non video*, لا اري, und anstatt *per totum diem* muss es heissen *hodie;* denn es steht bloss اليوم. *Den ganzen Tag* würde ausgedrückt seyn durch اليوم كلّه. Anstatt: *Quidnam respondebit fletus*, was schwerlich überhaupt einen Sinn giebt, aber muss es nothwendig heissen: *Quidnam restituet fletus? (pristinae felicitatis)* oder: *Quid prodest fletus?* Das im Arabischen hier gebrauchte Verbum ist nämlich يُحِير, von حار *rediit*, und in *Form. IV. reduxit, restituit.* Die Anmerkung des *Suseni* zu diesem Verse erklärt sich hierüber sehr bestimmt, und wir übersetzen sie daher hier wörtlich also: „الاحارة (*Form. IV.*) *idem est ac* الرد (*reddere*) *sicut dicunt:* حار الشي (*Form. I.*) *Aorist.* يحور, *nom. action.* حور, *id est:* رجع (*rediit*) *et* احرته انا (*Form. IV.*) *id est:* رجعته (*reduxi eam*) *et* رددته (*reddidi eam*). *Dicit: non video in his locis eam, quacum versatus sum in iis, Asmam, atque ploro hodie impos mentis. Sed quid reddit* (ردّ) *fletus auctori? (flenti). Haec est interrogatio, quae complectitur negationem; id est: non reddet fletus flenti amissum, neque prodest ei aliquid. Expositio sensus est: Quia jam carent hi loci illa, ploro, moerens ejus discessum, quamvis scio, nihil commodi afferre fletum.*"

V. 6 u. 7 übersetzt der Vf.:

„*Sed in conspectu tuo accendit Hinda postremo ignem, quo signum exhibent montium cacumina;*
Ut conspicias e longinquo accensum ab illa in monte ignem, at procul a te abest calor."

Wir halten für richtiger, und dem Texte getreuer:

6. *Sed in conspectu tuo accendit Hinda ignem postremo, quem exhibet cacumen;*
7. *Atque intuieris ejus ignem e longinquo in Chasasa, et procul a te abest calor.*

Das Verbum لوي im sechsten Verse, in Form. IV. mit der Präposition ب, bedeutet bloss: *exhibere, monstrare rem*, und der Scholiast erklärt es durch اشار mit ب, welches das nämliche bezeichnet. Das ب steht hier in beiden Fällen für den Uebersetzer pleonastisch, und wir müssen das daran gehängte *Nomen* bloss im Akkusativ denken. Das Wort خزازي *Chasasa*, im siebenten Verse, welches Hr. *K.* durch *mons* giebt, ist *Nomen proprium* eines besonderen Berges, welcher z. B. auch in der Moallaka des *Amru ben kelthum* erwähnt wird, V. 68:

„Als morgens auf *Chasasa* Feuer brannte,
Da halfen wir mehr als die Helfer halfen!"

Amrui ben kelth. Moallak. ed. Kosegarten. p. 71. Die vom Vf. bey diesem Verse angeführte Stelle aus den Scholien des *Abul abbas* sagt auch: خزازي اسم موضع *i. e. Chasasa est nomen loci.* Der *Kamus* sagt: *Chasasa est mons, in quo ignem accendebant mane, expeditionem suscepturi.*

V. 8. lautet der Text:

اوقدتها بين العقيق فشخصين
بعود كما يلوح الضيا

Hr.

Hr. K. überſetzt: „*Accendit illum (ignem) inter Akik et Schakſin ligno reſplendente inſtar lucis.*" Er bezieht alſo die letzten Worte unmittelbar auf عود. Allein dieſes muſs gewiſs nicht geſchehen; der Sinn: *lignum reſplendens inſtar lucis*, würde ausgedrückt ſeyn durch: عود يلوح كالضيا; überdieſs wäre ein ſolches *lignum* immer ein ſonderbares Ding. Die richtigere Ueberſetzung jenes Verſes iſt:

Accendit illum inter Akik et Schachſain ligno,
Perinde ac ſi apparuerit lux.

Nicht das Holz, ſondern das Feuer ſelbſt glänzte wie das Licht, der Sonne oder des Tages. *Suſeni* ſagt über dieſen Vers in den Scholien: يقول أوقدت هند تلك النار بين هذين الموضعين فلاحت كما يلوح الضيا. D. i.: „*Dicit: accendit Hinda illum ignem inter illos duos locos, qui apparuit ſicut apparet lux.*" Richtig hat Hartmann, die hellſtrahlenden Plejaden, S. 202, nach Jones überſetzt: „Sie zündet es reichlich von Holz an, zwiſchen den Hügeln Akeik und Schakſein, und es verbreitet einen Glanz wie die Sonne."

V. 9 u. 10.:

غير اني قد استعين على الهمّ
اذا خفّ بالثوىّ النجا
بزفوف كانها هقلة امّ
رِيال دوية سقفا

überſetzt Hr. K.:

9. *Ego autem opem quaeram contra aegritudinem quum praeproperum erit accolarum effugium;*

10. *Vectus camela quae eſt inſtar ſtruthionis pullorum matris deſerticolae, eminentis ut tectum.*

Wir würden, mit mehreren Abweichungen, dagegen überſetzen:

9. *Ego autem opem quaero contra moerorem,*
Quando agilem reddit accolam celeritas,

10. *A veloci, quae eſt inſtar ſtruthionis,*
Pullorum matris, deſerticolae, curvae.

Das Verbum أستعين im neunten Verſe, und das Subſtantiv بزفوف im zehnten, gehören unmittelbar zu einander, und der Satz bedeutet: *Opem quaero a veloci (camela)*; den استعاب nimmt die Perſon, *bey* welcher Hülfe geſucht wird, mit der Präpoſition ب zu ſich, استعان بفلان, *opem petiit ab aliquo.* Das ſchnelle Kamel ſoll dem Dichter die Sorgen verſcheuchen helfen. Der Vf. hat dieſen Zuſammenhang in ſeiner Ueberſetzung nicht ausgedrückt. Da die Partikel قد vor أستعين ſteht, ſo läſst ſich dieſes nicht füglich durch *quaeram* überſetzen. Das Verbum خف bedeutet: *ſchnell ſeyn, intranſitive;* durch die folgende Präpoſition ب aber wird es *tranſitiv*, wie es auch der Scholiaſt beſonders bemerkt, والبا للتعدية: „*Ba ſcriptum eſt ad tranſitivum reddendum (Verbum)*; خف بالثوي iſt alſo grade ſo viel wie أخفّ الثوىّ, *agilem reddit accolam.* Das *Adjectivum femininum* سقفا überſetzt Hr. *K.* durch: *eminens ut tectum*, wahrſcheinlich weil er an سقف *tectum* dachte; allein dieſe Erklärung wird doch weder durch den Scholiaſten noch durch Lexikographen beſtätigt. Dieſe ſagen vielmehr, es bedeute: طويلة منحنية, d. i. *longa, curva*, welche Ausdrücke ſich hier ohne Zweifel beſonders auf den Hals des Strauſses beziehen, daher man etwa überſetzen könnte: *curvicollis.* Zur Beſtätigung dieſer Bemerkungen überſetzen wir hier noch, das was *Suſeni* über beide Verſe ſagt: „V. 9. غير اني *ſibi vult* ولكنّي *(ſed ego); tranſit enim a verbis amatoriis ad expoſitionem modi quo appetit gloriam;* المقيم *eſt* الثاوي *(commorans) et* الثوي *eſt:* النجا *properare in itinere faciendo; Ba vero tranſitivum reddit (verbum). Dicit: Sed ego opem peto, ad fugandum excutiendumque moerorem, quando properat accola in itinere faciendo, propter periculum grave, et atrocitatem belli;* V. 10. الزفيف *eſt: properare ſtruthionem in itinere; deinde tropice eo ſignificatur etiam inceſſus aliorum; verbum eſt* زفّ, *in Aoriſto* تزفّ; *adjectivum eſt* زاف, *et* زفوف *eſt forma frequentativa;* الهقلة *eſt ſtruthiocamela, et ſtruthiocamelus eſt* هقل; الرال *eſt pullus ſtruthionis, cujus pluralis* رِيال; الدوية *eſt quae originem trahit a* دو, *id eſt, deſerto.* السقف *eſt: longum eſſe et curvum, unde adjectivum* أسقف. *Dicit: Opem peto, ad excutiendum moerorem, et perficienda negotia, in rebus adverſis et anguſtiis, a camela, quae perinde properat in itinere faciendo, ac ſi iter faciens eſſet ſtruthiocamela, cui pulli, longa et curva, quae nunquam relinquit deſerta.*" V. 18. hat der Vf. den dunklen, wahrſcheinlich ſprichwörtlichen Ausdruck: من ضرب العجم für welchen *Suſeni* fünf verſchiedene Erklärungen giebt, überſetzt durch: „*nullius notae no-*

nominisque homines" mit Uebergehung aller der vom Scholiasten angeführten Deutungen. Der Sinn: *nullius notae nominisque homines*, liegt hier allerdings in dem ganzen Zusammenhange, da Hareth hier die Verbindungen und den Umgang seines Stammes rechtfertiget, und also nicht gelten lassen kann, dass man sage, die Bekriten lebten in schlechter Gesellschaft. Sonst aber möchte in den Worten an und für sich dieser Sinn kaum liegen, am wenigsten in der Stelle, welche der Vf. zu seiner Rechtfertigung aus *Golius* anführt, und die auch im *Kamus* steht. Hier heisst es nämlich, es bedeute der Ausdruck:

ما ادري اي من ضرب العير هو: *Nescio quinam eorum, qui feriunt El air, sit ille*, eben so viel wie: ما ادري اي الناس هو *Nescio quinam hominum sit ille.* Die Worte: *Qui feriunt El air* stehen also, wenn gleich in dem ganzen Ausrufe etwas verächtliches liegen könnte, nur parallel und synonym mit الناس *homines*, und scheinen hier demnach eine bildliche Bezeichnung von *Menschen überhaupt* zu seyn, nicht grade von *schlechten Menschen.* Diese Bedeutung könnte auch in dem erwähnten Verse des *Hareth* statt finden, und würde einen hinlänglichen Sinn geben. Anstatt: *Perhibent, quoscunque nullius notae nominisque homines nobis opitulari, et nos habere opitulatores*, hiesse es dann: *Perhibent, qualescunque homines nobis opitulari, et nos habere opitulatores.* Uebrigens aber geben auch die meisten der vom Scholiasten angeführten Erklärungen einen sehr guten Sinn.

Nr. 19. giebt der Vf. den Ausdruck اجمعوا امرهم, welchen der Scholiast erklärt durch: *aggressi sunt ad opus, i. e. ad proelium*, durch: *Collegerunt copias*, und bezieht sich wegen dieser Uebersetzung des Wortes امر auf *Ebn arabschah Vit. Tim. ed. Manger. tom. 2. pag. 57 ff.* doch halten wir Susenis Erklärung für vorzüglicher, weil sie einen kräftigeren Sinn giebt, und schärferen Gegensatz gegen das nachher erwähnte Wehklagen.

Die arabischen Texte sind im Ganzen sehr korrekt gedruckt. Einige uns aufgefallene Druckfehler sind folgende. S. 4. Z. 2. fehlt das *Hamsa* über dem zweyten *Elif* des Wortes والانبا; ebenso Z. 3. über dem zweyten *Elif* von الاراقم; S. 14. Z. 10. steht بهده statt بهذه; S. 15. Z. 13. بقول statt يقول; S. 16. Z. 5. ارقم statt اراقم; auch kann ebendas. Z. 4. مساتة schwerlich recht seyn, da eine neue Verbalform vom سا stehen muss, vielleicht مساية; S. 17. Z. 7. muss nothwendig einmal تفعيل und das andremal تفعال stehen; S. 29. Z. 11. مراصد anstatt مرامد. Möge Hr. *K.* seine Studien in der bodlejanischen Bibliothek recht eifrig fortsetzen, und bald wieder Lust und Veranlassung finden, uns aus derselben so interessante Arbeiten wie diese mitzutheilen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

SCHLESWIG, im königl. Taubstummeninstitut: *Bemerkungen über die projectirte Verbindung der Ostsee und der Niederelbe mittelst eines Barkenkanals*, von *A. C. Gudme*, geograph. und öconom. Landinspector. 1820. XV u. 70 S. 8.

Der Vf., ein rühmlich bekannter Schriftsteller im dänischen Staatsdienst, räth in dieser für Holstein sehr patriotischen, der Generalzollkammer und dem Commerzcollegio in Kopenhagen gewidmeten Abhandlung mit vieler Sachkenntniss seiner Regierung, einen neuen Barkenkanal, den er auf 550,000 Rthlr. Holsteinisch Courant Aufwand anschlägt, vom Rieler Hafen nach der Stör zu graben. Der ältere grosse Verbindungskanal zwischen der Ost- und Westsee nutzt wenig den Städten Tönningen, Vendsburg und Kiel, desto mehr dem schnelleren Zwischenhandel beider Meere, also dem Auslande. Da indess die Krone keine Dampfschiffe auf der Niedereider organisirt hat: so werden die Seeschiffe bisweilen sehr lange von Rendsburg nach Tönningen und umgekehrt bey ungünstigen Winden aufgehalten; auch findet das Auslaufen aus der Elbe, die Wattenfahrt längst der Küste und das Einlaufen in die Eyder bisweilen durch die Witterung einen langen Aufenthalt. Wird, wie man sicher erwarten darf, die Elbschifffahrt nächstens in Folge der Bemühungen der in Dresden versammleten Schifffahrtscommission lebhafter, arbeitet das Interesse der Stadt Lübeck grade jetzt sehr thätig an der Erweiterung und Verbesserung des jetzt fast nutzlosen Stecknitzkanals aus dem Ratzeburger See nach der Elbe, um Lübeck einen grösseren Stapel der Ostseeprodukte zu verschaffen: so wählte der Vf. sicher den richtigen Augenblick, um das zuerst vom Consul Raabe in Kiel, einem bekannten kundigen Holsteinschen Patrioten, rege gemachte Project eines Barkenkanals von Kiel nach der Mündung der Stör in die Niederelbe dem Publicum gründlich zu empfehlen. In $43\frac{1}{2}$ Stunden kann man auf diesem Kanal von Hamburg nach der Stör und nach Kiel schiffen.

Nach dem Project des Vfs. hat dieser Kanal seinen höchsten Punct, im Einfelder See. Von dort bis nach der Stör bey Kellinghusen 53 Fuss und von der andern Seite bis zum Kieler Hafen 64 Fuss Fall. Der See hat bey einer Länge von 4 bis 8011 Fuss und von 2010 bis 3010 Fuss in der Breite für einen Kanal Speisung genug, der nach der Ostsee hin auch noch den Bordesholmer See durchschneiden wird. Der Barkenkanal bedarf etwa 8 Schleusen nach Kiel und 7 Schleu-

Schleusen nach Itzehoe hin. Die Schiffe müssen nicht über 60 Fuss lang und unter 18 Fuss breit seyn. Das Bassin jeder Schleuse darf nur 65 Fuss Länge und 20 Fuss Breite haben. Der Vf. nimmt an, dass höchstens 2650 Schiffe jährlich den Kanal beschiffen werden. Die Länge des Kanals vom Kieler Hafen bis zur Mündung der Brahme unterhalb Kellinghusen ist 7 Meilen und werden die Schiffe durch Pferde gezogen. Die Nothwendigkeit der Aufhebung des Itzehoer Schiffermonopols zur alleinigen Fahrt nach Kellinghusen leuchtet ein. Da die Mühlen durch die vermehrte Bevölkerung am Kanal im Mehlmahden u. s. w. sehr gewinnen werden: so dürfte die Aufhebung von 3 Wassermühlen keine grosse Summe zur Entschädigung erfodern. Der Vf. berechnet, dass wenn auch der Kanalzoll auf 1 Procent (sicher das Maximum) gesetzt würde, dennoch jedes Schiffpfund Güter um 1 Speciesthaler wohlfeiler als bisher, über Lübeck von Lüneburg nach Kiel geschafft werden und dass in 12 Jahren wahrscheinlich der Aufwand für den Kanal schon wieder getilgt seyn würde. So schnell dürfte indess diese Erstattung wohl nicht erfolgen, zumal der Sage nach auch die freye Stadt Lübeck darauf denkt, was sie längst hätte thun müssen, wenn sie ihren alten grossen Seehandel sich wieder verschaffen wollte, den Steckenitzkanal gehörig auszutiefen und mit bessern Schleusen zu versehen, darüber auch schon Unterhandlungen mit der Lauenburgschen Regierung begonnen haben soll. Zur franz. Zeit schlug man die Kosten mit der Entschädigung mehrerer Mühlenbesitzer auf Eine Million Rthlr. an. Unser Vf. rechnet den Werth der jährlichen Versendung auf dem vorgeschlagenen Barkenkanal auf sechs Millionen Rthlr. Eine Annahme die bey der grossen Zufuhr nordischer Güter nach der Elbe und aus dem Innern Deutschlands nach dem Norden, nach Abschlag der ersten 3. 4. Jahre, besonders von der Aufhebung der Hindernisse der freyen Schifffahrt auf der Elbe und den Nebenströmen dieses Flussgebiets an, sich wohl bestätigen dürfte. — Wir glauben übrigens nicht, dass dieser Barkenkanal die Seeschifffahrt auf dem Eyderkanal von Kiel nach Tönningen irgend beeinträchtigen dürfte. Jenen benutzen bisher nur diese beiden Städte und Rendsburg, dagegen die Dörfer und Landschaften beider Ufer *bisher gar nicht*. Nicht *ein* Kaufmann siedelte sich bisher in der Nähe der vielen Schleusen an. Keine Bierbrauerey und keine Zuckersiederey, so sehr auch das so ausgezeichnet weiche Wasser, zu solchen und ähnlichen Anlagen, einladet. Nicht einmal eine einzige Mühle findet man an den Anläufen dieser Schleusen. Auch Hamburg ist sehr bey diesem Barkenkanal interessirt, der jenem Platze einen Theil der Zufuhr der russischen Producte nach einem Theil Preussens und Sachsens wieder verschaffen dürfte, welcher während der langen Continentalsperre *sich über Stettin zog*; aber freylich müssen die fiscalischen und physischen Hindernisse einer grösseren Elbschifffahrt *erst aufhören*.

Wenn übrigens einige Leser bezweifeln möchten, dass der Kanal der Lage nach, *nebenher* zur Zu- und Abwässerung der Ländereyen in seiner Nachbarschaft *benutzt werden könnte*: so verweisen wir solche auf das Beyspiel Spaniens, das unter einer heisseren Temperatur, jedoch *alle* seine Kanäle dazu der Localität nach zu benutzen pflegt. Namentlich wird manche arragonische Steppe durch den Ebrokanal bewässert und daher sehr vegetal gemacht.

Berlin, b. Nicolai: *Beytrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrhundert durch Schriftsteller.* Ein Sendschreiben an die Fr. Kammerherrin von der Recke, von *David Friedländer*. 1820. 24 S. 8.

Eine Judenverfolgung durch Schriftsteller! Haben die Schriftsteller sich zusammengethan, um mit ihren Federn über die Juden herzufallen? Wäre das auch geschehen, so hätten sich ja doch die Juden wehren können, und wer sich wehren, mit gleichen Waffen streiten kann, wird nicht verfolgt. An eine Judenverfolgung durch Schriftsteller ist also nicht zu denken, und unsere Leser werden sogleich sehen, dass sich die Anklage des Vfs. in Klatscherey auflöst. Wollten sie schwarz, wie er, sehen, so könnten sie den Verdacht fassen, dass er zu einer Schriftstellerverfolgung aufhetzte. Er beschwert sich über ein paar bittere Bemerkungen, welche wider die Juden beyläufig von einem Uebersetzer Byronscher Gedichte, und von einem Lebensbeschreiber Kotzebue's gemacht werden, und dann über Voigt's Erzählung, dass nach Kant's Meinung, die Juden kein eigentliches Genie, keinen wahrhaft grossen Mann aufzuweisen, sondern nur auf Kniffe und Pfiffe ihren Verstand geübt hätten, und dass seinem Freunde Kraus selbst gebildete Juden, wie namentlich der Vf., fast unausstehlich gewesen wären. Er widerlegt diese Erzählung weitläuftig die grössere Hälfte der Schrift hindurch, und hat es doch bey der verdienten Achtung, worin er steht, gar nicht nöthig. Wie übrigens, da er auf solche Dinge die öffentliche Beschuldigung der Judenverfolgung gründet, hätte der Druck einer solchen Schrift erlaubt werden dürfen, wenn nach seiner Meinung verboten seyn sollte, von dem Hasse zu schreiben, der dort ist, „wo die Bewohner von den privilegirten Spiesgesellen der Plusmacherey von den Juden gedrückt werden, und der den Tag des Gerichts herbeyrufen wird."?

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ich zeige hiermit an, daſs in meinem Verlage unter dem Titel:

Allgemeines encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe,
begründet von Dr. *L. Hain*,
und nach einem erweiterten Plane bearbeitet von einer Geſellſchaft von Gelehrten,
4 Bände in Lexiconformat,

ein Werk erſcheinen wird, welches ſich über das ganze Gebiet des menſchlichen Wiſſens verbreiten, und durch ſeinen reichen und gemeinnützigen Inhalt gewiſs alle gebildete Klaſſen des Publicums in hohem Grade intereſſiren wird. Schon der Name des als Mitredacteur des Converſations-Lexicons und durch andere literariſche Arbeiten vortheilhaft bekannten Begründers muſs auch für dieſes Werk die günſtigſten Erwartungen erregen; daſs dieſe nicht unbefriedigt bleiben werden, wird die von einem Probebogen des Werks ſelbſt begleitete ausführlichere Anzeige beweiſen, welche in allen deutſchen Buchhandlungen zu haben iſt, und auf welche ich mich mit dem Wunſche beziehe, daſs ſie von keinem Gebildeten möge unbeachtet gelaſſen werden. Da dieſe Anzeige ſich über Tendenz, Inhalt, Umfang und Behandlungsart vollſtändig ausſpricht, letztere auch, ſo wie die äuſsere Einrichtung, aus dem Probebogen hinlänglich erkannt werden kann: ſo begnüge ich mich, hier nur anzuführen, daſs das ganze Werk nach einem ungefähren Ueberſchlage über 100,000 Artikel aus allen Wiſſenſchaften, Künſten und Gewerben enthalten, und ungefähr aus zwölf Alphabeten in Lexiconformat beſtehen, mithin den gröſsten Sachreichthum mit der äuſserſten Gedrängtheit verbinden wird. Das Ganze wird 4 Bände bilden, jeder Band aber in *zwey* Abtheilungen erſcheinen. Die *erſte* Abtheilung des 1ſten Bandes, welche die Buchſtaben *A* und *B* enthält, wird mit Neujahr 1821 im Drucke beginnen. Die Herausgeber werden alles aufbieten, die Fortſetzung möglichſt ſchnell nachfolgen zu laſſen, ſo daſs ich die Beendigung des ganzen Werks im J. 1823, alſo im Laufe von 3 Jahren, verſprechen kann.

Der Subſcriptionspreis auf das ganze Werk beträgt, für Druckpapier 10 Rthlr. (18 Fl. Rheiniſch), für Schreibpapier 15 Rthlr. 27 Fl. Rheiniſch). Dieſer überaus niedrige Preis macht es auch den Unbemittelten möglich, ſich dieſes gemeinnützige Werk, das an umfaſſendem Gehalt in der deutſchen Literatur nicht ſeines Gleichen hat, und ſeine Brauchbarkeit für den Gelehrten, wie für den Ungelehrten, gewiſs bewähren wird, anzuſchaffen, und ich will den Ankauf auch dadurch erleichtern, daſs ich jetzt keine Vorausbezahlung bedinge, ſondern erſt bey Ablieferung der *erſten* Abtheilung des 1ſten Bandes die Hälfte des Betrags, nämlich 5 Rthlr. auf Druckpapier und 7 Rthlr. 12 gr. auf Schreibpapier bezahlt erhalte.

Subſcription nehmen alle deutſche Buchhandlungen an, und der Termin dafür iſt bis Johannis 1821 beſtimmt. Privatſammlern ſollen angemeſſene Vortheile bewilligt werden, und ich lade alle diejenigen, welche ſich dieſem Geſchäft unterziehen wollen, ein, ſich ſowohl wegen der Bedingungen, als wegen der nöthigen Anzeigen u. ſ. w. direct an mich zu wenden.

Altenburg, den 1. December 1820.

Chriſtian Hahn.

Von dem Conſiſt. Rathe und Superint. *E. Thierbach* zu Frankenhauſen ſind folgende Schriften erſchienen:

1) *Kinderbuch*, zum Unterricht im Buchſtabiren oder Lautiren und Leſen für öffentliche Schulen und den Privatunterricht, nach einer, durch Erfahrung bewährten, Methode. 8 Bogen Ladenpreis 4 gr. oder 18 Kr. Partiepreis für 25 Exemplare 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.
2) *Wandfibel*, in fortgehender Verbindung mit dem Kinderbuche zu gebrauchen. Fol. 8 gr. od 36 Kr.
3) *Anweiſung* zum Gebrauch des Kinderbuchs und der Wandfibel. 8. 6 gr. od. 27 Kr.

Der Herr Verfaſſer, welcher dadurch, daſs er ſeit einer Reihe von Jahren die Aufſicht über Stadt- und Landſchulen geführt, und jungen Leuten, welche in den Landſchullehrerſtand treten wollten, Unterricht und Anleitung zu dieſem Behuf gegeben hat — die Bedürfniſſe und Erfoderniſſe des Elementarunterrichts in ihrem ganzen Umfange kennen lernte, bietet in dieſen drey Schriften, die ein unzertrennbares Ganze ausmachen, die Hülfsmittel dar, um das Leſenlernen in einer richtigen Stufenfolge ſicher und gründlich und ganz der jugendlichen Faſſungskraft angemeſſen zu lehren und zugleich einige Grundſteine zum

 künf

künftigen Sprach- und Rechtschreibeunterricht zu legen. Die letzte der drey kleinen Schriften zeichnet sich dadurch vor andern ähnlichen Inhalts aus, dass den, in derselben zum Gebrauch des Kinderbuchs und der Wandfibel ertheilten, Vorschriften überall, wo es nur im mindesten erfoderlich zu seyn schien, die Gründe sind hinzugefügt worden, so dass ein jeder Lehrer hierdurch in Stand gesetzt wird, über den Werth derselben selbst zu urtheilen, ganz im Geiste derselben zu verfahren, und als Lohn der Treue und Beharrlichkeit in ihrer Befolgung das gesteckte Ziel leicht und schnell für die Kinder und zugleich unterhaltend und belehrend für diese und sich selbst zu erreichen. Dass noch ausserdem eine solche Anleitung zum Lesen, bey welcher Schüler und Lehrer alles mit einem deutlichen Bewusstseyn dessen, was sie wollen und sollen, thun, wesentlich zu der Entwickelung, Uebung und Ausbildung der Seelenvermögen des Kindes beytrage, leuchtet wohl ohne alle weitere Ausführung von selbst ein. Uebrigens empfiehlt sowohl der niedrige Preis des Kinderbuches als der Wandfibel, bey deren Anwendung alle kostspielige Lesetafeln und Maschinen ganz überflüssig sind, beide Schriften zur Einführung in öffentliche Schulen. Findet das Unternehmen allgemein den Beyfall und die Aufmunterung, die ihm bereits im Vaterlande dadurch wurde, dass die Landesregierung die Einführung dieser Schulbücher in allen Elementarschulen verfügte, so wird der Verfasser ein zweytes Lesebuch für den öffentlichen und Privatunterricht der Jugend nachfolgen lassen, und auch dieses mit einer Anweisung für den Lehrer begleiten.

Den Freunden der historischen Literatur wird es vielleicht angenehm seyn, zu erfahren, dass an folgenden vier Werken unablässig gedruckt wird:

1) Geschichte der *großen Teutonen*, vom Graf *v. Wackerbarth*. Fol.

2) Geschichte der letzten *großen Revolution* von *Schina*, vom Graf *v. Wackerbarth*. Fol.

3) Die früheste Geschichte der *Türken* u. s. w., vom Graf *v. Wackerbarth*. Fol.

4) Die Geschichte der *großen Kumpanie*, vom Graf *v. Wackerbarth*. Fol.

E. Blaquiere, Esq.,
Briefe
aus
dem mittelländischen Meere,
enthaltend
eine Schilderung des bürgerlichen und politischen Zustandes von Sicilien, Tripoli, Tunis und Malta. I. Theil, *Sicilien*. Aus dem Englischen. Mit 1 Karte von Sicilien. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Sicilien zieht jetzt die Augen von ganz Europa auf sich; daher glauben wir, dass diese Schilderung eines Briten, gerade in diesem Augenblicke, für das grosse Publicum vielfaches Interesse habe, und überliefern solche in einer treuen Uebersetzung. Zur Erläuterung hat der Herausgeber einige Anmerkungen hinzugefügt, die sich besonders auf den Zeitraum von 1812 bis jetzt erstrecken, und den Leser auf das aufmerksam machen, was sich seitdem auf der Insel begeben hat. — Auch hat sie den Titel:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. *Zweyte* Hälfte der *ersten* Centurie. XXV. Bd.

und ist sowohl unter diesem zur Fortsetzung, als auch besonders durch alle Buchhandlungen von uns zu bekommen.

Der 2te Theil, welcher *Tunis*, *Tripoli* und *Malta* enthält, ist unter der Presse, und wird in einigen Wochen ausgegeben.

Weimar, im Januar 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Renger'schen Buchhandlung in Halle ist erschienen:

Observatio singularis Fungi medullaris in corde. Commentatio pathologico-medica auctore *Car. Friderico Ern. Baascky*, Med. et Chir. Doctore etc., cum tabula lapidi inscripta, praefatus est *Carolus Henricus Dzondi*, Med. et Chir. Prof. P. O. instituti clin. Director. 1821. 8 gr.

Ein merkwürdiger Beytrag zur Geschichte dieses aller medicinischen und chirurgischen Kunst hohnsprechenden Uebels, noch merkwürdiger aber des Organs wegen, welches damit befallen wurde, da bis jetzt noch kein Fall dieser Art bekannt ist.

Das 11te und 12te Heft von:

G. Moller's Denkmäler der deutschen Baukunst, nebst dem Text zum 1sten Band,

sind erschienen, und enthalten: 1) Grundriss der Kirche zu Gelnhausen; 2) Aufriss derselben; 3) Durchschnitt derselben; 4) perspectivische Ansicht derselben; 5) südliche Thür derselben; 6) Details der Saulen; 7) Details aus denselben; 8) Thür am Dom zu Paderborn; 9) innere Ansicht der Kirche zu Oppenheim; 10) westliche Thür derselben; 11) u. 12) Vergleichungen des Freyburger und Strasburger Münsters mit gothischen Kirchen in Italien, Portugal, Frankreich und England.

Dieser *erste* Band ist damit geschlossen, welcher auch unter dem besondern Titel: *Beyträge zur Kenntniß der deutschen Baukunst des Mittelalters*, enth. *eine chronologisch geordnete Reihe von Werken aus dem Zeitraume vom achten bis zum sechszehnten Jahrhundert*, als ein Ganzes zu haben ist.

Der Preis aller 12 Hefte mit Text ist 18 Rthlr. 12 gr. oder 35 Fl. 12 Kr. Ueber die Fortsetzung des Werks nach

nach einem veränderten Plan wird eine besondere Bekanntmachung demnächst erscheinen.

Darmstadt, im December 1820.

Heyer u. Leske.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wilhelm Thomas Brande's,
Secretärs der Königl. Gesellschaft zu London u. s. w.,
Handbuch
der
Chemie
für Liebhaber.
Aus dem Englischen.
2 Theile.
Mit 3 Kupfertafeln und vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820.
Preis 4 Rthlr.

Der durch mehrere wichtige Entdeckungen bekannte, und als Lehrer der Chemie an der königl. Lehranstalt von Grossbritannien angestellte Verfasser arbeitete dieses Handbuch zunächst für seine Vorlesungen aus, hat aber, indem er es durch den Druck bekannt machte, jedem Liebhaber der Chemie ein sehr angenehmes Geschenk gemacht. Lichtvolle Darstellung der abgehandelten Materien, zweckdienliche Kürze, wobey jedoch die Deutlichkeit und Verständlichkeit nicht leidet, nützliche Anwendung der chemischen Lehren auf die Künste, und endlich die Versinnlichung der erwähnten chemischen und physikalischen Apparate durch in den Text eingedruckte Figuren zeichnen dieses Werk zu seinem Vortheile aus. Da es jetzt so viele Liebhaber der Chemie giebt, so wird ihnen ein solches Werk, das auch treu und fliessend übertragen worden ist, gewiss höchst willkommen seyn.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Um den Wünschen mehrerer geachteter Gelehrten, die, durch den Krieg, zum Theil ihre Bibliotheken eingebüsst, zum Theil auf andre Art gelitten haben, so dass es ihnen schwer wird, sich Bücher anzuschaffen, möglichst entgegen zu kommen: hat sich Unterzeichnete entschlossen, eine Anzahl Exemplare nachstehender anerkannt guter Schriften, um die beygefügten erniedrigten Preise, denjenigen zu überlassen, welche sich *unmittelbar* an sie selbst wenden wollen. — L. bedeutet den Ladenpreis, j., den erniedrigten Preis, in Conventionsgelde, oder im 20 Guldenfusse, desgleichen, in Rheinischen Gulden und Kreuzern.

Antonini Liberalis Transformationum congeries. Cum notis *Xylandri*, *Berkelii*, *Munckeri* et *Verheykii*. Acc. Aesopi fabulae aliquot, quae in Aesopearum editionibus haud leguntur. et Babrii nonnullae. Ladenpreis 20 gr., jetzt 10 gr. (45 Kr.)

Archilochi, Jambographorum principis Reliquiae, quas accuratius collegit, adnotationibus virorum doctorum suisque animadvv. illustravit, et praemissa de vita et scriptis poëtae comment., nunc seorsim ed. *Ign. Liebel.* 1818. L. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr. (2 Fl. 42 Kr.)

M. Aurelii Olympii Nemesiani Eclogae IV, et *T. Calpurnii Siculi* Eclogae VIII. ad Nemesianum Carthag. Cum notis selectis *Titii*, *Martelli*, *Vlitii*, et *P. Burmanni* integris. L. 20 gr., j. 10 gr. (45 Kr.)

Bast, *F. J.*, Specimen ed. novae Epistol. Aristaeneti. Acc. *J. B. Bolla* Jambi graeci in Pantomimam Vigand. L. 8 gr., j. 4 gr. (18 Kr.)

Burmann, *P.*, Antiquitatum Romanarum brevis descriptio. Emend., supplevit, et notulas subjecit *F. V. Reiz.* L. 8 gr., j. 4 gr. (18 Kr.)

Ciceronis, *M. T.*, Orationes selectae. Ad exemplar probatissimorum codicum expressae. Cum *Chr. Cellarii* argumentis, rhetorico artificio, et verborum, rerum ac rituum interpretatt. L. 16 gr., j. 8 gr. (36 Kr.)

Dionis Chrysostomi Orationes. E recens. *J. J. Reiske.* Cum ejusdem aliorumque animadvv. Acc.: *a*) *Casauboni* in Dionem diatriba; *b*) *Morelli* Scholia in Dionem. L. 6 Rthlr., j. 3 Rthlr. 12 gr. (6 Fl. 18 Kr.)

Fabulae Aesopicae, graece, latine et gallice. L. 1 Rthlr. 4 gr., j. 18 gr. (1 Fl. 21 Kr.)

Fischer, *J. F.*, Epistolae virorum doctorum quorumdam etc. L. 6 gr., j. 3 gr. (14 Kr.)

Gehe, *H. C.*, Sylloge commentationum philologici et theologici argumenti. L. 18 gr., j. 9 gr. (41 Kr.)

Goldhagen, *H.*, Lexidion graeco-latinum, recensens graeca themata et singula N. T. vocabula. L. 8 gr., j. 4 gr. (18 Kr.)

Gratii Falisci Cynegeticon, et *M. A. Nemesiani* Cynegeticon. Cum notis selectis *Titii*, *Barthii*, *Vlitii*, *Johnstonii*, et *P. Burmanni* integris. L. 22 gr., j. 12 gr. (54 Kr.)

Grotius, *Hugo*, de Jure Belli et Pacis. Cum annotatis auctoris, ejusdemque dissertatione de mari libero; ac libello singulari de aequitate, indulgentia, et facilitate; nec non *Jo. Fr. Gronovii* notis in totum opus etc. etc. L. 2 Rthlr. 16 gr., j. 1 Rthlr. 16 gr. (3 Fl.)

Hadermann, *J. H.*, Carmina. L. 1 Rthlr., j. 12 gr. (54 Kr.)

Hansi, *J. J.*, Commentatio philol.-theologica in vaticinium Jesaiae LII, 13. — LIII, 12. L. 6 gr., j. 3 gr. (14 Kr.)

Hellanici Lesbii Fragmenta, e variis scriptoribus collecta, emendata, illustrata. Praemissa est commentatio de Hellanici aetate, vita, et scriptis in universam. *A. J. G. Sturz.* L. 16 gr., j. 8 gr. (36 Kr.)

Hermann, *G.*, Carmen saeculare. Nomine Academiae Lipsiensis, quintum Saeculum solemniter auspicantis, dicatum. L. 6 gr., j. 3 gr. (14 Kr.)

Her-

Herstig, *J. St.*, ex Dionysii Halicarnassensis Archaeologiae Romanae Lib. X. Cap. I — VIII. L. 6 gr., j. 3 gr. (14 Kr.)

Hübner, C. G., Historia Legum Romanarum ad Sepulturam pertinentium etc. L. 18 gr., j. 9 gr. (41 Kr.)

Libanii Oratio defensoria cujusdam, qui filium pro urbis suae salute occiderat. E MS. Bibliothecae Monachensis edita ab *E. C. Reiske*. L. 6 gr., j. 3 gr. (14 Kr.)

Longi Pastoralia. Graece et latine. Cum Proloquio P. M. Paciaudii de libris eroticis antiquorum. Graeca recensuit, notasque criticas adjecit *G. H. Schäfer*. L. 2 Rthlr., j. 1 Rthlr. 4 gr. (2 Fl. 6 Kr.)

Luciani Samosatensis Opera. Graece et latine. Cum notis selectis. Cura *J. P. Schmid*. Voll. VIII. L. 11 Rthlr. 8 gr., j. 7 Rthlr. (12 Fl. 36 Kr.)

Luciani Samosatensis Opuscula. L. 4 gr., j. 2 gr. (9 Kr.)

Morus, *S. F. N.*, in Jacobi et Petri Epistolas. L. 1 Rthlr. 4 gr., j. 18 gr. (1 Fl. 21 Kr.)

Morus, *S. F. N.*, in Lucae Evangelium. L. 2 Rthlr., j. 1 Rthlr. 4 gr. (2 Fl. 6 Kr.)

Phaedri, *Augusti Liberti*, Fabularum Aesopiarum libri V. Cum Commentario *P. Burmanni*. L. 1 Rthlr., j. 16 gr. (1 Fl. 12 Kr.)

Phaedri Fabulae. Cum progymnasmate poëtico, seu metaphrasi senariorum. Studio *M. Th. Adami*. L. 6 gr., j. 3 gr. (14 Kr.)

Plinii, *C. Secundi*, Naturalis Historia. Cum interpretatione et notis integris *Jo. Harduini*, itemque cum commentariis et adnotationibus *Hermolai*, *Barbari*, *Pintiani*, *Rhenani*, *Gelenii*, *Dalechampii*, *Scaligeri*, *Salmasii*, *Vossii*, *Gronovii*, et variorum. Voll. X. L. 17 Rthlr. 12 gr., j. 11 Rthlr. (19 Fl. 48 Kr.)

Plutarchus, de Discrimine Amici et Adulatoris. Cum animadversionibus *Xylandri*, aliorumque, et indice vocum graecarum. Cura *G. A. Krigel*. L. 12 gr., j. 8 gr. (36 Kr.)

Pselli, *M.*, Synopsis Legum. Cum latina interpretatione et notis *Fr. Bosqueti*, selectisque observationibus *Corn. Sibenii*. L. 12 gr., j. 6 gr. (27 Kr.)

Publii Syri Mimi, similesque Sententiae selectae e Poëtis antiquis etc., quas olim D. Erasmus Roterodamus delegerat et commentario explanaverat, excussae, cum hoc commentario editae atque versibus germanicis redditae a *J. F. Kremsier*. L. 1 Rthlr. 12 gr., j. 1 Rthlr. (1 Fl. 48 Kr.)

Raabe, *A. G.*, Interpretatio Odarii Sapphici in Venerem. L. 4 gr., j. 2 gr. (9 Kr.)

Sangerhausen, C. F., Minos, sive de Rebus Friderici II. apud inferos gestis. Voll. II. L. 1 Rthlr. 14 gr., j. 20 gr. (1 Fl. 30 Kr.)

Schäfer, *G. H.*, Thesaurus criticus. Sive Syntagma scriptionum philologicarum rariorum. *a*) Diatribe de Aristoxeno, philosopho peripathetico, auct. *Gu. L. Mahne*; *b*) Suspicionum specimen, auct. *Er. Hub. van Eldik*. L. 20 gr., j. 10 gr. (45 Kr.)

Scharfenberg, *J. G.*, Animadversiones, quibus fragmenta versionum graecarum V. T., a *Bernh. Montefalconio* collecta, illustrantur et emendantur. Voll. II. L. 1 Rthlr. 4 gr., j. 16 gr. (1 Fl. 12 Kr.)

Silii, C., Italici, Punicorum Libri XVII. E recens. *Arn. Drakenborch*. Curavit et glossarium latinitatis adjecit *J. P. Schmid*. L. 2 Rthlr. 12 gr., j. 1 Rthlr. 6 gr. (2 Fl. 15 Kr.)

Spitzner, *Ad. B.*, Vindiciae originis et auctoritatis divinae Punctorum, Vocalium, et Accentuum in libris sacris V. T. L. 1 Rthlr., j. 12 gr. (54 Kr.)

Teucher, *L. H.*, facilis institutio ad latinos auctores legendos et ad latine loquendum et scribendum. L. 4 gr., j. 2 gr. (9 Kr.)

Verpoorten, *Ph. Th.*, Dissertationes tres de regno Salamino in Cypro; de graeco verbo ξενος; de peregrinorum apud veteres conditione; et de fidei πληροφορια. Ed. *J. F. Fischer*. L. 16 gr., j. 8 gr. (36 Kr.)

Virgilii, *P.*, *Maronis*, Bucolica, Georgica, et Aeneis. Voll. II. cum 15 figuris aeri incisis a *Bartolozzi*, *Fittler*, *Neagle*, et *Sharp*. Londini, charta velina anglica. L. 14 Rthlr., j. 9 Rthlr. (16 Fl. 12 Kr.)

Virgilii, *P.*, *Maronis*, Bucolica et Georgica. Ad editionem *Heynii*. L. 14 gr., j. 7 gr. (32 Kr.)

NB. Bey obiger Preiserniedrigung bittet Unterzeichnete, Folgendes bemerken zu dürfen: 1) Sämmtliche oben angezeigte Bücher sind zwar durch alle Buchhandlungen, jedoch nicht anders, als *im Ladenpreise*, zu erhalten; um die erniedrigten Preise kann man sie nur dann bekommen, wenn man sich *unmittelbar* an Unterzeichnete wendet. 2) Um diess zu erleichtern, und als Vergütung der Transportkosten, lässt Unterzeichnete, auf Bestellungen, die nicht unter 10 Rthlr. (18 Fl.) sind, von 10 Rthlr., 1 Rthlr. (1 Fl. 48 Kr.), oder 10 p. C. vom sämmtlichen Betrage, nach. 3) Diese Preiserniedrigung *gilt nicht für immer*, sondern längstens nur bis Ende April 1821, und beschränkt sich, überhaupt, auch *nur auf eine kleine Anzahl* Exemplare, nach deren Verkaufe der Ladenpreis wieder unabänderlich eintritt. Wem also an einem oder dem andern obiger Bücher gelegen seyn sollte, der wird, um es gewiss zu erhalten, wohl thun, seine Bestellung *bald* einzusenden. 4) Ohne baar und postfrey eingesandte Bezahlung, oder Anweisung auf ein hiesiges Handlungshaus, kann kein Auftrag, *von wem er auch komme*, besorgt werden.

Sommer'sche Buchhandlung in Leipzig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Vertraute Briefe über Bücher und Welt* von *Friedrich Köppen*. 1820. XVI u. 486 S. (2 Thlr.)

Ueber Zweck und Entstehung dieses Werks giebt die Vorrede nähere Auskunft. Seine Form ist keine erdichtete, dem Stoff erst späterhin angepasste, sondern diese Briefe wurden wirklich geschrieben, wurden, was noch mehr sagen will, als vertraute Briefe geschrieben. Daher denn dem Vf. ihre der Hauptsache nach unveränderte Bekanntmachung eine Rechtfertigung zu bedürfen scheint. Er will keineswegs leugnen, dass vertrauten Briefen zuweilen die Vollendung, die Gediegenheit, die Gründlichkeit abgehen muss, welche man von ursprünglich für die öffentliche Bekanntmachung ausgearbeiteten Schriften mit Recht fodert; er gesteht, dass einseitige Urtheile, zu rascher, zu offner Tadel nicht ausbleiben und nicht selten kränken und beleidigen können; aber alle diese Nachtheile wurden bey ihm durch die Betrachtung der Vortheile weit überwogen, welche eine solche Mittheilung darbietet. Die Urtheile über Welt und Bücher nämlich, wie sie gewöhnlich zur öffentlichen Kenntniss gelangen, scheinen ihm an einer gewissen Schwerfälligkeit zu leiden, die ihrer Wirksamkeit unendlichen Schaden bringt; auch in der Wissenschaft ist nur in einer lebendigen Oeffentlichkeit Heil zu finden, in einem rücksichtslosen Hinwegsetzen über kleinliche persönliche Verhältnisse. Für eine solche freye Mittheilung aber bieten die gewöhnlichen Formen gelehrter Beurtheilungen keine Gelegenheit dar, die kritischen Zeitschriften sind von zu vielen für ihren Zweck freylich nothwendigen Pflichten und Rücksichten eingeengt, und daher schien es ihm nicht unpassend, ihnen hier eine Sammlung von Briefen an die Seite zu stellen, welche die lebendige Anregung des Gemüthes bey der Frische des augenblicklichen Eindrucks unverfälscht an sich trügen. Gewiss wird jeder Unparteyische den Vf. deshalb nicht tadeln, sondern ihm um so mehr Dank wissen, da er die nothwendigen Mängel dieser Beurtheilungsweise selbst anerkennt, und Alle, gegen welche er den Gegensatz seiner Ueberzeugung nachdrücklich ausgesprochen, denselben nicht als persönlichen Gegensatz zu verstehen bittet. Ein philosophischer Gegensatz brauche ja nicht nothwendig in Bitterkeit und Feindschaft überzugehen. Auch hat er die Briefe nicht ganz unverändert gegeben, sondern manches zu Vertrauliche weggeschnitten, manches hinzugesetzt.

Es versteht sich wohl von selbst, dass wir in der Anzeige eines Buchs, welches bey einem so weiten Umfange des Inhalts für die Form sich eine so grosse Freyheit gestattet, nicht alles auf gleiche Weise beurtheilen oder im Auszuge mittheilen können. Recensionen wieder zu recensiren, ist in den meisten Fällen kaum ohne ein Buch von grossem Umfange zu schreiben möglich. Wir müssen daher von dem reichen Schatze der hier gegebenen Bemerkungen uns auf die beschränken, welche ein grösseres Ganze bilden, und als solches zugleich am meisten zur Charakteristik des Vfs. beytragen; vieles andere Treffliche aber, was er an Einzelnes einzeln angeknüpft hat, entweder ganz übergehn oder nur seinem Hauptinhalte nach anführen. So können wir z. B. vom 6ten und 7ten Briefe wenig mehr als die Ueberschrift geben. Jener bezieht sich auf die kürzlich erschienene Reise des Hn. *von Bretschneider* nach London und Paris (von *Göckingk* herausgegeben), und giebt mit eingestreuten Bemerkungen eine bald mehr launig, bald mehr ernst beurtheilende Charakteristik des Buchs und seines Verfassers. Dieser, der die Geschichte und das Wesen der Inquisition von ihrem Entstehen bis auf unsere Tage in einer geistreichen Uebersicht darstellt, ist grösstentheils ein Auszug aus *Llorente histoire critique de l'Inquisition d'Espagne*. Beide Briefe schliessen sich ohne ausführlichere Abschweifungen ziemlich eng an die zum Grunde gelegten Bücher an; und ob sich uns gleich bey ihrer Lesung manche Gegenbemerkungen aufgedrungen haben (besonders wünschten wir in vieler Hinsicht den Hn. *von Bretschneider* milder beurtheilt): so müssen wir dieselben doch um ihrer Abgerissenheit willen hier unterdrücken. Eine Recension in höherem Stile giebt schon der 8te Brief, der im Gegensatz gegen *Voigt* (in „Hildebrand als Papst Gregor VII. und sein Zeitalter") des Vfs. Ansichten über das Mittelalter aufstellt. In der Einleitung erklärt er sich gleichsam zu seiner eignen Entschuldigung gegen die gewöhnliche Anfoderung an den Geschichtschreiber, dass er keine Religion und kein Vaterland haben müsse. Eine solche völlige Entsagung von allem, was uns theuer und werth sey, vermöge niemand zu vollbringen; auch sey sie nicht einmal zweckmässig: denn sie führe zu einer Ueberschätzung oder vielmehr Alleinschätzung der Verstandesgrösse, der Consequenz gegen das Sittliche und alles andere eigentlich Menschliche. Und so steht er denn ganz frey: Gregor und sein Zeitalter ge-

falle ihm nicht. Denn wodurch sind sie ausgezeichnet, wodurch können sie, auch nur in geringerem Maasse, unsere Liebe oder unsere Achtung in Anspruch nehmen? Betrachten wir zuerst den sinnlichen Charakter dieses Zeitalters, der zwar hinter dem geistigen sehr zurückstehen muss, aber doch auch nicht ganz zu übersehen ist: so finden wir stete Unruhen und Streitigkeiten, völlige Schutzlosigkeit des Eigenthums, geringe Betriebsamkeit oder Stocken in den Geschäften des Handels, der, so bald er sich erheben will, durch die beständigen Fehden wieder niedergedrückt wird. Ihnen vermögen weder weltliche noch geistliche Macht Einhalt zu thun, kein Stand oder Würde schützt vor ihren grauenvollen Ausschweifungen. Ein eben so trauriges Bild oder vielmehr ein noch traurigeres bietet uns das geistige Leben dieser Zeit dar. In Wissenschaft und Kunst finden wir die höchste Armuth, ja an vielen Orten kaum die geringste Spur ihres Fortlebens; ohne Unterricht aufgewachsen treten die Vornehmen und Edlen roh in die Rohheit des Lebens ein, und ihr ganzer innerer Reichthum besteht in einer oberflächlichen Kenntniss der Kirchenlehren und Gebräuche. Am grellsten fast zeigen sich Unwissenheit und Unsittlichkeit unter den Geistlichen. In dem öffentlichen Leben, dem kirchlichen sowohl als weltlichen, finden wir die unnatürlichsten Verrenkungen und Verwirrungen aller Verhältnisse; überall Verkennen des wahren Interesses in Vergleich mit leeren Schattenbildern, denen man alles zum Opfer bringt; überall ein bald mehr bald weniger verdecktes Zurücksetzen des allgemeinen Besten gegen den eignen Vortheil. Alles dieses belegt der Vf. mit Zeugnissen aus *Voigts* eignem Buche, obgleich dieser sich für die jetzt fast allgemein verbreitete günstigere Ansicht des Mittelalters entscheidet. Dann schreitet er zur Würdigung Gregors. Dass Gregor, wenn er wirklich, wie die Meisten behaupten, eine Wiedergeburt der Kirche, eine Abstellung aller dieser Gräuel beabsichtigte, die äussere Kirche mit der innern verwechselte, und nur durch die Aufrichtung jener als allgemeiner Herrscherin für diese Heil erwartete, findet der Vf. natürlich nach dem Charakter der damaligen Zeit, und eben deshalb verzeihlich. Aber dieser Plan war durchaus nicht neu, war schon von vielen Päpsten vor ihm gefasst und unter den angegebenen Bestimmungen vollkommen der Eigenthümlichkeit des Papstthums angemessen, daher sich denn der Vf. mit Recht gegen *Voigt* erklärt, der Gregors Absichten für die Kirche, von ihrer Scheingrösse besonders in des Papstes eigner Darstellung hingerissen, zuweilen Luthers Reformationswerke an die Seite stellt. Luther wollte Freyheit des Glaubens und Gewissens, Gregor noch grössre Knechtschaft und Gewissenszwang, jener stellte eine neue Schöpfung kühn und offen trotz des Widerstrebens der Mächtigsten hin, dieser, von dem Wahne ergriffen, als könne jemals von oben herab eine Verbesserung des Gesammtzustandes entstehen, vermochte mit allen Kunstgriffen einer arglistigen Politik das längst begonnene Werk vieler Jahrhunderte nicht zu Ende zu führen. Ueberdiess scheint dem Vf., was sich in Gregors Briefen von uneigennützigen Bestrebungen für das Wohl der Kirche findet, denen er seine Neigung und seine Ruhe theilweise mit Widerstreben, und nur um Gotteswillen zum Opfer bringt, grösstentheils das Werk eines heuchlerischen Egoism, der seine eigennützigen Absichten schlau unter dem Mantel der Frömmigkeit zu verdecken weiss. Auch die Mittel endlich, deren er sich zur Erreichung seiner Pläne bediente, kann der Vf. auf keine Weise billigen. Eine Beschränkung des Rechts der Investitur war um der abscheulichen Missbräuche willen, welche die Fürsten damit trieben, nothwendig, seine gänzliche Vernichtung aber im höchsten Grade ungerecht; die den Geistlichen auferlegte Ehelosigkeit, wenn sie auch allerdings für die Aufrichtung einer von allem weltlichen Einfluss unabhängigen Tyranney über die Kirche grossen Nutzen brachte, zerriss mit unerhörter Grausamkeit die heiligsten Verhältnisse des Familienlebens, und diente, nach so vielen Zeugnissen der damaligen Zeit, die dem Gregor selbst nicht fremd blieben, nur dazu, um das schreckliche Verderben der Unzucht und des Ehebruchs unter den Geistlichen immer tiefer wurzeln zu lassen. Und wie verfuhr er, um, trotz aller Einwürfe, diese empörenden Maassregeln durchzusetzen? Hier eben zeigt er deutlich, dass es ihm nur um Befriedigung seiner Leidenschaften zu thun war. Denn während er den schwachen Heinrich IV. in höchstem Maasse hochmüthig und despotisch behandelt, thut er gegen Frankreich und England nichts, weil er hier kräftigen Widerspruch findet; und als Heinrich gegen die Sachsen die Oberhand gewinnt, wagt er, trotz aller Vorstellungen derselben, nicht, sich gegen ihn, auf dem doch schon der Kirchenbann lastet, für den unterliegenden Rudolph zu erklären. Möchte nun auch in dieser Würdigung Gregors und des Mittelalters manches vielleicht den Charakter der Einseitigkeit an sich tragen, dessen der Vf. in der Vorrede erwähnt: so bedarf er doch für eine gründliche Beurtheilung einer ausführlicheren Betrachtung der hier angeführten und nicht angeführten geschichtlichen Zeugnisse, und wir halten daher lieber jedes Urtheil zurück, indem wir uns begnügen, die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf diese von den gewöhnlichen so abweichenden Ansichten hinzurichten. Weit unbedenklicher können wir dem Vf. in einer ähnlichen Kritik im ersten Briefe dieser Sammlung beystimmen. *Hüllmann* in seiner Urgeschichte des Staats (Königsb. 1817) will den Ursprung der Staaten durch Verträge daraus ableiten, dass in den Verfassungen fast aller Völker gewisse Zahlen sich wiederfinden, welche mit den Eintheilungen des Jahres zusammentreffen. *K.* erkennt die dafür angeführten allerdings zahlreichen Angaben in ihrer Richtigkeit an, bemerkt aber sehr scharfsinnig, dass man auf solche Uebereinstimmung doch nicht zu viel geben dürfe. Denn die natürlichste Ent-

Entstehung der Staaten, welche auch *Hüllmann* anerkenne, sey ja die aus der Familie; solle man aber wohl annehmen, dass sich auch die Zahl der Kinder und Kindeskinder nach den Jahreseintheilungen gerichtet? Und eben daraus erwachse auch grosser Verdacht gegen die behauptete Entstehung aller Verfassungen aus Verträgen: denn in der Familie habe man ja in der hausherrlichen Gewalt eine nicht durch Verträge entstandene Herrschaft, und nach dieser Analogie lasse sich der Ursprung vieler ähnlichen am natürlichsten denken.' Ueberhaupt lasse sich aus der Geschichte über das Werden des Staats wenig ausmachen, da sie stets mit gewordenen Staaten anfange; und überdiess, wozu forscht man nach einem gemeinschaftlichen Ursprung, da ja die Verschiedenheit desselben das natürlichste ist, und durch den Fortgang der Geschichte auf das deutlichste erwiesen zu werden scheint.'

Wie der Vf. in diesen beiden Aufsätzen einzelne Theile der Geschichte behandelt: so geben die beiden letzten Briefe seine Ansichten über Geschichtschreibung überhaupt. Der 11te äussert sich im Allgemeinen über pragmatische Geschichtschreibung. Die ursprünglichste Form für die Darstellung des Geschehenen ist *die* Chronik; sie giebt es, wie es geschehn, nach der Zeitrechnung so anschaulich, aber so einfach als möglich, ohne Auswahl und Kritteley, ganz als wenn die Geschichte selbst sich darstellte. Dagegen die pragmatische Geschichte nach ihren verschiedenen Zwecken abkürzt und auswählt, und statt der gleichförmigen Reihenfolge uns ein Gemälde mit Vorgrund und Hintergrund, mit Licht und Schatten vor Augen stellt. Auch für sie ist das Haupterfodernis Wahrheit und lebendige Anschaulichkeit. Sie soll ferner unparteyisch seyn, aber diess schliesst, wie der Vf. schon in einem andern Aufsatze sagte, nicht das Hervortreten des Menschlichen im Menschen aus, und eine kalte Nüchternheit, die ohne alles Interesse den erhabensten Aufschwung der Tugend, wie die verruchteste Verderbtheit vor sich vorübergehen lässt, darf niemand vom Historiker fodern. Aber eben so sehr hüte er sich vor zu warmem Antheil an den geschilderten Personen, damit er nicht mit lauter einfachen Farben male, und ein Gedicht von Tugendidealen und Ungeheuern aufstelle. Der Geschichtschreiber muss vor Allem selbst Charakter haben; in diesem wird ihm dann ein festes Maass gegeben seyn, an welches er sich halten kann, damit er nicht in ungewissem Halbdunkel bald auf diese, bald auf jene Seite schwanke. Um den Forschritt und die Entwickelungen der Menschheit in allen Beziehungen zu begreifen, muss er ferner Philosoph seyn, aber Philosoph des Lebens, nicht Metaphysiker. Endlich hüte er sich vor zu häufiger Einmischung seines eignen Urtheils; er lasse die Begebenheiten selbst sprechen, und nur selten trete er hervor als eine richtende Stimme, wie der Chor in der alten Tragödie. Eingeflochten sind diesem Briefe treffende Bemerkungen gegen das Vorurtheil, als könne nur die Nachwelt ein richtiges historisches Urtheil fällen. Sie hat freylich einen grossen Vortheil darin, dass sie die Folgen der Begebenheiten überblickt, aber dafür fehlt ihr, was mehr ist, die lebendige Anschauung der Thatsachen, und sie bewegt sich oft selbst in Bezug auf Hauptbegebenheiten in einem Labyrinthe von Zweifeln, aus denen sie keinen Ausweg finden kann. — Der 12te Brief führt den Titel: Vom historischen Stil der Alten, der Neueren und der Deutschen. Er spricht zuerst von dem Mittelwege, welchen jeder Geschichtschreiber zwischen der Trockenheit des Chronikenschreibers und der bilderreichen, ergreifenden Darstellungsweise des Dichters und Redners halten soll. Zu jener verleiten ihn die Mühe des Sammelns und Sichtens der vorhandenen Materialien, die ihn abspannen und ermüden, zu dieser treibt ihn das Gefühl dieser Gefahr, welche der Darstellung von ihren Vorbereitungen droht. Auch ist ihm ein höherer Aufschwung keineswegs verboten; er braucht dichterische Bilder und Beschreibungen nicht zu verschmähen, ja seine Darstellungsweise kann sich sogar dem Dramatischen zuweilen nähern; aber er darf diesen Bestrebungen auch nicht das Geringste von der Wahrheit aufopfern, und ein ängstliches Suchen nach Bildern, wie man es bey vielen vorzüglichen Schriftstellern, selbst z. B. bey *Schiller*, findet, wird zuletzt ermüden und anekeln. Von diesen allgemeinen Bemerkungen geht der Vf. zur Darstellung der Vortheile über, welche die alten Geschichtschreiber, die nicht mit Unrecht als Muster aufgestellt werden, vor den neueren genossen. Der Zeitraum der Geschichte, welchen sie darzustellen hatten, war leichter zu übersehn, musste sich also schon deshalb zu einem lebendigeren Bilde gestalten; ausserdem waren alle Verhandlungen frey und öffentlich getrieben worden, und brauchten nicht mühsam aus den verstellten Erklärungen der Kabinette errathen zu werden. Die allgemeine Theilnahme der Leser, die ihnen gewiss war, ja ihre eigene glühende Theilnahme an den Begebenheiten ihres Vaterlandes mussten sie bey der Darstellung begeistern, und dass sie grösstentheils aus mündlichen Quellen schöpften, bewahrte sie vor dem buntscheckigen Mosaik mancher neueren Darstellungen, die nach dem Stile ihrer schriftlichen Quellen von Zeit zu Zeit den ihrigen wechseln. Darauf schildert er die einzelnen ausgezeichneten Geschichtschreibe nach ihrer eigenen Eigenthümlichkeit, und nach der ihres Volkes und Zeitalters: die heitere Ruhe der Griechen, die gehaltvolle Kraft der Römer, den politischen Scharfblick und die Beredtsamkeit der in dem Kampfe kleiner Freystaaten gebildeten Italiener, die Lebendigkeit und den geistreichen Ueberblick der Franzosen bey ihrem Mangel an gründlicher Kritik und wahrer Grösse, endlich die sorgsam berechnete, oft malerische Anordnung und die ernste Würde bey den Engländern. Wie sehr die deutsche Geschichtschreibung leider hinter allen übrigen zurückstehe, hatte er schon am Anfange des 11ten Briefes geklagt und dort als die vorzüglichsten Ursachen davon angeführt: die späte Ausbildung ihrer Sprache (da die Geschichtschreibung gerade erst bey ihrer völ-

völligen Reife Festigkeit erlangen kann), die Ungelenkigkeit und Härte, wie den Mangel an Sicherheit in den Wendungen derselben; dann die geringe Musse ihrer Geschichtschreiber und die Gewöhnung an den Paragraphenstil; ausserdem die beschränkte Theilnahme an historischen Darstellungen, die sich meistens nicht über die Gelehrtenzunft erstreckt, und endlich die Entfremdung der meisten Historiker von der Welt und der lebendigen Anschauung ihrer Verhältnisse, und nach einer kurzen Charakteristik einzelner deutscher Geschichtschreiber stellt er jenen Klagen die Hoffnung gegenüber, welche er für eine bessere Zukunft in sich trägt. Als Vorarbeiten wünscht er den Deutschen geistreiche Denkschriften, wie die Franzosen sie in grosser Fülle haben; er hofft sie nach deutscher Eigenthümlichkeit von unserer Zeit, die so viel Denkwürdiges und der Aufzeichnung Werthes erfahren. Ausserdem muss vorzüglich für die Sprache gearbeitet werden, eine Sache nicht bloss der Geschichtschreiber, sondern des ganzen Volks, welches bis jetzt noch viel zu wenig (eine Klage, die durch alle Briefe hindurch geht) auf den Stil und die Darstellungsweise giebt. Und so hofft er denn, dass die Deutschen eine ihrem Charakter und unserer Zeit angemessene, von der aller übrigen Völker verschiedene Geschichtschreibung erhalten werden. Auf jeden Fall wird sie tiefes und gründliches Forschen mit ernster Würde der Darstellung verbinden; das Uebrige müssen wir von ihrer wirklichen Erscheinung erwarten: die Formen sind noch nicht erschöpft, Natur und Geschichte unendlich reich an immer neuen Erscheinungen.

(Der Beschluss folgt.)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Barrois: *Du Pouvoir municipal, de sa nature, de ses attributions et de ses rapports avec l'autorité judiciaire.* 1820. 103 S. 8.

Diese kleine Schrift enthält so gediegene und richtige Ansichten über Communal- und Municipal-Verhältnisse, dass sie eine nähere Anzeige um so mehr verdient, je unbestimmter und irriger die Grundsätze sind, welche darüber oft geäussert werden. Sehr treffend zeichnet der Vf. in allgemeinen Umrissen die Schicksale der Municipalgewalt in Frankreich; wie sie Anfangs in den Händen der Grundherren war, denselben aber von den durch die Könige unterstützten Communen entrissen ward, wie nachher die Könige bey weiterer Ausbildung der Regierung die Communen beschränkten, wie darauf (1790 u. folg.) die Revolution die Communen unabhängig und factisch mündig machte und wie endlich, bey Wiederherstellung der Ordnung, die Communen wieder unter die nähere Aufsicht und Leitung des Staats gestellt wurden. Eben so interessant ist die Untersuchung der Natur und des Wesens der Municipalgewalt. Der Vf. bemerkt sehr richtig, dass sie eigentlich nur *in der* Verwaltung des Vermögens der Commune, als solcher, bestehe, dass zwar der Staat den Communalbeamten auch die Ausübung verschiedener Attributionen der Staatsgewalt innerhalb den Grenzen der Commune übertragen habe, dass diese Functionen aber der Municipalitätsgewalt, als solcher, ganz fremde und ihr nur besonders beygelegt seyen und von derselben auch nicht *eo ipso*, sondern nur vermöge besondern Auftrags verwaltet würden: *ces fonctions lui sont étrangères et les officiers municipaux ne les exercent qu'accidentallement et en vertu de délégation spéciale* (S. 8). Unsere Theoretiker übersehen diesen wichtigen, fruchtbaren Unterschied gemeinhin ganz und betrachten die Communal-Beamte, auch in letztrer Beziehung, nicht als Staatsbeamte, sondern als Geschäftsführer der Communen, rechnen mithin zu den Verhältnissen und Rechten der letzten Gegenstände, welche zum Communalnexus nicht gehören, sondern wahre Rechte der Regierung sind, deren Verwaltung diese den Municipalitätsbeamten nur übertragen hat, in Beziehung auf welche mithin letztere nicht als solche, sondern lediglich als Agenten der Regierung anzusehen sind. Sehr bemerkenswerth und auffallend ist es hiebey, dass diejenigen, welche bey städtischen und bäuerlichen Communen diesen Unterschied ganz übersehen, ihn gar wohl zu finden wissen, wenn von gutsherrlichen Verhältnissen die Rede ist, indem sie dabey, mit Recht, diejenigen, welche dem Gutsherrn, als solchem, zustehen, von denjenigen unterscheiden können, in welchen derselbe sich vermöge Auftrags des Staats befindet, z. B. Gerichtsbarkeit und Polizeygewalt. Es folgt hiernach von selbst, dass, selbst wenn die angebliche Volljährigkeit der Communen an sich noch so gegründet wäre, sie doch nur auf die *eigentlichen* Communalgegenstände, nie aber auch auf die vom Staate den Municipalbeamten zur Verwaltung übertragenen Rechte des Staats sich beziehen könnte, dass mithin die Beamten der Commune, wenn der Staat ihnen die Verwaltung der Rechtspflege oder der Polizey übertragen haben sollte, in dieser Beziehung von der Commune völlig unabhängig, dagegen aber lediglich vom Staate abhängig sind und dass der Staat, ohne seine Pflichten zu verletzen, ihnen so wenig wie einem Individuum ohne seine fortdauernde Aufsicht und Leitung jene Verwaltung übertragen kann. Der Vf. der vor uns liegenden Schrift behauptet daher sehr richtig, dass die Communalbeamten in Beziehung auf diese Gegenstände lediglich dem Staate verantwortlich und untergeordnet seyn. Aber auch in Rücksicht auf *eigentliche* Communalgegenstände ist er keineswegs für die Mündigkeit der Communen; zwar will er den Communen die blossen Verwaltungssachen ohne Einwirkung der Regierung überlassen; allein zu den die Substanz des Communalvermögens betreffenden Handlungen erfodert er die Aufsicht, Genehmigung und Bestätigung der Regierung. Die Erfahrung aller Zeiten hat die Nützlichkeit und Nothwendigkeit derselben auch wohl zu sehr bewährt, als dass sie abgeleugnet werden könnten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Vertraute Briefe über Bücher und Welt* von *Friedrich Köppen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Briefe, deren Inhalt wir bisher angegeben haben, sind bey aller Individualität der Behandlungsart doch nicht gerade durch Individualität der Ansichten ausgezeichnet. So scharfsinnig und zugleich so anschaulich und eindringlich auch der Vf. dieselben darstellen, und so sehr sie zum Theil herrschenden Meinungen entgegengesetzt seyn mögen: so sind sie doch meistentheils als Urtheile gewisser grösseren Parteyen zu betrachten, und das Verdienst des Vfs. besteht mehr in einer licht- und geistvollen Darstellung des schon sonst bey den Einsichtsvolleren Verbreiteten und Anerkannten. Dagegen gehören die übrigen Briefe in einem höhern Grade ihm selbst und dem von ihm innig verehrten *Jakobi* (seinem Lehrer im edelsten Sinne des Worts) an, so dass sich ausser ihnen vielleicht nur noch wenige gerade zu den Hauptpunkten bekennen möchten. Sie sprechen gleichsam sein innerstes, eigenstes Selbst aus, und darum müssen wir sie einer nähern Betrachtung unterwerfen.

In vorzüglichem Grade gilt diess von zwey Briefen dieser Sammlung, welche ihrem Inhalte und ihrer Behandlung nach auf das genaueste verwandt sind (dem 3ten: von christlicher und unchristlicher Philosophie in Bezug auf die neueren theologischen und philosophischen Parteyen, und dem 5ten: vom Mysticism, Pietism, Separatism unserer Zeit), und uns die Ansichten des Vfs. über Philosophie und Religion und über die verschiedenen Bildungen derselben mit einer gewissen Vollständigkeit darstellen. Um nicht zu weitläufig zu werden, und doch Raum für eine kurze Beurtheilung zu behalten, beschränken wir uns streng auf Aushebung des Hauptsächlichsten. Religion und Philosophie, davon geht der Vf. aus, sind die Angeln, in welchen die Geschichte der Menschheit, in sofern sie Geschichte eben der Menschheit ist, nothwendig sich drehen muss. Beide beruhen auf demselben Grunde, „auf dem angebornen Zuge und Beruf der Menschheit, ein höheres und erhabneres Licht zu suchen, als das Licht des Sinnentags." Beide können daher nicht von einander lassen, sondern zeigen sich von dem ersten Anfang der Geschichte an stets mit einander verbunden, so wie ja noch jetzt jeder seiner selbst nur einigermaassen bewusste Dogmatism in der Religion seinen philosophischen Ursprung nicht verkennen kann. Deshalb ist es denn auch natürlich, ja nothwendig, beide an einander zu messen und nach einander zu beurtheilen. Aber sie gehen nicht denselben Weg, und ihre Verschiedenheit findet der Vf. vorzüglich darin, dass die Philosophie sich an die Stärke des Menschen wendet, und zu ihrer nothwendigen Bedingung ein völlig selbstständiges Denken macht mit Verschmähung jeder Stütze und Hülfe von Aussen; die Religion dagegen die Schwäche des Menschen in Anspruch nimmt, und ihm Stärkung durch den Glauben verheisst und giebt, weil er „trotz seiner Gedankenstärke, dennoch nicht zum vollkommenen Frieden vorzudringen vermag." Die Religion nun hat ihre höchste Spitze im Christenthum, welches das angegebene Bedürfniss am vollkommensten ausfüllt; die Philosophie strebt, ohne bis jetzt das Ziel eines allgemein anerkennbaren Schema's (wie das Christenthum auf der Seite der Religion ist) erreicht zu haben, nach immer höherer Klarheit und Folgerichtigkeit ihrer Erkenntnisse. Ueber das Maass dieser Klarheit und Folgerichtigkeit nun kann natürlich der christliche Glaube nicht urtheilen, in Bezug auf den oben angezeigten gemeinschaftlichen Grund aber unterscheidet der Vf. eine christliche Philosophie von einer heidnischen. Er erklärt nämlich nur die Philosophie für christlich (wie sie sich jedoch auch schon vor dem Christenthum in Plato z. B. zeigte), welche die Anbetung eines über die Natur erhabenen lebendigen Gottes lehrt. Diese Erhabenheit über die Natur, die *Persönlichkeit*, nicht gerade die Einheit Gottes, macht die Eigenthümlichkeit des Christlichen aus, und heidnisch ist daher „alle Naturvergötterung überhaupt, sey sie nun Vergötterung einzelner Naturkräfte in Bildern und Mythen, oder der gesammten Naturkraft ohne Bild und Persönlichkeit." „Das Abstractum des Verstandes hat kein besseres Recht, Gott zu seyn, als das Concretum der Sinne, und der All-Eins-Götze ist freylich nicht mit Händen gemacht, aber doch vom Verstande (also von Menschen) geschaffen," und in sofern Götzendienst. Als Wesen ist er nichts, weil das Wesen des Abstractums immer nur in den Einzelnheiten besteht, und die Verehrung von jenem uns im Grunde wieder zu diesen zurückführt; ja wenn man einen dem andern vorziehen soll;" so steht der *sinnliche* heidnische Götzendienst noch immer über dem verständigen der All-Eins-Philosophie, weil jener doch Persönlichkeit der Götter und daher Götterthaten, dieser nur absichtlose Veränderungen, Ereignisse, Begebenheiten aus und in dem Göttlichen anerkennt." — Rec. hat

hat hier nur eine trockene Skitze geben können; den feurigen Eifer des Vfs. für wahre Gottesverehrung, seine oft hinreissende Begeisterung und Beredtsamkeit, wie man sie schon sonst aus seinen und seines Lehrers Schriften kennt, hat er ihm natürlich entziehen müssen, aber vielleicht ist eben dadurch ihre Würdigung leichter geworden. So viel Wahres nämlich auch Rec. in den Ansichten des Vfs. anerkennt, so sehr er besonders in der Polemik gegen den Unfug der All-Eins-Philosophie vollkommen ihm beyzustimmen sich gedrungen fühlt: so glaubt er doch einen gewissen Mangel an streng philosophischer Durchbildung rügen zu müssen, und die Klarheit, welche bey dem ersten Lesen so gewinnt und einnimmt, scheint ihm bey näherer Betrachtung mehr aus dem Talente, anschaulich das dem Menschen Höchste und Theuerste hervorzuheben, als aus einer zur tiefsten Wahrheit vorgedrungenen Gründlichkeit zu stammen. *Jakobi's* und des Vfs. Philosophie bauen zwar auf einem *wahren* Grunde, aber dieser wahre Grund ist nicht der tiefste, nicht eigentlich der *Grund*, und die Polemik gegen die falschen Grundlegungen verleitet sie zu dem Vorurtheil, als dürfe man überhaupt nicht weiter zu dem tiefsten Grunde vordringen. Daher sie denn manche Bestrebungen, welche diess grosse Werk freylich nicht vollkommen glücklich vollbrachten, falsch und unbillig beurtheilen. Fragen wir z. B., um von einer mehr auf der Oberfläche liegenden Schwierigkeit anzufangen, zu welcher Partey der Philosophen wir denn nach des Vfs. Ansichten *Kant* und *Fichte* werden rechnen müssen, zu den heidnischen oder christlichen: so möchte die Antwort sich wohl schwerlich genügend geben lassen. Zu den christlichen nicht: denn ihre Systeme haben keine Erkenntniss von einem *persönlichen* Gott. *Fichte* stellt sich derselben geradezu gegenüber, und *Kant* sagt doch auch an vielen Stellen deutlich genug, dass das über die Natur Erhabne über die Erkenntniss des Menschen überhaupt erhaben, ihr unerreichbar sey. Zu den heidnischen Philosophen aber gehören sie noch weniger: denn von aller Vergötterung der Naturkräfte sind sie völlig rein zu sprechen. Woher nun diese Unangemessenheit der Eintheilung *Kpp's* für eine so offen liegende, durch die Entwirkung der deutschen Philosophie gleichsam selbst entgegengebrachte Frage? Offenbar weil er das wahre Verhältniss der Philosophie und Religion verkannte. Dass beide etwas über dem Sinnlichen Erhabenes suchen, muss man freylich mit ihm anerkennen, aber der Ausdruck ist viel zu schwankend, zu allgemein, um eine bestimmte Erkenntniss zu geben; eben so wie der Gegensatz der Stärke und Schwäche schwerlich ausreichen möchte: denn die Stärke des *Denkens* ist doch eine ganz besondere Art der menschlichen Stärke, und für die Ausfüllung *ihres* Mangels möchte wohl die Religion dem Philosophen, wie der Vf. selbst an vielen Orten zu gestehen scheint, wenig Hülfe darbringen. Die positive Religion freylich verspricht und giebt dem, dessen Denken nicht bis zum tiefsten Grunde vorzudringen vermag, eine Ausfüllung dieser Art, aber sie ist, *in so fern sie diess thut*, selbst *philosophischen* Ursprungs, und im Grunde also tritt nur eine positive Philosophie an die Stelle der selbst erzeugten. Die Philosophie will Wissenschaft; diess Streben ist der Religion fremd, wie das der Religion der Philosophie; ihrer innersten Richtung nach also kann keine die andere beurtheilen, und nur in Bezug auf das, was eine von der andern entlehnt hat, kann eine solche Beurtheilung verstattet werden; so dass also jede im Grunde nur sich selbst beurtheilt. Daher denn auch, wenn das Christenthum (wie auch wir überzeugt sind) die höchste Spitze des Religiösen bildet, seine Eigenthümlichkeit tiefer zu suchen ist, als in der *Persönlichkeit* des göttlichen Wesens. Der Vf. gesteht ja selbst, dass diese Persönlichkeit nichts ist, als ein Nothbehelf, nichts als der *erträglichste* Anthropomorphism, das erhabenste unter den *Bildern* (S. 72), welches wir doch, so bald wir uns ernstlich darüber befragen, als Bild, als unangemessen also gegen Gottes Wesen erkennen müssen. Wie nun, muss nicht die Philosophie diese Unangemessenheit bemerken und rügen? Und soll sie, welche doch durch und durch Wissenschaft und Erkenntniss seyn soll, das Bild dennoch als Wissenschaft, als Erkenntniss in sich aufnehmen? Das hiesse auf ihr eigenstes Wesen verzichten. Machte also in Wahrheit, wie der Vf. behauptet, die Persönlichkeit Gottes das Wesen des Christlichen aus: so gäbe es keine christliche Philosophie, was er wohl nicht gern zugeben möchte, und wovor uns Gott bewahren möge. Wir wollen, wie gesagt, die All-Eins-Philosophie keineswegs als christlich darstellen; sie scheint uns vielmehr, indem sie ihr logisches Ideal an die Stelle setzt, in welcher sonst die Idee Gottes steht, den wahren Ursprung des Religiösen ganz zu verkennen, und die Betrachtung desselben, wie alle sogenannten praktischen Rücksichten (z. B. das Sittliche) aus der Philosophie auszuschliessen. Daher denn auch, wie der Vf. selbst bemerkt (S. 70), nicht *in*, aber wohl *neben* oder *außer* dieser Philosophie in einem ihrer Verehrer Religion seyn kann. Die oberflächliche Betrachtung des Charakters der Religion und Philosophie rächt sich aber, wie uns scheint, fühlbar genug an dem Vf selbst. So schön auch (wie wir überzeugt sind) ihre Vermittlung in dem Vf. seyn mag (die philosophische Klarheit freylich noch nicht in völliger Durchbildung); so hat er sie doch nur im Gefühl; wo er sie für die Theorie geben soll, geräth er in Stocken, und sucht mit allgemeinen Hinweisungen auf das Gefühl zu entschlüpfen. So sagt er S. 79: „Mir scheint, nichts könne helfen das Eifern gegen Rationalism und Vernunft, so wenig wie gegen Dogmatism und Schriftoffenbarung, weil die Eiferer entweder den Menschen ganz schwach haben wollen, was er nicht ist, oder ganz stark, was er wieder nicht ist, weshalb sein wirkliches Daseyn Stärke neben der Schwäche und Schwäche neben der Stärke zeigt." Und ähnlich S. 139, nachdem er das Wünschenswerthe einer Vereinigung zwi-

zwischen redlichen Pietisten und redlichen Neologen dargestellt: „Liesse sich eine Vereinigung herbeyführen über das Verhältniss zwischen Vernunft (als Stammbegriff jeder freyen Gedankenforschung) und biblischer Offenbarung (als Stammbegriff eines gegebenen auf Geschichte ruhenden Christenthums): so möchte der Friede und die gerechte Würdigung der theilweise sehr erbitterten Gegner zunehmen. Jedoch sind die bisherigen Versuche gescheitert, und vielleicht ist das Ganze keines Menschen Werk." Hier ist zwar zunächst nur von Vereinigung der positiven Religion mit der freyen Forschung die Rede, aber nach des Vfs. Ansichten ist der Widerstreit völlig derselbe mit der Religion überhaupt, und wir fragen ihn auf sein Gewissen, ob die angedeutete Vereinigung ihm selbst genügen, ja nach seinen Grundsätzen nur überhaupt als möglich erscheinen kann. Stärke und Schwäche müssen sich ewig fliehn und entgegenkämpfen; der Schwache greift nach dem Stabe, um sich aufrecht zu erhalten, aber so bald er stärker zu werden anfängt, wirft er den Stab von sich. Und sollte diess der Philosoph jemals mit der Religion thun dürfen? — Da die Beurtheilung der Grundansichten des Vfs. ohne eine gewisse Ausführlichkeit nicht möglich war: so können wir auf die vielen lichtvollen Ansichten über die Lage der Parteyen in unserer Zeit nur zum Selbstlesen anregend hinweisen. Meisterhaft sind seine Darstellungen, wie dem positiv Christlichen sich doch oft so viel Heidnisches beymischt (wie Priesterherrschaft und Pfaffenthum); wie eben so die heidnisch-pantheistische Philosophie, so entfernt sie auch von dem positiv Christlichen zu seyn scheint, eine gewisse natürliche Hinneigung zu demselben in sich trägt, um für ihren ästhetisch ausgeschmückten Mysticism bey ihrem Schwanken zwischen allerley Dogmen und Symbolen in ihm Haltung zu finden. Noch gelungener endlich sind die mehr geschichtlichen Darstellungen, wie auch die lebendigste religiöse Gemeinschaft durch ihr Grundstreben nach Einheit fast unvermeidlich zur Einförmigkeit getrieben wird, wie sich dann daraus die Idee der katholischen Kirche und Hierarchie und im Gegensatz mit ihr, indem die Gewissen gerade der Frömmsten sich mannichfach verletzt fühlen, und der Geist nach und nach zu Form und Buchstaben verknöchert, nothwendig Separatism, Pietism und Mysticism entwickelt. In ihrer Reinheit also (wenn sie frey sind von wahnwitziger Erklärungssucht des Unerklärlichen und von Andere geringschätzendem Hochmuth) haben diese durchaus nichts Verkehrtes, und der Vf. selbst trägt kein Bedenken, sich offen für dieselben in dieser Zeit zu bekennen, wo die Welt mit ihrer Weltlichkeit die Kirche selbst grösstentheils verschlungen hat, und jedes fromme Gemüth von sich abstösst.

Das über diese beiden Briefe gefällte Urtheil müssen wir in Bezug auf einen andern an tiefen und fruchtbaren Gedanken sehr reichen Aufsatz dieser Sammlung (IX. Von Behandlung der Moralphilosophie in Bezug auf *Fries* Handbuch) wiederholen. Wir beklagen mit dem Vf. das Triviale und Kraftlose der meisten Sittenlehren; wir finden mit ihm den hauptsächlichsten Grund davon in der ungründlichen und flachen Allgemeinheit, in welcher sie ihre Tugenden und Pflichten halten, und erkennen mit ihm „verschiedene Tonarten des Sittlichen" nach Geschlecht, Alter und Stand des Handelnden. Wenn er gegen den scheinbaren Vorwurf des Unwissenschaftlichen in dieser Berücksichtigung der Individualität die Persönlichkeit für das Höchste erklärt, und für das, in welchem allein das Allgemeine wahrhaft wurzeln kann; wenn er dieselbe eben sowohl in Bezug auf den berücksichtigt haben will, gegen welchen wir handeln (daher gegen anerkannte Bösewichter die gewöhnlichen Pflichten keine Verbindlichkeit haben): so ist diess uns ganz aus dem Herzen gesprochen. Und eben so müssen wir uns mit ihm gegen die transscendentale Freyheit der *Kant*schen Schule erklären, als ein bloss willkürliches Wählen, „welches in der Mitte bleibt zwischen ihrem Entweder Oder, und zu gar nichts gelangt." Wir unterschreiben endlich gern, was er S. 337 sagt, „dass das Gefühl das unmittelbare Eintreten der Vernunftherrschaft, der freyen Persönlichkeit im Bewusstseyn ist, und dass auf dieses alle abstracten Sittengesetze als auf ihren einzig wahren Grund zurückgeführt werden müssen." Vollkommen wahr ist (S. 338): „Gäbe es nicht über den Sinnen*gefühlen*, wenn wir diess Wort für verschiedene Sachen gebrauchen wollen, ein zweytes *Gefühl*, mächtiger als jene und unmittelbar herrschender: so gäbe es nichts im Menschen, um die Gewalt des Sinnlichen zu beugen, und eine wahrhaft königliche Herrschaft zu offenbaren. Offenbarung dieser Herrschaft ist Tugend, und was sie als die oberste des Vernunftwesens verlangt, ist Pflicht." Wir geben zu, dass die Moral von dieser Offenbarung ausgehen muss, wenn sie die wahre seyn soll; aber als absoluten Anfangspunkt können wir diesen Anfangspunkt nicht anerkennen, oder die Wissenschaft würde uns trotz aller Wahrheit doch arm und dürftig erscheinen. An dem allgemeinen Namen einer Offenbarung Gottes im Menschen, eines Funkens aus seinem über alle Natur erhabnen Geiste, können wir uns für die Darstellung des Sittlichen nicht genügen lassen. Es ist wahr, dass das Göttliche sich aller fest begrenzten Auffassung, aller Zergliederung entzieht, aber das Göttliche, in sofern es im Menschen, in der menschlichen *Natur* sich offenbart, ist menschlich, ist natürlich, und muss sich als solches in seinem Seyn und Werden zergliedern und begrenzen lassen. Ist diess der Moral bis jetzt noch nicht gelungen, hat sie uns statt dessen Schattenbilder und unverständliche Hirngespinnste gegeben: so lässt sich daraus für die Aufgabe dieser Wissenschaft noch nichts schliessen. Ausserdem giebt dieser Brief eine neue fasslichere Darstellung des schon von *Jakobi* auseinandergesetzten Unterschiedes zwischen Verstand und Vernunft, welche eben so viel Wahres und Tiefes enthält, aber nicht bis zum Tiefsten vordringt.

Als eine schätzbare Anwendung des von dem Vf. in diesem Briefe aufgestellten Grundsatzes, dass die Sitt-

Sittlichkeit jedes Menschen nur nach seiner Individualität und nach dem Charakter seines Zeitalters und seiner Verhältnisse beurtheilt werden dürfe, kann der zweyte Brief angesehen werden, welcher nach Anleitung einer kürzlich erschienenen Lebensbeschreibung des schottischen Reformators *Johann Knox* (von Dr. *Thomas M. Coin*, deutsch im Auszuge von *Plank*) diesen heldenmüthigen Streiter für die evangelische Wahrheit gegen die Vorwürfe der meisten Geschichtschreiber vertheidigt. Der Vf. zeigt sehr einleuchtend, dass der gegen die Toleranz und Gleichgültigkeit unseres Zeitalters freylich grell abstechende Fanatism gegen die Katholiken *damals* nur ein durch den blinden Verfolgungsgeist derselben erregtes natürliches Widerstreben war, und dass ein duldsamer Gleichmuth mit Recht als Verrath an der herrlichsten Sache, ja als Sünde wider den heiligen Geist hätte gebrandmarkt werden müssen. Er entwickelt lebendig und anschaulich den blinden Eifer der Katholiken, der zu einem völligen Vernichtungskriege zwischen beiden Parteyen führen musste; die verwöhnte Herrschsucht der Maria, noch mehr durch Rathgeber verblindet, welche sie gegen die Protestanten als Verräther und Aufrührer einnahmen; den Drang der Umstände, in dem jede Zögerung Gefahr brachte; endlich seines Helden würdevolle Standhaftigkeit und Unerschrockenheit in allen Verhältnissen des Lebens, welche Vorwürfen, Drohungen, erheuchelten Thränen denselben, wenn auch zuweilen zur Heftigkeit gereizten, doch grösstentheils besonnenen und klaren evangelischen Sinn entgegensetzte.

Der 10te Brief giebt uns dankenswerthe Beyträge zur Lebensgeschichte *Jakobi's*. Der Vf. schildert ihn, wie er, bey allen Wechseln der Verhältnisse um ihn her sich selbst behauptend, die Vorzüge zweyer Jahrhunderte ohne ihre Mängel in sich vereinigte. Aus dem 18ten Jahrhunderte hatte er seine feine Weltbildung ohne die damit verbundene Seichtigkeit und den sittlichen Leichtsinn; seine Empfänglichkeit für freundschaftliche Mittheilung ohne ihre Kleinigkeitskrämerey und Leerheit an würdigem Inhalt. Aus dem 19ten Jahrhundert dagegen war ihm die Innigkeit der Religiosität schon im 18ten eigen, aber er brachte auch in jenes die Besonnenheit der philosophischen Untersuchung und die Schärfe der Begriffe hinüber, welche ihm grösstentheils mangelt. — Ausser vielem Anziehenden über *Jakobi's* Privatverhältnisse erhalten wir noch eine Geschichte von des Vfs. philosophischer Bildung, welche eben nur in *Jakobi*, mit dessen Bildung sie viel Aehnliches hat, die lange vergebens angestrebte Befriedigung des Herzens und Verstandes fand. Die *Kantische* Philosophie trieb ihn in Zweifeln umher, die jedoch eine ihm vom Vater tief eingepflanzte Religiosität nicht ängstlich werden liess, sondern auf das Gebiet der Verstandeserkenntniss beschränkte. *Aenesidemus* lehrte ihn sich selbst verstehn, die Wissenschaftslehre blieb ihm eben so unverstanden als *Kants* Kritik; *Jakobi's* Briefe über *Spinoza* endlich reichten ihm den Faden in diesem Labyrinthe und führten ihn durch den „ganzen Glauben" zur vollkommenen Einigkeit und Ruhe. Als einen Anhang dessen, was der Vf. hier über seine Eigenthümlichkeit sagt, können wir den vierten Brief betrachten, in welchem er von seiner Abneigung gegen manche Schriftwerke spricht. Zu diesen gehören von einzelnen Schriften die Klagen des Ovid, die Rede Cicero's *pro Marcello*, das Decameron des *Boccaz* (wegen seines schlüpfrigen Inhalts und weitschweifigen Vortrags), die Briefe der Mad. *Sevigné* (wegen der innern Leerheit der dargestellten Verhältnisse und der Beschränktheit ihres Interesses), die Henriade mit ihrer künstlich rhetorischen Begeisterung, die vergebens gegen die lächerliche Armuth des Stoffes kämpft, und *Wielands* prosaische Werke, welche bey einer grossen Wortfülle im Grunde doch sehr arm an Gedanken sind. Ausserdem rechnet er dazu die meisten deutschen philosophischen Schriften wegen ihrer Schwerfälligkeit und Unklarheit, und die meisten Erbauungsschriften, die mit einer ekelhaften Selbstgefälligkeit längst bekannte Sachen ohne Begeisterung aufputzen. Den gemeinschaftlichen Grund des Missbehagens an diesen Schriften (dem er an manchen Stellen nur einen idiosynkratischen Charakter zuschreibt, während er dafür an andern eine gewisse Allgemeingültigkeit fodert) findet er in einem Mangel an Natur, welche eine in Künsteley ausgeartete Kunst vergebens zu ersetzen sucht.

Der Darstellungsweise des Vfs. selbst können wir diess Lob der Natürlichkeit in hohem Maasse ertheilen. Bey einer grossen Ungebundenheit und einem gefälligen Flusse zeigt sich nicht selten ein wahrhaft blühendes Kolorit, eine dichterische Fülle und Anschaulichkeit. Nur an wenigen Stellen, besonders in der Vorrede, finden wir eine gewisse Naivetät, welche in diesem Maasse wenigstens dem Vf. nicht ganz eigenthümlich zu seyn scheint.

Möge denn der Vf. uns recht oft mit ähnlichen Gaben beschenken, und nicht die Drohung wahr machen, mit der er die Vorrede schliesst, dass diese „vielleicht für längere Zeit die letzte seyn solle." Steht er auch unter den Philosophen dieser Zeit in seiner Freyheit von scholastischem und kabbalistischem Unwesen leider mit Wenigen ziemlich einsam da: so möge er doch nicht glauben, „dass seine Feder stumpf sey, und seine Dinte nichts nütze." Der freudige Muth, den er selbst so oft preiset, erhalte ihn aufrecht und ununterbrochen thätig für die Herbeyführung einer bessern Zukunft!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1820. 10tes u. 11tes Stück.

2) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1820. 11tes u. letztes Heft.

3) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 8ten Bandes 5tes Stück.

4) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 8ten Bandes 1stes Stück.

5) Neueste Länder- und Völkerkunde. 21sten Bdes 6tes Stück.

Weimar, im December 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ansichten der Volkswirthschaft
mit besonderer Beziehung auf Deutschland,
von
Dr. *Karl Heinrich Rau.*
Leipzig, bey G. J. Göschen, 1821.
Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Inhalt: 1. Xenophon und Aristoteles. 2. Volkswirthschaft. 3. Einfluss der Oertlichkeit auf die ursprüngliche Gestalt der Volkswirthschaft. 4. Weitere Entwickelung der Volkswirthschaft durch Lebendigkeit des Verkehrs. 5. Folgen für die Staatsverwaltung. 6. Ueber die Handelsbilanz (den Handelsabgleich). 7. Ueber grosse und kleine Landgüter in volkswirthschaftlicher Hinsicht. 8. Beyträge zur Kenntniss des deutschen Gewerbwesens. 1) Von Deutschland überhaupt. 2) Von der Mecklenburgischen Landwirthschaft. 3) Von der Landwirthschaft in Westphalen, auf Marsch- und Geestboden. 4) Verschiedenheit der Wirthschaft auf Bergrücken und in den anstossenden Ebenen. 5) Grosse Güter in der Mark Brandenburg. 6) Güter-Anbau an den Bergstrassen. 7) Verschiedenheit der Pflüge in Deutschland. 8) Ausdehnung der Leinen-Arbeiten in mehreren Gegenden. 9) *Nathusius'sche* Gewerbsanstalt.

Der Herr Verfasser, welcher durch seine Preisschrift über die Aufhebung der Zünfte gerechten Beyfall erworben hat, erklärt sich über sein Buch in folgenden Worten der Vorrede:

Die gegenwärtigen Abhandlungen sind bloss „Ansichten" überschrieben worden, weil es eher Anderen zusteht zu beurtheilen, ob sie hätten „Beyträge zur festeren Begründung der Volkswirthschaftslehre" genannt werden dürfen. Sie bilden verschiedene Seiten einer und derselben Grundansicht, und stehen daher in genauem Zusammenhange unter einander. Während die erste Abhandlung (Xenophon und Aristoteles) einleitend zur Literaturgeschichte des Gegenstandes gehört, und dabey manche Lehren der Alten entwickelt, die noch jetzt mehr beherzigenswerth als beherzigt sind, so stellt die zweyte (Volkswirthschaft) den Versuch einer allgemeinen Uebersicht der Volkswirthschaft auf; die beiden folgenden (Einfluss der Oertlichkeit auf die ursprüngliche Gestalt der Volkswirthschaft und weitere Entwickelung der Volkswirthschaft durch Lebendigkeit des Verkehrs) schildern die Abhängigkeit von gegebenen Umständen, deren Verkennung oft erweislich zu einer flachen Auffassung der Gesetze des Volksvermögens geführt hat. Diesen theoretischen Erörterungen folgen einige theils kurz angedeutete, theils ausführlichere praktische Anwendungen. Wie aber im Allgemeinen ohne anschauliche Kenntniss der einzelnen Gewerbe der sichere Ueberblick des Ganzen nicht füglich zu erlangen ist, so schien es auch hier dienlich, durch einzelne Züge aus dem deutschen Gewerbewesen die allgemeinen Sätze zum Theil zu erläutern. Diese Züge sind aus dem Tagebuche gezogen, welches dem Verfasser die Früchte einer halbjährigen, auf Kosten der Königlich-Baierischen Regierung, im Jahre 1817 unternommenen Wanderung durch Deutschland aufbewahrt.

Sendschreiben
an Naturforscher, gebildete Forstmänner und Oekonomen, die Herausgabe eines Prachtwerks der Vögelkunde Deutschlands betreffend.

Die Fortschritte, welche seit einigen Jahrzehenden in diesem Zweige der Naturgeschichte gemacht sind, sind eben so bewundernswerth, als ehrenvoll für

für unser deutsches Vaterland. Aber je mehr an Kenntniss der Vögel aller Art durch Erfahrung und Forschung gewonnen ist, desto mehr bedarf es einer ordnenden Zusammenstellung sowohl, als einer prüfenden Beleuchtung alles dessen, was hier und da in so vielen einzelnen, zum Theil sehr seltenen oder sehr kostbaren Werken zerstreut ist; es bedarf mit einem Worte eines Werkes, das die Vögel Deutschlands möglichst vollständig befasst, und gründlich sowohl als hinreichend ausführlich beschreibt, insonderheit aber auch höchst getreu abbildet. Mit welchen grossen Kosten und Schwierigkeiten eine solche Arbeit verbunden ist, bedarf für Kenner und Liebhaber des Fachs keiner Erörterung: denn sie wissen es, wie schwankend unsere Systeme sind, wie viel Verwirrung die gleichnamigen Benennungen oder Synonyme erregen, und wie viel Aufwand an Zeit, Mühe und Geld es fodert, sich aus der Natur selbst von allen Arten Vögeln, von den seltensten sogar, Exemplare zu verschaffen, die für die Abbildung und selbst auch für die Beschreibung tauglich sind.

Mit allen diesen und manchen andern Schwierigkeiten hat es dennoch deutscher Muth und eiserner Sinn aufgenommen, und wir erhalten mit nächstem den *ersten* Theil von:

Johann Andreas Naumann's
Naturgeschichte
der
Vögel Deutschlands,
nach
eigenen Erfahrungen entworfen.
Durchaus umgearbeitet, systematisch geordnet, sehr vermehrt, vervollständigt, und mit getreu nach der Natur von ihm selbst gezeichneten und gestochenen Abbildungen aller deutschen Vögel, nebst ihren Hauptverschiedenheiten, aufs Neue herausgegeben
von
deſſen Sohne
Johann Friedrich Naumann.
Mit 48 colorirten und 2 schwarzen Kupfern.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer.

Der wackere Herausgeber arbeitete schon an des Vaters hochgeachteter Naturgeschichte der Land- und Wasservögel des nördlichen Deutschlands mit, und die sämmtlichen Abbildungen in derselben waren seine Arbeit.

Die gegenwärtige Ausgabe ist in der That ein gänzlich neues Werk, das von den Platten des vorigen nur die gelungensten aufgenommen hat, die fehlenden, zum Theil noch unbeschriebenen Arten hingegen, und viele Hauptverschiedenheiten, neu und genau beschrieben, neu gezeichnet und gestochen enthält, wozu die Verlagshandlung die höchst getreue Illumination besorgt hat, ohne den dazu erfoderlichen sehr grossen Aufwand zu scheuen, indem hier auf der möglichsten Wahrheit des Colorits so überaus viel beruht. Dass auch in Papier und Druck das Möglichste geschehen sey, um ein in jedem Betracht wahrhaftes Kunstwerk zu liefern, ist unnöthig besonders zu versichern.

Der *erste* Theil mit 50 Kupfern enthält die *sämmtlichen* Raubvögel mit ihren Abbildungen. — Die Materialien zum vollständigen Werke, dessen schnelle Beendigung keinem Zweifel unterworfen ist, liegen vorräthig.

Das seltene Unternehmen bedarf der seltenen und ermunternden Theilnahme der Kenner und Liebhaber. — Damit aber auch weniger Bemittelte, die für Wissenschaft und das Verdienstvolle deutscher Unternehmungen Sinn haben, gleichfalls Antheil nehmen können, wird das Werk in Heften ausgegeben werden.

Das 1ste bis 6te Heft des *ersten* Theils, deren Preis 22 Rthlr. ist, sind bereits an alle gute Buchhandlungen versandt und durch diese zu erhalten.

Leipzig, den 1. Jan. 1821.

Gerhard Fleischer.

Bey Hayn in Berlin sind erschienen, und sowohl bey ihm, als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Allgemeiner Briefsteller
für Deutsche zur Bildung des bessern Geschmacks im gewöhnlichen und schwierigen Briefschreiben, von *Arnoldi*, *Berchs*, *v. Chezy*, *v. Cölln*, *Deutsch*, *Friedrichsen*, *Gubitz*, *Heine*, *v. Radowsky*, *Jochmus*, *Knoblauch*, *v. Krosigk*, *Kuhn*, *Müchler*, *Petri*, *Richter*, *Rumpf*, *Schink*, *Schmids*, *v. Selt*, *J. v. Voss*, *Wilmsen*, *Zimmermann*. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuss. expedirendem Secretär bey der Regierung zu Berlin. *Zweyte*, verbesserte u. verm. Ausgabe. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Die neue Ausgabe dieses mit vorzüglichem Beyfall aufgenommenen Briefstellers ist nicht nur durchgängig überarbeitet und verbessert, sondern auch von 370 bis auf 450 Briefe vermehrt worden; dessen ungeachtet hat der Verleger den Preis, statt ihn zu erhöhen, vermindert, und ist dem Wunsche des Publicums von mehreren Seiten zugleich entgegen gekommen. Dadurch hat dieser Briefsteller neue Ansprüche auf die ausgezeichnete Stelle gewonnen, die ihm bereits vor seinen Mitbewerbern eingeräumt worden.

Der deutsche Secretär.
Eine praktische Anweisung zum guten Stil überhaupt sowohl als in Briefen und Geschäftsaufsätzen des bürgerlichen Lebens, durch Beyspiele und Muster anschaulich gemacht, nebst der heutigen in Deutschland üblichen Titulatur. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Regierung zu Berlin. *Fünfte*, vermehrte u. verbesserte Ausgabe. Preis 1 Rthlr. 6 gr.

Der allgemeine Beyfall, mit welchem dieses Sprachwerk aufgenommen worden, hat den Verf. in gleichem Maasse

Maaſse erweitert und verpflichtet, daſſelbe in jeder Hinſicht zu verbeſſern und zu vervollſtändigen; beides iſt beſonders in Anſehung der Sprach- und Stilregeln geſchehen, gegen welche am meiſten gefehlt wird. Ganz neu hinzugekommen iſt eine Sammlung von fehlerhaften Briefen aus bekannten Briefſtellern, bey welchen die Unrichtigkeiten nicht nur angezeigt, ſondern auch durch Umarbeitung und beſſere Darſtellung des Ganzen deſto anſchaulicher gemacht worden ſind. Die Gemeinnützigkeit dieſer Schrift hat daher bedeutend gewonnen, ohne daſs der Preis derſelben erhöhet worden iſt.

Die Zeitwörter der franzöſiſchen Sprache

nach ihrer regelmäſsigen und unregelmäſsigen Conjugation. Neue verb. u. verm. Auflage. Zum Unterricht für Anfänger. Preis 3 gr.

In unſerm Verlage ſind im verfloſſenen Jahre folgende Werke erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ammon, *F. A.*, Commentatio ſemiologica, in qua ſomni vigiliarumque ſtatus morboſi exponuntur et dijudicantur etc. 4 maj. 12 gr.

Danckwerts, *J. A.*, Confirmationsreden. gr. 8. 14 gr.

Dilthey, Dr. C., Platonicorum librorum de legibus examen, quo, quonam jure Platoni vindicari poſſint, adpareat. 4 maj. 12 gr.

Eichhorn, *J. G.*, die hebräiſchen Propheten. 3ter Th. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Preis des ganzen mit dem dritten Theile vollendeten Werkes 7 Rthlr. 12 gr.

Frenzel, *Joh. Jac.*, Monographia caviae porcelli zoologica. Cum V tabulis aeneis. 4 maj. 16 gr.

Grotefend, *F. A. C. Ad.*, Commentatio, in qua doctrina Platonis ethica cum chriſtiana comparatur ita ut utriusque tum conſenſus tum discrimen exponatur. 4. 12 gr.

Hülſemann, *H. G.*, Diſſertatio inauguralis hiſtorico-juridica continens obſervationes ad Statuta Stadenſia de anno 1779. 4 maj. 12 gr.

— *J. G.*, über die Bedeutung der Diplomatie für die neuere Geſchichte. gr. 8. 16 gr.

Matthäi, *F. A. L.*, praktiſche deutſche Sprachlehre, oder Anweiſung, das Deutſche auf eine leichte Art richtig ſprechen und ſchreiben zu lernen. Mit zweckmäſsigen Uebungen und Bemerkungen über die Methode des Unterrichts. 8. 16 gr.

Oeſterley, *G. H.*, Handbuch des bürgerlichen und peinlichen Proceſſes für das Königreich Hannover. 1ſter u. 2ter Th. bürgerlicher Proceſs. 5 Rthlr. 4 gr. 3ter Th. peinlicher Proceſs. 1 Rthlr. 20 gr. gr. 8. Alle drey Theile 7 Rthlr.

Planck, Dr. *H.*, kurzer Abriſs der philoſophiſchen Religionslehre. gr. 8. 21 gr.

Roſt, *Val. Ch. F.*, und *E. F. Wüſtemann*, Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Griechiſche. 1ſter Th. 1ſter u. 2ter Curſus. 8. 16 gr.

Sertürner, Dr. F., kurze Darſtellung einiger Erfahrungen über Elementar-Attraction, mindermächtige Säuren und Alkalien, Weinſäuren, Opium, Imponderabilien und einige andere chemiſche und phyſikaliſche Gegenſtände, mit Bemerkungen über den Einfluſs des Lichts auf unſer Erdſyſtem. 8. 16 gr.

— — Entdeckungen und Berichtigungen im Gebiete der Chemie und Phyſik, als Grundlinien eines umfaſſenden Lehrgebäudes der Chemie und ihres phyſikaliſchen Theils, ausgezogen aus ſeinem noch unvollendeten Syſteme der Elemente. Mit lythographiſchen Figuren. 2 Bde. 8. 6 Rthlr. 12 gr.

Umbreit, Dr. *F. W. C.*, Lied der Liebe, das älteſte und ſchönſte aus dem Morgenlande. 8. 16 gr.

Valett, *C. J. M.*, de retentionibus ex dote faciendis, diſſertatio. 8 maj. 6 gr.

Wahlenberg, *G.*, Flora Upſalienſis enumerans plantas circa Upſaliam ſponte creſcentes. Cum mappa geographico-botanica regionis. 8 maj. 3 Rthlr.

Göttingen, im Januar 1821.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

In der Königl. Regierungsbuchhandlung zu Stralſund iſt erſchienen:

Uebungen im Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Griechiſche, zur gründlichen Erlernung der griechiſchen Formenlehre. *Erſte* Abtheilung. Von Dr. *W. H. Blume*. 8. 14½ Bogen. Preis 12 gr.

Seitdem der groſse Nutzen griechiſcher Exercitia für den öffentlichen und Privatunterricht faſt allgemein anerkannt iſt, haben Lehrer den Mangel einer zweckmäſsigen Anleitung zu Uebungen *in der Formenlehre* fühlen müſſen. Dieſem Bedürfniſs hofft man durch dieſes Buch abzuhelfen, indem darin aller Fleiſs angewandt, und eigene Erfahrung benutzt worden iſt, um durch Vollſtändigkeit, richtige Stufenfolge (mit ſteter Hinweiſung auf jeden einzelnen §. der Buttmann'ſchen Schulgrammatik) und Zweckmäſsigkeit der Beyſpiele einen gründlichen Fortſchritt des Schülers zu befördern. Die Beyſpiele beſchränken ſich natürlich auf den attiſchen Dialect. — Dieſe *erſte* Abtheilung ſchlieſst mit dem Verbum Barytonon; und als Anhang ſind in zuſammenhängender Erzählung eine Reihe gemiſchter Beyſpiele hinzugefügt. Die *zweyte* Abtheilung wird in kurzer Zeit nachfolgen.

Deſcription de l'Egypte, ou *Recueil des obſervations et des recherches faites en Egypte pendant l'expédition de l'armée*; *ſeconde* édition in 8.

Dem unternehmenden Buchhändler C. E. F. Panckouke in Paris iſt durch eine königliche Ordonnanz die Erlaubniſs ertheilt worden, von dieſem prachtvollen Werke eine *zweyte* Ausgabe zu veranſtalten, um daſſelbe durch einen niedrigern Preis gemeinnütziger

und

und durch lieferungsweise Erscheinung dem Privatgelehrten zugänglicher zu machen.

Diese Ausgabe wird in dem zum Studieren bequemen gross Octav-Formate, in 25 Bänden, erscheinen, wovon die fünf *ersten* die Beschreibung alter Städte mit ihren Monumenten, der 6te bis 10te antiquarische Abhandlungen, der 11te bis 18te den heutigen Zustand Egyptens und Nubiens, der 19te bis 22ste Zoologie, der 23ste Botanik, der 24ste Mineralogie, und der 25ste die Erklärung der Kupfer enthalten wird. Jeder Band Text kostet 7 Franken.

Dieselben Original-Kupfer, welche auf Kosten der Regierung zu der gross Folio-Ausgabe gestochen worden, werden auch zu dieser Ausgabe geliefert. Die bisherige sparsame Benutzung der Platten hat dieselben noch völlig neu erhalten, und da sie nicht anders als auf eben so schönes Velinpapier, wie zu jener Ausgabe, abgezogen werden, so werden die Abdrücke jenen nichts nachgeben.

Diese Kupfer, 901 an der Zahl, sind in grossem Atlas-Format, 26 Zoll lang, einige derselben in noch grösserm Format, 40 Zoll lang, und einige sogar in dem allergrössten Formate, 50 Zoll lang; noch nie war vorher ein so groses Papier fabricirt worden. Da indessen die Breite dieser drey Formate dieselbe ist, und 20 Zoll beträgt, so können auch die grösseren zusammengelegt zu den andern in einen Atlas gebunden werden; 429 derselben sind den Alterthümern, 170 dem neuern Zustande, 250 der Naturgeschichte und 52 der Geographie bestimmt. Sie erscheinen in Lieferungen je zu fünfen, wovon 2 bis 3 zum ersten, 1 oder 2 zum zweyten, 1 zum dritten oder vierten dieser Fächer gehören; die ganz grossen werden für zwey gerechnet. Der Subscriptionspreis jeder dieser Lieferungen beträgt nicht mehr als zehn Franken, und nur die beiden letztern werden vorausbezahlt.

Die Subscribenten erhalten demnach um diesen geringen Preis Kupferabdrücke der vorzüglichsten Meister in Frankreich, worunter viele von Kennern einzeln auf 30 bis 40 Fr., und die ganz grossen auf 60 bis 80 Fr. geschätzt, ja einige schon zu 100 und 150 Fr. verkauft worden sind.

Die *zweyte* Lieferung ist bereits erschienen, und die übrigen werden schnell nachfolgen, da alle Platten bereits gestochen sind, also dass das Ganze in zwey bis dritthalb Jahren vollendet seyn kann.

Ausser obiger Anzahl werden noch 28 Kupfer zu dem Texte geliefert, welche nicht besonders berechnet werden.

Man subscribirt für dieses Werk bey dem Verleger in Paris, *rue des Poitevins* Nr. 14, so wie auch bey den Buchhändlern Treuttel und Würtz daselbst, *rue Bourbon* Nr. 17, in Strasburg Schlossergasse Nr. 30, und in London 30 *Sokosquare*, woselbst ein weitläufigerer Prospectus desselben *gratis* ausgegeben wird, und wo auch das Werk, so weit es erschienen ist, eingesehen werden kann.

So eben ist erschienen:

Literärgeschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen, zum *Leitfaden beym Schul- und Selbstunterrichte für Deutschlands Jugend.* Von *Hellmuth Winter*, Doctor der Rechte und der Philosophie. gr. 8. Druckpap. 1 Rthlr.

Schulen, die sich direct an die Verlagshandlung wenden, zahlen nur 18 gr., und erhalten überdiess bey 30 Exemplaren zwey *gratis*.

Dasselbe Werk unter dem Titel:

Literärgeschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen, für *Freunde der schönen Literatur*. gr. 8. Engl. Druckpap., sauber geh. in farbigem Umschlag, 1 Rthlr. 8 gr.

Büreau für Literatur und Kunst in Berlin.

III. Vermischte Anzeigen.

Wir haben von dem Werke:

Geschichte der zwischen der Aar und dem Jura gelegenen Landgrafschaft Buchsgau, mit Hinsicht auf den Hauptort *Olten*. Von *Ildef. v. Arx.*

eine Partie Exempl. zur auswärtigen Debitirung übernommen. Gelehrte, Geschichtsfreunde u. s. w., welche dasselbe zu besitzen wünschen, können sich mit der Bestellung an die nächstgelegene Buchhandlung wenden.

St. Gallen, den 1. Jan. 1821.

Huber u. Comp.

An junge Freymaurer.

Da der Orden der Freymaurer wöchentlich mit neuen Mitgliedern vermehrt wird, und die Mehresten von diesen denselben Jahre lang als ein Chaos anstaunen, so ist es angemessen, ein hieher gehöriges instructives Buch von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen, durch welches der dunkle Weg um Vieles erhellt werden kann. Diess ist das in allen Buchhandlungen vorräthige *Freymaurer-Lexicon*, nach *vieljährigen Erfahrungen und den besten Hülfsmitteln* ausgearbeitet und herausgegeben von *J. C. Gädicke.* Berlin 1818. 2 Rthlr. 16 gr. — Zu bemerken ist noch, dass mehrere Ordens-Obere, aus Liebe für die Dunkelheit, diess Buch gern haben unterdrücken wollen, wie die Streitschriften darüber beurkunden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Coburg u. Leipzig, in d. Ahl. Verlagsh.: *Civilistische Abhandlungen* zur Berichtigung einiger Punkte der *Processtheorie* und *Gesetzgebung*, von *J. Fr. E. Lotz*, Regierungsrathe zu Coburg. 1820. 331 S. 8.

Das lit. Publikum kennt den als trefflichen Geschäftsmann in seinem Kreise hochgeachteten Vf. als einen gründlichen und umsichtigen Bearbeiter mehrerer polizeylicher und staatswirthschaftlicher Werke, und mehrere Aufsätze in Zeitschriften, besonders in dem civilistischen Archive und in den von ihm 1800 herausgegebenen staatswissenschaftlichen Nachrichten haben den Vf. als einen denkenden und achtungswürdigen Juristen bewährt. Der Vf. erzählt in der Vorrede, dass er besonders 1803 — 1806 sich mit Ausarbeitung eines Entwurfs zu einer allgemeinen deutschen Gerichts- und Processordnung beschäftigt habe, dass aber theils die dem Studium des vaterländischen Rechts ungünstige Katastrophe, theils seine Geschäftsverhältnisse ihn von dem Studium der Rechtswissenschaften abgeleitet hätten. Die vorliegenden Abhandlungen sind Bruchstücke seiner früheren Arbeiten, die jetzt nur überarbeitet erscheinen. Es sind *sechs* Abhandlungen: I. Ueber die Vorzüge der Verhandlungsmaxime vor der Untersuchungsmaxime bey der Bestimmung des gerichtlichen Verfahrens für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (S. 1—23). II. Ueber die Recusation eines Richters und die Zulässigkeit des Verwerfungseides (S. 24—61). III. In wie weit ist der Beweis der Unrichtigkeit eines legal aufgenommenen Protokolls zulässig? (S. 62—108.) IV. Ueber das bey der Wahl und Bestellung eines Syndicus zu beobachtende Verfahren (S. 109—134). V. Revision der gewöhnlichen Begriffe vom Gerichtsstande des Zusammenhangs der Sachen (S. 138—213). VI. Ueber das gerichtliche Verfahren in einigen, zum summarischen Processe gehörigen Rechtsfällen (S. 214—331). Nr. 1) Von dem Verfahren bey der Erklärung eines Menschen für einen Wahn- oder Blödsinnigen oder Verschwender. 2) Von dem Verfahren in Grenz- und Bausachen. 3) Von Gemeinheitstheilungen: 4) von Erbsonderungen und sonstigen Vertheilungen. 5) Vom Verfahren in Moratoriensachen. — Wenn auch diese Aufsätze nicht immer durch völlig neue Rechtsideen sich auszeichnen, so gebührt doch dem Vf. das Verdienst, das er überall verjährte Irrthümer und Vorurtheile bekämpft, und durch Zergliederung aller einwirkenden Verhältnisse, durch Aufsuchung der Natur der Sache eben so als durch gründliche und richtige Auslegung der Gesetzesstellen die oft verkannte Wahrheit geltend gemacht hat. Auch die Darstellung ist klar und lichtvoll, und der praktische wie der theoretische Jurist wird dem Vf. für die Mittheilung seiner Arbeit Dank wissen. — In Nr. I zeigt der Vf., wie durch den Schlendrian der Praxis, durch eine falsche Ansicht des Richters von seiner Pflicht im gemeinen Processe allerdings der Glaube an den Vorzug der preussischen Processmaxime entstehen konnte; er gesteht, dass die Idee, welche dem preussischen Processe zum Grunde liegt, gross sey, dass sie aber bey genauerer Betrachtung weder von der rechtlichen noch von der politischen Seite Haltbarkeit habe; von der ersten Seite betrachtet liegt nach dem Vf. (S. 5) eine schiefe Ansicht vom Wesen des bürgerlichen Vereins zum Grunde; der Richter könne bloss da seyn, um dem Bürger, der etwas als sein Recht anerkennt, und gegen andere, die hierüber mit ihm nicht einerley Meinung sind, in dem Besitze des Rechts geschützt seyn will, die Realisirung des Rechts möglich zu machen; dem Kläger dagegen komme es zu, nachzuweisen, dass das in Anspruch genommene Recht wirklich das Seine sey. Dem Richter könne hier kein Verfahren von Amtswegen zustehen. Die Untersuchungsmaxime führt, wie der Vf. (S. 24) sagt, den Richter weiter, als er nach der Natur der Sache gehen darf, auch die Frage: auf welche Art und auf welchem Wege der Bürger seine Rechte realisiren will, muss ihm allein überlassen werden. Auch von der politischen Seite betrachtet hält der Vf. (S. 19) die Untersuchungsmaxime für gefährlich, da sie zu hohe Foderungen an den Richter und seine Gewalt über die Gebühr ausdehnt; mit Recht sagt er (S. 22), dass die Maxime auf der Idee beruhe, die Regierung eines Staats stehe gegen ihre Bürger in demselben Verhältnisse, wie ein Vater gegen seine Kinder, eine Idee, welche die Bürger eines Staats zu willenlosen Geschöpfen macht. — Gewiss sind die Bemerkungen des Vfs. sehr gegründet; die Erfahrung giebt auch in einigen neueren Staaten, wo man durch Aufpfropfen der preussischen Maxime auf das alte Institut Vortheile zu gewinnen hoffte, kein gutes Zeugniss, und ganz vorzüglich interessant ist hier, was *Griesinger* in seiner neuesten Schrift über Justizorganisationen in Bezug auf die neue würtembergische Gesetzgebung anführt. — Die Gesetzgebung hat die Wahl, ob sie bey der Einrichtung des Processes bewirken will, dass Fehler, welche in jedem Processe vorgehen, von dem

dem Richter den Parteyen selbst und ihren Anwälden vorgeworfen werden können, oder ob die Parteyen Vorwürfe den Richtern darüber machen sollen, dass der Richter ihnen nicht besser Rath gegeben hat; das Erste ist bey der Verhandlungs-, das zweyte bey der Untersuchungsmaxime der Fall. Es ist kaum einem Zweifel unterworfen, dass die erste Stellung des Gesetzgebers die zweckmässigste sey. — In Nr. II hat der Vf. mit Recht die gewöhnlichere Ansicht der Praxis und der Doctrin angegriffen, nach welcher die Parteyen blofs dann einen Richter recusiren dürften, wenn aus dem Verhältnisse des Richters zu den Parteyen oder aus andern Thatsachen, ein bestimmtes Interesse desselben zu einer ungleichen und parteyischen Justizverwaltung erhellet, und wenn die Partey den bestimmten Verdachtsgrund zu bescheinigen oder eidlich zu bestärken vermag. — Nur eine unrichtige Ansicht von dem Verhältnisse der Richtergewalt, der unrichtige Glaube, dass der competente Richter gleichsam ein Recht auf die Entscheidung gewisser Processe habe, dass in einer Recusation eine Beleidigung des Richters liege, hat diese unrichtigen Sätze über Perhorrescenz begünstigt; und wie weit die unrichtige Vorstellung von dem Richter führen kann, beweist vorzüglich in dieser Hinsicht die französische Gesetzgebung, welche ein förmliches Verfahren einleitet, den perhorrescirten Richter über das Gesuch vernehmen, und die Partey, wenn der Richter die Thatsachen leugnet, entweder zum Beweise der Behauptungen anhalten oder mit dem Gesuche abweisen lässt. — Sehr befriedigend zeigt der Vf. (S. 31), dass das Recusationsrecht durchaus erweitert werden müsse, und dass, so vielseitig die Gründe seyn könnten, welche eine Partey veranlassten, in die richtige Justizpflege eines Richters Zweifel und Misstrauen zu setzen, so vielseitig auch die Fälle seyn müssten, in welchen ein Recht auf Verwerfung des Richters begründet wäre. Der Vf. (S. 34) stellt die Recusationsgründe in drey Kategorieen: 1) Gründe, welche den Richter in den Verdacht einer *absichtlich* ungleichen Justizpflege bringen; 2) Gründe, welche ihn in den Verdacht einer parteyischen Justizpflege aus Fahrlässigkeit bringen; 3) Gründe, welche sich auf das Misstrauen stützen, dass die Parteyen dem Richter nicht die zur Erörterung und Entscheidung ihres Rechtsstreits erfoderliche *intellectuelle Fähigkeiten* und Kenntnisse zutrauen. Nur darüber habe der Richter, welcher über die Recusation urtheilen müsse, zu fragen: ob ein wirkliches Misstrauen auf Seiten des Recusanten vorhanden sey, unbekümmert darüber, wie es erzeugt worden seyn mag. (Schon *Accursius* in der Glosse *ad leg.* 14 *D. de judiciis* hat diese Ansicht aufgestellt.) Der Vf. zeigt (S. 41), dass selbst ein auferlegter Beweis darüber unpassend und unzureichend seyn würde. Darnach zeigt der Vf. auch, wie unentbehrlich der Perhorrescenzeid ist, und wie er durchaus nur als Calumnieneid (als solchen betrachtete ihn auch schon *Accursius*) betrachtet werden muss. Ueberzeugend wird auch (S. 48—61) dargethan, dass das römische und canonische Recht ebenfalls die vom Vf. vertheidigte liberale Ansicht von der Recusation aufgestellt haben. — Man kann nur wünschen, dass diese richtige Ansicht der Gesetze auch mehr in der Praxis herrschend werde. In Nr. III bekämpft der Vf. die von angesehenen Rechtslehrern selbst vertheidigte Behauptungen über das Recht, obrigkeitliche Protokolle anzugreifen, indem man gestattet, durch drey unverwerfliche Zeugen oder zwey Zeugen, zu denen der Erfüllungseid hinzukäme, das Protokoll umzustossen. Man beruft sich auf C. 10 X. *de fide instrument.* Diese Stelle ist aber missverstanden. Man muss bey dieser Beweisführung nach dem Vf. (S. 75) unterscheiden, ob die Unrichtigkeit des angefochtenen Protokolls direct erwiesen werden soll, daher dass das angeblich vor Gericht Vorgegangene vor Gericht gar nicht vorgegangen sey, oder ob erwiesen werden soll, dass ausser dem im Protokolle Bemerkten auch noch etwas vorgegangen ist, worüber das Protokoll schweige. Nur von dem letzten Falle spricht das C. 10, X. Der Beweis der absoluten Unrichtigkeit eines legal aufgenommenen Protokolls ist nach dem Vf. (S. 80) durchaus unzulässig, und nur dann, wenn man beweisen will, dass es *verfälscht* war, ist der Beweis zulässig. Die relative Unrichtigkeit kann jedoch bewiesen werden, das Protokoll bleibt bey Kräften, das Daseyn der Thatsachen, welche im Protokolle übergangen wurden, kann aber durch die gewöhnlichen Beweise (ohne dass eine grössere Zahl von Zeugen nothwendig wäre) bewiesen werden. Andere Grundsätze müssen jedoch bey illegal aufgenommenen Protokollen angewendet werden. In Nr. IV (S. 109) berichtigt der Vf. einige in Ansehung der Wahl eines Syndicus behauptete Irrthümer. Man verlangt gewöhnlich, dass von den gehörig zusammenberufenen Mitgliedern einer Gemeinheit wenigstens zwey Drittel auf die Vorladung erschienen sind, und dass die Mehrheit der Erschienenen in die Wahl eingewilligt habe. Der Vf. zeigt, dass die für diese Ansicht angeführten Gesetzesstellen durchaus nicht diese Behauptungen unterstützen, dass die Stellen nur aus der römischen Municipalverfassung zu erklären seyen, dass die Gesetze vielmehr sich von den Grundsätzen über die Verbindlichkeit der Schlüsse der Gemeinheit bey der Syndikatswahl nicht entfernt hätten, dass es auf die Erscheinung von zwey Drittel der Gemeinheit gar nicht ankomme. Der Vf. beweiset auch (S. 133), dass nur darauf gesehen werden müsse, ob der gewählte Syndicus die Majorität wenigstens derjenigen Glieder für sich habe, die bey der Abstimmung über den Betrieb des Processes, zu dem er bestellt werden soll, die Majorität bildeten. Der trefflichste Aufsatz ist der Nr. V (S. 135) über den Gerichtsstand des Zusammenhangs der Sachen. Mit Unrecht hatte die Praxis und die Doctrin häufig das *forum connexitatis* und das *forum continentiae ex identitate fundamenti* als zwey Arten einer Gattung aufgestellt, und überhaupt das zweyte *forum* über die Gebühr ausgedehnt; besondere Beachtung

tung verdient auch, was darüber im Archive für civilistische Praxis II. Bd. Nr. XI gesagt worden ist. Der Vf. prüft nun genauer das *forum* der Connexität; mit Recht tadelt er es (S. 146), dass man die präparatorischen Sachen in die Kategorie der connexen aufgenommen, und dasjenige, was daher über das Verfahren und über das *forum* bey Präjudicial- und Incidentsachen gilt, auch auf präparatorische ausgedehnt hat. Der Vf. zeigt (S. 149), dass der Grund, der bey den ersten gilt, auf die letzteren nicht passe, dass vorzüglich bey den Provocationen zur Anstellung einer Klage und bey Streitigkeiten über das Petitorium, denen ein Rechtsstreit über den Besitz vorhergegangen ist, die gewöhnliche Behauptung über die Anstellung im Gerichte der Hauptsache unrichtig sey. In Bezug auf Provocation widerlegt der Vf. (S. 164) die aus der gewöhnlich angeführten Stelle der Kammergerichtsordnung abgeleitete Ansicht der Rechtslehrer und zeigt befriedigend, dass die Stelle nur von dem Vorwurfe spreche, durch welchen jemand des Landfriedensbruchs oder eines solchen Verbrechens beschuldigt worden ist, und wo überwiegende aus der Gefahr des Diffamirten und aus der Competenz des Kammergerichts in solchen Fällen überhaupt hervorgehenden Gründen der Diffamirte das Recht erhält, die Auffoderung bey dem Kammergerichte anzubringen; dass aber nirgends ein Grund vorhanden sey, von den allgemeinen Rechtsätzen abzuweichen. In Ansehung des Possessoriums bezweifelt (S. 175) der Vf. schon, ob überhaupt das Possessorium als vorbereitender Rechtsstreit für das Petitorium angesehen werden könne; er lehrt, dass aber auf jeden Fall die zwey Streitigkeiten in keiner nothwendigen Verbindung stehen, dass sie vielmehr ohne allen Nachtheil isolirt bey zwey Gerichten verhandelt werden können. Von S. 184 an entwickelt der Vf. den wahren Sinn der von der Praxis gewöhnlich angeführten Stellen, z. B. l. 10 *Cod. de judiciis*, l. 13 *Cod. de Rei vindic.*; er zeigt, dass die l. 10 nur von dem Falle spreche, wenn jemand Streitigkeiten über den Besitz während des Petitoriums bey einem andern Gerichte anbringen wollte, wovon aber der Fall getrennt werden müsste, wenn nach der Beendigung des Possessoriums jemand im Petitorio streiten wollte, dass auch l. 13 *Cod.* nur von dem Verhältnisse der *actio ad exhibendum* und der *Rei vindicatio* sprechen, dass endlich wohl verstanden (S. 192) die Stellen des canonischen Rechts die gemeine Meinung gar nicht unterstützten. Sehr gut ist auch, was der Vf. (S. 204) über die aus der Connexität der Sachen abgeleitete Allgemeinheit des Concursgerichts sagt. — Abthl. VI S. 214 enthält viele treffliche, jedem Gesetzgeber wichtige Bemerkungen und Vorschläge. — Es ist sehr zu billigen, wenn der Vf. (S. 217) über Prodigalitätserklärungen, Wahn- oder Blödsinnigkeitsaussprüche ein eigenes Verfahren zulässt, und wenn er auch von Amtswegen keine Verhandlung darüber eröffnen lässt. Manche Vorschläge unterliegen jedoch grosser Bedenklichkeit, z. B., dass derjenige, welcher als Verschwender erklärt werden soll, in Person erscheinen und hiezu unter der Drohung vorzuladen sey, dass er sonst als Verschwender erklärt werden würde. Wo ist, wenn man die Sache auch nur privatrechtlich betrachten will, ein gehöriges Verhältniss mit der negativen Litiscontestation als der sonst im Allgemeinen eintretenden Contumacialstrafe? S. 229 bey Bausachen wünschte man wohl eine schärfere Bestimmung der Sachen, welche dahin gerechnet werden sollen; der Vf. rechnet hieher (S. 241) nur solche, welche die Zulässigkeit eines wirklich angefangenen Baues oder die Art und Weise, denselben zu führen, zum Gegenstande haben; diese Bestimmung umfasst zu viel, z. B. Streitigkeiten über die *locatio operis* zwischen dem Bauherrn und dem Bauunternehmer. — Das Verfahren über Gemeinheitstheilungen (S. 245) enthält manche sehr zweckmässige Vorschläge, z. B. die Nothwendigkeit, als eine Vorfrage es zu behandeln, ob die Vertheilung vortheilhaft sey. — Rec. hätte gewünscht, dass eine darüber ergangene höchst zweckmässige baierische Verordnung bekannt gewesen wäre. Auch scheint es, dass der Vf. zu sehr auf den blossen von der Majorität ausgesprochenen Beschluss Rücksicht nehme, so wie ein entscheidender Vorpunkt bey dem Verfahren immer die Untersuchung seyn sollte, welcher Maasstab der bisherigen Benutzung sich aus den vorhandenen Weisthümern, Gemeindeordnungen, Markenordnungen ergiebt. — Auch über Moratorien hat der Vf. viel Befriedigendes gesagt, und überhaupt den Wunsch erweckt, dass er bald diesem ersten Bändchen ein zweytes nachfolgen lassen möge, in welchem Doctrin und Legislation eine so fruchtbare Ausbeute finden.

Tübingen, b. Laup: *Titulos Digestorum Lib. XII. tit. V. de condictione ob turpem causam, et Lib. XXII. tit. V. de testibus*, sedecim Codicum manuscriptorum aliorumque subsidiorum criticorum ope emendatos, in scholarum exegeticarum usum edidit, notas, apparatum criticum, et praefationem, qua libri, quibus haec crisis nititur, inter se comparantur, adjecit Dr. *Eduardus Schrader*. 1819. LVIII u. 90 S. 8.

Zunächst zwar ist diese Ausgabe zweyer Pandektentitel für die exegetischen Lehrvorträge des Vfs. bestimmt; zugleich aber zu einem Beytrag der bis dahin noch sehr vernachlässigten Kritik des *Corpus juris romani* im allgemeinen, und der Pandekten insonderheit. Wenn der erstere Zweck einen möglichst berichtigten Text, und erklärende Anmerkungen erfoderte; so verlangte der zweyte einen möglichst vollständigen *Apparatus criticus*, und so ergiebt sich denn die Nothwendigkeit der reichen und höchst dankenswerthen Zugabe dieser Ausgabe von selbst. Was zuerst den Text betrifft, so ist dieser im Ganzen von neuem constituirt, vorzüglich aber durch eine sorgfältige Interpunction berichtigt und lesbarer gemacht; die erklärenden Anmerkungen ent-

enthalten neben neuen Ansichten das wichtigste, was frühere Erklärer geliefert haben; sie sind kurz, deutlich und äuſserst zweckmäſsig abgefaſst; der gröſste Werth ist aber unstreitig der eben so genauen als gründlich und umsichtig zusammengetragenen und gewürdigten Variantensammlung, oder dem *Apparatus criticus* zuzusprechen. Ausgehoben ist dieselbe aus sechszehn Handschriften (einer eigenen, einer Stuttgarter, 4 Leipziger, 1 Heidelberger, 1 Erlanger, 2 Göttinger, 1 Königsberger, 2 Baseler, 1 Straſsburger, 2 Berliner), aus sechs Incunabeln (Nürnb. 1482, *Jenson, s. a.*, *Theod. de Ragazonibus s. a.*, Venedig, *Toresanus* 1491, Venedig, *de Tortis* 1498, Lyon, *Benedictis*, 1508, Lyon, *Fradin*. 1529), ferner aus der *haloandrina*, *Sennetoniana* 1549, *Russardina*, *Paciana*, *Gothofrediana* 1720, *Gebauero-Spangenbergiana*; endlich aus den Basiliken und deren Scholien, dem *Accursius*, *Odofredus*, *Petri exceptiones*, *Ivonis decretum*, *Jo. Sarisberiensis Policraticus*, dem Decret des Gratian (bey dem auch mehrere Handschriften und alte Drucke zu Rathe gezogen sind), der *Collatio leg. Mosaicarum*, dem Ulpian und Paulus, dem *Edicto Theoderici*, und den Institutionen selbst.

Aber auch die Vorrede hat noch einen ausgezeichneten Werth; sie enthält eine Vergleichung jener 16 Handschriften unter einander, und die Bestimmung des relativen Werths einer jeden; und zwar in Gemäſsheit der Methode, die der Vf. zuerst in der Zeitschrift für die geschichtliche Rechtswissenschaft angegeben, und nachmals dessen Schüler, der Hr. Bibliothekar *Clossius* (*Codicum quorund. Mss. Dig. vet. descriptio*); weiter ausgeführt hat. — Darf man überhaupt das ganze Werkchen als einen Vorläufer der neuen Ausgabe des *Corpus juris* betrachten, welche der Vf. in Verbindung mit Hn. *Clossius* und mehreren der achtbarsten Rechtsgelehrten besorgt, so läſst sich eine Ausgabe erwarten, die gewiſs auch die kühnsten Hoffnungen des juristischen Publikums übertreffen wird.

GESCHICHTE.

MERSEBURG, b. Kobitzsch: *Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des deutschen Adels* von (*Chr. Fr.*) *Möller*, Pfarrer zu Zipsendorf im Stifte Zeitz. 1820. X u. 232 S. 12.

Wie von des fleiſsigen Schreiners Werktische auch der einzelne Spahn nicht unbenutzt herabfällt, und oft noch, so klein er ist, zum Anzünden eines groſsen Feuers dienen kann; so fielen auch von den tieferen und schwierigeren genealogischen Forschungen und Arbeiten des würdigen Pfarrers einzelne historische Spähne ab, die er nicht umkommen lassen wollte. — Haben wir uns in der Entstehung dieses Büchelchens nicht geirrt, so freut es uns auch deswegen, weil wir wirklich dem Vf. danken wollen, diese kleine Sammlung uns gegeben zu haben. Anspruchslos und doch sehr häufig weit tiefere Kenntniſs verrathend, reihen sich hier gegen 80 kleine Aufsätze und bloſse genealogische Notizen verschiedener Gröſse von 2 Zeilen bis zu 18 Seiten an einander, denen keine bestimmte Ordnung, auch kein durchgehender Plan zu Grunde liegt, auſser etwa, daſs die ersten Aufsätze, z. B. Erich Volkmar von Berlepsch wird im Bauernkriege von seiner Amme gerettet; 2) in Entführung Luthers auf die Wartburg durch Hans von Berlepsch und Burkhard Hund von Wenkheim; 3) Georg von Helldorf, und vielleicht noch einige andere, „einigen Familien, gegen welche der Vf. Verbindlichkeiten hatte, seine dankbare Verehrung bezeigen sollten," und daſs die kleineren Aufsätze von 203 an (z. B. Elisabeth von Maltiz, Kunigunde von Eisenberg, Katharina von Brandenstein, Marg. von der Saale, die von Reibnitz, Krosigk, Kospodt, Zeutsch, Bünau, Witzleben u. s. w.) „bestätigen sollten, daſs die Grenze zwischen Adel und Fürsten nicht immer mit der ängstlichen Genauigkeit, welche Staatsrecht und Familienvergleiche feststellten, beobachtet wurde."

Die Quellen sind nur hin und wieder angeführt, und können von dem Kenner, für welchen indeſs diese Erzählungen nicht geschrieben sind, leicht errathen werden. Sonst hätten wir nur noch zu bemerken, daſs das Stiftungsjahr des Ordens vom Hosenbande 1342 (S. 75) (s. *Gottschalks* R. Orden II), und die Ermordung Diezmanns in der Thomaskirche zu Leipzig (S. 88) (s. *Adelungs* Directorium zur südsächsischen Geschichte zum Jahr 1307) keineswegs ganz ausgemacht ist. Der Ausdruck (S. 65): „das wüthende Schicksal," ist bey dem Stande des Vfs., dem *Gott* das Schicksal seyn muſs, etwas auffallend. Druckfehler, wie die Jahreszahl 1522 (S. 141) verbessern sich von selbst. Als Probe des Stils heben wir S. 164 aus: „Friedrich der Weise, welcher 1525 als Kurfürst von Sachsen starb, bemerkte einst, daſs einer der Edelleute, welche an seinem Hofe angestellt waren, ohne dringende Noth durch das Korn ritt. Er verbot bey der Tafel ihm Brot vorzulegen. Der Edelmann bezeigte darüber sein Befremden. Jetzt fand der Kurfürst Zeit und Umstände für günstig, dem Leichtsinnigen einen passenden Verweis zu geben. Sehet ihr nun, sagte er, was es für eine herrliche Sache um das liebe Brot ist? Ein andermal reitet das Getreide nicht wieder nieder, sonst seyd ihr nicht werth, das ihr das liebe Brot esset."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen:

P. F. A. Nitsch
neues mythologisches Wörterbuch
für Künstler, studierende Jünglinge und jeden Gebildeten überhaupt.
Zweyte ganz umgearbeitete Auflage.
Von
Fr. Gotth. Klopfer.
Zweyte Lieferung von 37 Bogen,
enthaltend die Buchstaben B bis J.

Subscript. Preise auf Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr., auf weiss Druckpap. 2 Rthlr. 8 gr., auf gewöhnl. Druckpap. 1 Rthlr. 20 gr.

Mit dieser Lieferung ist nun der *erste* Band dieses Werkes vollendet. Der *zweyte* wird zur Ostermesse dieses Jahres nachfolgen, und dann ein Werk beendigt seyn, was die durch das Fehlen der vorigen Auflage entstandene Lücke in der Literatur ehrenvoll ausfüllen wird. Um dem vielfach geäusserten Wunsch zu begegnen, will ich bis zur Erscheinung des *zweyten* Bandes noch den so billigen Subscript. Preis für diesen Band gelten lassen. Er kostet darin auf Schreibpap. 4 Rthlr. 16 gr., auf weissem Druckpap. 4 Rthlr., und auf gewöhnlichem 3 Rthlr. 4 gr. — Späterhin ist es mir aber unmöglich, diesen so ungemein wohlfeilen Preis fortbestehen zu lassen. Sollten Schulmänner sich für dieses Werk verwenden wollen, und bis Ostern d. J. eine Anzahl von 6 Exemplaren bey mir bestellen, so verspreche ich Ihnen ein Freyexemplar.

Leipzig, im Januar 1821.

Friedrich Fleischer.

Nala. Eine Indische Dichtung von Wjasa. Aus dem Sanskrit im Versmaasse der Urschrift übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet von *J. G. L. Kosegarten.* 8. Jena, bey Friedrich Frommann. 1 Rthlr. 16 gr.

Diese Dichtung bildet eine grosse Episode in dem Wanaparwa oder drittem Buche des Indischen Epos *Mahâbhârata.* Die in ihr erzählte Geschichte des Königs *Nala* und seiner Gattin *Damajanti* gehört zu den ältesten Sagen der Indier, behauptet ein grosses Ansehen bey ihnen, und ist, nach dem *Wjasa*, von vielen spätern Dichtern Indiens behandelt worden. Unser Landsmann, *Franz Bopp*, machte diess Gedicht durch seine Ausgabe des Original-Textes mit lateinischer Uebersetzung uns zuerst bekannt. Hr. Prof. *Kosegarten* aber erwirbt sich durch vorliegende ausgezeichnete Uebersetzung, durch die, dieser zugegebene, Einleitung und Anmerkungen um unsere Literatur das grösste Verdienst. In den Anmerkungen giebt er theils nothwendige mythologische, historische, geographische Erklärungen, theils entwickelt er etwas ausführlicher gewisse Hauptzüge in der Denkart der Indier, damit der Leser in die indische Ideenwelt sich lebendiger versetzen möge, theils theilt er mehrere Proben aus andern indischen Dichtungen mit. Ueber die Vortrefflichkeit dieser Dichtung, *Nala* selbst, giebt wohl *A. W. v. Schlegel* das vollgültigste Zeugniss, wenn er davon sagt: „Nach meinem Gefühl kann diess Gedicht an Aufschwung und Gemüthsfülle, an hinreissender Gewalt der Leidenschaften, wie an Hoheit und Zartheit der Gesinnungen, schwerlich übertroffen werden. Es ist ganz dazu gemacht, Alt und Jung anzusprechen, Vornehm und Gering, die Kenner der Kunst und die, welche sich bloss ihrem natürlichen Sinne überlassen. In Indien ist die Treue und Ergebenheit der Damajanti eben so berühmt, als die der Penelope unter uns; und in Europa verdient sie es ebenfalls zu werden.“ So ist Nala das schönste Seitenstück zur Sakontala, und verdient in der Bibliothek jedes Gebildeten eine Stelle neben dieser. Druck und Papier sind dem innern Werthe entsprechend.

Blitz- und Hagelableiter von Stroh.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Ueber
Blitz- und Hagelableiter aus Strohseilen.
Von
Lapostolle.
Aus dem Französischen.
Mit einer Abbildung. gr. 8. Weimar, 1821. Broschirt.
Preis 12 gr. Sächs. oder 54 Kr. Rhein.

Diese Schrift scheint uns grosse Aufmerksamkeit zu verdienen, da der Verfasser eine Menge neuer vergleichender Versuche mittheilt, nach welchen das Stroh

Stroh der vollkommenste Electricitätsleiter und deshalb vorzüglich zu Blitzableitern geeignet wäre, indem es die metallenen Blitzableiter durch grössere Leitungsfähigkeit und durch seine grosse Wohlfeilheit übertreffe.

Die Versuche sowohl (im 5ten Kapitel) um die Unzulänglichkeit der metallenen Blitzableiter, als auch (im 7ten Kapitel) um die grössere Leitungsfähigkeit des Strohs zu beweisen, sind sehr deutlich beschrieben. Im 6ten Kapitel ist die Art und Weise, die Blitzableiter aus Stroh zu verfertigen, angegeben, und durch Abbildungen erläutert; das 8te bis 10te Kapitel enthalten die Vorschläge, das Stroh auch als Hagelableiter zu nutzen.

Weimar, den 2. Januar 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet:

Philomathie von Freunden der Wissenschaft und Kunst. Herausgegeben von Dr. *Ludwig Wachler*. 2ter Bd. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Der Wintergärtner,

oder Anweisung, die beliebtesten Modeblumen oder Zierpflanzen ohne Treibhäuser und Mistbeete in Zimmern, Kellern und andern Behältern zu überwintern oder für den offenen Garten vorzubereiten, von Dr. *F. G. Dietrich*, *vierte* verbesserte Auflage, 1818, ist fortwährend bey uns und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. zu haben. — Die *vier* Auflagen dieses Buchs sind Bürge für dessen Nützlichkeit. Die Einleitung enthält Belehrungen über Pflanzenbehälter, über Zubereitung der Erde, Versetzen und Begiessen der Gewächse, und über die Standörter der Topfpflanzen. Hierauf folgt eine weitere Anweisung, wie viele schöne Blumen und Gewächse im Hause zu behandeln oder für das Frühjahr und Garten vorzubereiten sind, alles mit den nöthigen botanischen Angaben.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

So eben sind erschienen:

Briefe in die Heimat aus Deutschland, der Schweiz und Italien, von *Friedrich Heinrich von der Hagen*. 4ter Band. 8. 1821. Verlag von Josef Max in Breslau. Geheftet. Ladenpreis 1 Rthlr. 8 gr.

Das vorliegende Reisewerk, welches wir der Aufmerksamkeit des vaterländischen Publicums nicht genug anempfehlen zu können glauben, unterscheidet sich, wie bereits mehrere einsichtsvolle öffentliche Beurtheiler (*Wiener Jahrbücher, Jenaische Lit. Zeit.*) bemerkt haben, von allen ähnlichen Reiseschilderungen und Darstellungen, welche neuerdings über diese Gegenden versucht worden sind, hauptsächlich dadurch, dass es besonders die Kunstdenkmale des deutschen wie des italienischen Mittelalters, namentlich der Baukunst, Bildnerey und Malerey, einer sorgfältigeren Aufmerksamkeit würdigt, und über ihre Form sowohl, als über ihre geschichtliche Entstehung die gründlichsten Forschungen aufstellt. Daneben hat der Verfasser das Leben der Menschen, und manche schöne Sitte und Sage aus voriger Zeit, alte örtliche Erinnerungen, geschichtliche Denkmale, Naturscenen, und vieles Andere, bey seinem Durchfluge aufgefasst und in geistreichen Skizzen dargestellt, was nicht bloss den Kunstfreund, sondern auch den Freund der vaterländischen Vergangenheit, ja jeden sinnvollen Leser ansprechen muss.

Der so eben fertig gewordene 4te Band enthält: *Roms Alterthümer* und *Kunstsammlungen*, umfassend und ausführlich beschrieben. Das complette Werk von 4 Bänden, mit 2 Kupfern, kostet 5 Rthlr. 20 gr.

Ankündigung und Einladung zur Subscription.

Entdeckungsreise

in die Südsee und nach der Beringsstrasse, zur Erforschung einer nordöstlichen Durchfahrt. Unternommen in den Jahren 1815 bis 1818 auf Kosten des Herrn Reichskanzlers Grafen *Rumanzoff* auf dem Schiffe Rurick, unter dem Befehl des Lieutenants der russischen Marine,

Otto von Kotzebue.

Drey Bände, etwa 60 bis 70 Bogen Text in gross Quarto mit 20 grösstentheils colorirten Kupfern und 7 Landkarten.

Diese Reise, welche die Augen der Welt auf sich gezogen, und deren Ganzes uns ihr Verfasser, der Weltumsegler, nun vollends im Manuscript überliefert hat, dürfen wir eine wichtige Erscheinung nennen, und um so mehr, da ihr *Krusenstern* dieses Zeugniss giebt, und ihren Verfasser dem berühmten *Flinders* an die Seite stellt. Der Reichthum ihres Inhalts wird nicht allein den Kaufmann, den Seefahrer, den Geographen, den Naturforscher u. s. w., sondern auch jeden gebildeten Mann ansprechen, welchem es bloss um eine angenehme und belehrende Lectüre zu thun ist.

Ausser demjenigen, was *Krusenstern* dazu geliefert hat, enthalten der *erste* und *zweyte* Band den historischen Theil der Reisebeschreibung; den *dritten* aber füllen die Bemerkungen und Ansichten von dem Naturforscher der Expedition, Adelbert von *Chamisso*. — Von den 20 dazu gehörigen Kupfern machen wir nur etliche namhaft: 1) Porträt von *Tammeamea*, König der Sandwich-Inseln; 2) das Innere einer Hütte auf den neu entdeckten Radack-Inseln; 3) die Eisberge von dem neu entdeckten Kotzebue-Sund; 4) Abbildung der Einwohner von Kotzebue-Sund, einer vorher noch nicht bekannten Völkerschaft u. s. w.

Eine

Eine ausführliche Anzeige nebst Subscriptions-Listen befindet sich in allen Buchhandlungen Deutschlands; auch haben wir in vielen derselben Proben des Textes und der Kupfer in einer Mappe niedergelegt.

Um einem verehrten Publicum die Vortheile der Subscription angedeihen zu lassen, eröffnen wir dieselbe hierdurch auf folgende dreyerley Ausgaben: 1) eine auf weisses Druckpapier, mit nur etlichen gewöhnlich colorirten, den übrigen aber schwarzen Kupfern, zu zehn Thalern Sächsisch; 2) eine auf Velinpapier, mit sämmtlichen fein colorirten Kupfern, zu funfzehn Thalern Sächsisch; 3) eine auf feines Velinpapier, wobey sämmtliche Kupfer fein als Handzeichnungen gegeben werden, zu zwanzig Thalern Sächs. (Von diesen letztern wird nur eine geringe Anzahl Exemplare abgezogen.)

Der Subscriptions-Termin steht bis Ende Februar 1821, und bis dahin bitten wir uns die Namen der verehrten Subscribenten einzusenden, weil sie dem Werke vorgedruckt werden. — Ende Februars oder Anfang März wird das Werk fertig und abgeliefert.

Weimar, den 12. December 1820.

Gebrüder Hoffmann.

Folgende Nachricht von einer neuen unter Aufsicht des Hn. Prof. *Heinrich* erscheinen sollenden neuen Ausgabe des *Eustathius* über *Homer*, und zwar vorerst über die *Odyssee*, wird gewiss einer grossen Anzahl von Philologen sehr erfreulich und willkommen seyn.

Eustathii Commentarii in Homerum quam plane sint necessarii tam ad poetae interpretationem et crisin, quam ad linguae graecae universaeque antiquitatis cognitionem, pluribus exponere ab hoc loco alienum est. Hucusque duabus quidem Editionibus juste absolutis uti licet, *Romana* ac *Basiliensi;* sed quum summam ob raritatem bis certe temporibus maximo vendantur pretio exempla ista, non nisi in publicis, iisque omni copia instructis, asservantur bibliothecis. Omnium itaque virorum doctorum, qui in cultioribus terris Europae interioribus litteris student, inituros nos gratiam esse speramus, si novae Eustathii Editionis felicibus sub auspiciis V. C. *Caroli Friderici Heinrichii*, optime de litteris antiquis meriti, parandae et hocce anno absolvendae consilium rationemque jam intellexerint. Et reddemus praestantem illam *Editionem Romanam* sic, ut prorsus illa archetypa in posterum ne desiderari queat, ipsis libri paginis ac singularum paginarum versibus suo quibusque loco indicatis. Verum tamen ne nimiam in molem excrescat opus, eoque minus fiat empturis parabile, textum Homeri, qui vel sic omnium manibus facile teritur, prorsus omittere satius duximus. Extremis autem tam Iliadis quam Odysseae Commentariis virorum doctorum Emendationes et Castigationes, undecunque assidue ac diligenter collectae, adjicientur, ut, quam paraturi sumus editionem, ea novum inde nanciscatur auctarium et ornamentum. Ac primum quidem Commentarii Odysseae prodibunt, Voluminibus duobus, forma chartae, quam in 4to majorem vocant; quodsi deinde consilium emptoribus satis probatum fuisse, atque curam impensam huic, utili profecto, operi in commune placuisse cognoverimus, illico ad Iliadis Commentarios similiter typis repetendos accingi lubet. Denique, ne quicquam ad consummandam operae nostrae utilitatem praetermisisse videamur, Editioni absolutae accedet Appendix, qua primum Indices duo, unus Scriptorum et Grammaticorum, alter Verborum et Rerum, uterque plenissimus, deinde Tabula, quae paginarum utriusque Eustathii Editionis Romanae et Basiliensis comparationem repraesentet continebuntur.

Jam vero quum quantum in nobis sit, nihil omissuros esse pollicemur, quo et chartarum munditie et novitate typorum et operarum cura quovis numero prodeat commendabilis nova haec Eustathii Editio, omnes, quorum intersit, eruditos et litterarum fautores benevolentia suo et studio institutum hoc nostrum adjuturos fore, et speramus et optamus.

Volumen primum quoniam non multo post mercatum vernalem Lipsiensem prodibit, iis qui nomina sua apud bibliopolam infra nominatum professi fuerint, in Odysseam Commentarios novem Thal. mon. Saxon. vendet: hoc qui facere noluerint, iis haud paullo majore pretio constabit emptio.

Bonnae ad Rhenum a. d. Cal. Januar. 1821.

Carolus vom Bruck, bibliopola.

Anzeige für Familien und Lesebibliotheken.

Bey Friedrich Frommann in Jena sind erschienen:

Bilder aus dem Leben. Eine *Auswahl der neuesten Englischen Romane und Erzählungen*, besonders *für Frauenzimmer. Erster* und *zweyter* Theil, enthaltend: *Kleine Romane und Erzählungen* nach Mrs *Opie.* 2 Theile. 8. 1819. 3 Rthlr.

Bilder aus dem Leben u. s. w. *Dritter* und *vierter* Theil, enthaltend: *Auswahl kleiner Erzählungen* nach dem Englischen der *Maria Edgeworth.* 2 Theile. 8. 1820. 2 Rthlr. 8 gr.

Zur Oster-Messe 1821 erscheint:

Der *Bilder aus dem Leben*, *fünfter* Theil: *Der Schiffbruch*, ein Roman nach dem Englischen der Mrs *S. H. Burney*, in einem Bande.

Jede der beiden ersten Sammlungen, wie diess Letzte, ist auch unter besonderm Titel einzeln zu haben.

Es beginnt aber damit eine Reihenfolge ausgewählter Bearbeitungen vorzüglicher englischer Originale, die jährlich fortgesetzt werden soll. Die schon vorliegenden *vier* Bändchen bürgen eben so sehr für die Zweckmässigkeit der Auswahl als der Bearbeitung selbst, und erfreuen sich deshalb der freundlichsten Aufnahme bey Kritikern wie Lesern. Sie enthalten

einen

einen Schatz von Lebensweisheit, vorzüglich für Frauenzimmer, und zwar im leichten, anmuthigen Gewande. So werden besonders Mütter und Töchter eine eben so angenehme als lehrreiche Unterhaltung darin finden, und Familien wie Leihbibliotheken werden sie gern in ihre Büchersammlung aufnehmen.

An alle Buchhandlungen Deutschlands sind so eben versandt:

Schriften von Henrich Steffens. Alt und *Neu.* 2 Bände. gr. 8. 1821. Verlag von Josef Max in Breslau. Druckpap. 3 Rthlr. 6 gr. Velinpap. 4 Rthlr. 8 gr.

Anzeige für Schreiblehrer und andere Liebhaber der Schönschreibekunst.

Bey T. Trautwein in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Hennig, C., Magazin der Schreibkunst, oder Bemerkungen, Ideen, Vorschläge, Materialien und Beurtheilungen zur Beförderung und Verbreitung alles Nützlichen aus dem Gebiete der Calligraphie, des Schreib-Unterrichts, der Lithographie und der Schriftstechkunst. 1ster Jahrgang. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr.

Diese Schrift enthält Bemerkungen über die Verschiedenheit der deutschen Currentschriften und den Nutzen einer deutschen Nationalhandschrift, Bruchstücke aus des Verfassers, für den Druck bestimmten, Schreibunterrichtsmethode, Beurtheilungen bekannter calligraphischer Werke, methodisch geordnete Texte zu Vorschriften u. s. w., und wird deshalb für Schreiblehrer gewiss von besonderm Interesse seyn.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Französische Bücher
in herabgesetzten Preisen
aus dem Verlage
von
Gerhard Fleischer in Leipzig,
welche bis Ende des Jahres 1821 in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Staël-Holstein, Mdme *de*, Delphine. 6 Tomes. 8. Paris 1817. Ladenpreis 4 Rthlr. Herabgesetzter Preis 2 Rthlr. 16 gr.

— — Corinne ou l'Italie. 5e édition, revue et corrigée. 3 Tomes. Paris 1817. Ladenpr. 2 Rthlr. 16 gr. Herabgef. Pr. 2 Rthlr.

— — Lettres et Pensées du Maréchal Prince de Ligne. 3e édit. 8. Paris 1817. Ladenpr. 1 Rthlr. 8 gr. Herabgef. Pr. 20 gr.

Chateaubriant, *F. A. de*, les Martyrs ou le Triomphe de la Religion chrétienne. 3 Vols. 8. 1809. Ladenpreis 3 Rthlr. Herabgef. Pr. 2 Rthlr.

Delille, *J.*, l'Imagination, poëme en huit chants, accompagné des notes historiques et littéraires. 2 Vols. 12. 1806. Ladenpr. 1 Rthlr. 16 gr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr.

— — Paradis perdu. 3 Vols. 8. 1805. Ladenpr. 1 Rthlr. 12 gr. Herabgef. Pr. 20 gr.

Genlis, Madame *de Maintenon*, pour servir de suite à l'Histoire de la Duchesse de la Valière. 2 Vols. 8. 1806. Ladenpr. 1 Rthlr. 4 gr. Herabgef. Pr. 20 gr.

— — Belisaire. 8. 1808. Ladenpr. 1 Rthlr. Herabgef. Pr. 16 gr.

— — le Siège de la Rochelle ou le Malheur et la Conscience. 2 Vols. 8. 1808. Ladenpr. 1 Rthlr. 16 gr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr.

— — Alphonse ou le Fils naturel. 8. 1809. Ladenpreis 1 Rthlr. 12 gr. Herabgef. Pr. 20 gr.

Histoire de Bonaparte. 2 Vols. 8. 1802. Ladenpr. 1 Rthlr. Herabgef. Pr. 16 gr.

Mémoires sur la Révolution de la Pologne, trouvés à Berlin. Av. 2 Plans. gr. 8. 1807. Ladenpr. 1 Rthlr. 12 gr. Herabgef. Pr. 20 gr.

Roman, le petit, d'une grande histoire ou vingt ans d'une plume. 8. 1814. Ladenpr. 8 gr. Herabgef. Pr. 4 gr.

Rothelin, *Eugène de*, par l'Auteur d'Adèle de Senange. 2 Vols. 8. 1808. Ladenpr. 1 Rthlr. Herabgef. Pr. 16 gr.

Almanach d'Apollon ou le Parnasse français. 12. Geb. Ladenpr. 16 gr. Herabgef. Pr. 8 gr.

Marmontel, *de*, Régence du Duc d'Orléans. 8. 1805. Ladenpr. 1 Rthlr. 8 gr. Herabgef. Pr. 20 gr.

Rulhière, *Cl.*, Histoire de l'Anarchie de Pologne, et du Demembrement de cette République. 4 Vols. 8. 1807. Ladenpr. 6 Rthlr. Herabgef. Pr. 4 Rthlr.

Rousseau, *J. J.*, du Contrat social, ou principes du Droit politique. 12. 1796. Ladenpr. 10 gr. Herabgef. Pr. 6 gr.

— — Julie ou la nouvelle Héloise. 4 Vols. Nouv. Edit. 8. 1801. Ladenpr. 2 Rthlr. 16 gr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr. 20 gr.

— — Emile ou de l'Education. 4 Tomes. 12. 1799. Ladenpr. 2 Rthlr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

— — les Confessions. 4 Vols. 8. 1804. Ladenpr. 3 Rthlr. Herabgef. Pr. 2 Rthlr.

Tableaux de la Révolution française ou Collection de Gravures, représentant les Événemens principaux qui ont eu lieu en France depuis la Transformation des Etats-généraux en Assemblée-Nationale le 20. Juin 1789. Liv. 1—34. Fol. Ladenpr. 68 Rthlr. Herabgef. Pr. 24 Rthlr.

Vie de Catherine II, Impératrice de Russie. 2 Vols. 8. Paris 1797. Ladenpr. 1 Rthlr. 12 gr. Herabgef. Pr. 20 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Broſſon u. Chaudé: *De l'Auſcultation médiate*, ou *Traité du Diagnoſtic des Maladies des Poumons et du Coeur*, fondé principalement ſur ce nouveau moyen d'exploration. Par *R. T. H. Laennec*, Dr. M., Médecin de l'Hôpital Necker Médecin honoraire des Diſpenſaires, Membre de la ſocieté de médecine de la faculté de Paris et de pluſieurs autres ſociétés nationales et étrangères, 1819. Tome *premier*, XXXXVIII u. 456 S. (8 Kupfertafeln), Tome *ſecond*, XVI u. 472 S. (nebſt Regiſter). 8.

Schon ſeit längerer Zeit, und noch vor dem Erſcheinen des vorliegenden, wichtigen Werks, hatte ſich die Kunde verbreitet, daſs in Frankreich abermals eine neue Methode erſonnen ſey, die Krankheiten der Bruſt durch äuſsere Mittel zu erforſchen. Man hätte glauben ſollen, daſs auf einem Felde in der Noſologie, von dem u. A. *Baglivi* ſagt: *o quantum difficile eſt dignoſcere morbos pulmonum!* ein jeder Fund, der Hoffnung zu einigem neuen Lichte geben konnte, mit Freuden empfangen werden müſſe: dem ſchien aber bey dieſem Mittel nicht alſo zu ſeyn. Gleich nachdem in Deutſchland nur etwas gründlichere Nachrichten über *L's* Methode ſich verbreitet hatten, erhoben ſich auch ſchon die Zweifler, die Verächter. Man war es überdrüſſig auf einem Wege ferner ein Heil ſuchen zu wollen, auf welchem von dem *Hippocratiſchen* Rathe an (das Ohr zur Erkenntniſs des Empyems auf die Bruſt zu legen, *lib. II. de morbis*) bis zu *Kentiſch* Lungenprobe und *Auenbruggers* Percuſſion, wie es ſchien ſo gar keine Ausſicht ſich gezeigt hatte, irgend etwas zu erreichen. Und dann wollen wir es Uns nicht verhehlen, daſs es der Deutſche, mehr als ſeine Nachbarn gewohnt iſt und vorzieht „das Innere der Natur" durch Hypotheſen, durch geiſtreiche Forſchungen im Gebiete der Metaphyſik, durch Analogieen, Schlüſſe u. ſ. w. zu erforſchen, als auf dem Wege der reinen, ſtrengen Erfahrung dahin zu dringen. So kam es denn auch, daſs eben jene vaterländiſche Entdeckung Auenbrugger's, ſo einfach und für viele Fälle klar überzeugend ſie auch war, bey Uns vergeſſen ward, bis *Corviſart* ſie bey den *Franzoſen* wieder zu Ehren brachte, bey denen ſie, wie Rec. aus eigner Erfahrung verſichert, noch heute angewandt wird, und höher geachtet iſt, als ſie es je in Deutſchland war. Die Folgezeit wird zeigen, wie ſich dafür *Deutſchland* zu dieſer *franzöſiſchen* Entdeckung verhalten werde; des Rec. Pflicht iſt es für jetzt von dem wichtigen und vielſeitig intereſſanten Werke, in welchem Hr. *Laennec* ſich zuerſt weitläuftig ausſpricht, genaue Rechenſchaft zu geben, wie er auch nicht verſäumen wird, ſein Urtheil nach ſeinen eigenen mit dem neuen Inſtrumente oft wiederholten Verſuchen zu modificiren.

Die Erfahrung, daſs der Ton ſich mit Leichtigkeit durch ſolide Körper fortleiten läſst, hat dem Vf. zuerſt den Gedanken eingeflöſst, mit Hülfe von ſolchen Mitteln das verſchiedene Geräuſch zu behorchen, das die Reſpirations- und Circulations-Organe im Innern der Bruſt verurſachen, und dann zu ſtudieren, ob dieſs Geräuſch in den verſchiedenen Krankheiten dieſer Organe ſich verändere. Eine bedeutende Veränderung beſtätigte ſich ihm bald, Sectionen erhellten ſeine Ideen, mit unermüdlichem Eifer ſetzten er und ſeine Schüler und Anhänger dieſe Experimente fort, bis dieſes vorliegende Syſtem der *Auſcultation* zu Stande kam. Die erſte Idee zu ſeinen Verſuchen erhielt der Vf. 1816, als er zu einer Dame gerufen ward, die alle Symptome eines Herzleidens zeigte, und bey der das Auflegen der Hand und die Percuſſion wenig Reſultate gaben. Da erinnerte er ſich des *acuſtiſchen* Experimentes, daſs wenn man das Ohr an das eine Ende eines Hölzchens legte, man genau einen Nadelſtich hören könne, den man an das andere Ende applicirt. Er machte ſich darauf eine ſtarke Papierrolle, ſetzte deren eines Ende auf die Praecordialgegend der Kranken und war nicht wenig überraſcht nun die Herzſchläge am andern Ende mit dem Ohre viel deutlicher wahrzunehmen. Seit der Zeit ſetzte Hr. *L.*, wie geſagt, ſeine Verſuche im Hoſpital Necker (einem kleinen Hoſpital für etwa 130 Betten, deſſen Arzt der Vf. damals war: er iſt ſeit einiger Zeit in eine ſüdliche Provinz, ſein Vaterland, zurückgekehrt; Rec.) ununterbrochen fort. Er hat nun, wie er ſagt, als Reſultat erhalten „*des ſignes nouveaux, ſûrs, ſaillans pour la plupart, faciles à ſaiſir, et propres à rendre le diagnoſtic de presque toutes les maladies du coeur et des poumons plus certain et plus circonſtancié peut-être, que les diagnoſtics chirurgicaux établis à l'aide de la ſonde ou de l'introduction du doigt.*" Die Leſer mögen vor der Hand dieſe Entdecker-Wärme dem Vf. zu gute halten. Er theilt ſeine Arbeit in vier Haupttheile. Der erſte enthält die Zeichen, die man mit Hülfe des neuen Inſtrumentes durch die *Stimme* erhält: der zweyte jene, welche die *Reſpiration*, der dritte die, welche das *Röcheln* liefert: der vierte giebt eine Analyſe der *Herzſchläge* im geſunden, wie im kranken Zuſtande. Das Inſtrument, deſ-

dessen sich Hr. *L.* nach manchen andern Versuchen, jetzt bedient, und das er *Sthetoscope* nennt, ist ein hölzerner Cylinder etwa einen Fuss lang, dessen innerer Durchmesser drey Pariser Linien beträgt. Das eine Ende ist etwa anderthalb Zoll tief mehr ausgedreht und trichterförmig; mit diesem Ende gebraucht man den Cylinder, um die Zeichen der Respiration zu untersuchen; man schraubt es durch ein Schlussstück fest zu, so dass das Instrument einen echten Cylinder bildet, um die Herzschläge zu untersuchen. Eine nähere Beschreibung hält Rec. für unnütz, und er verweist lieber auf eine Abbildung, die in dem neuen Journal für Chirurgie von *Gräfe* und *Walther* Bd. I. davon gegeben ist. Hr. *L.* erinnert, dass seine Methode weder die Auenbruggersche, noch ältere überflüssig mache, sondern dass gerade der Concurs mehrere zu richtigen Resultaten führe.

I. *Exploration de la voix en général.* Wenn ein gesunder Mann spricht oder singt, so hallt die Stimme im Innern der Brust wieder, und bringt eine Art von „*frémissement*" hervor, das man durch die aufgelegte Hand erkennt; diess Zeichen verschwindet, wenn die Lunge nicht mehr ganz von Luft durchdrungen wird, oder wenn krankhafte Exhalationen da sind. Aber das ganze Phänomen ist nur von geringem Werthe, und der Cylinder ist noch ungewisser darüber, als die Hand. Wichtiger ist die Erscheinung, die sich dem Vf. bey diesen Versuchen darbot, dass nämlich, wenn man einen Kranken, der an ulcerirenden Tuberkeln der Lunge leidet (wie sich diess oft *ex post* zeigte) sprechen lässt, die Stimme, hat man gerade mit dem Cylinder eine solche Stelle berührt, ganz und lediglich aus der Cylinderöffnung hervorzudringen scheint. Diess ist es, was Hr. *L.* die „*pectoriloquie*" nennt. Sehr zu vergleichen ist der eigene Ton für die Leser, die ihn nie hörten, mit jenem, der aus einem Cylinder hervordringt, den man an den Kehlkopf eines Gesunden setzt, und dann ihn sprechen lässt. (Die Pectoriloquie gleicht ganz diesem dumpfen, zitternden Geräusch. Rec.) Nur so viel im Allgemeinen. Der Vf. geht zu den speciellen Untersuchungen fort. II. *De la Phthisie pulmonaire ou de l'Affection tuberculeuse du poumon.* Art. I. *Des Tubercules du poumon.* Die sogenannten Lungengeschwüre sind nicht Entzündung und Eiterung der Lungensubstanz, sondern diese Höhlen entstehen aus der Erweichung und consecutiven Entleerung der Tuberkeln. Die Existenz der Tuberkeln nämlich ist Ursach und eigenthümlicher anatomischer Charakter der Lungenschwindsucht (S. 20). Bey der grossen Verwirrung, die noch immer unter den Aerzten über den Begriff *Phthisis* herrscht, scheint es Rec. nöthig, die Idee über die Classification der Schwindsucht, die Hr. *L.* aufstellt, genau anzugeben. Indem er jenes apodictische Wort über die Tuberkeln spricht, sagt er, dass man ausser der tuberculösen Schwindsucht keine andere Gattung von Lungenschw. annehmen müsse, es sey denn noch die nervöse Schwindsucht und den *Catarrh* „*simulant la Phth. tuberc.*" (71). Die Tuberkeln entwikkeln sich als kleine, graue transparente Körner, vereinigen sich bald mit den benachbarten, werden voluminöser, bleichgelb, käseartig. Nun fängt das umgebende Lungengewebe an hart zu werden, wird selbst immer mehr geneigt zur Tuberkelbildung, und zuletzt nach unbestimmter Dauer erweicht sich diese Tuberkelsubstanz vom Centrum aus, stellt dann entweder ein dickes, geruchloses Eiter oder eine dünne milchartige, mit Blut gemischte Flüssigkeit dar, und diese bahnt sich einen Weg in einen der benachbarten Bronchialzweige. Zuweilen durchkreuzen Stämmchen vom tuberculösen Lungenstoffe diese Höhlen, die einige Aehnlichkeiten mit den Fleischbalken im Herzen darbieten, und oft selbst von *Bayle* für Gefässe gehalten wurden. Sobald eine solche Entleerung einer Tuberkelhöhle begonnen hat, fängt die Höhle an sich mit einer Pseudomembran zu tapeziren (was jedoch nur in den meisten Fällen, nicht immer geschieht); nicht diese Oberfläche aber ist es, sondern die der gereizten Bronchien, die das ausgeworfene Eiter secernirt. Chronische oder acute Peripneumonie coincidirt zuweilen mit den Tuberkeln, ist vielleicht zuweilen deren Ursache, wie aber auch die Reizung, welche die T. erregen, eine Lungenentzündung machen kann, denn setzt Hr. *L.* zur Erläuterung dieses etwas paradox klingenden Satzes hinzu: die Tuberkelentwickelung ist das Resultat einer *allgemeinen Anlage*, und geschieht am häufigsten ohne vorhergehende Entzündung, die oft nur secundär ist. Diess sieht man auch namentlich aus dem allgemeinern Vorkommen der Tuberkeln in der Phthisis, denn der Vf. fand deren in den Bronchialdrüsen, den *Cervicaldrüsen*, den Mesenterialdrüsen, der Leber, der *Prostata*, wo sie „*assez souvent*" sich erweichen, und durch die Harnröhre entleeren, im Peritonäum, in der Pleura, in dem *Nebenhoden*, dem *ductus deferens*, dem *Hoden*, der Milz, dem *Herzen*, dem Uterus, dem Gehirn, in der Substanz der Schädelknochen, der Rippen, der Wirbelbeine, am seltensten in den willkürlichen Muskeln. Ein seltenen Fall darüber. Fast durchgängig lässt sich von den Tuberkeln behaupten, dass sie keine Aenderung im Wohlbefinden verursachen, wenn sie nicht schon sehr zahlreich und gross geworden sind. Syphilis, Hautausschläge, Lungenblutflüsse u. s. w. beeilen nur die Entwickelung *schon vorhandener* Tuberkeln, und sind nur in so fern als Ursachen der *Phthisis* zu betrachten. Der Vf. giebt noch mehrere höchst schätzbare Bemerkungen über die Variationen in der Farbe bey den Tuberkeln u. dgl., worin wir aber ihm nicht folgen können, und verweist für den zweyten Theil auf die diagnostischen Zeichen, indem die Pectoriloquie nur die schon geöffneten Tuberkeln anzeigt. — Art. II. *Variétés de la Pectoriloquie.* Da auch nach des Vfs Erfahrungen der obere Theil der Lungen es ist, der am häufigsten Tuberkeln zeigt, so ist es begreiflich, dass man gerade hier das Phänomen der Pectoriloquie am häufigsten wahrnimmt. Die Pectoril. ist evident oder zweifelhaft. Ist sie evident: *so kann man mit Gewissheit versichern, dass im correspondiren-*

direnden Theile der Lungen eine widernatürliche Höhle sey, die mit den Bronchien communicirt. Sie kann ferner auch unvollkommen seyn, was man nicht mit zweifelhaft verwechseln darf. Frauen und Kinder bieten am leichtesten das Phänomen der Pectoriloquie. In diesem Kapitel erwähnt der Vf. der Gegenrede, die ihm so oft gemacht wird, indem man nämlich sagt, dass man mit dem blossen Ohre ja auch hinhorchen könne, und seines Cylinders nicht bedürfe. Das Zeichen der Pectoriloquie erschien ihm bey einem im höchsten Grade Phthisischen nur zweifelhaft, und viel schwächer, als wenn er sich der Röhre bediente. (Uebrigens ist ja auch das Anlegen des Ohres an vielen Stellen z. B. der Achselhöhle fast unanwendbar, an andern und unter Umständen, wie z. B. an der entblössten Weiberbrust ungeziemend, weshalb auch wohl der Vf. diese Art zu erforschen „*degoutante*" nennt.) Die Pect. kann auch intermittent werden, indem die Höhlen durch Sputa u. s. w. verstopft werden: an sich ist sie auch nicht immer gleich stark ausgedrückt, wie es auch z. B. bey den Bauchrednern der Fall ist. Bemerkenswerth sind einige Verschiedenheiten der Stimme, wie sie sich im Rohre modificirt. Zuweilen klingt sie einen Augenblick nach, wie eine Glocke, zuweilen scheint es, als bliese der Kranke dem Arzte in's Ohr. Höhlen von mittlerer Grösse geben die vollkommenste Pectoriloquie; dringt diese rein und unvermischt zum Ohre, so kann man daraus schliessen, dass die Höhle *leer* sey. — Art. III. *Appréciation de la valeur respective des différens signes de la phthisie.* Bey zweihundert Leichenöffnungen fand Hr. *L.* sich nicht ein einzigesmal getäuscht in seinen Vermuthungen, dass ulcerirende Höhlen da seyen, weil deutliche Pectoriloquie Statt fand, und er glaubt deshalb schliessen zu können, dass diese „*un véritable signe pathognomonique de la phthisie pulmonaire*" sey, ja das Einzige Zeichen, das völlige Gewissheit gäbe. Deshalb auch der Werth des Cylinders, der uns die Fälle unterscheiden lehrt, wo die Kunst alle Hoffnung aufgeben muss, von jenen, in denen der Arzt nicht seine Bemühungen vernachlässigen darf. Diess führt aber den Vf. auf die wichtige Frage, die er im folgenden Art. IV. untersucht: *La guérison de la phthisie est elle possible?* Im ersten Stadio ist diess unmöglich, denn man kann die Tuberkelbildung nicht rückgängig machen, aber „eine ziemlich grosse Anzahl von Thatsachen überzeugten den Vf., dass in einigen seltenen Fällen ein Kranker *genesen* kann, nachdem er Lungentuberkeln gehabt hat, die erweicht worden, und eine ulcerirende Höhle gebildet hatten." Mehrere Krankengeschichten, die eine solche Genesung durch *Vernarbung* der Höhlen beweisen. Der Vf. äussert sogar, dass wer sich eifrig in einem Hospital auf anatomisch-pathologische Untersuchungen legen würde, nicht ein halbes Jahr zubringen dürfte, ohne mehreremal Lungen-Narben und Lungen-Fisteln zu finden. (Der Vf. abstrahirt doch wohl etwas zu allgemein von *seinem* Hospital, in dem immer so sehr viele Brustkranke versorgt werden,) — Art. V. *De l'Expectoration de la matière tuberculeuse, ou des vomiques.* Die Bildung von Eiter im Lungengewebe als Folge von Entzündung, gehört zu den seltensten Fällen, ist wenigstens hundertmal seltener, als die Bildung einer deutlichen Vomica, und tausendmal als die eines Empyems. Hr. *L.* betrachtet nämlich die Vomica als das „*produit du ramollissement d'une masse tuberculeuse d'un grand volume*" also, wie man sieht, nur als eine intensive Verschiedenheit von dem gewöhnlichen, im Obigen, beschriebenen Zustande. Ueber die Beschaffenheit der Sputa giebt der Vf. das Bekannte, und beschliesst die Untersuchung der Frage, ob die Heilung der Schwindsucht wohl möglich, noch nachträglich mit der Behauptung, die Rec. nicht übergehen will, dass diese günstigen Fälle „*extrêmement communs*" sind, was man wohl finden werde, wenn man, wie er, oft die Auscultation und Leichenöffnungen prakticirte. III. *De la Dilatation des Bronches.* Dieser, wie der Vf. sagt, seltene und wenig gekannte Zustand findet sich nur bey Subjecten die an den Folgen chronischer Katarrhe starben. Die früher ganz dünnen Röhren können manchmal bis zum Diameter eines Fingers erweitert werden; sie endigen dann in einen erweiterten Sack: die *mucosa* ist geröthet und ausserordentlich verdickt. Diese Veränderung ist am häufigsten im obern Lungenlappen, selten ist der gemeinschaftliche Bronchienstamm mit ergriffen. Jeder langwierige, heftige Husten, am allerhäufigsten Keuchhusten ist die Ursach dieser Erweiterung. Umgekehrt sagt aber Hr. *L.* gleich darauf, dass auch eine solche Veränderung habituellen Husten bewirke, ja wenn sie bedeutend ist, einen chronischen, sehr unbezwinglichen und lebensgefährlichen Catarrh. (Wie willkommen ist jeder Aufschluss über die etwanige Natur der verschiedenen habituellen Husten!) Ueber das Verhältniss der Pectoriloquie zu *dieser* organischen Veränderung hat der Vf. nur Conjecturen. Zwey interessante Beobachtungen. — IV. *De l'Egophonie ou de la Pectoriloquie chévrotante.* Diess Phänomen soll nicht mit der Pect. verwechselt werden. Es besteht, wie diese, in einer starken Resonnanz der Stimme im Cylinder; aber selten scheint die Stimme in den Cylinder zu dringen, und nie geht sie ganz deutlich hindurch, wie in der evidenten Pect. Die Stimme, die heller und schärfer ist als die des Kranken, ja die man „*argentine*" nennen könnte, bewirkt nur eine Täuschung, so dass es scheint, als spräche Jemand in der Brust des Kranken. Sie zittert und meckert gleichsam, wie die einer Ziege, woher des Vfs Benennung, wohl zu merken, aber nur für das Ohr, das am Cylinder ruht, denn die natürliche Sprache des Kranken bietet nichts Aehnliches dar. Dieses Zeichen existirt bey Personen, die an acuter oder chronischer Pleuresie leiden, mit Extravasaten in der Pleura. Es müsste, nach Hn. *L.*, auch beym Hydrothorax u. s. w. seyn, da dieser Erguss gerade es hervorbringen soll. Es verliert sich, wenn der Erguss wieder absorbirt wird, aber auch wenn er sehr profus wird, wie bey alten

alten Empyemen. Die Egophonie hört man immer in einem gewissen Umfang, nicht bloss in einem bestimmten Punkte, wie die Pectoriloquie. Der Vf. schliesst, dass die Egophonie ein *günstiges Zeichen* in der Pleuresie sey, da sie eine mittelmässig starke Secretion anzudeuten *scheint*: Auch sind alle Subjecte, bey denen der Vf. diess Zeichen fand, geheilt worden. *Zweyte* Abtheilung. I. *Exploration de la respiration en général*. Wenn man den Cylinder mit seinem trichterförmigen Ende auf die Brust eines gesunden Menschen setzt, so hörte man während des Athmungsprocesses „*un murmure léger mais extrêmement distinct, qui indique la pénétration de l'air dans le tissu pulmonaire et son expulsion.*" Die Untersuchung des Zustandes der Respiration muss, begreiflicher Umstände wegen, wiederholt werden. Bey Kindern ist das Geräusch viel deutlicher, als bey Erwachsenen; bey diesen variirt es sehr an Intensität, wie überhaupt der Vf. auf die Verschiedenheiten in der Respiration aufmerksam macht. Hört man diese nun deutlich in allen Theilen der Brust, ohne krankhaftes Geräusch, so kann man auf Gesundheit der Lungen schliessen. Fehlt aber das naturgemässe Geräusch an irgend einem Orte, so ist der correspondirende Theil der Lunge für die Luft undurchdringlich; diess Zeichen hat, nach Hn. *L.*, denselben Werth als *Auenbruggers* Percussion, die doch nicht überall anwendbar ist. Der Vf. geht fort zu den Krankheiten, in denen die Untersuchung der Respiration für die Diagnose nützlich ist, und sein Werk gewinnt immer mehr an steigendem Interesse. — II. *De la Péripneumonie*. Art. I. *Caractères anatomiques de la Péripneumonie*. Man unterscheidet merklich drey Grade der Krankheit. Im ersten ist der Zustand, den *Bayle* „*engouement du poumon*" nennt, nämlich eine gewisse Schwere der Lunge und eine Festigkeit, beide grösser, als im Normal. Das Gewebe scheint infiltrirt mit einer mehr oder weniger sanguinolenten Serosität. Der zweyte Grad bildet den Zustand, den die Franzosen bekanntlich *hépatisation du poumon* benennen, aus Gründen, die die Bezeichnung schon deutlich ausdrückt. Wenn man ein Stückchen durchgeschnittene Lunge genau an der Oberfläche untersucht, so bietet die Lungensubstanz nicht sowohl ihr gewöhnliches zellichtes als ein körnichtes Ansehn dar, und diese Art von Granulation scheint dem Vf. der eigenthümliche anatomische Charakter der Lungenentzündung zu seyn. Im dritten Grade der Krankheit nimmt das Lungengewebe bey jener granulösen Beschaffenheit eine blassgelbe Strohfarbe an und giebt beym Einschnitte eine gelblich-schmierige, offenbar eitrige Materie; dieses ist die Eiterung des Lungengewebes, sehr verschieden, wie der Vf. dringend wiederholt, von der wahren Vomica, die nach ihm so selten ist. Diese drey Grade sind meist auf verschiedene Art gleichzeitig vorhanden. Die untern Theile der Lunge sind gewöhnlich der Sitz der Lungenentzündung, wenigstens fängt sie fast immer hier an, und da nach des Vfs. Erfahrung die Tuberkeln gerade, wie wir oben sahen, mehr im obern Theile vorkommen, so widerlegt er auch mit diesem Argument die gewöhnliche Behauptung von der Entstehung der Tuberkeln aus Entzündung. Eine chronische Pneumonie zeigt gleichfalls die angegebenen anatomischen Charaktere. Art. II. *Des Signes de la péripneumonie.* Hier nur von den Zeichen, die das Stethoscop liefert: im ersten Grade der Entzündung hört man die Respiration noch an dem ergriffenen Orte, aber weniger sonor als gewöhnlich; übrigens begleitet sie ein eigenthümliches Geräusch, das der Vf. „*râle crépitant*" nennt, und das er pathognomonisches Kennzeichen dieses ersten Grades nennt (ohne gerade diess Letztere schon jetzt zugeben zu wollen, glaubt doch Rec. diesen mit dem Geräusche des auf Kohlen decrepitirenden Salzes in Etwas vergleichbaren Ton im gegebenen Falle mehreremals gehört zu haben.) Der zweyte und dritte Grad charakterisiren sich durch völlige Abwesenheit des bey der Respiration gewöhnlichen Geräusches. Noch wichtiger dürfte die Behauptung des Hn. *L.* seyn, dass bey glücklichem Ausgang der Lungenentzündung der Cylinder ein sicheres Mittel zur Prognose sey, indem er nach und nach das Zurückkehren des naturgemässen Geräusches hören liesse. Vortheile des Cylinders vor der Percussion (wo der Vf. sogar den nicht übersieht, dass man jenen sogar auf ein breites Vesicator setzen könne, wo doch *Auenbruggers* Methode unanwendbar sey —) und treffliche Maassregeln für die Anwendung dieser Methode. —

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Die Juristenfacultät zu Halle hat dem verdienstvollen Vicepräsidenten der königl. Regierung zu Merseburg, Hn. *Conrad Benjamin Heyer*, Ritter des rothen Adlerordens, bey Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums zu Bezeigung ihrer Hochachtung und freudigen Theilnahme am 27sten December vorigen Jahrs das Ehrendiplom der Doctorwürde ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Brosson u. Chaudé: *De l'Auscultation médiate* ou *Traité du Diagnostic des Maladies des Poumons* et *du coeur* — — par *R. T. H. Laennec* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Art. III. *De la gangrène du poumon.* Lungenbrand ist sehr selten, ja man kann ihn kaum zu den Ausgängen der Lungenentzündung rechnen, da der inflammatorische Charakter bey ihm sehr wenig ausgesprochen ist. (??) Der Lungenbrand scheint daher zu den „*affections essentiellement gangréneuses*" zu gehören, wie der Anthrax ist, der Pestcarbunkel u. s. w. und wie dort, so scheint auch hier die den Brand umgebende Entzündung mehr Wirkung als Ursache der Mortification zu seyn. (Man sieht, der Vf. hat auch hier, wie bey der Tuberkelbildung seine eigenthümlichen Ansichten, die wir nicht übergehen zu dürfen glaubten, obgleich eine weitere Untersuchung seiner originellen These nicht hierher gehört.) Der Lungenbrand kann umschrieben oder es nicht seyn. Den ersten Fall sah Hr. *L.* nur zweymal in 18 Jahren. Auch hier, wie in seinem ganzen Werke, geht der Vf. von dem sichersten Fundament für die Diagnose, von der anatomischen Beschaffenheit aus. Bey der Lungengangrän ist nach ihm das Lungengewebe feuchter und leichter zerreissbar als gewöhnlich: seine Farbe variirt vom schmutzigen, grünlichen Weiss durchs dunkle Grün bis zum Braunschwarzen. Dazwischen sieht man dann noch blaurothe Flecken. Aus den gemachten Einschnitten fliesst ein jauchigtes, sehr stinkendes Fluidum. Der Gang der Krankheit ist reissend rasch. Der Kranke liegt in vollkommener Abgeschlagenheit: Puls klein, deprimirt, höchst schnell, der Husten mehr häufig als eigentlich stark: Die Sputa grün und zerfliessend, höchst stinkend, bald fehlen dem Kranken Kräfte sie auszuwerfen und er stirbt durch das Röcheln erstickt. (Hier hat der Vf. wohl kein vollständiges Bild der fürchterlichen Krankheit geben wollen, denn jenen eigenthümlichen Ton der Respiration, den er nur obenhin als Röcheln erwähnt, diess Hippocratische Gesicht, die Eiskälte der Brust u. m. A. hat er ganz übersehen.) Den partiellen Brand betrachtet der Vf. in drey Perioden, als frischen Brand oder gangränösen Schorf, als deliquescirenden Sphacelus, und als Excavation die durch Ausleerung der brandigten Partie gebildet ist. Seine Zeichen sind sehr veränderlich. Beym Auftreten: Symptome einer leichten Lungenentzündung mit sehr auffallender, damit nicht correspondirender Abgeschlagenheit der Kräfte: Später grüne, stinkende Sputa, zuweilen lebhafter Brustschmerz, schwere Humophthysieen, bleiches Ansehen. Gangränöse Höhlen bilden die Pectoriloquie, wie tuberculöse. Es folgen vier Beobachtungen mit Sectionsberichten. — III. *De l'Emphysème du Poumon.* Dieser Zustand, der nur eine „*exagération de l'état naturel du poumon*" ist, ist sehr wenig gekannt, doch ist er wichtig und recht häufig vorkommend: ja viele sogenannte nervöse Asthmen hängen davon ab. Beym Lungenemphysem vergrössern sich die Lungencellchen bis zur Grösse eines Hanfkornes, Kirschkernes, ja einer Bohne (wo dann aber wahrscheinlich durch Zerreissungen mehrere vereinigt sind.) Zuweilen erheben sich die so vergrösserten Zellen über die Oberflächen der Lungen: zuweilen reissen sie, und es bildet sich eine wahre Luft-Infiltration, ein wahres Emphysem. Zuweilen sind die im emphysematösen Theile befindlichen kleinen Bronchialzweige deutlich dilatirt. Das Emphysem kann eine, beide Lungen und auch einzelne Theile ergreifen. Dass ein leichter Grad tausendmal übersehen worden seyn mag, ist erklärlich: auffallender ist ein bedeutenderer Grad. Die aufgeblasene Lunge lässt sich dann bey der Section nicht so leicht comprimiren als gewöhnlich und giebt ein Gefühl, als wenn man ein Kopfkissen von Daunen zusammendrückt. Eine emph. Lunge schwimmt mehr als eine gewöhnliche. Ist eine Lunge vorzugsweise ergriffen, so kann sie den Brustkasten ihrer Seite ausdehnen, das Herz zurückdrängen u. s. w. Die Zeichen der Krankheit sind zweifelhaft, Respirationsbeschwerde, habitueller Husten, bläuliche, dicke Lippen vom Vf. beobachtet. Die Krankheit fängt oft in der Kindheit an, und dauert viele Jahre; (wo dann zuweilen begreiflicherweise eine Erweiterung des Herzens die Folge ist.) — Der Cylinder auf eine solche Brust gesetzt, lässt zum grossen Theil die Respiration nicht deutlich hören, obgleich die Resonnanz bey der Percussion vollkommen ist. Die Krankheit ist nicht bedeutend, wenn sie nicht in hohem Grade existirt; in nöthigen Fällen Aderlass, Brechmittel, die Kalien, Seifenpillen u. s. w. werden sie bezwingen. Dass hier nicht vom Emphysem der Lunge durch äussere Ursachen die Rede ist, versteht sich von selbst. Fünf Beobachtungen. (Rec. kann nicht umhin, auf den Umstand hinzudeuten, dass in manchen Fällen das Emphysem der Lungen wohl erst *nach dem Tode* entstehen mag.) IV. *Des Productions ac-*

accidentelles développées dans les poumons. Art. I. *Des prod. acc. du poumon en général.* Im Allgemeinen geben die verschiedensten Afterproductionen dieselben Symptome: Dyspnoe, kurzer, trockener Husten u. s. w., und der Cylinder zeigt nur wenn sie bedeutend grofs sind, den Mangel des Respirationsgeräusches. Art. II. *Des Kystes développés dans le poumon.* Unter *Kystes* versteht der Vf. mit mehreren neuern Anatomen eine accidentelle (After-) Membran, die einen, gewöhnlich länglich-runden Sack ohne Oeffnung bildet, der eine eben von jener Membran secernirte Flüssigkeit enthält. Von allen Afterproductionen in der Lunge sind die Kysten die seltensten. Von den vieren, die der Vf. nur sah, war die gröfste eines Apfels grofs. Art. III. *Des Vers vésiculaires développés dans le poumon.* Nur die unter dem Namen von Hydatiden bekannten Organisationen, die Hr. *L.* aber *acéphalokysten* nennt, fand er, und er vertheidigt gegen *Rudolphi* seine Meinung über die thierische Natur dieser Producte. Acephalokysten kommen oft in der Lunge vor; einige Beobachtungen. Art. IV. *Des Productions cartilagineuses, osseuses, calculeuses, et crétacées du poumon.* Sie alle kommen ziemlich häufig vor. Die knochichten Productionen haben nie die Textur und Solidität der wahren Knochen, und es scheint, als enthielten sie mehr phosphorsaure Kalkerde und weniger Gelatina. Das verschiedene Verhältnifs dieser Substanzen bedingt ihre verschiedene Festigkeit. Auch hier, wie in dem ganzen Kapitel, giebt der Vf. die schätzbarsten anatomischen Details über diese Aftererzeugnisse, in die wir ihm aber hier nicht folgen können. Diese Concretionen sind immer nur klein: nie sah Hr. *L.* die Transformation eines gröfsern Theils der Lunge in eine solche Substanz. Indem er die Ursache dieser Concremente untersucht, annullirt er zuerst, hier ganz am Orte, das fade Gespenst des *Asthma pulverulentum* der Alten, und dann äufsert er sich dahin: dafs in der Mehrzahl der Fälle die knochichten und kreideartigen Concretionen in der Lunge sich als Folge einer geheilten Tuberculisation bilden, und das Product der Naturkraft seyn dürften, die, um die Höhlen zu vernarben, zu reichlich die zu den Lungennarben und Fisteln nöthige phosphorsaure Kalkerde anwandte. Doch leugnet der vorsichtige Vf. auch nicht eine primitive Bildung solcher Concremente, und glaubt, dafs es besonders diese Fälle sind, in denen man so oft unbedeutende Beschwerden bey solchen Desorganisationen findet. Art. V. *Des Mélanoses du poumon.* Die Diagnostik der Melanosen und der im folgenden Kapitel behandelten Encephaloiden gehört, so viel Rec. weifs, dem Hn. *L.* als Original zu: beide sind wenig gekannt, und wir dürfen etwas länger bey ihnen verweilen. Die Melanosen, die in Hüllen und ohne dieselben, als ein Stoff, der im Gewebe eines Organes infiltrirt ist, oder als eine auf der Oberfläche eines Organs deponirte Masse vorkommen, zeigen eine Consistenz wie die der Lymphdrüsen, eine dunkelschwarze Farbe, ein homogenes, feuchtes Gewebe, gleich dem der Bronchialdrüsen. Fängt diefs Gewebe sich an zu erweichen, so giebt es beym Druck eine röthliche, zähe Flüssigkeit, die mit kleinen, schwärzlichen Körnern, die fester oder bröcklicher sind, gemischt erscheint. Späterhin werden die ganzen Melanosen bröcklich, und verwandeln sich in eine schwarze zähflüssige Materie. Die incystisirten Melanosen kommen in der Gröfse eines Haferkorns bis zu der einer Nufs vor: der Vf. fand sie nur in Leber und Lunge. Viel häufiger sind die M. ohne Hüllen, die er auch in der *glandula pituitaria* und in den *Nerven* fand: sie können bis zur Eyesgröfse anwachsen. Die Melanosen bewirken hauptsächlich ein allmähliches Sinken der Kräfte, Abmagerung, Zellgewebswassersucht, alles, so viel der Vf. weifs, ohne bemerkbares Fieber. Localeffecte von Lungenmelanosen sind Dyspnoe, trockner oder mit Schleimauswurf begleiteter Husten. Es folgen ein interessanter Excurs über die schwarze Materie, die sich besonders in den Bronchialdrüsen findet, und zwey Beobachtungen, von denen die erste vorzüglich anziehend ist, wo nämlich Melanosen in fast allen Theilen des Körpers, und selbst äufserlich sichtbar in der Haut vorkamen. Art. VI. *Des Encephaloides du poumon.* Man unterscheidet gleichfalls die bey der Melanose angegebenen verschiedenen Arten, und ein erstes Stadium der Bildung, (*crudité*) ein zweytes der gänzlichen Entwickelung, wo sie die meiste Aehnlichkeit mit der Gehirnmasse zeigen, und ein drittes der Erweichung (*ramolissement.*) In ihrer gröfsten Entwickelung, wenn man die Encephaloiden fast ganz für Gehirnmasse halten könnte, zeigen sie viele Blutgefäfse, welche die Neigung haben zu bersten, und in ihnen ein Extravasat verursachen. Wird diefs Extravasat bedeutend, so kann es die ganze gehirnähnliche Masse verschwinden machen, wovon dann nur einige Puncte übrig bleiben. Dieser Zufall, wenn er sich in den krebsartigen Geschwülsten der Oberfläche des Körpers zeigt, scheint Hn. *L.* die Veranlassung zu der Benennung von *fungus haematodes* gewesen zu seyn, die viele neuere Chirurgen für solche Fälle aufführen. (Möge doch endlich die *Maunoir'sche* Preisschrift über den *fungus medull.* und *haemat.*, Genf 1820 die Verwirrung in den Begriffen über diese wichtigen Krankheitsformen zerstreuen!) Die incystisirten Encephaloiden kommen bis zur Gröfse eines kleinen Apfels vor: der Vf. fand sie nur in Lunge, Leber und Zellgewebe des Mittelfells. Die nicht in Hüllen eingeschlossenen Encephaloiden sah Hr. *L.* bis zur Gröfse eines reifen Foetus-Kopfes, aber auch von dem Umfange eines Hanfkornes: Diese Art fand er im Zellgewebe des Vorderarms, des Schenkels, Halses und Mediastinums, in jenem der Nieren, im Unterleibe u. s. w. Fast nie ist bey den Encephaloiden merkliches Fieber, auch existiren sie lange ohne Abmagerung, die aber sehr rasch gegen Ende der Krankheit eintritt. Art. VII. *Exploration des tubercules par la respiration*, die der Vf. oben zu geben versprach. Nur wenn Tuberkeln in gröfser Menge in der Lunge vorkommen, hört man die Respiration nicht mehr an der ergriffenen

nen Stelle. Wenn die Percussion einen dumpfen Ton an einer Stelle giebt, und man nicht weit von derselben die Respiration stärker als gewöhnlich hört, so kann man versichern, (??) dass hier eine tuberculöse Höhle mitten in einem von Tuberkeln erhärteten Theile der Lunge liege. V. *De la Pleurésie.* Art. I. *Caractères anatomiques de la pleurésie.* Wie oben von den anatomischen Kennzeichen der Peripneumonie, so handelt hier der Vf. von denen der Entzündung der Pleura, denn für diese allein nimmt Hr. *L.* mit *Pinel* die Bezeichnung *pleurésie* an. Der anatomische Charakter der *acuten* Pleuresie ist Röthe der ergriffenen Membran, und zwar eine punctirte Röthe. Die Pleuritis macht immer eine Exhalation nach der innern Seite, und zwar gestaltet sich diese entweder als Aftermembran oder als seros - eitriger Erguss. Ueber beide Productionen nur das Bekannte. Zu bemerken ist, dass wenn bey einem Subject, bey dem die Lunge schon stellenweise adhärirt als Folge einer frühern Pleuritis eine neue Pleuresie auftritt, dass dann die Exsudation bey dem Puncte aufhört, wo die Lunge adhärirt: so dass man als Princip aufstellen könnte, dass *„je heftiger eine Pleuritis gewesen, desto weniger ihre Wiederkehr zu fürchten sey."* Ist die Pleuritis einfach so findet man kein Zeichen von Entzündung im Gewebe der Lunge selbst. War der Erguss sehr beträchtlich, so fällt die Lunge sehr zusammen, und entwickelt sich schlecht beym Lufteinblasen; zuweilen zeigen einzelne Theile derselben eine Röthe, die fast der der Muskeln gleich kommt, und eine homogene, compacte Textur, man sieht jedoch nichts von der granulirten Oberfläche der *entzündeten* Lunge, von der sie sich auch durch andre Kriterien unterscheidet. Der Vf. nennt diess die *„carnification"* der Lunge. Art. II. *Caractères anatomiques de la pleurésie chronique.* Sie sind nicht wesentlich von denen der acuten Pl. verschieden. Die Pleura ist noch stärker geröthet. Das Exsudat ist gelblich, weniger flüssig mit membranosen Fragmenten gemischt, und vermehrt sich meist von Tage zu Tage, indem es dann die Lunge mehr und mehr zurückdrängt, die zuletzt fast zu verschwinden scheint. Diess ist nach Hn. *L.* das *Empyem*, und hierher, sagt er, gehören auch die Fälle von ganz vereiterten Lungen. (?) Allgemeine Cachexie ist gewöhnlich Ursach einer chron. Pleuritis. Art. III. *Des signes de la Pleurésie.* Grosse Verringerung oder gänzliche Abwesenheit des Respirationsgeräusches, das Erscheinen und Verschwinden der Egophonie sind die Zeichen, durch die der Cylinder die Existenz des pleuritischen Exsudates darthut. Die verschiedenen Modificationen dieser Zeichen geben Aufschluss über den Grad der Krankheit: doch wird der Vf. hier, indem er diese Modificationen durchgeht, etwas zu minutiös. Ein Zauberstab, mit dem man auch die kleinsten qualitativen und quantitativen Veränderungen in der Brust enthüllen könnte, ist sein Cylinder denn doch auch nicht. Zwey Beobachtungen. Art. IV. *Du rétrécissement de la poitrine à la suite de certaines pleurésies.* Es giebt Pleuresieen, nach denen, selbst bey vollständiger Heilung die afficirte Seite nie wieder sonor klingt. Solche Subjecte sind sehr kenntlich: sie scheinen nach dieser Seite sich herüber zu beugen, selbst wenn sie sich grade halten, und wenn man den Umfang der Brust mit einem Faden misst, so findet man oft im Contour eines Zolls Länge. Unterschied hinsichtlich der gesunden und der kranken Hälfte. Auch ist die Länge der Seite verkürzt, und die Schulter mehr herabhängend: der *pectoralis* hat den halben Umfang von dem der andern Seite: der ganze Gang des Kranken wird wie hinkend: (zwey deutliche Kupfer.) Immer fand der Vf. in solchen Fällen eine schwere Entzündung in der afficirten Seite vorhergegangen. Dieses *„rétrécissement,"* das mit der Absorption des serösen Theiles des Exsudates coincidirt, wird oft nur erst nach einigen Monaten nach der Krankheit merklich: der Ton der Brust wird dann immer dumpfer, die Respiration hört man weniger deutlich oder gar nicht, und dieser Zustand kann lebenslänglich mit dem besten Wohlbefinden fortdauern. Bey der Oeffnung findet man statt der Pleura eine faserig-knorplichte Haut, deren Ausbildung Hr. *L.* weitläuftig beschreibt, und die Lunge welk und comprimirt. Drey Beobachtungen. Art. V. *De la gangrène de la plèvre, et de celle des fausses membranes pleurétiques.* Sehr selten, meist auch dann nur partiell, und Folge des Aufbruchs eines brandigten Lungenabscesses in die Pleura. Eine allgemeine Pleuritis folgt immer einem solchen Brandschorf in der Pleura; man sieht, dass der Vf. auch hier seinen oben schon beleuchteten Ideen über die Entstehung des Brandes getreu bleibt. Zuweilen bricht ein brandiger Abscess nach aussen auf, und bewirkt dann die Entleerung der exsudirten Flüssigkeiten. Art. VI. *De la Pleurésie circonscrite.* Unbedeutend. VI. *De l'Hydropisie des Plèvres.* Art. I. *De l'Hydropisie idiopathique des plèvres.* So nämlich bezeichnet der Vf. den *Hydrothorax.* Idiopathischer Hydrothorax, der den Tod verursachte, gehört zu den seltensten Krankheiten. (1:2000 Todesfällen glaubt Hr. *L.*) Nur hat man die verschiedensten Fälle damit verwechselt. Er existirt meist nur auf einer Seite. Ist die serose Flüssigkeit in der sonst ganz gesunden Pleura sehr beträchtlich, so erscheint die kranke Seite der Brust sichtbar erweitert. Das fast einzige Zeichen dieser Krankheit ist die Respirationsbeschwerde. (Das wäre zu unerfreulich für die Diagnostik: übrigens trennt der Vf. gar nicht den acuten vom chronischen Verlauf.) Die Percussion zeigt einen dumpfen Ton, und der Cylinder die Abwesenheit des Respirationsgeräusches. Wie beym Brande, so hat auch hier Hr. *L.* nicht die Meinung, dass Entzündung die Ursache einer Wassersucht sey, sondern er findet nur Analogie zwischen beiden Formen, daher z. B. oft der Nutzen eines Aderlasses in der Wassersucht u. s. w. (??) Art. II. *De l'Hydropisie symptomatique des plèvres.* Diese ist dem Vf. die so häufig vorkommende Folge, und das so gewöhnliche Ende der verschiedensten Krankheiten. Art. III. *Des productions accidentelles de la plè-*

plèvre, qui peuvent y déterminer un épanchement liquide. Diess sind die s. g. Encephaloiden, Tuberkeln und die kleinen, weisslichen Granulationen, von denen schon *Bichat* gesprochen hat, und die selten sind. VII. *Des Epanchemens de Sang dans la cavité des plèvres.* Penetrirende Brustwunden verursachen diess fast immer; Aneurismen der Aorte und der Lungenschlagfluss gleichfalls; ebenso kann eine starke Contusion Bluterguss in die Pleura verursachen, und endlich scheint diess dem Vf. eine gewisse Anlage bewirken zu können, die überhaupt zu activen oder passiven Blutflüssen geneigt macht. Auch die grössten Quantitäten von Blut können leicht und schnell resorbirt werden. Der Cylinder und die Percussion geben dieselben Zeichen, als bey dem pleuritischen Exsudat. VIII. *Productions accidentelles et autres corps solides dans la cavité des plèvres.* Art. I. *Des Productions accidentelles développées dans la plèvre.* Melanosen, tuberculose Massen u. s. w. können sich auch in der Pleura bilden. Der Vf. führt einen Fall aus *Dupuytren's* Praxis an, der zwey bedeutende Geschwülste auf jeder Seite der Brust an der Pleura fand, und schlägt vor, wenn man sich durch genaue Diagnose, auch mittelst Percussion und Cylinders, vom Daseyn solcher Afterproductionen überzeugt habe, doch vielleicht ihre Entfernung durch die Operation des Empyems zu versuchen. Art. II. *Des Hernies intestinales diaphragmatiques.* Gehört wohl eigentlich gar nicht hierher. Wenn Hr. *L.* auch für solche Fälle seinen Cylinder vorschlägt, so treibt er seinen löblichen Eifer doch zu weit! Auch hier räth er in verzweifelten und noch ganz frischen Fällen einen Einschnitt in die Bauchdecken zu machen, und das Hinaufgedrängte wieder herabzuziehen. IX. *Du Pneumo-thorax, ou des épanchemens aériformes dans la cavité de la plèvre.* Art. I. *Caractères anatomiques et variétés du Pneumo-thorax.* Man trifft zuweilen innerhalb der Brustfelle eine manchmal geruchlose, häufiger aber stinkende Gasanhäufung, die bedeutend werden, und die Lungen zurückdrängen kann. Eine häufige Veranlassung dazu ist eine die Schwindsucht begleitende latente Pleuresie, wobey sich wahrscheinlich die albuminös-eitrigen Exsudate decomponiren. Viel häufiger aber noch glaubt Hr. *L.* dass der Zufall coincidirt mit einem beträchtlichen Exsudat dieser Art, und einer etablirten Communication zwischen Pleura und Bronchien mittelst einer geborstenen *Vomica*, so dass das vorhandene Gas nur atmosphärische Luft ist, wozu der Vf. ein interessantes Beyspiel liefert. Vielleicht macht in solchen Fällen die Luft eine Entzündung, die alsdann auch *Folge* eines Pneumothorax seyn könnte. Auch der oben betrachtete Brand der Pleura verursacht eine Gasanhäufung, wie zuweilen es die Blutextravasate thun. Riss der Lungenzellen durch Emphysem oder äussere Gewalt, und endlich wieder eine gewisse Anlage zur Gasentbindung müssen gleichfalls als Ursachen genannt werden. Eine Beobachtung. Art. II. *Des Signes du Pneumo-thorax.* Sie sind dunkel und wenig gekannt. Ein Grad von *Dyspnoe* ist constant, weniger wesentlich scheint der Husten. Die Percussion ist begreiflicherweise hier trügerisch. Aber das wahre Zeichen findet sich beym Vergleich der Resultate beider, hier oft angeführten Methoden. Wenn bey einem Menschen, dessen Brust auf der einen Seite besser wiederhallt, als auf der andern, man die Respiration auf dieser besser hört, als auf jener, so kann man die Anwesenheit eines Pneumathorax versichern. Nur ein Lungenemphysem giebt gleiche Resultate, verhält sich aber ganz anders. Auch hier wird die Operation des Empyems oder die Punction des Thorax vorgeschlagen. Mit noch einer Beobachtung, wo der Pneumothorax mit Pleuritis und Exsudat verbunden vorkam, beschliesst Hr. *L.* den ersten Band seines Werkes. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften u. Preise.

Die Oberl. Ges. der Wiss. zu Görlitz hielt am 20. Sept. ihre diessjährige Hauptversammlung. — Auf die im vorigen Jahre mit verdoppeltem Preise aufgegebene historische Preisaufgabe einer *Denkschrift auf den als Astronom und Staatsmann zu seiner Zeit berühmten Bürgermeister Bartholomäus Skultetus in Görlitz* waren zwey Schriften eingegangen, wovon die eine in Folio das Motto hatte: Ἐν ἐλπίσιν χρὴ τὰς σοφὰς ἔχειν βίον; die andere in Quart aber: Schafft ihm die Säule des Ruhms höher und höher, denn er verdient sie. Obgleich beide viel Gutes enthielten; so konnte doch die Gesellschaft keiner den ausgesetzten Preis von Einhundert Thalern zuerkennen, indem keine ihn als Astronom und Staatsmann gehörig gewürdigt, noch weniger den Geist seiner Schriften aufgefasst und dargestellt hatte, wünschte aber, dass ihre fleissigen Verfasser sie der Gesellschaft gegen ein verhältnissmässiges Honorar überlassen möchten, um sie vielleicht einem künftigen Biographen dieses Mannes mittheilen zu können. Demnach werden die Verfasser erwähnter Schriften hierdurch aufgefodert, sich dem Sekretär bekannt zu machen, und über das Weitere sich mit ihm zu vernehmen. Uebrigens wurde der Termin der zweyten, gleichfalls im vorigen Jahre bekannt gemachten Preisaufgabe, *die alten in Görlitz befindlichen Denkmäler der Baukunst und Malerey* betreffend, aus bewegenden Ursachen, um *drey Monate*, oder bis zum 30. Julius 1821 verlängert. Görlitz im October 1820.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Brosson u. Chaudé: *De l'Auscultation médiate ou Traité du Diagnostic des Maladies des Poumons et du coeur* — — Par *R. T. H. Laennec* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

So wie der Vf. nun in dem *ersten* Bande die Zeichen, welche die Erforschung der Stimme und der Respiration in Bezug auf die Diagnose der Brustkrankheiten giebt, untersucht hat, so beschäftigt er sich im *zweyten* Bande mit zwey andern Hauptmomenten, die zur Forschung auffodern, mit dem *Röcheln* und der *Circulation*. Er befolgt dieselbe Methode, denselben Gang in seinen Untersuchungen; und das allgemeine Urtheil, das wir uns bis zu Ende dieser Anzeige ersparen, gilt von diesem, wie vom ersten Bande. Wie viel Wichtiges auch dieser Theil enthält, wird der Fortgang unsrer Anzeige beweisen. *Troisième* Partie. *Exploration du Râle.* I. *Expl. du râle en général.* Unter *râle* versteht man das „*murmure bruyant*," das die Luft bey den Sterbenden erregt, wenn sie schwierig durch die Schleimansammlungen dringt, welche die Lungen nicht mehr auswerfen können. Der Vf. gebraucht das Wort Röcheln aber auch für jedes Geräusch, das beym Respiriren aus dem Durchgang der Luft durch irgend eine Flüssigkeit in Brochien oder Lungen entsteht, und das sehr verschieden modificirt erscheint. Hr. *L.* unterscheidet vier Arten, nämlich: das feuchte Röcheln oder Prasseln („*crepitation*"), das Schleim-Röcheln oder Gurgeln („*gargouillement*"), das trockene, sonore Röcheln oder Schnarchen („*ronflement*"), und das pfeifende, trockne Röcheln („*sifflement*"): liesse sich auch sehr über diese Benennungen mit dem Vf. rechten, in wie fern nämlich ein Pfeifen, Röcheln genannt werden kann u. dgl.; so wollen wir ihm doch beystimmen, dass es schwer sey, dergleichen einfache Sinneseindrücke zu beschreiben, und uns begnügen, wenn wir uns nur einander verstehen, und dafür sorgt Hr. *L.* durch jene genaue Charakterisirung der kleinsten Details und durch jene höchst passende Bilder und Vergleiche, die seine Beschreibung auszeichnen. Vom *râle crepitant*, das (s. oben) das charakteristische Zeichen der Peripneumonie ausmacht, bemerkt er nur, dass es sich ausser in dieser Krankheit nur noch beym Lungenoedem und zuweilen in der Hämophthisie findet. Das *râle muqueux* ist das Geräusch bey Sterbenden, und das einzige, das man mit unbewaffnetem Ohre hören kann. Das *râle sonore* klingt beynahe wie das Schnarchen, oder wie die Stimme einer Turteltaube, aber nur dem bewaffneten Ohre. Der Vf. wendet sich zu den Krankheiten, in denen das Röcheln ein diagnostisches Zeichen abgiebt. II. *De l'Oedème du poumon.* Art. I. *Caractères anatomiques de l'oedème du poumon.* Es ist selten idiopathisch, sondern gesellt sich gern bey cachectischen Subjecten zu dem Ende langwieriger Fieber, oder organischer, besonders Herzkrankheiten, auch zu dem Ausgang resolvirter Pneumonieen. In einigen Fällen scheint es Wochen und Monate dauern zu können, da es doch meist nur einige Stunden vor dem Tode eintritt. Die erstickende Orthopnöe nach Masern bey Kindern ist wahrscheinlich idiopathisches Lungenoedem. Nimmt die Krankheit eine ganze Lunge ein, und ist sie ein wenig alt, so sieht das Lungengewebe bleichgrau aus, ist schwerer, und der Eindruck des Fingers bleibt länger als gewöhnlich. Nach dem Einschnitte fliesst eine Serosität heraus, die farblos und durchsichtig ist. Art II. *Des Signes de l'oedème du poumon.* Sehr zweifelhaft. Respirationsbeschwerde, leichter Husten und eine wasserhelle Expectoration sind noch die constantesten Zeichen. Durch den Cylinder hört man die Respiration durchaus nicht, wie gewöhnlich, aber, wie im ersten Stadio der Pneumonie, ein *râle crépitant.* Vier Beobachtungen. III. *De l'Apoplexie pulmonaire.* Diess Kapitel ist auffallend dürftig ausgefallen, und aus dem Vorhandenen wüssten wir nichts Neues oder Interessantes auszuziehen. Der Vf. trennt den Begriff des Lungenschlagflusses nicht scharf genug von Haemophthysis u. s. w. IV. *Des Signes que donne le râle dans la phthisie pulmonaire.* Ist eine ulcerirende tuberculöse Excavation da, die mit den Bronchien communicirt, so hört man mit dem Cylinder sehr merklich das Schleimröcheln, und diess Zeichen ist in dem Falle eben so beweisend als die Pectoriloquie. V. *Du Catarrhe pulmonaire.* Art. I. *Du Catarrhe pulmonaire aigu et de ses variétés.* Das Bekannte. Der *Croup* ist dem Vf. nur darin vom acuten Lungencatarrh unterschieden, dass dort der abgesonderte Schleim sich als Aftermembran coagulirt. (??) Die bekannten gewöhnlichen Zeichen zur Diagnose des acuten Lungencatarrhs sind nicht unterscheidend genug. Art. II. *Signes pathognomoniques du catarrhe pulmonaire.* Das Röcheln ist wieder eins der Hauptzeichen, das man oft schon Anfangs hell und merklich, zuweilen auch pfeifend wahrnimmt. Es ist um so deutlicher, je weniger Serosität abgesondert, und je mehr die Schleimhaut der grossen Bronchialstämme aufgetrieben ist. Wird die Schleim-

Schleimabsonderung häufiger, so entsteht mehr das Schleim-Röcheln. Ist der Catarrh nur partiell, so ist auch das Röcheln sehr begrenzt; ist aber diess sehr verbreitet, so ist auch der Fall schwer. Eins der auffallendsten und pathognomonischen Phänomene, die der Cylinder im Lungencatarrh darbietet, ist die Suspension des Athemholens im leidenden Theile, die plötzlich eintritt, und oft nach einigem Auswurf wieder verschwindet. Der Vf. bedauert, über das Verhalten des Cylinders im *Croup* wie im Keuchhusten keine Erfahrungen zu haben, da er auch den letzteren als Varietät des Lungencatarrhs ansieht. Art. III. *Du Catarrhe chronique.* Der Vf. nimmt zwey Hauptarten an: feuchten Catarrh mit reichlicher Expectoration, und trocknen ohne dieselbe. *Wichtig* ist der Cylinder, um im gegebenen Falle, was bekanntlich oft schwer genug ist, darzuthun, ob ein langwieriger Husten mit Auswurf, Abmagerung u. s. w. Catarrh oder Schwindsucht sey? Fehlen alle bey der Phthisis angeführten Zeichen bey vielfach wiederholten Untersuchungen, so kann man gewiss seyn, einen Catarrh zu sehen. VI. *Du Râle trachéal.* Die Benennung bezeichnet die Sache; es ist das einzige Röcheln, das man mit blossem Ohre hören kann. Man beobachtet es in schweren Lungenblutflüssen, und in den Paroxysmen des feuchten Catarrhs der Greise, auch im Todeskampfe phthisischer, typhoser, pneumonischer Kranken. Kömmt es zu Fiebern, so gehört es unter die schlimmsten Symptome. VII. *Du Tintement métallique.* So nennt Hr. *L.* das Phänomen, das sich zuweilen im Innern der Brust beym Husten, Sprechen oder Athmen vernehmen lässt, und das klingt, als liesse man ein Sandkorn oder eine Nadel auf ein Stück Glas oder Metall fallen. Es hängt diess Geräusch von der Resonnanz der Luft an die Oberfläche einer Flüssigkeit ab, die sich in einer widernatürlichen Höhle in der Brust findet. Es kann daher nur Statt findeen, wenn seröser oder eitriger Erguss in der Pleura mit Pneumothorax zusammen da ist, oder wenn eine grosse tuberculose Excavation halb gefüllt ist mit flüssigem Eiter. Zwey Beobachtungen. Das *tintement métallique* ist das einzige Zeichen, an dem man sicher die Communication der Pleura mit den Bronchien erkennen kann, wenn Empyem mit Pneumothorax zusammen vorkommen, was praktisch wichtig ist, da in diesem Falle die Operation des Empyem weniger Erfolg verspricht. VIII. *Exploration des Epanchement thoraciques par la fluctuation.* Hr. *L.* erwähnt der bekannten hippocratischen *Commotion* (*de morbis II*, §. 45, *ed. Vanderlinden*); im einfachen Empyem oder Hydrothorax hilft sie nichts; ist aber zugleich Pneumothorax da, so hört man dabey deutlich die von Hippocrates angeführte Fluctuation. Die Methode ist daher nicht werth, so ganz vergessen worden zu seyn, wie der Vf. es auch in den sechs folgenden Beobachtungen zu beweisen sucht, die, wie alle Krankengeschichten in dem vorliegenden Werke, mit höchster Genauigkeit erzählt, und fast immer mit sehr genauen Sectionsberichten begleitet sind. In zweyen dieser Fälle wurde eine Punction und die Operation des Empyems gemacht: beide blieben ohne Erfolg; bey letzterer fand sich's bey der Section, dass man in die *Bauchhöhle* und das Zwerchfell eingeschnitten hatte, welches ungewöhnlich hoch durch die Leber heraufgedrückt war. Diess giebt Hn. *L.* Gelegenheit, auch wegen einiger anderer noch angeführter Gründe vorzuschlagen, die Operation zwischen der vierten und fünften Rippe zu machen. Er glaubt, dass sie viel allgemeiner werden wird, da sie gar so gefährlich nicht sey, wenn man mittelst des Cylinders erst wird die Ergüsse *früher* erkennen lernen, als es bisher der Fall war. *Bichat's* bekanntes Experiment, die Hypochondrieen nach oben zu drängen, nennt Hr. *L.* „*une idée malheureuse échapée à un beau génie,*" worin ihm Rec. doch nicht unbedingt beystimmt.

Der Vf. geht nun zu einem neuen grossen und wichtigen Abschnitt über, in welchem er sehr interessante Beyträge zu der neuerlichst so cultivirten Pathologie des Herzens giebt. *Exploration de la Circulation.* Section I. *Analyse des battemens des Coeur dans l'état de santé et de maladie.* I. *Des Battemens du coeur en général.* Sie müssen nach ihrem Umfange, ihrer Kraft, ihrem Rhythmus und nach der Natur und der Intensität des Geräusches betrachtet werden, welches sie hervorbringen. Man kann mittelst der Auscultation die Bewegungen des Herzens besser studiren, als selbst durch Vivisectionen: wie nöthig diess sey, wird man einsehen, wenn man dem Vf. glaubt, „dass vielleicht von allen Organen das Herz dasjenige sey, welches sich am seltensten im günstigen Zustande befindet, um frey und naturgemäss seine Functionen zu erfüllen" (S. 197). II. *De l'Etendue des battemens du coeur.* Bey Gesunden hört man die Herzschläge nur an der bekannten Stelle. Vergrössert sich aber der Umfang, so hört man die Schläge erst in der ganzen linken Seite der Brust von Achselhöhle zu Magen, dann in der rechten, dann in der linken hintern, und endlich, aber selten, auch in der hintern rechten Seite. Diese allmählige Vergrösserung des Umfanges soll constant seyn; sie hängt genau mit der Verdünnung der Wände des Herzens zusammen, und natürlich auch mit seiner Vergrösserung, die man bestimmt vorhersagen kann, wenn man solchen widernatürlichen Umfang hört. (Und man hört ihn oft deutlich mit dem Cylinder, wo ihn keine andere Wahrnehmung zeigt: wie denn überhaupt dem Rec. nach seinen bisherigen Erfahrungen der Gebrauch des Cylinders besonders bey den Herzkrankheiten sehr beachtungswerth und nützlich scheint.) Sind die Schläge in der Präcordialgegend sehr stark, und doch nicht merklich im Umfange der Brust, so kann man auf eine Hypertrophie der Kammern schliessen. II. *Du choc ou de l'Impulsion communiquée à l'oreille par les battemens du coeur.* Die Intensität des Impulses, die der Cylinder dem Ohre mittheilt, steht im Allgemeinen im umgekehrten Verhältniss zum Umfange der Herzschläge, und in directem zur Verdickung der Wände

der

der Ventrikeln, so dass ein starker Impuls als Hauptzeichen der Hypertrophie des Herzens angesehen werden muss. IV. *Du Bruit produit par les mouvemens du coeur.* Im gesunden Zustande ist ein doppeltes Geräusch da, und jeder Pulsschlag correspondirt mit zwey sich folgenden Tönen, einem hellen, ähnlich dem Ventil eines Blasebalges (Systole der Ohren) und einem dumpfern, längern, mit dem Pulse coïncidirenden, der Contraction der Ventrikeln. Das Geräusch, das man am untern Theile des Brustbeins hört, gehört dem rechten, das zwischen den Rippenknorpeln dem linken Herzen. Das Geräusch ist um so stärker, je dünner die Herzwände sind, und bey sehr bedeutender Hypertrophie ist gar kein Geräusch vernehmbar. Ist das Herz sehr mit Blut angefüllt, so hört man nur ein dumpfes Getöse. V. *Du Rhythme des battemens du coeur.* Der Vf. macht auf die Pausen aufmerksam, die das Herz zwischen den Wechseln der Contraction zeigt, und meint berechnen zu können, dass das Herz eben so viel Ruhe genösse in 24 Stunden, als alle anderen Muskeln. Bey sehr groser Hypertrophie wird die Contraction der Ventrikeln sehr lang, und die der Ohren sehr kurz und geräuschlos. Bey Erweiterung mit Verdünnung der Herzwände wird dagegen die Contraction der Kammern sehr kurz und so geräuschvoll als die der Aurikeln, und daher der Puls sehr frequent. VI. *Des Palpitations.* Unbedeutend. VII. *Des Irrégularités des battemens du coeur.* Unregelmäsigkeiten in Bezug auf Frequenz finden häufig bey Erweiterungen Statt. VIII. *Des Intermittences des battemens du coeur.* Das Bekannte; der Vf. empfiehlt sehr beharrlich (und mit dem grössten Recht) das fleissige Untersuchen des Herzens. Section II. I. *Des Maladies du Coeur en général.* Art. I. *Symptômes communs à toutes les maladies du coeur.* Bekannt. Art. II. *Altérations produites par les maladies du coeur sur la texture des autres organes.* Leber, Lunge, und besonders die Schleimhaut des Magens und der Därme erscheinen roth violett gefärbt. Die von *Sénac* aufgestellte (aber von *Corvisart* schon bezweifelte) Meinung, dass der Brand der Alten mit Herzkrankheiten zusammenhinge, bestreitet Hr. *L*, wie jene Testa's von der Augenentzündung als Folge derselben Ursache. Art. III. *Des Causes des maladies du coeur.* Unvollständig; der Vf. wendet sich zu einzelnen Herzkrankheiten, die er ganz nach derselben Methode, wie oben die Lungenkrankheiten behandelt. II. *De l'hypertrophie du coeur.* Art. I. *Caractères anatomiques.* Die Verdickung der Herzsubstanz kann in einem oder beiden Ventrikeln vorkommen; meist behalten die Herzohren ihr Normal. Die Verdickung nimmt gegen die Spitze des Ventrikels hin bedeutend ab, das Septum wird nie so dick als die übrigen Wände. Die Höhle verkleinert sich dabey beträchtlich. Art. II. *Signes de l'Hypertrophie du ventricule gauche.* Die Contraction desselben, mit dem Cylinder zwischen dem fünften und sechsten Rippenknorpel untersucht, macht einen starken Impuls und ein dumpfes Geräusch. Die Zusammenziehung der Aurikel ist sehr kurz, kaum merklich. Die Schläge werden nur in einem sehr kleinen Umfang gehört. Art. III. *Signes de l'Hyperthrophie du ventricule droit.* Fast dieselben. Der Vf. giebt (gegen *Corvisart*) etwas auf den Werth des von *Lancisi* angegebenen Zeichens von dem Klopfen der Jugularvenne. Einfache Hyperthrophie im rechten Herzen ohne Erweiterung ist viel seltener als dasselbe Leiden im linken. Art. IV. *De l'Hypertrophie simultanée des deux ventricules.* Vereinigung der angeführten Symptome. III. *De la Dilatation des ventricules du coeur.* Art. I. *Caractères anatomiques de la dilatation du coeur.* Gewöhnlich sind beide Ventrikel zugleich erweitert. Art. II. *Des Signes de la dilatation du ventricule gauche.* Das Sthetescop läfst zwischen den Knorpeln der fünften und sechsten Rippe einen klaren, geräuschvollen Ton von den Bewegungen des Herzens vernehmen. Hört man das Geräusch von der Contraction des Aurikels eben so stark, als von der des Ventrikels, und kann man das Herz zugleich auf der rechten Seite des Rückens hören, so ist die Erweiterung sehr bedeutend. Art. III. *Des Signes de la dilatation du ventricule droit.* Ein geräuschvoller Ton am untern Theile des Brustbeins. IV. *De la dilatation avec hyperthrophie des ventricules du coeur.* Sie ist sehr gemein. Die Zeichen sind die beider genannten Affectionen zusammen genommen. V. *Dilatation de l'un des ventricules avec hypertrophie de l'autre.* Der Vf. sah: Hypertrophie und Erweiterung im linken mit einfacher Erweiterung im rechten Ventrikel; Hypertrophie und Erweiterung im linken mit einfacher Hypertrophie im rechten Ventrikel; Hypertrophie und Erweiterung im rechten mit einfacher Erweiterung im linken, und am seltensten einfache Hypertrophie des rechten mit Erweiterung im linken Ventrikel. VI. *De la dilatation des Oreillettes du coeur.* Sehr selten, weshalb auch der Vf. nichts Bestimmtes darüber sagt. VI. *Dilatations partielles du coeur.* VII. *De l'Endurcissement de la substance du coeur.* Kurze, unbedeutende Kapitel, ganz nach *Corvisart.* VIII. *Du Ramollissement de la substance musculaire du coeur.* Giebt das Herz ohne sehr merklichen Impuls, auch einen mittelmäsigen Ton, der dumpf und hohl klingt, so kann man auf Erweichung schliessen. Ist zugleich Hypertrophie da, so hört man die Contraction der Ventrikeln fast nicht mehr. Der Vf. hat immer nach schweren, typhosen Fiebern eine Erweichung des Herzens gefunden. IX. *De l'Atrophie du coeur.* Man kann annehmen, dass bey Subjecten, die an langwierigen, abmagernden Krankheiten litten, das Herz im Allgemeinen klein gefunden wird. Der Vf. wirft die Frage auf, ob nicht durch die *Valsalvasche* Methode auch Hypertrophieen des Herzens zu beseitigen wären? Wenigstens hat er drey hierher gehörige glückliche Kuren gemacht, die er kurz erwähnt. X. *De la Dégénération graisseuse du coeur.* Der Vf. sah sie nur in einem sehr kleinen Theil, und nur an der Spitze, und er kann ihr kein Symptom zuschreiben. XI. *De l'induration cartilagineuse ou os-*

offeuse de la substance musculaire du coeur. Nur Citate. XII. *De la cardite ou inflammation du coeur.* Partielle Entzündung ist viel häufiger als eine generelle *carditis*, von der vielleicht nicht ein einziges unverwerfliches und wohl beschriebenes Beyspiel existirt (?! Wir möchten dem Vf. zum historischen Studium darüber unter andern *Herzberg's Commentar. de Carditide, Halae 1819* empfehlen). Von Herzabscessen führt Hr. *L.* einige Fälle nach älteren Beobachtern auf. XIII. *De l'Endurcissement cartilagineux et osseux des valvules du coeur.* Art. I. *Caractères anatomiques de l'Endurc. des valvules.* Art. II. *Des Signes de l'Endurc. cartilagineux ou osseux des valvules.* Der Vf. nennt das Geräusch, das *Corvisart* als dieses Leiden bezeichnend angiebt, wenn man die Hand auf die Brust legt, *frémissement cataire*, weil er es mit dem Schnurren einer Katze vergleicht, der man den Rücken streichelt. Die Verknöcherung der *Valvula mitralis* giebt sich durch den Cylinder folgendermaafsen zu erkennen: das Geräusch von der Contraction des Herzohrs wird viel länger und dumpfer, wie eine Feile, die über Holz streicht. Dasselbe wird bey der Verknöcherung der andern Klappen Statt finden; doch hat Hr. *L.* wenig Erfahrung darüber. Eine Beobachtung. XIV. *Des Productions accidentelles développées dans le coeur.* Auſser den Verknöcherungen sind sie höchst selten. Der Vf. führt aus alten Beobachtern einige Fälle von Cysten, Geschwülsten, Tuberkele, Würmern u. s. w. an, die sich ohne besondere Mühe wohl noch vermehren lieſsen. XV. *Des Concrétions du sang dites vulgairement Polypes du coeur.* Der Vf. glaubt *nicht* daran. Aber falsch ist auch die Meinung, daſs alle dergleichen Concremente erst beym oder nach dem Tode entständen, denn es giebt Fälle genug, die beweisen, daſs in der lebenden Arterie oder Vene dergleichen sich bilden können. Bey einem Phthisischen fand Hr. *L.* die untere Hohlvene in einer Länge von vier Fingern queer verengert und obliterirt durch ein fibrichtes weiſsliches Concrement. So fand er die rechte Carotis, und ein andermal *alle* Gefäſse der *pia mater* in einem gewissen Umfange verstopft. Aeltere solche Concremente in Herz und groſsen Gefäſsen unterscheidet man durch ihre mehr fibrichte Textur und durch ihre violette Färbung von den frischeren. Solche ältere Concretionen finden sich am häufigsten im Sinus des rechten Herzohres und im rechten Ventrikel. Was der Vf. über Erkenntniſs dieser Productionen mittelst des Cylinders sagt, sind nur Vermuthungen. XVI. *Des Végétations qui se développent sur les valvules et les parois des cavités du coeur.* Der Vf. nimmt auſser *Corvisart's végétation des valvules* noch eine *végétation globuleuse* an. Die ersteren sind bald erdbeerenartig, cylinderförmig, einzeln stehend, zusammengehäuft an den Rändern der Klappen u. s. w. Ihre Farbe ist weiſslich, röthlich, violett, ihre Textur fleischigt. Hr. *L.* glaubt nicht mit *Corvisart*, daſs sie venerischer Natur seyen. Das *frémissement cataire* soll ein pathognomisches Zeichen dieser Vegetationen seyn. Eine Beobachtung. Die kugelartigen Auswüchse dagegen stellen spheroidische oder eyartige Cysten dar, deren Gröſse von der einer Erbse bis zu jener eines Taubeneyes variirt, deren äuſsere Oberfläche gleichförmig, weiſsgelblich ist. Der Vf. sah sie nur in den Ventrikeln und den *sinus* der Herzohren, ohne bemerkbare Zeichen davon gefunden zu haben. Eine Beobachtung. XVII. *De la couleur rouge de la membrane interne du coeur et des gros vaisseaux.* Unser Vf. gesteht, nicht zu wissen, woher eine gewisse sehr lebhafte Röthe stamme, die man zuweilen findet, und an welchen Zeichen sie zu erkennen. Eine andre weniger lebhafte und mehr violette Röthe, die man gleichfalls in Aorte, Lungenarterie, Ventrikeln und Herzohren findet, scheint eine Folge langwieriger adynamischer Fieber zu seyn. XVIII. *Des Communications contre nature entre les cavités du cour.* XIX. *Des Déplacemens du coeur.* Nichts Neues. XX. *De la Péricardite.* Art. I. *Caractères anatomiques de la péricardite.* Bekannt. Der Vf. versichert nach einer reichen Erfahrung, daſs er oft feste Verwachsung in den Lungen oder dem Herzen fand bey Subjecten, die nie davon ein Zeichen offenbart hätten, und besonders behauptet er, daſs die Adhärenz des Herzens am Herzbeutel oft gar nicht die Functionen des Herzens hindere. In vielen Fällen von chronischer Pericarditis findet man die Muskelsubstanz des Herzens decolorirt und weiſslich, zuweilen auch erweicht; der Vf. glaubt nicht, daſs dann auch das Herz an der Entzündung Theil genommen habe, vielmehr seyen wohl fast alle Beobachtungen von *Carditis* nur *Pericarditis* mit diesem Phänomen begleitet. Wir haben schon oben gesehen, daſs der Vf. ungläubig ist für das häufige Vorkommen der reinen *Carditis.* Art. II. *Des Signes de la Péricardite aigue.* Sie variiren ungemein. Der Vf. sah nicht mit *Corvisart* stärkere Röthung der linken Backe; er hörte selten die Kranken über Hitze oder Schmerz in der Herzgegend klagen, und den Puls fand er immer von Anfang der Krankheit an unregelmäſsig intermittirend, fadenförmig und fast unfühlbar. Die Contractionen der Kammern geben durch den Cylinder einen starken Impuls und zuweilen ein mehr bemerkbares Geräusch als im natürlichen Zustande; auf mehr oder weniger lange Intervallen folgen schwächere und kürzere Pulsationen, die mit dem Pulse correspondiren, dessen Kleinheit auffallend mit der Kraft der Herzschläge contrastirt. Aber alle diese Zeichen sind trügerisch; der Vf. führt den Fall einer Peripneumonie an, die alle bekannten Symptome von Pericarditis zeigte. Art. III. *Des Signes de la péricardite chronique.* Sie sind noch viel unbeständiger, und im Allgemeinen nur mit weniger Intensität die des acuten Grades.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Brosson u. Chaudé: *De l'Auscultation médiate ou Traité du Diagnostic des Maladies des Poumons et du coeur* — — Par *R. T. H. Laennec* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XXI. *Des Epanchemens séreux dans le péricarde.* Art. I. *Caractères anatomiques de l'hydropéricarde.* Der Vf. nennt den Zufall „*extrêmement commun,*" aber nur sehr selten ist er idiopathisch, sondern meist im Todeskampfe entstanden. Keine Veränderung am Herzen begleitet diesen Ergufs. Art. II. *Des Signes de l'hydropéricarde.* Nach *Corvisart*; den Cylinder hat Hr. *L.* hier noch nicht angewandt. Er räth im vorkommenden Falle der Nothwendigkeit einer chirurgischen Operation, das Sternum oberhalb des schwertförmigen Fortsatzes zu trepaniren: so würde man erst das *Péricardium* blofslegen, und dann sehen können, ob man sich in der Diagnose nicht geirrt habe. XXII. *Des Productions accidentelles développées dans l'épaisseur des parois du péricarde.* Ein Fall von einer knochigten Incrustation zwischen den fibrösen und serosen Blättern des Herzbeutels. XXIII. *Des Anévrysmes de l'Aorte.* Art. I. *Caractères anatomiques des Anévrysmes de l'Aorte.* Bekannt; mit einer interessanten Beobachtung. Art. II. *Des Concrétions du sang dans les sacs anévrysmatiques.* Sie sind durch Zersetzung der Fibrien entstanden, und um so häufiger, je gröfser der aneurysmatische Sack ist. Wahrscheinlich hat ein pathologischer Zustand der innern Arterienhäute an ihrer Bildung Antheil. Art. III. *Des Effets des anévrysmes de l'Aorte sur les organes voisins.* Druck der Lungen und seine Folgen. *Oft*, sagt Hr. *L.* (?) drückt das Aneurysma die Luftröhre und endigt durch einen Ergufs in dieselbe und tödtliches Blutspeyen. Seltener ist ein Aufbrechen in die Speiseröhre mit tödtlichem Blutbrechen, was der Vf. *drey Mal* sah. Noch seltener berstet der Sack in die Lungenarterie. Einmal fand *L.* den Brustgang und alle Milchgefäfse durch ein Aneurisma der absteigenden Aorte comprimirt. Druck auf Herz wie auf die Rückenwirbel mit seinen bekannten Folgen. Druck auf das Brustbein mit folgender Absorption und sichtbarem Hervortreten der Geschwulst nach aufsen. (Den bedeutendsten Fall dieser Art sah Rec in *Paris*, wo die Geschwulst bey einem Schweizersoldaten erst seit wenigen Monaten hervorgetreten war, aber schon die Gröfse von dem Kopfe eines etwa zehnjährigen Knaben erreicht hatte.) Art. IV. *Des Signes des Anévrysmes de l'Aorte.* Nach des Vfs. Meinung hat das Aortenaneurysma keine ihm charakteristisch gehörenden Symptome. Alle (besonders von *Corvisart*) angeführten sprechen nur für das Leiden der umgebenden Organe. (Erkennen wir aber nicht hundert Krankheiten nur durch sympathische Diagnostik?) Auch sind die bekannten nicht einmal sprechend für die Existenz eines Aneurysma, da sie bey so manchen andern Zufällen eben so vorkommen. Leichter als an der Brustaorte erkennt man die Existenz eines Aneurysma an der Bauchaorte mittelst des Cylinders, denn wenn selbst die Hand die Pulsationen nicht sehr deutlich fühlt, hört man sie durch das Stethoscop mit einer Intensität, die dem Ohre wehe thut.

Mit diesen Bemerkungen beschliefst Hr. *L.* sein wichtiges Werk, das Rec. sich beeilen wollte, dem medicinischen Publikum bekannt zu machen. Das Buch, in einem fliefsenden Stile und in einer guten Sprache geschrieben, enthält neben so vielem Neuen und Interessanten indefs auch manche kleinliche Bemerkungen und unnütze Wiederholungen, die eine wörtliche Uebersetzung desselben nicht wünschenswerth machen. Für eine kritische Darlegung seiner interessantesten Seiten in einer mehr zusammenhängenden Form, als es die Grenzen dieser Blätter erlauben, hat Rec. bereits gesorgt. Möge der Eifer des Vfs. nicht in die Luft Gebautes und leeren Hypothesenkram, sondern nur auf sinnliche Anschauungen gegründete Wahrheiten als praktisch wichtige Neuigkeiten zu geben, in Deutschland nicht statt forschender Nachahmer kalte Spötter und Verächter finden. Warlich schon allein die durch das ganze Buch laufenden Krankengeschichten mit den ungemein genauen Sectionsberichten sprechen für die praktische Tüchtigkeit des Vfs. und fodern dringend jeden Unbefangenen auf, seine Stimme zu hören.

PARIS u. GENF, b. Paschoud: *Mémoire sur les Fongus médullaire et hématode. Par J. P. Maunoir* de Genève, Professeur, membre des sociétés de médecine et Chirurgie de Paris, de Londres, de Lyon, de Venise etc. 1820. XII u. 137 S. 8.

Die medicinische Gesellschaft von Bordeaux hatte als Preisfrage aufgegeben: *déterminer, d'après des observations exactes, les caractères essentiels et distinctifs du fungus haematode, exposer ses causes, ses symptômes, son traitement et ses principales modifications, selon les divers organes qu'il affecte.* Vorliegen-

gende Schrift nun ist die gekrönte Antwort auf diese Frage. Der bescheidene Vf. (der seine Arbeit seinem Freunde *Scarpa* widmet) sagt in der Vorrede, dass er nicht glaube, etwas Neues gesagt zu haben über die beiden furchtbaren Krankheiten, die der Titel nennt, indem *Scarpa*, *Boyer*, *Wardrop*, *John* und *Charles Bell* und *Breschet* (im *Dict. de sc. médicales*) wohl schon Alles Bekannte darüber vorgebracht hätten. Sein Hauptzweck ist auch weniger, den Blutschwamm kennen zu lehren, als ihm in der chirurgischen Nosologie den Platz anzuweisen, der ihm gebührt, und den *Markschwamm* (*fongus médullaire*) ganz von jener Krankheit zu trennen, mit welcher dieser so falsch für identisch gehalten wird. Der Blutschwamm ist (nach des Vfs. Definition, die wir später geben werden) eine Affection, die verschiedene Stufen von Gefahr durchläuft, die doch aber meist einer geschickten Kunsthülfe weichen muss. Nicht so der Markschwamm; *cette maladie, une des plus formidables qui affectent le corps humain, à jusqu'à présent, toujours, ou presque toujours, élude les efforts les plus judicieusement* (S. IX). Der Vf. handelt nun zunächst von diesem. Eine gute Eintheilung der Geschwülste überhaupt ist eines der schwierigsten Dinge in der Chirurgie; mit *Hunter*, *Bell* und *Wardrop* meint Hr. *M.*, dass es vernunftgemäss sey, vorauszusetzen, dass jede Geschwulst in den meisten Fällen nur eine krankhafte Veränderung eines Fluidums oder Gewebes sey, das widernatürlich zusammengehäuft, eine Masse bildet, die immer noch ihren Ursprung verräth. So wird die Fettdrüse zum Lipom, die Knochenmasse zur Epostose u. s. w. Diese gewiss naturgemässe, vernünftige Ansicht führt nun der Vf. auch auf sein Thema fort. Warum, fragt er, wären die Blutgefässe, warum Hirn, Rückenmark und Nerven von diesen Veränderungen befreyt? Sie sind es nicht und jene pathologischen Processe bilden dort den Blut- und hier den Markschwamm. Dieser nun ist bestimmt eine der schrecklichsten Krankheiten, und er lässt den Arzt wie den Kranken verzweifeln, weil er so unmerklich anfängt, so rasch um sich greift und so unbezwinglich ist. Jedes Organ vielleicht ist ihm unterworfen; von den innern sind es Leber, Netz und Gekrös am meisten, die aber gewöhnlich nur secundär ergriffen werden. Er liebt junge Subjecte. (Diese bekannte Thatsache correspondirt auffallend *nicht* mit den Krankengeschichten unsers Vfs., wovon nachher.) Die Dauer der Krankheit ist so verschieden, dass sich nichts darüber bestimmen lässt; sie dauert wenigstens Monate, aber auch Jahre. Die grosse Schwierigkeit ist das *frühe* Erkennen des Uebels: es wird zu dieser Zeit gewöhnlich als Obstruction u. s. w. übersehen. Ist es weiter vorgeschritten und manifestirt es sich schon für Gesicht oder Gefühl, so stellt der Markschwamm eine weiche, gespannte, sehr elastische Geschwulst dar, die bald an einem Orte zitzenförmig hervortritt, wonach ähnliche Erhöhungen gebildet werden, bis auf diese Art die Geschwulst eine ungeheure Grösse erlangt hat, und das eigenthümliche *trügerische* Gefühl der Fluctuation bietet. Je mehr die Geschwulst sich vergrössert, desto mehr treten die Hauptvenen hervor, und sie nimmt eine gelblich-röthliche Farbe an, die der Vf. *sui generis* nennt. Die Ausrottung, von der „ein Schatten von Heil" zu erwarten ist, muss frühzeitig und in dem Augenblicke unternommen werden, in dem die Krankheit erkannt wird. Ist das Uebel auf innere Theile übergegangen, und kann dann der Arzt nur „*simple spectateur des souffrances*" bleiben, so erleichtert er etwas durch Blutegel, Fomentationen, erweichende Cataplasmen, Bleywaschungen mit Opium, innerlichen Gebrauch von Opium, Belladonna, Cicuta u. s. w. Vier Gran Belladonnaextract Abends haben dem Vf. zur Beruhigung der furchtbaren Schmerzen mehr geleistet, als Opium. Die trügerische Fluctuation verleitet sehr häufig zu Einstichen, die aber nur einige Tropfen Blut geben ohne Erleichterung. Die Untersuchung der Geschwulst zeigt im Allgemeinen eine Masse von grosser Analogie mit dem Gehirn; innere Organe sind oft ganz und gar in eine solche Masse desorganisirt; eine dem Vf. gehörende Beobachtung ist die, dass das *Herz* dieser Umänderung nicht ausgesetzt ist. (Vgl. aber doch, was *Meckel* in seiner pathol. Anat. II, 2, S. 332 darüber anführt. Rec.) Bekannt ist dagegen, dass das Auge am häufigsten am Markschwamm leidet, und auch hier sind wieder Kinder mehr exponirt als Erwachsene. Der Vf. hat mehrere Male die Exstirpation des Augapfels bey dieser Krankheit versucht, immer an jungen Subjecten, aber nie mit „*succès permanent*" (S. 22). Die bekannte Erfahrung, dass der Augenmarkschwamm an dem Eingange des optischen Nerven in die Augenhöhle seinen Ursprung nimmt, ist Hn. *M.* ein sehr starkes Argument für seine Meinung von der nerveusen Natur des *fungus medullaris*. Zwey Beobachtungen sind den trefflichen Vorgängern unsers Vfs., *Wardrop* und *Scarpa*, entschlüpft, dass es nämlich nicht immer möglich ist, mit dem untersuchenden Auge der Entwickelung des Schwammes im Grunde der Augenhöhle zu folgen, indem die Hornhaut bald chronisch entzündet wird, und ihre Durchsichtigkeit verliert, und zweytens, dass es wahrscheinlich ist, dass, wenn nach dem Risse der Membranne die schwammigte Masse sich nach aussen hin entwickelt, sie die Conjunctive über sich mit fort nimmt, und daher das Phänomen einer Art von partiellen Vernarbung oder Abtrocknung auf der Geschwulst zu erklären sey (S. 24). Ueber den Schwamm des Hoden führt der Vf. ganz *Scarpa's* Meinung an. Nur in den Fällen von Markschwamm an den Extremitäten findet man einige seltene Beyspiele von Erfolg nach der Amputation. (Der Vf. führt in seiner achten Beobachtung ein unglückliches auf.) Die immer noch von einigen Schriftstellern geäusserte Meinung, als sey der *fungus medullaris* nur eine Varietät vom Krebs, repugnirt der Vf. wie *Wardrop* u. a., und giebt dann eine Reihe von zwölf Krankengeschichten, die in vielfacher Hinsicht

sehr

sehr viel Interessantes und Neues darbieten. Die meisten sind eigene Erfahrungen des Vfs., der dadurch beweist, dass er zu sehen gelernt hat. Unter diesen neuen Krankengeschichten des Hn. *M.* bezieht sich die zweyte auf einen jungen Mann von 22 Jahren (*fung.* am Auge: ein etwas zweifelhafter Fall): die dritte auf einen 18jährigen Jüngling (am Hoden, Castration, Tod, Section, ein höchst interessanter Fall); die vierte auf einen Mann von 30 Jahren (gleichfalls am Hoden, der zu eines Kindskopfs-Grösse angeschwollen war, Castration und Tod); die fünfte auf einen Mann (ohne Altersangabe: der Kranke hatte an *Lues* gelitten, und bekam später nach einer Fractur einen *fungus* am Arme, der ihn gleichfalls endlich in den Tod zog: Section der Geschwulst); die sechste auf einen 18jährigen Jüngling (gleichfalls an der Schulter: Tod); die siebente auf eine 28jährige Jungfer (am Schlüsselbein: Tod); die achte auf eine 49jährige Frau (nach einer äussern Veranlassung entstand ein *fung. med.* am Knie: Amputation, Tod); die neunte auf einen nicht näher bezeichneten Mann, der eine solche Geschwulst in den Nasenhöhlen trug, die ihm herausgenommen ward: (Tod nach 48 Stunden!) die zehnte auf eine Frau (abermals ein zweifelhafter Fall; das Uebel zeigte sich an der Brust), und die zwölfte, die der Vf. von Hörensagen mittheilt, bezieht sich auf ein Mädchen von 9 Jahren, die die Krankheit im Auge hatte. Es wurde exstirpirt, das Uebel zeigte sich wieder, ward abermals exstirpirt, zeigte sich zum dritten Male, und wich nur starken Mercurialeinreibungen. Der Vf. hofft (mit dem Rec.), dass der Beobachter dieses merkwürdigen Falles ihn noch genauer selbst mittheilen werde. Bis auf diesen einzigen Fall und die Krankengeschichten, die, wie gesagt, noch Zweifel über die Natur des Uebels liessen, haben also auch alle Fälle des Hn. *M.* mit dem Tode geendigt! Rec. darf hier eine Anmerkung nicht mit Stillschweigen übergehen, die der Vf. bey Gelegenheit einer Castration mittheilt. „Die fast beständig bösen Folgen der Exstirpation des degenerirten Hoden," sagt er (S. 131), „haben meinen Bruder und mich auf den Gedanken gebracht, in einem Fall von Veränderung dieses Theils mit Härte, Schmerz und Fisteln, nicht die Geschwulst wegzunehmen, sondern nur den Saamenstrang blosszulegen, und nachdem er eingeschnitten war, alle Blutgefäse ober- und unterhalb des Einschnittes zu unterbinden. Die Schmerzen liessen hierauf nach; der Hode wurde atrophisch, und nach drey Jahren genoss der Kranke noch einer guten Gesundheit." Eine andere interessante Stelle, die wir bey Gelegenheit dieser Krankheitsgeschichten noch hervorheben, ist eine erneute Beobachtung, wie sehr der Markschwamm auch innere wichtige Organe degenerire. Bey der achten am Schenkel amputirten Kranken des Hn. *M.* waren beide Lungen *„farcis, pour ainsi dire"* mit weissgrauen Geschwülsten, von denen die kleinsten erbsengross, die grösten aber wie ein Hühnerey, und im Bau dem Gehirn analog waren (S. 60). Das wären ja ganz die *„Encéphaloïdes"* von *Laennec!* Vgl. diesen Artikel im *Dict. des sc. med.* und den Abschnitt *Encéphaloïdes du poumon* in *Laennec's* Werk: *de l'Auscultation* u. s. w. (I, p. 312.)

Nachdem Hr. *M.* seinen zu Anfange geäusserten Grundsätzen gemäss nun den Markschwamm abgehandelt hat, geht er (S. 72) zum *„fongus hématode"* über. (Dass er schon lange auf diesem Felde seine Untersuchungen fortgesetzt habe; hat er durch sein früheres *Mémoire* über Aneurismen [1802] bewiesen.) Rec. hebt auch aus diesem Abschnitte nur das Eigenthümliche hervor. Der Vf. fasst unter dem angegebenen Namen alle *Naevi*, die s. g. *Aneurismata per anastomosin*, *aneurismata spongiosa* (auch die *Angiectasien* anderer Schriftsteller, Rec.) u. a. zusammen, die er nur in *congénials* und *accidentels* trennt. Ueber den Einfluss der Einbildungskraft der schwangern Mutter auf den *foetus* in Hinsicht der Bildung von Muttermahlen, wagt der vorsichtige Vf. nichts zu bestimmen. Er theilt den *fung. haemat.* nach dem primär afficirten Organe noch in *cutané* und *souscutané*. (Dasselbe thut auch *Wardrop* im 9ten Bande der *med. chir. Transactions.*) Die bekannte Erscheinung der Vergrösserung solcher Geschwülste durch Geschrey, Anstrengungen u. s. w. vergleicht Hr. *M.* passend mit der Erection der *corpora cavernosa* (S. 78). Was Aetiologie und Prognose betrifft; so stellt er das Bekannte zusammen; interessanter ist seine Meinung über die verschiedenen vorgeschlagenen Kurmethoden (S. 86). Die Compression ist oft nützlich, öfters unmöglich oder unzuverlässig; ganz verwerflich ist sie nicht; der Nutzen der Ligatur ist sehr beschränkt, und in jedem Falle *„le bistouri fera aussi bien et plus vite."* Den Nutzen des Feuers begrenzt der Vf. auf die Fälle, wo Exstirpation unmöglich ist; viel ungünstiger stimmt er für das Cauterisiren durch Aetzmittel, aber *„l'extirpation est sans contredit le procédé curatif par excellence"* (S. 89), was der Vf. mit seiner Beredtsamkeit näher entwickelt. Auf die Ligatur wendet er das: *melius remedium anceps quam nullum* an, führt aber doch die beiden wichtigen Fälle von *Travers* und *Dalrymple* (aus *Med. chir. Trans.*) an von Unterbindung der *Carotis* bey diesem *fungus haematodes*, die viele unserer Leser kennen werden. Ausser diesen beiden giebt Hr. *M.* nun noch fünf eigene Krankengeschichten, wo bey der ersten, vierten und fünften durch Schnitt, bey der zweyten durch Ligatur, und bey der dritten durch Glüheisen geheilt wurde.

Dem Vf. bleibt das Verdienst, zwey Krankheitsformen, die bisher unter den verschiedenen Schriftstellern in buntester Verwirrung gemischt waren, auf eine Art von einander getrennt zu haben, die den Meister charakterisirt. Das *resumé*, was er (S. 122) aus seinen Untersuchungen zieht, ist in dieser Hinsicht noch höchst interessant, Rec. muss aber die Leser darauf, wie überhaupt auf das Studium dieser wichtigen Schrift verweisen, von der er, wenn er nicht irrt, irgendwo bereits eine Uebersetzung

setzung angekündigt gesehen hat. Es ist zu wünschen, dass ein deutscher Uebersetzer den interessanten Gegenstand erst noch recht gründlich durcharbeitet, und das nicht unbenutzt lassen möge, was *Meckel* (pathol. Anat. l. c.), *Louis* (*Mémoires de l'Acad. de Chir. Tom. V*), *Desault* (chirurg. Nachlass), *Bleicher* (*de fungo oculi. Heidelb. 1789*), *Rodemann* (*Harles* neuem Journal für ausländ. med. chir. Liter. III), *Breiting* (*Hufel.* Journ. Bd. 18) u. m. A. darüber gesagt haben. Uebrigens schreibt Hr. *M.* ein gediegenes Französisch und einen eleganten, sehr beredten Stil. Angehängt sind zwey interessante Briefe an den Vf. von *Scarpa*. Dass Rec. kein solcher „*scrupuloso chicaneur*" ist, von dem der grosse Italiener spricht, glaubt er dem achtbaren Vf. hinlänglich bewiesen zu haben.

Cöln, b. Rommerskirchen: *Architectonischer Grundriß der medicinischen Disciplinen*, nebst *Anleitung zu einem zweckmäßigen Studium derselben*. Zu Vorlesungen entworfen von *Joh. Jakob Günther*, d. Med. u. Chir. Doctor, Königl. Preuss. Kreisphysicus, Herzogl. Nassauischem Medicinalrathe. 1819. IV u. 163 S. gr. 8.

Das Studium der Architectonik der medicinischen Wissenschaften ist für den Anfänger nicht bloss von unläugbarem Nutzen, sondern ganz unerlasslich. Es ist daher eine erfreuliche Erscheinung, dass immer mehr und mehr competente Männer sich mit der Kultur dieses, erst in der neuern Zeit nach Verdienst gewürdigten, Zweiges beschäftigen, damit der goldene Mittelweg weniger verfehlt werde, was bis jetzt nur zu oft geschah, indem man bald *zu große Foderungen* an die *Mehrzahl* machte, Foderungen, die nur ausnahmsweise gelingen konnten, und also den Anfänger nur erschreckten, und ihn durch fruchtloses Streben nach einem *für ihn* unerreichbaren Ziel zu einer Oberflächlichkeit und gänzlichem Mangel an Tiefe, die in der jüngern Zeit oft unverkennbar wurden, führten; oder aber indem man im Gegentheil dem medicinischen Studium viel zu enge Grenzen setzte, und dadurch ganz eigentlich da *Routinier's* bildete, wo man *Gelehrte* bezweckte. In keinen dieser beiden Fehler ist, nach unserm Dafürhalten, der Vf. gefallen. Die Literatur, worauf es hiebey so wesentlich ankommt, ist im Ganzen sehr gut gewählt, und zeigt, dass Hr. *G.* die Bücher, die er empfiehlt, gelesen hat, und zu würdigen versteht. Nur sehr selten ist dem Vf. ein gutes Buch oder eine neuere Auflage entgangen; was bey Werken dieser Art um so verzeihlicher ist, als das Gegentheil bey dem Ocean unsrer Literatur fast mit jedem Tage schwieriger wird. Der Stil dieses Buches ist ungemein populär, ohne im mindesten trivial zu werden.

Das ganze Werk zerfällt in *zwölf* Kapitel, nebst zwey Anhängen. Sie behandeln 1) die vorbereitenden und Hülfswissenschaften, das Studium der Medicin mit Nutzen zu betreiben; 2) die Wissenschaften von der Natur im Allgemeinen, ihren Gesetzen und Kräften; 3) die Wissenschaften von dem Menschen, nach seiner physischen und psychischen Beschaffenheit; 4) die Wissenschaften von den äussern physischen Momenten, zur Hervorbringung der Krankheiten, welche zugleich die Gegenstände zur Heilung derselben, in ihrem rohen Zustande, darbieten; 5) die Wissenschaften, Krankheiten zu erkennen, und über ihren Verlauf auszusprechen; 6) die Wissenschaften, Krankheiten zu heilen; 7) die Heilwissenschaft zur Kunst erhoben; 8) Krankheiten zuvorzukommen; 9) die Wissenschaft zur Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit im Staate, in sofern dieses auf medicinischen Grundsätzen beruht; 10) die Wissenschaft von der Begründung der Medicin im Staate; 11) Wissenschaften von der Medicin in literarischer Hinsicht; 12) materiale Philosophie und besonders Naturphilosophie. — Der *erste* Anhang begreift die Thierheilkunde und ihre Literatur in sich und der *zweyte* die Literatur der alten Aerzte (die, auch nach unserm Dafürhalten, in Werken dieser Art durchaus nicht fehlen dürfen), nebst einer Einleitung in das Studium dieser medicinischen Klassiker; doch wäre zu wünschen, dass dieser Gegenstand eine andere Stelle erhalten hätte.

Wir wünschen diesem gründlichen Buche recht viele Leser, und halten es für vorzüglich geeignet, als Leitfaden zu akademischen Vorlesungen zu dienen, wozu es auch der Vf. bestimmt hat.

Druck und Papier sind schön, und machen dem Verleger Ehre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Hr. *Alvar Augustin von Liagno*, Bibliothekar der Königl. Bibliothek zu Berlin, bekannt durch eine Sammlung zur Geschichte und Literatur Spaniens und Portugals, ist, nach geschehener Prüfung der desfallsigen Urkunden, vom Könige berechtigt worden, den Adelstand in den Königl. Preussischen Staaten zu führen.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg hat den Bischof Hn. Dr. F. *Münter* zu Kopenhagen, und Hn. *Chaptal* zu Paris, ehemaligen Minister des Innern in Frankreich, zu Mitgliedern aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Auszug aus dem vierten Jahresbericht des klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde des Professors Dzondi im Jahre 1820.

Der Hauptzweck des Instituts, durch tieferes Eindringen in die Natur der Entzündung in allen ihren mannichfaltigen Formen, Producten und Folgen zu einer genauern Kenntniss und sichern Heilmethode der Krankheiten des menschlichen Körpers zu gelangen, und die Heilkunde einen Schritt zur Vervollkommnung zu leiten, wurde auch in diesem Jahre unverwerkt im Auge behalten, und die Erfahrung als die beste Lehrerin stets mit achtungsvoller Bescheidenheit einzig zur Richtschnur genommen. Auch belohnte sie die Bemühungen und Heilversuche grösstentheils mit günstigem Erfolge. Von den mannichfaltigen Krankheitsformen, welche in diesem Jahre behandelt wurden — die Anzahl derselben war 634 — mögen einige der merkwürdigsten hier erwähnt werden.

Der eben so räthselhafte als fürchterliche *Markschwamm* — der bis jetzt nach der Erfahrung der Aerzte aller Nationen unter allen Umständen tödtlich war — kam in diesem Jahre mehrmal vor, unter andern zweymal im Auge bey Kindern, welche sich durch einen Stoss dasselbe erschüttert hatten; bey dem einen wurde das Auge herausgenommen; allein das Kind starb dennoch drey Monate nachher, das andere ist noch in Behandlung. Man sollte jedem Kinde, welches einen auch nur mässig starken Stoss ins Auge bekommt, einige Stunden Umschläge von kaltem Wasser machen lassen, um der Erzeugung dieses Uebels zuvorzukommen. Er kam ausserdem noch unter der Achselhöhle, im Herzen und am Schenkel vor. — Ein *14jähriges Unvermögen, den Harn zu halten*, mit Schmerzen und Bettlägerigkeit verbunden, wurde durch Quecksilber und Schwefel-Vesicatorien und flüchtige Einreibungen gründlich gehoben. Mit ähnlichen Mitteln auch zwey Fälle von heftiger rheumatisch-catarrhalischer Blasenentzündung. — Ohrgeschwüre wurden nie sich selbst überlassen, noch mit Einspritzungen behandelt, sondern wie scrophulöse Geschwüre durch Betupfung mit Höllenstein und Anfüllen des Ohrgangs mit Charpie; 14 Fälle davon kamen vor. — Das rheumatische Ohrensausen gehörte unter die hartnäckigsten Uebel, ableitende und Einreibe-Mittel mit dem ganzen antirheumatischen Apparat wurden dagegen angewendet. — Die Nasengeschwüre wurden nach Maassgabe der Ursache behandelt, immer aber die Nasenlöcher verschlossen gehalten; in dem einen Falle fand sich in der Nasenhöhle ein *Knochenauswuchs* von 2 Zoll im Durchmesser nach allen Richtungen, er wurde mit Mühe losgesägt und herausgenommen. — *Unvollkommene äussere Gesässfisteln* wurden nicht in vollkommene verwandelt, und dann auf die gewöhnliche Weise operirt, sondern äusserlich sehr dilatirt, etwas gelind ätzendes eingespritzt, und so radical durch Vernarbung geheilt. — *Lymphabscesse* wurden leicht und bald durch Einspritzung des *Liquor. hydrarg. nitrici* geheilt. — Es kam einer vor, welcher vom Schenkelgelenk bis unter die Mitte des Schenkels herabreichte. — *Knochenbrüche* und *Verstauchungen* wurden in den ersten Tagen allemal bloss mit Umschlägen von kaltem Wasser behandelt und dann erst ein zweckmässiger Verband angelegt. — Die heftigsten *Verbrennungen* wurden ohne Ausnahme glücklich mit kaltem Wasser behandelt, und zeitig angewendet, wurde jede nachtheilige Folge, Blase oder Eiterung verhütet. — *Syphilis*, selbst in den schlimmsten Formen und Jahre lang eingewurzelt, wurde ohne örtliche Behandlung jederzeit in 4 — 5 Wochen durch die neue Methode radical geheilt. — *Veraltete Quecksilbergeschwüre*, welche Jahre lang mit Syphilis complicirt, z. B. im Gaumen, in der Nase fortbestanden hatten, wurden nach vorhergegangener antisyphilitischer Behandlung, mit Eisen bis zu 80 Gran täglich gegeben, bald geheilt. — Der *acute syphilitische Schleimfluss* der Harnröhre wurde weder örtlich noch allgemein ärztlich behandelt, bloss diätetisch, bey heftiger Entzündung bloss kalt Wasser örtlich angewendet. — *Caries* und *Necrose* wurden nie mit reizenden Einspritzungen behandelt. Eine Entzündung des Armgelenks mit Caries des *Condyl. radii*, welche schon für die Amputation bestimmt war, wurde durch den Sublimat vollkommen geheilt. — Gegen *Kropf* und zögernden Monatsfluss wurde die *Jodine* mit günstigem Erfolge angewendet. — Schwierig schien es, gegen *Scropheln* das *Kali causticum* in der Gabe von 3 Drachmen täglich nach *Fare's* Vorschrift anzuwenden, bis 2 Drachmen wurde indess gestiegen, und mit dem besten Erfolg. — Die *Blausäure* wurde gegen Entzündungen, insonderheit auch des Auges, mit Erfolg angewendet. — Das *Extract. Cicutae* war immer hülfreich gegen die scrophulöse Lichtscheu. —

Die

Die *rheumatisch-scrophulöse Entzündung des Schenkelgelenkes* wurde durch fortgesetzte, immer die Stelle wechselnde Vesicatorien, und in manchen Fällen mit dem Strahl siedender Wasserdämpfe geheilt. — Auf ähnliche Weise auch die *Gelenkwassersucht*. — Eine merkwürdige allgemeine enorme *Anschwellung aller Hals-, Achsel-, Schenkel-, Leisten-* und *Gekrösdrüsen* im höchsten Grade war tödtlich. Die Achseldrüsen z. B. waren so gross wie Kinderköpfe, Gekrösdrüsen wie Fäuste.

Von den Augenkrankheiten kamen die *rheumatisch-catarrhalischen Entzündungen* mit scrophulösem Typus am häufigsten vor; sehr häufig waren auch die *Geschwüre* der Hornhaut, und nicht selten die *kataractösen Verdunkelungen*, welche in einigen Fällen im Anfange durch schnelle Beseitigung der Ursache, ableitende Mittel und Einreibungen von Quecksilbersalbe bey jugendlichem Organismus beseitigt oder doch sistirt wurden. Von *Verwundung* und *Quetschung* oder *Erschütterungen* des Auges kamen vierzehn Fälle vor; in dem einen war der Bulbus dergestalt quer durchschnitten, dass das Messer den Augapfel halb gespalten hatte. Die Form wurde völlig erhalten. Das *rheumatische Schiefsehen* wurde durch den Strahl der Dämpfe von siedendem Wasser mehrmals völlig gehoben. Der rheumatische Erethismus kam nicht selten vor und war immer hartnäckig. *Iritis simplex* war immer mit sehr gelinden Symptomen begleitet. Die *Amblyopia amaurotica* und *amaurosis* waren stets sehr hartnäckige Uebel, gegen welche die Electricität einige Male mit gutem Erfolg angewendet wurde. Dreymal kamen *Concremente* in dem Glaskörper vor, welcher Natur sie waren, konnte nicht ausgemittelt werden; sie waren in der untern Hälfte desselben. Das *Staphylom* der Hornhaut wurde nur einmal beobachtet: denn die gewöhnlich dafür gehaltenen konischen und sphärischen Narben werden mit Recht nicht dazu gerechnet, und es muss der Begriff des Staphyloms ganz anders festgestellt werden, als es bisher nach *Beer* u. a. geschehen ist. (Hiervon in dem grössern Bericht.) Das *Ectropium totale* der Kinder wurde bloss durch Heftpflaster geheilt, auch wenn es schon längere Zeit in Form einer grossen Wulst bestanden hatte, und die Conjunctiva schon entzündet und angeschwollen war. Die *Ptosis* wurde durch Reizmittel beseitigt.

Von den Operationen mögen folgende erwähnt werden. *Exstirpation* der *Weiberbrüste*, des *Gesichts-, Zungen-, Rücken-* und *eines sehr großen Lippenkrebses, Fett-, Fleisch-, Balggeschwülste, Nasen-* und *Ohrpolypen*, grosser *Brandnarben*, welche das Antlitz sehr entstellten und die Augenlieder auswärts kehrten; *Amputation* von *Fusszehen*, der *Tonsillen*, die Wiederherstellung einer verloren gegangenen rechten *Nasenhälfte* aus der Wange, nachdem es durch Transplantation nicht gelungen war. *Exstirpation* der *Ranula*, unter andern einer sehr grossen, welche die Zunge ganz nach hinten gedrängt hatte, so dass der zweyjährige Knabe nur schwer sprechen konnte. Operation zweyer *Phimosen*, Trennung ganz bis an die Spitze verwachsener Zungen. Dreymal wurde die *Hydrocele* auf eine neue sichere Art operirt. Eine *hartnäckige Halsfistel* wurde mehrere Mal mit siedendem Wasser eingespritzt. Der *graue Staar* in mancherley Formen wurde auf verschiedene Art vierzehnmal operirt, dreymal von einigen Doctoren, *Bartky, Dohlhoff, Basedow*. Künstliche Pupillen dreymal gebildet, einmal wegen *Ectropium* der *Tarsus* weggenommen, einmal ein grosses *Lipom* vom *Bulbus* des Auges, und einmal von beiden Augenliedern, welche ganz herabgedrängt waren, und dreymal das *Pterygium* operirt, so dass es zuerst von der Cornea, nicht erst von der Basis durchgeschnitten wurde. Das eine hatte die ganze untere Hälfte des Bulbi umgeben und die Cornea beynahe ganz getrübt. Die *Thränenfistel* wurde dreymal operirt. Die Methode von *Wardrope* wurde als die bequemste befunden. Ein merkwürdiger, wie eine welsche Nuss grosser, *Trichocirsus* der Conjunctiva des untern Augenliedes und des Bulbus wurde herausgenommen. Die ausgedehnten Gefässe sahen ganz schwarz aus und zeigten Ansteckungsfähigkeit am obern Augenlied an einzelnen Stellen, wo sie angelegen hatten. Das *Ectropium* wurde nach der im vorigen Bericht angegebenen Methode radical geheilt. Einmal wurde das Auge wegen *fungus medullaris* herausgenommen.

Dieses Institut wird auch in diesem Jahre fortbestehen, und in einem neuen Locale vergrössert und vervollkommnet werden. Jeder, welcher es bedarf, wird unentgeldlich ärztliche Hülfe erhalten, nach Befinden aufgenommen, und mit freyer Arzney und Unterhalt versehen werden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Jahr 1820 sind, unter mehrern, an *neuen Auflagen* bey Friedrich Frommann in Jena gedruckt und erschienen:

Döring, F. A., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Erster Theil Vorübungen für die ersten Anfänger. Erzählungen aus der römischen Geschichte in chronologischer Ordnung. *Achte* verbesserte Auflage. 8 18 gr.

Daraus ist besonders abgedruckt:

Schulze, C. F., Vorübungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Siebente verbesserte und vermehrte Auflage 8 6 gr.

Döring's Anleitung u. s. w. *Zweyter* Theil. Kurzer Abriss der römischen Geschichte von der Erbauung

bauung der Stadt bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums. Beyspiele vom Brief- und Rednerstil und Themata zur Verfertigung eigner Abhandlungen. *Vierte* vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 1 Rthlr.

Luther's Katechismus. Mit einer katechetischen Erklärung zum Gebrauch der Schulen, von *J. G. Herder.* 8. Schreibpap. 6 gr. Druckp. 4 gr.

Der Werth dieser Schulbücher ist allgemein anerkannt. Die Einführung derselben in so vielen Schulen Deutschlands machte diese wiederholten neuen Auflagen nöthig, und die Anzeige ihres Daseyns macht jede weitere Empfehlung überflüssig.

Jena, im Januar 1821.

Berlin, im Verlage von Duncker u. Humblot ist im Jahr 1820 neu erschienen:

Ancillon, Friedr., über die Staatswissenschaft. Abhandlungen über den Zweck des Staats; die Form des Staats; die bewegenden Principien des Staats. gr. 8. Geh. 18 gr.

Becker, K. F., die Weltgeschichte. Bd. 5—10. Fortgesetzt und verbessert von *J. G. Woltmann. Dritte* Auflage. 12 Rthlr.

(Das ganze Werk, aus 10 Bänden bestehend, ist jetzt wieder vollständig zu haben, und kostet 19 Rthlr. 20 gr. Auch kann man die verschiedenen Abtheilungen, nämlich Bd. 1—3. *ältere*, Bd. 4—5. *mittlere*, Bd. 6—10. *neuere* Geschichte, wie auch jeden einzelnen Band, besonders erhalten.)

Byron (Lord) hebräische Gesänge; das englische Original, mit deutscher Uebersetzung, von *Fr. Theremin.* 12. Fein Pap. Geh. 12 gr.

Egen, P. N. C., Handbuch der *allgemeinen Arithmetik.* Besonders in Beziehung auf die „Sammlung von Beyspielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra, von *Meier Hirsch.*" Th. 1. Die Buchstabenrechnung. gr. 8. Mit K. 2 Rthlr. Th. 2. Die Algebra. gr. 8. Mit K. 2 Rthlr.

Fürstenthal, Ludw., praktische lateinische Sprachlehre für die untern und mittlern Klassen der Gymnasien In einer Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 8. 18 gr.

Gruson, J. Ph., die Kegelschnitte; elementarisch, geometrisch, algebraisch, zum Behufe der Vorlesungen abgehandelt 8. Mit K. 1 Rthlr. 8 gr.

Ideler, L., Handbuch der italienischen Sprache und Literatur; oder: Auswahl gehaltvoller Stücke aus den klassischen italien. Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. *Prosaischer* Theil. *Zweyte* umgearb. Auflage. gr. 8. Gebunden 2 Rthlr. 8 gr

Dasselbe auf fein Papier 2 Rthlr. 16 gr.

Journal für Chirurgie und Augenheilkunde; herausgegeben von *C. F. Gräfe* in Berlin und *Ph. v. Walther* in Bonn. Bd I, aus 4 Heften bestehend, mit Kupfern gr. 8. 4 Rthlr.

(Wird fortgesetzt.)

Lacroix, S. F., Anfangsgründe der Algebra. Nach der 12ten Originalausgabe neu übersetzt von *J. P. Gruson.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Müchler, K., Anekdoten - Almanach für das Jahr 1821. 16. Mit K. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

— — *Vergißmeinnicht.* Sammlung auserlesener Stellen aus deutschen, griech., röm., engl., italien., französ. u. s. w. Schriftstellern, in der Originalsprache mit deutscher Uebersetzung. Ein Taschenbuch. 3te Samml. 16. Mit K. Geh. 1 Rthlr.

(Von den ersteren Bänden ist bereits eine neue Auflage erschienen; dieselben kosten 1 Rthlr. 16 gr.)

Müller, Wilh., Rom, Römer und Römerinnen. Eine Sammlung vertrauter Briefe aus Rom und Albano. 2 Bände. 8. Geh. 2 Rthlr. 8 gr.

Dasselbe auf Velinpapier 3 Rthlr.

Nienstädt's, Wilh., Gedichte. 8. Geh. 2 Rthlr.

Plümicke (Major) Handbuch für die Königl. Preuss. *Artillerie-Officiere.* 2 Bände, nämlich:
Band 1. Das Materielle der Artillerie,
— 2. Die Anwendung des Materiellen, mit Kupf. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

Putlitz (Edl. v.) über Ersparnisse im Justizhaushalt des Preuss. Staats, mit Gewinn für den Gang der Geschäfte. 8. Geh. 18 gr.

Rhode, J. G., Beyträge zur Alterthumskunde, mit besonderer Rücksicht auf das Morgenland. Heft II. gr. 8. Geh. 18 gr.

Sachs, S., Auflösungen der in *Meier Hirsch's* Sammlung von Beyspielen u. s. w. aus der Buchstabenrechnung und Algebra enthaltenen Gleichungen und Aufgaben. *Dritte* Auflage. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Pränumerations - Anzeige.

Von dem

Handbuche der mechanischen Technologie für Fabriken, Künste, Handwerke und technische Gewerbe, in alphabetischer Ordnung theoretisch und praktisch bearbeitet von *C. W. Schmidt.* gr. 8.

wird in der nächsten Leipziger Jubilate - Messe der 3te, und binnen Jahresfrist alsdann auch der 4te bis 6te Band erscheinen.

Um den Ankauf dieses anerkannt nützlichen Werks möglichst zu erleichtern, soll Pränumeration darauf angenommen werden, und kann man eine ausführlichere Anzeige davon in allen deutschen Buchhandlungen, *so wie auch in Graudenz bey dem Herrn Verfasser selbst*, erhalten, welcher, meiner Bitte gemäss, ebenfalls Vorausbezahlung annehmen wird. Mit Bezugnahme auf jene Anzeige mache ich hierdurch also nur folgendes bekannt.

Der Ladenpreis aller 6 Bände ist 10 Rthlr. 12 gr., oder für den 3ten bis 6ten Band besonders 7 Rthlr. Gegen Vorausbezahlung, jedoch in verschiedenen Terminen, kostet das ganze Werk nur 7 Rthlr. (und werden alsdann sogleich die fertigen beiden Bände abgelie-

liefert), oder für diejenigen, welche den 1sten und 2ten Band bereits besitzen, der 3te bis 6te Band 4 Rthlr. 16 gr.

Privat-Personen, welche Pränumeranten sammeln und sich deshalb entweder an den Herrn Verfasser oder an mich wenden wollen, sollen für Ihre Bemühung auf eine angemessene Weise entschädigt werden.

Züllichau und Freystadt, im Januar 1821.

Darnmann'sche Buchhandlung.

An Lehrer der italienischen Sprache.

L. Ideler's

Handbuch der italienischen Sprache und Literatur; oder: *Auswahl gehaltvoller Stücke aus den klassischen italienischen Prosaisten und Dichtern*, nebst *Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Prosaischer* Theil. *Zweyte* umgearb. Auflage. gr. 8. Geb. 2 Rthlr. 8 gr.

Das Verdienstliche dieses Werks für Alle, die italienische Sprache Studierende, ist schon bey der *ersten* Auflage anerkannt worden, von welcher die gegenwärtige sich sehr unterscheidet. Da der Verf. fortwährend bemüht gewesen, mehr Hülfsmittel zu sammeln, so hat er die literarischen Notizen theils erweitert, theils berichtiget, und in Hinsicht der mitgetheilten Stücke auf eine sorgfältigere Auswahl und auch auf die neuere Literatur Bedacht genommen. Man macht daher in diesem Werke nicht bloss Bekanntschaft mit der Sprache, sondern erhält auch Andeutungen über den Charakter und Werth der vorzüglichsten Erzeugnisse in derselben, nach der hier gewählten und besonders zweckmäsigen chronologischen Folge der Schriftsteller. Diejenigen, welche Unterricht im Italienischen ertheilen, werden jetzt um so lieber Veranlassung nehmen, das Werk ihren Schülern in die Hände zu bringen, da sie schon die *erste* Auflage so besonderer Empfehlung werth fanden, dass dadurch die Erscheinung der gegenwärtigen bewirkt wurde.

Duncker u. Humblot in Berlin.

Unterhaltungen über die National-Oekonomie,

worin die Grundsätze dieser Wissenschaft erklärt werden. Aus dem Englischen übersetzt, mit Anmerkungen. gr. 8. Ulm, bey Ebner. 2 Fl.

Dieses an sich schon vortreffliche Werk erst empfehlen zu wollen, wäre wohl überflüssig, da es neben denen eines *Smith*, *Say*, *Sismondi* u. a. m. einen ehrenvollen Platz verdient; es muss uns schon deswegen sehr willkommen seyn, weil in demselben ein Gegenstand bearbeitet ist, der nicht nur für den Gelehrten und Staatsmann, sondern auch für jeden Gebildeten lehrreich abgefasst ist.

Noch Etwas über das Gutachten der theologischen Facultät zu Landshut, betitelt: *Freymüthige Darstellung über den Mangel an katholischen Geistlichen.* 8. Ulm, bey Ebner. 18 Kr.

Durch freymüthige Darstellung des Cölibats lernt man in dieser Schrift recht genau den Geist einer Kirche kennen, die in unsern Zeiten kein Mittel unversucht läst, den Cölibat in Schutz zu nehmen, den doch schon längst Concilien und mehrere aufgeklärte Katholiken für das Grab aller Sittlichkeit laut erklärt haben.

Unterricht über die Schafe, deren Zucht, Wartung und Benutzung, nebst *Angabe ihrer Krankheiten und den sichersten Mitteln zur Heilung derselben.* Ein Handbuch für Landwirthe und Schäfer. 8. Ulm, bey Ebner. 1 Fl.

Noch immer fehlte uns ein Buch über die Schafzucht, in dem die neuesten Versuche und Erfahrungen, die in der Zucht und Behandlung der Schafe gemacht wurden, kurz und fasslich aufgezählt und für unsere Gegenden bearbeitet worden wären. Da die Sprache und Darstellung in diesem Buche ungemein leicht und verständlich ist, so kann es ohne Bedenken jedem Landmanne, selbst dem gemeinsten Schäfer, empfohlen werden, um es als Handbuch zu gebrauchen und in vorkommenden Fällen aus demselben guten Rath und Belehrung zu ziehen.

Bey Frommann und Wesselhöft in Jena ist gedruckt:

Dr. Fr. *Bluhme Dissertatio de geminatis et similibus quae in digestis inveniuntur capitibus.* 8 med.

Da der Verfasser sich auf diese Dissertation wiederholt beruft in seiner wichtigen Abhandlung: über die Ordnung der Fragmente in den Pandectentiteln, *Savigny's* Zeitschrift, Bd. IV. Heft 3, und sie auch an sich ein allgemeineres Interesse gewährt, so habe ich die Veranstaltung getroffen, dass Liebhaber und Buchhandlungen sie bey mir zu 6 gr. erhalten können.

Jena 1821 im Januar. Friedr. Frommann.

II. Auctionen.

Die von dem Herrn Dr. *Bispink* hieselbst hinterlassene, sehr ansehnliche Büchersammlung, welche allein an vorzüglichen wissenschaftlichen Werken mehrere tausend Bände enthält, soll den 5ten März und folgende Tage öffentlich versteigert werden. Verzeichnisse davon sind bey dem Herrn Auctionator Lippert zu haben.

Halle, den 2. Febr. 1821.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

PHILOSOPHIE.

Rostock u. Schwerin, in d. Stiller. Hofbuchh.: *Lehrbuch der Logik* von *J. S. Beck.* 1820. XVI u. 120 S. 8.

Jena, in d. Crökér. Buchh.: *Lehrbuch des Naturrechts* von *J. S. Beck.* 1820. 119 S. 8.

Der schon seit längerer Zeit um die Fortbildung der deutschen Philosophie in der Kantischen Schule so hoch verdiente Vf. theilt uns hier über zwey der wichtigsten philosophischen Wissenschaften, obgleich in kurzen, doch in sehr gehaltvollen Darstellungen seine Ansichten mit.

In der *Logik* hat er die reine Logik unmittelbar mit den Lehren der angewandten in Verbindung gesetzt, und vertheidigt sich deswegen in der Vorrede sowohl gegen Kants dagegen gerichtete Warnungen, als auch gegen Krugs mit Kant übereinstimmende Lehre. Rec. stimmt Hn. *Krug* vollkommen bey, wenn er sagt: „Es ist eins der wesentlichsten Verdienste des unsterblichen Urhebers der Kritik um die Philosophie, dass er zuerst den Unterschied des formalen und materialen Denkens deutlich und bestimmt angab, und dadurch die Grenzen der Logik und Metaphysik genau fixirte, — ein Verdienst, das ihm kein späterer Philosoph je bey der dankbaren Nachwelt rauben wird." Ferner, wenn Kant sagt: „reine Logik hat keine empirischen Principien, mithin schöpft sie nichts hierin (wie man sich bisweilen überredet hat) aus der Psychologie, die also auf den Canon des Verstandes keinen Einfluss hat. Sie ist eine demonstrirte Doctrin und alles muss in ihr völlig *a priori* gewiss seyn" — so wird auch hier jeder Sachkenner zugeben müssen, dass die Philosophie in der Logik, wie alle Philosophie, nur *a priori* erkannt werden könne. Allein wie, den Kantischen Nachweisungen gemäss, die wahre Metaphysik nicht anders als nach kritischer Methode ausgebildet werden kann, diese kritische Methode aber, zwar nicht zum Beweis der philosophischen Wahrheiten jedoch zur Aufklärung der philosophischen Erkenntnisse Hülfslehren über die Natur des Erkenntnissvermögens aus der Psychologie entlehnen muss; so wird auch die Ausbildung der Logik, welche Form der Darstellung man auch wählen möge, immer Hülfslehren über die Natur des Denkvermögens aus der Psychologie bedürfen. — Keinem Lehrer der Logik kann es je gelingen die Kantische reine Logik ganz getrennt von diesen psychologischen Hülfslehren darzustellen. Denn nach Kants Ausdruck lässt sich als demonstrirte Doctrin nur der Inhalt derjenigen Lehren, welche Aristoteles in den *Analyticis* behandelt, darstellen. Hingegen unsre Lehren von den Begriffen und den Formen der Urtheile sind und bleiben beschreibende Lehren, welche ihren Inhalt nur aus der Psychologie empfangen. Das System der analytischen Urtheile ist allein die Philosophie in der Logik. So wichtig es daher auch ist, die wissenschaftlichen Aufgaben der Psychologie und Philosophie, der Logik und Metaphysik genau von einander zu unterscheiden: so kann es doch nach verschiedenen Zwecken und Bedürfnissen des Unterrichtes mannichfaltige, neben einander zulässige Verbindungen und Sonderungen der Lehrgegenstände aus diesen Wissenschaften geben, wobey der Lehrer erst dann unmittelbar fehlt, wenn er die einzelne Untersuchung einer falschen Wissenschaft zuschreibt.

In der Einleitung unterscheidet der Vf. Anschauen und Denken; nennt den Verstand das Vermögen zu denken, und bestimmt die Logik als Wissenschaft von den Regeln des Verstandes, nach welchen derselbe denkt. Die Abhandlung wird dann in *Elementarlehre* und *Methodenlehre* getheilt.

Die Ueberficht der *Elementarlehre* ist folgende: *Erster* Abschnitt. Lehre von den Begriffen und vom Verstande in enger Bedeutung. Nach Rec. Meinung hätten hier §. 12. die Kategorien neben den Ideen genannt werden müssen.

Zweyter Abschnitt. Von der Urtheilskraft. Dieser Abschnitt enthält die meisten, von der gewöhnlichen Darstellung abweichenden Eigenthümlichkeiten des Vfs. In der ersten Abtheilung: Auflösung des Bewusstseyns eines Dinges in seine Bestandstücke — überschrieben werden Anschauung, äusserer und innerer Sinn, reine Anschauung und einige ontologische Grundbegriffe betrachtet und daraus Regeln für die aus der Anschauung schöpfenden Urtheile abgeleitet. Es folgt 2) Auflösung der Function der Urtheilskraft in der Hervorbringung einer Kenntniss und Erkenntniss in Anschauung, Reflexion und Subsumtion. 3) *Vom Associationsvermögen.* 4) *Vom Mangel und der Vollkommenheit an Erkenntnissen.* 5) *Wie die Natur sich zu unserm Verstande verhält.* Hier werden die Begriffe von der formalen Zweckmässigkeit der Natur aufgestellt. 6) *Betrachtung der Urtheile nach verschiedenen Gesichtspuncten.* Urtheile nach der Analogie und bestimmende Urtheile; analytische und synthetische, *a priori* und *a posteriori;* die Urtheilsformen nach den vier Momenten. 7) *Von der logischen Verwandschaft der Urtheile.* Was Kant die unmittelbaren Schlüsse genannt hat, wird hier besprochen:

Dritter Abschnitt. Von der Vernunft. 1) *Vernunft als das Vermögen der Grundsätze vorgestellt.* Mathematischer und philosophischer Vernunftgebrauch; Naturgeschichte, Chemie, Geschichte, rationelle Naturwissenschaft, Moral, Logik, Naturphilosophie und Moralphilosophie als die drey Gebiete einer *immanenten* Philosophie, Aberglaube und Unglaube. 2) *Die Lehre von den Schlüssen.* 3) *Von Principien a priori* und *a posteriori.* Enthält vorzüglich die Schlüsse durch Induction und nach der Analogie. 4) *Von der Wahrscheinlichkeit.* 5) *Von den Graden des Fürwahrhaltens.* Meinung, Glaube, Wissen, Ueberredung, Vorurtheil, Schein, moralischer Glaube, teleologische Naturbeurtheilung.

Zweyter Theil. Die *Methodenlehre.* Vorläufig wird Methode von Manier unterschieden, dann 1) von Definitionen, 2) von Eintheilungen, 3) von der Entdeckung und Erfindung und 4) von den Beweisen gehandelt, und so mit einer durchgängig klaren und geordneten Darstellung der Schüler zu einer kurzen Uebersicht durch das ganze Gebiet der reinen und angewandten Logik geführt.

In der Vorrede zum *Naturrecht* giebt der Vf. seinen Standpunct folgendermaſsen an: „Wenn der Philosoph sich angelegentlich mit dem positiven Recht beschäftigt, mit dem wirklichen öffentlichen Recht der Staaten in der Vorzeit und in der jetzigen Zeit, mit den Gesetzen, welche in diesen Staaten die Rechtsverhältnisse des Staatsoberhaupts gegen den Staatsunterthan und die Rechtsverhältnisse des Staatsbürgers gegen den Staatsbürger bestimmen, nicht, um sie zu kritisiren, wohl aber, um sich die Möglichkeit einer Kritik zu verschaffen, so ist dieses, dünkt mich, der richtige Weg, sich die Principien zur sichern Kenntniſs dessen, was wahrhaft wünschenswerth wäre, daſs es positives Recht seyn möchte, zu verschaffen, und sie auch klar und deutlich zu haben, von welchen die sittliche Vernunft, die moralische Willensnatur, einen jeden Menschen antreibt einzuräumen, daſs sie vorhanden sind, wenn er sie gleich noch nicht hätte, und wenn auch noch niemand sich rühmen könnte, sie als unumstöſsliche Wissenschaft zu besitzen. In der Bedeutung von solchen Principien nehme ich das Naturrecht." — Dem gemäſs hat er die Lehre desselben auf folgende Weise geordnet.

Die *Einleitung* bespricht die allgemeinen Grundbegriffe der praktischen Philosophie. Hier wird die allgemeine Sittenlehre in Rechtslehre und Tugendlehre eingetheilt. Dabey heiſst es, wie bey vielen Lehrern: Die moralischen Gesetze, nach welchen Pflichten erzwungen werden dürfen, sind der Gegenstand der Rechtslehre. — Sollte dieſs wohl wirklich der bestimmende Begriff für die vom Vf. hier beabsichtigten Untersuchungen seyn? Dem Rec. scheint es nicht so; ihm scheint vielmehr, daſs auch der Vf. diesen Begriff gar nicht als allgemeinen Grundbegriff in der Lehre selbst angewendet habe.

Die Eintheilung des Naturrechts ist §. 25. so geordnet: 1) Wie können unter Voraussetzung des Naturzustandes der Menschen, ihre Verhältnisse unter Rechtsbegriffen stehen? — das *Recht im Naturzustande.* 2) Wie wird ein rechtlicher Zustand unter Menschen begründet? — *Oeffentliches Recht.* 3) Die Verhältnisse der Menschen im rechtlichen Zustande, wie werden sie rechtliche Verhältnisse? — *Privatrecht.* Endlich 4) Die Verhältnisse ganzer Völker zu einander, wie sind diese unter Rechtsbegriffe zu stellen? — *Völkerrecht.*

Dem zufolge handelt das *erste* Hauptstück von dem Recht im Naturzustand der Menschen, oder: wie der Rechtsbegriff sich ursprünglich offenbart und anwendet. Hier wird zuerst ein Recht auf Sachen durch die erste Apprehension behauptet, dann wird das persönliche Recht vom Vertrag abgeleitet und noch auf das Verhältniſs zwischen Mann und Weib, zwischen Aeltern und Kindern aufmerksam gemacht. Nach des Rec. Meinung muſs jedes positive Recht durch Gesetz oder durch Vertrag bestimmt werden und es giebt kein Recht durch diese erste Apprehension. Auch scheint dem Rec. daſs ein solches Recht in der fernern Lehre des Vfs. nicht angewendet werde.

Zweytes Hauptstück. Vom öffentlichen Recht. „Die Vereinigung der Menschen unter einem öffentlichen Recht ist der *Staat,* das öffentliche Recht heiſst auch *Staatsrecht.* Staatsbürger ist derjenige, der in dem Staate zu dem er gehört, die volle Ueberzeugung hat, daſs er nicht anders als nach Gesetzen des allgemeinen Willens von irgend einer Macht gezwungen werden kann." Die Lehre des öffentlichen Rechts hat die Fragen zu beantworten: wie Gesetzgebung, Regierung und Gerichtshöfe möglich sind. 1) *Von der Gesetzgebung.* „Die freye Aeuſserung der Gedanken über vorhandene Gesetze und Gesetzgebung und über alle Theile des öffentlichen Rechts wird die Kenntniſs des Mangelhaften und des Bessern entstehen lassen. Diese Freyheit für jedermann, seine Gedanken über diese Gegenstände öffentlich auszusprechen, ist eine Bedingung von welcher die Verbesserung des rechtlichen Zustandes abhängt." — „Niemand repräsentire den Nationalwillen, dessen Privatinteresse dem allgemeinen Interesse fremd ist; und: niemand repräsentire ihn, dem es an Fähigkeit fehlt, in das allgemeine Interesse dermaaſsen einzugehen, daſs er die Gesetze auffinden und aussprechen könne, die als allgemein verbindende dem allgemeinen Willen genug thun." — 2) *Von der Regierung.* „Die Wechselwirkung der Ueberzeugungen der Einzelnen von dem Gehorsam aller andern gegen eine gewisse Stelle, giebt dieser Stelle diejenige Macht, mit der sie Alle beherrscht. Mit dieser öffentlichen Meinung von der Stelle der höchsten Gewalt ist diese höchste Gewalt, das heiſst eine Regierung vorhanden." — „Also ist die erste und gröſste aller Rechtspflichten diese: die öffentliche Meinung von der Stelle der höchsten Gewalt nicht zu stören." — „Eine Regierung heiſst eine re-

republicanische Regierung, wenn ihre Gewalt von der guten öffentlichen Meinung, die man von ihr hat, abhängt; militärisch ist sie, wenn sie des Vertrauens des Volkes, das sie beherrscht, nicht bedarf. Das erste Fundament der republicanischen Regierung ist das freye Urtheil über die Staatsverwaltung; folglich Pressfreyheit. Die militärische Regierung verlangt einen stillen Mund." (?) 3) *Von der öffentlichen Urtheilskraft.* „Die öffentliche Urtheilskraft heisst der Gerichtshof. Rechte sind die Personen, aus welchen der Gerichtshof zusammengesetzt ist."

Drittes Hauptstück. Das Privatrecht im bürgerlichen Zustand. *Erster* Abschnitt. Von der Staatsunterthänigkeit des Staatsgenossen. 1) *Recht des Staatsoberhaupts, den Staatsunterthan zum persönlichen Dienste aufzufodern.* Kriegsdienst, für Landwehr und gegen lebenslängliche Dienstzeit; Staatswürden, Staatsämter. 2) *Recht des Staatsoberhaupts, den Staatsunterthan zu besteuern.* Zuerst einige Grundbegriffe der Nationalöconomie, dann eine Uebersicht der verschiedenen Arten von Staatseinkünften. Sie sollten einzig in einer allgemeinen reinen Einkommensteuer bestehen, gegen welche jede andere Art nachtheiliger sey. 3) *Rechte des Staatsoberhaupts gegen den Staatsunterthan, die aus dem Begriffe der Polizey hervorgehen.* „Die Ausführung der Staatsidee ist die Polizey. Unter diesem Begriffe stehen alle Handlungen der Regierung, wodurch sie jeden nöthigt die Rechtsverbindlichkeit zu leisten, die er einem andern schuldig ist; und alle Handlungen, wodurch sie eine allgemeine Ueberzeugung bewirkt, dass Niemand als Uebertreter der Gesetze und als Verletzer der Rechte anderer unerkannt bleiben, dem richterlichen Urtheil und der Vollziehung desselben entgehen werde, zu welchen Handlungen das Staatsoberhaupt, als austheilende und schützende Gerechtigkeit, das ist als Polizey berechtigt ist," — Der Vf. hält das Eingreifen der Regierung in Kirchen- und Schulangelegenheiten überhaupt für nachtheilig. Rec. meint, dass ihm hier die Geschichte widerspreche. — *Zweyter* Abschnitt. Das Civilrecht und der Civilprocess. 1) *Das Civilrecht.* Zuerst wird nach dem Gesetz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz der Unterschied der Stände beurtheilt, dann sehr unbeschränkt für die Freyheit des Verkehrs gestimmt und nachher eine Uebersicht der Formen dinglicher und persönlicher Rechte gegeben. 2) *Der Civilprocess.* — Gegen richterliche Vergleichsversuche; für Schiedsgericht; von Beweisführung der Parteyen im Civilprocess kann nicht die Rede seyn, sofern nur die rechtliche Folge einer Thatsache und nicht die Thatsache bestritten wird. — *Dritter* Abschnitt. Das Kriminalrecht und der Kriminalprocess. 1) *Das Kriminalrecht.* — Polizeygesetze; Strafgesetze gegen Verschuldung; öffentliche Verbrechen; Privatverbrechen; gegen die Begnadigungen. 2) *Der Kriminalprocess.* — Unterschied der polizeylichen Generalinquisition und der richterlichen Specialinquisition; für die Trennung der untersuchenden und der richtenden kriminalrechtlichen Behörden; der Richter spreche „schuldig" oder „nicht schuldig," niemals aber von *liquet* oder „unschuldig."

Viertes Hauptstück. Das Völkerrecht. — Staatenverein; Recht und Unrecht im Krieg.

PÄDAGOGIK.

NAUMBURG, gedr. b. Klaffenbach: *Nachricht über die Domschule zu Naumburg*, womit zur öffentlichen Prüfung — einladet M. *Greg. Gottl. Wernsdorf*, Rector der Domschule und der lat. Gesellsch. zu Jena, wie der deutschen Gesellsch. zu Berlin Mitglied. 1819. 42 S. 8.

Die in vorliegender Schrift zum ersten Male mitgetheilten Nachrichten über die Domschule zu Naumburg erwecken die besten Hoffnungen für diese Anstalt, da sie namentlich unter der Leitung eines Mannes steht, der, nachdem er schon anderwärts seine gründliche Gelehrsamkeit beurkundet hat, uns auch hier als ein Mann von vieler Erfahrung und Sachkenntniss in seinem Fache erscheint.

Mit Uebergehung dessen, was über den frühern Zustand der Schule gesagt ist, bemerken wir, dass im Jahre 1800 derselben eine durch mancherley Ursachen veranlasste, gänzliche Auflösung drohte, indem nur 33 Schüler dieselbe besuchten. Da nahm sich der Domherr und Scholasticus von Wuthenau in Verbindung mit dem Domprediger und Schulinspector Krause der Wiederherstellung der Schule sehr thätig an. Der Vf. dieser Beschreibung und der jetzige Director des Gymnasiums zu Weimar, Gernhard, wurden hierher gezogen; die Lectüre der Autoren vereinfacht, deutscher Stil, Geographie, Geschichte gelehrt; mehrere disciplinarische Anordnungen getroffen und die Lehrergehalte zweckmässiger angeordnet, wodurch der Rector mit Einschluss der Naturalien 450 Rthlr., der zweyte Lehrer 350 Rthlr., der dritte 300 Rthlr. u. s. f. erhielten, auch das Schulgeld für Schüler der ersten Klasse auf 7 Rthlr., der zweyten auf 6 Rthlr. u. s. w. festgesetzt wurde. Im Jahre 1807 ward der Schule ein freundlicheres Lokal zu Theil, (Rec., der es aus eigner Ansicht kennt, wünscht allen Schulen ein solches), wozu der Rector durch ein Programm: in *Cic. acad. quaest. notarum philologicarum et criticarum Spec. I.* einlud, so wie auch durch die Freygebigkeit mehrerer Privatpersonen der Grund zu einer Schulbibliothek gelegt ward. Wichtig ist das Jahr 1808, wo endlich die Vereinigung der Dom- und Rathsschule Statt fand und zwar aus dem Gesichtspuncte, dass die Domschule bloss für die, welche studiren wollten, sey, von der fünften Klasse an aber eine Bürgerschule bilden sollte. Die Patronatsrechte und die Einsetzung der Lehrer blieben dem Domkapitel und Stadtrath gemeinschaftlich, deren Organe der Domprediger für die gelehrte und der Oberpfarrer für die Bürgerschule seyn sollten. Bey dieser Gelegen-

genheit schrieb Hr. *W.: notar. critt. in Cic. Acad. Quaest. Spec. II.* Von den mancherley Veränderungen im Lehrplane und Lehrerpersonal bemerken wir, dass 1810 Krause und 1811 Gernhard die Schule verliessen, dass ferner der Vf. für lat. Stil, für Uebungen in practischer Logik und das Studium der griechischen Sprache, wobey seine trefflichen Bemerkungen über das Griechischschreiben S. 34. f. zu unsrer Zeit nicht genug können gelobt werden, thätig wirkte, und dass endlich von einer besondern Commission für die dringendsten Bedürfnisse der Schule ein Zuschuss von 1000 Rthlr. unumgänglich nöthig erachtet wurde. Im J. 1817 ward das Abiturientenexamen, wie in den altpreussischen Provinzen, eingeführt, der deutsche Sprachunterricht erweitert, was mit Mathematik und Physik nicht der Fall seyn konnte, da dem Lehrer dieser Wissenschaften wegen seines geringen Gehaltes nicht konnte die nöthige Stundenzahl, geschweige noch mehr, zugemuthet werden. (Es ist daher sehr zu wünschen, dass diesem Uebelstande abgeholfen und das Studium der Mathematik — freylich ohne dem Sprachstudium zu schaden — gehoben werde.)

Uebrigens hoffen wir von dem preiswürdigen Bestrebungen des K. Pr. Ministeriums für das Schulwesen, dass es auch diese Schule, wo mit kleinen Mitteln so Grosses geschehen ist, deren Frequenz sich täglich so ausserordentlich vermehrt, und bey dem uneigennützigen Eifer des so allgemein geschätzten Vfs. dieser Schrift und der andern Lehrer noch Grosses zu erwarten ist, seiner besondern Berücksichtigung werth halten werde. Uns war diese Gelegenheit dem verehrten Hn. Wernsd. einen öffentlichen Beweis unsrer Achtung geben zu können, höchst angenehm.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Am 20. Oct. v. J. starb der seit 24 Jahren als Amtshauptmann des Amtes Eldena bey der Administration der öconomischen Angelegenheiten der Universität ungemein thätige und verdiente Landrath, *Theodor Fischer*, 53 Jahr alt. Seine Stelle ist einstweilen durch den vormaligen Polizeydirector *Holthoff* zu Halberstadt besetzt worden.

Der zweyte Professor der Medicin bey der hiesigen Universität, Archiater *von Haselberg*, hat auf sein Ansuchen seine Entlassung erhalten; seine Thätigkeit und seine Verdienste werden von den vorgesetzten Behörden rühmlichst anerkannt; seine ausgebreitete Praxis wird er fortsetzen.

Der Prof. der Geschichte bey der Universität, *Kanngiesser*, ist seiner unentgeldlich geführten Oberaufsicht über die akademische Bibliothek mit Anerkennung seiner Verdienste um dieselbe, und der ausserordentliche Prof. der Philosophie, *Florello*, mit Beybehaltung seines Gehaltes, seines Amtes als Unterbibliothekar entlassen. Zum Oberbibliothekar ist der zweyte Prof. der Rechte, Dr. *Schildener*, mit 300 Rthlr. Pomm. Cour. (7 Rthlr. Pomm. Cour. = 8 Rthlr. Preuss. Cour.), und zum Unterbibliothekar der Prorector des Gymnasii, M. *Schömann*, mit 200 Rthlr. Pomm. Cour. und Beybehaltung ihrer bisher bekleideten Stellen ernannt. Auch sind 3000 Rthlr. Pomm. Cour. als ausserordentlicher Zuschuss zur Vervollständigung der Bibliothek angewiesen.

Die von dem zu Braunschweig unlängst verstorbenen Prof. *Berger* hinterlassene Präparatensammlung hat das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ankaufen lassen, und der hiesigen Universität einen bedeutenden Theil derselben zu dem Werthe von 300 Friedrichsd'or überwiesen.

Der Prof. der Theologie, Dr. *Böckel*, hat eine jährliche Gehaltszulage von 100 Rthlr. Pomm. Cour. erhalten.

Am 6. Aug. v. J. disputirten unter dem Vorsitze des Adjuncts, M. *Wortberg*, als Respondens der Stud. Th. *Scheffel*, a. d. Neumark, und als Opponenten die Stud. Th. *Regenspurg* a. d. Mark, *Unruh* und *Wiesener* a. Neuvorpommern, die Stud. Jur. *Brunnemann* und *Odebrecht* a. Neuvorpommern, der Stud. Med. *Hammarlind* a. Schweden, und der Stud. Philol. *Ahlwardt* a. Oldenburg, über Theses, um die Stipendiengesetze zu erfüllen.

Am 31. Oct. habilitirte sich, um Vorlesungen halten zu können, der Prorector des Gymnasii, M. *Georg Friedrich Schömann*, durch Vertheidigung seiner *Dissertatio de sortitione judicum apud Athenienses ad schol. Aristoph. Plut. v.* 277. (Greifswald, bey Kunicke. 48 S. in 8.)

Der Adjunct der theologischen Facultät und Diaconus an der Nicolaikirche, M. *Johann Christian Friedrich Finelius*, hat eine *Einladungsschrift an seine Zuhörer über seinen Cursus der populären und practischen Theologie* (bey Kunicke, 1. Bd. in 8.) drucken lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

TECHNOLOGIE.

Berlin u. Leipzig, in Nauck's Buchh.: *Der vaterländische Gewerbsfreund.* Ein Leitfaden zur Kenntniſs der induſtriellen Geſchäftigkeit im Preuſsiſchen Staate von *Heinrich Weber*, Königl. Preuſs. Fabriken - Commiſsions - Rath. *Erſter* Theil.

Auch unter dem Titel:

Wegweiſer durch die wichtigſten techniſchen Werkſtätte der Reſidenz Berlin. Erſtes Heft: Die Webereyen enthaltend. Mit einer Titelvignette die Maſchinenbau - Anſtalt und Wollen - Manufactur der Herren *Ch. James* et *John Cockerill* zu Berlin. 1819. 26 u. 320 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) *Zweytes* Heft: Die Maſchinenbau - Anſtalten und andere Fabrikationen enthaltend. Mit einer Titelvignette die neue Gieſshütte der Kön. Eiſengieſserey darſtellend. 1820. 14 u. 320 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. will in dieſer nützlichen Schrift mittheilen: geſchichtliche Andeutungen der Entſtehung und des Fortgangs der verſchiedenen Gewerbszweige, beſonders der intereſſanten Manufakturen und Fabriken und ihrer Hülfsarbeiten; kurze biographiſche Nachrichten von den ausgezeichnetſten Inhabern der Anſtalten, und Angaben ihrer vornehmſten Leiſtungen; Beobachtungen über die Betriebsweiſe der Arbeiten, und überſichtliche Beſchreibungen der Hülfsmittel, Werkzeuge und Maſchinerien, wodurch ſie ausgeführt werden; Bemerkungen über die Beſchaffenheit der Fabrikate, Angaben ihrer Preiſe, wo dieſe beygebracht werden können, und Andeutungen über ihr Verhalten, in Vergleich zu den Producten der Induſtrie des Auslandes, mit Hinſicht auf Güte, Brauchbarkeit und Werth; Anſichten über den Einfluſs der Anordnungen des Staats auf den Betrieb und Fortgang der induſtriellen Geſchäftigkeit, und überhaupt allgemeine Urtheile in Beziehung auf das Gewerbsweſen. Allerdings iſt nicht zu leugnen, daſs der Deutſche mehr die kunſtfleiſsige Thätigkeit des Auslandes, als die vaterländiſche Gewerbſamkeit kennt, und ſehr verderblich ſind wirklich die Folgen dieſer einſeitigen Kenntniſs; denn ſie bringt eine kalte Gleichgültigkeit gegen die Nationalinduſtrie und eine herabwürdigende Geringſchätzung derſelben hervor, und nährt die tadelnswerthe Vorliebe für das Fremde, wider welche der Freund des Vaterlandes mit ſo vielem Rechte eifert. Erſchöpfende ſtatiſtiſche Zuſammenſtellungen über die verarbeitenden und Handelsgewerbe zu machen, und deren Umfang und Erzeugungskräfte durch Zahlen aufzuſtellen, oder eine namentliche Nachweiſung aller Gewerbszweige und ſämmtlicher Inhaber der Werkſtätten zu geben, war nicht die Abſicht des Vfs., der ſelbſt S. 18 der Einleitung bemerkt, daſs die Richtigkeit ſolcher Zahlen in der Regel gegründetem Zweifel unterliege, und daſs ſie gegenwärtig im preuſsiſchen Staate um ſo weniger genau ſeyen, weil die Gewerbſteuer, welche nach der beſchäftigten Zahl der Arbeiter von den Beſitzern von Fabriken und Werkſtätten erhoben wird, einen Grund abgiebt, weswegen die Angaben jetzt unrichtiger ausfallen, als in früherer Zeit.

Das *erſte* Heft ſtellt die Wollnen-, Seiden-, Band-, Baumwollen-, Leinen-, Strumpfwaaren- und Petinetmanufacturen dar. In Berlin gab es im 13. Jahrhunderte bereits Tuchmacherey; ſpäterhin wirkte Kurfürſt Friedrich Wilhelm der Groſse wie überall, ſo auch hier weſentlich zur Erweiterung und Verbreitung dieſer Manufaktur. Aber zu den eigentlichen Wollmanufakturen wurde erſt unter König Friedrich Wilhelm I. der Grund gelegt. Er verbot die Ausfuhr der inländiſchen Wolle, unterſtützte und vermehrte die ſchon im Lande befindlichen Weber, und lieſs aus auswärtigen Ländern Weber, Färber und andere zur Beförderung dieſer Manufakturen nöthigen Arbeiter mit groſsen Koſten kommen. Umſtändlich ſchildert Hr. *Weber* S. 6 die bis vor etwa 3 Jahren im ſogenannten Lagerhauſe betriebene Fabrik. Im J. 1816 fanden ſich ſowohl in feinen, als in Land- und ordinären Tüchern, ſo wie auch Fuſsteppichen, gewalkten Waaren und ungewalkten Zeuchen 420 Stühle, die nach dem frühern Verhältniſs der dadurch bewirkten Beſchäftigung und Waarenproduction etwa 3500 Perſonen beſchäftigten, und eine Waarenmaſſe von etwa 595,000 Rthlr. im Fabrikationswerth darſtellten. Nachdem hierauf der Vf. (S. 25.) einen überſichtlichen Blick auf die ſpeciellen Verrichtungen, welche dazu dienen, die Wolle in Tuch zu verwandeln, geworfen, und die Männer genannt hat, die um die Spinnerey in neuern Zeiten beſondere Verdienſte ſich erworben, *Hoppe*, *Tappert*, *Guiſemund*, *Becker*, ſo beſchreibt er (S. 43) die ausgezeichnetſten und ſehenswertheſten Anſtalten für dieſen Zweig der Fabrikation. S. 130 folgen die Seidenmanufakturen, zu denen ebenfalls König Friedrich Wilhelm I. den Grund legte, indem er 1714 die Anlegung der Maulbeerpflanzungen und hernach die Zucht derſelben aus dem Samen ver-

veranlafste. Er wurde darin befonders durch den Rector Frifch an dem jetzt blühenden berlinifch-cölnifchen Gymnafium unterftützt, von dem auch der Gedanke kam, die Kirchhöfe in Städten und Dörfern mit Maulbeerbäumen zu befetzen, welcher nachher auf königl. Befehl überall ausgeführt ward. Noch mehr wurde der Maulbeerbau und die Seidenzucht unter Friedrich II. befonders durch den Minifter von Herzberg befördert. Neuerlich hat man aber diefe Kultur unökonomiftifch befunden, daher alle Zwangsmittel und Verbindlichkeiten zum Maulbeerbaumpflanzen und Seidenbau aufgehoben, und die Sache ihrem natürlichen Gange überlaffen, in welchem fie denn auch eine Geftalt angenommen, deren Verkrüppelung und Kleinheit beweift, dafs fie für das Land nicht pafst. Im Jahr 1816 zählte man 1350 Stühle zum Betrieb diefer Fabrication. Auch hier nennt der Vf. (S. 144 ff.) die ausgezeichnetften Fabrikunternehmer, Seidenwaarenhändler und Färber, und befchreibt die merkwürdigen Mafchinerien, die fich hin und wieder finden. Die Seidenband-Manufakturen, welche der Vf. S. 182 anführt, haben in Berlin ziemlich dasfelbe Schickfal erfahren, wie die Seidenzeug-Manufakturen, obgleich deren Betrieb nicht fo alt ift, als der der letztern. Die Seidenbandweberey hat in Berlin ziemlich feften Fufs gefafst, und wird fich, bey nicht mehr befchränkter Concurrenz mit dem Auslande, für die mehrften Artikel, welche fie hervorbringt, wohl fort erhalten, da derfelben die auf die fremden Länder gelegte Abgabe zu Statten kommt. Ihren Producten werden auch die Eigenfchaften der Güte, Schönheit und Preiswürdigkeit zugeftanden, ja, man giebt denfelben fogar, in Bezug auf die façonnirten Sorten in gewiffer Hinficht den Vorzug vor den Schweizerbändern. Dagegen ift die Wollen- und Leinenband-Manufaktur in Berlin nie von Bedeutung gewefen, und hat nicht Wurzel faffen können. Im J. 1816 waren 866 Gänge in Seiden- und Halb-Seiden-Bändern und 58 Gänge in Wollen- und Leinen-Bändern als befchäftigt verzeichnet, wobey 1306 Perfonen gearbeitet und für etwa 417,700 Rthlr. Waare geliefert haben. Ungleich wichtiger find die Baumwollenmanufakturen, die der Vf. (von S. 194 an) befchreibt. König Friedrich Wilhelm I. hat fich mit der ihm eigenthümlichen Heftigkeit, zum Beften der inländifchen Leinen- und Wollen-Fabriken, ftets gegen die Tracht der Baumwollenzeuge ausgefprochen. Nach den damaligen Verordnungen durften Zitze, Kattune und dergleichen Baumwollenzeuche nicht allein nicht zu Kleidern genommen, fondern auch nicht einmal alt zu Meublen, Bettumhängen u. f. w. gebraucht werden. Die erfte Anlegung einer Kattundruckerey erfolgte, trotz des Widerfpruchs des Generaldirectoriums, unter Friedrich II. 1741 durch den Genfer Duplantier, der einen Vorfchufs von 1000 Rthlr. auf 10 Jahre, und eine Beyhülfe zur Miethe und zu den Transportkoften feiner Geräthfchaften von dem König felbft erhielt. Aber erft 1744, als durch die ununterbrochenen Bemühungen des Fabrikeninfpectors Demiffy die Spinnerey und Weberey der Baumwolle in Berlin eingeführt war, wurde die Baumwollenwaaren-Fabrication von Berlin aus im ganzen Lande ausgebreitet. Neuen Schwung bekam diefelbe durch die in England gemachte Erfindung, die Baumwolle auf Mafchinen zu verfpinnen, welche bekanntlich in den erften Jahren des Jahrzehends 1770 durch den Barbirer *Richard Arkwright* gefchah. Aber alle Verfuche, diefe englifchen Spinnmafchinen auf dem Feftlande gleichmäfsig in Anwendung zu fetzen, haben nicht ganz den gewünfchten Erfolg gehabt. Im J. 1816 waren 3515 Stühle mit diefer Weberey befchäftigt. Baumwollenmanufakturen im eigentlichen Sinne des Worts, d. h. folche Anftalten, worin alle zur Verfertigung eines Fabrikats erfoderlichen Arbeiten vereinigt verrichtet werden, fo dafs der rohe Stoff in einem Lokal alle Veränderungen erleidet, die zu feiner Geftaltung zur fertigen Waare nöthig find, giebt es jetzt in Berlin faft gar nicht mehr. An ihre Stelle find eine Menge von Etabliffements getreten, worin nicht alle Arbeiten zur Bereitung der Fabrikate, fondern nur einzelne Zweige derfelben beforgt werden, und wovon eins dem andern in die Hände arbeitet. Es exiftiren daher mehrere Garnhändler, die englifche Gefpinnfte führen, und an die Fabrikanten abfetzen. Demnächft find befondere Werkftätten für Spinnerey, Weberey, Druckerey, Bleicherey, Appretur u. f. w. vorhanden, in welchen auf Beftellung und für Lohn gearbeitet wird. Diefe werden nun von Verlegern und Unternehmern befchäftigt und benutzt, die ihnen entweder das rohe Material zuftellen, und daffelbe verarbeitet gegen den bedungenen Lohn zurückerhalten, oder von denfelben das rohe und halbfertige Fabrikat kaufen, es vollftändig bereiten und vollendet in den Handel bringen. Für die Baumwollen-Partie wird diefe Art von Gefchäften hauptfächlich von fehr vielen bemittelten jüdifchen Händlern getrieben, welche den Verlag der Lohnarbeiter ftufenweife bis zur Vollendung der Waare beforgen, Magazine und Niederlagen davon anlegen, und den Verkauf im Grofsen auf Märkten und Meffen bewirken. Von S. 225 an befchreibt nun Hr. *W.* die einzelnen Anftalten für die Baumwollenfabrikation. Die Leinenweberey, zu welcher der Vf. (S. 283) kommt, wird in Berlin nicht ftark betrieben, und hat in der Oertlichkeit der Stadt den Grund, wo die glatte, grobe und feine Leinwand nicht fo wohlfeil gewebt werden kann, als auf dem Lande und in den kleinen Städten der Provinz Brandenburg, in Pommern, im Herzogthum Sachfen, in Schlefien und Weftphalen. Aus den erft genannten Gegenden wird Berlin und das Land mit grober und ordinärer oder fogenannter Hausleinwand verfehen, die letztern aber liefern den Bedarf an feineren Leinen, Tifchzeugen und Tafelgedecken. Für 1816 waren nur 66 Stühle für diefe Fabrication in den Liften verzeichnet. Die Baumwollzeuge haben die ehemals hier gemachten geftreiften und quarrirten Leinen-

nentücher, die gedruckte Leinwand, die ursprünglich Leinen-Gingham's, selbst Inlett- oder Bettzeuge fast gänzlich verdrängt, und sind wegen ihrer Wohlfeilheit und der Echtheit und Lebhaftigkeit ihrer rothen und blauen Streifen, worin sie gewöhnlich gewebt sind, sehr beliebt. S. 296 kommt endlich der Vf. auf die Strumpfwaaren- und Petinet-Manufakturen. Die Strumpfwirkerey in Wolle ist schon seit 1687 in Berlin einheimisch. Die Zahl der jetzt durch die Strumpfweberey beschäftigten Stühle beträgt gegen 400.

Das *zweyte* Heft beschäftigt sich zuvörderst mit den Gewerben, welche den Fabriken und Manufakturen die zur Erleichterung, Beschleunigung und Vervollkommnung der auszuführenden Arbeiten dienenden künstlichen Hülfsmittel an Maschinen, Geräthschaften, Werkzeugen und Instrumenten darbieten. Auch in diesem Fach der gewerblichen Betriebsamkeit sind in neuerer Zeit ganz ausserordentliche Fortschritte gemacht worden. Berlin vereinigt jetzt in sich eine Masse von Talenten und Kräften zur Darstellung mechanischer Werke zum Gewerbsgebrauch, wie nie zuvor. Zuerst beschreibt der Vf. die Gewerbe zur Hervorbringung von Maschinen und Werkzeugen zum Betrieb der Fabriken, namentlich die königliche Eisengiesserey und 13 Privat-Maschinenbau-Anstalten. Die Productionen der Eisengiesserey gehören zu denjenigen Aufstellungen des menschlichen Kunstfleisses unsers Zeitalters, wodurch sich dessen überwiegende Fortschritte vor jedem andern bewähren. Sie stellt das Mächtige, Colossale, Unzerstörbare in gewaltiger Masse und in der festesten Zusammenfügung zugleich mit dem Niedlichsten, Feinsten, Gefälligsten in der zartesten Form und Gestaltung auf; in ihr werden aber auch alle diejenigen Maschinen und Maschinentheile gegossen, welche aus Gusseisen bestehen können, und von den Maschinenbauern und Mechanikern gebraucht werden; aus ihr gehen endlich die kunstreichen Gebilde zur Erhaltung des Andenkens berühmter Mitbürger hervor. Jährlich werden im Durchschnitt 10 bis 12,000 Centner Gusseisenwaaren geliefert. Die Maschinenbauanstalten der Gebrüder *Cockerill*, der Hn. *Hummel*, *Tappert*, *Foster*, *Freund* u. s. w. liefern so vielfache Artikel, dass der Raum dieses Blattes auch nur die Namen aufzuführen nicht erlaubt. S. 109 beschreibt Hr. *W.* die Gewerbe zur Darstellung von Waaren und Kunstsachen aus Massen von Erden, Steinen und ähnlichen Stoffen, namentlich die Ofenfabriken und Fabriken von Waaren aus gebranntem Thon, die Steingut-, Porzelan-, Pfeifen-, Gypsfiguren und Holzmassenbronce-Fabriken. Unter den Ofenfabriken zeichnet sich die des Hn. *Feilner* vorzüglich aus, der fortwährend 90 bis 120 Personen in Thätigkeit erhält, ungeachtet die viel in Anwendung gesetzte Maschinerie zur Ersparung einer beträchtlichen Menge Menschenhände Anlass giebt. Hier findet man namentlich die Behältnisse zur Zuckerformen- und Pottenfabrikation, die Werkstatt zur Verfertigung der ordinären Kacheln, die Werkstatt für die feinen Kacheln, die Werkstätten zu den Verzierungen in erhabener Arbeit, zu den enkaustischen Verzierungen und zur Verfertigung der Vasen, Figuren oder Bossirarbeiten, die Brennöfen und Glasurstuben, die Maler- und Gypsformen-Stuben, die Formschneiderey (zu Zuckerformen). Von den Maschinerien zur Beförderung und Ausführung der mannichfaltigen Arbeiten verdienen hauptsächlich bemerkt zu werden die 10 Glasurmühlen zum Mahlen, das Pochwerk mit 12 Stampfen zum Stampfen und Pochen der Glasuren und des Chamots, die Schleifmühle mit zwey horizontalen Steinen von 2'8" Durchmesser, worauf die krummen Kacheln grade geschliffen werden, und die mittelst eines Stofswerks in Betrieb gesetzt wird; 4 Thonschneidemaschinen, die das leisten, was durch das Treten des Thons mit den Füssen bewirkt wird; die Maschine, mit welcher glatte Gesimse zu Ofen und Leisten gepresst werden u. s. w. Seit 1812 sind 731 Kisten mit Waaren aus dieser Fabrik nach allen Gegenden von Deutschland; auch nach Russland und der Insel St. Croix in Westindien versandt worden, deren Werth gegen 60,000 Rthlr. betragen hat. Die Porzelanfabrik war anfänglich ein Privatunternehmen des Kaufmanns *Gotzkowsky*, und wird erst seit 1760 für königliche Rechnung verwaltet. Um den Absatz dieser seiner Lieblingsfabrik sicher zu stellen, und auch auf das Ausland auszudehnen, verordnete Friedrich II, dass die Unternehmer des Lotto und der Lotterie jährlich für 10,000 Rthlr. Porzelan abnehmen mussten, und eben so, dass ein jedes Mitglied der Judenschaft, wenn es die Erlaubniss erhielt, sich anzusetzen und ein Ehebündniss zu schliessen, genöthigt seyn sollte, für 300 Rthlr. Porzelanwaaren zu entnehmen, welches Porzelan aber lediglich im Auslande verkauft werden durfte. Mit diesen Mitteln, die bis zum Tode Friedrichs II. in Kraft blieben, und dem ausschliesslichen Rechte der Alleinfabrication im preussischen Staate war die Anstalt in eine ausserordentlich günstige Lage versetzt, und sie musste unter dem mächtigen Schutz, den sie in so überschwenglichem Maasse genoss, nothwendig gedeihen. Vom Jahre 1775 an wurden die von der Anstalt jährlich abzuführenden Ueberschusssummen etatsmässig festgesetzt, und sie hat von diesem Jahre an bis 1808 dem Staate einen reinen Ertrag von 1,321,472 Rthlr. eingebracht. Mit dem seit 1819 eingeführten Handelssystem, wodurch alle Verbote fremder Waaren aufgehoben worden, fielen alle frühern Vorrechte der Anstalt weg, und seitdem befindet sie sich in der Nothwendigkeit einer freyen Concurrenz mit den ausländischen Fabriken auf dem innern Markt, die ihr besonders in Ansehung des farbigen, bemalten und vergoldeten Porzelans schwer fällt, obgleich ersteres mit 3 und letzteres mit 6 Gr. Verbrauchssteuer ausser dem allgemeinen Eingangszoll belegt ist. Die Fabrik lieferte in den letzten Jahren gegen 420,000 Stück weisse Porzelangeschirre aller Art jährlich. Sie verbraucht in 300 Arbeitstagen im Durchschnitt täglich 1000 Pfund Porzelanmasse und Glasur, täglich

lich an 5500 Pfund Porzelanthon, jährlich 60 Mark fein Gold zu den Vergoldungen ihrer Porzelane und 500 Haufen kiefernes Holz, den Haufen zu 486 Kubikfuss, zum Garbrennen ihrer weissen und zum Einbrennen ihrer bunten und vergoldeten Porzelane. Bey den verschiedenen Arbeiten finden gegen 400 Personen Beschäftigung. Zur Unterstützung kranker und alter Arbeiter, älternloser Arbeiterkinder, Arbeiterwittwen, so wie zur Ertheilung des freyen Schulunterrichts aller Kinder der Arbeiter ist eine eigene Versorgungskasse errichtet; auch besitzt die Anstalt eine Sterbekasse für ihre sämmtlichen Arbeiter, aus welcher nach der Dauer des geleisteten Beytrags die Hinterbliebenen 15 — 80 Rthlr. zur Beerdigung erhalten. — Ganz neu ist die Erfindung, aus einer Masse von fein gemahlenen Holzspähnen und Thon nebst andern Zusätzen Gegenstände zum Ameublement, zu Verzierungen der Zimmer und zu verschiedenen Geräthen des häuslichen Gebrauchs zu verfertigen, und erst vor etwa 6 Jahren von den Hn. *Mencke* und *Schwitzky* gemacht und in Ausübung gebracht worden. Die Fabrik des Hn. *Schwitzky* und Comp. liefert unter andern auch geographische Tafeln, die als Landcharten dienen, da auf denselben die Gestalt der Länder erhaben und vertieft in der bildsamen Masse dargestellt ist, und der Zug der Gebirge, der Lauf der Flüsse, die Lage der Städte durch die verschiedenen Auftragungen und Färbungen der Masse angedeutet sind. In eben dieser Art werden grosse und kleinere Erdkugeln verfertigt, deren Preise sich nach ihrer Grösse und Gestaltung richten. S. 216 beschreibt Hr. *W.* die Gewerbe zur Darstellung von lackirten Waaren, namentlich die Fabrication von lackirten Waaren in Blech u. s. w. und von lackirten Puppenlarven aus Papiermaché, das Lackiren auf Holz, die Anstalten zum Lackiren des Leders und die Maskenfabriken nach italienischer Art. Die Stobwassersche Fabrik von lackirten Waaren beschäftigt 70 Arbeiter, und liefert, wie der beygedruckte Preiscourant der Hauptartikel anzeigt, alle Arten von Waaren höchst geschmackvoll gearbeitet. Nicht weniger ausgezeichnet ist die Fabrik des Dr. *Wagenmann*, dem unter andern das *moiré metallique* auf Gusswaaren hier sein erstes Entstehen zu verdanken hat, und der jetzt mit den Comptoir- und Waarenlagerbedienten 80 Personen beschäftigt, die Gürtler, Broncearbeiter, Maler und Decorateurs ungerechnet, welche nicht im Fabrikgebäude, sondern in ihren eigenen Wohnungen arbeiten. Rühmliche Auszeichnung verdient auch die Gropius'sche Maskenfabrik, die stets 3 — 4000 Dutzend im Vorrath hat, und nicht nur in Berlin und allen grossen und kleinen Städten des Landes, wo die Lust, sich zu maskiren, nicht ganz fehlt, Absatz findet, sondern auch nach Leipzig, Hamburg, Braunschweig, Russland u. s. w. bedeutende Versendungen macht. S. 278 endlich beschreibt Hr. *Weber* die Gewerbe zur Bearbeitung von Metallen, namentlich die Fabriken von echten und unechten Gold- und Silbergespinnsten, Tressen und Borten. Möge recht bald eine Fortsetzung dieser trefflichen Musterung der Fabriken einer der gewerbreichsten Städte Deutschlands erfolgen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Unter dem Decanate des Hn. Dr. *Weber* wurde von der theol. Facultät folgendes Thema zu einer lateinischen Preisschrift aufgegeben:

Dijudicentur omnia a Jesu dicta et Facta, quae cum laude virtutis perfectae omnibusque numeris et partibus expletae conciliari non posse videantur.

Den *ersten* Preis erhielt *Franz Wilhelm Vorbrodt* aus dem Magdeburgischen.

II. Todesfälle.

Am 16. Dec. v. J. starb zu Annaberg der dasige Amts- und Bergphysicus Dr. *Theodor Benjamin Neuhof* im 47. Jahre. Er war 1773 zu Lissa bey Delitzsch geboren, woselbst sein Vater Prediger war, studirte und promovirte dann 1797 auf der Universität Leipzig, practicirte hierauf in Annaberg, wo er 1816 Amts- und Bergphysicus ward. Seine medicin. Schriften sind in Meusels Gel. Deutschland verzeichnet.

Gegen Ende Dec. st. zu Dresden der vormalige Finanzprocurator und Advocat, *Christian Friedrich August Herrmann*, im 68 Jahre. In frühern Jahren war er einer der geschicktesten und geachtetsten Rechtsgelehrten, aber durch eigne Schuld und grosse Fahrlässigkeit schwand allmählich sein Ansehn. Nachdem er die Folgen seiner Verirrungen einige Zeit in der Strafanstalt zu Lichtenburg gebüsst hatte, kehrte er wieder nach Dresden zurück. Als Schriftsteller hat er sich vorzüglich durch seine Erörterung und Vertheidigung des Verbietungsrechts der privilegirten Buchhandlungen in Dresden, (Dresden 1804) bekannt gemacht. Ausserdem hat er anonym einige andere Schriften, z. B. etwas über Schlözers Staatswissenschaft (in den 1790ger Jahren) herausgegeben, auch im literär. Merkur 1820 unter der Chiffre X einige Beyträge geliefert. Er war 1752 zu Nieder-Gersdorf bey Freyberg geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Jubiläum

des Herrn Justiz-Ministers v. Kircheisen Excellenz.

Berlin, den 30sten Januar 1821.

(Aus d. Beyl. zum 15ten Stück der Allg. Preuss. Staatszeitung.)

Heute vor funfzig Jahren widmete sich ein Staatsmann dem Dienste der Preussischen Justiz, welcher in derselben noch jetzt als Vorbild und Muster, in voller Kraft und Thätigkeit seines umfassenden Geistes, dasteht.

Herr *Friedrich Leopold von Kircheisen*, Sohn des Stadt-Präsidenten von Berlin, begann, wissenschaftlich vorbereitet auf der Universität zu Halle, seine Laufbahn am 30. Januar 1771 beym Königl. Kammergerichte als Referendarius. Schon früh ausgezeichnet durch Fähigkeiten und Fleiss, ward er Kammergerichts-Rath, Geh. Ober-Revisions-Rath, Mitglied der Gesetz-Commission, Director und dann Vice-Präsident des Kammer-Gerichts. Er erhielt den ehrenvollen Auftrag, die Justiz in den Brandenburg-Fränkischen Fürstenthümern zu organisiren; Institutionen, welche noch gegenwärtig dort bestehen, verdanken ihm ihr Daseyn. Er ward hierauf Präsident des Kammer-Gerichts, und endlich Chef-Präsident aller Senate desselben, besonders des Appellations-Senats. Die Annalen der Gesetzgebung beurkunden seinen Antheil an der Ausarbeitung des Allgemeinen Landrechts, der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, und besonders der Criminal-Gerichts-Ordnung. Sein Ruf war im In- und Auslande verbreitet. Er ward *Doctor juris*, correspondirendes Mitglied der Gesetz-Commission zu Petersburg und Mitglied der *scientiarum utilium* zu Erfurt. Im Jahre 1810 geruheten Se. Majestät der König, ihm das Ministerium der gesammten Preussischen Justiz zu übertragen. — Unerschütterlich in Uebung seiner Amtspflicht, erfüllt mit Eifer für Wahrheit und Recht, ausgerüstet mit den glücklichsten Talenten, und im Besitze der liebenswürdigsten Eigenschaften, ward es ihm, schon als Präsident des Kammer-Gerichts, leicht, die Herzen Aller zu gewinnen und Resultate herbeyzuführen, die bis dahin keiner seiner Vorgänger erreicht hatte. — Unter ihm begann die blühende Epoche dieses schon lange ausgezeichneten Gerichts-Hofes, wo der Geist, entbunden von den Fesseln der Autoritäten und des Hergebrachten, sich freyer bewegte und sich zu höhern Ansichten emporschwang. Aus jener Epoche schreiben sich die Arbeiten her, welche als Muster der deutschen Rechtspflege glänzten und späteren Reformen den Weg bahnten. Besonders war es die Criminal-Justiz, welche unter seiner Leitung sich aus dem Zustande erhob, in welchem sie bis dahin geruht hatte. Nicht bloss, dass der Rechtsgang und die Einrichtungen verbessert wurden, welche zur Entdeckung der Wahrheit, zum Schutze der Unschuld und zur Ueberführung der Verbrecher bestanden; auch das Gefühl und das Gemüth fanden unter ihm ein Gebiet, wo bis dahin nur der starre Buchstabe des Gesetzes geherrscht hatte. Er vertheidigte die Selbstständigkeit der Justiz selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, als sogar die Freyheit der Meinungen in Gefahr war, mit Festigkeit und Unerschrockenheit, in Fällen, die noch jetzt vor der Welt den Ruhm des Kammergerichts bewähren. — Ganz in diesem Geiste widmete er sich vorzugsweise dem Bildungsgeschäfte der juristischen Jugend, indem er es meisterhaft verstand, den höheren Sinn für Recht und die edleren Motive des Menschen zu wecken, und besonders durch das Ehrgefühl auf Entwickelung der Kräfte zu wirken, vorleuchtend durch eigenes Beyspiel, belehrend durch ausgebreitete Kenntnisse, und unterstützend durch den Reichthum seiner Erfahrung, im Bewusstseyn, dass der Werth einer jeden Justizverfassung, auch der besten, bedingt ist durch den ihrer Beamten. Und wenn es wahr ist, dass die Justiz als Basis der Verwaltung betrachtet werden kann, so muss ein grosser Theil des glücklichen Zustandes, welcher den Preuss. Staat im Besitze eben so rechtlicher als vortrefflicher Beamten auszeichnet, den Bemühungen eines Mannes zugeschrieben werden, dessen Verdienste in diesem Theile seines Wirkens allgemein anerkannt sind. — Ein überwiegend grosser Theil aller Richter in der Monarchie verehrt in dem hochgefeyerten Jubel-Greise dankbar den liebevollen Lehrer, und es ist ein Gewinn für die Preuss. Rechtspflege, dass gerade Er durch seine Stellung in den Stand gesetzt ist, das Verdienst zu belohnen und das Talent hervorzuheben. — Liebreich und wohlwollend, wie er in seinem Amte war, blieb er Freund dem Freunde bey allen Veränderungen des Glücks und der Verhältnisse. Es genügte seinem Herzen nicht, die Bedürfnisse desselben zu befriedigen in einer glücklichen Häuslichkeit als zärtlicher Gatte und Vater, oder im Kreise derer, welche ihm nahe standen; auch auf das Allgemeine wollte es sich verbreiten. Er trat an die Spitze des hiesigen Bürger-Rettungs-Instituts, und, fortschreitend in den Uebun-

Uebungen der Menschenliebe wie der Religion, ward er Präsident der Preuss. Haupt-Bibelgesellschaft. Unter solchen Umständen war ein Abschnitt in dem thatenreichen Leben dieses Mannes, ausgezeichnet durch die Seltenheit des Ereignisses, auch ausgezeichnet in der Feyer desselben.

Se. Majestät der König, unser allverehrter und allgeliebter Landesherr, geruheten, dem Jubel-Greise durch ein allerhöchstes Handschreiben, mit einem Anerkenntniss allergnädigst zu beehren, in welchem sich die Königl. Gesinnungen des erhabenen Monarchen aussprechen. Es lautet, wie folgt:

Wenn die Zeit dem Verdienste lohnt mit langem Leben, mit Kraft in einem weit umfassenden Wirkungs-Kreise, und mit dem Bewusstseyn des redlichen Aufbietens derselben für den gelungenen Erfolg: dann bleiben ihr keine Vergeltungen mehr übrig. Empfangen Sie daher am heutigen Tage, welcher ein halbes Jahrhundert Ihrer rühmlichen Amtsthätigkeit schliesst, zu diesen Ihnen zu Theil gewordenen Preisen meinen Glückwunsch, und mit demselben die Insignien des schwarzen Adlerordens als Beweis des Danks Ihres Königs für das, was Sie der Gerechtigkeit und durch sie dem Heil der Nation leisteten.

Berlin, 30. Januar 1821.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister
von Kircheisen.

Das gesammte Staats-Ministerium bezeigte Sr. Excellenz seine lebhafte Theilnahme an dieser frohen Begebenheit durch Uebersendung eines Aufsatzes von drey höchst kunstreich in der hiesigen Königl. Porzellan-Manufactur verfertigten Vasen, begleitet von einem sehr schmeichelhaften Glückwünschungs-Schreiben. Die mittlere und grösste derselben stellte auf der einen Seite das Bild der *Staats-Wohlfahrt* dar, bey welcher sich die *Tugend* und die *Ehre* befinden. Ueber den beiden Henkeln sind als erhabene Gemmen in ganzer Figur vorgestellt: das *Gesetz* und die *Gerechtigkeit*. Auf der Kehr-Seite sind gemmenartig drey Figuren: das erhaltende Glück *(fortuna conservatrix)* im Schiffe am Steuer-Ruder sitzend, und auf das von ihr gelenkte schwellende Segel schauend, zur einen Seite die *Weisheit*, zur andern die *Staatsklugheit*. — Ueber den sämmtlichen Bildern umzieht ein frischer Eichenlaubkranz die Vase, mit dunkelgrünem Untertheil und einem Fusse voll goldener Arabesken. — Auf dem goldenen Postamente steht vorne die Zueignung:

Viro strenuo justo sapienti Frid. Leop. a Kircheisen
Collegae praeclaro dilectissimo ministri regii.
Die festo quo lustra X in muneribus
Publicis consumavit d. XXX. Jan. MDCCCXXI.
Pio animo.
D. D.

Auf den drey andern Seiten sind goldene Eichenkränze aufgehangen in der Mitte mit goldenen *Pateren* (Zueignungsschalen). — Auf den beiden andern Vasen von anderer Form sind auf der einen, Gehänge von *frischen Blumen*, und auf der andern, von *reifen Früchten* dargestellt. Sie stehen auf Postamenten geschmückt durch chromgrüne Einfassungen, durch gemmenartig gemalte Arabesken und Gehänge von Früchten und Blumen.

Da Se. Excellenz sich durch eine Reise allen heute veranstalteten Feyerlichkeiten entzogen hatten, so mussten sich die hiesigen Justiz-Behörden begnügen, den Jubel-Tag ihres hochverehrten Chefs unter sich zu begehen. Zu dem Ende versammelten sich alle Senate des Königl. Kammergerichts in dessen Sitzungs-Saale. Der Herr Präsident *Woldermann* sprach eine, der Feyer des Tages angemessene, Rede, in welcher er die Verdienste des hochverehrten Herrn Ministers um den Staat, um die Gesetzgebung und um die Rechtspflege lebendig darstellte. Der Herr Präsident *v. Trützschler* dankte im Namen aller Zöglinge Sr. Excellenz, ihrem erhabenen Lehrer, für dessen hohes Verdienst um ihre Ausbildung. Es ward hierauf, mit allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs, ein, für die Mitglieder des Kammergerichts, von der Meisterhand des Herrn Professors *Rauch* gearbeitetes Brustbild des Herrn Ministers feyerlich aufgestellt. Es führt die Inschrift:

Friderico Leopoldo a Kircheisen,
Praesidi Justitiae supremo
Judices camerales cIↃIↃCCCXXI.

Die Königlichen Ober-Landesgerichte und Justiz-Collegia aus allen Theilen der Monarchie, den Andeutungen Sr. Excellenz folgend, mussten sich darauf beschränken, ihm in Glückwünschungs-Schreiben und Fest-Gedichten ihre ehrfurchtsvolle Hochachtung zu bezeigen. — Der Herr Professor *Wilhelm Schadow* hatte für die Beamten und Justiz-Commissarien des hiesigen Königl. Stadt-Gerichtes ein, meisterhaft und höchst treffend ausgeführtes, Bildniss Sr. Excellenz des Herrn Ministers in Lebensgrösse ausgemalt. Es ward, mit allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs, im Versammlungs-Zimmer des Collegiums feyerlich aufgestellt. — Ein Tag, welcher der dankbaren Erinnerung geweihet war, sollte nicht unbenutzt bleiben, auch denjenigen Beamten dieses Gerichtshofes ein ehrendes Denkmal zu errichten, welche im heiligen Befreyungs-Kriege, freywillig die Waffen ergreifend, den Tod für König und Vaterland starben. Ihre Namen wurden feyerlich aufgezeichnet. Der Hr. Präsident *Gerresheim* und der Hr. Director *Beelitz* sprachen dabey die Empfindungen aus, von welchen alle Anwesende erfüllt waren.

Die Bureau-Beamten des Königl. Justiz-Ministerii überreichten ihrem hochgefeyerten Chef, zum Zeichen der Verehrung, in einer allegorisch gravirten Kapsel eine, von dem Hrn. Medailleur *Friedrich König* trefflich geschnittene, in Gold geprägte Denkmünze, deren Vorderseite das Brustbild des hochverdienten Staatsmannes in purpurverbrämter Toga zeigt, mit der Umschrift:

F. L. de Kircheisen Supr. Just. in regn. Boruss. minister. nat. D. XXVIII. M. Jun. A. MDCCXXXXIX.

Auf

Auf der Rückseite die Bürgerkrone von Eichenlaub mit der vom Hrn. Prof. *Levezow* angegebenen Inschrift:

Supremo juris ac legum per L. annos vindici D. XXX. M. Jan. A. MDCCCXXI.

Die Herren Justiz-Commissarien des Königl. Kammergerichts hatten Fünfhundert Thaler zusammengetragen, und übergaben diese Summe durch ihre beiden ältesten Mitglieder, den Hrn. Justiz-Commissarius *Sadewasser* und den Hrn. Geh. Justizrath *Schmucker*, dem Hrn. Justizminister zur Unterstützung hülfsbedürftiger Witwen und Waisen von Justizbedienten.

Das Bürger-Rettungs-Institut hatte durch freywillige, hiezu besonders gesammelte Beyträge, einen Fonds gebildet, aus welchem am Jubeltage 16 zurückgekommene hiesige Einwohner, die ihr funfzigjähriges Bürgerthum vollendet hatten, eine den Verhältnissen ihrer Lage angemessene Unterstützung erhielten. Eine Deputation dieses wohlthätigen Instituts überreichte Namens desselben, ihrem erhabenen Vorstand, eine ihm zu Ehren, ebenfalls in der hiesigen Königl. Porzellan-Manufactur gearbeitete Vase, ein herrliches Product des vaterländischen Kunstfleisses, mit der Inschrift:

Die Frucht des Gerechten ist ein Baum des Lebens, und ein Weiser nimmt sich der Leute herzlich an.

Auf dem Fussgestelle:

Vorne: Sr. Excellenz des Herrn *Friedrich Leopold von Kircheisen*, Chef der Justiz, wirklicher Geheimer Staats- und Justiz-Minister.

Hinten: Nach würdig vollendeten funfzig Dienst-Jahren am Tage der Jubel-Feyer, den 30. Januar 1821. Dankvoll in Ehrfurcht gewidmet von dem Vereine für das Berlinische Bürger-Rettungs-Institut.

Rechts: Das Wappen von Berlin.

Links: Das Wappen des Herrn Ministers.

Am Mittage des Jubelfestes hatten sich Justizbeamte aller Klassen, nahe an 300, zu einem feyerlichen Mahle vereint, bey welchem auf das Wohl Sr. Majestät des Königs, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und des ganzen Königl. Hauses, des hochverehrten Jubel-Greises und der Preuss. Justiz mit dem lebhaftesten Enthusiasmus die Gläser geleert wurden.

Der letzte Trinkspruch war:

Wo Recht und Gerechtigkeit im Lande walten, da ist auch innerer Frieden und Vertrauen zwischen Fürsten und Volk. Mögen wir, im Besitze dieser grossen Güter, sie auf unsere Nachkommen vererben.

Da nun in der Preussischen Monarchie, was höchst wahrscheinlich in keinem andern Staate sich findet,

1) der Minister der Justiz,
2) der erste Richter im Lande (der Präsident des Geheimen Ober-Tribunals, Herr *von Grollmann* Excellenz),
3) der erste städtische Richter in der Residenz (Hr. Stadt-Gerichts-Präsident *Gerresheim*)

ihr funfzigjähriges Amts-Jubelfest gefeyert haben; so ward unter den Theilnehmern des Mahles, zum Andenken an dieses seltene Ereigniss, eine Sammlung veranstaltet, um einen hoffnungsvollen Juristen auf der Universität, und einen unbemittelten geschickten und fähigen Referendarius bis zu seiner Anstellung zu unterstützen.

Ein Gedicht, welches über Tafel ausgegeben ward, führte das Motto:

Cui pudor, et Justitiae soror
Incorrupta Fides, nudaque Veritas
Quando ullum inveniet parem.

Horat. I. 24. 6.

Noch in andern Kreisen erfreuten sich die Mitglieder des Bürger-Rettungs-Instituts, Justiz-Officianten und auch die Boten der verschiedenen Justiz-Behörden, bey frohen Mahlen, Musik und Gesang des festlichen Tages, dessen Feyerlichkeiten eine fröhliche Nacht-Musik beschloss, welche dem Jubel-Greise und der Justiz zu Ehren, vor dem Kammergerichte, ein alter Diener desselben, der Kammergerichts-Bote *Abbesser* (er hat auch dem Herrn Minister ein Geschenk für einen Armen zugestellt) auf seine Kosten veranstaltet hatte.

Noch lange erhalte die Vorsehung das theure Leben des gefeyerten Staatsmannes zum Wohl des Vaterlandes für den erhabenen Wirkungskreis, in welchem er als Organ des gerechtesten Königs sich die Hochschätzung, das Vertrauen und die Liebe der Nation erworben hat!

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Unterzeichnetem sind nachstehende Schriften erschienen, und in allen Buchhandlungen für beygesetzten Preis zu haben:

Brehm, C. L., Beyträge zur Vögelkunde, in vollständigen Beschreibungen mehrerer neu entdeckter und vieler seltener, oder nicht gehörig beobachteter deutscher Vögel, mit 5 Kupfertafeln. *Erster* Band. 3 Rthlr. 18 gr.

Dinter, Dr. G. F., Reden an künftige Volksschullehrer, vorzüglich zur Beförderung der Weisheit in Lehr und Leben. Ein Erbauungsbuch für nicht ganz ungebildete Schullehrer. *Vier* Bände. *Zweyte* vermehrte u. verbesserte Auflage. 3 Rthlr. 16 gr.

Die-

Dinter, Dr. G. F., Schul-Conferenzen des Kirchspiels Ulmenhain. 18 gr.

Dessen Vorarbeiten für Lehrer in Bürger- und Landschulen. *Erster* Band. *Dritte* verbesserte und vermehrte Auflage. 12 gr.

Dessen Unterredungen über die zwey ersten Hauptstücke. *Dritter* Band. Ueber die Pflichten gegen unsere Nebenmenschen. 15 gr.

Die Einheit des Weltlichen und des Geistlichen; oder: wie verhält sich das Geistliche zu einem bloss weltlichen Landtage. 18 gr.

Gallerie von merkwürdigen Völkern, nach den neuesten Abbildungen gezeichnet und nach den neuesten Nachrichten beschrieben. Mit 24 ausgemalten Bildern. Gebunden 18 gr.

Guts Muths neue Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte pädagogische Literatur. Zweyte Fortsetzung. *Fünfter* und *letzter* Band. 2 Rthlr.

Müglich, C., Religions-Zifferblätter. — Dieses Buch ist nicht für Kinder. 1 Rthlr.

Röhr, Dr. *J.* C., kritische Prediger-Bibliothek. *Zweyter* Band. 3 Rthlr.

Dessen christliche Amtsrede bey Eröffnung der Synode der Ephorie Zeiz. 3 gr.

Schuderoff, Dr. *J.*, Predigten für alle sonn- und festtägigen Evangelien eines ganzen Jahres. 2 Rthlr. 12 gr.

Dr. *Stemler*, Entwurf einer phys. medicin. Topographie von Zeulenroda. *Zweyte* verbesserte Auflage. 9 gr.

Neustadt und Ziegenrück, 1821.

Johann Karl Gottfried Wagner.

Bey Hayn in Berlin sind erschienen, und sowohl bey ihm, als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Vollständiges topographisches Wörterbuch des preußischen Staats,

enthaltend: sämmtliche Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Kolonieen, Vorwerke, Höfe, Mühlen, einzelne Häuser, mit Angabe der Feuerstellen und Einwohnerzahl, so wie der Provinz, des Kreises und des Regierungs- und Gerichtsbezirks, worin sie liegen, desgleichen alle Gebirge und Berge, grosse Waldungen und Forsten, Moräste und Brüche, Flüsse, Seen, Bäche und Kanäle. Mit vorangehenden allgemeinen Uebersichten. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Königl. Regierung zu Berlin, und *H. F. Rumpf*, Königl. Preuss. Lieutenant ausser Diensten, Ritter des eisernen Kreuzes. 1ster Band, *A* bis *H*. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Topographische Wörterbücher gehören zu den unentbehrlichen Hülfsmitteln des öffentlichen und Privatgeschäftsbetriebes, und machen in so fern auf Vollständigkeit Anspruch, als darin jeder topographisch bezeichnete Gegenstand zu finden seyn muss. Der allgemeine Wunsch, ein solches Werk vom Preussischen Staate zu besitzen, rechtfertigt das gegenwärtige Unternehmen, welches die Herausgeber nur noch durch die Versicherung bevorworten, dass sie bey ihrer Arbeit nicht allein alle amtlichen Ortsverzeichnisse der Königlichen Regierungen, sondern auch andere zuverlässige Quellen benutzt haben. Der 2te und 3te Band, womit das Werk geschlossen ist, werden im Laufe dieses Jahres unfehlbar erscheinen.

Die Stempelgesetze

der Preussischen Monarchie, in einem vollständigen Handbuche, mit Tabellen und alphabetischem Register. Dargestellt von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Königlichen Regierung zu Berlin. *Zweyte* vermehrte Ausgabe. Preis 1 Rthlr.

Das Werk macht dadurch vorzugsweise Anspruch auf Brauchbarkeit für Königliche Behörden und Geschäftsmänner aller Art, dass darin alle Gesetzeskörper nicht nur vollständig aufgenommen, sondern denselben auch alle später und bis auf die neueste Zeit (August 1820) erfolgte Declarationen und neue Bestimmungen gehörigen Orts beygefügt sind.

Die neueste Preußische Gesetzgebung

über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, die Befreyung und Entlassung aus demselben, und die Versorgung der Entlassenen, ingleichen über Servis, Einquartirung und Vorspann-Leistungen. Für die Preussischen Unterthanen, und die Communal-Beamten insbesondere. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Königlichen Regierung zu Berlin. *Zweyte* vermehrte Ausgabe. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Der entschiedene Beyfall, mit welchem die Gemeinnützigkeit und Unentbehrlichkeit dieses Werks anerkannt worden, hat diese neue Ausgabe veranlasst, welche nunmehr vollständig alles dasjenige enthält, was über die hieher gehörigen Gegenstände bis auf die neueste Zeit verordnet und zu wissen nothwendig ist.

Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1821. 42ster Jahrgang. Herausgegeben von Dr. *J. B. Trommsdorff*. Weimar, bey den Gebrüdern Hoffmann. Preis 18 gr.

Dieses älteste von Jahrbüchern, welches heuer zum 42sten Male hervortritt, ist zu vortheilhaft bekannt, als dass mehr als seine Erscheinung zu verkündigen wäre. Durch seinen jetzigen berühmten Herausgeber hat es sich aufs Neue verjüngt und neuen Beyfall erworben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

CHEMIE.

WIEN, b. Gerold: *Handbuch der allgemeinen und technischen Chemie* zum Selbstunterricht und zur Grundlage seiner ordentlichen und ausserordentlichen Vorlesungen entworfen von *P. T. Meißner*, Magister der Pharmacie, ordentl. und öffentl. Professor der technischen Chemie am K. K. polytechnischen Institut in Wien, und ordentl. Mitgl. der Gesellsch. zur Beförd. der gesammten Naturwissensch. in Marburg. *Erster* Band. System der Chemie. Chemicalischer Apparat. Tabellarische Uebersicht der unzerlegten Stoffe und ihrer Verbindungen. 1819. Mit 4 Kupfertaf. XX u. 491 S. *Zweyter* Band in zwey Abtheilungen. Chemie der nicht metallischen Stoffe. 1820. Mit 2 Kpfrt. 874 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Anfangsgründe des chemischen Theils der Naturwissenschaften.

In der Vorrede zu diesem Handbuche, die bey der Herausgabe des ersten Bandes nicht gedruckt werden konnte, eröffnet uns der Vf., dass die eine der beiden chemischen Lehrkanzeln des polytechnischen Institutes in Wien die chemischen Gewerbe im Einzelnen behandeln, bis ins praktische Detail verfolgen und dabey auf einer Seite den bereits absolvirten Theoretiker zur Erwerbung praktischer Fertigkeiten Gelegenheiten darbieten, auf der andern Seite dem chemischen Fabrikanten, und sogar dem minder unterrichteten, oft alle chemischen Vorkenntnisse entbehrenden, Bearbeiter einzelner chemischer Gewerbszweige zugänglich und lehrreich werden soll. Wohlbekannt mit den Schwierigkeiten, die sich fast allseitig an die Lösung einer Aufgabe der Art knüpfen, könne der Lehrer des technisch chemischen mit unendlich vielem Detail verbundenen Faches, nun erst im Dienste selbst gebildet werden. Eine mehr als zwanzigjährige Handhabung sehr verschiedener chemischer Arbeiten und der Mangel einer wissenschaftlichen Jugendbildung habe ihn überzeugt, dass die Uebertragung theoretischer Einsichten ins praktische Leben desswegen so schwierig sey; weil man dem unstudirten Praktiker nur einzelne Bruchstücke der Wissenschaft und diese ohne Erläuterung, in gelehrtem Anstrich hingebe, oft noch bebrämt mit theoretischen Speculationen, die selbst der letzte Praktiker durch tägliche Erfahrung vollständig widerlegt habe. Vorträge in dieser Form widerten den Lehrling an, liessen ihn unbelehrt und raubten ihm das Zutrauen zu ihrem Nutzen. Von seinem zur Begegnung jener Hindernisse unternommenem Werke werde der eine Zweig sich über die Anfangsgründe der Chemie verbreiten und in *fünf* Bänden die kleineren Gegenstände ihrer Anwendung auf Technik ausführlich umfassen, der andere in einzelnen Bänden die technische Beschreibung der auf chemischen Grundsätzen beruhenden Künste und Gewerbe umschliessen.

Rec. wünscht diesem in reichlicher Fülle auswachsendem Baume der chemischen Erkenntniss ein freudiges Gedeihen! In der Einleitung wandelt Hr. *M.* über die Unzufriedenheit der Kunstrichter mit seinem Beginnen ein Vorgefühl an, das, wie wir glauben, enttäuscht werden wird. — Das sehr reichhaltige Werk eröffnet in lichtvoller Ordnung und in einfachem, fasslichem (zuweilen nur allzu belebtem) Vortrag den Lehrkreis, zu dessen Durchwanderung er sich rüstig anschickt. Wenn Hr *M.*, der schon in der selbstständigen, eigenthümlichen Darstellungsweise sich uns als selbstdenkenden Lehrer verkündet, auch seine Zuhörer nicht auf blosses Auffassen des Dargebotenen beschränken, sondern vielmehr den fruchtbar ins Leben eingreifenden Sinn anregen wird, durch eigne Kraft und Besonnenheit zu finden und anzuwenden, so wird das vorgesteckte Ziel unfehlbar erreicht werden. In der Einleitung wird nebst der Begriffsbestimmung und dem Zweck der Wissenschaft eine Eintheilung ihrer Zweige, nach dem Bedürfniss der Zuhörer, gegeben. Der folgende Abschnitt handelt von den im Materiellen thätigen Kräften, durchaus nach älteren und atomistischen Betrachtungsweisen, welche mit ihrem längst auch von den geistreicheren Ausländern aufgegebenem Atomenspiel nicht mehr in Deutschland umgeben sollten, wo erhabnere Ansichten des materiellen Seyns zum Geiste reden. Wie der Vortrag durch diese eine eigne Wärme und Leben gewinnt, so wird durch die andere eine Todeskälte über die lebendige Natur ausgegossen, die uns in der Lehre der Wärme, des Vfs. Aräoticon, unangenehm berührte. S. 42. *Hauy*, der ein ganzes Leben der Krystallbeschreibung widmen konnte, hat unbestrittenes Verdienst. Die eigentlich geistreiche, von jeder Hylogenese unabhängige und selbst in mathematischer Hinsicht viel geschmeidigere Behandlung der Krystallwissenschaft sehen wir schon jetzt dem deutschen Boden entkeimen, wo ein *Weiß*, *Bernhardi*, *Haußmann* u. a. sie pflegen. S. 59. *Dalton's* Lehre vom Atomengewicht ist, wie wir glauben, anziehend, weil

weil es die Frucht einer genialen Folge von Schlüssen ist, die völlig unabhängig von dessen atomistischem Kugelspiele sind. Man lese nur das Urtheil seiner Anhänger hierüber (*The Elements of Experimental Chemistry, by Henry, seventh edition. Vol. I*). §. 80 stellt Hr. *M.* das Gesetz auf, dass sich nur solche Körper energisch mit einander verbinden können, die auf gleicher Stufe der Zusammensetzung stehen; und dass folglich alle Verbindungen entweder 2fach, oder 4fach, oder 8fach, oder 16fach, oder 32fach u. s. w. (oder als dyadische Ordnungszahlen) zusammengesetzt sind. Ferner: „In der Regel verbinden sich nur solche Körper, die beide einen gemeinschaftlichen Stoff zu ihrem nähern Bestandtheil haben." — Von den hydrothionsauren Salzen, die nicht dem Gesetze huldigen, wird erinnert, dass sie schon an der Grenze dieses Gesetzes lägen, wo sich im unmerklichen Uebergang der Natur von einem Ende zum andern alles wieder verliere. §. 89 wird als Abwandlung der chemischen Verwandtschaft die Atmosphären bildende Verwandtschaft ausgezeichnet, da eintretend, wo das Zusammenstreben unbefriedigt bliebe. Bey festen Körpern minder sichtbar, zeige sie sich dennoch in den Aeusserungen der Adhäsion; am auffallendsten erkennbar aber, wenn der eine, oder beide flüssig seyen. Dieser zweyte Grad der chemischen Verwandschaft unterscheide sich von dem erstern auch dadurch, dass dabey Körper von allen Stufen der Zusammensetzung sich verbänden, nicht nach unbestimmten Verhältnissen, und dass solche Verbindungen die vorzüglichsten Eigenschaften ihrer Bestandtheile noch beybehielten. Beyspiele. Die electrischen Atmosphären, Stärke mit Wasser, Salze mit Wasser, krystallisirtes schwefelsaures Kupfer über wäsriger Schwefelsäure; die Farbenveränderung des Krystalls zeige hier *Wirkung in die Ferne*, weil die Schwefelsäure sich des Krystallwassers bemächtige. — Da schwefelsaure Dämpfe über der Säure den Krystall umschweben, so erläutert das Beyspiel nicht was es soll. — II. Abschnitt. Vom chemischen Process. Sehr genügend und bündig. — Hier giebt der Vf. eine ihm eigenthümliche Versinnlichung der chemischen Thätigkeit, deren Fasslichkeit allerdings einleuchtet, die aber ohne Kupfer hier nicht darzustellen ist. III. Abschnitt. Von den chemischen Verrichtungen (Operationen). Die mechanischen bezwecken Absonderung verschiedenartiger Materien, oder Verkleinerung und feine Zertheilung. Die ersteren treten nach, die letzteren vor dem chemischen Verlaufe ein, da sie durch Flächenvermehrung die chemische Thätigkeit fördern. IV. Abschnitt. Von den chemicalischen Apparaten (S. 113—174); wohl einer der bestgelungensten Theile des Werkes, sehr belehrend und vollständig. Die physico chemicalischen Werkzeuge giebt der zweyte Band, gleichfalls wie der erste, durch gute Zeichnungen verdeutlicht. Die Abbildungen geben uns jedoch mitunter Dinge, die allgemein bekannt, oder auch ohne Bild leicht vorstellbar sind, z. B. Hammer, Kessel, Pfanne, Eingussbüchse. Dagegen andere, dem chemischen Arbeitsorte wichtig gewordene, Geräthe fehlen, z. B. der *Aufrysche* Kapellenofen, ein wohleingerichteter Gasometer, das mehrfach verbesserte *Neumann*sche Gasgebläse, *Döbereiners* Apparat zur Zerlegung organischer Substanzen, *Rommershausens* Luft- und Dampfpresse, *Bramas* Presse, *Behrens* vortreffliches Electrometer, *Schmidts* verbessertes Photometer, *Tobias Meyers* Inflexioscop und Lichtpolaritätsmaschine, die Glühlampe, *Girzabecks* verbesserte Zündmaschine, sämmtlich in Deutschland verbreitete Instrumente. V. Abschnitt. Uebersicht der unzerlegten Stoffe, und tabellarische Aufstellung ihrer Verbindungen (S. 184—453). I) Durch den ersten Grad der chemischen Verwandtschaft hervorgebrachte wahrhaft chemische Verbindungen (S. 453—464). II) Verbindungen, die durch den zweyten Grad der chemischen Anziehung, oder durch die Atmosphären bildende Verwandtschaft erfolgen. Der Tafel I ist eine tabellarische Uebersicht jener einfachen Stoffe u. s. w. nach chlorinistischer Vorstellungsart, zum Vergleichen für den Anfänger, beygegeben. Da dem Bearbeiter chemischer Gewerbszweige die Werke aller Perioden der Wissenschaft zugänglich seyn müssen; so ist auch in diesem Bezuge eine solche Zusammenstellung zu loben. Die chemischen Verbindungen selbst sind in aufsteigender Ordnung, nach den dyadischen Stufen der Zusammensetzung, dem Leser in folgenden 9 Spaltreihen zur deutlichen Uebersicht herangeführt: *a*) Benennung der Bestandtheile; *b*) Benennung der Mischung; *c*) Aggregatszustand; *d*) Farbe; *e*) Eigengewicht; *f*) Verhältnisszahl. Einheit Wasserstoff; *g*) Verhältnisszahl. Einheit Sauerstoff; *h*) Bestandtheile im Hundert; *i*) Quellen und Anmerkungen. Diese Tafeln werden im Allgemeinen, dem *Chemiker* selbst, willkommen seyn. Ganze Wörterbücher chemischen Inhalts gehen in dieser gedrängten Darstellung auf. Gleich an der Spitze der ersten Stufe *A*) erblicken wir das Aräotikon, oder den Wärmestoff und alsdann die mit ihm verbundenen Urstoffe, nach der Formel:

Aräoticon }
Unbekanntes Gold } bekanntes Gold.

Verbindungen der Art nennt Hr. *M.* Aräoide. So zweckmäsig übrigens diese Tafeln sind, so stiessen wir dennoch bey dem ersten flüchtigen Blicke auf Unrichtigkeiten, welche Hr. Assistent *Seitz* (dem, nach dem Vorbericht, ein Hauptantheil der tabellarischen Uebersicht anzurechnen sey) wohl hätte vermeiden sollen. S. 188. Das Aequivalent für Tantal ist 1450. Das von *Herrmann* entdeckte Cadmium ist sehr schnell als eigenthümliches Metall nachgewiesen und bereits über ein Jahr, als Draht, Blech u. s. w., verkauft worden; Vestium dagegen hat sich nicht als selbstständig bewährt. S. 195. „Die Klasse der unwägbaren Stoffe haben wir deswegen nicht angenommen, weil wir an die Wägbarkeit solcher Dinge, deren Daseyn wir sinnlich wahrnehmen, nicht glauben können, und also jene Stoffe höchstens nur un-

ge-

gewogene Stoffe nennen müfsten." Auch Töne und Farben? *B*) Zweyte Stufe. Formel

$$\left.\begin{array}{l}\left.\begin{array}{l}a\\b\end{array}\right\}ab\\\left.\begin{array}{l}a\\c\end{array}\right\}ac\end{array}\right\}ab+ac$$

Verbindungen der Aräoide mit Aräiden — Wärmestoff und zwey elementarische Substanzen — Verbindungen des Lichts, der electrischen Flüssigkeit, des Sauerstoffs, Wasserstoffs, Stickstoffs u. s. w. — S. 202. Die ersten und zweyten Phosphor- und Schwefeloxyde sind bis jetzt noch gänzlich zweifelhaft. S. 216 fehlt Kupfer-Hydrogen, von *Lampadius* dargestellt. S. 220. Carbon-Zinn, bereits zu Gefäfsen angewendet. S. 222. Der Hohofen-Graphit, er ist rein von fremden Beymischungen, und wird zu Bleystiften und Maschinenschmiere angewendet. S. 244. Die Tantalverbindungen mit Eisen, Zinn und Mangan (*Berzelius*). *C*) Dritte Stufe. — S. 268. Hier vermifst man die *Faraday*sche Lampensäure. S. 269. Feldahornsäure und (S. 271) Osmazome sind nunmehr als eigenthümlich aufgegeben. *D*) Vierte Stufe. — Hier beginnt die grofse Klasse der Salze. — Oxyde und Säuren sind nur, als solche, hier aufgeführt, obwohl sie als Hydrate in den Verbindungen enthalten seyn mögen. *E*) Fünfte Stufe, 32fache Zusammensetzungen, mit 6 bis 7 Bestandtheilen. Die hier aufgereihten Verbindungen, welche mehrere als Tripelsalze ansehen, bestehend aus *einer* Säure mit zwey Grundlagen, oder umgekehrt, will der Vf. als Verbindungen aus zweyen der auf der vierten Stufe der Zusammensetzung stehenden Salze betrachtet wissen, weil mehrere Analysen ein solches Zusammenseyn der Stoffe erweisen könnten. (?) Beyspiel: salzsaures Magniumoxyd-Ammoniak (Best. 27 salzs. A. + 73 salzs. M.) *Fourcroy*. Dieser Stufe sind endlich auch Verbindungen zugezählt werden, die von andern Chemikern als Verbindungen einzelner Grundlagen mit Doppelsäuren, oder mit Säuren mehrfacher Grundlagen, angesehen worden. So erscheinen z. B. hier die oxydirt blausauren Salze als Verbindungen der oxydirt blausauren Salze mit salzsauren Salzen. *F*) Sechste Stufe. 64fache Zusammensetzung mit 7 bis 8 Bestandtheilen. Beyspiel. *Schwefelsaures Kaliumoxyd-Aluminoxyd-Ammoniak* (Doppelalaun). Für die siebente Stufe der Zusammensetzung wird ein von *Wilson* entdecktes Salz von 128facher Verbindung angeführt, oder als eine Zusammensetzung aus *Salz-schwefelsaurem Sodium-Manganoxyd und Salz-schwefelsaurem Sodiumoxyd-Bleyoxyd*. Höhere Zusammensetzungen werden, vermuthungsweise, für unwahrscheinlich gehalten; weil, je gröfser die Zahl der in chemische Thätigkeit tretenden Körper sey, desto gröfser auch die Zahl der in Collision gebrachten Verwandtschaften seyn werde, wodurch oft sehr verwickelte Verbindungen wieder aufgelöset würden, und in mehrere, minder verwickelte, zerfielen. S 462 wird eine Tafel über die Gasabsorption der Kohle gegeben, und dabey bemerkt, dafs das Licht auf ähnliche Art von festen Körpern aufgenommen und allmählich wieder verströmt werde, woraus sich Hr. *M.* die Phosphorescenz zu erklären sucht. Abgesehen von dem gewaltigen physischen Unterschiede des Lichtes und der Gasarten, will diese Zusammenstellung auch deshalb nicht passen, weil jene Gasarten *unverändert* von der Kohle entlassen werden, das aufgenommene Licht aber gewöhnlich in anderen Farben wieder ausströmt. Noch härter findet Rec. eine Anwendung jener Erscheinung von der Kohle auf das Eingehen des Krystallwassers in Salze. §. 233 werden die *wirklichen* Atmosphären der Weltkörper mit den von *M. vermutheten*, der Atome, zusammengebracht. Das materielle, als Kraft und Stoff erscheinende Seyn vermochte bis jetzt keine hylogenetische Ansicht, am wenigsten die atomistische, zu erklären. Es müssen daher auch alle auf solchen Grundlagen erbauete Annahmen in sich selbst zusammenstürzen. Zum Glück für die Wissenschaft bedarf sie ihrer nicht, und alle wirkliche Bereicherungen ihres Gebietes sind ohne sie geschehen. Ueberall, wo chemische Kräfte walten, wird durchaus nur *Massenwirkung* wahrgenommen. Ein *Ineinanderübergehen differenter* Materie. Auf welche Weise diefs erfolge, ist unbekannt, und alle Wagfätze hierüber, der *Dalton*sche der Atomenatmosphären mit eingeschlossen, erklären *nichts*, da sie die Hauptfrage unbeantwortet lassen. VI. Abschnitt. Betrachtung der einzelnen Stoffe in allen ihren Verhältnissen zu allen übrigen Stoffen. — Der erste Band schliefst hierauf mit einem Anhang von sieben in der chemischen Praxis anwendbaren Tafeln.

Zweyter Band. Aräoticon. Es ist bis zur Unmessbarkeit selbstständig ausdehnsam und also auch höchst verdichtbar. Die Erde mit allem Zubehör ist in der Wärmekugel eingetaucht und von ihr durchdrungen, so dafs der Wärmestoff sich gleichsam wie im leeren Raume befindet. §. 247. Die Menge des Aräoticon, um irgend einen Stoff in den starren tropfbar dehnsam flüssigen Zustand zu versetzen, ist verschieden. Hieraus liefsen sich unwandelbare Verbindungsverhältnisse für die Wärme folgern. Mit einem und demselben Stoff liefsen sie sich in mehreren (bestimmten) Verhältnissen vereinen, als 1ster, 2ter, 3ter Aräoid. Die Gröfse des chemischen Aequivalents für das Aräoticon könne auf indirectem Wege, bey der Zerlegung der Aräoide, oder bey ihrer Verbindung gefunden werden, da ein höheres Aräoid durch Verlust eines oder mehrerer Aequivalente auf ein niederes Aräoid zurückgeführt werde. — Die drey Spannungsstufen des Wärmestoffs, welche wir Kälte, Wärme, Hitze nennen, erklärten sich aus dem Abstande der Theilchen unseres Körpers, welcher im ersten Fall *unter*, im dritten *über* der Angemessenheit im zweyten Falle sey. §. 292. Die Wärmeleitung sey von der Wärmestrahlung nur an Stärke unterschieden. Ein rauher Ofen leite wegen der durch die Rauhheit vermehrten Fläche besser, als ein geschliffener. In letzterem müsten

ten überdiess die genäherten Theilchen dem Aräotikon den Durchgang erschweren (*fic*). S. 301. Bey der Krystallisation fände eine regelmäsige Anordnung der Theilchen statt, wobey viele derselben sich auf mancherley Weise wenden müssten (*fic*), bevor die zur Bildung der Krystalle erfoderliche Cohäsion eintreten könne – (wieder ein Zirkel, in welchen die Atomistik gebannt ist!) — §. 304 wird die Achsendrehung der Weltkörper und andere, im grossen Ganzen der Natur bis jetzt noch unverstandene Erscheinungen durch das Aräoticon erklärt. (Doch wohl noch sehr problematisch!) — Unter starken Körpern sey chemische Wechselwirkung unmöglich — Hr. *M.* lege eine polirte Kupferplatte auf eine glatte (auf Glas abgegossene) Schwefelplatte, und warte einige Tage, dann wird er die Kupferplatte mit dem *reinsten* Schwefelkupfer bedeckt finden. (Gelingt auch in der Kälte und in der *Guerike*schen Leere.) — §. 317. Da jeder Körper, wenn er in eine Flüssigkeit eingetaucht wird, durch den Druck dieser Flüssigkeit einen, seinem eignen Volum und der Dichtigkeit jener Flüssigkeit angemessenen Theil seines eignen Gewichtes verlieren muss; so folgt daraus, dass auch eine Mischung aus Schwefelsäure und Wasser, weil ihr Volum kleiner geworden ist, als das der beiden Zuthaten, durch den Druck der Luft nunmehr weniger an ihrem Gewichte verlieren kann, als die unvermischten Zuthaten; und dass demnach, wenn der Wärmestoff wirklich ungewichtig wäre, jene Mischung, in der Atmosphäre gewogen, mehr Gewicht zeigen müsse, als die Summe aus den Gewichten beider Zuthaten beträgt. Wenn nun nach der Vermischung der Schwefelsäure mit dem Wasser das Gewicht der abgekühlten Mischung dessen ungeachtet nicht grösser gefunden wird, als das der Zuthaten, so ist eben dadurch die Schwere des Wärmestoffs erwiesen; weil ein solches Deficit am Gewichte nur durch den Abgang dieses Fluidums erklärt werden kann. Da auf dieser Grundlage ein guter Theil der Aräoticologie des Vfs. beruht, so verweisen wir denselben auf die hierher gehörenden Versuche von *G. G. Schmidt*, eines sowohl durch experimentirende, als geistige Schärfe ausgezeichneten Naturforschers (*Grens* neues Journal der Phys. B. I. S. 144). — Er fand bey einer Vermischung von gleichen Theilen Schwefelsäure und Wasser die Raumverminderung und respective Verdichtung in dem Verhältniss von 1000 : 1077, 9, die frey werdende Wärme = 75° R. Mischte man 2 Pfunde von dieser Flüssigkeit bey 28" *B.* 15° R., so würde der *Raum der Luft*, wenn die Flüssigkeit Wasser wäre, also ungefähr 64 Cub. Zoll betrüge, 18,555 Gran wiegen. Da aber die Mischung dichter und ihr Raum kleiner ist, so beträgt das Gewicht des gleichen Luftraums nur 14,252 Gran, und hiervon ist der 0,0779 Theil (so viel beträgt nach *Schmidt's* Versuchen die Verminderung des Raums während der Mischung) = 1,11 Gran. Ein solches Gewicht würde eine scharfe Waage bey zwey Pfund wohl bemerken lassen, aber hierbey darf nicht unbeachtet bleiben, dass der während der Mischung sich bildende und entweichende Wasserdunst (dessen Menge sich nicht scharf bestimmen lässt) hier viel mehr beträgt. Das Entweichen desselben *unmöglich* zu machen, giebt der Vf. eine scharfsinnige Vorrichtung an. Die älteren Versuche, wo man gleichgrosse glühende Metallkugeln und kalte gegen einander abwog (ohne Resultate zu erhalten) liessen sich wohl auch hören. Schon *Lavoisier* (1783) und *Rumfort* (1797) vernichteten durch Gegenversuche und die gewissenhafteste Wiederholung, was *Fordyce* aus mangelhaften Versuchen, zu Gunsten ähnlicher Annahmen, gefolgert hatte. Bey der Annahme: die Wärme sey eben so wie die Schwere, bloss eine Eigenschaft der Materie, reicht man zur Erklärung der Erscheinungen so weit, als mit dem Gegentheil. Zu einem andern Ergebniss konnte die Wissenschaft bis jetzt kaum gelangen. — S. 97. Das Oxygen sey mit Ar. in drey nur quantitativ unterschiedenen Oxygenaräoiden verbunden (*Scheels* umgekehrte Ansicht) *a*) mit der geringsten Menge Ar. = Oxygen, *b*) mit mehr = Electricität, *c*) mit noch mehr = Lichtstoff. Die Abwandlungen dieser drey Hauptformen seyen:

Unbekanntes Oxygen.

1	2	3	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8
+ *Ar.*	+ *Ar.*	+ *Ar.*	+ *Ar.*	+ *Ar.*	+ *Ar.*	+ *Ar.*	+ *Ar.*	+ *Ar.*	+ *Ar.*	+ *Ar.*	+ *Ar.*	+ *Ar.*
(1stes Aräoid festes Oxyg.)	(2tes Aräoid flüssig. O.)	(3tes Aräoid gasf. O.)	(galvan.)	(gemeine)	(violett)	(dunkelblau)	(blau)	(grün)	(gelb)	(brandgelb)	(roth)	(nicht leuchtend)
Modificationen des Oxygens			— d. Electricität		— des Lichtes							

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

CHEMIE.

Wien, b. Gerold: *Handbuch der allgemeinen und technischen Chemie* — — von *P. T. Meißner* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Anfangsgründe des chemischen Theils der Naturwissenschaften.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von §. 343 ff. die Aequivalentenlehre, lichtvoll und bündig. — Das von *Frère de Montisson* aufgestellte Gesetz (*Annales de Chim. Tom. VII.* p. 7), dass das Oxygen entweder ein Multiplum, oder ein Submultiplum derjenigen Zahl sey, welche das Eigengewicht der Metalle ausdrücke, empfiehlt sich allerdings durch seine Einfachheit; beruht indessen noch auf schwankender Unterlage. §. 371 ff. Electricität. *Symmer's* dualistisches System wird verworfen, die sogenennte + *E* und — *E* äusserten völlig gleiche Wirkung, seyen folglich nicht verschieden; auch würden diese der Thätigkeit fähigen Materien bey ihrer Vereinigung zu o*E* gewissermaassen *in Nichts* verwandelt. Das Angenehme der algebraischen Behandlungsweise, wozu *Symmers* System fähig ist, habe auf die Verbreitung solcher irriger Ideen geleitet. Aus diesem Grunde werde das neue electrochemische System sich nicht lange halten können. §. 373. Durch ihren Sauerstoffgehalt werde die electrische Flüssigkeit so heftig von den Metallen angezogen — Strahlenbüschel, Punkt, Atmosphäre, werden nach *Franklin* erklärt. Der leuchtende Uebergang der Electricität ist stets mit einem Verbrennungsprocesse verbunden, weil das electrische Fluidum, in dem es die Luft durchdringt, durch den Luftdruck in einen dünnen Strahl zusammengedrückt wird. Es wird hierdurch zersetzt. Ein Theil seines Sauerstoffs verbindet sich mit der atmosphärischen Luft (die als ein Suboxyd betrachtet wird) und bildet damit Stickstoffoxyd oder salpetrige Säure, ein anderer Theil gehe mit viel Wärme verbunden als Licht davon, und ein Theil des Aräoticons entweiche als fühlbare Wärme. Der salpetersaure Geruch sey bey Electricitätserscheinungen gewöhnlich, der gleichfalls bemerkte Phosphorgeruch fände nur beym Uebergange auf animalische Theile Statt. §. 261. Lichtstoff. Durch Abtretung seines Sauerstoffgehaltes wird er in den Körpern zur Wärme - Undurchsichtigkeit derselben, wo diess nicht erfolgt, ist Durchsichtigkeit. Sein Oxygen bewirkt einen Reiz im Auge = Helligkeit; durch ihn wird es möglich, die Strahlen des Lichtes deutlicher wahrzunehmen, als die der Wärme. §. 439 wird vermuthet, dass das leuchtende Licht erst an der Oberfläche der Erdatmosphäre entbunden werde. §. 280. Bey Erwähnung von *Landrianis* Hornsilber-Photometer hätte das Hornscheiben-Photometer, das uns *Lampadius* gegeben, einer Erwähnung verdient. — Die Bergketten sind galvanisch electrische Aggregate; durch überleitende Wirkung ihrer Pole entstehen Metalladern und Erdgänge. — Magnetische Erscheinungen — durch Streichen werde auf dem Eisenstabe das electrische Fluidum an den Enden zusammengeschoben (*sic*) — Krystallisation — Wachsthum — Pulsschlag durch electrische Entladung — Kreislauf durch Ueberführung — thierischer Magnetismus. — S. 307. Hydrate — sehr gut abgehandelt. — S. 129. *Humboldts* und *Provençals* Erfahrung von der Consumption eines kleinen Antheils Stickstoff bey dem Athmen. — Eine Ersatzquelle für das, durch Verbrennungs- und Athmungsprocesse, der Athmosphäre entzogene Sauerstoffgas sey in der Verwandtschaft des frey gewordenen Stickgases zum Sauerstoff zu suchen, vermöge welcher das Stickgas auf den Sauerstoff der atmosphärischen Electricität zurückwirke und eine zu seiner Sättigung hinreichende Menge desselben, mit Ausscheidung von einem Theil Aräoticon, in Oxygengas umwandle. Ein Ueberschuss von Sauerstoffgas könne in der Atmosphäre ebenfalls nicht bestehen, sondern müsse durch innige Verbindung mit mehr Aräoticon in Electricität übergehen. Daher das gleichbleibende Verhältniss der Bestandtheile im atmosphärischen Gase. — In dem Abschnitte vom Murium tritt Hr. M. der *antichlorinistischen* Ansicht bey, und entwickelt mit vielem Scharfsinn und Ruhe seine Gründe. — Zur Darstellung einer *reinen* oxydirten Salzsäure wird empfohlen 4 Theile gereinigte Salzsäure über einen Theil rothes Quecksilberoxyd, bey gelinder Wärme, abzuziehen. S. 631. In den Zahlverhältnissen der Jodine-Oxygenverbindungen 2, 3, 4, 8 scheinen die beiden Glieder 1 und 6 noch zu mangeln. — Diamant sey vermuthlich das verglaste Oxyd des Kohlenmetalls. — §. 747. Nach Rec. Erfahrung wird das *sogenannte* Phosphoroxyd schneller gebildet, als nach der von *Vogel* angegebenen Weise, wenn man Phosphorscheiben mit Kupferplatten aufschichtet und diese Säule unter einer kleinen mit Quecksilber gesperrten Glasglocke dem Lichte aussetzt. Der nach einigen Tagen entstandene braune Staub entzündet sich, wenn man die Glo-

Glocke lüftet. Da diess sehr oft wiederholt werden kann, so empfiehlt sich diess Experiment für chemische Vorträge. — §. 748. Die grössere Entzündlichkeit der mit Phosphor und Bittererde bereiteten Feuerzeuge beruht auf denselben Gründen, wie *Bucholz's* Pyrophor, die hier gegebene Ansicht des Vfs. scheint minder genügend. — Vortrefflich ist die Theorie der Schwefelalcalien entwickelt und der von *Vauquelin* und *Gay-Lussac* gegebenen, in Hinsicht der Darstellung, weit vorzuziehen. — S. 711. Dr. *von Derisenyi* entdeckte, dass der zweyte Chlorinschwefel wie Gold- und Eisenoxyd vom Aether aufgenommen, und in dieser Form ein Heilmittel sey. S. 814. Das rothe Pulver, das oft nach einiger Zeit aus der Salzsäure abgeschieden werde, sey wohl Selenium. — Anhang. Hier werden 23 dem theoretischen und praktischen Chemiker willkommene Tafeln gegeben. — Die Schreibart ist correct. Druck und Papier sind gut. Rec. schliesst die Anzeige dieses interessanten Werkes, das durch einen Reichthum von scharfsinnigen Ansichten, wie durch gedrängte, lichtvolle Darstellung der gegebenen Erfahrungsschätze, einen Ehrenplatz in der deutschen Literatur behaupten wird, mit dem Wunsche, dass dem verdienstvollen Vf. zur Vollendung der rühmlich betretenen Bahn die beste Unterstützung werden möge.

OEKONOMIE.

Berlin, b. Rücker: *Ueber die Pferdezucht in England*, von *Karl v. Knobelsdorf*. 1820. 98 S. 8.

Die vorliegende Schrift ist ein Seitenstück zu der schon angezeigten Abhandlung des Grafen *Veltheim* über die englische Pferdezucht, gleich dieser von einem Sachkenner und Beobachter an Ort und Stelle; die eine bewährt sich an der andern, beide ergänzen einander, und werden noch lehrreicher durch die Vergleichung dessen, worin sie übereinstimmen oder abweichen. Sie haben auch schon gleich bey ihrem Erscheinen die Aufmerksamkeit nicht bloss in Deutschland, sondern auch in England erregt. Zum Beweis dieser Aufmerksamkeit soll hier nur bemerkt werden, dass die Schrift des Gr. *Veltheim* mehrmals in dem *Sportman's repository, or a correct delineation of the horse and dog by John Scott* (*London 1820*) angeführt wird. Die Achtung, womit dieses für unsern Landsmann geschieht, ist desto bemerkenswerther, je weniger der Graf der unbedingte Lobredner der englischen Pferdezucht ist. *The prussian Count Veltheim*, heisst es S. 31, *one of the most zealous of amateurs, and a most extensive observer of the various breeds in use through out Europe, is of opinion, that the Norman horse was introduced into Suffolk, and in him the punches originated* etc. S. 181. *Perhaps in breeding to pay more attention to the opinion of John Lawrence, belowing to the Size of the mare. His friend Count Veltheim in his late judicious remarks on english horses, is perfectly just, on the Striking inferiority of form to be observed in the brood-mare, compared with the stallion.*

Hr. *v. K.* ist ausführlicher als Gr. *V.* über Wartung und Fütterung der englischen Pferde, worüber er die Meinungen der dortigen Schriftsteller wörtlich anführt, sie unter sich und in ihrer Anwendung für Deutschland prüft. Die Kartoffelfütterung hat er weder in dem einen noch andern Lande gesehen, obgleich viele Bücher derselben erwähnen, er selbst will daher noch in diesem Jahr einen Versuch damit machen, und von dessen Erfolge Nachricht geben. Den *Sinclair*schen Rath, wenn zwey Zuchtstuten gehalten werden, die Fohlen abwechselnd an einer Stute und Kuh säugen zu lassen, um die andere Stute mit dem Fohlensaugen zu verschonen, missräth er. In Schottland hat man die Beobachtung gemacht, dass gekochte Gerste ein überaus nahrhaftes Futter für Arbeitspferde sey, jedoch darf man sie nicht allein geben, sondern muss Hafer zumengen, diesen aber nicht kochen, weil er durch das Kochen zäh wird und an seiner Nahrungskraft verliert. Bohnen und gekochte Gerste füttern am stärksten. Er empfiehlt mit Bezug auf den Vortheil, welchen englische Landkutscher in der Fütterung ungedroschener Bohnen mit Hafer und Heu zusammengeschnitten, gefunden haben, verschiedene Getreidegattungen unter einander zu Häksel schneiden zu lassen, das Gewicht dieses Futters auszumitteln und davon die bestimmte Pfundezahl zu geben. Vielleicht liege in dieser Fütterungsweise das Mittel, das Arbeitsvieh in unsern grossen Wirthschaften bis auf den Punkt zu vermehren, der die Bedingung des guten Betriebes sey; den wir uns aber wegen der Kostbarkeit der Erhaltung unserer Ackerpferde selten gehörig auszumitteln erlauben. — Nicht so ausführlich ist Hr. *v. Kn.* über die Züchtung, ihre Gesetze und Ordnung, so wie über die Eigenthümlichkeit der Pferdeschläge, ihre Ursachen und über die erhaltenden und veredelnden Grundsätze. Auch scheinen nach der Bemerkung: der Pferdezucht in England sey bis jetzt noch keine andere als oberflächliche, unzureichende und gelegentliche Erwähnung zu Theil geworden, die Schriften eines *Lawrence* u. a. unbemerkt geblieben zu seyn, welches allerdings bey dem Zustande des englischen Buchhandels leicht der Fall seyn kann. — Blendend aber doch etwas verdächtig scheint die Behauptung zu seyn, „dass gerade darin, dass keine Gestüte in England vorhanden sind, und Jedermann, der es nur mit seinem Verhältniss irgend vereinbar findet, Pferde zieht, der Grund zu finden ist, weshalb diess Land eine grössere Zahl, ich will nicht behaupten, vorzüglichere, aber doch gewiss geschätztere und fortwährend gesuchtere Luxuspferde liefert, als alle europäischen Länder zusammengenommen. In diesem Nichtvorhandenseyn förmlicher Gestüte liegt es, dass dort edle Pferde von mehrerem oder minderem Werth und von so unendlicher Verschiedenheit gezogen werden. — Die Zucht in Gestüten im Gegentheil ver-

verstattet kein unbeschränktes Streben nach der allerzweckmäßsigsten Vereinigung der Individuen zur Zucht, und liefert am Ende immer einen *bestimmten Schlag*, in dem nur zu oft Mangelhaftigkeiten feststehend bleiben." Der Beweis ist der Behauptung nicht beygefügt, sein letzter Grund kann indess nur der französische Satz (*dogme physiocrate*) seyn: alles, was der Staat machen lässt, ist kostbarer und schlechter, als was der einzelne Bürger machen lässt. Er soll hier nicht widerlegt werden, da es in diesen Blättern schon geschehen ist, und da der Gegenbeweis wider die Behauptung des Vfs. näher liegt, ohne fragen zu wollen, was sind Luxuspferde? und ohne über die Mehrzahl der verkauften englischen Pferde Nachrechnung halten zu wollen, obgleich bloss Hannover und Meklenburg veredelte Pferde zu Tausenden jährlich verkauft und der würtembergsche Pferdeverkehr so eben in der Justizfama St. 39 berechnet ist. Hr. *v. K.* wird mit uns einverstanden seyn, dass die Zucht am zweckmäfsigsten ist, wenn sie rein erhalten wird, wenn sie mit den vollkommensten Hengsten und Stuten ihres Schlages geschieht, wenn sie auf dem geeignetsten Boden, bey der sorgfältigsten Wartung, unter dem möglichsten Schutz gegen Unterbrechung fortgesetzt wird. Da nun die vollkommensten Pferde die theuersten sind, und von dem am ersten gekauft werden können, welcher der reichste und mächtigste ist, Niemand im Staate aber reicher und mächtiger ist, als der Staat selbst; so kann er vor allen andern Käufern die vollkommensten Pferde haben; dasselbe gilt von allen übrigen Kosten bey der Züchtung, so wie von der unbeschränktesten Wahl der Oertlichkeit. Es kommt hinzu, dass ein Landesgestüt den Zufälligkeiten völlig entzogen ist, welchen die übrigen Stutereyen durch die wechselnden Neigungen und Vermögensumstände ihrer wechselnden Herren ausgesetzt sind; dass es die Hülfsmittel und Vortheile gleich andern öffentlichen Anstalten besitzt, und dass es durch seinen Beamtenverein auf dieselbe Weise für die Stetigkeit bewährter Grundsätze und für das Fortschreiten der Wissenschaft wie jede andere ständige Verwaltungsbehörde und Kunstanstalt wirkt. „Liefert es am Ende *einen bestimmten Schlag*," so liefert es gerade, was es soll, wenn er der beste in seiner Art ist. Hätte England einen solchen Frieden nach Aussen gehabt, wie es ihn durch hundert Jahre im Innern gehabt hat, so würde es vielleicht eben so wenig öffentliche Werfte als öfffentliche Gestüte haben; wer würde aber dann dem Mangel an öffentlichen Werften die Vorzüge seines Schiffbaues zuschreiben! — Die Pferdezucht auf den englischen Meyerhöfen, welche der Vf. als Augenzeuge beschreibt, wird für deutsche Landwirthe sehr lehrreich seyn; die Fohlen werden besser genährt, und bey Bewegungsfreyheit mehr vor schlechtem Wetter geschützt, als von den Pferdezüchtern unter unsern Bauern. Des Vfs. unbedingte Empfehlung der Stallfütterung scheint gegen sich zu haben, dass wir beym Pferde weder Fleisch noch Fett noch Wolle erzielen wollen, sondern feste Knochen und zähe und elastische Sehnen, und dass dieser Zweck bey unausgesetzter Bewegung der jungen Pferde unter freyem Himmel auf der Weide, versteht sich im Sommer, und ja *nicht* im Winter, in weit höherem Grade erreicht werden muss, als im Stalle oder auf dem Hofe möglich ist. Zwar ist die Stallfütterung dort unvermeidlich, wo das Eigenthum in sehr kleine Theile getheilt ist, oder wo das Holz zu der Weidebefriedigung fehlt; aber sie bleibt in Rücksicht auf die Sache selbst, d. h. auf die Güte der Aufzucht immer nicht minder ein Uebel.

Nach einer Berechnung aus dem *General studbook* haben 100 Stuten 833 Fohlen geboren, also kommen $8\frac{1}{3}$ Fohlen auf die Stute. Von der Squirtstute sind in 23jähriger Bedeckung 17 Fohlen gefallen. Aus den drey Hauptgeschlechtern von Vollblutspferden sind mehrere Nachkommen namentlich aufgeführt. „Als allgemein angenommene Regel steht fest, dass Hengste und Stuten in einer und derselben dieser drey Verwandtschaften nicht unter sich begattet werden dürfen." Die schöne Beschreibung des Wettrennens, seiner Vorübungen und beygesellten Lustbarkeiten werden unsere Leser schon durch Auszüge in Unterhaltungsblättern kennen. Zuletzt fragt der Vf., ist die Pferdezucht im nördlichen Deutschland mit der gutbetriebenen Landwirthschaft vereinbar? und antwortet mit Nein in Rücksicht auf Gestüte, und mit Verweisung auf sein eignes Beyspiel. Die meisten Gestüte müssten schon wegen der Kosten der Einzäunung eingehen, welche er dadurch erspare, dass er während der letzten drey Sommer ungefähr 50 Gestütpferde nicht mehr geweidet, sondern sie mit grünem Klee und Wicken im Stalle gefüttert habe, ohne Nachtheil für die Gesundheit der Pferde, denen es nicht an Bewegung fehle, da sie mehrere Stunden täglich auf einem eingehegten Platz vor den Ställen umherlaufen, und auch in denselben nicht angebunden sind; ferner dass er bey der Winterfütterung das obenbeschriebene ungedroschene Mengekorn mit Vortheil angewendet habe; und dass er bessere Pferde mit geringeren Kosten ziehe, nachdem er die Mutterpferde nicht mehr arbeiten lasse, und statt 16 Fohlen jährlich nur 8 habe. Dennoch stelle sich die Rechnung eher auf Schaden als Gewinn; wenn er auch die Zuzucht im Durchschnittspreise von 50 Louisd'or verkaufe. Also keine Gestüte. Der kleine Grundeigenthümer ziehe jährlich von seinen Arbeitspferden ein Fohlen, der grosse Gutsbesitzer und Pachter von einer Stute edler Abkunft, als seinem Reitpferde, gleichfalls ein Fohlen. Dieses setze voraus, dass sich Unternehmer zur Haltung edler Beschäler finden, wozu durch die Einrichtung der Landgestüte im Preussischen der Weg schon gebahnt sey, welche jedoch für die doppelte Bestimmung doppelter Art seyn müsse. Also kommt der Vf. doch zuletzt selbst auf öffentliche Gestüte. Schade, dass er nicht mehr davon sagt. Er spricht schön, und sein Gefühl gleicht der Sprache.

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 20sten Jun. 1820 starb auf seinem Gute *Giörsley* in Seeland der Etatsrath *Jakob Brönnum Scavenius*, welcher am 2ten Apr. 1751 in *Skagen* geboren war. Durch seine akademischen Studien kam er weder so weit, dass er sich, nach anderer Bestimmung, der theologischen, noch, nach eigner Neigung, dem juristischen Amtsexamen unterwerfen konnte. Dagegen diente er mit Auszeichnung erst in der Rentkammer zu Kopenhagen, dann als Assistent, zuletzt als Faktor der asiatischen Compagnie daselbst, für welche er in *Bengalen* während der glücklichen Handlungsjahre 1776—1792 so gute Geschäfte machte, dass sie ihn bey seiner Rückkehr mit einer Medaille beehrte, und ihm den Titel eines Justizrathes verschaffte. Mit seinem mitgebrachten ansehnlichen Vermögen erkaufte er sich mehrere Landgüter und wendete beträchtliche Summen auf deren Verbesserung, auf Vereinzelung der Bauernhöfe, auf Anpflanzung von Waldungen, auf Benutzung der bisher sehr vernachlässigten Kreidesteinbrüche in der Nähe seines Gutes *Klintcholm* u. s. f. Die historischen, ökonomischen und mathematischen Wissenschaften hatten an ihm einen treuen Verehrer und den Beförderern derselben kam er auf alle Weise mit Rath und That entgegen. Seine schöne Absicht, die an alten und seltenen, besonders dänischen, Werken reiche Bibliothek des *P. T. Vandal*, die er durch Kauf an sich gebracht hatte, zum gemeinen Besten zu bestimmen, wurde dadurch vereitelt, dass die Bibliothek in dem grossen Schlossbrande 1794 ein Raub der Flammen wurde; aus seiner 1795 herausgegebenen *Bibliotheca Scaveniana* ist der hohe Werth dieser Büchersammlung ersichtlich. Kein besseres Schicksal hatte die späterhin von ihm gekaufte ansehnliche Bibliothek des Justizraths *Schmidt*, welche nebst einer bedeutenden Sammlung von Medaillen und Naturalien durch das Bombardement von Kopenhagen 1807 in Asche verwandelt wurde. Zu einigem Ersatze diente ihm nun die 1813 von seinem Freunde *Woldum* ihm vermachte Büchersammlung von 4 bis 5000 Bänden, die er bis an seinen Tod vermehrte. Im J. 1815 veranlassten ihn die Zeitumstände und sein stets reger wissenschaftlicher Trieb, zwey Prämien auszusetzen, womit die besten Abhandlungen über die Grenzen, die Schicksale und die mögliche Wiedereinsetzung der dänischen Sprache in ihre alten Rechte in dem Herzogthum *Schleswig* belohnt werden sollten. Man kennt aus unserer Anzeige (s. A. L. Z. 1820. Nr. 149) die hierdurch veranlassten zwey gekrönten Schriften von *Werlauff* und *Outzen*. Auf eine ähnliche Art wollte er einige Jahre später zu gelehrten Untersuchungen über die Klöster in *Vendsyssel* und deren Geschichte ermuntern; aber der Tod verhinderte ihn daran und setzte seinem auch in anderm Betrachte sehr thätigen und redlichen Eifer für den Flor der Wissenschaften und die Aufmunterung ihrer Beförderer, den nicht Alle so kannten und schätzten, wie er es verdiente, ein unübersteigliches Ziel. — Wenn Alle, die mit Schätzen aus Indien nach Europa zurückkehren, davon einen so gemeinnützigen und ruhmwürdigen Gebrauch machten, als der verdienstvolle *Scavenius*: wie viel besser würde es um die Wissenschaften und ihre zum Theil von der schwarzen Nahrungssorge niedergebeugten Verehrer stehen! — Als Schriftsteller machte sich *Scavenius* durch ein Gedicht über das Indigenatrecht 1777 bekannt, welches ein lebendiges Gefühl für Nationalität ausdrückt und mit zu den bessern gehört, die bey dieser Gelegenheit gedichtet wurden. Auch sein *Bedenken über die Abschaffung oder Beybehaltung der Faktoreyen*, welches auf Veranstaltung der asiatischen Compagnie im J. 1796 in den Druck gegeben wurde und gegen die mündlichen und schriftlichen Aeusserungen des Conferenzrathes *C. Anker* von der vorgeblichen Schädlichkeit derselben gerichtet war, ist mit einem Scharfsinn und einer Sachkenntniss verfasst, von welcher selbst die Gegner seiner Meinung mit Achtung reden. — Den Namen *Scavenius* hatte der Verewigte (der nach seinem Vater eigentlich *Brönnum* hiess) seinem Familiennamen vorgezogen, theils weil sein Rector in dem Schultestimonium 1770 mit diesem Namen seinen Geburtsort bezeichnet hatte, theils weil er sich in dem Namen *Scavenius*, den vor ihm manche gelehrte und geachtete Dänen geführt hatten, besser gefiel, als in seinem wenig bekannten Familiennamen.

Am 4ten Dec. starb zu Münster *Friedr. Christian von Forkenbeck*, Dr. der Medicin, ausübender Arzt und Director des ehemaligen dasigen Medicinalcollegiums, im 79sten Jahre s. A. und im 56sten seiner ärztlichen Praxis. Seine im J. 1764 einzeln gedruckte *Diss. inaug. inquirens causam perfectae depletionis vasorum majorum in cadavere detectae* steht auch in C. L. Hoffmanni *opusculis latinis medici argumenti* Nr. 8, und in E. G. Baldinger *sylloge selectiorum opusculorum argumenti medico-practici*. Vol. 3.

II. Vermischte Nachrichten.

Die von dem Dr. der Philosophie, erstem Prediger an der deutschen Petrikirche zu Kopenhagen, Hn. *A. H. M. Kochen*, bey Gelegenheit der ihm von der theologischen Facultät zu Kiel zuerkannten theologischen Doctorwürde verfasste Inaug. Diss. hat den Titel: *De finibus extemporalis dicendi facultatis, quatenus e certis principiis rationis et eloquentiae iisdem superstructae constitui queant*; und ist zu Kopenhagen bey Schultz 1820 im Drucke erschienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Neue
Monatsschrift für Deutschland
historisch-politischen Inhalts,
herausgegeben von *Friedrich Buchholz.*
2ter Jahrg. 1821. Berlin, bey Enslin.

Das *erste* oder *Januar-Heft* ist so eben erschienen, und enthält:

1) Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.
2) Von den Sitten, welche sich unter dem Einfluss der Verfassung in England gebildet haben; von *Cotta.*
3) Sollte es so leicht seyn, die Entwickelung der drey letzten Jahrhunderte zu verdrängen?
4) Herr *von Pradt* und Herr *Guizot* als politische Schriftsteller.
5) An Herrn *F. List*, als Herausgeber des Organs für deutsche Kaufleute u. s. w.
6) Einige Aufschlüsse über die Umwälzung auf Haity.
7) Mancherley.

Der ganze Jahrgang dieses interessanten Journals kostet Acht Thaler; es ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Hefte
des
Bilderbuchs für Kinder.

Von *Bertuch's* Bilderbuche für Kinder sind so eben zwey neue Hefte, Nr. 181 u. 182, erschienen, welche an Reichhaltigkeit und Interesse keinem der früheren nachstehen, und die Theilnahme für dieses beliebte Werk gewiss nur erhöhen können.

Das 181ste Heft enthält Tafel 1. sechs ausländische Adler. Tafel 2. eilf merkwürdige Mollusken (Würmer). Tafel 3. die rosenfarbene Clusia. Tafel 4. die Gefahren des Wallfischfanges, nach Scoresby. Tafel 5. den Berg Scuir auf Egg, einer der westlichen Inseln Schottlands.

Das 182ste Heft liefert Tafel 1. die Abbildung von fünf Antilopen. Tafel 2. fünf zum Theil neu entdeckte Fische. Tafel 3. drey merkwürdige Arten von Tang. Tafel 4. die vierklappige Casuarina. Tafel 5. die Brücke zu Ronda in Spanien.

Jedes Heft kostet, wie bekannt, mit ausgemalten Kupfern 16 gr., mit schwarzen 8 gr. — Ein Heft des ausführlichen Textes oder Commentars dazu 4 gr. Sächs.

Man kann beständig sowohl vollständige Exemplare, als auch einzelne Hefte durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie von uns selbst, bekommen.

Weimar, im Januar 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey J. A. Munk in Posen ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten, in Leipzig bey A. Wienbrack:

Abrégé
de
L'Histoire Grecque
depuis le commencement jusqu'à l'entière déstruction de cet empire; avec un supplément sur les moeurs, les usages, les institutions, les sciences es les productions litteraires des Grecs, accompagné de notes explicatives
à l'usage
des écoles et des instructions particulières
par
H. F. Grangé,
Lecteur de langue à la Pédagogie royale de Zullichau.
Sauber geheftet 16 gr.

Dieses Werkchen enthält nicht etwa losgerissene Stücke eines Ganzen, sondern in gedrängter Kürze eine vollständige Geschichte der Griechen von ihrem Entstehen bis zu ihrem gänzlichen Untergange durch die Römer. Athen und Sparta, so wie die berühmten Männer beider Republiken, sind vorzüglich berücksichtiget worden. Die 2te Abtheilung dieses Werkchens liefert Nachrichten über die Sitten, Gewohnheiten und wissenschaftliche Bildung der Griechen, so wie auch einige Worte über die vorzüglichsten Autoren und deren Werke. Dem Ganzen folgen die nöthigen

gen Erklärungen sowohl in mythologischer als geschichtlicher Hinsicht. Das Buch ist in einem fliessenden und klassischen Stil, wenig bekannte Wörter und schwere Constructionen sind vermieden, und ist daher für die Jugend von doppeltem Nutzen. Auch denjenigen, die nicht Gelegenheit haben, grössere Werke über die Griechen zu lesen, wird dieser Abriss eine willkommene Lectüre seyn, indem der Verfasser die vorzüglichsten Werke benutzt hat.

Schulen, die sich bey einer Bestellung von 25 Exemplaren direct an die Verlagshandlung wenden, erhalten solche à 10 gr.

Neue Flugschrift.

In Commission der Gebr. Schumann in Zwickau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Sendschreiben an Herrn Hofrath *Müllner*, seine *Albaneserin* betreffend, von *Julius Körner*. Schneeb., gedr. bey Fulde. gr. 8. Brosch. (Preis 4 gr.)

Pränumerations - Anzeige.

Auswahl des Besten aus Friedrich Rochlitz sämmtlichen Schriften. Vom Verfasser veranstaltet, verbessert und herausgegeben. *Sechs* Bände in gr. 8. Mit dem sehr wohl getroffenen und vortrefflich gearbeiteten Bildnisse des Verfassers.

Allen gebildeten Lesern, insbesondere aber den Freunden und Verehrern des Herrn Hofrath *Rochlitz*, wird die Nachricht von der Erscheinung des oben genannten Werks gewiss sehr willkommen seyn, von welchem die *erste* Lieferung in *drey* Bänden zur Leipziger Jubilate-Messe dieses Jahrs, und zwar in drey verschiedenen Ausgaben, und die *zweyte*, ebenfalls aus drey Bänden bestehende, Lieferung binnen Jahresfrist ganz gewiss erscheinen soll.

Sämmtliche drey verschiedene Ausgaben sind geschmackvoll und correct auf schönem Papier gedruckt, das Ganze giebt ungefähr 134 bis 140 Bogen in gr. 8.

Eine ausführlichere Anzeige dieses Werks, *von dem Herrn Verfasser selbst*, wird in allen Buchhandlungen ausgegeben, es kann dieselbe zugleich als Probe des Drucks und des Papiers der mittlern Ausgabe dienen; indem ich mich auf jene Anzeige beziehe, will ich hier also nur folgendes anführen:

Die Ausgabe auf bestes Baseler Velinpapier, geglättet und geheftet, kostet 18 Rthlr., gegen Vorausbezahlung aber nur 13 Rthlr. 12 gr., wovon 8 Rthlr. 12 gr. zu Ostern dieses, und 5 Rthlr. zu Ostern künftigen Jahres entrichtet werden.

Die Ausgabe auf ganz feines französisches Druckpapier kostet im Ladenpreise 12 Rthlr., gegen Vorausbezahlung 9 Rthlr., nämlich 6 Rthlr. zu Ostern dieses, und 3 Rthlr. zu Ostern künftigen Jahres.

Die Ausgabe auf gewöhnliches Druckpapier kostet 9 Rthlr., oder gegen Vorausbezahlung 7 Rthlr. in zwey Terminen, als 5 Rthlr. zu Ostern 1821, und 2 Rthlr. zu Ostern 1822.

Ich ersuche alle Beförderer des guten und schönen um thätige Unterstützung bey diesem Unternehmen, und werde meinerseits nichts unterlassen, um das Aeussere des Werks dem innern Werthe desselben angemessen einzurichten.

Privat-Personen, welche die Güte haben wollen Pränumeranten zu sammeln, und sich deshalb an mich wenden, sollen auf eine angemessene Art für Ihre Mühe entschädigt werden.

Züllichau und Freystadt, im Januar 1821.

Darnmann'sche Buchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu bekommen:

Lieben, Lust und Leben der Deutschen des sechszehnten Jahrhunderts in den Begebenheiten des Schlesischen Ritters Hans von Schweinichen, von ihm selbst aufgesetzt. Herausgeg. von Dr. *J. G. Büsching*. 1ster Band. 8. 1820. Breslau, Josef Max. 1 Rthlr. 8 gr.

Im deutschen Museum zu Prag und Leipzig ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Karl Ludwig von Woltmann's sämmtliche Werke, herausgegeben von *seiner Frau*. *Fünfte* Lieferung. 2 Bände. Enthaltend die *zweyte* Abtheilung des Planes, *Biographieen*.

Mit dieser Lieferung sind *sechs* Bände der *sämmtlichen Werke* vollendet, welche die grösseren historischen Werke und die Biographieen umfassen. Der Preis derselben auf feinem Druckpapier, sauber gedruckt, ist 19 Rthlr. 16 gr. Sächs., auf Schreibpap. 29 Rthlr. 8 gr. Die *sechste* Lieferung erscheint unfehlbar in der Ostermesse 1821. Sie wird die *dritte* Abtheilung des Planes, die Charakterschilderungen, umfassen.

Essay d'un *Exposé géognostico - botanique de la Flore du monde primitiv* par *Gaspard* Comte *de Sternberg*. Traduit par Mr. le Comte *de Bray*, Ministre de sa Majesté le Roi de Bavière près sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies etc. *Premier* cahier. Folio. Avec treize estampes gravées et enluminées avec la plus grande délicatesse. 8 Rthlr. Sächs.

Die vorzüglichsten Zeitschriften haben über den Werth dieses in deutscher und französischer Sprache erschienenen Werkes, sowohl in Rücksicht auf typographische Schönheit, in welcher es Deutschlands Kunst Ehre macht, als in wissenschaftlicher Rücksicht entschieden.

Das

Das zweyte deutsche Heft desselben, mit eben so vielen Kupfern, als das *erste*, welche diese noch an Interesse der dargestellten Abdrücke, und wo möglich an Zartheit des Stiches und der Färbung übertreffen, erscheint unfehlbar in der Ostermesse 1821. Das *zweyte* französische in der Michaelismesse desselben Jahres.

Das von uns angekündigte Werk der Frau *v. Woltmann*: „Ueber Bestimmung, Bildung, Tugend u. s. w. der Frauen," wird unfehlbar in unserm Verlage erscheinen. Die Verzögerung der Ausgabe veranlasste der Wunsch der Verfasserin, die Theilnahme, welche die Ankündigung erregt, aus allen Kräften zu rechtfertigen.

Bestellungen erbitten wir uns durch Herrn Friedrich Fleischer in Leipzig, oder directe an das deutsche Museum zu Prag.

Jänner 1821. Deutsches Museum.

Vollständiges
Handbuch
der neuesten
Erdbeschreibung,
von
A. Ch. Gaspari, *G. Hassel*, *J. Ch. Fr. Cannabich*
und
J. C. F. Gutsmuths.
gr. 8.

Von diesem, nach dem gegenwärtigen Zustande ganz neu bearbeiteten, vollständigen Handbuch der Erdbeschreibung ist fertig und am 18. Jan. versendet worden:

Der *dritten* Abtheilung 2ter Band, des ganzen Werkes XIter Band, welcher das *Europäische Rußland* und *Polen*, mit einer *statistischen Einleitung in das ganze Russische Reich*, enthält. Bearbeitet von Dr. *G. Hassel*. XXVIII u. 966 Seiten. 3 Rthlr. 18 gr. Sächs. oder 6 Fl. 45 Kr.

Der Verfasser dieses Bandes sagt am Schluss der Vorrede:

„Mit Russland und Polen ist nunmehr Europa in „unserm grossen Handbuch geendigt. Wir haben bis „jetzt geliefert, was wir versprochen haben, und hof- „fen, dass das Publicum mit dem, was geliefert ist, zu- „frieden seyn kann. Der Verf. ist gewiss sehr gerecht „gegen Alles, was In- und Ausländer bisher in der „Wissenschaft gefördert haben; er ist eben so wenig „eingenommen für das, was aus seiner Feder hervor- „gegangen, und zugleich von der Beschränktheit alles „menschlichen Wissens, wie seines Eignen, viel zu „überzeugt. Aber indem er das Gebäude übersieht, „was jetzt von ihm und seinen Mitarbeitern aufgeführt „ist, so darf er sich doch mit Stolz sagen, dass keine „Nation ein Aehnliches zu unternehmen gewagt hat."

Europa besteht aus folgenden 3 Abtheilungen, die zusammen in 11 Bände zerfallen.

I. Abth. Einleitung. Mittel-Europa. 1ster Bd. Einleitung in die geogr. Wissenschaften. Geschichte der Erdbeschr. Mathematische, physische, politische Erdbeschreibung. — Von *Gaspari*, *Kries*, *Hassel*. — 2ter Band. Einleitung zu Europa. Mittel-Europa. Oesterreich. — Von *Hassel*. — 3ter Bd. Preussen, Krakau. — *Hassel*. — 4ter Bd. Einleitung zu Deutschland. Das Königl. Deutschland. — *Hassel*. — 5ter Bd. Das Fürstl. und Republikanische Deutschland. — *Hassel*. — 6ter Bd. Helvetien, Italien. — *Hassel*.

II. Abth. West-Europa, 1ster Bd. (des ganzen Werkes 7ter Bd.) Das Britische Reich. Jonien. — *Hassel*. — 2ter Bd. (des ganzen Werkes 8ter Bd.) Frankreich. — *Cannabich*. — 3ter Bd. (des ganzen Werkes 9ter Bd.) Spanien, Portugal. — *Hassel*. — Die Niederlande. — *Cannabich*. —

III. Abth. Nord- und Ost-Europa. 1ster Bd. (des ganzen Werkes 10ter Bd.) Dänemark, Schweden mit Norwegen. Das Osmanische Europa. — *Hassel*. — 2ter Bd. (des ganzen Werkes 11ter Bd.) Das Europäische Russland und Polen. — *Hassel*. —

Jeder Band ist auch einzeln mit einem Specialtitel zu haben, für Diejenigen, welche sich die Beschreibung eines einzelnen Landes aus unserm vollständigen Handbuche anschaffen, oder das Werk nach und nach ankaufen wollen.

Der 1ste Band der 4ten Abtheilung, oder des ganzen Werkes 12ter Band, *Asia*, wird zur nächsten Ostermesse fertig.

Weimar, den 22. Januar 1821.

Das Geographische Institut.

Bey Franz Wimmer in Wien (in Commission bey A. G. Liebeskind in Leipzig) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber
die Erkenntniß und Kur der chronischen Krankheiten des menschlichen Organismus,
von
Dr. *Wilhelm Andreas Haase*,
ordentlichem Professor der Therapie und Pharmakologie auf der Universität Leipzig und Beysitzer der medicinischen Facultät daselbst.
Dritten Bandes zweyte Abtheilung.

Diese *zweyte* Abtheilung des *dritten* Bandes, mit welcher zugleich das ganze Werk beendigt ist, enthält die Abschnitte über den Skorbut, über die hektischen und phthisischen Krankheiten, über die Syphilis und die Wurmkrankheiten. Das ärztliche Publicum erhält hierdurch ein vollständiges Werk über die grosse Anzahl der chronischen Krankheiten des menschlichen Körpers, das bisher ein oft gefühltes, jedoch noch nicht befriedigtes Bedürfniss desselben war, und zugleich ein Werk, dessen Beendigung seit mehrern Jahren von vielen Seiten gewünscht, jedoch durch eine langwierige Krankheit des Herrn Vfs auf längere Zeit verzögert ward. Um desto erfreulicher ist es für die Verlagshandlung, das ärztliche Publicum von der Beendi-

endigung dieses Werks in Kenntniss setzen zu können, durch dessen Ausarbeitung Herr Prof. Dr. *Haase* sich einen dauernden Namen unter den Aerzten Deutschlands erworben hat. Sie hält es deshalb auch für überflüssig, nur das Geringste zur Empfehlung des Werks selbst hinzuzufügen, glaubt aber dasselbe schon hinreichend durch den Umstand empfohlen, dass der den *ersten* drey Bänden zu Theil gewordene Beyfall schon in dem zweyten Jahre nach ihrem Erscheinen eine *zweyte* Auflage derselben nothwendig machte.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung zu Helmstädt erscheint zur Oster-Messe auf Subscription:

Die Geschichte und Beschreibung der Stadt Helmstädt, herausgegeben von *F. A. Ludewig*, General-Superintendent zu Helmstädt. 8. Gegen 18 Bogen stark.

Der 1ste Abschnitt dieses Werks wird die *Geschichte*, und der 2te Abschnitt die *Beschreibung der Stadt selbst* enthalten.

Der Subscriptions-Preis beträgt bis dahin 16 gr. Conv. Münze, und wer sich des Sammelns unterziehen will, bekommt das 8te Exempl. unentgeldlich. In jeder Buchhandlung kann man auf das benannte Werk subscribiren.

Bey O. Wigand in Kaschau ist erschienen, und bey P. G. Kummer in Leipzig in Commission zu haben:

Blüthen von *Jean Paul Fr. Richter* und *Joh. G. v. Herder*. Gesammelt vom Prof. *Genersich*. 8. Brosch. 1 Rthlr. 4 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der schwarze Ritter, oder *das Tournierspiel auf der Wettenburg*. Schauspiel in 5 Aufzügen. 8. Ulm, bey Ebner. 24 Kr.

Baur, S., *kurze Gebete und Betrachtungen zur Beicht- und Abendmahlsfeyer*. 8. Ulm, bey Ebner. 24 Kr.

Nicht leicht wird man ein Communionbuch finden, das in so wenigen Bogen so viel enthält; es kann seines bequemen Formats wegen auch an jedes Gesangbuch angebunden werden.

Vorlegeblätter. Eine Sammlung *auserlesener Fabeln, Gedichte* u. s. w. *Zweyte* verbesserte u. vermehrte Auflage. 8. Ulm, bey Ebner. 1 Fl.

Kaum sind zwey Jahre verflossen, dass diese Vorlegeblätter erschienen sind, und schon ist eine *zweyte* Auflage nöthig geworden. Für den Verfasser war diess eine kräftige Ermunterung, ihnen noch grössere Vollkommenheit zu geben, daher er diese Auflage sehr vermehrte. Lehrer finden hier reichhaltigen Stoff zum Unterricht der Kinder; auch dient es zur Uebung des Verstandes, zur Verbesserung der Orthographie und selbst als unterhaltendes Lesebuch.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Gehrig, *J. M.*, Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu Christi während der heil. Messe, und ganz besonders in der heil. Fastenzeit, statt der gewöhnlichen Stationen zur öffentlichen und Privat-Erbauung, auch für Prediger zu funfzehn Fastenpredigten brauchbar. Ein Beytrag zur Verbesserung der Liturgie. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Weichselbaumer, Dr. C., Zwey Trauerspiele. Enthalten: *Menökeus* in 5 Aufzügen, und *Oenone* in 3 Aufzügen. 8. Geheftet 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Bamb. u. Würzb., am 18. Januar 1821.

Göbhardt'sche Buchhandlungen.

III. Neue Kupferstiche.

Im Verlage der Gebr. Schumann zu Zwickau sind erschienen und bereits versandt:

Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten, als Supplement-Kupferband zum Conversat. Lexikon. *Achte* Suite.

Sie enthält die Porträts und kurze Biographieen von *Anson*, *Beethoven*, *Feßler*, *Geßner*, *Haydn*, *Iffland*, *Karl XII*, *Lavoisier*, *Fr. V. Reinhard*, *Salzmann*, *Titian*, *Wallenstein*; gestochen von *Bollinger*, *Bolt*, *Gottschick*, *Rauch*, *Riedel*, *Roßmäsler* u. a.

Der Subscript. Preis für diese 12 Porträts beträgt nicht mehr als 1 Rthlr. 8 gr. — Jedes einzelne Porträt kostet 6 gr. — Man wendet sich an jede Buchhandlung.

Von den so vielen Beyfall findenden

chirurgischen

Kupfertafeln

ist das 3te Heft (à 12 gr. oder 54 Kr. Rhein.) erschienen, und erläutert die Natur oder Behandlung (XI) der Krankheiten der Harnwege, (XII) des angeborenen Leistenbruchs, (XIII) der Schenkelhalsfractur, und (XIV und XV) der Hydrocele.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

London: *A View of the Agriculture, Manufactures, Statistics and state of society of Germany and parts of Holland and France.* Taken during a journey trough those coutries in 1819. By *Will. Jacob.* 1820. 454 S. 4.

Der Vf. ist dem Publicum bereits durch seine Reisen in Spanien (*travels in the South of Spain* etc. Lond. 1811), so wie durch seinen langjährigen Aufenthalt im spanischen Amerika, worüber uns durch ihn schätzbare Nachrichten zugekommen sind, vortheilhaft bekannt. Er durchreisete Deutschland im J. 1819 vorzüglich in der Absicht, um sich über deutsche Landwirthschaft und Industrie zu unterrichten, nebenbey aber auch über den jetzigen Zustande der Dinge in diesem den Briten so lange verschlossenem Lande Erkundigung einzuziehen. Was er gesehen, wie er den Norden von Deutschland gefunden, hat er nun in diesem mit britischer Pracht gedrucktem Werke seinen Landsleuten, bey welchen jetzt Reiseberichte die Lectüre des Tags ausmachen, vorgelegt.

Wir sind es schon gewohnt, von jedem Briten, der den Boden unsers Vaterlandes betritt, einseitige Urtheile über dasselbe zu hören. Des Briten Stimme ist selten gerecht: nur wenige erheben sich über John Bulls Vorurtheil, bloss das für herrlich und gut zu achten, was Oldengland besitzt oder schafft. Zu der Klasse dieser Stockbriten gehört nun zwar der Vf. nicht: er ist im ganzen ein unbefangener Beobachter, und erzählt treu wieder, was ihm aufstiess und was ihm für seine Mitbürger merkwürdig und interessant schien, indess blickt doch überall seine Vorliebe für britische Landwirthschaft und die gepriesene Verfassung seines Vaterlandes hindurch; auch scheint er sich zu wenig um das bekümmert zu haben, was während der Continentalsperre auf dem Festlande vorgefallen ist, welches dann zu auffallenden Missverständnissen Anlass giebt. Uebrigens ist sein Stil einfach und edel.

Der Hauptgegenstand dieser Reise ist zwar die deutsche Landwirthschaft, besonders die Schaafwirthschaft, um an den Quellen zu untersuchen, woher es komme, dass die Elektoralwolle einen so grossen Vorsprung über die englische und selbst über die Merinowolle gewonnen, ein Thema, was freylich für den britischen Gutsbesitzer von dem grössten Interesse seyn muss (der Vf. ist selbst Besitzer eines ansehnlichen Guts in Surry), dann verbreitet derselbe sich auch über das deutsche Fabrikwesen, und hat hie und da ganz treffende Bemerkungen über Land und Volk eingewebt, überall aber statistische Daten beygebracht, wobey ihm meistens das Weimarische Handbuch der Erdbeschreibung zum Führer gedient; doch sind auch ältere und unzuverlässigere Hülfsmittel zu Rathe gezogen, wie bey Westphalen das schätzbare, aber veraltete Weddigensche Magazin, bey Hannover die verunglückte Sonnesche Beschreibung u. s. w.

Der Vf. hat seinen Reisebericht unter folgende 12 Rubriken geordnet:

1) *Holland.* (S. 1—74). Für den Deutschen wenig Neues. Die holländische Landwirthschaft gefällt dem Vf. besonders auf dem Striche zwischen Helvoetsluys und Haarlem, der freylich auch das Kernland der Prov. Holland umfasst, wo Ackerbau und Viehzucht noch so ziemlich Hand in Hand gehen, bis weiterhin erstrer ganz verschwindet. Die holländ. Kühe haben viele Aehnlichkeit mit der Devonshire Rasse, sind aber milchreicher. Färberröthe ist ein Haupterzeugniss; nach S. 7 erträgt ein Acker (doch wohl ein holländischer?) jährlich 4,000 Pfund. Manufakturen und Handel sind überall, besonders zu Rotterdam und Amsterdam im tiefen Verfalle: man klagt deshalb nicht den Monarchen an, dessen wohlmeinende Absichten für das Wohl des Volks nicht verkannt werden, sondern den Minister Alopeus (soll doch wohl Appelius heissen?) der in der Schule von Napoleon sich gebildet und der Urheber des harten Zollsystems seyn soll. — Bey Haarlem berührt der Vf. den Streit der Deutschen und Niederländer, wem die Ehre gebühre, der Erfinder der Buchdruckerkunst zu seyn, ob Guttenberg und Faust, oder Koster, doch maasst er sich darüber keine Entscheidung an: *non nostrum tantas componere lites!* Der älteste Druck von Koster der auf dem Rathhause von Haarlem aufbewahrt wird, ist von 1440 und führt den Titel: *Spiegel der Behoudenisse.* Die niederländische Literatur steht ungefähr mit den Fabriken und dem Handel auf gleicher Stufe: der Holländer schreibt fast nichts Eignes mehr als Gebetbücher und geistliche Scharteken; dafür sind Uebersetzungen an der Tagesordnung, vorzüglich aus dem Deutschen, Französischen und Englischen. Einiges über Kanalbau, über Handel und Gewerbe, aber doch ziemlich oberflächlich, und wer unsern Nemnich gelesen, findet hier über diese Gegenstände nichts Neues und nur den Beleg, dass es in den Niederlanden 1819 um nichts besser ist, als 1808, wo Nemnich da war. Den Schluss dieser Rubrik machen von S. 65 an einige all-

gemeine Bemerkungen über Holland, die viel Wahres enthalten. Auffallend war es uns, dafs auch der Brite dem König Ludwig alle Gerechtigkeit wiederfahren läfst!

2) *Westphalen*. (S. 75 — 106). Der Vf. tritt bey Anholt in das preufsische Westphalen, und geht über Bocholt, Koesfeld, Nottelen, Münster, Telgte, Osnabrück und Minden nach Niederfachfen. Er hält diesen ganzen Strich für eine Zubehörung des vormaligen Königreichs Westphalen, wozu von den genannten Oertern doch nur Osnabrück und Minden und zwar blofs bis 1811 gehörten. Uebrigens ist unser Brite weit gerechter gegen Land und Volk von Westphalen, als einst Voltaire war, und er hebt manche vorgefundne gute Einrichtung heraus, nimmt auch an den kothigen Städten und an den grofsen Bauernhäusern lange den Anstofs nicht. Doch führte ihn seine Reise auch nicht durch die schlechtern Partien des Landes, und Osnabrück und Minden konnten ihm schon lichte Ruhepuncte darbieten. Dafs nach S. 79 die Posten in den neuen preufsischen Staaten noch nicht in dem Stande, wie in den alten, seyn können, daran sind mehrere Ursachen schuld, auch ist es in Deutschland nicht gewöhnlich, dafs man einem Reisenden, der nicht Kurier reiten will, auf den Posten Reit- und Packpferd giebt, worüber sich der Vf., der gern im Freyen beobachten will, bitter beklagt. Zu Nottelen wurde der Vf. durch einen Zufall aufgehalten: von seiner Gutmüthigkeit giebt die Erzählung seiner Anwesenheit in der dortigen Harmonie den Beweis.

3) *Schaumburg-Lippe*. (S. 107 — 110). Diefs Ländchen hat eine eigne Rubrik erhalten, indefs schliefst der Vf. auch die hessische Grafschaft Schauenburg ein, die er dem Fürsten von Schauenburg-Lippe zutheilt. Der Badeort Nenndorf heifst hier verdruckt Neudorf; überhaupt bemerkt Rec. sehr viele Verdrehungen der Eigennamen.

4) *Hannover*. (S. 113 — 135). Die Bibliothek zu Hannover soll (S. 114) 90,000 bis 100,000 Bände enthalten; sie besitzt deren kaum 40,000. Von ihren ersten Drucken und Inkunabeln führt der Vf. einige auf. S. 117 bemerkt er, dafs die wieder hergestellten Gilden der Nationalindustrie grofse Hindernisse entgegensetzten, wie denn auch wohl so seyn mag. Das gesellschaftliche Leben zu Hannover findet er angenehm, und für einen Fremden von einem gewissen Range ist es das auch: nicht aber für einen Eingebornen, da nirgends wohl die Absonderung der Stände so schraff gezogen ist. Ueber die Erziehungsanstalten Hannovers ist es sehr kurz. Von Hannover besucht er einige gröfsere Oekonomien, wie Kalenberg, Koldingen u. a., wo er zuerst Dreyfelderwirthschaft beobachtet und sich darüber, so wie über die Lage der Landleute in der Umgegend der Hauptstadt, verbreitet. „*Personal slavery is however now universally abolished!*" Dessen ungeachtet wird der Landbau mit vieler Aufmerksamkeit betrieben und ist im guten Stande: der Vf. rühmt besonders die Anlagen des (seitdem verstorbnen) Amtmanns (und Landesökonomieraths) Meyer (S. 123.) Von Hannover geht der Vf. über Hildesheim, das er kurz beschreibt, nach Braunschweig, nachdem er noch einen kurzen statistischen Abrifs des jetzigen Königreichs (meistens nach Sonne) mitgetheilt hat, der mithin für uns nichts Neues und manches Unrichtige enthält.

5) *Braunschweig*. (S. 139 — 149.) Die Beschreibung der Stadt ist sehr kurz, aber für dieselbe sehr vortheilhaft ausgefallen; der Vf. scheint sich nur einige Tage darin aufgehalten zu haben. Der Landbau um die Stadt ist blühend, und alles Land, was er auf der Strafse nach Magdeburg über Königslutter bis Helmstädt sah, so gut kultivirt, wie er bisher in Deutschland noch nicht gefunden (und doch ist diefs nicht gerade der beste Theil des Landes.) Der statistische Abrifs des Herzogthums ist aus Hassel (Handbuch Th. V.) gezogen. S. 148 giebt er das Einkommen auf 2,500,000 Dollars an, welches jedoch Gulden heifsen muſs.

6) *Preußen*. (S. 154 — 261). Unter dieser Rubrik kommen folgende Oerter vor, Magdeburg, Burg, Brandenburg, Potsdam, Berlin, Blomberg, Wernichen, Kunnersdorf, Mögelin, Belitz, Treuenbrietzen, an welchen der Vf. sich längere oder kürzere Zeit aufgehalten, und unter dem Hauptartikel Prussia wird eine statistische Uebersicht des Königreichs nach Höfmann und Hassel mitgetheilt. Der Vf. irrt, wenn er glaubt, dafs mit Helmstädt das Plattdeutsche aufhöre. Diefs ist noch im gröfsern Theile von Magdeburg, wie in der Altmark, dann in Mecklenburg u. f. w. doch in sehr abweichenden Mundarten, Volkssprache. Von Alvensleben berichtet der Vf. ganz im britischen Geiste: „*the place gives a tittle to a count* etc.;" S. 154 werden Oder und Ohre verwechselt. Magdeburg im gegenwärtigen Zustande ist jetzt eine der stärksten Festungen, aber sein Inneres ist finster und alt; etwa 3,000 Arbeiter sind bey den Manufakturen beschäftigt. Ueberhaupt über diese Stadt nichts, was man nicht schon im Weimarschen Handbuche fände. Dafs die Umgegend den Namen der goldnen Aue „golden Meadows" führe, ist offenbar eine Verwechslung mit der Börde, die sich im S. O. der Stadt hin erstreckt. Die Wiesen sollen so reich, wie die in Somersett- und Lincolnshire seyn. Gebührendes Lob der Kunststrafse nach Berlin: bey der Anlage hat jede Meile 30,000 Rthlr. gekostet. Dürftiges Land von Burg bis Brandenburg. In der Stadt Brandenburg, während der Continentalsperre reich durch Baumwollenweberey, liegt jetzt dieser Zweig der Industrie ganz. Potsdam, die Stadt voller Palläste, ist verödet; Sanssouci und seine Zubehörungen vorzüglich als Reminiscenz an den grofsen König zu besuchen. Berlin fand der Vf. sehr lebhaft, weil grade die Zeit der jährlichen Heerschau begann, wo an 60,000 Soldaten gemustert werden sollten und die Kaiser von Oesterreich und Rufsland erwartet wurden, die indefs nicht kamen: er beschreibt einige Manövers der Truppen. Ausflucht von Berlin nach Wernichen, Kunnersdorf und vorzüg-

züglich nach Mögelin, um die Thaerſche Landwirthſchaft in Praxi kennen zu lernen S. 178 — 189: man muſs den Vf. hier ſelbſt nachleſen; nirgends iſt er vollſtändiger, und der Beſuch auf Mögelin ſcheint vor allen in ſeinem Plane gelegen zu haben: *„I left Mögelin with a feeling of grateful reſpect, and ſhall long remember the days i ſpent there with much pleaſure."* Die Schilderung von Berlin ſelbſt hat für uns Deutſche nichts, was uns unbekannt wäre: von S. 208 bis 216 finden wir eine weitläuftige Digreſſion über den Proteſtantismus, über die Vereinigung beider proteſtantiſchen Kirchen und über den religiöſen Geiſt des Volks in Norddeutſchland überhaupt. Leſenswerth und wahr iſt, was der Vf. über den geringen Eingang der engliſchen Sprache in Deutſchland ſagt; in den Handelsſtädten leidet dieſs jedoch eine Ausnahme, wenigſtens in den gröſsern derſelben gehört die Kenntniſs der engliſchen Sprache ſchon ſeit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts zu den Haupterfoderniſſen jedes gebildeten Kaufmanns, obwohl keine Sprache im Auslande ſchlechter ausgeſprochen wird, als gerade die Engliſche. Etwas über den damaligen Parteygeiſt in Preuſsen und über die laut gefoderte Conſtitution, wo man doch überall den Briten hört. Nach S. 227 belief ſich 1819 die Zahl der Berliner Schriftſteller auf 308. Etwas über das Univerſitätsweſen, über Studentenorden und Studentenunfug, über das bekannte Kotzebueſche Memoire, über Kotzebues Ermordung, über die Folgen derſelben — alles nur Aphorismen, worin ſich der Brite über die unter unſern Auge vorgefallnen Ereigniſſe, doch meiſtens bloſs hiſtoriſch, ausſpricht. Von S. 232 — 254 folgt die ſtatiſtiſche Ueberſicht der preuſsiſchen Monarchie nach Hofmann, Krug und Haſſel; Voigtels Statiſtik kannte der Vf. damals noch nicht, ſonſt würden gewiſs einige Angaben von Krug darnach rectificirt ſeyn.

7) *Sachſen.* (S. 265 — 319) wo der Vf. folgende Oerter beſuchte: Groſſenhain, Dresden, die ſächſiſche Schweiz, Schandau, Pirna, Oſchatz, Wurzen und Leipzig. Wenige Länder von Europa haben ſo viel durch den Krieg gelitten, als das königliche Sachſen, aber nirgends ſind die äuſsern Spuren davon ſchneller verſchwunden, obgleich die innere Wunde noch lange bluten, vielleicht nie verharſchen wird. Der Vf. ſtimmt in das Lob, welches man der herrlichen Lage, dem intereſſanten Innern und dem geſellſchaftlichen Leben in Dresden giebt, mit voller Ueberzeugung ein: er beſchreibt die Merkwürdigkeiten der Stadt, die Frauenkirche mit ihrer Kuppel und herrlichen Ausſicht, die katholiſche Kirche mit Mengs Meiſterwerke, den japaniſchen Pallaſt, die Gallerie, die er für die erſte in Europa hält, wenigſtens mit der florentiniſchen auf eine Stufe ſtellt, das Antiken- oder Statüenkabinet, das grüne Gewölbe, die Rüſtkammer, die Bibliothek mit ihren 200,000 Bänden, das Naturalienkabinet im Brühlſchen Garten, den Zwinger die reizende Umgegend mit ihren verſchiednen Partien, Moreau's Denkmal u. ſ. w. ziemlich ausführlich. Nachdem er den Plauenſchen Grund, die ſächſiſche Schweiz und Pirna mit ſeinen Steinbrüchen auf verſchiedenen Ausfluchten betrachtet, geht er nach Dresden zurück, und entwirft uns ein Bild der königlichen Familie und der Königin von Spanien, die eben im Begriffe ſtand, ihr Vaterland zu verlaſſen, und ſchildert dann das geſellſchaftliche Leben in Dresden, und die Unglücksfälle, die dieſe Stadt 1813 betroffen haben; aber gewundert hat es uns, daſs er der Gelehrten Dresdens auch nicht mit einem Worte erwähnt, nicht des Auguſteum und auch nicht der Malerakademie. Von Dresden geht der Vf. über Meiſſen, Oſchatz, Wurzen mit der Brücke über die Mulde (nicht Moldau) nach Leipzig durch ein gut kultivirtes Land, deſſen Boden aus mit Sande vermiſchtem Lehm beſteht, der ſich vorzüglich für die Vierfelderwirthſchaft von Norfolk eignen würde. Die Schäfereyen werden vortrefflich gewartet. Die Umgegend von Leipzig iſt ein Kuchengarten. Der Vf. kömmt, ehe er Leipzig erreicht, über das Schlachtfeld von 1813, wo Napoleons Uebermacht gebrochen wurde. Dieſs giebt ihm natürlich Gelegenheit zu einer kleinen Digreſſion. Die Meſſen zu Leipzig; der Büchermarkt mit einer Apologie des deutſchen Buchhandels; die deutſche Literatur. Hören wir ſein Urtheil über dieſelbe mit ſeinen eignen Worten: *„It would be wrong, however, not to ſtate, that the induſtry of many of the German literati; their labour in editing claſſical authors, their diligence in the inveſtigation of antiquities and hiſtory; and ſpecially, their patient obſervation of the animal, vegetable and mineral Kingdoms, and the pains they take to claſſify and arrange, are deſerving of the higheſt praiſe. They certainly have amongſt them names inferior to none that England, Italy or France, can boaſt; and the diffuſion of Knowledge deſcends lower in ſociety, and creates a greater number of uſefully moderate ſcholars than any other country in Europe poſſeſſes."* — Die ſtatiſtiſche Ueberſicht iſt meiſtens nach dem Weimariſchen Handbuche bearbeitet, aber die Angaben über die Volksmenge neuer. 1818 hatte Sachſen 1,232,077 Einw. Davon lebten im Kreiſe Meiſſen 297,945, Leipzig 216,355, Erzgebirge 459,259, Voigtland 88,630 und in der Lauſitz 169,879 Individuen auf 4,624,680 Acres. Davon waren vertheilt in den beiden groſsen Städten 85,167, in 6 Städten über 5,000 Einw. 51,319, in 34 Städten über 2,500 Einw. 112,665, in 93 Städten über 1,000 Einw. 130,418 und in den geringern Ortſchaften und auf dem Lande 852,508 Individuen.

8) *Das preuſſiſche Sachſen, Sachſen Weimar und Sachſen Gotha* (S. 324 — 373). Hier berührt der Vf. Lützen, wo er der beiden Schlachten beyläufig erwähnt, Weiſſenfels, Naumburg und die Schulpforte. Im Groſsherzogthume Weimar fallen ihm die kleinen und ärmlichen Bauernhäuſer auf, die freylich gegen die groſsen Höfe Norddeutſchlands auffallend abſtechen, aber hier giebt es auch keine geſchloſſenen Beſitzungen und der Wohlſtand kann durchaus nicht ſo groſs ſeyn. Zu Weimar, der Stadt, die man wohl

wohl das deutsche Athen nannte, wo einst die 4 Heroen der deutschen Dichter Schiller, Wieland, Göthe und Herder, und eine Menge anderer Namen, wie Musäus, Falk und Kotzebue glänzten, hielt sich der Vf. einige Zeit auf. Merkwürdig sind ihm hier das Landesindustriekomtoir, dessen literarische Unternehmungen ausführlich angezeigt werden, das Theater, welches er im ganzen trotz seiner Kleinheit lobt und nur rügt, dass „*one side the house are appropriated to the nobless*," das Schloss, der Park mit dem römischen Hause, die Bibliothek mit 110,000 Bänden, wobey er dann nicht die Vorliebe des jetzigen edlen Herzogs für britische Literatur zu erwähnen vergisst, und das Lustschloss Belvedere mit seinem Reichthume an Prachtblumen. Das Innere der Stadt hat seinen Beyfall nicht, auch nicht der Ackerbau, wohl aber die Schaafzucht und die ökonomischen Anlagen zu Oberweimar. Zu Jena tadelt er das akademische Gebäude, das er nebenbey mit den Hallen zu Oxford und Cambridge in Vergleichung stellt; die Sternwarte und der botanische Garten sollen vernachlässigt seyn. Uebrigens sieht er hier alles mit gehässigen Augen an, weil ihm vielleicht auf keiner von ihm besuchten deutschen Universität der Abstich mit den britischen hohen Schulen so grell in das Auge stach. Wäre er früher zu Göttingen gewesen, er würde vielleicht über diese Hochschule nicht anders geurtheilt haben. Der Vf. nimmt hier Gelegenheit, sein Verdammungsurtheil über deutsche Hochschulen ganz wie ein Brite auszusprechen. Die statistische Uebersicht des Grossherz. Weimar ist nach dem Weimarschen Handbuche entworfen. Erfurt wird nur kurz berührt; weitläuftiger Gotha, wo er das Schloss, die Bibliothek, das Medaillenkabinet und die Sternwarte sah; dann Eisenach, wo er aber nicht einmal der Wartburg erwähnt, und Markfuhl. Auch von Gotha ist eine statistische Uebersicht mitgetheilt.

9) *Hessenkassel.* (S. 375 — 391.) In diesem Staate geht der Vf. über Hünefeld, Saalmünster und Hanau, sah also die Hauptstadt und den Kern des Landes nicht. Doch nimmt er Gelegenheit eine kurze Statistik des Kurstaats aus dem Weimarischen Handbuche einzuweben.

10) *Frankfurt am Main.* (S. 395 — 402.) Für Deutsche nichts Interessantes. Die Stadtbibliothek ist 80,000 Bände stark.

11) Die *Rheinländer* (S. 405 — 428.) Nur einige Partien: das alte ehrwürdige Mainz, wo jedoch während der französischen Herrschaft alle altdeutschen Institutionen, selbst der deutsche Zuschnitt und Sprache verschwunden sind (letztre doch wohl nur bey einer kleinen Volksklasse und auf den öffentlichen Häusern,) Alzey, Sombach, Kaiserslautern, Landstohl, Rohrbach, Sarbrück, an welchen Orten der Vf. sich länger aufgehalten zu haben scheint.

12) *Frankreich.* (S. 431 — 454) und darin: Metz, Verdun, Chalons sur Marne, Epernay, Meaux, Paris und Calais. Der Vf. eilt durch alle diese Städte durch, und was er darüber sagt, ist längst bekannt.

Rec. ist dem Vf. auf seiner Reise durch Holland, unser Vaterland und Frankreich treu gefolgt. Ueber den Werth seiner Reisebemerkungen hat er sich schon oben ausgesprochen: auf den Rang eines tiefen Forschers kann der Vf. zwar keinen Anspruch machen, auch ist er nicht ganz frey von den Vorurtheilen seiner Nation; aber sonst ein treuer Referent von dem, was er sah und hörte, und gerechter gegen fremdes Verdienst, mehr denn der grössere Theil seiner Landsleute. Sein Werk wird vorzüglich für diese eine unterhaltende Lektüre gewähren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Reisen.

Der ungrische Gelehrte *Körösy*, aus dem Szekler-Lande in Siebenbürgen, beschloss die alten Wohnsitze der Magyaren in Asien aufzusuchen. Zu diesem Ende begab er sich zuvor auf die Universität zu Göttingen, lernte daselbst unter *Eichhorns* Anleitung mit dem grössten Eifer die orientalischen Sprachen, und sammelte sich da theils in den Hörsälen der Professoren, theils auf der in ihrer Art einzigen Göttinger Universitäts-Bibliothek einen Reichthum von geographischen und historischen Kenntnissen, und um in dem russischen Reiche mit desto besserem Erfolge reisen zu können, lernte er auch, nach der Rückkunft aus Göttingen, in Temesvár die slawische Sprache. Noch im J. 1819 reiste er über die Bukowina nach Russland, und befand sich im J. 1820 schon im asiatischen Russland, um die Wohnsitze der alten Magyaren aufzusuchen. Er hofft, in der Folge im Stande zu seyn, tausende von Gegenständen der alten Geschichte der Magyaren, so wie tausende von magyarischen Wörtern und National-Gebräuchen aufzuklären und zu erläutern. Seine gelehrten Freunde, der Consiliar *Kenderesy* und Dr. *Samuel Gyarmathy* in Siebenbürgen, erwarten (laut des *Tudományos Gyüjtemény* 1820. Octbr.) von ihm umständliche Mittheilungen seiner interessanten Forschungen und Entdeckungen, die sie bekannt machen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

STATISTIK.

Baireuth (b. dem Vf.): *Adreß- und Handbuch für den Ober-Main-Kreis. Erster* Theil. Mit einer Titel Vignette, das alte Schloss zu Baireuth vor dem Brand vorstellend. 1819. *Zweyter* Theil. 1820. Ausser d. Vorr. 200 u. 274 S. 8. (Subscr. Pr. 1 fl. rh.) *Letzter* Theil, zugleich als Ergänzung der beiden vorhergeh. Theile. 1821. 86 u. 80 S. 8. (21 Kr.)

Der am Schlusse der Vorrede genannte Vf., *J. G. Heinritz*, Regierungsregistrator zu Baireuth, hat sich durch sein Werk ein wesentliches Verdienst um die nähere Kenntniss des Ober-Main-Kreises Baierns um so mehr erworben, als seit der Vereinigung des Baireuther Fürstenthums mit Baiern in zehn Jahren kein ähnliches erschienen war. Der I. Abschnitt liefert einen Geschichts- und Gesetzkalender in Beziehung auf das Königreich Baiern überhaupt, und besonders auf dessen Obermain-Kreis. In der Reihe der Regenten Baierns vermisst man ungern die Jahreszahlen der Regierungsperiode eines Jeden. In dem Geschichtskalender befindet sich manches Fremdartige für Baiern. Warum der Vf. sich aber der grossen Mühe unterzog, einen Gesetzkalender, welcher ohne Register unbrauchbar und durch dieses entbehrlich ist, zusammen zu tragen, ist unerklärbar: denn unsere vielen täglich sich verdrängenden Verordnungen stehen in gar keiner Beziehung mit den fortlaufenden Kalendertagen jedes Jahres. Der II. Abschnitt liefert eine chronologische Uebersicht der vormaligen Regenten in den Fürstenthümern Bamberg und Baireuth. Bischof Eberhard von Bamberg starb nicht 1041, sondern 1040, B. Suidger wurde nicht erst 1042, sondern sogleich Nachfolger; B. Hartwich starb nicht 1054, sondern am 6ten Nov. 1053; B. Adalbero aus Kärnthen (nicht Adalbertus I. Graf von Bogen) starb nicht 1060, sondern 1057; in diesem Jahre und nicht 1060 rückte ihm der Probst Günther nach, und starb am 23sten Jul. 1065, nicht 1066. B. Hermann starb nicht 1076, sondern 1084 im Kloster Schwarzach. B. Rupert folgte ihm auf Befehl P. Gregors VII. nicht erst 1076, sondern schon im Sommer 1075. B. Otto I., Herzog zu Meran, war nicht Graf zu Andechs, auch folgte er nicht 1102, sondern 1103. B. Egilbert folgte nicht 1140, sondern im Sommer 1139. B. Otto II. starb nicht 1192, sondern im April 1196. B. Thiemo starb nicht 1201, sondern am 16ten October 1202. Dass B. Konrad nur wenige Wochen regierte, ist unrichtig. B. Eckbert (nicht Eckenbert) starb nicht 1235, sondern am 5ten Jun. 1237. B. Wülfing starb nicht 1319, sondern am 14ten März 1318. B. Werntho hiess Schenk von Reicheneck, nicht Werintho von Rieneck, und starb 1335, nicht 1333, folglich konnte auch sein Nachfolger B. Leopold II. nicht eher einrücken; dieser starb nicht 1343, sondern am 27sten Jun. 1344. B. Friedrich I. konnte also auch 1343 nicht folgen, und starb 1351, nicht 1353. B. Leopold III. regierte 1352—1363. B. Ludwig verliess das Bisthum Bamberg nicht erst 1374, sondern schon 1373; er gelangte auch nicht zum Besitze des Erzbisthums Mainz, sondern war froh, 1374 jenes von Magdeburg zu erhalten; er starb nicht erst 1382, sondern 1379. B. Lambert (v. Brunn) starb nicht 1399, sondern am 15ten Jul. 1398, und B. Albert rückte ihm schon am 27sten Nov. d. J. nach. B. Friedrich III. starb nicht 1433, sondern am 25sten Febr. 1440. B. Georg IV. starb am 22sten März 1561, nicht 1562. Friedrich Karl wurde 1709 weder zu Bamberg, noch zu Würzburg Bischof, sondern am 13ten Dec. 1708 Coadjutor seines Oheims Lothar Franz zu Bamberg, und 1729 erst Bischof daselbst und zu Würzburg. Am Schlusse der Bischöfe fehlt noch B. Georg Karl von Fechenbach zu Würzburg als Coadjutor zu Bamberg vom 26sten May 1800, welcher nach dem Tode seines Oheims Christoph Franz von Buseck das bischöfliche Amt bis zu seinem 1807 in Bamberg erfolgten Tode fortsetzte. Die im Steindrucke gelieferten Handschriftszüge von sieben Bischöfen sind unstreitig nur von Urkunden, welche sie erst kurz vor ihrem Tode im höchsten Alter unterschrieben haben — Rec. kann viel schönere *Fac simile* vom B. Lothar Franz, Franz Konrad und Christoph Franz im Originale vorlegen. (Merkwürdig ist, dass der Vf. von 1420 an die Markgrafen von Brandenburg-Baireuth, welche sich die Vergrösserung ihrer Besitzungen (auf Kosten ihrer geistlichen Nachbaren) angelegen seyn liessen, besonders erwähnt, mit Uebergehung der benachtheiligten Fürstbischöfe.) Der III. Abschnitt behandelt die Lusthaine, Ruinen, Gebirge, Flüsse, Bäder u. s. w., welche den Ober-Mainkreis merkwürdig machen. Jeder Eingeweihte wird erwarten, dass hier zuerst der paradiesischen Bezirke des ehemaligen Fürstenthums Bamberg vor den wenigen Partieen des dürren Baireuther Landes Erwähnung geschehe. Statt dessen kommt das längst verlassene Sanspareil — dann Wonsees, die Höhlen des Schwalbensteins, die Fantasie, Eremitage, Louisenburg, Neustadter Kulme, Sophienberg, Himmelcron, Partieen aus dem Fich-

Fichtelgebirge, Höhlen mit den Umgebungen von Muggendorf, Grabhügel, der weisse und rothe Main, die Nab, Eger und Saale, die Mineralquellen zu Sichersreuth, Steben u. f. w. aus früher gedruckten Werken zum Vorscheine. Der alphabetische Inhalt des Gesetzkalenders ist nur angeblich als Register in Verbindung gesetzt mit den Kreis-Intelligenz-Blättern; denn das hier übergangene Bamberger Intelligenzblatt war sowohl während der besondern Finanzverwaltung des Fürstenthums Baireuth, als nach derselben eben so officiell als das weder an Papier und Lettern, noch an Inhalt gleich vorzügliche Baireuther.

Der *zweyte* Band liefert nach einer kurzen Einleitung den Personal-Status der innern Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des Ober-Mainkreises, wobey die mehr als 200 edelmännischen Gerichtsbarkeiten wiederkehren. Indessen obgleich der Vf. als Registrator nur vollständige Verzeichnisse der Patrimonialgerichte liefern konnte und sollte, so hat er doch eine Menge Unrichtigkeiten einfliesen lassen. Wir erinnern nur beyspielsweise an Schmölz, Küps, Teissenort, Weissenbrunn, Buttenheim u. s. w., welche er in die erste Klasse reihte, obgleich sie notorisch in die zweyte gehören. Des Naturalienkabinets von Bamberg erwähnt er unter Beziehung auf gedruckte Nachrichten, ohne die im J. 1815 erschienene Geschichte und specifische Beschreibung aller einzelnen Körper zu nennen. Sogar führt er ein Baireuthisches Naturalienkabinet auf, welches doch nicht mehr daselbst existirt, sondern schon im J. 1777 und 1791 an die Universität Erlangen abgegeben wurde. Dass die zwey Pfarreyen zum heil. Martin und zu unserer Lieben Frau in Bamberg sonst die einzigen waren, ist eben so unwahr, als dass blos die Ortschaften der Pfarrey Stegaurach dazu gehörten, oder die des Doms und von St. Gangolph erst 1805 gestiftet wurden. Denn beide letztere existirten schon lange, wurden aber 1805 sehr erweitert auf einen ganzen Stadtdistrikt. Dass Forchheim als Stift nur bis 1755 existirt habe, widerlegt sich durch die noch lebenden Kanoniker desselben, welche erst 1803 saecularisirt und pensionirt wurden. Das Kapuzinerkloster zu Gössweinstein wurde nicht erst 1702 errichtet, sondern schon 1631 erbaute B. Johann Georg Fuchs von Dornheim eine Kapelle für dieselben. Dass die Pfarrey Teuschnitz *vor* der Gründung des Bisthums, und doch erst 1008 gestiftet worden seyn soll, ist ein Widerspruch. Neu ist die Nachricht, dass die Pfarrey Lichtenfels im 10ten Jahrhunderte, also auch vor der Stiftung des Bisthums entstanden ist. Dass sich die Pfarrey Burgkunstadt (nicht Burgkundstadt) gar in das achte Jahrh. verlieren soll, ist noch auffallender. Unbegreiflich ist die Nachricht, dass die Abtey Ebrach eine Benedictiner (statt Cistercienser) Abtey war, oder Graiz-Sambach ehemals ein Jesuitenkloster gewesen seyn soll, statt dass ein Jesuit als Missionar dort blos *excurrendo* den Gottesdienst versah. Am Schlusse folgt noch aus *Bibl. Jack's* Taschenbuch eine kurze Beschreibung von Bug und der Altenburg, statt dass deren neueste Beschreibung von 1819 hätte benutzt werden sollen, und endlich aus *Füssels* Tagebuch eine Beschreibung der Eremitage zu Baireuth nebst einem sehr genauen Ortsregister. Eine Nachbildung der Eremitage auf Stein vollendet das Ganze. Die Titelvignette auf Stein ist eine Nachbildung eines gleich grossen Kupferstiches des alten Schlosses zu Baireuth vor dem Brande, wenn gleich vorgegeben wird, dieselbe sey eine getreue Zeichnung nach vorhandenen Modellen. — Der als Secretär der landwirthschaftlichen Bezirks-Comité aufgeführte Domvikar *Link* ist eben so wenig geadelt, als der pensionirte Finanzdirector *Grau* (Th. II. S. 232).

Im *letzten* Theile liefert der Vf. 1) einen zwar mühsam zusammen gestellten, aber weder chronologisch noch materiell vollständigen Rückblick auf die neuesten schweren Zeitereignisse, die Jahre des Mangels und der Theurung; 2) mit besonderem Kostenaufwande sind die meisten Wapen der alphabetisch aufgezählten Städte und Märkte des ganzen Ober-Mainkreises zwischen historischen Notizen über dieselben auf schönen Holzstöckchen eingedruckt; wenn auch der Kenner bedauert, dass die Wapen nicht alle richtig gezeichnet waren, so ist diess nicht die Schuld des Vfs. 3) An der alphabetischen Uebersicht der Verordnungen im (Baireuther) Kreis-Intelligenzblatte vom 1sten Jul. 1819 bis ult. Sept. 1820 ist zu tadeln, dass nicht auch auf das ein halbes Jahrhundert ältere Kreis-Intelligenzblatt von Bamberg Rücksicht genommen wurde, indem die vom dasigen Appellationsgerichte dringend zu machenden Verordnungen eher daselbst als zu Baireuth abgedruckt werden. Da die Seelenzahl im Bamberger Bezirke viel grösser als im Baireuther dieses Kreises ist, so ist auch anzunehmen, dass das Bamberger Intelligenzblatt häufiger nachgeschlagen wird, als das Baireuther, welches ausser den Aemtern fast gar nicht gehalten wird. 4) Sind die Veränderungen im Personalstatus der Bedienstigten dieses Kreises angegeben. 5) Bey der Classification der 221 Patrimonialgerichte treten die Rechte der Besitzer kleiner Rittergüter zu der ihnen durch die Constitution bewilligten Fähigkeit zur Gerichtsbarkeit in einem Bezirke von 35 Land- und 2 Königlichen Stadtgerichten stark ins Auge. 6) Dass die Verbesserung des Schulunterrichts sehr zunimmt, erkennt man aus den vielen neuen Anstellungen von Schullehrern an Orten, wo deren vorher nie waren, und zum Theil sogar schon Witwenfonds ausgemittelt sind. Zum Schlusse der ersten Abtheilung folgt noch eine Ergänzung des Ortsregisters. — Die *zweyte* Abtheilung ist ein Auszug der Beschreibungen *Goldfussens*, *Jaeck's*, *Oesterreichers*, *Helfrecht's*, *Moschens*, *Henze's* u. s. w. von merkwürdigen Höhlen, Burgen, Mineralbrunnen, Gegenden und Märkten, wofür jeder Reisende dem Vf. dankbar seyn wird. Wir wünschen, dass diese Rügen den Vf. nicht entmuthen, sondern zu noch thätigerer Behandlung seines Gegenstandes ermuntern mögen.

ERD-

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Hayn: *Vollständiges topographisches Wörterbuch des preußischen Staats*, enthaltend sämmtliche Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Kolonieen, Vorwerke, Höfe, Mühlen, einzelne Häuser, mit Angabe der Feuerstellen und Einwohnerzahl, so wie der Provinz, des Kreises, und des Regierungs- und Gerichtsbezirks, worin sie liegen, desgleichen alle Gebirge und Berge, grosse Waldungen und Forsten, Moräste und Brüche, Flüsse, Seen, Bäche und Kanäle, mit vorangehenden allgemeinen Uebersichten von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Sekretär bey der Königl. Regierung zu Berlin, und *H. F. Rumpf*, Königl. Preuss. Lieutenant ausser Diensten, Ritter des eisernen Kreuzes. *Erster* Band, *A* bis *H*. 1820. LII u. 530 S. *Zweyter* Band, *I* bis *R*. 1820. 500 S. 8.

Schon der weitläufige Titel des Buches machte auf den Rec. einen unangenehmen Eindruck, indem er ganz einem ausgehängten Schilde ähnlich sieht, durch welches Unkundige sollen angelockt werden. Denn was zu einem *vollständigen* topographischen Wörterbuche gehört, das bedarf keiner weitern Erklärung, am wenigsten auf dem Titel desselben. Noch unangenehmer aber ist doch die Flüchtigkeit, welche man sich bey dessen Abfassung erlaubt hat, zumal wenn der Leser zu grossen Erwartungen durch die Vorrede ist berechtigt worden. Hier heisst es S. 1: „wenn ein solches Nachschlagebuch sich nur auf wenige Nachrichten beschränkt, so macht es dagegen, soll sein Gebrauch überall hinreichen, auf *Vollständigkeit* Anspruch, d. h. *es muß darin nichts fehlen, was nur eine topographische Benennung hat.*" Ferner steht hier (S. 1): „es sind bey der Bearbeitung dieses Werkes nicht nur sämmtliche bis jetzt vorhandene Ortsverzeichnisse der Regierungsbezirke zum Grunde gelegt, sondern noch *viele andere zuverlässige Quellen* (?) benutzt worden." Es würde für die Freunde der Geographie und Statistik von der grössten Wichtigkeit gewesen seyn, wenn jene Quellen, wenigstens in der Vorrede, wären angegeben worden. Denn ein bescheidener Zweifel an der Zuverlässigkeit derselben ist bey den Mängeln und Fehlern des Buches sehr verzeihlich.

Was zuerst die gerühmte *Vollständigkeit* betrifft, so wählte Rec. zufällig zuerst den Buchstaben *G.* zur Prüfung, und fand, dass von S. 354 bis 362, also bloss auf *neun* Seiten, folgende fünf und zwanzig Oerter fehlten: 1) *Gablenz*, Regierungsbezirk *Liegnitz*, Kreis *Rothenburg*; 2) *Gablin*, RB. *Posen*, K. *Schrodda*; 3) Gr. *Gadewitzer Mühle*, RB. *Merseburg*, K. *Bitterfeld*; 4) *Gänsekrug*, RB. *Köslin*, K. *Schlawe*; 5) *Gänsekrug*, RB. *Magdeburg*, K. zweyte *Jerichow*; 6) *Gänseriege*, RB. *Stettin*, K. *Saazig*; 7) *Gagewicz*, RB. *Danzig*, K. *Karthaus*; 8) *Gaischen*, RB. *Breslau*, K. *Guhrau*; (hier ist unter *Geischen* gesagt: s. *Gaischen*; aber es ist nicht aufgenommen); 9) *Galen*, RB. *Arnsberg*, K. *Soest*; 10) *Galgenberg*, RB. *Koblenz*, K. *Altenkirchen*; 11) *Galgenlathen*, RB. *Köslin*, K. *Neustettin*; 12) *Galli*, RB. *Posen*, K. *Schildberg*; 13) *Garbacz*, RB. *Posen*, K. *Schildberg*; 14) *Gardehaus*, RB. *Stettin*, K. *Demmin*; 15) *Garftitz*, RB. *Stralsund*, K. *Bergen*; 16) *Garnczarski-Brod*, RB. *Posen*, K. *Obernik*; 17) *Garten* und *Neudörfel*, RB. *Breslau*, K. *Neumarkt*; 18) *Gartenkrug*, RB. *Magdeburg*, K. *Gardelegen*; 19) *Gartsch*, RB. *Danzig*, K. *Karthaus*; 20) Klein *Garz*, RB. *Magdeburg*, K. *Salzwedel*; 21) *Gatsche*, RB. *Posen*, K. *Kröben*; 22) *Gaworek*, RB. *Posen*, K. *Pleschen*; 23) *Gawory*, RB. *Posen*, K. *Schrimm*; 24) *Gay*, RB. *Posen*, K. *Pleschen*; 25) *Gay*, RB. *Posen*, K. *Penskowo*.

Der Leser könnte glauben, dass jene Seiten mit besonderer Flüchtigkeit gearbeitet wären; aber leider! finden sich überall davon Spuren. So fehlen bey dem RB. *Minden* bloss in dem Buchstaben *G.* von *vier und vierzig* Ortschaften *neunzehn*, also beynahe die *Hälfte*, nämlich: 1) *Gadensche Hof*; 2) *Garfeln*; 3) *Gehlberg*; 4) *Geisberg*; 5) *Gerrendorf*; 6) *Gesseln*; 7) *Gestringen*; 8) *Gettmold*; 9) *Geverdingsen*; 10) *Geringhausen*; 11) *Gläsinghausen*; 12) *Glösinghausen*; 13) *Golmekemühle*; 14) *Göttenhof*; 15) *Grabenbrink*; 16) *Gräppenstein*; 17) *Grille*; 18) *Großen Engershausen*; 19) *Grunwald*.

In eben diesem Reg. Bezirke fehlen in dem Buchstaben *B* sogleich im Anfange folgende Oerter: 1) Baar *Düttingsdorf*; 2) *Babbenhausen* (Kreis *Herford*); 3) *Back*; 4) *Backenzahl*; 5) *Balkenkamp*; 6) *Barl*; 7) *Bartling*; 8) *Bauerbrink*; 9) *Bechterdissen*; 10) *Beckhorst*; 11) *Beckinghöfe*; 12) *Belkerheide*; 13) *Bendeken*; 14) *Benediktinerinsel*.

Auf die neuen Kreise ist nicht die gehörige Rücksicht genommen worden. So sind die zum neuen *Rothenburger* Kreise gehörigen Ortschaften grösstentheils andern Kreisen beygelegt.

Die Zahl der Einwohner ist oft gar nicht aufgeführt, besonders in der Provinz *Posen*. Bey *Magdeburg* ist die Angabe von 31,529 Einw. wohl ein blosser Druckfehler.

Die *allgemeine Uebersicht* des Staates ist sehr mager ausgefallen. Hier hätte wohl *Hoffmanns* Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preussischen Staates, Berlin 1819, mehr benutzt werden sollen. Dann würden dergleichen unrichtige Angaben nicht vorkommen, wie S. VII: „Die Umgrenzung der ganzen Ländermasse hat, ihrer Unregelmässigkeit in Westen wegen, eine Länge von 485 geogr. Meilen." Bloss die Länge des Grenzzuges vom *östlichen* Haupttheile des Staates beträgt 585 geogr. Meilen, und die des *westlichen* 254.

Bey den Gebirgen ist nirgends die Höhe angegeben, und das *hohe Veen* ausgelassen.

Die Stämme sind S. XI nicht nach den *Hauptstämmen* geschieden. So wie die Vff. von einem *deutschen* Volksstamme sprechen, mussten sie auch einen *slavischen* erwähnen, von welchem die *Polen*, *Wenden* und *Kassuben* blosse Abtheilungen sind.

Sollte

Sollte dieses Buch ja eine neue Auflage erleben, so werden die Vff. grossen Fleiss anwenden müssen, um die vielen Mängel zu ergänzen, und so mancherley Fehler zu verbessern.

NATURGESCHICHTE.

Dresden, b. Arnold: *Amoenitates botanicae dresdenses.* Specimen primum, *observationes in Myosotidis genus continens*, quas munus professoris historiae naturalis atque botanices in academia medico-chirurgica dresdensi ingressus, rei herbariae studiosis offert *Henricus Theophilus Ludovicus Reichenbach*, Lipsiensis, Phil. Med. et Chir. D. etc. etc. 1820. 32 S. gr. 8.

Dieses *Specimen* bezeichnet von Seiten des Vfs. den Antritt eines neuen ehrenvollen Lehramts. Es beurkundet aufs Neue seine Kenntnisse, seinen Scharfsinn und seine sehr richtige Würdigung des jetzigen Zustandes der Wissenschaft, die heute zu Tage nur durch monographische Bearbeitungen wirklich gefördert werden kann. Vorangeschickt werden historische Bemerkungen über die Gattung *Myosotis* und deren Schicksale in den älteren und neueren botanischen Schriften. Nach mancherley Vergleichungen mit verwandten Gattungen aus den Asperifolien wird der *charact. gener.* von *Myosotis* näher festgesetzt durch nachstehende Kennzeichen: *Cal. 5-fidus (partitus). Cor. hypocrateri-infundibuliformis, 5-loba, fornicibus clausa. Nuculae ovatae laevissimae, marginatae, basi leviter umbilicatae.* Darauf folgen *Observationes in Myosotidis species indigenas.* Sie liefern die genaue Beschreibung, eine ausgewählte Synonymie, den Standort, die Blüthezeit und die Diagnosen der acht um Dresden bis jetzt gefundenen *Myosotis*-Arten, die Geschichte derselben mit vieler Belesenheit, und scharfsinnige Bemerkungen über ihre Verwandtschaften. Diese acht Arten sind: *Perennes. 1) *M. palustris Withering bot. arrang. p. 225.* 2) *M. cespitosa Schulz fl. starg. Suppl. p. 11.* 3) *M. lithospermifolia Hornem. h. Hafn. I. p. 173.* 4) *M. silvatica Ehrh. herb.* ** Annuae. 5) *M. intermedia Link.* 6) *M. arvensis Sibthorp fl. oxon. 68.* 7) *M. versicolor Ehrh. herb.*, und 8) *M. sparsiflora Mikan.* Eine synoptische Tabelle über diese acht Arten, so wie eine alphabetische Aufzählung ihrer Namen und Synonymen beschliessen diese höchst interessante Abhandlung, der wir um so aufrichtiger zahlreiche Fortsetzungen wünschen, als wir Hoffnung haben, auf dem betretenen Wege eine Revision der reichen Dresdner Flora zu erhalten, die vor vielen andern im deutschen Vaterlande einer solchen kritischen Sichtung bedarf.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 2ten Jan. starb zu Ilmenau der berühmte Mineralog, *Joh. Karl Wilhelm Voigt*, Grossherzoglicher Bergrath, im 72sten Jahre seines Alters. Die A. L. Z. verdankt ihm in den ersten 23 Jahrgängen mehrere Beyträge im Fache der Mineralogie, um die er sich durch mehrere Schriften sehr verdient gemacht hat.

II. Vermischte Nachrichten.

Groningen, d. 30sten Dec. 1820.

In den Niederlanden eröffnen sich jetzt die glänzendsten Aussichten für die Naturwissenschaften. In *Leyden* ist ein naturhistorisches Museum errichtet worden, welchem das aus Paris zurück gekommene Statthalterische Kabinet, das vom König *Ludwig* zu Amsterdam gestiftete Museum und die berühmte *Temminck*sche Sammlung — in ornithologischer Hinsicht die reichste der Welt — einverleibt worden. Die Direction dieses grossen Instituts hat der gelehrte und unermüdet thätige Hr. *Temminck* enthalten, welcher durch die neue Ausgabe seines *Manuel d'Ornithologie*, so wie durch die Fortsetzung der *Planches enluminées* des *Buffon* sich neue Ansprüche auf die Dankbarkeit der Naturforscher erworben hat. Aus dem Doublettenvorrathe dieses Museums werden alle übrige niederländische Universitäten, jede nach ihrem Bedarf, versorgt. Ausserdem erhalten sie herrliche Geschenke vom Könige. So wird für Leyden die berühmte *Brugmans*sche Sammlung, für Utrecht das, zumal für vergleichende Anatomie wichtige *Bleulandische* Kabinet, und für Groningen das vortreffliche *Campersche* Museum, welches in zoologischer, mineralogischer und zootomischer Hinsicht reich, in Hinsicht seines Reichthums an Objecten aus der Urwelt aber einzig ist, angekauft. — *Rheinwardt*, der an *Brugmans* Stelle kommt, wird in kurzem aus Java zurück erwartet. Dort werden *Kuhl* und *van Hassels* für ihn eintreten. Diese Naturforscher verliessen den 11ten Jul. Holland, landeten den 4ten August auf Madera, entdeckten bey ihren Unternehmungen auf dieser Insel viele neue Thiere und Pflanzen, und erreichten den 10ten Oct. das Vorgebirge der guten Hoffnung. — Die neuen Universitäten *Löwen*, *Gent* und *Lüttich* erhalten ebenfalls ansehnliche Schenkungen, und alles lässt erwarten, dass die Niederländer ihren alten Ruhm von Seiten der Naturwissenschaften wieder erneuen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Beym Antritt des Rectorats des Hn. Dr. u. Prof. *Dereser* am 18 Oct. 1819 betrug die Zahl der eingeschriebenen Studierenden 418. Von da an bis zum Tage der Uebergabe des Rectorats an den jetzigen Rector, Hn. Dr. u. Prof. *Unterholzner*, am 18. Oct. 1820, wurden 214 Studenten immatriculirt, folglich die Gesammtsumme bis auf 632 gebracht. Davon gehörten 143 zur evangel. theol., 91 zur kathol. theol., 211 zur jurist., 100 zur medic., 26 Kameralisten, 61 Philologen u. s. w. zur philos. Facultät. Die hiervon im abgelaufenen Jahre abgegangenen 127 sind durch die bereits in den ersten Tagen des neuen Rectorats inscribirten 60 Ankömmlinge schon zur Hälfte ersetzt, so dass die dermalige Summe aller hiesigen Studierenden mindestens 567 seyn dürfte. Darunter befinden sich zwischen 80 — 90 Ausländer und gegen 60 Grafen, Baronen und Adlige.

Promotionen sind folgende vorgekommen:

1) In der *evangel. theol. Facultät* am 17. Oct. 1819. *honoris causa*: Hr. *Joh. Gottlieb Plüschke* aus Rhonstock bey Schweidnitz, Dr. Philos. u. erster Prof. des neu gestifteten luther. Seminarii in Amsterdam, früherhin ausserordentl. Prof. an der Leipz. Univers., nachdem er seine theol. u. philol. Studien in Halle absolvirt hatte; desgl. am 3. Dec. 1819 Hr. Mag. *Joh. Gotthard Augustin Letsch*, Königl. Superint., erster Prediger u. Schulinspector zu Hirschberg, auch Ritter des rothen Adlerordens 3ter Kl., bey Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums, worüber die Schrift des Oberlehrers am Hirschbergischen Gymnasium, Hr. Dr. *Immanuel, die Jubelfeyer* des Hn. Sup. Dr. *Letsch* u. s. w., Hirschberg 1820, nähere Auskunft giebt.

2) In der *kathol. theol. Facultät* im Jan. 1820: Hr. *Georg Hermes*, früher in Münster, nunmehr in Bonn ordentl. Prof. der Theologie.

3) In der *Juristen-Facultät* am 21. Apr. 1820: Hr. *Joh. Karl Friedr. Jarick* aus Lüben in der Lausitz, Königl. Regierungsreferendar, nach Vertheidigung seiner *Commentatio juris Teutonici historica de judiciis Dei sive de ordaliis medii aevi*, 32 S. 4. Derselbe hat sich darauf als Privatdocent habilitirt und am 1. May die vorschriftmässige Probelection gehalten.

4) In der *medicinischen Facultät*, im Nov. 1819, Hr. *Friedr. Wilh. Stakebrand* aus Schlesien, dessen *Dissert. exponens Psychicas morborum causas*, 16 S. 4. — Hr. *Joh. Heinr. Weidner* aus Schlesien, nachdem er am 10. Nov. 1819 seine *Dissert. de augmentis, quae ab initio inde nostri seculi ad finem usque anni nuper elapsi, materiae medicae contigerunt*, 55 S. 4., vertheidigt hatte. — Am 24. desselben Mon. Hr. Dr. Philos. *Joh. Franz Anton Wentzke* aus Schlesien, nach Vertheidigung der *Diss. sistens morbi haemorrhagici maculosi Werlhofii exemplum, ad nexa de pathologia et therapia hujus morbi diatribe*, 26 S. 4. — Am 10. Jan. 1820 Hr. *Friedr. Theod. Wilh. Nitzsche* aus Bunzlau, nach Vertheidigung der *Diss. de convalescentia ejusque ad morbos quosdam opportunitate, et cura in ea instituenda prophylactica*, 24 S. 4. — Am 19. Jan. Hr. *Adalbert Langiewicz* aus Zduny, nach Vertheidigung der *Diss. de Hepate*, 27 S. 4. — Am 18. Febr. Hr. *Karl Ernst Christian Richter* aus Ulschau, vertheid. *Diss. de sanatione morborum per morbos*, 24 S. 4. — Am 23. Febr. Hr. *Ernst Jos. Banke* aus Wohlau: *Diss. de trichiasis cura radicali per exstirpationem ciliorum*, 20 S. 4. — Am 15. März Hr. *Joh. Ferd. Martin Heyfelder* aus der Mark: *Diss. de prosopalgia fothergilli ad nexa singularis hujus morbi historia*, 32 S. 4. — Am 17. März Hr. *Joseph Morawa* aus Schlesien. — Am 23. Jun. Hr. *Karl Wilh. Pulst* aus dem Grossherzogth. Posen: *Diss. de causis exigui medicinae theoreticae in hominum mortalitatem momenti*, 44 S. 8. — Am 18. Nov. Hr. *Ernst Dierbach* aus Sagan: *Diss. Historia morbi, qui ulcera syphilitica secundaria ex medorrhoea syphilitica prodire posse testatur* etc. 18 S. 4.

5) In der *philos. Facultät*, am 30. Oct. 1819, Hr. *Aug. Wellauer* aus Breslau, früherhin Mitglied des K. philol. Seminars, zur Zeit Mitgl. des K. pädagog. Seminars für gelehrte Schulen, nach Vertheidigung seines *Specimen commentationum Aeschylearum*, 68 S. 8. Derselbe hat sich durch nochmalige Disputation am 21. Oct. 1820 über die *Diss. de Thesmophoriis* etc. 60 S. 8. und durch eine Probevorlesung am 28. Oct. als Privatdocent habilirt. Desgl. *honoris causa* am 6. Nov. 1819 Hr. *Christian Heinr. Müller* aus Breslau, Rendant beym hiesigen Münzamte; am 15. Dec. Hr. *Heinr. Friedr. Elsner* aus Frankfurt a. d. O., Mitglied des K. theol. Seminars, nach Vertheidigung seines *Specimen critico-historicum primum, Paulus apostolus et Jesaias propheta inter se comparati*, 40 S. 4. — Am 5. Febr. 1820 Hr. *Adrian Köcher* aus Böhmen, nach Vertheidigung der *Dissert. de identitate lucis et caloris*, 18 S. 4. — Ausserdem hatten sich bereits vor einem Jahr bey der philosophischen Facultät habi-

habilitirt und ihre Probevorlesungen am 14. Oct. 1819 gehalten die Drr. der Philosophie, a) der als Schriftsteller schon früherhin bekannte Hr. *Friedr. Wilh. Carové*, und b) Hr. *Friedr. Karl Herm. Kruse* aus Oldenburg. Der erstere hat, nachdem er schon Vorlesungen mit Beyfall allhier gehalten, leider die Universität im Sommer 1820 wieder verlassen. Der letztere hat am 10. May v. J. noch die Schrift: *De Istri ostiis;* Pars *prior: de fluvio ipso*, 104 S. 8., nebst einer Karte, mit seinem Respondenten *Karl Friedr. Senkel* aus Brieg, Mitglied des theol. Seminars, öffentlich vertheidigt.

Auf gleiche Weise habilitirte sich bey der medicinischen Facultät schon vor einem Jahre Hr. Dr. *Jerem. Rud. Lichtenstädt*, vertheidigte mit seinem Respondenten *Joh. Ant. Wentzky* am 13. Oct. 1819 die *Dissert. Nonnulla de medicaminum abusu*, 31 S. 8., und hielt darauf am 16. Oct. die Probevorlesung.

Die Juristen-Facultät, in welcher die durch Pensionirung des Hn. Criminalrath Dr. *Meister* erledigte Stelle noch nicht wieder besetzt war, und die neuerdings noch einen empfindlichen Verlust durch den Abgang des Hn. Prof. Dr. *Zachariä* nach Marburg erleiden musste, hat einen Zuwachs durch zwey angehende Privatdocenten erhalten, die Herren Dr. *M. Eduard Regenbrecht* aus Preussen und Dr. *Ernst Theod. Gaupp* aus Schlesien, welche am 19. und 20. Oct. v. J. ihre Probevorlesungen gehalten haben.

Zum Antritt seiner ausserordentlichen Professur der Theologie schrieb Hr. Licent. Dr. Philos. *Schirmer Observationes exegetico-criticas in librum Esdrae* (Fortsetzung der im J. 1817 herausgegeb. *Obsrvv.*), und hielt am 6. May v. J. eine lat. Rede: *De theologia theoretica et practica vere conjuncta.* — Vom Hn. Dr. *Büsching*, Prof. philos. extraord., wurde zu gleichem Zweck die Schrift: *De Signis seu Signetis notariorum veterum in silesiacis tabulis* etc., 45 S. 4., nebst 7 Steindrucktafeln mit 100 Siegelzeichen, ausgegeben. — Der früherhin als Privatdocent an der Berliner Universität lehrende Hr. Dr. *G. A. H. Stenzel* aus Sachsen ist als ausserordentlicher Professor in hiesiger philosophischen Facultät mit 400 Rthlr. Gehalt angestellt worden, und hat schon im verflossenen Sommer Vorlesungen gehalten.

Durch den Tod hat die Universität einen ihrer Lehrer der Botanik, Naturgeschichte und Landwirthschaft, den verdienstvollen ordentl. Professor in der philos. Facultät, Hn. Dr. *Franz Heyde*, während er zur Herstellung seiner Gesundheit im Bade zu Salzbrunn sich aufhielt, verloren. Er starb daselbst am 30. August v. J. — geb. 1757 zu Klein-Glogau, trat 1777 in das kathol. Schulen-Institut, lehrte seit 1780 an dem Gymnasium zu Oppeln, bis er 1790 in die philosophische Facultät der *Leopoldina* hieselbst versetzt wurde.

Das Geburtsfest Sr. Maj. des Königs wurde am 3. August v. J. mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten begangen. Das Einladungsprogramm hat Hr. Prof. *Passow* verfasst (*Symbolae criticae in scriptores Graecos et Romanos e Codicibus manuscriptis Vratislaviensibus depromptae.* Accedit tabula lithographica. 48 S. 4.) Hr. Prof. *Schneider d. J.* sprach eine dem Inhalte nach wichtige und zeitgemässe, der Form nach schöne Rede (*Ueber die Sorge, welche auch der Gelehrte um den Staat tragen muss*), der man eine allgemeinere Verbreitung durch den Druck wünschen möchte. Ueber die bey der Gelegenheit zuerkannten und neu ausgesetzten Preise der Studierenden enthält das Programm im Wesentlichen Folgendes.

1. Angehend die *evangelisch-theol. Facultät*, so hatte nur die Aufgabe: *Evangelii Joannei cum reliquis evangeliis comparati monstretur vera ratio, indoles atque consilium*, einen Bearbeiter an dem Studios. Theol. und Mitglied des K. theol. Seminarii, Hn. *Friedr. Wilh. Gust. Suckow* aus Schlesien, gefunden, welchem auch der erste Preis von 50 Rthlr. zuerkannt worden ist. Fürs nächste Jahr hat die Facultät sowohl aus dem Gebiet der gelehrten Theologie, als der praktischen, eine ordentliche und eine ausserordentliche Aufgabe in Folge hoher Genehmigung aufstellen dürfen. Es sind folgende: 1) Die schon früher bekannt gemachte ausserordentliche: *Exponatur et accurate demonstretur, quare Eusebii de vita Constantini libellus minoris videatur auctoritatis dignitatisque habendus, quam ejus de historia ecclesiastica libri. (ne omittatur in hac re comparatio librorum Zosimi.)* 2) *Investigetur et exemplis idoneis demonstretur, quem in crisi Evangeliorum facienda usum ac fructum ferant interpretationes Latinae, quae extant, antiquissimae.* Die *ersten* Preise dieser Aufgaben sind 50, die *zweyten* 30 Rthlr. 3) Die gleichfalls schon früher aufgegebene, *deutsch* zu bearbeitende: *Was ist die Homilie? und wiefern können die Homilien der Kirchenväter, insbesondre des Chrysostomus, noch jetzt dem christlichen Religionslehrer nützlich seyn?* *Erster* Preis 40, *zweyter* 25 Rthlr. 4) *Predigt über 2 Kor. V, 19—21.* *Erster* Preis 25, *zweyter* 15 Rthlr.

2. Die *kathol. theol. Facultät* hatte fünf Antworten auf ihre Frage: *An in ecclesia Christi unitas absque centro unitatis servari possit, et num aliud unitatis centrum designare liceat, praeter Romanum Pontificem, legitimum beati Petri, Apostolorum principis, successorem?* und zwar lauter verneinende, erhalten. Der Preis von 30 Rthlr. ist dem Hn. *Augustin Hübner* aus Schlesien, Mitgl. des K. theol. Seminars, zuerkannt, die andern vier Preisbewerber sind belobt worden. Von den vier Bearbeitern des Predigtthema 1 Joh. 4, 8. hat Hr. *Karl Manegold* aus Erfurt, Mitgl. des K. theol. Semin., den Preis von 20 Rthlr., und zwey der übrigen haben ein gutes Lob erhalten. Die Aufgaben fürs nächste Jahr sind: 1) *Quaeritur, an unitas fidei sit necessarius verae Christi ecclesiae character, et an ecclesia Catholica hoc charactere insignita sit?* Preis 30 Rthlr. 2) Predigt *über die christliche Eintracht*, über 1 Kor. 1, 10. Preis 20 Rthlr.

3. Die *Juristen-Facultät* hat keine der beiden Abhandlungen, welche über ihre Frage: *An et quomodo querela inofficiosi testamenti ad fratres et sorores pertineat?* ein-

eingereicht worden waren, preiswürdig gefunden. Die neue Aufgabe lautet: *Comparetur jus Romanum antiquissimum in doctrina de successione cum jure germanico antiquissimo in eadem doctrina.* Preis 50 Rthlr.

4. Auch in der *medicinischen Facultät* war die Frage: *An contagium in corpore hominum, ab eo necatorum, remaneat, ita ut ii, quibus cum cadaveribus negotium, infici et ab eodem ipso morbo corripi possint* etc., nicht befriedigend gelöset worden: doch hat die Facultät den beiden Preisbewerbern, *August Strauch* aus Schlesien und *Ferdin. Pfennigkäuffer* aus der Mark, die Preissumme von 50 Rthlr. als Gratification zu gleichen Theilen zuerkannt. Die neue Aufgabe mit einem Preise von 50 Rthlr. lautet: *Quum venae in pluribus animalibus inferioribus praeter sanguinis revehendi functionem non solum vim resorbendi, sed secernandi quoque actionem exercere videantur, quaeritur an idem in corpore animalium superiorum et hominis assumendum sit?*

5. Von der *philosophischen Facultät* ist a) dem oben schon genannten Stud. Theol. und Mitgl. des theol. Semin., Hn. *Friedr. Wilh. Gust. Suckow* aus Schlesien, der Preis von 25 Rthlr. für die Bearbeitung der philosophischen Aufgabe: *Leibnitii ac Schellingii decreta de natura Dei deque libertate hominis ordine disponantur* etc.; — b) dem Stud. Juris, Hn. *Jul. Müller* aus Brieg, ein gleicher Preis von 25 Rthlr. für die Lösung der ausserordentl. Aufgabe: *De Jure naturali ac positivo, eorumque inter se relatione*; — c) und d) den Studiosis Philol. und Mitgliedern des K. philol. Seminars, Hn. *Rudolph Rauchenstein* aus der Schweiz und Hn. *Karl Gust. Eduard Pinzger* aus Schlesien, für ihre Abhandlungen des philol. Thema: *De ordine, quo orationes Olynthiacae tres a Demosthene sint habitae*, Preise von 25 Rthlr. zuerkannt worden. Fürs laufende Jahr ist eine philologische Aufgabe: *Quae sit omnino natura et qualis in carminibus Homericis usus anacoluthi*; und eine physikalische: *Qualis fuerit usus Neutonianae Goethianaeque de colore doctrinae in illustrandis catoptricorum et chemicorum colorum phaenomenis, et utri prior ab hac parte locus debeatur*, jede mit dem Preis von 25 Rthlr. bekannt gemacht.

Der späteste Termin zur Einreichung der Preisschriften in allen Facultäten ist der 24ste Junius 1821.

(Der Beschluss folgt nächstens.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige
von der Vollendung
von
Streit's reiner Mathematik.

Das von uns im Jahre 1815 angekündigte

Lehrbuch der reinen Mathematik zum Selbstunterrichte, bearbeitet von Hn. Artill. Capit. *F. W. Streit*, so wie der, als Anhang, zugehörige 8te Theil, die *praktische Geometrie*,

ist nun vollendet, und der letztgedachte Theil an alle solide Buchhandlungen versendet worden.

Der Hr. Verfasser hat nach mehreren Urtheilen über dieses Lehrbuch: „dass der Lehrer nichts zuzusetzen habe", seinen Zweck, für den *Selbstunterricht* geschrieben zu haben, vollkommen erreicht. Die systematische Reihenfolge der Gegenstände, welche alle mit gleicher Deutlichkeit vorgetragen sind, setzt nun den Studirenden in Stand, in der Mathematik weiter fortzuschreiten, als es ihm in manchen andern Lehrbüchern, wo die Zusätze und Erklärung des Vortrags mangeln, möglich war; und bedarf es hierzu weiter keiner Vorschrift, als dass derjenige, der es studiren will, nicht eher zu einem anderen §. übergeht, bis er erst den vorgehenden verstanden hat, welches für jeden nur mit mittelmässigen Geisteskräften Begabten gewiss nicht schwer werden wird.

Der Preis des ganzen Werks ist 9 Rthlr. Sächs. oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein. Es ist aber auch jeder Band einzeln mit besonderem Specialtitel zu haben.

Weimar, im Januar 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen um beygesetzten Preis zu haben:

Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen, von Dr. *J. C. Passavant*. 1821. 430 S. in gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Ein Gegenstand, dessen Wichtigkeit immer einleuchtender wird, an dem das allgemeine Interesse täglich mehr wächst, der von dem Philosophen, dem Theologen, ja von beynahe jedem wissenschaftlich Gebildeten jetzt so wenig mehr unbeachtet bleiben darf als vom Arzte, wird in diesem Werke mit Gründlichkeit und Unparteylichkeit untersucht. Begünstigt von einer vielseitigen Erfahrung, und ausgerüstet mit einer in wiederholten Vorlesungen über jenen Gegenstand erprobten Darstellungsgabe, entwickelt der Verfasser die magnetischen Phänomene und ihre Bedeutung aus den innersten Kräften der menschlichen Seele. Was sich bey diesen Forschungen in den Tiefen der Natur und des Geistes als unlauter erweist, wird mit gleicher Wahrheitsliebe behandelt, wie die Lichtseite des Gegenstandes. Eine kurze Inhaltsanzeige wird die

die Grenzen und die Anordnung dieses umfassenden Werkes am besten bezeichnen:

Erster Theil.

Erste Abtheilung. Von der magnetischen Kraft und den ihr verwandten Kräften.

Von der magischen Kraft des Menschen im Allgemeinen. — Von der magischen Wirkungsweise. — Von den Wirkungen der magischen Kraft auf die verschiedenen Naturreiche. — Von der Heilanwendung der magischen Kraft unter der jetzt gebräuchlichen Form. — Von dem Verhältnisse der magnetischen Heilkraft zu den Arzneymitteln. — Vergleich der magnetischen Kraft mit der Wunderkraft. — Vergleich der magnetischen Wirkungen mit kirchlichen Ceremonien und heiligen Gebräuchen.

Zweite Abtheilung Vom Somnambulismus und Hellsehen.

Erste Unterabtheilung. Von dem Somnambulismus und Hellsehen als Folge magnetischer Einwirkung. — Von der verschiedenen Art, wie die Seele zu Vorstellungen gelangt. — Von der verschiedenen Sinnesthätigkeit im Schlafwachen. — Von den veränderten Zeitverhältnissen im Schlafwachen. — Von dem veränderten Ausdruck der Sprache im Schlafwachen. — Von der Sympathie der Schlafwachenden mit ihrem Magnetiseur. — Von der erhöhten religiösen Gesinnung mancher Schlafwachenden und dem von ihnen behaupteten Umgange mit der Geisterwelt.

Zweyte Unterabtheilung. Von dem spontanen Somnambulismus und Hellsehen. — Hellsehen im Traume. — Hellsehen in Krankheiten. — Hellsehen in der Nähe des Todes. — Hellsehen in der Contemplation. — Hellsehen der Propheten.

Zweyter, historischer Theil.

Israeliten. — Indier. — Griechen und Römer. — Nordische Völker. — Christenthum.

Berlin, im Verlage bey Duncker und Humblot ist folgende Schrift des Herrn Oberlandesgerichts-Raths Edlen *von Puttlitz* erschienen:

Ueber Ersparnisse im Justiz-Haushalte des Preussischen Staates, mit Gewinn für den Gang der Geschäfte. 8. Geheftet 18 gr.

In einer vorangeschickten Charakteristik der *Französischen* und *Preussischen* Gesetzgebung, welche der Verfasser als Gegensätze erkennt, bezeichnet er sie unter andern mit den Worten:

„Die Preussische, ein Werk langer Jahre, mit grosser Bedächtlichkeit und deutschem Fleisse zusammengetragen, doch rein monarchischer Tendenz. Die Französische, in Eile, aus Coutimes, königlichen Ordonanzen, despotischen, liberalen und lasciven Grundsätzen zusammengestoppelt; mit einem Fusse auf festem Boden, dem römischen Rechte, mit dem andern auf Revolutions-Ideen ruhend; das wunderlichste Gemisch."

Wenn der Verfasser hierin eine Vorliebe für die preussische Gerichtsverfassung verräth, so wird die Gesinnung um so unverdächtiger seyn, womit er die Mängel, welche er dessen ungeachtet in derselben erkennt, aufdeckt, und Mittel zu ihrer Abhülfe vorschlägt. Dass er mit Sachkenntniss spreche, geht aus seiner Stellung, wie aus den Erfahrungen, die er in beiden Gerichtsformen gemacht, hervor.

II. Neue Kupferstiche.

Nachricht für Kunstfreunde.

Bey dem Buch- und Kunsthändler Starke in Chemnitz ist in Commission zu haben:

Eine Sammlung von 300 Stück Kupferstichen, worunter 8 Blätter in Royalfolio, 40 in Folio, 83 in Quart, die übrigen in 8vo, und Vignetten; von *Chodowiecki*, *Berger*, *Bolt*, *Lips*, *Schule*, *Küffner*, *Schleich*, *Trommlitz*, *Karcher*, *Roßmäßler*, *Schlicht* und andern guten Meistern, für 30 Rthlr. *Conventionsgeld.*

Ein Band mit 124 Kupfern in Octav für 5 Rthlr. Conventionsgeld.

Iconologie, oder Ideen aus dem Gebiete der Leidenschaften und Allegorieen bildlich dargestellt, mit 225 Kupferstichen und deutsch-französisch-italienischem Text, auf Schreibpap. Ladenpr. 10 Rthlr., für 5 Rthlr. Conventionsgeld.

Eine Sammlung von 120 Stück Gemmen, die römische Geschichte darstellend, für 4 Rthlr. Conventionsgeld.

Briefe und *Gelder* werden *frey* erwartet; *Emballage* dagegen *gratis* gegeben.

III. Vermischte Anzeigen.

Fortsetzung
von
Herrn Professor Ukert's
Geographie der Griechen und Römer
von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus.

Herr Professor *Ukert* ward bisher durch gehäufte andere Arbeiten verhindert, so rasch, als wir wünschten, die folgenden Theile seiner

Geographie der Griechen und Römer

erscheinen zu lassen. Jetzt aber können wir das Publicum mit Vergnügen benachrichtigen, dass die *erste* Hälfte des *zweyten* Theiles, welche die ganze *physische Geographie* und die *Chorographie* und *Topographie Iberiens* oder *Hispaniens* umfasst, bereits bey uns unter der Presse ist, und bestimmt zu Ostern, mit *zwey* Karten, erscheinen wird. Die übrigen Theile werden ebenfalls baldigst nachfolgen, da auch für diese ein grosser Theil der nöthigen Vorarbeiten bereits vollendet ist.

Weimar, im Januar 1821.

Geographisches Institut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

GESCHICHTE.

Strasburg, b. Levrault: *Histoire genealogique de la maison souveraine de Hesse*, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Tom I. 1819. VIII u. 475 S. mit 1 Bl. Errata u. VI geneal. Tabellen. 8.

Es gehört zu den sonderbaren Erscheinungen in unserer neuen historischen Literatur, dass unter den deutschen Specialgeschichten die *hessische* fast zu gleicher Zeit drey Bearbeiter gefunden hat, *Schmidt* in Giessen, *Rommel* in Marburg und den ungenannten Vf. der hier anzuzeigenden Schrift. Als eine eigentliche Seltsamkeit ist es zu betrachten, dass der letzte die Geschichte eines deutschen Fürstenhauses in einer fremden Sprache schreibt. Die Vorrede erklärt sich darüber nur sehr kurz und räthselhaft: *„des circonstances momentanées ont seules engagé l'auteur à le composer en françois."* Eben diese Art von Entschuldigung, die kurz vorhergehende Zusicherung einer deutschen Ausgabe oder Uebersetzung, für einen gründlichen Kenner des Französischen, vielleicht schon der Ausdruck, lassen mit ziemlicher Zuverlässigkeit auf einen deutschen Vf. schliessen, wie denn auch die Wahl des Gegenstandes und die ziemlich genaue, wenn auch nicht ganz vollständige, Bekanntschaft mit der hier einschlagenden deutschen Literatur, nicht leicht von einem Franzosen zu erwarten seyn möchte. Dass unser trefflicher *Justi* zuweilen ganz *à la française*, *Juste* allegirt wird, mag zu den übersehenen Druckfehlern gehören, deren Einschleichen der weiten Entfernung des Vfs. vom Druckort zuzuschreiben ist, so wie damit auch die verspätete Ausgabe des T. II. entschuldigt wird.

Der Vf. beschränkt sich darauf, wie auch schon der Titel anzeigt, eine genealogische, eigentlich eine Regentengeschichte, zu liefern. Er findet sie leichter, wenn auch weniger unterrichtend, als eine Landes- oder Volksgeschichte, die bey einem aus mancherley Bestandtheilen erwachsenen Staate, zumal in einem Zeitraume steter Veränderungen (das Werk entstand, ehe die Napoleonsche Herrschaft vernichtet war), zu schreiben fast unmöglich sey, in welchem das unbewegliche Eigenthum in bewegliches verwandelt scheine, Länder und Völker aus einer Hand in die andere gingen, wie die Ringe an den Fingern gewechselt werden. Dabey hatte der Vf., als er schrieb, noch die Hoffnung, das bekannte *Wenk*sche Werk vollendet zu sehen, wodurch denn, was er übergeht, oder nur kurz berührt, zur Gnüge würde ersetzt worden seyn. — Diese Hoffnung ist nun zwar verschwunden. Auch scheinen die neuangefangenen hessischen Geschichtswerke für jenen Verlust keine volle Entschädigung zu leisten. Dennoch kann Rec. die Schranken, die sich der Vf. gesetzt hat, nicht missbilligen, und er ist überzeugt, dass die meisten Leser des vorliegenden Werks ihm hierin beystimmen werden. Sie finden hier nicht eine trockene Geschlechtsfolge der hessischen Herren, etwa nur mit Beweisen der Abstammung belegt. Der Vf. hat vielmehr an die Regentengeschichte auch Nachrichten von den ihnen zugefallenen Ländern geknüpft, und solche, so weit es zu seinem Zweck nöthig war, in Noten erläutert. So kommt alles doch in einen gewissen Zusammenhang, und wenn vollends, wie zu wünschen ist, am Schluss noch ein gutes Register angefügt wird, so hat der Leser doch einen sichern Wegweiser durch die Irrgänge, in welche ihn die neueren Bearbeitungen der hessischen Geschichte führen. Wir glauben daher auch jedem, welcher die letzten gebrauchen will, anrathen zu können, sich erst mit dieser genealogischen Geschichte bekannt zu machen. Er wird alsdenn die einzelnen Stücke in jenen nach der Zeit- und Regentenfolge leichter an einander reihen, und zu einer deutlicheren Vorstellung gelangen können, wie aus sehr verschiedenartigen Theilen endlich ein Kurfürstenthum und ein Grossherzogthum Hessen entstanden ist.

In der dem Werk vorausgeschickten *Introduction* beschäftigt sich der Vf. mit den fabelhaften Erzählungen von dem Ursprung des hessischen Hauses von väterlicher Seite, besonders mit den in die Memoiren der Akademie zu Berlin von 1797 und 1803 eingerückten Abhandlungen des *Chev. de Verdy du Vernois*, in welchen die brabantisch-hessische Geschlechtsreihe bis auf Ferréol I. im 5ten Jahrh. zurückgeführt wird. Um diese Hypothese nicht ganz zu übergehen, wird sie unter der Ueberschrift: *Periode douteuse* der Einleitung angefügt und was sich dafür anführen lässt, oder zweifelhaft ist, in den Noten mit Hinweisung auf die Quellen und älteren Schriften beygebracht. Hierzu gehört dann auch die *table gen. I.* Lesern, welche dergleichen genealogische Conjecturen nicht lieben, wird aber überlassen, über diesen Abschnitt schnell hinauszugehen, und sich an den eigentlichen Anfang des Werkes selbst zu halten.

Davon enthält der vorliegende T. I. als erste und natürlichste Hauptperiode die *Geschichte bis auf den Tod des Landgrafen Philipp des Grossmüthigen* (1567) und

und dessen nächste Folge, Theilung der hessischen Länder, Entstehung mehrerer Linien. Dem Zweck des Vfs. gemäss wird dann in drey Abschnitten oder Kapitel gehandelt, von der väterlichen Abstammung der hessischen Landgrafen, von ihrer mütterlichen Herkunft, und die Reihenfolge derselben von Heinrich dem Kinde bis auf Philipp.

Chap. I. *Comtes de Hainault et Louvain, ducs de Lothier et de Brabant, jusqu'à Henri l'enfant en 1244* (S. 41 — 138) und die hierzu gehörige Stammtafel II. — Eine kurze Einleitung beschäftigt sich mit den Herleitungen des Namens *Braband*, und den Bestandtheilen des alten *pagus Brabantensis*, oder den einzelnen Gauen von Löwen, Brüssel, Alost und Nivelles, dem Lande zwischen der Schelde und Thiele einerseits, andererseits zwischen der Ruxelle und Haine. Die Geschlechtsreihe der väterlichen Ahnen des Hauses Hessen fängt dann mit *Giselbert I.*, Graf der Ardennen und von Braband (S. 49) an, welcher im J. 846 Irmengard, K. Lothars Tochter, entführt, und auch als Graf des Maasgaus vorkommen soll. — Allenthalben hat der Vf. in den Noten Beweise beygebracht, Einwendungen zu heben versucht. Dennoch bleiben noch mancherley Zweifel und Ungewissheiten, welche der Fleiss des Vfs. wohl nicht zur Ueberzeugung eines jeden hat aus dem Wege räumen können. Tadel kann ihn desswegen nicht treffen. Oft fehlt es an genugsamen Quellen, oft veranlassen aber auch vorhandene Quellen nur Dunkelheit, wenn — wie es bekanntlich in den ältern Zeiten gar häufig der Fall ist — Chronisten und andere Schriftsteller nicht nur, selbst Urkundenschreiber, eine und die nämliche Person mit verschiedenen, bald von dem Geschlecht oder der eigentlichen Abstammung, bald von dieser oder jener erblichen Besitzung, bald von einem ihrer Verwaltung nur amtsweise untergebenen Bezirk, hergenommenen Namen bezeichnen. Wem, der sich mit solchen Forschungen abgiebt, sind nicht Fälle vorgekommen, dass sogar der Aussteller einer Urkunde in der Schrift selbst sich anders nennt, als in seinem der Urkunde angehängten Siegel, ohne dass daraus auf die Unechtheit der einen, oder des andern, oder beider geschlossen werden könne. — Eher möchte dem Vf. zu grosse Ausführlichkeit in diesem Abschnitte vorgeworfen werden, indem er seine Untersuchungen nicht auf die Hauptpersonen des Stamms beschränkt, sondern auch von den übrigen Gliedern des Geschlechts bald kürzere, bald umständlichere Nachrichten giebt, welche freylich auf Hessen keine Beziehung haben. Weniger ist dagegen einzuwenden, dass, nachdem eine besondere Linie des brabandschen Hauses sich in Hessen gebildet hatte, doch auch noch die Schicksale der ältern Linie in Braband bis zu ihrem Erlöschen mit Herzog Johann III. (1355) erzählt worden. Dadurch stellt sich die Prätension des hessischen Hauses an die schöne Verlassenschaft der ältern Linie deutlicher dar, die aber freylich von den Landgrafen nicht geltend gemacht werden konnte, oder zu sehr vernachlässigt ward.

Dass der Vf. bey der neuen Bearbeitung der genealogischen Geschichte des in der ältern Linie seit Jahrhunderten nicht mehr bestehenden Hauses seine Quellen und Hülfsmittel mit vieler Aufmerksamkeit benutzt hat, davon lassen sich auf jeder Seite Spuren finden. Wir können daher eine S. 102 eingeflossene Unrichtigkeit nur für einen Uebereilungsfehler halten. Es wird hier in der Geschichte des Herzogs Heinrich I. erzählt, wie Graf Dietrich VII. von Holland während einer Feindseligkeit gegen das Stift Utrecht auch dem Herzoge ins Land gefallen, Herzogenbusch erobert und allda des Herzogs Bruder Wilhelm II. Perweys gefangen genommen habe, bald aber selbst mit dem Grafen von Geldern in des Herzogs Gefangenschaft gerathen sey, und wie beide im J. 1202 durch beträchtliche Lösegelder ihre Freyheit wieder hätten erkaufen müssen, hierauf auch eine Heyrath zwischen einem Sohne von Braband und einer Geldersehen Tochter verabredet worden. Bis dahin ist nichts zu erinnern. Nun fährt aber der Vf. fort: „*Quant à Thierr. VII. de Hollande, Henri profita de cette circonstance heureuse*" (den Grafen nämlich in seiner Gewalt zu haben) „*pour terminer en 1200 des débats de près d'un siècle, au sujet de terres entre la Meuse et l'Escaut. — Le comte de Hollande les lui offrit en fief brabançon et devint ainsi son vassal et homme lige*" etc. Auch diese Thatsache hat ihre völlige Richtigkeit und der über die Lehnsbarkeit eines Theils von Südholland am 3ten Nov. 1200 zwischen H. und D. abgeschlossene Vertrag ist nicht nur in den niederländischen Archiven noch vorhanden, sondern auch in mehreren von dem Vf. selbst angeführten Werken abgedruckt, unter andern in *Kluit* (nicht *Kluil*, wie S. 103, Not. 1 durch einen nicht angezeigten Druckfehler steht) *Hist. crit. comit. Holl.* Nun fällt aber von selbst aus den ganz richtig angegebenen Jahrzahlen in die Augen, dass eine Begebenheit im J. 1200 nicht Folge einer späteren im J. 1202 seyn konnte, wie sie denn auch wirklich in keinem Zusammenhang mit einander standen. Wenigstens müsste man das Datum des Vergleichs über die südholländische Lehnschaft vom J. 1200 auf das J. 1203 setzen, wie auch wohl von einigen angenommen worden; indem sie bey dem durch M°. CC°. III° Non. Nov. ausgedrucktem Datum das III°. zu der Jahreszahl gezogen, statt es auf *Nonas* zu beziehen. Es hätte aber, wenn die Ausfertigung 1203, 5ten Nov. geschehen, nicht *Nonas*, sondern *nonis* heissen müssen. Ueberdiess starb Dietrich VII. bereits 1203, 4 Nov. Der Vergleich über Südholland gehört also zuverlässig in das J. 1200, und hängt mit dem Utrechter Krieg und Dietrichs Gefangenschaft nicht zusammen, womit dann auch die älteren Chroniken übereinstimmen.

Weniger läst sich der Widerspruch erklären, den man S. 108 in der Not. 1 und dem Text auf der nämlichen und folgenden Seite findet. Es ist von Heinrichs I., Herzog von Braband, ältesten Tochter *Marie* die Rede, welche nach dem Tode ihres Gemahls, des Kaisers Otto IV., nach ihrem Vaterlande zurück-

zurückgekehrt sey, und Ausweis mehrerer Urkunden den Titel; Kaiserin fortgeführt habe. Hierbey sagt der Vf. in der Note: „*D. Clemencet — se trompe, en avançant, que Marie epousa en secondes noces Guillaume comte de Hollande: la seconde epouse de ce dernier s'appeloit bien Marie; mais elle etoit fille d'un Duc de Lancaster;* wobey sich denn der Vf. auf eine *Cron. de Holl.* in *Matthaei Anal. V*, 535 bezieht, welche auch wirklich diese Angabe enthält. Im Texte hingegen behauptet der Vf. gerade das, was er als Irrthum *Clemencet's* tadelt: „*Elle* (die verwittwete Kaiserin) *avoit epousé en secondes noces Guillaume de Hollande. père de Floris*," und fügt noch die Bemerkung bey, dass, da Mariens Schwester Mathilde mit dem eben genannten Floris, dem Sohne Wilhelms aus erster Ehe, vermählt worden, welche ihm Wilhelm II., nachherigen römischen König, gebar, Herzog Heinrich zugleich als *Großvater* und *Urgroßvater* des gedachten Königs anzusehen sey. — Die Angabe bey *Matthaei* ist übrigens ganz falsch, und mehrere Urkunden in *Kluit's Cod. dipl.* besonders vom J. 1223, 1232 und 1260 beweisen unwidersprechlich die zweyte Vermählung der verwittweten Kaiserin mit Graf Wilhelm, nach dessen Tode (1222) sie sich deswegen auch „*quondam Hollandie Comitissa*" sonst aber auch „*quondam Imperatrix*" nennt. Noch wird bey dieser Gelegenheit als Druckfehler in der *Tabl. Gen. II* bemerkt, dass der bey *Marie* befindliche Zusatz: † 1218, nicht bey ihrem, sondern bey ihres Gemahls Otto Namen stehen sollte. Marie starb erst 1259 oder 1260. — S. 109, Not. 3 lassen sich die *Geldersche Genealogie* und die Nachrichten über die Vereinigung der *Grafschaften Geldern* und *Zütphen* aus *P. Bondam Charterb. der Hert. v. Geldern*, welches der Vf. nicht gekannt zu haben scheint, verbessern und berichtigen. — S. 111 und in der eben angeführten geneal. Tafel wird der erste Gemahl *Adelheids*, einer jüngeren Schwester Mariens, *Ludwig* Graf *von Los* genannt. Ihr Gemahl war aber *Arnulf*, Ludwigs Bruder. Des letzten Gemahlin war *Ada*, Gräfin von *Holland*.

Chap. II. *Landgraves de Thuringe (1025—1247)* (S. 139—271). Bey den Nachrichten von dem mütterlichen Hause der hessischen Herren wird der Vf., und wohl mit Grund, ausführlicher, weil die Schicksale der Länder Thüringen und Hessen genauer in Verbindung stehen, als es mit den altväterlichen Besitzungen der Fall war. Eine kurze Einleitung stellt die alte Lage Thüringens dar, und die Reihe der Besitzer fängt, wie gewöhnlich, mit *Ludwig dem Bärtigen* an, der allerdings mit vieler Wahrscheinlichkeit für einen Abkömmling der Carolinger zu halten ist. — In der Hauptsache stimmt der Vf. mit Hn. *Schmidt* überein, und seine Darstellung hat den Vorzug, dass sie ein Ganzes ausmacht, statt dass man bey Hn. *Schm.* die Nachrichten von den Thüringer Landgrafen an zwey Orten, in der Geschichte selbst und in einem Anhang, zusammenlesen muss.

Chap. III. *Landgraves de Hesse, depuis Henri l'enfant jusqu'à Philippe le magnanime, 1247—1567.* Erst wieder (S. 272—284) eine *Introduction*, welche nach einer kurzen Nachricht von den ältesten bekannten Bewohnern des Landes Hessen, den *Catten*, eine — wenn gleich nicht detaillirte, doch dem Zweck der Schrift nach genügende Uebersicht von dem Umfang und der Verwaltung des Landes bis zum Ende der Thüringischen Herrschaft liefert. Es wird dabey auch mit Beziehung auf die Geschlechtstafel Nr. V der Grafen aus dem Selisch-Conradinischen Hause erwähnt, und am Schluss werden noch die kleineren geistlichen und weltlichen Territorien aufgezählt, welche zwar meistens in dem Umfange des eigentlichen Hessenlandes lagen, doch von den Landgrafen unabhängig waren, und erst nach und nach von denselben meistens erworben worden. — S. 285 fängt dann die Reihe der Landgrafen mit *Heinrich dem Kinde* an, dessen Geschichte unter Vormundschaft seiner Mutter Sophie die Erwerbung von *Gießen* (um 1265) eröffnet. Da dieses ehedem Gleibergisch war, so werden in der Not. 3, S. 288 ff. auch Nachrichten von den Grafen von *Gleiberg* und deren Abstammung aus dem Luxemburgischen Hause geliefert, welche zu der, wohl nicht ganz unverdienten, Rüge Anlass geben, dass Hr. *Schmidt*, dessen Geschichte von Oberhessen dem Vf. noch während dem Abdruck seines eignen Werks zukam, fortwährend die Tendenz blicken lasse, durch Aufstellung neuer, doch auf keinem sichern Grund beruhenden Hypothesen die Darstellungen seines Vorarbeiters, des trefflichen *Wenk's*, herabzuwürdigen. Hier ist eben ein solcher Fall. Nach einer Urk. von 946 soll Richwin von Luxemburg mit Gertraud, eines *fränkischen Herzogs* Tochter, vermählt gewesen seyn. Da um diese Zeit kein anderer Herzog in Franken war, als Eberhard aus dem hessisch Conradinischen Hause, so folgert *Wenk* mit vieler Wahrscheinlichkeit daraus, dass jene Gertraud Eberhards Tochter gewesen, wie es auch aus andern Umständen scheint. Ihm stimmen unser Anonymus und Hr. *Rommel* bey. Hr. *Schmidt* hingegen giebt ihr den Herzog Hermann I. von Alemannien, oder *Schwaben*, zum Vater. Dieser soll drey Töchter gehabt haben, wovon doch nur eine, als an Otto des Grossen Sohn Ludolf vermählt, bekannt ist. Hr. *S.* war nun schon früher um Auffindung der beiden andern verlegen, die er doch nicht gern jung sterben lassen, noch weniger in ein Kloster stecken will. Hier findet sich nun eine schöne Gelegenheit, die eine wenigstens an einen Mann zu bringen. „Es ist wohl verstattet?" — heisst es B. I. S. 312 — „In dieser Gertrude die eine der vermissten Töchter des alemann. Herzogs Hermann I. wieder zu erkennen." Woran sie erkannt werden soll, wird nicht gesagt. — Wer keine besseren Gründe für eine neue Meinung hat, thut wohl, sich lieber einstweilen an die Vorgänger zu halten, und der Vorwurf, den unser Vf. Hn. *S.* macht, ist nicht aus der Luft gegriffen. Sonst stimmen die genealogischen Nachrichten meistens mit den Angaben in der *Schmidt*ischen Gesch. überein. Doch hätte (S. 317) aus der letzten der Name der jüngsten Tochter des Landgrafen Heinrich I. berich-

richtigt und der Taufname ihres Gemahls eingerückt werden können. Sie hiefs nicht, wie gemeiniglich angenommen wird, Margarethe, fondern *Elifabeth*, und ihr Gemahl, Gr. v. Görtz, *Albert*, wie aus einer Urk. von 1299, über die ihr angewiefene Morgengabe, hervorgeht. — Differenzen in den Jahrzahlen, deren wohl vorkommen, mögen in Druckfehlern ihren Grund haben, woran es beiden Werken nicht fehlt. — Was unter Otto I. (S. 318) im zweyten Abfatz von der Fortfetzung des Krieges zwifchen Mainz und Heffen erzählt wird, gehört in das J. 1328 und in die Gefchichte des Landgr. Heinrich II., da deffen Vater Otto bereits im Jänner 1328 verftorben war. Auch kam Johann von Naffau Dillenburg, als Verbündeter des Erzb. Matthias, nicht in heffifche Gefangenfchaft, fondern blieb in dem für Mainz fiegreichen Gefecht bey Wetzlar am 10ten Aug. 1328. — Was S. 323 Not. 2 von den *Grafen v. Wegebach* gefagt wird, ift irrig. Sie hatten weder von dem Dorfe Wegebach oder *Weibach* bey Königsberg im Solmfifchen, jetzt Darmftädtifchen, den Namen, noch gehörten fie zu dem *Solmfer* Grafengefchlecht. Vielmehr waren fie eine Linie der Grafen *v. Ziegenhain*, und nach dem Ziegenhainer *Gericht Weibach* genannt, mit deffen Hälfte noch 1345 Hermann v. Schweinsberg, Herr zu Lewenftein, als Ziegenhainer Burgmann zu Landsberg, früher zu Ziegenhain, von den Grafen Johann und Gottfried von Ziegenhain belehnt war, wie aus deffen Revers vom 24ften Febr. 1345 hervorgeht. — Nicht mit hiftorifcher Genauigkeit erzählt der Vf. vom Landgr. Heinrich IV. (S. 387 u. 88): *„ce qui illustra le plus son regne, c'est que par son mariage avec Anne — heritière de — Catzenelnbogen et de Dietz, il réunit — ces deux comtés à ses domaines."* Eine doppelte Unrichtigkeit liegt in diefen Worten. *Heffen* hatte und machte keinen Anfpruch an der ganzen *Graffchaft Dietz*, fondern nur an einen kleinen Theil derfelben, erhielt auch davon nichts als den *Titel*, fo wie *Naffau* den von *Katzenelnbogen*. Dagegen mufste Heffen noch das Katzenelnbogifche Eigenthum im Naffau Hadamarifchen und Dillenburgifchen abtreten, und eine baare Abfindung von vier und einer halben Tonne Goldes, eine für die damalige Zeit fehr bedeutende Summe, herauszahlen, auch auf feine Lehnsherrlichkeit über mehrere naffauifche Gerichte verziehen. — So mufs dann auch in der hier fchicklich eingefchalteten kurzen Gefchichte der Graffchaft Katzenelnbogen (S. 395) bey der Katzenelnbogifchen Erwerbung eines Antheils an der Graffchaft Dietz ftatt: *„la moitié du comté de Dietz"* gefetzt werden: *un quart du c. d. D.* Denn Gr. Philipp der ältere von Katzenelnbogen erkaufte von dem epfteinifchen halben Theil der Graffchaft Dietz nur die Hälfte, alfo ein Viertel des Ganzen. — (S. 398) Heinrichs, an Graf Johann V. zu Naffau Dillenburg vermählte Tochter *Elifabeth* ftarb als Wittwe nicht 1516, fondern erft 1523. — S. 413, Not. 2. Z. 10 v. u. fteht, wohl nur durch einen nicht angezeigten Druckfehler, Bilftein für *Birftein*, welches bekanntlich von den Grafen v. Weilnau an Ifenburg kam, und eben fo ift Z. 5 und 4 der nämlichen Note der Name des kurz vorher genannten Gr. Eberhards von Katzenelnbogen wiederholt, ftatt *Gerhards VII. von Dietz*; denn diefer, nicht Eberhard, war Adolfs von Naffau Schwiegervater. Uebrigens gab nicht erft, wie der Vf. irrig nach *Wenk* anführt, K. Karl IV. diefem Gerhard 1374 das Recht, feine Graffchaft als Reichslehn auf feine Töchter zu vererben, fondern es hatte bereits K. Rudolf von Habsburg im J. 1276 Dietz in ein Weiberlehn verwandelt. — Die Mitbelehnung Graf Adolfs gefchahe nicht — wie daf. Z. 3 v. u. fteht — 1368, fondern durch K. Wenceslaus 1384. — S. 441 Not. 1 wird die Authenticität eines Schreibens Philipps des Grofsen an K. Karl V. um feine Befreyung aus der Gefangenfchaft, wie es in den heff. Denkw. I, S. 96 ff. bekannt gemacht worden, in Zweifel gezogen. Doch find keine Gründe angegeben, welche die Unechtheit diefes Archivalftückes beweifen. Die Sprache des Mannes in Feffeln, die er zu brechen keine Mittel hat, ift freylich von der des freyen Mannes verfchieden. — Der Katzenelnb. Erbfolgeftreit ward nicht, wie S. 445 gefagt wird, durch einen fchiedsrichterlichen Ausfpruch erledigt, fondern durch einen unter Vermittelung des Kurfürft Auguft zu Sachfen, des Pfalzgrafen Otto Heinrich und der Herzoge von Jülich und Würtemberg am 30ften Jun. 1557 zu Frankfurt zwifchen Landgr. Philipp und dem Grafen Wilhelm von Naffau, auch deffen Sohne, dem Prinzen Wilhelm I. von Oranien, abgefchloffenen Vertrag, deffen Hauptinhalt oben zu S. 387 fchon angegeben ift.

Rec. hat wohl nicht nöthig, die Bemerkung beyzufügen, dafs durch diefe wenigen Erinnerungen der Werth des vorliegenden Werkes im mindeften nicht herabgefetzt werden foll. Die Abficht ift nur, dadurch vielleicht zu veranlaffen, dafs einer nach der Vorrede zu erwartenden deutfchen Ausgabe deffelben eine nochmalige genaue Durchficht vorangehe, und fo die hier angeführten fowohl, als andere etwa überfehene kleine Unrichtigkeiten aus einer Schrift ausgemerzt werden mögen, welche durch ihren Inhalt, die ganze Anlage und den Vortrag, dem eigentlichen Hiftoriker fowohl, als dem Dilettanten fich empfiehlt, und wenn — wie wir wünfchen — die Vollendung bald erfolgt, die erfte vollftändige und wenn gleich gedrängte, doch dabey lichtvolle Ueberficht von dem Urfprunge und faft ununterbrochenen Wachsthume zweyer der älteften und angefehenften deutfchen Fürftenhäufer gewähren wird. — In literarifcher Hinficht möchte fchliesslich an diefem fchönen Werke doch wohl noch auszufetzen feyn, dafs von den in den Noten angeführten, in deutfcher oder lateinifcher Sprache erfchienenen Schriften die Titel zum Theil in franzöfifcher Ueberfetzung angegeben find.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

Berlin, b. Reimer: *Die Vorhalle Europäischer Völkergeschichten vor Herodotus, um den Kaukasus und an den Gestaden des Pontus.* Eine Abhandlung zur Alterthumskunde von *Karl Ritter*, Professor der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt a. M. 1820. XIV u. 479 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. wurde durch seine bekannte und auch in diesen Blättern (A. L. Z. 1819. Nr. 318.) rühmlichst erwähnte *Erdkunde* (Berlin 1818.) zu den in dieser Vorhalle enthaltenen, für morgen- und abendländische Völker- und Religionsgeschichte höchst wichtigen historisch-antiquarischen Untersuchungen geleitet, die als Ergänzungsschrift des zweyten Theils der Erdkunde angesehn, und, wenn sie Beyfall findet, von einer zweyten Abhandlung begleitet werden soll, welche auf dem gebahnten Wege tiefer in das Herz von Europa vorzudringen sich bemühn wird. Der Zweck dieser Vorhalle ist nach S. 8. der Einleitung aus den ältesten Denkmälern, welche die alte Geographie, die Alterthumskunde, Mythologie, Architektur und die Religionssysteme darbieten, zu zeigen, dass altindische Priestercolonieen mit dem alten Buddhakult, welche von Mittelasien ausgingen, noch vor der historischen Zeit der Griechen, schon die Länder am Phasis, am Pontus, in Thrakien, am Ister, und viele Länder des westlichern Europäischen Erdtheils, ja ganz Griechenland unmittelbar oder mittelbar besitzt, und einen religiösen Einfluss darauf ausgeübt hatten, und dass dieses Verhältniss nicht allein aus Asiatischen Berichten, sondern vorzüglich aus den ältesten Geschichtsfragmenten, und aus den Herodotischen Erzählungen über die Skythen hervorgehe. Sodann giebt er eine Uebersicht des Völkerganges aus Mittelasien zum Pontus, wobey er in Hinsicht der Beweise gröfstentheils auf seine Erdkunde verweist. Die Vorhalle zerfällt in 5 Abschnitte. Der *erste Abschnitt* handelt in 5 Kapiteln *von den Kolchiern am Pontus Axinos und in Indien.* Es wird gegen Herodot erwiesen, dass die Kolchieer am Pontus keine Aegypt. Colonie, sondern das äusserste Westglied einer Kette Sernidischer Colonieen sind. Wenn die Griechen das Kolch. Gewebe *Sandonion* nennen; so hält der Vf. diess für synonym mit *Sindon*, *Sind*, Zeuch aus Indien. Die am Pontus neben einander stehenden Namen der *Kori* oder *Koli* nach *Is. Voss* Emendation, *Kolchi* und *Phasis*, *Sindi*, *Batan*, *Kaberi* u. a. finden sich unter sehr merkwürdigen Verhältnissen bey den alten Autoren im Osten von Asien verzeichnet wieder, und zwar an der Südspitze Indiens, des heutigen Dekan, an einer sehr individualisirten Erdstelle, in der Heimath des altindischen Sonnencults, im reichen Wassergebiet des alten Taprobann, an der Meeresstrasse, welche das heutige Ceylan vom Continent scheidet. Taprobann ist der Sitz der *Kolias* oder der aus den Wassern hervorgestiegenen Aphrodite, deren Cult sich unter mancherley Namen — *Anaitis*, *Astarte*, *Urania*, *Tanais*, *Derketo*, *Mylitta*, *Suria*, *Mithra*, *Apaturias* u. a. — verbreitete und über Vorderasien in Griechenland einwanderte, das Princip der weiblichen Erzeugung, die Allgebärerin, die grosse Mutter, Μὰϑ und Μὼτ auch Δηώ und Δημητηρ, Μητις, Μαῖα und *Maha-Mai* der Buddhisten. In der Kolias von Taprobann erkennt man die dort in das höchste Ind. Alterthum hinaufgehende, und ganz auf dieser Insel einheimische Naturgottheit, welche in der Brahaminen- wie in der dort noch existirenden Buddhalehre als die erste der neuen Incarnationen des Vischnu oder Buddha als *Autar*, *Awatar* und *Mastia* Awalar im Sanscrit, allgemein bekannt ist. Sie ist Symbol der allmäligen Entwicklung des irdischen Lebens aus der Feuchte, oder der Schöpfung aus den Wassern, des Bestimmten aus dem Unbestimmten, des lebendigen Daseyns. Als solches wird sie als Fischweib — Derketo — vorgestellt. So findet man sie in der Echidna auf der Taur. Halbinsel wieder. Dem Vorgebirge *Kory* h. z. T. *Ramanan-Kor* im Lande der Kolchier auf dem Continent vorüber liegt nach *Arc Perpil* 33. ff. und *Ptol. VII*, 1. die Sonneninsel *Kory* h. z. T. *Kamisur* oder *Kamissoran* Kor. *Sur*, wie Buddhistischen Nepaul nach *Surjeh*, *Kor* (Kol) und *Koros* (Kolos) ist die Incarnation der Sonne; das Symbol des *einen* Gottes, Buddha genannt; die *Kolier* oder *Kolchier* sind Sonnenverehrer. Der Name *Kor* hat sich in dem Namen vieler dem Sonnendienst heiligen Flüsse zwischen Indien und dem Tanais, in Oberasien und Nordiran — Khorasan, Khorasm — erhalten. Die Perser als Sonnenverehrer hiessen bey den Skythen *Khorsari*. Die Massageten schwuren beym Sonnengott. Die Hyperboreer haben Sonnencult. Anklänge des Namen *Kor* finden sich auf Thrakischem Boden, auch in *Koretum* auf dem Taur. Chersones (χορονησος), dem alten *Korokandame*, der Krim, die in den Annalen des Mittelalters *Korsun* heisst, und selbst in *Kurland* (Curana) dem alten Sitz der *Attacoru* des Plinius, — Sonnendienst war noch zur Zeit des h. Anschar am Balt. Meer — in *Korope*, wo Apollons heiliges Ora-

Orakel war, *Korsia* in Boeotien u. a. und in noch mehreren Beynamen der Griech. Götter. Mit ihm verbunden finden wir die älteste Reihe der Heliadengeschlechter, Sonnendiener wie die Kureten (Koreten) auf Kreta, Cures (Quirinus, Cori) der Römer und Sabiner, welche Varro noch die eifrigsten Sonnendiener nennt, Korybantenstädte und Sonneninseln, wie Korkyra (Kyren), *Korses*, Corseia, und so vieler Vorgebirge, die *Kori* heissen. Die Insel Ramir Sur ist noch heilig und auf dem südlichen hohen Gebirgslande von Ceylan, Mo-Sura genannt, der Buddhacult vorherrschend. Dass auf Taprobann in den ältesten Zeiten wirkliche Sonnenverehrung war, bezeugt Diod. 11, 59. Die weite Verbreitung dieses Cults zu erklären wird mit grosser Gelehrsamkeit von den Handelsverhältnissen Südindiens zum Lande der Serer, den Saspiren, und der Perlenfischerey der Kolchier im Erythraeischen Meere gehandelt, und es wird gezeigt, dass eine Communication sowohl zu Lande, als zu Wasser, zwischen dem äussersten Südende Indiens und den Nordgestaden des Pontus statt fand. Der *zweyte* Abschnitt stellt in 5 Kapiteln *die Maeotische See als ein Heiligthum des alten Sonnendienstes* dar. Zuerst werden die Gestade der Naeetis — diese Schreibart zieht der Vf. mit Grund der gewöhnlichen *Maeotis* vor — der grossen Mutter (Maja) des Pontus, nebst ihren Bewohnern bis zu den *Budinen*, die *Phthiren*, nicht *Läuse*, sondern *Pinienzapfen* essen, nach Herodot beschrieben und erläutert. Indien am Kimmer. Bosporus wird besonders hervorgehoben. Dass die Maeetis ein Heiligthum der *großen Mutter*, der Allernährerin und Allgebärerin, der Kolias-Aphrodite und Vischnu im Awatar von Taprobann war, wird nicht bloss aus dem Namen Maeetis, sondern auch aus der Beschaffenheit derselben und vielen Andeutungen der Alten gefolgert, und die weite Verbreitung ihres Cults im Skythenlande nachgewiesen. *Korakandame* am Hypanis-Phasis im Lande der Inder am Kimmer. Bosporus ist die *Sonnenstadt*, — *Kanda*, wovon *Konda*, *Kynda*, *Kerta* Variationen sind, bedeutet im Baktrischen *Stadt* — und in dessen Nähe zugleich der grosse, freye, der Sonne geweihte Marktort, schon vor Herodot das Emporium der Europ. Skythen, und vor diesem unstreitig der Kimmerier, von denen sich noch zu Herodots Zeit so viele Denkmäler am Kimmer. Bosporus erhalten hatten, welche selbst die barbarische Skythenzeit nicht ganz hatte verdunkeln können. Auch der Argonautensänger *Orph. Arg.* 1104 ff. kannte diess Heiligthum der Sonne. Dergleichen unter dem Schutz des Koros oder der Sonne geweihete Heiligthümer und Emporien sind charakteristisch für die ganze Reihe Serindisch-Bamianischer Colonieen vom Heiligthum des Helios am Ostende in Hochasien nach Ktesias bis zum Sonnenmarkt der Albanier am Koros im Westen. Einen Handelsmarkt mit Karavanserais bezeichnet das Wort Kanda auch. Die *Dea Phasiana* ist keine andere, als die localisirte *große Mutter*, die alte Sonnenincarnation zur Gruppe des Kor gehörig; *Phanagoria* auf der Halbinsel Indike in Korokandame die Heimath der Heliadengeschlechter; denn da sind nicht nur Perseis und Aeetes, Perses, Kirke, Medea, Hekale, Pasiphae und die Kinder der Sonne (Koas) zu Hause; sondern Phasis selbst ist auch der Sohn des Helios und einer Okeanide. Die Gründung der Stadt durch Vorderasiaten wird von dem Vf. verworfen, da es in gleiche Zeit mit dem von einem Sohne des Aeetes erbauten Pantikapaenun, wo Karos, Sonnendiener angesiedelt wurden, hinaufreicht und dort ein Heiligthum der Aphrodite-Apaturias war. Der Name könnte wohl vom Phanes herrühren. Das Heiligthum der Indien entstammten Aphrodite-Apaturia auf dem Sonneneiland in Korokandame, deren Verehrung aber weit tiefer in Asien hineinreichte; die auf einem Berge am Ufer des Temrouksees gefundene Inschrift: *Komosarya*, *Gorgippes Tochter und Paerisedes*, (der 349—311 v. Ch. am Pontus herrschte) *Gattin den mächtigen Göttern Anerys* (vom Perf. *Nergil*, welches *heiliges Feuer* bezeichnet, der Sonnengott) *und Astara* (Astarte, hier vielleicht der Mond oder der einheimische Name der Apaturia) *unter Paerisades*, *dem Archonten des Bosporus*, *auch Theodosias*, *und dem Könige der Sinder*, *aller Maneten und andrer Völker*; der bey Taman in der Nähe des alten Phanagoria gefundene Tamatara Canskische Stein mit der darauf bemerkten Messung des Bosporus von 1058, welche wahrscheinlich durch irgend einen alten Cult der Slaven veranlasst ward, eine Vermuthung, die jedoch wenig beweisen kann; der von Suwaroff am Kuban, dem alten Phasis in Hypanis, gefundene Sphinxkopf, und die Marmorsäule mit einer unbekannten Inschrift, ähnlich den Grenzsäulen, wie man sie noch jetzt in Indien findet; die grossen kegelartigen Grabhügel auf Indika in Asia am Kimmer. Bosporus, in denen man Turra Cottas oder irdene Vasen, schwarz mit weissen Ornamenten — in Attika wo der Demos, der berühmte Töpfer hatte, sich von der Kolias benannte, fand man sie mit der Ind. Wasserpflanze, und in geöffneten Gräbern steinerne Sigillarien mit geschlossenen Beinen und *kreuzweis* liegenden Armen, ein Bild vollkommner Ruhe, oder fleischlicher Abtödtung und frommer Beschauung in Indien, wo man am Ganges Todtenurnen fand, die in das höchste Buddhistische Alterthum hinaufreichen — und Schmuck fand, der auf Ind. Cult hindeutet, vornämlich das Denkmal des Satyros — *Tyr* ein Göttername — so wie die kegelförmigen Grabstätten der alten Thrak. Vorwelt rund um die Pont. Gestade, welche an Menu's Vorschriften über die Pflichten der Ueberlebenden gegen die Todten erinnern, scheinen dem Vf. einen Zusammenhang mit Indien zu bekunden. Der *dritte* Abschnitt betrachtet in 3 Kapiteln *den Tanaisstrom und seine ältesten Anwohner*. Herodot kennt an der Asiat. Küste der Maeetis bloss die Sauromaten, die sich mit den Amazonen verbunden hatten. Ihrer Skyth. Colonie weist er ihren Wohnsitz 3 Tagereisen im Osten vom Tanais und 3 Tagereisen nördlich von der Maeetis, also ein

ein Gebiet des Cults der Apaturias an. Skymnus macht uns nach Ephorus von Kumar und Kollatianus Demetrius im Osten des Pan Akapes mit einem See umwohnenden Nomadenvolk, als einer wandernden Kaste mit einem gewissen Cult, oder einer fahrenden Mission mit besonderer Lebensregel bekannt, das sich durch Frömmigkeit, Gerechtigkeit gegen das Thiergeschlecht und Gütergemeinschaft, Eigenheiten des alt Buddhisischen Religionssystems auszeichnet, von denen sich einige Stämme, *Saken* genannt, in Asia angesiedelt, unter denen die Sauromaten, Gelonen und Agathyrsen die berühmtesten wären. Die Saken im Innern des Med. Asiens sind berühmt durch milde Feste und Orakel. *Saka*, *Sakia*, *Sakia-Sinha* ist ein dort einheimischer Name für *Buddha*. Die Gelonen, welche nördlich unter den Budinen, südlich an der Naeetis und in der Nachbarschaft der Kolchier sassen, mit dem Sakischen Dionysus Cult, scheinen *ein* Volk mit den *Gelan* am Kaukasus und im Osten des Kasp. Meers, die Ktesias *Kadüsier* nennt, vielleicht von *Koda*, *Kodu*, *Bodu* d. i. Gott. Die Sauromaten, richtiger *Syrmaten* — *Goilosyros* d. i. Gott Cyr ist der Apollo der Skythen, der alte Buddha, Odin, oder Wodan, — die sich anfangs im Osten des Tanais finden, und später über ein weites Ländergebiet von Osteuropa verbreitet finden, scheinen dem Vf. von den Magiern aus Medien verdrängte Buddhisten zu seyn, welche die Emanationslehre und Metempsychose hatten; so wie er in der Legende von Prokonn. Aristeas oder Aristaeus, der bey den Issedonen, auf Prokonnesus, und zu Metapont in Unteritalien hervortritt, einen *gräcisirten Mythus der ältesten Buddhalehre von der Unsterblichkeit und Seelenwanderung* findet. Prokonnesus ist ein altes Heiligthum der grossen Allmutter (παμμήτειρα Ρεη). Die Landschaft, worin Metapont liegt, hiess *Bottiana*, und die Einwohner wurden *Budier* genannt. Also sind sie *Buddhisten*. Die Issedonen werden zu den Gerechten und Frommen gezählt, und der Name *Issos*, *Assos*, *Asos*, *Asen*, *Osi*, *Asseten* deutet auf ihren Cult hin. Die Argippäer, Issedonen und Hyperboreer scheinen dem Vf. drey friedliche Missionen alt Buddhistischen Glaubens. Was von den Agathyrsen, die den meisten Nachrichten zufolge am Maris wohnen, und einen Namen führen, der auf den Gott *Tyr* hinzudeuten scheint, erzählt wird, verräth ihre Herkunft aus Hochasien, und alt Buddhistischen Cult. Sie erscheinen als eine friedliche Mission, Asiat. Cultur zu verbreiten, mitten unter Barbaren. Hautfarbe und Haare sind bey ihnen, wie bey den Indern. Was der Argonautensänger Orpheus von den Balychanten erzählt, findet sich bey den Ind. Gymnosophisten, so wie Herodots Nachricht von den *kahlköpfigen Argippäern* von den Buddhapriestern auf Ceylan gilt. Unter den Maeeten, welche nach Strabo vom Tanais bis zum Kimmer. Bosporus wohnten, die Civilisirtesten nahe am Bosporus, werden die *Asburgianen* — *Asaburger*, welches an *Asgard* erinnert, genannt, welche wahrscheinlich keine andern, als die *Maeeten der Asia* seyn, die Gebieter des Emporianus *Tanais* am Tanaisstrom in der Gegend des heutigen *Azow* — *As-of* — waren. Das Land *Asia* und *Indika* liegt nach Strabo am Meer des Bosporus. Der Name *Asia* gebührt vorzugsweise dem östlichen Gestade der Maeetis von Indika bis zum Tanais, und bezeichnet heiliges Land. Die Stammsylbe *Asa*, *As* hat sich noch in vielen Namen erhalten. Alle Bewohner des Maent. Asiens sind, mit Ausnahme der Skythen in ihrer Rohheit, mehr oder weniger Anhänger des Buddha. Die Stelle, wo Jo als Kuh, die ein heiliges Thier bey den Brahminen und Buddhisten ist, nicht aus Griechenland, sondern aus Asia kommend, über dem Kimmer. Bosporus schwamm, wird ausgemittelt bey Korokandame, an der Scheide des Sees, wo der Kinder raubende Titan auf dem gewaltigen Stiere die Fahrt der Maeetis gesucht hat. Die übrigen Bosporen weisen auf die Verbreitung des Cults hin, der an diesen Namen geknüpft ist. Es verräth sich hier eine Spur einer sehr altväterischen Weihe des feuchten Elements, die alt Asiatisch ist. Diese Weihe verbunden mit der Colonisation, mit der Sage von der Kuh, dem Symbole der Agricultur, also einer milderen Cultur bey alten Hellenen und Thrakiern, wie bey Indern und Aegyptern, führt zu dem Boden des alten Korokandame. Das Andenken an die grosse Ueberschwemmung, wovon die Mosaische Urkunde spricht, und an die Errettung aus den Wassern hat sich bey den Buddhisten im Baktrischen Bamyen, den Phasischen Kolchiern, und Tanaitischen Maeeten, die alt Buddhistischen Glaubens waren, in den localisirten Sagen von den Pontischen, Kyaneischen, Deukalionischen, Ogygischen und Phrygischen Fluth erhalten. Daher die Verehrung der *Apobaterien* und des *Zeus Apopaterius*. In dem Fusstapfen des Herakles in einem Felsen am Tyres, an der Westgrenze des Skythenlandes glaubt Hr. *R.* den *Prabat* oder *Siripade* des Buddha zu erkennen, und vermuthet, die Stelle sey ein Wallfahrtsort gewesen. Der *vierte* Abschnitt verfolgt in zwey Kapiteln *die Spuren des Buddha-Herakles durch das Abendland*. Ausser jenem Fusstapfen des Herakles verrathen sich am Tyres und Hypanis noch einige andere Merkwürdigkeiten; nämlich eine alte heilige Tradition, die nicht leicht eine andere, als eine Kimmerische seyn kann, welche sich aber an die alt Buddhistische anschliesst, Herodots Nachricht vom Bitterquell am heiligen Wege oder Exampaeos, welches *Hexenpfad*, *Asenpfad* seyn soll — denn *os*, *as*, *es*, *is* u. s. w. sind aus *einer* Wurzel, und bezeichnen *heiliges*, — ferner vom Hypanis, dem Strom Ind. Namens, der in Indien auch Hy-Phasis heisst vom heiligen Quellsee, der Mutter des Hypanis, und der Mythus vom Herakles und der Echidna an diesem Heiligthum, und auf der Taur. Halbinsel. Das Land zwischen dem Hypanis und Tyres gegen den Pontus hin war dem Cultus einer alten Wasser-Erdenmutter (Kolias-Aiontar-Maeetis) und eines Feuer-Sonnen-Wassergottes geweihter Boden. In der Nachbarschaft des Herakles-Fusstapfens fand Herodot einen colossalen ge-

geweihten Krater aus Erz, wahrscheinlich eine Reliquie der alten Buddhistischen Kimmerier. Das Kesselwesen, welches bey allen Feyerlichkeiten der Skythenvölker eine wichtige Rolle spielt, und bey den Griechen im Dodonaeischen Kesselorakel bekannt ist, scheint daher zu stammen, und selbst in das Hexenkesselwesen der nordischen Völker übergegangen zu seyn. Solche Weihekessel finden sich auch im alten Buddhistischen Mittelasien und anderswo. Fusstapfen des Buddha-Herakles finden sich auch, wie der Vf. bemerkt, bey Pandisia — Pandos ist alt Ind. Name — in Japygia oder Bottiaea in Unteritalien, auf Sardinien, früher *Ichnusa* d. i. *Fußtapfe* genannt, wie es scheint von dem grösten Heiligthum der Insel, *Sardo* später von einem Sohne des Herakles, und natürlich auch auf der Strasse des Herakles aus Italien nach dem Keltenlande durch die Ligurischen Alpen bis zu den Kelt. Ligyern und Iberiern, worauf der Wanderer nicht verletzt werden durfte, da Herakles der Schutzgott der Wanderer ist. Der alt Ital. Janus ist *Som*, *Sem-Herakles*, *Steno-Pater*, *Samus*, *Herakles*, *Ichneios*. Der Kelt. Herakles, ist der *Ogmios*, der *Furchenzieher*, *Grenzgott*, *Weggott*, oder *Mercur (Merker)* der nach Caes. B. G. VI, 17 bey den Kelten Weggott und Beschützer der Reisenden war. Wahrscheinlich ist dieser Herakles-Merier mit den alten vorhomerischen Dorern, die dem älteren Herakles an den Ocean gefolgt seyn sollen, aus dem ältesten Boeot. Theban im Lande des wohlbewohnten *Budeion*, welches die Heimath des ältesten Sonnencults war, bevor Dionysus dort seinen Sitz gründete, gewandert zu einer Zeit, da sein altes Orakel, *Bodona* oder *Dodona*, das Thessalische ein Olymp den allgemeinen Glauben der altväterischen Zeit verloren hatte, welches wohl Anfangs darum das *Unerforschliche* hiess, weil es von Priestern des *einen* unergründlichen Gottes, *Bodo*, *Buddha* oder *Khoda* gegründet war. Wäre, sagt der Vf., jene Abkunft altväterischer Dorischer Begleiter des Kelt. Herakles-Ogmios aus dem alten Bodona-Dodona wahrscheinlich, etwa über das zweyte Epirot. Dodona, auf dem Wege den früher die Apollonischen Hyperboreer, Galen rückwärts vom Adria nach Dodona gingen, die westwärts auch Petasger zum Adria-Meer und zum Eridanus-Po genommen, und durch das ganze Gebiet Dalmatisch-Keltischer Alpen über die Taurynisch-Ligurischen, so würde hiedurch zugleich die Uebereinstimmung des alten Ital. Eterusk. und Kelt. Religionswesens, jener alten Sprachen, der Wanderung des friedlichen Herakles über die Alpen, und falls hier nur oder doch vorzüglich von einer Priestermission, und einer gewissen Anzahl von hohen Geschlechtern die Rede seyn könnte, auch der Priesteradel bey Etruskern, wie der Druiden bey Kelten, ihre Herkunft finden, so wie auch der Unterschied des Gallischen Götterdienstes, wie Cäsar ihn fand, vom Germanischen, wie wir ihn aus Tacitus kennen, bey aller Einheit des Grundwesens, die doch im Uebrigen so unverkennbar ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 7. Septbr. 1819 starb in Prag *Ignatz Mattuschka*, Doctor der Philosophie und Medicin, emeritirter k. k. Professor der speciellen Pathologie, der praktischen Medicin und des medicinisch-praktischen Unterrichtes für Civil- und Landwundärzte an der Prager Universität, auch emeritirter Protomedicus des Königreichs Böhmen und k. k. Gubernial-Rath, 62 Jahre alt. Als Arzt, Professor, Geschäftsmann und zum Theil auch als Schriftsteller zeichnete er sich durch Kenntnisse und Thätigkeit aus: nur gereichte es ihm nicht zur Ehre, dass er als leidenschaftlicher Gegner der Kuhpocken-Impfung auftrat. Er war früher Professor an der Universität zu Brüssel.

Zu Ende des Jahres 1819 st. in Mayland *Joseph Giannini*, Doctor der Medicin, Leibmedicus und Arzt im grossen Spitale zu Mayland, geb. zu Parabaglo im J. 1773. Er war einer der berühmtesten theoretischen und praktischen Aerzte Maylands, der die *Brownsche* Lehre einer strengen Kritik unterwarf und glückliche Versuche mit dem Gebrauche kalter Bäder, besonders zur Heilung der Fieber, machte. Sein Hauptwerk ist: *Della natura delle febbri e del miglior metodo di curarle.* Sein Nekrolog steht in der Chronik der österreichischen Literatur 1820. May.

Am 19. Januar 1820 st. in Prag: *Norbert Karoli*, Präfect des k. k. Gymnasiums der kleinern Stadt Prag, Doctor der Philosophie und der freyen Künste, Kanonicus, Vice-Senior und emeritirter Decan der philosophischen Facultät an der Prager Universität, als Lehrer und Erzieher ausgezeichnet, 68 Jahre alt. Sein Nekrolog steht in der Chronik der österr. Lit. 1820. May.

Am 20. Jan. st. in Wien: *Ignatz Appeltauer*, Prof. der höhern Mathematik an der Wiener Universität, 52 Jahre alt, an der Wassersucht. Gründliche Kenntnisse in der Mathematik und in den Naturwissenschaften, Scharfsinn und rastlose Thätigkeit charakterisirten ihn als Prof. und Gelehrten, und in früheren Jahren auch im Umgang heitere Laune und Witz.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

BERLIN, b. Reimer: *Die Vorhalle europäischer Völkergeschichten vor Herodotus, um den Kaukasus und an den Gestaden des Pontus* — — von *Karl Ritter* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *fünfte* Abschnitt endlich hat in *fünf* Kapiteln zu Gegenständen: *die Deukalionische Fluth, das Bodona-Dodona Orakel, die Butaden in Altgriechenland, Prometheus und die Asen am Kaukasus.* Auch in dem innersten östlichen Winkel des axinischen, d. i. asinischen Pontus findet sich die Sage von einer grossen Fluth, wie die Thessalische unter Deukalion, und viele Spuren alter thessalischen Traditionen, so wie man Deukalion und Sagen von der grossen Fluth, die in vorhomerische Zeiten hinaufreicht, an mehreren Orten localisirt findet. Sie scheinen aus Mittelasien verpflanzt zu seyn. Die Lehre von der ogygischen Fluth bildete sich am Kopaissee aus, wo sich die sprechendsten Denkmale von einer Geschichte finden, die in die Blüthezeit des vortrojanischen Theban, des wohlbewohnten *Budeion* hinaufreichen muss, wo man die Namen *Budo, Butos* und *Butes* überall findet, und *Eteobutaden*, Nachkommen des *Butes*, Pandions Sohnes, die ersten Priester in Attika waren. Der Argonaute *Butes* wird von der Kypris aus dem Wasse gerettet, Stifter des Tempels auf dem Lilybaeischen Vorgebirge, und zum Sohn der Göttin und des einheimischen Königs *Buta* gemacht. Das Alter und die Würde dieses Tempels beweisen, dass er in die Zeit gehört, worin der rettende Buddha auf Erden wandelte, und Fusstapfen zurückliess, und wie am Tyresfluss u. s. w., so auch im Böot. Budeia und im Thessal. Bodona Dodona verehrt ward, wo der Heros *Bodo*, als *Zeus Dodonaeus* — Δεύς, Δευ-Κάλιων — orakelte. Als der Pelasg. Zeus der Obergott blieb, erhielt sich der alte thessal. *Budo* oder *Buddha* noch dort in andern einheimischen Göttergestalten, selbst in andragynischer Form von alter Awatar-Art, und selbst die Minerva-*Budeia* war schwerlich etwas anders, als die weibliche Gestalt desselben alten Buddha, des Awatars des Buddha-Nischnu, also die Maeotis, welche am thrak. Gestade als Tethys, in Athen als Pallas Athene verehrt ward, und Potias als Beschützerin der Akropolis, aus deren Heiligthum, dem Erechtheum, alle Heroen hervorgehen, dessen Stifter *Erechtheus*, der attische Adam, mit seinen Schlangenfüssen an die alte Awatarzeit erinnert. Spuren der Verehrung des Buddha finden sich auch in den *Skiropsorien*, in den alten unblutigen Opfern und in der Unverletzlichkeit des Pflugstiers. Die Attika benachbarte Insel *Salamis* hiess früher *Koronis*, d. i. *Sonneneiland*, und der Name *Kor* findet sich in mehreren Eigennamen Griechenlands, so dass also auch hier an Verbindung der beiden Elemente, des Feuers und der Feuchte zum dritten Werdenden, der Erde, wie die indische Sonnenincarnation des Awatar-Buddha-Nischnu, gedacht werden muss, die sich, wie die Verehrung beider Elemente, in mehreren Mythen ausspricht. Da Aristaeus-Buddha, der Koros-Apollonspriester, von Böotien aus floh, das Unglück seines Sohnes bedauernd, und in Metapont, zu Pandosia und auf Ichnusa wiedergeboren, der Retter und Vater der Völker an den mittelländischen Gestaden wird; so wird hieraus klar, wie der Hyperboreische Norden, der Thrakische, wo einst Teutonia und Jonia gesellig weilten, schon vor aller griechischen Geschichte in genauester Verbindung mit Mittel- und Grossgriechenland gestanden haben mag. Das Dogma von der grossen Fluth findet sich auf den Kykladen; Delos wurde im neuen Cult zu dem, was der Ararat dem Noah, dem Nischnu-Buddha der Prabat, dem Deukalion Bodona-Dodona, dem Ogygisch-Böotischen Lande das dunkle Heiligthum am Kopaissee, der schaumgebornen Aphrodite Kyprus war, zum Rettungsort. Die Verehrung der Aphrodite, deren Tempel zu Askalon Deukalion gegründet haben soll, stand gleichfalls mit dem Dogma von der grossen Fluth in Verbindung. Die Sage von der Vertilgung des bösen Menschengeschlechts findet sich in den Legenden Arkadiens, so wie die grosse Fluth erscheint in der Geschichte des Atlantiden Dardanus. Die Athene-Budna ward auch im Magnesischen Thessalien zu *Budeia* verehrt, wo ebenfalls wie in Makedonien der Name des *Budo Butos* oder *Buddha* vielfach erscheint. Das Dogma von der grossen Fluth findet sich heimisch in Mittelasien, so wie man des griechischen Deukalions Ursprung im Indischen *Dev-Culyun* findet, der als Empörer gegen Krischna geschildert, und mit seinen Mitkämpfern und Begleitern den Völkern der Schneegebirge, also Nordindiens, des indischen Kaukasus, den *Sakas* (Saken), *Daradas* (Dardanern?), *Paradras* (Parthern?) nach Westen zu den *Yavanaks* (Javan), verdrängt wird, und also wahrscheinlich ein älterer Glaubensheld, ein Buddhistischer, war. Diese Buddhisten erscheinen später unter dem Namen *Samaaeer* (Σαμαναιοι, verändert Σαρμάνδες, Γερμανες, Γερμάνοι). Sein Vater Gur-

Gurga ward aus *Maha-Deva*, dem frommen Diener des Buddha-Nischnu, erzeugt. Nach seiner Function als Mensch heisst er *Pra-mat-hesa*, d. h. *Herr der fünf Seen*, zugleich auch Name des Dieners des Nischnu, der immer geht *auf dem Wege der Erkenntniß*. In den buddhistischen Büchern findet sich auch die Sage von dem Adler Garuda, der diesen Klügling an einem Felsen zernagt. Prometheus ist nach der griechischen Mythe am Kaukasus gefesselt, über dem Lande der Kolchier und Maeeten. Dorthin weist einstimmig die thessal. Sage von Deukalions Geschlecht, das vom Kaukasus her in Thrakien und Thessalien einwandert, mit ihm das Dogma von der grofsen Fluth und dem errettenden Gott *Buddha*. Prometheus ist des Japetus und der Asia Sohn, und des Prometheus und der Hesione oder *Axiothea* — *Asio thea* — also des Kaukasiers und der *Asio-Deva* Sohn ist *Deukalion*. Der Kaukasus — *Kauk-Asos* — ist der Götter oder *Asen* Sitz, das alte Heiligthum des Koros-Buddha, die von seinem Fufse bis zur Sonnenstadt, Korokandame, ausgebreitete Landschaft ist das *Asaland*. Der *Ph-Asis* im Süden, der *Tanais*, früher *Amazonius* — *Am-ason* — im Norden, und der *Araxes* — *Kor-Axas* — im Osten des kaukasischen Gebirges sind die *Asenströme*. Dort ist *Asgard* — *Askerla* — zu suchen, die Heimath Odins, des ältesten der Asen, des *Buddha-Koros* Asiens.

So viel von dem Inhalt dieser mit einer grofsen Fülle von Gelehrsamkeit ausgestatteten Vorhalle, aus der bey dem Reichthum des Inhalts jeder beschränkte Inhalt nur unvollkommen seyn kann. Hr. *R.* befolgt im Ganzen den von *Kanngiesser* in seiner Alterthumswissenschaft vorgezeichneten Weg, und manche seiner Ideen benutzt er; jedoch verarbeitet er sie fast immer so, dafs sie zu seinem völligen Eigenthum werden. Seine von *Kanngiesser* abweichenden Vorstellungen, die meist den Götterdienst der alten Völker betreffen, können nur zu neuen sorgfältigen Prüfungen Anlafs geben. Hr. *R.* baut, wie der gegebene Auszug schon zeigt, gar viel auf Verwandtschaft und Aehnlichkeit der Namen, die er nur zu oft in ein Prokrustes-Bette bringt, damit sie seiner Meinung zu entsprechen scheinen; und combinirt dann auf eine so überraschende Weise, dafs sich Rec. bey Lesung seines Buches nicht selten vor dem Zaubertisch eines geschickten Taschenspielers zu befinden glaubte. Sie werden ein Hauptaugenmerk künftiger Prüfung seyn müssen, damit man nicht auf morsches Pfahlwerk grofse Palläste baue, die nothwendig bald in sich zusammen sinken müssen. Nach des Rec. Dafürhalten ist die Aehnlichkeit des Götterdienstes oder Cultus stets die Hauptsache, worauf man zu sehen hat. Die Verbreitung desselben mufs man nach dem natürlichen Bevölkerungsgange der Erde verfolgen. Der Cultus kann zwar nach dem Local modificirt werden; mufs aber in seinen Grundideen immer derselbe bleiben. Schwerlich ist auch der Cultus der Sonne älter, als der der Erde, den man zuerst überall vorherrschend findet. Jener kann also nur von nachgewanderten Colonieen oder jüngeren Missionen kommen. Diesem nach würde das von Hn. *R.* behauptete Alter mancher Institute vielleicht nicht die Prüfung bestehen. Ein Register, das sehr nöthig gewesen wäre, fehlt.

GRIECHISCHE LITERATUR.

PRAG, b. Kraufs: Ἀριστοτέλους λόγος ὁ περὶ φύσεως, τῆς ζωϊκῆς μάλιστα, μεθοδικός. — *Aristoteles über die wissenschaftliche Behandlungsart der Naturkunde überhaupt, vorzüglich aber der Thierkunde.* Griechische Urschrift mit einigen Textberichtigungen, einer deutschen Uebersetzung und Anmerkungen herausgegeben von *Franz Niklas Titze*, Dr. der Philos. und öffentl. ord. Professor der Weltgeschichte an der K. K. Universität zu Prag. 1819. XXII u. 114 S. 8. (16 Gr.)

Der Zweck dieser Schrift ist, zu beweisen, dafs Aristoteles *erstes* Buch: *de partibus animalium*, nicht zu diesem Werke gehöre, sondern eine allgemeine Einleitung zu seinen zoologischen Schriften sey, und seinen Platz *vor* der *Geschichte der Thiere* einnehmen müsse. Diefs im Allgemeinen darzuthun, sind die *Vorrede*, der abgedruckte griechische *Text* und die *Uebersetzung* desselben bestimmt; besondere Beweise aus diesem Buche selbst zu führen, etwanigen Einwürfen zu begegnen, und die auf blofse Conjectur gegründeten neuen Lesarten zu rechtfertigen, sollen die *Anmerkungen* dienen, und eine *Schlußanmerkung* stellt noch summarisch das Resultat der ganzen Untersuchung auf.

„Als ich vor Jahren," so fängt der Vf. seine Vorrede an, „die *Thiergeschichte* des Aristoteles in die Hand nahm, wunderte ich mich darüber, ein Werk, das unter die gröfseren dieses Auctors gerechnet werden mufs, so ganz ohne alle Vorbereitung des Lesers nur gleich mit der Sache selbst anfangen zu sehen; da mir doch an andern seiner umfassendern Werke, und selbst an viel kleineren, stets eine Art *Eingang*, ja sogar bey manchen eine förmliche *Einleitung* zu der Wissenschaft, Anleitung, Kunst, die da behandelt werden sollte, vorgekommen war. — Desto angenehmer fand ich mich überrascht, als ich — zur Lesung der Bücher *über die Theile der Thiere* schritt, und gleich in dem ersten Buche entdeckte, was ich an der Stirn der Thiergeschichte so ungern vermifst hatte, ja mehr noch eine förmliche *Wissenschaftslehre* der gesammten historischen sowohl als physiologischen Erforschung der Thierwelt" u. s. w. Man sieht hieraus, dafs der Vf., „eingenommen von einer vorgefafsten Meinung," das fand, was er suchte, und dafs man nicht sowohl denen, welche in Rücksicht dieses Buches anders wie er denken, sondern *ihm* diesen Vorwurf machen müsse, und dafs, wie das Folgende lehren wird, nicht *sie*, sondern *er*, „eben so wenig kritischen Geist als gründliche Sprachkunde zeigten." Diefs letztere beweiset gleich der Anfang seiner Uebersetzung. Die Stelle:

Περὶ

Περὶ πᾶσαν θεωρίαν καὶ μέθοδον, ὁμοίως ταπεινοτέραν τε καὶ τιμιωτέραν, δύο φαίνονται τρόποι τῆς ἕξεως εἶναι, ist so übersetzt: „Bey jeder wissenschaftlichen Betrachtung und Behandlung, sie betreffe einen gemeinern oder erhabnern Gegenstand, scheint eine doppelte Art von Geistesgewandheit Statt zu finden." Der Vf. wusste also nicht, was φαίνονται heisst, denn *scheinen*, so wie es hier gebraucht ist, heisst es nie, sondern es hätte hier durch *in die Augen fallen* müssen gegeben seyn; und überdiess, wer berechtigte ihn, θεωρία durch *wissenschaftliche* Betrachtung zu übersetzen, und da von *Gegenständen* zu reden, wo Aristoteles bloss von der *Methode* redet. Fast unbegreiflich ist es aber, wenn Hr. *T.* die Stelle: καὶ γὰρ κλίνη καὶ τρίπους τὸ ξύλον ἐστιν ὅτι δυνάμει ταῦτά ἐστιν so übersetzt; „Denn auch von einer Bettstatt oder einem Dreyfuss (Candelaber) sagen wir nur in dem Verstande, dass sie Holz sind, weil das Holz vermögend ist, zu diesen Dingen zu werden," ja wenn gar πάθη καὶ πράξεις „Ergebnisse und Handlungen" heissen soll. Eben diesem Mangel an Sprachkenntniss sind auch manche vorgeschlagene Verbesserungen des Textes zuzuschreiben. Z. B. in der Stelle: Ὅτι μὲν οὖν δύο τρόποι τῆς αἰτίας, καὶ δεῖ λέγοντας τυγχάνειν μὲν ἀμφοῖν, εἰ δὲ μή, δῆλον γε πειρᾶσθαι ποιεῖν u. s. w. will der Vf. nach ἀμφοῖν einschalten! φανερόν. Wir würden uns diess gern gefallen lassen, wenn das gleich folgende δῆλον es nicht unnöthig machte.

Aber nicht bloss aus Unkunde der Sprache, selbst wissentlich und absichtlich übersetzt Hr. *T.* falsch, und legt Aristoteles Dinge in den Mund, woran dieser nicht dachte. Nach der Schlussanmerkung zeigt der ganze Inhalt des Buches keine einzige Aeusserung, die uns nöthigte, dasselbe als das erste über die Bestandtheile der Thiere anzuerkennen." Gleichwohl wenn man nur den Schluss dieses Buches: καὶ περὶ μὲν τοῦ τρόπου τῆς μεθόδου, τοσαῦθ' ἡμῖν εἰρήσθω. τὰς δ' αἰτίας πειραθῶμεν εἰπεῖν περί τε τῶν κοινῶν, καὶ τῶν ἰδίων, ἀρξάμενοι, καθάπερ διωρίσαμεν, πρῶτον ἀπὸ τῶν πρώτων, mit dem Anfange des folgenden: Ἐκ τίνων μὲν μορίων καὶ πόσων συνέστηκεν ἕκαστον τῶν ζώων ἐν ταῖς ἱστορίαις ταῖς περὶ αὐτῶν δεδήλωται σαφέστερον. δι' ἃς δ' αἰτίας ἕκαστον τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον, ἐπισκεπτέον νῦν, χωρίσαντες καθ' αὑτὰ τῶν ἐν ταῖς ἱστορίαις εἰρημένων vergleicht, so ist der schönste Uebergang vorhanden. Jeder, welcher nicht wie Hr. *T.* von einer vorgefassten Meinung geblendet ist, wird diess fühlen, und zugleich keinen Augenblick zweifeln, dass nicht Aristoteles seine Geschichte der Thiere früher, wie das erste Buch von den Theilen der Thiere geschrieben habe. Das *soll* nun aber nach unserm Vf. nicht seyn, und deswegen übersetzt er, welcher den Gaza bitter tadelt, dass er *„causas nunc explicare conemur"* übersetzt habe, da doch von dem *nunc* nichts im Aristotelischen Texte sich befinde, so: „Ueber die Art des Vorgangs also sey hiermit so viel genug. Wir wollen aber auch versuchen, von allem, sowohl Gemeinschaftlichen als Eigenthümlichen die *Gründe und Ursachen* anzugeben, wenn wir erst mit dem den Anfang gemacht haben, was unsrer Auseinandersetzung gemäss das *erste* seyn muss." Doch weit schlimmer indess ist es, wenn der Vf. in der Stelle: „Ἔοικε δ' ἐντεῦθεν ἀρκτέον εἶναι, καθάπερ καὶ πρότερον εἴπομεν, ὅτι πρῶτον τὰ φαινόμενα ληπτέον περὶ ἕκαστον γένος," wo offenbar sich Aristoteles auf das 6te Kapitel des 1sten Buches der Thiergeschichte bezieht, wie auch Hr. *T.* selbst einsieht, das καθάπερ καὶ πρότερον εἴπομεν übersetzt, „wie ich auch schon vorher *angedeutet* habe," weil Aristoteles nun einmal die Thiergeschichte durchaus später geschrieben haben soll, wie dieses Buch. Am ärgsten ist nun vollends das zweyte Kapitel entstellt, in welches der Vf. nach Lust und Belieben einschaltet. Doch wir müssen den Lesern auch etwas überlassen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Von der *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen* sind für die Jahre 1821 und 1822 folgende, theils neue, theils wiederholte und bisher nicht befriedigend beantwortete *Preisfragen* bekannt gemacht worden; von der *physischen* Klasse: *Cum circa mixturas metallorum nulla adhuc constet lex, juxta quam eorum densitas et cohaesio, ut etiam temperatura caloris qua liquefiant, ex metallis componentibus deduci et computari queant, Societas praemium solvitum autori promittit, qui ante finem anni proximi disquisitionem ipsi obtulerit, quae nostram hujus rei scientiam insigniter locupletet.* — Ferner: *Constat in turfa sic dicta, nec non in Islandico Surturbrand, vestigia inveniri vegetabilium, quae nunc sine cultura in regionibus ditionis Danicae non crescant. In Surturbrand v. c. imagines foliorum occurrunt, quae ad genus populi referenda esse videntur, et in locis turfam continentibus trunci arborum aquifoliarum reperiuntur. Quae res, quanquam ad investigationes scientiae utiles circa temporiei in his regionibus mutationem ducere possit, nondum debita cura examinata est. Societas igitur duplici praemio tractatum ornabit, ante finem anni 1822 ipsi oblatum, quo optime efficiatur: 1) quaenam sint vegetabilia, quorum in regionibus imperio danico subjecta aut vestigia occurrant fossilia, aut reliquiae conserventur, sive in turfa, sive in aliis corporibus inter antiquas naturae commutationes formatis, sed quae nunc, in regionibus, ubi haec eorum monumenta reperiantur, sponte non crescant? — 2) Quatenus ex his aliquid deducere possimus circa temperiei commutationes in his regionibus? — 3) An ea, quae docuerint investigationes prima quaestione commendatae, aliquid in historia, traditionibus etc. firmamenti consequi possint?*

Von

Von der *historischen* Klasse: *Proposuerat Classis historica A. 1816 thema de linguae Frisicae ratione. Quaestio nullam habuit commentatorem, licet tempus aliquot menses ultra terminum constitutum amplificaretur. Cum vero res ipsa ad disquirendum gravis sit, cumque sit periculum, ne paucae, quae supersunt istius linguae reliquiae, brevi prorsus evanescant, rursus proponendum censet Societas sequens Thema: Desiderat Soc., ut explanata linguae Frisicae cum caeteris Synglothiae germanicae dialectis necessitudine, eademque ex potissimis ejusdem linguae monumentis illustratam ostendatur, unde et quo tempore haec lingua in Chersonesum Cimbricam penetraverit; quas ejus partes sensim complexa et quo usque progressa sit; quibus causis et qua temporis successione ad fines angustiores redacta aut usu limitata sit, et tandem exolescere coeperit; quaenam in monumentis, locorum hominumque nominibus etc. notabiliora sui testimonia reliquerit et quaenam ejus vestigia ibi adhuc supersint?*

Von der *philosophischen* Klasse: *Cum ad quaestionem de principiis philosophiae historiae, tribus abhinc annis propositam, nulla, quae votis Societatis satisfecerit, responsio oblata fuerit, gravitate rei mota Societas ad sequentem ejusdem argumenti quaestionem solvendam invitat: Disquiratur fons, ex quo philosophia historiae deducenda sit. Constituatur notio hujus scientiae, explicenturque principia ejusdem, nec non methodus, quae in ea pertractanda adhiberi possit? adeo, ut prolegomena philosophiae historiae quodammodo sistantur, simulque relatio inter hanc et generalem, quam tentarunt nonnulli historiam generis humani, sive quam vocant, humanitatis, exponatur.*

Ueberdiess ist durch die *physische* Klasse die von dem Ehrenmitgliede der Gesellschaft, dem nun verstorbenen Grafen *J. G. Moltke*, vorhin aufgegebene Preisfrage wiederholt bekannt gemacht und für die beste Beantwortung derselben ein Preis von 550 rbthlr. Nennwerth versprochen worden, nämlich: *Quae saxa ad montes ordinis secundi seu transitorios* (Uebergangsberge) *pertinentia in Norvegia reperiuntur? — Determinentur loca, in quibus illa saxa occurrunt; an tandummodo in dioecesi Aggershusiensi reperiantur, ut contendunt celeberrimi v. Buch et Hausmann, an simul in reliquis regni partibus; explicetur, quo ordine et an uno eodemque ordine ista saxa ubique reperiantur; quae strata sive lapidum, sive metallorum, iis subjecta sint; quas petrefactiones includant; cui montium primaevorum sive aequaliter et parallelle sive alio sita superimposita sint; denique an saxo quodam tertiae aetatis, quasi tegmine, instructa sint. Ad hanc rem illustrandam exhibeantur exemplaria selecta saxorum, de quibus heic quaeritur.*

Ferner von dem *Thott*schen Legate: *Cum in Dania eique connexis ducatibus multae exstant terrae incultae, culturae autem earum impedimentis, praecipue initio, pabuli penuria sit adnumeranda, Societas praemio centum thalerorum argenteorum auctorem remunerabitur, qui docebit: Quomodo huic penuriae optime occurri queat; desideratur imprimis, ut experientia duce ostendat, quatenus Polygonum fagopyrum, Spergula arvensis, vel secale cereale, tamquam pabulum adhibita, huic usui inservire possint, nec non quomodo tractandae sint hae plantae ut isti consilio optime respondeant. Desideratur praeterea, ut examinetur, quibus sub conditionibus fagopyrum, vel ejus grana pecoribus noceant?* — Endlich von dem *Classen*schen Legate: *Non modo in litteratura danica, sed in tota litteratura oeconomica, solida desideratur institutio rei piscinariae, vel cura piscium in piscinis. Quamquam apud nos, praecipue in Siaelandia et Holsatia plures extant piscinae bene institutae, optima tamen hujus rei institutio nondum satis nota, nec ejus momentum satis perspectum, videtur. — Cum multa apud nos sint loca, ad talem piscatum apta, cumque multum commodi inde duci posset, praemium centum thalerorum argenteorum proponitur, ab eo reportandum, qui Societati dissertationem obtulerit, qua, experientia duce, ostendatur ratio piscatus et curae piscium in piscinis rite connexio, et diverso piscium genere repletis. Praecipue ratio erit habenda piscinarum, quae a pagi vel parochiae habitatoribus communiter institui possent.*

Die Abhandlungen können, wie gewöhnlich in lateinischer, französischer, englischer, deutscher, schwedischer oder dänischer Sprache verfasst seyn; sie werden mit einem Motto bezeichnet und dieses auf einen versiegelten Zettel, der des Vfs. Namen, Stand, Aufenthalt enthält, geschrieben. Inländische Gesellschaftsglieder concurriren nicht. Jede Prämie, in sofern sie nicht bereits bemerkt ist, besteht in der Goldmedaille der Gesellschaft, von Werth 50 dän. Dukaten. Vor dem Schlusse des Jahres 1821 werden die Preisabhandlungen an den Sekretär der Gesellschaft, Prof. und Ritter Dr. *D. H. C. Ørsted* zu Kopenhagen, eingeschickt.

II. Beförderungen.

Se. Königl. Maj. haben den Geheimen Ober-Baurath, Hn. *Karl Friedrich Schinkel* zu Berlin, zum Professor der Baukunst und Mitgliede des Senats der Akademie der Künste, wie auch den Bildhauer, Hn. *Friedrich Tiek*, zum Professor der Bildhauerkunst und Mitgliede des Senats der Akademie der Künste ernannt.

Auch haben des Königs Maj. den Kurhessischen Hofrath und zeitherigen Professor auf der Universität zu Marburg, Hn. Dr. *Schweikart*, zum ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft an der Universität in Königsberg ernannt.

Der bisherige Archidiaconus an der Kreutzkirche zu Dresden, Hr. M. *Elias Friedrich Pöge*, ist als Stadtprediger confirmirt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

(*Beschluss von Num. 50.*)

Die *Institute* und *Sammlungen* der Universität befinden sich in einem blühenden Zustande; mehrere derselben haben bedeutende Vermehrungen und Erweiterungen erhalten und sind ihrer Vollkommenheit näher gerückt; einigen ist noch mancher unerfüllte Wunsch übrig geblieben. Ein kathol. theol. Seminar ist im abgelaufenen Jahre auch glücklich zu Stande gebracht worden und unter Leitung der Hn. DD. *Dereser* und *Scholz* bereits im schönsten Gange. Das evang. theol. Seminar, dessen Uebungen fortdauernd von den Hn. DD. *Schulz*, *Middeldorpf* und *von Cölln* geleitet werden, erfreut sich, wie früherhin, einer regen Theilnahme vieler fleissigen, zum Theil ausgezeichneten Studierenden. Die höchsten Stipendien und Prämien wurden bey der letzten Vertheilung den Herren *Credner* aus Gotha, *Suckow*, *Menzel*, *Girth* und *Siegert*, aus Schlesien, zuerkannt.

Auch das philologische Seminar hat seine gewöhnlichen Uebungen im J. 1819—20 fortgesetzt. Wesentliche Veränderungen sind darin nicht vorgegangen. Beide Vorsteher, Hr. Dr. *Passow* und Hr. Dr. *Schneider*, haben die Thätigkeit und den Fleiss der Mitglieder sehr zu rühmen gefunden, und wünschen daher um so mehr, dass eine Erhöhung des Prämienfonds dieser so einflussreichen Anstalt von 300 auf 400 Rthlr. zu ermöglichen seyn möchte.

Das *Klinicum für innere Heilkunde*, unter Direction des Hn. Dr. *Remer*, hat durch das bereits im vorigen Jahre neu errichtete Hospital, welches, ausser der Wohnung des Secundararztes, 6 geräumige Krankenzimmer, eine Badestube, ein Auditorium, ein Secirzimmer, und den nöthigen Gelass für Utensilien und zum ökonomischen Gebrauch, so wie auch einen jetzt bereits eingezäunten Gartenplatz enthält, wesentlich gewonnen. Zur Vermehrung des geringen Vorraths von Geräthschaften wurden 1100 Rthlr. ausserordentlich angewiesen. An den klinischen Uebungen haben im J. 18 18/19 30 Studierende Theil genommen, im J. 1819—20. 25 als Practicanten, 8 als Auscultanten, und ausserdem 2 Militärchirurgen. Die Zahl der Kranken betrug im J. 18 18/19 223, wovon 107 im Hause selbst, 116 ausser demselben, durch die ambulatorische Klinik, verpflegt wurden. Es befanden sich darunter 107 männlichen, 116 weiblichen Geschlechts und 43 Kinder unter 12 Jahren. Es genasen 185, 12 wurden ungeheilt entlassen, 22 starben, von denen man 13 secirte. Bey beiden Geschlechtern war die Sterblichkeit gleich. Bis 84 verschiedene Krankheitsformen konnten beobachtet werden. Im so eben verflossenen Studienjahre wurden 236 Kranke, nämlich 113 männlichen, 123 weiblichen Geschlechts und 57 Kinder unter 12 Jahren, und zwar 100 Kranke im Hospital der Klinik, die übrigen 136 ausserhalb behandelt und verpflegt. 75 verschiedene Krankheitsformen kamen zur Beobachtung; 165 Kranke litten am Fieber, von denen 64 entschieden entzündlich waren. Genesen sind 198, gestorben 17, ungeheilt entlassen 17, und 4 blieben in der Kur zurück. Es starben 7 Männer und 10 Weiber, 4 innerhalb der ersten 48 Stunden; 6 wurden secirt. Die jährliche Einnahme der Anstalt ist um 218 Rthlr. durch Erhöhung des Etats vermehrt worden.

In dem *chirurgischen Klinicum*, dirigirt von Hn. Dr. *Benedict*, sind sehr bedeutende Verbesserungen dadurch möglich geworden, dass das hohe Ministerium dessen jährliche Einkünfte bis auf 2000 Rthlr. erhöhte. Im J. 18 18/19 befanden sich in der Anstalt 539 Kranke; davon wurden gänzlich geheilt 275, zum Theil geheilt 109, ungeheilt entlassen 37, aus der Kur blieben weg 42, es starben 8, traten zu andern Anstalten über 9, verblieben in der Kur 59. — Im J. 18 19/20 wurden 621 Kranke aufgenommen. Vollständig geheilt wurden entlassen 371, zum Theil geheilt oder erleichtert 123, ungeheilt 31, 5 starben, 26 entfernten sich ohne Anzeige, einer wurde an ein anderes Hospital abgegeben und 64 verblieben am Schluss des Studienjahres in der Anstalt. Wichtigere Operationen kamen in diesem Jahre 61 vor; 47 davon hatten einen vorzüglich günstigen Erfolg. Die Zahl der theilnehmenden Studierenden betrug in den einzelnen Semestern zwischen 20 und 30, von denen sich mehrere durch glückliche Versuche selbst schwieriger Operationen auszeichneten.

In dem *Entbindungsinstitute*, unter Direction des Hn. Dr. *Andrée*, wurden im letztverflossenen Jahre 164 Schwangere, nämlich 2 Wittwen, 12 Frauen, 145 unverheirathete, und 5 unbekannte von 168 Kindern, nämlich 76 Knaben und 92 Mädchen, entbunden. Zwillinge brachten 4 zur Welt, bis auf einen alle lebend. Von sämmtlichen Kindern kamen überhaupt 15 todt zur Welt, so dass diese sich zu den lebenden verhalten wie 1 zu 10. Sechs künstliche Geburten fielen vor, 3 mit Le-

Leben, 3 mit Tode des Kindes: die künstlichen Geburten folglich zu den natürlichen im Verhältniss 1 zu 27. Im Hause starben 9 Kinder: diess giebt das Verhältniss zu denen, die lebend aus der Anstalt gingen, und worunter sich auch 2 Zwillingspaare befanden, 1 zu 15. Von den Wöchnerinnen starb keine. Bestand am Schluss des Jahres: 14 Schwangere, 5 Wöchnerinnen und 5 Kinder. Auch die Anstalt wird von den Studierenden mit rühmlichem Fleisse benutzt.

Das *anatomische Institut* hat durch die letzten Reisen seines Directors, Hn. Dr. *Otto*, nach Holland, England, Schottland, Frankreich und Italien, welche derselbe aus Liebe zu seinem Studium mit eben so viel Aufopferung als Anstrengung unternommen und glücklich beendet hatte, und die dadurch gewonnene Ausbeute einen so grossen und höchst interessanten Zuwachs auf einmal erhalten, dass dessen Sammlung von Präparaten, als deren Schöpfer der gegenwärtige Director angesehen werden muss, im Kurzen die bedeutendsten anatomischen Museen an Zahl und Werth der Stärke weit übertreffen wird. Gegen 6000 anatomisch-naturhistorische Gegenstände, von denen über 600 bereits zu fertigen Präparaten verarbeitet sind, und zum Theil ganz neue, seltene, für Pathologie und comparative Anatomie sehr interessante Stücke, meistens von Seethieren, enthalten, hat in den beiden letzten Jahren Hr. Dr. *Otto* für die Museen der Universität besorgt und als Geschenk derselben überlassen. Von besonderer Wichtigkeit für das anatomische Institut ist noch dieses, dass das hohe Ministerium die Vereinigung der beiden bisher in einem Locale neben einander getrennt bestehenden anatomischen Anstalten, *a)* der Universität, *b)* der chirurgischen Schule, zu einer einzigen vergrösserten, beschlossen hat. Dadurch wird eine Menge unangenehmer Verhältnisse beseitigt, so wie Einheit, Plan, Vermehrung der Hülfsmittel aller Art gewonnen werden. Die nahe bevorstehende definitive Organisirung des Instituts wird hoffentlich alle noch übrigen Uebelstände leicht beseitigen und dasselbe für Universität und Provinz gleich nützlich und fruchtbringend machen.

Das *zoologische Museum*, unter Aufsicht des Hn Dr. *Gravenhorst*, hat sich in den beiden letzten Jahren sehr bedeutender Bereicherungen und Verbesserungen zu erfreuen gehabt. Sein Locale wurde durch Ausbauung des Saales über der Aula erweitert. Vermehrt wurde die Sammlung durch eine bedeutende Anzahl ausländischer Vögel, welche aus dem Berliner Museum mitgetheilt und durch den aus Warmbrunn für einige Zeit hieher berufenen, geschickten Ausstopfer, Hn. *Hauser*, zur Aufstellung zubereitet wurden. Ausserdem hat das Museum ungemein viel durch die meist aus Seethieren bestehenden, fast 600 Arten, und über 1500 Stück enthaltenden Schenkungen des Hn. Dr. *Otto*, welcher jetzt auch Mitvorsteher des zoolog. Musei ist, gewonnen. Desgleichen aus der nachgelassenen Sammlung des von dem Matthiasgymnasium abgegangenen Prof. *Kalusa*; ferner, durch ein Geschenk des geh. Commerzienraths Hn. *Schiller* von einigen ausländischen Thieren. Auch andere Klassen, wie die der Insecten und Würmer, erhielten bedeutenden Zuwachs. Die erfoderlichen Behältnisse, Gestelle, Tische, Glasschränke wurden angeschafft; auch ein Gehülfe der Vorsteher, in der Person des Privatlehrers *Schummel*, angestellt. Durch gemeinschaftliche Anstrengung derselben und durch Beyhülfe einiger Studierenden wurde es dahin gebracht, dass schon im Anfange des Octobers v. J. das Museum dem Publicum geöffnet werden konnte. Die Vorsteher sind so eben damit beschäftigt, ein Reglement über die innere Verfassung und über Benutzung dieses Musei, sowohl für naturhistorische Vorlesungen, als auch zu wissenschaftlichen Arbeiten und Untersuchungen, zu entwerfen. Vorläufig ist festgesetzt, dass das Museum Montags von 11 bis 12 Uhr für das Publicum, und Mittwochs von 11 bis 12 Uhr für die Studierenden unentgeldlich geöffnet werden soll. Der sehr zahlreiche Zuspruch des Publicums gewährt die Ueberzeugung, dass dasselbe ein besonderes Interesse an der Anstalt nimmt, welche so schön in seiner Mitte aufgeblüht ist, und bereits eine eben so reichhaltige als wohlgeordnete Sammlung naturhistorischer Gegenstände vor Augen stellt. Mehrere der Besuchenden haben freywillig versprochen, Beyträge zur Sammlung zu liefern; und gewiss sollen dergleichen jederzeit mit gebührendem Danke öffentlich anerkannt werden.

Auch die übrigen Institute der Universität, über welche wir diessmal ins Einzelne eingehenden Bericht nicht zu erstatten im Stande sind, als die *Sternwarte* und das *mathematisch-physikalische Kabinet* unter Aufsicht des Hn. Dr. *Jungnitz*; das *physikalische Institut* und die *Mineraliensammlung* unter Aufsicht des Hn. Dr. *Steffens*; die *ökonomische Modellsammlung* unter Aufsicht des Hn. Dr. *Weber*; das *chemische Institut*, dessen Locale nunmehr auch verbessert ist, unter Aufsicht des Hn. Dr. *Fischer*; der *botanische Garten*, dessen Direction dem Hn. Dr. *Treviranus* anvertraut, und dessen jährlicher Etat auch erhöhet worden ist, haben mannichfache Verbesserung, Erweiterung und Vermehrung erhalten und sind ihrer Vollkommenheit näher gebracht, so wie von Lehrenden und Lernenden zu den wissenschaftlichen Zwecken, zu welchen sie bestimmt sind, fleissig benutzt worden. Ein Gleiches gilt von der *Bibliothek*, welcher der Oberbibliothekar Hr. Dr. *Schneider* d. Aelt. und der Unterbibliothekar Hr. Dr. *Unterholzner* vorstehen; von dem sehr bedeutenden *Archiv*, welches unter Aufsicht der Hn. DD. *Wachler* und *Büsching* steht; von dem *akademischen Institut für Kirchenmusik* unter Leitung der Herren *Schnabel* und *Berner*. Nur allein der *akademische Gottesdienst*, an dessen Einrichtung schon seit vielen Jahren gearbeitet wird, hat noch immer keinen Anfang nehmen können. Doch ist jetzt wiederum neue Hoffnung vorhanden, dass die Universität auch dieses dringendste Bedürfniss bald befriedigt, diesen ihren gerechtesten Wunsch endlich erfüllt sehen wird.

Eine Zulage von jährlich 100 Rthlr. wurde Hn. Prof. Dr. *Weber* und Hn. Prof. *Schirmer*, eine Gratification

tion von 300 Rthlr. Hn. Prof. Dr. *Otto* verliehen. Der Anstellung noch eines Professors der Rechte wird mit desto grösserem Verlangen entgegen gesehen, da die Zahl der studierenden Juristen so gross, und weit grösser als die in den übrigen Facultäten ist.

Das *Causse'sche Stipendium* wurde nach vorher von der theol. Facultät gehaltenem Examen, welches die Stiftungsurkunde vorschreibt, diessmal den Studioss. Theol. *Credner* aus Gotha, *Tardy* aus Böhmen, *Menzel* und *Bartsch* aus Schlesien zuerkannt. — Die *Werlitzischen* Stipendiaten: *Albin*, *Küchler* und *Pfennigkauffer* aus der Mark, *Krätzig* und *Stahr* aus Schlesien, hielten am 12. Jul. v. J. die stiftungsmäsigen Reden.

Die Zahl der *Freytische* hat bey den reichlich einkommenden Collectengeldern für diesen Zweck kürzlich um 18 Stellen erhöhet werden können.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An die Freunde der Germanischen Alterthumskunde.

Die Liebe für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer Germaniens, welche in ganz Deutschland fast zu gleicher Zeit sich wieder erhoben hat, bewog auch mich, im vorigen Jahre eine kleine Schrift über den ällesten Zustand von Schlesien und den benachbarten östlichen Gegenden Deutschlands, unter dem Titel: *Budorgis*, herauszugeben, und ich wurde für den Beyfall, den diese kleine Schrift sich erwarb, reichlich für meine Bemühungen belohnt.

Jetzt wünsche ich, diese Untersuchungen über ganz Germanien und die damit in Verbindung stehenden Länder auszudehnen, und habe mich deshalb entschlossen, ein

Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der Germanischen Völkerstämme,

herauszugeben, von welchem jährlich, wenn die Unterstützung der Gelehrten es erlaubt, wenigstens 3 — 4 Hefte erscheinen, und mit Kupfern und Karten begleitet werden sollen. Das 1ste Heft dieses Archivs ist bereits bey Grass, Barth und Comp. in Breslau erschienen, und diese Verlags-Handlung, so wie der Verfasser selbst, nehmen Subscriptionen darauf an. Subscribirt wird auf 4 auf einander folgende Hefte, und es muss vor Erscheinung des *vierten* Heftes die Subscription aufgekündigt werden, wenn ihre Verbindlichkeit nicht fortdauern soll. Jedes Heft von 10 — 12 Bogen kostet den Subscribenten 12 gr. Cour.

Der Titel dieses Archivs deutet schon an, dass nicht bloss, aber fürs Erste doch vorzüglich die Germanische Alterthumskunde berücksichtigt werden soll.

Das *erste* Heft enthält Untersuchungen über die Sitze der östlichen Völker Germaniens von der Donau bis zur Ostsee.

So hoffe ich, einem wesentlichen Bedürfnisse für die Alterthumsfreunde abzuhelfen, welche die antiquarischen Nachrichten über unser Vaterland, bisher in einer Menge von Büchern und Schriften zerstreut, mühsam aufsuchen mussten, und auf eine feste Begründung der Germanischen Alterthumswissenschaft in allen ihren Theilen bisher vergebens hofften. Mit der gewissenhaftesten Treue sollen alle alte Schriftsteller, welche Zeugniss für den alten Zustand unsers Vaterlandes ablegen, benutzt und ihre Angabe mit den neuern Entdeckungen und Local-Verhältnissen zusammengestellt werden. Es giebt eine Menge zum Theil wenig bekannter früherer Schriften, zum Theil weitläufiger Abhandlungen, über die antiquarischen Entdeckungen in verschiedenen Gegenden. Auch aus diesen sollen die wichtigsten Resultate kurz zusammengefasst werden, und literarische Nachweisungen und Nachrichten über neuere Entdeckungen sollen das Studium der alten Geographie, Geschichte und Alterthümer erleichtern.

Das Studium der alten Geographie Germaniens muss die Basis dieser Bemühung seyn, denn ehe wir über die gefundenen Alterthümer urtheilen dürfen, müssen wir erst wissen, welchem Volke sie angehören konnten.

Der Verfasser geht nicht unvorbereitet an diese Arbeit. Er hat seine Karte vom alten Germanien schon vollendet, dieselbe dem Hohen Ministerio und der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin zur Prüfung eingesandt, und ist mit schmeichelhaftem Beyfall beehrt worden. Auch in Zukunft hofft er weiter darthun zu können, dass er dieses Beyfalls nicht unwürdig war.

In dem *ersten* Hefte seines Archivs hat der Verfasser den Wunsch ausgesprochen, eine ähnliche

Gesellschaft für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer Deutschlands

baldigst gegründet zu sehen, wie sich für mittlere Geschichte Deutschlands schon eine grosse Gesellschaft unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Ministers *v. Stein* und unter dem Schutze der Hohen Bundesversammlung vereinigt hat. Mit

1 Rthlr. jährlichen Beytrags,

den wenigstens jedes Mitglied entrichtete, liesse sich für die Bedürfnisse dieser Gesellschaft vielleicht ein hinreichender Fonds bilden. Den Titel der *wirklichen* oder *arbeitenden* Mitglieder würden etwa diejenigen führen können, die sich zu bestimmten Bearbeitungen verbindlich machen.

Der

Der Zweck dieser Gesellschaft könnte im Allgemeinen seyn: 1) Herausgabe und Commentirung aller alten Griechischen und Römischen Schriftsteller, in so fern sie Germanien und die damit in Verbindung stehenden Länder betreffen; 2) Herausgabe neuerer Bearbeitungen der alten Geographie einzelner Gegenden von Mitgliedern der Gesellschaft, gegen angemessene Honorare; 3) Veranstaltung und Unterstützung von zweckmässigen Nachforschungen nach Alterthümern; 4) Sammlung von Schriften, welche diese Zweige des Wissens betreffen; 5) Anlegung einer Centralsammlung von Alterthümern aus allen Germanischen Ländern, wenn auch nur in getreuen Abbildungen, um durch genaue Vergleichung derselben zu möglichst sichern historischen Resultaten zu gelangen. Ich übergehe jede speciellere Ausführung dieses Gegenstandes, bis sich Männer für die Direction dieser Gesellschaft werden gefunden haben, deren Stellung dem Ganzen eine hinlängliche Autorität und Festigkeit zusichert.

Möge die Erfüllung dieses Wunsches kein *pium desiderium* bleiben!

Briefe und andere etwanige Einsendungen, diese Gegenstände betreffend, bitte ich, mir durch die Buchhandlung des Herrn Ambrosius Barth in Leipzig, durch die Verlagshandlung oder postfrey zukommen zu lassen.

Dr. *Fr. Kruse*, Privatdocent in Breslau.

In der Vofs'schen Buchhandlung in Berlin erscheinen nächstens zu:

„*Biot's, J. B.*, Anfangsgründe der Erfahrungs-Naturlehre"

aus der 2ten Edition von:

Biot, J. B., Précis élémentaire de physique expérimentale,

die Zusätze in deutscher Sprache.

Herr Hofrath *Tabor* zu Aschaffenburg hat ein vollständiges „Handbuch der Gasbeleuchtungskunst" bearbeitet, welches gleich nach Ostern in unserm Verlage erscheinen wird. Dabey ist das neuerlich in England herausgekommene Werk von *Peckston* — „*theory and practice of gaslighting*" so vollständig benutzt worden, dass eine besondere Uebersetzung desselben überflüssig wird. Dieses, um Collisionen zu vermeiden, zur Nachricht.

Andreä'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

II. Verkauf eines Naturalienkabinets.

Kenner und Freunde der Naturhistorie werden hierdurch auf ein Naturalienkabinet aufmerksam gemacht, dessen Besitzer der verstorbene Buchhändler, Hr. Gebauer in Halle, gewesen ist. Es besteht aus mehreren Abtheilungen. Mit vorzüglicher Vorliebe des ehemaligen Besitzers ist die Sammlung der Conchylien behandelt. Sie enthält vorzüglich schöne und seltene Exemplare, welche sich in drey schwarz gebeizten Glasschränken, jeder 6 Fuss hoch und 2 Fuss 8 Zoll breit, befinden. Ihre Anzahl, ohne Doubletten, beträgt 780 Stück. Die Summe der Asterien, Echiniten, Lithophiten und Zoophiten ist etwa 107 Stück. Auf diese folgt die Sammlung der Insecten, diese befinden sich in 39 sehr elegant gearbeiteten Glaskasten, ohne Doubletten, über 1500 Stück, worunter mehrere Ausländer sind. Alle grösstentheils noch gut erhalten.

Die Sammlung ausgestopfter Vögel, worunter auch ausländische befindlich sind, beläuft sich auf 190 Stück, welche in 67 schwarz angestrichenen Glaskasten aufgestellt sind. Meist noch gut erhalten.

Von Amphibien und Fischen sind etwa 82 Stücke vorhanden, theils ausgestopft, theils in Spiritus. Ausserdem noch: Hörner, grosse Zähne, Zeuche aus Baumrinde, von Otaheite, und ein Isländischer Doppelkrystall.

Diese Sammlung soll nach dem Wunsche der Erben entweder im Ganzen, oder in einzelnen Abtheilungen den Meistbietenden käuflich überlassen werden. Man setzt dazu den Termin von jetzt, bis zum Monat May 1821 fest. Ein genaues Verzeichniss der einzelnen Sammlungen ertheilt auf frankirte Briefe

Dr. *Buhle*,
Inspector des zoologischen Kabinets der Friedrichs-Universität zu Halle.

III. Vermischte Anzeigen.

Meusel und Sohn zu Coburg zeigen hiermit an, dass die Verzeichnisse ihrer antiquarischen Bibliothek

Nr. 1. enthaltend: Rechtswissenschaft 1600 Nrn.
Nr. 2. — Theologie und Philosophie 3000 Nrn.
Nr. 3. — Naturlehre, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, Astronomie, Mathematik, Malerey, Forst-, Jagd-, Bau-, Kriegs-, Münz- und Handlungswissenschaft, Spiele und Magie 1800 Nrn.

fertig und in nachfolgenden Buchhandlungen unentgeldlich zu haben sind, in Halle in der Exped. der Allg. Lit. Zeitung, Gotha bey Hn. Gläser, Heidelberg bey Hn. Oswald, Jena bey Hn. A. Schmid, Göttingen in d. Dieterich'schen Buchhandlung, Berlin bey Hn. Enslin, Bonn bey Hn. Marcus, Leipzig bey Hn. Barth, Tübingen bey Hn. Osiander, Marburg bey Hn. Krieger.

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1821.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Kla.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 67.)

II.

Verzeichnifs der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichnifs der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

det zu lehen 54, 429. *Thierbach's* Kinderbuch zum Buchstabiren; *dessen* Wandfibel in Verbind. mit dem Kinderbuche zu gebrauchen, u. *dessen* Anweisung zum Gebrauch des Kinderbuchs u. der Wandfibel 31, 242. *v. Wackerbarth's* Gesch. der grosen Teutonen; *dessen* Gesch. der letzten grossen Revolution von Schina; *dessen* früheste Gesch. der Türken u. *dessen* Gesch. der grossen Kumpanie 31, 243.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M. 54, 431. *Brönner* in Frankfurt a. M. 50, 398. *vom Bruck* in Bonn 36, 285. Bureau für Lit. u. Kunst in Berlin 34, 272, *Darnmann.* Buchh. in Züllichau u. Freystadt 41, 326. 47, 371. *Dunker* u. *Humblot* in Berlin 41, 325. 327. 50, 399. *Ebner* in Ulm 41, 327. 47, 375. *Enslin* in Berlin 47, 369. *Fleckeisen.* Buchh. in Helmstädt 47, 375. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 36, 281. 47, 373. *Fleischer*, G., in Leipzig 31, 245. 34, 266. *Frommann* in Jena 36, 281. 286. 41, 323. 328. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 36, 283. Geograph. Institut in Weimar 47, 373. *Göbhardt.* Buchh. in Bamberg u. Würzb. 47, 376. *Göschen* in Leipzig 34, 265. *Grass*, *Barth* u. Comp. in Breslau 54, 429. *Hahn*, Chr., in Altenburg 31, 241. *Hayn* in Berlin 34, 268. 44, 351. *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 36, 283. *Heyer* u. *Leske* in Darmstadt 31, 244. *Hoffmann*, Gebr., in Weimar 36, 284. 44, 352. *Kummer* in Leipzig 47, 375. Landes-Industr. Compt. in Weimar 31, 243. 34, 265. 36, 282. 47, 369. 376. 50, 397. *Liebeskind* in Leipzig 47, 374. *Max* u. Comp. in Breslau 36, 283. 287. 47, 372. *Munk* in Posen 47, 370. Museum, deutsches, zu Prag u. Wien 47, 372. *Pankouke* in Paris 34, 270. Regierungsbuchh., Kgl., in Stralsund 34, 270. *Renger.* Buchh. in Halle 31, 244. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 47, 371. 376. *Trautwein* in Berlin 36, 287. *Treuttel* u. *Würtz* in Paris u. Strasburg 34, 270. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht* in Göttingen 34, 269. *Voss.* Buchh. in Berlin 54, 431. *Wagner* in Neustadt u. Ziegenrück 44, 349. *Wienbrack* in Leipzig 47, 370. *Wigand* in Kaschau 47, 375. *Wimmer* in Wien 47, 374.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Bispink*'sche 41, 328. *Buhle* in Halle, Verkauf des *Gebauer*schen Naturalienkabinets das. im Ganzen od. in einzelnen Abtheilungen, nähere Beschreib. dess. 54, 431. *Fleischer*, G., in Leipzig, Verzeichniss von Büchern mit herabgesetzten Preisen 36, 287. *Gädicke's* in Berlin Freymaurer-Lexicon, Empfehlung dess. an junge Freymaurer 34, 272. *Gebauer*'sches Naturalienkabinet, Verkauf dess. s. *Buhle* in Halle. Geograph. Institut in Weimar, Fortsetzung von *Ukert's* Geographie der Griechen u. Römer 2 Thls 1ste Hälfte 50, 400. *Huber* u. Comp. in St. Gallen haben zur auswärtigen Debitirung eine Partie Exempl. von *v. Arx's* Gesch. der zwischen der Aar u. dem Jura gelegenen Landgrafsch. Buchsgau übernommen 34, 272. Landes-Industr Compt. in Weimar, 38 H. der chirurg. Kupfertafeln 47, 376. *Meusel* u. S. in Coburg, Verzeichnisse ihrer antiquar. Bibliothek sind unentgeldlich zu haben 54, 432. *Schumann*, Gebr., in Zwickau, 8te Suite der Bildnisse berühmtester Menschen aller Völker u. Zeiten, zum Conversat. Lexicon 47, 376. *Sommer.* Buchh. in Leipzig, Verzeichniss von im Preise herabgesetzten Büchern 31, 245. *Starke* in Chemnitz, Verzeichniss von Kupferstichen u. Gemmen so bey ihm für beygesetzte Preise in Commiss. zu haben sind 50, 400.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Commentationes Herodoteae.* Scribebat *Fridericus Creuzer*, Theol. ac Philosoph. Dr. et Literar. Graecar. Latinarumque in Academia Heidelbergensi Professor, *Aegyptiaca et Hellenica.* Pars I. *Subjiciuntur ad Calcem Summaria, Scholia, variaeque Lectiones Codicis Palatini.* 1819. X u. 446 S. gr. 8.

Der Vf. des vorliegenden Werkes hatte in der Vorrede zu seiner, nunmehr vor sechzehn Jahren erschienenen bekannten trefflichen Schrift: *de Arte Graecorum historica* versprochen, dass er über Herodotus, den Vater der Geschichte, deutsche Commentarien herauszugeben gesonnen sey, die das Vorzüglichste aus anderen Commentatoren, besonders aus Larcher's und Rennell's Forschungen enthalten sollten. Wie die Vorrede zu diesem Werke berichtet, missfiel aber später dieser Vorsatz; besonders aus dem Grunde, weil der Vf. glaubte, dass Larcher's abgekürzter Commentar den Gelehrten nicht genügen könne und dann weil er sah, dass die von Bredow herausgegebene Epitome Renells für jetzt hinlänglich sey (?). Deshalb entschloss er sich bloss zur Bekanntmachung seiner eigenen Forschungen und liess zu dem Ende seine ebenfalls wohlbekannten *Historicorum antiquissimorum Fragmenta* vor 13 Jahren denselben vorangehen. Wenn er nun dennoch seitdem lange gezaudert, ehe er seinen späteren Entschluss ausführte; so ist ihm dieses Zögern keinesweges leid, indem während dieses bedeutenden Zeitraums nicht allein der Schweighäusersche Herodot erschien, sondern auch Franzosen und Engländer zur Erläuterung desselben Classikers eine reiche Aernte boten. Der Vf. hat aber seine Beyträge zur Erklärung des Herodotus so eingetheilt, dass er gegenwärtig zuerst seine Aegyptiaca giebt und darauf die Persica, Scythica u. s. f., mit Hellenicis untermischt, folgen lassen wird. In der Vorrede erklärt er noch, seinen Commentationen sey die Schweighäusersche lateinische Uebersetzung zum Grunde gelegt, was von ihm deshalb geschehen, wie er sagt: „*ut telam haberent, qua contexerent singulos locos harum rerum studiosi; qui in gravioribus tamen rebus Graeca integra comparabunt cum latinis.*"

Diesen hier angegebenen Gründen gemäss muss es dem Publicum besonders angenehm seyn, dass der Vf. mit der Herausgabe seines Werkes sich nicht übereilen wollte: denn wird es einst völlig beendigt seyn, so ist bey solcher Vorsicht kein Zweifel, dass es nicht ein, zur vollständigeren Erklärung des Herodotus gewiss höchst brauchbares Hülfsmittel mehr gewähren werde, wenn auch immer noch eine grosse Sichtung der in demselben durch des Vfs. umsichtsvolle Belesenheit zusammengeführten Materialien, eine kritische Ausscheidung des weniger Haltbaren von so manchem Trefflichen und endlich auch noch manche Nachlese dazu übrig bleiben würde. Der positive Werth der Herodoteischen Nachrichten über den ältesten Orient ist wenigstens in diesem Werke zuerst auf eine befriedigendere Weise als je vorher dargethan worden, und bey den Zusammenstellungen aller Art, wie sie hier gegeben sind auch früher nicht gegeben werden konnten, ist seine vorzügliche Brauchbarkeit für jeden Pfleger der höheren Alterthumskunde unmöglich abzuleugnen. Zwar haben einige ältere Forscher darin beharrt, und manche jüngere Freunde dieser Wissenschaft seit Kurzem begonnen, *Creuzer's* und Anderer Bestrebungen, zwischen dem Orient und Hellas die Brücke aufzufinden, wodurch die religiöse und sittliche Cultur der ältesten Vorwelt verbunden war, theils zu bestreiten, theils bloss verdächtig zu machen; ja es scheint sogar, als ob eine jüngere Schule sich erheben wolle, die, laut der 1820 erschienenen Schrift: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte* 1. B. S. 7 ff., den Altvater der Geschichte selbst der sogenannten *Morgenländerey* beschuldigen und überhaupt jeden alten Klassiker bald verdammen bald benutzen möchte, je nachdem ihre Zwecke, die aus willkürlicher Deutung der ältesten Sagen eine Art von Geschichte zu erstreben sucht, diess gebieten dürften. Indessen wird bey solchen Versuchen, Hellas durch Hellas selbst in Zwiespalt und Verdacht zu bringen, die Nützlichkeit und Nothwendigkeit Creuzerischer und ähnlicher Forschungen, wo mit Umsicht verfahren wird und wo bescheidene Kritik und Würdigung der achtungswerthesten Berichtserstatter aus den Zeiten der Vorwelt zugleich mit Gelehrsamkeit und philosophischem Takt und Blick sich paart, eben um deswillen nur um desto einleuchtender sich zeigen.

Drey Kapitel sind es, in die der Vf. den ersten Theil abgetheilt hat; von diesen ist jedes in mehrere Paragraphen gesondert. Das *erste* Kap. enthält in genauester Beleuchtung die merkwürdige Stelle Herod. II, 85—90. über die Todtentrauer und die Mumisirung bey den alten Aegyptern. Wie ausführlich der Vf. hier zu Werke gegangen sey, kann schon die Seitenzahl zeigen S. 5—88. in 8 §§. wovon nur 3 Seiten der eingeschalteten Abhandlung über

über den Kaſten des Kypſelus zu gut kommen). Des wackeren *Sieber* in mehreren Zeitſchriften vor Kurzem bekannt gewordene, viele weſentliche Aufſchlüſſe gewährende Nachrichten konnte der Vf. zur Zeit der Abfaſſung ſeiner Schrift noch nicht benutzen; übrigens aber findet Rec., daſs alles über dieſen Gegenſtand (das Mumiſiren u. ſ. w.) bisher ſonſt Vorgetragene mit groſser Sorgfalt und Auswahl mitgetheilt, beſonders zur wörtlich genaueſten Erklärung der Herodoteiſchen Berichte angewendet worden ſey. In Betreff des S. 15 u. 16 Vorgetragenen über die Urſachen des Mumiſirens bey den Aegyptern, worüber unter den Meinungen keine Einſtimmung herrſcht, iſt Rec. immer diejenige am wahrſcheinlichſten erſchienen, die ſich auf die phyſiſche Beſchaffenheit des Landes ſelbſt gründet. Zum Verbrennen der Todten fehlte es den alten Aegyptern an Holz; zum Begraben derſelben in die Erde, bey den jährlichen Ueberſchwemmungen des Bodens, an ſchicklichem Platz; deshalb muſsten Mittel ausgefunden werden, wodurch die Leichname in gröſserer Nähe der Menſchen ohne Gefahr für der Lebenden Geſundheit, unter einem ſo warmen und folglich die Auflöſung ſehr begünſtigenden Himmelsſtriche, aufbewahrt werden konnten. Und dieſe Mittel, Natron, Myrrhen, Caſia, Gummi, Palmenwein, gewährte ihnen theils der eigene Boden, theils das Nachbarland. Die Gründe der Prieſterlehre ſind ſicher nur ſpätere Heiligung dieſes älteren, auf phyſiſcher Nöthigung beruhenden Gebrauchs. Mit Recht iſt (S. 62—65) bemerkt, daſs in dem Mythus vom Kypſelus orientaliſche Andeutungen liegen. Hätte man dieſe weiter verfolgt, ſo würde man gefunden haben, wie die Vorſtellung der aus ihren Gelenken gedrehten oder widernatürlich ausgereckten Füſse vielmehr, wie man ſie bey Todten und auch bey Paralytiſchen findet, nicht bloſs eine Schwäche, ein Hinken, ſondern auch ein wirkliches Hinabſinken, einen Fall (ضَلَعَ, צֶלַע; צְלַע) bedeute, wodurch allein man dem wahren Sinn dieſes ſo ſchwierigen Mythus und dem Symboliſchen darin näher gekommen ſeyn würde. Gleichergeſtalt ſtimmt auch Rec. dem Vf. bey, wenn er der Lesart des Schellersheim. Cod. θηβαίῳ vor der gewöhnlichen θηκαίῳ den Vorzug giebt. Vollſtändiger aber würden ſeine Gründe noch haben erſcheinen müſſen, hätte er auf die beziehungsvolle Bedeutung von تَابُوتٌ, תֵּיבוּתָא, תֵּבָה, Rückſicht genommen. Die nach Chabrol und Jomard, wie auch nach Zoëga angeführten Gründe der Heiligkeit der Krokodille bey den alten Aegyptern (S. 84—87) möchten wohl ſchwerlich genügen. Auf jeden Fall dürfte das in Philae gefundene Bild, wo ein mumiſirter Todter von einem Krokodill getragen erſcheint, und über ihm Sonne, Mond und Sterne zu ſehen ſind, aus einem ganz anderen Erklärungsgrunde zu deuten ſeyn.

Das *zweyte* Kap. mit der Ueberſchrift: *de primariis urbibus ſepulcralibus per Aegyptum conſecratis, et de cauſſis indoleque religionum veteris Aegypti popularium* (ad Herod. II, 2. aliosque locos multos) behandelt (S. 88—337. §. 8. bis §. 24.) folgende Gegenſtände. Zuerſt §. 9. *de Thebis Aegyptiacis inſulaque beatorum*. Indem der Vf. ſich hier auf eine *Meletemata* Part. I, p. 94 ff. bezieht und Thebe als Urſtadt Aegyptens annimmt, wird zugleich von den Inſeln der Seeligen geſprochen und eine Vergleichung mit den Mythen über die Boeotiſche Thebe angeſtellt. Jedoch giebt dieſer §. kein genügend entſcheidendes Reſultat; auch möchte die Deutung des Sinns der Oſiris-Memnons und Oſymandyasgräber ſchwerlich befriedigen. In §. 10. *de Abydo Aegyptia et de ſepulchrali contubernio Oſiridis-Memnonis* bringt uns der Vf. als Ergebniſs ſeiner Forſchungen, daſs die älteren Aegypter vorzüglich danach geſtrebt, in der Thebais begraben zu werden, daſs aber Abydus der älteſte heiligſte Begräbniſsort geweſen ſey und folglich das oben ſchon berührte ἐν οἰκήματι Θηβαίῳ (für θηκαίῳ) auf Abydus bezogen werden müſſe. In §. 11 wird *de Memphi, imperii capite Iſidisque non minus quam Oſiridis conditorio* ausführlich gehandelt, wo die Plutarchiſche (offenbar nur paraphraſirende) Uebertragung des Namens Memphis in ὅρμον ἀγαθῶν beybehalten und durch *portum mortuorum*, etwas gezwungen, gedeutet iſt. Als dritte, durch ein heiliges Göttergrab ausgezeichnete Stadt Aegyptens wird Buſiris dargeſtellt §. 12. *de Buſiri et Atarbechi, beſtiarumque apud veteres Aegyptios conditura ac cultu ſacro, itemque de ſacris Iſidis, de Venere Aegyptia et Cretenſium Atticorumque ritibus aliquot fabuliſque*. Eine ſehr fleiſsige, S. 110—164. fortlaufende, viele ſcharfſinnige Ideen enthaltende Abhandlung, beſonders über die heiligen Thiere und die Gründe von deren Heiligkeit bey den Aegyptern, worüber es freylich auch künftig noch an Forſchungen mancherley Art nicht fehlen wird noch darf, bevor wir zu etwas Sicherem gelangen mögen. Darauf folgen die bedeutendſten §§. dieſes Kap., als §. 13. *de inſula Philenſium Oſiridis ſepulchro conſecrata* etc. §. 14. *Geographica de Thebaidis tractu meridionali* etc. §. 15. *Sacra Philenſia*. §. 16. *Oſiris an paſtor*, und *Hiſtorica et Chronologica de imperio Paſtorum (Hykſos)*. §. 17. *Oſiris an homo* etc. §. 18. *Pharaonum vitae ratio ac ſacerdotalis diſciplina*, (S. 165—211.) in denen allen höchſt wichtige Gegenſtände in ein helleres Licht geſetzt, beſonders manche Vorſtellungen des eben ſo gelehrten als ſcharfſinnigen Zoëga mit Erfolg berichtigt worden ſind. Die folgenden §§. enthalten ebenfalls mehrere belehrende Unterſuchungen, als §. 19. *Argolica et Sicyonica. Adraſtus in Bacchi locum evectus*, zu Herod. VI, 61. ff. §. 20. *Laconica. Ariſton et Demaratus, Spartanorum reges*. §. 21. *de Aſtrabaco et Alopeco, heroibus Laconicis. Dianae Orthiae Lunaeque religiones Peloponneſiacae*, zu Herod. IV, 35. 87. V, 69 ff. §. 22. *Aegyptii in Iſraelitas malevoli ac maledici. Sacerdotes paſtoritias religiones exoſi. Typhon et Typhonia*, in Beziehung auf Herod. I, 55. II, 156. III, 5. ff. §. 23. *Lacedaemoniorum ſalus publica ſuſpenſa ex recuperando Oreſtis cadavere*, zu Herod. I, 67. ff.

§. 24.

§. 24. *de Animorum et immortalitate et migratione ab Aegyptiis tradita*, zu Herod. II, 125. von S. 217 bis 337.

Das *dritte* Kap. (S. 338 — 422.) hat zur Ueberschrift: *de Anaglyphis aliquot, tabulis pictis rel. ad communes veterum Aegyptiorum religiones ac lugubria inprimis sacra pertinentibus* etc. und enthält §. 25. eine Erklärung mehrerer Bilder, der *Icones*, *mortuorum judicia et animarum migrationem exhibentes*, zu Herod. II, 123. ff. §. 26. eine ausführliche Untersuchung über den Hermes ἐνταφιαστής ac ψυχοπόμπος, *vitaeque redeuntis auguria*. §. 27. *Universalia quaedam de corporibus veterum Aegyptiorum medicatis, et de hieroglyphicis literis, quas eorum tegmina habent*, zu Herod. I, 140. II, 36. III, 16. §. 28. *de Mumia Darmstadina, super Coloniensi*, zu Herod. II, 169. ff. wo wir einige, freylich eben so wenig überzeugende Erklärungsversuche von Hieroglyphen gemacht finden, als die von den Franzosen, Engländern, von Hammer, Palin, Bellermann und Anderen gemachte gewesen sind, die diese Schriftart im allgemeinen als eine Begriffsschrift genommen haben. In manchen einzelnen Deutungen mag wohl allerdings etwas Getroffenes sich finden; wenigstens stellt es sich scheinbar so dar: allein, wer mag darüber mit Grund entscheiden oder das Gegebene mit Ueberzeugung annehmen, so lange als das Fundament nicht deutlich kennbar gemacht worden ist, worauf alle ägyptische Hieroglyphenschrift beruht? Indessen sind dergleichen Versuche nie zurückzuweisen, sondern ob der an sie gewendeten Mühe schon dankbar anzunehmen, so viel Gewagtes und nicht zu Belegendes sich in ihnen, wie hier auch der Fall, vorfinden sollte. Den Beschluss machen *Summaria*, *Scholia Variaeque Lectiones ad Herod.* aus dem Cod. Palat. Nr. 129. ohne grossen Werth. Das Druckfehlerverzeichniss nimmt zwar gegen 4 ganze Seiten ein, in enger Schrift; doch hat Rec. noch mehrere, nicht angezeigte Fehler gefunden. Uebrigens ist der Druck schön und das Papier zu loben. Eine Abbildung der Darmstädter, sehr instructiven Mumie, nebst einigen anderen Darstellungen ist beygefügt. Rec. wiederholt den Wunsch, dass der würdige und für sein Fach als Lehrer wie als Schriftsteller so ausnehmend thätige Vf. uns mit der Fortsetzung dieses so nützlichen Werkes ja recht *bald* beschenken möge!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Am 30. Junius 1820 starb in Wien der Fürst *Sigismund Anton Graf von Hohenwarth* zu Gerlachstein, Fürst-Erzbischof zu Wien, im 91. J. s. A. Als ehemaliger Erzieher des Kaisers von Oesterreich, Franz, als Gelehrter, und wegen seines ausgezeichneten Wirkungskreises verdient er auch in der A. L. Z. einen Nekrolog. Er war 1730 zu Gerlachstein geb. Zehn Jahre alt, erhielt er einen Geistlichen zum Hofmeister, den er nach 50 Jahren in Istrien bey seiner bischöflichen Bereisung der Triester-Diöcese wieder fand. Er lebte bis in sein 16. Jahr im väterlichen Hause zu Laybach, zu Fiume, zu Gerlachstein. Zu Laybach trat er in den Orden der Jesuiten und wurde nach Wien in das Noviziat geschickt. Nach damaliger Ordenseinrichtung war dem Pförtner immer ein Noviz beygesellet. Es traf sich dass er am 18. October 1747 gerade ein solcher Pförtners Adjunct war, als *Michael Denis* eintrat, um gleichfalls sein Noviziat zu bestehen. Von diesem Augenblick an bestand zwischen beiden bis zu Denis Tode die innigste dauerhafteste Freundschaft. Im Jahre 1748 legte er die Ordensgelübde ab. Die darauf folgenden drey Jahre erlernte er die philosophischen Wissenschaften im Ordenshause zu Grätz, und lehrte dann selbst 1752 u. 1753 in den unteren Grammatical-Klassen zu Triest, und 1753 in Laybach Poetik und Rhetorik. Von 1755 bis 1758 wurde er im Ordenshause zu Grätz in die Theologie eingeweiht. Im Jahre 1759 stand er in *tertia probatione* zu Judenburg, und wurde in demselben Jahre zum Priester geweiht; die Tonsur und die vier kleinären Weihen empfing er zu Triest 1752. Seine Primiz hielt er im 29. Jahre s. A. am 4. October 1759 zu Laybach, in Gegenwart der zahlreich versammelten Krainischen Stände, seiner Aeltern und Verwandten. Zugleich mit ihm, in derselben Kirche, zur nämlichen Stunde, lasen ihre erste heilige Messe an Seitenaltären seine Brüder Anton und Johann, gleichfalls Jesuiten. Im J. 1760 wurde er in die Gebirge der oberen Steyermark auf Missionen geschickt. Der höchste Wunsch seiner Seele war zu den indischen Missionen verwendet zu werden, den ihm aber die Ordensobern nicht gewährten; obwohl in einem Zeitraum von 15 Jahren aus der Oesterreichisch-Ungarischen Jesuiten-Provinz von Hallerstein bis Dobrizhofen mehr als 20 Ordensglieder auf Indische Missionen gingen. Die Ordensobern hielten mit Recht für besser, dass Pater Sigismund, dessen seltene Talente ihnen nicht entgingen, sich mit aller Kraft den Wissenschaften widme. Unter den verschiedenen Zweigen des menschlichen Wissens studirt er vorzüglich Botanik und Geschichte, letztere nach der Anleitung seiner Ordensobern, welche ihn nachdem er 1761 Präfect im Theresianum gewesen war, und am 2. Februar 1764 das vierte Gelübde abgelegt hatte, als Lehrer der Universalgeschichte an dieser Ritter-Akademie bestellten. Aus seinem damaligen vertrauten Umgange mit Männern wie *Liesganig*, *Hell*, *Eckhel*, *Neumann*, *Denis*, *Scorchenau* u. s. w., wird es begreiflich, wie er sich so vielseitig ausbilden konnte.

Kurz

Kurz vor der Auflösung der Gesellschaft Jesu wurde er als Regens des Nordischen Stiftes in Linz angestellt. Um diese Zeit wählte die Kaiserin *Maria Theresia* ihn zum Lehrer der Religion und Geschichte für die vier ältesten Prinzen des Grossherzogs *Leopold* von Toskana, unter welchen sich auch der jetzt regierende Kaiser befand. Er reiste im J. 1778 nach Florenz. Hier wirkte er mit aller Kraft der Religion, mit den grossen Lehren der heiligen Geschichte und der Geschichte der Völker, mit den Beyspielen der Grössten und Besten aller Zeiten, vorzüglich auch mit Mustern aus dem gemeinsamen Habsburg-Lothringischen Herrscherhause, auf die empfänglichen Gemüther der ihm anvertrauten, zu grossen Hoffnungen heranreifenden Prinzen. Auch war Graf Hohenwarth am Hofe zu Florenz zum Besten deutscher Gelehrten und reisender Künstler mit Rath und That unverdrossen. Aus jener Zeit schreibt sich sein Briefwechsel mit *Heinse* während seiner Reise in Italien, mit *Becker* in Dresden, mit *Herder* in Weimar, *Schäfer* in Nürnberg, *Fischer* in Göttingen, mit *Münter* in Kopenhagen, mit letzterem, den er besonders hochschätzte und liebte, bis an seinen Tod. Mit *Hirzel* in Zürch knüpfte sich ein trauliches Verhältniss, und ein bis an Hirzels Tod fortgesetzter Briefwechsel noch im Theresianum an. Unter den Gelehrten in Florenz schloss sich Graf *Hohenwarth* vorzüglich an den Cavaliere *Fontana*, an den Director *Fabroni*, an den Antiquar Ab. *Lanzi*, an den Domherrn *Zucchini* an. Dieser zwölfjährige Aufenthalt in dem reizenden Florenz, oder mit dem allerhöchsten Hofe in Pisa, in Livorno, die Beweise der Zufriedenheit und des Vertrauens von der grossherzogl. Familie, der grossen Fortschritte und der schönen, ihrer hohen Bestimmung angemessenen Geistesentwicklung der Prinzen, die allgemeine Achtung, in welcher er stand, machten jene Zeit zur schönsten Epoche seines Lebens. — Nach der Abreise der grossherzogl. Familie nach Wien verliess auch Graf *Hohenwarth* Florenz, kam nach Wien, miethete sich in der sogenannten Piaristenschule eine Wohnung, besuchte täglich das geheime Hof- und Staatsarchiv, um seine Lieblingsarbeit, die *Geschichte des Hauses Lothringen*, weiter zu fördern, und brachte die übrige Zeit mit seinen gelehrten Freunden, *Born*, *Denis*, *Hoffstätter*, *Kerens*, *Jacquin*, und dem Geschichtschreiber der Deutschen, *Schmid*, zu. Allein nicht lange währte dieses. Er ging 1792 als Bischof nach Triest. Hier brachte er dritthalb Jahre mit der Visitation seiner Diöcese zu, und predigte sehr oft in der Cathedralkirche. Seine Abschiedspredigt hielt er am 15. August 1794, in welchem Jahre er zum Bischof in St. Pölten ernannt wurde. Noch in Triest wurde er als Magnat in Ungern aufgenommen. Am 16. November 1794 hielt er seinen Einzug in St. Pölten, und stand diesem Bisthum 9 Jahre vor. Im J. 1803 wurde er zum Wiener Erzbisthum berufen und hielt seinen Einzug in die Haupt- und Residenzstadt am 14. August, an welchem Tage er auch das Pallium aus den Händen des damaligen päpstlichen Nuntius, jetzt Cardinals, *Gabriel* Grafen *von Severoli*, empfing. Im J. 1806 übertrug ihm Se. Maj. den Vorsitz bey der k. k. Hof-Commission in deutschen Schulsachen, und ernannte ihn im J. 1808 zum Ordens-Prälaten und Grosskreuz des kais. Leopoldordens. Auf dem erzbischöflichen Stuhle sass der Metropolit und Fürst-Erzbischof, Graf *v. H.*, obgleich er ihn im 74 Jahre f. A. bestiegen hatte, durch 17 Jahre weniger 6 Wochen. Bey dem Antritte seines Erzbisthums wendete er zunächst seine Sorgfalt auf das erzbischöfliche Alumnat als die Pflanzschule seines Clerus. Er bewirkte demselben eine festere und ausgedehntere Dotation, und vermehrte das Gebäude mit einem Stockwerke. Während des Baues nahm er die Zöglinge und die Directions-Glieder in seine Residenz auf. Zu Anfang und am Schlusse des Schuljahres und vor der Einweihung der Alumnen hielt er an sie kraft- und salbungsvolle Anreden. Durch 10 Jahre brachte er den Sommer stets damit zu, dass er in dem weiten Umfange seiner Diöcese welche 507 Pfarren und 700,000 Seelen in sich begreift, die bischöflichen Visitationen hielt. Ueberall predigte und katechisirte er, und administirte die Sakramente. Alle erzbischöflichen Geschäfte bis auf das kleinste Detail, leitete er selbst und unmittelbar. Nur allein als Erzbischof von Wien hat er 430 Priester geweiht und 14 Bischöfen die Consecration ertheilt. Die Zahl der von ihm Confirmirten übersteigt weit Hunderttausende. Eine reine Denkart in Religionssachen, wahre Frömmigkeit, lebhaftes Gefühl für Recht und Unrecht, enthusiastische Treue und uneigennützige Anhänglichkeit an den Landesfürsten und das Regentenhaus, Liebe zu den Wissenschaften, Achtung gegen Gelehrte und Künstler, Frugalität und Simplicität in seiner häuslichen Einrichtung, Liebe zur Natur und Sinn für ihre Schönheiten, endlich Wohlthätigkeit und wahre Würde, waren die Hauptzüge seines verehrungswürdigen Charakters. Sein Leichenbegängniss wurde am 3 Julius 1820 unter allgemeiner Theilnahme der Einwohner der Kaiserstadt Wien gehalten, und die Einsegnung von dem Weihbischofe *v. Steindl* vorgenommen. Den 5. 6. und 7. Julius wurden in der Metropolitan-Kirche Exequien gehalten. (Im Auszuge aus Wiener Blättern.)

II. Vermischte Nachrichten.

Die im Mindenschen „*Sonntagsblatt*" vorkommende Dichterin „*Sophie*" ist *Sophie George*, geb. *Paalzow*. Sie lebte früherhin zu Minden, jetzt zu Altona. *Jobst Weingans* und *Fr. Dunkel* im „lit. Merkur" ist der Herausgeber, Director *Philippi*, selbst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

LITERATURGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, in Gyldendals Verlag: *Dansk-norsk Litteraturlexicon.* (Dänisch-norwegisches Literaturlexikon.) *Erste* Hälfte. *A — L.* 1818. S. 1 — 366. (7 rbthlr. 4 Mk). *Zweyte* Hälfte. 1819. *M — Ø.* VIII u. S. 367 — 692. gr. 4. (8 rbthlr. 3 Mk.)

Das ganze Werk hat auch den Haupttitel:

Almindeligt Literaturlexicon for Danmark, Norge og Island; eller Fortegnelse over danske, norske og islandske, saavel afdöde, som nu levende, Forfattere, med Anförelse af deres vigtigste Levnetsom staendigheder og Liste over deres Skrifter. (Allgemeines Literaturlexicon für D., N. und Isl.; oder Verzeichniss der dän., norweg. und isländischen, sowohl verstorbenen, als jetzt lebenden Verfasser, mit Anführung der wichtigsten Lebensumstände derselben und einer Liste über ihre Schriften.) Von *R. Nyerup* und *J. E. Kraft.* 1820. (Beide Hälften zusammen kosten ungefähr 1½ Frd'or.)

Jens Worms *Forsög til* — oder: *Versuch eines Lexicons über dänische, norwegische und isländische gelehrte und unstudirte Schriftsteller*, wovon der 1ste Theil zu Helsingör 1771, der 2te Th. zu Kopenh. 1773, der 3te und letzte daselbst 1784 herauskam, leistete zu seiner Zeit, was er leisten sollte, und es wird noch jetzt bey verstorbenen Schriftstellern, deren literarische Wirksamkeit ganz oder zum Theil in die Zeit der Erscheinung dieses Werkes, oder vor dieselbe, fiel, häufig darauf hingewiesen, um auf ihre Schriften aufmerksam zu machen. Aber seit dem Anfange dieser Schrift ist bereits ein halbes Jahrhundert verflossen, und zwar ein Zeitraum, der an literarischen Erzeugnissen vollkommen so reich, wo nicht noch reicher gewesen ist, als das ganze Jahrhundert vor demselben; und so wie *Worm* unmittelbar vor der Herausgabe seines Lexicons sich dazu veranlasst sah, in seiner Schrift: *animadversiones modestae in Lexicon universale literarium Christ. Guil. Jöcheri.* Havn. 1769. 1771. 4. manche Mängel in *Jöchers allgemeinem Gelehrtenlexicon*, was Inhalt und Einrichtung desselben betrifft, zu rügen: so konnte es nicht fehlen, dass sich nicht auch einem spätern *Worm*, einem Literaturgeschichtsforscher und Kenner, wie der Prof. *Nyerup*, Gelegenheit genug darbot, die Unzulänglichkeit des *Worm*schen Werkes zur Befriedigung der Bedürfnisse des heutigen Literaturhistorikers aus Gründen, die theils in der Natur der Sache und dem Fluge der Zeit, theils in der von *Worm* gewählten Form und gelieferten Stoffe lagen, einleuchtend zu machen. Schon 1815 liess daher *Nyerup* (eben so wie *Worm* im J. 1768) als Vorläufer seines neuen dänischnorwegischen Schriftstellerlexicons einen *Probebogen* drucken, worin er sein Vorhaben ankündigte und zugleich, neben Bemerkung der Grundsätze und Regeln, nach denen er bey der Ausarbeitung seines Verfasserlexicons zu Werke gehe, die unter den Buchstaben Ø (sprich: *Oe*, den letzten im dänischen Alphabet) gehörenden Namen der Vff., nebst ihren Lebensumständen, Schriften u. s. w. mittheilte. Auch dem Rec. ist dieser Probebogen zu seiner Zeit zu Gesichte gekommen und er würde seine Gedanken über des Vfs. Vorhaben sofort in dieser *A. L. Z.* geäussert haben, hätte er nicht fast zu gleicher Zeit zwey Anzeigen desselben, die eine in *dansk Literaturtidende 1815.* S. 113 f., die andere in *Molbechs Athene 1815.* S. 363 f., die beide ausführlich sind, gelesen und es nun für überflüssig gehalten, den Vf. auf solche Punkte aufmerksam zu machen, die nach seiner, des Rec., Ansicht eine Abänderung zuliessen und die in beiden Zeitschriften da, wo die beiden Mitarbeiter an derselben in ihren sonst verschiedenen Ansichten mit einander übereinstimmen, ausdrücklich berührt sind.

In der, der zweyten Hälfte vorgedruckten, *Vorrede* legt nun Hr. Prof. *R. Nyerup* — denn dieser ist eigentlich der Herausgeber, und der auf dem Titel als Mitherausgeber genannte Hr. Translateur *J. E. Kraft*, Bevollmächtigter bey des norwegischen Staatsraths 4tem Departement zu *Christiansand*, ist solches nur in sofern, als er seine, während seines akademischen Lebens zu Kopenhagen mit Fleiss und Einsicht gesammelte, Collectaneen und Supplemente zu *Worms* Lexicon Hn. *N.* zur Benutzung zu seinem Zwecke überliess — Rechenschaft ab über den Plan, den er bey der Ausarbeitung seines Werks befolgte. Eine neue, verbesserte und erweiterte Ausgabe des *Worm*schen Lexicons, wozu die Verlagshandlung desselben ihn auffoderte, wollte er nicht gern besorgen; und das konnte man ihm, dem man etwa 15 Jahre früher den Verlag eines *Supplement*bandes zu *Worm* geradehin abgeschlagen hatte, keineswegs verdenken. Ohnehin ist ein von Grund aus neuaufgeführtes Gebäude, unter übrigens gleichen Bedingungen, einem bloss ausgebesserten und erweiterten alten Gebäude alle Mal vorzuziehen. Statt einer neuen Ausgabe von *Worm* unterzog sich also Hr. *N.* lie-

lieber dem Geschäfte einer Art von literar-historischem Amalgamationsprocefs, indem er aus *Worms* drey Bänden das aufnahm, was er der Aufnahme werth fand, hiemit, ausser den Collektaneen und Supplementen des Transl. *Kraft* zu Christiansand, einige bedeutende Beyträge, welche von dem Schullehrer *Iverfen* und Prediger *Melbye* zu Middelfart gesammelt worden, nebst mehreren Berichtigungen und Zugaben zu *Worm* von dem Justizrath *Werlauff*, dem Cantor *Gießing* und dem Vorsteher *Borch*, und endlich die biographischen Nachrichten hauptsächlich über norwegische Schriftsteller, womit der Lector *Flor* bey dem botanischen Garten der Universität zu Christiania ihn versahe, verband, und sich so in den Stand gesetzt sahe, das ganze Schriftstellerlexicon von *A* bis *Ø* nach Verlauf einiger Jahre zu vollenden; welches jedoch erst dann der Presse übergeben wurde, nachdem dasselbe „von dem norwegischen *Langebeck*," d. h. dem Justitiarius *Berg* zu Christiana, dessen grosse Belesenheit und Kenntnifs der vaterländischen Geschichte dem Vf. dieselben Dienste leistete, deren sich vorhin *Worm* von dem Etatsrath *Langebeck* zu erfreuen hatte, durchgesehen und mit vielen schätzbaren Zugaben versehen worden war. Der Vf. verdient Lob für die Aufrichtigkeit, womit er die Unterstützung solcher, ohne deren Behülflichkeit sein Werk nicht den Grad von Vollkommenheit erreicht hätte, den es nun hat, dankbar anerkennt; doch glaubt Rec. noch hier und da Spuren von der Theilnahme anderer Helfer gefunden zu haben, deren Namen die Vorrede vielleicht nur deswegen unerwähnt läfst, weil ihre Beyträge nur unbedeutend, zum Theil selbst unbefriedigend, sind. — Ob nun gleich, was den Plan des Werkes selbst und die Regeln zu dessen Ausführung betrifft, die Einrichtung des *Worm*schen Lexicons als Hauptrichtschnur galt: so fand es der Vf. doch nöthig, hauptsächlich um Raum zu ersparen, in manchen Punkten von dieser Einrichtung abzuweichen. Die Lebensbeschreibungen wurden bedeutend abgekürzt und dagegen mit Fleifs (aber doch nicht in jedem Falle) auf solche Schriften hingewiesen, worin das Ausführliche über die Lebensumstände der verschiedenen Vff. zu finden ist. Hr. *N.* bemerkt, dafs in diesem Stücke wohl noch eine gröfsere Einschränkung zuläfsig gewesen wäre und man z. B. die Magisterpromotion der Rectoren an gelehrten Schulen, oder die Ernennung zu Danebrogsrittern bey den Bischöfen habe auslassen können: weil nämlich jenes nach dem Gesetze sich von selbst verstehe, dieses aber heutiges Tages (wenigstens in Dänemark) allgemein geschehe. Das mag seyn; gleichwohl würde Rec. diese Auslassung nicht billigen: theils weil die Zeiten auch in dieser Hinsicht veränderlich sind, theils weil die bemerkten Umstände in der Lebensgeschichte eines Schriftstellers doch immer einen wesentlichen Punkt ausmachen. Rec. wird noch im Verfolge zeigen, dafs der Herausgeber, was die Biographieen betrifft, eher zu sehr als zu wenig sparsam gewesen ist, und dafs man sich oft des Wunsches nicht erwehren kann, über den einen und den andern Schriftsteller mehr Nachricht zu erhalten, als man findet. — Um Raum zu gewinnen, wurden ferner bey den meisten Dänen und Normännern, welche ausserhalb Dänemark studirt haben, die gelehrten Streitschriften, durch welche sie den Doctorgrad erlangten, ausgelassen; „weil diese *fast immer* (?) von den Professoren verfafst werden, unter deren Vorsitz die Streitschriften vertheidigt werden." Woher weifs *man* denn dieses? Möge es *zuweilen* der Fall seyn; „fast immer" ist es *nicht* der Fall; und bey jeder gelehrten Probeschrift, die sich nicht etwa selbst als die Arbeit des Promotors ankündigt, die vielmehr unter dem Namen des Promovenden erscheint, setzt sich Hr. *N.* durch Auslassung derselben und die in der Vorrede angegebene Ursache dazu der Gefahr aus, einem Schriftsteller unrecht zu thun und ihn in den Verdacht zu bringen, als ob er mit fremder Feder sich geschmückt habe. — Eine andere Einschränkung besteht darin, dafs von Ausländern, oder auch Schleswigholsteinern, welche nur eine Zeitlang in Dänemark oder Norwegen gelebt haben, allein diejenigen ihrer Schriften, welche sie während ihres dasigen Aufenthaltes herausgegeben haben, angemerkt worden sind. Dieses kann Rec. keinesweges billigen. Es ist so leicht der Fall, dafs die schriftstellerische Laufbahn eines Schriftstellers erst dann bedeutend wurde, nachdem er Dänemark *verlassen* hatte; wie unvollständig ist nun nicht die im *allgemeinen Literaturlexicon für Dänemark* aufgeführte Liste seiner Schriften! Sollte es einem Solchen nicht genehmer seyn, sich ganz mit Stillschweigen übergangen, als nur die Erstlinge seiner Schriftstellerversuche aufgeführt zu sehen? Bey berühmten Schriftstellern, wie z. B. *J. B. Basedow*, *A. Fr. Büsching* (der S. 112 auf *Büttner* und *Büsing* folgt, denen er doch, den Buchstaben nach, hätte vorgesetzt werden sollen), *Klopstock* u. a., fehlt es freylich auch in Dänemark nicht an anderweitigen Hülfsmitteln, aus denen man das Mangelnde leicht ersetzen kann; aber bey weniger berühmten, zumahl neueren, ist das doch nicht immer der Fall. Auch hat es der Vf. nicht einmal bey dieser Einschränkung bewenden lassen. So fehlt z. B. *C. Venturini*, der doch während seines mehrjährigen Lebens in Kopenhagen mehrere Schriften mit und ohne Namen herausgegeben hat, ganz; und bey andern findet sich in den Listen ihrer noch in Dänemark verfafsten oder herausgegebenen Schriften manche Lücke, so z. B. bey *Christiani* die *zweyte Aufl.* seiner *Predigten* (Lübeck, 1795); bey *Marezoll* (nicht *Marezol*, wie S. 375 steht) seine *Predigt nach der grossen Feuersbrunst* (Kopenh. 1795); bey *Maurenbrecher* die von ihm herausgegebene Predigt, welche *Lavater* im J. 1793 zu Kopenhagen gehalten hatte; bey *v. Gehren* sein *Gesangbuch für die deutschreformirte Gemeinde zu Kopenhagen* (Kopenh. 1804), nebst fast allen seinen in *Fallesens Magazin* und *Monatsschrift* abgedruckten dänischen Abhandlungen; bey *Olshausen*, ausser mehreren *Uebersetzun-*

setzungen, auch die von ihm, *Funk* und *Venturini* gemeinschaftlich herausgegebenen *Predigten über die Moral* (Altona, 1798—1804) und seine *Dissert. de immortalitate hominum* etc. erschien 1791, nicht, wie S. 443 steht, 1781. Eben so ist von vielen dieser Schriftsteller ihrer Abhandlungen in *Christiani's Beyträgen zur Veredlung der Menschheit* (Kopenh. 1796—1803) mit keinem Worte Erwähnung geschehen: welches doch in ähnlichen Fällen bey Schriftstellern, die in Dänemark starben, oder noch jetzt darin leben, mit vieler Sorgfalt beobachtet worden ist. — Zu diesen Raumersparungen gehört ferner: dass diejenigen gebornen Dänen und Normänner, welche sich in den dänischen Herzogthümern, oder im Auslande niedergelassen haben, ihre seitdem herausgegebenen Schriften in diesem Lexicon nicht angeführt finden. Auch über diese Einschränkung lassen sich ähnliche Bemerkungen machen, wie über die vorige. Wie manches klassische, von Dänen verfasste Werk, z. B. von *M. C. Brun*, ist unberührt geblieben, weil der Vf. ausserhalb Dänemark wohnt! Wie manches berühmten Dänen Name, z. B. *Joh. Rhodius*, *G. Zoëgas*, sucht man nun in diesem dänischen Schriftstellerlexicon vergebens! (Beider wird zwar in der Vorrede gedacht; was aber Hr. *N.* S. V. VI gegen *M. Möllers* Gründe für *Zoëgas* Aufnahme in das Lexicon anführt, das hat den Rec. nicht befriedigt.) Eher möchte es zu billigen gewesen seyn, wenn einmal, nach *N's* Plan, eine so scharfe Grenzlinie zwischen der dänischen und nicht dänischen Literatur abgesteckt werden sollte, alle gebornen Ausländer, die nur eine Zeitlang in Dänemark, Norwegen u. s. w. lebten und dann wieder im Auslande sesshaft wurden, sammt ihren Schriften aus dem dänischen Schriftstellerlexicon auszuschliessen und ihrer etwa in der Vorrede, mit Hinweisung auf anderweitige Hülfsmittel zu ihrer nähern Kenntniss, namentlich Erwähnung zu thun, den hiedurch gewonnenen Raum aber dazu zu benutzen, dass nun auch alle dänische, norwegische und isländische Schriftsteller, von ihrem Geburtslande so genannt, gleichviel ob sie im Vaterlande oder im Auslande gelebt haben und gestorben sind, aufgenommen und ihre sämmtlichen literarischen Erzeugnisse, gleichviel ob solche in diesem oder jenem Lande oder Orte verfasst oder gedruckt wurden, angeführt worden wären. So hätte uns der Vf. etwas Vollständiges geliefert, dessen man sich mit vieler Zuverlässigkeit zu seinem Zwecke hätte bedienen können. Jetzt hat man an diesem dänischen Schriftstellerverzeichniss Etwas, das — seines sonstigen unverkennbar hohen Werthes unbeschadet — doch genau zu nehmen kein Ganzes und kein Halbes ausmacht, oder ein dänisches Schriftstellerlexicon, worin sich die Namen und Schriften manches Nichtdänen befinden und manches Dänen nicht befinden, und worin überdiess die Werke sowohl von nationalisirten, als von gebornen, aber im Auslande lebenden, Dänen zuweilen bemerkt, zuweilen ausgelassen worden sind. Denn auch in diesem letzten Betrachte ist Hr. *N.* seinem in der Vorrede aufgestellten Grundsatze nicht allerdings getreu geblieben. So ist z. B. von dem bekannten Schriftsteller *M. C. Brun*, ob er gleich schon im J. 1800 wegen Uebertretung der Pressgesetze vom 27sten Sept. 1799 in das Exil wandern musste, seine *Uebersicht der neuen dänischen schönen Wissenschaften*, die aus dem *Journal general de la Literature etrangère* à Paris 1800. 1801, auszugsweise und in dänischer Sprache in *Kiöbenhavnske laerde Efterretninger*, 1801, abgedruckt worden, wie auch desselben Vfs. *Resistance des Danois le seconde Avril 1801*, die französisch und dänisch in *dansk Tilskuer* von 1801 steht, unter den vielen übrigen Schriften desselben Vfs. mit angeführt; eben so findet man des weniger bekannten Schriftstellers, *G. W. O. von Ries*, der doch schon seit 1808 zu Reinbeck bey Hamburg wohnt, zwey Schriften, nämlich *Balladen*, und *Beleuchtung der Harmsschen Streitsätze*, die erst 1817 und 1818 gedruckt sind, S. 498 angeführt. Und wie viele, oder vielmehr wie wenige, Schriften würden von dem hin und her reisenden, bald dort, bald da, bald hier wohnhaften Dichter *Baggessen* in diesem Lexicon haben genannt werden können, wenn *N.* in diesem Punkte sich gleich geblieben wäre? Aber alle Schriften dieses *Gjengangers* (wie er sich selbst auf dem Titel einer Schrift nennt), sie mögen zu Amsterdam, zu Hamburg oder zu Kopenhagen gedruckt, sie mögen in der Schweiz, in Frankreich oder in Dänemark verfasst seyn, stehen S. 30 f. in einer und derselben Liste; bey *P. A. Heiberg*, den mit *M. C. Brun* gleiches Schicksal traf, und der seit 1800 zu Paris lebt, ist es mit dessen zu *Christiansand* 1817 herausgekommener Schrift *über die Nationalrepräsentation unter einer constitutionel monarchischen Regierungsverfassung, mit besonderer Rücksicht auf Norwegen*, derselbe Fall u. s. w. Rec. macht dem Vf. darüber, dass er solche und eine Menge andere Schriften, mit denen es gleiche Bewandniss hat, aufnahm, keinen Vorwurf; wohl aber darüber, dass er sich bey der Ausarbeitung seines Werkes eine Scheidung zum Gesetze machte, die an sich nicht viel werth ist und die ihn, vielleicht weil er ihre Zweckwidrigkeit späterhin einsahe, zur Inconsequenz verleitete. Und möchte er doch diese Inconsequenz noch weiter getrieben, möchte er sie auch auf solche Schriftsteller ausgedehnt haben, die, ohne in Dänemark geboren zu seyn, oder gelebt zu haben, gleichwohl durch bedeutende Werke über den dänischen Staat u. s. w. in der dänisch-literarischen Welt gewissermaassen das Bürgerrecht erworben haben! Mit wie manches berühmten Schriftstellers Namen und Schriftenliste würde dann dieses *allgemeine Literaturlexicon für Dänemark, Norwegen und Island* noch bereichert worden seyn — die aber nun, bloss weil ihr äusseres Leben dem Auslande angehört, obschon ein beträchtlicher Theil ihres innern Lebens, oder der Thätigkeit und Wirksamkeit ihres Geistes, den Angelegenheiten Dänemarks und des ganzen Nordens gewidmet war, auf diesen Beweis von Achtung oder Dank haben Verzicht leisten müssen. Giebt es auch

auch sogar in der literarischen Welt, oder in der Welt der vorurtheilsfreyen Gelehrten, keine weltbürgerlichen Gesinnungen mehr: wo soll man sie dann in unserm, in diesem Betrachte so engherzigen, Zeitalter noch suchen?

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Gymnasium zu Rinteln 1820.

Die Oster-Prüfung wurde vom 20sten März an in den 4 Klassen dieser Anstalt an vier Tagen mit 160 Schülern gehalten. Den 10ten April war die feyerliche Versetzung, bey welcher der erste Conrector, Hr. Dr. *Jacobi*, *de exemplo discipulorum Socratis juventuti imitando* redete. Den 11ten April valedicirten drey Zöglinge durch Redeversuche. Das Programm, womit der Director, Hr. Prof. Dr. *Wiss* zu diesen Prüfungs- und Feyertagen eingeladen, enthält die *Fünfte Nachricht über den Fortgang, die Einrichtung und Wirksamkeit des Gymnasiums* nebst den Sommerlectionen. Rinteln (31 S. 4.), und handelt insonderheit vom Unterricht im Griechischen und im Hebräischen. Den 3ten Junius hielt der Hr. Rector *Weibezahn* zur Feyer des Geburtstags des Kurfürsten eine Rede *über die Gesinnungen, zu welchen dieser Tag jeden Schüler erheben müsse.* Der Director hatte dazu mit einer Abhandlung eingeladen *de discrimine causarum naturalium et supernaturalium in scriptis sacris* (Rint. 1814), welche er zugleich vertheidigte, so wie er zum Schluss die obersten Primaner *de felicitate Alexandri atque Diogenis* disputiren liess. Zu den Michaelis-Prüfungen, welche vom 18ten Sept. an mit 167 Schülern gehalten wurden, lud der Director mit der *Sechsten Nachricht über den Fortgang, die Einrichtung und Wirksamkeit des Gymnasiums nebst den Winterlectionen* (Rinteln. 32 S. 4.) ein, welche besonders von dem Unterricht im Französischen und im Englischen handelt. Bey der Versetzung den 3ten Oct. hielt der Lehrer der Mathematik und Physik. Hr. Dr. *Garthe*, eine Rede *über den wohlthätigen Einfluss, welchen das Studium der Natur auf die sittliche Bildung des Jünglings haben kann.* Den 11ten Oct. nahm ein Zögling, *Dunker* aus Rinteln, Abschied, indem er unter der Leitung des Directors einen gedruckten Versuch: *de oraculorum veterum origine et natura*, vertheidigte (Rint. 24 S. 8.). Am Reformationsfest, als dem Einweihungstage des Gymnasiums, disputirte der an die Stelle des als Pastor nach Oldendorf versetzten Conrector *Kilian* vom Gymnasium zu Gotha hieher berufene zweyte Conrector *Schiek* über Theses (Rint. 4 S. 4.). Das Programm zur Feyer des scheidenden Jahres vom Hr. Dr. *Jacobi* enthält: *Adnotationes quasdam ad Platonis Phaedonem* (Rint. 12 S.). Der Director stellte in einer lateinischen Elegie *fragilitatem rerum humanarum* vor, und drey Schüler machten Redeversuche. — Uebrigens erfreut sich die Anstalt fortwährend der besondern Fürsorge des Kurfürsten, welcher im Laufe dieses Jahres dem Director auf Veranlassung auswärtiger Anträge eine Gehaltserhöhung verliehen, so wie die jährlichen Einkünfte zur Vermehrung der Bibliothek und des mathematisch-physikalischen Apparats um 50 Rthlr. vermehrt hat. Dieser hat besonders durch ein Planetarium vom Professor *Gelpke* in Braunschweig einen sehr nützlichen Zuwachs erhalten. Auch hat der Kurfürst den als Statistiker bekannten Hr. *Karl Friedrich von Baumbach-Freudenthal* noch als zehnten Lehrer angestellt. Gegenwärtig zählt die Schule 171 Zöglinge, von denen 54 Rinteler sind, 44 andere Hessen und 73 Ausländer, Prima 21, Secunda 41, Tertia 57 und Quarta 50 besuchen.

II. Akademieen und gel. Gesellschaften.

Die *Königl. Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen* hat unterm 7ten April 1820 den (seitdem verstorbenen) General *Mudge*, den Astronom Hn. *Pond* und den Hn. Dr. *Young*, Secretär der Gesellschaft der Wissenschaften zu *London*, wie auch die HHn. Professoren *Hausmann* und *Strohmeyer*, zu ausländischen Mitgliedern aufgenommen. — In eben dieser Gesellschaft wurden bey verschiedenen Versammlungen folgende Abhandlungen vorgelesen: von dem Hn. Prof. *Thune* der 1ste und 2te Th. einer Zugabe zu seiner sphäroidischen Trigonometrie. Von dem Hn. Prof. *Oersted* die 1ste und 2te Hälfte eines Berichts über die von ihm, dem Hn. Justizrath *Esmarch* und dem Hn. Dr. *Forchhammer* vorgenommene Untersuchungsreise auf der Insel *Bornholm*. Von dem Dr. Theol. und Ritter, Hn. *Mynster* eine Abhandlung, worin der Begriff: *Glaube* entwickelt wurde.

In verschiedenen Versammlungen der Geistlichkeit des St. Seeland zu *Roeskilde* 1819 und 1820 verlas der Bischof, Hr. Dr. *Münter* eine Abhandlung über einige Symbole und Embleme der ältesten Kirche; Hr. Dr. *Sommer* eine Uebersetzung des 2ten Br. *Petri* mit Vorerinnerung. Hr. Dr. *Münter*: *Narratio de vita St. Lucii, Papae, ecclesiae Roeskildensis Patroni.* *Derselbe: Symbolae ad interpretationem Novi Testamenti ex marmoribus et nummis, maxime graecis.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

LITERATURGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, in Gyldendals Verl.: *Dansk-norsk Litteraturlexikon* u. s. w.

Das ganze Werk hat auch den Haupttitel:

Almindeligt Literaturlexikon for Danmark, Norge og Island; eller Fortegnelse over danske, norske og islandske, saavel afdöde, som nu levende, Forfattere, med Anförelse af deres vigtigste Levnetsomstaendigheder og Liste over deres Skrifter — — Von *R. Nyerup* und *J. E. Kraft* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Allen Beyfall verdient indessen eine Einschränkung anderer Art, wozu sich der Herausgeber, gleichfalls um seine Schrift nicht über die Gebühr auszudehnen, bewogen gefunden hat und die darin besteht, dass er die Namen und Schriften eines grossen Theils unwichtiger Vff., die *Worm* noch aufgenommen hatte, ihrer Stellen für verlustig erklärte. Aus dem einzigen Buchstaben *A* sind hierdurch 15 Artikel ausgefallen, deren Entbehrlichkeit wohl schwerlich von irgend Einem, es müsste denn ein allzu strenger Literaturhistoriker seyn, bezweifelt wird; Rec. hat seiner Seits nichts dabey zu erinnern, als dass er bedauert, dass das Schicksal der Auslassung nur einen Theil, und nicht alle unbedeutende Buchschreiber ohne Ausnahme, sie mögen nun bereits gestorben seyn, oder noch leben, betroffen hat. Dass Hr. *N.* einige wenige aus älterer Zeit beybehielt und alle noch lebende aus heutiger Zeit aufnahm, dazu konnte er seine Ursache haben, z. B. um dadurch dem Werke noch manchen Abnehmer zu verschaffen, den es sonst wohl nicht gefunden hätte, oder auch, wie er selbst bemerkt, um Verfassern, deren Erstlinge nicht die Aufmerksamkeit verdienen, welche vielleicht ihre späteren Arbeiten noch erwerben werden, jetzt schon in der Reihe der vaterländischen Schriftsteller ihren Platz zu gönnen. Rec. ist hierin anderer Meinung. Erhebt sich künftig der Verfasser von mittelmäsigen oder schlechten Schriften aus dem Zustande der Unbedeutenheit durch bessere Arbeiten in den der grössern Wichtigkeit: so bleibt es ja einem spätern Literaturgeschichtschreiber unbenommen, ihn alsdann noch der Vergessenheit zu entreissen; warum soll die Lebensbeschreibung und das Verzeichniss der geringfügigen Blätter, die er drucken liess, jetzt schon, und aufs Ungewisse hin, den Raum für wichtigere Artikel verengen? Ueberhaupt denkt Rec. über den Punkt des Materials zu einem Schriftstellerlexicon anders, als, wie er wohl weiss, von vielen darüber gedacht wird. Eine absolute Vollständigkeit, wäre sie auch in unserm schreibseligen Zeitalter noch möglich, hält er nicht für zweckmässig und wünschenswerth. Schon *Knigge* behauptete (in seinem Buche *über den Umgang mit Menschen*) vor 30 Jahren mit Fug und Recht, dass es mit dem Bücherschreiben in neueren Zeiten eine ganz andere Bewandniss habe, als in älteren Zeiten, wo man noch so viele Achtung gegen das Publikum und gegen sich selbst fühlte, dass man Bedenken trug, etwas in den Druck zu geben, und sich nicht durch den Autorkitzel, oder andere nichtswürdige Ursachen, dazu verleiten liess, mit jedem Machwerke, mit jeder ephemeren Geburt der Laune und des Einfalls, der Lesewelt vor die Augen zu treten. Wie würde *Knigge*, lebte er noch, erst über die Buchschreibung im 2ten Jahrzehend des 19ten Jahrhunderts urtheilen? — Es ist nicht abzusehen, welchen Gewinn es den Wissenschaften überhaupt, oder der Literaturgeschichte insonderheit, verschaffen kann, wenn jedem, der etwa ein Gelegenheitsgedicht, einen Geburtstags- oder Neujahrwunsch, ein Schulprogramm, eine Copulations- oder Leichenrede u. s. w. u. s. w. drucken liess, bloss deswegen die Einzeichnung seines Namens, seiner Lebensgeschichte und der Titel seiner oft so ganz geistlosen Geistesprodukte in das Schriftstellerverzeichniss vergönnt seyn soll? Hat ein Solcher anderweitige Verdienste oder der Erinnerung werthe Geschicklichkeiten, Eigenschaften, Schicksale u. s. f., so erhalte man das Andenken an ihn in passenden Schriften anderer Art, nur nicht in einem Autorenregister, wohin er nur als Autor irgend einer bemerkenswerthen Schrift, aber nicht als Schreiber von ein Paar gedruckten Blättchen, die oft schon in dem ersten Monate nach ihrem Drucke den Weg alles Papiers gehen, gehört. *Absit blasphemia verbis* — aber Rec. ist der unvorgreiflichen Meinung, dass, so wenig dem Weissbinder in der Gallerie der Maler, oder dem Bierfiedler in dem Pantheum der Tonkünstler, oder dem Bänkelsänger in dem Museum der Dichter eine Stelle zukommt: so wenig ist es der Natur der Sache angemessen, wenn z. B. ein *Andresen*, ein *Hauge*, ein *Maaloe*, ein *Stören* u. s. w. neben einem *Holberg*, einem *Fr. Münter*, einem *Suhm*, einem *Oehlenschläger* u. s. f. in demselben dänischen Schriftstellerlexicon, um einer und eben derselben Ursache willen, nämlich: weil sie sämmtlich sogenannte Schriftsteller sind, ihren Platz finden. Möge es wahr seyn, worüber bey Gelegenheit dieses neuen däni

dänischen Verfasserlexicons in verschiedenen dänischen Zeitschriften ausführlich gehandelt worden ist, dass nämlich der Begriff von *Verfasser* nicht ganz leicht zu bestimmen, und dass der Begriff von *guter* oder *schlechter*, *wichtiger* oder *unbedeutender* Schrift ein sehr relativer Begriff ist: einem tüchtigen Literaturhistoriker, wie Prof. *Nyerup* ist, darf man es schon zutrauen, dass er auf dem Felde der Literatur das Kraut von dem Miswachs und den Weizen von der Spreu zu unterscheiden weiss und nicht jedem, der ein Paar uninteressante Gedanken oder unverdauete Einfälle zu Papier brachte, und durch die Presse bey einem Dutzend Menschen für einige Tage oder Wochen in Umlauf setzte, den ehrenwerthen Schriftstellernamen zuerkennen wird. Hat es doch der Herausgeber, und, nach der Ansicht des Rec., mit Recht, nicht für passend gehalten, den grossen Minister *A. P. von Bernstorf* unter die dänischen Verfasser zu zählen, ohne Zweifel aus dem Grunde, weil so manche gehaltschwere Noten desselben, oder auch an Corporationen gerichtete Zuschriften u. dgl., ob sie gleich vielfältig im Drucke erschienen sind, doch zum Theil nur aus dem Geschäftsleben des unvergesslichen Mannes hervorgingen, zum Theil nur persönliche Verhältnisse desselben betrafen, und weil es ohnehin nicht an Werken fehlt, aus denen noch die späte Nachwelt ihn, seines ermangelnden Verfassernamens ungeachtet, genauer kennen lernen kann. Aber desto weniger kann es Rec. billigen, dass (S. 84) der Name, einige Lebensumstände und die Schriftentitel eines *Michael Brabrand* ihre Stelle in diesem dänischen Verfasserlexicon gefunden haben, obgleich dieser Mann durchaus nichts hat drucken lassen, als einige Flugschriften, die ein blosses Tagesinteresse für einige Neugierige hatten, einzig seine Person betrafen und auf sein verdientes Schicksal, als Verbrecher, seiner Ehre, seines Gutes und seines bürgerlichen Friedens verlustig erklärt zu werden, Beziehung hatten. Eben so wenig, wie diesem Porcellanhändler, gebührte die Ehre der Aufnahme dem bekannten Grafen *J. Fr. Struensee* (nicht *Struense*, wie S. 582 steht), den, nach des Vfs. eignem Plane, weder was er als Stadtphysikus von Altona herausgab, dazu berechtigte, noch die zwey kleinen Druckschriften, von denen die eine seinen Process betraf, die andere aber nicht von ihm, sondern von *Schönheider*, als Zugabe zu *Münters* Geschichte der Bekehrung desselben, in den Druck gegeben wurde, zum Verfasser machte. Und wie manche andere Artikel solcher und ähnlicher Art würde der Herausgeber, um Raum für wichtigere Artikel, oder auch für eine befriedigendere Ausführlichkeit bey den Aufgenommenen, zu gewinnen, haben weglassen können, wenn er das Wort *Verfasser* nicht in einem allzu ausgedehnten Sinne genommen hätte! Bemerken muss Rec. bey dieser Gelegenheit, dass die dänische Sprache kein völlig gleichsinniges Wort für das deutsche *Schriftsteller* hat. Denn *Forfatter* ist offenbar dasselbe, was das deutsche *Verfasser* ist; *Scribent* aber, wie *Müller* und *Guldberg* im deutsch-dänischen Wörterbuche das deutsche *Schriftsteller* übersetzen, ist, eben so, wie *Autor*, weder deutsch noch dänisch, und wird in beiden Sprachen nicht bloss von einem Schriftsteller, sondern zugleich in mehrfacher Bedeutung gebraucht. Dass aber im Deutschen die Wörter *Verfasser* und *Schriftsteller* keinesweges synonym sind, und dass, genau zu nehmen, nur das erste, nicht das letzte Wort im Dänischen durch *Forfatter* übersetzt werden kann: das beweist der deutsche Sprachgebrauch ganz klar. So kann man z. B. nicht wohl sagen: „*v. Müller* war berühmter *Verfasser*," ohne zugleich hinzuzusetzen: „denn er gab manches klassische Werk heraus;" aber man kann sehr wohl sagen: „*v. Müller* war berühmter *Schriftsteller*," und ohne Zusatz versteht jeder, was man sagen will. Eben so ist es ein richtiger Ausdruck: „N. N. ist *Verfasser* mehrerer mit Beyfall aufgeführter, obwohl *ungedruckt gebliebener*, Schauspiele;" wer würde aber in diesem Zusammenhange das Wort *Schriftsteller* für einen sprachrichtigen Ausdruck halten? Nicht zu erwähnen, dass man die Benennung „*Verfasser*" jedem, der irgend eine Krämer-, Buchhändler-, Künstleranzeige u. dgl. schrieb, sie mag gedruckt worden seyn, oder nicht, unbedenklich geben kann, wo die Benennung „*Schriftsteller*" durchaus unpassend seyn würde: so glaubt Rec. den Sprachgebrauch der besten Schriftsteller für sich zu haben, wenn er annimmt: das Wort *Schriftsteller* drückt einen höhern und edlern Sinn aus, als das Wort *Verfasser*;" jenes ist nur, wer eine oder mehrere bemerkenswerthe Schriften (deren Werth nicht durch die Seiten- oder Bogenzahl, sondern durch den innern Gehalt bestimmt wird) verfasst und in den Druck gegeben hat; dieses ist, wer irgend Etwas, ohne Rücksicht auf dessen Gehalt und engere oder weitere Bestimmung, geschrieben hat. Jeder Schriftsteller muss daher allerdings Verfasser seyn; aber nicht jeder Verfasser ist desswegen auch Schriftsteller; ungefähr so, wie jeder Gelehrte auch ein studirter, jeder Literator ein belesener Mann seyn muss: ob es gleich viel Belesene und Studirte giebt, die nichts weniger, als Literatoren und Gelehrte sind. Und nur alsdann, wenn ein Verfasser etwas schrieb und drucken liess, das ihn zu dem Namen eines Schriftstellers berechtigt, sollte er — diess ist einmal die unvorgreifliche Meinung des Rec. — des Platzes in einem allgemeinen Literaturlexicon würdig befunden werden. Auch ist es vorauszusehen, dass man, wenn nur noch etwa ein halbes oder ganzes Jahrhundert verflossen seyn wird, in der ungeheuern, täglich wachsenden, Zahl der sogenannten Schriftsteller hinlänglichen Grund finden wird, den Unterschied zwischen blossen Verfassern und eigentlichen Schriftstellern gehörig zu berücksichtigen und den Werth eines Literaturlexicons nicht nach der Zahl, sondern nach dem Gehalte der aufgenommenen Verfasser zu bestimmen.

Zu den Abweichungen des Herausgebers von seinem Vorgänger *Worm*, wodurch Raum gewonnen werden sollte, gehört endlich noch diese: dass er die

Mül-

Mütter und *Gattinnen* der Schriftsteller mit Stillschweigen überging; „welche man," wie er sagt, „auch in ausländischen Werken von derselben Natur, wie das gegenwärtige, niemals angemerkt findet." *Strieder*, *Wachler*, *Justi* u. a. haben sie doch mit angeführt, und, wie Rec. glaubt, aus recht guten Gründen. Ist zwar zwischen einer *Gelehrten und Schriftstellergeschichte* und einem blossen *Literatur*- oder *Verfasserlexicon* in anderer Hinsicht der Unterschied nicht zu verkennen: so wird man sich doch auch in dem Letzten, zumal wenn, wie hier, auf dessen Titel, die Mittheilung *der wichtigsten Lebensumstände* der Verfasser ausdrücklich versprochen worden ist, gewiss gern darnach umsehen, welcher Mutter ein Verfasser sein irdisches Leben (und die erste Erziehung, die so ganz das Werk der Mütter ist!) zu verdanken hat? wie auch: ob und mit wem er in der Ehe lebte? Liegt doch in den engsten Familienverhältnissen und Verbindungen so manches Schriftstellers ein Hauptgrund, warum seine literarische Wirksamkeit grösser oder geringer wurde, diese oder jene Richtung nahm, mehr oder weniger Ruhm erhielt u. s. w. Aber Hr. *N.* hat es nicht einmal bey dieser Einschränkung bewenden lassen; bey einer nicht geringen Zahl von Schriftstellern findet man weder den Namen des Vaters, noch des Geburtsortes, noch des Vaterlandes, oft selbst nicht den Tag oder das Jahr der Geburt oder des Todes angegeben. Diess ist nicht nur bey vielen älteren, in Vergessenheit gerathenen, Verfassern der Fall, sondern oft sogar bey neueren, zumal bey solchen, die im Auslande geboren sind, deren literarische Wirksamkeit aber ganz oder zum Theil in die Zeit ihres Aufenthaltes in Dänemark fällt. Verliess den Vf., was neuere betrifft, gleich sein Vorgänger *Worm*; so stand ihm doch *Meusel*, den er so oft anführt, so standen ihm als vorigem Sekretär bey der Königlichen Bibliothek und als jetzigen Universitätsbibliothekar so manche andere Hülfsmittel zu Gebote, auf welche er zwar zuweilen, aber doch nicht immer da, wo man es erwarten könnte, hinweist. So schliesst z. B. *Hudtwalkers* Biographie mit den Worten: „er wurde 1810 nach *Neuenbrok* im Amte Steinburg versetzt;" aber dass derselbe diese Art von Pönitenzbedienung, in welche er um seines missverstandenen oder gemissdeuteten, übrigens sehr redlichen, Eifers willen für das Wohl der Bewohner von Kopenhagen während der Belagerung dieser Stadt im J. 1807 kam, nur wenig Jahre bekleidete und nun als Propst, mit dem Consistorialrathstitel, nach *Itzehoe* befördert wurde: davon liest man hier kein Wort. So steht am Ende der Lebensbeschreibung vom Dr. *Olshausen*: „er wurde 1794 Diaconus zu *Oldesloe*;" aber schon *Kordes* hätte dem Vf. sagen können, dass *Olshausen* bald nach der Feuersbrunst, welche einen grossen Theil von Oldesloe verzehrte und auch ihn seine Predigerwohnung kostete, das Pastorat zu *Hohenfelde* erhielt; seiner weitern Beförderung als Garnisonsprediger nach *Glückstadt*, und seines 1814 erhaltenen Berufs als Superintendent nach *Eutin*, wo derselbe noch jetzt lebt, geschieht gar keine Erwähnung. Vergleicht Rec. mit dieser aphoristischen Kürze und Unvollständigkeit die grosse Ausführlichkeit, womit z. B. *A. P. Meden*, oder *F. L. Mourier* (von denen jener hauptsächlich durch Uebersetzungen aus dem Deutschen, und Journalaufsätze, dieser fast nur durch Streit- und andere Gelegenheitsschriften, sich bekannt gemacht hat) behandelt worden: so ist das Missverhältniss auffallend und es erregt die Vermuthung, dass diese beiden Verfasser mit zu den Ungenannten gehören, die, zufolge der Vorrede, Hn. *N.* mit Beyträgen zu seinem Werke unterstützten, dafür aber, dass die Vorrede ihre Namen verschweigt, durch eine desto treuere Darstellung ihrer ziemlich gewöhnlichen Lebensumstände und aller ihrer, zuweilen nicht über einige Seiten langen, gedruckten Aufsätze schadlos gehalten werden sollten. Noch schneller, als *Olshausen* und *Hudtwalker*, sind *Marezoll* und *v. Gehren* abgefertigt; die Biographie von jedem füllt vier Zeilen; in der letzten heisst's am Schlusse: „1806 ging er zurück nach *Hessen*;" in der ersten: „1803 reiste er wieder nach *Deutschland*" — ob für eine Zeitlang, oder für immer? ob unwillkürlich, oder als Folge eines Berufes? ob zum Vergnügen, oder in einem neuen Geschäfts- und Wirkungskreis? u. s. w., das bleibt hier völlig unentschieden. Da der Herausgeber in der Lebensbeschreibung von so manchen Andern, z. B. von *M. Brun*, *P. Collet*, *C. J. R. Christiani*, *G. B. Funck*, *F. G. Resewitz*, *J. F. Reuß* u. s. w., welche gleichfalls ihre literarische Wirksamkeit ausserhalb Dänemark fortsetzten, eine grössere Ausführlichkeit beobachtet und ihrer auch im Auslande erlebten Schicksale ausdrückliche Erwähnung gethan hat: so zeigt sich hier abermals eine Inconsequenz — die aber Rec. nicht auf Rechnung des Hn. *N's*, sondern einiger seiner ungenannten Gehülfen zu schreiben geneigt ist.

Hat nun zwar dieses Werk mit allen Werken von gleicher oder ähnlicher Art das gemein, dass es nicht ohne Mängel ist: so trägt Rec. doch keinen Augenblick Bedenken, dasselbe für eine der wichtigsten neueren Erscheinungen auf dem Felde der dänischen Literatur zu erklären. Mit ihm wird nicht nur ein seit den letzten 30—40 Jahren immer fühlbarer gewordenes Bedürfniss befriedigt, sondern mit der Art, wie solches, im Ganzen genommen, geschehen ist, wird auch jeder, der sich für die dänisch-norwegisch-isländische Literatur interessirt, recht sehr zufrieden seyn, und in ihr die volle Bestätigung der vortheilhaften Erwartung finden, welche schon *Worm* vor 36 Jahren von dem damals erst 25jährigen *Nyerup* dadurch erregte, dass er ihm das Zeugniss gab: „er habe eine ausgezeichnete Sorgfalt für die Beförderung des 3ten Theils seines *gelehrten Lexicons* bewiesen." (S. die Vorrede zu diesem 1784 erschienenen 3ten Theil.) Zu den Vorzügen des *Nyerup*schen Lexicons vor dem *Worm*schen gehört, ausser den reichen Beyträgen, die dasselbe aus den neuesten Zeiten enthält, dass darin die Personen des schö-

schönen Geschlechte, welche sich durch Schriften bekannt gemacht haben und die *Worm* ganz ausgelassen hatte, aufgenommen worden sind; hat nun auch der Norden, verhältnissmässig, nicht so viele Schriftstellerinnen aufzuweisen, als z. B. Deutschland: so gab es doch auch hier in ältern wie in neueren Zeiten Einzelne, deren Namen einem solchen Lexicon zur Zierde gereichen. Wer kennt und schätzt nicht unter andern die Dichterin *Fr. Brun*, geb. *Münter?* Einen andern Vorzug erkennt Rec. in des Vfs. fleissiger Hinweisung auf die Beurtheilungen der dem blosen Titel nach angeführten Schriften in inländischen und ausländischen kritischen Zeitschriften. Dadurch erhält jeder, dem wenigstens die bekanntesten dieser Zeitungen (von den ausländischen ist es hauptsächlich die *Götting. Anz. v. gel. S.* und unsere *A. L. Z.*, auf welche Hr. *N.* am öftersten hinweiset) zu Gebot stehn, das Mittel, sich von den Schriften solcher Vff., für welche er sich interessirt, einige Kenntniss zu verschaffen. Gern hätte Rec. von den wichtigsten Werken auch den Ladenpreis angeführt gesehn — der aber freylich wandelbar ist, wie es leider! der Cours des Papiergeldes immer zu seyn pflegt. So ist z. B. dem Rec. von einer soliden Kopenhagener Buchhandlung dieses Werk zu 16 rbthlr. 1 Mk. ohne allen Abzug notirt: und doch ist dessen Preis in dänischen öffentlichen Blättern noch im J. 1820 zu 12 rbthlr. Silberwerth angegeben! — Auch der Vorzug darf nicht unbemerkt bleiben, dass Hr. *N.* bey den Lebensbeschreibungen vieler der wichtigsten Schriftsteller die besten in- und ausländischen Hülfsmittel hinzugefügt hat, aus denen sich jeder, dem die aphoristische Kürze der Darstellung nicht genügt, weiter Raths erholen kann. Der thätigen Theilnahme der HHn. *Kraft*, *Flor* und *Berg* scheint man hauptsächlich noch den Reichthum an Nachrichten von norwegischen und isländischen Schriftstellern zu verdanken zu haben, in dessen Hinsicht das *Nyerup*sche Werk vor dem *Worm*schen so vieles zum Voraus hat. Der *Anhang*, welchen die Vorrede verspricht, ist dem Rec. noch nicht zu Gesichte gekommen. Keinem, für den die Literaturgeschichte des Nordens einiges Gewicht hat, keiner öffentlichen und keiner bedeutenden Privatbibliothek ist dieses Werk entbehrlich; und selbst wer der dänischen Sprache nicht gewachsen ist, der wird mit Hülfe eines dänischen Wörterbuches, durch Vergleichungen zwischen dänischen und deutschen verwandten Wörtern, und bey einiger Gewandtheit in der Auflösung der gewöhnlichsten Abbreviaturen, von diesem Lexicon mit Leichtigkeit Gebrauch machen können. Dem Herausgeber gebührt für seine mühsame und verdienstvolle Arbeit der Dank jedes Literaturfreundes in seinem Vaterlande und im Auslande.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 13ten Jan. d. J. feyerte die *Humanitätsgesellschaft zu Berlin* ihr 24stes Stiftungsfest. Der bisherige Director derselben, Hr. Prof. *Köpke* d. ä., eröffnete die an dem Feste gewöhnlichen Vorträge mit einer Vorlesung über die Zenobia, Königin von Palmyra, mit Rücksicht auf Calderons Schauspiel: „die grosse Zenobia." Hierauf las Hr. Prof. *Ideler* über das Leben des persischen Dichters Saadi, und theilte anziehende Auszüge aus dessen Gedichte Gulistan oder Rosengarten mit. Der bisherige Secretär, Hr. Stadtrath *Klein*, stattete zum Schluss den Bericht über die Jahresarbeiten der Gesellschaft ab, und gedachte der drey durch den Tod im vorigen Jahre entrissenen Mitglieder, der HHn. u. f. w. *Nicolai*, *Rühs* und *Bernhardi*.

II. Todesfälle.

Die schöne Kunst, in Elfenbein und Holz Bildhauerarbeit zu verfertigen — vom Bildhauer *Joseph Bonzanigo* zu Turin durch 40jährige Bemühungen auf den Gipfel ihrer Vollkommenheit gebracht — hat in ihm am 18ten Dec. v. J. den Schöpfer einer neuen Schule, und den Gründer einer berühmten Werkstätte verloren.

Am 26sten Dec. starb zu Kopenhagen einer der berühmtesten Aerzte, der Etatsrath und Prof. *F. L. Bang*, im seinem 74sten Jahre.

Gegen Ende Dec. starb zu Neustadt bey Dresden der Antiquar *Friedrich August Hänsch*, Vf. eines mythologischen Taschenwörterbuchs (Ronneburg 1804) und eines gemeinnützigen Handwörterbuchs für alle Stände (Ronneburg 1807), von welchem letzteren jedoch bloss ein Theil erschien. Er war zu Dresden am 13ten März 1764 geboren.

Am 2ten Jan. d. J. starb zu Hannover Dr. *Friedr. Ernst Ruhkopf*, wohlverdienter Director des dasigen Lyceums, früher Director des Gymnasiums zu Bielefeld, 60 Jahre alt. In früheren Jahren lieferte er Beyträge zu unserer A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Journalistik des österreichischen Kaiserstaats im Jahre 1821.

(Vergl. die österr. Journalistik vom J. 1820. in der A. L. Z. 1820. Nr. 64.)

Die Zahl der Zeitschriften und Zeitungen hat sich vermindert. So hörten z. B. mit Ende des J. 1820 die „Vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat sammt einer Chronik der österreichischen Literatur." (redigirt von Dr. *Franz Sartori* in Wien) und die polemische theologisch-pädagogische Zeitschrift „Sonnenblume" von *Folnesics* in Ofen auf. Dass die Vaterländischen Blätter aufhörten, ist vorzüglich auch wegen der angehängten Chronik der österreichischen Literatur zu bedauern: denn die Vaterländischen Blätter selbst sanken in dem letzten Jahre im Werthe und nahmen viele aus andern Zeitschriften und neuen Werken entlehnte Artikel (oft ohne Angabe der Quellen) auf. Dass aber die „Sonnenblume", die im Geiste des Obscurantismus und Papismus (nicht echten Katholicismus) verfasst war, nicht mehr erscheint, darüber muss sich der echte Katholik so wie der Protestant im österreichischen Kaiserstaat freuen.

— Gegenwärtig erscheinen im österreichischen Kaiserstaat folgende literarische Zeitschriften und politische Zeitungen, welche letztere meistens einen literarischen Anhang, der grossentheils mehr auf Unterhaltung, als Belehrung berechnet ist, haben.

A. *Literarische Zeitschriften, Monat- und Wochenschriften.*

1) In *deutscher* Sprache: *Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst*, herausgegeben vom Freyherrn *von Hormayr* in Wien. (32 Fl. W. W.) Erscheint nicht mehr bey Strauss, sondern gegenwärtig im Härter'schen Verlag. Diese Zeitschrift hat sich seit ihrem Beginnen im J. 1809 immer mehr vervollkommnet, entlehnt seit einigen Jahren weniger Artikel aus Deutschlands Zeitschriften und enthält desto mehr schätzbare Original-Artikel. Besonders ist sie eine wichtige historische Fundgrube für die ältere Geschichte des österr. Kaiserstaats. Auch für Geographie und Statistik liefert sie viele interessante Beyträge. Im Felde der Staats- und Kriegskunst wird weniger geleistet. Seit einigen Jahren liefert sie auch interessante Beyträge zur neuen Kunstgeschichte. Die mitgetheilten Balladen, Romanzen, Legenden sprechen manche Leser weniger an. — *Concordia*, herausgegeben von *Friedrich v. Schlegel* in Wien. (20 Fl. W. W.) Eine neue theologisch-staatswissenschaftliche Zeitschrift, in der *Friedrich v. Schlegel* sammt seinen geistesverwandten Mitarbeitern (z. B. dem bekannten *Adam v. Müller* in Leipzig) seine Ansichten über Kirche und Staat mittheilt. (Der Herausgeber sagt in der Ankündigung über den Gegenstand und den Zweck der *Concordia*: „Der gesammte *moralische Zustand unsers Zeitalters*, so weit durch wissenschaftliche Belehrung im Gebiete der Philosophie, Geschichte und Literatur darauf eingewirkt werden kann, ist der eigentliche Gegenstand und Zeitpunkt dieser Zeitschrift, zu deren Herausgabe sich eine bedeutende Anzahl von Gelehrten und wissenschaftlich gebildeten Männern in Oesterreich und in dem übrigen *katholischen Deutschland* vereinigt hat. Der Ernst des gegenwärtigen Augenblicks in der Welt- und Zeitgeschichte erfodert auch einen neuen Ernst der Behandlung, der nicht bloss auf eine Mannichfaltigkeit literarischer Unterhaltung und angenehmer Belehrung gerichtet seyn kann. — — Wenn gleich nun die *Concordia* in einem bestimmten Umkreise auf den hier schon ausgesprochenen Grundsätzen und Gesinnungen der Religion beruht, so ist damit doch nur die Begründung und Eintracht, keineswegs aber Anfeindung irgend eines Guten beabsichtigt. — — Denn gründlich gelehrten, wahrhaft christlichen und frommen Protestanten werden wir überall die grösste Achtung zollen, und auch jeden Fortschritt in der Wissenschaft des Christenthums und in der christlichen Begründung des Lebens und der menschlichen Angelegenheiten, in so fern er sich als ein gültiger und allgemeiner bewährt, als solchen anerkennen, und so viel als möglich benutzen.) Sie erscheint seit der Mitte des J. 1820. Schon der erste Aufsatz von *Fr. Schlegel*: „Signatur des Zeitalters", der durch mehrere Hefte fortläuft, beurkundet den Geist und die Tendenz dieser Zeitschrift. Sie kämpft für den Katholicismus unter dem Supremat des Papstes und ist gegen den Geist des Zeitalters, der für alle europäischen Staaten Constitutionen begehrt, gerichtet. Möge nur diese *Concordia*, die übrigens auch nicht wenig Treffliches enthält, keine *Discordia* erzeugen! Schwerlich dürfte sie aber zu unserer Zeit eine *Concordia* in den Ansichten der Zeitgenossen über Kirche und Staat zu Stande bringen. — *Theologische Zeitschrift*, herausgegeben von *Frint* in Wien. (10 Fl. W. W.) Bloss für katholische Theologen (nicht für Layen) berechnet. Enthält viel Gutes, ungeachtet man seit mehreren Jahren die ehemalige Freymüthigkeit *Frint's* vermisst, steht aber der Tübinger katholischen

lischen theologischen Zeitschrift weit nach. — *Conversationsblatt*, redigirt von *Franz Gräffer* in Wien. Mit Kpfrn. (42 Fl. W. W.) Wurde bisher verlegt von Katharina Gräffer und gedruckt von Wallishauser; im J. 1821 hat Gerold den Verlag und Druck übernommen. Diese in Oesterreich beliebte Zeitschrift erfreut sich vieler Mitarbeiter und Leser. Ihre Rubriken sind: Lebens - Philosophie, Geschichte, Erdbeschreibung, Statistik, Ethnographie, Naturwissenschaft, Kunst, Literatur, Luxus, Novellistik, Theater. Für unterhaltende Lectüre wird durch Erzählungen, Novellen, Gedichte, komische und humoristische Mittheilungen u. s. w. gesorgt. Der Herausgeber kennt die Bedürfnisse seines Lese - Publicums. Wir wünschen nur strengere Auswahl und jedesmalige Angabe fremder Quellen, aus welchen nicht selten geschöpft wird. — *Jahrbücher der Literatur*, herausgeg. von *Matthäus von Collin*, verlegt von Gerold in Wien. (36 Fl. W. W.) Sie erscheinen vierteljährig. Diese Jahrbücher sind ein Gegenstück des von Brockhaus in Leipzig verlegten *Hermes*, aber die Tendenz ist im Gebiete der Theologie, Geschichte und Staatswissenschaften eine ganz andere. Nur wichtigere Schriften, besonders in Bezug auf unser Zeitalter, werden ausführlich recensirt; in dem Intelligenzblatte, welches auch wissenschaftliche Abhandlungen und literarische Nachrichten umfasst, findet man Uebersichten der inländischen und ausländischen Literatur mit kurzen Urtheilen. Im Fache der Geschichte, Statistik, Philologie (besonders der morgenländischen), schönen Wissenschaften, Naturwissenschaften, Oekonomie, Medicin und Jurisprudenz findet man vorzüglich gründliche Recensionen. — *Literarischer Anzeiger*, redigirt und herausgegeben von *Schmidl*, verlegt von Mayer u. Comp. in Wien. (9 Fl. W. W.) Enthält, ausser literarischen und bibliographischen Abhandlungen und Aufsätzen, die oft recht interessant sind und meistens von dem Redacteur herrühren, Auszüge aus Recensionen in den deutschen allgemeinen Literaturzeitungen von Halle, Jena und Leipzig, aus dem Leipziger allgemeinen literarischen Repertorium, aus den Heidelberger Jahrbüchern, aus dem Hermes, aus deutschen belletristischen Journalen, namentlich aus der Zeitung für die elegante Welt und der Abendzeitung in Dresden, dem Morgenblatte, dem Freymüthigen in Berlin, und gut gewählte literarische Nachrichten. — *Geist der Zeit*, herausgegeben von *Tielke* in Wien. (24 Fl. W. W.) Umfasst Geschichte, Politik, Erdbeschreibung und Statistik, Kriegskunst, und enthält gröfstentheils aus deutschen und französischen Journalen entlehnte Aufsätze. — *Militärische Zeitschrift*. (30 Fl. W. W.) Behauptet ihren bisherigen Werth. — *Musikalische Zeitung* mit musikalischen Beylagen. Wien, bey Steiner. (24 Fl.) Hebt sich immer mehr, kommt aber der Leipziger musikalischen Zeitung (bey Breitkopf und Härtel) an Werth noch keineswegs gleich. — *Oelzweige*, herausgegeben und verlegt von *Passy* in Wien. (9 Fl. W. W.) Eine religiös - ascetische, in einem mystischen Tone geschriebene Zeitschrift, in der auch geistliche Gedichte, Legenden u. s. w. erscheinen. Ausser *Passy*, *Friedr. Schlegel* und *Adam Müller* ist der bekannte Verfasser der Weihe der Kraft und Unkraft, *Fr. Zacharias Werner*, der vorzüglichste Mitarbeiter. Sie besteht schon seit einigen Jahren, und erhält sich, ungeachtet sie, ausser der Kaiserstadt Wien, wo sie zahlreiche Leser hat (sie erscheint in der dasigen theologischen Leihbibliothek, die gröfstentheils ascetische und mystische Bücher enthält, und wird den Abonnenten derselben *gratis* geliefert) selbst unter den Katholiken wenig Leser findet. — *Der Sammler*, ein Unterhaltungsblatt, herausgegeben vom Dr. Med. *v. Portenschlag* d. Jüngern, verlegt von Strauss in Wien. 30 Fl. W. W.) Die darin mitgetheilten Erzählungen, Gedichte, Anekdoten sind gröfstentheils aus deutschen belletristischen Journalen und Almanachen, ohne Angabe der Quellen, entlehnt, oft ohne strenge Auswahl: allein die in dem von dem Ritter *Seyfried* redigirten Notizenblatt enthaltenen Theater - und Kunst - Nachrichten sind meistens Original - Aufsätze. Unter den Wiener Zeitschriften wird der Sammler, der viele Käufer und Leser *findet*, mit der gröfsten typographischen Schönheit gedruckt. — *Allgemeine Theaterzeitung*, oder Gesellschaftsblatt für Kunst, Literatur und geselliges Leben, herausgegeben von *Adolph Bäuerle*, Theaterdichter in Wien. (48 Fl. W. W.) Dieses Journal sinkt im Werthe. Der Herausgeber verspricht in seinen Ankündigungen stets nur Original - Aufsätze, und liefert immer mehr entlehnte Aufsätze, deren Quellen nicht genannt werden; auch vermehrt er in den Ankündigungen mit jedem Jahr die Rubriken, und läfst doch mehrere derselben fast ganz unbesetzt. Mit seinen Collegen polemisirt er häufig auf eine derbe, manchmal ganz unanständige Weise (z. B. mit dem Herausgeber der Pannonia, dem Grafen *Karl Albert Festetits* in Pesth und dessen Wiener Correspondenten), und er hat wirklich durch seinen renomistischen Ton seinem Blatte viel geschadet. — Derselbe *Bäuerle* giebt heraus: *Briefe des jungen Eipeldauers an seinen Vetter in Kakran*, verlegt in der Rehmschen Buchhandlung. Mit Kpfrn. (18 Fl. W. W.) Diese Zeitschrift verbreitet sich in Briefen über die Tagsbegebenheiten in Wien, oft mit vieler Freymüthigkeit und Derbheit, und ist für das gröfsere Lesepublicum, in den niedern Ständen, berechnet. Diese Zeitschrift begann vor vielen Jahren *Richter* in der Wiener Volksmundart, in welchem sie auch der im J. 1819 gestorbene *Gewey* fortsetzte: *Bäuerle* fand für gut, sie in der hochdeutschen Schriftsprache zu schreiben, webt aber doch viele Provinzialismen ein. — In zwanglosen Heften erscheint: *Humoristisches Panorama von Wien*, oder der frohe Zuschauer an der Donau (verlegt von Trassler in Brünn), von *Friedrich August Kanne* in Wien. (Jedes Heft kostet 1 Fl. W. W.) Das *erste*, im Januar d. J. bereits erschienene Heft enthält humoristische Aufsätze, die mehr oder weniger Beyfall finden werden. Diese Zeitschrift soll für die gebildetere Klasse das seyn, was die *Eipeldauer Briefe* für die gemeinere Lese - Welt sind. — *Wiener Zeitschrift für Kunst*, *Literatur*, *Theater und Mode*, herausgegeben von *Schickh*; mit 52 illuminirten Modekupfern. (66 Fl. W. W.) Für belletristische Unterhaltung durch kleine Romane und Er-

Erzählungen und Gedichte (auch Dichter ausser Oesterreich steuern bey, besonders durch die ansehnlichen Preise des Herausgebers für die besten Erzählungen aufgemuntert) ist gut gesorgt, auch die Theater-Kritiken gehören meistens zu den vorzüglicheren, das Feld der Literatur bleibt aber gröfstentheils brach liegen. Ueber Moden erscheinen keine eigenen Auffätze, sondern nur kurze Erklärungen der schönen Modekupfer in deutscher und französischer Sprache. Diese Zeitschrift wird elegant gedruckt, und besonders von Damen stark gelesen. — Ob die beiden Zeitschriften: „Der Einsiedler" von *Coremans*, einem jungen Gelehrten aus den Niederlanden, der früher in französischer Sprache eine Zeitschrift: *Le Spectateur*, in Wien herausgab, und die „*Cicade*" auch im Jahr 1821 fortdauern, ist Referenten unbekannt. Der Einsiedler verbreitet sich vorzüglich über Wiener Tagsbegebenheiten, die Cicade, meistens belletristischen Inhalts, enthielt *bona mixta malis*; hob sich jedoch zusehends. — In der Calve'schen Buchhandlung in *Prag* erscheinen die auch in Deutschland stark gelesenen zwey Zeitschriften, herausgegeben von *Christian Karl André*: *Hesperus*, eine encyclopädische Zeitung (Preis im Buchhandel 25 Fl. W. W., mit der Post 57 Fl.), und *Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen* (für denselben Preis). Der Hesperus umfasst Geschichte, vorzüglich österreichische, Erdbeschreibung, Topographie und Statistik, Naturwissenschaften, Technologie, Philosophie (besonders praktische), Pädagogik, Staatswissenschaft, Handelskunde, Aufsätze über menschliches Leben und Gesundheit, Correspondenznachrichten, Unterhaltung durch Erzählungen, Gedichte, Anekdoten u. s. w., neue Literatur. Diese encyclopädische Zeitschrift vervollkommnet sich immer mehr. Im J. 1820 hat sie durch zahlreiche und interessante Correspondenznachrichten aus Wien, Prag, Ungern, Slavonien, Grätz, Sachsen, Preussen, den Rheingegenden, den Niederlanden u. s. w., die zum Theil durch einen ausgesetzten Correspondenzpreis veranlasst wurden, sehr gewonnen. Die Hefte erscheinen jetzt schneller als vorhin, und in einem Jahre mehr als 12, weswegen nicht auf einen Jahrgang, sondern auf zwey Bände von 12 Heften abonnirt wird. Die Oekonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen behaupten ihren alten Werth, und erscheinen auch schneller: man abonnirt daher gleichfalls auf zwey Bände von 12 Heften. — In *Insbruck* erscheint die „*medicinisch-chirurgische Zeitschrift*" des Dr. *Ehrhardt* von anerkanntem Werth. (Preis 46 Fl. W. W.) — Zu *Pesth* in Ungern erscheint die deutsche Zeitschrift *Pannonia*, herausgegeben und redigirt von dem Grafen *Karl Albert Festetics*, in der Trattner'schen Buchdruckerey. (Preis in Pesth 24 Fl., in Wien 34 Fl. W. W.) Sie umfasst Geschichte (besonders des Königreichs Ungern), Erdbeschreibung und Statistik (gleichfalls vorzüglich von Ungern), Theorie der schönen Künste, Philosophie, Beyträge zur Unterhaltung durch Gedichte, Erzählungen, Anekdoten u. s. w., Theater-, Kunst- und literarische Nachrichten, merkwürdige Tagsbegebenheiten, besonders in Wien. In den *belletristischen* Beyträgen vermisst man grossentheils noch sehr die Vollkommenheit und poetische Feile. Auch bey der Aufnahme der historischen Beyträge sollte der Redacteur mehr Strenge beobachten. Von den Mitarbeitern schreiben manche incorrect Deutsch. Uebrigens hat der Herausgeber nicht nur in Ungern, sondern auch in Wien und Prag Mitarbeiter, und sein ziemlich elegant, aber nicht correct genug gedrucktes Journal hat, ausser Ungern, namentlich in Wien, viele Leser. Im J. 1819 u. 1820 arbeiteten von ungrischen Schriftstellern unter andern mit: *Kölesy*, *Tökényi*, *Rumy*, *Melczer*, *Csaplovics*, Hauptmann *Karl von Trattner* in Spalatro, *Pasiazzi*, *Benigni*, *Chon*, *Saphir*, *Kornfeld* (ein Israelite und deutscher Dichter), *Eisert*, *Vitalis* und andre; von Wiener Schriftstellern: *Coremans*, *Ebersberg*, *Rittig*, *von Flamenstern*, *Pepernik*, *Koch*, *Langer*, *Meissl*, Graf *Riesch*, Freyherr *von Schlechta*, *Sternthal*, *Waller*, *Wimmer* und andre; von Prager Schriftstellern: *Schiessler*, *Millauer*, *Jeitteles*. Die Pannonia hatte bereits schon über 300 Pränumeranten, und darunter auch in Leipzig, Dresden, München, Augsburg, Magdeburg, Breslau; in der letzten Jahreshälfte aber nahm die Pränumerantenzahl ab.

2) In *magyarischer* (ungrischer) Sprache: *Tudományos Gyüjtemény* (wissenschaftliche Sammlung), gedruckt und verlegt von Thomas von Trattner in Pesth. (18 Fl. W. W.) Diese treffliche Zeitschrift, welche an Gehalt die Pannonia und die meisten österreichischen literarischen Zeitschriften übertrifft, wurde im J. 1817 von dem damaligen Pesther Professor (jetzigem Propst, königl. Rath und Studien-Director) *Georg von Fejér* gegründet, und nimmt mit jedem Jahr an Gründlichkeit zu. Der jetzige Redacteur ist *Andreas von Thaisz* in Pesth. Sie umfasst: Philosophie, Aesthetik, vaterländische Geschichte, Erdbeschreibung, Topographie und Statistik, magyarische Philologie, ungrische Jurisprudenz und Staatswissenschaft, Naturwissenschaften, Mathematik, Oekonomie, Technologie, Medicin, Recensionen inländischer (manchmal auch wichtiger ausländischer) Werke, literarische und Kunstnachrichten aus dem In- und Auslande. Seit 1820 wird auch jedem Monatsheft ein Bogen zur Unterhaltung, mit Erzählungen, Gedichten, Anekdoten u. s. w. beygelegt. An dieser soliden Zeitschrift arbeiten vortheilhaft bekannte ungrische Gelehrte, wie *Franz von Kazinczy*, *Georg v. Fejér*, *Nicolaus v. Jankovics*, *Stephan v. Horváth*, *Andreas v. Horváth*, Graf *Joseph Desöffy*, *Mokry*, *Stephan v. Kulcsár*, *Franz v. Pethe*, *v. Szentere*, *Kölcsey*, *Primóczy*, *von Szent Miklós*, *Aloys* Freyherr *v. Mednyanszky*, Dr. *Rumy*, *Kassai*, *Csaplovics*, *Kölesy*, *TölténYi*, *Ladislaus v. Gorové*, *Daniel Tóth*, *Samuel Kovács*, *Paul Beregszászy* und viele andere mit. Die Beyträge werden nicht bloss von dem Redacteur, sondern auch von andern Gelehrten in Pesth geprüft. Der derbe Ton, der in mehrern Aufsätzen und Recensionen der ersten zwey Jahrgänge herrschte, hat unter der neuen Redaction aufgehört. Es ist für das Ausland zu wünschen, dass die vorzüglichsten Aufsätze des *Tudományos Gyüjtemény*, welche die Wissenschaft weiter fördern, ins Deutsche übersetzt, und entweder

in

in einer eigenen Sammlung, oder in deutschen Journalen mitgetheilt würden, weil leider ungrisch geschriebene Werke selbst unter den Nachbarn der Ungern, den Oesterreichern, beynahe noch gar keine Leser finden. — *Egyházi Ertekezések és Tudósitások* (Theologische Abhandlungen und Nachrichten). Diese theologische Zeitschrift, die für Ungern ein wahres Bedürfniss ist, giebt seit dem J. 1820 der Wesprimer Domherr und Rudinaer Abt, *Johann von Horváth*, ein gelehrter und aufgeklärter Mann, heraus. Sie wird in Wesprim in der Sammer'schen Buchdruckerey gedruckt, und der Jahrgang kostet nur 8 Fl. W. W. Sie enthält Abhandlungen, Recensionen theologischer (vorzüglich inländischer) Werke, und literarische und kirchliche Nachrichten. Der humane und tolerante Herausgeber nimmt auch von protestantischen Theologen Beyträge an. Kann gleich Ref. nicht allen Aufsätzen des Jahrgangs 1820 seinen Beyfall schenken, so muss er doch viele für trefflich erklären, und wünscht dieser Zeitschrift den besten Fortgang.

3) In *italienischer* Sprache: *Biblioteca italiana* (19 Fl. C. M.) Enthält Abhandlungen, Recensionen, literarische Nachrichten, und wird besonders im Fache der Naturwissenschaften seit mehreren Jahren sehr geschätzt. — Die Zeitschrift *Portase* (14 Fl. C. M.) kennt Ref. nur dem Namen nach. — Der *Corriere delle Dame* (18 Fl. C. M.) ist für Unterhaltung der Damen berechnet. — Der *Spettatore di Milano* (22 Fl. C. M.) findet viele Leser und Beyfall.

4) In *griechischer* Sprache: Ἑρμῆς λόγιος (40 Fl. W. W.). Erscheint in Wien und umfasst griechische Philologie und Alterthumskunde, Geschichte, Erdbeschreibung, Philosophie u. s. w., und ist eine gründliche Zeitschrift. — Die Καλλιόπη (30 Fl. W. W.), die auch in Wien erscheint, ist mehr auf Unterhaltung berechnet.

Ref. gründet sein Urtheil über den Werth der angeführten Zeitschriften auf die nähere Kenntniss der meisten derselben.

(*Der Beschluss folgt nächstens.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

E. Blaquiere, Esq.,
Briefe
aus
dem mittelländischen Meere,
enthaltend
eine Schilderung des bürgerlichen und politischen Zustandes von Sicilien, Tripoli, Tunis und Malta. II. Theil. *Tripoli*, *Tunis* und *Malta*. Aus dem Englischen. Mit 1 Karte von Tripoli und Tunis. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Der *erste* Theil dieser Briefe, welcher vor wenig Wochen erschien, enthält die Schilderung von *Sicilien*, und dürfte gerade eine willkommene Erscheinung seyn. Dieser *zweyte* Theil liefert eine eben so anziehende Beschreibung von *Tripoli*, *Tunis* und *Malta*; er ist so eben an alle Buchhandlungen versandt worden, und einzeln, so wie auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. *Zweyte* Hälfte der ersten Centurie, XXVI. Bd.

als Fortsetzung für die Besitzer dieses Werks zu bekommen.

Weimar, den 26. Januar 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Vermischte Anzeigen.

T. Livius cura Walchii an das philologische Publicum.

In ergebener Antwort auf die Anfrage mehrerer achtungswerthen Gelehrten zeigt endesgenannte Buchhandlung an: dass die von ihr angekündigte Ausgabe des *Livius* in der bezeichneten Ausdehnung seit Erscheinung des *ersten* Bandes des Stuttgarter Abdrucks keineswegs ist aufgegeben worden; vielmehr dieselbe sicher erscheinen wird, wenn gleich die ausführliche Ankündigung derselben noch einige Zeit ausgesetzt werden muss. Da bereits erklärt worden, dass es dem Herausgeber, Herrn Professor *Walch*, nicht sowohl um das Abdrucken der Drackenborch'schen Noten zu thun ist, als vielmehr um die Aufstellung und zweckmässigste Anordnung eines kritischen Apparates, welcher jetzigen oder künftigen Forschungen zur Grundlage dienen könne: so findet nicht einmal eine Collision gewöhnlicher Art Statt, vielmehr hoffen Herausgeber und Verleger der Berliner Ausgabe, indem sie dem Stuttgarter Abdruck den besten Fortgang wünschen, dass für ihr Unternehmen ein Häuflein Käufer übrig bleiben werde, welches sich ihren *Livius* als Ergänzungsband zu dem alten oder neuen *Drackenborch* anschaffen werde. Was übrigens von Hn. *W's* Leistungen zu erwarten seyn dürfte, das liegt dem gelehrten Publicum in seinen *Emendationes Livianae*, Berolini 1815, vor Augen; es prüfe und wähle dann selbst nach Gefallen — das Beste.

Berlin, im Januar 1821.

Nauck's Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Fürst Wladimir und dessen Tafelrunde. — Alt-Russische Heldenlieder.* 1819. XVI u. 160 S. 8.

Diese Lieder werden noch lange Leser und Leserinnen aller Art, auf Spaziergängen, in Bade-Oertern, an Winter-Abenden, ihre Kreise, wie die Einzelnen, vergnügen. Sie sind ein wahres Geschenk für die Lesewelt, welche zuvor nur von Arthurs Tafelrunde eine Menge unterhaltender Darstellungen und Abenteuer vor sich hatte, ohne irgend zu wissen, dass eben dergleichen auch vom Dnieper zu erhalten waren. Aus Hn. Hofraths *von Busse* Feder (denn dieser, jetzt bey der Russischen Behörde in Warschau angestellte Dichter ist, wie verlautet, ihr geistvoller Geber) flossen sie in einer lieblichen Sprache, und in der Naivetät, welche Volks-Sagen einwohnt, und dem gemüthlichen Gefühle so wohl thut. Der Vf. hat zum Versmaasse das der Spanischen Romanze gewählt, welches er mit Recht dem Inhalt angemessen fand. Er sagt übrigens S. XV. davon: „Dieses Buch sollte eine Lücke der deutschen Literatur nach Möglichkeit ausfüllen. Aufrichtig wünscht der Vf., demselben, neben irgend einem historischen, auch einen ästhetischen Werth gegeben zu haben. Viele dieser Lieder oder Sagen sind an des Vfs. Wiege gesungen und erzählt worden, andere sind ihm aus dem Knabenalter heiter erinnerlich, und er hat zwischen den ernsten Arbeiten des Lebens und des Amts, wie zur Erholung und in wehmüthig froher Erinnerung an diesen Liedern geschrieben." Den ästhetischen Werth dessen, was uns hier gegeben ist, können unsere Leser mit uns als entschieden betrachten (wenn auch hier nicht die grosse Mannichfaltigkeit gesucht werden darf, wie in dem gesammten Kreise der Troubadours und benachbarten Sagen-Dichter, und wenn auch hier einzelne kleine Anstösse des Versmaasses wegzuwünschen bleiben, welche eine neue Auflage leicht vollends heben wird, und welche den herrlichen Eindruck des Ganzen auch jetzt nicht entkräften). Was aber den historischen Werth dieser Sammlung betrifft: so bleibt er immer die Grundlage, welche Volkssagen unterliegt, und gerade in ihrer Naivetät ihre Gewähr hat. Diese wird nicht so leicht bloss erdichtet; aber wohl erweitert sich der Umfang der Sage in der Fortpflanzung von Munde zu Munde. Wer misst die historische Grundlage der Thaten der Helden von Arthurs Tafelrunde? Millionen, man sagt damit nicht zu viel, haben sich schon an ihren romantischen Erzählungen ergötzt, ohne auch nur zu wissen, dass dieser Britten-König um das Ende des fünften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, in die Zeit gehört, wo bey dem völligen Sinken der Römerherrschaft in jenen Gegenden Tapfere kämpften, und von ihren Thaten ein Sagen-Kreis ausging, welchen mündliche Fortpflanzung und Volksdichtung, und vollends hernach ihre romantische Darstellung zu dem ausbildete, was er geworden ist. „Wie auf der Burg zu Cramalot, (heisst es im Vorbericht S. XI. ff.) Arthur mit den Herren Lancelot, Gavin u. A. froh zur Tafel sitzt: so tafelt und zecht auch der fromme Fürst Wladimir, in der hellen Burg zu Kiew, mit *Dobrüna*, *Rogdai* und seinen andern Helden. Viel Aehnliches liegt in diesen verschiedenen Sagen; wenn aber im Abendlande die spätern Schicksale der Völker, die Kriege mit den ritterlichen Mauern, die Kreuzzüge nach dem Oriente, die feste Gestaltung des adligen Standes, das Ritterthum mehr ausbildeten, die Lieder der Volksdichter verfeinerten; so wurde dagegen Russland durch die Kriege mit den wilden Polowzern und Petschenegern von gleicher Ausbildung zurückgehalten, bis im dreyzehnten Jahrhundert die rauhen Mantschu (?) - Horden sich vernichtend über dasselbe wälzten. Daher vielleicht findet man in den alten Sagen der Russen nicht die zarte Frauenachtung, die romantische Liebe, welche uns in den Liedern der Troubadours und der Minnesinger so heiter und bewegend ansprechen. Auch die Sitte und Art des abendländischen Ritterthums, die Waffenwacht und den Ritterschlag, die Wappenschilder und Sporendienste sucht man vergebens. Dagegen aber wird man in einen selbstständigen Kreis tapferer Recken geführt, die, nichts Fremdes entlehnend, wacker schlagen und gewaltig zechen" und wir setzen hinzu, deren Abenteuer gerade in ihrer Eigenthümlichkeit diesem Boden so natürlich sind, dass der naiven Darstellung die kunstlos erwachsene Sage durch einen Dichter von dem Gemüth unsers Vfs. und seiner zarten, gewandten Sprache der Eindruck nicht fehlen kann, und die gewiss einstimmige Anerkennung: dass sie höchst anziehend ist. Einige Proben mögen hier dafür zeugen, die um so nöthiger sind, da der Gegenstand durchaus neu ist.

Ilja von Murom.

Tief in Muroms dichten Wäldern,
In dem Dorfe Karotschajeff,
Sass Ilja, der hohe Degen,
Als ein Knabe dreyssig Jahre

Ohne sich vom Sitz zu rühren.
Und den ungefügen Knaben
Schilt gar oft der strenge Vater:
„Steh doch auf und lerne Arbeit!"
Unbeweglich bleibt der Knabe,
Rührt den Fuss nicht, nicht die Arme,
Als ob Schwäche sey sein Erbtheil.
Doch es war ein Schluss des Himmels
Dass die hohe Kraft des Degens
Künft'gen Zeiten zum Erstaunen
Sich auf diese Weise sammle.
Denn als dreyssig Jahr vollendet,
Richtet sich Ilja vom Sitze,
Und er steht, ein hoher Recke,
Seinen Aeltern Lust und Staunen.
„Vater," spricht er, „gebt ein Ross mir,
Denn ich habe lang gesessen,
Will jetzt eine Fahrt versuchen" u. s. w.

Wassily, Busslay's Sohn.

Vor dem Haus', wo Frau Awalfa
Mit dem Sohn Wassily wohnet,
Stehen mächt'ge Fässer Weines,
Daran hängen grosse Kellen,
Jede Kelle misst zwey Eimer;
Bey den Kellen steht ein Diener,
Ladet Jeden, der vorbeygeht,
Höflich ein, vom Wein zu trinken,
Doch nur unter der Bedingung,
Dass man voll die Kelle schöpfe,
Und mit einmal Alles trinke. —
Viele sind vorbeygegangen,
Alle wurden eingeladen,
Doch noch Niemand hat getrunken,
Als am Abend sich ein Fremder
Einstellt, eine Kelle fasset,
Und mit einem Ansatz austrinkt.
Aus den hohen Kammern eilet
Ihm Wassily schnell entgegen,
Führt ihn zu sich, heisst ihn sitzen,
Nennt ihn seinen trauten Bruder,
Dem fortan sein Gut, sein Leben,
Wie das eigne Gut gehöre.
Kostja, denn so heisst der Fremde,
Schlägt nicht ungern ein und bleibet.
Als am andern Tag der Diener
Wieder Jeden, der vorbeygeht,
Wie zuvor zum Trinken nöthigt,
Kommt ein Brüderpaar des Weges,
Luka ist des Einen Namen,
Moses nennet sich der Andre,
Lassen sich nicht lange bitten,
Leert ein Jeder doch die Kelle,
Die zwey volle Eimer misset,
Aus, in einem einz'gen Ansatz.
Und als sich der Diener wundert,
Schöpft und trinkt ein Jeder nochmals.
Freudig springt und eilt Wassily
Wackerm Brüderpaar entgegen,
Ladet sie in seine Hallen,
Heisst sie vielmals dort willkommen,
Bittet sie um ihre Namen,
Dass sie ihm Gesellen werden.
Jetzt am dritten dieser Tage,
Als der Diener wieder aussteht,
Kommt ein trotz'ger Mann des Weges,
Hoch, breitschultrig und gewaltig.
Lächelnd höret er den Diener,
Wirft weit ab die grosse Kelle,
Fasst ein ganzes Fass und hebt es,
Trinkt es aus in einem Zuge,
Wirft es über alle Dächer,
Und will so des Weges gehen.
Aber schnell eilt ihm Wassily
Aus dem Hause nach und bittet:
„O gewalt'ger Held und Recke,
Möcht' es dir doch wohlgefallen,
In mein helles Haus zu treten,
Mir ein Kampfgesell zu werden,
Was ich habe, soll auch dein seyn."
„Junger Bursche," spricht der Recke,
„Willst du mir Gesell schon werden?
Wiss', ich bin Wladimirs Diener,
Heisse edler Saolesschan,
Svenald hiess mein edler Vater. —
Doch es sey — ich gehe mit dir,
Werde dir ein Kampfgeselle,
Wenn du wieder deines Theiles
Mit mir einst nach Kiew reitest,
Fürst Wladimir dort zu dienen."
Also lebt fortan Wassily
In der alten Hauptstadt Nowgrod,
Hochgeehrt von allen Bürgern.
Mit ihm wohnet *Saolesschan*,
Sohn *Svenalds*, der edle Degen,
Bis sie beide einst nach *Kiew*
Zu *Wladimir's* Hofe zogen.

Ueberall ist so Starkes mit den ihm entsprechenden Farben dargestellt, Zartes zart gezeichnet, und der Faden der Erzählung läuft so leicht, als natürlich fort.

Um von diesem Zarteren, und gerade von dem oben erwähnten Verhältniss zur Frauenwelt und dem eigentlich ritterlichen Sinne der Helden und des Hauptes seiner Tafelrunde noch ein Beyspiel zu geben: so stehe noch Folgendes hier aus *Rogdai*, womit diese schöne Sammlung anhebt. Der darin genannte wilde Bulgare hat vor *Kiews* Mauern sein Zelt aufgeschlagen, er allein mit seinem, mit Menschenstimme redenden Rosse, *Lepa*, Wladimir's Gemahlin, zurückfodernd, und diesem furchtbar drohend. Tapfere Degen sind aus *Kiew* geritten, erst als Boten *Wladimirs*, wo sie, ganz alterthümlich, die Botschaft mit denselben Worten ausrichten, wie sie sie empfingen, dann zum Kampfe mit ihm. Er ist vergeblich, der Zauber siegt, Schrecken herrscht hinter *Kiews* verschlossenen Thoren.

Zu Wladimir naht sich Lepa
Seine holdeste Gemahlin,
Der Bolgaren hohe Fürstin.
Als sie einst mit ihren Zofen
An der Wolga heitren Ufern
Sich erging, ein zartes Mägdlein,
Stürzten plötzlich Räuberschaaren
Aus verborgnem Hinterhalte
Und entführten die Prinzessin.
Weil sie hold in Schönheit blühte,
Brachten sie sie fort nach Kiew
Zu dem milden Fürst Wladimir
Und erlangten hohe Preise.
Aber ihm ward sie nicht Sklavin,
Er erhob sie zur Gemahlin,
Und die Liebe band sie Beide
Mit unlösbar festen Banden.
Jetzo naht sie sich Wladimir
Und sie spricht mit süsser Stimme:
„Mein Gemahl und Herr, erlaube,
Mir Gebeugten freye Rede!"
Als er zärtlich sie umfasset
Und zu reden sie ersuchet,
Spricht sie, aber Schluchzen hemmet

Ost-

Oftmals ihre bange Stimme:
„O mein Fürst, ich kenn' den Recken
Den grausamen wilden Wüthrich,
Der uns jetzt Verderben drohet,
Der die Stadt so hart umlagert
Und mich heimzuführen fodert.
Ach, ich kenne den Tugarin,
Zugenannt der Sohn der Schlange.
Von Bolgariens wilden Männern
Ist's der Wildeste und Schlimmste,
Unbesiegt ist seine Stärke,
Sie erliegt auch keinem Menschen.
War es Schluss des ew'gen Gottes,
Waren's schlimme Zaubermächte,
Aber ihm ward es verliehen,
Nie im Kampf zu unterliegen,
Bis ein Degen sich gefunden,
Der das Licht der Welt erblicket
Und doch nicht geboren worden —
Nur ein solcher kann ihn fällen!"
Lepa schweigt und Thränen rinnen
Aus den himmlisch schönen Augen;
Aber dann erhebt sie wieder
Ihre Stimme: „Schmerzlich ist es,
Was ich sagen will, zu hören,
Noch viel schmerzlicher zu sprechen,
Aber dennoch muss ich's sagen.
Mein Gemahl und mein Gebieter,
Thue was Tugarin heischet,
Lass mich von dir mit ihm ziehen,
Und dein Volk hat Ruh' und Frieden!"
Rasch entgegnet Fürst Wladimir:
„Möge Gott von mir sich wenden,
Eh ich solche Schmach erleide,
Dass ein einz'ger frech sich nahet,
Mein Gemahl mir zu entführen!
Selber will ich mit ihm fechten:
Schützen ihn verruchte Künste,
Schützt mich meine gute Sache!"

Nach den Waffen ruft Wladimir,
Nach dem Ross mit lauter Stimme
Und der Knappe bringt die Waffen
Und der Marschall führt das Ross her.

Um aber auf das Historische dieser Gesänge zurückzukommen; so verweiset der Vf. freylich auf alte Lieder, bey denen man sich Denkmäler oder wenigstens Trümmern der alten Zeit denken möchte; zumal wenn sich die Einbildungskraft in einem sogenannten Russischen Bardenkreis versetzt, von dem ein Rec. von *Müllers* (Directors in *Conitz*) gründlicher Uebersetzung des Gesanges von *Igors* Zuge gegen die *Polowzer* in der Jen. A.L.Z. 1814. Nr. 31. seinen Lesern so manches vorzusagen wusste — das schön heissen könnte, wenn es nur wahr wäre. Von dem alten Barden *Bajan* steht nur der Name noch da. Nur die erwähnten Gesänge sind Alt-Slawisch vorhanden, keine anderen, ausser kirchlichen. *Volkslieder* in dieser Sprache kennen die unterrichtetsten Forscher der Russischen Literatur nicht; wohl einige im älteren Russischen, doch schwerlich eines älter, als aus der Zeit des *Alexei Michailowitsch*; wenn man nämlich manche Hochzeit- und Festspiel-Lieder ausnimmt, in welchen die Spuren der Slawischen Mythologie, und die Aehnlichkeit mit Griechischen Gesangweisen auf ein mehr oder weniger höheres Alter schliessen lassen.

Die Russischen Volkslieder, welche bisher (statt dass nun die von *Dmitrjew*, *Karamsin* u. A. bey dem Volke in Aufnahme kommen,) in dem Munde desselben gelebt haben, sind aus der Regierungszeit *Peters* des Grossen und der Kaiserin *Elisabeth*, welche selbst dichtete: und diess war die Blüthenzeit der Russischen Volks-Poesie.

Die zuerst 1804 von *Klintscharew* herausgegebenen, und kürzlich auf Kosten des, um die gesammte Russische Literatur so hochverdienten Reichskanzlers *Romanzow* wieder gedruckten alten Russischen Lieder, welche grösstentheils die Zeiten *Wladimirs* zum Gegenstande haben, rühren von einem Kleinrussen *Kirscha Danilow* her, welcher vor etwa hundert Jahren gelebt hat; und eben diese lebten bisher in dem Munde des Volkes. Die Russischen Ammen, welche auch bey den deutschen Familien in Petersburg so gewöhnlich sind, singen sie ihren Pfleglingen vor, so wie sie gedachtermaassen dem Vf. vorgesungen wurden. Oder sie erzählen aus den *Skaski*, den Volksmähren, welche bey dem Russischen Volke überall verbreitet sind, unter Holzschnitten, auf welchen die wunderbaren Begebenheiten abgebildet stehen, und mit deren Abdruck sich Russische Diakonen zu beschäftigen pflegen.

Auch wir wünschen, dass der treffliche *Shukowski* seine Bearbeitung von *Igors* Zuge herausgeben, und dass er, wie der Vf. (Vorber. S. X.) wünscht, alle alte Volkssagen und Volkslieder bearbeiten möge; aber wie auch dann die Grundlagen derselben hervortreten: wir danken nochmals dem deutschen Geber für seine lieblichen Gaben. Dass nicht bloss lange, sondern auch schwere Silben (eine Unterscheidung, welche auch bey diesem Versmaasse nicht aus dem Auge verloren werden darf) hier und da an kurz seynsollenden Stellen gebraucht sind, wird man in den angegebenen Proben bemerken. Aber so verzeihlich diess bey einem mit Geschäften ganz anderer Art überhäuften Vf. ist: so leicht sind diese kleinen Mängel bey einer neuen Ausgabe wegzuwischen — und sie stören nur, wenn man krittelt, nicht gemüthlich empfängt, den herrlichen Genuss des Ganzen.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, b. Schubart: *Exempelsamling til Veiledning for enhver, der vil öve sig i dansk prosaisk Stil* etc. (Sammlung von Beyspielen zur Anleitung für jeden, welcher im Dänischen prosaischen Stile sich üben will u. s. w.) von *S. Soldin*. 1819. XXVIII u. 580 S. 8. (2 Rthlr.)

An Dänischen Chrestomathieen ist kein Mangel; aber eine Schrift, wie diese, deren Inhalt Hr. *Soldin*, Herausgeber der *neuesten Schilderung von Kopenhagen* und auch sonst ein fleissiger und achtungswürdiger dän. Schriftsteller, aus ältern und neuern Schriften dänischer Prosaiker geschöpft, nach den verschiedenen Stilarten in eine natürliche Ordnung gebracht und

und mit sachgemäßen Einleitungen und berichtigenden grammatikalischen Anmerkungen versehen hat — eine solche Schrift kann neben jenen von jüngern und ältern Lesern, die sich in der dänischen Sprache vervollkommnen, mündlich und schriftlich an einen guten Stil gewöhnen, dabey auch die Schönheit der Sprache, ihre Eigenthümlichkeiten und ihren Reichthum aus tüchtigen Mustern kennen lernen wollen, mit vielfachem Nutzen gebraucht werden. Um die Art zu bezeichnen, wie der Vf. bey Ausarbeitung seiner Schrift zu Werke gegangen ist, so hat Rec. nur zu bemerken, dass derselbe die auch in Deutschland nach Verdienst geschätzte Schrift: *Beyspiele von allen Arten des deutschen pros. Stils aus den besten Schriftstellern gezogen und nach der Adelungschen Eintheilung geordnet* ff. Leipz. 1799. allenthalben vor Augen gehabt und, mit Ausnahme der *allgemeinen* Einleitung, die ganz von ihm selbst herrührt, die jeder einzelnen Schreibart vorgesetzten *besondern* Einleitungen des deutschen Vfs. den Seinigen zum Grunde gelegt hat. Der Vf. hat vollkommen recht, wenn er S. IV. sagt: das blosse Lesen der Beyspiele selbst wird wenig oder nichts fruchten, wenn nicht, zumal dem jüngern Leser, im Voraus richtige Begriffe vom Stil und dessen verschiedenen Eigenschaften beygebracht werden. Man kann ein Gemälde schön, bewundernswerth finden; aber ohne von einem Meister in der Kunst darauf geführt zu werden, worin die Schönheit desselben im Ganzen und in den einzelnen Zügen besteht, wird man wohl durch den öftern Anblick desselben in den Stand gesetzt, das Schöne von dem Hässlichen zu unterscheiden: schwerlich aber gelangt man allein dadurch zur Geschicklichkeit der Nachbildung. Sowohl in der allgemeinen Einleitung (S. IX — XXVIII), worin der Vf. die nöthigen Begriffe von *Stil*, die Haupteigenschaften des *guten* Stils, die *verschiedenen* Stilarten u. s. w. darstellt, als in den jedem der 9 Abschnitte vorgesetzten besondern Einleitungen, worin allemal die Natur und Beschaffenheit der Stilart, von welcher in dem Abschnitte selbst die Beyspiele gegeben werden, deutlich aus einander gesetzt ist, zeigt der Vf., dass er seinem Gegenstande völlig gewachsen ist, auch, was sich von einem Lehrer des guten Stils von selbst versteht, dass sein eigner Stil rein, deutlich und schön ist. Die Beyspiele, wodurch die verschiedenen Arten des Stils, nämlich der vertrauliche-, Geschäfts-, historische-, Lehr-, bildliche-, rührende-, höhere-, Redner- und komische Stil, anschaulich gemacht werden sollen, sind theils aus noch lebender, theils aus bereits verstorbener Vff. Arbeiten entlehnt; auch sind die mitgetheilten Proben bey weitem nicht alle musterhaft zu nennen: der Vf. lässt vielmehr solche, die als Muster zur Nachbildung dienen sollen, mit andern, deren Fehlerhaftes dem Lehrer Gelegenheit zur Warnung giebt, sehr zweckmässig mit einander abwechseln. Nur in Einem Stücke kann Rec. das Verfahren des Vfs. nicht billigen. Die hinzugefügten Anmerkungen nämlich sollen dazu dienen, auf die Fehler in der Schreibart, dem Ausdrucke, der Einkleidung, dem Periodenbau u. s. w. welche in den mitgetheilten Proben enthalten sind, aufmerksam zu machen und sie zu berichtigen; und das ist, wie Rec. versichern darf, mit einer Sorgfalt und Genauigkeit geschehn, welche der Sprachkenntniss des Vfs. zur Ehre gereicht. Aber mit solchen berichtigenden Anmerkungen hat Hr. *S.* nur die Auszüge aus den Werken bereits *verstorbener* Vff. begleitet, hingegen die Proben von noch *lebenden* Schriftstellern damit verschont: „weil diese, sagt er, noch immer das Recht besitzen, ihren Stil verändern, berichtigen, verbessern zu können. „Das besitzen sie freylich; aber mit diesem blossen *Recht* ist ja keinem einzigen der zahlreichen Leser oder Schüler gedient, denen die Schrift eine Anleitung, um den guten pros. Stil kennen zu lernen und sich darin zu üben, seyn soll und die nun solche fehlerhafte Stellen lesen, ohne zur Vermeidung der Fehler den nöthigen Fingerzeig zu erhalten: denn was etwa darüber die vorgesetzte Einleitung sagt, das ist für den des Unterrichtes bedürftigen Leser so wenig hinreichend, als es im entgegengesetzten Falle überall keiner belehrenden Anmerkungen bedurft hätte. Zu den unverbessert gebliebenen Fehlern, deren übrigens nur sehr wenige sind, zählt Rec. das S. 341 so häufig gebrauchte *ikke*, das hier keine Verneinung ausdrückt und eben so, wie das *Nicht* mancher französirender deutscher Vff., ganz müssig steht; z. B. wie oft unterliegt er *nicht*, muss er *nicht* den Kampf wiederholen" ff. S. 343 steht: „*som han dog sjelden, ofte aldrig opnaaer herneden.*" Man sieht, was die Stelle heissen soll; aber wie sinnverwirrend, einander aufhebend und widersprechend sind die 3 unmittelbar auf einander folgenden Zeit- oder Zahlbestimmungen: „welche (Glückseligkeit) er (der Mensch) doch *selten, oft niemals* hienieden erreicht!" S. 449. „*Du* hast doch mehr, gesehn und gehört, als ich, *dachte ich bey mir selbst.*" Im Selbstgespräch oder in der Selbstbetrachtung redet man mit dem *Du* richtig sich selbst, aber nicht, wie hier geschieht, einen Andern, der sogar als abwesend vorgestellt ist, an. S. 452. „*Er* ist nicht mehr — *die* grundgütige, reine *Seele.*" S. 454. „Schon *so* frühe *so* fleissig?" Doch das sind unbedeutende Kleinigkeiten, die kaum der Rede werth seyn würden, hätten sie sich nicht in ein so überaus wohlgelungenes und schönes Ganze eingeschlichen und die in einer neuen Auflage, welche eine solche Schrift verdient, leicht auszumerzen sind. Namentlich hat Rec. die beiden Erzählungen, womit der *rührende Stil* veranschaulicht werden soll, und von denen die Eine aus *A. Oehlenschlägers* Dichtungen, die andern aus unsers Vfs. Reise nach *Birkeröd*, entlehnt ist, nicht, ohne tief im Innern ergriffen und bewegt zu werden, lesen können. Auf die Interpunction hat Hr. *S.*, gegen die Sitte der meisten Vff. viele Sorgfalt gewendet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

JENA, b. Walz: *Commentarius exegetico-dogmaticus in eos Jesu Christi sermones, qui de reditu ejus ad judicium futuro et judicandi provincia ipsi demandata agunt,* auctore *Henr. Aug. Schott,* Theol. Dr. et Prof. Jenensi. 1820. VI u. 432 S. gr. 8.

Der würdige Vf. hatte in einem Programm von 1815: *Quo sensu Jesus apud Matthaeum c. XXIV, Marcum c. XIII, Lucam c. XXI adventum suum in nubibus coeli futurum nunciaverit,* diesen Gegenstand abgehandelt, und Matth. 24, 30 und die damit parallelen Verse der übrigen beiden Evangelisten von der Zurückkunft Christi zur Zerstörung Jerusalems und der von da an erfolgenden glücklichen weitern Verbreitung des Evangeliums verstanden. Eine Abhandlung des Breslauer Professors *Scheibel* (in der *Köthe*schen Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit B. I, H. III, und Bd. II, H. I) bewog ihn zu nochmaliger Untersuchung des ganzen Gegenstandes, und ihre Frucht ist gegenwärtiger ausführlicher Commentar über alle Stellen, in welchen der Zukunft Christi gedacht wird. Das lehrreiche Werk empfehlen wir allen unsern Amtsbrüdern, welche einen so schwierigen Theil des Inhalts des N. T. von allen Seiten erwogen sehen, und ihm die Zeit und die ruhige Prüfung widmen wollen, welche das N. T. verdient. Die Behandlung beurkundet nicht nur die ausgebreitetste Belesenheit, sondern auch durch und durch die Unparteylichkeit, welche die Quelle der Entstehung des Werks ist, und welcher der Vf. auch eben so bey der Zurücknahme seiner frühern Ueberzeugung, als bey der Bestreitung anderer Theile der ihn zu jener bewegenden Entgegnungen treu verbleibt. Es ist Alles für Erschöpfung des Gegenstandes gethan, und wenn sie schon da zu seyn scheint, so folgt z. B. S. 86 noch eine neue gründliche Untersuchung über die dogmatischen Rücksichten, auf die vorhergegangene exegetische; so S. 111 der Blick auf das Ganze. Ein so gehaltiges Werk ist aber freylich hauptsächlich für diejenigen, welche der Mühe des Vfs. durch ausdauerndes Eingehen und Abwägen seiner Gründe entsprechen. Es ist nicht Schuld des Vfs., wenn Jemand in dem weitläufigen Commentar den Faden verliert; aber doch gehört auch Aufmerksamkeit dazu, um ihn fest zu halten, und über den ausführlichen Erörterungen des Einzelnen nicht das Ganze aus den Augen zu verlieren. Es ist für den weniger geübten Leser doppelt nothwendig, genau zu prüfen und fest zu halten: ob das bey dem Einzelnen Erwiesene auch für das, was darauf gebauet ist, ein folgerechtes Gewicht habe, oder nur zu haben scheine. Der Vf. baut mit Scharfsinn und Beharrlichkeit immer auf das Vorherige, und man kann leicht etwas für ausgemacht halten, was es doch, wenn die Beweisführung nur ganz nahe an einander gerückt wird, nicht in dem Grade ist. Es ist bey diesen historisch-theologischen Untersuchungen gar sehr oft der Fall, dass, was für sich betrachtet, gegen andere Annahmen allerdings mehr oder weniger Uebergewicht hat, nur zu leicht als Grundlage anderer Behauptungen gebraucht, und dabey als vorher völlig erwiesen vorausgesetzt wird, ohne es zu seyn. Für sich mag es bestehen, und für den gelten, der nicht anders wägt: aber sichernde Grundlage gewährt es darum noch nicht. Unsere Leser werden die Anwendbarkeit dieser Bemerkung in sehr vielen Fällen bemerken. Sie trifft nur einen Theil der Sätze dieses Commentars, und ist bey der erwähnten Ausführlichkeit desselben um desto weniger zu vernachlässigen. Derselbe hätte sich bey weitem leichter übersehen lassen, wenn die Textesverse abgesetzt gedruckt, und eben so die einzelnen erklärten Worte mit ihren Erörterungen auch besondere Absätze wären. So ist es nicht, sondern das Ganze ist eine fortlaufende, nicht eher als bis ein ganzer Abschnitt erläutert ist, zum Theil 20—50 enggedruckte Seiten fortlaufende Abhandlung. Diess war bey der Ausführlichkeit mancher Nebenerörterungen räthlich. Aber wenn aus diesen unmittelbar eingestellte, nicht etwa an das Ende verwiesene Exkurse geworden wären: so würde, ohne Entfernung dieser, die Uebersicht erleichtert seyn. Eine Tafel der Abschnitte geht übrigens dem Ganzen voran. In neun Abschnitten ist zunächst Matth. XXIV und XXV und Marc. XIII (S. 7—210) abgehandelt, in sechs anderen andere Stellen der drey ersten Evangelisten, wo kürzer von der Wiederkunft des Heilands zum Gericht gesprochen ist (S. 211—267), dann wiederum in sechs die ausführlicheren Aeusserungen bey Lucas darüber (S. 268—364), und zwar über Luc. XXI allein von S. 320—362; endlich in fünf Abschnitten die hieher gehörigen Stellen des Evangeliums des Johannes (S. 364—409), worauf von da eine Zusammenstellung dessen folgt, was demnach die Lehre Jesu Christi sey.

Wir halten uns, da diese Anzeige nicht Alles umfassen kann, begreiflich an die ausführlichsten, also Hauptuntersuchungen über Matth. XXIV und Luc. XXI.

Hier hat sich der Vf. durch die ihm gemachten Einwendungen bewegen lassen, die Wiederkunft Christi von der Wiederkunft zum Gericht zu nehmen, und er besteht demnach darauf: dass το τελος auch V. 6 und V. 14 eben so wie συντελεια του αιωνος verstanden werden, und dass auch bey Marcus 13, 7 όταν μελλει παντα ταυτα συντελεισθαι eben diesen Sinn haben müsse. Was letzteres betrifft: so steht ja aber bey Lucas 21, 7 όταν μελλη ταυτα γενεσθαι. Entweder hat nach *Griesbach* Marcus den Lucas, oder nach *Hug* Lucas den Marcus vor sich gehabt. In jenem Falle konnte er eben so gut aus Matthäus den Begriff der συντελεια του αιωνος ausdrücken wollen, als aus Lucas das blosse γενεσθαι; in diesem Fall aber scheint wenigstens Lucas den Marcus so verstanden zu haben, dass sein συντελεισθαι das blosse γενεσθαι ausdrücke. Doch wir sehen nicht, warum der Vf. so viel Gewicht hierauf legt, und warum er so entschieden seine Deutung des Marcus behauptet. Auch das Entschiedene der Deutung über jenes zweymalige τελος können wir keinesweges eine lobenswerthe Consequenz nennen — wenigstens ihre Entschiedenheit ist etwas nur Scheinbares, Erzwungenes. Des Vfs., das Gute in den Erklärern von den verschiedensten Grundsätzen aufsuchende, Billigkeit, die wir schon gerühmt haben, treibt jene in unserer Zeit so vielfach gemissbrauchten Ansprüche angeblicher Consequenz (die ja nur da einen Werth hat, wo die Vordersätze sowohl als die Folgerungsweise gesichert sind) nicht so weit, um V. 13 ὑπομεινας εἰς τελος auch vom Weltgericht zu verstehen. Aber warum soll denn nun V. 6 ουπω εστι το τελος nicht eben so allgemein verstanden werden können: dann ist das, was geschehen soll, noch nicht am Ende? wie bey ιδειν το τελος Matth. 26, 58 und τελεσθηναι, τελος εχει Luc. 22, 37. Und warum ist denn in den bey Matthäus allein stehenden Worten V. 14: τοτε ἡξει το τελος auf das ἡξει gar kein Gewicht gelegt, da es doch deutlich ausdrückt: dass das Ende noch nicht da sey, sondern erst näher komme? Bey dieser, doch sicher möglichen Deutung kommt auch auf das τελος nicht so viel an, als nach der Voraussetzung des Vfs, der hier auf das τοτε volles Gewicht legt, um einen festeren Zeitpunkt zu erfassen, von welchem aus nun das Uebrige bestimmt werde. Aber er ist auch nur scheinbar erfasst; er liegt entweder ohnehin in dem Vorhergehenden, oder wenigstens in dem τοτε liegt er nicht. Denn V. 30 urgirt der Vf. τοτε nicht, und wie viel Mal steht es bey dem überall zusammenhängenden Matthäus bloss als Wort eines verbindenden Ueberganges, wo ihm dann wie Marc 14, 1. 10. 27. 32. 41. 65 in diesem Evangelisten και, V. 63. 71 δε, also in diesem einzigen Kapitel acht Mal eine solche Uebergangs-Partikel entspricht. Eben so bey Matth. 27, 38, wo schwerlich einer eigentlichen Nachfolge nach dem unmittelbar vorhergehenden gedacht ist. Συντελεια του αιωνος, wobey man von selbst τουτου hinzu versteht, ist allerdings dem Matthäus eigen; aber da er dieses Wort überhaupt nur an drey Oertern, hier, K. 13 und K. 28 gebraucht hat: so ist es doch wahrhaftig nicht ein dem Matthäus so geläufiger Ausdruck, als nach der Bemerkung darüber geglaubt werden möchte; und solche, übrigens höchst nützliche Angaben über die eigenthümlichen Ausdrücke der einzelnen biblischen Schriftsteller haben nur dann Gewicht, wenn der häufige Gebrauch derselben sie eben zu einer Eigenthümlichkeit macht. Es folgt auch keinesweges, was S. 122 behauptet ist: dass die Worte in K. 24 denselben Sinn, wie K. 13, haben müssten, wenn es nicht für sich der übrige Zusammenhang zeigte. — Ευθεως V. 29 beschäftigt den Vf. lange; und nachdem er alle Erklärungsweisen geprüft, und keine statthaft gefunden hat, wendet er sich wieder zu der hin, welche ευθεως für „plötzlich" nimmt, aber mit der eigenthümlichen Behauptung: dass es eine falsche Uebersetzung des [illegible] sey, welches in dem Originale des Matthäus gestanden habe. Wenn dieses hebräische oder syrochaldäische Original selbst eine nie ganz erweisliche Voraussetzung ist: so gilt hievon wiederum, was vorher von der Stützung auf solche Voraussetzungen gesagt ist. Andere Erklärer werden sich eben so gut die Freyheit nehmen dürfen, anderwärts falsche Uebersetzungen des hebräischen Originals vorauszusetzen, um das Ganze ihrer Ansichten nicht durch einzelne Stellen stören zu lassen. — Zu V. 15 sagt der Vf.: *non improbabiliter mihi conjicere videor, verba το ρηθεν δια Δανιηλ του προφητου glossema continere vel ab ipso Matthaeo frequenter effata veteris Testamenti laudante — vel ab interprete Graeco evangelii syro-chaldaice scripti additum.* Wir sehen ganz und gar nicht, wie der Vf. auch nur irgend ein Gewicht darauf legen kann, dass jene Worte in dem parallelen Verse bey Marcus K. 13, 14 nach hinlänglichen Autoritäten nicht in den Text gehören. Folgt denn auch nur irgend etwas daraus für den Text des Matthäus? dessen Worte Marcus, auch wo er vorher sich ganz genau an den Matthäus gehalten hatte, oft, und zwar gerade häufigst in solchen Zwischensätzen, verlässt. Es kann also nichts helfen, dass S. 49 bemerkt wird, „Marcus sey ja übrigens hier dem Matthäus Wort für Wort gefolgt," und es ist diess nicht einmal wahr, denn hat nicht in eben demselben V. statt der Worte εν τοπῳ ἁγιῳ des Matth. Marcus: ὁπου ου δει? Und vergass denn der übrigens so gründliche Vf., dass in keiner einzigen Stelle des ganzen Marcus oder Lucas das Wort ρηθεν vorkommt, also auch hier seine Abwesenheit im Marcus gar nicht in Hinsicht auf den Text des Matthäus in Anschlag gebracht werden kann? Wenn nun aber selbst einem so gewissenhaften, sich gleich bleibenden Erklärer, wie Hr. Dr. *Sch.* ist, aus Vorliebe für seine Ansicht von dem Sinne dieses Kapitels im Ganzen, so Etwas begegnen kann: um wie viel mehr Andern? Dabey können wir uns aber der Bemerkung nicht enthalten, dass derjenige von den sogenannten consequenten Vertheidigern der älteren Ansichten wohl noch geboren werden soll, dem wir uns nicht anheischig machen könnten, eine solche Inconsequenz einzelner

von

von ſeinen Behauptungen zu zeigen; es müſste dann ſeyn, daſs ſie über aller Forſchung den Stab brechen. So wie aber hier zwiſchen dem, was der Heiland ſelbſt geſprochen, und was Matthäus hinzugefügt habe, unterſchieden wurde: ſo wird es eben ſo gut Andern frey ſtehen müſſen, anderwärts auch zu unterſcheiden, und überhaupt auf eine billige, der hohen Achtung, welche die frommen und Liebe für Wahrheit überall ausſprechenden Berichtſteller über die Reden des Meiſters verdienen, angemeſſene Art Grundſätze zu entwerfen, wie wir die ſchriftliche Auffaſſung dieſer Reden aus dem Gedächtniſs der Zuhörer, und zwar die Entſtehung der Abweichungen in den Evangeliſten, welche nicht Einſpruch und Tadel, ſondern gewiſſenhafte Angaben deſſen, was ſie für richtiger hielten, alſo nicht Widerſprüche, ſondern vielmehr Beſtätigung des Hauptinhalts, und beſonders gewiſſer hervortretender und vor andern dem Gedächtniſs tief eingedrückter Ausſprüche des göttlichen Lehrers ſind, uns vorzuſtellen haben.

Da der Vf. ſo wahrheitsliebend iſt, anzuerkennen, daſs Matthäus Reden zuſammenſtelle, welche bey verſchiedenen Veranlaſſungen von Jeſu geſprochen waren (S. 72 *haud improbabiliter conjicere licet, Matthaeum ordinis temporum minus diligenter ſervata totam ϕησιν: ὥσπερ γαρ ἡ ἀστραπη. — ei locos ex alio Christo ſermone ſimillimo deſumtum noſtro inſeruiſſe*): warum iſt dieſs nicht auch auf Matth. 24 und 25 angewendet? da es doch in die Augen zu fallen ſcheint, daſs die Rede Jeſu bey Matthäus nicht in ihrem urſprünglichen Zuſammenhange ſo geſprochen ſey; wie ja ſchon die zwiſchen K. 24, 31 und K. 25, 31 ſtehenden Parabeln wahrſcheinlich machen, die ſo eingeſchoben erſcheinen, daſs in letzterm Vers der bey erſterem dadurch abgeriſſene Faden gerade fortzulaufen ſcheint. Erwägt man demnächſt, wie im Evangelium des Matthäus V. 5, V. 11 und V. 24 auf einen und denſelben Gegenſtand zurückgekommen wird, wo doch ſchwerlich angenommen werden kann, daſs von dreyerley Erſcheinungen falſcher Propheten und Meſſien zu verſchiedenen Zeiten die Rede ſey, ſo wird man um ſo mehr Bedenken tragen, Beſtimmtheit der Folge der Aeuſserungen des Heilandes im Matthäus vorauszuſetzen. Weit mehr Haltung iſt in der Rede, wie ſie Jeſus bey Lucas hält; und obwohl dieſer ein beſonderer ausführlicher Abſchnitt (S. 320—362) mit manchen treffenden Bemerkungen gewidmet iſt: ſo hat uns doch anfangs gewundert, daſs der Vf. nur die parallelen Stellen des Marcus bey Matthäus unmittelbar heranzieht, und nicht auch die des Lucas. Aber freylich würde dieſs nicht eben ſo der Anſicht entſprochen haben: daſs ſowohl von der Zerſtörung Jeruſalems, als auch von dem Weltgericht geredet werde; da ſich bey Lucas weit mehr Alles auf jene beziehen läſst, ob wir wohl nicht in Abrede ſtehen wollen, daſs auch dort ein gewiſſes Schwanken über die παρουσια χριστου einflieſst. Von dieſem nachher. Wir haben zunächſt das Ganze der Anſicht des Vfs. über Matth. 24 zu beleuchten. Es werden S. 13 und 16 die Vorſtellungen der Juden über die παρουσια des Meſſias und die damit verbundene Reihe von Zeichen und Erneuerung der Geſtalt der Erde, und die am Ende dieſes Meſſiasreichs erfolgende Erweckung aller Todten nach *Tychſen, Flatt, Süskind, Bertholdt* und *de Wette* angegeben, und behauptet S. 13 in gedachtem Kap. *loquendi uſum ex ſermone Judaeorum illuſtrandum eſſe. — Diſcipuli Servatoris haud dubie cognoverant varia hac de re a variis proferri. Deſiderabant igitur ejusmodi ſermonem ipſius Jeſu Chriſti, qui accuratius de ſigno exponeret certiſſimo et luculentiſſimo illius temporis, quo Doctor divinus dignitatem ſuam Meſſianam coram omnibus ſolenniter patefacturus eſſet, ſummque regnum conditurus.* S. 19. *Cogitabant diſcipuli de ea templi Hieroſolymitani deſtructione, quae vaſtationi totius mundi praeſentis ob renovationem mundi in regno Meſſiano inſtantem neceſſariae, conjuncta eſſet futura.* S. 42. *Teneamus modo Jeſum Chriſtum ad loquendi uſum Judaeorum illius aevi reſpexiſſe.* Noch eine andere Vorausſetzung iſt zu Hülfe genommen. Chriſtus ſey, heiſst es S. 43, zwar in dieſer Stelle bloſs damit beſchäftigt, die Zerſtörung Jeruſalems und des Tempels und den Untergang des jüdiſchen Staats anzukündigen. *Recte tamen de his ipſis eventis formulam uſurpare potuit: tum veniet finis huius ſaeculi. Everſio quippe Hieroſolymarum ad illud* τελος *omnino pertinet* (*aliquam partem ejus conſtituit, ſiquidem initium fuit illius temporis, quod Judaei tempus ultimum*) *dies Meſſiae appellabant, et ambitu ſuo ita comparatum fore docebant, ut permagnam ſaeculorum ſeriem complectatur.* Auch möge Niemand einwenden: *effata deſiderari ſcriptorum Judaicorum, ubi hoc potiſſimum doceatur: tempus illud ultimum ab everſione Hieroſolymorum inchoaturum eſſe* (?) Denn wer wage es zu behaupten: *Servatorem divinum de his rebus nihil proferre debuiſſe, niſi quod decretis Judaeorum illius aevi prorſus conſentiret? Novus, qui omnino generi humano lucem novam eamque coeleſtem attulit, placita quoque Judaeorum de indole illius temporis ultimi futura emendare atque corrigere potuit?* Der würdige Vf. ſetzt alſo die Accomodation in den Worten Jeſu voraus (wie ſie wenigſtens Luc. 22, 30 unleugbar iſt), und nimmt dabey an (wie es eben ſo unleugbar iſt), daſs der Heiland ſich nicht bloſs in dieſen damaligen Redeformen bewege, ſondern das Richtigere durchleuchten laſſe. — Damit iſt ja aber eben das Schwankende in den Aeuſserungen dieſer Kapitel ausdrücklichſt ins Licht geſtellt: halb ſollen ſie nach jüdiſchen Vorſtellungen erklärt, halb das Richtigere hinzugedacht werden. Der Vf. iſt auch anderwärts (S. 115 und 117) genöthigt, anzuerkennen, wie Manches hier unbeſtimmt bleibe. Aber warum ſoll denn anderwärts an den Worten ſo lange gepreſst werden, bis ſie etwas Beſtimmteres ſagen, als es in der Abſicht des Sprechenden oder Schreibenden lag? Warum ſoll V. 29 zu den poetiſchen Ausdrücken, bey denen doch zugeſtanden werden muſs, daſs die παρουσια des ſtrafenden oder beglü-

beglückenden Jehovah im A. T. oft, als von ähnlichen Naturveränderungen begleitet, beschrieben ist, erst nachgewiesen werden, dass jeder derselben einzeln im A. T. davon vorkomme, um das Poetische derselben anzuerkennen? Ueberschreitet es überhaupt nicht die Befugnisse des Erklärers, das zu zerkleinen, was in dem poetischen Gedanken z. B. hier der δυναμεις των ουρανων zusammengefasst ist? Und hat nicht eben darum, weil er diess nicht that, vielleicht auch nicht konnte, ein *Herder* in Stellen des A. und N. T. eigentlicher den Gedanken des Originals erfasst, als gelehrtere und eingehendere Erklärer? Diese Naturveränderungen sind dann auch V. 30 das σημειον της παρουσιας, und in τοτε φανησεται kann ersteres: so mit, bedeuten, das Futurum aber stehen, weil ja das Ganze eine zukünftige Begebenheit ist. Bey V. 31 konnte, nach obigen Voraussetzungen, um so weniger ein Anstand Statt finden, ihn eigentlichst von der Versammlung der Gläubigen um den Messias vor der spätern Auferstehung Aller zum Gericht zu verstehen, wie es ja die Juden eben gelehrt haben. Bey der so oft auf diese Vorstellungen der (wie auch ausdrücklich bemerkt ist) spätern Juden genommene Rücksicht hat es uns gewundert, sie nicht auf jüdische Vorstellungen vor Christo genommen zu sehen, wie davon Manches in dem *Paulus*schen Commentar B. III, S. 42 ff. scharfsinnig zusammengestellt ist.

Aber wir müssen zu der Schlussbemerkung kommen, welche wir in dem Vorigen vorbereitet haben. Ist denn durch alle die mühsamen und gelehrten Erörterungen des würdigen Vfs. und anderer Erklärer, ohne den Worten Zwang anzuthun, das Schwankende hinweggenommen, welches in diesen Abschnitten des N. T. über die παρουσια χριστου liegt? Ist es etwa weniger christlich, zu behaupten, dass bey den Jüngern Jesu, welche ja diese Ungewissheit und Unsicherheit ihrer diessfälligen Vorstellungen nirgends haben überschleyern wollen, diese einfliessen musste im Niederschreiben der Reden ihres göttlichen Meisters? Es ist ersichtlich, dass bey ihnen solche schwankende Vorstellungen über das Kommen des Reiches des Messias Statt finden mussten. Von der blossen Umformung Jerusalems für die neue Erde im messianischen Reiche können sie Jesu Worte schwerlich verstanden haben, denn ein Strafgericht kündigen diese an; und wo nicht schon aus ihren Fragen, wenigstens aus den besonders an sie gerichteten Ermahnungen des Meisters und also dieser, wie er sie gewöhnlich giebt, mehr indirecten Antwort leuchtet hervor, wie diese Jünger ungewiss über ihr eignes Schicksal bey solcher Veränderung und über die Dauer ihres Berufs der Predigt des Evangeliums waren. Dass, wie Hr. *Sch.* auch anführt, die Vorstellungen der Juden nichts von einer Verbindung der Zerstörung Jerusalems mit dem Anfange des Messiasreichs enthalten, kann um so weniger Etwas für die Erklärung dieser Kapitel beweisen, da es sich ja von selbst versteht, und die Ansichten dieser spätern Juden erst nach der Zerstörung Jerusalems gebildet oder umgebildet waren.

Den Jüngern hatte, was in Jesu Christi Aeusserungen, gegen die herrschenden Volksansichten gehalten, ein reineres Licht geben konnte, noch nicht eingeleuchtet. Die eingewurzelten Vorurtheile über die Art des Messiasreiches mussten erst durch den schmachvollen Tod des Weltheilandes zerrissen werden. Darum musste Er sterben, und wer noch dann an ihn glaubte, der sahe mit offenen Augen seine reine Lehre. Es ist eben so erweislich, dass dessen ungeachtet das Schwanken und Fragen über die Wiederkunft des Messias entweder zum Weltgericht, oder (was eben schwankend blieb) zur Stiftung seines Reichs (ob es wohl durch den Tod und die Auferstehung Jesu schon ja eben gestiftet war) noch länger fortdauerte; der erste Brief an die Thessalonicher zeigt diess deutlich; aber er zeigt auch die Lehrweisheit des Apostels, der doch selbst noch ungewiss war, ob er überkleidet oder entkleidet werde. In Jesu Christi obgedachten Ermahnungen liegen als Hauptmomente: Ungewissheit der Zeit und Stunde, Plötzlichkeit, und Nothwendigkeit der Wachsamkeit und der bis ans Ende ausdauernden Predigt des Evangeliums — und diess ist auch noch uns ans Herz gelegt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Des Königs Maj. haben die Errichtung einer Taubstummen-Anstalt für die Provinz Westphalen in dem vormaligen Kloster Kentrop bey Hamm zu genehmigen geruhet, und nicht nur die dazu erfoderlichen Gebäude, Hofraum, Garten und etwas Acker- und Weideland, nebst den Kosten zu der ersten Einrichtung, sondern auch die zur Unterhaltung der Anstalt, insbesondere zur unentgeldlichen Unterweisung, Beköstigung und Verpflegung mehrerer armen Zöglinge erfoderlichen Kosten aus Staatskassen huldreichst zugesichert. Der Dr. der Philosophie, Hr. *Weidner*, welcher mehrere Jahre in der Taubstummen-Anstalt zu Berlin als Lehrer mitgewirkt hat, ist erster Lehrer und Vorsteher der Anstalt. Nach einer im J. 1818 vorgenommenen Zählung haben sich im Regierungsbezirk Münster 79, im Regierungsbezirk Arnsberg 185, im Regierungsbezirk Minden 159, zusammen 423 Taubstumme vorgefunden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, in d. neuen akad. Buchh. von Groos: *Römischrechtliche Untersuchungen für Wissenschaft und Ausübung* von Dr. *Leopold Joseph Neustetel*, Advocaten und Procurator bey dem Churfürstlich Hessischen Hofgericht zu Hanau und von Dr. *Sigmund Zimmern*, Privatdocenten des Rechts zu Heidelberg. *Erster* Band. 1821. VI u. 335 S. 8.

Freundschaftliche Verhältnisse und die Vortheile der Privatrecension haben die Vff. (beide bekannt durch ihre Beyträge zu dem Archiv für die civilistische Praxis, letzterer ausserdem noch durch einige Gelegenheitsschriften und durch sein System der Noxalklagen) bewogen, dem Publicum die vorliegenden Abhandlungen gemeinschaftlich zu übergeben. Sie betreffen solche Gegenstände des Römischen Rechts, die ihnen einer neuen Bearbeitung werth und zum Theil bedürftig zu seyn schienen. Eine nähere Anzeige der einzelnen Untersuchungen wird unsre Leser in den Stand setzen, den Werth des geleisteten zu beurtheilen.

I. *Ueber das unregelmässige Depositum* von *Neustetel*. Nachdem der Vf. sich für die grosse Mehrheit derer erklärt hat, welche das *depositum* mit Gebrauchsrecht unter dem nicht römischen Namen *depositum irregulare* als eine besondre Gattung von Rechtsgeschäften auffassen, und gezeigt hat, wie die Römer zur Befriedigung eines praktischen Bedürfnisses auf diese Ansicht haben kommen müssen, weil das *Mutuum* zu sehr den beengenden Formen des *stricti juris* unterworfen waren, erörtert er auf eine sehr befriedigende Weise die Fragen: wann ist ein *depositum irregulare*, wann ein *mutuum* vorhanden? Wer hat die Gefahr der aufbewahrten Sache zu tragen? und, in welchen Fällen ist der Depositar Zinnspflichtig? Die hier einschlagenden Gesetzstellen *L.* 9. §. 9. *L.* 10. *D de R C. L.* 1. §. 34. *L.* 24. *L.* 26. §. 1. *L.* 28 und *L.* 29. §. 1. *D Depositi* werden sorgfältig erläutert und in Harmonie gebracht. Am Schluss zeigt der Vf., dass wenn man gleich den Gebrauch einer deponirten nicht vertretbaren Sache verstatten könne, es doch in Ansehung dieser kein unregelmässiges depositum gebe, indem dessen Wesen darin bestehe, dass die deponirte Sache *verbraucht* und in der nämlichen Gattung wieder gegeben werde: Overbecks und Glücks Ansichten werden geprüft und berichtigt. II. *Ueber die Locirung des Depositums im Concurse* von *Neustetel*. Wenn der Deponent deponirte *Gelder* aus dem Concurse *nicht* vindicirt, sondern sie bey derselben profitirt, so entsteht die Frage, in welche Klasse ist derselbe zu collociren? Unter Berücksichtigung der *L.* 7. §. 2 u. 3. *L.* 8. *D Depositi* und *L.* 24. §. 2. *D de rebus auctoritate judicis possidendis* weiset der Vf. dem Deponenten seine Stelle zu Ende der vierten Klasse, d. i. hinter den persönlich privilegirten und vor den simplen chyrographarischen Gläubigern an, vorausgesetzt, dass *Geld*, *nicht* andre Sachen, unverzinnslich und zwar bey einem Wechsler (Banquier) *nicht* bey einem Kaufmann deponirt worden; denn die Gesetze, worin sich diess Privilegium gründe reden nur von *Geld*, so bey *Mensularien* (Argentarien, Nummularien, welchen der Vf. unsre Wechsler, Banquiers gleichstellt) deponirt worden, und seyen über den speciellen Fall hinaus nicht zu erstrecken. Bemerkenswerth ist des Vfs. Erklärung der *L.* 7. §. 2. 3. *D Depositi*, worin er ein bisher ganz unbekanntes Privilegium findet, nämlich das Privilegium des deponirenden Depositars d. h. desjenigen, der die bey ihm deponirten Gelder auf's neue deponirt. Am Schluss dieser mit Gründlichkeit und Scharfsinn geschriebenen Abhandlung, treffende Bemerkungen über die heutige Anwendung des Römischen Rechts. III. *Aus der Lehre von der Beschwerde über lieblose Ausschliessung* von *Zimmern*. Unter dieser Rubrik werden folgende Abhandlungen geliefert: 1) *Ueber einige Eigenthümlichkeiten der querela inofficiosi testamenti*. Eine aus der innern Rechtsgeschichte geschöpfte Entwicklung der *querela inofficiosi testamenti*. Rec. theilt hier folgende Worte des Vfs. mit die von dem Geist zeugen, in welchem der Vf. das Römische Recht auffasst und bearbeitet: S. 48. „Ueberhaupt ist überall das Recht drückend und leblos, wo des Richters Ermessen zum Voraus eingeengt durch casuistische Regeln, nicht mehr mit Freyheit von der individuellen Lage des einzelnen Falls bestimmt werden darf. Wo das Gesetz in weichlicher Billigkeit und ängstlicher, wenn auch gutgemeynter Besorgniss, jeden denkbaren Punct vorsorgend zu normiren sich anmaasst; da hat es sicherlich sein eignes Grab gegraben, und welche Zeit es nicht mehr wagen darf, ihren Richtern zu vertrauen, die wird nimmermehr in irgend einer Gesetzgebung ihr Heil finden. So dachten die alten Römer und von ihren Rechtsinstituten wird mancher Schleyer fallen, wenn man nicht mehr in der lebendigen Entwicklung factischer Verhältnisse feste juristische Normen zu suchen gewohnt seyn wird, wenn man nie vergisst, dass man bey einem praktisch gebildeten Volk in die Schu-

Schule gehe." 2) *Inofficiosa donatio.* Das *erste* Kap. dieser Abhandlung entwickelt das Vorjustinianeische Recht unter Berücksichtigung der zwey entgegenstehenden Theorieen, deren die eine behauptet, die Querel bewirke Rescission der ganzen Schenkung, die andre, sie bewirke nur Rescission bis auf die, zum vollständigen Besitze des (ganz oder zum Theil) entzogenen Pflichttheils, nöthige Summe. Daneben werden auch die zwischen beiden in der Mitte liegenden Theorieen beachtet. Im *zweyten* Kap. wird das Justinianeische Recht dargelegt und unter andren gezeigt, dass bey der Querel wegen liebloser Schenkungen, der Pflichttheil für Aeltern und Geschwister, immer die alte Quart bleibe. 3) *Ueber die Querel der Geschwister.* Entwicklung des *vor* Constantin geltenden Rechts. 4) *Können die Notherben eines Kindes durch Pupillensubstitutionen ausgeschlossen werden?* Die gemeine Meinung bejahet diese Frage unbedingt. Hier wird ausgeführt, dass der Vater die Notherben des Kindes nur dann ausschliessen könne, wenn sie *nicht* auch zugleich seine Notherben (d. h. solche Personen, welchen unter irgend einem Titel die Legitima gebührt) sind. IV. *Ueber das vorzugsweise Anwachsungsrecht bey testamentarischen Erben* von *Zimmern.* Gegen die neuere Ansicht, als wenn nur den *heredibus testamentariis re et verbis conjunctis* das vorzugsweise Anwachsungsrecht zu gestatten sey. Sowohl der Fall, da der *testator* jedem Erben bestimmte Theile zugewiesen, als der da der Testator keine oder nicht alle Theile seiner Erben auf bestimmte Weise zugetheilt hat, wird sorgfältig erörtert unter Zusammenstellung und Erläuterung der einschlagenden Gesetze. V. *Ueber langjährige Ersitzung der jura in re* von *Zimmern.* An der Spitze dieser Abhandlung treffende Definitionen von Eigenthum, *jus in re*, Besitz, *usucapio* und *temporis praescriptio.* Hiernächst untersucht der Vf., ob seitdem die *Lex Scribonia* der *usucapio* der Servituten nicht mehr Raum gegeben, nicht wenigstens eine langjährige Ersitzung an deren Stelle getreten? Die Untersuchung führt auf das Resultat: eine der Absicht nach als Recht und fehlerlos fortgesetzte Ausübung einer Realservitut, genüge um sich endlich die richterliche Anerkennung zu verschaffen, d. h. um die Stelle des rechtlichen Erwerbs zu vertreten, und so dann auch durch die *utilis confessoria*, nicht etwa durch die *Publiciana actio*, Schutz zu finden: je älter der Besitz sey, je weniger dürfe der Richter Anstand nehmen, ihn als Recht anzuerkennen, gar keinen, wo er unvordenklich sey. Erklärung der *L. 12. C. de praescriptione longi temporis* in diesem Sinn. Die Frage, ob die Ausübung der übrigen *jura in re* (Pfandrecht, vectigalisches, emphyteutisches und superficiarisches Recht) durch Ersitzung einer Klage oder Einrede bey den Römern Schutz gefunden? wird verneint. VI. *Ueber Unvordenklichkeit nach Römischem Rechte* von *Zimmern.* Anhang zur vorhergehenden Abhandlung. Hier wird von Unvordenklichkeit in andren Beziehungen, als den in jener Abhandlung erörterten, gehandelt. In diesen Beziehungen soll Unvordenklichkeit nicht zur Erwerbung eines Rechts helfen, sondern umgekehrt gegen gesetzliche Beschränkung des Eigenthumsrechtes schützen, dem Nachbar ein gesetzliches Recht nicht geben sondern vereiteln. VII. *Ueber das Verlassen des Besitzes aus Furcht* von *Zimmern.* Diese Abhandl. führt auf folgendes Resultat: Wer ein Grundstück aus ungegründeter Furcht verlässt, hat zwar schon den Besitz verloren, kann aber weder die *actio quod metus causa* noch das *Interdictum Unde vi* anstellen: Wer vor wirklich drohender naher Gefahr davon läuft, ist wenigstens zur ersten Klage, aber zum Interdict erst insofern berechtigt, als der Drohende das verlassene Grundstück in Besitz genommen hat. VIII. *Ueber fiduciaria tutela* von *Zimmern.* Eine antiquarische Abhandlung, die neue aus dem kürzlich aufgefundenen *Gajus* geschöpfte Aufschlüsse über die *fiduciaria tutela* liefert. Nach *Gajus* und *Ulpian* gab es eine *tutela legitima* der Agnaten, Patronen, der Patronen-Kinder, der emancipirenden Väter; eine *tutela fiduciaria* dessen, welcher dem Vater sein Hauskind, so wie dessen, welcher dem *coemptionator* die in seine *manus* gekommene Frau abkauft, nicht weniger der Kinder des emancipirenden Vaters. Der Vf. hat sich bemüht die Schicksale dieser Verhältnisse bis auf Justinian nachzuweisen. IX. *Bemerkungen zum aedilitischen Edict* von *Neustetel.* Unter dieser Rubrik werden folgende Aufsätze geliefert: 1) *Gewährleistung der Fehler nach Civilrecht.* Hier wird bloss das, was nach Glücks Bearbeitung noch zweifelhaft geblieben ist, einer neuen Untersuchung unterworfen. Historische Entwicklung der Lehre von der Gewährleistung nach Civilrecht: *actio in id quod interest*, wenn der Verkäufer wissentlich nachtheilige Eigenschaften verschwiegen, und *actio emti quanto minoris*, wenn der Verkäufer die Sache mit ihm selbst und dem Käufer unbekannt gebliebenen Mängeln überlieferte; Beweis, dass auch die letztere, mit dreyssigjähriger Dauer civilrechtlich war, und dass durch die Aedilen die Dauer dieser Klage bey Kaufen von Sklaven und Lastthieren auf ein Jahr beschränkt worden. Darstellung und Prüfung der Ansichten der älteren Juristen. 2) *Gewährleistung der Zusagen nach Civilrecht.* Nähere Entwickelung des Unterschiedes zwischen der *actio in id quod interest* und *actio emti quanto minoris.* 3) *Inhalt des aedilitischen Edicts.* Die Vorschriften des aedilitischen Edicts erstrecken sich nicht über alle Gegenstände des Kauf- und Verkauf-Contracts, sondern reguliren nur den Sklaven- und Viehhandel auf dem Markt. Ihre vornehmste Eigenthümlichkeit besteht darin, dass sie auch gegen den *nicht dolosen Verkäufer* unter gewissen Voraussetzungen, eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, (Redhibition) zulassen. Um diese Redhibition in eine civilistische Form zu bringen, legen die Aedilen zum Grunde, der Verkäufer solle gewisse Fehler kennen, folglich sie *anzeigen.* Erörterung der Frage, welche neue Verbindlichkeiten das Edict dem Verkäufer auflege, welche aus dem Civilrecht fliessenden dasselbe bestärke, und in wie weit

weit es die Dauer der Klagen beschränke. 4) *Ausdehnung des aedilitischen Edicts.* Dazu gab, nach dem Vf., wohl am ersten der Umstand Veranlassung, dass, wenn keine Aedilen gewählt wurden, ihre Gerichtsbarkeit auf die Praetoren überging. Die erste Ausdehnung fand Statt, auf Verkäufe von Sklaven und Lastthieren, die *nicht* auf dem Markt abgeschlossen waren. Hiernächst wurden auch die aedilitischen Vorschriften über Redhibition wegen geheimer physischer Mängel, und wegen nicht erfüllter Zusagen an Eigenschaften und Nebendingen nicht weniger über Reukauf, auch auf die Verkäufe von andren Dingen ausgedehnt. Die Regel war: jeder Käufer, dem zugesagte Eigenschaften oder Nebendinge nicht geleistet werden, ist berechtigt innerhalb eines Jahres, die Sache zurückzugeben, und den Kaufpreis zurückzufodern, wenn er nicht lieber die Sache behalten und wegen mangelhafter Leistung auf Erfüllung oder Interesse klagen will. 5) *Bemerkungen zur redhibitorischen Klage:* A. *Findet sie wegen unbekannter Servituten Statt?* Der Verkäufer muss wegen der passiven sowohl dinglichen als persönlichen Servituten, sey es, dass sie sich bey der Uebergabe vorfinden, oder erst nachher evincirt werden, Gewähr leisten, auch wo ihm kein Betrug zur Last fällt: Der Betrüger und der, welcher die Freyheit versprochen, muss für das volle Interesse, der Unwissende aber für Minderung des Kaufpreises haften. Ausführliche Erläuterung der *L. 75. D de evictionibus* und übrigen hier einschlagenden Stellen. B. *Sind vitia animi bey Thieren redhibitorisch?* In Ansehung der nicht körperlichen Fehler an Thieren, die ihre Brauchbarkeit *nicht* hindern, gilt alles, was über die *vitia animi* bey Sklaven gesetzlich bestimmt ist: Redhibition ziehen sie nämlich nur dann nach sich, wenn sie sich *contra dictum promissumve* vorfinden, und Resolution des Geschäfts im Fall doloser Verheimlichung. Nicht körperliche Fehler bey Thieren aber, die deren Brauchbarkeit Abbruch thun, haben durchaus dieselben Folgen als die körperlichen bey Sklaven und Thieren. 6) *Ueber die Stipulatio duplae.* Die Frage, welches das Einfache sey, von dessen Doppelten hier die Rede ist, wird dahin beantwortet, es sey nicht das Interesse, welches wir das volle zu nennen pflegen, sondern nachdem aestimirt war, wie viel der Sklave oder das Lastthier, wegen des entdeckten geheimen Fehlers, oder wegen Nichterfüllung einer ertheilten Zusage, weniger werth sey, bildete diese Aestimation verdoppelt, das, aus der Stipulation zu gewährende *duplum.* Detaillirte Entwickelung dieser ganzen Materie. 7) *Concurrenz der Klagen.* Hier wird vorzüglich die Klagen-Concurrenz bey geheimen Fehlern erörtert, wonach man diejenige, die bey nicht erfüllter Zusage eintrete, nach Maassgabe der in Nr. 2, 3 und 4 aufgestellten Principien sehr leicht analogisch entwickeln könne, indem die dabey vorkommende *actio adversus dictum promissumve*, der gemeinen redhibitorischen Klage in ihrer Wirkung völlig gleich stehe, und nur die Bedingungen der Klagen-Concurrenz verschieden seyen. Am Schluss eine gedrängte Uebersicht des nach dem Ausgeführten geltenden und heutigen Tages anwendbaren Rechts. X. *Ueber Intercession durch Mandat und Constitutum* von *Zimmern.* Hier wird hauptsächlich die Frage erörtert: wie unterscheidet sich das qualificirte Mandat und Constitutum einer fremden Schuld, vom Mandatum und Constitutum überhaupt? Bey jenem erfreuet sich der *Mandans* und *Constituens* des *beneficii divisionis* und *excussionis*, und die mandirende und constituirende Frau noch insbesondre des *SCti Vellejani.* Am Schluss wird gezeigt, dass bey uns die Römische *fidejussio* ganz impractisch sey, und *nur* die Grundsätze über *Constitutum debiti alieni* an die Stelle träten. XI. *Geschichtliche Uebersicht der Pfandprivilegien* von *Zimmern.* Der Vf. sucht die neuerdings so sehr bestrittenen Fragen, über die Grenzen des Privilegiums *wegen Nutzen* und über die Auslegung der *L. 11. C Qui potiores in pignore* zu beantworten, und versucht eine neue Interpretation der berühmten *L. 28. D de jure fisci.* XII. *Ueber Compensation während der Dauer eines Moratorium* von *Neustetel.* Hier wird der von einigen Rechtsgelehrten aufgestellte Grundsatz widerlegt, als verwandle das *moratorium* die vorhandenen Schulden in betagte. Die den Schuldnern von ihren Gläubigern bewilligten Moratorien, seyen *pacta de non ante diem certam petendo*, welche, wie alle Verzichte, stricter Auslegung seyen. Man könne daher nicht annehmen, dass die das Moratorium bewilligenden Gläubiger auch auf die Geldendmachung ihres Rechts, im Weg der Einrede Verzicht geleistet hätten. Auch der Anstands-Brief des Regenten, vermöge nicht, ein zur Existenz gekommenes Recht zu betagen; jedoch könne der Regent als ausübende Staatsgewalt, aus gesetzmässigen Ursachen, die Ausübung des Richteramtes binnen einer gewissen Frist hemmen. XIII. *Ueber die Lex Voconia* von *Zimmern.* Eine gelehrte antiquarische Abhandlung, worin ausgeführt wird: durch die *Lex Voconia* werde derjenige, welcher auf 100,000 *H. S.* censirt worden, ein Frauenzimmer zur Erben einzusetzen verhindert, es sey denn, dass er ihm weniger als diese Summe hinterlassen wollte. *Census* ist dem Vf. gleichbedeutend mit *civis:* auf die nichtcensirten erstreckte sich das Gesetz nicht. Die durch *Gajus* schwierig gewordene Frage über das Verschwinden der *Lex Voconia* und über ihre Schicksale zwischen Cicero und Gajus wird erörtert. XIV. *Ueber die erste Ehescheidung in Rom* von *Zimmern.* Bekanntlich geht die gemeine Meinung, welcher auch Savigny beypflichtet, dahin, dass durch *Carvilius Ruga* um das Jahr der Stadt 520, das erste Beyspiel der Ehescheidung gegeben worden. Hugo hingegen behauptet, der ganze Streit über jene erste Ehescheidung, sey bloss durch eine missverstandene Nachricht der *cautio rei uxoriae* veranlasst worden. Zwischen diese Ansichten stellt der Vf. eine dritte auf. Aus den Nachrichten der Alten gehe nämlich hervor, dass bereits in den sogenannten Königlichen Gesetzen, so wie in den XII Tafeln Bestimmungen über Ehe-

...n enthalten gewesen. Nun sey es ..., dass diesen gesetzlichen Bestimmungen ...ttisches Bedürfniss zum Grunde gelegen ...s eine Nation bis in ihr sechstes Jahr... in kein Beyspiel ehelicher Trennung ...ten haben. Man müsse daher annehmen, ... Ruga sey der erste gewesen, welcher ... Bedeutung der bey Eingehung der Ehe ...lärung, „dass man liberorum procreandorum ...heirathe," benutzt, um auf die Un... seiner Frau eine Scheidung zu gründen. Da nach diesem Beyspiel auch die unschuldigste Frau nicht sicher gewesen, beliebig verstossen zu werden, sey es nöthig gewesen, ihr durch *cautiones* und *actiones rei uxoriae* zu helfen. Beziehungen einschlagender Stellen des *Gellius* und *Valerius Maximus*.

Diese Inhalts-Anzeige wird hinreichen, um Kenner des Römischen Rechts auf den Werth des Buchs und die vielen darin enthaltenen neuen Ansichten aufmerksam zu machen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Freyburg im Breisgau.

...r fürs Wintersemester 18½ wurden in... Philosophen 130, 2) Mediciner 150, ...7, 4) Theologen 114. Zusammen 441. ...18 Ausländer, 323 Inländer. Die Zahl ...n kann nicht angegeben werden, weil ...Staatserlaubniss noch nicht erhalten ha... ...g ungefähr 58 betragen.

II. Todesfälle.

...st 1820 starb zu Kopenhagen der Com... See-Etat und Segelmeister, R. v. Dane... *Urne Rosenvinge*, welcher sich nicht nur ...über das Tau- und Segelwerk in den Dä... ...zinen, sondern zugleich durch mehrere ...r in sein Fach einschlagende Gegenstände ...gemacht hat. Er schrieb nämlich: *An... ...ransport und zur Auflegung des Takelwer... ...den königl. Dän. Kriegsschiffen*, auf Ver... ...r kön. Dän. Admiralität u. s. w. herausg... ...Kopenhavn 1817 im Verlage des Seekarten... ...4. 172 S., ein mit grosser Sachkenntniss ...rk, brauchbar für Officiere, Unteroffi... ...arine-Soldaten. Ferner: *Anleitung zum ...blaufen der Schiffe vom Stapel.* Kbhvn. 1818. ...Verlage; gr. 4. 110 S. Auch dieses ...einen sehr ausführlichen und höchst ...terricht sowohl für solche, welche beym ...Schiffe, dem Ein- und Abnehmen der ...Kalfatern u. s. w. selbst Hand anlegen ...r andere, welche bey dergleichen Arbei... ...führen und befehlen müssen. Endlich: *Verbrauche der Segeltuches* u. s. w. *bey der ...dahin gehörenden Arbeiten auf Sr. Maj.* ...n. 1820. gr. Fol. 96 S. Dieses Werk ist nach Rubriken eingerichtet, worin Name und Zahl eines jeden Theils vom Tauwerk u. a. was zur Takelung der verschiedenen Schiffe gehört, angeführt ist. Zur Ausrüstung der Schiffe und zu ihrer möglichen Wiederherstellung, wenn sie auf Reisen, in einer Seeschlacht u. s. w. verunglückt sind, ist diese schriftliche Uebersicht der Erfodernisse zu einem segelfertigen Schiffe unentbehrlich. — Der Tod verhinderte den Seemann von seltenen Kenntnissen und Geschicklichkeiten an der Vollendung eines begonnenen grossen Werkes, worin die Arbeitsart von allem, was zur Takellage, Tau- und Segelwerk gehörte, erklärt und mit 50 erläuternden Kupfern in gr. Fol. gedruckt werden sollte. (Die Lebensbeschreibung dieses verdienstvollen Seemannes, der doch schon seit 1817 eine rühmliche Stelle unter den Schriftstellern Dänemarks einnahm, sucht man in *Nyerups* dänisch-norwegisch-isländ. Verfasserlexikon, Kbhvn. 1818 bis 1820 vergeblich. Ohne Zweifel wird dieselbe in dem versprochenen Supplementbande nachgetragen werden.)

Am 27. Septbr. st. zu Eischleben im Herzogth. Gotha der dasige Pfarrer und ehemals (1792—1805) Privatdocent und Adjunct der philosoph. Facultät zu Jena Dr. *Joh. Friedr. Ernst Kirsten*, Vf. pädagogischer und philosoph. Schriften, im 52. J. d. A.

III. Vermischte Nachrichten.

Der von Schwerin gebürtige Dr. Philos. *Joh. Heinr. Westphal*, bisher Lehrer der Mathematik an dem Gymnasium zu Danzig, und der gelehrten Welt schon rühmlichst durch mehrere Schriften mathematischen und astronomischen Inhalts bekannt, wird einen Theil des Winters in Schwerin zubringen und während seines Aufenthalts *Vorträge über populäre Sternkunde* halten. Dem Vernehmen nach geht er im Frühjahr als Prof. seines Fachs nach einer russischen Hochschule.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Die Königl. Sächsischen Medicinal-Gesetze älterer und neuerer Zeit*, nebst den *officiellen Belehrungen für das Publikum* über *ansteckende Krankheiten unter Menschen und Vieh*, über *Nahrungsmittel* und *Gifte*, über *Scheintod*, *Gemüthskranke* u. s. w., systematisch zusammengestellt von Dr. *Karl Gustav Schmalz*, Arzt und Physikus zu Königsbrück. 1819. XX u. 561 S. 8.

Es ist zwar bereits im J. 1809 eine Sammlung Königl. Sächs. Medicinalgesetze von dem Prof. Dr. *Kühn* erschienen, auch enthalten einige Handbücher der Königl. Sächs. Gesetze mit andern Verordnungen zugleich auch diejenigen, welche sich auf das Medicinalwesen beziehen. Allein theils reichen die Sammlungen nicht bis in die neuesten Zeiten, theils übergehen sie mehrere gesetzliche Vorschriften, und es fehlt ihnen eine für Aerzte recht brauchbare Ordnung. *Kühn* hat die chronologische Ordnung gewählt, interessant in gewisser Rücksicht, aber zur leichten Uebersicht und zu einer für die meisten Aerzte wünschenswerthen schnellen und vollständigen Belehrung, welche Gesetze über einen Gegenstand gegeben sind, wenigstens nicht bequem. Vorzüglich müssen wir daher an dieser durch Hn. *Sch.* veranstalteten Sammlung die *systematische* Stellung der Gesetze rühmen, wodurch die schnelle Uebersicht alles Zusammengehörigen und die oft sehr nöthige Vergleichung einer Verordnung mit einer ältern oder neuern erleichtert wird. Auch vor der alphabetischen Ordnung hat die systematische, bey einer solchen Sammlung, entschiedene Vorzüge. — Fortführung bis zu den neuern Zeiten und grössere Vollständigkeit zeichnet dieses Werk vor den älteren ebenfalls aus. Wir finden in demselben nicht allein die von den Staatsbehörden selbst ertheilten Verordnungen, sondern auch manche erläuternde Bemerkungen von dem Vf. und Bekanntmachungen von Unterbehörden, welche zur genauern Kenntniss der Verfassung einzelner Medicinalanstalten führen. Bey den Gesetzen ist die allgemeine Sammlung Königl. Sächs. Gesetze, der *Codex Augusteus* jedes Mal angezogen, auf die *Kühn*sche Sammlung und oftmals auch auf andere Schriften, oder öffentliche Blätter verwiesen. Durch ein alphabetisches Register und eine Uebersicht der *systematischen* Ordnung wird die Auffindung der Gegenstände sehr erleichtert. So weit hat der Vf. Alles gut geordnet und zweckmässig eingerichtet. Fragen könnte man aber: ob der Zeitpunkt zur Herausgabe einer solchen Sammlung gut gewählt war? Wie man nämlich aus öffentlichen Blättern sieht, so ist die K. Sächs. Regierung in den letzten Jahren mit vorzüglicher Thätigkeit darauf bedacht gewesen, mehrere sehr zweckmässige Verordnungen ergehen zu lassen, es ist dieses selbst, während des Druckes der Sammlung des Hn. *S* der Fall gewesen, und bey diesem regen Streben nach dem Bessern lässt sich erwarten, dass vielleicht in Kurzem noch manche Vorschriften und Anordnungen erscheinen werden, wodurch der Medicinalcodex eine andere Gestalt gewinnt und Mehreres, was jetzt noch in diese Sammlung aufgenommen werden musste, durch die neuern Verordnungen, nur noch geschichtlichen Werth behält. Sollte es nicht besser gewesen seyn, diese wohlthätige Krisis vorübergehen zu lassen? — Doch Hr. *S.* wird auch seine Gründe gehabt haben, aus denen er mit der Herausgabe eilte, und vielleicht wird bald eine neue Auflage dieses nützlichen Werkes erforderlich, die dann besser, als in einen Anhang, das Neuere am gehörigen Ort aufnehmen kann.

Sämmtliche Gesetze sind unter *zehn* Abschnitte geordnet und der *eilfte* enthält ein *Verzeichniss der Physicate* im Königreiche Sachsen, nach den Kreisen, mit Angabe des Namens des gegenwärtigen Physicus, der Anzahl der Einwohner in einem jeden Physicatsbezirk, der Anzahl der Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Hebammen und Apotheken. Wir wollen nun noch die einzelnen Abschnitte der systematischen Ordnung in dieser Sammlung mit ihren Unterabtheilungen genauer angeben, es kann diess gleichzeitig zum Beweis für die Zweckmässigkeit der von Hn. *S.* gewählten Ordnung und zur Kenntniss der Gegenstände dienen, über welche sich die Königl. Sächs. Medicinalgesetze verbreiten.

I. *Medicinalwesen im Allgemeinen.* a) Medicinalbehörden. Hier macht das Mandat vom 13ten Sept. 1768 den Anfang, durch welches im Königreiche Sachsen zuerst ein Sanitätscollegium errichtet worden ist, welches jetzt noch in derselben Form besteht, nämlich so, dass aus den Leibärzten, dem ersten Leibchirurg, dem General-Stabsmedico, dem Stadt- und Amtsphysico in Dresden ein Collegium gebildet ist, welches, in Verbindung mit der medicinischen Facultät zu Leipzig, als coordinirter Behörde, das gesammte Sanitätscollegium für das ganze Land bildet, welchem die Landesregierung als oberste Behörde vorgesetzt ist; so dass diese die executive Gewalt hat, jenes examinirende, Aufsicht führende

rende und berathende Behörde ist.' Eine Einrichtung, die leicht manche Hemmungen in den Geschäftsgang herbeyführen kann; die inspicierende und executive Behörde ist doch gewiss immer am besten verbunden. *b*) Pflichten der Obrigkeiten. Schon ein Befehl von 1750 macht es den Obrigkeiten zur strengen Pflicht, darauf zu sehen, dass die Physici ihre Geschäfte treu verrichten und über andere Medicinalpersonen eine genaue Aufsicht zu führen und auch darüber zu wachen, dass nicht unbefugte Personen sich mit dem Kuriren beschäftigen. Ohne Zweifel würden diese letzten Zwecke und eine heilsame Förderung der medicinischen Polizey überhaupt erreicht werden, wenn überall die Physici in eine engere Beziehung mit den obrigkeitlichen Behörden gebracht und mit diesen unter Medicinal Directorien für Kreise und Aemter vereinigt würden. *c*) Oeffentliche Ankündigungen. Es soll darauf gesehen werden, dass nicht Ankündigungen über medicinisch-chirurgische Gegenstände in die Zeitungen aufgenommen werden, durch welche das Publikum getäuscht wird. *d*) Aerztliche Officialberichte und Anzeigen; treffliche Vorschriften; es sollen nicht allein von den Physicis an die obern Medicinalbehörden über das Verhalten des Medicinalpersonales Anzeigen erstattet werden, sondern es sollen jene auch alle Jahre an die Kreishauptleute berichten, welchen Mängeln und Gebrechen abzuhelfen ist; wie viel Gutes kann hierdurch bey einer Regierung gestiftet werden, die alles Gute so gern befördert! *e*) Begünstigungen. Alle Official-Berichte passiren portofrey. Bey Concursen kommen die Kurkosten in die erste Klasse. Den Medicinalpersonen, die in Amtsverrichtungen reisen, sollen auch während der Predigt Thore und Schläge geöffnet werden; auch ist für Kranke während des Gottesdienstes Wein-, Branntwein- und Bierschank gestattet. II. *Lehranstalten.* Dieser Abschnitt enthält einige Nachrichten über die Universitäten und über die Lehranstalten zu Dresden; nämlich über das *Collegium medico-chirurgicum*, die jetzige chirurgisch-medicinische Akademie, das Hebammeninstitut und die Thierarzneyschule; endlich auch über den Hebammenunterricht in der Ober- und Niederlausitz; wobey zu bemerken ist, dass seit Erscheinung dieser Schrift von den Landständen der Oberlausitz die wohlthätige Einrichtung getroffen worden ist, dass halbjährig fünf Lehrtöchter aus der Oberlausitz in das Entbindungsinstitut zu Dresden zum Unterricht geschickt und auf Kosten der landesständischen Kasse daselbst erhalten werden. Ehemals hatten die Physici den Auftrag, die Hebammen zu unterrichten. III. *Medicinalpersonen.* Instructionen für die Physico's, Medico's und Medicinae Practico's, Chirurgo's, Apotheker, Geburtshelfer und Hebammen, unter welchen sich die Hebammenordnung und die mit derselben verbundenen Vorschriften vorzüglich durch Richtigkeit der Grundsätze, gute Auswahl dessen, was hierher gehört, und Vermeidung der unnützen Weitläufigkeit, die an manchen sonst guten Hebammenordnungen zu tadeln ist, auszeichnet. — Die Instruction für die Physico's bedürfte wohl einer Umänderung und vollständigern Ausarbeitung. Zu Vorschriften für Thierärzte ist hier noch eine Lücke. IV. *Medicaster.* Die schwache Seite der medicinischen Polizey, an welcher die meisten Versuche zur Besserung bis jetzt gescheitert sind, sey, dass selbst ein erfahrner Arzt, *Rademacher*, sich bewogen gefunden hat, die Aftermedicin als nothwendig für den Staat darzustellen, versteht sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Aerzte und dem Wechselverhältniss zwischen diesen und den Nichtärzten, Verhältnisse, die keine menschliche Macht, die Zeit vielleicht nur und allgemeiner verbreitete Cultur und Wohlstand, umzuändern im Stande seyn wird. — Auch die in dieser Beziehung ertheilten K. Sächs. Gesetze sind gut, wie in so vielen andern Staaten, aber doch hat Rec. noch keinen Staat gefunden, in welchem Aftermedicin ganz unterdrückt wäre. Es ist nun zu erwarten, wie weit man im Nassauischen mit der neuen Medicinalverfassung in dieser Hinsicht kommt. — V. *Gifte.* *a*) Gifthandel, Vorsichtsmaassregeln bey der Aufbewahrung und dem Verkauf der Gifte. Hier scheint noch eine Verordnung, wegen des Detailhandels mit Arzneymitteln überhaupt, zu mangeln. *b*) Versendung des Arseniks; sehr genaue und zweckmässige Beschreibung, wie die Fässer zur Versendung des Arseniks gefertigt werden und überhaupt bey Versendung desselben verfahren werden soll. *c*) Der Gesundheit schädliche Geschirre, Geräthschaften u. s. w.; bezieht sich auf die Reinheit des Zinnes zu Zinngeschirren und Verzinnung der Geräthe. Auf 10 Pfund Zinn soll nur 1 Pfund Bley genommen werden. *d*) Vergiftung durch Schlafbeeren (*Atropa Belladonna*); Beschreibung der Zufälle der Vergiftung und die Hülfsmittel gegen dieselbe. Es ist noch immer nicht allgemein genug dafür gesorgt, dass in den niedern Schulen ein passender Unterricht über die Gifte ertheilt werde, was doch so sehr zu wünschen und wirklich auch nicht so schwer auszuführen ist; besonders da jetzt der Steindruck ein so schätzbares Mittel an die Hand giebt, die Giftkräuter grösstentheils selbst in natürlicher Grösse abgebildet zu wohlfeilem Preise zu liefern. *e*) Vergiftungen der Viehweiden; es soll der Arsenik zu Vertilgung der Feldmäuse ferner nicht gebraucht werden. — VI. *Lebensbedürfnisse.* *a*) Nahrungsmittel. Warnung gegen das Abschneiden unreifer Feldfrüchte, und das Herausnehmen unreifer Kartoffeln; Vorschriften über die Reinigung des Korns vom Mutterkorne, beym Verbacken des ausgewachsenen Getreides, beym Verbrauch des Krautes, welches vom Frost gelitten hat, als Viehfutter; über die Unschädlichkeit des Fleisches von dem Rindvieh, welches an der sogenannten Franzosenkrankheit gelitten hat, und Verbot wegen des Gebrauches schädlicher Farben zur Färbung des Zuckergebäckes. In Beziehung auf die Getränke finden wir ausser den bekannten Vorschriften über die Untersuchung der Weine, welche auch wegen Verfälschung mit Bley in

in Verdacht hat) auch eine sehr passende Belehrung von dem grossen Nachtheil, welcher aus dem Missbrauche des Branntweins für die Gesundheit und die Seelenkräfte entsteht. Mit einigen Abänderungen verdiente dieser Aufsatz wohl wieder unter das grössere Publikum allgemein verbreitet zu werden, da der schädliche Missbrauch des Branntweins immer mehr überhand zu nehmen scheint. — b) Luft, Wasser, Wohnungen u. dgl. Ueber die Einrichtung der Gefängnisse. Das Flachsrösten in den Flüssen und andern zur Fischerey angelegten Wassern ist untersagt. Vorschriften, wie sich die Bewohner der Orte zu verhalten haben, die Ueberschwemmungen ausgesetzt gewesen sind. — VII. *Seuchen.* Zuerst allgemeine Vorschriften, wie sich die Physici und Aerzte zu verhalten haben, wie Seuchen unter Menschen ausbrechen; dann folgen 1) die Verordnungen bey pestilenzialischen, typhösen und ähnlichen Epidemieen, unter diesen a) ältere Contagionen, das älteste angeführte Mandat ist von 1666; später sind viele Befehle erschienen, von welchen der Vf. aber nur die Unterschrift und die Stelle im *Codex Augusteus* anführt, wo sich das Rescript findet; es ist dieses sehr schicklich, da sich die meisten auf individuelle Fälle beziehen, auch der Sache gemäss vielfältig Wiederholungen in derselben vorkommen. b) Die polizeyliche Anordnung in Beziehung auf das gelbe Fieber, welches in den Jahren 1804 und 1805 in Spanien und Italien ausgebrochen war. c) Verhaltungsregeln und Anordnungen zur Verhütung der Weiterverbreitung bey dem Spitalfieber vom J. 1813, welches sich in Sachsen vorzüglich weit und verheerend verbreitet hatte. 2) Faulfieber vom J. 1771 bis 1778. Die Belehrung vom 12ten Dec. 1778 hat uns vorzüglich gefallen, das kühle Verhalten und die antiphlogistische Behandlung in der ersten Periode der Krankheit, die sich auch in den Epidemieen von den Jahren 1813 und 1814 so allgemein als heilsam bewiesen hat, und das Waschen des ganzen Körpers mit Essig und Wasser, welches mehrere Jahre bey den Aerzten ganz in Vergessenheit gekommen war, wird dringend empfohlen. 3) Blattern. Auffoderungen zur freywilligen Impfung der Schutzpocken; zu gesetzlichen Vorschriften, welche diese Impfung zur Pflicht machen, hat sich aber die K. Sächs. Regierung noch nicht entschlossen, Belohnungen hat sie aber ertheilt zur Aufmunterung. Es ist gewiss auch ein edler Zug der Staatsbehörden, wenn sie den Weg der Milde so lange nur möglich versuchen. 4) Scharlach. Vorschriften über das Verhalten beym Scharlachfieber. Den neueren Erfahrungen zufolge müsste ein mehr antiphlogistischer Heilplan und kühles Verhalten der Kranken empfohlen werden. 5) Häutige Bräune. Diese Krankheit gehört allerdings zu denjenigen, deren schleunige Erkenntniss auch von Nichtärzten wünschenswerth ist, und dahin zu wirken, ist die Absicht dieser Belehrung. 5) Ruhr. Vorschriften vom J. 1770 für die Bewohner des erzgebirgischen Kreises, wie sie sich bey der damals herrschenden epidemischen Ruhr zu verhalten haben; für Gegenden, in welchen von vielen Bewohnern Aerzte nicht leicht zu erlangen sind, werden solche Verordnungen zur Zeit von Epidemieen gewiss wohlthätig seyn. 6) Hundswuth. Es enthalten die älteren und neuern Verordnungen zusammengenommen die Elemente, aus denen eine sehr gute Hundeordnung, die in keinem Staate fehlen sollte, gebildet werden könnte; auch die Regeln über die Behandlung der Menschen, welche von tollen Hunden gebissen worden sind, enthalten das Bewährteste, was wir ungern bis jetzt kennen gelernt haben; doch vermissen wir unter den übrigens sehr wirksamen örtlich anzuwendenden Mittel das von *Meder* empfohlene caustische Kali; wir kennen es aus eigner Erfahrung als sehr nützlich. In der ältern Anordnung von 1782 ist noch das Ausschneiden des Tollwurms anbefohlen, aber durch Weglassung dieses Befehls in dem Mandate von 1796 ist er sehr zweckmässig wieder aufgehoben worden: denn es ist der Tollwurm bekanntlich nichts anders als eine kleine Flechse eines Zungenmuskels. Indessen soll in England das Ausschneiden dieses sogenannten Tollwurmes immer noch üblich seyn. 7) Hornviehseuche. Die neueren Vorschriften berücksichtigen die beiden besten Hülfsmittel zur Tilgung der Seuche; im Anfang, wenn nur wenige Häupter befallen sind, die Anwendung des Beiles, wenn die Seuche weiter um sich gegriffen hat, das Absondern und Aufstellen in besondern Stallungen. 8) Lungenseuche. 9) Milzbrand. 10) Maul- und Klauenseuche. 11) Räude und Pocken der Schaafe; der nützlichen Impfung der Schaafpocken ist hier nicht gedacht. 12) Pferdeseuche. Diese Ueberschrift ist für die unter derselben beschriebenen Pferdekrankheit (S. 177) zu unbestimmt, wahrscheinlich war es das sogenannte Nervenfieber, welches *Tscheulin* neuerlich so gut beschrieben hat. — Je weiter die Cultur der Thierheilkunde vorwärts schreitet, Handbücher über dieselbe erscheinen, welche nach richtigen und für den gewöhnlichen Thierarzt verständlichen Grundsätzen abgefasst sind: je mehr wohlunterrichtete Thierärzte in einem Staate sich verbreiten, desto weniger werden sich die Regierungen genöthigt sehen, Vorschriften über die Heilmethode bey Viehseuchen in das Land ergehen zu lassen, die für das grössere Publikum bestimmt sind und deren Nutzen doch noch sehr problematisch ist. Denn selten können Nichtärzte die verschiedenen Perioden der Krankheiten richtig unterscheiden, die doch so oft eine Aenderung des Heilplanes nothwendig machen, und noch weniger verstehen sie nach individuellen Verhältnissen die Heilmittel zu wechseln; auch ist wohl nicht immer wenigstens zu erwarten, dass ohne specielle Aufsicht die Arzneyen von den Landleuten gehörig angewendet werden; sind aber hierzu Thierärzte erfoderlich und sind diese gut unterrichtet, so ist es in zweifelhaften und schwierigen Fällen der Erkenntniss der Krankheit höchstens nöthig, die Thierärzte durch ein Umlaufschreiben darauf aufmerksam zu machen, welche Krankheit sie vor sich ha-

haben und auf das Handbuch über die Thierheilkunde zu verweisen. Soll ja eine allgemeine Belehrung ertheilt werden; so genügen die Vorschriften über das diätetische Verhalten und gegen die Weiterverbreitung der Krankheit, oder die Empfehlung anerkannt wirksamer Schutzmittel, die durch die Rathschläge der Thierärzte allein bey den Viehеigenthümern nicht den gehörigen Eingang finden, wie die Impfung der Schaafpocken u. dgl. — VIII. *Hülfsbedürftige.* 1) Presshafte Personen. Vorschriften, wie es mit der Versorgung der Waisen, Gebrechlichen und Melancholischen gehalten werden soll, wie diejenigen Gemüthskranken zu behandeln sind, mit welchen, vermöge einer sehr heilsamen Einrichtung, nach ihrer Genesung vor ihrer förmlichen Entlassung aus den Heil- und Verpflegsanstalten zu *Sonnenstein* und *Waldheim*, durch Beurlaubungen Versuche über das Fortbestehen ihrer Genesung unter veränderten Umgebungen angestellt werden; über die Behandlung melancholischer Verbrecher und das Weiterschaffen armer Kranken. 2) Neugeborne Kinder. Gesetzliche Bestimmungen wegen Frühgeburten, Abtreibung, Kindermord und Haustaufen. Ein im siebenten Monate gebornes Kind ist *pro partu legitimo* zu halten. Die Haustaufen sind zwar nachgelassen, sollen aber nicht zu weit ausgedehnt werden. 3) Verunglückte. Regeln über die Behandlung der Ertrunkenen, Erdrosselten oder Erhenkten, durch Dämpfe Erstickten, vom Blitze Getroffenen oder Betäubten und Erfrornen. Sollte es nicht gut seyn, solchen Bekanntmachungen auch noch Vorschriften über die schleunig nothwendige Behandlung von Vergifteten beyzufügen, wobey man aber nur auf die Gifte zu sehen hätten, welche am häufigsten zu solchen Unglücksfällen Veranlassung geben. IX. *Leichen.* Behandlung der Leichen, vorzüglich in Beziehung auf das zu frühe Begraben, die Ablieferung der Leichname von Selbstmördern an die anatomischen Anstalten, und einige Vorschriften über das Verfahren bey der gerichtlichen Untersuchung der Leichen, über die Personen, welche solche gerichtliche Untersuchungen vornehmen können, Befehl, dass, wenn gleich in irgend einem Theile des Körpers die Kennzeichen der gewaltsamen Todesart mit Zuverlässigkeit entdeckt worden sind, dennoch mit der weitern Eröffnung der Kopf-, Brust- und Unterleibshöhle fortzufahren ist; dass sich die Physici bey Abfassung der Gutachten der möglichsten Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit zu befleissigen, aber auch allen voreiligen, unbestimmten, mit völliger Ueberzeugung nicht zu behauptenden Folgerungen und Aeusserungen, welche auf Entscheidung der Hauptsache Einfluss haben können, sich gänzlich zu enthalten haben. X. *Taxen* für Aerzte und Wundärzte bey gerichtlichen Handlungen vom J. 1812 und 1816, desgleichen für Hebammen von 1818.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Reisen.

Kopenhagen. Von dem auf Kosten unserer Regierung reisenden Professor *Rask* ist ein Brief eingegangen, welcher von *Teheran* den 9ten May 1820 datirt war. Der Reisende hatte von *Tauris*, woher er früher schon Nachrichten von sich gegeben hatte, die aber in Kopenhagen noch nicht angekommen waren, den Weg nach der Hauptstadt von Persien in Zeit von 11 Tagen, unter fast unaufhörlichen Regen und Gewittern auf grundlosem Boden, zu Pferd zurückgelegt. Der Kronprinz *Abbas Mirza* in Tauris hatte ihm nicht nur einen *Firman* oder Reisepass, wodurch ihm alle erdenkliche Dienstbeflissenheit zugesichert wurde, sondern auch einen *Mehmendar*, oder Gastführer, mitgegeben, der ihm auf Kosten der Regierung die Pferde herbeyschaffte. In *Tauris* war *Rask* von dem russischen, so wie in *Teheran* von dem englischen Gesandten, mit vieler Gastfreyheit aufgenommen worden. Am folgenden Tage wollte er auf eigne Kosten (weil dieses im Grunde betrachtet weniger kostspielig für ihn war, als auf Rechnung der Regierung) nach *Ispahan*, und von hier über *Persepolis* nach *Schiraz*, seine Reise fortsetzen; im Anfange des Septembers gedachte er in *Bombay* zu seyn. — Da *Rask* in einem frühern Briefe die Besorgniss geäussert hatte, dass seine Reisegelder nicht ausreichen würden, um bis nach Hinter-Indien, das eigentliche Ziel seiner ganzen Reise, zu gelangen: so hat der König sein Reisestipendium verdoppelt und bis 1822 verlängert.

II. Vermischte Nachrichten.

Von des Etatsrathes R. v. D. v. *Schmidt-Phiseldek* interessanter Schrift: Europa und Amerika, oder die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt, ist noch in dem Jahre ihrer ersten Erscheinung 1820 eine zweyte Auflage mit Zusätzen und Berichtigungen in deutscher Sprache herausgekommen; auch ist dieselbe noch in eben diesem Jahre in dänischer, französischer und englischer Sprache gedruckt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Die Königl. Sächsischen Medicinalgesetze älterer und neuerer Zeit* — — von Dr. *Karl Gustav Schmalz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Nachtrag enthält ausser einigen Bekanntmachungen rücksichtlich derjenigen Kranken, die sich zur Aufnahme in die klinischen Anstalten bey der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden eignen, ein wichtiges *Mandat* vom 31sten Jan. 1819, *die Erlernung und Ausübung der Chirurgie, die Betreibung der Civilpraxis durch Militärchirurgen und die Erlernung und Ausübung der Apothekerkunst betreffend.* Einer der schwierigsten Gegenstände in der medicinischen Polizey ist bekanntlich die Vereinigung der Wundarzneykunst mit den Bader- und Barbierinnungen, das Verhältniss, in welchem dieses Personale schon seit einigen Jahrhunderten zu dem ärztlichen und nicht ärztlichen Publico steht, endlich die Versorgung des platten Landes mit einem gut unterrichteten und für dasselbe passenden ärztlichen Personale. In jenem Mandate ist, wie wir glauben, ein Mittelweg gewählt, der, alle Umstände wohl erwogen, ganz vorzüglich geeignet ist, für die gegenwärtige Zeit zu recht günstigen Resultaten zu führen, wenn man nur allenthalben den Geist des Gesetzes gehörig auffasst und denselben mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in Thätigkeit setzt. Durch frühere Gesetze ist bereits die Chirurgie von dem Innungszwang befreyt; um aber auch die Innungsverfassung, die man ohne mannichfache Schwierigkeiten nicht sogleich ganz aufheben kann, selbst so viel nur möglich zum Bessern hinzuleiten und überzeugt, dass ein zweytes ärztliches und wundärztliches Personale gegenwärtig noch Bedürfniss ist, ergreift dieses Gesetz jene Verhältnisse da, von wo nur eine Verbesserung ausgehen kann, es dringt darauf: 1) dass die Lehrlinge der Wundarzneykunst genügende Kenntnisse in den Sprachen u. s. w. *vor der Aufnahme* schon besitzen müssen, dass sie während der Lehrzeit einen zweckmässigen Unterricht erhalten und nach überstandener Lehrzeit noch eine medicinisch-chirurgische Lehranstalt besuchen sollen; 2) dass die Barbier- und Badergerechtigkeiten nur in die Hände von gut unterrichteten Wundärzten kommen dürfen; 3) dass diejenigen, welche sich die nöthigen Kenntnisse nicht erworben haben, den Namen Wundärzte oder Chirurgen nicht führen, sondern nur als Gehülfen bey legitimirten Wundärzten dienen können, welche für ihre Handlungen verantwortlich sind. Diejenigen Wundärzte, welche sich durch Anlagen und Fleiss auszeichnen, können sich auch durch längere Benutzung medicinischer Lehranstalten so weit ausbilden, dass ihnen, wenn sie in der Prüfung bestehen, die Erlaubniss zur Ausübung der ärztlichen Praxis unter gewissen Beschränkungen ertheilt werden kann. Allen wird zur Pflicht gemacht, auch wenn sie in der Prüfung bestanden haben, noch einige Jahre unter Anleitung eines erfahrnen Arztes oder Wundarztes, oder auch in Hospitälern einer vollkommenern praktischen Ausbildung sich zu befleissigen. Durch diese Einrichtung wird die Bildung der Wundärzte so weit geführt, dass sie den höher wissenschaftlich gebildeten Aerzten als nützliche Gehülfen zur Seite stehen und für das platte Land passende und wohlthätige Rathgeber bey Krankheiten werden können. Wohlerwogen scheint es uns auch zu seyn, dass man die Benennung *Wundarzt* beybehalten hat, man darf dieses zweyte ärztliche Personale selbst durch den Namen nicht zu hoch stellen, glaube aber auch auf der andern Seite nicht, dass es eine wohlthätige Einrichtung sey, wenn man es *ganz niedrig* stellt und nur zum gemeinsten Bader- und Krankenwärterdienst anweisen will; die Erfahrung würde bald die nachtheiligen Folgen zeigen, es würde sich ausweisen, dass man so die gefährlichsten Afterärzte erzieht, die nie ganz zu übersehen sind. Um das Ganze zu umfassen, was durch jenes Mandat eine gewiss heilsame Förderung erlangt hat; so fehlt nur noch die nähere Bestimmung des Wirkungskreises der Wundärzte, für deren Bildung dasselbe sorgt, und die Festsetzung ihrer Verhältnisse zu den promovirten Aerzten und den Physicis. Auch ein schwieriger Punkt, wobey man darauf Rücksicht zu nehmen hat, dass diese sich in ihren Rechten nicht gekränkt fühlen, das höhere wissenschaftliche Studium der Heilkunde nicht gestört werde, jene aber auch in ihrem Wirkungskreis nicht so sehr beschränkt werden, dass ihre bürgerliche Existenz unmöglich wird.

Seit der Erscheinung jener Schrift hat nun auch das Königreich Sachsen ein eigenes Dispensatorium erhalten, und so vervollkommnet sich der Medicinalcodex, über welchen wir nur eine kurze Uebersicht geliefert haben, immer mehr; er schliesst sich an die trefflichen Medicinalgesetze an, welche in den österreichischen, preussischen und baierschen Staaten bestehen. Woher kommt es aber wohl, dass man bey so vielen herrlichen Vorschriften überall noch häufig Klagen über Gebrechen in medicinisch-polizeylicher Hin-

Hinsicht hört? Es sind diese Klagen freylich wohl zum Theil in überspannten Anföderungen, theils in den mannichfachen Ursachen gegründet, welche auch die besten polizeylichen Einrichtungen anderer Art, verbunden mit der zweckmässigsten Einrichtung zur Handhabung derselben, auch so oft scheitern läst. Allein Rec. ist dennoch davon überzeugt und kann diese Gelegenheit nicht vorbey lassen, ohne es öffentlich auszusprechen, dass die Stellung der Physicorum, wie sie jetzt noch in den meisten Staaten ist, auch wohl viel dazu beytragen möchte, dass die oberen Behörden mit aller Thätigkeit und mit ihren weisen Gesetzen nicht durchdringen können. Der Physicus muss Ansehen und Kraft haben, wenn er einwirken soll, dieses kann, wie es uns scheint, am besten durch die oben schon erwähnte Coordination zu den obrigkeitlichen Behörden und der Verbindung mit ihnen zu einer inspicirenden und executiven Behörde am besten erreicht werden. Das jährliche Einsenden von Tabellen über Alles, was das Medicinalwesen betrifft, ist unerläslich, diese Arbeiten dürfen aber auch nicht zu sehr gehäuft werden, so dass durch ein Zeit und Geist tödtendes Tabellenwesen für die viel einflussreicheren Geschäfte zu wenig Zeit übrig bleibt. Genaue und vollständige Instructionen müssen den Physicus an seine Arbeiten erinnern, streng muss man über die Erfüllung derselben wachen, aber er ist auch gehörig zu belohnen, so dass er seinem Amte leben und mit Uneigennützigkeit dienen könne, überall, wo es nur Noth thut.

HANNOVER, im Verl. d. Helwing. Buchh.: *Ueber die vorherrschenden Krankheiten Siciliens*, nebst einleitenden *Bemerkungen über die Aerzte, die Medicinalverfassung und die Aufklärung dieses Landes*, mit besonderer Beziehung auf den Zeitraum vom J. 1808 bis 1814. Ein Beytrag zur medicinischen Länder- und Völkerkunde von Dr. *J. C. L. Ziermann*, praktischem Arzte in Hannover. 1819. VIII u. 230 S. 8.

Nächst den Berichten unserer Landsleute, *Göthe*, *Seume* und *Kephalides*, die auf ihren flüchtigen Streifereyen durch dieses, unsere Phantasie mit seinen historischen Denkmalen, seinen heitern Farbentönen und — seinen neuesten Ereignissen gleich ansprechenden Insellandes in ihrer gemüthlichen Stimmung alles nur in der Lichtseite ansehen, möge auch dieser Beytrag eines achtungswerthen Landsmannes, der während seines siebenjährigen Aufenthalts daselbst tiefer beobachten und, wie es aber immer zu gehen pflegt, deshalb auch weniger Erfreuliches sagen konnte, nicht unbeachtet bleiben!

Füglich kann die Abhandlung in zwey Theile, in die Topographie und Sittengeschichte und in das eigentlich Medicinische getrennt werden.

Auch der Vf. sah noch zu Castro Giovanni, dem alten Enna, auf einem mit Erdreich bedeckten platten Thurm den wilden Roggen; aber mit der ewig heitern Natur steht der gegenwärtige Bewohner des ehemals vielleicht mehr als zehnfach bevölkerteren Landes in einem traurigen Widerspruch, seitdem das regere und freyere bürgerliche Leben und die auf wahre Geistesentwicklung und Moralität begründete Cultur des Menschen dem Despotismus und dem Aberglauben weichen musste. Trägheit, Unreinlichkeit und ein ausschweifendes Leben, die durch eine ungebildete und auf Erwerb bedachte Geistlichkeit eher unterhalten als bekämpft werden, haben ein verdorbenes Geschlecht hervorgebracht, das entweder wie der Landbauer im Innern des Landes durch die aus mangelnder Bearbeitung des Bodens entstehende *Mal aria* und die Entbehrung von sicherndem Obdach, zweckmässiger Bekleidung und Nahrung aufgedunsen und cachectisch ist, oder wie die Bewohner der volkreicheren Küstenstädte an allen Folgen der Unwissenheit und der Ausschweifungen, besonders der allgemein verbreiteten Lustseuche, Hautkrankheiten, schwacher Verdauung und Schwächlichkeit leidet, und bey dem die Jahre der Jugend und der Frischheit nur zu bald vorüberschwinden, so dass als vorzüglichster Reiz nur der schmachtende Ausdruck im Blick des sicilianischen Mädchens übrig bleibt. Doch behält, nach des Vfs. eigenem, manchmal etwas überladenem, Ausdruck, das sicilianische Frauenzimmer lange die Zierde des Busens, der bey vielen die gewöhnlichen Umrisse überschreitet. An den Küstenorten sind die Ehen sehr mit Kindern gesegnet, aber eben so häufig ist auch die Abtreibung der Frucht, wozu Aerzte und Priester oft *behülflich* sind. — Schauder erweckend ist die Versicherung, dass die in diesem Himmelsstrich zwar milde, aber eben deswegen auch häufig vernachlässigte Lustseuche so gar allgemein auf der Insel ist, und ohne Zurückhaltung vor jedem Geschlecht und Alter von dieser Sache gesprochen wird, ja dem Vf. eine vornehme Dame im Beyseyn ihres Mannes versicherte, dass sie sich dieses Uebel durch den Umgang mit ihrem Kutscher zugezogen habe (*mi sono spassata col cochiere*). — In ihren Krankheiten nehmen die Sicilianer zunächst ihre Zuflucht zu ihren Heiligen; geweihte Bilder, Gebetsformeln und Amulete vertreten die Stelle ärztlicher Rathschläge. Häufig werden die kranken Glieder in Wachs abgebildet in die Kirche getragen, und nach erfolgter Heilung an diese eine bestimmte Summe geschenkt. Zur heiligen Lucie, der die Augen ausgestochen wurden, nimmt man seine Zuflucht bey Augenkrankheiten, Frauen, die an kranken Brüsten leiden, erflehen aus einem ähnlichen Grund den Beystand der heil. Agathe; der heilige Sebastian heilt die Brüche und St. Veit die von giftigen und wüthigen Thieren Gebissenen. Diese ärztliche Hülfe der Heiligen muss aber den Priestern gut honorirt werden; ein englischer Officier gab einst einem zerlumpten Bettler einen Piaster, und sogleich händigte dieser denselben einem gierig herbeyeilenden Priester ein. Der Vorstellungen der Aerzte ungeachtet werden die Todten durchgehends in die Kirchen begraben. Der trocknen zehrenden Luft der Insel ist

es

es wohl zuzuschreiben, dass durchaus keine Nachtheile daraus zu entstehen scheinen, und die Hallen der Tempel, zumal in der heissen Jahreszeit, stets ein äusserst angenehmer Aufenthalt sind.

Bedauerungswürdig ist der Zustand der Aerzte. Die Mittel zu ihrem Unterricht sind so unvollkommen, dass Anatomie auf der Universität zu Catania zwar vorgetragen, aber nicht demonstrirt wird; eben so wenig kann sie die Aufnahme, welche sie bey ihrem Publikum finden, aufmuntern, denn von diesem werden sie in Allem den Priestern nachgesetzt, und ordentlich gezwungen, Charlatans zu werden. In der That wissen sie nichts von einer kräftigen Behandlung der Krankheiten. Am häufigsten verordnen sie die China; doch ist ihr Hauptmittel die Goldtinctur. Eben so geringe Fortschritte haben sie bis jetzt in der Chirurgie gemacht, doch giebt es wegen der Häufigkeit des Blasensteins einige geschickte Lithotomen. Die Zahl der Aerzte, welche auf auswärtigen Universitäten, Neapel, Pavia oder andern italienischen Collegien gebildet wurden, ist gering.

Sehr interessant ist, was der Vf. von den Krankheiten erzählt. Er beginnt damit, dass Sicilien von jeher ungesunde Stellen gehabt habe, und beruft sich auf die Seuche, welche schon dem athenienfischen Belagerungsheer vor Syrakus so verderblich wurde, doch erwähnt Diodor, welcher wahrscheinlich der Gewährsmann des Vfs. ist, ausdrücklich, dass auch die Witterung sehr nachtheilig gewirkt habe. Aehnliches hätte der Vf. auch aus Liv. XXV, 26 und aus Justin. XIX, 23 anführen können; auch sagt ja schon Diodor VI, 3, dass die Sicilianer, weil sie viel an Krankheiten leiden, häufig die liparischen Inseln besuchen, um sich dort zu erholen. — Uebrigens erfahren wir nicht viel über die *Mal aria*, da der Vf. seine Beobachtungen mehr in volkreichen Küstenstädten machte. Doch erwähnt er einiger merkwürdiger Umstände, dass z. B. in manchen durch hohen Grad von Insalubrität ausgezeichneten Häusern bey genauerem Nachsuchen in der Tiefe oft auch in der Nähe stagnirendes Wasser gefunden worden sey. Unterirdische Höhlen, halb verschüttete Cisternen und Abzugskanäle, die sich besonders zu Syrakus noch aus früheren Zeiten herschreiben und in denen sich irrespirable Luftarten bilden, sieht der Vf. in manchen herabgekommenen Städten auch als Ursache von Krankheiten an. An andern Orten, wie zu Lentini, ist es wirkliche Sumpfluft, die bösartige Wechselfieber erregt. Ausgezeichnet ist die Umgegend des Aetna, besonders wenn die aus demselben aufsteigende Dampfsäule verschwindet, worauf die Hitze zum Ersticken zunimmt, und man die schweflichten Ausdünstungen des Bodens zu riechen glaubt; daher sind auch die Orte am Fusse des Berges, z. B. Giarri, Aci Reale und Catania, heisser und schwüler im Sommer, im Winter dagegen wegen der Nähe des Schnee's kälter. Zu Augusto, wo viele Salzwerke sich befinden, und das Salz durch Verdünstung an der Sonnenhitze gewonnen wird, gab es, der vielen Sümpfe ungeachtet, doch keine Kranken unter den Soldaten. Dagegen verloren zu Syrakus verschiedene Regimenter binnen wenigen Wochen 40 bis 50 Mann an bösartigen und schnell tödtenden Fiebern.

Am ausführlichsten spricht der Vf. von dem herrschenden Sommerfieber, welches er sehr zweckmässig und glücklich mit reichlichen Aderlässen, Brechmitteln, Abführungen, Quecksilber und, wie es scheint, zuweilen auch mit kalten Uebergiessungen behandelte. Schade, dass er auf *Alex. Boyle's* Beobachtungen, die zu derselben Zeit gemacht wurden, keine Rücksicht nimmt. Dieser englische Arzt überzeugte sich durch Sectionen von der Statt findenden Gehirnentzündung, beide kommen darin überein, dass die Fieber, welche die sicilianischen Aerzte der *Mal aria* zuschrieben, meistens der entzündlichsten Art sind, und nur durch Blutentziehung geheilt werden können. Doch geht der Vf. zu weit, wenn er die Fieber der Tropengegenden, welche ihre Regenzeit beym höchsten Sonnenstand und gar keinen Winter haben, für ganz identisch mit diesen Sommerfiebern erklärt, bey welchen doch die gastrischen Organe weit weniger angegriffen sind. *Boyle* unterscheidet ganz richtig diese Sommerfieber, von denen die in Sicilien während des Regens im October vorkommen, und dann auch mehr gastrische Erscheinungen zeigen. Von letzteren versichert dieser, dass frisch angekommene Fremde von ihnen gar nicht befallen werden, sondern dass wenigstens ein Aufenthalt von neun Monaten während des heissen Sommers dazu gehöre, wenn sich eine Geneigtheit zu ihnen im Körper entwickeln soll. — Das von einem Arzt zu Palermo empfohlene Kohlenpulver zeigte nur in gelinden intermittirenden Fiebern und nach vorangegangenen Ausleerungen einige Wirkung. — Gegen den so häufigen Rheumatismus und das Cotunische Hüftweh zeigte sich, der Sublimat so gegeben, dass die Kranken immer ein wenig salivirten, und Flanellhemden am zuträglichsten. Bey den Diarrhoeen in Sicilien erprobte sich dem Vf. eine starke Abführung als das beste und allgemein anwendbarste Mittel, weil, wie er gewiss richtig bemerkt, der Durchlauf hier nicht Krankheit, sondern Heilmittel ist. Wenn die Diarrhoe aus Atonie längere Zeit anhält, so thut eine Abkochung der Granatäpfelschaalen die besten Dienste. — Die Syphilis nahm die ganze Geduld des Arztes in Anspruch. Vorerst brachte man alle mögliche polizeyliche Maassregeln in Anwendung; dessen ungeachtet gab es genug solcher Kranken, am nothwendigsten war es, dass die Soldaten alle Wochen visitirt wurden, denn die Bubonen bekamen bald eine Härte und Geschwulst, die den reizendsten Mitteln widerstanden. Die Phimosen waren eben so chronisch, und endigten häufig in hartnäckige Geschwulst und Strikturen der Vorhaut, Feigwarzen und ähnliche Afterorganisationen wucherten bald im Anfang der Krankheit in solchem Uebermaass hervor, dass man weder mit dem Messer noch mit den Aetzmitteln sten-

steuern konnte. Salivation war zur Kur der Krankheit unentbehrlich; häufig hörte aber das Quecksilber ganz auf, irgend eine weitere Wirkung auf das Heilgeschäft zu äussern, alsdann musste man Salpetersäure reichen. Bey einem durch langen Quecksilbergebrauch nicht geheilten Kranken zeigte sich, nachdem er Salpetersäure zu nehmen angefangen hatte, auf dem Verband seiner Schanker jedes Mal regulinisches Quecksilber. Der Vf. will gesehen haben, „dass ein Hahn, welcher ein von einem Syphilitischen gebrauchtes Kataplasm gefressen hatte, eine Menge Geschwüre am After und eine heisere Stimme bekam. Bubonen wurden leicht brandig und es entstanden dabey tödtliche Blutungen. In den Jahren 1812 und 1813, als die Pest auf Malta herrschte, aber, der unvollkommenen Quarantaine-Anstalten ungeachtet, sich nicht nach Sicilien verbreitete, war die Neigung der Bubonen zum Brand sehr allgemein, damals gingen sogar Aderlasswunden schnell in Brand über. Sporadisch zeigte sich auch der Brand am Scrotum bey Leuten, die einen Korallenfelsen am Faro di Messina sprengen und Tage lang bis an den Unterleib im Seewasser stehen mussten; sorgfältiges tägliches Waschen mit süssem Wasser verhütete das Uebel. Diess erinnert ja an den Krebs des Scrotums bey den Schornsteinfegerjungen in London. — Bey der Augenentzündung fand der Vf. die antiphlogistische Behandlung in ihrem ganzen Umfang am hülfreichsten. Brüche waren bey den Deutschen noch häufiger als bey den Engländern. Der Vf. findet den Grund in dem enger angeschlossenen Anzug und in der gutmüthigen Dienstfertigkeit, mit welcher unsere Landsleute überall, besonders auch auf Märschen, durch kräftiges Handanlegen zur Hinwegräumung von Hindernissen so aushalfen, was die bequemen Engländer gern geschehen liessen. — In Sicilien befiehlt ein Gesetz, Personen, die durch den Biss von einem tollen Hunde wasserscheu wurden, durch Eröffnung der Adern zu Tode bluten zu lassen. Ist der Sinn des Gesetzes wohl nicht vielmehr der, dass man solche Unglückliche durch Aderlässe bis zur Ohnmacht behandeln soll? — Als die Engländer auf alle Weise die Vaccination allgemein zu machen suchten, so hatten sie, wie diess bey uns auch der Fall ist, mit dem bösen Willen der Leute, die von ihren geimpften Kindern zum Weiterimpfen keinen Eiter nehmen lassen wollten, zu kämpfen. Diesem suchte man dadurch zu begegnen, dass verordnet wurde, für jedes Kind müsse bey der Impfung ein halber Piaster erlegt werden, welchen die Aeltern, wenn sie ihr geimpftes Kind zur weitern Impfung wieder brächten, zurückerhielten. Nur Schade, dass bey unsern Landleuten die Thaler selbst zum Hinterlegen so selten sind!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Pesth.

Im verflossenen Schuljahr 18 19/20 studirten an der hiesigen Königl. ungr. Universität die Theologie 64 Jünglinge, die Rechte 97, die Medicin, Chirurgie und Pharmacie 181, die Philosophie, Mathematik u. s. w. 474, zusammen 816. In demselben Jahre erhielten: die Doctorwürde der Theologie 1, der Rechte 2, der Medicin 14, der Philosophie 13. Zu Magistern der Chirurgie wurden 8 ernannt. Als Chirurgen und Geburtshelfer wurden approbirt 19, als Geburtshelfer allein 2. als Apotheker 26, Oculisten oder Augenärzte 5, Hebammen 28, Thierärzte 38, kurirende Hufschmiede 16, praktische Feldmesser 7. Zusammen erhielten die höheren und niederen akademischen Würden durch Diplome 179 Individuen. In dem Königl. Gymnasium studirten in demselben Schuljahre in den Humanitätsklassen 205, in den Grammaticalklassen 581, zusammen 784; in den drey Klassen der Königl. Hauptnationalschule 478. — Da der Decan der theologischen Facultät, Hr. *Joh. Fortunat Lang*, zum Rector des *Pázmány*schen geistlichen Seminariums in Wien (gestiftet von dem ehemaligen ungerischen Primas und Graner Erzbischof *Pázmány*) erwählt worden war, nahm er am 7ten Nov. 1820 von den versammelten Professoren der theologischen Facultät in einer rührenden lateinischen Rede Abschied. Er war 15 Jahre lang Professor der Theologie, seit Einführung des theologischen Studiums an der Pesther Universität. — Am 26sten Nov. disputirte mit rühmlicher Auszeichnung über 49 gedruckt vertheilte Theses im grossen akademischen Auditorium, zur Erlangung der juridischen Doctorswürde, Hr. *Ludwig Eduard von Schedius*, Doctor der Philosophie und beeidigter ungerischer Landesadvokat, Sohn des verdienstvollen Professors der Aesthetik an der hiesigen Universität, *Ludwig von Schedius*.

II. Todesfall.

Am 2ten Oct. v. J. starb zu Rostock der Doctor und praktische Arzt *Johann Christian Friedrich Brückner*, geboren zu Heubach, 4 St. von Coburg. Von seinem Leben und seinen Schriften ertheilt *Meusel* B. XI. S. 106., und Bd. XIII. S. 179 nähere Nachrichten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften u. Preise.

Die *Königliche Deutsche Gesellschaft* zu *Königsberg* hat Herrn Regierungschef-Präsidenten und Ritter *Baumann* zum Protector erwählt, und für das nächste Jahr den Hn. Hofrath *Burdach* zum Director, den Hn. Dr. *Struve* zum Secretär, und den Hn. Regierungsrath *Cannot* zum Rendanten ernannt.

Im verwichnen Jahre wurden in der Gesellschaft folgende Vorträge gehalten: Ansichten des Lebens und der Schule, von Hn. Conf. R. *Dinter*; über den Werth und das Verhältniss der von Majus entdeckten Bruchstücke des Dionysius von Halikarnass, von Hn. Director *Struve*; über die Gothische Geschichte des Jornandes, von Hn. Lieuten. *Ferlo*; kriegsgeschichtliche Denkwürdigkeiten von Marienburg, von Hn. Major *v. Auer*; über Entwickelung des Volkslebens, aus naturwissenschaftlichem Standpunkte betrachtet, von Hn. Prof. *v. Baer*; über einige Beziehungen zwischen Psychologie und Staatswissenschaft, von Hn. Prof. *Herbart*; über die Verwandtschaft zwischen einzelnen Sinnen und Seelenthätigkeiten, von Hn. Hofr. *Burdach*; über die Reinigung der deutschen Sprache, von Hn. Reg. Rath *Cannot*; über ein grosses Volk, von Hn. Prof. *Lehmann*; über Titel und Insignien der Fürsten, von Hn. Prof. *Drumann*.

II. Vermischte Nachrichten.

Unter so vielen Wochen- und Tagesblättern, welche zu *Kopenhagen* herauskommen, verdient die *Nyeste Skilderie af Kjöbenhavn* (Neueste Schilderung von Kopenhagen), deren vieljähriger Herausgeber, Redacteur und Verleger Hr. *S. Soldin* ist, eine der ersten Stellen. Man erhält in ihr nicht nur eine fortgesetzte interessante Darstellung der wichtigsten Zeitbegebenheiten des Auslandes, in so fern die Kenntniss derselben für das grosse gemischte Publicum gehört; sondern sie liefert zugleich, ihrem Titel gemäss, ein vollständiges, treues, mit recht geschickter Hand verfertigtes Gemälde dessen, was aus den dänischen Staaten überhaupt, und aus der dänischen Residenz insbesondere, für jeden inländischen Leser von Geschmack und Bildung anziehend und wissenswerth ist. Auch über die *Bell - Lancaster'sche* Unterrichtsmethode, deren vorhabende allgemeine Einführung in Dänemark seit einigen Jahren so grosses Aufsehn erregt hat, theilte diese Zeitschrift bisher die vollständigsten Nachrichten mit, und sie erwarb sich hauptsächlich dadurch die Achtung ihrer Leser, dass sie nicht nur, was *für*, sondern eben sowohl auch, was *gegen* die Sache Gegründetes gesagt werden konnte, mit gleicher Unparteylichkeit erzählte. In erster Rücksicht ist es aus der Anzeige von sieben diesen Gegenstand betreffenden Schriften in diesen Blättern (s. A. L. Z. 1820. Nr. 275.) bekannt, dass *Soldin's Skilderie* es war, welche zu den öffentlichen Discussionen über die Zuträglichkeit oder Nichtzuträglichkeit der neuen Lehrmethode für Dänemark gewissermassen die Bahn brach, oder den Ton angab. In letzter Hinsicht dürfte es nicht ohne Nutzen seyn, hier eines Aufsatzes mit einiger Ausführlichkeit Erwähnung zu thun, dessen unbekannter Verfasser ein eben so ruhiger und richtiger Beobachter des Menschen und seiner wahren Bedürfnisse, als scharfsinniger und vorurtheilsfreyer Denker über pädagogische Angelegenheiten überhaupt und über die passendste Behandlungsart des zu bildenden und zu belehrenden Menschen insonderheit, zu seyn scheint. Dieser Aufsatz steht in genannter *Skilderie* vom J. 1820. Nr. 25—28. und hat zur Ueberschrift: *„Ist es nützlich, dass eine Unterrichtsmethode für Volksschulen anbefohlen wird?"* — Gegen *H. J. Wille*, der in seiner Schrift über die *Lancaster'sche* Methode, im Widerspruche mit dem Pastor *Grundwig* u. m. a., behauptet hatte: Die Einführung dieser Methode, wenn sie anders ein Gewinn für die dänischen Schulen sey, *müsse anbefohlen werden*, tritt dieser Ungenannte auf, und fragt: Warum denn wohl die Einführung der *Lancaster'schen* Methode, deren Nützlichkeit doch in so manchen Ländern anerkannt werde, *noch nirgends befohlen worden sey?* ja, er fodert Hn. *Wille* auf, aus aller Geschichte ihm nur ein einziges Beyspiel davon anzuführen, dass es gute Folgen für die Ausbildung einer Methode, oder für die Cultur eines Staates gehabt habe, wenn eine gewisse Lehrmethode anbefohlen worden? Aus der *historischen Nachricht von der Entstehungsart und Verbreitung des Normalschulinstitutes in Böhmen*, *von Ignaz Böhm* (Prag 1784.), wird unter andern angeführt: als der Decan *Kindermann* zu Kaplitz in Böhmen 1774 die Normalschulen zu organisiren anfing, nahm erst die Kaiserin *Maria Theresia*, nachher ihr Nachfolger Kaiser *Joseph II*, so grossen Antheil an der Sache, dass *Kindermann* von Stufe zu Stufe stieg und zuletzt unter dem Namen *von Schulstein* in den Ritterstand erhoben wurde; seine Unterrichtsmethode aber, obgleich die Regierung alle seine Vorschläge billigte und deren Ausführung empfahl, wurde nie durch irgend einen Befehl eingeführt: *Kindermann* selbst

steue … e Anwendung eines jeden Zwangs-
heit … nur, dass durch Anweisungen,
bes … ungen der Eingang der Me-
F. … welches auch in Böhmen
… d Gallizien an mehreren
… Fast zu derselben Zeit
… Rockow zu Rekan seine
… schen an; welches Auf-
… fall er fand, wie allge-
… rkannt wurden, bey wie
… en in Preussen und in ganz
… nige als Muster der Nachbildung
… en Pädagogen Rochow besucht und
… Bruns bewundert wurde, welchen thä-
… selbst der grosse Friedrich II. für die Ver-
… der Volksschulen in seinem Reiche bewies:
… tes ist noch in frischem Andenken; aber nie
… nirgends wurde die mit Recht beliebte und geach-
tete Rochow'sche Methode, oder deren Einführung, der Gegenstand eines unbedingten Regierungsbefehls. Als späterhin Basedow, Campe, Salzmann in Deutschland, als Ehlers, Villaume, Gamborg, Oest, Christiani in Dänemark, als Niemeyer, Dolz, Junker, Olivier, Stephanie, Guthsmuths, Natorp, Pöhlmann, Zeisse u. s. w. in diesen und jenen Ländern, eine halbe oder ganze pädagogische Reform vornahmen und die wesentlichsten Verbesserungen bald im moralischen und religiösen Unterrichte der Jugend, bald in ihrer Anleitung zum Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, bald in der physischen Bildung und Erziehung der Kinder in Vorschlag brachten und wirklich ausführten: welche Aufmerksamkeit, welchen Beyfall, welche Nachahmung fanden sie! Aber — wo? wo wurde eine einzige ihrer Verbesserungen gesetzlich sanctionirt oder befehlender Weise eingeführt? Treffliche Fürsten nahmen sie und ihr Schulwesen in ihren Schutz und thaten, was sie zur Beförderung der guten Sache thun konnten: doch — vergebens sieht man sich auch nur nach einem einzigen Kabinets- oder Regierungsbefehl um, der etwa so gelautet hätte: „Diese, jene Lehrmethode soll von Stund an in Unsern Landen allgemein eingeführt werden!" — Und wer kennt nicht die Bewegungen, welche zu ihrer Zeit die Pestalozzi'sche Unterrichts- und Bildungsmethode verursachte? Aus fast allen civilisirten Ländern reisete man nach Iferten und Burgdorf, um Pestalozzi und seine Methode kennen zu lernen; der Sternseher Tycho de Brahe konnte sich einst in seinem Uranienburg nicht rühmen, so viele Kaiser und Könige bey sich gesehn zu haben, als Pestalozzi in seinem Erziehungsinstitute von gekrönten Häuptern den Besuch erhielt; viele Regenten schickten ihm auf Kosten des Staats junge Pädagogen zu, um seine Methode zu lernen und nachher in ihrem Vaterlande zu verbreiten. Aber —, trotz dieses Enthusiasmus, trotz des zur Mode gewordenen Eifers für den braven Schweizer und seine neue Lehrart — wurde diese auch nicht durch einen einzigen landesherrlichen Befehl gesetzlich eingeführt. Und warum nicht? Aus dem einfachsten und unumstösslichsten Grunde von der Welt: Nur die physischen Kräfte unterliegen dem physischen Zwange; aber Verstand und Wille, die Angelegenheiten des Geistes, lassen sich durch keinerley Commando reguliren oder gängeln. „Die Einführung der Pestalozzi'schen Lehrart," heisst es in der Skilderie (S. 404 f.), „konnte nicht befohlen werden: denn das Wesentlichste bey der ganzen Methode war Pestalozzi's Persönlichkeit, und kein Befehl kann Männer mit Pestalozzi's Gaben produciren. Ja, Pestalozzi's Geist allein war nicht einmal zureichend, das Institut zu Iferten zu einer so vorzüglichen Anstalt zu erheben, als es war; mehrere glückliche Umstände mussten zusammentreffen; Lehrer, wie Krüsi, Buß, Niederer, Schmidt u. a., mussten mit ihm arbeiten: und als diese ihn verliessen, da war das Institut gesprengt — wie einer der dortigen Lehrer (Hemming im 10ten H. der Erziehungs- und Schulnachrichten) sich selbst ausdrückt." — Der ungenannte Beantworter der Frage: ob es zuträglich sey, die wechselseitige Lehrart einzuführen? ist übrigens nichts weniger, als gegen die neue Methode selbst eingenommen; er erkennt ihren hohen Werth laut an; er setzt (offenbar übertrieben) die Erfindung derselben an die Seite der Erfindung der Buchdruckerkunst, und verspricht sich von ihr nichts Geringeres, als dass sie eins der kräftigsten Mittel zur Verbreitung der Civilisation über den ganzen Erdboden werden, und dass sie es den Chinesen recht einleuchtend machen werde, so wie allen andern uncultivirten Nationen, welche Vortheile die Buchstabenschrift gewähre, dass sie ihnen die Möglichkeit, Bücher zu lesen, verschaffen und sie dadurch in den Besitz des Schlüssels zu aller europäischen Cultur versetzen werde. Bey allem dem aber ist es doch des Vfs innigster Wunsch, dass die Methode nicht gesetzlich oder durch Regierungsbefehle möge eingeführt werden. „Denn, sagt er mit Recht (S. 417.), dadurch würde die wissenschaftliche Ausbildung der Methode leiden." Wie vielen Modificationen ist die Methode schon bisher, seit Bell 1790 dieselbe erfand, seit Lancaster 1798 die Seinige nach derselben modificirte, seit die Elementar-Unterrichtsanstalt zu Paris durch Benutzung der Pestalozzi'schen Arithmetik und der Vorschläge des Abts Gaultier sie veränderte, unterworfen gewesen! Selbst in Kopenhagen hat die Methode, so neu sie noch daselbst ist, bereits bedeutende Abänderungen in ihrer Anwendung sich gefallen lassen müssen. „Was berechtiget uns denn dazu, anzunehmen, wir hätten jetzt ein Non plus ultra in dieser Hinsicht erreicht? jedes weitere Fortschreiten zum Besseren sey mit einem Male gehemmt? zu einem Regierungsbefehle, nach welchem künftig so und nicht anders beym Schulunterrichte verfahren werden solle, sey gerade jetzt der beste, der einzig richtige Augenblick?" — —. Ein anderer, nicht weniger wichtiger Grund gegen die gesetzliche Einführung ist dieser: „Einem Befehle zur Einführung derselben kann nicht einmal in allen dänischen Volksschulen Genüge geleistet werden; und könnte es geschehn, so würde — sit venia verbo — es nicht überall geschehn, wie sich aus der Geschichte aller Länder und aller Zeiten unumstösslich beweisen lässt." (S. 419). Es werden mehrere

rere dänische Schulverordnungen vom 23. Jan. 1739 an bis zum 29. Jul. 1814 angeführt, die alle in ihrer Art zweckmäfsig und vortrefflich genannt werden können, von deren keiner fich aber fagen läfst: es fey ihnen allenthalben und in allen Stücken nachgelebt worden. Die Hinderniffe laffen fich nicht alle überfehn oder im Voraus auch nur ahnden, und auch der allgemeinen Einführung der gegenfeitigen Unterrichtsmethode in Dänemark bieten fich gleich auf den erften Blick eine Menge Hinderniffe dar, die z. B. in dem Perfonale der gegenwärtigen Schullehrer, in dem Locale der gegenwärtigen Schulhäufer und Schulftuben, in dem Mangel des zu einer *Lancafter'fchen* Schule gehörigen Apparats, in den gefetzlich ftatthabenden Schuldiftricten u. f. w. gegründet find, und zu deren plötzlicher Befeitigung fchwerlich ein noch fo ernftlich gemeynter Regierungsbefehl ausreichen würde. Der ungenannte, aber von echtpädagogifchem Geifte befeelte Vf. wünfcht alfo (S. 437.) zum Schluffe: „dafs man endlich möge einfehn lernen, dafs nicht *Zwang* und *Befehle*, fondern nur innerer Beruf und Ueberzeugung die Triebfedern feyen, wodurch das Unterrichtswefen gefördert werden könne, und dafs man fich alfo, gleich *Ludwig dem XVIII*, in der Verordnung vom 29. Febr. 1816 darauf einfchränken möge, *zu wünfchen*, dafs die *Bell-Lancafter'fche* Methode, *fo weit, als thunlich*, in Frankreich (Dänemark) möge verbreitet werden" u. f. w.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

So eben ift erfchienen und an alle Buchhandlungen verfendet worden:

Zeitfchrift für die Kriegsgefchichte der Vorzeit.
In
Verbindung mit Mehrern herausgegeben,
und
redigirt
von
F. W. Benicken,
Königl. Preufs. Hauptmann v. d. A.

Der *erfte* Band, aus *drey* Heften beftehend, Preis 3 Rthlr.

Inhalt des erften Bandes erften Heftes:

Vorwort. — Ueber den Werth der Gefchichte im Allgemeinen, insbefondere aber für den Krieger. — Der Rückzug der 10,000 Griechen. Aus Xenophon's Feldzuge des jüngern Cyrus; mit einem Plane, die Schlacht bey Cunaxa, und einer Darftellung der Zug- und Schlacht-Ordnungen der 10,000 Griechen auf ihrem Rückzuge. — Der zweyte punifche Krieg, mit einer Karte des Ueberganges Hannibal's über die Alpen. — Ueberficht des Kriegswefens der Griechen. — Die Längenmafse der Alten. — Aphorismen. — Literaturbericht.

Es bedarf wohl nur der einfachen Anzeige des Inhalts diefes Heftes, um alle Freunde der Gefchichte für die Unterftützung eines Unternehmens zu gewinnen, das der verdienftvolle Ueberfetzer des Polybius leitet. So wie bey diefem, fo find auch hier zum beffern Verftändnifs der Begebenheiten einige Abhandlungen über das Kriegswefen, Züge aus dem Leben berühmter Kriegsmänner, und Befchreibung einzelner Kriegsgegenftände aufgeftellt, und in fchwer zu erörternden Fällen, oder bey entfcheidend wichtigen Punkten bildliche Darftellungen angefügt. — Das *zweyte* Heft ift unter der Preffe, und erfcheint zu Anfang April.

Keyfer'fche Buchhandlung in Erfurt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Verlags-Neuigkeiten von Tendler und v. Manftein, Buchhändler in Wien, im Jahre 1820.
(In allen Buchhandlungen Deutfchlands zu haben.)

Aehrenlefe. Sammlung von Bruchftücken zur ältern und neuern Gefchichte, Literatur und Völkerkunde. gr. 12. Geb. 1 Rthlr. (1 Fl. 48 Kr.)

Kremer, *A. S.* Edler *von*, Darftellung des Steuerwefens. 1fter Th. über Steuern im Allgemeinen. 2ter Th. über die vorzüglichften öfterreichifchen directen Steuern insbefondere, im Vergleich mit jenen von England und Frankreich. 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr. (5 Fl.)

Reif, *L.*, Anfangsgründe der praktifchen Philofophie, oder Sitten- und Tugendlehre, nach *J. Kant's* Grundfätzen für gebildete Lefer, befonders für Liebhaber und Anfänger philofophifcher Studien. 1fter Theil. Sittenlehre. 2ter Theil. Tugendlehre. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. (2 Fl. 24 Kr.)

Riefch, *Franz* Graf *von*, Bühnenfpiele. 1fter Theil, enthaltend 7 Luftfpiele. 2ter Th., 1 Trauerfpiel in 5 Aufzügen und 1 Drama in 3 Aufzügen enthaltend. 3ter Band, enthält 8 Luftfpiele. 4ter Bd., enthält 1 Trauerfpiel in 5 Aufzügen, 1 Drama in 3 Aufzügen und 1 Schaufpiel in 3 Aufzügen. gr. 12. Gebunden, jeder Band 1 Rthlr. (1 Fl. 48 Kr.) Die Stücke aus dem 2ten und 4ten Bande find auch einzeln zu haben.

Stahl, *Carol.*, Erzählungen. 12. Brofch. 20 gr. (1 Fl. 30 Kr.)

Tafchenbuch für Schaufpieler und Schaufpielfreunde auf das Jahr 1821. Mit Beyträgen von *Caftelli*, *Haug*, *von Moxel*, *Grillparzer*, *Aug. Weft* u. a. Herausgeg. von *Lembert*. 12. Gebunden 1 Rthlr. 16 gr.

Theo-

Theorie der Fechtkunst. Eine analytische Abhandlung sämmtlicher Stellungen, Stösse, Paraden, Finten u. s. w., überhaupt aller Bewegungen im Angriffe und der Vertheidigung. Nach dem *Traité d'escrime par le Chevalier Chatelain* frey bearbeitet. Nebst einer Anleitung über das Hiebfechten. Von *A. Lüpsker* und *Fr. Hömmel*. Mit 2 Tabellen und 20 bildlichen Darstellungen. gr. 8. 1819. (In Commission.) Gebunden 1 Rthlr. 20 gr. (3 Fl. 18 Kr.)

Wiser, *E. U.*, Der Mensch in der Ewigkeit. Nach christlich-philosophischen Grundsätzen. Als Gegenschrift zu dem Werke: *Der Mensch*. Von Dr. *M. L. F. W. Gräuell*. gr. 8. Brosch. 12 gr. (54 Kr.)

Tod und Zukunft,
Eine Anthologie
für
edle Menschen,
herausgegeben
von
Johann Hugo Wyttenbach.
Zweyte verb. Auflage, mit einem Titelkupfer.
Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditsch.
1 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. Velinpap.
Gebunden.

Diese neue Auflage wird allen den Bestellern willkommen seyn, die seither dieses für jeden denkenden Menschen werthvolle Buch entbehren mussten, welches in den ernstern Stunden des Lebens die höchste Unterhaltung gewähren kann. Es ist diese *zweyte* Auflage mit doppelten Namensverzeichnissen der Schriftsteller und der benutzten Schriften versehen, und Druck und Papier sind des Gegenstandes würdig.

Grundsätze
der
politischen Oekonomie
oder
der Staatswirthschaft
und
der Besteuerung,
von
David Ricardo, *Esq.*
Nebst
erläuternden und kritischen Anmerkungen
von *J. B. Say*.
Aus dem Englischen, und, in Beziehung auf die Anmerkungen, aus dem Französ. übersetzt von
Ch. A. Schmidt.
gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Die eben in unserm Verlage erschienene Uebersetzung dieses für die Staatswirthschaft sehr wichtigen Werkes wurde schon im Jahr 1819 von uns angekündigt, und hat durch diese Verzögerung an ihrem Werth gewiss nicht verloren, da ihr nun auch die der französischen Uebersetzung beygegebenen Anmerkungen des berühmten *Say* hinzugefügt werden konnten. Der im Fache der Staats- und Finanzwirthschaft in England bekannte und hochgeachtete Verfasser hat, nach der Vorrede, die über diesen Gegenstand schon vorhandenen Werke eines *Malthus*, *Say* und *Smith* benutzt, ihre Erfahrungen zu Rathe gezogen, und einer genauen Prüfung unterworfen.

Weimar, den 26 Januar 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Praktische lateinische Sprachlehre

in einer Anleitung zum mündlichen und schriftlichen Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die untern und mittleren Klassen gelehrter Schulen; von *Ludw. Fürstenthal*. 8. Berlin, bey Duncker und Humblot. 8 gr.

Der Verfasser will durch seine Anleitung dem Sprachschüler Gelegenheit geben, seine nach Ordnung der Grammatik aufgefassten Sprachkenntnisse für alle ihm vorkommende Fälle anzuwenden. Zur Erreichung dieses Zweckes giebt er eine Menge von Beyspielen, die er nach einer geordneten Stufenfolge von dem einfachsten Satz bis zum Periodenbau des Redners, durch *sieben* Abtheilungen, die alle mannichfaltig und reich an Sachinhalt sind, hindurchführt. Dieser Text, zum Theil aus Klassikern entlehnt, ist durchgängig mit grammatischen Regeln versehen, und dem Ganzen ein alphabetisches Verzeichniss der darin vorkommenden Wörter und Ausdrücke angefügt. Hiernach rechfertigt sich dieses Schulbuch als eine wirklich *praktische Sprachlehre*, indem sich der Schüler bey jedem Schritt, den er thut, der Regel bewusst werden muss, nach der er handelt. Man darf daher unbedenklich den Lehrern der latein. Sprache, wie ihren Schülern, diese Anleitung zum Gebrauch bey ihren schriftlichen und mündlichen Uebungen empfehlen.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Dr. *Franz Volkmar Reinhard*

Beyträge zur praktischen Erklärung der Bibel. Aus seinen Schriften gesammelt und herausgegeben von *M. E. F. Bartzsch*. gr. 8. Leipzig, Gräff'sche Buchhandlung, jetzt A. Wienbrack.

Diese, jedem Prediger nützliche, Bibelerklärung möchte sich Mancher gern anschaffen, aber 3 Rthlr., so viel sie im Ladenpreise kostet, ist dem Landprediger bey seiner kleinen Pfarre zu viel. Die Verlagshandlung will, der guten Sache wegen, gern ein Opfer bringen, sie will dieses Buch demjenigen Prediger, der sich unmittelbar an sie wendet, und baar 1 Rthlr. 12 gr. Sächs. einsendet, es für diesen Preis erlassen. Möchte auf diesem Wege das Gute tausendfältige Früchte tragen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart, b. Sattler: *Kritische Versuche über den Zeitgeist*, die *Press-Freyheit* und *Geschwornen-Gerichte*. Von *Karl Ludwig Christoph Röslin*, K. Würtemb. pens. Ober-Justiz-Rathe. 1819. VII u. 216 S. kl. 8. (18 gr.)

Die beiden ersten Abtheilungen dieser Schrift sind eigentlich nur eine Art von Vorrede zu der dritten, um diejenige Gemüthsstimmung und Ansicht vorzubereiten, welche zur guten Aufnahme der letzteren empfänglich machen. Der Vf. ermahnt in der erstern, in dem einen 70jährigen rüstigen Greis sehr wohl kleidenden Ton, nicht die Meinungen und Wünsche der Einzelnen mit den Geboten des Zeitgeistes zu verwechseln, von welchem er bündige Begriffsbestimmungen aufstellt. Er warnt in der zweyten, das unschätzbare Gut der Pressfreyheit und deren Bedürfniss anerkennend, solche nicht durch Pressfrechheit zu verscherzen, und nicht bey der Schrift die Regeln der Moral und des Anstandes zu vernachlässigen, gegen welche nur in der Unterhaltung verstossen zu haben, den Vorwurf der Unsittlichkeit mit Recht nach sich zieht. Wir stimmen dem Vf. völlig bey, halten uns aber dabey nicht auf, um zu dem Hauptgegenstande der Schrift überzugehen, welcher eine Prüfung des Gutachtens der königl. preuss. Immediat-Justiz-Commission über das Geschwornengericht enthält. Der Vf. erklärt in der Vorrede, dass, als das Buch schon im Drucke begriffen gewesen, ihm erst die beiden Schriften: *v. Sparre-Wangenstein* über die Geschwornen-Gerichte, und *Grävells Prüfung* der Gutachten der Immed.-Justiz-Comm. am Rhein u. s. w., zu Gesichte gekommen wären, und er, so sehr er mit beiden einverstanden sey, dennoch geglaubt habe, mit seiner Prüfung noch nützlich zu werden, weil der erstere das in Rede stehende Gutachten gar nicht gekannt, der letztere aber aus dem Standpuncte eines preussischen Juristen dasselbe beleuchtet habe. Er erklärt seine Tendenz ganz offen dahin: „dass, obgleich man sich nicht wundern dürfe, wenn *Feuerbach* sich an keine Widerlegung dieses Gutachtens gemacht habe, weil er sich der Stimme jedes Sachverständigen versichert halten kann, dennoch so viel Scheinbares in demselben enthalten sey, dass es für einen grossen Theil des Publicums Bedürfniss werde, dasselbe Schritt für Schritt zu prüfen. Denn nur zu sehr bestätige die alte und neue Geschichte die Beobachtung, dass das Volk manches um seiner glänzenden Aussenseite willen wünsche, das im Grunde für dasselbe äusserst nachtheilig sey. Das Urtheil dieses Mannes muss nun allerdings von grossem Gewichte seyn, da in Würtemberg bey den Untergerichten ein öffentliches mündliches Rechtsverfahren bis auf die neuesten Zeiten statt gefunden hat, und derselbe darüber aus einer 50jährigen Amtserfahrung absprechen kann. Nach seinem Ausspruche (S. 100) ist es denn freylich für den Richter angenehmer, bloss anhören und sodann sein Urtheil aussprechen zu dürfen, als solches mühsam aus den Akten auszuziehen und zu begründen; aber in keinem zusammengesetzten Rechtsfalle hätte sich der Vf. selbst zugetraut, die Wahrheit mit der Sicherheit aus mündlichen Verhandlungen, wie aus Akten, zu ermitteln, weil es ihm bey jenem unmöglich scheint, Alles zu behalten, noch weniger zu vergleichen, was Berücksichtigung verdient. Deshalb gebe er dem schriftlichen Verfahren bey weitem den Vorzug vor dem mündlichen.

Bekanntlich hat das Gutachten, mit dessen Widerlegung sich der Vf. befasst, zwey juridisch-wissenschaftliche Untersuchungen, als Präjudicialpuncte, vorausgeschickt, durch welche erstens die Unstatthaftigkeit allgemeiner Beweisregeln, und zweytens die Unzulässigkeit ausserordentlicher Strafen, hat dargethan werden sollen. Wer die Unrichtigkeit dieser beiden Behauptungen, auf welche das Gutachten immer wieder zurückkommt, erweiset, hat dem letzteren sein Fundament entzogen. Darum geht denn auch der Vf. mit allem Ernste an diese Aufgabe, und lässt solche seine wichtigste Angelegenheit seyn, nachdem er in der Einleitung sich dabey aufgehalten hat, zu bemerken, dass die französische Jury, sowohl wegen der dabey statt findenden Besetzungsart, als wegen der Specialgerichte bey allen den Verbrechen, die eine politische Beziehung haben, ein wahres Schattenspiel für das Volk sey, ihm weismachend, dass es in der Jury eine Bürgschaft seiner bürgerlichen Freyheit besitze, während die Regierung die Maschinerie und den Erfolg ganz in ihrer Hand hat. Nicht minder rügt er den historischen Irrthum, die Jury für ein altdeutsches Institut auszugeben, der auf einer Verwechselung derselben mit den einfachen Rechtsformen aller Völker in ihrer Kindheit beruhe, wo dieselben noch nicht zu schreiben verstehen, es bey einfachen Sitten und fast gänzlichem Mangel an Verkehr nur wenig Streitigkeiten und eben so wenig Gesetze gebe, und die Entscheidung der vorkommenden Streitigkeiten in den Volksversammlungen ausgemacht wird,

wird, wo jeder Einzelne ſeinen Willen dem allgemeinen nachſetzen muſs. Nicht aufgedrungen von irgend Jemand iſt den Deutſchen das fremde Recht geworden, ſondern von ihnen ſelbſt geſucht und herbeygeholt, wegen der Unvollſtändigkeit und Unzulänglichkeit des heimiſchen. Uebrigens iſt die Einführung der fremden Rechte und die Veränderung der Gerichtsform in Deutſchland eine abermalige Verwechſelung ſehr verſchiedener Dinge.

Der Beweis nun, daſs allgemeine Beweisnormen im Proceſſe überhaupt unſtatthaft ſind, wie ihn das Gutachten geführt hat, zerfällt in zwey Argumente, indem einmal die Entfernung ſolcher Normen und die alleinige Begründung des Erkenntniſſes durch die ſubjective Ueberzeugung der Urtheilenden den Anfoderungen der Gerechtigkeitspflege ſicherer entſprechen ſoll; ſodann aber auch jede Beweistheorie mit dem mündlichen Verfahren nicht zu vereinigen ſey. Das letztere giebt der Vf. zu, macht aber auch bemerklich, daſs daraus nichts gegen die Beweistheorie, ſondern nur gegen das mündliche Verfahren folge, daſs ſolches darob nicht empfehlenswerth, ſondern verwerflich ſey. Unbedenklich iſt es verkehrt, erſt die Mittel feſtzuſtellen, und darnach den Zweck einzurichten. Die erſte Frage muſs ſeyn: welches ſind die Bedingungen rechtlicher Wahrheit? demnächſt kann man fragen: auf welchem Wege iſt dazu zu gelangen? Was aber das erſte Argument anlangt, ſo zerfällt ſolches wieder in zwey Sätze: I. Nur durch ſinnliche Anſchauung kann der Richter in einer Streitſache die Wahrheit erkennen, und II. Um deswillen ſind allgemeine geſetzliche Vorſchriften über die Beweisführung ſchädlich, ja unmöglich. Bey dem erſten Satze rügt der Vf. vor allen Dingen den unrichtigen Gebrauch des Ausdruckes: ſinnliche Anſchauung, wodurch allein die Verwirrung der Begriffe herbeygeführt worden iſt, welche der Behauptung ſelbſt zum Grunde liegen. Eine ſinnliche Anſchauung oder Empfindung iſt nur da vorhanden, wo der individuelle Eindruck eines beſtimmten Gegenſtandes auf die Receptivität unſres Vorſtellungsvermögens wahrgenommen wird. Sobald aber durch Vergleichungen oder Unterſcheidungen aus mehrern empfangenen Eindrücken neue Vorſtellungen hervorgebracht werden; ſo möge man dieſe auch noch inſofern Anſchauungen nennen, als das Gemüth von dem Eindrucke der Geſammtheit afficirt wird; allein dann paſst wenigſtens auf keinen Fall der Beyſatz: ſinnlich, und in jedem Falle iſt ſelbſt das Hauptwort: Anſchauung, nur uneigentlich gebraucht, um dadurch anzuzeigen, daſs das Erkenntniſsvermögen ſich aller der Urtheile und Schlüſſe nicht bewuſst geworden iſt, durch welche daſſelbe zu dem Endurtheile gekommen iſt, und die Seele um deswillen das letztere wie einen erhaltenen Eindruck empfindet, nicht wie das Ergebniſs ihrer eignen Thätigkeit. Ein Richter aber ſoll und kann nicht die Wahrheit durch eine Empfindung von auſsen bekommen, ſondern ſie durch ſein Urtheil finden — ein Urtheil machen. Es iſt unmöglich, daſs auch nur der Unterſatz in demſelben durchweg ein Ergebniſs eigner ſinnlicher Wahrnehmung des Verbrechens in allen ſeinen Merkmalen ſeyn könne, weil die That ſchon vollbracht ſeyn muſs, worüber der Richter erkennen ſoll. Vergangene Dinge können nicht durch ſinnliche Anſchauung wahrgenommen werden, und wenn es daher wahr wäre, was das Gutachten vorgiebt; daſs ohne ſinnliche Anſchauung keine hiſtoriſche Evidenz möglich ſey; ſo iſt überall das Verlangen, von einem begangnen Verbrechen Ueberzeugung zu erlangen, eine ſich ſelbſt widerſprechende Anfoderung. Im Gegentheil iſt alle hiſtoriſche Erkenntniſs von vergangenen Dingen nur durch Glauben zu erlangen; mithin iſt die Aufgabe die: wie muſs der Glaube beſchaffen ſeyn, um in gerichtlichen Angelegenheiten für Wahrheit zu gelten. Aller hiſtoriſcher Glaube iſt aber eine zuſammengeſetzte Erkenntniſs. Denn er entſteht aus der Verſicherung eines Weſens auſser uns über etwas Geſchehenes, und aus dem Urtheile, daſs nichts im Wege ſtehe, dieſe Verſicherung für wahr zu halten, vielmehr andre Gründe dafür ſprechen. *Das* erſtere wird durch Geſtändniſs, Zeugen oder Urkunden bewirkt; das andre iſt eine Operation der Vernunft. Urkunden werden beym mündlichen und ſchriftlichen Verfahren auf gleiche Weiſe gebraucht. Geſtändniſs und Zeugenausſagen müſſen bey dem einen, wie beym andern, vermittelſt des Sinnes zur Kenntniſs des Richters gebracht werden; und der ganze Unterſchied iſt nur der, daſs bey dem *mündlichen* Verfahren die Wahrnehmung *unmittelbar*, beym ſchriftlichen aber mittelbar, durch den Inquirenten und Referenten erfolgt. Dieſs iſt es, warum in dem Gutachten jenem der Vorzug gegeben wird, weil dadurch alle abſichtliche und unwillkürliche Unrichtigkeiten der Mittelsperſonen vermieden werden. Ob aber nicht auf der andren Seite eben dadurch weit gröſsere Vernachläſſigungen oder Gefährdungen der Gerechtigkeit herbeygeführt werden, das ſteht auf einem andren Blatte, welches jedoch nicht zur gegenwärtigen Unterſuchung gehört, wo nicht die Güte des Verfahrens, ſondern nur die Art und der Weg ausgemittelt werden ſoll, auf welchem die Richter die Thatſachen in Erfahrung bringen, worüber ſie erkennen ſollen, und welcher bey beiden Verfahrungsarten ein und derſelbe iſt, nämlich Sinnen-Wahrnehmung der Ausſagen von Perſonen oder Schriften. Hierbey iſt nun aber vor allen Dingen zu bedenken, daſs jede ſinnliche Wahrnehmung und Erkenntniſs an und für ſich keine Sicherheit gewährt, weil die Sinnentäuſchung zu häufig und zu groſs iſt. Der natürliche Verſtand reicht keineswegs hin, dieſe Täuſchungen zu entdecken. Wie lange ſind die Menſchen überzeugt geweſen, daſs die Sonne um die Erde laufe u. ſ. w. Nur durch die Prüfungen der Vernunft iſt darüber zur Gewiſsheit zu kommen, daſs die ſinnliche Wahrnehmung wirklich wahr, und nicht bloſs für wahr genommen ſey. Dazu gehört diejenige Ausbildung und Reife der Vernunft, und der Beſitz derjenigen Vorkenntniſſe,

oh-

ohne welche weder subjectiv noch objectiv eine zuverlässige Prüfung vorgenommen werden kann. Also nur eine über den fraglichen Gegenstand ausgebildete und geübte Vernunft kann über die Richtigkeit der Sinneserkenntniss absprechen; über rechtliche Wahrheit nur der Rechtserfahrne. Nur ein solcher kennt die Erfodernisse der Wahrheit vollständig genug, und besitzt die Fertigkeit, hiernach das in Erfahrung Gebrachte zu prüfen. Nur eine solche geübte Vernunft vermag mit Sicherheit die einzelnen Angaben zu vergleichen, und nach den Regeln der Erkenntniss der Wahrheit, aus deren Uebereinstimmung oder Widerspruch, zu bestimmen, was Glauben verdient, oder nicht, was also bewiesen worden ist, oder nicht. Eben darum ist es denn nicht bloss möglich, sondern sogar nothwendig, dass das Gesetz die Regeln zur Erkennung juridischer Wahrheit aufstelle und vorschreibe. Die juridische Wahrheit ist nichts anders, als eine Art der logischen überhaupt, angewendet auf Rechtsstreitigkeiten. Die logische Wahrheit aber besteht in der Uebereinstimmung der Vorstellungen des Denkenden und Erkennenden mit den Gegenständen derselben, der in jenen aufgenommenen Merkmale mit den in diesen enthaltenen Eigenschaften. Die Prüfung und Anerkennung dieser Wahrheit beruht auf deren Vergleichung mit denjenigen Regeln, wodurch alle Sinnentäuschung vermieden werden soll; ferner mit denjenigen Regeln, nach welchen das Denkvermögen selbst verfahren muss, um falsche Urtheile und Schlüsse zu vermeiden; nicht minder mit den Regeln für die Vergleichung und Unterscheidung ähnlicher Dinge; auch mit den Regeln für die Glaubwürdigkeit derjenigen Personen oder Schriften, aus deren Zeugniss die historische Erkenntniss der bekannten Thatsachen hervorgegangen ist; endlich mit den Regeln, nach denen die verschiedenen Arten der Verbrechen, die Grade der Vollbringung der That und der Theilnahme an derselben, und besonders die Absichtlichkeit oder Schuldhaftigkeit der Begehung, unterschieden werden müssen. Bey den letzteren möchte wohl Niemand einwenden, dass der natürliche Menschenverstand, ohne Gesetzkenntniss und ohne praktische Uebung, hinreiche, ein gesundes Urtheil mit einiger Sicherheit zu fällen. Aber auch bey allen den übrigen Regeln ist diess der Fall. Denn obgleich alle ihre Quelle in der Vernunft selbst haben; so ist doch daraus nicht die Folge zu ziehen, dass sich die Vernunft derselben auch in jedem Menschen bewusst worden sey, oder dass sie bey deren Erkenntniss nicht Fehlschritte gethan habe, durch welche eben die Verschiedenartigkeit der menschlichen Ansichten erzeugt werden. Ob ein glaubwürdiger Zeuge, oder zwey, oder drey einen Beweis abgeben, darüber ist gar viel schon gestritten worden. Aber wenn die Menschen zu Gericht sitzen, und über das Wohl und Wehe eines Nebenmenschen entscheiden sollen, dann darf darüber keine Ungewissheit obwalten, was zur rechtlichen Gewissheit gehöre. Sonst sitzen der Zufall und die Willkühr zu Gericht, aber nicht eine unparteyische Gerechtigkeit, vor welcher alle Bürger gleiches Recht geniessen. Eben weil nur die ausgebildete Vernunft über Gegenstände ihres Faches richtig urtheilen kann, folgt von selbst, dass es auch juridische Wahrheiten giebt, die der gemeine Verstand nicht immer einsieht. Darum muss sie das Gesetz aussprechen; und der Inbegriff derjenigen, welche die Beweisführung betreffen, das ist die rechtliche Beweistheorie, worauf jede rechtliche Ueberzeugung gebaut seyn muss. Man erkennt hieraus leicht den Doppelsinn, in dem das Wort: Ueberzeugung, in dem Gutachten gebraucht worden ist, einmal als die Erkenntniss der Uebereinstimmung der gefassten Vorstellung mit der Sache, und sodann wieder als eine unmittelbare Empfindung des Gefühls. Man erkennt aber auch leicht, dass nur die erste Bedeutung einen Sinn hat, die andre aber ein Unding ist. Da aber die Vernunft nach allgemeinen Regeln verfährt, mithin die Erkenntniss der Wahrheit durch solche bestimmt werden muss; so ist leicht einzusehen, dass die subjective Ueberzeugung nicht eine Bedingung, ein Merkmal der Erkenntniss der Wahrheit, sondern vielmehr das Resultat derselben ist; dass mithin die richterliche Ueberzeugung durch gesetzliche Regeln für den Beweis nicht verdunkelt, sondern erst befestiget wird; und dass es ein durchaus unrichtiges Verlangen ist, der Richter solle lediglich nach seiner subjectiven Ueberzeugung sprechen; da vielmehr sein Spruch die objective Wahrheit ausdrücken muss, wie sie menschlich erkannt werden kann. Eine absolute Wahrheit darf Menschen nicht angesonnen werden; und innere Gewissheit, wie sie die Mathematik und Philosophie gewährt, ist dem Gegenstand nach unmöglich, der nur historische Gewissheit zulässt. Eben darum schadet der einzige Irrthum, dessen wir den Vf. zeihen können, seiner Ausführung nichts. Er behauptet nämlich, dass auch die mathematischen Wahrheiten in ihren ersten Grundsätzen von sinnlicher Wahrnehmung ausgingen; aber er verwechselt dabey offenbar die Entdeckung oder historische Entwickelung der Mathematik mit ihrer wissenschaftlichen Begründung. Unleugbar hat Erfahrung die Menschen zur mathematischen Erkenntniss geleitet; aber der Grund mathematischer Gewissheit liegt nicht in der Erfahrung, sondern in der Allgemeinheit der Denkgesetze. Indessen ist diess hier gleichgültig, da vor Gericht nicht mathematische, sondern logisch-historische Wahrheit erfodert wird, weshalb wir denn auch nicht umhin können, dem Vf. Beyfall zu geben, wenn er dafür hält, erwiesen zu haben: 1) dass sinnliche Anschauung uns zu keiner logischen Wahrheit verhelfen kann; 2) sondern nur der Gebrauch unserer, für das fragliche Fach ausgebildeten Vernunft; 3) dass Beweisregeln nicht nur nützlich, sondern sogar nothwendig sind; 4) dass ein Verfahren, wobey man bloss hört und sieht, den Mangel allgemeiner Beweisnormen nicht ersetzen kann; 5) dass in Gerichten nicht die subjective Ueberzeugung,

gung, sondern nur diejenige entscheiden dürfe, welche sich aus den natürlichen und positiven Beweis-Gesetzen gebildet hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Anweisung zur Vertheidigung der Festungen* von *M. Carnot* u. s. w. Mit eilf in Kupfer gestochenen Plänen. Nach der *dritten* Auflage aus dem Französischen übersetzt von *F. v. Bressendorf*, Lieutnt. im k. baier. Gren.-Garde-Regim. 1820. XXXII u. 542 S. gr. 4.

Das oft überschätzte Werk *Carnots* ist aus zwey Gesichtspuncten zu betrachten, einmal, — wie es auch die Einleitung besagt — als Erzeugniss von Zeit und Local-Verhältnissen und als solches hat es weder Werth für uns, noch für die Wissenschaft überhaupt, dann insofern es ein neues System der Befestigung und Vertheidigung aufstellt. Dieses enthält unwidersprechlich vieles Vortreffliche im Einzelnen; es ist aber dem Vf. wie allen Systemmachern gegangen; er verdunkelt diese guten Einzelnheiten durch Uebertreibungen, und will was für einen Fall schön und gut ist zum Universalmittel erheben. Diess zu erörtern ist hier nicht der Ort und insofern nicht nöthig, als der Engl. Oberstlt. *Jones* in der 32. Anmerkung zu seiner klassischen Geschichte der Belagerungen in Spanien, wenn auch nicht ganz unbefangen eine Prüfung der Carnotschen Ideen geliefert hat.

In wiefern nun die Uebersetzung dieses Werkes als ein Gewinn für unsre Literatur zu betrachten sey, wollen wir nicht entscheiden, sind aber allerdings des Glaubens, dass denen welche aus Beruf oder Neigung das Carnotsche System studiren wollen, grösstentheils auch das Original zugänglich seyn werde, da es in einer Sprache abgefasst ist, fast unentbehrlich für jeden der sich mit Fortification abgiebt. Der vorliegenden Uebersetzung ist meist treues Wiedergeben des Sinnes nachzurühmen, Sprachgewandheit beurkundet sie keineswegs und steht in dieser Beziehung der von *A. v. L.* weit nach, wogegen freylich letzterer das wesentlichste fehlt, die vollständige Darlegung des Systems nämlich und die Pläne. Sehr angemessen scheint es uns dass Hr. *v. Br.* einen guten Theil der mit eben so nationaler Selbstsucht als Oberflächlichkeit gegebenen Beyspiele weggelassen hat; sie mögen ganz angemessen seyn, um die Fantasie französischer Ingenieur-Eleven zu entflammen, aber lernen kann man wenig daraus, dazu gehört eine gründlichere Behandlung des Gegenstandes. — Die Pläne sind gut gezeichnet, schön gestochen und in einem Maassstabe der vollkommene Deutlichkeit gewährt, eine wahre Zierde des Buchs.

Der Hauptvortheil den dieses Unternehmen gewährt, möchte wohl *der* seyn, dass man nun das vollständige Carnotsche Werk für einen viel billigeren Preis haben kann, als für das Original gezahlt werden muss.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 4. Jan. feyerte die *Gesellschaft für Deutsche Sprache zu Berlin* — deren erstes Jahrbuch in voriger Ostermesse (Berlin, Maurersche Buchhandlung) erschienen ist, im Beyseyn mehrerer dazu eingeladenen Freunde ihr siebentes Jahresfest. Die Festvorträge hielten der bisherige Ordner, Prediger *Pischon*, der Aelteste der Gesellschaft, Hofrath *Wolke*, der neu erwählte Ordner, Prof. *Ribbeck*, die Professoren *Giesebrecht* und *Zeune*. Ein frohes Mahl beschloss die Feyer des Tags.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat durch Entschliessung vom 7. Septbr. 1820 Hn. *Franz Bruyn* die Professur der Civil-Baukunst an der Real- und nautischen Schule zu Triest verliehen; durch Entschliessung vom 8. Septbr. genehmigt, dass Hr. Dr. *Joh. Em. Veith* von der Stelle eines Professors und Directors des k. k. Thierarzney-Institutes in Wien, welche er mit Eifer und Sachkenntniss bekleidet hatte, seinem Ansuchen gemäss, mit Ende des ersten Schulsemesters im J. 1821 enthoben werde; ferner am 5. Novbr. die Professur der Landwirthschaft an dem k. k. Lyceum zu Grätz dem bisherigen Professor dieses Faches an dem Lyceum zu Laibach, Hn. *Karl Werner*, Doctor der Rechte, verliehen, und Hn. *Anton v. Korbei*, Abt *B. M. V. de Illda*, Beysitzer der Studien-Commission bey der königl. ungrischen Statthalterey und Director des kön. Archigymnasiums und der Normalschule zu Ofen, wegen seiner geistlichen und literarischen Verdienste, zum wirklichen Domherrn des Grosswardeiner Domkapitels ernannt.

Se. kaiserl. Hoheit, der Palatin des Königreichs Ungern, hat an den patriotischen Beförderer der vaterländischen Literatur, den Frhn. *Joseph Podmanitzky v. Aszod*, k. k. Kämmerer und Geh. Rath und Obergespann der vereinigten Gespannschaften *Bács* und *Bodrog*, der während seines längeren Aufenthalts in Frankreich als kais. österr. Commissär viele Urkunden zur Geschichte des Königreichs Ungern sammelte und dem ungrischen National-Museum zu Pesth schenkte, ein Belobungsschreiben erlassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, b. Sattler: *Kritische Versuche über den Zeitgeist, die Preß-Freyheit und Geschwornen-Gerichte.* Von *Karl Ludwig Christoph Röslin* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey der zweyten Präjudicial-Abhandlung erklärt sich der Vf. vollkommen einverstanden mit dem Gutachten darin, dass auf blossen Verdacht niemals eine Strafe erkannt werden dürfe; erinnert aber sehr richtig, dass darum nicht alle ausserordentliche Strafen abgeschafft werden dürfen, namentlich nicht bey eintretenden Milderungsgründen, oder bey dem blossen Mangel einer positiven Förmlichkeit. Er hätte hierzu noch die Fälle der blossen Fahrlässigkeit, und der Nichtvollendung des Verbrechens rechnen können. Wenn aber die ausserordentlichen Strafen eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen sind, die damit belegt werden; so ist die Einrichtung der Jury, welche nur: schuldig oder unschuldig, spricht, eine Ungerechtigkeit gegen das Volk und gegen jeden Angeklagten, der nicht nach voller Ueberführung verurtheilt wird, sowohl in dem Falle, wenn ein bloss Verdächtiger für schuldig, als wenn er für unschuldig ausgegeben wird. Die Beschaffenheit der Jury macht solches freylich unvermeidlich; aber was folgt daraus? — dass die Jury zur Justizverwaltung nichts taugt.

Indem der Vf. sich zu dem Haupttheile des Gutachtens wendet, rügt er vor allen Dingen, dass dasselbe der französischen Gesetzgebung darin beygepflichtet habe, dass jedes peinliche Urtheil auf zwey Hauptfragen, der That- und Rechtsfrage, beruhe. Er zeigt, dass zwar die Elemente aus denen das Urtheil bestehen muss, theils historische theils Rechtskenntnisse sind, dass aber, wie bey der Auflösung alles Individuellen, die ersten Elemente nie rein darzustellen sind, weil, wenn sie nicht mehr zusammengesetzt wären, sie gar nicht mehr den Sinnen darstellbar seyn würden. So ist auch jedes peinliche Urtheil nur in solche Bestandtheile zu zerlegen, in denen sich jene ersten Elemente immer noch innig durchdringen. Die Hauptfragen, wovon jede Entscheidung abhängig ist, sind aber offenbar: 1) welche Thatsachen sind erwiesen und haben für das Urtheil Bedeutung? 2) ist überall eine Zurechnung und ein peinliches Verfahren zulässig? 3) welches Gesetz ist übertreten, mithin welches Verbrechen begangen worden? 4) Sind alle Erfodernisse, wodurch die Anwendung der Strafe bedingt ist, vorhanden, oder welche fehlen, und welchen Einfluss hat solches? Es springt in die Augen, dass in allen diesen Fragen historische Elemente vorhanden sind; und zwar meistentheils dieselben, nur aus einem anderen Gesichtspuncte betrachtet. Eine Trennung dieser Fragen und Zutheilung an verschiedene Gerichtshöfe ist daher jeden Falls eine unnütze Wiederholung derselben faktischen Untersuchungen, wodurch Kräfte und kostbare Zeit vergeudet wird, und sogar schädliche Widersprüche herbeygeführt werden. Eben so sehr fällt es in die Augen, dass alle jene Fragen nicht genügend ohne gründliche Rechtskenntnisse beantwortet werden können. Das Gutachten giebt selbst zu, dass die Entscheidung der sogenannten Thatfrage häufig nicht ohne Rechtskenntniss erfolgen könne; aber es meint, soviel Rechtskenntniss, als dazu gehöre, müsse jeder Staatsbürger besitzen, weil die Strafbarkeit der Unterthanen selbst auf der Kenntniss der Strafandrohung beruhe. Billig hätte hier der Vf. antworten können: auf der rechtlichen und factischen Möglichkeit dieser Kenntniss, nicht auf deren Wirklichkeit; er begnügt sich aber, darauf zu entgegnen: dass das Gutachten hier abermals zwey sehr verschiedene Dinge verwechselt habe. Denn Niemand werde bestreiten, dass Jemand nicht bestraft werden könne, dem die Möglichkeit abging, die That für ein Verbrechen zu halten. Aber um zu entscheiden: ob die That eines Andern strafbar, ob er eines Verbrechens schuldig sey? dazu reiche nicht bloss die Möglichkeit der Gesetzkenntniss zu, sondern diese muss wirklich vorhanden seyn; und zwar nicht bloss die allgemeine Wissenschaft von den Gattungen strafbarer Handlungen, z. B. des Stehlens, Todschlages u. s. w., sondern nach allen Unterscheidungen und Abstufungen, welche das Gesetz in formellen und materiellen Beziehungen gemacht hat, und auf deren Wissenschaft es nicht bloss bey Ermessung der Strafe, sondern auch bey dem Ausspruche ankomme: ob der Angeklagte eben des angeklagten Verbrechens schuldig sey, oder nicht? Wer aber behaupten wollte, dass diese gesetzlichen Unterscheidungen Spitzfindigkeiten wären, welche ausgemerzt werden sollten, damit Jedermann den Strafcodex im Kopfe haben könne; der will, um der Jury willen, in jene Barbarey zurückführen, in der diese Einfachheit der Strafbestimmungen die grössten Grausamkeiten mit sich führte, dagegen vermehrte Einsicht in die Natur der Strafe, bey grösserem Verkehre in Han-

Handel und Wandel, die Abmessung des Strafmaasses nach den Graden der sub- und objectiven Strafbarkeit gelehrt hat. Wenn eben diese Unterscheidungen unnöthig sind, so würde es ja am vernünftigsten seyn, das ganze Kriminalrecht in den Satz zu fassen: Niemand soll den Staat oder seine Mitmenschen beleidigen; einen öffentlichen Ankläger und eine Jury zu bestellen; und es dem gesunden Menschenverstande der letzteren zu überlassen, zu entscheiden: ob eine begangene That ein Verbrechen, und welche Strafe ihm angemessen sey? So wurde das Recht in Deutschlands alten Wäldern, und selbst noch von Grafen und Herzögen gehegt. Aber bey grösserer Mündigkeit des Volks entwickelte sich in ihm schon vor länger denn tausend Jahren der Grundsatz: dass, um richten zu können und zu dürfen, man das Recht des Landes kennen müsse. Für diese Rechtsgelahrtheit ist die angebliche grössere Bekanntschaft mit den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens und Verkehres, weshalb das Gutachten den Geschwornen einen Vorzug vor ständigen Richtern geben will, ein sehr geringfügiger Ersatz; die Angabe selbst aber nicht einmal richtig, da gerade der Richter durch sein Amtsverhältniss mit dem Thun und Treiben aller Stände bekannt wird, unter den Geschwornen aber in der Regel Jeder nur die Verhältnisse seines Gewerbes genau kennt, und gerade die Lage der Volksklassen, aus denen wegen Armuth und Rohheit die meisten Verbrechen begangen zu werden pflegen, ihnen ganz unbekannt ist. Einen sonderbaren Grund nennt es der Vf., wenn das Gutachten die ständigen Richter darum selbst zur Partey gegen den Angeklagten macht, weil jener den Beruf hat, der Wächter des Gesetzes zu seyn. Hat die Jury diesen Beruf nicht auch? und wenn sie ihn weniger fühlte, dann wehe dem Staate und der Gerechtigkeit! Die Anklage stellt Niemanden ausser dem Gesetze, kann also die Wächter des Gesetzes weder für, noch wider ihn einnehmen. Noch verwerflicher ist der Grund, dass das Volk in allen Staatsbeamten Abgeordnete der Regierung erkenne und um deswillen zur Unparteylichkeit der Jury mehr Vertrauen hege, als zu ständigen Collegien. Mit grosem Ernste erklärt sich der Vf. gegen den üblen Gebrauch, Regierung und Volk als Gegensätze zu bezeichnen, deren Vortheil, Zweck und Streben einander entgegenlaufe, und gegen die Unvorsichtigkeit, eine solche schiefe Idee als einen Grund anzuerkennen, ihr zu huldigen und sie zu bestärken. Mit Würde erklärt er, dass er sich in seinem Richteramte nie für das Organ der Regierung, sondern des Gesetzes angesehen habe. So soll es allerdings seyn; und wo es nicht also ist, da muss getrachtet werden, es dahin zu bringen, nicht aber dem bösen Dämon zu huldigen. Wo nur für gehörige Unabhängigkeit der Richter von den höheren Verwaltungsbehörden, mit Einschluss des Justizministerii, gesorgt ist, da werden auch die Gerichtshöfe selbst ihren Ruhm darin suchen, nur Organe des Gesetzes zu seyn, und selbst den Insinuationen einer Regierung zu widerstehen, die ihren Beruf verkennen könnte, Vollstreckerin des Gesetzes zu seyn. Eben diese Unabhängigkeit aber ist auch die unerlassliche Bedingung des vollen Vertrauens des Volks zu den Gerichtshöfen des Landes. Dass hier noch so Manches zu wünschen übrig ist, wollen wir nicht in Abrede stellen.

Gewiss ist es, dass die Jury aus Unfähigkeit weit mehr Ungerechtigkeiten verüben muss, als ständige Collegien aus Nachlässigkeit oder bösen Willen verüben können. Aber die Jury hat das Privilegium, jedes Unrecht ungeahndet, selbst ohne Vorwurf, begehen zu können. Was vor ihr verhandelt worden, was ihren Ausspruch hervorgebracht hat, Niemand darf darnach weiter fragen, Niemand kann es erfahren. Die Stimmen verhallen, so wie die Gerichtsstube geöffnet wird, und es giebt kein Mittel, einem Geschwornen eine Verletzung seiner Pflichten nachzuweisen. Die Zuschauer, wenn sie auch der ganzen Verhandlung beygewohnt hätten und ein Urtheil darüber zu fällen verstünden, dürfen solches nicht einmal laut werden lassen. „Die Jury kommt mit der Inquisition darin überein, dass beide heimlich urtheilen, und Niemanden über ihr Urtheil Rechenschaft geben dürfen." Das glänzende Schauspiel der Oeffentlichkeit wird nur darum aufgeführt, um dahinter die heimlichste Justiz zu verstecken. Diess ist unter allen Vorwürfen, welche die Jury treffen, der grösseste, dass sie die Berufung gegen ihre Aussprüche verschränkt. Kein *Mensch* ist untrüglich, und kein Collegium von *Menschen*. Wenn der, dessen Urtheil Etwas entscheiden soll, genöthiget ist, die Gründe anzugeben, durch welche er dazu bewogen worden ist; und wenn dann derjenige, der dadurch beeinträchtiget zu seyn vermeint, seine Gegengründe ausführen darf; jene und diese aber der Prüfung eines dritten Verständigen unterworfen werden: so kann man hoffen, Wahrheit und Recht werde nicht verborgen bleiben. Aber wenn Menschen sich die Untrüglichkeit Gottes beylegen; so versinken sie durch Hochmuth und Sicherheit in Lüge und Ungerechtigkeit. Eine Prüfung des richterlichen Verfahrens und Erkenntnisses setzt aber nothwendig die schriftliche Aufbewahrung *alles* dessen voraus, wodurch das Urtheil bestimmt werden kann. Ein bloss mündliches Verfahren steht jenem schon darum nach, weil es unmöglich ist, aus dem Chaos mündlicher, Tage und Wochen langer, Reden mehrerer Personen für und wider eine, aus mehrern Theilen zusammengesetzte, Begebenheit eine so klare, vollständige und zuverlässige Vorstellung zu bilden, als wenn solches mit Musse, Ueberlegung und Ungestörtheit aus Acten, oder aus einer geordneten Relation geschieht, in welcher aus den Acten das Chaos gesondert, alles Zusammengehörige zusammengestellt und alles Störende und Unterbrechende entfernt ist. Ausserdem fodert ein lange in Deutschland gegoltener Rechtssatz, tief begründet in psychologischer Erkenntniss, dass der untersuchende Richter nicht auch der erkennende seyn dür-

dürfe — weil der urtheilende Richter die Person nicht ansehen soll. Diess ist nicht bloss figürlich, sondern wörtlich gemeint; denn kein Sinn ist so bestechlich als das Auge. Wäre aber auch dem nicht so; so würde das mündliche Verfahren mit der Jury doch, ausser der schon beklagten Unmöglichkeit der Appellation, noch die grossen Nachtheile mit sich führen, dass 1) der einmal Freygesprochene nie weiter belangt werden kann, so viel Beweise gegen ihn auch später entdeckt werden mögen, weil man nie wissen kann, was davon schon beym ersten Spruche berücksichtiget worden ist; und 2) dass wenn ein Theilnehmer eines Verbrechens erst nach Jahren entdeckt würde, alle Beweismittel gegen ihn verloren sind, welche in der Zeit, oder auch nur in dem Gedächtnisse der Menschen, untergegangen sind; endlich 3) dass auch ein einmal Verurtheilter weder auf eine Revision seines Processes, noch auf Restitution wegen anderweiter Defensionsmittel antragen kann. Das einmal erlittene Unrecht ist unheilbar, wenn nicht ein glückliches Versehen in den Förmlichkeiten ihm zu Hülfe kommt. Wer mit den gesetzlichen Förmlichkeiten zu den Galeeren verurtheilt ist, obgleich unschuldig, der darf nie von der Gerechtigkeit Erlösung erwarten. So verkehrt ist diese Justizeinrichtung, dass die Form höher gilt, als die Sache, da doch die Form nur ein Zubehör der Materie ist. Wenn nun das Gutachten das mündliche Verfahren für nothwendig erklärt, weil ausserdem die Jury nicht bestehen könnte; so fragt der Vf. warum muss denn die Jury seyn? bisher habe er geglaubt, dass Mittel zum Zweck auch zum Zwecke führen müssen. Wenn aber der Zweck aller Gerichtsverwaltung kein anderer seyn könne, als in jedem Falle den Ausspruch des Rechts zu erhalten; so könne die Jury, wegen der Unfähigkeit der Geschwornen, das Recht zu erkennen, wegen der Trüglichkeit und Heimlichkeit des Verfahrens, und wegen der gleichwohl angemaassten Untrüglichkeit ihres Urtheils, dazu nicht als Mittel dienen. Wäre aber die Jury etwa nicht bloss Mittel, sondern selbst Zweck, dann sey freylich jedes Wort über deren Untauglichkeit und Schädlichkeit verloren.

Unseres Erachtens gehört diese Schrift, vermöge der Gründlichkeit der Untersuchungen, der Deutlichkeit der Vorstellungen, der Consequenz in der Ausführung, der Reinheit des Bestrebens, und der Bestätigung der Erfahrung, zu den gehaltreichsten über den Gegenstand, weshalb wir gern bey ihr verweilt sind. Die Beleuchtung und Widerlegung der Nebengründe des Gutachtens mögen die Leser in der Schrift selbst nachlesen. Nur einen Punct heben wir noch aus, wo der Vf. das Vorgeben bekämpft, dass die Jury dadurch wohlthätig wirke, indem sie gehaltlosen Theorien den Uebergang in das Forum verschliesse, und die Rechtsverfassung mit der Sitte in Uebereinstimmung zu erhalten beytrage. Das müsse sonderbar zugehen, sagt er, wenn die Geschwornen das letztere bewirken sollten, da sie gesetzlich angewiesen sind, bey ihren Aussprüchen an das Gesetz gar nicht zu denken, umgekehrt aber auch die Regierung, bey der sofortigen Rechtskraft ihrer Entscheidungen, davon nicht unterrichtet wird. Wirklich beweist England gerade umgekehrt, dass das Institut der Jury das Fortschreiten der Gesetzgebung mit der Zeit, und deren Verbesserung ungemein erschwert, vielleicht unmöglich macht. Man darf die einmal bekannten Rechtsideen nicht ändern, so barbarisch sie auch seyn mögen. Umgekehrt vermag auch die Theorie der Rechtsgelehrten in der Anwendung neuer Gesetze nichts zu ändern. Aber bey veralteten Gesetzen bewirkt sie allerdings durch Präjudizien, welche die Bestätigung oder doch stillschweigende Genehmigung der höchsten Landesbehörden erhalten haben, dass jene nach Maassgabe zugenommener Einsicht modificirt werden. Auf diese Art ist die Folter, die Grausamkeit der Strafen auf fleischliche Verbrechen, die Hexenprocesse u. s. w. stillschweigend durch die ständigen Gerichtshöfe aus dem Rechte verdrängt worden. Wie kann man so undankbar seyn, daraus einen Vorwurf gegen sie zu entnehmen! Der Setzer dieser Schrift hat sich viele Unrichtigkeiten zu Schulden kommen lassen.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin u. Posen, b. Mittler: *Chronologische Uebersicht der Geschichte des Preussischen Heeres*, dessen Stärke, Verfassung und Kriege seit dem letzten Kurfürsten von Brandenburg bis auf die jetzigen Zeiten, mit vielen erläuternden Zusätzen von *F. v. Ciriacy*, Kön. Preuss. Hauptmann im Kriegs-Ministerium. 1820. XII u. 478 S. 8. Mit 2 Kpft.

Der Titel bezeichnet genau, was man hier zu erwarten habe: keine zusammenhängende historische Entwickelung, sondern eine nach den Regierungen der einzelnen Kurfürsten und Könige (seit der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts) in Perioden getheilte Nachweisung der wichtigsten Organisationsgegenstände und Feldzüge der preussischen Armee so wie der vorgenommenen Festungsbauten. Dazu kommen nun nach einem späteren Entschlusse des Vfs. eine Menge mehr oder minder bekannter und wichtiger Nachrichten und Erörterungen u. s. w. die in 42 *Zusätzen* fast zwey Drittheile des Buches ausmachen und dessen Tendenz wesentlich verändern. Denn war die chronologische Uebersicht etwas in sich rein abgeschlossenes, so bildet sie nur in Gemeinschaft mit diesen Zusätzen etwas man möchte sagen unorganisches, und während wir auf eine vollständige Geschichte rechnen finden sich nur Fragmente von Materialien dazu. — Der Vf. fühlt diess selbst und entschuldigt es durch Mangel an Musse; er hat übrigens die gedruckten Quellen für seine Arbeit — *Hennerts*, *Hoyers*, *Deckers*, *Stuhrs*, *Berenhorsts*, *Seidels* u. A. Schriften — fleissig benutzt und überdiess aus handschriftlichen Quellen, die ihm vermöge seiner persönlichen Stellung zugänglich waren, vieles Angemessene beygebracht. Deshalb ist das Buch auch in seiner dermaligen unvollkommenen Gestalt interessant,

ſant, und inſofern belehrend als nicht Jeder die obenerwähnten Werke ſämmtlich ſtudirt haben wird. Sollten wir an der Wahl der mitgetheilten Notizen etwas ausſetzen, ſo würde es die zu groſse Beachtung des öconomiſchen ſeyn; ein einziger im allgemeinen gehaltener Ueberſchlag des jährlichen Militäraufwandes in jeder Periode möchte dem Zwecke mehr entſprechen als alle die Etats die abgedruckt worden ſind; unrichtig, viel zu niedrig, iſt die Berechnung des dermaligen Bekleidungsaufwandes des Infanterieofficiers. Ueber manchen Tadel der ſonſtigen Organiſation und das Lob der jetzigen (deren *Weſentliches* übrigens nicht zu erſehen) ſo wie die „liberalen Inſtitutionen" welche die Anſtrengungen der neueren Zeit möglich gemacht und herbeygeführt haben ſollen, wollen wir uns nicht verbreiten, — die Erfahrung liefert bey ſolchen Sachen ohnehin die beſte Kritik. Wie mag wohl der Vf. in den S. 454 u. f. aufgeſtellten Kriterien der neuern Kriegführung Nr. 6 u. 7. mit Nr. 9. in Verbindung bringen? was bedeutet eigentlich Nr. 12? ſollte Nr. 15 wirklich ſo neu und Nr. 17 als feſtſtehend zu betrachten ſeyn? Der letzte Zuſatz: *Ueber die Landwehr* iſt etwas mager gerathen, beſonders auch in ſeinem hiſtoriſchen Theile.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Stiftungen.

Johann v. Kovács aus Erlau (Eger, Agria) in Ungern, ehemaliger Erzieher der Grafen *Anton* und *Nicolaus Pálffy*, Söhne des Fürſten *Joſeph Pálffy*, ein Mitglied der griechiſch-katholiſchen oder unirten Kirche, trat aus edlem patriotiſchen und kirchlichen Eifer dem von Sr. k. k. Maj., *Franz I.*, neu errichteten griechiſch-katholiſchen Bisthum zu *Eperjes* ſeine mit Auswahl gemachte Bücherſammlung von mehr als 600 Werken kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Inhalts in mehr als 1200 Bänden als freywilliges Geſchenk ab. Ueberdieſs übermachte er dem Eperjeſter griechiſch-katholiſchen Biſchof 1500 Gulden W. W. um die noch fehlenden alten und neuen Werke von gediegenem Gehalte, zum Gebrauche des jungen Clerus, und nach Umſtänden auch anderer für die Bibliothek anzuſchaffen. Auch machte er ſich anheiſchig, lebenslänglich alle Jahre zu eben dem Zwecke zweyhundert Gulden beyzutragen, und ſobald das biſchöfliche Wohngebäude zu Eperjes vollendet, und zur Aufſtellung der Bibliothek ein Zimmer gewidmet ſeyn wird, dem Bisthum 3000 Gulden als einen bleibenden und fruchtbringenden Fond zum Beſten der Bibliothek zu übergeben. Der Kaiſer Franz hat, davon in Kenntniſs geſetzt, den patriotiſchen Stifter mittelſt eines Hofdecrets ſein Wohlgefallen zu erkennen gegeben.

Der groſsmüthige Mäcen und rühmlichſt bekannte eifrige Patriot *Ladislaus* Graf *Cſáky* von *Kereſztſzegh*, *Tininnier* Weihbiſchof und Groſsprobſt des Groſswardeiner Domkapitels, hat vor kurzem mit ſeltener Freygebigkeit einen Penſionsfond von 10,000 Gulden W. W. für Beamte und deren Wittwen bey dem *ungriſchen National-Muſeum zu Peſth* geſtiftet, mit der Bedingung, daſs einſtweilen auch die jährlichen 600 Fl. Zinſen ſo lange auf Intereſſen angelegt werden ſollen, bis der Fall einer zu verabfolgenden Penſion eintritt, dann aber nur ſo viel als davon erübrigt, zu Kapital gemacht werden ſoll.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat (laut den „vaterländiſchen Blättern für den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat," December 1820), zur Beförderung und Erleichterung des aſtronomiſchen Studiums in Wien zwey neue Stipendien für ausgezeichnete Eleven der Aſtronomie geſtiftet. Jedes derſelben beträgt 400 Fl. Conv. M., ſteigt bis auf die für Fundationen dieſer Art im öſterr. Kaiſerſtaat ſehr beträchtliche Summe von 600 Fl. C. M., und verbleibt bis zur eigentlichen Anſtellung im aſtronomiſchen Fach. *Bezüglich* darauf ſtiftete Se. k. k. Maj. noch zwey andere Stipendien, jedes zu 300 Fl. C. M. für die der höheren Mathematik Befliſſenen. Nebſtdem befahl Se. k. k. Maj., daſs die nothwendigſten der vorzüglichen neueren aſtronomiſchen Werke ſofort auf öffentliche Koſten für die Bibliothek der Sternwarte angekauft werden ſollen, und zur Nachſchaffung der künftig erſcheinenden Bücher bewilligt Se. k. k. Maj. jährlich 500 Gulden. Wie arm die Bibliothek der Wiener Sternwarte bisher ſelbſt an den nöthigſten Büchern war, erhellt unter andern daraus, daſs z. B. von *Euler*, *d'Alembert*, *Laplace* u. ſ. w. auch nicht ein einziges Werk ſich auf derſelben vorfand. *Es* iſt im Werke, eine neue Sternwarte, anſtatt der jetzigen veralteten, in Wien zu gründen.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Hr. Dr. Med. *Hans Adolf Göden*, zuletzt prakt. Arzt zu Löwenberg in Schleſien, iſt ſchon ſeit einem Jahre nach ſeiner Vaterſtadt Friedland im Mecklenburg Strelitzſchen zurückgekehrt, um dort ſeine Kunſt auszuüben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Paris u. Genf, b. Paschoud: *Lettres écrites d'Italie en 1812 et 1813, à Mr. Charles Pictet, l'un des redacteurs de la bibliothèque Britannique*, par *Frédéric Lullin de Chateauvieux*. I. 1816. 238 S. II. 1816. 240 S. 8.

2) Leipzig, b. Reclam: *Briefe über Italien*. Aus dem Französischen des Hn. *Fr. Lullin von Chateauvieux*. Von *H(einrich) Hirzel*. In *zwey* Theilen. *Th. I.* 1821. XVI u. 253 S. *Th. II.* 1821. VIII u. 264 S. gr. 8. jeder mit 1 Titelkupfer.

Man ist dem Vf. der Uebersetzung Nr. 2 Dank dafür schuldig, dass er die in Deutschland wenig bekannt gewordenen *lettres écrites d'Italie* des Hn. *L. de Ch.*, die, dem grössern Theile nach, zuerst einzeln in der *bibliothèque universelle* erschienen, und hernach in sehr verbesserter Gestalt unter dem Titel Nr. 1 ausgegeben wurden, durch seine wohlgerathene Arbeit zur Kenntniss der *deutschen* Lesewelt gebracht hat; denn es ist sehr wahr, was er in der Vorrede versichert: dass sie in mehr als Einer Beziehung den reichhaltigeren Reisebeschreibungen von *Italien* mit vollem Rechte beyzuzählen seyen. „Neben den vielen darin vorkommenden landwirthschaftlichen Beobachtungen, wie nur selten ein Reisender sie mit solcher Genauigkeit und in diesem Umfange zu erforschen sich die Mühe nimmt, empfehlen sie sich," sagt Hr. *H.*, „auch durch mancherley neue und umfassende Ansichten des bereiseten Landes und seines dermaligen, zum Theil höchst versunkenen Zustandes, so wie durch eine einsichtsvolle Entwicklung der Ursachen, warum in verschiedenen Gegenden von *Italien*, namentlich in dem *Kirchenstaate*, dieser Zustand kein anderer seyn kann, als er wirklich ist." Dass diess sich in der That so verhalte, kann Rec. mit Wahrheit bezeugen. Auch diess gereicht den vorliegenden Briefen zu einem nicht unbedeutenden Vorzuge, dass Hr. *L. de Ch.* nicht, wie mancher andere Besucher dieses Landes, auf der grossen Heerstrasse blieb, also auch nicht nur das beschrieb, was ihm an diesem Wege lag, sondern dass er auch von weniger bekannten Gegenden Kenntniss nahm, und zum Theil in Gegenden eindrang, die nur äusserst selten der Fuss eines Ausländers betreten hat; man findet daher in diesen Briefen mehrere Natur- und Landesbeschreibungen, verbunden mit feldwirthschaftlichen Nachrichten, von Revieren, deren in vielen andern italischen Reisewerken nicht einmal dem Namen nach Erwähnung geschieht. Hr. *L. de Ch.* trat die Reise, die man hier beschrieben findet, in dem denkwürdigen Jahre des Heerzugs *Napoleons* gegen *Russland* an; vielleicht geschah es, dass er, um wo möglich keinen Verdacht gegen sich zu erregen, auf dieser Reise sich vornehmlich darnach erkundigte: *quid faciat laetas segetes;* vielleicht war es aber auch längere Vorliebe für das Fach der Landwirthschaft, was ihn, ohne Rücksicht auf die damaligen Zeitumstände, dazu bestimmte. Seit 1791 hatte er die Alpen nicht mehr überschritten. Jetzt, als er, von *Genf* aus, wieder nach *Turin* kam, glaubte er sich in eine französische Stadt versetzt. „*On aurait dit que les costumes, les décorations, les boutiques, les promenades et jusqu'aux placards des rues, avaient été envoyés de Paris avec les restaurateurs et le journal des modes.*" (Seitdem wird freylich diese Hauptstadt wieder eine andere Physiognomie erhalten haben.) Was schon der von dort aus geschriebene Brief von dem Einflusse der den Italienern aufgenöthigten *Conscription* und ihres Militärdienstes unter den Fahnen *Napoleons* auf den *Nationalcharakter* dieses Volks bemerkt, verdient auch jetzt noch Beachtung. („Italien," heisst es beynahe am Schlusse dieser Briefe, „hat auf Einen Schlag ein Heer von 300.000 Mann ins Feld gestellt, wozu das Königreich *Neapel* 80,000, das Königr. *Italien* eben so viel, und das *französische Italien* 140,000 Mann beytrug. Diese Armee, wie ungeheuer sie scheinen möchte, beträgt gleichwohl nicht über Zwey vom Hundert der Gesammtbevölkerung des Landes. *J'étais en Italie en 1791 et personne alors n'eût osé soupçonner qu'elle fournirait, dix ans plus tard, 300,000 soldats. Le prophète qui l'eut annoncé, aurait à juste titre passé pour insensé et cependant nous avons vu réaliser ce phénomène. Sa conséquence nécessaire sera de recommencer pour l'Italie une nouvelle phase, dont l'histoire ne sera écrite que dans les siècles prochains.*") Die weite Ebene, die bey dem Passe von *Susa* ihren Anfang nimmt, und erst an den östlichen Grenzen Italiens endet, ist der Garten von Europa. Die Städter sind Besitzer der Grundstücke, auf denen eine üppige Fülle der Pflanzungen gedeiht. Die Pachtungen dieser Ländereyen pflanzen sich nicht selten, wie in einem alten Stammhause, von einem Geschlechte zum andern fort, ohne dass der Pachtzins verändert oder der Pachtvertrag erneuert wird; so wie man einmal übereinkam, vererben sie sich von Vater auf Sohn, ohne dass etwas in Schrift verfasst wird. Der Gutsherr sorgt für den Ankauf des Viehes und Ackergeräthes, und beides bleibt sein Eigenthum. Der Päch-

Pächter geniesst den Ertrag des Viehes gegen eine bestimmte, baar zu bezahlende, der Hälfte des Wiesenertrags gleichgeschätzte Abgabe; die Kleeärnte kommt ihm jedoch ohne Gegenbeschwerde zu gut. Die übrigen Erzeugnisse des Bodens werden zwischen dem Gutsherrn und dem Pächter zu gleichen Theilen getheilt. Die 2600 Morgen Landes in sich fassende und in 26 gleichgrose Quadrate getheilte Besitzung von ⅓ Wiesen- und ⅔ Ackerland zu *la Mandria* bey *Chivas* wird von einer Gesellschaft zur Beförderung der Viehzucht verwaltet, deren Zweck bey der Uebernahme dieses grosen Gutes auf Unterhaltung und Veredlung einer Heerde von 6000 *Merino's* ging; Graf *Lodi* wird als die Seele der Verwaltung geschildert. Militärische Ordnung herrscht in den Höfen dieses Gutes. Mit der Sorge für den Unterhalt des Gesindes befassen sich die Unternehmer nicht: die Arbeiter treten zu ihrer Beköstigung selbst in Genossenschaften zusammen und bestreiten die Unkosten aus ihrem Gehalte; nur wer im Jahrlohn angestellt ist, erhält etwas Gartenland. Da, wo der sogenannte *Parmesanerkäse* zu Hause ist, wird zu einer Käseanstalt der Gesammtertrag der Milch von wenigstens 50 Kühen erfodert; man vereinigt sich deswegen in Nachbarschaften, und jedem Theilnehmer wird für seinen Beytrag Rechnung gehalten. Um die Oekonomie der Bewohner der Gebirgshöhen der Apenninen kennen zu lernen, scheute Hr. *L. de Ch.* die Beschwerden einer Fusreise durch rauhe und steile Pfade keinesweges, ward aber auch dafür belohnt. Das Dorf *Bosco* mahnte ihn eher an einen *Otaheiteschen* Weiler, als an eine europäische Ortschaft. Da es in diesen Gegenden keine Wirthshäuser giebt, so lebte er auf Kosten der Gastfreundschaft, die von den Geistlichen menschenfreundlich geübt ward. Kastanien ersetzten das mangelnde Brot. Von Kartoffeln hatte der Pfarrer zu *Bosco* erst vom Hörensagen etwas vernommen. Die Einwohner halten sich auch viele Tauben- und Bienenstöcke; im Sommer wandern sie in die Lombardey und nach Toskana aus, so wie der Münsterländer und Osnabrücker nach Holland. Auf diesen Apennin-Ketten ist der Landmann, was sich in dem ganzen übrigen Italien anders verhält, *Grundherr* des magern Bodens, den er unter seinen Füsen hat. Im Verfolge seiner Wanderung traf der Reisende auf eine Heerde von mehr als 1200, weder Stall noch Obdach kennenden *Wanderziegen*, die sich zwey Mal des Tages den Hirten zum Melken darbieten, und dann das ihnen angebotene Salz in Empfang nehmen. An dem genuesischen Küstenlande bemerkte er bey der Post von *Bracco* einen neuen Aufbruch von Kartoffelpflanzen, durch deren Einführung in der dortigen Gegend sich die daselbst stationirten *Gensd'armen* verdient gemacht haben. Von *Sarzana* aus ward *Genua* besucht, und hernach längs dem Meere auf dem sogenannten *Karnieße* nach *Toscana* gereist. Ueber die Fabrikation der *Florentiner Strohhüte* sind die Briefe selbst nachzusehen. Hn. *Sismondi* fand der Vf. eben mit den letzten Theilen seines bekannten Werkes beschäftigt, als er ihm auf seinem Landsitze einen Besuch abstattete. Von den *Maremmen* kommt eine höchst traurigmachende Beschreibung vor. „*Cette terre n'offre plus qu'une argile pure dont la blancheur n'est temperée que par le melange du soufre qui s'elabore avec profusion dans cette région. On voit sourdre de la terre ces sources sulfureuses; elles s'annoncent au loin par l'odeur et la fumée, dont elles attristent l'aspect du pays. Ces solfatares ont quelque chose d'effrayant et chassent de leurs alentours tous les habitans; des flammes fétides s'élèvent dans des tourbillons de fumée, les bords de ces petits cratères sont revêtus de bavures sulfureuses, au centre desquelles bouillonne une eau livide.*" Diese die Luft verpestenden *Maremmen* im Toskanischen, in dem Kirchenstaate und zum kleinern Theile auch in dem Neapolitanischen sind nicht mit den *Pontinischen Sümpfen* zu vergleichen; denn in den *Maremmen* rührt die Schädlichkeit der Luft weder von Sümpfen, noch von der Nacktheit des Bodens her, indem sie auf den Bergen nicht minder gefährlich als in der Tiefe der Wälder ist. Das Uebel greift immer mehr um sich, und es ist nach dem Vf. an kein Hülfsmittel mehr dagegen zu denken, auf der *adriatischen* Küste zeigt es sich inzwischen nirgends. Hr. *L.* glaubt, dass es in der durch einen verborgenen Gang der Natur entwickelten *chemischen* Beschaffenheit des Bodens der dortigen Gegenden seinen Ursprung haben müsse. Furchtbar ist die Einwirkung dieser ungesunden Luft auf die physische Natur und das Gemüth der Bewohner dieser Bezirke, so weit sie noch einigermaassen bewohnbar sind. Man lese den neunten Brief, und man wird sich entsetzen. *Rom* fand der Vf., in Vergleichung mit dem Zustande, in welchem er die Stadt im J. 1791 gesehen hatte, in tiefem Verfalle, worüber sich niemand verwundern wird, der auf das Datum des Briefes achtet. Von 166,000 Einwohnern, die *Rom* während seines ersten Aufenthalts daselbst gezählt hatte, waren jetzt nur noch 100 000 vorhanden, wovon der zehnte Theil aus Hirten, Gärtnern und Winzern bestand. Seitdem wird aber doch die Bevölkerung dieser Stadt wieder zugenommen haben und das Ganze auf den Fremden einen, wenn auch nicht vortheilhaften, doch etwas anders modificirten Eindruck machen. Damals sah der Vf. im Geiste diese berühmte Stadt in immer steigendem Fortschreiten sich ihrem Untergange nähern. „*Dans peu les colonnes de Jupiter et celles de St. Pierre, confondues dans les siècles, ne se distingueront plus que par les restes fugitifs des inscriptions qui apprendront seules à discerner les monumens élevés par Antonia à Faustine, de ceux que les chrétiens ont dédiés au Dieu de l'éternité.*" Von *Albano* machte der Vf. einen Abstecher nach *Campo morto*, einer grossen Meierey, auf deren Ertrag damals die *Peterskirche* ihre Ausstattung beschränkt sah; es war eben die Aerntezeit; gegen tausend Schnitter aus den *Abruzzen* fällten die Saaten; von diesen bedauernswürdigen Menschen wird aber jedes Jahr ein groser Theil das Opfer einer ungesunden *Maremmen-Luft.*

Mit

Mit einem Generalaufseher des Geniewesens machte der Vf. die Reise durch die *Pontinischen Sümpfe*; durch die veranstalteten Austrocknungen hat sich die Luft nicht sonderlich verbessert. Die Banditen, welche die Grenzen des Königreichs *Neapel* beunruhigen, sind nicht heymathlose, sondern dort angesessene Leute, die neben dem Feldbau sich mit Rauben und Morden als mit einem Gewerbszweige abgeben. „*Cette habitude de brigandage n'est autre chose pour eux qu'une maniere de vivre, à laquelle ils savent fort bien qu'est attaché le danger de l'échafaud; et ils n'en sont pas plus effrayés que le marin qui s'expose à la tempête.*" *Peter, der Calabrese*, damals der furchtbarste unter den Häuptlingen dieser Räuber, nannte sich *Kaiser der Gebirge*, *König der Wälder*, *Beschützer der Conscribirten, und Vermittler der Straße von Florenz nach Neapel*. Bekanntlich hat selbst die Regierung sich in der Folge genöthigt gesehen, mit diesen Banditen zu unterhandeln und ordentliche Verträge mit ihnen abzuschliessen. Eigen ist es diesen Räubern, dass sie, dem 17ten Briefe zufolge, im Innern des Landes die Reisenden unangefochten lassen. In *Neapel* fand der Vf. das Leben der Menschen anfänglich von Noth und Mühsalen frey. Bald aber hörte er Klagen, und alles überzeugte ihn, dass dieselben gegründet seyen. „*La misère est partout compagne assidue de la fécondité du sol, parcequ'elle attire et augmente tellement la population; que la terre, subdivisée à l'infini, cesse bientôt de pouvoir entretenir à elle seule les bras qu'elle a trop multipliés.*" Das Abenteuer, das er mit einer fremden Dame auf dem heissen Boden des unruhigen *Vesuvs* bestand, möchten wenige Leser mit ihm theilen. Nach Besuchung von *Pompeji* und Bereisung der Küsten des *Golfs* von *Neapel* bis gegen *Sorrent* hin, schickte er sich zur Rückreise an, doch nicht ohne von allem Merkwürdigen, das von seinem Wege nicht allzuweit ablag, Kenntniss zu nehmen. Nach *Rom* zurückgekommen, wiederholt der Vf. seine Behauptung, dass es in dem „*vormaligen*" Kirchenstaate nie werde besser, sondern nur schlimmer werden. „*Une loi terrible de la nature a condamné cette terre à la désolation. Aucune administration n'y obtiendra de meilleurs résultats et celle de la France n'opérera pas plus dans la Campagne de Rome qu'elle ne l'a fait jusqu'ici dans les Landes de Bordeaux et les Genets de la Bretagne.*" Auf der weitern Rückreise nach *Genf* kam er östlich bis nach *Ferrara*; von da lenkte er aber westlich ein und kam im November von 1813, nachdem *Napoleon* seine rückgängige Bewegung nach dem *Rheine* zu, mit den Trümmern seiner Heere, vollendet hatte, über *Bellinzona* im Kanton *Tessin*, in seine Vaterstadt zurück. Sehr vieles in seinen Briefen musste begreiflich unberührt bleiben, wenn diese Anzeige sich innerhalb der ihr gesetzten Schranken halten sollte. Wir führen also, um noch einigen Raum für die *Uebersetzung* zu behalten, aus der Urschrift nur noch an, dass sich aus damals gefertigten Tabellen, wovon sich keine zu hohe Angabe mit Wahrscheinlichkeit annehmen läfst, eine Bevölkerung von 17,329,621 Seelen für *Italien* ergiebt, was, bey 14,000 Qu. Meilen, die für diesen Theil von Europa angenommen sind, im Durchschnitte 1237 Seelen auf die Qu. M. giebt. Diese Bevölkerung besteht aus fünf Klassen. 1. Die *Landbauer*, die nicht Landbesitzer sind. Ihrer sind mehr als 13,000,000. Diese können nicht leicht aus ihrem Stande heraustreten, und sind selten mit klingender Münze reichlich versehen; dagegen haben sie als Pächter die unentgeldliche Nutzniessung einer bequemen Wohnung, und den Besitz von mehr als hinlänglichen Unterhaltsmitteln; sie arbeiten für die Hälfte des Ertrags, und geht ihnen keine bedeutende Summe durch die Hände, so sind sie dagegen auch frey von Schulden. 2. Die *Grundeigenthümer* (*possidenti*), gleichviel ob von adliger Abkunft oder aus dem Bürgerstande. Sie leben grösstentheils in Städten, und besuchen nur von Zeit zu Zeit ihre Pachthöfe, um zu sehen, wie alles steht. 3) Die *Kaufleute* (*mercanti*). In diese Klasse gehört, wer sich, sey's als Banquier, oder als Handelsmann im Grossen, oder als Kleinkrämer mit dem Handelsverkehr beschäftigt. Was diese Klasse erwirbt, wird gern zum Ankaufe liegender Gründe verwendet, weil die *possidenti* in der öffentlichen Meinung mehr gelten, als die *mercanti*. 4) Die sich von dem *Kunst- und Erwerbsfleisse* nähren, also die Handwerker, Künstler, Fabrikanten; diese leben in den Städten grossentheils in sehr eingeschränkten Umständen. 5) Die von *Besoldungen* Lebenden aus dem Civil- und Militärstande, die Geistlichen, die Rechtsgelehrten, die Aerzte, die Professoren.

Die Uebersetzung dieser Briefe hatte ihre Schwierigkeiten, die sich nicht ganz leicht besiegen liessen; über manchen Kunstausdruck aus dem Fache der Landwirthschaft geben selbst die vorzüglichsten Wörterbücher keine genügende Auskunft, und manchen Zweifel konnten selbst sprachkundige Freunde in der Nähe dem Uebersetzer, der übrigens *Italien* aus eigner Ansicht kannte, nicht lösen; er wandte sich deswegen *an Hn. L. v. Ch. selbst*, der ihm über alles, was er zu wissen verlangte, Auskunft gab, und ausserdem nicht nur mehrere Verbesserungen des Textes, sondern auch noch einen ungedruckten Brief aus *Florenz* vom J. 1816 mit dem Wunsche mittheilte, dass auch dieser der Uebersetzung möchte einverleibt werden, was auch geschehen ist. An die Uebersetzung ist grosser Fleiss gewandt und sie liest sich sehr gut. Hier und da kommen zwar noch einzelne, den Schweizern eigene, Wörter und Redensarten, wie: *nicht so fast*, statt nicht so wohl oder nicht so sehr, *die gleichen Sitten*, st. dieselben Sitten, *Pläne* st. Plane u. dgl. vor; es geschieht aber weit seltner als in andern Schriften schweizerscher Verfasser und verliert sich in dem Ganzen der mit Geschmack gefertigten Arbeit. Hinzugefügt sind nicht wenige Anmerkungen des Uebersetzers, der, wie schon erwähnt worden ist, in früheren Jahren ebenfalls Italien bereist hatte, und vermuthlich durch seine eigne Kenntniss dieses Lan-

Landes zur Verdeutschung der Briefe des Hn. *Lullin* bestimmt ward. Druck und Papier sind von Hn. *Vieweg* in *Braunschweig*, das heisst, sie empfehlen sich durch sich selbst. Die Titelkupfer beider Theile der Uebersetzung geben eine Ansicht einer Stelle bey *Terracina* und des *Molo* zu *Neapel*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten in dem österreichischen Kaiserstaat.

In *Ungern und Croatien* haben die *Katholiken* gegenwärtig 64 höhere und niedere *Gymnasien* (die ersteren haben Grammatical- und Humanitäts-Klassen, die letzteren bloss Grammatical-Klassen), an welchen zusammen 384 Professoren, *meistens geistlichen Standes*, den Unterricht ertheilen. *Katholische Vernacular-* oder *Elementarschulen* sind in Ungern und Croatien 91, an welchen 237 Lehrer (*magistri*), meistens weltlichen Standes, unterrichten. Von den Vernacular-Schulen, die man in Ungern auch National-Schulen nennt und in Primar- oder Normal- und Capital-Schulen abtheilt, sind die zahlreichen *Trivial-Schulen* wohl zu unterscheiden, zu welchen man ausser den Dorfschulen gewöhnlich auch die Schulen in den Vorstädten grösserer Städte zählt. Unter der Zahl jener 237 Lehrer (*magistri*) in den katholischen Vernacular-Schulen sind auch die Präparanden-Lehrer zur Bildung von Schulmeistern zu Ofen, Caschau, Raab, Grosswardein, Presburg, Fünfkirchen, Temesvár, Gross-Károly und Agram mitbegriffen.

Der gelehrte Propst und Königl. Studien-Director des Raaber literarischen Districts, Hr. *Georg von Fejér*, hielt zu Anfang des neuen Schuljahrs 18²⁰/₂₁ an der *Königl. Akademie zu Raab* (*Jaurinum*, *Györ*), bey Gelegenheit der Vorlesung der akademischen Schulgesetze, eine nachher gedruckte Rede: *De educationis publicae in Regno Hungariae praecellentia* (Pesth, gedr. b. Trattner. 1820. 24 S. 8.). Er deckt darin mit Freymüthigkeit die Gebrechen der Privaterziehung und Bildung, die leider in Ungern nicht nur unter den Edelleuten und Magnaten, sondern auch unter den reichen Bürgern immer mehr zur Mode wird, auf, und stellt dann die eigenthümlichen Vorzüge der öffentlichen Erziehung und Bildung in Ungern überzeugend dar.

Zu Anfang des neuen Schuljahrs 18²⁰/₂₁ am 13ten November introducirte der Director des *serbischen Gymnasiums zu Karlowitz* in Sirmien, Hr. Dr. *Georg Karl Rumy*, Professor der Humanitätswissenschaften, der Philosophie und der griechischen Sprache, den neuernannten ordentlichen Professor der Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften, Hrn. *Gregor Lázics*, und den neuernannten Professor der zweyten Grammatical-Klasse, Hrn. *Paul Joannovics*, beide Serben, und las die Schulgesetze des Gymnasiums vor. Er hielt dabey eine lateinische Rede: *de primariis virtutibus ac vitiis Iuventutis scholasticae*.

II. Todesfälle.

Am 16ten Nov. 1819 starb zu Rostock mit dem Nachruhme eines redlichen und thätigen Staatsdieners im 69sten Lebensjahre Dr. *Cph. Heinr. Aug. Wolff*, ein geborner Rostocker, Landessecretär daselbst seit 1779. Seine Schriften sind: Repertorium für alle Landes-Angelegenheiten, welche auf den, seit dem Erbvergleich von 1755 bis zum Antecomitial-Convent 1784 in Meklenburg gehaltenen öffentlichen Versammlungen verhandelt worden. Rost. 1786 4. Erste und zweyte Fortsetzung, ebendas. 1800. 4., und Diss. inaug. *de obligatione domini et agnati ad solvenda ex feudo vasalli defuncti debita. Observatio juris feudalis, inprimis Mecklenburgici.* Butzov. 1787. 4.

Am 28sten Jan. 1820 starb im 59sten Jahre *Joh. Cph. Ehrenreich Grimm*, Prediger zu Hohenkirchen im Meckl. Schwerinschen seit 1789, geboren zu Wismar. Er hat sich um weibliche Erziehung sehr verdient gemacht, und ist Vf. eines christlichen Spruchbuches für die Jugend; zur Erinnerung an ihre vornehmsten Pflichten (Rost. 1811. 8.), mehrerer Gelegenheitsgedichte und mancher Aufsätze in den Ratzeburger literarischen Blättern von 1807 und 1808, so wie in dem Lauenburgischen Anzeiger von 1809 und im freymüthigen Schwer. Abendbl. von 1819.

Am 15ten Febr. starb zu Ludwigslust *Detlov Joachim von Oertzen*, Grossherzogl. Mecklenb. Schwer. Kammerherr und Hofmarschall bey dem im Novbr. vorher verstorbenen Erbgrossherzog von Meckl. *Schwerin*, im 49sten Jahre. Als Schriftsteller hat er sich nur durch einige Aufsätze in dem (Schwerin.) freymüthigen Abendbl. bekannt gemacht, beschäftigte sich aber schon seit mehreren Jahren mit einem grossen historischen Werke, welches nun wahrscheinlich nie erscheint.

Am 16ten Dec. starb zu Neubrandenburg der Grossherzogl. Meckl. Strelitz. Justizrath Dr. *Heinrich Johann Walther*, Stadtrichter daselbst, im 40sten Dienstjahre. Er war zu Rostock 1745 geboren und hat durch zwey Dissertationen seine gründlichen Rechtskenntnisse ehrenvoll documentirt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Journalistik des österreichischen Kaiserstaats im Jahre 1821.

(*Beschluss von Num. 58.*)

B. *Politische Zeitungen*, von welchen die meisten Intelligenzblätter und viele auch literarische Beylagen haben.

1) In *deutscher* Sprache. In Wien erscheinen: Die privilegirte *Wiener Zeitung* (48 Fl. W. W.), der *österreichische Beobachter* (53 Fl. W. W.), und der *Wanderer*, ein Volksblatt (32 Fl. W. W.). Der Redacteur der Wiener Zeitung ist *Bernard*. Sie hat ein Amts- und Intelligenzblatt angehängt, und hat besonders deswegen zahlreiche Leser. Man sieht sie im Ausland gewöhnlich als eine k. k., wenigstens halbofficielle, Hofzeitung an, was sie jedoch nicht ist. Indessen ist sie durch die Censur mehr als die übrigen Wiener Zeitungen eingeschränkt. Uebrigens ist die Redaction so unparteyisch, als sie seyn darf. Der *österreichische Beobachter*, gegründet von *Friedrich von Schlegel*, wird jetzt von *Pilat* redigirt. Seit einigen Jahren kämpft er mit Heftigkeit gegen die neuen Constitutionen. Manchmal werden kurze literarische Anzeigen, Kunstnachrichten, Nachrichten von berühmten Reisenden u. s. w. beygelegt. Er hat kein Amts- und Intelligenzblatt. Der *Wanderer* wird vom Ritter *Seyfried* redigirt, hat, außer dem politischen Blatte, auch ein literarisches, mit wissenschaftlichen und unterhaltenden Aufsätzen, und wird gern gelesen. Dazu kommt noch: Der *Wiener Courszettel*. (22 Fl. W. W.) — Der *Bote aus Tyrol* (13 Fl. C. M.) zeichnet sich durch frühe Nachrichten aus Tyrol und Italien aus. — Die *Brünner Zeitung* (50 Fl. W. W.), redigirt von *Czikann*, gehört zu den bessern österreichischen Zeitungen. — Die *Grätzer Zeitung*, mit einem literarischen Anhang: „der Aufmerksame" (30 Fl. W. W.), wird von dem Scriptor des Joanneum, *Kollmann*, redigirt, und sollte mit mehr Sorgfalt geschrieben werden, zumal da sie auch außer Steyermark viele Leser hat. — Die *Klagenfurter Zeitung*, mit einem wissenschaftlichen Anhang, der besonders über Kärnthen nicht selten interessante Aufsätze mittheilt. (28 Fl. W. W.) — Die *Laibacher Zeitung* (15 Fl. C. M.) — Die *Lemberger Zeitung* (48 Fl. W. W.) — Die *Linzer Zeitung* (30 Fl. W. W.) gehört zu den österr. Zeitungen von geringerem Gehalt. — Die *Prager Oberpostamts-Zeitung*, mit einem literarischen Anhang. Gehört zu den bessern österr. Zeitungen. (56 Fl. W. W.) — Die *Salzburger Zeitung* (11 Fl. C. M.) — Die *Troppauer Zeitung* (30 Fl. W. W.), sonst die schlechteste österr. Zeitung, hat sich durch den Troppauer Congress etwas gehoben. — In Ungern erscheinen zwey deutsche Zeitungen: Die *vereinigte Ofner* und *Pesther Zeitung*, sammt einem literarischen Anhang: „Gemeinnützige Blätter" betitelt, redigirt von *Christoph Rösler* (in Ofen u. Pesth 22 Fl., in Wien 40 Fl. W. W.), und die *Pressburger städtische Zeitung*, sammt einem Unterhaltungsblatt, verlegt von dem Buchdrucker Snischek (in Ungern 22 Fl., in Wien 42 Fl.) Beide haben ein Intelligentblatt. Die Ofner Zeitung wird mit mehr Sorgfalt und Auswahl, als die Pressburger, redigirt, und auch in Betreff der Gemeinnützigen Blätter, die viel Interessantes mittheilen, kennt *Rösler* die Bedürfnisse und Wünsche des ungrischen grösseren Lesepublicums besser, als die Redaction des Pressburger Unterhaltungsblattes. — In Siebenbürgen erscheint der *Siebenbürger Bote* (21 Fl. W. W.), der außer Siebenbürgen nur durch Nachrichten aus Siebenbürgen und der benachbarten Walachey und Moldau interessiren kann.

2) In *magyarischer* (ungrischer) Sprache: *Nemzeti Ujság, vagy Hazai és Külföldi Tudósítások* (National-Zeitung, oder inländische und ausländische Nachrichten), sammt einem literarischen Anhang und Unterhaltungsblättern, unter dem Titel: *Hasznos Mulatságok* (Nützliche Unterhaltungen), gedruckt von Trattner in Pesth. (20 Fl. W. W.) Wird seit 1806 von *Stephan von Kultsár* mit Sorgfalt redigirt und in einem correcten und klaren magyarischen Stil geschrieben. — *Magyar Kurir* (Ungrischer Courier), sammt einem literarischen Anhang, herausgeg. von *Daniel Pánczél*. (28 Fl. W. W.) Zeichnet sich aus durch frühe Nachrichten; auch in dem literarischen Anhang findet man oft interessante Aufsätze.

3) In *italienischer* Sprache: *Gazeta di Milano* (26 Fl. C. M.) — *Gazeta Veneta*. (Eben so viel.) — *Osservatore Triestino* (22 Fl. C. M.) — *Prezzo Corrente* (14 Fl. C. M.)

4) In *slawischen* Sprachen: *Gazeta Lwowska* (Lemberger Zeitung), mit einem schätzbaren literarischen Anhang. (60 Fl. W. W.) — *Nowine Srbske* (Serbische Zeitung), herausgeg. von *Demeter Dawidowitsch* in Wien, sammt einem literarischen Anhang über die serbische Sprache und Literatur (40 Fl. W. W.) Hat wenige Leser, ungeachtet sie die einzige serbische Zeitung ist. Der Stil ist oft incorrect und ungleich. An den literarischen Beylagen arbeitet *Wuk Stephanowitsch* (Verfasser

fasser eines serbischen Wörterbuchs und einer serbischen Grammatik) am fleissigsten mit. Der polemische Ton in den Kritiken ist oft derb. — Ob die böhmische Prager Zeitung, *Prasske Nowini*, und die böhmische Zeitung von dem Professor *Hromadko* in Wien im J. 1821 erscheinen, ist Referenten unbekannt. In dem Verzeichniss der Zeitungen, die bey der Postamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien für das J. 1821 zu bekommen sind, werden sie nicht angeführt.

5) In *neugriechischer* Sprache: Τηλέγραφος, in Wien (60 Fl. W. W.), findet in der Türkey viele Leser.

6) In *lateinischer* Sprache: *Ephemerides Posonienses politico-statisticae*, verlegt in der Belnay'schen Buchdruckerey in Pressburg. (In Ungern 16 Fl., in Wien unter Stempel 36 Fl.) Diese Zeitung erscheint bereits ins 18te Jahr. Ihr jetziger Redacteur ist der Professor *Stephan Cselkó*. Sie zeichnet sich vorzüglich durch römisch-katholisch-kirchliche und Schul-Nachrichten aus, und liefert frühe kirchliche Nachrichten aus Rom. Sie wird am stärksten von der katholischen Geistlichkeit in Ungern gelesen. Der lateinische Stil sollte correcter und geschmackvoller seyn.

Wegen der gegenwärtigen Censur-Verhältnisse kann man gegenwärtig in Oesterreich mehrere politische Zeitschriften und Zeitungen des Auslandes mittelst der Post nicht bekommen, z. B. das Altonaer politische Journal, den *Constitutionel*, den *Vrai Liberal* u. s. w. Folgende literarische Zeitschriften und politische Zeitungen kann man von der k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien um beygesetzte hohe Preise beziehen:

A. *Literarische Zeitschriften:*

1) *Deutsche:* Allgemeine Literatur-Zeitung aus Halle, sammt Ergänzungsblättern. (25 Fl. C. M.) - Jenaische allgemeine Literatur-Zeitung, sammt Ergänzungsblättern. (Eben so viel.) Leipziger Literatur-Zeitung. (16 Fl. C. M.) Göttingische gelehrte Anzeigen. (12 Fl. C. M.) Leipziger Repertorium der in- und ausländischen Literatur. (13 Fl. C. M.) Erheiterungen von *Zschocke*. (14 Fl. C. M.) Der Freymüthige, aus Berlin. (14 Fl. C. M.) Der Gesellschafter, aus Berlin. (14 Fl. C. M.) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. (12 Fl. C. M.) Justiz- und Polizey-Fama von *Hartleben*. (14 Fl. C. M.) Landwirthschaftliche Zeitung, oder der Land- und Hauswirth von *Schnee*. (8 Fl. C. M.) Leipziger Modenzeitung (12 Fl. C. M.) Leipziger musikalische Zeitung. (12 Fl. C. M.) Literatur-Zeitung für katholische Religionslehrer. (11 Fl. 30 Kr. C. M.) Minerva, aus Leipzig. (14 Fl. C. M.) Morgenblatt für gebildete Stände. (30 Fl. C. M.) Nürnberger Handlungszeitung. (16 Fl. C. M.) Die Zeiten, von *Voß*. (17 Fl. C. M.) Die Zeitung für die elegante Welt. (14 Fl. C. M.)

2) *Französische: Bulletin de commerce.* (19 Fl. C. M.) *Journal des Dames et des modes de Paris.* (39 Fl. C. M.) *Journal de Dames et des modes de Francfort.* (20 Fl. C. M.) — Die schätzbare *Revue encyclopédique* und andere wissenschaftliche französische Journale werden ungern vermisst.

B. *Politische Zeitungen:*

1) *Deutsche:* Allgemeine Zeitung. (34 Fl. C. M.) Augsburger Postzeitung. (22 Fl.) Berliner Zeitung von Haude (22 Fl.), von Voss (22 Fl.) Erzähler von St. Gallen. (13 Fl.) Frankfurter Ober-Postamtszeitung. (28 Fl.) Hamburger Liste der Börsenhalle. (49 Fl.) Leipziger Zeitung. (27 Fl.) Münchner politische Zeitung. (21 Fl.) Nürnberger Friedens- und Kriegs-Courier. (20 Fl.) Petersburger Zeitung. (40 Fl.) *Preussische* Staatszeitung. (22 Fl.) Regensburger Zeitung. (22 Fl.) Würzburger Zeitung. (19 Fl.)

2) *Französische: Gazette de France.* (77 Fl. C. M.) *Journal de Debats.* (77 Fl.) *Journal de Francfort.* (36 Fl.) *Journal de Maires.* (58 Fl.) *Journal de Paris.* (77 Fl.) *Moniteur.* (102 Fl.) *Quotidienne.* (77 Fl.)

3) *Englische: Bells Weekly Messenger.* (137 Fl. C. M.) *The Courier.* (270 Fl.) *The Morning Chronicle.* (270 Fl.) *The Times.* (270 Fl.)

4) *Italienische: Gazetta di Lugano.* (16 Fl. C. M.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Jede

Jede gute Buchhandlung nimmt bis zum 1. April d. J. Subscription an, und sind die weiteren Anzeigen darüber bey denselben zu empfangen.

Bonn, im Januar 1821. C. vom Bruck.

Classicorum Latinorum. Nova editio cum notis et commentariis. 8 maj. Mediolani. Mit Kupfern. Vol. I—VIII. und XIV.

Dieses in Mailand neu errichtete Institut hat bis jetzt in dieser Sammlung folgendes geliefert:

Tom. I. *C. Crispi Sallustii* opera.

Tom. II—IV. *Publii Virgilii Maronis* opera ad novissimam *Heynii* editionem exacta cum notis selectis. Vol. I. II. III.

Tom. V—VII. *C. Julii Caesaris* itemque *Auli Hirtii* quae extant omnia recensita et illustrata cura et studio *J. P. Giani.* Vol. I. II. III.

Tom. VIII. *P. Terentii Afri* comoediae Lectissimis adnotationibus illustrata curante ac recensente *L. A. Rossio.* Vol. I.

Tom. XIV. *M. Tullii Ciceronis* opera recensuit selectis interpretum commentariis suisque illustravit *Franciscus Bentivolio.* Vol. I.

Die Fortsetzung erscheint rasch auf einander, wir haben die Hauptcommission für ganz Deutschland übernommen, und liefern die Werke in möglichst billigen Preisen.

Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Ankündigung deutscher Uebersetzungen.

Aristofanes Lustspiele, vom Hofrath *J. H. Voß.* Mit erläuternden Anmerkungen von seinem Sohne, dem Professor *Voß.* 3 Bände. Subscriptions-Preis 4 Rthlr. 16 gr.

Neue sehr verbesserte Ausgaben
von

Virgil's Werken, von *J. H. Voß.* 3 Bände. Subscript. Preis 4 Rthlr.

und

Horaz Werken, von *Demselben.* 2 Bände. Subscript. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Livius Römische Geschichte, mit kritischen und erklärenden Anmerkungen vom Professor *Conrad Heusinger.* 5 Bände. Subscript. Preis 6 Rthlr.

Griechenlands und Roms auserwählte Schriftsteller haben die Prüfung von Jahrtausenden überstanden und leben als Muster fort, die selten erreicht und niemals übertroffen sind. Was Gelehrte an ihnen besitzen, ist weltkundig, aber nur Vorurtheil kann den Genuss ihrer Werke auf Gelehrte beschranken wollen.

Eine allgemeine Stimme huldiget dem Deutschen, dessen Meisterschaft in der Kunst zu übersetzen schwerlich zu übertreffen seyn dürfte. Herr Hofrath *Voß* fährt fort, sie zu beweisen; er giebt seinen *Virgil* und *Horaz* in abermaliger Verbesserung und in vollendeter Gestalt; den *Aristofanes*, an welchem er zwölf Jahre arbeitete, mit erläuternden Anmerkungen seines Sohnes, und scheute die Mühe nicht, die letzte Correctur dieser Werke selbst zu übernehmen.

Von *Livius* Geschichtsbuche erscheint eine deutsche Uebersetzung vom Professor *Heusinger*, einem Manne, der mit der Sprache des Römers und der seinigen gleich vertraut war, und sein Werk mit vielen kritischen und historischen Erläuterungen begleitete. Philologen vom erstem Range, denen die Handschrift vorgelegt worden, wetteifern in der Anerkennung ihrer Vorzüge. Aber sie ist auch die Frucht zwanzigjähriger unablässiger Anstrengung!

Auf diese vier Werke, welche zur nächsten Leipziger Oster-Messe erscheinen, wird in allen Buchhandlungen die Subscription bis Ende April d. J. angenommen und eine ausführlichere Ankündigung ausgegeben.

Vorsteher und Lehrer an Gymnasien und Schulen, so wie andere Beförderer wissenschaftlicher Unternehmungen, welche Sechs Subscribenten sammeln und mir selbst den Betrag hieher, oder nach Leipzig mit Messgelegenheit einsenden, bitte ich, das siebente Exemplar für ihre gefällige Bemühung anzunehmen. Vorzugsweise erhalten die Herren Subscribenten ihre Exemplare *auf besserem Papier*, und dennoch *um ein Viertel wohlfeiler*, als sie nachher im Buchhandel zu haben seyn werden.

Den Aeltern, auch wenn sie ihre Söhne nicht dem gelehrten Stande bestimmten, können diese Werke, zu wahrer Bildung fürs Leben, empfohlen werden, mit Ausnahme des Aristofanes, den *Göthe* „einen ungezogenen Liebling der Grazien" nannte, und der also wohl das *männliche* Alter fodert.

Braunschweig, im Januar 1821.

Friedrich Vieweg.

Urtheile
des
Hrn. Geheimerath *Wolf*
und des
Hrn. Bibliothekar Dr. *Buttmann* in Berlin,
über Heusinger's Livius.

Ew. erhalten hiebey endlich die mir mitgetheilten Hefte der neuen Uebersetzung des Livius, die ich mit grossem Vergnügen durchgesehen habe. Ich zweifle durchaus nicht, dass diese Arbeit alle bisherige Versuche in Vergessenheit bringen wird, da die Beweise von Genauigkeit und Einsicht überall unverkennbar sind; wozu noch kommt, dass durch so viele gelehrte Anmerkungen das Studium des Originals für Schulmänner und junge Leute, die für sich lesen, gefördert wird

wird — aber allein schon ist der Name *Heusinger* in der philologischen Welt viel zu gut accreditirt, als dass er durch die früheren Uebersetzer, die keinen solchen Namen hatten, verdunkelt werden könnte.

Wolf.

Ich habe das Manuscript als Probe der Uebersetzung des Livius mit kritischen und erklärenden Anmerkungen mit Vergnügen durchgegangen, und überall die Frucht eines langjährigen mit Urtheil und Kenntniss verbundenen Fleisses bewundert. Ich weiss als Bibliothekar aus Erfahrung, welch ein Treiben heut zu Tage nach den Uebersetzungen der alten Historiker, besonders von den vielen Militärpersonen, ist, welche die Originale nicht lesen können. Die schlechten Uebersetzungen sind fortdauernd im Gange. Wird es bekannt, dass eine mit solcher Kenntniss der alten Sprache und Sachen unternommene vorhanden ist, die zugleich einen so ungezwungenen und fasslichen, und dabey doch nicht ermüdenden Stil darbietet, so zweifle ich nicht, dass sie bald die einzige seyn wird, die man liest. Die Noten sind von der Art, dass auch der Gelehrte sie kennen muss, und so wird diese Uebersetzung auch in wohlversehenen Bibliotheken nicht fehlen dürfen.

Buttmann.

Anzeige von Schulbüchern.

Straus, K., Abriß der Erdkunde von Europa nach Naturgrenzen, zum Schulgebrauch. 8. 1819. 4 gr.

Dielitz, K., Lehrbuch der französ. Sprache. 1ster Th.
Hat auch den Titel:
Französ. Lesebuch für Anfänger. 8. 1819. 6 gr.

Beide Werkchen sind an mehreren Orten sehr vortheilhaft recensirt, und zum Schulgebrauch besonders empfohlen, auch schon in vielen Lehranstalten mit dem besten Erfolg eingeführt.

Dielitz, K., Lehrbuch der französ. Sprache. 2ter Th. 8. 1820. 12 gr.

Hierüber sagt die *Lit. Zeitung für Deutschl. Volksschullehrer:* „Recensent kann nicht bergen, dass er dasselbe mit vieler Ein- und Umsicht bearbeitet gefunden hat; die einzelnen Regeln und Abschnitte der Sprachlehre sind genau und sorgfältig behandelt, und wir zweifeln nicht, dass Lehrer dem vom Hrn. Verf. befolgten Gange Beyfall schenken werden. Auch hat er sich befleissigt, stets zweckmässige Uebungsbeyspiele zu geben, so wie, statt eines trocknen *Vocabulaire, tausend Redensarten* zu liefern, die durch die mannichfaltigen Uebungen, die damit angestellt werden können, jeden denkenden Lehrer in den Stand setzen, viel zu leisten. — Im 2ten Abschnitt werden *„Stücke zum Uebersetzen aus dem Französ. ins Deutsche“* gegeben, welchen Zweckmässigkeit, Mannichfaltigkeit und gute Auswahl nicht abzusprechen ist, sowohl in gebundener als ungebundener Rede. Ein besonders angehängtes Wortregister erleichtert den Gebrauch des Buches sehr.

Erschienen bey Ferd. Oehmigke in Berlin.

Allen Lehrern der Mathematik auf Universitäten und Schulen empfehlen wir als Lehrbuch bey ihren nächsten Sommer-Vorlesungen den in seinen verschiedenen bisherigen Auflagen so günstig aufgenommenen:

Lorenz'schen Grundriss der *reinen* und *angewandten* Mathematik. 1ster u. 2ter Cursus, oder 4 Theile. 5te Auflage. 1819 u. 1820. Complett 4 Rthlr. 10 gr.

Das ganze Werk ist wieder vollständig durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen, und zwar erschien davon im vorigen Jahr:

Lorenz Grundriss der *reinen* Mathematik. Herausgegeben und neu bearbeitet von Dr. *Chr. Ludw. Gerling*, Professor zu Marburg. Mit 11 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 22 gr. od. 1 Fl. 39 Kr. Rh.

Dessen zweyter Cursus der *reinen* Mathematik, oder der arithmetischen und geometrischen Wissenschaften. Mit 3 Kupfertafeln. 5te, von Druckfehlern gereinigte Ausgabe. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Die Verlagshandlung erbietet sich gern, bey einer directen Bestellung von 50 Exempl. ausser dem gewöhnlichen Rabat noch eine Vergünstigunz zu geben, auch erhält der Besteller dann noch *gratis* 4 Exempl.

Schröter's Rechnung mit Decimalbrüchen und Logarithmen, nebst dazu gehörigen ganz neu berechneten Tafeln. gr. 4. à 2 Rthlr. 12 gr.

Helmstädt, den 14. Febr. 1821.

C. G. Fleckeisen'sche Buchhandlung.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachricht über Beendigung und Probe aus *Kraft's deutsch-lateinischem Lexicon*

ist an alle Buchhandlungen versandt worden und *gratis* zu haben. In einem Halbjahr nach Erscheinen des *ersten* Theils wurden 1000 Exemplare abgesetzt; in den Preussischen Staaten durch Anordnung E. H. Ministeriums der geistl. Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Einführung in den Gymnasien bewirkt. Gymnasien, welche noch den Prän. Preis von 4 Rthlr. 8 gr. benutzen und bey Partieen billige Bedingungen haben wollen, wenden sich an

Ernst Klein, Buch- und Kunsthändler in Leipzig und Merseburg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

Breslau, b. Max: *Geschichten Hellenischer Stämme und Städte*, von Dr. *Karl Otfried Müller*, Professor an der Universität Göttingen. *Erster* Band. Orchomenos und die Minyer. 1820. 510 S. 8. mit 1 Karte.

Welche Anfoderungen an eine Darstellung der Geschichte der Hellenen zu machen seyen, ist zwar von manchen trefflichen Geistern unserer Zeit geahnt und anerkannt worden, doch ohne dass irgend jemand versucht hätte, auch nur die nöthigsten Vorarbeiten zu dem künftig auszuführenden Werke zu unternehmen. Der Vf. des vorliegenden Werkes strebt nun offenbar dahin, für die Urgeschichte von Hellas einen festen Grund und Boden zu gewinnen, und hat daher vorerst den alten Staat von Orchomenos und den Königsstamm der Minyer — als worin er den ersten historisch sichern Punkt in Griechenlands dämmernder Vorzeit und Sagenwelt zu erkennen glaubt — zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht. Ausser Orchomenos hat er auch die Mythen Thebens und ganz Böotiens, ja manches noch Allgemeinere in den Kreis seiner Behandlung hineingezogen, so dass sich oft verschiedene Untersuchungen unterbrechen und neben einander fortlaufen. So wird die sehr verflochtene Untersuchung über Kadmos S. 117 aufgenommen, S. 216 weiter fortgeführt, und erst in der zweyten Beylage die nothwendige Begründung der schon früher vorangestellten Sätze nachgeliefert.

Wir wollen hier versuchen, den Hauptfaden des Werkes, getrennt von den eingeflochtenen Abhandlungen, darzulegen; und zuerst das, was sich auf Oertlichkeit, Sagen, Verfassung und Geschichte der Minyer selbst bezieht, in einen kurzen Ueberblick zusammenzudrängen; zugleich werden wir uns bestreben, die Resultate zu ziehen, die der Vf. nach einer nicht genug zu tadelnden Sitte neuerer Geschichtsforscher oft mehr angedeutet als ausgesprochen hat.

Das nördliche Böotien bildet einen Kessel, welcher einen bedeutenden Theil des grössern Thales ausmacht, das von den Gebirgen Oeta, Parnass, Helicon, Cithäron u. a. eingefasst wird, und das sich von den Thermopylen bis an die Grenzen von Attica erstreckt. Dieses Thal wird durch mehrere queerlaufende Bergketten durchbrochen und in einzelne Ebenen und Kessel abgetheilt. Der bedeutendste unter diesen, das nördliche Böotien, erhält seine eigenthümliche Beschaffenheit durch das Zusammenströmen der Gewässer, vor allen des Flusses Cephissus, welche in ihrem Ausflusse gesammt den See Copais bilden, und sich nur durch die unterirdischen Abflüsse desselben in das Meer entledigen können. So ist die Geschichte des See's und seiner Abflüsse zugleich die des ganzen Thalkessels. Und selbst die Sage von der ogygischen Fluth bewahrt wohl nur das Andenken an eine Ueberbordung des See's. Die *Katabothra* oder unterirdischen Abzüge des See's sind ein Werk, bey dem wohl auch Menschenhände thätig waren, und dessen sorgsame Unterhaltung den See in uralter Zeit um ein bedeutendes verringert hatte, so wie durch deren Verschlammung bey dem Verfall des Werkes der See mehr und mehr anwuchs, bis er sich endlich einen neuen Ausweg durch die Kalkfelsen brach. Noch jetzt sind die Gegenden am See die fruchtbarsten Weizenfelder Griechenlands; doppelt ergiebig mussten sie seyn, als das Volk der Minyer den See und seine Ergiessungen in Schranken zu halten wusste, und Landstrecken urbar machte, die später — wenn auch nur auf kurze Zeit — wieder hervortraten, als Alexander der Macedonier die Reinigung der Katabothra veranstaltete. — Diess sind für die Urgeschichte Griechenlands höchst wichtige Thatsachen, die aus einzelnen Reiseberichten und den verworrenen und dunkeln Stellen Strabon's mit grosser Klarheit entwickelt werden.

Die eigenthümliche Natur des See's und seiner Umgebungen bietet eine merkwürdige Parallele mit Aegypten dar, die sich selbst bis auf die einzelnen Erzeugnisse des Bodens durchführen lässt, und eine gewisse Aehnlichkeit der beiderseitigen Völker befriedigender erklären hilft, als es durch die Annahme einer Kolonisirung der Minyer von Aegypten geschehen kann. Urvolk der Gegend waren Pelasger, den Attischen verwandt, die unter einem gewissen Kekrops die Städte Athen und Eleusis (welche später der See verschlang) erbaut, und hier den ältern Dienst der Athena einführten, der bey dem Austreten des See's sich in das Heiligthum von Alalkomenä hinaufzog. Mit diesen ureinwohnenden Pelasgern vereinigten sich in dieser Gegend die *Minyer*, ein Volk, dessen ältere Wohnsitze (Minya, Halmonia, Orchomenos) an der Grenze Thessaliens und Makedoniens liegen, und bildeten nun den Staat des minyeischen Orchomenos. Zwischen diesen Minyern und den sogenannten Aeolern von Jolkos und Korinth, und den Einwohnern von Salmone in Pisatis wird eine besondere Verwandtschaft nachgewiesen, und

und daraus die Genealogie der Söhne des Aeolos — Athamas, Kretheus, Sisyphos, Salmoneus — erläutert.

Indem der Vf. von der Ansicht ausgeht, dass das Wesen eines Volkes nirgends tiefer als in seinem religiösen Glauben ergriffen werden könne, werden die Hauptgottesdienste der Minyer einer genauen Betrachtung unterworfen. 1) Der des *Trophonios*, der ja selbst König von Orchomenos heisst. Zeus Trophonios war Hauptgottheit eines Cultus, der mit den Eleusinien und Kabirien verwandt, im Ganzen eine agrarische Tendenz hatte, worin denn die Resultate des Vfs. mit denen *Creuzer's* ziemlich übereinstimmen. Trophonios heisst eigentlich Τρεφώνιος, der nährende und zugleich unterirdische Gott; seine Säugerin ist Demeter Europa, die finsternächtliche, ihre Tochter ist Herkyna Orcina. Trophonios ist nach verschiedenen Richtungen Hermes, Asclepios, und wurde durch das Eindringen des delphischen Cultus — worüber manches Interessante angedeutet wird — Sohn Apollons. Nur ist dieser Dienst eigentlich nicht minyeisch, sondern gehört einem ältern Zeitraum an. 2) Der Dienst des *Athamas*, ebenfalls eines alten Stammfürsten der Minyer. Das wunderbare Zusammentreffen dieses Mythos mit alttestamentalischen ist schon von früheren Gelehrten nicht ganz unbemerkt geblieben, und tritt durch die hier gegebene Entwicklung noch deutlicher hervor. In dem Abfall des *Athamas* von seiner göttlichen Gattin *Nephele* und in seiner Liebe zu der menschlich dargestellten Ino wird die Wurzel des Uebels nachgewiesen, welches nun als ein Fluch auf dem Geschlechte ruht, und nur durch das fortdauernde Opfer oder die Flucht der ältesten Söhne des Stammes versöhnt werden kann; wiewohl durch die Fabel von dem Widder des Phrixos zugleich die mildere Auskunft angedeutet wird. — Wie aber dergleichen Ergebnisse dem vielfach verschlungenen Mythus gleichsam abgekämpft werden müssen, zeigt sich hier recht deutlich. Die Sonderung des historischen Elements erschwert die Untersuchung unglaublich, und ist nicht bis zu völliger Klarheit durchgeführt. Ja, wir glauben, dass der Vf. bey der zu hoch gestellten Aufgabe, den Mythus in allen seinen örtlichen und dichterischen Umbildungen bis in seine ersten Elemente aufzulösen, auf gewisse Weise verunglückt sey, und dass er sich lieber mit einer umständlicheren Ausführung der Hauptideen hätte begnügen sollen. 3) Der Dienst der *Chariten*. Auf eine eigenthümliche Weise werden hier die Göttinnen der Geselligkeit als Vorsteherinnen panegyrischer Feste, Mahle und Ergetzungen, endlich als Beschützerinnen des Staatsvereins betrachtet. In Orchomenos war ihr Tempel das Nationalheiligthum, in welchen zugleich die unterworfenen Ackerbauer ihre Steuern abliefern mussten. Diese bildeten den Stamm Kephisias, welchen Pausanias dem herrschenden Stamme Eteokleis gegenüberstellt, zu denen der Vf. aus eigner Combination noch den Kriegerstamm Phlegyantis hinzufügt, der, ganz wie in Aegypten, abgesonderte Wohnsitze hatte, und sich nach und nach immer mehr und mehr von den Minyern sonderte. Dass aber die Phlegyer wirklich mit den Minyern ein Volk bildeten, dafür ist (S. 263) besonders der Mythus von Euphemus beweisend, dessen Geburt von Pindar nach der Hauptstadt der Phlegyer, Panopeus, gesetzt, und der selbst von Herodot u. A. ein Minyer genannt wird. Auch in Thessalien erscheint der Stamm der Phlegyer unter dem Namen der Lapithen wieder, und ob zwar hier die Verbindung mit den Minyern lockrer geworden ist, so lassen sich doch auch hier immer noch Spuren davon nachweisen.

So hat denn durch den Dienst der Chariten der Vf. den Uebergang von den religiösen zu den politischen Alterthümern von Orchomenos gemacht, von denen in den nächsten Kapiteln weiter die Rede ist. Die Herrschaft von Orchomenos begriff die Gegenden nördlich und westlich vom kopaischen See, einige angrenzende Städte von Phokis, und mehrere Ortschaften Südböotiens in sich, unter denen besonders Hyria, die Vaterstadt des Hyrieus, Orion, Amphion und Zethus, durch Sagen bedeutend ist. Auch Theben gehorchte den Minyern, und vermuthlich weit längere Zeit, als die Thebaner später eingestehen mochten. Theils die Steuern der unterworfenen Städte und die Einkünfte von den reichen Fruchtfeldern, theils aber auch lebhafter Völkerverkehr, mochten den Reichthum des minyeischen Orchomenos begründen, welchen Homer *dem des* ägyptischen Thebens gleichstellt. Minyer *sind die* einzigen Handelsleute von echt griechischem Stamm, welche Homer kennt. Hieran knüpfen sich die Ueberlieferungen von Minyas Schatzhause (dessen kürzlich entdeckte Trümmer auf einmal das, was dunkle Sage aus fernster Urzeit schien, *mit dem hellsten* Tageslicht der Geschichte erleuchten) und die Nachrichten von minyeischer Baukunst, welche fast alle an den Namen des Trophonios geknüpft sind. Man erwarte hier keine ausführliche Auseinandersetzung über die Construction jener kyklopischen Wunderwerke; nur den Beweis, dass sie wirklich altgriechischen Ursprungs sind, scheint der Vf. mit grösserer Strenge als manche frühere Forscher geführt zu haben. — Zugleich erinnern die Nachrichten von minyeischem Handel von selbst an die Minyer als Argonauten, auf welche nun die Untersuchung übergeht. Da diese indess in näherer Verbindung mit den Minyerstädten in Thessalien als mit Orchomenos stehen, so war es nöthig, jene vorher in einen Ueberblick zusammen zu fassen. Jolkos mit seinem Hafen Pagasä, Pherä, Halos, das dotische Gefild, Minya, Halmonia, Orchomenos an der makedonischen Grenze, sind die Orte, die hier besonders in Betracht kommen; diesen Städten ist nun auch die Argonautensage eigenthümlich und in ihnen recht einheimisch. — Demnach wird die Ansicht aufgestellt, dass es ganz eigentlich Minyerhelden waren, die in der ältesten Argonautenfabel handelnd auftreten, und dass erst später bey grösserer Verbreitung der Sage

Sage immer mehr allgemeine hellenische Heroen in ihren Kreis hineingezogen werden. Diefs ist die Geschichte ihrer Entstehung und Ausbreitung. Aber welches ist die Grundidee der Sage? Auch hier ist wieder ein symbolisches Element vom historischen zu scheiden. Der Vf. sucht hier bis zur Gewifsheit auszumitteln, dafs Jason und Medea integrirende Theile des Jolkisch-Corinthischen Heradienstes waren, und beide sich zur Göttermutter nicht anders verhielten, als Jason zur Demeter und Iphigenia zur Artemis. Durch diese Einsicht wird aber der erste Schritt zu einer ganz neuen Behandlung der Sage gethan. Wenn Medea integrirender Theil des korinthischen Heradienstes war, so konnte sie keine kolchische Fürstentochter seyn, und ihre Versetzung nach Kolchis mufs, wie die des Phrixos, nur aus dem athamantischen Cultus erklärt werden. — Nun ist doch aber auch nicht zu leugnen, dafs in der Argonautenfabel Erinnerungen an frühe Seefahrten aufbewahrt sind, denen indefs der Vf. zum Endziele nicht Kolchis, sondern Lemnos und die Küsten des Hellespont und Bosporus setzt, und von da die Sage allmählig nach Taurien und zuletzt nach Kolchis sich ausbreiten läfst.

Lemnos insonderheit ist es, welches früh durch eine Minyercolonie bevölkert wurde, die sich von da über Lakonien, Thera, nach Kyrene zieht. Diese Wanderung fällt in eine halb mythische, halb historische Zeit, so dafs zwar einzelne geschichtliche Thatsachen nicht fehlen, die aber durch den sie umhüllenden Mythus ein ganz falsches Licht erhalten haben. Wir heben die hauptsächlichsten Facta hervor. Die Minyer von Lemnos wurden (etwa 90 Jahr nach Troja's Zerstörung) durch die tyrrhenischen Pelasger (die damals nach Attika kamen) vertrieben, und wandten sich nach Laconien. Hier fanden sie noch Achäer im Besitz einer ziemlich bedeutenden Strecke Landes, und wohnten mit ihnen in der Gegend von Amyklä, am Taygetos und bey Kap Tänaron. Eben dahin hatte sich das Geschlecht der Aegiden, altpriesterliche Cadmeonen, die durch den Einfall der Böoter aus Theben vertrieben waren, gerettet. Bey dem beständigen Vordringen der Dorer wurden Minyer und Aegiden genöthigt, in einzelnen Haufen auszuwandern, und zogen nun nach Thera, nach Melos, und zuletzt nach Triphylien, wohin sich schon in mythischer Zeit Minyer gewandt hatten. Von Thera aus wurde aber die berühmte Niederlassung in Kyrene gegründet, an welche sich die Fabeln von der Nymphe Kyrene, Aristäos Mutter u. A. knüpfen, die meist auf den böotischen oder thessalischen Ursitz zurückdeuten. Mit dieser Niederlassung ist auch zugleich dem Argonauten Mythus sein Ziel gesetzt, und eben durch sie wird die wunderbare Rückkehr der Schiffer durch den Okeanos über Libyen erklärlich. Denn eine solche Wendung mufste die Sage nehmen, damit die vorbedeutende Gründungsfabel der jüngsten Minyerstadt, Kyrene, in ihren Kreis verflochten werden konnte.

Nun blieb nur noch übrig, die Schicksale der Minyer in Triphylien und die der Orchomenier in Böotien, nach dem Sturze der alten Minyermacht, geschichtlich zu verfolgen. Beides erfodert nicht unbedeutende Vorarbeiten und eine umfassende Kenntnifs der politischen Verhältnisse des gesammten Griechenlandes.

Wir glauben, dafs der, welcher Geschichtswerke nicht blofs oberflächlich, sondern mit tieferem Geistesblick zu lesen gewohnt ist, aus dem vorliegenden leicht eine Anschauung eines mythischen Staats erhalten könne, wie man sie wohl bis jetzt kaum versucht hat. Aber eben darum wäre es auf der andern Seite zu wünschen gewesen, dafs der Vf. öfter, als er pflegt, die Resultate einzelner Untersuchungen unter allgemeine Ueberblicke zusammengefafst und geordnet hätte. Es wäre interessant, nachgewiesen zu sehen, wie sich in Orchomenos das pelasgische und hellenische Element vereinigt und zusammen ein Volk und einen Staat gebildet habe. Von dem Cultus des Trophonios ist klar, dafs er den pelasgischen Ureinwohnern angehört; der des Athamas ist augenscheinlich durch den thessalischen Minyerstamm eingeführt worden; könnte aus ihrer Gegenüberstellung nicht vielleicht ein Resultat von allgemeinerer Bedeutung gewonnen werden? — Wenn uns gleich die Liebe, womit der Vf. das Einzelne durchdringt, verdienstlich erscheint, so dürfen doch auch anderer Seits die allgemeinen Ueberblicke in der Geschichtsforschung nach unserer Ansicht nicht verschmäht werden.

Davon abgesehen, werden im Allgemeinen die Sätze und Ergebnisse, die der Vf. über Orchomenos Sagen und Geschichten aufstellt, vielleicht wenig Widerspruch finden. Aber ganz anders verhält es sich mit alle dem, was gegen die Niederlassung der Aegypter und Phönicier in Griechenland, über Kekrops, Danaos, Kadmos, die älteste Geschichte Thebens, die tyrrhenischen Pelasger, die Geheimnisse Samothrake's u. s. w. behauptet und aufgestellt wird. Es würde uns zu weit über die Grenzen einer Recension hinausführen, wenn wir seine Ansichten ausführlich bestreiten und dagegen die unsrigen aufstellen wollten, die wir auf einem ganz andern Wege der Untersuchung erreicht und gefunden haben. Blofs auf des Vfs. Annahme über Kadmos müssen wir hier im Allgemeinen bemerken, dafs wir die entgegengesetzte und von ihm verworfene Ansicht über des Kadmos phönicische Abkunft auf keinen Fall aufgeben möchten. Denn gesetzt auch, dafs wir dem Vf. zugeben, der thebische Kadmos sey eine und dieselbe Person mit den samothrakischen *Kadmilos*, und Thebens Götterdienst sey mit dem samothrakischen identisch gewesen, so behaupten wir doch mit *Creuzer* und *Schelling*, dafs eben diese samothrakischen Mysterien ihrem Ursprunge nach phönikisch waren, und dafs jene angeblichen tyrrhenischen Pelasger, die, dem Vf. zufolge, die samothrakischen Mysterien gestiftet, nach unserer Ansicht, die wir andern Orts ausführlicher zu entwi-

wickeln gedenken, gleichfalls Phönicier gewesen sind. Aber gesetzt auch, dass sie es nicht waren, so haben wir doch immer nur Herodot gegen Herodot, da ja derselbe Schriftsteller den Kadmos ohne Bedenken zum Phönikier macht. Eben so zweifelhaft scheint uns des Vfs. Hypothese über Danaos. Doch am allerbedenklichsten schien uns derjenige Theil seiner Forschungen (S. 94 ff.), wo die Aehnlichkeit mancher ägyptischen und hellenischen Mythen dadurch erklärt wird, dass dieselben ursprünglich von Hellas ausgegangen, dann nach Aegypten (vor Psammetich?) hinübergedrungen und dort ägyptisirt worden seyen, — eine Annahme, die uns zuletzt wohl noch gar dahin führen würde, dass Aegypten ursprünglich von Hellas aus colonisirt worden sey, was uns neulich noch *Kannegießer* in seiner *Alterthumswissenschaft* zu beweisen versucht hat.

Um nicht die Grenzen einer Recension zu überschreiten, brechen wir hier ab, in der Ueberzeugung, dass die obigen Andeutungen hinlänglich seyn werden, um das Publikum auf ein Werk aufmerksam zu machen, das unsere ganze bisherige Ansicht des griechischen Alterthums über den Haufen zu werfen droht, und das wohl noch lange Anlass und Gegenstand gelehrter Streitigkeiten seyn wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere Lehranstalten im österreich. Kaiserstaat.

Der Kaiser von Oesterreich hat mittelst Entschliessung vom 2ten Nov. 1820 die *Universität zu Lemberg* zum galizischen Mitstande erklärt, und angeordnet, dass der Rector derselben immer in den Versammlungen der Stände zu erscheinen habe. (Bekanntlich hat vor mehreren Jahren die *Pesther Universität*, auf das Beyspiel der Universitäten in England sich berufend, um dieselbe Begünstigung, aber fruchtlos.)

Die *Universität zu Pavia* wurde am 21sten Nov. 1820 in Gegenwart des Gouverneurs Grafen *Strasoldo* feyerlich eröffnet. Sowohl in der Kirche als in dem Universitätsgebäude hatten Feyerlichkeiten Statt. Zu einem neuen akademischen Gebäude, welches grosse Hörsäle und Museen enthalten wird, ist bereits der Grund gelegt worden.

An der *K. K. Universität in Wien* wurde an demselben Tage, durch ihre vier Nations-Procuratoren, der Freyherr, Hr. *Andreas Joseph von Stifft*, Doctor der Medicin, K. K. Staats- und Conferenz-Rath, erster K. K. Leib- und Proto-Medicus, Indigena des Königreichs Ungern und Ritter des Königl. ungrischen St. Stephan-Ordens, zum Rector magnificus erwählt. Am 7ten Dec. wurden die Decanen gewählt.

In der *Königl. Akademie zu Pressburg* studiren im laufenden Schuljahr 18²⁰⁄₂₁ der Rechte Beflissene vom zweyten Jahre 86, vom ersten 66, der Philosophie Befl. vom zweyten Jahre 91, vom ersten 112, zusammen 355. In dem *K. Archi-Gymnasium* daselbst 600 Schüler, wovon 178 in den beiden Humanitätsklassen. In der dasigen *Haupt-Nationalschule* sind 309 Schüler, in den verschiedenen kathol. Normal- und Trivialschulen daselbst 1781 Schüler und Schülerinnen; in der jüdischen Normalschule 83. In dem *evang. Lyceum zu Pressburg* studiren gegenwärtig 339 Jünglinge, *darunter* 179 die philosophischen und theologischen Wissenschaften, 67 die Humaniora, 93 frequentiren die Grammaticalklassen. In den evang. Bürgerschulen zu Pressburg sind 182 Schüler und Schülerinnen. Gesammtzahl der studirenden Jugend in Pressburg: 3649.

In der *Königl. Akademie und in dem Königl. Archi-Gymnasium zu Kaschau* wurde das neue Schuljahr 18²⁰⁄₂₁ am 3ten Nov. durch die Anrufung des heil. Geistes *in der* akademischen Kirche und durch eine *lateinische Prolusion* des Professors der ersten Humanitätsklasse, Hn. *P. Ladislaus Lehotzky*, in dem grossen akademischen Hörsaal feyerlich eröffnet. In dem neuen Schuljahre studiren in der Königl. Akademie Juristen vom zweyten Jahre 42, vom ersten 60, der Philosophie Beflissene vom zweyten J. 86, vom ersten 138, zusammen 386, in dem Archi-Gymnasium 389 Schüler der lateinischen Grammaticalklassen und der Humaniorum.

II. Vermischte Nachrichten.

Die *Biblioteca italiana* behauptet und beweiset, dass der wechselseitige Unterricht (*istruzione vicendevole*), über dessen Erfindung sich England und Frankreich streiten, und sie dem *Herbault*, dem *Paulet*, dem *Bell*, dem *Lancaster* zuschreiben, schon vor drey Jahrhunderten in Italien eingeführt war und noch besteht. Gegen die Hälfte des 16ten Jahrh. nahmen in der Lombardey, und zwar in Mailand die Schulen der christlichen Lehre (*scuole della dottrina christiana*) ihren Anfang. Im J. 1532 beschäftigte sich ein Priester, Namens Castellino da Castello, mit Ausbildung der ersten und führte in derselben die Classification und den wechselseitigen Unterricht ein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Christiani: *Versuch einer Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands vorzüglich im Mittelalter.* Von Dr. *Gustav Adolf (Harald) Stenzel*, Privatlehrer der Geschichte an der Universität zu Berlin. 1820. X u. 337 S. 8.

„Der Krieg auch hat seine Ehre, der Beweger des Menschengeschicks!" Mit Recht hat der Vf. (der seitdem als ausserordentlicher Professor der Geschichte an die Breslauer Universität versetzt worden ist, und sich auch durch die Fortsetzung der *Böttger*schen chronologischen Uebersicht der deutschen Geschichte, Dessau 1820. 4. rühmlich bekannt gemacht hat) dieses gewichtige Wort *Schillers* seinem Buche an die Stirne gesetzt. Wenige Staaten der neueren Zeit können mit grösserem Rechte als Deutschland den Krieg ihren Bildner und Erzieher nennen. Schon in seiner Wiege gleicht es dem Herkules, der die Schlangen erdrückt, bildet sich in, durch und für den Krieg, bezieht seine Hauptinstitute auf den Krieg, wird der Felsen, an welchem das kühne Rom mit seinen Legionen scheitert, sendet seine Kriegerheere und Kriegervölker nach allen Weltgegenden, dem Britten und Italiener, dem Gallier wie dem Byzantiner zu, und wird selbst der Kampfplatz für das halbe Europa. In wenigen Ländern dieses Umfangs möchte sich so nah ein Schlachtfeld an das andere reihen und eine gute athlographische Karte Deutschlands müsste ein wahres Nationaldenkmal Deutschlands seyn. Welcher furchtbare Gottesacker, wenn jedes Schlachtfeld auch nur mit Einem Schwerterkreuze bezeichnet würde!

Was und wie Deutschland jetzt ist, das ist es durch Krieg geworden, und nur auf Schlachtfeldern sind ihm die grünen Friedenssaaten fröhlich emporgewachsen. Dass diess nicht bloss aus seiner geographischen und politischen Lage hervorgegangen seyn könne, dass diess aus der ganzen Entwickelung des Volkes, besonders aus der Eigenthümlichkeit seiner Kriegsverfassung erklärt werden müsse, hat schon früher vielen eingeleuchtet, nur dass es nicht von allen auf die rechte Weise gesucht und nicht das Rechte gefunden wurde. Wir werden sehen, wie Hr. *St.* die Sache angegriffen hat. — Der Streit über die Unentbehrlichkeit der grossen stehenden Heere, über ihre Minderung und Ersetzung durch Bewaffnung des Volks *selbst* scheint den Vf. (der selbst Soldat war) zu *seiner* Schrift veranlasst zu haben, da er ihr (S. VIII) Beziehungen zugesteht, welche sie auf *Gegenwart und Zukunft* haben kann, und nach seiner Art und Möglichkeit hinweisen will auf das, was dem Gemeinwesen nöthig ist.

Keine Geschichte der Tactik und Strategie, keine Geschichte der Waffen und Waffenübungen soll diess Buch enthalten, sondern zeigen, wie die Kriegsverfassung der Vorfahren gewesen, d. h. auf was für eine Weise sie die Heeresmacht aufgerichtet, regiert und erhalten haben, wie dieser Verhältniss zu den übrigen Staatsbürgern gewesen, wie die Kriegsverfassung insgesammt in die des Gemeinwesens und dessen Verwaltung eingegriffen, mit den Hauptveränderungen, welche sie erlitt und wie das geschehen" (S. IX). Man würde dem Vf. wehe und unrecht thun, an sein Werk den Maasstab völliger Vollendung nach Form und Gehalt und vollkommener Ausarbeitung in allen seinen Theilen und gänzlicher Erschöpfung des Gegenstandes legen zu wollen. Er ist weit entfernt, „seine Abhandlung für mehr als einen leisen Umriss auszugeben, der vieler Ergänzungen in allen seinen Theilen bedarf." Rec. sieht sich also genöthigt, dieses Bescheidenheitsstrategem hier so gut wie bey andern zu honoriren und bey einem weit geringern Maasstabe dann auch wirklich weit mehr, als dieser mit sich bringt, geleistet zu finden.

Von dem bekannten Ausspruch Friedrichs II.: „dass die Welt sich nicht sicherer auf die Schultern des Atlas als Preussen auf ein solches Heer stütze" (ein Ausdruck, dem wenige an Gefährlichkeit gleichkommen!), nimmt Hr. *St.* Gelegenheit, über den Begriff eines Kriegsstaates zu sprechen, um damit zu einem allgemeinen Grundsatze für seine Untersuchung zu gelangen, den wir aber nachher doch nicht ganz deutlich hingestellt finden. Einen Kriegsstaat im strengsten Sinne des Worts nennt der Vf. (S. 2) „*die Verfassung eines Gemeinwesens, in welcher sich alles, auch die bürgerlichen Formen des Friedens, auf den Kriegszustand beziehen, welcher der letzte Zweck des Staates ist.*" Als solche Kriegsstaaten werden der spartanische, römische und der der alten Deutschen angeführt, aber ausdrücklich und aus guten Gründen geleugnet, dass Preussen ein Kriegsstaat weder in neuester Zeit, noch jemals gewesen sey. Wäre hier der Ort dazu, so würde Rec. sich versucht fühlen, den ganzen Begriff eines *Kriegsstaates* aus historischen und philosophischen Gründen anzufechten. Schon in der Idee des Staates und seines letzten Zweckes scheint ein Widerstrebendes gegen den hier aufgestellten Begriff zu liegen, und ein Kriegsstaat kann nie seinen Staatszweck erreichen, ohne

zu-

zugleich als ſolcher mit der Erreichung ſelbſt aufzuhören. Selbſt hiſtoriſch laſſen ſich nicht eigentlich *Kriegsſtaaten*, ſondern nur *kriegeriſche* und höchſtens *Kriegerſtaaten* nachweiſen. Keine der alten und neuen Verfaſſungen iſt ausſchlieſslich auf den Krieg berechnet geweſen, aber einzelne Inſtitute oder Umſtände haben das Volk ſelbſt kriegeriſch machen können.

Rec. will vorerſt nur im Allgemeinen den Inhalt des Werks, wie er vom Vf. ſelbſt angeführt wird, erwähnen, und dann ſeine Bemerkungen über manches einzelne noch hinzufügen, weniger um tadelſüchtig einzelnes auf- und herauszuſtochern, als vielmehr um die Aufmerkſamkeit, mit der er ſelbſt das Buch geleſen, auch andern zur Pflicht zu machen, weil es dieſe um ſeines ſelbſt willen verdient. Das erſte Hauptſtück (alte Zeit) ſchildert die deutſche Kriegsverfaſſung der früheſten Zeiten bis zur Völkerwanderung und Gewinnung feſter Wohnplätze und Regierungsformen (S. 11—21). — Das II. Hauptſt. behandelt den Uebergang der Kriegsverfaſſung des Verleihungs- zum Lehnweſen (richtiger wohl: die durch den Uebergang des Verleihungs- zum Lehnweſen veränderte Kriegsverfaſſung S. 22—78). — III. Das Lehnweſen ſelbſt (S. 79—131). — IV. Von den Fehden, von der Kriegsverfaſſung der Städte beſonders, der Städtebündniſſe und der Kriegsart der Landesherren nach aufgekommener Landeshoheit (S. 132—209). — V. Reichskriegsverfaſſung bis zum Entſtehen des Soldweſens (S. 210—238). — Von dem Soldweſen ſelbſt handelt Abſchnitt VI. (S. 239—293). Sehr ſchätzbar iſt noch eine allgemeine Ueberſicht des Wandels der deutſchen Kriegsverfaſſungen im Mittelalter (S. 294—314). — Den Beſchluſs machen einige Beylagen, die als Noten unter dem Texte zu viel Raum erfodert haben würden. Die letzte polemiſirt ironiſch gegen einige Stellen in des Prem. Lieut. *Stuhr* brandenburg. preuſs. Kriegsverfaſſung. Berl. 1819. 1r Thl. (ein Werk, das Rec. noch nicht kennt, auch nach den angeführten Stellen allein nicht beurtheilen möchte).

Das erſte Hauptſtück ſchildert meiſt nach Tacitus und Cäſar das öffentliche Leben der alten Deutſchen und hebt beſonders das Inſtitut der *Gefolge* heraus. Wir vermiſſen indeſs eine beſtimmte Scheidewand zwiſchen Edelingen und Freylingen und eine Nachricht über den Stand der Leibeigenen. Ohne die letzteren würden die vielen Kriege kaum möglich geweſen ſeyn, da ſie unterdeſs mit den Weibern und Greiſen das Hausweſen beſorgen oder zum Theil auch mit ins Feld, wenn auch nicht in die Schlacht ziehen muſsten. Auch der Fall, daſs Gefolge und Nationalaufgebot zugleich in einem Streite beſchäftigt waren, wie im Kriege gegen Varus, iſt nicht berückſichtigt. Mehrere brauchbare Bemerkungen über dieſen Gegenſtand findet man in *Fr. Ribbentrops* Archiv für die Verwaltung des Haushalts bey den europäiſchen Heeren. 1ſter Band. 2tes Heft. S. 287—374, nur daſs dort noch *Möſers* Heermanneyſyſtem ſpukt. Arioviſts Einfälle in Gallien und Hengſts und Horſas Ueberſiedlung nach Britannien werden für Unternehmungen ſolcher Gefolgſchaften gehalten. — S. 25 wird der Unterſchied zwiſchen *Landwehr* (allgemeines Aufgebot zur Vertheidigung des Landes) und *Heerfahrt* (oder Angriffskriegen) geſchildert. Die zweyte in den Noten beygebrachte Stelle: *niſi talis regni invaſio, quam Landweri dicunt acciderit*, hätte mit einer Erklärung begleitet werden ſollen, weil ſie der erſten: *de Landweri i. e. de patriae defenſione*, ſcheinbar widerſpricht. Wo bleibt aber der Beleg für *Heerfahrt?* Sehr gut glauben wir (S. 34 u. f.) die Frage beantwortet, wie nach und nach die Markgrafen auch die herzogliche Gewalt an ſich brachten. Mit Genauigkeit werden die Begriffe *Heerbann*, *Heerslits* (wohl richtiger als Herrſchlitz), *Schaftlege*, *die Theilnahme der Geiſtlichen am Kriege* und die *Freygelaſſenen* (*d. Citat. not.* 4 S. 47 muſs *lex Wiſig. IX.* Tit. II, nicht 12 heiſsen), die *Schaargrafen*, die *Herzoge* (Rec. würde vorſchlagen, ſie, ſo lange ſie bloſse Heeranführer und nicht zugleich auch Fürſten des Landes waren, Heerzog zu ſchreiben) auseinandergeſetzt. Das *Hundredum* oder *Waxſachium* wird nach *Savigny* Geſch. d. Röm. R. im M. A. T. I, p. 3 erklärt. Die Behauptung (S. 81), daſs der Grund zu den Pflichten des Gefolges und ſpäter der Vaſallen nicht in dem Lohne, ſondern in der freywillig verſprochenen Treue gelegen habe, ſcheint ſchwer zu erweiſen. Es war Gabe und Gegengabe, und ohne *den Reiz* der Belohnung war kein Grund vorhanden, *jemand* anders als dem allgemeinen Herrn pflichtig zu ſeyn. Das Citat beym *Mon. S. Gallenſis*, das erweiſen ſoll, daſs auch Vaſallen mitunter von ihrem Herrn nichts erhalten hätten, kann Rec. nicht würdigen, weil er nur die Stelle bey *Hahn Coll. mon.* T. II nachſchlagen konnte, wo aber das erſte Buch nur 31 Kapitel hat. — Die bekannte Verleihung von 4000 Mauſus an den Welfen Heinrich kann nach der von *Eichhorn* (in ſeiner Urgeſch. der Welfen) hergeſtellten Genealogie dieſes Hauſes nicht, wie *Annal. Saxo* ſagt, von K. Ludwig, ſondern von Arnulf erfolgt ſeyn. — S. 103 ſcheint ein Widerſpruch mit S. 94, wo behauptet wurde, daſs Reiterdienſt, Adel, *Ritter*, ſelbſt in der Benennung zuſammenfielen, während (S. 103) auch gemeine Freye und Kriegsdienſtleute „*ridende Mann*" (*equitantes*), alſo gewiſs nicht Adlige, angeführt werden. — S. 113 wird endlich der ſchwierige Unterſchied zwiſchen *Verleihungs- und Lehnweſen* (wie uns dünkt, etwas willkürlich, da ſich dieſer Namensunterſchied in den Quellen wird ſchwerlich nachweiſen laſſen) in der Erblichkeit der Lehen gefunden. „Die früher auf Widerrufszeit gegebenen Güter blieben erblich in der Familie. Die Verleihungen waren Unterſtützungen für den Kriegsdienſt der Vaſallen, der auf der perſönlichen Verpflichtung ruhete. Bey den Lehen haftete die Kriegsverbindlichkeit gegen den Lehnherrn auf dem Lehn." So wurde alſo das früher *perſönliche* Verhältniſs nun *ſächlich* (vergl. auch S. 300). — Die

Die Erklärung des Wortes Pfahlbürger (S. 154): „Waren diese *Ausbürger* noch andern Herren verpflichtet oder gar eigene Leute, so hiessen sie *Pfahl*-" — *Falsche* Bürger, weicht von *Hüllmann* und andern neueren ab. Bey den Vogelschiessen (S. 161) hätte noch angeführt werden können, dass Herzog Boleslaw von Schweidnitz 1286 das Vogelschiessen aufgebracht haben soll. (s. *Joh. Fr. Müldener* zuverlässige Nachrichten von den Schützengesellschaften u. s. w. Frankenh. 1767. 4. fg.). Ueberhaupt würden manche Schützenordnungen und Statute sehr wichtige Beyträge zur Geschichte der Städte selbst geben. *Zach. Schneider Chron. Lipsiense* VIII, 384 macht die Herzoge Georg den Bärtigen und Heinrich den Frommen von Sachsen zu Mitgliedern der Leipziger Schützen des rhanischen Schiessgrabens. Bey den Brandmeistern (S. 190) hätte hinzugefügt werden können, dass sie nach dem 30jährigen Kriege ganz aufhörten. S. 212 ist das schwäbische Lehnrecht citirt, aber die Ausgabe nicht angegeben. Wenigstens nach *Schilter* und *Lässig* muss der Artikel nicht 73, sondern VI oder VII heissen. Eine Erklärung, wie die Figuren auf dem fliegenden Reichshauptbanner nicht gemahlt oder gestickt, sondern *geschnitzt* seyn konnten, wäre noch S. 224 zu wünschen gewesen. Mitunter wird auch ein Blick auf das Ausland und seine Kriegsverfassung geworfen, indem dadurch Deutschland auch im comparativen Zusammenhange mit andern Staaten erscheint. So merkwürdig die allmählige Einführung der Soldtruppen in Deutschland war, so war sie doch nicht allein durch das Bedürfniss, sondern auch durch das Beyspiel anderer Staaten hervorgebracht. (So waren, fällt Rec. nebenbey ein, die 60,000 Mann, mit welchen Wilhelm von der Normandie England eroberte, zum grössten Theile Söldner; so hielt schon Canut der Grosse seine Huscarles, oder eine besoldete Leibwache von 6000 Mann [*Langenbeck SS. rr. Dan. III*, 141], während Söldner schon in Frankreich unter Heinrich II. und Philipp August ziemlich allgemein waren.) Sehr passend wird auf die deutschen Söldner unter den italienischen Condottieri Rücksicht genommen und ein *Martino della Scala*, *Visconti*, *Malherbe*, *Werner*, *Montre Alborno*, *Lando*, *Anichino v. Bongarten*, *Cervola*, *Hawkwood* (*Acuties*), *Joh. Roth* u. s. w. genannt. Dass (nach S. 264) die *Lanz*knechte von den *Lands*knechten durch die langen Lanzen der ersten und die kurzen Waffen der letzten unterschieden gewesen wären, geht selbst nicht einmal aus den beygebrachten Stellen hervor. Wahrscheinlich war es nur eine Gattung, der Lehnmiliz entgegengesetzt, und daher der Ausdruck *Lands*knechte der richtigere.

Sehr dankenswerth ist noch die von S. 294—314 gegebene allgemeine Uebersicht des Wandels (? Verwandlung, Umgestaltung) der deutschen Kriegsverfassungen im Mittelalter. Man bekommt eine leichtere und deutliche Uebersicht, wie sich aus der ursprünglichen Freyheit, die nur zu Vertheidigungskriegen Verpflichtung, bey Heerfahrten aber freye Theilnahme zuliess, gleichsam auf dem Ruin derselben das Gefolgewesen immer mehr ausdehnte; wie sich nach und nach durch Verdienste im Kriege ein Erbadel bildete (wohl mit Unrecht ist bey Entstehung des Adels gar keine Rücksicht auf den Reichthum genommen); wie die alte Freyheit der Friedensverfassung unterging, die Rechte des Friedens und des Kriegs in *eine* Hand kamen, der Stufen durch die Vassen, Vasallen und Vasallinnen immer mehrere wurden, die Verleihungen in Lehen übergingen, wie die Kriegsbeamten, vorzüglich die Markgrafen, zu Herzogen wurden (obwohl ein allgemeiner Schluss vom Herzog rückwärts auf eine frühere markgräfliche Würde sehr unrichtig wäre), wie der mit dem Adel sich bildende Reiter- und Ritterdienst, wie das Recht der Fehde und das Faustrecht in die Kriegsverfassung allgewaltig eingreifend sich entwickelten, bis sich nach und nach in den Städten und ihren Bündnissen ein Gegengewicht bildete, und bis die stehenden und besoldeten Truppen, die Vervollkommnung des Fussvolks nach dem Beyspiele der Schweizer und Hussiten und die Anwendung des Pulvers zum Kriege auch hier eine gänzliche Revolution hervorbrachten.

Man ist nach Durchlesung des Buches erfreut, eine solche Menge oft mühsam zusammengebrachter Materialien hier auf engem Raume beysammen zu finden. Freylich hat nicht alles so genau, wie es wohl verdiente, ausgearbeitet und in einer vollendeten Form an einander gereihet werden können, aber gewiss besteht immer ein Hauptverdienst des Buches darin, für einen künftigen Bearbeiter der allgemeinen deutschen Geschichte ein im Ganzen noch ziemlich vernachlässigtes Feld derselben bey weitem zugänglicher gemacht zu haben. Ausser den in der Vorrede genannten *Mettingh*, *Hoffmann*, *Koch-Sternfeld*, ausser *Hoyers* Geschichte des Kriegswesens, sind die älteren Quellen gewissenhaft benutzt, doch nicht weitläufig angeführt worden. Der Stil ist der Sache völlig angemessen, nur mitunter wohl in Folge des Material-Vorraths zu kurz und abgebrochen. Kleine Undeutlichkeiten, wie S. 19, Z. 8 v. o., oder Schreibfehler, wie S. 170, „wegen des *Oeffnungsrecht*" übersieht man leichter, als eine, trotz der Entschuldigung kaum verzeihliche Menge von Druckfehlern.

Gewiss wird dieses Buch gerade jetzt, wo sich eine grosse Frage über die *stehenden Heere* immer lauter vernehmen lässt, und der besonnene Beantworter in ihre Geschichte zurückgehen muss, fleissige und dankbare Leser finden. Zu vielen giebt schon die ältere Geschichte Beyspiele, nur als berathschlagende Körperschaften, welche Constitutionen erzwingen, hat sie noch keine besoldeten Heere gezeigt. Wir schliessen mit dem Vf.: *Deutschland über Alle, wenn es nur will!*

LITE-

hranstalten im Königr. Würtemberg.

s Studium der Theologie im *Seminar zu Tübingen* uf Antrag der Landstände von fünf auf vier Jahr ränkt worden, theils um auf diese Weise bey dem rordentlichen Zuströmen zu diesem Studium meh- an den Wohlthaten des Seminars Theil nehmen ssen, theils wegen des bedeutenden Bedarfs an lichen. Dagegen trat Hr. Prälat *Abel*, Vorstand Seminars zu Schönthal, in einer Beylage zum äbischen Merkur auf mit einer Untersuchung der kmässigkeit dieser Beschränkung, und berief sich ıf, dass überall dem theologischen Studium we- ens ein Zeitraum von drey Jahren eingeräumt le; die ersten zwey Jahre wären aber im Tübin- Seminar vorzüglich den philosophischen Wissen- ten und der Philologie gewidmet.

Bekanntlich müssen die Jünglinge, welche sich geistlichen Stande widmen und in die Seminarien nommen werden wollen, sich drey Jahre nach ıder im Herbst zum sogenannten Land-Examen ıttgart einfinden, wo sie in Gegenwart des Kö- Studienraths von den Professoren des obern Gy- ium geprüft werden. Häufig wurde die dabey zu ıchtende Rücksicht auf das Alter vernachlässigt daher ist (bey dem grossen Zudrange so vieler n Leute zum geistlichen Stande, wie's in der ːitung heisst) die Verordnung wieder geschärft rinnerung gebracht worden, dass 1) Jeder, der e neue Promotion, welche jedes Mal im Spätjahr las niedere Seminar gebildet wird, aufgenommen en will, in der Regel drey Mal in drey auf ein- : folgenden Jahren bey dem Land-Examen er- nen seyn muss; 2) dass er das erste Mal (als *pe-* am 18ten October des betreffenden Jahres im ı des 12ten oder noch in der ersten Hälfte des ı Lebensjahrs seyn, mithin in dem Jahre, in wel- er aufgenommen werden will (als *expectans se- vice*) im Laufe des 14ten oder noch in der er- Hälfte des 15ten stehen muss. — Wer daher dem Land-Examen in dem durch das Gesetz be- ıten Alter nicht in das Seminar aufgenommen en ist, kann im nächsten Jahre, wenn er das :liche Alter überschritten hat, nicht mehr aufs beym Land-Examen zugelassen und in die Pro- ın, welche aus den Schülern des dritten Jahrs let wird, zugelassen werden. — Um ihre Söhne Fleisse anzuspornen und auch zu wissen, ob sie r lateinischen Schule, welche sie bis jetzt in der nz besuchten, gehörig fortgeschritten sind, las- ıanche Aeltern ihre Söhne, auch wenn sie nicht zum geistlichen Stande bestimmt sind, das Land-Examen mitmachen.

Bis jetzt gingen die Zöglinge der Seminarien ohne weitere Prüfung in das Seminar zu Tübingen zum akademischen Studium über, im vorigen Herbste aber wurde die Promotion von Schönthal nach Stuttgart berufen zum Examen der Reife, welches den Professoren des obern Gymnasium übertragen wurde, und diess soll von jetzt an jedes Mal bey einer neuen Promotion nach Tübingen Statt finden. Jetzt liegen also den Professoren des obern Gymnasium das drey- oder viertägige Land-Examen, zwey Examen der Reife zur Universität für die drey weltlichen Facultäten und dann das Examen der zum geistlichen Studium bestimmten Jünglinge ob, ausser der Prüfung der eigenen Zöglinge des obern Gymnasium, deren Zahl sich weit über 200 beläuft, und der Zöglinge des mittlern Gymnasiums und der lateinischen und deutschen Schulen, welche ins obere Gymnasium zu treten wünschen. Während aller dieser Prüfungen und deren des mittlern Gymnasium muss das obere auch schon deswegen feyern, weil der grosse Saal, der in den letzteren Jahren wegen der Ueberfülle mit als gewöhnlicher Hörsaal gebraucht werden muss, dazu angewendet wird; eine solche Unterbrechung kann aber der Anstalt unmöglich zuträglich seyn. — Ausserdem haben die Professoren noch alle zu prüfen, die als Provisoren oder Collaboratoren, und überhaupt bey einer Lehranstalt angestellt zu werden oder auch Privatunterricht in einer Stadt des Landes zu geben wünschen. Für diese letztern Prüfungen erhalten sie von den Examinirten ein Bestimmtes, das sie aber den Unvermögenden oft erlassen; die übrigen Prüfungen sind ihnen ohne Entgeltung zugewiesen. — (Ueberhaupt sind diese Männer nach Maassgabe ihrer Wirksamkeit und nach dem theuern Leben in der Residenz sehr mittelmässig gestellt.)

Die *Real-Anstalt* zu Stuttgart gewinnt nach ihrer neuern Einrichtung immer mehr Zutrauen im Publikum; die Hoffnung aber, die auch in diesen Blättern geäussert wurde, dass ihr die nun geräumte Bibliothek auf den Abbruch würde überlassen werden, um ein zweckmässiges Local von den Materialien und von dem Erlöse aus dem Verkauf des gegenwärtigen Hauses der Anstalt zu erbauen und einzurichten, ist nicht in Erfüllung gegangen, indem das Gebäude von dem Cameral-Amte ist verkauft worden zur Deckung der Kosten des Auszuges der Bibliothek. — Die Sorge für die Real-Anstalt wird von der Regierung als der Stadt zufallend betrachtet, und diese ist auch nicht ungeneigt, etwas dafür zu thun; nur ist es schwierig, ein passendes Local oder auch nur den Raum zur Erbauung eines neuen Hauses auszumitteln.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Stiftungen.

Der in Karlsruhe im J. 1815 verstorbene Grossherzogl. Badische Geh. Rath *von Kniestedt* hat eine bedeutende Summe zu Errichtung einer milden Stiftung ausgesetzt und dem Rentamtmann *Zeller* in Klein-Bottwar, Oberamts Marbach, die Einrichtung derselben und die Administration übertragen. — Die von diesem entworfene Stiftungs-Urkunde hat die königl. Genehmigung erhalten und tritt mit dem 28. Januar 1821 in Ausführung. — Die Stiftung führt den Namen: *„Karl v. Kniestedt'sche Stiftung."* — Sie ist ausschliesslich für Würtemberger bestimmt, oder für solche, denen das Indigenatrecht zukommt. (Geh. Rath v. *Kniestedt* war im Lande ein sehr begüterter würtembergischer Vasall.) — Nothwendige Bedingung, der gewöhnliche Wohnsitz im Vaterlande. — Der Grundstock darf nicht nur nicht vermindert, sondern wird nach und nach auf *50,000 Gulden* gebracht werden. Die Austheilung geschieht jährlich am Karlstage, also am 28. Januar. — Die Stiftung zerfällt in drey Hauptabtheilungen, welche sich jährlich in dem Ueberschusse der Stiftungs-Einkünfte gleichmäsig theilen. I. *Wittwengehalte* zu 50 und zu 25 Fl. für Wittwen aus dem *Mittelstande*, ohne Rücksicht auf die christl. Religionsparteyen. II. *Unterstützungen für Kranke, Hülflose, Arme, Alte* und *Gebrechliche* jeder Art und jedes Standes, mit besonderer Berücksichtigung der (Kniestedt'schen) Orte Klein-Bottwar, Heutingsheim und Rübgarten. — Diese Unterstützungen sind auf die Oberämter Marbach und Ludwigsburg beschränkt. — Ausnahmsweise darf die Summe von 50 Fl. auch ausserhalb dieser Oberämter vertheilt werden. III. *Unterstützungen für das Erziehungswesen*, und zwar 1) an Stipendien für evangelisch-lutherische oder reformirte Söhne von erwiesen unzureichenden Mitteln und würdig der Unterstützung in Hinsicht auf Sittlichkeit und Fähigkeiten, und zwar von Aeltern aus dem *Mittelstande*, jährlich 50 Fl. für einen oder zwey Jünglinge, welche in dem obern Gymnasium zu Stuttgart studieren, nach der Bestimmung der Professoren des Königl. Ober-Gymnasiums, ohne Rücksicht, welchem Theile des Landes der Candidat angehöre; und das weitere, was auf diese Klasse fällt, für Studierende in Tübingen in jährlichen Portionen von 50 Fl., deren Aeltern aber im Neckarkreise wohnen, oder zur Zeit ihres Ablebens gewohnt haben müssen. Ausnahmsweise kann der akademische Senat einem Jünglinge, welcher sich durch Betragen, Fleifs, Talente und Kenntnisse vorzüglich auszeichnet, auch ausserhalb des Neckarkreises gehörig und von geringerm Stande, eine solche Summe als Prämie zutheilen. — Unter keinen Umständen kann einem, der zu einem Duell herausgefodert hat, das Stipendium zukommen; auch muss der Candidat vor jedesmaligem Empfange sich unter Verpfändung seiner Ehre schriftlich erklären, dafs er sich einer solchen Herausfoderung noch nie schuldig gemacht habe. 2) Unterstützung für das deutsche Elementar-Schulwesen, welche jedesmal bis zu einem Fond von 2000 Fl. gesammelt und sodann zu Erbauung oder Verbesserung deutscher Schulhäuser in Summen nicht unter 500 Fl. verwendet werden; die Baulast muss aber einer dürftigen Gemeinde obliegen. Diese Stiftung dehnt sich über das ganze Königreich aus, mit besonderer Berücksichtigung der Gemeinden Klein-Bottwar, Heutingsheim und Rübgarten bey eintretender Concurrenz. Bey dieser Abtheilung der Stiftung findet der Turnus Statt, dafs die dritte, sechste, neunte Austheilung *katholischen*, die erste, zweyte, vierte, fünfte, siebente, achte und zehnte aber *evangelisch-lutherischen* oder *reformirten* Gemeinden zukommt. — Je seltener in unsern Tagen so beträchtliche Stiftungen der Art sind, um so mehr verdient eine so christliche und liberale Stiftung die öffentliche Anerkennung; besonders aber verdient bemerkt zu werden, dafs der Testator ausdrücklich erklärt hat, er sey keineswegs gemeynt, Söhnen aus den *niedern Ständen* etwa das Studieren zu erleichtern, die meistentheils zweckmäsiger und für sie selbst zuträglicher bey dem Gewerbe ihrer Aeltern blieben, und daher hat er auch genau bestimmt, was er zum *Mittelstande* rechnet. — Der würdige Administrator hat sich aber bereits zu der öffentlichen Erklärung bewogen gefunden, dafs sich die Unterstützung-Ansprechenden genau mit den Bestimmungen der Stiftung bekannt machen möchten, und dafs bey der grossen Concurrenz, die ihn freylich von mehr Noth in Kenntnifs setze, als er vermuthet habe, nur sehr dringende Umstände berücksichtigt werden könnten.

II. Vermischte Nachrichten.

(Aus Briefen.)

Auch die *Neujahrsblätter*, welche am 2. Jan. 1821 von *acht* Vereinen zu *Zürich* ausgegeben wurden, verdienen, so wie die vorjährigen (A. L. Z. 1820. Nr. 156.), eine kurze Anzeige. Die Gesellschaft der *Gelehrten* in

in dem *Stiftshause* frischte das Andenken von *Heinrich Corrodi*, geb. am 1. August 1752, gest. am 14. Sept. 1793; wieder auf. Nach dem Int. Bl. der A. L. Z. Nr. 113. war dieser bekannte Vf. der *kritischen Geschichte des Chiliasmus* auch Mitarbeiter an der A. L. Z. gewesen; schon darum ist es billig, dass seiner hier gedacht werde. Dem Aeussern nach war C. klein von Gestalt, verwachsen, sehr blödsichtig und von unvortheilhafter Gesichtsbildung; auch hatte er sich durch viele seiner Geistesbildung ungünstige Verhältnisse mühsam durcharbeiten müssen; um so mehr ist es zu schätzen, dass er sich zu einem so selbstständigen Denker und gründlichen Gelehrten auszubilden vermochte. Sein freyes Forschen erregte freylich mitunter Anstoss und zog ihm Unannehmlichkeiten zu; später wies er inzwischen seine Schüler, wann diese sich in jugendlichem Eifer vermessene Aeusserungen erlaubten, mit Würde zur Besonnenheit und Behutsamkeit an. Auf der Akademie zu Halle hatte er im J. 1777 unter *Semler* Theologie, und unter *Eberhard* Philosophie studiert. Hr. Chorherr *Bremi* ist Vf. dieses Neujahrsblattes. Das Bildniss stellt *Corrodi* zu alt vor. — Die *Hülfsgesellschaft* schilderte durch das Organ des Hn. *J. J. Hottinger*, Professors an der Kunstschule, die Auswanderungen von Schweizern in ferne Länder und Erdtheile; die jüngste Auswanderung nach *Brasilien*, wovon die öffentl. Blätter Nachricht gegeben haben, veranlasste wahrscheinlich die Wahl dieses Thema's. Diese Auswanderungen, wird geurtheilt, haben auch ihre bessere Seite; die Colonisationen sind wichtig für den gegenseitigen Verkehr der Menschen, für Milderung der Sitten, für Annäherung der Nationen an einander. Ein schöner Kupferstich von *Lips*, dem Jüngern, nach einer sinnvollen Zeichnung Hn. *Martin Usteri's* ziert dieses Blatt. — Die *naturforschende* Gesellschaft gab diessmal durch ihren Secretär, Hn. Dr. *Heinr. Rudolf Schinz*, die Naturgeschichte der *Gemse*, und beschrieb das Gefährliche der Gemsenjagd. (Ein Meister in dieser Jagd, *David Zwicki* von *Mollis*, Cantons *Glarus*, der in seinem Leben 1300 Gemse geschossen hatte, kam doch zuletzt, 57 Jahr alt, im J. 1796 bey diesem Geschäfte um. Dennoch steigt die Lust an dieser Beschäftigung bey Manchem bis zur unwiderstehlichen Leidenschaft.) Die Kupfertafel stellt die eine Varietät der Gemse, das sogenannte *Graththier*, das sich im Sommer nur auf den höchsten Alpen zeigt, und kleinerer Art ist (im Gegensatze mit dem *Waldthier*, welches im Winter tiefer herabsteigt), so dar, wie es im December geschehen wird. — Die Gesellschaft der *Wundärzte*, und derer, die sich zu ihnen halten, widmete dem *Gurnigel-Bade* im Canton *Bern* noch ein Blatt; die Angaben der Kräfte dieses Gesundbrunnens verdankt die Gesellschaft Hn. Dr. *Lutz* in Bern. Das Wasser hat ein auflösendes, die Ausleerungen beförderndes, auf das Blutsystem reizend wirkendes und stärkendes Vermögen. Die Zeichnungen der beiden neuen Ansichten sind in den Stich mit Genauigkeit übergetragen. — Die Curatoren der *Stadtbibliothek* liessen durch Hn. Dr. *Stolz* eine das sittliche Gefühl ansprechende Geschichte *Gerold Meyer's von Knonau*, eines Stiefsohns des Reformators *Zwingli*, ausgehen, „der in der vaterländischen Geschichte als *Kind* anziehend, als *Jüngling* edel an Geist und Gemüth, als *junger Mann* tapfer und grossherzig zum Vorschein kömmt, und der in der Blüthe der Jahre ein schönes Leben dem Vaterlande und einer heiligen Ueberzeugung entschlossen zum Opfer darbrachte." Vortrefflich ist die ausdruckvolle Zeichnung Hn. *Martin Usteri's*, die einen Auftritt aus *Gerolds* Leben darstellt, von dem Kupferstecher *Esslinger* vervielfältigt; Gross und Klein verweilt mit Vergnügen bey seiner preiswürdigen Arbeit. — Die *Musikgesellschaft* theilt wieder eine Fortsetzung einer Reise des Hn. Rathsherrn *Martin Usteri* in die kleinen Cantone, in Gesellschaft von Kindern, mit; die beygegebene Melodie zu einem Liede ist vermuthlich von *Nägeli*. Das Kupfer stellt die Kapelle zu *Bürglen*, dem Geburtsorte *Wilhelm Tell's*, dar. — Die Gesellschaft der *Feuerwerker* erzählt durch denselben Vf., als durch ihren Wortführer, in Ansehung dessen es zweifelhaft ist, ob seine gründliche Kenntniss der vaterländischen Geschichte, oder sein gebildeter Geschmack, oder sein grosses Künstlertalent, oder seine in allem, was er schafft, sich abspiegelnde Gemüthlichkeit mehr Auszeichnung verdienen, die nächsten Folgen der in dem vorigen Neujahrsblatte beschriebenen Schlacht bey *Laupen* vom J. 1339. Die beygedruckte Vignette bezieht sich auf das Erzählte. — Die *Künstlergesellschaft* führte den Maler *Johann Weber* von *Bern*, geb. 1750, gest. am 29. April 1793, vor. Es ist derselbe, der den Capitän *Cook* auf seiner dritten Reise um die Welt als Zeichner begleitete, und die in *Förster's Geschichte der Seereisen und Entdeckungen im Südmeere* Bd. VI. u. VII. befindlichen Kupferstiche sind mit Ausnahme der Karten nach Zeichnungen von ihm verfertigt. Der diesem Neujahrsblatte vorgesetzte Kupferstich stellt einen Begräbnissplatz aus den Südsee-Inseln *(Morai)* vor. Das Bildniss von ihm soll sehr ähnlich seyn. — In einigen dieser acht Aufsätze kömmt: *verlurst*, *verlurstig*, *giltet* st. gilt, *haltet* st. hält, *gerochen* st. gerächet vor. Diese und ähnliche Fehler können sich selbst die bessern Schweizerschriftsteller immer noch nicht ein für allemal abgewöhnen; und es bedürfte doch dazu nur eines frischen Entschlusses.

Berichtigung.

In der *Biblioteca Italiana* vom v. J., Monat Julius, ist ein Auszug aus einem Briefe aus Warschau, enthaltend Bemerkungen über die Medaille, welche zum Andenken der neu gestifteten Warsch. Universität geprägt worden ist. Da ich an Ort und Stelle alles genau erforscht habe, so halte ich für meine Pflicht, die Versehen des Italienischen Berichterstatters (und die hernach in verschiedenen deutschen periodischen Schriften mit neuen Entstellungen wiederholt worden sind) zu berichtigen, damit dem *suum cuique* sein Recht zukomme.

Zuerst tadelt der italienische Correspondent die Aufschrift *Caesare felix*, welche über den beiden einander zugewandten Büsten des Kaisers und der Mi-

nerva

Minerva steht, mit der Bemerkung, dass die Minerva andere beglücken, aber von Niemanden beglückt werden könne, und setzt hinzu, dass die vorgeschlagenen, aber nicht angenommenen Aufschriften: *Minerva Caesaris Comes* oder *Coepta secundans*, viel passender gewesen wären. Weiss denn aber der Herr Italiener nicht, dass die Minerva nicht nur die Göttin der Weisheit sey, aber auch das Aggregat der Wissenschaften vorstelle, folglich auch sogar die Universität selbst unter ihrem Bilde dargestellt werden könne? Geben denn auf diese Weise die Worte *Caesare felix* nicht einen passenden Sinn, dass das wissenschaftliche Institut unter dem humanen, den Musen holden Kaiser sich glücklich schätzt? Das fiel aber dem Hn. Italiener nicht ein, der nur kritisiren wollte; eben so wie die *Eule* auf dem Helm der Minerva, die er als überflüssiges Attribut beschreibt, ob er sich gleich leicht überzeugen könnte, dass auf alten Gemmen und Münzen dieses Symbol etwas sehr gewöhnliches ist. Um sich davon zu überzeugen, braucht er nur in der *Lippert'schen Daktyliothek* aufs Gerathewohl nachzusehen, oder den *Catalogue du Cabinet Imper. de Monnoies antiques de Vienne* nachschlagen, und er wird viele Minerven mit der Eule finden. Aber freylich sind beide diese Werke von Deutschen, welche als Ultramontanen dem Hn. Italiener noch vielleicht immer als Barbaren vorkommen: so wisse er denn, dass diese deutschen Werke nur Nachbildungen der alten Formen darstellen.

Der Hr. Italiener möchte noch sonst etwas an dieser Medaille bekritteln wollen; weil er aber auch nicht einen scheinbaren Grund dazu mehr findet, so schliesst er seinen Bericht mit den calumniösen Worten: „Doch das sind Kleinigkeiten! was aber jede Kritik entwaffnet, ist der Umstand, dass diese Medaille einstimmig von der Königl. Warschauer literär. Gesellschaft angenommen und bestätigt worden ist." — Obgleich der Hr. Italiener in Warschau lebt, so scheint er doch (ich will nicht hoffen, dass er es mit Fleiss wolle) manches anders zu wissen, als es in der That ist. Nun so will ich ihn, und das durch ihn irre geleitete Publicum, des Wahren belehren: Die Warschauer Universität hat die Büsten des Kaisers und der Minerva (doch diese ohne Eule), mit den Umschriften: *Coepta secundans*, oder *Sancta Caesaris Comes*, zur Bestätigung des Ministeriums der Aufklärung vorgeschlagen, wobey noch hinzugefügt wurde, dass das hohe Ministerium entweder den ganzen Vorschlag annehmen möge, oder, falls einer Abänderung in Emblemen oder Aufschriften, dieselben der Universität zur weiteren Berathung mittheile. Das hohe Ministerium hat die Embleme und die Aufschrift auf dem Revers behalten; auf dem Avers aber seine Aufschrift *Caesare felix* gegeben, und sofort, ungeachtet einer neuen Vorstellung der Universität, die Medaille prägen lassen. Folglich die Ehre dieser Aufschrift, oder, wie der Hr. Italiener will (und vielleicht noch sonst mancher mit ihm) der Tadel derselben, kommt weder der Universität, noch der Societät der Wissenschaften zu: denn diese letztere hat mit der Universität nichts gemeinschaftliches (als etwa diesen Umstand, dass manche Professoren ihre Mitglieder sind), und konnte an dieser Medaille keinen Antheil haben. Die Societät der Wissenschaften braucht sich nicht mit fremden Federn zu schmücken; und ob sie gleich die vom Ministerium gegebene Aufschrift: *Caesare felix*, vielleicht bestätigt hätte, wenn es ihrem Gutachten übergeben worden wäre, so muss ich doch zur Steuer der Wahrheit bezeugen, dass sie keine Kunde von dieser Medaille vor ihrer Ausprägung bekam.

Warschau, den 19. Februar 1821.

von W...

Mitglied der Königl. Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Pränumerations-Anzeige.

Bailey-Fahrenkrüger's
Wörterbuch der englischen Sprache.
In zwey Theilen.
Zwölfte Auflage,
gänzlich umgearbeitet von
Adolf Wagner.
Erster Theil: *Englisch-Deutsch.*
Zweyter Theil: *Deutsch-Englisch.*
Jena, 1821, 1822.

Bailey's Dictionary hat sich nun über ein Jahrhundert in England und Deutschland in der Gunst des Publicums erhalten. Im Jahr 1796 unterzog sich der nun auch schon verstorbene Fahrenkrüger einer Erweiterung und Umarbeitung desselben. Seitdem fand es in *drey* Auflagen, der 9ten, 10ten und 11ten, in Deutschland und England fortwährend Beyfall, ward in Nordamerika nachgedruckt, in Deutschland von andern Lexicographen nur zu fleissig benutzt.

Die *zwölfte* Auflage ward nöthig, und bey dieser foderte unsere sich neugebärende Zeit wohl *eine ganz neue Bearbeitung*. Diese ist es, welche ich hier mit dem dabey interessirten Publicum ankündige. Eine besondere Ankündigung entwickelt darüber das Nähere, sie ist in allen Buchhandlungen zu haben, und auf diese berufe ich mich hiermit. Das Werk selbst wird den Beruf des verdienten neuen Herausgebers dazu am besten bewähren. Die Vorrede bestimmt er, Plan und Zweck zu entwickeln. Wir dürfen hoffen, in dieser *zwölften* Auflage ein Werk zu liefern, dessen erhöhete Brauchbarkeit für Alle, für Gelehrte wie für Lieb-

Liebhaber und Geschäftsmänner, im Leben wie bey jeder Lectüre sich durch den Gebrauch bald allgemeine Anerkennung erwerben wird.

Sollte dieser Zweck aber irgend erreicht werden, so musste theils durch eine zweckmässige Einrichtung des Druckes, ohne der Deutlichkeit und leichten Uebersicht zu schaden, Raum erspart, theils dem Ganzen ein grösserer Umfang zugestanden werden. Die vorige Auflage enthielt 113 Bogen, die jetzige möchte *in beiden Theilen* 135 bis 140 Bogen umfassen in klarem Druck mit neuen Lettern, auf gutem festen Druckpapier. Der Ladenpreis wird daher nicht unter 5 Rthlr. 20 gr. bis 6 Rthlr. seyn können.

Um aber die erste Anschaffung Jedem zu erleichtern, will ich unter folgenden Bedingungen auf das Ganze, nicht auf einzelne Theile, eine Pränumeration Statt finden lassen.

1) Die Pränumeranten zahlen voraus, für:
1 Exempl. 4 Rthlr. 8 gr. Sächs. od. 7 Fl. 48 Kr. Rhein.
6 Exempl. 25 Rthlr. Sächs. od. 45 Fl. Rhein.
13 Exempl. 52 Rthlr. Sächs. od. 93 Fl. 36 Kr. Rhein.

2) Sie erhalten ihre Exemplare auf einem vorzüglichern, weissen Druckpapier, und zwar den *ersten*, Englisch-Deutschen Theil im August oder September dieses, den zweyten in den ersten Monaten des nächsten Jahres.

3) Diese Vortheile gelten bey mir und bey allen guten Buchhandlungen nur bey *wirklicher* Vorausbezahlung, nicht gegen blosse Bestellung, und nur von jetzt bis zu Ende dieses Jahres.

Jena, im Februar 1821.

Friedrich Frommann.

Reise
durch die
Preußischen Staaten,
ein
Handbuch
für
Fremde und Einheimische
zur
Kenntniss der Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten dieser Länder, nebst einem vollständigen Wegweiser durch das Böhmische und Schlesische Riesengebirge, den Harz und am Rhein von Mainz bis Holland.
Von
Wilhelm Mila.
Mit einer Karte. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr.

Der Herr Verfasser liefert in diesem eben vollendeten Werke einen Wegweiser, welcher sowohl dem Fremden, der die genannten Länder besuchen, als auch dem Einheimischen, der sein Vaterland genau kennen lernen will, als Begleiter auf den verschiedenen Wanderungen durch alle Theile des Preussischen Staates dienen könne, indem er, nebst den verschiedenen Reiserouten und den haupt-statistischen Datis, noch das Eigenthümliche oder Seltene eines jeden Orts und jeder Gegend genau angiebt. Er hat die älteren und neueren Hülfsmittel, so wie seine eigenen Bemerkungen, und die Mittheilungen sachkundiger Freunde benutzt, um dieses Handbuch so vollständig als möglich auszuarbeiten; das sich auch über die benachbarten Gegenden ausbreitet, wie der Titel angiebt.

Es ist bey allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie von uns selbst zu bekommen.

Weimar, den 26. Januar 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

So eben erschien von dem bekannten und beliebten Verfasser:

Georg Scanderbeg
*Glücklicher Vorgänger des Ali Pascha von Janina. Historische Darstellung von * r.* Geh. (8 Bogen.) 12 gr.

So wie vor 3 und 400 Jahren, so sind noch heute die Türken und die von ihnen unterjochten Völker. Nur aus der Geschichte sind daher die uns befremdenden Erscheinungen in Osten von Europa, besonders der Kampf des merkwürdigen Pascha von Janina, worin die Türken zu früh frohlockten, erklärlich.

Ernst Klein's Comptoir in Leipzig.

II. Vermischte Anzeigen.

In allen soliden Buchhandlungen ist *gratis* zu haben:

Erste und letzte außergerichtliche Erwiederung des Buchhändlers *Christian Hahn* in *Altenburg* gegen die Erklärung des Dr. *Ludwig Hain* — angeblich — in München.
Nebst einem vergleichenden Wortregister.

Bekanntmachung.

Das ganz vollständige, aus den Originalabbildungen (von dem ehemals berühmten Fruchtbossirer *H. Gebhardt* verfertigt) bestehende und vollkommen erhaltene Wachskabinet aller Obstfrüchte Deutschlands, woran der Herausgeber des Deutschen Obst-Gärtners, *J. V. Sickler*, viele Jahre lang hatte arbeiten lassen, steht gegenwärtig bey des Verstorbenen Tochter, Mad. *J. A. Göring*, geb. *Sickler*, in *Gotha*, um billige Bedingungen zu verkaufen. Wer diese so ganz ausgezeichnete, grosse Sammlung zu erkaufen gedenkt, der beliebe sich in *portofreyen* Briefen an die Letztgenannte zu wenden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

THEOLOGIE.

Lemgo, im Verl. d. Meyer. Hofbuchh.: *Das ästhetische Christenthum.* Herausgegeben von *Christian Ludwig Paalzow*, Königl. Preuss. Kriminalrathe. 1819. VI u. 310 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Rec. will keinesweges den Hn. Juristen das Recht und die Fähigkeit absprechen, über Gegenstände der Religion zu schreiben; denn es giebt da manche Gegenstände, zu deren Behandlung nur ein heller Kopf und ein gesundes Herz ohne tiefe theologische Gelehrsamkeit gehört. Den Vf. dieser Schrift aber, der schon durch frühere Schriften gegen das Christenthum bekannt ist, müssen wir leider in Rücksicht seines Herzens mit grossem Bedenken ansehn, und glauben auch, dass schon aus einem ganz hellen Kopfe ein Product, wie das gegenwärtige, nicht hätte hervorgehen können. Er beginnt mit der Miene des grössten Ernstes, und holt sehr weit aus, indem er im ersten Theile seines Büchleins von dem Ursprunge der Religion überhaupt, und von den religiösen Schauspielen der Griechen, Römer, Juden und mehrerer neuern Nationen, ein weitläuftiges und buntes Allerlay liefert, um sodann zur Belebung und Beförderung der Religion die Wiedereinführung der geistlichen Schauspiele, Ballette, Pantomimen u. s. w. zu empfehlen. Dann führt er noch allerley Anekdoten aus älter und neuen Zeit über die grossen Wirkungen der Werke der Tonkunst, Malerey und Bildhauerey an, deren Meisterstücke zur Verherrlichung der Religion in den Tempeln angewendet werden sollen. *Religion ist dem Vf. nichts weiter, als ein Kind der Imagination* (S. 1.) und man verkennt, nach seiner Behauptung, ihren Ursprung und ihr Wesen ganz, wenn man sie unter Vernunftprincipien bringen, und sie nach deren Regeln zur Wissenschaft erheben will. Sie ist eine blosse Wirkung des Gefühls, die keine deutliche, sondern nur sinnliche Eindrücke und Vorstellungen zur Grundlage hat. Ist nun das Gefühl hier die Hauptsache, so muss man auch auf Mittel bedacht seyn, die Empfindung zu reizen, und ein lebhaftes Gefühl hervorzubringen. Diese Mittel kann nur die Einbildungskraft an die Hand geben, die aber zuletzt doch erschöpft wird; daher man genöthigt ist, ihre ehemaligen, aber vergessenen Erfindungen beym Cultus wieder ins Leben zu rufen. Darum werden denn zur Erweckung der Andacht Schauspiele, Tänze, Pantomimen u. s. w. vorgeschlagen. Welche Verirrung des Verstandes! Aber was werden die Leser zu dem Herzen des Vfs. sagen, wenn wir noch hinzusetzen, dass diess alles gar nur Spott ist, dessen Gemeinheit wir gleich noch näher kennen lernen werden. Im zweyten Theile seiner Schrift, worin er von der Liturgie, Beichte, Kirchenbusse, von den Sakramenten, Predigten, Leichenbegängnissen, Formularen, Fasten, und von der Kirchenzucht handelt, enthüllt er seine eigentliche Absicht. Allerdings haben in neuern Zeiten einige theologische Wortführer, nicht eben zur allgemeinen Zufriedenheit ihrer Collegen, die Hn. Juristen wohl zuweilen etwas zu unsanft angegriffen, besonders einige Vornehmere unter denselben, und haben bey ihren Foderungen zur Umbildung des kirchlichen Wesens nicht immer die Zeit in den Augen behalten, in welcher wir leben. Diese züchtigt der Vf., ohne sie zu nennen, indem er in seinen Foderungen noch viel übertriebner ist, als die rigurösesten Theologen. Aber er thut diess auf eine so niedrige und unverschämte Weise, besonders in den Abschnitten: Beichte, Kirchenbusse und Kirchenzucht, dass man offenbar sieht, dass der Vf. im ersten Theile seiner Schrift die Religion *lächerlich*, im zweyten die Kirche und ihre Diener *verächtlich* und *verhasst* machen will. Am Ende reisst ihn die Wuth ganz aus seinem Gleise, und er verlässt nun den Weg der seynsollenden Satire, indem er z. B. sich S. 299 also vernehmen lässt: „dass die Geistlichkeit durch die himmlische Gnade, die sie nur allein austheilen kann — die nicht auf diese Welt eingeschränkt wird — sondern sich auch auf die zukünftige Welt und auf die Ewigkeit erstreckt — eine besondre Wichtigkeit erhält — und sie über Layen, selbst über den Fürsten erhebt, fällt in die Augen. In Wahrheit, die Clerisey darf die Layen nur auf die von ihnen zugestandnen Principien aufmerksam machen, und sie werden die von den Dienern Gottes verlangte Gewalt als vollkommen rechtmässig anerkennen müssen. Wollen daher die Souveräne in den Priestern Bürger und nicht Nebenbuhler ihrer Macht, ja ihre Oberherrn sehen: so müssen sie ihre Grundsätze übern Haufen werfen, und ihrer eignen Wohlfahrt wegen die Prüfung derselben frey geben, und sich nicht durch das Geschrey eigennütziger Priester, dass die weltliche Macht ohne einer (*sic*) geistlichen nicht bestehen kann, abschrecken lassen, und sich und den Staat nicht der Discretion einer interessanten (will der Vf. hier etwa mit Wortverwechselung faden, höhnischen Spott treiben? oder unterscheidet er interessant und interessirt nicht?) Clerisey übergeben, die sich auf den Thron setzen, und das Volk sowohl, als den Souverän unterjochen kann.

Die

Die Furcht, dafs die Souveräne die Principien untersuchen möchten, worauf das Ansehn und die Gewalt der Clerisey beruhet, ist die Ursache, warum sie Vernunft und Prüfung untersagt, und letztere ebenfalls nur so weit zuläfst, als ihrem Vortheile kein Eintrag geschieht: denn sobald dieses geschiehet, so nennt sie die Prüfung Unglauben, Gotteslästerung, die nicht gut geheifsen werden können, sondern bestraft werden müssen u. s. w. Diefs letztere mag Hr. *P.* mit den Finsterlingen ausmachen; aber sein Urtheil hier ist allgemein.

Zum Schlufs nur noch eine kleine Blumenlese S. 290 heifst es: „Wenn Hume den Charakter der Geistlichen, ihres officiellen Zwanges wegen eben nicht liebenswürdig finden will: so hat er nicht bedacht, dafs ohne Verstellung und Heucheley Niemand in der Welt sein Fortkommen finden würde, und dafs das Aeufsere um so mehr vorhanden seyn müsse, als es am Innern mangelt."

Pröbchen von dem *feinen* Spotte des Vfs. S. 231. „In Kirchen ohne Orgel mufs während der Taufhandlung geläutet werden, indem der Teufel den Glocken, ihrer Taufe wegen, äufserst gram ist; die von Horn mit einem hölzernen Klöppel ausgenommen, mit welchen er am Walpurgisabend seine Schönen auf dem Blocksberge zusammen zu läuten pflegt." — In Kirchen mit Orgeln will er dem Organisten die Wahl zweckmäfsiger Stimmen überlassen. „Bey dem Exorcismus und bey der wirklichen Ausfahrt des Teufels möchte wohl der Tremulant gute Dienste thun." u. s. w. — S. 270. in Rücksicht der christlichen Feste: „Es wird Niemand daran zweifeln, dafs die in diesen Tagen zu feyernden Begebenheiten die erhabendsten und rührendsten sind, die nur haben erdacht werden können. Gott selbst steigt, um die Menschen aus der Gewalt des Satans zu erlösen, vom Himmel herab, und läfst sich von einer Jungfrau gebären." — S. 272. „Aufser diesen Festtagen müfste auch noch die Himmelfahrt der Mutter Gottes an einem besondern Tage gefeyert werden, wie solches ohnehin schon bey den katholischen Christen geschieht. — Der Mysticismus, den unsre Theologen so laut predigen, würde an der Verehrung der Jungfrau Maria eine neue Stütze finden." Es giebt noch stärkere Stellen dieser Art, die wir aber hier mitzutheilen Bedenken tragen. Und, wer hätte hieran nicht genug? Sollten nicht Schriften, wie diese, Halbgebildete auf den Gedanken bringen können, in der Religion liege nichts als Pfaffentrug und Fabel? Wie kann ein Schriftsteller sich zu solcher Gemeinheit wegwerfen! Was will das wenige Treffende in solcher Schrift sagen gegen ihr Uebermaafs von Unsauberkeit!

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

ERFURT, b. Müller: *Beleuchtung wichtiger Anfoderungen meiner Zeitgenossen an die Lehrer der Religion*, nebst *Bemerkungen für diese.* Von *Friedrich Erdmann August Heydenreich*, Senior und Pastor zu Merseburg. 1821. VI u. 240 S. 8. (22 gr.)

Dafs im Verlaufe der Zeiten und vorzüglich bey den mancherley Veränderungen, welche seit etwa einem halben Jahrhundert nicht blofs in dem Gebiete der Wissenschaft überhaupt und in dem der Theologie insbesondere, sondern auch in der äufsern Welt des Lebens und der Verhältnisse, des Umgangs und der Geselligkeit, der Gewohnheiten und Sitten sich gezeigt haben, auch das Verhältnifs des geistlichen Standes zu den andern Ständen in der bürgerlichen Gesellschaft ein anderes werden, und derselbe auf mancherley Weise der Beurtheilung, den Ansprüchen und Anfoderungen ausgesetzt werden mufste, die früher nicht, oder doch weniger gehört wurden, war wohl natürlich; ist man doch wohl zu Zeiten so weit gegangen, dafs man dafür gehalten hat, man könne seiner als eines eigenen Standes füglich entbehren; er lebe ja nur auf Kosten der übrigen Stände und was dergleichen oft sehr ernsthaft und übel gemeinter Redensarten noch mehrere sind. Früher, das weifs ein jeder, war der geistliche Stand mehr gesondert von den übrigen Ständen als er es jetzt ist — wird er doch oft nun zu sehr in das Treiben derselben in unsern Tagen mit hineingezogen, und, was gleichfalls nicht zu übersehen ist, trieben doch viele seiner Mitglieder eben so viel und eben so gern das Weltliche und Irdische, als das Göttliche und Heilige! je mehr man sich aber unter die Menge mischt, *desto mehr* giebt man dem Urtheiler und Lästerer *Raum* — früher foderte man auch in mehrfacher Hinsicht nicht so viel von dem Geistlichen, als man jetzt von ihm begehrt. Alles ist gut, was zum Rechten, was zur Wahrheit führt, und der Geistliche, der sein Amt, seine Bestimmung, seine Zeit kennt, hat gewonnen dadurch, dafs es jetzt in vielen *Stücken nicht* mehr so ist, als es früher war; über sich zu wachen, sich zu beherrschen, des Geistigen und Geistlichen zu pflegen, damit er dem Lästerer nicht in die Hände falle, das ist die grofse Lehre der Zeit an ihn. Aufser den Lästerern und offenbar Gleichgültigen giebt es aber auch Viele, welche Ansprüche und Foderungen an den geistlichen Stand machen, *welche* sehr billig scheinen, auch zum Theil wirklich *billig* sind, wenn sie aus wahrem Interesse für die Sache und aus dem Sinne der Liebe hervorgehen und mit der gehörigen Berücksichtigung dessen, worauf es ankommt, geltend gemacht werden; aber leugnen kann man wohl nicht, dafs eben so oft Gleichgültigkeit für die Sache, Eitelkeit, Selbstsucht und Eigennutz, so wie beschränkte Kenntnisse und Ansichten und Mangel an religiösem Sinne die Triebfedern jener Anfoderungen sind.

Solcher Anfoderungen der Zeitgenossen hat unser Vf. nun drey und zwanzig hier aufgestellt, sie entwickelt, gehörig beleuchtet, in die ihnen gebührenden Schranken verwiesen, zum Theil zurückgeschlagen, zum Theil aber auch zugestanden, jedoch, wie gesagt, gehörig beschränkt. Dieses ist geschehen mit

mit vielen Umsicht und Einsicht, mit Welt- und Menschen-Kenntniss, mit vieler Amtserfahrung, Milde und Ruhe, mit Wärme für die Sache seines Amtes und seines Standes, ohne jedoch die Gebrechen, an welchen so viele Mitglieder des letztern daniederliegen, zu verschweigen. Jedem einzelnen Abschnitte sind Anmerkungen hinzugefügt, eigentlich für die Amtsgenossen des Vfs., und es ist sehr zu wünschen, dass diese Anmerkungen doch ja von ihnen allen nach Verdienst berücksichtiget werden mögen. Wir empfehlen das Buch Allen, welchen die Sache, auf welche es ankommt, am Herzen liegt; wir empfehlen es besonders den Geistlichen, weil ein reicher Schatz von Erfahrung, Belehrung und Warnungen darin enthalten ist, und vorzüglich empfehlen wir es zur Berücksichtigung bey den Synodalberathungen; denn kein einziger Abschnitt ist darin enthalten, der nicht reichhaltigen Stoff zum Nachdenken gäbe. Diejenigen aber, welche nur immer tadeln und splitterrichtern, ohne ihrer Seits zu thun für das Recht, was sie könnten; die den Geistlichen gern alles nehmen möchten, versteht sich, damit sie ein gut Theil davon erhielten; die in geistlichen Dingen alles anders haben wollen, in ihren eigenen ungleich unwichtigern aber auch das Gleichgültigste mit kindischem Trotze festhalten, ja gerne sogenannte Rechte und Ansprüche, die, wenn sie überhaupt jemals da waren, doch nunmehr längst verwest sind, aus dem Grabe hervorkommen liessen, mögen diess Büchlein lesen, um die Zungen zu zügeln, und, wenn sie nicht billig und verständig werden wollen, wenigstens zu lernen, dass nicht Allen über Alles zu schwatzen gebührt.

Einige Abschnitte des Büchleins sind ganz vorzüglich gerathen, wir rechnen, ohne hierdurch die andern in Schatten stellen zu wollen, hierzu den achten, den eilften, den zwölften und den siebenzehnten Abschnitt. Die Sprache ist überall würdig und ruhig — überall herrscht der Ton der Ueberlegung und Besonnenheit; alle Gereiztheit ist fern gehalten. Dass der Vf. in einer Stadt sein geistliches Amt führt, sieht man einigen Abschnitten an.

1) Erfurt, b. Müller: *Sammlung Königl. Preuss. Gesetze und Vorschriften für die rechtliche Verwaltung des Pfarramtes.* — *Erstes* Heft. Ueber Aufgebot und Trauung. Mit einem zweyten gleichlautenden Titel, ausser dass die Worte: *für evangelische Prediger des Herzogthums Sachsen.* beygefügt sind. 1820. IV u. 66 S. 8. (6 gr.)

2) *Ebend.* b. Ebend.: *Amts-Kalender für Prediger und Schullehrer in der Königl. Preuss. Monarchie,* zur leichtern Uebersicht ihrer *Amtsgeschäfte* auf das Jahr 1821. — 1821. Ausser dem eigentlichen Calendario 207 S. 8. (13 gr.)

Beide Sammlungen rühren höchst wahrscheinlich von einem und demselben Vf. her, und so wenig auch zu der Zusammentragung des Inhalts derselben gehört hat, so können sie doch allerdings ihren Nutzen haben; denn Nr. 1, welches sicher noch mehrere Hefte folgen werden, macht den Predigern in denjenigen Provinzen der Preussischen Monarchie, in welchen das Allgemeine Landrecht gilt, die doch immer ziemlich kostbare Anschaffung desselben entbehrlich, und Nr. 2 giebt nicht bloss eine Nachweisung von dem Personale der Consistorien, der Kirchen- und Schul-Commissionen in den Regierungen und den Superintendenturen der Monarchie, sondern theilt auch die in den Amtsblättern der verschiedenen Regierungen enthaltenen auf das Allgemeine der geistlichen und Schul-Verwaltung in den einzelnen Regierungsbezirken sich beziehenden Anordnungen und Verfügungen meistentheils *in extenso* mit, so dass das Büchlein eine Uebersicht von dem giebt, was von den geistlichen und Schul-Verwaltungsbehörden des Preuss. Staats in ihren Wirkungskreisen und zwar vom Januar 1819 bis zum Junius (incl.) 1820 hinsichtlich des Allgemeinen geschehen ist. Bey Nr. 1. vermissen wir die Hinweisungen auf andere Abschnitte des Landrechts, die doch zuweilen mit in Betracht kommen, oder vielmehr den Mitabdruck derselben, und den Zusatz: „Für evangelische Prediger des Herzogthums Sachsen" halten wir für überflüssig, da das Büchlein in allen denjenigen Provinzen des Preuss. Staats, in welchen das allgemeine Landrecht herrscht, ja eben so gut gebraucht werden kann, als in dem Herzogthum Sachsen. Was Nr. 2 betrifft, so ist die Benennung: *Amts-Kalender* wohl nur ein Vehikel, denn das Calendarium ist doch wirklich überflüssig und vertheuert das Buch nur. Bey einem solchen Personal-Verzeichnisse, als mit welchem das eigentliche Buch beginnt, kommt alles auf Vollständigkeit und Richtigkeit an; und da wäre es denn nun ein Leichtes, dem Sammler mehrere Mängel in diesen Hinsichten zu zeigen, wenn es nicht zu viel Raum einnähme; denn nicht bloss verdruckte Namen haben wir mehrere gefunden, sondern auch noch Namen von Männern, die längst gestorben sind, so wie wiederum andere Beamte, die schon seit geraumer Zeit angestellt worden sind, fehlen; auch ist die Stellung der Einzelnen gegen einander zuweilen unrichtig, und bey einigen Consistorien sind die abwesenden Mitglieder derselben genannt, bey andern nicht. Der Sammler wird in Zukunft sich unmittelbar an die einzelnen Consistorien und Regierungen zu wenden haben, wenn er aus allen Bezirken die richtigen Notizen einziehen und liefern will. Die Verfügungen aus den Amtsblättern betreffen natürlich oft einen und denselben Gegenstand, und da wäre es dann zur Ersparung des Raums gut gewesen, wenn in allen solchen Fällen auf die zuerst abgedruckte Verfügung nur hingewiesen wäre.

SCHÖNE KÜNSTE.

Darmstadt, gedr. b. Wittich; in Comm. b. Heyer u. Leske: *Gedichte* von *Joh. Georg Zimmermann.* 1819. Ausser der Vorrede, dem Subscribenten- und Inhalts-Verzeichniss 208 S. 8.

Der Vf., — Professor und Rector des Pädagogiums zu Darmstadt, — dem Publicum durch einige schätzba-

bare kleine pädagogische und philologische Schriften bekannt, trat zuerst als Dichter in den von *Bürger* besorgten Göttingischen Musen-Almanachen auf, und unter den von ihm versuchten Dichtungsarten scheint ihm besonders, wie auch seinem, im J. 1806 verstorbenen Bruder, *Christian Heinrich*, das Epigramm geglückt zu seyn; nicht weniger zeichnen sich einige seiner elegischen Gesänge aus. Der Vf. spricht mit vieler Bescheidenheit von seinen Dichtungen. „Anspruchlos, sagt er in der kurzen Vorrede, lagen sie bisher in dem Pulte, anspruchlos wagen sie sich jetzt in die Hände der Leser. Nur leise Klagetöne sind sie, unter Trauernden gesungen, oder harmlose Spiele, womit ich mir früherhin von meinen wenigen Feyerstunden manche zu erheitern gesucht habe." Dass die Muse des Vfs. Freunde gefunden habe, beweiset das der Sammlung voranstehende sehr zahlreiche Subscribenten-Verzeichniss; und auch Rec. hat viele dieser Gedichte mit Vergnügen und Beyfall gelesen.

Von zartem Gefühle zeugen die beiden ersten Gedichte: *Mein Frühling*, (S. 1.) und *die Blicke der Liebe*, (S. 3.) Eben diese heisse Sehnsucht nach seiner entschlafenen Gattin athmet auch in einigen der darauf folgenden Gesänge. Hier nur eins der kürzesten; *Die Nähe.* S. 13.

> Blühte jetzt mein Jugendfrühling wieder!
> Aber Sie, Sie liesse sich
> Nicht zu mir von ihrem Sterne nieder;
> Gott und Herr, denn wünscht' ich mich
> An des Todes nahe Schwelle wieder! —

Der *erste* Abschnitt dieser Sammlung, aus 16 Gedichten bestehend, ist *Wehmuth und Thränen* überschrieben. Auch der *zweyte* Abschnitt — *vermischte Gedichte* — enthält manches gelungene Stück. Zu den vorzüglichern rechnen wir: *Religiöser Heroismus.* (S. 27 fg.) (Die Hinrichtung des Bischofs *Polykarp.*) Der *Wahrheitszeuge.* (S. 31. fg.) Nur die vierte Zeile der ersten Strophe: „und dann *empor vor Tausend* ragt," hätten wir anders ausgedrückt gewünscht. *Thracierfitte.* (S. 38.) Das Gedicht: *die Verführung*, (S. 60. fg.) erinnert sich Rec. in einem der frühern *Göttingischen* M. Almanache mit Theilnahme gelesen zu haben. Einige andere Gedichte dieses Abschnitts zeichnen sich, wenn gleich nicht durch poetischen Schwung und neue Bilder, doch durch edle, wohlmeinende Gesinnungen aus. Als bemerkenswerth nennen wir ferner: *Strafpredigt. An die Deutschen.* 1811. (S. 78.) Der *Genügsame.* Frey nach dem Griechischen. (S. 80. fg.) Der *Hessenaufruf.* 1814. (S. 83 fg.) gewährt einen freudigen Rückblick auf jene schöne Zeit des erwachten Nationalgefühls. *Aufmunterung zur Freude.* An meine Henriette. (S. 90.) Nur ist der Schluss des Ganzen zu prosaisch,

> Gram und Sorgen lass du andern,
> Sie thun sich den grössten Tort!

Der doppelte Fund, (S. 100.) ist eine schon allzubekannte Anekdote. Bemerkenswerth sind noch: *Als sich in der Vereinigungssache der protestantischen Kirchen die Synoden versammelten.* 1818. (S. 111.). *Der Fürst und der freymüthige Rath.* (S. 112.) *Junker Veit und sein Amtmann, oder der Predigerhass.* 1793. (S. 114. fg.) *Das steinerne Eselein, oder der Undanksritter.* (S. 119. fg.) *Der Britte*, (S. 126. Eine interessante, wiewohl schon bekannte Anekdote von *Milton.*) *Der Präsident und Amint* (S. 128. fg.) — Die *Sinngedichte*, welche den *dritten* Abschnitt dieser Sammlung ausmachen, enthalten viel Gutes und Treffendes, und nur selten stösst man auf zu verbrauchte Einfälle oder einer nicht ganz genügenden Einkleidung. Manche dieser bessern Epigramme hätten gar wohl eine Aufnahme in die schätzbare *epigrammatische Anthologie* von *Haug* und *Weisser* verdient. Wir theilen einige der gelungenern mit.

Der Graf, oder der Gnadengehalt. (S. 137.)

> „Wie sollt' ich meinem alten Veit,
> Der mir gedient mit Redlichkeit,
> Mein Gnadenbrot nicht gönnen?"
> Pfui, Graf! Das Brot der Dankbarkeit
> Dein Gnadenbrot zu nennen! —

Der unbezahlte Kaufmann auf der Promenade. (S. 138.)

> Ich armer Mann! Hier seh' ich leider!
> Nichts anders fast, als meine Kleider!

Der erblindete Deutsche zum Augenarzt. 1818. (S. 140.)

> Ach! lassen Sie mich blind zu meinen Vätern gehn!
> Was reizt den Deutschen noch, in's deutsche Land zu sehn! —

Friedrich der zweyte. (S. 148.)

> Schon klang ihm auf der Lebensbahn, —
> Sah er auf das, was er gethan, —
> Des Nachruhms Feyerton. —
> So lebte denn der grosse Mann
> Mit seiner Nachwelt schon!

Der Emporkömmling Grobian. (S. 150.)

> Dem Staub' entwand er sich, diess soll und muss ihm bleiben;
> Verstand er, nur die Kunst, den Staub sich abzustäuben!

Magister Rübe und sein Kollege. 1784. (S. 162.)

Magister Rübe.

> Welch ein Mann muss ich doch seyn!
> Meine Schriften gross und klein,
> Die ich schrieb vor Jahr und Tag,
> Druckt man jetzt in Schwaben nach!

Der Kollege.

> Wie? Ists möglich, Meister Rübe?
> Ihr könnt Euch darüber freun?
> Stecken denn nicht auch die Diebe
> Manchmal alte Lumpen ein?

Der Amtmann und die Bauern. Nach dem Kriege 1816. (S. 177.)

Der Amtmann.

> Nun müsst ihr Leute munter werden!
> Nun wird bald Alles wohlfeil seyn!

Die Bauern.

> Das soll uns traun, Herr Amtmann, freun;
> Wär's nur auch die Justiz auf Erden! —

Druck und Papier dieser Gedichte-Sammlung verdienen alle Empfehlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, in d. Palm. Verlagsbuchh.: *Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern*, von Dr. *N. Th. von Gönner*, k. b. wirklichem Staatsrathe u. Ritter, und Dr. *Ph. von Schmidtlein*, k. b. Justiz-Ministerialrathe u. Ritter. *Erster* Band. 1818. XIV u. 402 S. *Zweyter* Bd. 1819. 400 S. *Dritter* Bd. 1820. 402 S. 8. (à 2 Rthlr.)

Lange schon vermisste man in Baiern, dessen legislative und wissenschaftliche Thätigkeit reichen Stoff geliefert hätte, die Erscheinung einer der einheimischen Legislation und Rechtswissenschaft gewidmeten Zeitschrift, wie *Preußen* eine solche in den von *Klein*, *Mathis* und *v. Kamptz*; *Oesterreich* in den von *Zeiller* und *Pratobevera*; *Sachsen* in den von *Zachariä* herausgegebenen jährlichen Beyträgen besass. Das von dem Oberappellationsrathe von *Schelhaß* herausgegebene Magazin für baierisches Staats- und Privatrecht gerieth leider früh in Stocken, und die nach einem sehr beschränkten Plane bearbeiteten Jahrbücher vom Frhn. *v. Aretin* nehmen theils einen langsamen Gang, theils sind sie unglücklich in der Wahl ihres Stoffes. Im Jahre 1815 übertrug eine königliche Verordnung der damals angeordneten ständigen Gesetzcommission die Herausgabe der Jahrbücher. Nach dem Erlöschen dieser Commission überliess der allgemein verehrte Justizminister Graf *v. Reigersberg* die Herausgabe dieser Jahrbücher den beiden oben genannten Verfassern. Ihr Inhalt soll nach der Vorrede seyn: I. *Gesetze*, welche das Civilrecht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren in streitigen und unstreitigen Rechtssachen betreffen, mit Einschluss besonderer Rescripte und Entschliessungen. II. *Verordnungen*, welche das Justizwesen, die Competenz, Verfassung, Geschäftsgang der Gerichte angehen. III. *Rechtsfälle* aus dem Gebiete des Civil- und Criminalrechts, jedoch nur solche, welche für die Gesetzgebung oder Rechtswissenschaft wichtig sind, wobey Fälle, die bloss factisch sehr verwickelt und verworren sind, ausgeschlossen bleiben. IV. *Jährliche Uebersicht* der von sämmtlichen Ober- und Untergerichten behandelten Civil- und Strafrechtssachen. Nach der Vorrede (S. XII.) sollen die Jahrbücher nicht so wie die gewöhnlichen Novellen-Sammlungen sich auf das Materielle beschränken, sie sollen ein höheres Ziel erstreben, sie sollen daher die Gesetze und Verordnungen mit erläuternden Anmerkungen, oder mit einer wissenschaftlichen Bearbeitung begleiten, um ihren Anlass (wohl Veranlassung?) und Gründe darzustellen, und zu zeigen, wie das Besondere mit dem Allgemeinen im Einklange stehet; und wie der Gesetzgeber in seinen Aussprüchen durch streng geprüfte Grundsätze nach sorgfältiger Abwägung aller auf Legislation einwirkenden Verhältnisse geleitet wurde. — Nach diesem Plane fallen daher einige Rubriken, welche sonst in ähnlichen Jahrbüchern, z. B. den von *v. Kamptz*, *Zeiller* u. a., sich finden, weg, und zwar die Rubrik für wissenschaftliche Abhandlungen und die für Literatur. Wohl mochten die Herausgeber bey Weglassung der *ersten* Rubrik von dem Glauben geleitet worden seyn, dass rechtswissenschaftliche Zeitschriften ohnehin existirten, und in den Händen der Praktiker wären, allein leider ist diese Vorstellung nicht ganz gegründet, die Mehrzahl der Praktiker kümmert sich nicht um wissenschaftliche Zeitschriften, und für diese wäre es Gewinn, wenn sie in den allgemein in ihren Händen befindlichen Jahrbüchern gut gearbeitete Abhandlungen über einzelne Lehren, vorzüglich des einheimischen Rechts, fänden; selbst der Regierung dürfte es daran liegen, auf solche Art den leider sehr erstorbenen wissenschaftlichen Sinn unter den Praktikern zu beleben. — Auch die Literatur sollte nicht fehlen. Wie viel Nutzen haben dadurch *Zeiller*, *Mathis* u. a. in ihrem Vaterlande gestiftet, die Praktiker kennen die neuesten Schriften und die literarischen Blätter nicht, und jede Art der Bekanntmachung wirkt wohlthätig. — Der vorliegende *erste* Band enthält I. den Abdruck von 40 zu dem neuen Strafgesetzbuche erschienenen Novellen mit Erläuterungen und Motiven; II. eine Verordnung über die Grenzen der Wechselgerichtsbarkeit und Wechselexecution zur Erläuterung der baierischen Wechselordnung von 1785. (S. 344.); III. eine Verordnung, die Anwendung der verschiedenen in Baiern geltenden Strafgesetzgebungen bey verschiedenen Gerichtsständen der Verbrecher betreffend, vom 14. März 1807. (S. 367.) Schon *Feuerbach* hatte in seiner Themis Nr. VI. diese Verordnung trefflich geliefert; durch die Einführung des neuen Strafgesetzbuchs von 1813 hatte die erwähnte Verordnung ihre Wirksamkeit verloren. Wenn man nun mit Recht frägt, warum sie doch wieder hier abgedruckt wurde, so erhält man (S. 369.) von den Herausgebern die Antwort, dass das Gesetz wieder für den mit Baiern vereinigten Rheinkreis, in welchem der französische Strafcodex gelte, in Wirksamkeit getreten sey. Allein dieser Umstand kann doch nicht der Verordnung ein allgemeines Interesse geben, und nur Gesetze di

die dieselbe haben, sollten in die Jahrbücher aufgenommen werden; IV. (S. 371.) enthält unter der Rubrik: Auserlesene Civilrechtsfälle, 1) einen Fall über das Retentionsrecht bey Geldschulden und dessen Grenzen bey rückständigen Fristen. 2) Auslegung einer testamentarischen Verfügung, worin ein Fideicommiss auf zweifelhafte Art angeordnet war, mit Anwendung der L. 11. §. 7. D. *de Legatis III.* 3) Ueber Anwendung der Geldstrafe, als eines Weges gegen den Beklagten, wegen dessen Ungehorsams in der Einlassung auf die Klage vorzuschreiten. V. (S. 385.) Auserlesene Criminalrechtsfälle, 1) über die Frage: in welchem Grade ein Verbrechen, das mehrere Grade hat, einen Complottanten, der an der unmittelbaren Verübung der That keinen Antheil genommen hat, zuzurechnen sey? Keiner von diesen mitgetheilten Fällen hat ein ausgezeichnetes Interesse, die Entwickelung bey dem Criminalrechtsfalle ist nicht einmal klar und lichtvoll. Gewiss würden sich die Herausgeber, von welchen besonders *Gönner* ganz geeignet ist, zweckmässig, belehrend und angenehm zugleich etwas vorzutragen, den Dank aller baierischen Juristen verdienen, wenn sie aus dem reichen Vorrathe merkwürdiger Fälle, die bey dem Oberappellationsgerichte des Reiches vorkommen, jährlich diejenigen, wodurch controverse Stellen erläutert werden, und deren Entscheidungen Präjudicien begründen, auswählen, und auf die treffliche Weise, welche *Puffendorf* in seinen Observationen, und *Bülow* und *Hagemann* in seinen prakt. Erörterungen anwendeten, vortrügen. Selbst dem obersten Gerichtshofe müsste eine solche Sammlung angenehm seyn, damit nicht von einem Senate des Gerichts eine Controverse nach einer gewissen Meinung entschieden wird, von welcher das gerade Gegentheil der zweyte Senat des nämlichen Gerichtshofes an dem nämlichen Tage in einem Urtheile ausspricht, so dass dadurch zwey entgegengesetzte Präjudicien entstehen. Wie angenehm müsste auch eine solche geistvoll gereihte, mit der nöthigen Literatur versehene, Sammlung jedem Advocaten und jedem Richter unterer Instanzen seyn! — Was die fast den ganzen *ersten* Band anfüllende Sammlung der Novellen zum baierischen Strafgesetzbuche betrifft, so hat sich, wie dem Recens. mitgetheilt wurde, schon manche Klage von Seite der Käufer dieser Jahrbücher erhoben. Zu dem baier. Strafgesetzbuche erschienen, auf einzelne Anfragen der Criminalgerichte, im Laufe von 5 Jahren über 180 Erläuterungsrescripte. Diese wurden von einem hiezu privilegirten Privatmanne lithographirt, und ihre Sammlung kostete über zehn Gulden. Oft waren die gestellten Anfragen unbedeutend, und die ministeriell belehrende Entscheidung daher für jeden besseren Richter überflüssig; allein das Rescript war in der Sammlung und musste gekauft werden. Auch die Form und die Art, wie die Belehrung ertheilt wurde, waren oft nicht lobenswerth. Alle diese Novellen, welche ohnehin schon theuer genug die Richter kauften, sollen nun auch in die Jahrbücher aufgenommen, und so zum zweytenmale gekauft werden. Rec. kann aber nicht glauben, dass es die Absicht der Herausgeber sey, auch in den nachfolgenden Bänden die noch fehlenden Novellen zu liefern; auch wird das Unternehmen dadurch entschuldigt, dass die Jahrbücher nicht einen blossen Abdruck, sondern auch die Erläuterungen und Motive der Novellen liefern; die Kenntniss derselben musste aber bey manchen dieser Rescripte den Richtern sehr angenehm seyn, da die Novellen oft zu speciell nach der Anfrage eingerichtet, den Uebrigen, welche die Veranlassung und alle näheren Verhältnisse des einzelnen Falles nicht kannten, eben so unverständlich seyn mussten, als manche Constitutionen der römischen Kaiser im *Corpore Juris* uns jetzt noch sind. — Die im vorliegenden *ersten* Bande vorkommenden Novellen sind vierzig; manche derselben haben kein allgemeineres Interesse, z. B. Nr. 6. über den Nachlass der Strafe nach Ablauf von drey Viertheilen der zuerkannten Freyheitsstrafe. Nr. 7. über Anwendung der Festungsstrafe, veranlasst durch die Anfrage: ob auch gegen einen Ausländer die Festungsstrafe zu erkennen sey. Nr. 10. über die Frage: welchem Armenfonde die Geldstrafen zufallen, welche das Strafgesetzbuch ausdrücklich dem Armenfonde zugewiesen hat? Vom amtlichen Berichten um Begnadigung wegen Missverhältniss der gesetzlichen Strafe zur eigenthümlichen Strafbarkeit einer Handlung. Nr. 23 über die Frage: welche Behörde den Bestraften bey der Entlassung über die Folgen des Rückfalles zu belehren habe? (es ist kaum begreiflich, wie es einem baierischen Gerichtshofe einfallen konnte, darauf anzutragen, dass jeder Entlassene, z. B. aus dem Strafarbeitshause zu München, wegen der Belehrung an das Untersuchungsgericht, welches vielleicht 50 Meilen von München entfernt ist, transportirt werden sollte.) Andere Novellen haben dagegen ein hohes, auch für den *nicht* baierischen Juristen begründetes Interesse; sie enthalten neue Ansichten und originelle Bemerkungen, die, wenn man auch oft ihnen nicht beystimmen kann, doch einer weiteren Untersuchung würdig sind. Sie machen mit den widersprechenden Ansichten der Gerichtshöfe bey der Anwendung des baierischen Strafgesetzbuchs bekannt, und bestätigen, ohne es zu wollen, die Erfahrung, dass, wie der gewiss unparteyische *Oersted* in Kopenhagen in seinem neuen Werke über die Strafgesetzgebung richtig bemerkt, die Anmerkungen zu dem baierischen Strafgesetzbuche oft erst dem Gesetzbuche Klarheit und Licht geraubt haben. — Interessant sind die Novellen Nr. 1—6. über die Frage: nach welchen Gesetzen Verbrechen, welche vor der Promulgation des Strafgesetzbuches begangen wurden, beurtheilt werden müssten? Vorzüglich gut sind die Zweifel, welche Strafgesetze als härter oder gelinder angesehen werden müssten, gehoben. Auszeichnung verdienen (S. 70—90.) die zur Novelle 11. gelieferten Beyträge zur Lehre vom Complotte und vom Unterschiede zwischen Miturhebern und Gehülfen. Die Erörterung dieser Lehre ist schwierig, da nach dem baierischen Strafgesetzbuche

buche theils ein in der Natur der Sache gar nicht gegründeter Unterschied darin gesucht werden muss, ob sich der Handelnde früher entschlossen, und der Andere (der dann Gehülfe ist) erst zu ihm hinzugekommen ist, theils der Richter vom Gesetze nur auf zwey Begriffe: den des Urhebers und des Gehülfen, beschränkt ist, während für viele Fälle der Begriff eines Gehülfen nicht passt, und der allgemeinere: eines *Theilnehmers*, von der Gesetzgebung nicht weggelassen werden sollte; besonders wichtig wird es aber, bey dem Complotte scharf den sehr ähnlichen Fall des Vertrags zwischen Urheber und Gehülfen zu trennen. Manche wichtige Beyträge zu dieser Lehre liefern *v. Schirach* in seiner Entwicklung der Lehre vom Complotte im neuen Archive des Criminalr. I. Bd. 4tes Heft Nr. XXIII. und *Tittman* über die Darstellung der Lehre von Urhebern und Gehülfen in einem Strafgesetzbuche, im neuen Archive des Criminalr. II. Bd. 3tes Heft Nr. XVI. Uebrigens kann man den Jahrbüchern nicht beystimmen, wenn S 74. behauptet wird, dass in der Absicht, dass das Verbrechen geschehe, der Unterschied zwischen Urheber und Gehülfen sich nicht gründen könne; bey genauer Prüfung ist die Absicht des Gehülfen wohl von der des Urhebers verschieden; bey beiden ist zwar böse Absicht da, aber nicht auf gleiche Art. — Im Zusammenhange mit der Nov. 11. steht auch Nov. 12. S. 91. über die Frage: wie ist die Strafe des Gehülfen im Verhältnisse zur Strafe des Urhebers auszumessen? Mit Recht tadeln die Anmerkungen den bey manchen Gerichtshöfen eingeschlichenen Irrthum, nach welchem man die Strafe des Gehülfen immer nach *der* Strafe, welche in dem concreten Falle gegen den Urheber ausgesprochen wurde, bemessen wollte. Ein Gehülfe oder Begünstiger kann nach richtigen Grundsätzen nur wegen jener erschwerenden Umstände der That bestraft werden, von welchen er Wissenschaft und in welche er stillschweigend durch seine Beyhülfe im Allgemeinen eingewilliget hat. — Die Novelle 13. (S. 97.) entscheidet die Frage: ist der Vertheidiger eines Angeschuldigten verbunden oder berechtiget, neue in den Acten nicht vorkommende Thatsachen, welche er bey Gelegenheit einer übernommenen Defension in Erfahrung bringt, und welche für den Angeschuldigten nachtheilig seyn könnten, dem Richter anzuzeigen? Die Frage wurde wichtig, weil der Gesetzgeber bey der Angabe der Personen, welche von der Anzeige befreyt sind, und derjenigen, welche nicht zum Zeugnisse gezwungen werden können, des Defensors nicht erwähnte. Die Entscheidung der Frage fiel sehr human aus, erweckt aber manche Bedenklichkeiten. Man ging davon aus, dass Verschwiegenheit der anvertrauten Geheimnisse die heiligste Pflicht des Defensors sey, dass das ganze Institut leiden würde, wenn man diese Pflicht beschränkte, indem die Defension bloss zum Vortheile des Inquisiten eingeführt sey (ist diess wahr?) und so entstand das Rescript, nach welchem 1) bey vergangenen Verbrechen dem Defensor unbedingt die Pflicht der Verschwiegenheit aufgelegt wird, ohne Unterschied, ob das dem Defensor geoffenbarte Verbrechen mit dem Gegenstande der Untersuchung in Verbindung steht oder nicht, ohne Unterschied, wie der Defensor die neuen Thatsachen erfahren hat, selbst in Ansehung der Mitschuldigen findet in diesen Fällen keine Ausnahme. 2) Es wird den Gerichten verboten, auf eine solche pflichtwidrige Anzeige Rücksicht zu nehmen, oder Untersuchung einzuleiten. 3) Auch wenn der Defensor Nachricht von Verbrechen, die künftig geschehen sollen, bekömmt, ist der Defensor nicht zur Anzeige verbunden, wird aber verpflichtet, die im Art. 78. vorgezeichneten Mittel zur Verhinderung des Verbrechens so zu gebrauchen, dass er dadurch nicht geradezu als Denuntiant gegen den Angeschuldigten auftritt. Gewiss macht diese würdige Entscheidung der baierischen Regierung Ehre; nur kann man mit Nr. 2. schwerlich einverstanden seyn; warum soll den Gerichten verboten werden, keine Rücksicht auf solche Anzeige zu nehmen? Die meisten Denuntianten können elende Menschen seyn, die vielleicht das anvertraute Geheimiss missbrauchen, aber deswegen darf der Richter doch von der Anzeige Gebrauch machen; da den Richter die Beweggründe zur Denuntiation nicht weiter kümmern, wenn nur der Beweggrund nicht von der Art ist, dass er dem Anzeiger die Glaubwürdigkeit raubt. In Ansehung künftiger Verbrechen schien es nicht consequent, den Defensor auf den Art. 78. zu verweisen, und ihm gesetzlich doch nur die Verhinderung der Verbrechen zur Pflicht zu machen; so wenig der Beichtvater (und der Defensor steht doch wohl tiefer als dieser) nach richtigen Grundsätzen das Beichtsiegel bey der Entdeckung künftiger Verbrechen geltend machen kann, so wenig hätte man den Defensor von der Anzeigepflicht ganz entbinden sollen. Nov. 14. (S. 113.) enthält Entscheidung über die Strafe gewerbsmässiger Begünstigung. Es kam auf die Frage an: wie die Strafe nach Art. 85. des Strafg. ausgemessen werden müsste. Die Gerichtshöfe hatten darüber vier Meinungen, von welchen jede eine andere Strafausmessung geliefert hat. Die eigentliche Frage war: ob bey der gewerbsmässigen Begünstigung die einzelnen Begünstigungen als abgesonderte und wiederholte Uebertretungen zu bestrafen seyen, oder ob die gewerbsmässige Begünstigung nur als eine durch mehrere Handlungen fortgesetzte Uebertretung bestraft werden müsste? Das baier. Recht hat die gewerbsmässigen Rechtsverletzungen als einzeln strafbare Handlungen betrachtet, und jede Handlung mit einer höheren Strafe belegt, und lässt die Strafe derselben nach dem Grundsatze vom realen Zusammenflusse ausmessen. Die bey der Erörterung dieser Novelle entwickelten Ansichten sind auch für jede andere Legislation interessant. Das baierische Strafgesetzbuch hatte sich von dem einfachsten Grundsatze: die schwerste Strafe mit Schärfung eintreten zu lassen, entfernt, und geboten, alle Strafen der concurrirenden Handlungen zu verbinden, so lange die Verbinduug möglich und mit höheren Rücksichten vereinbar ist. Es kam nun auf die Frage an: ob überall,

all, wo das Strafgesetzbuch eine Schärfung beyzusetzen vorschreibt, das Maximum der gesetzlichen Freyheitsstrafe nebst Schärfung anzuwenden sey, oder ob eine Schärfung auch ohne jenes Maximum beygefügt, und die Schärfung durch Verlängerung der Strafzeit innerhalb des gesetzlichen Zeitraums ersetzt werden könne? Die Jahrbücher entwickeln scharfsinnig die Gründe, welche den Gesetzgeber bey dieser Frage leiten müssen, und liefern dann motivirt die Rescripte, welche an die Gerichtshöfe erlassen wurden, und die aritmethische Reduction bey Concurrenzfällen von Verbrechen und Polizeyübertretungen für unanwendbar erklärten, und die Richter anwiesen, die Concurrenz überhaupt als erschwerende Umstände zu betrachten, und ihren Einfluss wohl im Verhältnisse anderer auch mildernden Umstände bey der Strafausmessung zu bestimmen. — Der hier aufgestellte Grundsatz ist richtig, aber er folgt nicht aus den Aussprüchen des Strafgesetzbuchs. Nov. 19. (S. 175.) tadelte den kaum begreiflichen Irrthum eines Gerichtshofes, welcher bey einem Begünstiger, der gestohlene Sachen kaufte, eine ideale Concurrenz deswegen annahm, weil er von dem begangenen Verbrechen keine Anzeige machte. Wenn man so verfahren will, so muss man den Urheber auch mit der Strafe des Gehülfen, des Begünstigers, und weil er sein eigner Urheber des Entschlusses war, auch mit der Strafe des intellectuellen Urhebers belegen. Die Novellen 20—23. gehören zu der verwickelten Lehre von dem Rückfalle (S. 177—213.). Ungeachtet der Erläuterungen in den Anmerkungen hatten die Gerichtshöfe doch mit der höchsten Willkür verfahren, und eine dem Gesetze unbekannte Strenge eingeführt. Die Novellen tadeln das gewöhnliche Verfahren, und die Jahrbücher behandeln die Lehre mit Umsicht und Klarheit. Die ganze Lehre ist mit Benutzung der Jahrbücher seither trefflich von *Schelhaß* in dem neuen Archive des Criminalrechts II. Bd. IV. Heft. Nr. XXXII. S. 578. bearbeitet. — Nov. 24. S. 214. enthält die schon im Regierungsblatte abgedruckte Verordnung über das Verfahren hinsichtlich der Verjährung in Strafsachen mit Anmerkungen. Nov. 23. S. 227. bezieht sich auf einen einzelnen, die Verheimlichung einer gefundenen Sache enthaltenden Fall. Nr. 26. S. 229. über Verheimlichung eines *gefundenen* Schatzes.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften u. Preise.

Die *Königliche Deutsche Gesellschaft* zu *Königsberg* in Preussen bestimmt einen Preis von 50 Holl. Ducaten für eine Abhandlung, deren Gegenstand

die historisch-grammatische Untersuchung der Deutschen Beywörter

seyn soll.

Die Gesellschaft wird es gern sehen, wenn man bey Lösung der Aufgabe sich etwa auf Gothische, Altoberdeutsche und Mittelhochdeutsche Sprache beschränkt, oder auch nur auf die beiden letzteren; unerläslich ist, bis auf den Zeitpunkt herab, den die Verfasser selbst sich bestimmen, getreue Benutzung aller wichtigern Schriftsteller, und aus jedem einzelnen sorgfältige Angabe der Belege für die aufzustellenden rein erfahrungsmäsigen Regeln.

Für die Wortbildungslehre ist zu wenig vorgearbeitet, als dass man verlangen dürfte, bey einem einzelnen Theile der Grammatik diesen Abschnitt genügend behandelt zu sehen; geordnete Verzeichnisse der Adjectiva werden hier vorläufig hinreichen. Declination und Steigerung, so wie die Fügung (Convenienz und Rection), soll nach dem Wunsche der Preisstellenden vollständig ausgeführt werden.

Die Zahlwörter sind in die Untersuchung mit aufzunehmen. Bis wie weit die Verfasser auf Participia und Pronomina eingehen wollen, überlässt die Gesellschaft eigenem Ermessen. Die Unterschiede und Uebergänge zwischen Adjectiven und Adverbien, zum Theil auch Substantiven, werden ein Hauptgegenstand der Untersuchung seyn.

Die Gesellschaft schliesst ihre Königsbergischen Mitglieder von der Preiswerbung aus. Die Abhandlungen werden, mit auszeichnender Aufschrift und begleitet mit des Verfassers Namen in versiegelten Zetteln, eingesandt, vor dem ersten December 1822, an den Secretair der Gesellschaft, Director des Stadtgymnasiums, Dr. *Struve*, kostenfrey bis an die Grenze der Königl. Preussischen Staaten, innerhalb deren die Gesellschaft Postfreyheit geniesst. Nach verlesenen Berichten und gemeinsamer Berathung, wird am 18. Jan. 1823. das Urtheil über die eingelaufenen Schriften bekannt gemacht, und der Zettel öffentlich erbrochen, der den Namen des Gewinnenden enthält. Aller Vortheil, der aus dem Drucke der gekrönten Abhandlung erwächst, verbleibt allein ihrem Verfasser.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, in d. Palm. Verlagsbuchh.: *Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern*, von Dr. *N. Th. von Gönner*, und Dr. *Ph. von Schmidtlein* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Am wichtigsten ist Nov. 27. (S. 231—252.) über den Begriff der Unterschlagung als Privatverbrechen und Vergehen. Das baier. Strafgesetzbuch hatte im Art. 229. 230. den Begriff dieses Verbrechens zu weit ausgedehnt, und besonders durch den Zusatz im Art. 230. die gleichgültigsten, auch von einem nicht unredlichen Manne leicht vorzunehmenden Handlungen im bürgerlichen Verkehre zu Verbrechen gemacht. Wer auf irgend eine Art die Sache, welche ein Anderer ihm anvertraute, in der Zwischenzeit benutzte, und zur Zeit, als er die Sache zurückgeben sollte, sie nicht zurückgeben konnte, aber den Willen der Zurückgabe offen aussprach, war der Unterschlagung nach baier. Gesetze schuldig. Einer der Herausgeber des Archivs (ohne Zweifel *von Gönner*) hat nun in einer trefflich geschriebenen Abhandlung (welche zwar unter die Novellen nicht gehört, und auch keine vom Gesetzgeber schon gebilligte Meinung enthält) die Fehler der bisherigen Legislation aufgedeckt, und manche interessante Beyspiele zu diesem Behufe angegeben. Der Grundfehler im Gesetze war wohl, dass man die Absicht der Zueignung bey der Unterschlagung nicht schärfer bezeichnete, und das Verbrechen selbst dem Diebstahle gleichstellte. Nach des Vfs richtiger Meinung gehört zur Unterschlagung die Absicht, die Sache dem Berechtigten ganz und ohne Ersatz zu entziehen. Nach des Rec. Ueberzeugung würde man besonders dadurch nachhelfen können, wenn man bey diesem Verbrechen mehr Werth auf das Merkmal der Verheimlichung legte, und die Unterschlagung mehr nach den Rücksichten vom Betruge behandelte. Nov. 28. (S. 253.) erörtert die Frage: wie fern das Kartenschlagen als ausgezeichneter Betrug zu bestrafen sey? Ganz richtig entschied die Novelle, dass man nicht allgemein sagen könne, dass der Zeichendeuter falsche Thatsachen für wahre ausgebe, dass daher die Handlung so lange den Charakter einer Polizeyübertretung behalten müsse, bis aus den Umständen hervorgehet, dass dasselbe als ein Mittel zur Ausübung eines besonderen Betruges angewendet worden. Nov. 29. (S. 261.) bezeichnet näher, in wie ferne Inhaber und Collecteurs falscher Lotterieen als ausgezeichnete Betrüger zu betrachten sind — ist mehr particular. Nov. 30. S. 264. entscheidet: dass das Betteln unter falschen Vorwänden kein Betrug sey. Nov. 31. S. 266. gehört zur Frage: wie weit Briefe als Privaturkunden anzusehen sind, durch deren Fälschung ein ausgezeichneter Betrug begangen wird. In den Anmerkungen zum Art. 266. wurden in einer etwas zu allgemeinen Bezeichnung auch Briefe zu Privatdocumenten gezählt, diese Stelle erzeugte Verwirrung und Missstände, und ein Rescript musste nachhelfend entscheiden, dass Briefe nur in so fern bey Fälschungen den Betrug zu einem ausgezeichneten erhöhen können, als auf sie der civilrechtliche Begriff eines Documents, als einer zum Beweise tauglichen Scriptur passt. Nov. 32. (S. 273.) entscheidet: der Zeuge kann wegen Meineids nicht zur Untersuchung oder Strafe gezogen werden, wenn er in derselben oder in einer weiteren gerichtlichen Vernehmung seine vorige Aussage als unwahr zurücknimmt, und nach seiner Wissenschaft über den Gegenstand seiner Vernehmung aussagt. — Ein Zeuge wurde eidlich über einen Raufhandel vernommen, brachte vor, dass er nicht zu Hause gewesen sey; er wurde nach 8 Tagen wieder als Zeuge vernommen; auf das Protocoll setzte der Protocollführer: weitere eidliche Vernehmung. Auf die Frage: ob der Zeuge nichts an der vorigen Aussage zu verändern habe, erklärte der Zeuge, dass er bey der ersten Vernehmung die Wahrheit nicht gesagt habe. Es entstand die Frage: ob der Zeuge einen Meineid begangen habe. Rec. würde die Frage bejaht haben; die Jahrbücher aber, und ein königl. Rescript entschieden, dass der Zeuge straflos sey, indem die geschehene weitere eidliche Vernehmung als eine Fortsetzung des vorigen Zeugenverhörs zu betrachten sey. Schwerlich möchten mit dieser Entscheidung viele Rechtsgelehrte einverstanden seyn; so bald das Protocoll, in welchem die falsche eidliche Aussage vorkömmt, geschlossen ist, ist auch der Meineid vollendet; der dem zweyten Protocolle hinzugefügte Ausdruck: *weitere* Vernehmung, kann nichts verändern, da er sehr zufällig ins Protocoll kam, und die nicht zu bestreitende Wahrheit umstossen kann, dass jeder, welcher eine wissentlich falsche eidliche Aussage als Zeuge bey Gericht ablegt, einen Meineid begeht, dass sein Verbrechen vollendet ist, so bald das Protocoll, in welchem noch die Schlussfrage: ob der Zeuge etwas hinzusetzen oder ändern wolle, geschlossen wird. Es streitet gegen alle Ansichten vom Criminalprocesse, in diesem Falle von einem *versuchten* Meineide zu sprechen. Die Vertheidigung des Rescripts in den Jahrbüchern ist

ist übrigens scharfsinnig und blendend. Nov. 33. S. 301. enthält die Entscheidung, dass gebrochenes Handgelübd statt eines Versprechungseides weder als Verbrechen noch als Vergehen strafbar ist. — Die Erörterung zur Nov. 34. S. 306. liefert merkwürdige Beyträge zur Lehre von dem Verbrechen der Verläumdung. Es ist schon öfter gerügt worden, dass das baier. Strafgesetzbuch nur in dem falschen Vorwurfe einer vom Gesetzbuche als Verbrechen oder Vergehen erklärten Handlung eine Verläumdung erkenne. Durch diese unrichtige Beschränkung entstanden Schwierigkeiten in der Anwendung des Gesetzes; die Novelle sucht diese (S. 312.) zu beseitigen. Unbedeutend sind Nov. 35. (S. 316.): ob an den Gemeindevorstehern (z. B. an einem von den Bauern gewählten Dorfschulzen) das Verbrechen der Widersetzung begangen werde. Nov. 36. über die Pflichten der obrigkeitlichen Personen gegen ihre Amtsuntergebenen (gehört nicht in das Strafgesetzbuch). Ein Muster einer ausweichenden Antwort enthält Nov. 37. (S. 319). Es entstand die Frage: ob derjenige, welcher beym Vorübergehen vor dem Wachposten die Tabakspfeife nicht aus dem Munde nimmt, eine Ehrenbeleidigung begehe; der Gerichtshof hatte den richtigen Satz angewendet, dass kein Gesetz existire, welches das Herausnehmen der Pfeife aus dem Munde vor der Wache gebiete, dass also auch kein Vergehen da sey; die Jahrbücher aber (S. 320.) missbilligen den Satz, da es durch einen allgemeinen Gebrauch eingeführt sey, dass man nicht mit der Tabakspfeife vor der Wache vorbeygehen dürfe. — Nov. 38. erörtert, dass bey dem Verbrechen der Untreue im Amte es nicht auf thätige Reue ankomme, da es kein Privatverbrechen sey. Nov. 39. liefert die schon im Regierungsblatte bekannt gemachte Verordnung über Bestrafung der körperlichen Misshandlungen. Nov. 40. Entscheidung einiger Fragen: über das Vergehen wider öffentliche Treue rücksichtlich öffentlicher Urkunden. — Möchte bey der Fortsetzung dieser Jahrbücher der Plan nach den oben angegebenen Rücksichten mehr erweitert werden!

(Die Fortsetzung folgt in den Erg. Bl.)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Breslau, b. Korn d. Aelt.: *Annalen der Sparkassen.* Enthaltend Nachrichten von ihrem Entstehen und Fortgange, von ihrer Verfassung, das Nähere von den ersten Anstalten dieser Art, vollständige Beleuchtung über ihre Bildung und alles, was deren Verwaltung betrifft, in Gemässheit der darüber ergangenen Parlamentsacte. Nebst Berichten und Mittheilungen von mehr als sechszig Anstalten in Grossbritannien und Irland. (Unter der Vorrede steht *J. M. Richardson.*) Aus dem Englischen übersetzt von *J. G. Krause.* 1821. XVI u. 272 S. 8.

Die Sparkassen haben sich schnell in England verbreitet, und auch schon auf dem festen Lande Nachahmung gefunden. Ihre Entstehung hängt mit der Steigerung der englischen Armensteuer zusammen, als deren Tilgungsanstalt sie betrachtet und empfohlen sind. So fängt auch der Vf. seine Geschichtserzählung damit an, dass die ersten Verzeichnisse, welche vor 15 Jahren über die unterstützten Armen aus den Gemeinenkassen aufgenommen wurden, 1,040,716 Arme ergaben, und dass unter dem Bevölkerungszuwachs von 1,300,000 Seelen seit 1801 mehr als 500,000 Arme begriffen sind. Diese unverhältnissmässige Zunahme der Armen sey die Folge von der Sorglosigkeit der niedern Stände für die Zukunft (das mag seyn, aber die Hauptursachen sind die ungeheure dort ungewisse Arbeit, welche der Krieg verschaffte, die dadurch veranlasste Vermehrung der Gewerkarbeiter gegen die Landarbeiter, der steigende und schwankende Preis der Lebensmittel); diese Sorglosigkeit aber sey die Folge von der Zuversicht im Fall der Verarmung auf Kosten der Gemeine zu leben. (Das mag auch wohl seyn, mehr jedoch ist es die Folge von der Unmöglichkeit der englischen Armen, unter den oben angeführten Umständen *Wirthschaftsplane* auf längere Zeit als von einer Woche zur andern zu machen.) Man steure daher der Verarmung, wenn man dieser Sorglosigkeit steure, und die niedern Stände anreize, ihre zukünftige Lage zu bedenken und zu berechnen. Dazu seyen die Sparkassen ein wirksames Mittel, welche ihre kleinen Ersparnisse sichern und verzinsen (aber wenn das auch geschieht, so werden sie doch nie zu dem *Allernothwendigsten im erwerblosen Alter hinreichen.*)

Dem Pfarrherrn *Duncan* zu Ruthwell, Dumfriesshire gelang es, eine solche Anstalt 1810 einzurichten. Es waren wohl schon an mehreren Orten Versuche damit gemacht; durch seinen Plan erhielt die Sache aber ihre bestimmte Ordnung und sicheres Gedeihen. Er nannte seine Stiftung *in Beziehung auf die* gesetzlich anerkannten Vereine zu gegenseitiger Unterstützung, den Freundschaftlichen Kassenverein des Kirchensprengels. Die Einlagen betrugen 1814 schon 1160 Pfd. St., grösstentheils von Leuten, welche ohne diese Anstalt auch nicht einen Schilling zurückgelegt haben würden. Die Stiftung ward zu Edinburgh nachgeahmt, und fand immer mehr Beyfall. Der Bericht des Parlamentsausschusses über das Armenwesen empfahl 1817 die Beförderung der Sparkassen, und eine solche Empfehlung hat in England grossen Einfluss. Und dabey blieb es nicht, sondern die Sparkassenordnung ward durch ein besonderes Gesetz 57. Georg III. c. 130. bestimmt. Hiernach müssen bey Stiftung der Sparkassen die Bestimmungen zur Sicherstellung der Einlagen, und zu ihrer Rückzahlung mit Zinseszinsen, ohne weitern Abzug, als die nöthigen Verwaltungskosten, festgesetzt und in ein Buch geschrieben werden, dessen Einsicht den Einlegern freysteht. Eine Abschrift davon liegt in dem Friedensgericht. Die Vorsteher und Verwalter der Anstalt dürfen weder Gehalt noch Gebühren beziehen, mit Ausnahme der Vergütung für die Bediente der Anstalt. Die Rechnungsführer müssen

Bürg-

Bürgschaft leisten. Gelder dürfen aus der Sparkasse an Wechselhäuser oder Bürger nicht verliehen werden, mit Ausnahme des Kassenbestandes für die täglichen Ausgaben. Die Einlage des Einzelnen soll im ersten Jahr nicht mehr als 100 Pfd. und in den folgenden Jahren nicht über 50 Pfd. betragen, in so fern sie nicht von Unterstützungsvereinen geschieht. (Jenes zur Verhütung des Missbrauchs, dieses um milde Gaben und den Gebrauch der Stiftung von Armenanstalten nicht zu beschränken.) Es ist erlaubt, die Gelder von Minderjährigen einzulegen. Die Bank soll die Gelder von den Sparkassen zu 4 Procent Verzinsung annehmen. Alle Ausfertigungen sind völlig frey von Abgaben und Gebühren, doch nicht vom Postgelde, und das hindert ihre Verzweigung. Für Irland sind die Bestimmungen, wie gewöhnlich, noch weniger günstig. Die Anstalten wurden nun ins Grosse getrieben. Wie die Stiftungsvereine die Selbstverwaltung eingerichtet haben, kann hier übergangen werden, da die allgemeine Ordnung solcher Selbstverwaltung bey uns nunmehr bekannt genug ist. — Wenn man die Einleger als Mitglieder des Vereins betrachtet, so hat man die Verwaltung doch auf diejenigen Mitglieder beschränkt, welche die Einlagen als milde Gaben gemacht haben. Dass Einlagen unter einem Schillinge nicht angenommen, und unter einem Pfunde nicht verzinset werden, bewahrt das Rechnungswesen vor Verwicklungen und unvermeidlichen Unordnungen, da die Abrechnung mit jedem einzelnen Einleger schon an sich weitläuftig genug ist, und die Zinsberechnung so einfach als möglich gemacht werden muss. Diese Abrechnung konnte nicht besser gesichert und belegt werden, als durch das Abrechnungsbuch, das der Einleger empfängt und mit Hülfe der beygefügten Zinstabelle leicht nachrechnen kann. Man vermehrt die Einnahmen dadurch, dass nur die Einlagen der Armen nach Vorschrift des Gesetzes der Bank in Verzinsung gegeben, der Zinsertrag aber so wie die milden Einlagen zum Ankauf von Staatsschuldscheinen verwandt werden. So recht sicher sind daher die Zinseszinsen doch nicht, denn sie fallen weg, wenn für den gesammten Zinsbetrag Staatsschuldscheine zu 20 — 30 Proc. höher angekauft sind, als sie nachher sich wieder verkaufen lassen. Werden die Verwaltungskosten durch die Zinsen von den milden Einlagen nicht gedeckt, so geschicht es durch einen Abzug an Zinsen der Einlagen von den Armen, und wohl zu $\frac{1}{8}$, welches sehr viel ist. Die Einlagen können theilweis, oder im Ganzen nach vierzehntägiger Kündigung aus der Kasse zurückgenommen werden. Klagsachen zwischen den Vorstehern und Beamten, oder mit den Einlegern werden dadurch abgekürzt, dass ein allgemeiner Schiedsrichter bestimmt wird.

Die Nachrichten über Stiftung und Zustand der einzelnen Anstalten eignen sich nicht zu Auszügen. Eher dürfen wir auf den Beyfall unserer Leser durch Aushebung einiger Züge von der Denkart und Wirthschaft des englischen Arbeiters aus den Abhandlungen und Berichten über diese Sache im Allgemeinen rechnen. Duncan hatte anfangs mit der Besorgniss der Arbeiter zu kämpfen, dass ihr Lohn von dem Brodherrn werde geschmälert werden, wenn er Kenntniss von ihrem Nothpfennig in der Sparkasse erhielte. Die Einschreibung ihrer Einlage geschah im Beichtstuhle, bey verschlossener Thür. Die wirksamste Ermunterung der Arbeiter zur Einlage war, dass die erste für sie als Geschenk gemacht wurde. Allgemein bemerkte man, dass die armen Leute mit ersparten Baarschaften nicht umzugehen wissen. Ein Arbeitsmann brachte 4 Pfd., die er als Kind bekommen, und seitdem nicht angerührt hatte. Ein Knabe hatte vom eilften bis vierzehnten Jahr sein Tagelohn von 3 — 6 Schilling wöchentlich für Unterhalt an den Vater gegeben, zuletzt einen Schilling übrig gehabt. Nie erhielt er mehr als 10 Schilling und ersparte sich davon doch bis zum Alter von 33 Jahren über 50 Pfd., die er ruhig bey sich liegen liess. Ein junges Mädchen nahm 2 Pfd. von eingelegten 10 Pfd. aus der Sparkasse, um eine Freundin aus dem Gefängniss zu befreyen. Ein Vater machte von seinem Wochenlohn zur Einlage für seine Tochter das Doppelte von dem, was er für sich selbst gab, und blieb wohl mit diesem aber nie mit jenem zurück. Die Theurung von 1816 unterbrach einen grossen Theil der Einzahlungen, die sich bey der Sparkasse zu Bath auf 17000 Pfd. beliefen.

Die Schrift macht mit dem Sparkassenwesen in England hinlänglich bekannt, wenn sich auch ihr mühsam gesammelter Stoff besser hätte verarbeiten lassen; und die Uebersetzung verfehlt wohl zuweilen den angemessenen Ausdruck, doch nicht den Sinn.

Da der Versuch mit Sparkassen auch in Deutschland gemacht ist, so fragt sich: was vermögen sie zu leisten? und was lässt sich dafür thun? Eine Vergrösserung der Einlagen durch Zinseszinsen ist selbst in England weniger der Zweck als die Sicherstellung der Ersparniss; und es möchte dort der Fall selten seyn, worin sich die Einlage verdoppelt. Es gehörte ein höherer Zinsfuss dazu, als dort der Ankauf von Staatsschuldscheinen möglich macht; und in Deutschland wird doch wohl Niemand Sparkassen mit Staatsschuldscheinen begründen wollen, die so geringen Kaufwerth haben, dass sie 6 oder gar 10 Proc. Zinsen gewähren. Wo es aber in Deutschland mit dem öffentlichen Treuglauben nicht misslich steht, da geben die Staatskassen dem s. g. kleinen Bürger Gelegenheit genug, seinen Nothpfennig von wenigen Thalern verzinslich unterzubringen. Mit dem bürgerlichen Treuglauben steht es aber unter uns nicht so misslich, dass die Gewerkarbeiter und das Gesinde die Ersparnisse ihren Brodherren nicht anvertrauen sollten. Sparkassen würden also nur dort nützlich seyn, wo eine Menge Leute keinen bestimmten Brodherrn haben, oder ihn häufig wechseln und den vornehmen Mann mit ihren kleinen Geldsachen nicht behelligen dürfen, folglich nicht in kleinen, sondern in grossen Orten. Doch selbst in diesen würde eine besondere Verwaltung für die Sparkassen der Kosten wegen nicht rathsam, sondern vorzuziehen seyn, sie

als

als einen Theil der Armenverwaltung mit möglichst vereinfachtem Rechnungswesen zu behandeln. Die Armenanstalt darf sich freylich auf keine gewagte Geldgeschäfte mit den Einlagen einlassen, aber sie kann die Gelder auf gutes Grundpfand belegen, und die Zinsen ohne Abzug für den Einleger berechnen. Auch ist sie am geeignetsten, um auf diese Weise mit dem zu verfahren, was z. B. einwandernde Handwerksgesellen mitbringen, und während sie in Arbeit stehen, erübrigen, oder was an milden Gaben einem Armen bestimmt wird, der dessen für den Augenblick nicht bedarf. Hätte endlich die Armenanstalt Postfreyheit; so könnten auch aus der Umgegend Einlagen zu ihrer Sparkasse erfolgen, ohne dass die Einleger einen Buchstaben zu schreiben hätten. Die Post empfinge die Gelder unverschlossen gegen Schein, und tauschte diesen gegen das Abrechnungsbuch aus, welches zugleich Quittung und Schuldverschreibung der Armenanstalt wäre; und auf dessen Behändigung von dem Eigenthümer die Post die Einlage zurückzahlte und ihren Vorschuss von der Armenanstalt zurückerhielte.

Der Abschluss wäre hiernach, dass die Sparkassen in England wegen der weit grösseren Menge und Bedrängniss der dortigen Armen von grösserer Wirksamkeit als in Deutschland seyn; aber niemals dennoch eine Tilgungsanstalt der Armensteuer werden können; dass sie in Deutschland nur in grösseren Städten anwendbar sind, doch ihre Wirksamkeit auch auf deren Umkreis erstrecken können, wenn sie Postfreyheit erhalten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten im österreich. Kaiserstaat.

In dem *erzbischöflichen Lyceum* zu *Erlau* (*Eger*, *Agria*) studieren in dem Schuljahr 18²⁹⁄₂₀ [18 19/20]: der Rechte Beff. vom zweyten Jahre 27, vom ersten 55; der Philosophie Beff. vom zweyten Jahre 89, vom ersten 110, zusammen 281; in dem *bischöfl. Lyceum* zu *Rosenau* (*Rosnyó*) der Philosophie Beff. vom zweyten J. 23, vom ersten 26, zusammen 656.

Die k. Gymnasien des *königl. katholischen Kaschauer Studien-Bezirks* haben in der ersten Hälfte des laufenden Schuljahres 18 20/21 folgende Anzahl von Schülern der Grammatikal- und Humanitätsklassen: zu *Erlau* 384, zu *Zeben* 138, zu *Eperjes* 258, zu *Gyöngyös* 463, zu *Jászberény* 178, zu *Leutschau* 352, zu *Miskolcz* 216, zu *Pudlein* (*Podolin*) 270, zu *Rosnau* 217, zu *Ujhely* 293, zu *Unghvár* 245, zu *Fil. Egyház* 87, zusammen 3101. Rechnet man dazu die Studenten der königl. Akademie zu Kaschau (326), des königl. Archi-Gymnasiums daselbst (389), des erzbischöfl. Lyceums zu Erlau (281) und des bischöfl. Lyceums zu Rosnau (49), die sämmtlich zum Kaschauer Studien-Bezirk gehören, so erhält man für den ganzen königl. Kaschauer Studien-Bezirk, mit Ausschluss der zahlreichen Normalschulen und der protestantischen Lyceen, Gymnasien und Trivialschulen, die bedeutende Zahl 4146.

In dem *reformirten Collegium* zu *Sáros-Patak* werden seit 1797 die theologischen, philosophischen, mathematischen und physikalischen Wissenschaften in der magyarischen (national-ungrischen) Muttersprache vorgetragen und die Klassiker gleichfalls in derselben erklärt: nur die ungrischen Rechte und die historischen Wissenschaften werden auch jetzt noch lateinisch vorgetragen, weil die ungrischen Rechte lateinisch geschrieben sind (leider!) und die Processe auch gegenwärtig bey der königl. Tafel lateinisch verhandelt werden, und weil der lateinische Geschäfts-Stil in Ungern sich theils auf die Rechte, theils auf Erzählung von Thatsachen bezieht. (In dem reformirten Collegium zu Debreczin werden auch die historischen Wissenschaften magyarisch vorgetragen, weil die Muttersprache vorzüglich auf dem Gebiete der Geschichte cultivirt und vervollkommnet werden kann: zur Uebung in der lateinischen Sprache werden jedoch mit den Zuhörern auch die historischen Wissenschaften, so wie die philosophischen u. s. w. lateinisch wiederholt und *die griechischen* Klassiker lateinisch erklärt.) Die vacante Professur der biblischen Exegese und der Kirchengeschichte ist dem Candidaten der Theologie, *Samuel Olasz*, der sich sowohl in Ungern als in Deutschland zum Philologen und Theologen bildete, übertragen worden. Die Professur der griechischen Literatur, die seit dem Tode des Professors *Franz Nagy-Vályi* der Professor der Physik, *Mos. Kézy*, supplirte, ward ihm auch für die Zukunft gelassen, weil er in der Hauptprüfung seinen Schüler im Julius 1820 alle Zuhörer, die darüber urtheilen konnten, zur Bewunderung hinriss. *Kézy*, selbst ein glücklicher lateinischer Dichter, der im *Homer* wie im *Virgil* lebt, sagte lange Stellen aus dem dritten Gesang der Iliade, hingerissen durch ihre Schönheit, auswendig her, als seine Schüler stockten.

Seine k. k. Maj. hat zu *Vinkovce* in Militär-Slavonien ein neues k. k. Gymnasium nach dem österreichischen Schulplan gegründet und den Professoren der Humanitäts-Klassen eine fixe Besoldung von 600 Gulden Conv. Münze, jenen in den Grammatikal-Klassen von 500 Fl. C. M. zugesichert, was in Vergleich mit den Besoldungen der Professoren an den protestantischen und griechischen nicht unirten Gymnasien im Papiergelde sehr viel ist. Die Professor-Stellen sind von der Regierung noch nicht besetzt worden. Der Concurs und Recurs für dieselben fand im September 1820 Statt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen auf der Königl. Baierischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Sommerhalbenjahre 1821.

Der Anfang ist auf den 7ten May bestimmt.

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophie.

1) *Logik* und *Metaphysik*, Hr. Director *von Schelling*.
2) *System der gesammten Philosophie* wird *Derselbe* nochmals auf Verlangen vortragen.
3) *Psychologie* und *Aesthetik*, Hr. Prof. *Mehmel*.
4) *Methodologie des akademischen Studiums*, Hr. Director *von Schelling*.
5) *Privatissima* ist Hr. Prof. *Breyer* zu ertheilen erbötig.

II. Mathematik.

1) *Elementarmathematik*, Hr. Prof. *Rothe* und Hr. Prof. *Pfaff*; ersterer nach seinem Lehrbuche über die Arithmetik.
2) *Stereometrie* und *sphärische Trigonometrie*, Hr. Prof. *Rothe*.
3) Das 4te bis 6te Buch der *Elemente Euklid's*, *Derselbe* öffentlich.
4) *Stereometrie* und *Anfangsgründe der Krystallographie*, Hr. Prof. *Pfaff* öffentlich.
5) *Algebra*, Hr. Prof. *Rothe* nach *L'Huilier*.
6) *Analysis* und *höhere Geometrie*, Hr. Prof. *Pfaff*.
7) *Combinatorische Integralrechnung*, Hr. Prof. *Rothe*.
8) *Feldmeßkunst*, mit Uebungen auf dem Felde, Hr. Dr. *Fabri*.
9) *Anleitung zum Planzeichnen*, *Derselbe* auf Verlangen.
10) *Politische Rechenkunst*, *Derselbe* nach *Langsdorf*.

III. Naturwissenschaften.

1) *Encyclopädie der gesammten Naturwissenschaften*, Hr. Prof. *Kastner* öffentlich.
2) *Zoologie*, Hr. Prof. *Schubert*.
3) *Anatomie* und *Physiologie der Pflanzen*, *Derselbe*.
4) *Terminologie* und *Anfangsgründe der Botanik*, und *Naturgeschichte der Phanerogamen*, *Derselbe*.
5) *Botanische Excursionen*, *Derselbe*.
6) *Experimentalphysik*, Hr. Prof. *Kastner* und Hr. Prof. *Pfaff*; ersterer nach seinem Grundriss (Heidelberg 1820. 2ter Ausg.)
7) Von den *chemischen Verwandtschaften*, und *Geschichte der chemischen Kunst*, Hr. Prof. *Kastner*, nach seiner Einleitung in die neuere Chemie (Halle 1814.) öffentlich.

IV. Geschichtliche Wissenschaften.

1) *Weltgeschichte*, Hr. Prof. *Lips*.
2) *Geschichte des 18ten Jahrhunderts*, *Derselbe* öffentlich.
3) *Neuere Staatengeschichte*, Hr. Prof. *Fabri* nach *Spittler* und Hr. Prof. *Fick* nach *Meusel*.
4) *Deutsche Geschichte*, Hr. Prof. *Fabri* nach *Mannert*.
5) *Geschichte* und *Statistik von Baiern*, *Derselbe*.
6) *Literaturgeschichte*, *Derselbe* nach *Bruns*.
7) *Neueste Tagsgeschichte*, Hr. Prof. *Fick* öffentlich.
8) *Einleitung in die Statistik*, Hr. Prof. *Fabri*, nach seiner Encyclopädie der historischen Wissenschaften, öffentlich.
9) *Allgemeine Geographie* und *Statistik*, Hr. Prof. *Fick*.
10) *Geographie*, Hr. Prof. *Fabri*, nach seinem Abriss, 15ter Ausgabe.

V. Alterthums-Wissenschaften.

1) *Geschichte der griechischen Literatur*, Hr. Prof. *Döderlein*.
2) *Geschichte der römischen Literatur*, Hr. Prof. *Heller* auf Verlangen.
3) Ueber die Bedeutung der *alten Mythologie*, Hr. Director *von Schelling* öffentlich.
4) Ueber *Pindar's pythische Gesänge*, Hr. Prof. *Heller*.
5) Ueber die Wolken des *Aristophanes*, Hr. Prof. *Döderlein*.
6) Ueber den *Agricola des Tacitus*, mit Uebungen im lateinischen Stil, Hr. Prof. *Heller*.
7) Im philologischen Seminarium wird Hr. Prof. *Heller* einen römischen Schriftsteller, Hr. Prof. *Döderlein* die homerischen Gesänge erklären.

B. Besondere Wissenschaften.

I. Theologie.

1) *Encyclopädie* und *Methodologie*, Hr. Dr. *Engelhardt*.
2) Ueber das *Wesen der Theologie*, Hr. Prof. *Kanne* öffentlich.
3) *Einleitung in die h. S.*, 2ter Theil, Hr. Prof. *Bertholdt*.

4) *Exegese des A. T., Hiob*, Hr. Prof. *Bertholdt.* Den aus dem vorigen Halbjahre übrigen Theil des *Jesaias*, den *Amos*, *Hoseah* und *Micha* und das *hohe Lied*, Hr. Prof. *Kanne.*
5) *Exegese des N. T., Matthäus, Markus* und *Lukas*, Hr. Dr. *Ammon.* *Apostelgeschichte*, Hr. Prof. *Bertholdt. Brief an die Hebräer*, Hr. Prof. *Krafft.* *Apokalypse*, Hr. Prof. *Kaiser.*
6) *Dogmatik*, Hr. Prof. *Vogel* nach *Marcus.*
7) *Dogmengeschichte*, Hr. Prof. *Bertholdt.*
8) *Kirchengeschichte*, Hr. Dr. *Engelhardt.* *Den zweyten* Theil derselben, Hr. Prof. *Vogel.*
9) *Theologische Moral*, Hr. Prof. *Kaiser* nach seiner biblischen Moral (Erlangen 1821).
10) *Uebungen im homiletischen Seminar*, Hr. Prof. *Bertholdt* öffentlich. *Homiletische Uebungen*, Hr. Prof. *Krafft.*
11) *Katechetische Uebungen*, Hr. Dr. *Ammon* öffentlich.
12) *Examinatorium*, Hr. Prof. *Vogel* öffentlich.

II. Rechtswissenschaft.

1) *Encyclopädie*, Hr. Dr. *Puchta.*
2) *Institutionen*, Hr. Prof. *Glück*, nach der Biener'schen Ausgabe des Textes, mit Rücksicht auf die Geschichte der einzelnen Rechtslehren.
Institutionen und *Rechtsgeschichte*, Hr. Dr. *Puchta.*
3) *Rechtsgeschichte*, Hr. Prof. *Bucher.*
4) *Pandekten*, Hr. Prof. *Glück* nach *Schweppe*; die Fortsetzung derselben, Hr. Prof. *Bucher.*
5) *Deutsches Privatrecht*, Hr. Prof. *Gründler* nach *Runde.*
6) *Einleitung in die Geschichte des deutschen Rechts*, *Derselbe* öffentlich.
7) *Baierisches Privatrecht*, *Derselbe* nach dem *Cod. Max. civ.*
8) *Baierisches Staatsrecht*, Hr. Prof. *Posse.*
Dasselbe mit dem *Staatsrecht des deutschen Bundes*, Hr. Dr. *Schunck.*
9) Das *neueste baierische protestantische Kirchenrecht*, Hr. Prof. *Gründler.*
10) *Gemeines* und *baierisches Lehnrecht*, Hr. Prof. *Posse* nach *Böhmer.*
11) *Gemeines* und *baierisches Criminalrecht*, Hr. Dr. *Puchta* nach *Feuerbach.*
Das *Baierische* allein, Hr. Prof. *von Wendt*, nach dem 1. Theil des Strafgesetzbuches.
12) Ueber die *Verschiedenheiten* des *gemeinen* und des *baierischen Criminalrechts*, *Derselbe* öffentlich.
13) *Theorie des Concursprocesses*, Hr. Prof. *Posse.*
14) Ueber das *französische Civil-* und *Criminal-Gesetzbuch*, Hr. Prof. *von Wendt* auf Verlangen.
15) *Völkerrecht*, Hr. Dr. *Schunck* nach *Saalfeld.*
16) *Prakticum*, Hr. Prof. *von Wendt.*

III. Arzneywissenschaft.

1) *Encyclopädie* und *Methodologie*, Hr. Dr. *Hoffmann.*
2) *Allgemeine Anatomie*, Hr. Prof. *Fleischmann.*
3) *Osteologie*, Hr. Prof. *Loschge*, nach seinen Tafeln.
4) *Anatomie der Geruchswerkzeuge*, Hr. Prof. *Fleischmann.*
5) *Angiologie*, *Derselbe.*
6) *Anatomisches Conversatorium*, Hr. Prof. *Loschge.*
7) *Physiologie des Menschen*, *Derselbe.*
8) *Allgemeine Pathologie* und *Therapie*, Hr. Dr. *Hoffmann* auf Verlangen.
9) *Pathologie* und *Therapie der chronischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Henke.*
10) Von den *Krankheiten der neugebornen Kinder*, *Derselbe* öffentlich.
11) Von der *Heilung der Asphyxien*, Hr. Prof. *Fleischmann.*
12) *Pharmakologie*, Hr. Dr. *Hoffmann.*
13) Die *Kunst, Recepte zu schreiben*, *Derselbe.*
14) *Diätetik*, *Derselbe* unentgeldlich.
15) *Gerichtliche Medicin*, Hr. Prof. *Henke*, nach der 2ten Ausgabe seines Lehrbuchs.
16) *Uebungen im Klinicum*, *Derselbe.*
17) *Chirurgie*, Hr. Prof. *Schreger.*
18) *Literaturgeschichte der Chirurgie*, *Derselbe* oeffntl.
19) *Chirurgische Verbandlehre*, *Derselbe*, nach seinem Handbuche.
20) Die *Krankheiten des Auges*, *Derselbe.*
21) *Uebungen im chirurgischen Klinicum*, *Derselbe.*
22) *Entbindungskunst*, Hr. Dr. *Hoffmann.*

IV. Staats- und Gewerbswissenschaften.

1) *Encyclopädie der Staatswissenschaften*, Hr. Prof. *Lips* nach seiner Staatswissenschaftslehre.
2) *Polizeywissenschaft*, Hr. Prof. *Harl* nach seinen Schriften; Hr. Prof. *Lips* ist erbötig, sie zu lesen.
3) *National- (Staats-) Wirthschaft* und *Finanz*, Hr. Prof. *Harl* nach seinen Handbüchern, mit Rücksicht auf die neuesten Verfassungen; Hr. Prof. *Rau* nach *Fulda*, mit Rücksicht auf die baierischen Gesetze; Hr. Prof. *Lips* auf Verlangen.
4) Ueber die *baierische Verfassung*, Hr. Prof. *Rau* öffentlich.
5) *Landwirthschaft*, *Derselbe* nach *Beckmann*, und Hr. Prof. *Lips.*
6) *Forstwissenschaft*, Hr. Prof. *Lips.*
7) *Technologie*, Hr. Prof. *Rau* nach *Poppe* (Lehrbuch der spec. Technol., 1819); Hr. Prof. *Lips* nach *Beckmann.*
8) *Kameral-Baukunst*, Hr. Dr. *Fabri.*

Unterricht im *Französischen* ertheilen Hr. Dr. *Meynier* und Hr. Dr. *Doignon.*
Im *Englischen*, Hr. Prof. *Fick.*

Fechten und andere *gymnastische Künste* lehrt der Herr Universitäts-Fechtmeister *Roux.*
Tanzen, der Hr. Universitäts-Tanzmeister *Noatscheck.*
Reiten, der Lehrer der Reitkunst, Hr. *Esper.*

Die *Universitätsbibliothek* ist 5mal wöchentlich von 1 bis 2 Uhr; die *Naturaliensammlung* Mittwochs von 1 bis 2 Uhr geöffnet.

LITE-

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1821. 1stes Stück.

2) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 5ten Bdes 2tes Stück.

3) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 8ten Bandes 6tes Stück.

4) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 8ten Bandes 2tes Stück.

Weimar, im Februar 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

Neues Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern. 1sten Jahrgangs 1stes Heft. gr. 4. München 1821, bey Fleischmann. Preis des ganzen Jahrgangs in 4 Heften 6 Rthlr. 8 gr.

Da diese durch Neuheit, Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit sich vortheilhaft auszeichnende Zeitschrift unter der Redaction des Herrn Staatsraths *von Hazzi* erscheint: so halten wir jede weitere Empfehlung derselben für überflüssig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Gesammelte Werke
der Brüder
Christian und *Friedrich Leopold*,
Grafen zu Stolberg,

erscheinen in Perthes's und Besser's Buchhandlung zu Hamburg. Die *erste* Abtheilung in 5 Bänden, *poetische Schriften* enthaltend, wird bis zur nächsten Ostermesse geliefert. Eine ausführliche Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Berlin, im Verlage von Duncker und Humblot ist folgende Schrift erschienen:

Ueber Ersparnisse im Justiz-Haushalte des Preussischen Staates, mit Gewinn für den Gang der Geschäfte. Ein *Fragment*, vom Ober-Landesgerichts-Rath Edlen *von Puttlitz*. 8. Geh. 18 gr.

In einer früheren Schrift war der Verfasser als Vertheidiger der *preussischen* Justiz-Verfassung aufgetreten, zu einer Zeit, da der Gegensatz zwischen dieser, und der in den *rheinischen* Provinzen noch geltenden *französischen* Gerichtsverfassung häufig in Anregung kam. Die Gesinnung, mit welcher er jetzt mehrere Mängel des vaterländischen Justizwesens zur Sprache bringt, und Mittel zu ihrer Abhülfe vorschlägt, wird daher um so unverdächtiger seyn. Die Kenntniss beider Verfassungen und seine persönliche Stellung lässt erwarten, dass er nicht bloss unparteyisch, sondern auch als Sachkundiger sich äussert, und beides wird die Lesung der Schrift bewähren.

In der Schöne'schen Buchhandlung in Eisenberg sind folgende neue Bücher erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Back, *A. L.*, Anweisung und Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die untern Klassen der Gymnasien. 8. 15 gr.

Hecht, *H. A.*, Noth-, Trost- und Hülfsbüchlein für Schullehrer, vornehmlich auf dem Lande. Allen Behörden und Freunden, auch allen Feinden derselben gewidmet. 8. 12 gr.

Hellfeld, Dr. *Chr. F. von*, allgemeine Erläuterungen verschiedener Materien aus dem bürgerlichen und peinlichen Recht, so wie Bekanntmachung mit Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit, für Personen, welche der Rechte unkundig sind. 8. 20 gr.

Schreiter, Dr. *J. Chr.*, unparteyische Kritik der auffallendsten Behauptungen des Herrn Pastor *Harms*, vorzüglich die Vernunft, das Gewissen und ihr Verhältniss zur Offenbarung betreffend. Allen, denen das Christenthum und die Wissenschaften heilig und theuer sind, gewidmet. 8. 12 gr.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Adrian Vlacq's
trigometrische und logorithmische Tafeln.
Von neuem durchgesehen
und anders eingerichtet
von
Gottlob Nordmann.
Mit deutschem und lateinischem Text.
Zwanzigste Auflage.
1821.
Preis 1 Rthlr. 10 gr.
Auf feinem Median-Papier in grösserem Format
4 Rthlr.

Ein Buch, was nun durch 20 Auflagen seinen Nutzen und seine Brauchbarkeit bewährt hat, bedürfte wohl keiner weitern Empfehlung. Indessen ist es nöthig zu bemerken, dass die Einrichtung der jetzigen Auflage den Foderungen des Publicums völlig entspre-

sprechend gemacht wurde. Die Tafeln sind ganz in der Art, wie die so beliebten Vegaischen, eingerichtet, und haben vor diesen drey Vorzüge, 1) dass sie in bequemes Octavformat gebracht, 2) auf schönes Schreibpapier gedruckt, und 3) wohlfeiler sind. Den Vorwurf, den ihnen früher Herr *von Vega* machte, dass sie fehlerhaft seyen, hat schon der berühmte *Ebert* bey der von ihm besorgten vorigen Auflage gänzlich zunichte gemacht. Der jetzige Herausgeber und die sorgfältigsten Correcturen bürgen auch bey dieser so gewiss dafür, dass ich mich erbötig mache, für jeden erweislichen Fehler, der mir dargethan wird, *einen Speciesthaler* zu vergüten, und das Blatt, worauf solcher befindlich ist, sogleich umdrucken zu lassen. Der Druck darf sich kühn jedem ähnlichen Werke an die Seite stellen, und für Liebhaber splendider Ausgaben ist durch die gute Ausgabe gesorgt. Lehranstalten, die Bestellungen auf bedeutende Partieen machen, werde ich die billigsten Bedingungen gewähren.

Leipzig, im März 1821.

Friedrich Fleischer.

Katzensprung
von
Frankfurt a. M. nach München
im Herbst 1820,
von *Felix von Fröhlichsheim*. 8. 174 S.

ist so eben bey Hartknoch in Leipzig erschienen und broschirt für 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr. Rhein. in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey mir ist jetzt erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Höck, Dr. *J. D. A.*, *Handbuch einer Statistik der deutschen Bundesstaaten.* 378 Seiten. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Verfasser, dessen statistische Schriften in Deutschland sowohl als in Frankreich mit vielem Beyfall aufgenommen und zum Theil in die französische Sprache übersetzt worden sind, liefert hier eine ausführliche Darstellung der auswärtigen und innern Verhältnisse des deutschen Staatenbundes und der deutschen Bundesstaaten nach ihrer Grösse, Volksmenge, physikalischen Beschaffenheit, industriellen und mercantilischen Betriebsamkeit, Staats- und Militärverfassung, Geistescultur u. s. w., welche vorzüglich diejenigen, die sich über die allgemein gewünschte Handelsfreyheit und über constitutionelle Verfassungen näher belehren wollen, nicht unbefriedigt lassen wird.

Leipzig, im Januar 1821. Karl Cnobloch.

III. Auctionen.

Die von dem hieselbst verstorbenen Buchhändler Herrn *Johann Jacob Gebauer* hinterlassene naturhistorische Büchersammlung soll, nebst einigen andern Schriften, auf den 18 en Junius und folgende Tage öffentlich versteigert werden. Auswärtige Aufträge nehmen in frankirten Briefen darauf an: in Berlin: die Herren Bücher-Commissare Suin und Jury; in Leipzig: die Herren Magistri Mehnert, Stimmel und Grau; in Halle: die Herren Antiquare Lippert und Weidlich, wie auch Herr Registrator Thieme. Verzeichnisse davon sind bey den genannten Herren und in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Auch wird das Verzeichniss des hierzu gehörigen ansehnlichen Naturalienkabinets in allen Buchhandlungen ausgegeben.

Halle, den 10. März 1821.

IV. Vermischte Anzeigen.

Herr *Börne*, der jetzt wieder in dem von ihm so geschmähten Frankfurt lebt, findet für gut, seinen Witz jetzt, in seiner Waage an Schriftstellern und Buchhändlern zu üben, und zwar an Schriftstellern, wie E. T. A. *Hoffmann*, und auf eine Art, die schon laute Missbilligung erregt hat.

Auch Dr. *Heinrich Döring* hat er wegen *Satirisch-humoristische Gedichte, besonders in Bezug auf neuere Zeitereignisse;* dabey auch mich, den gewöhnlich neutralen Verleger, angegriffen. Hr. *Börne* weiss wohl nicht, dass Witz auf *Namen* der *schlechteste* ist, und dass es scheint, als wenn das *kleine* Comptoir wenigstens so gross sey, dass es keine *Börne'sche Waage* (die nirgends gesetzlich oder üblich eingeführt ist) zu verlegen braucht. Sollte Hr. *Börne* unwillig auf mich seyn, weil er aus einigen Verlagsartikeln etwa den Schluss zieht, ich sey auch ein Judenfeind?

Herrn *Börne's* Schreck vom 20 Septbr. *1819 lässt* ihn in Hn. Dr. *Döring* einen *Septembermann* erblicken. Sollte er darum meiner würdig seyn? Dann hat der gescheute Hr. *Börne* den Hn. Dr. *Döring* gar nicht verstanden, und von meinem Wirken weiss er gar Nichts. Obgleich Dr. *Döring* einigen Unfug gerügt hat, so haben doch freymüthige Kritiker seinen Freymuth über die Gebrechen der Zeit gerühmt, und ich habe viel gegen Willkür zu kämpfen gehabt, ohne diesem durch eine Reise nach Paris auszuweichen.

Ernst Klein, Buch- und Kunsthändler
in Leipzig und Merseburg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Schaumburg u. C.: *De Peste, Dysenteria et Ophthalmia aegyptiaca*, auct. *Ludovico Frank*, Med. Doct., Suae Maj. Mariae Ludovicae, Archiducis Austriae, Ducis Parmae etc., a Consiliis intimis et Archiatro etc. 1820. VIII u. 223 S. 8. m. 1 lithogr. Tafel, ein oriental. Pesthospital darstellend.

Der Vf. ging mit der französischen Ausrüstung nach Aegypten, und hielt sich nachher, um seine Kenntnisse von der Pest zu vervollständigen, ein Jahr zu Tunis und sechs Jahre in Griechenland auf; er erwähnt jedoch im Verlauf der Schrift nie jener Gegenden, sondern alle seine Bemerkungen beziehen sich ausschliessend auf Aegypten. Auch würde man sich sehr irren, wenn man besonders über die Pest die Ergebnisse der Erfahrung und des praktischen Lebens erwartete, denn über diese Krankheit konnte der Vf. um so weniger Vieles selbst sehen, als er nur kurze Zeit zu Rosette, jedoch, wie es scheint, nicht einmal im Pesthospital selbst, Pestkranke behandelte, und seine Erfahrungen vorzüglich auf die bey dem Militär vorgekommenen und nach Erkenntniss der Natur der Krankheit an die Pesthospitäler abgegebenen Pestkranken sich beschränken. Dabey hatte der Vf. doch wenigstens den Vortheil, dass er während seines Aufenthalts an Ort und Stelle selbst Erkundigungen über das Erscheinen und den Verlauf der Epidemieen der Krankheit und über das Verhalten der Eingebornen bey derselben sammeln konnte.

In allen Gegenden der Levante, in welcher die Pest vorkommt, wollen es die Eingebornen nicht zugeben, dass die Krankheit im Lande einheimisch und bey ihnen entstanden sey, sondern sie behaupten, dass sie ihnen jedes Mal von Aussen mitgetheilt werde. Der Vf. beginnt nun damit, den Ursprung der Krankheit in Aegypten zu untersuchen und hält sich zuerst bey Moses auf, den er aber kurzweg für apogryphisch (*sic!*) erklärt; des Propheten Amos und des 2ten Buchs der Könige erwähnt er nicht. Auch der, über Aegypten so ausführliche Herodot sage nichts über die Pest, denn dieselbe unter den von ihm als unbekannten Krankheiten aufgeführten Uebeln zu vermuthen, sey zu gewagt. Hätte der Vf. in dem Werke selbst nachgesehen, so würde er nicht sehr entfernt von der angeführten Stelle gefunden haben, dass Herodot die Aegypter für das gesundeste Volk nach den Lybiern erklärt, die Aegypter, bey denen alles mit Aerzten erfüllt sey (II, 84), welche Nachricht die Verächter der Medicin beherzigen mögen. Eben so wenig scheint der Vf. bey Thucydides die Geschichte der von Aethiopien aus nach Athen verbreiteten Pest selbst gelesen zu haben, sonst würde er nicht behaupten, von der Pest zu Athen seyen die einzige Ursache die mit einer Belagerung nothwendig gegebenen Bedrängnisse gewesen, denn Thucydides sagt ja ausdrücklich, die ersten Zeichen der Krankheit habe sich nicht viele Tage nach dem feindlichen Einfall gezeigt. Der Zeitpunkt, von welchem an die Pest in Aegypten sich von Zeit zu Zeit gezeigt habe, wird von dem Vf., jedoch ohne weitere Nachweisung, auf den Einfall der Muhamedaner festgesetzt. — Heut zu Tage sey die Pest in Aegypten noch häufiger, als zu den Zeiten Prosper Albins, welcher ihre regelmässige Wiederkehr auf sieben Jahre festsetzte, Schiffe von Constantinopel und Smyrna kommend theilen mit ihren verschiedenen Ladungen den Ansteckungsstoff abwechselnd mit; entschieden sey es aber auch, dass in Aegypten typhöse und galligte Fieber bald in die Pest übergehen. Als der Vf. zu Alexandrien landete, so bemerkte man ein besonderes Sterben unter den Katzen, worauf bald nachher die Pest folgte; auch zu Constantinopel werde angenommen, dass Pestepidemieen immer eine Krankheit unter den Katzen voranzugehen pflege, woraus sich vielleicht noch weiter der Kriegszustand erklären liesse, in welchen man sich bey Pestzeiten in der Levante gegen die Katzen setzt. Von herannahender Pestzeit sey immer auch das ein sicheres Zeichen, wenn die, welche früher die Krankheit durchzumachen hatten, in den Narben der Bubonen ein Stechen empfinden, ja der Vf., der selbst nie die Pest hatte, wollte sogar bey sich selbst zu jener Zeit ein besonderes Gefühl in der Inguinal-Gegend bemerken. Immer vermehren sich bey einer herrschenden Epidemie die Zahl der Pestfälle und ihre Gefährlichkeit zur Zeit des Neumonds. Das plötzliche, abgebrochene Aufhören der Krankheit zur Zeit des Sommersolstitiums werde vorzüglich zu Cairo bemerkt, wo nach dieser Zeit die inficirtesten Locale ohne alle Gefahr gleich wieder bezogen werden können. Zu Damiette und Rosette gab es auch im Julius und August Pestkranke; ähnliches bemerkte ja in neuern Zeiten auch *Legh*. In Unterägypten überhaupt sind einzelne Pestfälle viel häufiger wegen des stets regen Handelsverkehrs. Oft ist die Pest ganz local. So richtete sie während der französischen Occupation in der Vorstadt Bulac grosse Verheerungen an, ohne dass der Stadt Cairo selbst,

selbst, des lebhaftesten Verkehrs ungeachtet, die Krankheit mitgetheilt worden wäre. Von dem famösen Kanal el Kalik konnte der Vf., der lange an demselben wohnte, keinen besondern Einfluss auf die Krankheit bemerken, die Zahl der Kranken sey in jener Gegend nicht beträchtlicher gewesen, auch habe die von Bonaparte befohlene Reinigung desselben später keine günstigeren Resultate gegeben. Als die Ursache der Pest möchte der Vf. bey der Unhaltbarkeit aller übrigen Hypothesen Insecten oder richtiger Infusorien ansehen.

In der Definition der Krankheit erhält der durchaus typhöse Charakter der Krankheit dieselbe Gültigkeit, wie die Bubonen und Anthraceen; eine inflammatorische Diathesis sey nie bemerkbar. Damit widerspricht der Vf. zum Theil allen jenen, auch bey der letzten Pest auf Malta bemerkbar gemachten, Beobachtungen, wo die Kranken auf ähnliche Weise, wie bey dem gelben Fieber wunderbar aufgereizt sich gefühlt haben, so dass Viele bis zum Augenblick ihres plötzlichen Todes noch umher gingen; auch sollte man nach dem Vf. glauben, die Krankheit sey nie von leichter Art, wie diess schon Lady *Montagu* behauptete. Von 100 Kranken starben 80, von den 20 Geretteten kommen die meisten gegen das Ende der Epidemie vor, so dass der ärztlichen Behandlung kaum einiges Verdienst dabey zukäme. *Ego ut fortunam extraordinariam considero, si quis ex hoc morbo evadat*, sagt der Vf. — Unter den Erscheinungen der Krankheit fiel dem Vf. auch die schon von Andern angegebene, besonders weisse wie mit Milch übergossene Zunge auf. — Was des Vfs. Behandlung der Krankheit betrifft, so erklärt er zum Voraus, dass er dieselbe unter ungünstigen Umständen, beym Mangel an Medicamenten habe übernehmen müssen. Dem einen Kranken gab er Kampher, dem andern Opium, beym dritten wurden Oeleinreibungen angewendet, jedes dieser Mittel soll etwas geleistet haben! Seinen Mangel an eigner Beobachtung sucht der Vf. mit Vorschlägen zu einer künftigen Behandlung zu ersetzen. Da er aber gar nicht von der Idee einer durch verschiedene Stadien sich ausbildenden Metamorphose ausgeht, und von einer methodischen Behandlung nichts hält, sondern nichts Geringeres als ein Specificum verlangt; so greift er der Reihe nach zu allen heroischen Mitteln und vergisst ganz, dass auf diese Weise manch vortreffliches Mittel übersehen werden müsse, und er z. B. die doch nicht ganz zu verachtenden Oeleinreibungen nie würde kennen gelernt haben. Der Vorschlag des Vfs. geht dahin, dass die Regenten Russlands und Oesterreichs, deren Staaten an die von der Pest heimgesuchte Länder grenzen, in der Levante eigene Seminarien errichten sollten, in welchen von dazu geeigneten Individuen die Pest studirt, und in besondern dazu errichteten Spitälern, wozu der Vf. einen nach dem von *Assalini* errichteten Spital gezeichneten Plan beyfügt, beobachtet würde.

Was die *Augenentzündung* betrifft, so scheint der Vf. hier schon mehr aus eigner Erfahrung zu sprechen. Er geht aber von dem Grundsatze aus, dass diese Augenentzündung immer eine bloss locale Krankheit sey, und durchaus nicht mit entzündungswidrigen Mitteln behandelt werden dürfe. Auch er bemerkt das Intermittirende der Schmerzen selbst bey dem höchsten Grad der Krankheit. In ihren leichtern Graden habe sie einen regelmässigen Verlauf von acht Tagen, immer sey eine catarrhalische Beschwerde dabey, die Nase im Anfang besonders trocken, und ein sich ereignendes Nasenbluten äusserst zuträglich. Dieser Umstand scheint dem Rec. wegen der Ansteckungsfähigkeit der Krankheit sehr wichtig; denn der Vf. will auch bemerkt haben, dass das Uebel in Aegypten da am häufigsten vorkomme, wo viele Menschen bey grosser Unreinlichkeit zusammengedrängt leben. Weder das zu starke Licht, noch der Staub, noch der Wechsel von Wärme und Kälte seyen die Ursache des Uebels in Aegypten; alle diese Umstände können zwar eine vorhandene Augenentzündung verschlimmern, aber nicht veranlassen; veranlasst aber werde die *Ophthalmie* durch die viele Ausdünstung und Efflorescenzen der Salzsäure und ihrer Mittelsalze, wobey sich der Vf. auf *Olivier* beruft. Manchmal alternire die Ophthalmie mit der Dysenterie. Der Vf. ist sehr gegen alle Augenwasser, er gab seinen Kranken in dem höhern Grad der Krankheit starke Dosen Opium, manchmal alle Stunden vier Gran in Substanz, besonders stark gab er das Opium einige Stunden vor dem Eintritt der Schmerzen. Aderlässe habe er nie vornehmen lassen, auch nie Ursache gehabt, ihre Unterlassung zu bereuen. Scarificationen am äussern Augenwinkel, auf welche er Blasenpflaster legte, fand er sehr zuträglich. Wenn das Uebel chronisch wurde, so wandte er eine Salbe aus rothem Präcipitat auf solche Weise an, dass der Kranke immer einige Schmerzen daran empfand. Die Eingebornen behaupten, dass die entstehende Augenentzündung im Anfang durch reizende Mittel noch unterdrückt werden könne, gegen die bereits entstandene aber keine Mittel etwas mehr vermögen.

Auch die Diarrhöe, die übrigens der Armee mehr als die Pest geschadet habe, sey nicht entzündlicher Natur und eine ganz locale Krankheit ohne begleitendes Fieber. Diät sey das beste, der Kranke solle sich ganz an Reiss und an durchgeriebene frische Bohnen und Linsen halten. Im Anfang reichte der Vf. ein Tamarindendecoct, auf dieses schleimigte und öligte Mittel, später Opium, und wenn sie chronisch wurde, so kam der Vf. an allen möglichen, bey uns gebräuchlichen anhaltenden Mitteln herum. Das versüsste Quecksilber, dessen neuere Anwendungsart er nicht zu kennen scheint, wurde von ihm nicht angewendet. Unter den angehängten Krankheitsgeschichten kommen auch einige vor, in welchen ein tüchtiges Abführungsmittel eine chronische Diarrhöe am sichersten hob.

Das Angegebene wird schon zu dem Beweis hinreichen, dass die Schrift gewiss nicht ohne Gehalt ist, wenn auch der zuweilen etwas hochgehaltene

tene Ton des Vfs. noch mehr hätte erwarten lassen mögen.

Zu seinem Vortrage bediente sich der Vf. zwar der lateinischen Sprache, aber dabey kommen Worte und Wendungen vor, die nur ein Deutscher verstehen kann, z. B. *blandior mihi*, *ichnographiam scopo responsuram*, *Dr. Larrey ob sua talenta, mulieres aegyptiacae inter se de primatu apud recenter advenientes certabant* u. a. m.

Leipzig, b. Reclam: *Dissertatio anatomico-pathologica de Aneurysmate Aortae*, auct. *Joanne Henrico Gulielmo Ehrhardt*, Geravia-Rutheno, Medic. Baccalaureo, Societ. Mineralog. Jen. Sodali, 38 S. 4. mit 5 Kpft.

Diese gutgeschriebene Probeschrift zeichnet sich vorzüglich aus durch die Mittheilung der Beschreibung und Abbildung von fünf Präparaten der aneurysmatischen Aorta, welche sich in der pathologisch-anatomischen Präparaten-Sammlung der Universität Leipzig finden. Auch hat der Vf. die verschiedenen Ansichten rücksichtlich einiger Theile der Geschichte der Aneurysmen aus den bessern, hinlänglich bekannten Werken mit Fleiss gesammelt, die Beobachtungen aus einem bey uns noch nicht allgemein bekannten und zur Zeit der Verabfassung dieser Dissertation noch ganz neuem Werke von *Laennec: „de l'auscultation médiate, ou traité de Diagnostic des maladies des poumons et du coeur* etc. Paris 1819. II. Tom. beygefügt, die Gründe für und gegen eine Meinung zusammengestellt und demnach ausgesprochen, welche Ansicht er für die richtige hält.

Das *erste* Kapitel enthält die anatomische Beschreibung des Aneurysma der Aorta und die verschiedenen Meinungen über die Bildungsgeschichte der Aneurysmen im allgemeinen, worauf man zum Theil ihre Eintheilung in verschiedene Arten gegründet hat. Der Vf. bezeichnet das Aneurysma kurz und passend als: *dilatatio arteriae in saccum*; und nimmt mit den meisten Schriftstellern zwey Hauptarten an, von welchen er die eine nach *Sauvage aneurysma cylindroideum*, die andere nach *Morgagni sacciforme* nennt. Jene Art findet man in den meisten Schriften unter der Benennung: *aneurysma verum*; das *a. sacciforme* nennen die meisten Schriftsteller, auch ganz neuerlich noch *Laennec*, *a. spurium*, *Scarpa* aber nach *Sennert a. verum*, und *Hodgson aneurysma κατ' ἐξοχήν*; dazu kommt nun noch das *aneurysma mixtum*, wenn nämlich mit dem *a. cylindroideo* das *sacciforme* vereinigt ist, welche Art der Pulsadergeschwulst am häufigsten vorkommt. Die drey bekannten verschiedenen Meinungen über die Bildung der sackförmigen oder falschen Pulsadergeschwulst, welche *Dubois*, *Scarpa* und *Hodgson* aufgestellt haben, sucht der Vf. der Erfahrung vollkommen entsprechend, dahin zu erläutern und gewissermaassen zu vereinigen; dass er annimmt, es könne diese Pulsadergeschwulst auf jene dreyfache Weise sich bilden, nur komme das Aneurysma, bey welchem nach *Scarpa* Zerreissung der innern Haut der Arterie zur Entstehung desselben Veranlassung giebt, am häufigsten vor. *Corvisart's* Meinung über die Bildung des sackförmigen Aneurysma durch eine Balggeschwulst, welche sich ausserhalb der innern Haut der Arterie in den zerstörten äussern Häuten derselben erzeugt, und durch welche, nachdem endlich auch die innere Haut zerstört worden ist, jene Art des Aneurysma erscheint, verdient um so mehr Aufmerksamkeit, da auch *Monro*, *Guattani* und *Jonius* ähnliche Balggeschwülste in den Arterienhäuten gefunden haben. Rücksichtlich der Ursache, welche die zur Bildung der Pulsadergeschwulst erfoderliche vorbereitende Veränderung der Arterienhäute hervorbringt, tritt der Vf. denjenigen bey, welche sie in einer Entzündung jener Häute suchen. Wir sind zwar davon überzeugt, dass dieses öfters, keinesweges aber immer der Fall seyn möge, und glauben bey dieser Gelegenheit vor der Tendenz warnen zu müssen, welcher sich jetzt mehrere Aerzte hingeben, fast alle Form- und Materienänderungen in dem menschlichen Organismus als Folgen von Entzündungen zu erklären, als wenn die Natur nur einen Weg hätte zu ihren mannichfachen Metamorphosen. In dem *zweyten* Kapitel finden wir eine Sammlung der Beobachtungen von den Blutconcrementen in dem Sack der Pulsadergeschwulst und der verschiedenen Meinungen über ihre Erzeugung. Der Vf. hat auch hier den rechten Weg zur Erklärung eingeschlagen, indem er denjenigen beystimmt, welche annehmen, dass jene Concremente theils von einem Entzündungs- und Ausschwitzungs-Process, theils von einem Blutgerinsel herrühren. Das *dritte* Kapitel, welches von den Wirkungen handelt, die das Aneurysma in den benachbarten Theilen hervorbringt, enthält vorzüglich viele interessante Mittheilungen aus *Laennec's* oben genanntem Werke. In dem *vierten* Kapitel führt Hr. *E.* die Symptome des Aneurysma der Aorta nur kurz an, weil sie in den Werken von *Corvisart*, *Burns*, *Testa*, *Kreysig* und *Hodgson* bereits so gut angegeben sind, als es eine Krankheit, deren Diagnose so vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, nur gestattet, und fügt die Krankheitsgeschichten der Leidenden bey, von welchen die Präparate genommen sind, deren Abbildungen er seiner Schrift beygefügt hat. Allein leider ist nur eine derselben vollständig, die übrigen sind so kurz und oberflächlich, dass sie für die Erkenntniss und Lehre von dieser Krankheit gar keine Beyträge liefern und wir uns mit der Beschreibung und Darstellung der krankhaften Formen der Aorta selbst und einiger benachbarten Theile begnügen müssen. In dem *ersten* und *zweyten* Präparate ist die Aorta sehr ausgedehnt, und überdiess finden sich noch an ihr Geschwülste von der Grösse eines Hühnereyes. Die Pulsadergeschwulst des *dritten* Präparates hatte einen Theil des Brustbeins und der Rippen zerstört. Letzteres ist auch der Fall bey dem *vierten* Präparate eines

nes sehr grossen Aneurysma der absteigenden Aorta, welches einen Theil der linken Hälfte der Brusthöhle ausgefüllt und das Herz nach rechts geschoben hat. Vorzüglich weit verbreitet ist die Ausdehnung in dem *fünften* Präparate. Das Herz selbst, der Bogen der Aorta, der Anfang der *Arteria anonyma*, die Carotiden und die Schlüsselbein-Schlagadern waren sehr ausgedehnt und an mehreren Stellen fanden sich Verknöcherungen. Die Pulsadergeschwulst hatte sich da gebildet, wo die Aorta zwischen den innern Schenkeln des Zwerchfelles durchgehet, und hatte in dieser Gegend die Körper der Brustwirbel im Umfang von der Grösse einer Faust zerstört. Auf der vordern Fläche zeigte sich eine Oeffnung von der Grösse eines Zweygroschenstückes, die durch ein polypöses Concrement verstopft war, welches eine tödtliche Blutung verhindert hatte. — Das Präparat ist aus dem Leichnam eines funfzigjährigen Soldaten, der viele Mühseligkeiten und vielen Kummer zu ertragen hatte. In seinem vierzigsten Jahre hob er einen grossen Stein in die Höhe und fühlte sogleich Schmerzen in der Unterleibshöhle, darauf folgte Husten, beschwerliches Athemholen und Brustschmerz, so dass man die Krankheit für Lungenschwindsucht hielt. Später gesellte sich zu dem immer beschwerlicher werdenden Athemholen starkes Herzklopfen, zu dem heftigen Husten, viel eiterartiger Auswurf und endlich klagte er auch über nagende Schmerzen da, wo man die Brustwirbelbeine zerstört gefunden hat. Nach langem Leiden starb der Kranke unter den Zufällen der Auszehrung. Merkwürdig ist es, dass man die Lungen in *vollkommen gesunden* Zustande gefunden hat. So täuschend sind die Symptome der Brustkrankheiten; sie haben hinsichtlich ihrer pathognomonischen Zeichen eine genaue Bearbeitung und Vergleichung unter einander noch sehr nöthig, wozu das oben genannte Werk von *Laennec* manche schätzbare Beyträge liefert. — Zeichnung und Stich der beygefügten Kupfertafeln ist von *Schröter*; sie stellen die Gegenstände deutlich dar, doch scheinen uns die Herzen auf der vierten und fünften Tafel nicht im richtigen Verhältniss zu den übrigen Theilen gezeichnet zu seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. *Hermann* zu Leipzig ist von der Königl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin zu einem der 24 auswärtigen Mitgliedern und Hr. Prof. *Oersted* zu Kopenhagen zu ihrem Correspondenten für die physical. Klasse gewählt.

An die Stelle des verstorbenen Abbé *Morellet* hat die Akademie der Inschriften zu Paris den bekannten Numismatiker *Sestini* ernannt.

Der berühmte Chemiker, Hr. Geheime Rath Ritter *Trommsdorff* zu Erfurt, ist von der Niederrheinischen Gesellschaft für Natur und Heilkunde zu Bonn, zu deren Mitgliede erwählt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Am 28sten Oct. 1820 feyerte die *Stuttgarter Bibelanstalt* in der Stiftskirche ihr zweytes öffentliches Fest. Es hatte sich eine zahlreiche Versammlung eingefunden und der Präsident der Gesellschaft, Hr. Oberconsistorialrath und Stiftsprediger Dr. *Flatt*, eröffnete nach einem kurzen Gesange die Feyer mit einer Rede über den Zweck und den gesegneten Fortschritt der Gesellschaft, worauf dann nach Absingung eines Liedverses der zweyte Diaconus der Stiftskirche, Hr. M. *Gerok*, den *Bericht* von dem Wirken und den Unterstützungen der Gesellschaft seit dem 31sten Oct. 1819 bis dahin 1820 vortrug. Nach *abermaliger* Absingung eines Liedverses trat der aus London eben in seiner Geburtsstadt anwesende Hr. Dr. *Steinkopf*, der eifrige Beförderer der Verbreitung der heiligen Urkunden unserer Religion, in den Altar, gleichsam als Repräsentant der Mutter-Gesellschaft in London, von welcher er zugleich den vorigen beträchtlichen Gaben ein neues Geschenk von 100 Louisd'or hinzufügte. Er theilte mehrere höchst interessante Nachrichten mit von dem ins Ganze und Grosse gehenden Werke Gottes, welches durch die grossbritannische Bibelgesellschaft angefangen und fortgesetzt worden ist. Jetzt geschah, unter Absingung des Liedes: „Komm, o komm, du Geist des Lebens," in abwechselnder Melodie von zwey einander *gegenüberstehenden* Chören, die Austheilung von 272 Bibeln und 96 Neuen Testamenten. Den Schluss der Feyer machte die Dankrede des Hn. Stadt-Decan *Köstlin*, dem abermals ein Liedvers folgte. — Darauf erschien der vollständige Bericht des achten Jahres der privil. Bibelanstalt im Königreiche Würtemberg gedruckt, enthaltend die dritte öffentliche Rechnung. — Die *ganze Summe* der durch diese Anstalt seit ihrer Stiftung ausgegebenen Exemplare der heil. Schrift beträgt:

a) ins Inland	28,071	Bibeln	und	17,505	N. T.
b) ins Ausland	5,348	—	—	4,822	N. T.
Summa	33,419	—	—	22,327	N. T.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der dasigen Universität im Sommerhalbenjahre 1821 vom 24sten April bis zum ersten Septbr. gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *Einleitung ins Alte Testament* trägt Hr. Lic. *Bleek* nach de Wette's Lehrbuche (Berl. 1817. 8.) vor.

Auserwählte Psalmen erklärt, besonders in grammatischer Hinsicht, Hr. Prof. Dr. *Bellermann*.

Zur Erklärung auserlesener Stücke der *Genesis* erbietet sich *Derselbe*.

Die *Psalmen* erklärt Hr. Lic. *Tholuck*.

Das Buch *Hiob* Hr. Prof. Dr. *Bernstein*.

Die *Einleitung ins Neue Test.* lehrt Hr. Lic. *Olshausen*.

Die *Leidensgeschichte nach allen vier Evangelien* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.

Die *katholischen Briefe* Hr. Prof. Dr. *Neander* öffentlich.

Die *kleineren Paulinischen Briefe* erklärt Hr. Lic *Olshausen*.

Die *Briefe Pauli an die Galater* und *Thessalonicher* erklärt öffentlich Hr. Lic. *Bleek*.

Den *ersten* Theil der *Kirchengeschichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Neander* vor.

Die *Patristik*, *Derselbe*.

Das *apostolische Zeitalter* und die *Geschichte des Urchristenthums*, *Derselbe* öffentlich.

Die *christliche Archäologie* trägt Hr. Lic. *Olshausen* vor.

Den *zweyten* Theil der *Dogmatik* trägt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* vor.

Biblische Dogmatik des Alten und *Neuen Testaments* lehrt Hr. Prof. Dr. *Bernstein* nach de Wette's biblischer Dogmatik Alten u. Neuen Testaments (Berl. 1818.)

Die *Geschichte der kirchlichen Dogmen* lehrt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*.

Die *Symbolik*, oder Entwickelung des Lehrbegriffs der verschiedenen Kirchen und Secten lehrt *Derselbe* nach seinem Lateinischen Lehrbuche.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie trägt nach eigenem Lehrbuche Hr. Prof. *Schmalz* vor.

Die *Geschichte des Römischen Rechts*, erzählt Hr. Dr. *Klenze*.

Institutionen des ältern sowohl als des neuern Römischen Rechtes, nach Anleitung der Justinianischen Institutionen (Ausgabe von Biener), trägt Hr. Prof. *Göschen* vor.

Pandekten liest Hr. Prof. *Hasse*, und Hr. Dr. *Roßberger* nach dem Heiseschen Grundriss.

Das *Erbrecht* lehrt Hr. Prof. *Göschen*.

Das *zweyte Buch der Reden des Cicero gegen den Verres (de jurisdictione Siciliensi)* erklärt unentgeldlich Hr. Dr. *Klenze*.

Ueber die *Institutionen des Gajus* liest Hr. Prof. *v. Savigny*.

Civilistische Literärgeschichte lehrt Hr. Prof. *Biener*.

Deutsches Privatrecht liest nach eigenem Lehrbuche Hr. Prof. *Schmalz*.

Lehnrecht tragen nach Pätz vor Hr. Prof. *Sprickmann* und Hr. Prof. *v. Lancizolle*.

Kanonisches Recht lehrt nach seinem Handbuche Hr. Prof. *Schmalz*.

Criminalrecht lesen nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener* und Hr. Dr. *Steltzer*.

Die *Theorie des Civilprocesses* entwickelt nach Martin Hr. Prof. *Hollweg*.

Hr. Dr. *Roßberger* trägt den *Civilproceß* mit Hinweisung auf die allgemeine Gerichts-Ordnung und das allgemeine Preussische Landrecht vor.

Völkerrecht lehrt öffentlich Hr. Prof. *Schmalz*.

Ueber das *Allgemeine Preußische Landrecht* liest Hr. Prof. *v. Savigny*.

Ein *Examinatorium über das Römische Recht* hält Hr. Dr. *Roßberger*.

Derselbe erbietet sich, über die gesammte Rechtswissenschaft, oder auch über einzelne Theile derselben, privatissime *Examinatorien* und *Repetitorien* zu veranstalten.

Heilkunde.

Medicinische Encyclopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.

Osteologie lehrt Hr. Prof. *Knape*.

Vergleichende Anatomie Hr. Prof. *Rudolphi*.

Physiologie, *Derselbe*.

Allgemeine Physiologie, Hr. Prof. *Herkel*.

Einleitung in die Pflanzenphysiologie, *Derselbe* öffentlich.

Die *vergleichende Anatomie* und *Physiologie der blutbereitenden Organe*, Hr. Dr. *Eck* öffentlich.

Naturgeschichte des Menschengeschlechts, Hr. Prof. *Koreff* öffentlich.

Physische Anthropologie, Hr. Prof. *Wildberg*.

Einige Kapitel der medicinischen Anthropologie, Hr. Prof. *Link* öffentlich.

Gesammte und *pharmaceutische Chemie*, Hr. Dr. *Schubarth*.
Ein *Examinatorium darüber*, *Derselbe*.
Arzneymittellehre nach Hufeland's *Conspectus materiae medicae*, Hr. Prof. *Osann*.
Den *Mesmerismus*, Hr. Prof. *Wolfart* nach seinem Handbuche.
Die *Giftlehre*, Hr. Dr. *Schubarth*.
Das *Formulare*, Hr. Prof. *Knape*.
Die *Grundbegriffe der Krankheitslehre*, Hr. Prof. *Berends*.
Die *allgemeine Pathologie*, Hr. Prof. *Hufeland d. J.* öffentlich.
Dieselbe, Hr. Prof. *Reich* nach Sprengel's Handbuche.
Dieselbe, Hr. Prof. *Richter*.
Dieselbe, Hr. Dr. *Böhr*.
Dieselbe, Hr. Dr. *Eck*.
Specielle Pathologie der acuten und *chronischen Krankheiten*, Hr. Dr. *Horn*.
Semiotik, Hr. Prof. *Wolfart* nach seinem Handbuche.
Dieselbe, Hr. Prof. *Hufeland d. J.*
Die *physiologische Semiotik* mit den *Grundlehren der Diätetik* verbunden, Hr. Dr. *Lorinser* öffentlich.
Die *allgemeine Therapie*, Hr. Prof. *Reich* nach eigenen Heften.
Dieselbe, Hr. Dr. *Böhr*.
Den *allgemeinen Theil der praktischen Heilkunde*, welcher die allgemeine Therapie nebst der allgemeinen Pathologie und Arzneymittellehre umfasst, Hr. Prof. *Wagner*.
Generelle Therapie und den *ersten* Theil der *speciellen*, Hr. Prof. *Hufeland d. J.*
Den *zweyten* Theil der *Therapie der chronischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Hufeland d. Aelt.*
Die *specielle Therapie aller Nervenkrankheiten*, Hr. Prof. *Wolfart* öffentlich.
Ueber die *Geistes-* und *Gemüthskrankheiten*, Hr. Prof. *Koreff*.
Ueber die *syphilitischen Krankheiten*, Hr. Dr. *Horn* öffentlich.
Die *Lehre von den Kinderkrankheiten*, Hr. Prof. *Reich* öffentlich.
Dieselbe, Hr. Prof. *Richter* öffentlich.
Dieselbe, Hr. Dr. *Barez*.
Ueber die *Erkenntniß* und *Kur der Krankheiten der Schwangern*, *Gebärenden* und *Wöchnerinnen*, Hr. Prof. *v. Siebold* nach seinem Handbuche.
Ueber die *Frauen-* und *Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Friedländer*.
Die *Lehre von den Krankheiten der Handwerker*, Hr. Prof. *Osann*.
Die *specielle Chirurgie*, Hr. Prof. *Gräfe*.
Die *Akiurgie*, oder *Lehre von sämmtlichen chirurgischen Operationen*, Hr. Prof. *Rust*; auch wird *Derselbe* die einzelnen Operationen im Charité-Krankenhause am Cadaver zeigen und ausüben lassen.
Derselbe ist auch bereit, denen, die sich am Cadaver üben wollen, die nöthige Anleitung dazu privatissime zu geben.
Die *generelle* und *specielle Chirurgie*, Hr. Dr. *Jüngken*.
Die *Lehre von der Augenheilkunde* setzt Hr. Prof. *Gräfe* fort.
Dieselbe, Hr. Dr. *Jüngken*.
Ueber *Luxationen* und *Fracturen*, Hr. Dr. *Jüngken*.
Die *theoretische* und *praktische Entbindungskunde*, Hr. Prof. *v. Siebold* nach seinem Lehrbuche.
Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Geburtshülfe* lehrt Hr. Dr. *Friedländer*.
Zu einem *Cursus der Uebungen im Untersuchen und in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantom* erbietet sich Hr. Prof. *v. Siebold*.
Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen klinischen Institute der Universität giebt Hr. Prof. *Berends*.
Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* im Königl. poliklinischen Institut leitet Hr. Prof. *Hufeland d. Aelt.*
Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im klinischen chirurgisch-augenärztlichen Institute leitet Hr. Prof. *Gräfe*.
Die *klinischen Uebungen in der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im Königl. chirurgischen und ophthalmiatrischen Klinicum des Charité-Krankenhauses leitet Hr. Prof. *Rust*
Klinik der Augenheilkunde leitet Hr. Dr. *Jüngken*.
Die *geburtshülfliche Klinik in der Entbindungsanstalt der Universität* leitet Hr. Prof. *v. Siebold*, und bey jeder bey Geburten und Frauenzimmerkrankheiten sich ergebenden Gelegenheit.
Geburtshülfliche Klinik leitet Hr. Dr. *Friedländer*.
Die *klinische Krankenbehandlung* setzt Hr. Prof. *Wolfart* auf bisherige Weise fort.
Medicinische Polizeywissenschaft lehrt Hr. Prof. *Knape*.
Dieselbe, Hr. Prof. *Wagner* öffentlich.
Die *gerichtliche Medicin*, *Derselbe*.
Gerichtliche Chemie lehrt Hr. Dr. *Schubarth* öffentlich.
Theoretische und *praktische Thierheilkunde* sowohl für Physiker als für Thierärzte und Oekonomen, Hr. Dr. *Reckleben*.
Die *Knochenlehre der Hausthiere*, *Derselbe*.
Die *neuere Geschichte der Arzneykunde*, Hr. Dr. *Hecker*.
Ausgewählte Abschnitte aus der Geschichte der Arzneykunde aller Zeiten, *Derselbe* öffentlich.
In der *Erklärung des Celsus* fährt Hr. Prof. *Berends* öffentlich fort.
Zu *Disputatorien* und *Repetitorien über medicinisch-chirurgische Gegenstände* erbietet sich Hr. Dr. *Böhr*.
Zu *besonderen Vorträgen* und *Uebungen in einzelnen Theilen der praktischen Arzneywissenschaft* und im *Disputiren* erbietet sich Hr. Dr. *Hecker* privatissime.
Zum *Unterricht in Augenoperationen* und *einzelnen Gegenständen der Medicin*, *Chirurgie* und *Augenheilkunde* erbietet sich Hr. Dr. *Jüngken* privatissime.
Zu *Repetitorien* und *Disputatorien in jeder medicinischen Wissenschaft* erbietet sich Hr. Dr. *Lorinser* privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophische Propädeutik als Einleitung in das Studium der speculativen Philosophie wird Hr. Dr. *v. Henning* unentgeldlich vortragen.
Philosophische Encyclopädie und *Logik* trägt Hr. Dr. *Stiedenroth* vor.
Die *Grundlehren der Philosophie* trägt Hr. Dr. *Fichte* vor.
Grund-

Grundlegung der Philosophie trägt Hr. Dr. Beneke mit Zuziehung der von ihm herausgegebenen Erfahrungsseelenlehre, als Grundlage alles Wissens, unentgeldlich vor.

Die *Grundlehren der gesammten Philosophie*, d. i. der Erkenntniss vom Wesen der Welt und des menschlichen Geistes, trägt Hr. Dr. *Schopenhauer* privatim vor.

Logik und *Metaphysik* lehrt Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche: Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften.

Die *Logik* trägt Hr. Dr. *Fichte* privatim vor, nebst einer Einleitung hiezu in einigen unentgeldlichen Vorlesungen *über Philosophie überhaupt*.

Logik, Hr. Dr. *Ritter*.

Metaphysik nebst *Religions-Philosophie* lehrt Hr. Dr. *Stiedenroth*.

Religions-Philosophie trägt Hr. Prof. *Hegel* vor.

Die *Seelenlehre* trägt Hr. Prof. *Schleiermacher* vor.

Psychologie, öffentlich, Hr. Dr. *v. Keyserlingk*.

Dieselbe lehrt Hr. Dr. *Stiedenroth*.

Tugendlehre, verbunden mit einer Beurtheilung ihrer vorzüglichsten Auffassungsweisen, Hr. Dr. *Benecke*.

Ethik trägt Hr. Dr. *v. Keyserlingk* vor.

Ueber die *Philosophie des Mittelalters*, Hr. Dr. *Fichte* unentgeldlich.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Hr. Prof. *Grüson*.

Planimetrie, öffentlich, Hr. Prof. *Dirksen*.

Höhere Geometrie, Hr. Prof. *Grüson*.

Descriptive Geometrie, nach Monge, Hr. M. *Lubbe*.

Ueber die *Oberflächen der zweyten Ordnung*, *Derselbe*.

Die *Buchstabenrechnung* und *Analysis des Endlichen*, Hr. Prof. *Ideler*.

Die *Integralrechnung* lehrt Hr. Prof. *Dirksen*.

Angewandte Mathematik trägt Hr. Prof. *Grüson* vor.

Ueber *Statik fester* und *flüssiger Körper* liest Hr. Prof. *Tralles* öffentlich.

Von *astronomischen* und *geodätischen Beobachtungen* wird *Derselbe* handeln und den Gebrauch der Instrumente zeigen.

Sphärische Astronomie trägt Hr. Prof. *Dirksen* vor.

Ueber die bey den Völkern des Alterthums, namentlich den *Aegyptern*, *Chaldäern*, *Griechen* und *Römern*, gebräuchlichen *Methoden der Zeiteintheilung* liest Hr. Prof. *Ideler*.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik trägt Hr. Prof. *Turte* vor.

Ueber *Magnetismus*, *Electricität* und *Galvanismus* liest Hr. Prof. *Erman* privatim.

Die Lehre von der *Electricität*, der *magnetischen Kraft* und dem *Lichte*, nach dem 2ten Theile seines Lehrbuchs, wird Hr. Prof. *Fischer* vortragen.

Ueber *meteorologische Atmosphärologie* liest Hr. Prof. *Erman* privatim.

Die *analytische Chemie der organischen* und *anorganischen Körper* wird Hr. Prof. *Hermbstädt* vortragen und solche durch Experimente erläutern.

Hylognosie (Hauptdoctrin der Chemie) wird Hr. Dr. *Wuttig* nach eigenen Dictaten vortragen.

Experimental-Chemie lehrt Hr. Prof. *Turte*.

Seine öffentlichen Vorlesungen über *medicinische Chemie* wird Hr. Prof. *Hermbstädt* fortsetzen und die *metallischen Körper* demonstriren.

Experimental-Pharmacie, mit Rücksicht auf die Preussische Pharmakopöe, Hr. Prof. *Turte*.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. *Link*.

Allgemeine Zoologie lehrt Hr. Prof. *Lichtenstein*.

Naturgeschichte der Fische, *Derselbe*.

Einleitung zur allgemeinen und *systematischen Entomologie*, Hr. Prof. *Klug*.

Allgemeine und *besondere Botanik*, nebst *Demonstrationen* und *Excursionen*, Hr. Prof. *Link*.

Allgemeine Botanik lehrt Hr. Prof. *Hayne* in Verbindung mit Demonstrationen lebender Gewächse.

Botanische Excursionen wird *Derselbe* anstellen.

Den *zweyten* Theil des *mineralogischen Cursus* wird Hr. Prof. *Weiß* vortragen.

Einen *kürzeren Abriß der Oryktognosie* giebt *Derselbe*.

Geognosie, *Derselbe*.

Kameralwissenschaften.

Allgemeine Technologie wird Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinem Grundrisse derselben lehren und *technologische Excursionen* machen.

Chemische Fabrikenkunde, nach eigenen Dictaten, Hr. Dr. *Wuttig*.

Schöne Künste.

Die *Archäologie der Baukunst*, *Bildnerey* und *Malerey* wird Hr. Prof. *Tölken* privatim vortragen.

Hr. Prof. *Hirt* wird seine *archäologischen Vorlesungen* am schwarzen Bret anzeigen.

Die *Geschichte der Poesie*, privatim, Hr. Prof. *Tölken*.

Allgemeine Geschichte der dramatischen Poesie trägt Hr. Dr. *Schmidt* vor.

Historische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte von Deutschland liest Hr. Prof. *Wilken* nach seinem Handbuche der deutschen Historie, Heidelberg 1810. 8.

Alte Geschichte, Hr. Prof. *v. Raumer*.

Die *Geschichte* und *Alterthümer der Hebräer* trägt Hr. Lic. *Tholuck* vor.

Geschichte der neuern Zeit, vom Anfange des 16ten Jahrhunderts an, Hr. Prof. *Wilken*.

Geschichte des 18ten Jahrhunderts und der französischen Revolution liest Hr. Prof. *v. Raumer*.

Statistik nach Meusel, *Derselbe*.

Statistik der vorzüglichsten Europäischen Staaten, nach seinem Handbuche der Geographie und Statistik, Hr. Dr. *Stein*.

Allgemeine Erdkunde trägt Hr. Prof. *Ritter* vor.

Auch lehrt die *Erdkunde* Hr. Prof. *Zeune*.

Philologie.

Die *Anfangsgründe der Persischen Sprache* lehrt Hr. Lic. *Tholuck*.

Die

Die *Arabische Sprache* lehrt Hr. Prof. *Bernstein*.

Die Erklärung einzelner Abschnitte der *Syrischen Chronik* des *Bar Hebräus* wird *Derselbe* privatissime fortsetzen.

Griechische Literatur-Geschichte, nach Passow's Grundriss, Hr. Prof. *Böckh*.

Pindar's Pythische, *Nemeische* und *Isthmische Lieder* erklärt *Derselbe* nach seiner kleineren Ausgabe.

Theokrit's Idyllen und *übrige Gedichte* erklärt Hr. Dr. *Wolf*, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften, privatim.

Hr. Prof. *Bekker* wird *Reden des Demosthenes* oder *Isokrates* kritisch erläutern.

Des *Terentius Andria* und *Eunuchus* erklärt Hr. Prof. *Böckh*, und verbindet damit die Lehre von den *Versmaaßen, deren sich die ältern dramatischen Dichter der Römer bedient haben*.

Hr. Dr. *Schmidt* erläutert unentgeldlich den *Brief des Horaz über die Dichtkunst*.

Theoretische und *praktische Anleitung zum Lateinschreiben* giebt Hr. Dr. *Wolf*, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften, privatissime.

Ueber das *Nibelungenlied* und *andere altdeutsche Gedichte* liest Hr. Prof. *Zeune*.

Hr. Lector. *Franceson* wird des *Dante Divina Comedia* einmal wöchentlich, und ebenfalls einmal wöchentlich *Corneilles* Tragödien erläutern, letztere mit Beyfügung des Voltaire'schen Commentars. *Derselbe* erbietet sich zu *Privatissimis* im *Französischen*, *Italienischen* und *Spanischen*.

Hr. Lector Dr. *von Seymour* erbietet sich zu Unterricht im *Englischen*, und wird zweymal wöchentlich *Pope's* Gedichte erklären und von der *Englischen Aussprache* handeln.

In der *Musik* unterrichtet Hr. *Klein* unentgeldlich.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königliche Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, und können zum Theil von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*; die *kirchen-* und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* einen *Griechischen Schriftsteller* Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr erklären lassen, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Montags von 4 Uhr Abends an leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. d. Akad. d. Wissensch., wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung eines *Lateinischen Schriftstellers* Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr üben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Die
peinliche Rechtspflege
und
der Geist der Regierung in England.
Nach dem Französischen des Cottu frey bearbeitet
von
Dr. *Johann Peter v. Hornthal*,
ordentlichem Professor der Rechte zu Freyburg im Breisgau.
gr. 8. X und 530 S. Preis 2 Rthlr 6 gr. Sächs. oder 4 Fl. 3 Kr. Rhein.

Cottu's Werk hat in Frankreich, wo die Regierung den Verfasser eigens nach England gesendet hatte, um sich mit dem innern Wesen der peinlichen Rechtspflege und der Geschwornen-Gerichte dieses Landes genau bekannt zu machen, und in England selbst, wo im vorigen Jahre bereits eine Uebersetzung erschien, grosse Theilnahme erregt; auch in Deutschland ist durch die Anzeige, welche in kritischen Blättern von dem Originale erschien, und durch die *Bruchstücke*, welche daraus in dem Oppositionsblatte und in *Buchholz's* Journal von und für Deutschland u. s. w. mitgetheilt worden sind, auf dieses Werk die Aufmerksamkeit aller derer gelenkt, welchen eine unabhängige Rechtspflege die erste Foderung an einem constitutionellen Staate erscheint.

In der von Hn. *v. Hornthal* gelieferten Bearbeitung erhält das Publicum, ausser einer geistvollen, und in der Form gelungenen Uebertragung des Originals, jedes Kapitel mit Anmerkungen ausgestattet, welche Niemand ohne Interesse lesen wird.

Weimar, den 12. Febr. 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Handbuch für die Königl. Preuſs. Artillerie-Officiere.* Von *J. C. Plümicke*, Major der Artillerie. *Erster* Theil. Mit 1 Kupf. 1820. XXIV u. 344 S. *Zweyter* Theil. 1820. XII u. 436 S. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Zunächst als *Lehrbuch* für die Preuſsische Artillerie-Schule in Berlin bestimmt, muſste das vorliegende Werk auf die Verfassung dieser Artillerie und auf die bey derselben gangbaren Grundsätze besondere Rücksicht nehmen, um dem aus der Schule entlassenen Officier auch nachher als Handbuch zu dienen; ihm in vorkommenden Fällen Rathgeber zu seyn. Dadurch wird möglichste Vollständigkeit bedingt, sowohl in Hinsicht der theoretischen Sätze, als der technischen Einrichtungen. Dieſs ist der von dem Vf. in der Vorrede selbst bezeichnete Standpunct, aus dem seine Arbeit betrachtet, und nachdem sie beurtheilet werden muſs. Er hat auch in der That seinen Zweck ziemlich erreicht, und trägt die Geschützkunst in einer angemessenen systematischen Reihefolge vor, bloſs mit Vorbeygehung dessen, was dem angehenden Artilleristen durch seine Dienstverhältnisse und aus den bestehenden Reglementen nothwendig bekannt seyn muſs. Es wird demnach im *ersten* Theile von dem *Pulver*, seiner Verfertigung, seinen Wirkungen, und seiner Untersuchung; im *zweyten* Abschnitt aber vom Geschütz und den dazu gehörigen Fahrzeugen (Wagen?) gehandelt. Der Vf. geht hier zuerst die rohen Materialien durch, und wendet sich dann zu ihrer Verarbeitung: dem Gieſsen des Geschützes und der Verfertigung der Laffeten und Wagen; wobey denn, wie natürlich, auch von den Dimensionen des einen wie der andern gehandelt wird. Eine Uebersicht der Beschaffenheit des kleinen Gewehres beschlieſst diesen Abschnitt. Im *dritten* Abschn. wird dann von den *Ernstfeuern* gehandelt, mit Beobachtung derselben Ordnung, daſs auch hier zuerst von der Beschaffenheit der Materialien geredet und dann zur Verfertigung der Kunstfeuer selbst übergegangen wird. So auch im *vierten* Abschnitt, *vom Artillerie-Geräthe;* worauf die *Vermehrung* aller dieser Bedürfnisse den *ersten* Theil schlieſst.

Diese Anordnung der Materien ist gut, auch die Ausführung im Ganzen als gelungen anzusehen; wo Rec. sich besonders die Verkohlung des Holzes bey der Pulvermühle zu Neiſse S. 28, die Untersuchung des Schieſspulvers S. 5[illegible] die Darstellung der Kennzeichen und Eigenschaften der Metalle S. 76, die Bemerkungen über die Artillerie-Wagen S. 146; fg. die Untersuchung der Räder S. 195, die in den Feuerwerks-Laboratorien anzuwendende Vorsicht S. 216, die Berechnung der zu einer gegebenen Menge Kunstfeuer erfoderlichen Materialien; die Untersuchung der Eisenmunition S. 247 (hier schreibt der Vf. unrichtig *Kugelleeren* für *Kugellehren*) und die Anzeige der in den Preuſsischen Kardetschbüchsen enthaltenen Anzahl Kugeln, S. 252, als besonders zweckmäſsig ausgezeichnet hat. Es ist daher auch allerdings dem Vf. durch die Recension im ersten Hefte der Militär. Liter. Zeit. einigermaaſsen Gewalt geschehen, wie sein Vertheidiger im dritten Heft sehr richtig bemerkt, obgleich auch anderen Theils diese Vertheidigung nicht überall den wahren Gesichtspunct aufgefaſst hat, und den Vorwurf nicht aufhebt: das Handbuch sey nicht überall mit angemessener Umsicht und Deutlichkeit bearbeitet worden. Um dieſs durch Beyspiele zu belegen, ist S. 1. der Unterschied der *theoretischen* und *praktischen Artillerie* nicht scharf genug gezeichnet, auch dürfte sich nicht gut bestimmen lassen: in wiefern Geschichte, Geographie und Sprache in die Artillerie eingreifen sollen?

Bey den Verhältniſszahlen des Fuſsmaaſses fehlt die Bemerkung: daſs diese Zahlen nichts anders als Revisorlinien sind, daher das Komma eigentlich hinter der dritten Zahl stehen muſs. Auch sollte der Nürnberger Fuſs = 129,8. nicht fehlen, weil die alten Artilleristen sich desselben bedienen.

Bey der Salpeterbereitung S. 25 vermiſst man das *Brechen*, das erst weiter unten, bey Verfertigung der Kunstfeuer vorkommt, hier aber angemessener seinen Platz gefunden hätte, weil der *gebrochene Salpeter*, zu Schieſspulver verarbeitet, weit weniger Feuchtigkeit anzieht, als der bloſs krystallisirte und getrocknete.

Der Schwefel ist nicht nur aus den S. 32 angeführten Grunde in der Mischung des Schieſspulvers nothwendig; sondern nach den neuern Erfahrungen der französischen Chemiker entwickelt sich aus dem Schwefel beym Verbrennen mit glühenden Kohlen ein sehr expansibles Gas, das die Kraftäuſserungen des Salpeters auſserordentlich erhöhet.

Anstatt das verfertigte Kornpulver in den Kunstfeuerlaboratorien nach S. 41 mit vieler Mühe und Gefahr wieder zu *Mehlpulver* zu zerreiben; ist es vortheilhafter: dasselbe gleich auf den Pulvermühlen zu bereiten, indem man den gemischten Satz nicht körnet. Es fällt in die Augen, daſs dadurch an Zeit

und Arbeit gewonnen wird; auch kann zu dem Mehlpulver überhaupt ein etwas schwächerer Satz angewendet werden; da es nur die Bestimmung des Zünders hat und keiner besondern Triebkraft bedarf.

Irrig wird S. 55. behauptet: dass eine bestimmte Pulvermenge am stärksten wirke, *wenn das sie einschließende Gefäß nicht größer als gerade erfoderlich* (?) ist. Bekanntlich wird die Kraft einer Gewehrladung durch einen leeren Raum zwischen dem Pulver und der Kugel bis zum Sprengen des Rohres vergrössert, und die neueren Erfahrungen mit den Minen beweisen dasselbe, obgleich auch hier, im Verhältniss der Ladung ein Maximum statt findet.

Die Mittel, das Schmiedeeisen in grossen Massen zu Geschützröhren zu bearbeiten, sind keinesweges *unzulänglich*; vielmehr hat diese Bearbeitung allerdings schon statt gefunden. Allein, sie ist theils zu kostbar, theils fallen die geschmiedeten Kanonen zu leicht aus, um gehörige starke Ladungen zu erlauben.

Bey der Vergleichung der langen und kurzen Geschützröhre heisst es S. 116: „Aber das längere Rohr erlaubt ein richtigeres Zielen, da die Zielpuncte weiter von einander liegen, (?) und da das Geschoss durch dasselbe, *unter übrigens gleichen Umständen*, (bey gleichen Ladungen?) einen stärkern Stoss des Pulvers enthält, so kann diess zur Richtigkeit des Schusses ebenfalls beytragen. Bey *kürzern Geschützen muß die größere Schußweite durch vermehrte Erhöhung hervorgebracht werden*, diess ist nachtheilig für die Wahrscheinlichkeit des Treffens; wenigstens werden die Schüsse dann nicht niedrig bestreichend." Man sieht wohl, dass der Vf. hier lang für vollgültig und kurz für geschwächtes Geschütz setzte, und dadurch einen ganz falschen Satz aufstellt.

Dasselbe gilt auch von der Länge der Haubitzen, die „*deshalb* geringe seyn müsse, weil ihre meist bedeutende Erhöhung (*Elevation?*) sonst nicht ohne Schwierigkeit hervorgebracht werden könnte." Man berücksichtigte bey dieser Bestimmung bloss die Art der Ladung, und wähnte, dass bey einer grössern Länge des Fluges die Zündeköpfe abgestossen und die Granaten blind gehen würden, welches doch durch die Russischen Einhörner, die ehemaligen Sächsischen Granatstücke und die kurzen vier und zwanzig Pfünder, zu Granaten bestimmt, widerlegt wird. Ueberhaupt muss man, in Beziehung auf die theoretischen Gründe, dem Vf. Mangel an Bestimmtheit vorwerfen. So heisst es S. 121. „Bey Mortieren erfodert der beträchtliche Erhöhungswinkel, unter welchem sie gebraucht werden, dass die Schildzapfen an ihrem unteren Ende stehen." Die Beschwerlichkeit und Langweiligkeit der Richtung, so wie des Ladens, und die Zerbrechlichkeit der Laffete mit hohen Wunden, veranlassten die Abschaffung der stehenden Mörser.

S. 129 wird die Metallstärke der eisernen Kanonen gegen die metallenen *nach der Erfahrung?* wie 6:5 oder wie 4:3 bestimmt. Hier kann bloss von schlechtem Gusseisen die Rede seyn, denn die Schwedischen eisernen Kanonen haben keine grössere Stärke im Metall, als die französischen metallnen Feldgeschütze. *Grenzeisen* S. 133 und 135 dürfte wohl nicht die richtigere Leseart, sondern immer *Kränzeisen* dafür zu setzen seyn.

Das Zapfenlager der Laffeten kommt nach S. 175. *etwas weiter nach vorn* als den Einschnitt für die Achse, ohne zu bestimmen: wie viel?

Mit Unrecht werden die hohen *Choiseauretsche* Walllaffeten als vortheilhaft empfohlen; sie sind sehr schwer und so gut als ganz unbeweglich, während sie den feindlichen Projectiten eine weit grössere Fläche darbieten und um so leichter zertrümmert werden können. Die §. 394 unter *Montalemberts* Namen aufgeführte Röhrenlaffete ist von *Meunier* angegeben und von jenem vielmehr bitter getadelt worden.

Die Richtmaschine der Mörser wird S. 183 nur kurz und unbefriedigend abgefertiget, ohne der *Vegaschen* und der nach ihr eingerichteten Sächsischen zu gedenken. Ueberhaupt vermisst man *Tafeln* über die Dimensionen der Geschütze, Laffeten und Wagen, die so bequem, und in einem Handbuche unentbehrlich sind. *Ruvroy* hat, bey allen Mängeln seines Werkes, ein treffliches Beyspiel solcher Tafeln gegeben.

Ein Hauptmotiv, das kleine Gewehr aus Eisen zu verfertigen, ist wohl unstreitig die Allgemeinheit und Wohlfeilheit dieses Metalls, weshalb auch anfangs die schweren Geschütze selbst aus Eisen verfertiget wurden. Im Ganzen ist dieses *fünfte* Kapitel für den Zweck zu kurz und oberflächlich bearbeitet. Man vermisst das Hindurchpressen der Schraubenlöcher im Schlossblatte, die Dimension des ganzen Gewehres und der einzelnen Theile desselben; die unentbehrlichen Bemerkungen über die Beschaffenheit und den Nutzen der — nicht überall üblichen — trichterförmigen Zündlöcher und des preussischen Ladestockes; endlich eine genauere Nachricht von der Beschaffenheit der Wallbüchsen und Wallmusketen, so wie des Karabiners und der Pistolen. *Genauer* schiesst das gezogene Rohr allerdings, als das glatte; jedoch nicht *weiter*, wie die deshalb angestellten Versuche beweisen.

Im *dritten* Abschnitt hätte S. 217 bemerkt werden sollen: dass man den auf der Mühle zusammengemischten Pulversatz als *Mehlpulver* anwenden kann, ohne ihn vorher zu körnen. Uebrigens bringt ein Zusatz des letztern bey Kunstfeuern den Nachtheil: dass die Mischung dadurch ungleichartig und deshalb auch verschieden in ihren Wirkungen wird. Es ist vortheilhafter: hier die einzelnen Bestandtheile des Pulvers dem Zwecke gemäss, besonders zusammen zu setzen.

Bey den Harzen S. 218 fehlt das *Griechische Peck* (Colophonium) das bekanntlich bey verschiedenen Kunstfeuern angewendet wird.

Die rohen Bestandtheile des Schiesspulvers werden bey der Bestimmung zu Kunstfeuersätzen am be-

besten auf der Pulvermühle gekleinet, und in dieser Art aufbewahrt, weil das Zerreiben des Schwefels, der Kohlen u. s. w. durch Menschen ungleich mehr Zeit und Arbeit erfodert.

Es scheint sehr vortheilhaft: die Zünder der Bomben und Granaten in einer schwachen Hülse von Doppelpapier zu schlagen, und dann in die hölzerne Brandröhre zu schieben, wodurch alle Nachtheile vermieden werden, die durch das Springen des Holzes oder durch das Ablösen des Satzes und dergl. entstehen können. Proben eines guten Zündersatzes sind: wenn der Zünder brennend gegen das Rohr eines Springbrunnen gehalten, oder in lockere Erde getrieben, nicht verlöscht.

Bey der *Lunte* S. 234 hätte die von dem General *Mortillière* angegebene Bereitung derselben mit Bleyzucker (6 Quart auf 1 Pfd. Lunte) nicht unerwähnt bleiben sollen; weil die schnelle Fertigung derselben unter Umständen vortheilhaft und nöthig werden kann. S 243 hätte erwähnt werden sollen: dass mehrere Artillerien noch Bomben mit einem verstärkten Boden gebrauchen — nicht sowohl um das Fallen auf dem Zünder zu verhindern; als vielmehr um mit desto mehr Kraft aufzustellen und besser hindurch zu schlagen. Wenn übrigens die concentrisch und richtig gegossenen Bomben *wenig* Wahrscheinlichkeit des Treffens gewähren, liegt es theils an der innern und äussern Einrichtung des Mörsers, und — an der Geschicklichkeit des Artilleristen.

Das S. 246 erwähnte *Schmieden* der Kartetschenkugeln ist Recensenten immer als eine theoretische Spielerey erschienen, deren Nutzen mit dem Mehrkosten durchaus in keinem Verhältniss stehet. *Glattgegossene* Kugeln gehen auf hartem Boden eben so gut hüpfend fort, als *überschmiedete*; im Sande und weichen Boden aber bleiben die einen wie die andern stecken.

Haben die Preussischen Kartetschen wirklich zwey Blechboden? So scheint es uns nach der nichtdeutlichen Beschreibung S. 251. und dann wäre der vordere (der hier der innere Blechboden heisst) völlig überflüssig, und kann bloss dienen: die Seele des Geschützes noch mehr zu zerreissen.

Der Vf. hält es S. 253 für unmöglich: die Kartetschenkugeln so in der Büchse zu ordnen, dass ihre senkrechten Axen auf einander stehen. Diess ist jedoch sehr leicht durch hölzerne, dreyseitige Stäbe zu erreichen, die zwischen die Kugeln eingeschoben werden. Werden dann noch Sägespähne, mit zerstossenem Kolophonium vermischt, angewendet; bleiben die Kugeln bey allem Rütteln unverrückt liegen.

Das Ausgiessen der Bomben und Granaten mit heissem Pech das niemals unterlassen worden, um alle etwanigen unbemerkten Ritze oder Luftblasen zu verschliessen, und das zu frühzeitige Sprengen des Projectils im Geschütz zu verhüten. Bey dem Werfen geladener Bomben zur Übung und zu Versuchen ist übrigens den Artillerie Officieren anzurathen: „sorgfältig auf das Einsetzen der Zünder zu achten, damit sie nicht von betrügerischen Laboranten unten durch einem hölzernen Pfropf verstopft werden, um das Entzünden der Sprengladung zu hindern, und diese hinwegnehmen zu können." Recensent war selbst Augenzeuge eines solchen Betruges.

S. 257. Sind die Sprengladungen der Bomben zu stark. Die Stücke gehen dann in hohem Bogen 700 bis 800 Schritt, so dass sie bey Belagerungen die eigenen Arbeiter verwunden, auf dem Wallgange der Festung aber *keinen Schaden thun*. Es müssen durchaus genaue Versuche hierüber angestellt werden, damit die Flugweite der Stücken nicht über 250 Schritt beträgt. Noch immer wird in die Brandkugeln und Karkassen bey den meisten Artillerien unten eine Granate eingelegt; theils um die Stücken des brennenden Zeuges besser umher zu streuen, theils auch die Feinde vom Löschen derselben abzuhalten. Einige auf diese Weise Verwundete der Preussischen Artillerie machten bey dem Exercieren im Herbst 1819 eine traurige Erfahrung davon.

Die Sprengladung der Brandbomben S. 264 wird besser in einem leinenen runden Beutel geschüttet, den man vorher in die innere Höhlung gebracht hat. Eine blosse *Zündernuss*, von der Stärke der Brandlöcher, dürfte nicht allezeit die verlangte Wirkung leisten.

Es ist vortheilhaft, dem Leuchtkugelsatz ein Theil Antimonium hinzu zu setzen; sie bekommen dadurch ein helleres, glänzenderes Feuer.

Man wird nie im Stande seyn, ein gleichförmiges und richtiges Steigen der Raketen hervor zu bringen, wenn man zu den Sätzen bloss Mehlpulver und Kohlen anwendet. Besser ist es, den Satz aus 8 Theilen Mehlpulver, 8 Theilen gebrochenen Salpeter, 3 Theilen Schwefel, 4 Theilen Kohlen zusammen zu setzen, um ein gutes, rasches Steigen der Rakete zu bekommen.

Die *Brandraketen* sind S. 289 zu kurz abgefertiget. Einige Nachricht von der Beschaffenheit ihrer Hülsen, so wie von dem Treibe- und Brandsatz wäre für den angehenden Artilleristen interessant, selbst nothwendig gewesen. Durch einen sonderbaren Zufall finden sich auch hier die *Kanonenschläge* unter den *Ernstfeuern* (?) Dagegen fehlt S. 291 die Bemerkung: dass man sich anstatt der Patarte auch einer geladenen Granate zum Aufsprengen der Thore und Gatter bedienen könne; dass aber die von *Mouzé* für diesen Zweck vorgeschlagenen Pulversäcke ohne Wirkung sind.

Das bey den Schiffern gewöhnliche Verfahren: getheerte Taue auszurecken, scheint dem Vf. unbekannt. Das an einem Ende befestigte Tau wird hiezu Einmal um einen Hebebaum geschlungen, der von zwey Mann rückwärts gezogen wird, während ein dritter Arbeiter das Tau aufwickelt und von den Schlingen befreyt. Es wird auf diese Weise gerade gezogen ohne durch zu heftige Ausdehnung an seiner Haltbarkeit zu verlieren.

Nach S. 309 soll der jetzige Preussische *Aufsatz* (*hausse*) ein *sicheres* Richten gestatten; ist diess wohl ob-

ohne Bleyloth auch auf ungleichem Boden und vorne ein Rad tiefer stehend, als das andere, möglich? Sehr bedeutende Abweichungen der Schüsse sind hier wohl unvermeidlich.

Wo hat der Vf. die Behauptung her: dass geschnittenes Kreuzholz *mehr Festigkeit* besitzt, als Rundholz? leichter zu haben und deshalb wohlfeiler ist es allerdings.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 10. Januar 1821 hielt die *k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft* in *Wien*, unter dem Vorsitze ihres Durchlauchtigsten Protectors, des Erzherzogs *Johann*, eine allgemeine Versammlung, welcher auch der Durchlauchtigste Kronprinz *Ferdinand*, und der Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog *Anton*, beywohnte. Zuvörderst wurde der General-Bericht über alle seit der letzten allgemeinen Versammlung im Namen der Gesellschaft verhandelten wichtigeren Geschäftsgegenstände vorgetragen, worauf die Gesellschaft diejenigen Gegenstände in Berathung nahm, welche vermöge der Statuten ihrer Entscheidung vorbehalten sind. Der Ausschuss trug vor allen seine Ansichten in Hinsicht der thätigeren Beförderung der gemeinnützigen Zwecke der Gesellschaft, und der in Gemässheit derselben zu treffenden Einleitungen vor, und benachrichtigte die Versammlung von dem auf seine Veranstaltung verfassten erläuternden Anhang zu *Sinclair's* Grundgesetzen des Ackerbaues, und von der fortgesetzten Herausgabe der Verhandlungen der Gesellschaft. Zunächst erstattete der Ausschuss Bericht in Ansehung mehrerer aus Russland eingesendeter Weizen-Sorten, mit deren Saamen theils auf der k. k. Patrimonial-Herrschaft *Vösendorf*, theils von mehreren Gesellschafts-Mitgliedern Versuche angestellt worden sind, und theilte den Ausschlag derselben mit. Hierauf wurde der Versammlung die Anzeige von mehreren Cerealien aus verschiedenen Theilen Siciliens gemacht, womit der Durchl. Erzherzog *Anton* Anbau-Versuche auf der Herrschaft *Rabensburg* veranstaltete, und solche der Gesellschaft zum Gebrauche übermachte. Endlich ertheilte der Ausschuss umständlichen Bericht über einen in dem Bureau der Gesellschaft angeordneten Versuch mit der von *Justin Helfenberger* und Compagnie in Rorschach, in der Schweiz erfundenen originellen Handmühle. Nachdem alle ordentlichen Geschäfte verhandelt waren, wurde zur ordnungsmässigen Wahl zweyer Ausschuss-Räthe an die Stelle der in der letzten Versammlung ausgetretenen geschritten, in deren Folge die Ausschuss-Räthe *Sigmund* Freyh. *v. Schwizen* und *Anton* Freyh. *v. Bartenstein* abermals auf drey Jahre in ihrem Amte bestätigt wurden. In dem Versammlungssaale waren, ausser den erwähnten sicilianischen Cerealien, die von dem Gesellschafts-Modellisten, Hn. *Abbé Harder*, neu verfertigten, nebst mehreren andern Modellen, ferner die eingesendeten Schaafwolle-Muster, und endlich das von *Friedrich Voigtländer* erfundene, und für die Gesellschaft verfertigte Instrument zu Erforschung der Dehnbarkeit der Wolle, zur Besichtigung ausgestellt. Am Schlusse der Sitzung wurden zu wirklichen Mitgliedern neu aufgenommen, *Anton Friedrich* Graf *von Mittrowsky*, Gouverneur von Mähren und Oesterr. Schlesien, *Ignaz* Graf *von Attems*, Landeshauptmann in Steyermark, *Franz* Graf *von Beroldingen*, *Heinrich* Freyh. *von Pereira-Arnstein*, *Joseph Steiner von Pfungen*, Kanzler der mährisch-schlesischen Ackerbau-Gesellschaft, *Rudolph André*, Verwalter zu *Raiz* in Mähren, *Leopold Klette*, *Johann Joseph Brosche*, Landes-Thierarzt und *Johann Karl Unger*, Wirthschaftsrath des Freyh. *Stakelberg*. Zu correspondirenden Mitgliedern wurde ernannt: *von Steven*, russisch-kaiserl. Staatsrath, und *Georg Jan*, Professor der Botanik zu *Parma*.

II. Beförderungen.

Hr. Dr. *Jacobs*, Inspector des Pädagogii zu *Halle*, und bisher ausserordentlicher Professor bey der Universität, ist zum ordentl. Prof. in der philosoph. Facultät ernannt worden.

Hr. Dr. *K. Im. Nitzsch*, bisher dritter Diaconus an der Stadtkirche zu Wittenberg, Sohn des dasigen Gen. Superintendenten, durch seine theol. Studien (1816) und durch Predigten (1819) bekannt, ist Professor zu Kemberg geworden.

Hr. Ober-Landesgerichtsrath *von Strombeck* zu Halberstadt hat den Charakter eines Königl. Preuss. Geh. Justizraths erhalten.

Der König von Sachsen hat dem Herzl. S. Gothaischen Geh. Rathe, Kammer-Vice-Präsidenten und Vicelandschaftsdirector, Hn. *B. A. v. Lindenau* das Comthur-Kreuz und dem Herzl. S. Goth. Geh. Kriegsr. Hn. *A. O. Reichard* das Ritterkreuz des Civilverdienstordens verliehen.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Handbuch für die Königl. Preuß. Artillerie-Officiere.* Von *J. C. Plümicke* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Im *zweyten* Theile geht der Vf. zu der Bedienung und dem Gebrauche des Geſchützes über, wo im erſten Kapitel die allgemeinen Gründe angegeben werden, auf denen die erſtere, ſowohl in Abſicht auf die Zahl der dazu beſtimmten Artilleriſten und Handlanger, als der verſchiedenen Verrichtungen derſelben, beruhet. Das *Richten* (S. 7) iſt nur oberflächlich angedeutet, obgleich eben *davon* die ganze Wirkung des Geſchützes abhängt. Des Richtlothes ſollte man ſich nur im äuſserſten Nothfalle bedienen, da es ſo leicht Veranlaſſung zu Irrthümern in Abſicht der Richtung giebt.

Was heiſsen (S. 9) *geſchloſſene Räume* für Geſchütz, wo *vorzüglich* die Geſchütze *nicht zu nahe bey einander ſtehen dürfen?* Auch hier gilt der Vorwurf der Unbeſtimmtheit, denn es hätte wenigſtens angegeben werden ſollen: *wie nahe* und *wie weit* die verſchiedenen Geſchütze in Beziehung auf ihren Gebrauch ſowohl hinter Schieſsſcharten als im freyen Felde aufgeſtellt werden können.

Es würde gut ſeyn, auch die Hebeſpiegel-Granaten in Steinkörbe zu faſſen, und ſo in den Mörſer einzuſetzen, um bey der groſsen Nähe den feindlichen Batterieen die Ladung abzukürzen und die Gefahr für die Bedienung zu verringern.

Das Glühen der Kugeln über einem in die Erde gegrabenen Loche (nach S. 12) wird viel Feuermaterial erfodern und dennoch nur unvollkommen geſchehen. Während die Batterie erbauet wird, hat man auch immer Zeit genug, einen Windofen von Mauerziegeln zu erbauen. Wird ein gewöhnlicher hölzerner Spiegel an die Patrone befeſtigt, bedarf es keines beſondern Verſchlages, ſondern die glühende Kugel kann gleich auf jene geſetzt werden.

Die bey einigen Artillerien üblichen *Luntenverberger* von Blech, um das Fortglimmen der Lunte bey übelm Wetter zu ſichern, ſcheinen dem Vf. nicht bekannt geworden zu ſeyn.

S. 18 folg. werden die allgemeinen Grundſätze der Laſtenbewegung gut und zweckmäſsig angegeben, obgleich man auch hier beſtimmtere Angaben vermiſst, wie S. 32: „Die Welle (des Hebezeuges) muſs *nicht dicker ſeyn*, als die Haltbarkeit erfodert; (?) *eine zu dünne* Welle würde aber die Laſt auch zu langſam heben, und die Seile würden ſich beym Verwickeln mehr krümmen müſſen. Und S. 34: „Bey eiſernen Geſchützen, welche keine Henkel haben, ſteckt man einen Baum in die Mündung, und führet von ihm bis zur Mündung *mehrere* (?) *ſtarke Taue*, in welche die Seile *etwas* hinter den Schildzapfen eingehangen werden." Auf dieſe Art verfehlt das Buch ſeines Zweckes: dem jungen Officiere nöthigen Falles Auskunft und Hülfe zu gewähren.

Die vor das Geſchütz geſpannten Pferde (nach S. 41) *über einen Graben ſpringen* zu laſſen, dürfte wohl nur ſelten ausführbar und nie anzurathen ſeyn. Dergleichen halsbrechende Bewegungen ſind nur geeignet, beym Manövriren die Zuſchauer ſtumm zu machen. Vor dem Feinde läuft man Gefahr, das Geſchütz zu beſchädigen und dadurch des erwarteten Vortheiles gänzlich verluſtig zu gehen. Rec. würde in einem ſolchen Falle immer die Pferde abſpannen und vorher ein an die Deichſel oder die Laffette befeſtigtes Tau legen laſſen, um nun das Geſchütz hinüber zu ziehen, nachdem die Ränder des Grabens abgeſtochen worden. Dieſs alles iſt in 8 oder 10 Minuten geſchehen und man iſt ſicher, Deichſel und Räder unbeſchädigt zu erhalten.

Das Belegen an ſich zu ſchwacher Brücken mit Stroh oder Miſt (S. 43) hilft dem Uebel nicht ab; die Gefahr des Zerbrechens unter der Laſt bleibt dieſelbe. Rec. ſahe dieſer Vorſicht ungeachtet mehrere Reuter einer Escadron in einen tiefen Graben ſtürzen. Es iſt daher nicht genug: das Eis mit Stroh zu belegen; ſondern man muſs es nachher wiederholt mit Waſſer begieſsen, um durch das Gefrieren deſſelben das Eis zu verſtärken.

Die Nothhülfen beym Zerbrechen der Achſen u. ſ. w. ſind gut und deutlich angezeigt, werden jedoch, ſo wie die Handgriffe bey Bedienung des Geſchützes am beſten durch Uebung erlernt.

Um die Artilleriegeräthe in Schiffe zu bringen, ſind tiefe Stellen mit hohen Uferrändern auszuſuchen, damit die Schiffe ſich nahe anlegen können. *Flache Stellen* ſind unbequem, weil ſie lange Brückungen herbeyführen und dadurch das Einſchiffen erſchweren. Letzteres kann bisweilen auch vermittelſt der am Maſt befindlichen Tackel oder Hiſſen leicht und ſchneller geſchehen. Die Vorſichtsmaaſsregeln während des Transportes (S. 52) ſind zwar zweckmäſsig, jedoch bey Seetransporten nicht allgemein anwendbar. Hier findet auch während eines Gewitters kein Anländen und kein Niederlegen des Maſtbaumes Statt.

Ge-

Geschütze, die man dem Feinde überläſst, werden am ſicherſten unbrauchbar gemacht, wenn man die mit der Kartuſche eingeladene Kugel vermittelſt dreyer eiſerner Keile im Rohre feſt hält. Das letztere wird bey dem Ausſchieſsen unfehlbar zerſprengt oder wenigſtens ſehr in der Seele beſchädigt. Das *Zerſprengen der Bomben durch eiſerne Keile* (S. 55) dürfte — wenn es überhaupt möglich iſt — mehr Zeit und Arbeit erfodern, als man in ſolchen Fällen dazu beſtimmen kann.

Der *zweyte* Abſchnitt, *vom Schieſsen und Werfen*, giebt zuerſt einen allgemeinen Begriff von der Flugbahn *a*) im leeren Raume und *b*) im widerſtehenden Mittel. Unter allen theoretiſchen Unterſuchungen über die Flugbahn der Bomben dürfte wohl *Hennerts* mit der Wirklichkeit am meiſten übereinſtimmen, wie auch ſchon *Hoyer* (Wörterb. der Artillerie. 1r Bd.) bemerkt hat. Nach dieſen fällt die gröſste Wurfweite zwiſchen 33 und 38 Grad; jedoch auch hier iſt die Berechnung für den praktiſchen Gebrauch zu weitläufig und der Erhöhungswinkel wird am beſten durch einen Probewurf beſtimmt. Das Einbohren oder Abprallen des Projectils am Ende ſeiner Bahn wird übrigens nächſt dem Einfallswinkel (S. 68) auch durch die Beſchaffenheit des Erdbodens die Percuſſionskraft, oder welches daſſelbe iſt, durch die Ladung beſtimmt. Beynahe alle gegen einen ſteilen Berg von feſtem Lehm geſchoſſene Kugeln drangen nicht ein, ſondern liefen demſelben hinauf, obgleich der Einfallswinkel weit über 20° betrug.

Als *eine Haupturſache* der Seitenabweichungen der Projectilen wird (S. 69) *die Rotation* derſelben angegeben, ohne der *Stellung der Geſchütze auf ungleichem Boden* zu erwähnen, wodurch eine falſche Richtung herbey geführt wird. Man muſs in der That erſtaunen, wie ein guter praktiſcher Artilleriſt a. a. O. ſagen kann: „Da jeder Körper ſich nur um ſeinen Schwerpunkt drehet, und dieſer bey den Kugeln, und namentlich bey den Hohlkugeln, nicht immer im Mittelpunkte derſelben liegt: ſo wird der ungleichförmige Widerſtand, den ſie bey ihrer Drehung in der Luft erleiden, ſie auch aus der lothrechten Ebene entfernen (entfernt), in welcher ſie ſonſt bleiben müſsten. (?) Aus dieſen Urſachen iſt es auch klar, (?) daſs im Allgemeinen die Hohlkörper mehr Seitenabweichung haben, als die Vollkugeln, und die (zu leichten) Brand- und Leuchtkugeln wieder mehr als jene; daſs eine gröſsere Kraft der Bewegung die Seitenabweichungen vermindert, z. B. die gröſseren Kugeln, oder bey gröſserer Geſchwindigkeit derſelben; und daſs eine gröſsere *Erhöhung* die Abweichungen vermehrt, weil die Urſachen, durch welche ſie hervorgebracht werden, auf dem längeren Wege auch länger einwirken können. (Nicht deshalb, weil der Winkel der falſchen mit der wahren Richtungsebene dadurch gröſser wird?) In der letztgenannten Hinſicht werden ſich auch überhaupt die Seitenabweichungen bey zunehmenden Schuſsweiten vergröſsern" u. ſ. w.

So viel Worte, ſo viel Halbwahres! Wo ſahe wohl je der Vf. bey den Bomben eine drehende Bewegung, die auch bey dem kurzen Verweilen im Rohre, beſonders bey kegelförmigen Kammern, die unmittelbar im Fluge des Mörſers ausgehen, ſchon an ſich nicht Statt finden kann. Weniger die fehlerhafte Beſchaffenheit des Projectils, als vielmehr eine unregelmäſsige Beſchaffenheit des Geſchützes, eine nicht waagerechte Stellung derſelben, und ein irriges Verfahren bey Beſtimmung der verticalen Richtungsebene ſind die wahren Urſachen der Fehlſchüſſe, wie der Vf. auch S. 143 ſelbſt bemerkt. Sie werden im freyen Felde nie zu vermeiden ſeyn, ſo lange man ſich eines *feſten Kornes* und eines nicht um die Seelenaxe beweglichen *Aufſatzes* bedient. Daher die Anempfehlung der Rellſchüſſe, weil bey horizontal gerichtetem Rohre die Seitenabweichungen nothwendig geringer ſeyn müſſen, obgleich das Geſchütz nach einer Seite hängt.

Haubitzen (S. 81) geſtatten allerdings auch horizontale und Depreſſionsſchüſſe, ſo bald nur die Granate an der Patrone oder an einem Spiegel befeſtigt iſt, wodurch das Hervorrollen derſelben verhindert wird. Zu unbeſtimmt iſt (S. 82) die Erklärung der verſchiedenen Arten der Schüſſe nach ihrer Richtung und Wirkung. Aus ihr würde folgen: daſs es keine Ricoſchetſchüſſe mit voller Ladung geben könne; welches doch nicht der Fall iſt. Der Demontir- und Brechſchuſs hätten nach Ladung und Richtung näher erläutert werden müſſen; auch die, bey dem Angriff befeſtigter Oerter öfters ſehr nützlichen *Senkſchüſſe* nicht unerwähnt bleiben ſollen, die ſich bloſs durch ihre Wirkung und Elevation von dem Schleuderſchuſs unterſcheiden.

Nach S. 93 werden die hohen Elevationen der Mörſer zu 45 bis 60 Graden beſtimmt. Es iſt aber vortheilhafter, ſie zwiſchen 70 und 75 Grad zu nehmen, weil die Höhe der Flugbahn, und folglich die Percuſſionskraft dadurch bedeutend vergröſsert wird. Ein, beſonders bey kleinen Bomben, weſentlicher Vortheil!

Da die Dauerzeiten der Flugbahn ſich nach der Verſchiedenheit des Pulvers abändern, iſt es nach Rec. Erfahrung beſſer: die Länge der Bombenzünder nach der Erfahrung zu beſtimmen, indem man unterſuchet, wie lange ein Zünder von gegebener Länge brennt, und ihn alsdann in der, für die Wurfweite erfoderlichen Länge anbohret.

In Hinſicht der Schuſsweiten und Wirkungen der verſchiedenen Geſchoſſe (S. 112 folg.) werden bloſs die, auch ſchon von *Scharnhorſt* gegebenen Erfahrungen zum Grunde gelegt. Da dem Vf. die in den letzten Jahren bey Berlin gemachten Verſuche wahrſcheinlich näher bekannt geworden ſind, würde er ſich durch Darlegung ihrer Reſultate gewiſs den Dank jedes Kunſtverwandten verdient haben.

Futtermauern, die ihren gröſsten Zerſtörer, den Druck der Erde, in ſich haben, werden wohl unter allen Umſtänden mit 24 Pfündern bey Halbkugelſchwerer Ladung niedergelegt werden können. Es iſt

iſt auch ſchon öfterer — und nicht bloſs in Spanien, wo der Vf. eine geringere Mauerſtärke vermuthet — geſchehen, wenn die Mauern nicht durch die vorliegenden Werke oder durch das Glacis gedeckt waren, ſondern von dem Felde aus beſchoſſen werden konnten, wie bey Valenciennes.

S. 137 wird die Grenze der Schuſsweite im Felde auf 1800 bis 2000 Schritte beſtimmt, *als diejenige Entfernung, welche auch noch mit einiger Sicherheit (?) durch das Auge beurtheilt werden kann.* Rec. hält es nach ſeiner Ueberzeugung für *unmöglich*, mit bloſsem Auge auf dieſe Weite den Aufſchlag der Kugel zu beobachten und zu richten. Treffende Schüſſe können hier nur als zufällig angeſehen werden.

Nicht daſs der Aufſatz *auf ſein höchſtes Metall* (S. 144), ſondern daſs er *völlig in der verticalen Richtungsebene ſtehe*, iſt unerläſsliche Bedingung des treffenden Schuſſes. Es ſcheint wohl: der Vf. *wollte* nicht über die Nachtheile des bey der preuſsiſchen Artillerie eingeführten Kornes und beweglichen Aufſatzes ſprechen; auf die Gefahr, unvollſtändig oder von Vorurtheilen befangen zu erſcheinen.

Der *dritte* Abſchnitt handelt *von dem Gebrauch der Artillerie in freyem Felde;* er begreift daher die Ausrüſtung, Mobilmachung, den Felddienſt und die eigentliche Gefechtslehre der Artillerie.

Die Zweckmäſsigkeit, zehnpfündige Haubitzen im Felde mit zu führen, dürfte den Vf. ſchwer zu erweiſen ſeyn, da ja die ſiebenpfündige Granate ſchon gröſser iſt, als die zwölfpfündige Kugel, übrigens in Hinſicht ihres Gebrauchs und ihrer Wirkung der zehnpfündigen Granate völlig gleich geſetzt werden kann; die Munition der letztern aber und ihr Transport weit koſtbarer iſt. Die Sachſen hatten im Feldzuge von 1793 eine Gattung noch leichterer Haubitzen, die ſie Granatſtücken nannten, und die Rec. für die ſechspfündigen Batterieen und für die reitende Artillerie vorzüglich brauchbar hält.

Im vierten Kapitel wird das etwa Nöthige über die Wartung der Pferde mit angeführt, in ſofern es dem Artillerieofficier zu wiſſen nöthig iſt. Um den Marſch ungehindert fortzuſetzen und Nichts unterweges zu verlieren, iſt es, nach des Rec. Erfahrungen, nothwendig, täglich Einen Mann von der Bedienung beſonders dazu zu beſtimmen, daſs er ſtets dicht hinter dem Geſchütz bleibt, wenn vielleicht die übrigen Leute bey Hohlwegen u. dgl. ſeitwärts auf den hohen Rändern gehen. Dieſer Mann bemerkt ſogleich, wenn etwas locker wird, und kann es wieder befeſtigen, oder auch wohl, nach Erfodern, andere Artilleriſten zu ſeinem Beyſtande herbeyrufen. Bey der Ankunft im Nachtquartier muſs der Unterofficier ſelbſt ſein Geſchütz genau nachſehen, um das Beſchädigte vor dem Antritt des neuen Marſches wieder herſtellen zu können. Die hölzernen Achſen müſſen nach jedem Marſch, die eiſernen aber nach zurückgelegten acht Meilen mit Talg oder Unſchlitt geſchmiert werden.

S. 195 vermiſst Rec. die Bemerkung: daſs bey allen Nachtlägern, ſo bald die Pferde nicht in Ställen untergebracht werden, dieſelben zuſammengeſtellt, und mit einer Parkleine umzogen werden müſſen, damit ſie nicht hinweg laufen, wenn ſie zufällig los werden ſollten.

Du Puget hätte (S. 197) wohl zweckmäſsiger in der Ueberſetzung angeführt werden, und *Mörla's* Artillerie nicht fehlen ſollen.

Das *Zuſammenziehen der bey den Kanonen-Batterieen befindlichen Haubitzen* (S. 199) hat im Treffen ſeine beſondern Schwierigkeiten, und dürfte deshalb wohl nur ſelten ausführbar ſeyn.

Mit Recht wird ein *überlegenes Geſchützfeuer* (S. 204) empfohlen, und bemerkt: daſs bey einer, auf beiden Seiten gleichen Geſchützzahl nur ein *vorzüglich gutes Schieſsen* oder eine überwiegend vortheilhafte Aufſtellung den Ausſchlag geben könne. Möchte doch jeder junge Artilleriſt ſich dieſe goldenen Worte ins Herz ſchreiben, und ſich bemühen: *mit unermüdetem Fleiſs ſeine Bedienungsmannſchaft im Richten zu üben*, und ſich dadurch zu einer entſchiedenen Ueberlegenheit über den Feind ſelbſt bey einer geringern Geſchützzahl zu erheben. Die Ausbildung, das richtige Treffen, bey ſonſt fehlerfreyem Geſchütz, ſteht in ſeiner Hand; die Aufſtellung ſeines Geſchützes hingegen iſt von dem Terrän und von den Truppen abhängig, daher nur zufällig vortheilhaft, ja wohl gar ungünſtig. Bey ganzen Heeren kann ein ſchnelles Zuſammenbringen und Aufſtellen der Reſerven gegen Einen Punkt der feindlichen Schlachtordnung, deſſen ſich *Napoleon* faſt allezeit, und ſo oft mit Erfolg bediente, dem Nachtheile abhelfen. Bey kleinen Abtheilungen aber findet dieſes Mittel keine Anwendung; *kalte Entſchloſſenheit und techniſche Kunſtfertigkeit im Richten* bleiben dann die Einzige Aushülfe.

Unter den Mitteln zur Deckung (S. 210) hätte das Vor- oder Zurückgehen mit dem Geſchütz nicht fehlen ſollen, wenn man ſelbſt tief, und der Feind auf einer Anhöhe ſteht. Das feindliche Feuer wird dann unſicher, und die Schüſſe treffen entweder zu kurz oder gehen überhin. Sehr vortheilhaft iſt der (S. 211) empfohlne Aufwurf vor dem Geſchütz, wozu es in den meiſten Fällen wohl nicht an Zeit fehlen wird.

Bey der Wahl des Ortes zu einem Uebergange ſoll der Fluſs einen *nach dem Feinde zu eingehenden* (?) Bogen machen (S. 252). Dieſs iſt ein Schreib- oder Druckfehler, und ſoll einen *ausgehenden Bogen* heiſsen, womit auch das Nachfolgende übereinſtimmt.

Bey dem Gefecht zu Verhinderung des feindlichen Ueberganges über einen Fluſs dürfte es ſehr vortheilhaft ſeyn: eine halbe reitende Batterie ſchnell an das Ufer vorrücken und die angefangene feindliche Brücke beſchieſsen zu laſſen. Das Einzige Mittel, ihre Vollendung zu verhindern, welches das heftigſte Flintenfeuer nicht im Stande iſt, wie die Erfahrung vielfältig gezeigt hat!

Das

Das Bestreichen einer vom Feinde zum Uebergang geschlagenen Brücke der Länge nach (S. 256) dürfte wohl nicht leicht Statt finden; sie würde ausserdem nicht haben gebauet werden können. Eine gute Stellung seitwärts des Uebergangspunktes wird immer das zweckmässigste Mittel bleiben, das zu rasche Vordringen des Feindes zu hemmen.

Sobald eine Verschanzung, wie fast immer, aus Bollwerken oder Redans, mit Curtinen dazwischen, besteht, ist es vortheilhafter, das Geschütz, nach *Rogniat*, auf dieselben zu stellen, wo es gegen die Enfilade vollkommen gesichert, das Feld vor den ausspringenden Winkeln am besten bestreichen kann. Unausführbar ist in Praxi der Vorschlag (S. 266): anfänglich die ausgehenden Winkel, und wenn der Feind sich zum Sturm anschickt, die eingehenden zu vertheidigen."

Unter den Hülfsbüchern für den Festungskrieg hätte *Cormonteigne* (*Mémorial sur l'attaque et sur la defense des places fortes*) um so weniger fehlen sollen, als *Aster* zum Theil aus ihm geschöpft hat; auch *Morla Artillerie* 3r Th. ist mit Nutzen nachzulesen.

S. 274 steht *unmittelbarer* für *mittelbarer Angriff*.

Rec. kann den in der That empörenden Ausspruch (S. 277) durchaus nicht unterschreiben: „dass es *weniger menschlich* sey, durch ein gegen die Bürgerhäuser gerichtetes Bombardement eine Anzahl derselben zu zerstören, als durch einen förmlichen Angriff eine Menge Menschen aufzuopfern, wenn man auch den *großen Gewinn* (?) von Zeit und Kosten nicht in Erwägung ziehen wollte." Scheint es nicht, als habe sich der Vf. in der Schule des Mordbrenners *Louvois* und des feindseligen *Napoleons* gebildet, dem Menschenleben Spreu und Menschenglück ein leerer Schall war? Mehrere verdiente Männer, *Vauban* an der Spitze, haben sich gegen diesen Missbrauch der Bomben erklärt, der dem unwissenden Artilleristen so willkommen ist, weil sich die Quartiere einer Stadt leichter treffen liessen, als einzelne Festungswerke und Batterieen.

Schon bey 3' Höhe muss der Auftritt eine Stufe bekommen, weil das Ersteigen der genannten Höhe sehr beschwerlich und ermüdend ist. Nach S. 290 scheint die Stufe erst bey einer 3' *übersteigenden* Höhe nothwendig.

Glaubt der Vf. wirklich den *Stoßbalken* bey schrägen Richtungen hinderlich? Rec. läſst ihn immer senkrecht auf die *Directrice* der Scharte legen, und hält ihn — besonders zur Nachtzeit, — allerdings für nützlich; so wie alles, was die möglichste Genauigkeit des Schiessens fördern kann.

Was heisst: „man macht die Queerwälle *fast so stark*, als die Brustwehr?" (S. 293). Wo keine Enfilade zu befürchten ist, sind 6' Dicke der Traversen mehr als hinreichend.

Anstatt den *Ankerfaschinen* kann man bey deren Batterienbau die Faschinen der Verkleidung bloss durch 5' lange Wenden an starke, in den *Kisten* geschlagene Pfähle verankern. Die Arbeit geht *nicht* nur schneller von Statten, sondern die von der Faschinirung entstandenen Beschädigungen lassen sich auch leichter herstellen.

Der Bau der *Strandbatterieen* ist ganz oberflächlich behandelt. „Je weniger sich überhaupt die Schiffe der Batterie nähern können, um so höher kann man sie machen." S. 335 muss wohl genau das Gegentheil heissen? Je näher die feindlichen Schiffe sich an das Ufer legen können; um so mehr ist die Bedienung des Geschützes dem Feuer von den Mastkörben und selbst von Bord und Schanze ausgesetzt. Aus diesem Grunde muss die Brustwehr höher und das Geschütz gegen das Feuer aus der Höhe durch Scharten und leichte Bedeckungen geschützt seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 3ten März v. J. starb nach langer Kränklichkeit im 40sten Jahre *Heinr. Ernst Bornemann*, geboren zu Schwarzenbeck im Lauenburgischen den 12ten Aug. 1780. Seine erste Bildung erhielt er auf der Schule zu Lüneburg, studirte zu Göttingen, ward daselbst 1802 Dr. der Rechte, 1803 Advokat und Procurator bey der Justizkanzley zu Schwerin, 1804 Notar und ritterschaftlicher Secretär zu Gadebusch, 1809 daselbst Stadtrichter, 1814 erster Justizbeamter mit dem Charakter eines Gerichtsraths bey der Landvogtey zu Schönberg im Ratzeburgischen. Zu seinen in *Meusels* gel. Deutschl. B. XIII. S. 150, und B. XVII. S. 220 angegebenen Schriften kommen noch: 1) Betrachtungen über die Ober-Appellations-Gerichtsordnung für das Grossherzogl. Mecklenburgische Ober-Appellationsgericht und über die Publicationsverordnung vom 1sten Jul. 1818. Güstrow 1818. 8., welche er anonymisch herausgab. 2) Beyträge zur Verbesserung des Appellationsverfahrens und zur bessern Einrichtung der Niedergerichte. Rostock und Schwerin 1819. 8. 3) Drey Aufsätze in *von Nettelbladts* und *Wachenhusens* N. Archiv für die Grossherzogthümer Mecklenburg. B. I. S. 178 — 268. 4) Einladung zu einem ritterschaftlichen Schuldentilgungs-Verein in Mecklenburg im (Schwer.) freymüthig. Abendblatt. 1819. Nr. 58. Er war ein sehr schätzbarer theoretischer und praktischer Rechtsgelehrter, dem bey längerem Leben sein Ringen nach einem höhern Wirkungskreis gewiss gelungen seyn würde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Handbuch für die Königl. Preuss. Artillerie-Officiere.* Von *J. C. Plümicke* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das *dritte* Kapitel, von Bestimmung der Belagerungsartillerie, enthält gute und praktische Bemerkungen über die Gründe, auf denen jene Bestimmung beruhet; nur muss Rec. bemerken: dass es wohl nicht immer möglich seyn dürfte, eine so grosse Anzahl Mörser und hohle Munition mit zu führen, wovon schon *Tempelhoff* die Schwierigkeit erwiesen hat. *Gute Artilleristen* werden vermittelst des Rikoschetschusses auch mit Kanonen das Festungsgeschütz zum Schweigen bringen. Hiezu sind *leichte Zwölfpfünder* anwendbar, die auf 800 Schritt bey 1½ bis 2 Pfund Ladung noch Kraft genug besitzen, die Laffette zu zertrümmern. Man vermisst übrigens §. 455—459 genaue Angaben, wie die Geschützzahlen jeder Art und Kaliber nach Verhältniss der Lage und Beschaffenheit der Festung zu bestimmen ist?

Nach S. 342 sollen bey Belagerungen die Granaten und Bomben *keine* Zünderkappen bekommen, und oft nicht erst ausgepicht werden. Dachte wohl der Vf. daran, dass durch Befolgung dieser Regel gar mancher Unfall auf seine Rechnung kommen wird? Möchte doch jeder Artillerist stets der goldenen Regel eingedenk seyn: dass man nie zu vorsichtig seyn kann, um die Entzündung der Munitionsvorräthe zu verhindern, die bey Belagerungen noch weit mehr zu befürchten, und ungleich nachtheiliger ist, als im Treffen.

Bey der Mannschaft zu einer Belagerung (S. 345) wird der Artillerieofficiere gar nicht gedacht, die doch bey dem Bau, wie bey dem Gebrauch der Batterieen die Seele des Dienstes sind. Warum folgte der Vf. hier nicht *Morla*, der besonders in Hinsicht der Belagerungsartillerie nur wenig zu wünschen übrig lässt?

Wenn sich auch der Vf. (S. 353) in Hinsicht der Ersten Parallele, und der in ihr liegenden Batterieen auf die Belagerungen von 1815 berufen darf; wird es dennoch unter andern Umständen, wo die Befehlshaber der feindlichen Festungen nicht bloss den Angriff erwarten, um sich zu ergeben, sehr gefährlich, selbst unmöglich seyn, die Laufgräben auf 400 bis 500 Schritt zu eröffnen. Die unmittelbare Zerstörung der ersten Batterieen wird die nothwendige und gewisse Folge davon seyn.

S. 360 stehet: „Um desto grössere Wirkung hervorzubringen, müssen die Geschütze einer Batterie nur einen, oder einige wenige Zielpunkte wählen.“ Zu unbestimmt! Um mit einer Demontirbatterie seinen Zweck zu erreichen, muss alles Geschütz derselben gegen eine und eben dieselbe Scharte, dann aber nach Zerstörung derselben gegen die Zweite gerichtet werden u. s. f.

S. 365 wird die Erbauung *bedeckter Mörserstände* in der dritten Parallele vorgeschlagen; die aber im Ganzen wohl unausführbar seyn dürfte. Wenn man bedenkt: welche Menge Holz zu den Bettungen, Batterie-Magazinen u. s. w. unentbehrlich ist; wird es gewiss unmöglich seyn, die zu den Ständern, Rahmen und zur Decke der Batterieen nöthigen Balken aufzubringen; abgesehen von dem schwierigen und zeitsplitternden Bau derselben.

Ein richtiger Gebrauch des Schleuderschusses, der — gegen die Face bestimmt — immer die vorliegende Flanke im Rücken trifft; macht die Contrebatterie entbehrlich, so bald keine kasematirten Flanken vorhanden sind. Die Zahl der Geschütze auf den Centralbatterieen hängt von der Breite des Grabens und des bedeckten Weges ab.

Der *fünfte* Abschnitt handelt von dem Gebrauche der Artillerie bey Vertheidigung der Festungen. Sehr beherzigungswerth ist (S. 378): „Wenn der Artillerist eines Theils das, was ihm zur Vertheidigung ganz unentbehrlich ist, übersehen und berechnen muss: so wird er doch mit dieser theoretischen Kenntniss allein nicht ausreichen, sondern in den meisten Fällen seine vollkommene Brauchbarkeit nur dadurch bewähren, dass er des *Vertheidiger* durch weise Anordnungen auf das vortheilhafteste zu benutzen versteht, und nicht in der mangelhaften Ausrüstung ein Entschuldigungsgrund für die schlecht geführte Vertheidigung sucht.“

S. 381 wird der *Gribeauval*schen hohen Wallaffete ein *überwiegender Nutzen* zugeschrieben. „Die Erfahrung nur einer Vertheidigung mit solchen unbehülflichen Gerüsten würde den Vf. sehr bald vom Gegentheil überzeugen. Was übrigens schon vorher in Absicht der Bestimmung der Belagerungsbedürfnisse gesagt worden ist, findet auch hier seine volle Anwendung. Man vermisst durchaus Genauigkeit und richtige Grundsätze, die den Artilleristen bey Festsetzung der zur Vertheidigung erforderlichen Geschützzahl und Munition leiten könnten.

Dreypfünder, als Flankengeschütze gegen den gewaltsamen Angriff (S. 399) versprechen mit ihrer kleinen Kartätsche wohl keine bedeutende Wirkung.

Man muss sich wundern, dass für diesen Zweck noch keine Kanonaden vorgeschlagen worden sind. Rec. scheinen zehnpfündige Haubitzen wegen ihrer grossen Kartätschen sehr zweckmässig.

Zwey Zwölfpfünder auf jeder Ravelin-Face (S. 413) werden den feindlichen Rikoschet-Batterien wohl nur wenig Schaden zufügen! Jeder Schuss aber ist für verloren zu achten, durch den — wenn er trifft — die Vertheidigung nicht wirklich gefördert wird. Man suche entweder dem Feinde überlegen zu werden; oder ziehe die Kanonen zurück, wenn man jenes nicht kann, um die Munition späterhin gegen die Brechbatterieen mit grösserem Vortheil anzuwenden.

Obgleich (S. 418) den neueren Ansichten gemäss, Haubitzen zu dem Beschiessen der vorrückenden Sappen empfohlen werden, ist doch wenig Erfolg von diesem so sehr unzuverlässigem Geschütz zu erwarten. Nur der Kanonenschuss — selbst der Sechspfündige — vermag den Rollkorb des Sappirers mit ziemlicher Gewissheit zu treffen, und ihn so wie die noch nicht mit Erde beschütteten Schanzkörbe zu zertrümmern. Die Mörser werden mit mehr Vortheil gegen die Batterien gebraucht.

S. 419 werden die bedeckten Mörserstände — die aber nicht *Carnot* zuerst, sondern früher schon *Virgin* angegeben hat — gerühmt, und die gleichartigen Kanonenstände mit Stillschweigen übergangen, die doch, bey näherer Betrachtung, als weit nothwendiger und nützlicher erscheinen, um die *zweyten Batterieen* des Feindes erfolgreich mit Kanonen beschiessen zu können. Der Mörser kann, ohne Nachtheil seines Gebrauches, der Bedeckung weit eher entbehren, als die Kanonen: 1) weil er auf einem kleineren, weniger zerbrechlichem Gestelle liegt, das nicht so leicht von den feindlichen Projectilen getroffen, durch die zersprungenen Bomben aber gar nicht beschädigt werden kann; 2) weil er sich auf jedem Punkte der Angriffsseite, hinter jedem dazu sich eignenden Gegenstande gedeckt aufstellen lässt; und 3) weil die unter beynahe gleicher Elevation geworfenen feindlichen Bomben die Mörser *auch unter dem bedeckten Stande* treffen könnten. Man sieht wohl, dass der Vf. diesen Gegenstand nicht genau genug erwogen hat, weil er gegen die (etwa 300 Schritt entfernten) *Demontirbatterieen* die Kanonen auf Rahmenlaffetten aufstellen, und *ungedeckt* über Bank schiessen will, doch nicht um desto schneller wehrlos zu werden?

Blockhäuser sind allerdings ein gutes Verstärkungsmittel des bedeckten Weges; dachte der Vf. aber als Artillerist nicht daran: dass sie mit leichtem Geschütz besetzt, einer weit grösseren Vertheidigung fähig wären? Der Kartätschenschuss wird den stürmenden Feind vertreiben, und der Kugelschuss das Vordringen der Sappe im bedeckten Wege unmöglich machen, so dass dem Belagerer nichts übrig bleibt, als den Mineur anzusetzen.

Rec. hat bey dieser Beurtheilung fast die ihm vorgesteckten Grenzen überschritten; er fand sich

jedoch dazu bewogen, einmal weil er die, an sich nicht verdienstlose Bemühung des Vfs. anerkennt; und dann, weil er die Leser des Handbuches auf diejenigen Gegenstände aufmerksam machen wollte, die als nicht genügend oder zu oberflächlich bearbeitet erscheinen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Louis: *Principes d'administration et d'économie politique des anciens peuples, appliqués aux peuples modernes;* par *J. F. Billon*, exchef du Bureau au Ministère des finances, ancien directeur des Contributions directes, membre de plusieurs Académies. 1819. 14 u. 398 S. 8.

Es ist eine wahre Idee, welche der schon durch seinen *Traité du gouvernement des Romains* rühmlich bekannte Vf. in diesem Werke ausspricht, dass alle Regierungen Catilina's zu fürchten haben, *je mehr* die Staatsgewalt sich hauptsächlich mit dem *Interesse* einzelner Männer und Klassen, und *je weniger mit* dem allgemeinen Volksglück beschäftigt. In der Regel dauern grosse Freystaaten *nicht lange* ohne grosse Erschütterungen, aber immer oft, wenn das versäumt wird, was das Ziel jeder Regierung seyn sollte, *das Glück der Regierten, in der Mehrheit, in der individuellen Lage, worin sich der Staat befindet.* Despotieen gehen aus eben der Ursache unter, durch Missbrauch der absoluten Gewalt. Erlaubt sich der Regent dort Willkür häufig; so handelt der Unterdrückte gerade mit der nämlichen Willkür und stürzt, wenn nicht die Regierung oder die Dynastie, wenigstens häufig den Regenten, der in den Augen der Umgebung sich schreyende Willkür erlaubte. Am dauerhaftesten ist die beschränkte Monarchie und in grossen Staaten *unentbehrlich*, wenn der Zweck des Staats nicht bloss idealisch oder täuschend, sondern wirklich Statt finden soll. In zu grossen Staaten gehorcht der Hochbegüterte in der Regel dem Gesetz am schlechtesten. — Es ist *ein* Vorzug der beschränkten Monarchieen, dass man leichter eine in der Verwaltung begangene Uebereilung wieder gut zu machen strebt, und *ein zweyter*, dass im Ganzen in den Ministerien beschränkter Monarchieen sich ausgezeichnete Talente in der Amtsführung *häufiger vorlegen.* — Alle Handelsvölker pflegen durch Handelstractate, worin sie erfahrner sind, als andere, jederzeit den Handel als das Hauptinteresse der Nation auf die vortheilhafteste Art diplomatisch für sich zu leiten. Sie bringen sogar augenblickliche Opfer, um nützliche Handelsgelegenheiten für die Zukunft sich fester zu sichern.

In 29 Kapiteln beweist der Vf. viel Belesenheit in der Staatsverwaltung der alten Staaten und zeigt zugleich eine Menge Verwaltungsfehler, welche in Frankreich noch immer gebräuchlich sind. — Manche Behauptungen des Vfs. über die bessere Finanzverwaltung der Römer gegen die jetzige französische, möchten wir nicht unterschreiben. Gaben die römi-

mischen Ritter, welche die Staatseinnahmen gepachtet hatten, dem Staate angeblich 95 Procent, und begnügten sich mit 5 für ihre Mühverwaltung, so vergesse man nicht, dass diese Berechnung auf ihr eigenes rationarium gegründet war, das wohl wie manche neueste Budgets die Ausgaben treuer, als die ausserordentlichen Einnahmen enthielt. Die Provinzen der römischen Republik pflegten nämlich über die Einverständnisse der römischen hohen Staatsverwaltung mit den ritterlichen Generalpächtern und deren Hebungsmännern immer recht sehr zu klagen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Rostock.

Vom 14ten Jan. 1820 ist die medicinisch-chirurgische Promotion des Hn. *Joh. Matfelds* aus dem Mecklenb. Schwerinschen. Seine Differt. enthält: *quaestionem medico-politicam utrum typhus ictoredes per contagium propagetur.* (3 Bog. 8.)

Am 1sten März erhielt Hr. *Karl Kniep* aus dem Mecklenb. Schwer. die medicinisch-chirurgische Doctorwürde. Seine Diss. handelt *de nonnullis mammarum morbis.* (2½ B. gr. 8.)

Im Märzmonat erschien auch der Lections-Catalog für das Sommersemester (1 Bog. 4.). Nach demselben besteht das Lehrpersonale aus 21 Professoren und 6 Privatdocenten. Der Professoren der theologischen Facultäten sind vier: die HHn. *Lange*, *Wiggers*, *Hartmann*, *Bauermeister*; der juristischen gleichfalls vier: die HHn. *Eschenbach*, *Kämmerer*, *Gründler*, *Diemer*; der medicinischen drey: *Vogel*, *Josephi*, *Masius*; der vierte, oder zweyte räthliche Professor, zugleich Stadtphysicus, fehlt noch immer; der philosophischen eilf: die HHn. *Hecker*, *Karsten*, *Norrmann*, *Beck*, *Fries*, *Huschke*, *Sarpe*, *Flörke*, *Mühl*, *Mahn*, *Steinhoff*. Der räthliche Prof. der Mathematik, der von nun an auch städtscher Director der öffentlichen Bauten in der Stadt und deren Gebiet seyn soll, wird erwartet. Privatdocenten sind in der theologischen und zugleich auch in der philosophischen Facultät Hr. *Tarnow*; in der juristischen: die HHn. *Burchardt*, *Koppe* und *Raspe*; in der philosophischen die HHn. *Plagemann* und *Siemssen*. Die Bibliothek steht unter Hn. *Huschke's*, *Koppe's* und *Rönberg's*, das Museum unter Hn. *Flörke's*, und das Münzkabinet unter Hn. *Hartmann's* Aufsicht.

Am 1sten April erschien das Osterfest-Programm des derzeitigen Rectors, Hn. *Josephi*: Chirurgisch-medicinische Beobachtungen. 2te Abth. 3½ Bog. gr. 8.

Am 14ten April promovirte in Dr. Med. Hr. *Karl Friedrich Wenmohs* aus Grabow im Meckl. Schwer. Seine Diss. (3 Bog. gr. 8.) führt den Titel: *Tentamen Pharmacopoeae pauperum una cum catalogo plantarum medicinalium in terris Megapolitanis indigenarum sistens.* Praefatus est Dr. *Georg. Henr. Masius.*

Unterm 26sten Apr. ward die med. chirurg. Doctorwürde ertheilt Hn. *Johann Gottlieb Siedenburg* aus dem Meckl. Schwer. Seine Grad. Schr. (30 S. gr. 8) enthält *secretionis urinae adumbrationem physiologicam.*

Am Pfingstfestabend ward vertheilt des damaligen Rectors Hn. *Josephi* Progr., enthaltend der chirurg. medicinischen Beobachtungen dritte Lieferung (3½ B. gr. 8.)

Am 24sten Jun. ging das Prorectorat von Hn. Dr. *Josephi* auf Hn. Dr. *Lange* über. Die Zahl der Studierenden hatte sich, wie längst, nicht über 100 erhoben.

Den 4ten Aug. nahm den medicinisch-chirurg. Doctorgrad an Hr. *Aug. Friedr. Römer* aus dem Lauenburgischen. Seine Diss. handelt *de Ophthalmiis* (2 Bog. gr. 8.)

Unterm 6ten Sept. erklärte die philosoph. Facultät Hn. *Peter Olaus Olin*, einen gebornen Schweden, zum Magister.

Im Sept. erschien des Winterhalbenjahrs Vorlesungsverzeichniss. In dem Personale der ordentlichen Lehrer hatte sich nichts verändert; dahingegen waren zu den Privatlehrern in der medicinischen Facultät Hr. Dr. *Benst*, der *pro venia docendi* eine *Comment. medico-practicam de tussi ejusque speciebus* (3½ Bog. gr. 8) lieferte, aber schon am 2ten Nov. starb, und in der philos. Facultät Hr. Dr. *vom Schröter* hinzugekommen, der schon im Sommer Vorlesungen hielt. Dahingegen trat Hr. *Plagemann* zurück.

Unterm 28sten Oct. ward von der med. Facultät Hr. *Friedrich Georg Steinfeldt* aus Schwerin zum Dr. Med. et Chir. erklärt. Er gab bey dieser Gelegenheit *Diss. de febre hydrocephalica* (2 B. gr. 8.) heraus.

Das am Weihnachtsabend von dem jetzigen Rector der Akademie, Hn. Dr. *Lange* gelieferte Festprogramm (3½ B. gr. 8.) ist überschrieben: *Inest versionis germanicae epistolae Pauli ad Romanos Particula I. adspersis paucis annotationibus exegetici argumenti.*

Nachträglich vom vorigen Jahre müssen hier noch nachstehende in diesem Jahre erst nachgelieferte medicin. Inaug. Diss. angeführt werden, nämlich:

1) Vom 2ten Dec. Hr. *Chr. Henr. Johannes* (aus Loitz in Neupommern) *D. de materiae typhiicterodes con-*

contagiosae naturâ. *Accedunt analecta literaria ad typhum icterodea spectantia* (2½ B. gr. 8.)

2) Vom 26sten Dec. Hr. *Jo. Friedr. Molstrecht* (aus Penzlin im Meckl. Schwer.) *D. Dysenteriae Pathologia.* (2 B. gr. 8.)

An die Stelle des von hier abgegangenen Geh. Kanzleyraths, nunmehrigen Geh. Legat. Raths *von Schmidt*, bisherigen Gouverneurs Sr. Königl. Hoh., des Erbgrosherzogs Paul von Meckl. Schwerin, (der von Michael. 1819 bis dahin 1820 hier studirte und die HHn. Proff. *Eschenbach*, *Diemer*, *Norrmann*, *Pries* und *Flörke* zu Lehrern hatte,) als Regierungs-Bevollmächtigten bey der Akademie, ist der hiesige Vicedirector der Justizkanzley Hr. *von Both* in dieser Hinsicht wieder angestellt.

Der in diesem Jahr verstorbene Kaufmann, Hr. Commercienrath *Schünemann* allhier, hat der Akademie 20 Gemälde aus seiner schönen Sammlung vermacht, welche aus Mangel an Platz auf dem Bibliotheksaal in eigends dazu verfertigten drey Behältern aufbewahrt werden.

Ihro Königl. Hoh., unser Grosherzog, fahren noch immer fort, die hiesige Universitätsbibliothek mit beträchtlichen Geschenken zu begnadigen. Unter diesen zeichnet sich auch besonders das Exemplar des *Tyroff*schen Wapenwerks aus, dessen bisher erschienene 9 Bände Sie selbst illuminirt haben. — Unter den Privatpersonen im Vaterlande zeichnet sich durch seine Geschenke an die Bibliothek der hiesige Doctor Medicinae, Hr. *Detharding*, aufs rühmlichste aus. — Der Bibliothek steht nunmehr im künftigen Jahre die Aussicht der so nöthigen Vergrösserung ihres Locals bevor.

Dem Vernehmen nach wird die schon längst erwartete öffentliche Versteigerung der mitunter sehr schätzbaren Doppelartikel der ehemaligen *Tychsen*schen Bibliothek, welche jetzt Eigenthum der hiesigen Hochschule ist, in diesem Jahre ganz gewiss erfolgen.

II. Preise.

Im ersten Hefte der theologischen ungr. Zeitschrift „*Egyházi Ertekezések és Tudósitások*" (Theologische Abhandlungen und Nachrichten), herausgegeben von *Johann von Horváth*, Westprimer Domherr und Rudinaer Abt 1820 (Weszprim, gedr. bey d. Wittwe Szammer) ist für die beste Beantwortung folgender drey Fragen in ungerischer Sprache ein Preis von zweyhundert Gulden W. W. ausgesetzt: „Soll man die christlichen Glaubensartikel und deren Erklärung nur nach der Vernunft, oder vielmehr nach historischen Zeugnissen bestimmen?" 2) „Gewähren uns die historischen Zeugnisse in Betreff übersinnlicher Wahrheiten Sicherheit gegen jeden Irrthum und wie wird die dadurch erworbene Gewissheit zur Würde des göttlichen Glaubens erhoben?" 3) „Was für einen Werth und was für ein Amt hat die Vernunft namentlich bey diesen Untersuchungen?"

III. Todesfälle.

Am 6ten April v. J. starb Mag. *Val. Christoph Möller*, Senior des Ministeriums und Pastor zu Lüneburg, wie auch gekrönter Poet, nachdem er bereits unterm 2ten May 1810 sein funfzigjähriges Amtsjubiläum erlebt hatte, im 86sten Jahre. Er war zu Rostock geboren. Seine nicht wenigen Amtsveränderungen und vielen Schriften, bestehend hauptsächlich aus Predigten und Progr. über das Fach der Erziehung sind in *Meusels* gel. Deutschland B. V und XI angegeben.

Am 21sten Jul. starb *Christian Gottfr. Mantzel*, Präpositus und Prediger zu Crivitz im Meckl. Schwer. Er war zu Rostock den 28sten Jan. 1756 geboren und hat sich in Predigten, Flugschriften mancher Art und zahllosen Beyträgen zu Journalen als thätigen Schriftsteller gezeigt. Vergl. *Koppe's* jetztleb. gel. Mecklenburg. St. 1, *Meusels* gelehrtes Deutschland. B. V, X und XIV, und das Repertorium der Meckl. Literatur in d. Meckl. Schw. Staatskal. von 1790 an.

Am 12ten Aug. starb zu Alexandrien in Aegypten der Reisende *Nathan. Pearce*, der sich lange in Abyssinien aufgehalten und über dieses Land im 2ten Theile der Verhandlungen der lit. Gesellsch. zu Bombay Bericht erstattet hat, eben auf der Rückreise nach England begriffen, 40 Jahre alt. Seine Papiere hat der durch seine Reisen im Orient bekannte Generalconsul *Salt* in Aegypten geerbt.

Am 11ten Nov. starb zu Felpham in Sussex der als Dichter und Biograph hinlänglich bekannte *Wilh. Hayley*, 76 J. alt.

Am 19ten Nov. starb zu Ronda der Kan. *Escoiquiz*, Erzieher des jetzigen Königs von Spanien, Uebersetzer von *Milton's* verlornem Paradiese und Vf. mehrerer Schriften.

In demselben Monat starb zu London der Prediger *Wilh. Tooke*, Vf. mehrerer Schriften über Russland, Uebersetzer von *Zollikofer's* Predigten über die Würde des Menschen u. s. w., im 77sten J. s. A.

Auch starb in diesem Monat zu Gröningen der dasige Prof. der Rechte, Dr. *van Twist*.

Am 10ten Dec. starb zu Potsdam der dasige Commandant, Oberstlieut. *Karl* Freyherr *von Plotho*, Vf. des Werks über den Krieg der Verbündeten gegen Frankreich, im 45sten J. s. A.

Am 16ten Dec. starb zu Annaberg der Stadt- und Bergphysicus Dr. *Theod. Benjamin Neuhoff*, im 48sten J. s. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichnifs der auf der vereinigten Hallifchen und Wittenbergifchen Friedrichs-Univerfität im Sommer-Semefter 1821 vom 28ften May an zu haltenden Vorlefungen.

I. Theologie.

Zur *theol. Bücherkunde* giebt Hr. Conf. R. Dr. *Wagnitz* Anleitung.

Eine *hiftorifch-kritifche Einleitung in alle Bücher des Alten und Neuen Teftaments* giebt Hr. Prof. *Wahl.*

Von *Büchern des A. Teft.* werden erklärt der *Hiob* von Hn. Dr. *Gefenius;* die *Salomonifchen Sprichwörter* von Hn. Dr. *Stange;* die *kleinen Propheten* von Hn. Prof. *Wahl.*

Eine *hift. krit. hermeneut. Einleitung in die N. Teft. Bücher* giebt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer.*

Die *Hermeneutik* trägt Hr. Dr. *Weber* vor; auch erläutert er feine *Eclogas crit.* über das N. T.

Von *Büchern des N. Teft.* werden erläutert die *erften drey Evangelien* von Hn. Conf. R. Dr. *Knapp;* die *Paulinifchen Epifteln an die Römer, den Timotheus, Titus* und *Philemon,* fo wie der *Brief an die Hebräer,* von Hn. Dr. *Wegfcheider,* mit Hinficht auf dogmatifchen Gebrauch; *alle Paulinifchen Briefe* von Hn. Dr. *Vater;* der *erfte Theil der Apokalypfe* von *Ebendemf.* Auch erklärt Hr. Dr. *Wegfcheider* die *Johanneifchen Epifteln* in lat. Vortrage, und Hr. Prof. *Marks* hält homiletifch-praktifche Vorträge über *Jacobi* Brief und auserlefene Stellen des N. T.

Die *Literatur-Gefchichte der ältern Kirchenlehrer* erzählt Hr. Dr. *Thilo.*

Uebungen im *Lefen der Kirchenväter* leitet Hr. Dr. *Vater.*

Die *Dogmatik* lehren Hr. Dr. *Weber* und Hr. Dr. *Stange;* den *erften* Theil derfelben infonderheit mit *Dogmengefchichte* trägt Hr. Dr. *Wegfcheider* nach der 3ten Ausg. feiner Inftit. vor, in Verbindung mit einem Examinatorium.

Die *chriftl. Moral* lehrt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer.*

Von der *Kirchengefchichte* wird der *zweyte* Theil von Hn. Dr. *Gefenius* und Hn. Dr. *Vater,* der *erfte* von Hn. Prof. *Raabe* nach Schröckh vorgetragen.

Homiletik und *Paftoral-Theologie* lehrt Hr. Prof. *Marks* nach Niemeyer.

Im *theol.* Seminar erläutert Hr. Conf. R. Dr. *Knapp,* als Director, die *biblifche Dogmatik,* und übt mit Hn. Dr. *Thilo* die Mitglieder im *mündlichen* und *fchriftlichen* Vortrage; Hr. Conf. R. Dr. *Wagnitz,* Infpector, unterhält fich mit denfelben über *zweckmäßigen Vortrag der chriftl. Lehre in Predigten.*

Die Uebungen der *exegetifchen Gefellfchaft* leitet fortwährend Hr. Dr. *Gefenius;* die Uebungen der *theologifchen Gefellfchaft* Hr. Dr. *Wegfcheider;* die der *homiletifchen* Hr. Prof. *Marks.*

II. Jurisprudenz.

Encyclopädie und *Methodologie des gefammten Rechts* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die *Gefchichte des röm. Rechts* erzählt nach Hugo Hr. Prof. *Schilling.*

Die *Inftitutionen* trägt nach Waldeck vor Hr. Prof. *Mühlenbruch.*

Die *Pandecten* erläutert nach Schweppe Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer.*

Das *deutfche Privatrecht* Hr. Prof. *Niemeyer* nach Göde.

Das *Erbrecht* erklärt Hr. Prof. *Mühlenbruch* in Verbindung mit einem Examinatorium.

Das *Wechfelrecht* erläutert Hr. geh. Juft. R. *Schmelzer.*

Das *Kirchenrecht* lehrt *Ebenderf.*

Das *Criminalrecht,* fowohl das gemeine als preufsifche, Hr. Prof. *Salchow* nach feinem Lehrbuche.

Das *Staats-* und *Völkerrecht* Hr. Prof. *Voß.*

Den *deutfchen gemeinen bürgerl. Proceß* erläutert Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer,* gröfstentheils nach Martin, mit Rückficht auf die Abweichungen des preufs. Proc.

Den *Criminalproceß* Hr. Prof. *Salchow.*

Ein *Examinatorium* über das *Obligationenrecht* hält Hr. Prof. *Schilling.*

III. Medicin.

Eine *Einleitung in das medicin. Studium,* nebft *Encyclopädie* und *Methodologie,* trägt Hr. Prof. *Friedländer* vor.

Encyclopädie und *Methodologie der Medicin* infonderheit Hr. Prof. *Dzondi.*

Vergleichende Anatomie lehrt Hr. Prof. *Meckel* nach dem *erften* Theil feines Lehrbuchs.

Ofteologie lehrt *Ebenderf.* nach dem 1ften u. 2ten Theil feiner menfchl. Anat.

Die *allgemeine Phyfiologie* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *Diätetik* lehrt Hr. Prof. *Schreger.*

Den *ersten* Theil der *speciellen Pathologie* und *Therapentik* erläutert Hr. Prof. *Krukenberg*.
Ueber die Natur und Heilung der *Hautkrankheiten*, *Urinwege* und *Geschlechtstheile* lieset *Ebenders.*
Die *Weiber-* und *Kinderkrankheiten* erläutert Hr. Prof. *Niemeyer*.
Die *gesammte Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Dzondi*.
Die *Verbandlehre* trägt *Ebenders.* vor.
Einen Cursus der *chirurgischen Operationen* hält Hr. Reg. Rath *Weinhold* in Verbindung mit der Lehre von *Schuß-*, *Hieb-* und *Stich-Wunden*.
Die *Lehre von Brüchen* und *Verrenkungen*, nebst der dazu gehörigen *Verbandlehre*, trägt *Ebenders.* vor.
Die *Entbindungskunst* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer*.
Die *Geschichte derselben* setzt *Ebenders.* fort.
Die *Arzneymittellehre* wird von den Hn. Proff. *Schreger* und *Düffer* vorgetragen, und mit der *Toxicologie* von Hn. Prof. *Friedländer*, in Verbindung mit einem *Examinatorium* und Uebungen im *Receptschreiben*.
Die *Natur-* und *Kunstgeschichte der Arzneykörper* erzählt Hr. Prof. *Düffer*.
Die *Experimental-Pharmacie* lehrt *Ebenders.*
Das *Formulare* trägt *Ebenders.* vor in Verbindung mit Uebungen.
Die *gerichtl. Medicin* trägt Hr. Prof. *Meckel d. j.* vor; insonderheit auch die Lehre von den *Sectionen* und *Obductionsberichten*.
Die *Staats-Arzneykunde* lehrt *Ebenders.*
Ueber die *Hülfsleistungen bey plötzlichen Lebensgefahren* lieset Hr. Prof. *Friedländer*.
Thierheilkunde lehrt Hr. Prof. *Schreger*.
Klinische Uebungen leitet Hr. Prof. *Krukenberg; chirurgische* und *ophthalmologische*, nächst Hn. Prof. *Dzondi*, Hr. Reg. R. *Weinhold; Klinik der Entbindungen* Hr. Prof. *Niemeyer* in den dazu bestimmten Anstalten.
Disputatorien und *Examinatorien* halten die Hn. Prof. *Schreger*, *Dzondi* und Hr. Reg. R. *Weinhold*.

IV. *Philosophie* und *Pädagogik*.

Encyclopädie und *Methodologie der Philosophie* lehrt Hr. Prof. *Gerlach*.
Die *Logik* trägt Hr. Prof. *Maaß* vor nach seinem Lehrbuche; in Verbindung mit *Metaphysik* Hr. Prof. *Gerlach* nach seinen Grundrissen.
Baco's Organon erläutert Hr. Prof. *v. Raumer*.
Die *Natur-Philosophie* lehrt Hr. Prof. *Tiefstrunk*.
Die *Psychologie* lehrt *Ebenders.*
Die *gerichtliche Psychologie* Hr. Prof. *Hoffbauer* nach seinem Lehrbuch.
Die *Aesthetik* Hr. Prof. *Gruber*.
Die *Theorie des Erhabenen* und *Lächerlichen* erläutert Hr. Hofr. *Schütz*.
Das *Naturrecht* Hr. Prof. *Maaß* und Hr. Prof. *Schilling*.
Die *Moral-Philosophie* Hr. Prof. *Hoffbauer* nach seinem Lehrbuch.
Die Studien einer *philos. Gesellsch.* leitet Hr. Prof. *Gerlach*.

Im *pädagogischen* Seminar erläutert der Dir., Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, ausgewählte Gegenstände der Pädagogik und Didaktik nach seiner Chrestomathie: Originalstellen griech. u. röm. Klassiker, und leitet die Uebungen der Mitglieder mit Hn. Prof. *Jacobs*; Hr. Cons. R. Dr. *Wagnitz* trägt die *Katechetik* vor.

V. *Mathematik*.

Eine *Einleitung in die gesammte Mathematik* giebt Hr. Dr. *Gartz*.
Die *Elementar-Algebra* lehrt Hr. Hofr. *Pfaff*.
Die *Geometrie* nach Euklid, in Verbindung mit Uebungen im Feldmessen, lehrt Hr. Dr. *Gartz*.
Die *ebene Trigonometrie* trägt *Ebenders.* vor nach Gerling.
Die *sphärische Trigonometrie* erläutert Hr. Hofr. *Pfaff*.
Die *Theorie der höhern Gleichungen* Hr. Dr. *Gartz*.
Die *Analysis des Unendlichen* Hr. Hofr. *Pfaff*.
Die Vorlesungen über *Analysis* setzt Hr. Prof. *Steinhäuser* fort.
Sphärische und *theorische Astronomie* trägt *Ebenders.* vor.
Die *Civilbaukunst* Hr. Prof. *Prange* nach Gilly.

VI. *Naturwissenschaften*.

Ueber *Aristotelis Physik* commentirt Hr. Prof. *Schweigger*.
Ueber die *älteste Naturlehre*, oder sogenannte *Naturphilosophie*, lieset *Ebenders.*
Die *Experimental-Physik* trägt *Ebenders.* vor.
Die *Hygrochemie* Hr. Prof. *Schreger*.
Physische und *chemische Versuche* leitet *Ebenders.*
Die *Naturgeschichte*, vorzüglich der *Thiere*, trägt Hr. Prof. *Nitzsch* vor, auch Hr. Dr. *Buhle* nach Blumenbach.
Die *Geologie* lehrt Hr. Prof. *Germar*.
Anleitung zu *geognostischen Forschungen* giebt Hr. Prof. *v. Raumer*.
Die *Mineralogie* lehrt *Ebenders.*
Technische Mineralogie Hr. Prof. *Germar*.
Die *Pflanzenkunde* lehrt Hr. Prof. *Sprengel*.
Ueber *Bau* und *Gebrauch der Pflanzentheile* lieset *Ebenders.*
Classification und *Nomenclatur der Pflanzen* trägt Hr. Dr. *Kaulfuß* vor; wie auch die *Geschichte der Verbreitung der Pflanzen über den Erdboden*.
Die *Kenntniß der inländ. Forstpflanzen* lehrt *Ebenders.*
Die *Zoologie* trägt nach seinem Handb. Hr. Dr. *Buhle* vor.
Die *Geschichte der Hausthiere* erzählt *Ebenders.*
Die *Geschichte der wirbellosen Thiere* Hr. Prof. *Nitzsch*.
Das *Präpariren* und *Aufbewahren der Naturalien* lehrt Hr. Dr. *Buhle*.
Die *Naturalien* im *akad. Museum* zeigt *Ebenders.*

VII. *Politik*, *Oekonomie* und *Technologie*.

Die *allgemeine Politik* lehrt Hr. Staatsrath *v. Jakob*.
Den *zweyten* Theil derselben, die *Verwaltungslehre*, trägt Hr. Prof. *Voß* vor.
Die *Finanzwissenschaft* lehrt Hr. St. R. *v. Jakob*.
Die *Technologie* lehrt Hr. Dr. *Buhle* nach Lamprecht.

VIII. *Historische Wissenschaften*.

Die *alte Geschichte*, als *ersten* Theil der *allgemeinen Geschichte*, erzählt Hr. Prof. *Voigtel*. Auch trägt dieselbe Hr. Prof. *Schütz* vor nach Luden.

Die

Die *römische Geschichte* trägt Hr. Dr. *Brömmel* vor.
Die *deutsche Geschichte* Hr. Prof. *Voigtel* nach seinem Lehrbuche; Hr. Prof. *Schütz* nach Arndt.
Die *neuere Geschichte* Hr. Dr. *Brömmel*.
Die *neuesten Denkwürdigkeiten der Staaten- und Culturgeschichte* setzt Hr. Prof. *Ersch* fort.
Die *historischen Hülfswissenschaften* trägt Hr. Prof. *Voß* vor.
Die *preussische Statistik* Hr. Prof. *Voigtel*.
Die *neuere Geschichte der deutschen Poesie* von *Opitz* bis auf *Göthe* Hr. Prof. *Schütz*.
Die *Encyclopädie aller Wissenschaften und Künste*, nebst *kurzer Geschichte* derselben, trägt Hr. Prof. *Ersch* vor.

IX. *Philologie* und *neuere Sprachen*.

Allgemeine Grammatik trägt Hr. Dr. *Vater* nach seinem Lehrbuche vor.
Philologische Encyclopädie Hr. Prof. *Lange*.
Methodologie derselben Hr. Prof. *Reisig* in lat. Sprache.
Von *griechischen Schriftstellern* erklärt Hr. Hofr. *Schütz*: *Lucian's Opuscula* nach Wolf's Ausg.; Hr. Hofr. *Seidler*: *Euripides Iphig. in Tauris*; Hr. Prof. *Jacobs*: *Homer's Ilias*; Hr. Prof. *Reisig*: *Aristophanes* Wolken; Hr. Prof. *Lange*: *Euripides Phoenissas* nach Schütz'ens Ausgabe.
Von *römischen Schriftstellern* erläutert Hr. Hofr. *Schütz* und Hr. Prof. *Reisig*: *Horaz'ens* Satiren; Hr. Prof. *Jacobs*: *Juvenal's* Satiren.
Die *Geschichte der griechischen Literatur* erzählt Hr. Prof. *Raabe*; die *Geschichte der griech.* und *röm. Literatur* Hr. Prof. *Jacobs*.
Die Erläuterung schwieriger Abschnitte der *griechischen Grammatik* setzt Hr. Hofr. *Seidler* fort.
Lateinische Grammatik und *Styl* lehrt Hr. Prof. *Reisig*.
Die *Metrik* lehrt Hr. Prof. *Lange*.
Die *römischen Alterthümer* trägt Hr. Hofr. *Schütz* vor.
Im *philologischen Seminar* werden die Mitglieder von den beiden Directoren, Hn. Hofr. *Schütz* u. *Seidler*, im *Disputiren*, *schriftlichen Vortrage* und *Interpretiren* geübt.
Uebungen im *Latein-Schreiben* und *Sprechen* leitet Hr. Prof. *Raabe* und Hr. Prof. *Lange*.
Uebungen in letzterm Hr. Prof. *Reisig*.

nach Jahn's Grammatik und Kirsch's Chrestom.
In den *Semitischen* Dialecten, dem *Persischen*, *Aegyptischen* und *Sanskrit* ertheilt Hr. Prof. *Wahl* Unterricht.

Deutsche Stilübungen leitet auch ferner Hr. Prof. *Schütz*.

Im *Französischen* unterrichten die Hn. Lectoren *Masnier*, *Lestiboudoir* und *Beck*; letzterer lehrt auch das *Italienische* und *Englische* theor. u. praktisch, und erklärt *Thomson's* Frühling und Sommer.

X. *Schöne* und *gymnastische Künste*.

Die *zeichnenden Künste* lehrt Hr. Prof. *Prange* theoretisch und praktisch.
Die *Theorie der Malerey* und *ihre neuere Geschichte* trägt Hr. Prof. *Weise* vor.
Die *Theorie der malerischen Perspective* lehrt *Ebenders.*

Den *Generalbaß* lehrt Hr. Musikdirector *Naue*.
Praktischen Unterricht in der *Musik* ertheilen Hr. *Heise* u. a.

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. *Simoni*.
Die *Reitkunst* Hr. Stallmeister *André*.
Die *Fechtkunst* Hr. *Urban*.

* * *

Die *akadem. Bibliothek* ist Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr geöffnet; das *akad. Museum* um dieselbe Zeit. Die *Sternwarte* wird vom Hn. Observator Dr. *Winckler* gezeigt.

Halle, den 1. März. 1821.

Se. Majestät der König von Preussen haben Dero wohl getroffenes Brustbild in einem schönen goldnen Rahmen der hiesigen Universitätsbibliothek auf die Bitte der beiden Oberbibliothekare, der Professoren *Ersch* und *Voigtel*, zu verehren geruht, um dasselbe in dem neu gebauten Bibliotheksaale aufzustellen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

A. G. Roth

Novae plantarum Species, praesertim Indiae Orientalis. Ex Collectione *D. B. Heynii* cum descriptionibus et observationibus gr. 8. Brosch. 2 Rthlr.

Dieses Werk hat sein Daseyn den zwanzigjährigen Forschungen des für die Wissenschaft zu früh verstorbenen *D. B. Heyne* zu verdanken. Die auf seinen Reisen in verschiedene Theile Ostindiens, auf Kosten der engl. Ostindischen Compagnie, gesammelten botanischen Schätze ordnete er bey seiner Zurückkunft nach London im Jahr 1815, verglich sie mit der reichen Sammlung des Ritter *Banks*, und theilte sie im folgenden Jahre bey einer abermals anzutretenden Reise nach Ostindien, dem Hn. Vf. mit, wobey er den Wunsch äusserte, sie als ein Opfer zu betrachten, welches er auf den Altar seines deutschen Vaterlandes niederlege. Aufgemuntert durch dieses grosse Geschenk,

schenk, und aufgefodert von dem gütigen Geber, zum Besten der Wissenschaft davon den beliebigen Gebrauch zu machen, untersuchte und beschrieb der Hr. Vf. die neuen Arten genau; die schon bekannten aber verglich er mit seiner grossen Sammlung, und legte seine Beobachtungen und Bemerkungen in diesem Werke nieder. Es enthält an 400 neue Pflanzenarten, weshalb es jedem Botaniker eine sehr willkommene Gabe seyn muss. Wie bedeutend die Anzahl der neuen Arten ist, womit einige Gattungen bereichert worden sind, erhellet daraus, dass z. B. die Gattung *Achyranthes* 9, *Crotalaria* 12, *Echytes* 7, *Euphorbia* 8, *Ficus* 9, *Gratiola* 7, *Grewia* 7, *Ocymum* 13, *Panicum* 19, *Phlomis* 8, *Ruellia* 13, *Terminalia* 8, *Vitis* 6 u. s. w. enthalten.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung
zu Halberstadt.

So eben erschien und wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Codex medicamentarius Europaeus.
Sectio Quinta.
Pharmacopoeam Rossicam, *Fennicam* et *Polonicam* in II partes.
Lipsiae et Soraviae,
apud Fridericum Fleischer.
Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Noch in diesem Jahre wird die Sectio VI. erscheinen, und die *Pharmacopoea Hispanica* et *Lusitanica* enthalten, und sonach dieses von vielen Seiten als so wichtig anerkannte Werk mit schnellen Schritten seiner Vollendung entgegen eilen.

In der Ettinger'schen Buchhandlung zu Gotha sind folgende Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Neapel und Sicilien, von *Non*. 12 Theile. Mit Kupfern und Karten. 17 Rthlr. 20 gr.

Houel's Reisen durch Sicilien, Malta und die Liparischen Inseln. 6 Bände. Mit Kupfern. 8 Rthlr.

Im künftigen Monat wird bey mir fertig:

Hebräisches Uebungsbuch, enthaltend die evangelischen Pericopen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische, mit der nöthigen Phraseologie und beständigen Hinweisungen auf die Grammatik von *Gesenius*, nebst einem Anhange unpunctirter Wörter und Sätze zum Vocalisiren; von *J. F. Schröder*, Dr. der Phil. und Lehrer an der Stiftsschule zu Zeitz.

Ich halte es für meine Pflicht, im Voraus alle Lehrer der gelehrten Schulen, so wie alle Theologie-Studierende auf ein Werk aufmerksam zu machen, durch welches der Verfasser einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen bemüht gewesen ist. Als das erste nach der Grammatik von *Gesenius* bearbeitete Uebungsbuch dieser Art dürfte es allen Schulanstalten, wo nach jener vortrefflichen Grammatik unterrichtet wird, ein unentbehrliches Hülfsbuch werden. Ich enthalte mich hier aller weitern Lobpreisungen, da das Gute und Zweckmässige in sich selbst immer die beste Empfehlung trägt.

Leipzig, im März 1821. Karl Cnobloch.

Von dem in England vor Kurzem erschienenen:

A Dictionary of Chemistry on the Basis of Mr. Nicholson's, in which the Principles of the Sciences are investigatad anew, and its Applications to the Phenomena of Nature, Medicine, Mineralogy, Agriculture and Manufacturies detailed. By *Andrew Ure*, M. D. etc.,

besorgen wir eine deutsche Uebersetzung, und zeigen diess zu Vermeidung von Collisionen hiermit an.

Weimar, den 23. Febr. 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-
Comptoir.

Folgende ausführliche Anzeigen und Proben sind so eben an alle Buchhandlungen versandt worden und in der Verlagshandlung mehr zu bekommen von:

Biot's Elementarlehre der physischen Astronomie. Zum Unterricht und zur *Selbstbelehrung*. 2 Bände mit vielen Kupfern. Nach dem Französ. bearbeitet. Pran. Pr. 3 Rthlr.

Kraft's Handbuch der Geschichte von Altgriechenland. Zum *Uebersetzen* aus dem Deutschen in das Lateinische. 2te Auflage. Prän. Pr. 12 gr.

Ernst Klein's literar. Comptoir in Leipzig
und Merseburg.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachricht.

Das vom Herrn Prof. *C. Fr. Senff* im Jahr 1816 in Commission der unterzeichneten Buchhandlung herausgegebene Buch: *Ueber die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune und verschiedenen andern Krankheiten*, gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.) ist von der Frau Wittwe des verstorbenen sel. Herrn Verfassers bis Ende dieses Jahres auf 1 Rthlr. 12 gr. herabgesetzt und dafür in allen Buchhandlungen zu haben.

Halle, den 11. März 1821.

Buchhandlung des Waisenhauses.

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1821.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Vin-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 72.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

EDINBURG, b. Constable u. Comp.: *History of the Indian Archipelago;* containing an account of the manners, arts, languages, religions, institutions and commerce of its inhabitants; by *John Crawfurd*, F. R. S. late british resident at the court of the Sultan of Java; with maps and engravings. 1820. *Vol. I.* 520 S. *Vol. II.* 563 S. *Vol. III.* 554 S. 8.

Der kurzen Regierung Jawas durch die Engländer, welche das grofse, früher von uns in diefen Blättern angezeigte, Werk *Stamford Raffles* über diefe Infel erzeugte, verdanken wir auch vorliegende Befchreibung des ganzen Indifchen Archipelagus, welche zu den interessantesten neuen ethnographifchen Schriften der Engländer gehört, und auch in England felbst mit grofsem Beyfalle aufgenommen worden ist. Der Vf. ward im J. 1808 als Staabsarzt auf *Prince of Wales island* angestellt, welche Infel in der Strafse von Malakka, nahe an der Küste der Malaiifchen Halbinfel liegt. Er erwarb fich während eines dreyjährigen Aufenthaltes dafelbst folche Kenntnifs der Sprache und der Sitten der Eingebornen, dafs der Graf *Minto* ihn aus diefer Urfache im J. 1811 mit der Englifchen Expedition nach Jawa fandte. Hier blieb er fechs Jahre, bekleidete mehrere angefehene bürgerliche und politifche Aemter, wie z. B. als Gefandter am Hofe des Sultans von Jawa, ward auch in politifchen Gefchäften nach den Infeln *Bali* und *Celebes* gefchickt, und hatte häufigen Verkehr mit den des Handels wegen Jawa befuchenden benachbarten Völkerstämmen. Diefe Verhältniffe fetzten ihn in den Stand, über die Länder und Völker jener Gegend Kenntniffe einzufammeln, wie fie, wie er in der Vorrede bemerkt, felbst einem britifchen Unterthanen nicht leicht zu Theil werden, befonders feit dem Jawa unter die Herrfchaft der Holländer zurückgekehrt ist. Die zahlreichen Abbildungen von Alterthümern, an Gebäuden und Bildfäulen, welche das Werk zieren, verfertigte gröfstentheils ein Eingeborner von Jawa, und der Vf. verfichert, dafs fie wenigstens das Verdienst der gröfsten Genauigkeit befäfsen; auch Landfchaften, neuere Gebäude und andre Gegenstände find abgebildet. Die fehr fchöne Karte des Archipelagus ward von Hn. *John Walker* von der Admiralität zufammengetragen und gestochen. Der Unterfchied zwifchen diefem Werke und dem von *Raffles* besteht hauptfächlich darin, dafs *Raffles* nur von *Jawa* allein handelt, und diefes daher mit gröfserer Ausführlichkeit befchreibt; *Crawfurd* hingegen fich über alle Infeln und Völkerstämme des Archipelagus verbreitet, daher er denn im einzelnen, d. h. was Jawa insbefondre betrifft, kürzer ist als *Raffles*. Auch geht er überall auf die früheren Zustände der Infeln zurück, und benutzt darin fleifsig die Nachrichten der älteren Reifenden. Ein befonders ausgezeichneter Theil des Werkes ist im 3ten Bande die Schilderung des reichen und lebhaften Handels des Archipelagus; welcher freylich unter freyeren und günstigeren, äufseren Verhältniffen einer noch ungleich gröfseren Ausbildung fähig wäre. Leider bezeugt auch unfer Vf. „die Europäer feyen für das östliche Afien gewefen, was die Türken für das westliche."

Den *ersten* Band eröffnet eine Einleitung, in welcher der Vf. eine Ueberficht der geographifchen, phyfikalifchen und moralifchen Befchaffenheit des Indifchen Archipelagus giebt. Die Gefammtheit feiner Infeln liegt zwifchen den Wendekreifen, und es herrfcht daher im Allgemeinen auf denfelben grofse Gleichmäfsigkeit im Klima, in animalifchen und vegetabilifchen Erzeugniffen, und in dem Charakter der verfchiedenen Stämme der Bewohner. Dennoch aber bemerkt man in Hinficht auf jene Umstände, bey näherer Unterfuchung auch grofse Verfchiedenheiten, die in einem fo ausgedehnten und fo stark bevölkerten Länderstriche nothwendig statt finden müffen. Diefe Verfchiedenheiten berückfichtigend theilt der Vf. die ganze Maffe der Infeln in fünf natürliche Abtheilungen. Die *erste* umfafst die Malaiifche Halbinfel, und die Infeln Sumatra, Jawa, Bali, Lombok, und zwey Drittheile des westlichen Borneo, bis 116° östl. L. Die animalifchen und vegetabilifchen Erzeugniffe diefer Abtheilung find eigenthümlich, und haben gröfsere Nutzbarkeit als die der andern; der Boden ist fruchtbarer, und zur Erzeugung der besten vegetabilifchen Nahrung am meisten geeignet. Die gefitteten Einwohner gleichen einander in Sprache, Gebräuchen und Verfaffung; fie übertreffen an Cultur die Einwohner der andern Abtheilungen fehr, und haben in Künsten und Wiffenfchaften beträchtliche Fortfchritte gemacht. Ihre Nahrung ist Reifs, welcher überall in Ueberflufs vorhanden. Die *zweyte* umfafst die Infeln Celebes, Bonton, Salayer, die ganze Kette von Infeln von 116° östl. L. bis 124°, und die ganze östliche Küste Borneos innerhalb derfelben Grenzen, bis 3° nördl. B. Die animalifchen und vegetabilifchen Erzeugniffe find eigenthümlich; der Boden ist weniger fruchtbar, und

und weniger zum Kornbau geeignet als in der ersten Abtheilung. Die Bewohner sind in der Cultur auch schon beträchtlich fortgeschritten, doch stehen sie denen der ersten etwas nach; in Sprache, Gebräuchen und Verfassung weichen sie von dieser weit ab, stimmen aber unter sich überein. Ihre Hauptnahrung ist auch Reiss, doch, da dieser nicht überflüssig vorhanden, nehmen sie auch Sago zu Hülfe. Die *dritte*, welche die Molukken und Neuguinea enthält, unterscheidet sich von allen übrigen auf die auffallendste Weise. Sie erstreckt sich von 124° östl. L. bis 130° und von 10° südl. B. bis 2° nördl. B. der Charakter der *Monsoons* ist hier umgekehrt. Der im Westen trockne und gemäfsigte *östliche Monsoon* ist hier regnigt und ungestüm; der *westliche Monsoon*, rauh und nass in den beiden ersten Abtheilungen, ist hier trocken und gemäfsigt. Der gröfsere Theil der Pflanzen und Thiere der beiden ersten Abtheilungen verschwindet hier gänzlich, und sonderbare Erzeugnisse in beiden Reichen, die sonst in keinem Theile derselben vorkommen, erscheinen. Diese dritte Abtheilung ist das Vaterland der Gewürznelke und der Muskatnuss, und zugleich die einzige Weltgegend, welche sie in Vollkommenheit hervorbringt. Sonst aber ist der Boden zur Erzeugung der vorzüglichsten vegetabilischen Nahrung von geringer Fruchtbarkeit; Reiss findet sich fast gar nicht, und die Hauptspeise der Bewohner ist Sago. Sie sind in Absicht auf Sprache, Sitten und Verfassung von allen ihren Nachbaren ausserordentlich verschieden, gleichen sich aber darin unter einander völlig. In der Cultur sind sie hinter den Bewohnern der beiden ersten Abtheilung sehr zurückgeblieben, und haben die Kenntniss der Schrift nur von fremden erhalten. Die *vierte* erstreckt sich von 116° östl. L. bis 128°, und 4° nördl. B. bis 10°, und umfasst den nordöstlichen Winkel Borneos, die grofse Insel Mindanao, und den *Sooloo-Archipelagus*. Sie hat am wenigsten ihr allein eigenthümliches, weicht aber dennoch in vielen auffallenden Puncten von den andern Abtheilungen beträchtlich genug ab, um von ihnen unterschieden werden zu müssen. Ihre vegetabilischen Erzeugnisse sind grossentheils eigenthümlich, tragen aber in mancher Hinsicht etwas von dem Charakter der in den drey ersten Abtheilungen zusammengenommen an sich. Die Gewürznelke und die Muskatnuss sind hier zwar einheimisch, jedoch von unvollkommener und geringerer Beschaffenheit. Sago wird viel genossen, doch bildet Reiss die Hauptnahrung. In der Cultur stehen die Einwohner über denen der dritten Abtheilung, aber unter denen der ersten, und wohl auch unter denen der zweyten. Ihre Sprache, Sitten und Einrichtungen, unter sich übereinstimmend, weichen von denen ihrer Nachbaren gänzlich ab. Die *fünfte* Abtheilung endlich bildet die Gruppe der Philippinen, und sie erstreckt sich von 10° nördl. B. bis 19°. Eine geographische Lage, welche von der der übrigen Länder des Archipelagus so sehr verschieden ist, muss nothwendig auch grofse Verschiedenheit im Klima und in den Producten veranlassen. Diese Abtheilung ist die einzige Gegend des Archipelagus, welche innerhalb der Grenzen des unruhigen Gebietes der heftigen Stürme liegt, ein Umstand der allein ihr schon einen besondern Charakter geben muss. Der Boden ist hier von ausserordentlicher Fruchtbarkeit, und Reiss die Nahrung der civilisirten Stämme. Die Erde ist besonders geeignet für die Erzeugung des Tabaks und des Zuckerrohres; aber sie liefert weder den Pfeffer der ersten Abtheilung, noch die feinen Gewürze der dritten, noch die köstlichen, eigenthümlichen Früchte, welche jene Gegenden des Archipelagus, die innerhalb zehn Graden vom Aequator liegen, charakterisiren, und in keiner anderen Weltgegend gefunden werden. Die Sitten und politischen Einrichtungen, vornehmlich aber die Sprache dieser Abtheilung unterscheiden sich durch Geist und Bau von denen der übrigen auf das Bestimmteste. Diese Eintheilung, welche auch auf der Karte durch verschiedene Illumination bezeichnet ist, giebt gleich einen sehr richtigen Blick in das Wesen des ganzen Archipelagus.

Was den allgemeinen Charakter des ganzen Archipelagus anlangt, so setzt der Vf. ihn vorzüglich in folgende Umstände. Das Klima ist heiss und feucht, die Vegetation im höchsten Grade üppig. Der Boden ist durchweg bergig und vulkanisch, mit dichten Waldungen ungeheurer Bäume bedeckt; es giebt sehr wenige grasigte Ebnen, und gar keine Sandflächen. Die hier wehenden periodischen Winde sind von allen andern gänzlich verschieden. Der Archipelagus hat die mannichfaltigste und sonderbarste animalische und vegetabilische Production, und die zahlreichste eingeborne Bevölkerung, welche irgendwo in der unmittelbaren Nähe des Aequators existirt. Die Insularität desselben, und ausserordentliche Gelegenheit zur schnellsten und leichtesten Wassercommunication bilden auch einen Hauptzug in dem Charakter desselben. Der Einfluss, welchen diese physischen Beschaffenheiten auf die Einwohner äussern, die aus zwey gänzlich von einander verschiedenen Rassen bestehen, nämlich einer braunen, gesitteten, und einer schwarzen, wilden, ist vorzüglich folgender. Jäger sind nur die untergeordnetsten, schwarzen Stämme, die von den braunen in *das Innere* der Inseln zurückgedrängt worden; *Schäfer* kann es, wegen des Mangels grasigter Ebenen, und wegen der undurchdringlichen Wälder, gar nicht geben. Alle Wanderungen geschehen zu Wasser. Die See und die Böte sind den Bewohnern, was die Steppen und das Kamel den Arabern und Tataren sind. Ihre Kultur geht von der Schifffahrt aus. Doch scheinen nur solche Völker, die sich von Getreidearten der ersten Sorte nähren, sich zu einer Stufe hoher, umfassender Bildung erheben zu können. Die von geringeren Körnern, mehligten Wurzeln, Früchten und Baummark leben, wie der gröfsere Theil der Bewohner des Archipelagus, bleiben immer zurück. Kein andres Product giebt irgendwo dem Menschen eine leichter erworbene, und reichlichere Nahrung als der in unermesslichen Wal-

dun-

dungen vorhandene Sagobaum den Bewohnern der dritten Abtheilung des Archipelagus. Eben diese Leichtigkeit der Anschaffung des zum Leben Nothwendigen hat aber auf die Ausbildung der Fähigkeiten dieser Stämme wahrscheinlich nachtheiligen Einfluss gehabt. Eben so dienen die Gewürze, das Gold, die Edelsteine, und die köstlichsten vegetabilischen und animalischen Producte nicht zur Beförderung der Cultur; ja sie scheinen ihr vielmehr hinderlich zu seyn. Die Bewohner der Gewürzinseln liefen wild und nackt in ihren Gewürzwäldern umher, bis sie, in verhältnismäsig sehr neuen Zeiten, von Hindus, Jawanesen und Arabern Kleidung und Schrift kennen lernten. Die Bewohner Neu-Guineas, umgeben von der reichsten, prachtvollsten Natur, mit den seltensten Erzeugnissen des Thierreiches und Pflanzenreiches, sind völlig rohe Wilde.

Erstes Buch. *Charakter*. Kap. I. Physische Beschaffenheit der Bewohner des Archipelagus. Der *braune* und der *schwarze* Völkerstamm in dieser Weltgegend verhalten sich ungefähr zu einander, wie die Weissen und die Neger der westlichen Welt. Alle einheimische Civilisation des Archipelagus geht von dem braunen Stamme aus, welcher zugleich als der mächtigere und herrschende erscheint, der schwarze befindet sich überall im Zustande der Wildheit und Unterdrückung. Man findet ihn von einem Ende des Archipelagus zum andern (auch schon auf den Andamanischen Inseln), jedoch in solchen Gegenden, wo die Civilisation des braunen Stammes am weitesten fortgeschritten ist, wie z. B. auf Sumatra, Jawa, Celebes, nur in sehr geringer Anzahl; ja an einigen Stellen ist er hier schon ganz verschwunden. Je weiter man aber nach Osten geht, und je mehr die Cultur abnimmt, desto zahlreicher wird der schwarze Stamm, und in Neuguinea bildet er endlich fast die ganze Bevölkerung. Der braune ist kurz, untersetzt und kräftig; die Männer im Durchschnitt 5 Fuss 2 Zoll, die Weiber 4 Fuss 11 Zoll, die unteren Gliedmassen gross und schwer, das Gesicht rund, das Haar am Kopf lang, schlicht, hart, schwarz, am Leibe sehr selten, so dass auch die dasigen Mosleminischen Priester bey aller Sorgfalt es nie zu einem ordentlichen Barte bringen können. Am meisten gleicht dieser Stamm den Bewohnern von Siam und Awa, obwohl dennoch deutlich verschieden von ihnen. Der schwarze Stamm, oder *Papua* (eine Corruption des Wortes: *Puapua*, mit welchem der braune den schwarzen bezeichnet) hat zwar in der Gestalt Aehnlichkeit mit dem Afrikanischen Neger, ist aber ungleich kleiner, schwächer und unvollkommner als diese. Er bleibt fast durchgängig unter fünf Fuss; die Glieder sind schmächtig und mager, die Farbe nicht glänzend schwarz, wie bey dem Neger, sondern russig; die Nase und die Oberlippe stehen viel mehr aufwärts als bey dem Neger. Der braune Stamm jägt diese Schwarzen wie das Wild, welche der Gegenwehr unfähig in die unzugänglichsten Oerter vor ihm fliehen. Der Vf. widerlegt die Meinung, dass die Bewohner des Archipelagus von denen Madagaskars abstammten, und entscheidet sich dafür, dass die Worte aus den Sprachen des Archipelagus, welche man in den Sprachen Madagaskars wiederfindet, vom Archipelagus nach Madagaskar gebracht worden, durch einen Verkehr, welcher in sehr alten Zeiten zwischen beiden Gegenden statt gefunden. Die Bewohner des Archipelagus sind ein gesundes Geschlecht, und besonders frey von inflammatorischen Krankheiten; was diese bey dem Europäer veranlasst, bringt bey ihnen Fieber und Dyssenterie hervor. Von ansteckenden Krankheiten kennen sie nur die, wahrscheinlich durch die Araber hingebrachten, Pocken. Die Europäer haben ihnen die Venerische Krankheit zugeführt, welche sie die Königliche Krankheit nennen. Hautkrankheiten sind häufig, und werden von den Einwohnern selbst dem häufigen Genusse der Fische zugeschrieben. Kap. 2. Sitten und Charakter der Bewohner (d. h. des braunen, civilisirten Stammes, von welchem überall vorzugsweise nur die Rede ist). Sie sind rüstig, aber langsam und ausdauernd in Anstrengungen, unreinlich, obgleich beständig badend, sehr mäsig im Speisen und Trinken, arbeitsam wo einigermassen öffentliche Ruhe und Sicherheit herrschen, mit grosser Seelenstärke begabt, besonders im standhaften Dulden, kennen keine Furcht vor dem Tode, und werden durch Rachgefühl zur verzweifeltsten Tapferkeit, bis zur Raserey entflammt. Sie begreifen langsam, und haben eine gesunde, obgleich beschränkte, Urtheilskraft in Dingen, welche ihren gewöhnlichen Lebenskreis betreffen. Gehen die Sachen über diesen hinaus, so sind sie leicht verwirrt und leichtgläubig. Ihr Gedächtniss ist schwach; keiner kann sagen, wie alt er ist; wird ein bey einem Morde zugegen gewesener nach acht Tagen verhört, so weiss er weder den Tag, noch die Stunde der That mehr anzugeben, geschweige denn eine deutliche Beschreibung des Vorgefallenen. Sie sind sehr geschickte Nachahmer, und besitzen ein sehr feines musikalisches Ohr, und eine lobenswerthe Wissbegierde. Ueber ihre Tugenden bemerkt der Vf. folgendes: sie sind höchst wahrheitliebend und aufrichtig, welches besonders den Englischen Justizbeamten auffiel, und unterscheiden sich hiedurch ausserordentlich von den verschmitzten und ränkevollen Bewohnern Arabiens, Indostans und Chinas. Sie sind grosser Anhänglichkeit und Treue fähig, im Benehmen ernst, zurückgehalten und höflich, friedliebend, aber streng auf ihr Recht haltend, mitleidig und gastfrey, in der Religion duldsam. Zu den *Schwächen* derselben rechnet der Vf. vornehmlich Leichtgläubigkeit, und Ehrfurcht vor Prunk. Die Bewohner Sumatras halten dafür, dass die jetzigen Engländer und Holländer von den Tugenden und Fähigkeiten ihrer Vorfahren sehr ausgeartet sind, da sie nicht mehr mit wohlgestopften Perücken und Tressenröcken unter ihnen auftreten. Als Laster der Einwohner nennt der Vf. vorzüglich Rachsucht, welche das bekannte *Mockrennen* veranlasst; der Vf. bemerkt, dass sobald ein Einwohner mit den Waffen in der Hand sich in einer Lage be-

findet, die er seiner Ehre oder seinem Leben gefährlich hält, man sicher darauf gefasst seyn kann, dass er den Mock unternimmt, d. h. ohne irgend eine Rücksicht seiner Wuth freyen Lauf lässt, gegen Feind oder Freund, je nachdem die Umstände sind. Fremde beklagen sich auch über Treulosigkeit der Bewohner, deren sie sich jedoch in ihrem Verkehre unter einander keinesweges schuldig machen, wohl aber als Gegenwehr gegen Ueberlistung und Unterdrückung von Seiten der Fremden bedienen. Die Frauen leben hier viel freyer, und spielen eine angesehenere Rolle als in den übrigen Gegenden Asiens; sie sind sehr häufig regierende Königinnen, und wissen so gut wie Männer die Unabhängigkeit ihrer Staaten zu vertheidigen. Ao. 1814 sah der Vf. die Königin von *Lipukasi* auf *Celebes*, wie sie vor den Reihen ihres Heeres erschien, und sie zum Kampfe ermunterte, mit dem besten Erfolge. Kap. 3. Von den häuslichen Gebräuchen und Feyerlichkeiten, bey Heirath, Geburt, Begräbniss; von den Höflichkeitsbezeugungen, Schmäusen, Gebrauch des Betels, Tabacks, Opiums. Allgemein ist im Archipelagus die hohe Verehrung der Vorfahren und ihrer Gräber; die Jawanesischen Bauern verlangen immer die von ihren Vätern bebauten Felder zu pachten, und führen als Hauptgrund an, „damit sie den Gräbern ihrer Väter nahe seyn möchten;" wer auswärts erkrankt oder stirbt, empfiehlt vor allen Dingen, dass man seine Gebeine nach der Heimath führe. Kap. 4. Spiele und Belustigungen, als Hasardspiele, Schach, Thiergefechte, besonders Hahnenkämpfe, Jagd, Tanz, Schauspiel. Dem Spiel, besonders dem Hasardspiel sind alle Klassen übermässig ergeben, und opfern denselben nicht allein Habe und Gut, sondern auch Weiber und Kinder, und persönliche Freyheit. Diesen Zug finden wir schon in den ältesten Dichtungen der Indier häufig erwähnt; z. B. in der Episode *Nala* des Mahabharata, wo König Nala, und nachher dessen Bruder Puschkara Reich und Freyheit mit Würfeln verspielen. Daher enthält auch das Gesetzbuch Menu's die schärfsten Verordnungen gegen Würfelspiel Hahnengefecht. Kap. 5. Sitten der Fremden, die sich im Archipelagus niedergelassen, nämlich Indier, Chinesen, Araber, Holländer und Spanier; die beiden letzteren, in Batavia und Manilla, werden mit den abschreckendsten Farben geschildert. *Zweytes* Buch. *Künste*. Kap. 1. Nützliche Künste; Architektur, Weberey, Metallarbeiten, Schiffbaukunst, Fischerey, Salzsiederey. In der alten Zeit ward grossartige und dauerhafte Baukunst auf Java geübt, wie die Tempelruinen zeigen, wahrscheinlich unter fremden, Indischen Einflusse. Alle Gebäude der neueren Zeit aber sind ganz leicht von Holz, Palmen und Bambus, ohne Stein und Mörtel, dicht von Bäumen und Buschwerk umgeben, so dass selbst die grossen Städte erscheinen wie Haufen Dörfer in einer Waldung. Nähert man sich der Stadt Achin auf Sumatra, so erblickt man einen dichten Wald von Cokospalmen, Bambusrohr und Bananen, durch welchen ein mit Booten ganz bedeckter Fluss strömt, in dem Walde zeigt sich eine unzählbare Menge aus Rohr und Baumrinde errichteter Häuser, welche theils Gassen, theils abgesonderte Quartiere bilden, zwischen denen Wiesen und Gebüsche sich erstrecken; der Wald und der Fluss wimmeln von Menschen. Kap. 2. Kleidung, und Schmuck, und besondre Gebräuche in Verzierung des Körpers, wie z. B. das Abfeilen und Schwärzen der Zähne, welches für unumgänglich nothwendig gehalten wird, damit der Mensch nicht mit seinen weissen Zähnen den Affen und Hunden gleiche. Kap. 3. Kriegskunst, Waffen, Art des Aushebens und Kriegführens. Die Bewohner von Celebes gebrauchen noch Panzer von eisernem Netzwerk. Die Seemacht des Archipelagus ist am furchtbarsten und tapfersten, und die dem Seeleben am meisten ergebenen Stämme übertreffen die mehr ackerbauenden sehr an Muth und Gewandtheit, wie z. B. die Bewohner von Celebes die sonst gebildeteren Jawaner.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Von den Professoren *Karsten* und *Flörke* zu Rostock ist eine *philomatische Gesellschaft* gestiftet, die bereits einige 30 Mitglieder zählt. Die Professoren *Karsten*, *Lange* und *Flörke*, und die Mag. *Siemssen* und *Witte* haben bereits ihre Vorlesungen theils im stillerschen vaterländischen Abendblatt, theils in *Flörke's* Unterhaltungen abdrucken lassen. Ueberhaupt sucht sich Hr. Prof. *Flörke* sehr nützlich zu machen, hierauf geht die Tendenz seines im Werden begriffenen literarischen Klubbs und des bald beginnende Cursus seiner Vorlesungen für Herren und Damen über populäre Astronomie und Physik, welchen er bereits in diesem Jahre durch drey Probevorträge nach Plan und Zweck den Hörlustigen auf dem hiesigen Rathhause näher bekannt machte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

Edinburg, b. Constable u. Comp.: *History of the Indian Archipelago; — —* by *John Crawfurd* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Drittes Buch. *Fortschritte in Wissenschaften und höheren Künsten.* Kap. 1. Arithmetik; Art zu rechnen, Maasse, Gewichte, Münzen. Der Vf. entwickelt aus den Zahlwörtern der verschiedenen Mundarten interessante Bemerkungen über die verschiedenen Skalen, deren sich diese Völker beym Zählen bedient haben und noch bedienen. Er findet Spuren von der Binar-, Quaternar-, Quinar-, Senar- und Denar-Skala. Letztere ist jetzt die vorherrschende, und zeigt sich z. B. deutlich in der Mundart von Achin, wo *neun* bezeichnet wird durch *Sakorang*, d. i. wörtlich: *Eins fehlend*, nämlich: vom Ganzen, oder von Zehn; und ebenso im Malaischen durch: *Sambilan*, d. i. *Eins weggenommen.* Kap. 2. Kalender. Die Jawaner haben, ausser der von den Indiern und Arabern entlehnten siebentägigen Woche auch eine einheimische fünftägige. Der moslemische Kalender ist bey ihnen nicht eingeführt worden. Kap. 3. Schifffahrt und Geographie. Kap. 4. Medicin und Musik. Obgleich die Bewohner in ersterer auf wissenschaftliche Kenntnisse keine Ansprüche machen können, so bedienen sie sich doch bey manchen einheimischen Uebeln einer sehr einfachen und zweckmässigen Behandlungsart. Gegen remittirende und intermittirende Fieber gebrauchen sie seit undenklichen Zeiten das kalte Bad mit gutem Erfolge, und selbst in den Pocken. Im J. 1810 wurden sechs erwachsene Malaien zu *Penang* von den Pocken ergriffen; mit den Pusteln bedeckt badeten sie sich fortwährend in dem nahe gelegenen Bache, und genasen sämmtlich. In der Musik haben die Jawaner verhältnissmässig beträchtliche Fortschritte gemacht, und besitzen eine grosse Anzahl Instrumente mit verschiedenen Skalen. Diese, so wie auch mehrere Melodien, sind aufgeführt. *Viertes* Buch. *Ackerbau.* Kap. 1. Allgemeine Bemerkungen über den Landbau auf den Indischen Inseln. Er ist reicher und mannichfaltiger als in irgend einer andern Weltgegend, sowohl in eigenthümlichen einheimischen, als auswärtigen, dort akklimatisirten Erzeugnissen. Die Einwohner treiben ihn mit vieler Liebe und Thätigkeit, und mit mehr Ordnung und Sauberkeit als die Bewohner Indostans. Kap. 2. Bau der Nahrungsmittel, des Reiss, Mais, der Hülsenfrüchte, essbaren Wurzeln, Küchengewächse und des Sago. Kap. 3. Bau der für den einheimischen Luxus erfoderlichen Artikel, der Arekapalme, Gormutipalme, Betel, Gambir, Tabak, der Früchte und Blumen; von den köstlichsten Früchten ist zu jeder Jahreszeit ein so mannichfaltiger Ueberfluss, dass man zu Malakka und Batavia funfzig ganz verschiedne Sorten, ohne die Varietäten zu rechnen, zu gleicher Zeit auf die Tafel setzt. Die geschätztesten sind der Mangustin, *Garcinia mangostana*, der Durian, *Durio Zibethinus*, der *Jack*, *Artocarpus integrifolia*, der Mango, Jambu, Ananas, *Guava*, Papaya, *Langseh*, *Rambeh*, *Dukuh*. Der Vf. verbreitet sich zugleich über die verschiedenen Benennungen dieser Früchte; bey *Jambu*, d. i. *Eugenia*, meint er, das Wort sey ein aus der Teliegasprache entlehntes, verstümmeltes; allein sehr irrig; *Jambu* (lies *Dschambu*) ist der alte Sanskritname dieser Frucht, nach welchem auch ganz Indien den Namen *Dschambudwipa*, d. i. die *Dschambuinsel* führt. Auch ist *Augur* keinesweges, wie der Vf. vorgiebt, die *arabische* Benennung der Weintraube, sondern die *persische*, انگور; die arabische Benennung ist nur *Inab*, عنب. Die Engländer vermengen gar häufig das Arabische mit dem Persischen. Kap. 4. Bau der Artikel für die einheimischen Manufacturen und Künste, als Wolle, Rami, Lontarpalme, Gabangpalme, Rattan, Bambus, *Teak*, verschiedene Harze, Indigo, Arzneypflanzen, Gifte. Kap. 5. Bau der für die Ausfuhr bestimmten Artikel, als Zucker, Pfeffer, Kaffee, Gewürznelke, Muskatnuss, *Cayuputi*, *Cassia*, Cardamom, Campher, Benzoin. Die Holländer haben aus erbärmlichen monopolischen Grundsätzen die Gewürznelke da vertilgt, wo sie eigentlich einheimisch ist, und am vollkommensten gedeiht, und lassen sie jetzt nur auf der Insel *Amboyna* wachsen, wo sie unvollkommen bleibt, weniger trägt, und kürzere Zeit lebt. Noch wird jährlich eine Flotte ausgesandt, um die Vertilgung aufrecht zu erhalten; denn „kaum, bemerkt der Vf., vermag es jene satanische Habsucht die schwelgerische Vegetation der gütigen Natur dort zu überwältigen."

Zweyter Band. *Fünftes* Buch. *Sprache.* Kap. 1. Sprache und Literatur Jawas. Der Vf. theilt über die Jawanischen Sprachen, besonders die neueren interessante Bemerkungen mit. Die Uebersicht der Literatur findet man bey *Raffles* jedoch viel ausführlicher und vollständiger. Auch sind Hn. *Cs.* Urtheile über Geist und Werth der Literatur dieser Weltgegenden oft einseitig und beschränkt. Mit den neueren

ren Mundarten scheint er wohl bekannt zu seyn; weniger aber mit den älteren, gelehrten, z. B. mit dem *Kawi* auf Jawa, und dem *Sanskrit*; wie er denn auch gesteht, dass er die Indischen Dichtungen *Ramayana* und *Mahabharata* nur aus Uebersetzungen kenne. Die Sprachen und Literatur der übrigen Inseln des Archipelagus findet man gleichfalls viel vollständiger charakterisirt in Dr. *Leydens* Abhandlung: *On the languages and literature of the Indo-Chinese Nations*, im 10. Bande der *Asiatic researches*; welche Schrift bis jetzt die wichtigste über diesen Gegenstand ist. Wer die Sachen etwas gründlicher kennen lernen will, wird durchaus den *Raffles* und *Leyden* zur Hand nehmen müssen. Die Jawanische Literatur zerfällt in die *ältere*, welche mit der Sanskritliteratur nahe zusammenhängt, und z. B. Bearbeitungen des *Ramajana* und *Mahabharata* enthält, und in der alten *Kawisprache* geschrieben ist, die dem Sanskrit sehr nahe steht, und in die *jüngere*, mehr einheimische, in der eigentlich Jawanischen Sprache geschrieben. Dazu kommt noch das in neueren Zeiten, seit der Einführung des Islams, aus dem Arabischen übertragene. Das Wort *Kawi* erklärt der Vf. durch: *refined*; es ist Sanskrit und bedeutet theils: *gelehrt*, theils aber insbesondre: *dichterisch*; alle Dichtungen heissen im Sanskrit *Kawja*. Kap. 2. Sprache und Literatur der Malaien. Kap. 3. Sprache und Literatur von Celebes. Sobald man über die Insel *Lombok* hinaus östlich vordringt, zeigt sich eine auffallende Veränderung in Sitten und Sprachen. Die grosse Insel *Celebes* ist der Mittelpunct von welchem die eigenthümliche Civilisation dieses Theiles des Archipelagus ausgegangen. Die Sprachen, die Schrift, und die Literatur von *Celebes* weichen von denen der westlicheren Inseln beträchtlich ab. Im Alphabete scheint die besondre Anordnung der Sanskritalphabete zu herrschen, welche doch in das Jawanische Alphabet nicht eingeführt worden. Zwey Hauptsprachen, ausser denen der wilden Stämme, werden von den civilisirten Bewohnern von *Celebes* gesprochen, nämlich die der *Bugis*, und die der *Macassaren*, wie wir sie nach dem Beyspiele der westlichen Bewohner des Archipelagus nennen; sie selbst schreiben sich *Wugi* und *Mangkasara*. Das *Bugi* ist die Sprache des zahlreichsten, mächtigsten Stammes, und am meisten ausgebildet und am reichsten. Das *Macassar* ist einfacher, ärmer, und hat auch eine dürftigere Literatur. Beide Sprachen zeichnen sich vor allen andern des Archipelagus durch einen äusserst sanften und vokalischen Klang aus; vorzüglich das *Macassar*. Ausgenommen das sanfte nasale *ng*, schliesst in keiner der beiden Sprachen ein Wort mit einem Consonanten, und nie werden zwey Consonanten mit einander verbunden. Die Organe des Volkes scheinen zum Aussprechen solcher Consonanten gar nicht fähig zu seyn, daher sie auch alle fremde Worte, deren sie sich bedienen, nach diesen Grundsätzen umändern. Das beste *Macassar* wird in dem Staate *Goa*, oder eigentlichen *Macassar*, gesprochen; das schlechteste, dem man besonders die grössere Härte vorwirft, in dem Fürstenthum *Turatea*. Die Bugis sollen auch eine alte, gelehrte Sprache haben, ähnlich dem *Kawi* auf *Jawa*, und dem *Pali* der Buddhistischen Völker auf dem Festlande Asiens; die Kenntniss derselben besitzen nur wenige unter ihnen, und der Vf. konnte sich keine Proben davon verschaffen. Der Umstand ist an und für sich sehr wahrscheinlich, da auch auf *Celebes* früher Indische Bildung geherrscht hat; jene alte Sprache der *Bugis* wird wahrscheinlich, so wie das *Kawi* und *Pali*, eine dem Sanskrit sehr nahe stehende Mundart seyn. Die Bugis besitzen in ihrer jetzigen Sprache eine Literatur von beträchtlichem Umfange; bestehend in Erzählungen und Romanzen, die einheimischen Sagen behandeln, in Uebersetzungen Malaiischer und Jawanischer Romanzen, geschichtliche Aufsätze über ihre Schicksale seit der Einführung des Islams, und theologische und juristische Werke, die aus dem Arabischen übersetzt sind. Bey Dr. *Leyden* findet man auch die Titel der vornehmsten dieser Werke aufgeführt. Da die Bewohner von Celebes die Jawaner an Energie übertreffen, so herrscht auch in ihrer Literatur ein kühnerer und kräftigerer Geist. Die Sprache der Bugis hat auf die der benachbarten Inseln *Sambawa*, *Flores*, *Timor*, *Butung*, *Salayer* Einfluss gehabt, indem manche Worte aus ihr in diese Sprachen übergegangen. Das *Bugi* und das *Macassar* haben zwar manche Worte mit einander gemein; dennoch aber glaubt der Vf. sie nicht für zwey verwandte Mundarten einerley Sprache erklären zu können. Beide Völker, welche sie reden, sind sich einander unverständlich. Ungefähr ein Viertheil der Bugiwörter gehört zu der grossen Polynesischen Sprache, welche in allen Mundarten des Archipelagus mehr oder weniger erscheint; der Sanskritbestandtheil im *Bugi* ist sehr unbedeutend, welches aus mehreren Gründen leicht erklärlich. Kap. 4. Kleinere Sprachen des Archipelagus. Ausser den vier gebildetsten Sprachen des Archipelagus, nämlich dem Jawanischen, dem Malaischen, dem *Bugi*, und dem *Macassar*, giebt es noch eine grosse Anzahl andrer, welche gleichfalls geschrieben werden, theils mit eignen Alphabeten, theils mit Alphabeten der vier Hauptsprachen, z. B. die Sprachen *Batta*, *Rejang*, *Lampung* auf Sumatra, das *Sunda* auf *Jawa*, die Sprachen von *Madura*, *Bali*, *Lombok*, *Sambawa*, *Butung* u. s. w.; ferner die auf den Philippinen. Ausser diesen geschriebenen Sprachen aber ist eine noch viel grössere Anzahl ungeschriebener bey den wilderen Stämmen vorhanden; wie denn z. B. allein auf *Borneo* gegen hundert Sprachen geredet werden. Kap. 5. Allgemeine Bemerkungen über die Polynesischen Sprachen. Der Vf. giebt hier interessante Ueberblicke und Vergleichungen, und auf einigen Kupfertafeln die Hauptalphabete des Archipelagus, die in der Gestalt gänzlich von einander abweichen. Kap. 6. Vocabularium von neunzehn dieser Sprachen, nebst Angabe der Quellen, aus denen die Wörter geschöpft. *Sechstes* Buch. *Religion*. Kap. 1. Alte Religion der Bewohner des Archipelagus.

Tempeltrümmer auf Jawa, in welchen sich verschiedene Arten von Architektur zeigen, zu *Brambanam*, *Boro Budor*, *Sukuh*, *Katto*, und die auf ihnen angebrachten Inschriften und Bildhauerarbeiten, von denen auch viele Abbildungen beygefügt sind. Dann geht er zu historischen Untersuchungen über, und nimmt an, dass die Jawaner, und andere Bewohner des Archipelagus, anfangs eine grosse Anzahl Lokalgottheiten, oder personificirte Naturgegenstände, in Wäldern, Wassern und Lüften verehrten, an welche sie auch gegenwärtig noch glauben; dass darauf im 12ten Jahrhundert eine beträchtliche Einwanderung von dem westlicheren Indien nach Jawa statt gefunden, durch welche hier ein reiner Buddhismus eingeführt worden; dass im 15ten Jahrhundert auch Verehrer des Siwa nach Jawa gekommen, und endlich am Ende des 15ten Jahrhunderts die Indische Religion auf Jawa durch den Islam verdrängt worden. Kap. 2. Religion auf Bali. Auf dieser Insel ist die Indische Religion noch die alleinherrschende; die Bewohner sind Sawaïten, mit einigen wenigen Buddhisten untermischt. Die vier Kasten bestehen dort; doch wird im Genuss der Speisen keine sehr grosse Gewissenhaftigkeit beobachtet; auch giebt es keine religiöse Bettler, und Busspeinigungen; dagegen findet das Verbrennen der Wittwen, und andre indische Gebräuche statt. Kap. 3. Beschaffenheit des Islams im Indischen Archipelagus. Die Moslemen daselbst sind sämmtlich orthodoxe Sueniten, und zwar nach den Lehren des *Schafii*; übrigens aber duldsam und liberal in der Denkungsart. Vieles von alten Gebräuchen und Meinungen ist neben dem Islam beybehalten worden, vorzüglich auf Jawa. Kap. 4. Zustand des Christenthumes im Archipelagus. Davon ist wenig erfreuliches zu melden. Ungeachtet seit beynahe drittehalb Jahrhunderten dort das Christenthum geprediget worden, so ist doch nur ein äusserst geringer Theil der Bevölkerung, auf den kleinen Molukken, und auf den Philippinen, dem Namen nach bekehrt worden. Das sogenannte Christenthum dieser Leute besteht dann auch noch in nichts anderm, als in ein wenig Aberglauben, der nichts besser als Moslemischer oder Heidnischer ist. Die Ursachen, aus denen das Christenthum nicht Wurzel fassen können, sind nach dem Vf. folgende: die Christen bekümmerten sich nicht um Sprache und Sitten der Einwohner; ihre Gebräuche waren den dortigen gradezu entgegengesetzt; sie führten selbst den abscheulichsten Lebenswandel, und machten sich durch jede Art der Gewaltthätigkeit verhasst; kurz vor ihrer Ankunft im Archipelagus war in einem grossen Theile desselben der Islam mit viel grösserer Geschicklichkeit eingeführt worden. Die Ursachen aber, aus welchen fast um dieselbe Zeit der Islam mit so vielem Erfolge und ohne Gewaltthätigkeit dort geprediget ward, sind diese: die Moslemim erwarben sich die Zuneigung der Eingebornen; sie lernten ihre Sprache, und folgten ihren Sitten; sie verheiratheten sich mit dem Volke, und verben weder eine privilegirte, noch eine unterdrückte Rasse entstand. Sie wendeten ihre höhere Cultur nur zur Unterrichtung des Volkes an. Sie waren Kaufleute so gut wie die Europäer; aber nie fiel es ihnen ein, die Einwohner *plündern* zu wollen, geschweige denn allen Wohlstand vernichtenden Monopolhandel mit Blutvergiessen zu erzwingen. Als dem Könige von Celebes zu gleicher Zeit von Arabern der Islam, und von Jesuiten das Christenthum vorgeschlagen wurde, sahe er ein, dass das Christenthum ihm und seinem Lande zugleich Sclaverey und Vernichtung des Wohlstandes bringen würde, dass der Islam hingegen weder Freyheit, noch Besitzthum gefährde, und er wandte sich mit seinem Volke zu diesem. Der Vf. giebt an, wie allein durch Befolgung von Grundsätzen der Billigkeit und Menschenfreundlichkeit, und eine zu gleicher Zeit stattfindende Verbreitung höherer Civilisation im allgemeinen auch ein vernünftiges Christenthum in jenen Gegenden geschaffen werden könne. Leider hat das bisherige Verfahren die Sache auf lange Zeit sehr verdorben. Die schwachen Bemühungen einzelner, nicht unterstützter Missionarien werden wie bisher, jederzeit erfolglos oder schadenbringend ausfallen. *Siebentes* Buch. *Geschichte.* Kap. 1. Vorläufige Bemerkungen über die Geschichte des Archipelagus. Der Vf. theilt diese Geschichte in zwey Hauptabschnitte, die *einheimische*, und die *europäische*, d. h. die Geschichte seit den Zeiten, da die Europäer anfingen einen so bedeutenden Einfluss auf die Schicksale des Archipelagus zu haben. Die ausgezeichnetsten Charaktere in der neueren Geschichte dieser Länder sind der *Laksmana*, Admiral des Königes *Mohamed* von *Malacca*, *Surapati*, der Sclave von Bali, *Senopati* Fürst von *Mataram*, und dessen Enkel *Sultan Agung*, d. i. der grosse Sultan. Doch noch manche andre schildert der Vf. im Verfolg der Geschichte. Die berühmten Namen des Alterthums, wie König *Panji* auf Jawa, sind von mythischem Nebel umflossen. Die europäischen Nationen, die im Archipelagus mit Macht erschienen, sind die Portugiesen, Holländer, Spanier. Unter den ersteren finden wir manche Männer, gross durch Tugend oder Kraft, vor allen andern den heldenmüthigen und tugendhaften, bescheidenen *Don Galvan*, ferner den, freylich rohen, *Albuquerque*, *Magellan*, *St. Xavier*. Unter den Holländern sind keine Geister dieser Art zu finden, wohl aber Muster von Gemeinheit und Roheit; unter den Spaniern zeichnet sich aus *Legaspi*, der Gründer Manilas. Die Portugiesen, die dorthin schifften, waren Kriegsmänner, die Holländer aber Krämer und Commissionäre. Kap. 2. Alte Geschichte Jawas. Das Land scheint nie einem einzigen Herrscher unterworfen gewesen zu seyn, wenigstens so weit Nachrichten reichen; in Indien erhoben sich viele Staaten nach einander, die gewöhnlich den vorhergehenden stürzten. Diese Staaten, in denen der Indische Glaube herrschte, von deren Schicksalen die Sage wenig aufbewahret hat,

hat, von deren Hauptstädten die Trümmer aber noch gefunden werden, sind die von *Doko*, *Brambanan*, *Madang-kamolan*, *Janggolo*, *Singhasari*, *Pajajaran*, *Mojopahit*. Kap. 3. Geschichte der Einführung des Islam in Jawa. Kap. 4. Fortsetzung der Geschichte Jawas. Von der Einführung des Islams bis zur Ankunft der Europäer; nach des Vfs. Ansicht der interessanteste und lehrreichste Theil der Jawanischen Geschichte. Kap. 5. Verfolg der Geschichte Jawas; bis auf die gegenwärtige Zeit. Mit der Niederlassung der Holländer im J. 1595 beginnen zwey Jahrhunderte des Elends für das Jawanische Volk. Die Holländer, anfangs bloss raubsüchtige Kaufleute, mischten sich bald in die inneren Angelegenheiten, fachten bürgerliche Zwietracht an, bemächtigten sich grosser Landtheile, drückten ihre Unterthanen, und richteten durch ihre Monopole den Handel des ganzen Landes zu Grunde; welches alles denn mit dem Bankerott ihrer eigenen Compagnie endigte. Das Auffallendste in dem Benehmen der Holländer ist, wie der Vf. bemerkt, dass sie, ungeachtet sie den Eingebornen so ungeheuer überlegen waren, dennoch überall wo sie durch ein männliches, offenes Verfahren ihre Absichten leicht und schnell hätten durchsetzen können, zu einem äusserst furchtsamen, hinterlistigen, und treulosesten Verfahren griffen, durch welches sie sich und den Eingebornen endloses Unheil zuzogen. Der Vf. entwickelt dieses auf die freymüthigste und einleuchtendste Weise. Kap. 6. Geschichte der Malaien; in Sumatra und auf Malakka. Kap. 7. Geschichte von Celebes. Kap. 8. Portugiesische Geschichte des Archipelagus. Von hier an liefert der Vf. eine interessante Uebersicht der Unternehmungen und Ansiedelungen der Europäer im Archipelagus, mit besondrer Rücksicht auf die Wirkungen welche diese auf die Schicksale und den Charakter der Eingebornen gehabt haben; ein furchtbares Gemälde, obgleich der Vf., wie er auch versichert, keinesweges darauf ausgegangen ist, eine vollständige Aufzählung aller einzelnen Gräuel der Colonialverwaltung zu entwerfen. Er giebt überall nur Umrisse und Andeutungen, begleitet mit den verständigsten historischen und politischen Bemerkungen; er zeigt die grösste Unparteylichkeit, und schont auch der Engländer, wo es die Gelegenheit giebt, keinesweges, wiewohl diese im Archipelagus bisher nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt haben. Er berührt auch die Verwaltung Indostans gelegentlich, und giebt seine Unzufriedenheit mit derselben in wesentlichen Puncten zu erkennen. Der grosse Unterschied welcher stattfindet zwischen den Verfolgungen, welche die Europäer gegen die Amerikanischen Völker ausübten, und den Leiden, die sie den Bewohnern des Archipelagus zugefügt, besteht darin, dass die Verfolgungen der Amerikaner kurze Zeit dauerten, und darnach die Länder in Anbau und Cultur zunahmen, dass aber gegen die Bewohner des Archipelagus Jahrhunderte lang, bis auf den heutigen Tag, ein System der Aussaugung und Zugrunderichtung befolgt worden ist, durch welches diese Länder von ihrer alten Blüthe immer tiefer herabgesunken sind. Die Festsetzung der Europäer im Archipelagus beginnt mit der Eroberung *Malaccas* durch *Albuquerque*, im Julius 1511. Sie ist gewöhnlich als ein Wunder von Tapferkeit ausgerufen worden; der Vf. bemerkt, genauer besehen, sey sie eine Kleinigkeit gewesen.

In der That kann eine Kriegsmacht, wie die der Malaien, welche mit aller ihrer Mannschaft und Geschütz, ihrem Feinde, den Portugiesen, in mehrtägigen Gefechten zusammen *achtzig* Mann tödtet, schwerlich als wirklich furchtbar betrachtet werden. Die Portugiesen herrschten hierauf zu Malakka auf das tyrannischste und grausamste; der grösste Theil der Einwohner ward zur Sclaverey verdammt. Dennoch erhielt sich noch unter ihnen der alte lebhafte Handelsverkehr zu Malakka, weil sie keine, diesen gradezu hemmende, monopolistische Maassregeln ergriffen. Als aber die Holländer Malakka gewannen, und ihre Handelsbeschränkungen einführten, war es bald um Malakkas Blüthe geschehen, und es ist gegenwärtig ein verödeter Ort, ohne alle Bedeutung. Von Malakka begaben sich die Portugiesen nach den Molukken, wo sie von den Einwohnern mit der grösten Freundschaft und Zuvorkommenheit aufgenommen, auf der Insel Ternate ihren Sitz aufschlugen. Sogleich begann auch hier eine noch empörendere Tyranney als zu Malakka; Fürsten und Volk wurden während der sechszigjährigen Herrschaft der Portugiesen in den Molukken im eigentlichsten Sinne geschunden. Nur die zweyjährige Verwaltung des edlen *Don Galvan* gewährte dem unglücklichen Volke einen kurzen Zeitraum der Erholung, für welchen jener im Kerker zu Lissabon mit dem Leben büssen musste.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Entdeckungen.

Am 30. Jan. Abends gegen 7 Uhr wurde in Bremen von Dr. *Olbers* ein kleiner Komet nicht weit vom γ im Pegasus wahrgenommen. Er ist klein und von schwachem Licht, doch liess sich ein kleiner Schweif, etwa 45 Minuten gross im Fernrohr erkennen. Um 7 Uhr 27′ Bremer mitl. Zeit war seine grade Aufsteigung 359°,27′ und seine nördliche Abweichung 16°5′. Er bewegt sich sehr langsam nach Westen und Süden, und ist mit blossen Augen nicht zu sehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

Edinburg, b. Constable u. Comp.: *History of the Indian Archipelago* — — by *John Crawfurd* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Neuntes Kapitel. Holländische Geschichte des Archipelagus. Die Holländer setzten sich nicht nur auf Java fest, sondern verdrängten auch nach und nach die Portugiesen aus ihren Besitzungen, wiesen die Engländer und Dänen fort, und bemächtigten sich auch mehrerer Theile von Sumatra und Celebes. Von den Maassregeln, welche sie sich erlaubten, zeugt unter andern die noch 1740 *auf Befehl der Regierung* zu Batavia vollzogene Niedermetzelung der Chinesen. Die zahlreiche chinesische Einwohnerschaft Batavias hatte durch ihre Betriebsamkeit den Neid der Holländer auf sich gezogen; am 7ten October 1740 brach Feuer im chinesischen Quartier aus; die Holländer schrieen Verrath, und die Regierung befahl, alle Chinesen nieder zu hauen. Haufen Matrosen wurden zu diesem Zwecke ans Land gesetzt, welche die Chinesen aus ihren Häusern rissen und, ohne die geringste Gegenwehr zu finden, mordeten. Zehntausend Chinesen, männlichen Geschlechts, wurden allein in Batavia gemetzelt; erst am 22sten October ward ein Waffen- oder vielmehr Mordstillstand proklamirt. Vieljährige innere Kriege waren die Folgen dieser Gräuelthat. Auf den Molukken war die Regierung der Holländer noch tyrannischer; die Ausrottung der fürstlichen Familien und sonstigen angesehenen Männer ward systematisch betrieben; keine Verträge und Zusagen wurden heilig gehalten. Der Statthalter Vlaming z. B. liess am 28sten August 1650 auf Amboina zwanzig Vornehme hinrichten, theils rädern, theils mit Knitteln todtschlagen; ein mohammedanischer Priester sprang von dem Walle, und brach ein Bein; Vlaming liess ihn wieder hinauf schleppen, und noch einmal hinunterspringen, wobey er das Leben einbüsste. Bald darauf liess Vlaming eine neue Execution solcher halten, die sich auf Diskretion ergeben hatten, worunter funfzehn Häupter; dem gefangenen heldenmüthigen Fürsten Saydi, welcher von Wunden erschöpft ohnmächtig hinsank, stiess er einen Speer in den Mund, ihm zurufend, er solle sich doch ein wenig ermuntern aus seinem Schlummer; worauf die Holländer diesen in Stücken hieben. Den König von Gilolo liess Vlaming mit 25 Männern seiner Familie „nachts [illegible]," ersäufen, damit kein Aufruhr entstände. Die Ursache dieser Thaten war, dass die Bewohner der Inseln andern als den Holländern Gewürznelke verkauften. Diese Christen beschäftigten sich dann zugleich mit der Ausbreitung des Christenthums! Die gerichtlichen Proceduren der Holländer in den Colonieen trugen denselben Charakter der raffinirtesten Grausamkeit an sich, wie z. B. die an dem, einer Verschwörung beschuldigten, *Peter Erberfeld*, und 15 seiner Kameraden, die auf der Folter zum Geständniss gebracht worden, zu Batavia vollzogene Sentenz zeigt. Sie wurden ans Kreuz geschlagen, ihnen die rechte Hand abgehauen, dann das Fleisch mit glühenden Zangen abgerissen, dann der Bauch von unten her aufgeschlitzt, das Herz aus dem Leibe gerissen und in das Gesicht geworfen; endlich wurden sie enthauptet und ihr Leichnam den Vögeln hingeworfen. Kap. 10. Spanische Geschichte des Archipelagus. Der spanische Einfluss im Archipelagus ist auf die Philippinen beschränkt geblieben. Die spanische Verwaltung ist, mit allen ihren Mängeln, Verkehrtheiten und Thorheiten, dennoch diejenige gewesen, welche den Einwohnern am wenigsten Unglück gebracht. Fast jedes Land des Archipelagus befindet sich gegenwärtig in Absicht auf Wohlstand, Macht und Kultur in einem schlechtern Zustande, als zu der Zeit, da die Europäer dahin kamen. Die Philippinen allein haben zugenommen an Civilisation, Reichthum und Bevölkerung. Die Ursache liegt darin, dass die Spanier die europäische Colonisation freygelassen, und dass die spanische Regierung nicht als der ausschliessliche Kaufmann dort aufgetreten, sondern der Privatbetriebsamkeit *innigen* Spielraum gegönnt. Daher herrschen die Spanier auf den Philippinen jetzt durch die natürlichen Verhältnisse, die andern Europäer im Archipelagus nur durch die Militärmacht. Als 1762 die Engländer Manila angriffen, erschienen 10,000 Eingeborne in den Waffen zur Unterstützung der Spanier, und die Engländer vermochten nicht, sich zu behaupten. Als aber die Engländer 1811 auf Java erschienen, regte sich von fünf Millionen Unterthanen auch nicht eine Hand für die Holländer, deren Einfluss, nachdem ihre Truppen geschlagen worden, augenblicklich verschwunden war. Den englischen Angriff auf Manila 1762, welchen *Burke* im *Annualregister* 1763 als eine Grossthat der Tapferkeit und des Edelmuthes pries, schildert der Vf. in seinem wahren Lichte, als einen Raubzug gemeiner Art. Ueber einen den Europäern und den Eingebornen allein wahren Vortheil bringenden Verkehr giebt er nicht genug zu beher-

beherzigende Andeutungen. Kap. 11. Chronologische Tabelle über die vornehmsten Ereignisse in der Geschichte des indischen Archipelagus; von Ao. C. 1160 bis 1816.

Dritter Band. Buch 8. Politische Einrichtungen. Kap. 1. Regierung. Man findet im Archipelagus die mannigfachsten Formen von Regierung; je weniger civilisirt die Stämme sind, desto freyer ist ihre Verfassung; je mehr die Cultur zugenommen, desto mehr nähert sich die Regierungsform dem Despotismus. Unter den civilisirten Stämmen finden sich zwey Hauptformen von Regierung, nämlich die *Wahlconföderationen* und der *unumschränkte Despotismus*. Die Wahlconföderationen bestehen vorzüglich auf Celebes, unter den Bugis und Macassars, z. B. im Staate Boni; mehrere kleinere erbliche conföderirte Fürsten regieren ihren Staat, und erwählen einen unter sich zum Lenker der allgemeinen Angelegenheiten. Dieses Wahlhaupt darf nur mit Zustimmung der einzelnen Fürsten und der hohen Räthe verfahren, und seine Befehle beginnen mit den Worten: „Wir, der König, und das Volk von Boni, haben beschlossen" u. s. w. Der Staat Wajo auf Celebes besteht aus 40 Fürsten, die in drey Kammern getheilt sind. Diese Wahlconföderationen sind jetzt die energischsten und mächtigsten Staaten. Der unumschränkte Despotismus herrscht z. B. auf Java, dem cultivirtesten Lande des ganzen Archipelagus. Kap. 1. Classification und Eintheilung das Volkes. Sechs Klassen sind vornehmlich zu unterscheiden, Fürsten, Adel, Priester, Freye, Schuldner, Sclaven. Kap. 3. Oeffentliche Einkünfte. Die Regierungen der Eingebornen beziehen sie hauptsächlich von Landsteuer, Kopfsteuer und Verbrauchsteuer. Kap. 4. Gesetze. Von der Geschichte und Einrichtung der Gesetzsammlungen des Archipelagus, von der gerichtlichen Procedur, dem Civil und Kriminalgesetz. Todesstrafen werden in Uebermaass angewandt, und vorzüglich durch Erstechung mit dem Schwert vollzogen. Buch 9. *Handel*. Ein äusserst reichhaltiger und interessanter Abschnitt. Kap. 1. Innerer Handel des Archipelagus. Alle grossen Stämme dieser Weltgegend sind bis zu der Stufe von Cultur fortgeschritten, auf welcher das Handelsgewerbe eine bestimmte Beschäftigung bildet. Es wird für höchst ehrenvoll gehalten, selbst für die Fürsten und obersten Beamten. Die höhere Klasse der Handelsmänner dort zeichnet sich in moralischer Hinsicht sehr durch Redlichkeit und Ehrgefühl aus. In ihren Geschäften zeigen sie zwar keine systematische Kenntnisse, aber dennoch durch lange Uebung erworbener Scharfsinn und Sicherheit. Geld ist überall bekannt; die roheren Stämme bedienen sich jedoch auch des Tausches. Wechsel, wie in Hindostan, sind nicht gebräuchlich. Kap. 2. Handel mit den asiatischen Völkern; besonders mit den Chinesen, dann auch mit den hindu-chinesischen Völkern, den Hindus und Arabern. Kap. 3. Handel mit den europäischen Völkern. Der Vf. schildert nicht nur die gegenwärtige Beschaffenheit desselben, sondern auch die Art und Weise, wie er ungleich blühender und für beide Theile vortheilhafter eingerichtet werden könne, durch Abschaffung der Monopole, und Einführung freyen Verkehrs, welches er an dem Beyspiele der Amerikaner einleuchtend darthut. Kap. 4. Intercolonialhandel, mit China, Japan, der westlichen Küste Amerika's, und dem westlichen Asien. Kap. 5. Ausfuhrartikel des Archipelagus; mit genauen Berechnungen und Tabellen. Kap. 6. Einfuhrartikel des Archipelagus; an Zahl viel geringer als die Ausfuhrartikel. Appendix; über die Materialien, aus denen die Karte gezogen, und die in dem Werke gebrauchte Orthographie der orientalischen Namen.

Manche Lücken in der Beschreibung des Archipelagus lässt auch dieses Werk noch unausgefüllt, indem z. B. von der grossen, so unbekannten, Insel Borneo äusserst wenig vorkommt; eben so auch von Lombok, Sumbawa, Flores, Timor u. s. w. Von Sumatra ist auch nur wenig beygebracht. Celebes ist dem grössern Theile nach gleichfalls noch unbekannt.

STATISTIK.

Brünn, b. Trassler: *Vollständiger Umriß der Statistik des österreichischen Kaiserstaats*, mit Rücksicht auf dessen neuesten Zustande (Zustand), dargestellt von *Joseph Marx* Freyherrn *von Liechtenstern*. 1820. XII u. 519 S. 8. (2 Rthlr. 16 Gr.)

Der um die österreichische Staatskunde vielfach verdiente Vf. hat in dieser neuesten Schrift die Ergebnisse seiner früheren Untersuchungen dieses Gegenstandes dargelegt, die zugleich als Lehr- und Handbuch dienen kann, und dem In- und Ausländer die Summa der wichtigsten Materien darlegt, über die er Nachricht und Auskunft sucht. Nachdem er in den Propyläen (S. 1) die geschichtlichen Hauptmomente des Entstehens, Ausbildens und Wachsthums des österreichischen Staatskörpers dargelegt hat, schildert er in der *ersten* Abtheilung (S. 61) die Lage, Grösse, Bestandtheile und Grenzen des Staats, (S. 117) die Terrainverhältnisse, (S. 169) die Bevölkerung, (S. 211) die Industrie- und Handelsverhältnisse, (S. 371) die Staatsverfassung und Verwaltung. Der ganze Staat umfasst jetzt 12,055 geographische Quadratmeilen, und enthielt 1818 — 28,913,482 Individuen in 773 Städten, 457 Vorstädten, 2150 Marktflecken, 70,147 Dörfern und 4,533,306 Häusern; doch sind diese Zahlen nicht von einem, sondern von mehreren Jahren, und gründen sich zum Theil bey Ungern u. s. w. auf 40 Jahre alte Conscriptionslisten. Wir haben nur selten nach Belehrung uns vergebens umgesehen; bey einer neuen Auflage, die dem nützlichen Buche nicht entstehen kann, möchten wir über das Einkommen der mineralischen Gewässer (S. 136) die Bemerkungen des Vfs. lesen, da namentlich die von halb Europa besuchten Quellen Böhmens dem Lande gewiss ein sehr be-

beträchtliches Einkommen gewähren; eben so eine genauere Darstellung der österreichischen Handelsmarine, als wir S. 348 finden, und die commerciellen Verhältnisse Oesterreichs und der Türkey umständlich dargelegt sehen. Provinzialismen kommen seltner vor, als in früheren Schriften des Vfs.; daher fiel uns S. 68 gewest statt gewesen auf. Möge der würdige Vf. uns bald auch mit einer umständlichen Topographie des österreichischen Staats beschenken, da es ihm in seinen Verhältnissen und Geschäftsverbindungen nicht schwer fallen kann, uns hier viel Neues und — Wahres mitzutheilen!

GESCHICHTE.

PARIS, b. Magimel u. C.: *Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1814.* Par *L. Koch*, Chef de bat. d'Etat major. 1819. Tome *Premier*. XXVI u. 448 S. Tome *Second* (in zwey Theilen mit fortlaufender Seitenzahl) 694 S. gr. 8. Dazu ein Heft in Folio mit 4 Planen und einer grossen Zahl Ordres de Bataille u. s. w.

Dieses Werk ist nicht nur das Beste, was in Deutschland und Frankreich über den Feldzug von 1814, sondern auch, was in beiden Ländern seit mehreren Jahren über Kriegsgeschichte überhaupt erschienen ist. Wer sich mit demselben bekannt gemacht hat, und *Jomini's*, *Beauchamps* kriegshistorische Schriften, so wie die bändereichen *Victoires conquetes* etc. und andere ähnliche Werke kennt, wird diess in Bezug auf Frankreich unbedingt zugeben, er wird aber auch über die bey einem französischen Kriegshistoriker unerhörte Emsigkeit in Sammlung von Quellen erstaunen. Nicht allein hat sich der Vf. die grosse Mehrzahl der in Frankreich, Deutschland und England über jenen Krieg erschienenen Schriften verschafft, und würdigt sie ausserordentlich richtig (nur *Jonis accountes* offenbar unbillig), sondern auch einen Apparat von ungedruckten, meist officiellen Quellen zusammengebracht, wie es selten ein Schriftsteller — am wenigsten ein Franzos — versucht und wie es noch seltner einem gelingt. Wir müssen des Raumes halber auf S. XV—XX der Einleitung verweisen, wo die französischen handschriftlichen Quellen aufgeführt sind, und wollen von den fremden nur die Operations-Journale der Generale Winzingerode, Langeron, Woronzow nennen. — Man findet übrigens hier nicht bloss die Geschichte des Feldzugs im nördlichen, östlichen und südlichen Frankreich, sondern auch den gegen die englisch-spanische Armee im südwestlichen, und den des Prinz Vicekönigs in Italien. Auf allen diesen Kriegstheatern lernen wir zum ersten Male genau die Stärke, Composition und Bewegungen der französischen Armee kennen, sehen, wie sich ihren Anführern die Maassregeln der Verbündeten dargestellt, und was sie in Folge dieser Ansicht dagegen unternommen haben; dadurch wird es erst möglich, eine vollständige Geschichte des Feldzugs zu schreiben, die bisher nichts anders als einseitige Darstellung der Maassregeln der Verbündeten seyn konnte, mit oberflächlicher Erwähnung des Widerstandes, der ihnen entgegentrat.

Bey so umsichtiger Bemühung um Nachrichten von beiden kriegführenden Theilen wird man dem Vf. leicht zutrauen, dass er die Früchte solcher Bemühung nicht durch parteysüchtige Darstellung selbst wieder vernichtet haben werde; so ist es auch; er erzählt die Ereignisse, wie sie sich begaben, und spricht Lob oder Tadel ohne Rücksicht auf Freund oder Feind aus. — So weit unsere Kenntniss der Begebenheiten dieses Krieges reicht, haben wir nirgend eine wesentliche Unrichtigkeit gefunden, an Kleinigkeiten und einzelne Worte wollen wir uns nicht hangen und darum mäkeln. Der Feldzug in Italien, zunächst nach des Gen. *Vaudoncourt* bekanntem aber stark angefochtenem Werke bearbeitet, dürfte am meisten Gelegenheit zu Bemerkungen geben, zu denen wir aber nicht hinlänglich ausgerüstet sind.

Nach dem bereits Gesagten wird es für den Zweck dieser Anzeige hinreichend seyn, eine Uebersicht der Einrichtung und des Inhalts des beachtungswerthen Werkes hinzuzufügen. Der Vf. hat dasselbe nach den verschiedenen Momenten des Kriegs in geschickt abgetheilte Kapitel getheilt; bey jedem derselben sind für die Märsche die Blätter der *carte de l'empire des ponts et chaussées*, für die Positionen die Blätter von *Cassini*, *Ferraris*, *Bacler d'Albe* bemerkt, welche dabey benutzt werden mögen. Uebrigens findet sich noch, ehe eine Armee einen neuen bedeutenden Terrainabschnitt betritt, jedes Mal eine treffliche Beschreibung desselben in militärischer Beziehung, so wie vor den Schlachtbeschreibungen eine Beschreibung des Schlachtfeldes. Die beygefügten Pläne von der *Schlacht am Mincio* (3½" Dresdner auf die Meile), von den *beiden Treffen bey Fere champenoise* (4½" Dr. auf die Meile), vom *Schlachtfelde bey Paris* (5½ Dr. auf die Meile) ohne Truppenstellungen (man vergl. mit beiden die von dem Königl. würtemberg. Generalstab herausgegebenen Hefte) und von der Schlacht *bey Toulouse* (12½" Dr. auf die Meile) sind in der französischen Situationszeichnungsmanier gut gezeichnet und schön gestochen. Durch die übrigen Beylagen erfährt man mit grosser Genauigkeit, wie stark jede Armee bey irgend einer bedeutenden Operation aufgetreten; in Bezug auf die französische Armee ganz neu, in Bezug auf die Alliirten meist nach *Plotho*, der aber im Detail mit vieler Sorgfamkeit und Kritik benutzt ist.

Die allgemeine Uebersicht des Inhalts ist folgende: *Erster* Band. *Erstes* Kapitel. Lage des französischen Reichs nach der Leipziger Schlacht; Invasionsplan, Stärke und Aufstellung der Armee der Alliirten, Vertheidigungsplan Napoleons, Stärke und Stellung seiner Truppen. 2tes Kap. Eroberung von Holland und deren Folgen. 3tes Kap. Die grosse Armee der Verbündeten dringt in Frankreich ein und erreicht gegen Ende Januars das Planum von

von Langres. Genf ist vom G. Bubna genommen. 4tes Kap. Die schlesische Armee geht über den Rhein und rückt bis an die Marne. 5tes Kap. G. Winzingerode überschreitet den Rhein und erreicht Namur, Macdonald weicht vor ihm (und wegen der Eroberung von Holland) bis Mecieres. 6tes Kap. Vereinigung der französischen Armee bey Châlons; Gefechte von St. Dicier und Brienne. 7tes Kap. Schlacht von la Rothiere, Gefechte von Ronay und bey Troyes, Rückzug der französischen Armee auf Nogent. 8tes Kap. Vordringen der schlesischen Armee auf beiden Ufern der Marne, Gefecht von la Ferté sous Jouarre. 9tes Kap. Napoleons Marsch in ihre linke Flanke, Treffen bey Champaubart, Montmirail, Chateau Thierry und Vauxchamp (letzteres in Deutschland unter dem Namen von Joinvillers mehr bekannt). 10tes Kap. G. Winzingerode nimmt Soissons; die grosse Armee dringt gegen Fontainebleau und Nancy vor, Erstürmung von Sens und Nogent, Gefecht bey Cuterelles; Oudinot, Victor und Macdonald concentriren sich hinter dem Yeres. 11tes Kap. Napoleon wendet sich wieder gegen die grosse Armee, Gefechte von Mormant, Valjouan und Mory, Treffen bey Montereau, jene Armee zieht sich hinter die Seine zurück. 12tes Kap. Wiedereroberung von Trayes, fernerer Rückzug der grossen Armee hinter die Aube, Waffenstillstandsvorschlag Seiten der Verbündeten. 13tes Kap. Die schlesische Armee dringt neuerdings die Marne entlang gegen Paris vor, Marmont und Mortier vereinigen sich bey la Ferté und gehen nach Meaux zurück, Gefechte bey Meaux u. s. w., Napoleon geht von Trayes aus der schlesischen Armee in den Rücken, sie zieht sich nach der Aisne zurück, G. Bülow, aus den Niederlanden herangezogen, erhält Soissons (sehr zur glücklichen Stunde!) durch Capitulation, die Armee geht dort über die Aisne und verstärkt sich durch die Corps von Bülow und Winzingerode. 14tes Kap. Napoleon folgt ihnen, Treffen bey Craonne und Schlacht bey Laon. Rückzug der französischen Armee nach Soissons. 15tes Kap. Niederlage des G. St. Priest bey Rheims, Napoleon läst Mortier und Marmont an der Aisne und bereitet sich wieder, nach der Aube zu marschiren.

Zweyter Band. *Erster* Theil. 16tes Kap. Die grosse Armee rückt wieder vor, Gefechte von Bar sur Seine und la Ferté; Macdonald räumt Trayes. 17tes Kap. Er geht bis Provins zurück, die grosse Armee folgt, concentrirt sich aber bey Arcis sur Aube. 18tes Kap. Napoleon marschirt an die Aube, vereinigt sich mit Macdonald, Schlacht von Arcis und Aube, Napoleons Marsch nach Osten. 19tes Kap. Entschluss der Alliirten, gegen Paris zu marschiren; die Marschälle Mortier und Marmont zur Vereinigung mit Napoleon herbeygerufen, an der mittleren Marne, Vereinigung der grossen und schlesischen Armee bey Vitry. Stellungen der Franzosen am 24sten März. 20stes Kap. *Operationen in den Niederlanden.* Gefecht bey Hoogstraeten; Bombardement von Antwerpen, Räumung von Brüssel, Gefecht bey Courtray (am 7ten März), verunglückter Ueberfall von Bergen op Zoom, Bombardement von Maubeuge. 21stes Kap. *Operationen in Italien.* Stellung beider Armeen, Abfall Murats, der Vicekönig zieht sich von der Etsch an den Mincio zurück, Schlacht auf beiden Ufern dieses Flusses. Gefechte bey Sacca und Guastalla. Erste Operationen des in Livorno gelandeten Corps des Lord Bentink. 22stes Kap. *Operationen im südöstlichen Frankreich.* Des G. Bubna Vordringen auf Lyon und Rückzug, als Augereau verstärkt ihm entgegen geht. Kritische Lage des österreichischen Generals; er wird durch Detachirungen der grossen Armee beträchtlich verstärkt; Treffen von Macon und Limonest; Augereau räumt Lyon und zieht sich hinter die Isère. 23stes Kap. *Operationen in den Pyrenäen.* Treffen von Orthez, die Engländer besetzen Bourdeaux. Soult zieht sich nach Toulouse zurück, die Armee von Aragon und Catalonien unter Suchet vereinigt, steht zwischen Girona und Barcelona, muss 10,000 Mann an die Arme bey Lyon abschicken, und concentrirt sich darauf bey Figueras. Ferdinand VII. kehrt nach Spanien zurück. 24stes Kap. *Congreß von Chatillon*, Abbrechen desselben, Napoleons Frieden mit dem Papste; Uebersicht des Zustandes von Frankreich.

Zweyter Theil. 25stes Kap. Marsch der Alliirten nach Paris. Die beiden Gefechte bey la Fere champenoise, sie erscheinen vor Paris. 26stes Kap. Beschreibung des Schlachtfeldes, politische und militärische Lage von Paris, Vertheidigungsanstalten, Angriffsentwurf. 27stes Kap. Schlacht von Paris, Capitulation. 28stes Kap. Einzug der verbündeten Souveräne, Absetzung Napoleons, das provisorische Gouvernement. 29stes Kap. Napoleons letzte Bewegungen. Gefecht von St. Dicier, Rückmarsch nach Fontainebleau, Stellung der Armee bey Essonne, Napoleon entsagt bedingungsweise dem Thron. 30stes Kap. Der G. Soubam führt die Truppen Marmonts von Napoleons Armee weg, dieser entsagt unbedingt. Monsieur trifft in Paris ein. 31stes Kap. *Letzte Operationen in den Niederlanden.* Gefecht bey Courtray, (31sten März) Waffenstillstand. Lord Bentink besetzt Genua, *Waffenstillstand in Italien. Desgleichen im südlichen Frankreich.* Schlacht von Toulouse, *Waffenstillstand mit den englisch-spanischen Armeen.* 32stes Kap. Convention vom 23sten April, Ankunft Ludwig XVIII in Paris. Friede vom 28sten May. Die Karte. Beschluss.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Seit Kurzem ist bey mir fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Zeitschrift für psychische Aerzte, mit besonderer Berücksichtigung des *Magnetismus*. In Verbindung mit den Herren *Ennemoser*, *v. Eschenmayer*, *Grohmann*, *Haindorf*, *Hayner*, *Heinroth*, *Henke*, *Hoffbauer*, *Hohnbaum*, *Horn*, *Maaß*, *Pienitz*, *Ruer*, *Schelger*, *Vering*, *Weiß* und *Windischmann*; herausgeg. von *Fr. Nasse*. 1820, oder 3ten Jahrgangs 2tes, 3tes u. 4tes Stück. Preis aller 4 Stücke 4 Rthlr.

Der Inhalt derselben ist:

2tes Stück. 1) *Schillers*, *Fr.*, akad. Streitschrift über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen, mitgetheilt von Hn. Dr. *Romberg*. 2) Physiologie des menschl. Geistes nach allgem. Naturgesetzen; von Hn. Pr. *Grohmann*. 3) Krankheitsgeschichten; von Hn. Dr. *Schneider*. 4) Irreseyn in Tönen; von Hn. Ob. Med. R. *Hohnbaum*. 5) Beobachtungen an Verstorbenen aus der Zucht-Anstalt zu München, Krankheiten des Herzens und der grossen Gefäße betreffend; von Hn. Dr. *Weber*. 6) Ein magnetisches Erzeugniss der bösen Art; beobachtet von *Nasse*.

3tes Stück. 1) Physiologie des menschl. Geistes; von Hn. Pr. *Grohmann*, Fortsetzung und Beschluss. 2) Ueber die psychische Behandlung der Trunksüchtigen; von Hn. Ob. Med. R. *Hohnbaum*. 3) Vergleichung des anatom. Baues eines Mörders mit dessen Gemüthszustande; von Hn. Dr. *Cleß*, mitgeth. von Hn. Ob. M. R. *Hohnbaum*. 4) Leichenöffnungen von Irren, wo der Quergrimmdarm senkrecht und dessen linkes Ende hinter den Schambeinen lag; von *Esquirol*. 5) Ein Fall von einer sehr sonderbaren Nervenkrankheit, durch den Biss einer Tarantel verursacht; von *Comstock*. 6) Von einem seit dem Mittelalter in Bonnet im Maasdepartement befolgten Verfahren, Irre zu behandeln; von *Haldat*. 7) Ein ganzes Bataillon auf einmal vom Alp befallen; von *Laurent*. 8) Vollkommener Blödsinn, während eines Fiebers völlig aufgehoben; von *Tooke*.

4tes Stück. 1) Beyträge zur Seelenkunde der Thiere, Fortsetzung; von Hn. Prof. *Ennemoser*. 2) Geschichte einer Manie, worin die Blausäure auffallend gute Wirkung that; von Hn. Dr. *A. A. Velten*. 3) Uebersicht über die in der Irrenanstalt zu Marsburg im Jahre 1819 behandelten Kranken, nebst beygefügten Bemerkungen und Krankengeschichten; von Hn. Dr. *W. Ruer*. 4) Ueber Traumbildungen und Magnetismus; von Hn. Reg. *A. H. W. Wesermann*. 5) Merkwürd. Traum und Sehen von Phantasmen; erz. von Hn. Dr. *F. Bird*. 6) Ein magnet. Erzeugniss der bösen Art; beob. von *Nasse*, Beschluss. 7) Ist die Religion eine Ursache oder eine Wirkung des Wahnsinns; von *G. M. Burrows*. 8) Von der Wirksamkeit des Religionsunterrichts bey Irren; von *Demselben*. 9) Geschichte eines Falles von Veitstanz bey einer Erwachsenen, und der Heilung desselben auf eine ungewöhnliche Weise; von *Underwood*. 10) Geschichte eines Blödsinns aus psych. Ursachen; von *G. Roux*. 11) Psychische Folgen zweyer Verletzungen, einer Kopf- und einer Bauchwunde; von *Larrey*. 12) Zur Behandlung des Irrseyns in Fieber.

Von den zwey ersten Jahrgängen sind auch noch Exempl. à 3 Rthlr. zu haben.

Leipzig, im März 1821. Karl Cnobloch.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Sammlung
einer Taschenausgabe
der
Griechischen und Römischen Klassiker
in einer
neuen deutschen Uebersetzung
und
mit kurzen Anmerkungen.

Von einem deutschen Gelehrtenvereine, unter der Leitung des Professors *Oertel* in Ansbach.

Die Fleischmann'sche Buchhandlung in München hat sich entschlossen, eine fortlaufende Sammlung der Griechischen und Römischen Klassiker in einer neuen deutschen Uebersetzung und mit kurzen Anmerkungen zu veranstalten, und jährlich etwa *vier* Bändchen, immer einen Griechen und Römer zugleich, in bequemer Duodezform erscheinen zu lassen.

Da ich nun von der Verlagshandlung den zutraulichen Antrag erhalten habe, die Redaction des Ganzen zu übernehmen, und ich einer solchen nützlichen Sammlung meinen Beyfall nicht versagen kann: so habe

habe ich bereits den Anfang gemacht, die hieher gehörigen Arbeiten zu vertheilen und für gute Uebersetzungen zu sorgen, wie sie der Umfang unserer reichen und ausgebildeten Sprache erfodert. Ich muss aber für die deutsche klassische Lesewelt hierüber noch Folgendes bestimmen:

1) Die Uebersetzung soll von allem Fremdartigen und Gemeinen durchaus frey seyn, ohne jedoch in das Gezierte zu fallen.

2) Der Schriftsteller selbst soll da, wo er z. B. dunkel und gedrängt und hingegen wieder deutlich und weitläufig ist, eben so im Deutschen wiedergegeben werden.

3) Die Griechischen und Römischen Eigennamen sollen möglichst unverfälscht und unverkürzt bleiben, z. B. Zeus, Athene, Asklepios, Herakles, Kyros, Aristeides, — Pompilius, Koriolanus, Aeskulapius, Herkules, Cyrus, Aristides, Antonius, Rhenus, Rhodanus, Kapitolium u. s. w.

4) Die *Anmerkungen* sollen nur die allernöthigsten Dinge — und das Eine und das Andere, was noth thut — kurz erläutern.

5) Auch sollen kurze Schriftstellernachrichten, Inhaltsanzeigen, Kolumnentitel, Namen- und Sachregister zur Bequemlichkeit der Leser beygefügt werden.

Wir werden also in unsern Uebersetzungen vorzüglich *die Fehler*, welche leider noch in vielen der neuesten Uebersetzungen vorkommen und von Recensenten scharf getadelt werden, sorgfältig zu vermeiden suchen. Dahin rechnen wir:

a) *fremde* Ausdrücke, z. B. Advokat, Armee, Avantgarde, Chef, Exempel, Exil, Fourage, General, Genie, Commando, Marsch, Republik, Strapaze, Statue u. s. w.

b) *gemeine* Ausdrücke, z. B. entwischen, erwischen, ertappen, fahren lassen, schalten und walten, niedermachen, absonderlich, allerhand — auf die Beine bringen, den Garaus machen, vom Halse schaffen, über die Klinge springen lassen u. s. w.

c) *sonderbare* und zum Theil *fehlerhafte* Ausdrücke, z. B. gemeines Wesen, Leidwesen, Herzeleid, Zwiespalt, — des Feldherrns, des Knabens, die Mauren (*muri*), die Konsuls, die Läger, Pläne, — Friede machen, — de*mohn*geachtet, wegen *dem*, voller Schrecken, — er bekam *darauf* den *Auftrag* u. s. w.

Wir gedenken also ganz natürlich unsere meisten Vorgänger *wenigstens an Reinheit der Sprache* zu übertreffen, ohne uns jedoch einzubilden, dass wir etwas ganz Vollkommnes liefern werden: denn wir denken hierbey mit Luther: „Die nach mir kommen werden, mögen es besser machen"!

Aber — werden wir nicht die Alten modernisiren? — Was heisst denn bestimmt modernisiren? Wir glauben hier wenigstens soviel thun zu müssen: Wir dürfen den Alten keine Begriffe aus unserer jetzigen Denk- und Handlungsweise leihen, und ihnen auch keine Bilder und Gleichnisse von Dingen aneignen, welche sie damals noch nicht kannten. Wir dürfen sie also z. B. nichts mit der *Brille* des Vorurtheils betrachten lassen: wir dürfen sie nicht mit dem *Compass* auf dem Ocean des Lebens herumfahren lassen: wir dürfen dem Prinzen Paris von Troja keine *Perücke* aufsetzen: wir dürfen dem Konsul Marcellus zur Belagerung von Syrakus keine *Kanonen* und *Mörser* hinstellen.

Wir glauben aber auch dagegen, zum Ausdruck ihrer Gedanken, ohne besondere Veranlassung, keine veraltete Sprachformen und fehlerhafte Wortstellungen, wie sie vor etwa 300 Jahren, in der Kindheit unserer Sprache, (und auch jetzt wieder!) vorkommen, gebrauchen zu dürfen. Nein! in unserer, zur schönen Männlichkeit gereiften und ausgebildeten, Sprache wollen wir auch die gebildeten Alten reden lassen.

Und wenn daher der eine oder der andere Uebersetzer in Prosa, und zwar besonders in *Hofbriefen*, anstatt des alten *Du* ein neueres *Ihr* oder ein ganz neues *Sie* gebrauchen sollte: so möchte es als wirkliche Nebensache — denn *de gustibus non est disputandum* — eben so wenig zu tadeln seyn, als etwa das französische *Vous*. Man müsste denn dieses *Sie* vielleicht gar schon in jener Anrede Cäsar's an den Brutus: Και Συ, τεκνον? auch Sie, Herr Sohn? zu finden glauben!!

Uebrigens wird jeder deutsche Gelehrte, der etwa diesen oder jenen Klassiker *vorzüglich gut* schon bearbeitet hat, oder noch für unsere Anstalt bearbeiten will, hiermit eingeladen, sich gefälligst unmittelbar an *mich* zu wenden.

Ansbach, im Januar 1821. Professor *Oertel*.

Nachschrift des Verlegers.

Diese in meinem Verlag in Duodezform erscheinende „*Sammlung der Griechischen und Römischen Klassiker in einer neuen deutschen Uebersetzung*" wird sich durch gefälligen Druck auf gutem weissen Papier, durch Reinheit des Textes und durch möglichste Wohlfeilheit auszeichnen. Dass die Freunde der alten Klassiker, unter der Leitung des Hn. Professor *Oertel*, *musterhafte* Uebersetzungen zu erwarten haben, bedarf wohl keiner Erinnerung. Zur Erleichterung des Ankaufs dieser Sammlung wird von jetzt an bis zu Ende Aprils entweder bey mir oder in allen guten Buchhandlungen Subscription angenommen; wer binnen dieser Zeit sich unterzeichnet, erhält jedes Bändchen um den vierten Theil wohlfeiler, als der nachherige Ladenpreis seyn wird. Die Bändchen werden, zur Vermeidung von Defecten, in farbigen Umschlag geheftet ausgegeben.

München, im Januar 1821.

Ernst August Fleischmann,
Buchhändler.

An-

Ankündigung einer neuen Ausgabe des *Codex Apocryphus N. T.* von *Fabricius*.

Schon seit längerer Zeit ist zu wiederholten Malen der Wunsch ausgesprochen worden, dass eine neue kritisch-berichtigte und möglichst vervollständigte Ausgabe des *Codex Apocryphus* N. T. von *Fabricius* veranstaltet werden möchte. Der Unterzeichnete hat deshalb im vorigen Jahre eine Reise nach Frankreich und England unternommen zugleich mit dem Herrn Doctor und Professor *Gesenius*, um sich einen möglichst vollständigen kritischen Apparat zu einer solchen schon früher von ihm vorbereiteten Ausgabe zu verschaffen. Wie viel er nun gesammelt hat, theilt er hier in einer vorläufigen kurzen Anzeige dem theologischen Publicum mit, da er ausführlichere Nachrichten in einem besondern *Specimen*, welches die *Acta Thomae inedita* enthalten, und in nächster Ostermesse ausgegeben werden soll, geben wird. Zuerst hat er folgende *Inedita* aus Handschriften der königlichen Bibliothek zu Paris während seines dreymonatlichen Aufenthalts daselbst abgeschrieben:

1) Ein lateinisches *Evangelium Infantiae* (dessen Anfangsworte: *ego Jacobus*, *filius Josephi* etc.), aus Cod. 1652. mit Vergleichung des Cod. 5559 A., desselben Inhalts mit dem, welches *Grabe* nach einem Oxforder MS. des *Pseudo-Evangelium Leucii* zu *Irenaeus* I, 17. anführt.

2) Ein griechisches Evangelium aus Cod. 808. folgender Ueberschrift: Διήγησις περὶ τοῦ τιμίου πάθους τοῦ κυρίου ἡμῶν καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, καὶ περὶ τῆς ἁγίας αὐτοῦ ἀναστάσεως, συγγραφεῖσα παρὰ Ἰουδαίου, Ἐνναία ὀνόματι, ἣν μετήνεγκεν ἐκ τῆς Ἑβραϊκῆς γλώττης εἰς Ῥωμαΐδη διάλεκτον Νικόδημος, τοπάρχης Ῥωμαῖος. Dasselbe ist wesentlich verschieden von dem durch *Birch* aus Cod. Reg. 770 edirten, aber sein letzter Theil trifft zusammen mit dem Stücke aus dem MS. Palatino-Vatic. 269 bey demselben.

3) Eine ähnliche Schrift aus Cod. 1021. mit der Ueberschrift: Ὑπόμνημα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, καὶ (διήγησις?) εἰς τὴν ἀποκαθήλωσιν αὐτοῦ συγγραφεῖσα παρὰ τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου. Vergl. *Fabricius* C. A. I. p. 45.

4) Das Apokryphon: Τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου λόγος εἰς τὴν κοίμησιν τῆς ἁγίας Θεοτόκου aus Cod. 1173, verglichen mit den Codd. 523, 770, 1021, 1215 und *Bibl. Coislin.* 121.

5) Die Πράξεις τῶν ἁγίων Ἀποστόλων Πέτρου καὶ Παύλου aus Cod. 1470. — Ein Theil dieser Schrift ist das aus derselben übersetzte lateinische *Pseudepigraphum* über den Kampf zwischen Petrus und Simon dem Magier — bey *Fabricius* P. III. p. 632 sqq.

6) Die Πράξεις τοῦ ἁγίου Ἀποστόλου Ἰωάννου aus Cod. 520.

7) Die Περίοδοι τοῦ ἁγίου Ἀποστόλου Θωμᾶ ἐν Ἰνδίᾳ aus den Codd 888 und 1176 mit Vergleichung von den Codd. 1454 und 1468. Den Anfang und einige andere merkwürdige Stellen theilt schon R. Simon mit in seinen *Nouvelles Observations* u. J. Grabe wollte sie ganz herausgeben aus Cod. Baroc. 180, woraus wir sie schon abgeschrieben unter seinen MSS. auf der *Bodlejana* fanden.

8) Die Περίοδοι τοῦ ἁγίου Φιλίππου τοῦ Ἀποστόλου aus den Codd. 881 u. 1468. Der Auszug daraus von *Anastasius Sinaita* steht bey *Fabricius* P. II. p. 806. *Grabe* wollte sie gleichfalls drucken lassen.

9) Das längere, bis jetzt nur noch zum kleinsten Theile griechisch edirte Werk: Περίοδοι ἤτοι θαύματα τοῦ ἁγίου Ἰωάννου συγγραφεῖσαι παρὰ Προχόρου, μαθητοῦ αὐτοῦ, ἑνὸς τῶν ἑπτὰ διακόνων, aus Codd. Coislin. 306 und Regg. 1454 u. 1468, mit Zuziehung der Codd. 523, 881 u. 1176.

Dass bey der Wahl dieser *Ineditorum* besondere Rücksicht auf Aufklärung der Nachrichten und Meinungen über die Schriften und Lehren des Akatholiker *Leucius* genommen ist, selbst bey Nr. 4 u. 9, lässt sich schon aus *Grabe's*, *Fabricius's*, *Beausobre's* Bemerkungen und Untersuchungen erkennen.

Ferner hat der Unterzeichnete verglichen 1) für das *Protevangelium Jacobi* 8 Codd. 2) Für das *Evangelium Nicodemi gr.* die *Narratio Josephi ab Arimathia*, Παράδοσις Πιλάτου und Ἀναφορὰ Πιλάτου, von neuem auf das genaueste den Cod. 770. (sonst Colbert. 2493) wegen des bey *Birch* durch viele Fehler entstellten Textes, eben so auch, was sich von diesen Schriften in den Codd. 929, 1019 A. und 1313 fand. 3) Für das *Evangelium Nicodemi lat.* 7 Codd. Reg. Bibl. und 3 Cantabrig., jedoch nur oberflächlich, da sich keine Recension, älter als die des Cod. Einsidl., fand. Eine längere Zugabe, die in mehrere dieser Codd. steht, hat auch der Cod. Halensis. 4) Für die *Acta Pauli et Theclae* 2 Codd., und eben so viele 5) für die *Apocalypsis Pseudo-Johannea* — der kleinern Stücke, wie der *Epist. Abgari et Christi* und anderer nicht zu gedenken.

Ausserdem hat er auch zu einer kritischen Ausgabe des Buchs der Weisheit die vollständigen und genauen Collationen von 9 Codd. Bibl. Reg. und Λέξεις desselben aus 2 Codd. sich besorgt, wovon er gleichfalls bald den beabsichtigten Gebrauch zu machen gedenkt.

Dr. *Johann Karl Thilo* zu Halle.

Von unserer

Taschenausgabe der englischen Klassiker

erscheinen im Laufe dieses Jahres das 17te bis 25ste Bändchen, enthaltend:

Vol. 17—18. 23—25. *Works of Walter Scott* Vol. 5—9.
Vol. 19—20. *Works of Thom. Moore* Vol 1—2.
Vol. 21. *Works of Lord Byron* Vol. II.
Vol. 22. *Plays of W. Shakspeare* Vol. I.

Die mehresten werden gleich nach der Ostermesse fertig seyn, und man bittet, bey den Buchhandlungen seine Bestellungen bald zu machen. Die Theilnahme, welche das Publicum dieser *beliebten* und *cor-*
recten

neuen Ausgabe schenkt, setzt uns in den Stand, sie von jetzt an noch schneller liefern zu können. Der Preis für jedes, im Durchschnitt 200 S. starke, mit einem Kupfer versehene Bändchen, ist bekanntlich 9 gr. für sauber geheftete Exemplare, und jedes Werk wird einzeln gegeben. — *Walter Scott* soll nach und nach complet geliefert werden.

Zwickau, den 12. März 1821.

Gebrüder Schumann.

III. Vermischte Anzeigen.

Eigenthums-Foderung.

In dem Handbuche der Zoologie vom Herrn *Goldfuß* bitte ich folgende Stellen nicht zu übersehen: S. 24. „Die Leber und Milz ergänzen sich gegenseitig" u. s. w.; S. 25. „Das Blut wird im Körper in einer beständigen Metamorphose erhalten; die festen Theile „lösen sich in dasselbe auf, und geben wieder aus ihm „hervor. Es ist daher der flüssige Körper nach allen „seinen Qualitäten, und der Körper ist nur festgewordenes Blut u. s. w.; S. 26. „Die letzten Verzweigungen der Pulmonalarterien und der Luftröhre, und „mit ihnen Blut und Luft, lösen sich in die Substanz „der Lungen auf, wodurch momentan ein Zustand der „Indifferenz eintritt, der sich aber sogleich wieder in „Lungenvenen und Arterien, in rothes und dunkelfarbiges (!!) Blut polarisch gestaltet, und zugleich „Lungensubstanz auf der einen, und gekohlte Luft auf „der andern Seite bildet." S. 27. „Eine ähnliche Metamorphose erleiden die Enden der Arterien. Sie „werden momentan in die Substanz der Organe aufgelöset, sogleich aber bilden sich die Wurzeln der „Venen wieder hervor; und so wie Arterienblut zu „fester Masse anschiesst, verflüchtigt (verflüssigt) sich „die feste Körpermasse in Venenblut, und jedes Theilchen des Leibes hat nur in diesem beständigen Wechsel der Auflösung und Wiedererzeugung sein Bestehen." ... „Alle Umwandlung und Bewegung des „Körpers ist nur möglich in der Einheit hervortretender, und sich wieder ausgleichender Gegensätze" u. s. w.

Einem jeden, welcher einigermaassen mit dem Stande der Physiologie bekannt ist, muss es beym ersten Anblicke auffallen, dass diese Ansichten bisher *nur mir* angehörten; sie sind gleich den meisten übrigen in dem Buche vorkommenden physiologischen Ansichten aus meiner *Physiologie des Menschen* (Giessen 1815.) genommen worden. Wer sich derselben nicht so genau erinnert, der beliebe die §. 354—364, §. 267—279, §. 165—171 u. s. w. nachzusehen. — Weiter in der Vorrede des Vfs S. 2: „Die Aufgabe, „welche ich zu lösen suchte, war vielmehr die Darstellung des gesammten Thierreichs, als ein organisches Ganzes (eines organischen Ganzen), als ein in „seine einzelne Organe zerfallenes Thier (eines u. s. w.), „welches ich aus seinen einfachsten Urformen, bis „zur höchsten Synthese zu entwickeln trachtete." Auch diese Idee gehört *ursprünglich mir* an, und liegt meiner *Darstellung der gesammten Organisation* (Giessen 1809, 1810.) zum Grunde. Doch glaubte ich diese Aufgabe von einem höhern Standpunkte aus ergreifen zu müssen, nämlich von dem des Hervortretens des Lebens in der Natur überhaupt (s. *Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Bewegung auf Erden*, Giessen 1813), und in der gesammten Organisation insbesondere. Die Lösung schien mir durch ein Aufzählen der einzelnen Thiere nicht erreicht werden zu können; es müsse vielmehr gezeigt werden, wie die Thierwelt im Ganzen der Natur nicht bloss äusserlich, sondern auch in ihrer *körperlichen* und *geistigen* Entwickelung sich allmählig hervorhebe. Auch kann ich das Thierreich nicht als *ein in seine einzelne Organe zerfallenes Thier* betrachten, und kann eine *Synthese* der Thiere nicht zugeben, weil dieses der Natur widerspricht. Die von Hn. *Goldfuß* aufgestellten Thierklassen sind, bis auf zwey, dieselben, welche ich in meiner Preisschrift über die *Classification der Thiere* (in den Haarlemer Verhandlungen, und Giessen 1814) als Resultat meiner Darstellung der Thierwelt aufgestellt habe. So ist auch die allmählige Erhebung der Thierwelt aus dem Wasser in die atmosphärische Luft, und wie dieses in den verschiedenen Thierklassen, z. B. in den Vögeln durch die Wasservögel, und in den Säugthieren durch die Meerbewohner angedeutet ist, von *mir zuerst* angegeben worden.

Auf dieselbe Weise, wie Hr. *Goldfuß*, hat sein College an der Rheinuniversität, Herr *Nees von Esenbeck*, im seinem Handbuche der Botanik *meine Idee von der Darstellung der Entwickelung des Pflanzenreichs* (Darstell. d. g. Organis.) aufgefasst, und mit einigen Abänderungen, die ich für irrig halte, durch die verschiedenen Pflanzenstufen, so wie in der Entwickelung der einzelnen Pflanzentheile verfolgt. Hierüber habe ich die nähere Nachweisung bereits vor längerer Zeit an die *Isis* eingesendet. Damals war mir das Buch des Hn. *Goldfuß* noch nicht zu Gesichte gekommen.

Da die Herrn die Quelle ihrer Ideen mit *keiner Sylbe* zu berühren für gut gefunden haben *), so bin ich es *der Wissenschaft*, *meinem Wirkungskreise*, und *meiner Persönlichkeit* schuldig, *mein Eigenthum vor dem wissenschaftlichen Publicum öffentlich in Anspruch zu nehmen.* Ich erkläre zugleich, dass mir dieser Schritt sehr unangenehm ist; aber es bleibt mir kein anderer Weg übrig, und es ist mir noch unangenehmer, *Ideen, denen ich die schönsten Blüthen meines Lebens gewidmet, für die ich gegen Angriffe gekämpft, und die ich seit 1809 als Lehrer und als Schriftsteller vorgetragen habe*, geradweg aus meiner *Seele reißen, und mir entfremden zu lassen.*

Giessen, den 4. März 1821. Dr. *Wilbrand.*

---

*) Hr. *Goldfuss* erwähnt in der von S. 46—54 angeführten Literatur, und selbst unter den Schriften über *Physiologie*, *keiner einzigen* meiner bisherigen Schriften.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

Greifswald, b. Mauritius: *De Comitiis Atheniensium* Libri Tres. Scripſit *Georg Frider. Schömann.* 1819. XIV u. 408 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Dieſe Schrift muſs anders beurtheilt werden, wenn man ſie nur an ſich betrachtet, anders, wenn man mit auf die Verhältniſſe Rückſicht nimmt, unter denen der Vf. geſchrieben, und auf die Klaſſe von Leſern, denen er ſeine Schrift beſtimmt hat. Denn wenn gleich, unter beiden Geſichtspunkten betrachtet, ſie für das Erzeugniſs einer ungewöhnlichen Einſicht, Beurtheilungskraft und Gelehrſamkeit erklärt werden muſs, die in dem Leſer einen um ſo angenehmern Eindruck zurücklaſſen, je mehr der Vf. überall mit beſcheidenem Miſstrauen in ſeine eignenen Kräfte eine ungeſchminkte Hochachtung gegen frühere Verdienſte an den Tag legt; wenn gleich ihr der Ruhm gebührt, manche alte Irrthümer ſelbſt der beſten Alterthumsforſcher berichtigt, was vorher mit Unrecht bezweifelt worden, vergewiſſert, und dagegen da Zweifel angeregt zu haben, wo man ſchon Gewiſsheit zu haben glaubte: ſo läſst ſich doch nicht in Abrede ſtellen, daſs ſie an manchen einzelnen Mängeln leide, die allerdings Fehler der Schrift ſind, aber nur dem kleinſten Theile nach dem Vf., bey weitem dem gröſsten Theile nach den Umſtänden, unter denen der Vf. geſchrieben hat, zur Laſt gelegt werden müſſen. Wenn man in der Zueignungsſchrift an Hn. Prof. *Böckh* von der dem Vf. nur ſparſam zugemeſſenen Muſse, von der Entbehrung oft der nothwendigſten Hülfsmittel lieſt, und dazu bedenkt, was aus mehreren Stellen dieſer Schrift hervorgeht, daſs der Vf. in dieſem Studienkreiſe nichts dem mündlichen Unterrichte anderer, alles ſeiner eignen Lectüre verdankt, ſo wird ein billiger Beurtheiler eher von Achtung für den Vf. durchdrungen werden müſſen, der trotz jenen Hinderniſſen doch ſo viel Braves geliefert hat, als daſs er ihm durch ſtrengen Tadel einzelner Fehler ſeine Thätigkeit verleiden und die Ermunterung entziehen ſollte, deren er zur Fortſetzung derſelben bedarf. Als ſolche Fehler betrachten wir eine gewiſſe Breite, die ſich beſonders in der Behandlung ſchon bekannter Gegenſtände zeigt, wogegen der Vf. freylich einwenden kann, daſs er ſeine Schrift nicht bloſs Gelehrten, ſondern auch Anfängern und Studirenden beſtimmt habe; daſs gelegentliche Erläutern von Gegenſtänden, die allerdings der Erläuterung bedurften, die aber [illegible] dem Inhalte dieſer Schrift nur in ſehr entfernter Verbindung ſtanden; ein Fehler, der leider noch zu ſehr die meiſten philologiſchen Schriften der neueſten Zeit entſtellt; nicht ganz ſtrenge logiſche Ordnung; und endlich manche einzelne Behauptungen, die ſich wohl nicht rechtfertigen laſſen. Wir hoffen, die Leſer von dieſem allgemeinen Urtheile zu überzeugen, wenn wir ſie mit dem Gange, der in dieſer Schrift befolgt wurde, bekannt, wenn wir ſie eben ſowohl auf die Ergebniſſe aufmerkſam machen, welche als baarer Gewinn für die Wiſſenſchaft betrachtet werden können, als auf diejenigen Punkte hinweiſen, in welchen uns die Darſtellung des Vfs. nicht genügt hat.

Die erſten 26 Seiten enthalten in Form einer Einleitung eine Geſchichte der attiſchen Verfaſſung bis zur Wiederherſtellung der Democratie unter *Euclides;* da ſich hier im Ganzen genommen nichts Neues findet, ſo würde es Rec. lieber geſehen haben, wenn der Vf. in *gedrängt* kräftigen Zügen die Fortſchritte des democratiſchen Elements, welches ſich in den Volksverſammlungen verkörpert darſtellt, und bis auf die Zeiten verfolgt hätte, in welchen die Selbſtſtändigkeit des attiſchen Staates aufgehört hatte; auch dabey das ariſtocratiſche Element, das in dem Areopag als einem Erhaltungsſenate lag, mehr hervorgehoben, und namentlich auf den politiſchen Einfluſs aufmerkſam gemacht hätte, den dieſer Gerichtshof in dem erſten perſiſchen Kriege ausgeübt hatte. Ariſtot. Polit. V, 3, 5 ed. *Schneid.;* Plutarch. Vit. Themiſtocl. c. 10. S. X giebt der Vf. die Schatzung der Zeugitai zu 200 Medimnen an, obgleich *Böckh* (Staatshaush. d. Ath. T. 2. S. 31 ff.) es höchſt wahrſcheinlich gemacht hat, daſs ſie 150 Medimnen war; wenn ebendaſelbſt vom Solon behauptet wird *judicia, quae olim patriciorum propria fuerant, omnibus fecit promiſcua,* ſo möchte dieſs, ſo bald man an die klaſſiſche Bedeutung von *judicium* denkt, ſich wohl nicht vertheidigen laſſen, da es vor Solon überhaupt gar keine Geſchwornengerichte gab, und die Magiſtratsperſonen ſelbſt die Proceſſe entſchieden; eben ſo wenig kann Rec. der Behauptung beytreten (S. XVIII und wiederholt S. 311 ff.), daſs auch, nachdem Ariſtides den Zugang zu obrigkeitlichen Stellen allen Bürgern ohne Rückſicht auf Schatzung geöffnet hatte, zu der Stelle der Neun Archonten eine beſtimmte Schatzung gefodert worden ſey, weil nach Pollux VIII, 86 ihnen bey der ἀνάκρισις die Frage vorgelegt worden ſey, εἰ τὸ τίμημα ἐστὶν αὐτοῖς, indem Rec. dieſe Frage auf die Zeit vor der Veränderung unter Ariſtides beſchränkt, wozu auch die Vergleichung die-

dieser Stelle des Pollux mit Demosth. c. Neaer 1376, 13 nöthigt.

Den eigentlichen Gegenstand dieser Schrift, die Volksversammlungen der Athener, führt der Vf. in drey Büchern aus; das erste stellt die äussern Formen dar, unter welchen, das zweyte die Gegenstände, über welche allgemeine Volksversammlungen gehalten wurden; das dritte handelt von den Versammlungen kleinerer Genossenschaften. Rec. hätte lieber eingetheilt: I. Versammlungen des ganzen Volks: a) Art, b) Gegenstand derselben. II. Einzelner Theile des Volks. — 1stes Buch. Kapitel 1. Die Volksversammlungen sind theils regelmässige, theils ausserordentliche; der Vf. hat hier das Verdienst, den allgemeinen Irrthum aller Neueren berichtigt zu haben, wonach man alle vier regelmässigen Versammlungen jeder Prytanie κυρία ἐκκλησία nannte; da eigentlich und ursprünglich nur die erste derselben, und die drey andern, wenn überhaupt, erst sehr spät so benannt wurden. K. 2. Die Tage, an welchen jene vier regelmässigen Versammlungen gehalten worden, lassen sich weder gegenwärtig bestimmt ausmitteln, noch scheint es überhaupt eine darüber ein für alle Mal festgesetzte Ordnung gegeben zu haben; dieses Ergebniss ist eben so verdienstlich, als die vorausgegangene Widerlegung des allgemeinen Irrthums, dass diese Versammlungen am 11ten, 20sten, 30sten und 33sten Tage jeder Prytanie gehalten worden seyen; der Vf. stellt aber nicht in Abrede, dass sie ungefähr durch einen gleichen Zeitraum von einander getrennt waren. Rec. vermuthet, dass entweder am Anfange des Jahrs oder jeder Prytanie die Tage der regelmässigen Volksversammlungen bekannt gemacht wurden. In diesem Kapitel weist auch noch der Vf. die Irrthümer des Petitus nach, der, da wir wissen, dass der Hecatombaeon ein voller, der Scirrophorion ein hohler Monat war, die Ordnung umgekehrt, und ferner behauptet hat, dass bey den hohlen Monaten der 2te Tag *exemptitis* gewesen sey, welches gewiss falsch ist; der Vf. neigt sich mit *Dodwell* zur Meinung des Proclus, dass der 29ste Tag ἐξαιρέσιμος gewesen sey, ohne sie durch neue Gründe zu erweisen. Aufgefallen ist es dem Rec., dass der Vf. S. 33 noch zweifelt, ob die vier letzten oder vier ersten Prytanien im Gemeinjahr 36, im Schaltjahr 39 Tage enthalten hätten, da durch die Inschrift des *Barthelemy* diese Frage erledigt und für die erste Meinung entschieden zu seyn scheint. K. 3. Orte der Volksversammlung; anfänglich der Markt, dann die Pryt., von der der Vf. aus Stellen der Alten und aus neueren Reisebeschreibungen eine ausführliche Beschreibung liefert, und seit Erbauung des steinernen Theaters in der Stadt auch dieses; die Meinung einiger Grammatiker, dass die Pryt. später zu Wahlversammlungen von obrigkeitlichen Personen gedient habe, wird auf die Zeit beschränkt, wo der Stratege der höchste Magistrat war; ausserordentlich kam das Volk auch anderswo zusammen (ἐξεκκλησιάζειν). Da Harpocrat. *s. v.* πάνδημος Ἀφ. sich bey seiner Notiz auf die Schrift des Apollodor περὶ θεῶν beruft, so würde man nicht begreifen, wie Hr. *Sch.* S. 52 sagen konnte: „*id unde hauserit nescio*," wenn man sich nicht erinnerte, dass er selbst diesen Schriftsteller nicht bey der Ausarbeitung beständig benutzen konnte. Wenn Timaeus erklärt: Πνύξ, χωρίον ἐν ᾧ τὰ ἀπόῤῥητα ἐκκλησιάζουσιν, so scheinen τὰ ἀπ. Staatsgeheimnisse zu seyn, eine Bedeutung, die sowohl die Lexicographi angeben und mehrere Stellen im Komiker bestätigen; vergl. Thesm. v. 370, Equit. 654 und selbst 282, wo es aber auch einen scherzhaften Nebenbegriff hat: übrigens kann Rec. allerdings die Zeit nicht bestimmen, wann in der Pryt. nur über Staatsgeheimnisse berathen worden sey. — K. 4. Die Prytanen und in ausserordentlichen Fällen, aber gewiss nur mit Beystimmung des Senats, auch die Strategen, sonst kein andrer Magistrat, haben das Recht, das Volk zusammen zu berufen; diess geschieht theils vor dem Versammlungstage durch ein Programma, welches (wie Rec. vermuthet, vor den Statuen der Stammheroen ausgestellt) Zeit, Ort und Gegenstand der Versammlung angab; theils an demselben durch den Ausruf des Herolds und durch ein aufgestecktes σημεῖον; auch schildert der Vf. hier die dabey vorkommenden Geschäfte der ληξίαρχοι und τοξόται. In diesem Kapitel herrscht nicht die beste Ordnung, und von dem σημεῖον wird nicht hier, sondern erst S. 153 gesprochen. K. 5. Der Ekklesiastensold, von Callistratus auf 1, von *Agyrrhius* auf 3 Obolen festgesetzt; ihn erhielt man nach *beendigter* Versammlung von den Thesmotheten gegen *Vorzeigung* des von den Lexiarchen beym Eintritt in dieselbe erhaltenen σύμβολον; reichere nahmen ihn nicht; dagegen werden die widerlegt, welche behaupteten, dass nur die vom Lande gekommenen ihn erhalten hätten: die häufige Verwechselung der Grammatiker zwischen ἐκκλησία und δικαστήριον, μισθὸς ἐκκλ. und δικαστικός wird nicht unwahrscheinlich auf die römischen Zeiten zurückgeführt, in denen die Ekklesia nur noch gerichtliche Geschäfte hatte. Hier hätten manche Inschriften erwähnt werden können, in denen die Heliäa eine Bekränzung ertheilt, oder die, wie das Scherzhafte bey Lucian. Timon. §. 51 anfangen, ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ καὶ τῇ ἡλιαίᾳ. In der S. 71 citirten Inschrift Z. 3 lies τούτου, Z. 7 μεμηνυμένον. — K. 6. Wer war zum Stimmen in der Volksversammlung berechtigt? Rec. hätte diess so abgetheilt: die Fähigkeit war theils *civilis*, theils *naturalis*; unter jener versteht Rec. das Erfoderniss eines *civis optimi juris*, πολίτης ἐπίτιμος; was der Vf. hier über den Begriff νόθοι und die verschiedenen Arten der Atimie sagt, scheint nicht ganz von Irrthümern frey zu seyn., cf. *Meier de bon. damnat.* p 63 und p. 101 sqq. Die *naturalis* bestand in dem gesetzlichen Alter und, wie Rec. hinzufügt, in einer angemessenen Körper- und Geistesbeschaffenheit; z. B. Geisteskranke waren ausgeschlossen; aber in der Bestimmung des gesetzlichen Alters haben erst die Untersuchungen *Böckh's* (*Indices lection. in U. l. B. hab. 1819* und *1819—20*) das

Wahre

Wahre gezeigt, deren Resultat hier stehe: die ἥβη beginnt nach vollendetem 15ten, die ἐφηβία nach vollendetem 17ten Jahre, in die πίνακες ἐκκλησιαστικοὶ aber wurde man vielleicht erst nach vollendetem 19ten Lebensjahre eingetragen. Die Bemerkung, dass ξένοι und selbst δοῦλοι in die Volksversammlung gelassen wurden, wenn sie etwas mit demselben zu verhandeln, oder ihm anzuzeigen hatten, ist zwar wahr, gehörte aber nicht hierher; aber die Vermuthung S. 81, dass die ἰσοτελεῖς Stimmrecht in der Volksversammlung gehabt hätten, kann Rec. nicht zugeben; der ἰσοτελής hat das *ius commercii*, ἔγκτησις, aber nicht das *connubium* ἐπιγαμία, geschweige denn das *ius suffragii;* eben so kann Rec. nicht den Behauptungen beytreten, dass die ἰσοτέλεια nicht auf die Nachkommen übergegangen sey, welches schon das Beyspiel von der Familie des Pelemarch zu widerlegen scheint, und dass die δημοποίητοι von allen obrigkeitlichen Stellen ausgeschlossen waren, da diess doch nur von der Würde der Neun Archonten versichert wird. — K. 7. Geschäfte der Prytanes und Proedri in der Volksversammlung. Der Vf. setzt den Unterschied der *proedri contribules* und des *epistata proedror. contribulium* von den *proedri non contrib.* und *epistat. proedr. non contrib.* (Rec. wünscht eher den Ausdruck *tribules* und *non tribules* eingeführt zu sehen) richtig auseinander, beweist gründlich, *Luzac's* Argumente bereichernd, dass die *proedri tribules* und deren Epistat es seyen, die die durch die Worte χρηματίζειν und ἐπιψηφίζειν bezeichneten Geschäfte in der Versammlung besorgten, die entgegengesetzte Meinung des Corsini widerlegend, wobey er zugleich zugiebt, dass etwa seit Ol. 118 die Veränderung eingetreten sey, dass die Geschäfte der *proedri tribules* auf die *non tribules* übergingen; früher vermuthet er sehr wahrscheinlich, haben die *proedri non tribules* eine Controlle über die φυλὴ πρυτανεύουσα geübt; endlich unterscheidet er von beiden mit Recht die φυλὴ προεδρεύουσα, zu den Zeiten des Redner Aeschines eingeführt, welches er für eine Anzahl Nichtsenatoren erklärt, die aus einer für jeden einzelnen Tag besonders durchs Loos bestimmten Phyle genommen wurden, beauftragt, auf Ordnung bey den Rednern zu wachen, während die Prytanen mit Hülfe der Skythen für die allgemeine Ordnung in der Versammlung Sorge trugen. K. 8. Ueber die religiösen Gebräuche, unter welchen die Versammlungen eröffnet wurden. Zu den ἀραί, welche der Herold aussprach, rechnet Rec. noch die Verwünschung derer, die den verirrten nicht den rechten Weg zeigten, die Erlaubniss, Feuer bey sich anzünden zu lassen, verweigerten, das Wasser vergifteten u. s. w. Diphil. ap. Athen. VI, 239 f. — ἀγνοεῖς ἐν ταῖς ἀραῖς Ὅτι ἔστιν εἴ τις μὴ φράσει' ὀρθῶς ὁδόν, Μὴ (*sic*) πῦρ ἐναύσει ἢ διαφθείρει' ὕδωρ, Μέλλοντα δειπνεῖν ἢ γε κωλύσαι (*sic*) τινά. *Cic.* Off. III, 13. *Erranti viam non monstrare Atheniensis exsecrationibus publicis sancitum est;* auch glaubt Rec., dass die öffentlichen Gebete, die der Herold bey den öffentlichen Opfern verkündete, und denen er ausser den Athenern noch den Platäern (Herod. VI, 111) und den Chiern (Schol Aristoph. Ar. 881) Heil und Segen von den Göttern erflehte, auch bey den öffentlichen Volksversammlungen gesprochen wurden. — K. 9. Ueber die Probuleumata des Senats, die in den Volksversammlungen verlesen wurden; Hr. *Sch.* widerlegt treffend die Behauptung, dass nichts vor das Volk habe gebracht werden können, als was der Senat *gebilligt* hatte, und erklärt sehr richtig das Gesetz, μηδὲν ψήφισμα ἀπροβούλευτον εἰςιέναι, dahin, dass nichts an das Volk habe gebracht werden können, was nicht vorher dem Senate mitgetheilt worden, und worüber dieser nicht sein, es sey billigendes oder verwerfendes, Gutachten abgegeben hätte. Es referirten aber in der Volksversammlung theils die Magistrate, welche sie ausgeschrieben hatten (Proedri Tribules, Strategi), theils der, auf dessen Antrag der Senat sein προβούλευμα verfasst hatte; zuweilen auch die Thesmotheten. K. 10. Nach vorgelesenem Probuleuma thaten die Proedri an das Volk die Vorfrage, ob es sich bey demselben beruhigen wolle; das darüber Abstimmen heisst προχειροτονία; hatte die Mehrzahl sich verneinend dagegen erklärt, so liessen die Proedri die Bürger zum Sprechen auffodern, und zwar ursprünglich erst die über 50 Jahr alten und dann die jüngeren, später ohne Unterschied des Alters; das Recht, in der Volksversammlung zu *sprechen*, erhält man, *gleichzeitig* mit dem Rechte in ihr zu *stimmen;* die Eigenschaften, die dieses Recht verschaffen, sind daher gleichfalls theils *naturales*, theils *civiles;* in den letztern tritt aber der Unterschied ein, dass, während das Stimmrecht jeder hatte, der nicht durch *infamia maxima* oder *media* ausgeschlossen war, so konnte man das Recht, im Volke zu sprechen, auch durch die *infamia minima* verlieren, wenn die besondere πρόςταξις sich hierauf bezog; wer wegen Mangels der genannten civilen Eigenschaften von dem Rechte, in der Volksversammlung zu reden ausgeschlossen, dennoch redete, gegen den konnte die *actio* ἔνδειξις oder die ἐπαγγελία δοκιμασίας angewandt werden, und zwar jene, wenn die Infamie sich auf einen vorhergegangenen richterlichen Ausspruch gründete, in dem, sey es nun die Infamie selbst verhangen oder das Daseyn einer die Infamie schon *ipso jure* herbeyziehenden That ausgesprochen wurde; diese, wenn kein richterlicher Ausspruch vorhergegangen war, in dem gegen den Sprechenden das Daseyn einer die Infamie herbeyführenden Schuld verkündet war. So stellt sich Rec. die Sache vor; auf Widerlegung anderer Ansichten kann er sich hier nicht einlassen. Hr. *Sch.* giebt in diesem Kapitel manche schöne Bemerkung zum Besten, indem er theils die Gesetze, welche sich auf die Ruhe und Ordnung der Redner bezogen, beybringt, theils manchen Sprachgebrauch, theils auch die Gebräuche erläutert, unter denen die Sprechenden auftraten, vor allem aber, indem er erweist, dass es *keine eigene Klasse besoldeter Staatsredner mit der Verpflichtung, in der Volksversammlung zu sprechen, gegeben habe*, sondern dass die ῥήτορες ver-

verschieden waren von den συνήγοροι κληρωτοί, und den σ. χειροτόνητοι, welche beide eine Art ἀρχή hatten, und dass jene nur mit Rücksicht auf ihre Kunst als solche den ἰδιώταις gegenübergestellt werden. Rec. ist übrigens geneigt, τὸ συνηγορικὸν, δραχμὴν auf die χειροτόνητοι zu beziehen, die er im Deutschen Fiskale oder Staatsanwalde nennt, an deren Stelle in einigen griechischen Staaten die ἔκδικοι sind. Rec. erlaubt sich hier nur noch folgendes zu bemerken. Alcibiades kann auf keinen Fall erst Ol. 83, 3 geboren seyn, sondern wie er an einem andern Orte unwiderleglich erweisen wird, spätestens Ol. 82, ½; in Xenoph. R. A. 1, 6 μὴ ἐᾶν λέγειν πάντας ἑξῆς verbessert der Vf. S. 103 ohne Noth ἐξ ἴσου; ἑξῆς nämlich und ἐφεξῆς, wenn sie mit πᾶς verbunden werden, bedeuten *ohne Ausnahme, ohne Unterschied*, so wie Liv. 21, 52 *omnem deinceps agrum;* wir wollen diesen Sprachgebrauch, auf den *Reiske Indic. Graecitat. Demosth.* p. 326 nur hingedeutet hat, belegen; Thucyd. 1, 20 τὰ μὲν οὖν παλαιὰ ηὗρον χαλεπὰ ὄντα παντὶ ἑξῆς τεκμηρίῳ πιστεῦσαι, was die Interpreten bisher allzumal nicht verstanden haben; Xenoph. H. Gr. 4, 6, 4 δῃώσει πᾶσαν τὴν γῆν αὐτῶν ἐφεξῆς; id. Oeconom. 12, 10 οὐδὲ — ἐφεξῆς γε οὕτως οἷόντε πάντας διδάξαι; Demosth. de reb. Chersonit. 103, 15 τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν ἐφεξῆς ἁρπάζων; id. Philipp. III, 128, 23; de f. l. 428, 25; Longin de Subl. c. 4; Toup ad eund. Sect. 33, fin; Polyaen 1, 23 ἐφεξῆς ἅπαντας ἐκτείνων; man kann in dieser Bedeutung aber auch ὁμοίως sagen. — Das 11te Kapitel handelt über das Abstimmen selbst; die Abstimmung bezog sich entweder auf den vom Senate oder auf den von einem der sprechenden, sey es nun schon geschrieben mitgebrachten oder in der Versammlung eben geschriebenen Vorschlag; in diesem Falle wurde der Vorschlag erst von den Proedri und Nomophylakes geprüft und wenn diese nichts gesetzwidriges in ihm erkannt hatten, liess der Epistat darüber abstimmen, wenn er anders nichts dagegen einzuwenden hatte; auch ein Privatmann konnte durch die eidlich in der Volksversammlung gegebene Versicherung, er wolle den gemachten Vorschlag vor Gericht παρανόμων anklagen; das Abstimmen darüber verhindern. Der Vf. beschreibt nun das Stimmen durch ψήφοι und durch χειροτονία und giebt die Fälle an, in welchen die eine oder die andere Weise vorkam. Uebrigens kann Rec. selbst nach allem, was Hr. *Sch.* S. 125 und S. 245 ff. fleissig zusammengestellt hat, sich nicht überzeugen, dass die Zahl 6000, die bey Privilegien vorkommt, welche vom Volke zu Gunsten oder zum Nachtheile eines einzelnen gegeben wurden, nicht die Zahl der Anwesenden, sondern der *für* das Privilegium stimmenden bezeichne. K. 12. Abfassung und Form der Volksbeschlüsse nach verschiedenen Zeiten verschieden; die Schwierigkeit, welche die Bezeichnung einiger Psephismen bey Demosth. de cor. und Aeschin. c. Ctesiph. mit sich bringt, und das Missliche oder Unhaltbare der bisher zu deren Beseitigung gemachten Versuche wird dabey auseinandergesetzt. Den Infinitivus, der so häufig bey Psephismen vorkommt, δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, wofür auch ὅτι δοκεῖ gefunden wird, erklärt der Vf. für *precativus*, aber wie könnte diess je durch den Infin. Perf. ausgedrückt werden? Rec. nimmt an, dass der, welcher dem Volke den Beschluss vorschlug, ihn so anfing: δέδοκται oder δοκεῖ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ; indem nun nachher die gesetzliche Bezeichnung vorgesetzt wurde: καλλίας Φρεάρριος εἶπεν, musste die directe Construction in die eine oder die andere indirecte verwandelt werden; man konnte daher auch noch sagen: ὅτι δέδοκται und δοκεῖν; ob man es gesagt hat, bleibe dahingestellt. — K. 13. Von der Entlassung der Versammlung; der Magistrat, der sie zusammenberufen hatte, entliess sie auch; durch Sonnenuntergang und διοσημίαι ward die Versammlung von selbst aufgelöst. In der Behandlung der Stelle von *Andocid. de myster. p. 18 extr.* giebt Rec. dem Vf. gegen *Boeckh* vollkommen Recht, doch ist es ihm aufgefallen, dass der Vf. mit keinem Worte die sprachwidrige Verbindung ἐπειδὴ — ἀνείπῃ ἰέναι καὶ τὸ σημεῖον καθέλῃ berührt, für ἀνεῖπεν und καθεῖλεν.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Stiftungen.

Der als Mäcen und Patriot bekannte, für alles Gute und Schöne sich interessirende Graf *Ladislaus Csáky de Keresztszegh*, Tinnier Bischof, Gross-Probst und Domherr zu Grosswardein, hat dem mit der Erziehung der adligen weiblichen Jugend sich beschäftigenden Theresianischen Frauenstifte der *congregation de Notre Dame* in Wien zur Reparatur ihres durch das französische Bombardement im J. 1809 stark beschädigten und aus Mangel an Fond unreparirt gebliebenen Klostergebäudes 5000 fl. W. W., zur bessern Subsistenz dieser geistlichen, mit der Erziehung der weiblichen adligen Jugend beschäftigten Frauen aber, deren Stiftungs Kapital, welches sie der grossen Maria Theresia verdanken, durch die Finanz-Operationen in den neuern Zeiten sehr gesunken ist, ein Kapital von 50,000 Gulden W. W. gewidmet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

Greifswald, b. Mauritius: *De Comitiis Atheniensium* — — Scripsit *Georg Frider. Schömann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweytes Buch. Kapitel 1. Die Gegenstände, worüber die Volksversammlung zu entscheiden hat, sind, einige minder bedeutende Gegenstände, die sich nicht unter gewisse Rubriken bringen lassen, abgerechnet, theils gerichtliche, theils legislative, theils betreffen sie die auswärtigen Angelegenheiten, theils die Finanzen, theils die Religion, und endlich theils Wahl, Bestätigung oder Entsetzung von Magistratspersonen. Hier berichtigt der Vf. den Irrthum derer, die dem Pollux VIII, 95 nachsprechen, als ob für die verschiedenen Arten von Geschäften auch die eine oder die andere von den vier regelmäsigen Versammlungen jeder Prytanie *ein für alle Mal* festgesetzt gewesen wäre. Er behandelt zunächst die gerichtlichen Geschäfte, und diese nach den verschiedenen Actionen. — Kap. 2. γραφὴ παρανόμων. Da der Vf. selbst gesteht, dass der gröſste Theil der Verhandlung bey dieser Klage, sie mochte nun gegen ein Psephisma, oder gegen ein Gesetz gerichtet seyn, auf gewöhnlichem Wege *in jure* und *judicio* vorkam, also von den richterlichen Functionen des Volkes ausgeschlossen werden muss, und er nur behauptet, dass die ὑπωμοσία oder das eidliche Versprechen, dass man diese Klage anstellen wolle, ihr zuweilen in der Volksversammlung, um dadurch die Rechtskraft des vorgeschlagenen Psephisma bis zu ausgemachter Sache zu suspendiren, vorangegangen sey; so begreift Rec. nicht, wie der Vf. *an dieser Stelle* von dieser Klage sprechen, und wie er, da er sie S. 272 ff. nochmals weitläufig behandelt, indem er von der γραφὴ παρανόμων gegen Gesetze spricht, wie er sie hier so unverhältnissmäsig weitläufig abhandeln konnte; übrigens das Wesen der ὑπωμοσία scheint uns der Vf. treffend auseinandergesetzt zu haben; nur mit der Behandlung von Aristoph. Plut. 725 ist Rec. nicht einverstanden. — K. 3. Ueber εἰσαγγελία. Dieses Kapitel trifft vorzüglich unser oben im Allgemeinen ausgesprochener Tadel, nämlich einer unverhältnissmäsigen Breite, und des Hineinziehens von nur sehr entfernt liegenden Gegenständen. Der Vf. fängt mit der Bemerkung an, dass die richterlichen Geschäfte seit Solon in der Regel die Gerichtshöfe, nur in ausserordentlichen Fällen Senat und Volk besorgt hätten; diese Fälle seyen alle gewisse Arten öffentlicher Vergehen; er giebt daher eine Definition und Beschreibung von dem Wesen der öffentlichen Vergehen im Geiste der Athener, er beschreibt weitläufig das Unterscheidende in den verschiedenen Arten der zu ihrer Verfolgung bestimmten öffentlichen Actionen, γραφή, φάσις, ἔνδειξις, ἀπαγωγή, ἐφήγησις, und bahnt sich so den Weg zu den beiden öffentlichen Actionen, mit welchen er sich c. 3 und 5 besonders beschäftigt, der εἰσαγγελία und προβολή. Den εἰσαγγελία selbst aber scheint er uns auch selbst nach dem Vorgange des besonders in diesem Abschnitte lehrreichen *Matthiä* gründlicher und umfassender behandelt zu haben, als von irgend einem vorher geschehen ist. und wir nehmen keinen Anstand, zu erklären, dass erst durch ihn eine rechte Einsicht in diesen Gegenstand möglich geworden und dieser selbst erschöpft ist; wir können ihm hier nicht folgen weder in der gründlichen Widerlegung der Meinung des Heraldus über ἄγραφα ἀδικήματα, noch in der genauen Aufzählung und Zergliederung der bey den Schriftstellern vorkommenden Beyspiele von εἰσαγγελίαι, noch auch endlich in der Darstellung des bey ihnen in Folge des νόμος εἰσαγγελτικός vorkommenden gerichtlichen Verfahrens, je nachdem die Klage beym Senat oder Volk angebracht, je nachdem sie von diesen selbst entschieden oder an einen Gerichtshof verwiesen wurde, nur so viel stehe hier als Hauptergebniss dieser Untersuchung: εἰσαγγελία ist eine Klageform (*actio*) für ausserordentliche öffentliche Vergehen; diese sind — abgesehen, dass der Staat zweyerley benannte Vergehen, κάκωσις γονέων, ἐπικλήρων und ὀρφανῶν und parteyisches Verfahren eines öffentlichen Schiedsrichters gleichsam so privilegirt hatte, dass zu ihrer Verfolgung immer εἰσαγγελία angewandt werden musste — diess also abgerechnet, sind diese Vergehen von der Art, dass sie und das bey ihnen anzuwendende Verfahren in keinem Gesetze vorgesehen sind; denn darin eben besteht das Ausserordentliche; dieses aber ist auf zweyerley Weise möglich; entweder ist das ausserordentliche Vergehen *selbst generisch* durch kein ausdrückliches Gesetz vorgesehen; oder es ist dieses zwar, die Umstände aber, unter denen, die Art, in welcher es ausgeübt worden ist, geben ihm einen solchen *specifischen* Unterschied, dass es auf eine ganz andere Weise betrachtet und behandelt werden müsse, als das Gesetz im Allgemeinen bestimmt hat. Es ist einleuchtend, dass hier nicht der gewöhnliche Richter für sich allein handeln kann, denn diesem, der berufen ist, nur nach vorhandenen Gesetzen zu richten, mangelte es an aller Befugniss und Richtschnur des Verfahrens; es

es bedarf also hier des Einschreitens des Souveräns oder der gesetzgebenden Gewalt, sey es nun, dass diese selbst den Richter abgiebt, oder wenigstens dem Gerichtshofe die Art des Verfahrens vorschreibt. S. 179 behauptet der Vf. sehr richtig, dass Pollux εὐθύνη und δοκιμασία mit Unrecht an die Seite stelle der ἀπαγωγή, ἐφήγησις etc.; *„nam haec non actionum nomina sunt, sed ipsorum judiciorum."* Diese Worte scheinen dem Rec. nicht gut gewählt; er erräth wohl, dass der Vf. damit andeuten will, man sage nie γράφεται αὐτὸν εὐθυνῶν oder δοκιμασίας, wohl aber γρ. αὐτὸν ἐν εὐθύναις παραπρεσβείας, ἐν δοκιμασίᾳ ἑταιρήσεως, aber die lateinischen Worte bezeichnen diess nicht, denn ein *judicium* ist nicht gedenkbar, ohne dass ihm eine gleichnamige *actio* entspricht, *actio* und *judicium pro socio*, *actio* und *judicium commune dividundi.* Gegen die S. 188 vorgeschlagene Verbesserung in Demosth. c. Aristog. 790 siehe *Meier de bon. Damn.* p. 35; dass Miltiades wegen Pares *in der Volksversammlung* verklagt wurde (S. 194), geht schon aus den Worten des Herodot l. c. ὑπαγαγὼν ὑπὸ τὸν δῆμον hervor. Dass der Senat das Recht hatte, die bey ihm angebrachten εἰσαγγελίαι anzunehmen, oder zu verwerfen (S. 200), lehrt schon die Analogie, da jeder Magistrat, der die Hegemonie hatte, auch diess Recht hatte; und wie der, welcher von diesem sich unrechtmässig abgewiesen glaubte, ihn ἐν εὐθύναις oder bey der ἐπιχειροτονία verklagen konnte, so konnte man auch aus derselben Ursach den Senat ἐν εὐθύναις verklagen. Bey Xen. H. Gr. I, 9, 27 Δεινὰ δ' ἂν ποιήσητε, εἰ — πρότερον προὔδετε, τοὺς δὲ ἀποστερήσετε bedarf es nicht der Verbesserung ποιήσαιτε (S. 206), da jenes die Bedeutung des Futurums hat. Vgl. *Matth.* Gr. Gr. §. 516. — K. 4 handelt von dem richterlichen Einschreiten des Volks gegen die Redner, welche sich in der Versammlung ungebührlich betragen hatten; ferner bey Anzeigen (μηνύσεις), die von Privaten an dasselbe gemacht wurden und endlich bey manchen Fällen, die sich nicht unter Rubriken bringen liessen. — C. 5. Ueber προβολή, deren Wesen der Vf. eben so richtig angiebt, als die Fälle, in welchen sie vorkam, und das Verfahren, das bey ihr angewandt wurde; am Ende des Kapitels spricht er noch von der Ankündigung (ἐπαγγελία), die zuweilen in der Volksversammlung vorkam, wodurch man einem Redner oder Magistrate δοκιμασίαν τοῦ βίου ankündigte, oder sich eidlich verpflichtete, dass man irgend eine andere öffentliche Klage gegen einen dritten vornehmen wolle; wir glauben übrigens, dass der Vf. besser gethan hätte, von diesen ἐπαγγελίαις Kap. 2 bey den ὑπωμοσίαις zu handeln; εἰσαγγελία würde Rec. lieber durch *denunciatio* als durch *delatio* (S. 229) bezeichnen; in dem S. 234 citirten Gesetze lies τῇ ὑστεραίᾳ ἐκ Πανδίων; S. 238 hätte nicht so allgemein behauptet werden sollen: *verae provocationes* ἐφέσεις *ad populum nullae fuerunt apud Athenienses*, da Pollux VIII, 62 dagegen streitet. — K. 6. An die richterlichen Functionen knüpft der Vf. die Betrachtung über den Ostrakismus, wobey wir nichts zu erinnern haben. — K. 7 handelt von der legislativen Thätigkeit der Volksversammlung. Nach auseinandergesetztem Unterschiede zwischen ψήφισμα und νόμος zeigt der Vf., wie ursprünglich das Volk in seiner Versammlung nicht selbst Gesetze gab, sondern ein von ihm erwähltes Collegium von Nomotheten, dessen Zahl wahrscheinlich nach dem jedesmaligen Bedürfniss verschieden war; er macht es wahrscheinlich, dass nur am Anfange jedes Jahres nach vorhergegangener Autorisation des Volks im gedachten Collegio neue Gesetze gegeben werden durften, dass aber daneben, vielleicht am Ende jedes Jahres, eine Revision der vorhandenen Gesetze, darauf abzielend, dass von zwey sich widersprechenden Gesetzen das eine, nach vorhergegangener Autorisation des Volks, im Collegio der Nomotheten abgeschafft würde, Statt gefunden habe; nur durch die später eingerissene Zügellosigkeit der Demagogen sey es gekommen, dass später fast zu jeder Zeit des Jahres und nicht mehr im Collegio der Nomotheten, sondern vom Volke selbst Gesetze gegeben wurden; deshalb seyen nun Personen *extra ordinem* erwählt worden, welche die Musterung sich widersprechender Gesetze vorzunehmen hatten: in ausserordentlichen Fällen habe es aber wohl auch schon vermöge der alten Gesetze frey gestanden, auch zu einer aussergewöhnlichen Zeit auf die Einsetzung von Nomotheten anzutragen; dabey wird auf die eigne Art aufmerksam gemacht, wie nach der Restitution unter Euklides die Reformation der Gesetze Statt gefunden habe; am Ende handelt dann der Vf. wieder von der γραφὴ παρανόμων, unseres Bedünkens nach, zu weitläufig; er stellt dar, wie ein Gesetzesvorschlag in Form und Inhalt gesetzwidrig genannt werden konnte, welches Verfahren bey dieser Klage Statt gefunden habe, wobey er wahrscheinlich macht, dass ein erst wenige Jahre altes Gesetz im Gerichtshofe der Heliäa angeklagt und nach dessen Ausspruch auch abgeschafft wurde, ältere Gesetze aber nur im Collegio der Nomotheten. Was Rec. hier zu tadeln hat, betrifft meist nur die Behandlung einzelner Stellen. Das Gesetz bey Dem. c. Timocr. 706, 27, welches verordnet, dass die Prytanen und Proedri, welche in Beziehung auf die Gesetzgebung nicht befohlnermaassen handeln würden, jene jeder mit 1000, diese mit 40 Drachmen bestraft werden sollten, versteht Rec. so, dass die Proedri ausser den 1000 Dr., welche sie als Prytanen zu zahlen hatten, noch 40 zahlen sollten; er findet also nichts eben bey dem Gesetze zu verwundern, wie aus S. 253 zu vermuthen. Nach der so richtigen Erklärung, die der Vf. von dem Gesetze gegeben hat, dass kein Psephisma ἀπροβούλευτον ans Volk kommen solle, begreift Rec. nicht, wie der Vf. S. 255 behaupten kann, dass der Senat das Recht hatte, zu verbieten, ob ein Gesetzesvorschlag an's Volk gebracht werden solle oder nicht; dass der Senat auch über ein neues Gesetz sein Gutachten abgeben musste, ist gewiss; aber sein Urtheil war für das Volk weiter nicht bindender, als bey jedem andern von Privaten gemachten Vorschlage; die Stelle des Pollux

lux

lux VIII, 101 verbindet Rec. am liebsten mit Andocid. de myst. p. 40, 6; Dem. c. Timocr. 708, 28. Bey Dem. c. Timocr. 701: ἐκτιθέναι κελεύει, τοῦ προειδέναι ἅπαντας, ὡς τάχ' ἄν, εἰ τύχοι, τοὺς μὲν ἀντειπόντας, ἄν, εἰ μὴ προαίσθοιντο, λάθοι, οἱ δ' οὐδὲν προςέχοντες ἀνάγνοιεν ἄν., welches Rec. übersetzt: „das Gesetz befiehlt, dass Gesetzesvorschläge öffentlich ausgestellt werden, damit alle davon Kenntniss bekommen; denn sonst könnte es leicht geschehen, wenn es der Zufall so wollte, dass die, welche sich ihm widersetzen würden, nichts davon merkten, wenn sie nicht vorher (irgend wie) darauf aufmerksam gemacht würden, die aber es lesen, welche darauf keine Aufmerksamkeit verwenden," bey dieser Stelle will der Vf. S. 256 das μὴ vor προαίσθοιντο gestrichen haben, was auch schon *Reiske* vorgeschlagen hat, nicht allein ohne Grund, wie aus vorstehender Uebersetzung hervorgeht, sondern, nach Rec. Bedünken, auch sprachwidrig; denn da τοὺς μὲν ἀντειπόντας ἂν nicht aufgelöst werden kann in τοὺς μὲν, οἳ ἀντείποιεν ἄν, sondern nur in τ. μ. οἳ ἀντεῖπον ἄν, so hätte es nicht εἰ μὴ προαίσθοιντο, sondern εἰ μὴ προῄσθοντο heissen müssen; in der Behandlung der Stelle des Aeschin. c. Ctesiph. p. 430 stimmt Rec. mit dem Vf. (S. 259 ff.) nicht überein; eben so kann er die von diesem (S. 269) vorgeschlagene Veränderung des τέως in ἕως bey Demosth. adv. Leptin. 484, 22 καὶ γάρ τοι τότε μὲν τέως τὸν τρόπον ἐνομοθέτουν, τοῖς μὲν ὑπάρχουσι νόμοις ἐχρῶντο, καινοὺς δ' οὐκ ἐτίθεσαν nicht billigen, denn sonst würde, da die Worte τοῖς μὲν — ἐτίθεσαν nur Erklärung seyn können von τὸν τρόπον τοῦτον, diese Periode des Nachsatzes entbehren; Rec. streicht daher entweder mit *Wolf* τότε μὲν als Glossem und erklärt τέως durch vordem, Hesych. Phot. s. v., Lex. Rhet. 309, 23; *Ruhnken* ad Tim. p. 256, oder er erklärt τέως durch *aliquamdiu*, s. Thuc. VI, 61 extr., und dann bedarf es gar keiner Aenderung; auch bey Andocid. de myst. p. 39 ὁπόσων (sc. νόμων) δ' ἂν προςδέῃ, οἱ δὲ ᾑρημένοι νομοθέται ὑπὸ τῆς βουλῆς ἀναγραφόντων ἐν σανίσι glaubt Rec., die Nothwendigkeit der S. 271 vorgeschlagenen Aenderung bestreiten zu können, da sich dieses δὲ recht gut durch das vertheidigen lässt, was *Werfer Act. Philol. Monac. I, 88* ff. über δὲ, wenn es im Vorder- und Nachsatze zugleich steht, beygebracht hat; vergl. z. B. Antiph. de caed. chor. 782, 17; Herod. VI, 16. — Da der Vf. so viel von der γραφὴ παρανόμων spricht, so ist es Rec. auffallend gewesen, dass nicht von den Schwierigkeiten gesprochen wurde, die manche Stellen haben, wenn man entweder auf die bey dieser Sache die Hegemonie habenden Magistrate, oder die für den Kläger aus dem Verlust der Klage entspringende Strafe Rücksicht nimmt; jene hat *Wolf* angedeutet *Prolegom. ad Leptin. p. 140*, aber nicht gelöst; vgl. Pollux VIII, 87; und sie ist auch unserm Vf. nicht fremd geblieben (s. S. 165); Rec. weiss keinen andern Ausweg, als anzunehm[en], dass diese Klage vor alle neun Archonten gehört [illegible], und dass bey θεσμοθέται in den Stellen des D[emos]thenes nicht an die eigentlichen sechs Thesmo[theten], sondern an alle neun Archonten zu denken sey, welche, wie Rec. anderswo erwiesen hat, zuweilen ohne Unterschied θεσμοθέται heissen; Pollux aber, diess verkennend, habe aus solchen Stellen gefolgert, dass die Hegemonie in dieser Klage den 6 Thesmotheten allein zugekommen habe; und zwar nimmt Rec. an, dass nach dem verschiedenen Inhalte des der Gesetzwidrigkeit angeklagten Vorschlags entweder einer der drey obern oder die sechs untern Archonten die Jurisdiction dabey gehabt haben; so z. B. der das Psephisma des Ctesiphon die Bekränzung des Demosthenes an den grossen Dionysien im Theater zum Gegenstande hatte, die Leitung aber der Feyer bey diesem Feste dem Archon Eponymus zukam, so ist es sehr natürlich, dass Aeschines seine dagegen gerichtete Klage beym Archon Eponymus einreichte. Die zweyte Schwierigkeit geht hervor, wenn man mit *Boeckh* Staatsh. d. A. I. S. 408 Dem. de cor. 261, 117 vergleicht καὶ τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων οὐ λαβών, ἀπέτισε τὰς πεντακοσίας δραχμάς, wo τὰς andeutet, dass diese Strafe gewöhnlich war. — K. 8. Entscheidung über allgemeine Politik und auswärtige Angelegenheiten. — K. 9. Finanzverwaltung, in wie fern sie zum Ressort der Volksversammlung gehörte. S. 287 heisst es: „*in eadem illa ecclesia etiam hereditates, quas quis adierat, populo indicatas esse, Julius Pollux scribit*; dieser aber sagt: λήξεις τῶν κλήρων, d. h. *lites de hereditate motas* Erbschaftsstreite, und damit fällt auch der vom Vf. angegebene Grund, *nimirum ut omnibus notum fieret, ad quem quaecunque bona pervenissent*, von selbst; der wahre Grund ist der: der Staat suchte es so bekannt als möglich zu machen, dass jemand eine Erbschaft als ihm zukommend in Anspruch genommen habe, damit die dabey interessirten ihr Interesse wahrnehmen könnten; deshalb wurden diese λήξεις τῶν κλήρων nicht nur in den σανίδες des Archon öffentlich ausgestellt, sondern auch in der Volksversammlung verlesen. S. 291 heisst es: „*liturgiis enim extraordinariis* εἰσφορὰν *accenseri, notum est*," mit Unrecht, denn Leiturgia ist, wenn man genau spricht, eine solche Leistung, bey der Person und Vermögen zugleich in Anspruch genommen wird; daher ist Vermögenssteuer eben so wenig als der gewöhnliche Kriegsdienst eine Leiturgia. — K. 10. In Angelegenheiten des Cultus gehörte zum Ressort der Volksversammlung Annahme oder Verwerfung eines fremden Cultus, zum Theil auch Bestrafung derer, die sich eine Irreligiosität hatten zu Schulden kommen lassen, Einführung neuer Feste und Opfer; höchste Aufsicht auf die ordnungsmässige Feyer der vorhandenen Feste, und die höchste legislative Entscheidung über die ἱερωσύναι. S. 298 setzt der Vf. recht gut die Entstehung der verschiedenen Bedeutungen von ὅσιος auseinander, nur freylich wird man sie an dieser Stelle nicht eben suchen. Warum aber der Vf. (S. 300) die Klage ἀσεβείας nur auf den Fall beschränken will, wenn jemand die alten Götter geleugnet, oder ihren Cultus verletzt hat, nicht aber, wenn er den Cultus neuer, nicht vom Staate genehmigter, Götter eingeführt hat,

hat, begreift Rec. nicht, da er weder den Namen einer eignen *actio* für diesen Fall weiss, noch auch vergessen kann, dass die Alten eine unbefugte Einführung eines neuen Cultus für ἀσέβεια gegen die anerkannten Götter betrachten; so scheint z. B. Aristoteles wegen eines Päan auf den Hermeas ἀσεβείας angeklagt worden zu seyn; cf. Diog. L. V, 6. Was endlich die verschiedenen Actionen, die es gegen die ἀσέβεια gab, und die Gerichtshöfe betrifft, vor welche sie gehörten (S. 302), so gehörte nach der Meinung des Rec. die γραφὴ ἀσεβείας zumeist vor den Areopag, cf. Lys. συκ. ἀπολογία; Diog. L. II, 116; V, 6; Pseudoplut. Plac. Philos. I, 11; der Process des Sokrates aber, gegen den γραφὴ ἀσεβείας angewandt worden war, ist bekanntlich vor der Heliäa geführt worden; die ἀπαγωγὴ und ἔνδειξις ἀσ., wenn der Beklagte leugnete, vor die Heliäa; diess war z. B. der Fall bey der Sache des Andocides; vergl. seine Rede *de myst.*, und die des Lys. c. Andocid. ἀσεβείας, wo die Anrede ὦ ἄνδρες δικασταί lehrt, dass sie nicht vor dem Areopag verhandelt wurde; das Verfahren bey der εἰσαγγελία ἀσεβείας war dieser Actio entsprechend. — K. 11 handelt von den durch Wahl des Volks ernannten Magistraten. Der Vf. geht aus vom Begriffe ἀρχή, worin er uns nicht genügt hat; Rec. glaubt nämlich, dass ἄρχων jeder sey, der 1) etwas anordnet ἐπιτάττει, d. h. selbstständig, nach eigner Einsicht und mit Verantwortlichkeit; der ὑπηρέτης aber handelt nur auf Befehl eines ἄρχων, und ist daher natürlich auch nicht verantwortlich; 2) in den in sein Fach einschlagenden Gegenständen Jurisdiction hat; 3) in kleineren Sachen das Recht hat, ἐπιβολὰς ἐπιβάλλειν eigenmächtig Strafen bis zu einer gewissen Summe zu verhängen; nur die Militärstellen machen in Beziehung auf 1 und manche auch auf 2 eine Ausnahme. — K. 12. Hier fasst der Vf. noch zum Schluss manche Gegenstände zusammen, die in der Volksversammlung verhandelt wurden und sich nicht unter Rubriken bringen liessen, als die Bewachung des attischen Landes durch Besatzungen, die Ertheilung von ἄδεια, ἀτέλεια, πολιτεία und andern Geschenken und Belohnungen, wobey Rec. nichts weiter zu erinnern hat, als dass, was S. 332 aus Aristoteles beym Harpocr. περίπολοι behauptet wird, nach Aeschin. c. Ctesiph. 542 beschränkt werden muss.

Drittes Buch. Kap. 1. Von der Eintheilung in Tribus und Demen. Der Vf. handelt hier von den hier und da erwähnten Eintheilungen des attischen Volkes und Landes vor Ion, den vier ionischen *und* den 10 klisthenischen Stämmen; in Beziehung auf die ersten meint er, dass sie theils geographische Landeseintheilungen bezeichnen und nicht Volkseintheilungen, die, wie Rec. hinzusetzt, zuweilen Parteynamen wurden; theils beruhten sie auf Fictionen der Mythologen, die historische Thatsachen fälschlich aus Dichterstellen folgerten, in denen das ganze attische Land oder ein Theil desselben mit dichterischen Namen bezeichnet wurden. — K. 2. Der Vf. handelt hier mit Uebergehung aller anderen kleineren Genossenschaften von den Versammlungen der Stämme; als Gegenstände dieser Versammlungen giebt er an Wahl der *von* einzelnen Stämmen gewählten Stammobrigkeiten, welche er sehr richtig unterscheidet von den *nach* Stämmen erwählten Volksobrigkeiten; als solche Stammmagistraturen nennt er die ἐπιμεληταί, deren immer bey jedem Stamme mehrere waren, und den ταμίας τῆς φυλῆς; ferner waren Gegenstände dieser Versammlungen die Controlle über diese Stammbeamten; die Verwaltung des Stammeigenthums und der Stammkasse; die Anstellung von Aufsehern öffentlicher Bauten im Auftrage des Volks, von Gymnasiarchen, Choragen, Hestiatores, Arrhephori u. a.; endlich die Ertheilung von Ehrenbezeigungen. Rec. enthält sich aller Bemerkungen, nur das kann er nicht unberührt lassen, dass ihm der Vf. (S. 370) die ἐπιμεληταὶ τῆς φυλῆς mit Unrecht für einerley zu halten scheint mit den ἐπιμεληταῖς bey einzelnen Festen, denn diese, namentlich der εἰς τὰ Διονύσια wurden, wie aus der Midiana klar hervorgeht, nicht von den Stämmen, sondern vom Volke erwählt. — K. 3 handelt auf gleiche Weise von den Zusammenkünften der Demen und den Gegenständen derselben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Am Krönungs- und Ordensfeste, das zu Berlin am 18ten Jan. gefeyert wurde, erhielten den rothen Adlerorden 3ter Klasse unter andern der wirkl. geh. Legationsrath *Klüber*, der Hofprediger *Ehrenberg*, der geh. Ober-Medicinalrath *Langermann*, der geh. O.Reg. Rath *Schulz*, Bevollmächtigter der Universität zu Berlin, und der Superintendent *Küster* das., ferner Hofr. *Hirt* und Prof. *Rudolphi* und der geh. Med. Rath Dr. *Berends* zu Berlin, wie auch Prof. *Schneider* zu Breslau.

Hr. Ober-Regierungsrath *Beckedorf* zu Berlin ist in das Ministerium des Cultus und zwar für die Abtheilung des Unterrichtswesens eingetreten.

Hr. Prof. *Kastner* zu Bonn, vorher zu Halle, geht zu Ostern als Professor der Physik und Chemie, wie auch als Mitglied der baierschen Akademie der Wissenschaften, nach Erlangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

GESCHICHTE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Deutsche Denkmäler. — Erste Lieferung*, enthaltend *die Bilder zum Sächsischen Land- und Lehnrecht*. Herausgegeben und erklärt von *Batt*, *von Babo*, *Eitenbenz*, *Mone* und *Weber*. 1820. 27 Blätter Text und 17 Blätter Bilder in Steindruck, nebst einer Farben-Tafel in gr. Fol.

Das Unternehmen dieses Quinquevirats würde allerdings Beyfall verdienen, wenn nur nicht ihre eigene Furcht, dafs ihre Erklärung manchen *gerechten* Wunsch vielleicht nicht ganz befriedige, durch die ganze Ausführung sich allzugegründet bewiese. Fürs erste ist *dieser Steindruck* keineswegs zu loben. Auch kann unmöglich in den dicken und oft zusammengeflossenen Strichen die Handschrift selbst nachgeahmt seyn, weil sonst nicht ganze Tafeln (als die IV, X, und XVIIte) eine Ausnahme machen würden; weil ferner die Schraffirungen der Wappen, welche ja das Original nicht hat, doch hätten deutlicher und feiner gezeichnet werden können. Gleich auf der ersten Kupfertafel wird im zweyten Wappen Niemand den Pfaffen-Fürsten (er ist nicht blos ein Geistlicher überhaupt) erkennen, weil statt seines charakteristischen *Kopf-Putzes* (f. in *Kopp's* Bildern und Schriften. S. 62. 63.) hier nur *Schmuz* zu sehen, auch nicht einmal die Schraffirung zu unterscheiden ist. Eben so undeutlich sind die Buchstaben auf den Fahnen der XXIV. Tafel; ja das *x* in der Schrift (Taf. XIX. n. 5.) auf welche doch so vieles ankommt, ist durch Zusammenziehung ganz entstellt. Auch erweckt es kein gutes Vorurtheil für die Genauigkeit der Abbildung, dafs sich die Beschreibung auf Dinge bezieht, welche auf dem Abdruck nicht zu sehen sind, z. B. die VI (Wochen) Col. 6 auf Taf. III. Bild 8! Wer solche Verunstaltungen der an sich schon ungestalten Figuren, und diese überdiess ohne die überall zur Erklärung theils nützliche theils nöthige Colorirung liefert, sollte nicht auf die viel getreueren Abdrücke, welche der Kabinetsrath *Kopp* in seinen Schriften und Bildern der Vorzeit, Mannheim 1819, mitgetheilt und mit Erklärungen des Sachkenners begleitet hat, absichtlich und ohne Noth, so oft es möglich ist, scheele Blicke werfen. Der *Text* ist gut gedruckt (zu Mannheim) bedeutende Druckfehler abgerechnet, als *Gragen*, *Grätner*, *Carfania*, *endlich*, für Grupen, Gräter, Carfania, eidlich. Noch schlimmer ist die Verwirrung der Zahlen, welche Col. 16 auf die Bilder gar nicht passen, und erst mühsam geändert werden müssen, ehe man verstehen kann, was der Erklärer will.

Bey der eigenen *Sprache* der Hn. Bearbeiter muss man sich über einige Pfälzer Provincialismen hinaussetzen, z. B. „das *Heben* der Hand" (Col. XVII.) soll heissen das *Festhalten* der Hand, und so auch (Col. 1.) „Das Kind *hebt* seine Haare" statt das Kind *hält* sein Haar, (Col. 5.) „Er *hebt* seinen Arm" statt er *hält ihn fest*. — Schlechtes Deutsch aber ist, neben mancher Ziererey im Ausdrucke nicht selten, z. B. Col. 57.: „Der hinterste Reuter *hat* mit grüner Farbe eine Herren-Krone *gemalt*, die der Zeichner vergessen hatte," — denn der Reiter hat sie nicht gemalt, sondern er hat eine grün gemalte Krone auf dem Kopfe.

Doch zur Hauptsache. Gründliche und in die altdeutschen Rechte eindringende Erklärungen darf man hier nicht suchen, wenn gleich die Bearbeiter versichern: „*Leicht* wäre es gewesen, bey Erklärung der einzelnen Bilder *Gleichstellen* aus den alten Volksgesetzen und den Statuten beyzubringen." Hätten sie sich doch diese *leichte* Mühe, sich selbst und andern zum Nutzen machen mögen, um wirklich Bearbeiter, nicht blofs Herausgeber dieser alterthümlichen Denkmäler zu werden. Es lag, sagen sie, nicht in unserm Plane. Warum legten es die Hn. Herausgeber nicht hinein? Aber, so viel man aus dem Ganzen urtheilen kann, hätten sie das, was *Kopp* auf diese Weise als Vorbild geliefert hat, bey weitem nicht erreichen können. Es ist auch nicht so *leicht*, wie sie Col. XXI. zu sagen belieben. Um Gleichstellen aus den alten Volksgesetzen und Statuten beyzubringen, muss man diese erste genau kennen und anzuwenden verstehen. Nächst nach den Universitätsjahren hält oder erklärt man manches für leicht, was, wenn man es nicht übersprungen hätte, eine Arbeit bleibend nützlich, und den Anfänger allmählig zum Meister machen könnte. Von *Kopp*, der schon 1794. das klassische Werk *über die heimlichen Gerichte in Westphalen* vollendete, der schon 1799 die *Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte*, und zuletzt noch sieben Quartanten *über die hessische Länderverfassung* herausgab, konnte man eher etwas umfassendes und Gründliches erwarten, und er hat, wie die einstimmigen Urtheile nicht nur von unsrer A. L. Z. sondern auch von Göttingen, Jena, Leipzig, und selbst Heidelberg bezeugen, der Erwartung vollkommen entsprochen. *Kopp* hatte auch die wahre Ansicht von dem Vorzug dieser Bilder, der gewifs nicht, wie die Herausgeber wie-

wiederholt versichern, die *Kunst*, sondern die *Rechtskenntnisse* des Malers oder ihres Urhebers beurkunden und in der Kunstgeschichte nur als Nullität, in der Rechtskunde aber als erläuternd zu beachten sind. „Denn jene Fratzengesichter können höchstens nur die damalige *Unkunst* bezeugen. Lächeln aber muss man, wenn die Allgemeine Einleitung in das Werk, welche vielmehr ein überall herumschweifender Panegyrikus für dasselbe heissen sollte, S. XIX. sagt: Jeder wisse freylich, dass diese (Monstrositäten!) *keine Muster* seyen, aber ihre durchdachte (?) Darstellung und grosse Bedeutsamkeit gebe ihnen keinen geringen Platz in der Kunst-Geschichte." Zum Erlernen der Rechtskunde war dieses Federkritzeln bestimmt. Diess sagt sogleich das erste Bild, ein bartiger Lehrer *mit einer Ruthe*, vor welchem ein Schüler sitzt. Wenn man nun zwar die weitläuftigsten unpassendsten Abschweifungen auf Runen (von Rinnen) und den heiligen Rhein und das, was sonst noch zur *Kunstgeschichte* von nöthen wäre und dass *auch dergleichen Federzeichnungen* zur Kunst gehören, dagegen aber keine *rechtlichen* Erörterungen bey diesem *Rechte* der Sachsen zu erwarten hat, so findet man desto mehreres hier Unerwartete. In der allgemeinen Einleitung (Col. V.) lehrt Hr. *Mone*, dass die Geistlichen mit lateinischer runder Schrift geschrieben, *die Layen* aber sich eine deutsche gebrochene gebildet hätten. Wir hingegen haben uns bisher aus den Abstufungen der Schriftarten den Uebergang zur neu-gothischen etwas natürlicher allgemein und nicht verschieden bey einzelnen Ständen vorgestellt. — Von den Bogen, in welche die Evangelienharmonien eingeschrieben wurden, sollen nach S. V. die beiden Säulen (wer vermag das abenteuerlichste zu errathen?) —, ursprünglich *Arme und Füße*, der Bogen selbst aber der *Leib* des *großen Weibes* (s. Fund-Gruben und Sickler) welches den ägyptischen Thierkreis umfasst, gewesen seyn. — Nach Col. VIII. sind die Runen Verwandte der altpersischen Sonnen-Schrift (Keil-Buchstaben), und der Name Rune muss „das *Rinnende*, Fliessende" bedeuten, da sie ja ein Bild vom (Rinnen?) Flusse der Rede und Sprache gewesen; sie, die Runen, sind aber auch (man höre!) in höherer Bedeutung der heilige *Rhein*, der Urstrom, der die grosse Rune durch das ganze Land einfurcht und einschneidet. Sein Bett ist die Rune, sein Strom *selber* (s. Adelung) ist der silberne *Buchstabe* den Allvater durch die deutsche Erde *rinnen* und fliessen lässt; er ist ferner, die Schlange des Heils u. s. w. Denn, so fährt dieses orakelnde Galimathias fort, das Wasser ist die ewige Quelle des Lebens, und dem Menschen soll ja auch im andern Leben die Quelle nicht versiegen; darum trinkt er das heilige Wasser, und der heilige *Rhein* ist auch der *Fluß der Seelenwanderung*, der grosse *Milchstrom*, der die Menschen, so (welche) durch den Tod als Kinder der andern Welt geboren werden, mit Kinderspeise nährt und tränkt. — Im heiligen Rhein ist die Rune das Wasser des Lebens, im *Todtenflusse*, *der Donau*, aber Blut des Todes; und wie auf der Liebe des Wassers und Feuers das Geheimniss des Lebens beruht; so ist die Rune auch das Geheimniss — die Offenbarung des Worts, das Lied, und daher die Sänger die Runenmänner. — Das Lied ist nun (denn das Rinnen dieser Sündflut von Geschwätz findet noch immer kein Ende) die Harmonie des Lebens, der Einklang der Welt, und weil die vereinigten Wesen sich einander durchdringen, so ist die Rune Feuer und Wasser zugleich, jenes *brennet*, dieses *rinnet*, beides eins. Dieser Einklang hatte bey unsern Vätern die *Geige* zum Bilde, und so weiter und weiter. Denn die halbe Einleitung müsste man abschreiben, wenn man das unendliche Chaos dieses Rinnens und Brennens den Lesern in seiner vollständigen Geigenmusik hörbar machen wollte. Diese *wörtlichen* Auszüge mögen indess hinlänglich seyn, um zu zeigen, in welchem Rinnen und Brennen des deutschthümlenden Redeflusses die allgemeine Einleitung des Werks dahin rinnt und runet. Man sieht wenigstens, dass die Hn. Herausgeber zu allem keinen „Platzmangel" (eines ihrer Lieblingsworte!) hatten, ausser zu den „*leichten*" Erklärungen aus hieher gehöriger, gründlicher Rechts- und Alterthumskenntniss. Auch wird man sich nun erklären können, warum Hr. *Mone* (Col. II.) nichts schändlicheres und erbärmlicheres kennt, als wenn Jemand den *überfeinerten Kaltsinn*, *der durchaus nichts taugt*, haben sollte, die Kunstwerke aus Griechenland und Italien vor den altdeutschen zu achten. Er — (nicht also! Nach lauter Abschweifungen, welche hier überflüssig sind, wie nämlich das bilderlose, *gedankenreiche Heydenthum* der Deutschen endlich im Christenthum sich in Bildern ausgesprochen, und sogar Tapeten hervorgebracht habe, alles dergleichen aber *wie unbewußt* und unverstanden geschehen sey, kommt erst Col. XII. endlich auf — die *gemalten Sachsenspiegel*, wovon hier eigentlich die Frage seyn sollte. Hr. *Mone* sagt: *Das Volk* habe sich durch diese Zeichnungen *eine eigne Bahn gebrochen*. Bey solchen Zeichnungen, die eben sowohl mit einem Stiftchen Holz als mit der Feder gemacht werden konnten und nichts als rohe Umrisse gaben, ist wohl von einem Bahnbrechen zu reden. Etwa wie bey den ägyptischen Missgestalten, welche grosse Weisheit enthalten, wenn man erst unsre Kenntnisse dahin zurückträgt. Wenigstens brach *nicht das Volk* die Bahn. Die etwas gelehrteren brachen sie *für das Volk*, damit wer die Gesetze nicht zu lesen vermochte, sie in solchem Nothbehelf sehen und den Lehrer mit der Ruthe sie sich vorerklären lassen konnte. Daher die Kunst, welche jetzt durch den gelehrten Namen *Rechtssymbolik* auch eine Art von Mystik werden, und sogar *ohne die altdeutsche Religion* nicht mehr zu verstehen seyn soll. Was denn endlich Col. XVIII. und im nächstfolgenden von den Rechtssymbolen wirklich angedeutet wird, ist meist — aus dem immer getadelten Kopp.

Wir gehen zur *Erläuterung der Bilder selbst* über, welche von einem andern Vf. (Col. XXI.) *K. J. Weber*, sind. Dieser hat, da er nach dem festgesetzten Pla-

Plane kurz seyn müsste, sein Möglichstes gethan, auch wo er konnte, die Arbeiten des befeindeten Vorgängers, Kopp, benutzt, nur ihn nicht immer genannt. Wo sie ihm abgingen, hat er zuweilen geirrt — und das kann einem jeden begegnen. — Der Kenner wird ohne unsere Anzeige die Fehler bald einsehen. Nur für Ungelehrte, welche die Erklärungen brauchen wollen, machen wir folgende Bemerkungen. (Col. XXVI. a. E.) Die Gewährleistung wird nie durch Uebergabe eines Zweigs abgebildet; dieses Symbol bedeutet immer die Uebergabe selbst, sogar in den angezogenen Bildern sowohl bey der Verleihung als bey dem Verkauf. (Col. XXXI.) Die Mitschwörenden schwören nicht immer *bloss de credulitate*. Man muss unterscheiden, und Hr. *Weber* würde dieses eingesehen haben, wenn er den von Kopp nicht ohne Ursache angeführten Hickens bey der Hand gehabt hätte. — (Col. XXXIII.) Das Instrument bey Grupen kann nicht die sogenannte *Straf-Geige* seyn, weil es unter den Geradestücken vorkommt. — (Col. 3.) Der Frieden wird nicht durch den Schlaf bezeichnet, sondern durch eine Lilie. Der hier *ruhende* Ritter ist der, welcher nach den Worten des Textes vor und nach der Herrschaft vom Dienste *ruhen* soll, wie ja *Weber* selbst (Col. 41.) das Schlafen als das Ruhen Gottes nach vollbrachter Arbeit erklärt hat (Col. 5. a.) Der Mann mit doppeltem Kopfe und Händen ist nicht Fehlzeichnung des Malers, indem ja eine doppelte Handlung vorgestellt wird, nämlich das Beliehenwerden, und das Zeugen-Bringen. (Col. 11.) Kopp soll S. 67 nicht gewusst haben, was man aus jedem *altdeutschen* Liede lernen könne, dass ein Panzer-Hemd aus zusammengefügten *eisernen Ringen* bestehe. Wir glauben nun zwar, dass dieser Gelehrte eben nicht sehr in die altdeutschen Lieder verliebt seyn mag; da er aber auf der nämlichen Seite aus geschichtlichen Quellen dieses *Panzerhemd vestem ex circulis ferreis contextam* nennt, so scheint es, als ob die Herausgeber, aus allzugroser Vaterlandsliebe, das Latein nicht mehr verständen. (Col. 27. Bild 5.) ist das *Richten zu Haut und zu Haar* abgebildet. Bey dieser Gelegenheit meint die Einleitung S. XXXIII. zweymal bey Grupen eine sogenannte *Strafgeige*, als das Strafinstrument bey kleineren Diebstählen zu sehen. Auf dem Bilde der Handschr. ist davon nichts, sondern *Scheere* und *Besen*. Wozu also die Gelehrsamkeit, etwas herbeyzuziehen und etwa einen *Spiegel* für eine Maleficanten-*Geige* zu halten? Hatten die Herausgeber nicht an der S. IX. von Hn. *Mone* vorgebrachten *Geige* genug, durch welche, statt der bey andern Völkern vorkommenden Leyer, unsre Väter den Einklang der Welt und des Lebens vorgestellt haben sollen. Das Schwerdt, welches doch den Einklang stört, soll dann nach *M.* der *Geigenbogen* geworden seyn, der doch das Bild des Hervorbringens der harmonischen Töne seyn müsste. — (Col. 18. Bild 7.) Da die Gesetzstelle ausdrücklich sagt, dass der Besitzer selbst die Habe behalten solle, so ist es klar, dass nicht der *Besitzer* die zwey Finger auflegt, sondern einer der Mitschwörenden (Ebend. Bild 8.) Die nun folgende Erklärung ist irrig, weil dieses Bild nicht zum Ende, sondern zur Mitte des Artikels gehört (bey Gärtner S. 324. *verb.* Mit fusgetanenen Zuge.) — (Col. 30. Bild 7.) „Der gebundene *Beklagte*" ist wohl umgekehrt der gebundene *Bürge*. — Col. 36. 2te Vorst. ist wieder die Erklärung missrathen, weil alles zum vorhergehenden 31. Art. (Gärtner 380. 381.) gehört. Man muss den Text des Sachsen-Spiegels recht inne haben, und sich der Stellen aus dem Gedächtniss erinnern können, wenn man die Bilder erklären will, da sie so oft in der Handschrift falsch bezeichnet sind. — (Col. 37.) Die Erklärung des Freyen wegen des Mannes mit dem *Fisch* ist ganz unhaltbar. Denn das Wappen unter den sieben Herrschilden hat die zwey Fische ja nicht, weil es die Freyen anzeigen soll, sondern es ist Wernigerode gemeint, wie Kopp S. 63 gezeigt hat. Col. 31. Bild 5. ist wieder eine verunglückte Kritik eingeschlichen. Man muss freylich das Bild mit Farben (bey Kopp 122) sehen, um völlig überzeugt zu seyn, dass die bey dem Richter liegende Mütze nicht die seinige sey. Und des Schultheissen Hut liegt auf keinen Fall da, sondern sitzt ihm auf dem Kopfe. (Ebend. Bild 6.) Die hier erwähnte Blume zeigt in allen Bildern des Sachsenspiegels immer *Urtheil* an, und sowohl die hier gegebene Erklärung ist unbefriedigend, als die S. 67. wo sie mit dem Fingerzeichen in älteren Drucken verglichen ward. (Col. 54. Bild 8.) Das Deuten auf etwas soll hier vorstellen, dass man keine Ansprüche darauf habe, da es doch unzählige Mal das Gegentheil anzeigt. Solche inconsequente Erklärungen sind weniger als gar keine. Col. 62. Bild 8. deutet die Hand nicht auf den Geächteten, weil der Beklagte mit ihm in gleichem Falle sey; sie deutet *über ihn*, um nur den Text auszudrücken „wo man Rechts bekommen mag *über ihn*" Ebend. Bild 10. in der Anmerkung hat Hr. *Weber* übersehen, dass in beiden Bildern eine grosse Verschiedenheit ist. In diesem sitzt ein *verfesteter* Mann, im folgenden ein *unverfesteter*, wie Bild und Text so klar zeigen.

Die nun (S. 65.) kommenden Proben aus der Dresdner Handschrift übergehen wir, und bemerken nur aus dem Bilde 13, dass das Characteristische des Friedens-Symbols nicht der Kaiserliche Scepter (Col. 22.) sondern die Lilie seyn müsse. Denn hier ist ihre Figur auch ohne allen Stil gemalt. Bey Erklärung der angefügten *Farbentafel*, auf welcher mehrere Personen, welche mit *Gott* anfangen und mit einem *Juden* endigen, vorgestellt sind, stossen wir sogleich (Col. 69.) auf die durchaus falsche Bemerkung „dass die Farben zur Erklärung der Bilder *nichts* oder doch nur *äusserst wenig* beytragen." Aus den „Bildern und Schriften der Vorzeit" kann man das Gegentheil fast auf allen Blättern bemerken. Und warum hätten denn die Herausgeber im Texte öfters zur Beschreibung der bey ihnen fehlenden Farben ihre Zuflucht nehmen müssen, wenn sie unnöthig gewesen wären? Sogar zur blossen Deutlichkeit sind sie

ſie bey den ſchlechten Zeichnungen nothwendig. Die Armbruſte (XV. 6.) könnte man eben ſo gut für einen Paraſol anſehen. Selbſt den Teufel im Duodram mit der h. Margaretha (IX. 4.) kann man nicht erkennen, weil die Flammen nicht gemalt ſind, und wie Baumwurzeln ausſehen. — Hätten die Vff. geſagt, daſs ſie, um dieſe Bilder wohlfeil liefern zu können, die Farben weggelaſſen, und ihre Zuflucht zum Steindruck genommen, ſo würde Niemand etwas dagegen einwenden. Statt deſſen aber ſuchen ſie nur ihren Zweck durch Verkleinerung der Arbeit ihres Vorgängers zu erreichen, wobey ſie nicht bedachten, wie ſehr ſie bey einer Vergleichung in den Hintergrund kommen müſſen. So ſagen ſie ſchon im Vorberichte „Kopp habe ſeine Bilder *in Zeichnung untreu und in Farben verſchönert* herausgegeben!" Aber bedachten ſie denn nicht, daſs dieſer ſchon bekannte Gelehrte einmal gewiſs mehr Glauben findet als ſie, zum andern, daſs natürlich um ihrer tadelnden, oder vielmehr neckenden Hinweiſungen willen, man jetzt, da ſie die nämlichen Bilder herausgegeben, dieſe mit denen bey Kopp um ſo genauer vergleichen wird. Rec. hat ſich dieſe Mühe nicht verdrieſsen laſſen, und gefunden, daſs beide durchgezeichnet ſeyn müſſen, weil ſie in der Zeichnung (die von den Heidelberger Herausgebern wegen Mangel der Farben gemachten Zuſätze abgerechnet) völlig gleich ſind. Daſs übrigens die im J. 1819 aufgetragenen Farben friſcher ausſehen müſſen, als die ſeit 1220 beſchmutzten, begreift Jeder. Kurz; nur Neid über die ſo ſehr gelungene Arbeit leuchtet hier hervor. Es konnte Kopp's Ruhm nicht mehr befeſtigt werden, als durch ſolche Gegner, welche ſich alle Mühe gaben, etwas gegen ihn vorzubringen, und ſo oft ſie ſich damit blicken lieſsen, auf falſchem Wege befunden wurden. Deſto öfter aber haben ſie ihn in den Erklärungen ſelbſt zum Führer genommen. Wir zweifeln, ob, was von Col. XXI — XXXIV. richtig gedeutet iſt, ohne ſeinen Vorgang ſo geworden wäre. Dazu rechnen wir aber nicht das den Herausgebern eigenthümliche, z. B. S. XXX. daſs die Altdeutſchen das *Ohr* für den *Sitz des Gedächtniſſes* angeſehen haben ſollen. Beweis? weil man an den Ohren zupfe, die Ohrfeigen einen Denkzettel nenne u. dergl. Ein ſonderbares Gehör müſſen die Hn. Erklärer haben. Denn wo Tafel 1. Bild 6. der Geſchildete ganz ruhig mit ausgeſtreckten Fingern auf ſeinen Schild hinzeigt, hört die Erklärung S. 2. daſs er auf den Schild *ſchlägt*. Den Beſchluſs des ganzen Werks machen (Col. 71.) einige Bemerkungen über das Alter der Pfälzer Handſchrift. Hr. *Mone* kann zwar darin nicht anders als dem Urtheile des Paläographen Kopp beytreten; er will aber doch in der Note bemerken, daſs deſſen Schriftprobe (S. 153.) *etwas zu dünn und ſchmal* ſey! Die Vergleichung mit ſeiner eigenen zeigt das Ungegründete auch dieſer Kritik. Ueberhaupt wenn dem Hn. *Mone* auch die Aſtronomie verzeihen mag, daſs er S. XVI. den *groſsen* Bären als ein Geſtirn betrachtet, *das nicht untergehe*, hätte er ſich doch von Amtswegen in Sachen der Diplomatik Kundiger beweiſen ſollen. Denn auſserdem, was wir ſchon aus ſeiner Poeſie über die *Runen* und von der Entſtehung der neugothiſchen Schrift angeführt haben, kommt hier noch folgende ſeiner Bewerkungen vor: „*Das* Schwankende in der Schrift, das nach den diplomatiſchen Regeln einen (Jemand) in's 14te Jahrhundert irre führen könnte" u. ſ. w. Rec. kann verſichern, daſs er der *eine* nicht iſt. Denn grade dieſes Merkmal iſt faſt das einzige Charakteriſtiſche, welches dem XIII. Jahrhundert eigen, dieſes vom XIV. unterſcheidet (Mannert Miſcell. 25.) Auch als *Etymolog* ſich zu groſsen Verdienſten die Bahn zu brechen, iſt Hr. *M.* rüſtig und wie begeiſtert. *Schöffe* ſey *Schiffer*. Die Richter nun ſeyn Stellvertreter der Götter, die Götter aber, die auch *Richter* heiſsen, weil (?) ſie die Welt *einrichten*, ſeyen *Schiffer* auf dem Thierkreiſe, welcher ſey der Weltſtrom, der groſse Zeitenfluſs, auf welchem die Götter *ſchiffen* und *ſteuern* und Welt und Zeit zum Ziele führen. „Darum ſind ſie Schiffleute und deswegen iſt das Schiff ein Sinnbild des Schöffen." So iſts denn alſo auch. Denn Hr. *Mone* hat auch dieſes Galimathias mit *M.* unterzeichnet. Col. XXIV. — Dagegen konnte es einem Kopp nicht im Schlaf einfallen, wie Hr. *Mone* es ihm S. XX. in der Note zuſchreibt, zu *meinen*, die *Wenden* hätten *ihren Namen von den umwundenen Beinen*. Kopp ſagt S. 123. *der Maler* ſcheine den Namen der Wenden durch die umwundenen Beine ausgedrückt zu haben. Und eben dieſes ſchreibt Col. XXIV. Hr. Kopp nach. Solchen Unſinn aber, als ob K. den Namen der *Wenden* von denen im Bilde umwundenen Beinen ableite, kann nur einer hinein leſen, welchem dergleichen Etymologien möglich wären, oder welcher den Vorgänger durch Andichtungen bey denen lächerlich machen möchte, die ihn etwa nicht ſelbſt nachſchlagen. Uebrigens, wenn man dieſe Bemerkungen, und dabey „Kopps Bilder und Schriften der Vorzeit" zu Hülfe nimmt, können dieſe *deutſchen Denkmäler* immer nützlich ſeyn. Auch iſt der Preis (6 Fl.) ſo gering, *daſs wir* einen Jeden zum Ankauf derſelben *rathen*. Nur der erlauchten Geſellſchaft für Reſtauration der *Scriptorum germanicorum* können wir nicht anrathen, einen bedeutenden Theil einer ſolchen Arbeit dem Vf. dieſer Einleitungen eher anzuvertrauen, als er gereiftere Proben ſeiner deutſchen Alterthumskenntniſs und beſonders der Anlage, ruhig, beſonnen und ohne neidiſch irrige Seitenblicke zu forſchen gegeben haben wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

Brünn, b. Trassler: *Panorama des Scherzes.* Zwölfhundert Anecdoten, Witzantworten, Irische Bulls, Naivitäten, Schwänke u. s. w. Vom Verfasser der Hyperbole auf Wahls grosse Nase. 1820. *Zwey* Bändchen. 372 u. 358 S. 8.

Auf ein reiches Gastmahl sind wir hier eingeladen. Die unversiegbare heitere Laune des bekannten beliebten Wirthes (*F. Haug*), sein gefälliger, leicht und viel gewandter Witz, seine Belesenheit und sein Talent, auch das Fremde sich so anzueignen, dass es durch seine Gestaltung neuen Reiz gewinnt, haben für Abwechslung sowohl in den Gegenständen selbst, als ihrer Behandlung nach der Form gesorgt, und nicht leicht werden die Freunde und Freundinnen geselligen, durchaus urbanen unschuldigen Scherzes unbefriedigt hinweggehen, noch werden die Gäste zu besorgen haben, weder mit lauem, noch gar schmutzigem Wasser, wie bey jenem Timonischen Gastmahl, bespritzt zu werden. — Jedes Bändchen ist in *zwölf* Bücher abgetheilt, und in jedem derselben beynahe wechseln die auf dem Titel genannten Rubriken, deren Gemeinschaftliches der Hauptschild oder Titel verkündigt, unter einander ab. So ist gegen Ueberfättigung durch zu viel Einerley der Kost gesorgt, der man ohnehin aber auch durch die Art des bereiteten Genusses selbst und wechselnde zeitgemäse Wahl entgehen kann. In den vielen Anecdoten, kleinen Erzählungen und Schwänken wird man die behende gedrängte Erzählungsweise des Vfs., die, klassischer Diction und reiner Versification huldigend, das Platte und Breite verschmäht und überall rasch zum Ziele eilt, eben so schätzen, als grösstentheils auch die Sachenwahl selbst, die sich an minder Bekanntes mehr als das schon oft Erzählte, und das Pikantere eher als das Gemeinlustige halten wollte. Auch sind mit Glück für diesen Zweck öfter altdeutsche ergetzliche Anekdoten und Fabeln von *Burkard Wallis*, dem Vf. von *Wendunmuth*, u. a., vgl. z. B. II, 122 (*Frauenlist*) zuweilen auch französische Muster benutzt worden. Die Epigramme sind in der bekannten Manier des Vfs. meist überraschende sinnreiche Einfälle, oft Kinder des Augenblicks; flüchtige Pfeile nie in Galle getaucht, und wo der Gedanke auch entlehnt ist, gebührt dem Dichter das Verdienst guter Einkleidung und Versification. Die Bulls, Witzantworten u. a. sind oft drolligt genug, und der schwere Reim, wie auch das Wortspiel, oft nicht unglücklich dabey angewendet. Der heitere Komus und Jokus verletzen nie die Rechte der Charis.

Statt der Vorrede hat der Vf. folgende Aufschrift vor den Eingang seines Blumengartens gesetzt:

> Mein Garten ist nicht klein;
> Geneigter *Leser*, Dein
> Sind alle Blumen hier,
> Und schlich sich Unkraut ein,
> So schenk ichs, *Momus*, Dir.

Auf einem zweyten Blatt steht noch folgender Wunsch des Vfs. in alexandrinischem Reim ausgedruckt:

> Könnt' ich mit eigner Kürz' entlehnten Witz vermählen,
> Und das, was andre wohl erfunden, wohl erzählen!

Proben zu geben, oder auf das Bessere unter dem vielen Guten aufmerksam zu machen, fällt bey einem solchen Reichthume schwer. Doch wollen wir, als zur Vorkost für diejenigen, welche die Sammlung noch nicht kennen, ohne ängstliche Wahl einiges mittheilen.

Der Bäcker' Hol an Nubilus (S. 68).

> Den Ofen macht' ich, du Klingelpoetchen,
> Zu meiner Dankbarkeit Opferstätte:
> Du machtest Sonett' auf meine Pastetchen,
> Ich mache Pastetchen auf deine Sonette.

Irgendwo (II. S. 167).

> Ey, sah'n wir uns nicht in Berlin?
> „Nein!" — oder *München?* — „Nein!" — in *Wien?*
> „O nein! Das konnte nicht geschehen." —
> Wir haben uns doch *irgendwo* gesehen;
> „Sehr möglich; denn da komm' ich immer hin."

Naivität. (II. 332.)

> Du kannst nicht meine Schwester seyn:
> Du hättest sonst auch meine Geistesgaben. —
> „Die Schuld, beym Himmel! ist nicht mein;
> Die Amme muss mich ausgewechselt haben."

Cajus und ich. (II. 338.)

C.

Mein Weibchen und ich sind *Eins.*

I.

Ich aber verneinʼs.

C.

Doch *zwey.* Das musst du gesteh'n!

Nein! Eher noch zehn.
Dein Weibchen ist *Eins*, und *du*
Die Nulle dazu.

Ueber eine schlechte Uebersetzung. (I. 52.)

Kommt die Verdeutschung wohl heraus? — „Ich zweifle nicht;
Denn jeder Todtschlag kommt ans Licht."

Der Vorbehalt. (I. 55.)

Wir geben euch, Bürgern, die Fischerey
In Bächen, in Seen und Flüssen frey;
Doch was wir uns vorzubehalten belieben,
Ist nur die Befugniss, zu fischen im Trüben.

Weindistraction. (I. 57.)

Im Sommer fiel betrunken Mattheis,
Und rief: O das verdammte Glatteis!

Grabschrift des Schulmeisters und Küsters Bull. (I. 210.)

Hier schläft nach langer Arbeit sanft genug,
Der Orgel, Schüler, Weib und Kinder schlug.

Diess wären einige Proben von den *Epigrammen*, *Bull's* u. dgl. Zum Schlusse noch auch eins der vielen gut versificirten lustigen Geschichtchen:

Der Wuchrer und Satan. (II. 354.)

Ein Wuchrer und der Teufel wallten
Zusammen, als ein Säugling schrie;
Da rief die Mutter ungehalten:
„Der Teufel hole dich, Pipi!"
Je nun! So hole doch den Knaben!
Begann der Filz; doch Satan: nein!
Sie will's gewiss im Ernst nicht haben.
Nun kehrt der Wuchrer grob bey Meister Hitzig ein,
Und fodert Zins und Kapital zur Stelle.
Der Schuldner schrie: „der Teufel hole dich,
Du wucherischer Diebsgeselle" —
Der meint's im Ernst, rief Satan spöttiglich,
Und fuhr mit seinem Wuchrer in die Hölle.

Druck und Papier sind sehr elegant. Schade, dass wegen Entfernung des Druckortes manche, zum Theil nicht unbedeutende Druckfehler sich eingeschlichen.

Stuttgart: *Gegenden aus Würtemberg*, herausgegeben von *Friedrich August Seyffer*. 1820. qu. 8.

Hr. *S.* hat sich durch seine grösseren landschaftlichen Darstellungen, unter denen besonders das *Stammschloss Würtemberg* als meisterhafte Kunstleistung hervorragt, längst unter Kennern und Liebhabern einen geachteten Namen erworben, dessen er auch durch seine patriotische Gesinnung würdig ist, indem es meistens Gegenstände aus seinem vaterländischen Kreise sind, an denen sein nachbildendes Talent sich versucht. Diese Richtung des letztern verdient um so mehr Dank und Ermunterung, da *Würtemberg* sehr reich an ausgezeichneten Naturansichten und Denkmalen aus dem Alterthum ist, die der Bearbeitung des Künstlers werth sind. Besonders verdienstlich ist es, dass die noch vorhandenen Ruinen, Burgen, Kirchen und Klöster, die zum Theil auch in historischer Hinsicht denkwürdig sind, von geschickten Zeichnern dargestellt und dadurch der Nachwelt wenigstens im Bilde erhalten werden, indem der zerstörende Zahn der Zeit, oder auch der ökonomische Geist des Jahrhunderts, bey vielen von ihnen keine lange Erhaltung mehr in der Wirklichkeit erwarten lässt.

Aus diesen Ursachen müssen wir die Sammlung würtembergischer Landschaften, welche Hr. *S.* mit dem vorliegenden ersten Hefte eröffnet, willkommen heissen; um so mehr, als der Künstler durch gute Auswahl, Treue der Darstellung und Lebendigkeit und Zartheit der Manier alles geleistet hat, was bey diesem kleinen Formate und dem sehr niedrigen Preise billiger Weise erwartet werden kann. Dieses Heft enthält die Ansichten von dem Schlosse zu *Friedrichshafen am Bodensee*, der Stadt *Cannstatt*, der Burg *Rosenstein* (bey der zu bedauern ist, dass das am Fusse der Burg liegende Städtchen *Heubach* nicht mit aufgenommen worden, wodurch das Ganze sehr gewonnen hätte), der *Ulrichshöhle bey Nürtingen*, der *Waldburg* bey *Ravensburg* und der Kirche zu *Berg* bey *Cannstatt* (einem besonders schönen Blatte). Jeder Ansicht ist ein Text beygefügt, der sie durch wenige geographische und historische Notizen erläutert. Statt derselben würden wohl dem Publikum ausführlichere, von einem Manne von Geist und Kenntniss gefasste Beschreibungen willkommener seyn, indem dadurch das Werk neben dem artistischen auch ein wissenschaftliches Interesse gewönne, ohne dass der Preis eine bedeutende Erhöhung erhielte.

Man hört in *Würtemberg* oft die Klage, dass Unternehmungen dieser Art wenig Unterstützung finden; welche Klage auch durch sehr viele Erfahrungen bestätigt worden ist. Rec. wünscht um der Sache willen, dass der wackere *Seyffer* keine Veranlassung erhalten möchte, sie zu wiederholen.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Bonn, im Beforge von E. Weber: *Die deutsche Sprache in dem Grossherzogthume Posen und einem Theile des angrenzenden Königreichs Polen*, mit Vergleichungen sowohl der Mundarten, als auch anderer Sprachen und mit eignen Forschungen. Von dem Verfasser des von *J. H. Campe* veranstalteten und herausgegebenen Wörterbuchs der deutschen Sprache, Dr. *Chn. Sam. Theodor Bernd*, Beamteter bey der Königl. Büchersammlung der hohen Schule zu Bonn, und Mitgliede der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache. Gedruckt auf Kosten des Verfassers. 1820. X u. 427 S. 8.

Dass *Idiotika*, oder Sammlungen landschaftlicher Wörter und Redensarten für unsere sowohl als für

jede

jede andere Schriftsprache von der gröfsten Wichtigkeit sind, ist von Sachverständigen schon lange anerkannt worden. Denn es sind in vielen landschaftlichen Wörtern theils Begriffe, theils feine Unterschiede und Schattirungen derselben enthalten, welche man in der bestehenden Schriftsprache vergeblich sucht, und daher froh ist, wenn man diese durch jene bereichern kann. Nichts desto weniger besitzen wir bis jetzt nur einige Sammlungen der Art, unter welchen das bremisch - niederdeutsche Wörterbuch zu seinem Vortheile hervorsticht. Die Gründe davon sind wohl hauptsächlich folgende. Erstlich haben die zu einem solchen Unternehmen geeigneten Sprachforscher selten Zeit und Gelegenheit, den mündlichen Ausdruck in einer ganzen Provinz zu würdigen und das Tauglichste davon aufzuzeichnen; zweytens können die Verfasser eines solchen Werkes auf keine ihrer Mühe angemessene Belohnung durch den Buchhandel rechnen; denn der Absatz desselben beschränkt sich doch nur auf den kleinen Kreis von Sprachforschern, Sprachfreunden und Bibliotheken. Freylich wenn die Regierungen ins Mittel träten, und dergleichen Spracharbeiten unterstützten, dann würden wir bald etwas Vollständigeres der Art erhalten. So hat die preiswürdige baiersche Regierung eine Sammlung und wissenschaftliche Darstellung alles Besondern und Eigenthümlichen ihres Landes, in Ansehung der Sprache, veranstaltet, und die Bekanntmachung derselben der Akademie der Wissenschaften in München übertragen. Aber noch ist nicht kund geworden, dafs eine andre ihr nachgefolgt sey. Bey dieser Lage der Sachen verdient der Vf. doppelten Dank, indem er diese Schrift nicht nur mit grofser Mühe und Sprachkenntnifs ausgearbeitet, sondern auch auf seine Kosten hat drucken lassen. Sie umfafst, wie der Titel schon sagt, zunächst die deutsche Mundart in dem Grofsherzogthum *Posen*, und dann in einem Theile des angrenzenden *Polen*. Der Vf. hatte mit desto gröfseren Schwierigkeiten zu kämpfen, da er nicht durch eine einzige Vorarbeit oder Mittheilungen anderer unterstützt wurde. Nur könnte man fragen, ob die Mundart der deutschen Abkömmlinge und der übrigen Deutschen in Polen überhaupt werth sey, in einem derselben gewidmeten Wörterbuche niedergelegt zu werden. Um dieser Einwendung zu begegnen, sagt der Vf. von jener S. 5 der Vorrede: 1) sie enthält manches Besondere und Eigenthümliche, was andere deutsche Mundarten nie gehabt, oder nicht mehr haben, und was doch der gesammten deutschen Sprache angehört; 2) sie hat vieles in Form und Aussprache in sich erhalten, was sonst mehreren gemein, wenn auch nicht allgemein war, und was sich noch in andern germanischen Sprachen häufig findet; 3) sie erläutert manches aus der polnischen Sprache in andere Landschaften Uebergegangene; 4) sie überliefert manches zur Geschichte der deutschen Sprache Nothwendige und kann sehr wohl hier und da Lücken darin ausfüllen; 5) sie bringt das Deutsche und Slavische in eine nähere Verbindung und zeigt den Nutzen der Kenntnifs des einen für die bessere Erkenntnifs des andern; 6) sie giebt manche Andeutungen für die Geschichte der Bewohner und der Anbauung des Landes.

Obgleich der Vf. nicht für alle diese Punkte den Beweis geführt hat, so leidet es doch keinen Zweifel, dafs er diefs hätte thun können, da sie sich alle mit Beyspielen belegen lassen. Nur über die beiden letzten verbreitet er sich ausführlicher. Er behauptet S. 8, dafs von beynahe fünf tausend fremden Wörtern im Polnischen die Hälfte germanische sind, und zwar solche, die sich leicht erkennen lassen, wenn man sich erst mit den Formen, die man bey Uebernahme derselben anwendete, bekannt gemacht hat. So sind die Selbstlauter *a*, *ä*, *e* und *i* häufig in *ie* und *y* übergegangen; z. B. *giemza*, Gemse; *dekiel*, Deckel; *giefes*, Gefäfs am Degen; *kielich*, Kelch u. s. w. Zugleich ersieht man aus vielen Wörtern, dafs man bey der Aufnahme derselben in das Polnische sich nach der in Polen gebräuchlichen Aussprache des Deutschen gerichtet hat; z. B. *botloch*, Bettlaken; *burmistrz*, Bauermeister; *forut*, voraus u. s. w.

Verborgener (fährt der Vf. S. 17 fort) und erst bey tieferer Untersuchung erkennbar ist der Ursprung aus den germanischen Sprachen in vielen andern Wörtern, von welchen er von S. 30 bis 72 ein Verzeichnifs geliefert hat. Aber bey manchen hier aufgeführten Wörtern zweifelt Rec., dafs sie aus dem Deutschen in das Slavische übergegangen sind. Vielmehr ist es höchst wahrscheinlich, dafs sie mit den deutschen ihnen ähnlichen Wörtern von einer gemeinschaftlichen Mutter abstammen, weil diese in ihren Wurzeln sichtbar ist. Dafür erklärt sich auch *Adlung* in s. Mithridates Th. 2. S. 612: „die Slaven waren allerdings ein eigner von allen übrigen verschiedener Völkerstamm. Dafs sie indessen in ihrem Ursprunge mit den Deutschen und andern alten benachbarten Völkern nahe verwandt gewesen, zeigen die Wurzeln ihrer meisten Wörter, welche sich in der deutschen und anderen Sprachen immer wieder finden." Demnach kann Rec. nicht ganz mit dem Vf. übereinstimmen, wenn dieser z. B. S. 32 sagt: „*chleb*, das Brot, *ohne allen Zweifel* (?) aus dem Germanischen, von dem noch jetzt in mehreren Gegenden Deutschlands gebräuchlichen *Leib*, *Laib* für *Brot*, nur mit dem in früheren Zeiten oft vorkommenden Hauchlaute *ch*, z. B. Chlotar, Chludwig, statt der spätern *Lothar*, *Ludwig* u. s. w." — Ja wenn man geschichtlich beweisen könnte, dafs die Slaven das Brotbacken von den Deutschen erlernt hätten, dann litte jene Abstammung wohl keinen Zweifel. Aber es erhellt ja aus mehreren Nachrichten, dafs die slavischen Stämme früher in mancher Rücksicht sich ausgebildet hatten, als die ihnen benachbarten Deutschen, so lange nicht zu diesen die römische Cultur gekommen war. Eben diese Bemerkung dringt sich dem Rec. bey dem auf, was der Vf. S. 56 von *mliko*, die Milch, sagt: „so natürlich es wäre, zu glauben, eine Sache wie Milch müsse sich jedes Volk selbst und eigen benennen, so ist doch auch

auch nicht germanischen Ursprungs." — Womit kann der Vf. dieses beweisen?

Was das Idiotikon oder Landschaftswörterbuch selbst betrifft, so scheint der Vf. den Begriff desselben bey der Ausarbeitung seiner Schrift nicht immer festgehalten zu haben. Ein solches Werk nämlich ist doch nichts anders, als ein Wörterbuch, welches nur die einem bestimmten Orte, oder einer bestimmten Landschaft eigenthümlichen Wörter enthält. Davon müssen also ausgeschlossen seyn: 1) die in der allgemeinen Schriftsprache gebraucht werden; 2) die allen, oder doch wenigstens den meisten Mundarten gemein sind.

Zur ersten Klasse gehören: S. 4 „*alt*, alltäglich, von Dingen, die nichts weniger als alt sind; z. B. immer die alte Semmel, ich will Kuchen, sagt man, auch wenn die Semmel ganz frisch ist." Es scheint in diesem Beyspiele übersehen zu seyn, dass *alt* hier sich nur auf die Art des Gebäckes beziehen kann. *Alt* aber in der Bedeutung: was immer in seiner Art wiederkehrt, ist aus der allgemeinen Schriftsprache bekannt; z. B. ich habe eben meinen alten Spaziergang gemacht; es ist noch immer die alte Stunde, in welcher wir uns versammeln. — S. 6: „*ankern nach etwas*, danach sehr streben. Es liesse sich zwar von Anker herleiten, den Anker gleichsam nach etwas werfen, fest daran zu haften; aber immer etwas gezwungen. Wahrscheinlich ist es aus dem holländischen *honkeren* oder *hunkeren*, sich nach etwas sehnen, nach etwas streben, verderbt." Die bildliche Bedeutung des Wortes *ankern* in dieser Redensart hängt mit der eigentlichen so natürlich zusammen, das Rec. durchaus nichts Gezwungenes darin entdecken kann. Auch sagt der Vf. selbst in dem von ihm ausgearbeiteten *Campischen* Wörterbuche bey diesem Zeitworte: „in einem andern Bilde, vom Ankern hergenommen, bedeutet *nach etwas ankern*, sehr darnach streben." Auf jeden Fall aber hat nun einmal diese Redensart in der bestehenden Schriftsprache ihren Platz eingenommen. — „*Dauern*, in der Redensart: Du dauerst mich, er dauert mich, Hohn und Verachtung auszudrücken, gleichsam als wollte man bloss aus Mitleiden mit seiner Schwäche oder Unbedeutendheit nicht mit ihm verfahren, als man wohl könnte und sollte." Der Sinn, der mit dieser Redensart verbunden wird, ist nicht etwa einer besondern Landschaft eigen, sondern hängt überall in der Schriftsprache von dem spöttischem Tone ab, mit welchem sie ausgesprochen wird. — „*Früchtchen*, uneigentlich, von Personen, besonders Kindern, in Ansehung ihrer sittlichen Beschaffenheit. Es unterscheidet sich aber vom lateinischen *frugi* dadurch, dass es nur von schlimmer Beschaffenheit gebraucht wird, und dass man im spöttischen Gegensatze sagt: ein schönes, ein sauberes Früchtchen." Aber wie kommt dieses Wort hierher, da es allgemein in der Schriftsprache bekannt ist? *Lessing* sagt im Schatze: er ist ein schönes Früchtchen geworden, der Lelio. — „*Meth*, das bekannte Getränk aus Honig, welchen man mit Wasser oder Wein gähren lässt, und welches, alt geworden, einem starken fetten Weine ähnlich wird." Ein Wort der allgemeinen Schriftsprache.

Noch weit grösser ist die Anzahl derjenigen hier aufgenommenen Wörter, welche entweder in allen oder doch den meisten Provinzen Deutschlands gebräuchlich sind; z. B. S. 4: der *Alte*, statt der Hausvater; S. 10: *auspelzen*, st. ausprügeln; S. 20: *besalben*, mit einer flüssigen Masse beschmutzen; *betalpen*, auf eine plumpe Art betasten; die *Blindekuh*, ein bekanntes Spiel der Kinder und der Erwachsenen; das *Chor*, st. *Orgelchor*, auf welchem der Kantor und die Singschüler sich befinden; die *Christnacht*, die Nacht vor dem Weihnachtsfeste; *drucksen*, mit der Sprache nicht heraus wollen; die *Durchstecherey*, ein heimliches unerlaubtes Verhältniss, desgleichen ein solcher Handel; *Faselhans*, ein Mensch, der aus Mangel an Aufmerksamkeit selten das Gehörige thut; *Faulpelz*, die Benennung eines faulen Menschen; *Geschichte*, st. Ding, Sache; z. B. er fragte, was die ganze Geschichte kosten sollte; *haseliren*, possenhaft scherzen, oder Possen machen; *Kuppe*, der oberste, gerundete Theil eines Dinges; z. B. die Kuppe eines Berges.

Dergleichen Wörter hätten wohl, nach der Meinung des Rec., ohne Nachtheil für diese Schrift wegbleiben können, durch welche der Vf. aufs neue beurkundet hat, wie fähig er zu solchen Arbeiten ist, und wie viel wir noch für unsere Sprache von seiner Gelehrsamkeit und Thätigkeit erwarten können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 2ten Dec. v. J. starb zu Rostock im Alter von 23 Jahren und 4 Monaten *Karl Ernst Beust*, gebürtig aus Perleberg, Dr. der Medicin und Chirurgie, auch praktischer Arzt zu Rostock, am Nervenfieber. Ausser seiner Inaug. Diss. *Analecta ad semioticen faciei*, Berol. 1819. (7½ Bog. gr. 8.) gab er wenige Tage vor seinem sehr bedauerten Ende eine Abhandlung *de tussi eiusque speciebus*. Rost. litt. Adler. (3½ B. gr. 8.) *pro venia docendi* heraus, und es war schon so gut als gewiss, dass er räthlicher Prof. und Stadtphysicus zu Rostock würde geworden seyn, wenn er am Leben geblieben wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Das sonst gehaltvolle Neue Archiv für das Criminal-Recht liefert bekanntlich auch dessen Literatur, was löblich ist. Wenn aber Anzeigen, anstatt sich bloss auf den *Inhalt* eines Buchs zu beschränken, diesen untreu referiren, es für ein unnützes Werk erklären, und diesen Ausspruch mit elenden Bruchstücken und schiefen Gründen belegen, so wird der Schriftsteller in vielfacher Hinsicht gekränkt, und das Publicum getäuscht. Wer zwar die getadelte Schrift selbst besitzt, mag leicht von selbst finden, dass die Kritik elend und ungerecht sey. Allein eine Anzeige, wodurch eine Schrift mit solcher Verachtung bekannt gemacht wird, muss nothwendig Andere abschrecken, das Büchlein selbst auch zu lesen, wozu der Ort, in den sich die Recension einzuschleichen gewusst hat, auch viel beyträgt. Dann ist es aber Pflicht des Schriftstellers gegen sich selbst und gegen das Publicum, einen solchen Recensenten mit seinen vielen Blössen öffentlich ans Licht zu ziehen.

In diesem Falle befinde ich mich mit dem Anzeiger meiner „kritischen Versuche über den Zeitgeist, die Pressfreyheit und die Geschwornen-Gerichte u. s. w." in dem IV. Bde 1. St. S. 155 u. f. gedachten Archivs.

Der Recensent (aus der Schule derer, welche *nur* durch unmittelbare sinnliche Anschauung Wahrheit finden wollen) sieht gleichwohl schon aus meiner Vorrede, *diesen todten Buchstaben*, diesem *Mittel-Organe zwischen mir und ihm*, *klar*, dass ich die G. G. nur aus *Büchern* kenne. Soll nun das ein Vorwurf seyn? Ich kann ihn aber versichern, dass ich auch Männer gesprochen habe, welche den Assisen am Rhein und in Frankreich anwohnten.

Derselbe fährt hierauf fort: „um die G. G. angreifen zu können, *wolle* ich das Gutachten der K. Immediat-Commission zum Grund legen." Hab ich es nur *gewollt*, nicht wirklich gethan?

Unmittelbar hierauf bemerkt der Recensent: *mit ein Paar Worten* hab ich den Satz zu widerlegen gesucht, dass *nur* unmittelbare sinnliche Anschauung Ueberzeugung gewähre. — Mit ein Paar Worten? S. Versuche u. s. w. von S. 78 bis 111. Sind das nur ein Paar Worte? Und warum verschweigt Rec., was ich von S. 110 bis 134 über die, vom Gutachten verworfene, Beweistheorie ausgeführt, was ich S. 134 u. ff. wegen der ausserordentlichen Strafen zugestanden, hingegen von S. 146 bis 198. auf die übrigen Scheingründe für die Jury erwiedert, und vorzüglich bis S. 208. über die für öffentliche Sicherheit oder für die Unschuld höchst schädlichen Folgen ihrer Einrichtung vorgestellt habe?

Dagegen (sichtbar, um doch auch etwas zu sagen) führt Rec. meine Behauptung S. 102: „auch der Präsident des Assisen-Hofs sey ein Mittelorgan", als irrig, und sogar als einen Beweis an, „*wie wenig ich das französische Verfahren kenne.*" Allein auch hier zeigt sich sein Talent im Referiren und Urtheilen. Ich habe nämlich *nicht nur* von dem Präsidenten, sondern überhaupt auch von dem Inquirenten bey der Instruction, und von den Advocaten gesagt, dass sie, und vorzüglich ersterer durch sein Resumé und sein Recht, die Fragen an die Geschworne zu stellen, auch Mittelorgane, das heisst, solche Subjecte seyen, welche die Jury, ihrer angeblich unmittelbaren Anschauung ungeachtet, eben so leicht irre zu leiten vermögen, als ein Referent sein Collegium. Die Versuche haben sich dabey S. 102. Anm. *) ausdrücklich auf das Zeugniss von *Cottu*, Rath des Königl. Pariser Gerichtshofes, um so mehr berufen, als dieser Rechtsgelehrte eigends dazu beauftragt war, die Mängel der Criminal-Justiz und der G. G. zu untersuchen, und dieser Mann sagt unter andern bestimmt, dass *das Schicksal der Angeklagten beynahe immer in den Händen des Präsidenten liege*, anstatt in den Händen des Gerichtshofes zu seyn; man müsse besonders mit dem Maschinenwesen der Jury bekannt seyn, um sich einen Begriff von des Präsidenten Einflusse machen zu können u. s. w. S. Merkwürdige Urtheile u. s. w. S. 20 u. ff. — So führt auch *Carnot*, Mitglied des *Cassationshofs*, gleiche Klagen. (S. Ebendas. S. 69 u. f.)

Sind das auch Männer, *welche das französische Verfahren nicht kennen?* oder hat nicht vielmehr Rec. durch diesen mir gemachten Vorwurf bewiesen, dass er es nicht kenne?

Ueber meine S. 105. geäusserte Besorgniss wegen der verfänglichen oder Suggestivfragen, welche die Geschworen in aller Herzenseinfalt machen können, weiset mich der Rec. an die Schrift: Andeutungen der Foderungen an eine gute Strafrechtspflege u. s. w., wo ich S. 21. sehen werde, wie es damit im Französischen stehe. Allein auch hier hat Rec. das Unglück gehabt, falsch zu lesen und zu referiren. Ich sprach gelegenheitlich des Rechts: dass auch *die Geschwornen* Fra-

Fragen an den Angeklagten und die Zeugen machen dürfen, nur davon, wie auf solche Weise *bey den Assisen selbst* verfänglichen Fragen der Eingang verschafft sey. Der Vf. der Andeutungen (nach der Angabe des Archivs, Herrn Präsident *Rebmann* in Zweybrücken) spricht aber Seite 21. augenscheinlich nur von den verfänglichen Fragen, die vorher „*bey dem Instructions-Richter* vorgekommen seyn können," und die nun bey der Jury nicht beachtet werden; er bemerkt sogar S. 22, dass bey dieser *alle* Fragen erlaubt seyen, dass Angeklagte und Zeugen ihre Aussagen bey der Instruction ohne weitere Gründe, und letztere, ohne eine Strafe zu besorgen, widerrufen können! Recensent lese noch, wie der berühmte Staats-Rath *Merlin* klagt, dass den Geschwornen so oft die Wahrheit durch Sophisterey, verfängliche Querfragen u. s. w. entrückt werde! (Merkw. Urtheile u. s. w. S. 109.) —

Noch wirft mir Rec. vor, ich nehme die von *Sparre Wangenstein* erzählten Fälle als baare Münze an. Auch Hr. Präsident *Rebmann* in seinen Andeutungen sucht diesen Schriftsteller verdächtig zu machen. Allein folgt daraus, dass, was jener (nach der Vorrede als Mitglied eines Criminal-Gerichts-Hofs und in verschiedenen Ländern) an Erfahrungen gesammelt hat, verdächtig sey, weil der Hr. Präsident nicht die nämlichen Beobachtungen gemacht hat? Möchte nicht das Interesse für seinen wirklichen Dienst eher zu Parteylichkeit führen, als wenn man im Privatstand zurückgetreten ist? Ausserdem schielt aus des *von Sparre Wangenstein* Büchlein kein fader Kopf, sondern er erscheint als ein vorurtheilsfreyer, denkender Mann. Hauptsächlich aber lese man, was selbst französische Schriftsteller, namentlich *Oudart* (s. Merkw. Urtheile, S. 74. 78. 85), *Comte* (Ebend. S. 37.), *Malte Brun* (S. 99.), *Carnot* (S. 58 u. ff.) über das französische Verfahren gesagt haben. Um nur eines wörtlich anzuführen, so sagt *Comte*, Mitglied eines französischen *Appellationshofs*, also ein Mann, der es wissen kann, *On trouve, que sur vingt-quatre decisions les Tribunaux correctionels en rendent huit, qui sont fausses, les Cours speciales neuf, et les Cours d'Assises dix.* (Ebend. S. 45) — ! ! !

Zum Schlusse sagt Rec. noch: „*Häufig* berufe ich mich auf die Schrift: Merkwürdige *Aussprüche* französ. Juristen. Hätte ich diese Juristen *selbst gelesen*, und *nicht im Auszuge*, so würde ich schwerlich meine Schrift bekannt gemacht haben." — Die Schrift: Merkwürdige *Urtheile* neuerer französ. Rechtsgelehrten über G. G. und französ. Criminal-Justiz überhaupt; *gesammlet* von einem deutschen Rechtsgelehrten u. s. w. hab ich in *gegenwärtigem* Aufsatze häufig, in den Versuchen nur zweymal (S. 102 u. 200.) angeführt, und zwar bloss über den Einfluss des Präsidenten, des Factionsgeistes u. s. w. die letzte Stelle besonders bezog sich auf die Rede des K. Justiz-Ministers *Serre*, die derselbe in der Deputirten-Kammer am 20. März 1819 gehalten hat; diese Rede liefert obiger Sammler *ganz*, und *nicht im Auszuge*. Wie kömmt nun Rec. zu seinem Vorwurfe? Kennt er wohl auch diese Sammlung von *Urtheilen*, weil er alles für *Auszüge* hält, und wähnt, die Schriftsteller selbst würden mich von meinem Glauben an die Schädlichkeit der Jury geheilt haben? Er lese doch nur das oben angeführte *Urtheil* von *Merlin* über das Verhältniss der richtigen Aussprüche der Jury zu den falschen! So könnte ich ihm hier noch eine Menge Beweise beybringen, dass *er* weder mit der Sammlung, noch mit den französischen Schriftstellern bekannt seyn müsse, wenn ich nicht des Raums schonen müsste. —

Und nun, um alles kurz zu fassen, werden meine Leser nicht überzeugt seyn, dass mein Recensent über den wesentlichen Inhalt der Versuche *nichts* gesagt, und nur *unwesentliche* Stellen, um meine Arbeit zu verunglimpfen, *ausgesucht*, sich dabey aber selbst nicht auf eine rühmliche Weise dargestellt habe?

Esslingen, am 4. März 1821.

Karl Ludw. Christ. Röslin,
K. Würt. O. J. Rath.

II. Ankündigungen älterer und neuerer Bücher.

Bey mir ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hundeiker, *J. P.*, Häusliches Festbuch für gebildete Genossen des heiligen Nachtmahls. 2 Thle. gr. 8. Mit Musikbeylagen von *Schneider*, *Bach* und *Hellwig*. 3 Rthlr.

Es ist die Absicht dieses Werkes, die Feyer des heiligen Abendmahls in ihrer hohen und vielseitigen Bedeutung darzustellen, so, dass die evangelische christliche Lehre über diesen Gegenstand dem Leser auf eine Weise erscheine, welche, mit seinem Innersten im schönsten Einklange, ihm in der höchsten Weihe des Christenthums, das Symbol alles Hohen und Heiligen, was er im *eigenen* Herzen trägt, warm und tröstreich entgegen führet. Daher hat der würdige Herausgeber, welcher den Freunden religiöser Feyer schon seit Jahren durch seine *häuslichen Gottesverehrungen* als tieffühlender Beförderer wahrer Andacht, *vertraut ist*, es sich vorzüglich angelegen seyn lassen, zum *Herzen* seiner jüngern und ältern Leser, für jeden *nach seinen Bedürfnissen*, zu reden, damit ihre Andacht *wahrhafte Wirkungen für das Leben* gewinnen möge! Besonders sollte für die Bedürfnisse *vieler* verschiedenartiger Leser gesorgt werden, um Vielen etwas, ihre eigenthümliche Denk- und Gefülsweise Ansprechendes darzubieten, darum wechseln Aufsätze in ungebundener Rede mit geistlichen Gedichten und Liedern zweckmässig ab, und mehrere der mit dem Ganzen verbundenen Liedersammlung, sind für die Freunde der religiösen Musik von geschätzten Tonkünstler in Musik gesetzt.

Ueber den Werth dieses Werkes muss ich als Verleger billig schweigen, da ja Alles, was wahrhaft zum Herzen spricht, einen Werth in sich trägt, der gern

jede

jede *äußere* Anpreisung vermeidet. Möge indessen das Festbuch viele gleich gesinnte Freunde — mögen Viele in diesem Festbuche einen *treuen Freund* für das ganze Leben finden.

Von dem vorzüglichen Inhalte der aus 120 Liedern bestehenden Sammlung überzeugt, habe ich einen vom Text des Festbuchs gesonderten Abdruck unter dem Titel:

Häusliche Festlieder für gebildete Abendmahlsgenossen, mit Musikbeylagen. Preis 1 Rthlr.

besorgt, welcher unbedenklich auch mit dem Gebrauche eines jeden andern Communionbuchs verbunden werden kann.

Leipzig, im März 1821. Karl Cnobloch.

An Schuldirectoren.

Auf folgende neueste Ausgaben anerkannt guter Lehr-, Hand- und Prämienbücher machen wir hierdurch aufmerksam:

Beck, *J. R. G.*, Lexicon manuale Latino-Graecum in us. schol. acced. index prosodicus. 8. 1817. 1 Rthlr. 4 gr.

Cicero ad Marcum Brutum orator, ex rec. *Ernesti* in us. schol. 8. 1816. 6 gr.

— Cato major, Laelius, Paradoxa et Somnium Scipionis in us. schol. 8. 1813. 8 gr.

Euripidis Alcestis graece et latine c. not. *Barnesii*, *Musgravii*, *Reiskii* aliorumque, quibus et suas adjecit *Kuinoel*. 8 maj. 1811. 14 gr.

Hermann, *F.*, und C. *B. Schade* neue latein. Sprachlehre für Schulen. gr. 8. 16 gr.

Hesiod's Gedichte, übersetzt von *Chr. Heinr. Schütze*. Nebst Epilämen. gr. 8. 1818. 1 Rthlr.

Hofmann, C. F., kurze deutsche Grammatik für Bürger- und Landschulen. 3te verb. Auflage. 8. 1820. 8 gr.

Hübner's biblische Historien für Volksschulen. Umgearbeitet von M. *F. C. Adler*. 2 Thle mit Religionsgesch. und Titelkpfr. 6te Aufl. gr. 8. 1821. 8 gr.

— Dieselben für Armenschulen ohne Kpfr. und Rel. Gesch. 25 Exempl. 6 Rthlr.

Koch, C. G, Uebungen z. Uebersetzen aus d. Deutschen ins Latein. mit Anmerk. gr. 8. 1817. 20 gr.

Lacombe und *Seebaß* systemat. Anweis. zur leichten und gründl. Erlernung d. französ. Sprache. 3te Aufl. 8. 16 gr. Wohlf. Ausg 12 gr.

— Derselben 2ter oder prakt. Theil, von *Z. de Beaurains*. 2te Aufl. 8. 10 gr.

Lempe, *F. W.*, Lehrbuch der reinen Arithmetik. 8. 12 gr.

Leonhardi, *C. G.*, neue französ. Sprachlehre für Kinder. 8. 1812. 8 gr.

Matthiae, *A*, historiae graecae capita praecipua. Ed. 2. 8 maj. 1809. 1 Rthlr. 12 gr.

Petri, *F. E.*, Hellas. Gedrängte Uebersicht der altgriech. Staaten- u. Gelehrtengeschichte. gr. 8. 1818. 18 gr.

Pindari Carmina et Fragmenta graece. Cum scholiis integris emendatius edidit, varietatem lectionis, adnotationem criticam et indices adjecit *C. D. Beck*. 2 Tomi. 8 maj. 1811. 3 Rthlr.

Platonis Philebus. Recens. Prolegomenis et comment. illustr. Dr. *G. Stallbaum*. Accedunt Olympiodori Scholia. 8 maj. 1820. 2 Rthlr.

Pölitz, *K. H. L.*, kurze Gesch. d. K. Sachsen, für Lyceen u. s. w. gr. 8. 8 gr.

— Weltgeschichte für Real- u. Bürgerschulen. 3te Aufl. gr. 8. 1818. 12 gr.

— Kleine Weltgeschichte od. compendiar. Darstellung für höhere Lehranstalten. 3te Aufl. gr. 8. 1818. 21 gr.

— Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende. 3te Aufl. in 4 Bden, mit 4 Kpfrn. 7 Rthlr.

Reb's, C. G., Naturlehre für d. Jugend in d. Elementarmethode. 8. 1817. 18 gr.

Sallust, Römische Geschichte nach d. Brosses von *J. Ch. Schlüter* mit Anmerk. 1.—5 Buch. 8. 5 Rthlr. 16 gr.

Schade, *C. B.*, französ. u. deutsches Wörterbuch. 2 Bde. 3te Aufl. mit kurzen Sprachlehren. (1270) Seiten. 8. Geh. 2 Rthlr.

Schmids, *K. C. G.*, griechische Schulgrammatik. 8. 10 gr.

Stein, C. G. D., Handbuch der Naturgeschichte mit Hinsicht auf Geographie. 2 Bde. 2te Auflage. mit 131 Abbildungen. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 18 gr. Color. 2 Rthlr. 12 gr.

— Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen, mit 21 color. Abild. gr. 8. 16 gr.

— Handbuch der Geographie und Statistik. 4te Aufl. 3 Bde. 1820. 4 Rthlr. 16 gr.

— Geographie nach Naturgrenzen für Real- und Bürgerschulen. 2te Auflage. Mit Karte. gr. 8. 1818. 14 gr.

— Kleine Geographie od. Abriß der mathemat. phys. und polit. Erdkunde. 11te verm. Aufl. mit Karte. gr. 8. 1821. 16 gr.

Atlas, neuer, der ganzen Welt, nach den neuesten Bestimmungen. Zu den Lehrbüchern von Dr. *Stein*. 3te Aufl. in 15 Bl. und 6 Tab. 1821. 3 Rthlr.

Schulatlas, neuer, mit besonderer Hinsicht auf *Stein's* Lehrbücher in 18 Blatt. 3te Aufl. gr. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Terentii Andria cur. *Fikenscher*. 8 maj. 1809. 8 gr.

Tyrtäus Kriegslieder, griechisch und deutsch mit Einleitung von *C. C. H. Stock*. gr. 8. 1819. 6 gr.

Virgilii, *Mar. P.*, Buccolica, Georgica et Aeneis, ex rec. *Brunck*. 4. 2 Rthlr. 12 gr. Charta angl. Fol. 10 Rthlr.

Vorbereitungsbuch, erstes, der latein. Sprache. 8. 1810. 4 gr.

Xenophon's Feldzug nach Oberasien, griechisch u. mit griech.-deutschem Wortregister von *F. H. Bothe*. 3te verb. Aufl. 8 1821. 21 gr.

— Denkwürdigkeiten des Sokrates, griechisch mit Wortregister von *L. H. Teucher*. 8. 20 gr.

Xeno-

Xenophon's Cyropädie, oder Bildungs- und Lebensgeschichte des ältern Cyrus, griechisch, mit Inhaltsanzeigen, erklärendem Wortregister und einer kritischen Vorrede von *F. H. Bothe*. 8. 1821. 1 Rthlr. 4 gr.

J. C. Hinrich s'sche Buchhandlung in Leipzig.

Pränumerations-Anzeige auf die 2te Auflage von:

F. C. Kraft's Handbuch der Geschichte von Altgriechenland. Als *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische.*

Die Einführung dieses als zweckmäsig anerkannten Buchs in Gymnasien zu erleichtern, und noch mehr als bisher zu bewirken, hat sich der Verleger entschlossen, diese 2te *durchaus verbesserte Auflage* wohlfeiler zu veranstalten. Die erste, 27½ B. stark, kostete 1 Rthlr., diese wird ¼ weniger kosten. *Wer bis Ostermesse pränumerirt, erhält es für 12 gr. Sächs.*, und bey directer Wendung an den Verleger je nach der Anzahl das 6te, 5te oder 4te frey. Ausführliche Anzeigen sind in allen Buchhandlungen zu bekommen und in

Ernst Klein's Buch- und Kunsthandlung in Leipzig und Merseburg.

In meinem Verlag erscheint nächste Ostermesse:

Cölestin, der Priester und der Mensch. Noch ein Bild aus dem innern Leben vom Verfasser von Wahl und Führung. gr. 8. Brosch.

Leipzig, im März 1811. H. A. Köchly.

Ludwig Tieck's sämmtliche Gedichte.
Zwey Bände.
In vier verschiedenen Ausgaben.

Unterzeichneter beeilt sich, alle Freunde deutscher Literatur auf das nahe Erscheinen vorgenannten deutschen Nationalwerks aufmerksam zu machen, das in einem seines klassischen Gehaltes würdigen Gewande, nächste Ostermesse, in seinem Verlage, die Presse verläst.

Den vielfältigen dringenden Bitten seiner zahlreichen Verehrer nachgebend, hat *Tieck*, der Treffliche, sich endlich entschlossen, seine hie und da in seinen grössern Werken, so wie auch zum Theil in längst vergriffenen Almanachen und Zeitschriften zerstreuten lyrischen Dichtungen in einen blüthenreichen Kranz zu vereinen, der allen Freunden wahrer Poesie eine um so erfreulichere Frühlingsgabe seyn muss, da derselbe mindestens zum dritten Theil aus seinen neuern noch nirgends abgedruckten Gedichten bestehen wird. — Es hiesse „Eulen nach Athen tragen", wollte man hier noch besonders auf den Werth des Angekündigten aufmerksam machen; *Tieck's* Schriften haben zu gewaltig auf Kritik und deutsche Dichtkunst eingewirkt, als dass es noch hier der Erinnerung an die Verdienste dieses anerkannt grössten deutschen Romantikers bedürfte. Wer des Besitzes seiner grössern Werke sich freut, und welcher Deutsche sollte das nicht? wird sicher dem neuen Zuwachse im Voraus verlangend entgegen sehen, und wer sie entbehrt, in ihm einigen Ersatz — und zugleich vollwichtigen Trost über den jetzigen allgemeinen Verfall wahrer Poesie finden.

Namentlich wird diese inhaltschwere Sammlung deutschen Componisten ein langentbehrter reicher Quell für Melodie und sinnige Schöpfungen im Reich der Töne werden können.

Ausgaben
von
Ludwig Tieck's sämmtlichen Gedichten
in 8. mit schönen deutschen Lettern.

Auf weissem Druckpapier 3 Rthlr.
— feinem Postpapier 3 Rthlr. 12 gr.
— schönem Velinpapier 4 Rthlr. 12 gr.
— geglättetem Velinpapier, grösseres Format 6 Rthlr.

Dresden, am 20. Februar 1821.

P. G. Hilscher.

III. Auctionen.

Den 18ten Junius dieses Jahrs u. folg. Tage wird in Halle eine auserlesene naturhistorische Bibliothek, wobey vorzüglich mehrere schöne und seltene Kupferwerke, nebst einer Auswahl von seltenen Büchern aus der Sprachwissenschaft, seltenen Manuscripten, türkschen Firmans u. s. w., so wie auch die, von dem allhier verstorbenen Herrn Professor *König* hinterlassene, sehr ansehnliche, in allen Fächern der Jurisprudenz ausgezeichnete Bibliothek und sehr bedeutende Dissertation-Sammlung, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Auswärtige Aufträge in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung, übernehmen, ausser dem Unterzeichneten hier in Halle:

Hr. Antiquar Lippert jun.
— Registrator Thieme und
— Antiquar Weidlich.

In Berlin: die Herren Bücher-Commissionäre Jury und Suin.

In Leipzig: die Herren Magister Grau, Mehnert und Stimmel.

Halle, im März 1821.

J. Chr. Lippert sen., Auctionator.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kopenhagen, b. Beeken: *Politik og Historie.* Et Haefteskrift af (Politik und Geschichte. Heftweise herausgegeben von) *J. Kr. Höst*, Doctor juris. *Erster* Band, *erstes* bis *sechstes* Heft. 1820. 388 S. *Zweyter* Band, *erstes* Heft. 64 S. 8. (Die 7 Hefte zusammen 4 rbthlr. 5 Mk.)

Von dieser neuen periodischen Schrift darf sich ihr Herausgeber den dauerhaften Beyfall der Leser versprechen, wenn die folgenden Hefte, was Inhalt und Einkleidung betrifft, diesen ersten Heften nicht nachstehen. Hr. Dr. *H.* erwarb sich schon im J. 1793 als Vf. des *historischen Artikels* in *Pram's* damaliger Monatsschrift *Minerva*, dann durch seine *Uebersicht der Tagsbegebenheiten* in *Paulsens politischem Journal*, zuletzt durch mehrere besonders herausgegebene Schriften politischen und historischen Inhalts, z. B. über *Napoleon Buonaparte*, über die *Revolution in Schweden* u. s. w., den Namen eines vorurtheilsfreyen und sorgfältigen Beobachters der Zeit und ihrer Ereignisse; und die zahlreichen, zum Theil sehr gebildeten, Zuhörer, welche sich schon seit mehreren Jahren bey seinen Vorlesungen über einzelne Zweige der in- und ausländischen Geschichte einzufinden pflegen, beweisen, dass er dem *Berufe* eines tüchtigen Geschichtslehrers Genüge zu leisten vermag. Eben jetzt, wo, ausser dem Wenigen, was *Odin Wolff's Journal* von der neuesten Staatsgeschichte mittheilt, und ausser *Soldins* neuester *Schilderung von Kopenhagen*, die jedoch, bey allem Reichthume an interessanten Neuigkeiten aus dem Vaterlande, dem Auslande nicht allerdings dieselbe Aufmerksamkeit widmet, die dänische Lesewelt keiner der Politik und Geschichte gewidmeten Zeitschrift sich zu erfreuen hat: eben jetzt scheint ein periodisches Blatt, gleich dem des Herausgebers, wahres Bedürfniss für Dänemark zu seyn. Mit Recht heisst es in der kurzen Vorerinnerung zum *ersten* Bande: „Für den, welcher die Merkwürdigkeit der Zeit nach blutigen Schlachten und gewaltsamen Staatsumwälzungen würdigt, haben die neuesten Tage Europa's" (wenigstens bis 1820; aber weiterhin? —) „nichts Anziehendes; desto mehr Stoff aber bald zu froher, bald zu trauriger Theilnahme bieten die verschiedenen Länder unseres Welttheils *dem* dar, der es der Mühe werth findet, bey den Fort- oder Rückschritten der Menschheit *in* religiöser, moralischer und politischer Cultur zu verweilen, die neugeschaffenen (o[illegible] nach dem Alten wieder umgemodelten) „Staatsformen zu beschauen, sie unter sich und mit älteren zu vergleichen, den Verhandlungen des an der Gesetzgebung Theil nehmenden Vereins zu folgen und der verschiedenen Stimmung der Nationen und den darauf wirkenden Umständen nachzuforschen." Da es nun der dänischen Literatur gegenwärtig an einem Magazine, worin eine fortgesetzte Reihe von Uebersichten der Zeitgeschichte, des Ganges und Zusammenhanges allgemein interessirender Gegenstände, bedeutender Untersuchungen von Staatsangelegenheiten, biographischer Nachrichten von ausgezeichneten Zeitgenossen u. s. w. niedergelegt werden könnten, gänzlich mangelt: so gedenkt Hr. *H.* diesem Mangel nicht nur abzuhelfen, sondern zugleich, eingedenk dessen, dass in der Vergangenheit der Keim des eben Erscheinenden zu suchen ist und dass das weit Entfernte mit dem ganz Nahen in einer gewissen Verbindung steht, in die Erzählung der wichtigsten Tagesbegebenheiten die Erinnerung an manches Wissenswürdige aus entflohenen Jahren zuweilen einzuflechten; und diess Letzte um so viel lieber, da er sich im Besitze eines und des andern noch ungedruckten Beytrages zur vaterländischen Geschichte befindet, zu dessen Mittheilung diese periodische Schrift keine ganz unpassende Stelle seyn wird" (S. 3). Rec. darf, nachdem er die 7 ersten Hefte dieser Zeitschrift gelesen hat, versichern, dass es keine leere Versprechungen sind, welche Hr. *H.* giebt. Zum Beweise wird er aus jedem Hefte einen und den andern Aufsatz anführen, wobey er sich jedoch, dem Zwecke dieser *A. L. Z.* gemäss, hauptsächlich auf das, was die vaterländische, oder die nordische, Geschichte betrifft, einschränken muss.

Erstes Heft. *Nachricht von einer Handschrift von 1723, betreffend die Strilbauern im Stifte Bergen*, von *R. Nyerup.* Die in der Nordostbucht 3 bis 4 Meilen von Bergen wohnenden Bauern, gemeiniglich *Strilbauern* genannt, zeichnen sich in vielem Betracht von andern Normännern aus. Die von einem ungenannten, wenig gebildeten, Dänen herrührende Handschrift giebt darüber, was ihre Kinderzucht, Sprache, Kleidertracht, Gebräuche u. s. f. betrifft, manche Auskunft. „Die Kinder der Strilbauern wachsen meist mit der ihnen angebornen Kindernatur auf. Von Schlägen oder Zucht ist fast nichts zu sagen. Selten oder nie braucht man die Ruthe; dagegen werden die Kinder so verzärtelt, dass, wenn sie geheissen werden sollen, etwas zu thun, die Aeltern ihnen mit den Worten locken: „„geh, mein Süsser!"" (*gak söten Min*). So bald sie anfangen zu spre-

sprechen, lehrt man sie sagen: „„*Du*, Vater! *Du*, Mutter!"" denn diese Leute dutzen alle Menschen, hohe und geringe: das ist ihnen Alles gleich gut" u. s. w. Wenn Einer heirathen will, „so kommt er gewöhnlich im Neumond an einem Sonnabend Abends, wenn es finster ist. Er geht nicht in das Haus der Geliebten, sondern hält sich in einem Winkel vor aller Augen verborgen, bis ihn zufällig jemand gewahrt. Ladet ihn nun der Hauswirth in die Wohnung: so stellt er sich äusserst schamhaft, setzt sich nicht zu Tisch, sondern in eine Ecke oder mitten auf dem Fussboden auf einen kleinen Schemel" u. s. w. In ihrer Kleidung haben sie unter andern das Besondere, dass Hosen, Strümpfe und Sohlen nur Eins ausmachen und aus grauem, weissem oder schwarzem grobwollenem Tuche bestehn. Bey aller Zärtlichkeit, welche unter diesem Volksstamme die Aeltern den Kindern beweisen, findet doch auch hier der Spruch seine Anwendung, dass wohl Ein Vater viele Kinder, aber viele Kinder nicht leicht Einen Vater ernähren können; der Vf. des Manuscriptes hält aber eben die Härte und den Undank, welchen sich so viele Aeltern von ihren Kindern gefallen lassen müssen, für eine natürliche Folge der Verzärtelung der Letzten; „denn," sagt er, „Zucht gebiert Furcht, Furcht lehrt Ehrerbietung und auf diese folgt die Liebe" (S. 53). So ganz unrecht mag er nicht haben; und die neueren Gegner des Dutzens der Aeltern finden hier eine Bestätigung ihres Tadels gegen die Modeerziehung unter übrigens ziemlich unverdorbenen Naturmenschen. — *Zweytes* Heft. *Beyträge zu Beringskjold's Lebensbeschreibung. Magnus de Beringskjold*, ein Abkömmling des *Vitus Bering*, der unter K. *Friedrich III.* Professor zu Kopenhagen war, hatte nach seiner Verheirathung mit einer Adligen aus Meklenburg von Kaiser *Franz I.* den Adelsbrief erhalten, und spielte in der Verfolgungsgeschichte der Grafen *Struensee* und *Brand* eine Hauptrolle, so dass man unter andern in einem Wochenblatte vom 24sten Jan. 1772 sagen durfte:

„*Ranzau*, *Eichstedt*, *Beringskiold* und *Köller*, unter der Ehre Fahne,
Schritten muthig voran, gegen List und Gewalt geschützt von unsrer *Juliane*."

Der Vf. theilt mehrere, bisher unbekannt gewesene, Notizen zur Lebensgeschichte dieses unruhigen Mannes mit, der zuletzt noch auf die Festung *Munkholm* gebracht wurde und als Staatsgefangener zu *Stavanger* 1803 seine Tage beschloss. Mit ihm ist die Familie ausgestorben. — Unter den Schriften, mit welchen der Herausgeber seine Leser in dem mit diesem Hefte anfangenden *Literatur*-Artikel bekannt macht, verdient besonders die *Nachricht von Christian II.* Aufmerksamkeit; welche der in Paris lebende Däne *P. A. Heiberg* in die bey Baudouin herauskommenden *Revue Encyclopédique* im April 1819 hat einrücken lassen. Manches, was er mit Rücksicht auf Zeiten und Umstände zur Entschuldigung dieses Tyrannen sagt, ist gegründet; dass derselbe aber bloss gegen Geistlichkeit und Adel gewüthet haben solle: davon beweist allein schon seine durch Hinrichtungen aller Art sich auszeichnende Rückkehr aus Schweden, nach vollbrachtem Blutbade in der Hauptstadt, das Gegentheil; so wie ihm denn auch dieses Blutbad selbst, und wäre er bis zu seinem Tode der ausgezeichnetste Günstling des Glücks gewesen, bey einer unparteyischen Nachwelt den Namen des Grausamen, oder des Tyrannen, immer erhalten wird. Warum mag aber Hr. *Heiberg* (der bekanntlich wegen Uebertretung der Pressverordnung vom 27sten Sept. 1799 im J. 1800 die dänischen Staaten verlassen musste) bey dieser Gelegenheit von dem jetzigen Könige von Dänemark sagen: „obschon stammend von einem *Usurpator* — hat er doch über *Christian II.* die Wahrheit wollen bekannt werden lassen?" Man mag über die Katastrophe von 1772 denken, wie man will: so ist es doch noch niemand eingefallen, die legitime Geburt *Friedricks VI.*, und folglich seine gerade Abstammung von dem zum dänischen Throne gesetzlich gewählten Herzogen von Oldenburg, Köuig *Christian I.* in Zweifel zu ziehen. — *Drittes* Heft. *Beytrag zur Geschichte des Guldbergschen* (unmittelbar auf das *Struensee*sche folgende) *Ministeriums.* Die Sache betrifft einen *v. Gritsch* sich nennenden deutschen Abenteurer, der sich als Hauslehrer bey dem Kammerherrn *Lüttichau* so schlecht aufführte, dass dieser es nöthig fand, ihn verhaften zu lassen. Die hiedurch veranlassten zwey Kabinetsordres und des Kammerherrn gegen die erste übergebene Vorstellung sind schon in deutscher Sprache in *Höst's* Geschichte *Christians VII.* abgedruckt worden. Das Gelindeste, was sich darüber sagen lässt, ist: es erhellt aus Form und Inhalt der Kabinetsordres, dass zwischen *Guldberg* und *Lüttichau* eine alte Feindschaft herrschen mochte, die schon lange vorher wirksam zu seyn schien, als *Lüttichau* 1790 wegen der *vertraulichen Zuschrift von 103 jütländischen Bauern an den Kronprinzen*, jetzigen König, um 1000 Rthlr. gestraft wurde und den Kammerherrnschlüssel abgeben musste: worauf er dann braunschweigischer Geh. Staatsrath, deutscher Reichsgraf und preussischer Minister am niedersächsischen Kreise wurde und 1805 starb. Mittheilungen dieser Art haben immer das Gute, dass sie die Nachwelt in den Stand setzen, Gegenstände, welche die Mitwelt nur von *Einer* Seite betrachtete, von *zwey* Seiten anzusehen; und es wirft auf die jetzige Regierung in Dänemark ein recht vortheilhaftes Licht, dass es schon jetzt verstattet ist, in solchen Fällen die Wahrheit unverhüllt darzustellen. — *Viertes* Heft. *Jus primae noctis. Eine* (sogenannte) *kirchenhistorische Abhandlung*, von Dr. *G. L. Baden.* Gegen *Gibbon*, der den barbarischen Gebrauch, wovon hier die Rede ist, als eine Folge des Lehnswesens, im Mittelalter, nach welchem selbst der fürstliche Vasall nicht ohne die Bewilligung seines Lehnsherrn sich verheirathen durfte, betrachtet und nicht ohne Wahrscheinlichkeit annimmt, dass in jenen Geldarmen Zeiten die Braut nicht selten die Armuth ihres Bräutigams in der Um-

Umarmung des Lehnsherrn versöhnen musste, ist der Vf. geneigter, die Entstehung jenes Gebrauches auf Rechnung des Christenthums zu schreiben und ihn als eine Folge der der ehelichen Treue nicht sehr günstigen Begriffe der ersten Christen von dem Verhältnisse zwischen Mann und Frau zu betrachten. Aber schon die Benennung: *jus primae noctis* scheint dieser Ansicht entgegen zu seyn. Ohnehin findet zwischen dem Lehnswesen und der Hierarchie des Mittelalters eine so nahe Verwandtschaft Statt, dass es zweifelhaft bleibt, ob jenes von dieser, oder diese von jenem mehr Böses lernen und annehmen konnte. Auch hat Hr. Dr. *B.* schon früher durch andere Abhandlungen zu deutlich bewiesen, von welchen Vorurtheilen wider das Wesen der christlichen Kirche, als solcher betrachtet, er eingenommen ist, als dass es ihm glücken könnte, durch einen flüchtig hingeworfenen Aufsatz, wie dieser, dem Lehnswesen einen schweren Vorwurf abzunehmen und ihn der alten christlichen Kirche, die er nicht sorgfältig genug von dem neueren Mönchswesen und der päpstlichen Hierarchie zu unterscheiden vermag, aufzubürden. — *Schwedische Tortur im J. 1756.* Aus dem gedruckten Protokoll, geführt in des Königs *Gustav III.* Rathskammer auf dem *Stockholmer* Schloss vom 27sten Aug. 1772, weiss man, dass die Tortur bis dahin in Schweden angewendet wurde. Doch die Art der Quaal, welcher man, ausser mehreren andern, der Verschwörung gegen die schwedischen Reichsstände und zum Vortheile des Königs, Verdächtigen, auch den Capitän *Puke* auf Befehl des Reichstages im J. 1756 in der sogenannten *Rosenkammer* unterwarf, und die alles menschliche Gefühl empört, hat man erst kürzlich aus einem Beytrag zum 4ten Theil der Sammlung: *Handlingar rörande Skandinaviens Historia*, vom Oberkammerherrn *Fr. Stierneld* kennen gelernt. Verwunderung erregt es, dass der schwedische Reichstag noch in der Mitte des 18ten Jahrhunderts so tyrannisch mit Männern umgehen durfte, die alle königlich gesinnt waren und keine andere Absicht hatten, als die Grenzen der Königsmacht zu erweitern. — *Gustav Adolphs Plan zu einem skandinavischen Kaiserthume.* In den eben angeführten *Handlungen, betreffend die Geschichte von Skandinavien*, wird aus einer von dem berühmten Geschichtschreiber *Dalin* aufbewahrten und jetzt dem Freyherrn *Stjerneld* zugehörigen Handschrift, welche mit den Worten, *Ex. Mem. Ben. Oxenst.* bezeichnet ist, folgendes angeführt: „Der Reichskanzler (*Ax. Oxenstjerna*) sagte zu dem Grafen *Bent Oxenstjerna*, dass König *Gustav Adolph* die Ostseeküsten nothwendig haben müsste. Sr. Maj. Gedanke sey es nämlich, einmal den Titel eines Kaisers von Skandinavien anzunehmen und darunter Schweden, Norwegen und Dänemark bis an den grossen Belt, sammt den Ostseeländern, zu begreifen; aber keinesweges wolle der König, wie man ausgestreut habe, deutscher Kaiser werden," u. s. w. *Aus Karls XII.* in seiner Kindheit geführtem Tagebuche wird S. 232 eine Stelle mitgetheilt, die voll kindlicher Naivität ist und zum Beweise dient, wie dieser nachher so unruhige und eigenwillige Monarch schon im 8ten Lebensjahre (das Tagebuch ist vom 14ten März 1690) lieber seinem als anderer Willen folgte. — *Fünftes* Heft. *Beytrag zur Geschichte des dänischen Sundzolls*, von Dr. *G. L. Baden.* So weit nur die Geschichte des dänischen Staates reicht, d. h. bis in das höchste geschichtliche Alterthum hinauf, finden sich Spuren von der ausschliesslichen Herrschaft des Dänenkönigs über die die dänischen Eilande zwischen der Nord- und Ostsee umgebenden Gewässer und Sunde; weshalb auch *Saxo* den Dänen von undenklichen Zeiten her eine zwiefache Herrschaft, nämlich über das Wasser und über das Land, zuschreibt. Den Grund der Entstehung des Sundzolls findet also der Vf. in den Sitten, der Denkart und den Handelseinrichtungen des hohen Alterthums. Denn „nach dem damaligen barbarischen Völkerrechte war ein Fremder und ein Feind einerley. Zwar genoss der Fremde den Schutz und die Sicherheit des heiligen Gastrechtes; aber doch nicht länger, als bis er zu erkennen gab, mit den Landeseingebornen die Vortheile theilen zu wollen, zu welchen diese nach der Lage ihres Geburtslandes allein und ausschliessend berechtigt zu seyn glaubten." Mit diesem eigentlichen Sundzollrechte verband man aber späterhin noch andere Hoheitsrechte, welche theils als Folge desselben, theils als Mittel zu dessen Aufrechthaltung betrachtet wurden. Dahin gehört z. B. die Gerechtsame, welche die dänischen Könige sich zueigneten, in Kriegszeiten die durch den Sund gehenden fremden Schiffe anzuhalten und sich ihrer — da Noth kein Gesetz hat — als eines Eigenthums zu bedienen; das Recht, die Waaren, welche auf fremden, durch den Sund gehenden Schiffen geladen waren, für den Preis, welchen die Rheder, Kaufleute oder Schiffer auf ihre Ladung setzten, wegzunehmen; das Recht, ohne des Königs ausdrückliche Bewilligung niemand zu verstatten, Ammunition, Pulver, Kugeln, Schwefel, Salpeter, aller Art Gewehre, und was sonst noch zur Kriegsrüstung gehört, durch die dänischen Gewässer zu führen u. s. w. *Christian IV.* war unstreitig der, welcher in diesen Stücken am meisten seine Königsmacht ausdehnte. Die Angaben des Vfs. sind allenthalben durch Hinweisung auf ältere und neuere Schriften, hier und da auch auf handschriftliche Documente belegt und der ganze Aufsatz ist ein interessanter Beytrag zur dänischen Geschichte und Statistik. — *Köller Banner, die Jungfer Morell und der Geheime Rath Braem. Köller*, seit *Struensee's* Sturz, wobey die Königin *Juliane* seiner als eines Hauptwerkzeuges sich bediente, mit dem Zunamen *Banner* benannt, erscheint hier, wie anderwärts, in einem für ihn sehr nachtheiligen Lichte. Die Schrift über *Struensee*, welche der Herausgeber, zufolge S. 305, so eben erst in den Druck gegeben hat, dürfte ohne Zweifel noch manches Dunkle in der Katastrophe vom 17ten Jan. 1772 aufhellen. Mit Verlangen sieht Rec., und mit ihm wohl kein geringer Theil des dänischen Publikums, der

der Erscheinung dieser Schrift entgegen. *Journal über die Begebenheiten von des Königs Friedrich IV. Ankunft zu Odense bis zu dessen Tode*; aus der deutschen Handschrift des *Jac. Bircherod Thomsen* ins Dänische übersetzt vom Amtspropst *H. P. Wedel*. Es betrifft die letzten Krankheitsumstände und die Behandlung des Königs vom 29sten Aug. bis 12ten Oct. 1730, wo der Monarch starb. Bemerkenswerth ist die Begnadigung, welche der König noch kurz vor seinem Tode einem 73jährigen Bauer wiederfahren liess, der wegen seines gehabten fleischlichen Umgangs mit einer Stute enthauptet und dann verbrannt werden sollte. Desselben Verbrechens soll sich noch im J. 1801 oder 1802 ein mehr als 60jähriger Mann schuldig gemacht haben. — Hr. *H.* benachrichtigt am Schlusse dieses Heftes seine Leser davon, dass er seine Vorlesungen über die allerneuesten politischen Begebenheiten, woran er zeither verhindert worden, nun fortsetzen werde, mit der Bemerkung, dass „je weniger die gegenwärtige bedeutungsvolle Zeit erlaube, *zu schreiben*, desto mehr fodere dieselbe dazu auf, *zu reden*." Im 6ten Hefte befinden sich nur die ausländische Geschichte und Politik betreffende Aufsätze.

Zweyten Bandes *erstes* Heft. *Vertheidigung des 18ten Jahrhunderts*, vom Oberbibliothekar *P. A. Wallmark* zu *Stockholm*. Das genannte Jahrhundert hat mit jedem der öffentlichen Beurtheilung bloss gestellten Gegenstande das ganz gleiche Schicksal, dass es von diesem gelobt, von jenem getadelt wird; und auch die Aehnlichkeit zwischen ihm und andern ausgezeichneten Gegenständen ist unverkennbar, dass es mit grossen Vorzügen grosse Mängel verband. Wer nun jene um dieser, oder diese um jener willen übersieht: wie einseitig muss dessen Urtheil ausfallen! Einer solchen einseitigen und zwar tadelvollen Beurtheilung desselben machte sich der Vf. und Pastor *Tegnér*, übrigens Einer der besten jetzigen Dichter in Schweden, in der zu *Lund* 1817 gehaltenen *Reformationsrede* schuldig. Diese Rede ist zwey Mal aus dem Schwedischen ins Dänische übersetzt; erst von dem Prof. *J. Möller*, „mit dessen Erfahrungen der Inhalt der Rede in allem Wesentlichen übereinstimmt," und dann von dem Prof. *Rahbeck*, „der den Aeusserungen *Tegnérs* über den Geist des 18ten Jahrhunderts bestimmt widerspricht." Auch in Schweden hat es nicht an Solchen gefehlt, welche den einseitigen Censor eines so vielseitigen Gegenstandes zurecht gewiesen und das Falsche in seiner Ansicht, das Ungerechte und Uebertriebene in seinem Tadel, in ein helles Licht gesetzt haben. Dahin gehört besonders der vorurtheilsfreye Vf. des vorliegenden Aufsatzes, welcher eigentlich nur in einem Auszuge der ausführlichen Recension besteht, die Hr. *Wallmark* im *Allmånna* (allgemeinen) *Journal* für 1818. Nr. 121—133 abdrucken liess und worin er dem Ankläger des 18ten Jahrhunderts Schritt vor Schritt folgt und sich als einen recht braven und gewandten Vertheidiger seines so unglimpflich behandelten Clienten beweiset. Wenn z. B. *Tegnér* sagt: „Wir befinden uns auf einem Wendepunkt der Geschichte; das 18te Jahrhundert ruht in seinem Grabe, ein neues Zeitalter ist eingetreten" u. s. w.: so erwiedert *Wallmark*: „es ist sehr wahr, dass, nach dem Kalender, mit dem 1sten Jan. 1801 ein neuer Zeitraum anfing und dass mit dem 31sten Dec. 1800 Nachts um 12 Uhr das 18te Jahrhundert schloss. Kann man aber deshalb annehmen, dass an demselben Tage und mit demselben Glockenschlage der Wagen der Zeit plötzlich Halt machte, in eine andere Strasse umbog, d. h. wieder *zurück* fuhr, woher er kam?" u. s. w. — *Ueber die Engeströmsche öffentliche Bibliothek zu Stockholm*. Betrifft die in derselben befindlichen, für die schwedische Geschichte wichtigen Handschriften und ist ein Auszug aus *Beckens Tagebuch, gehalten auf einer Reise nach Schweden 1818*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat am 2ten Nov. 1820 die Professur der reinen Elementar-Mathematik an der Universität zu Padua Hrn. *Johann Farini*, am 3ten Nov. die Professur der Pathologie und *Materia medica* an der Universität zu Prag dem Doctor der Medicin und bisher Assistenten der praktisch-medicinischen Professur für Wundärzte an der Wiener Universität, Hrn. *Joseph Jokliczke*, verliehen, und am 20sten Nov. Hrn. *Johann Lawrowsky*, Professor des Bibel-Studiums des neuen Testaments an dem Lyceum zu Przemysl in Galizien, zum Domherrn und Prediger an der griechischen Kathedralkirche daselbst ernannt.

Der Professor der slawischen Sprache und Literatur an dem evang. Lyceum A. C. zu Pressburg, Hr. *Georg Palkowitsch*, hat wegen seines böhmischen Wörterbuchs (welches auch die den Mähren und Slowaken eigenthümlichen Ausdrücke in sich begreift) (2 Bände. 1819—1821) von dem Grafen *Kollowrat*, Oberstburggrafen des Königreichs Böhmen, ein ehrenvolles Belobungsschreiben erhalten.

An die Stelle des verewigten Rectors der Schulanstalten zu Winterthur, *Jakob Hanhart*, Vaters von *Johann Hanhart*, Pfarrer, ist der durch mehrere kleine, auch in der A. L. Z. angezeigte, Schriften rühmlich bekannte Hr. *Konrad Troll*, geb. 1784, zum Rector gewählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Mainz, b. Kupferberg: *Beyträge zur theoretischen und praktischen Medicin.* Von *Joh. Ev. Wetzler*, Kön. B. Medicinal- und Regierungsrathe zu Augsburg. *Erster* Band 1stes u. 2tes Heft. 1819. III u. 322 S. 8.

Diese Beyträge enthalten 1) Betrachtungen über die Hirnentzündung. 2) Zweifel gegen die Entzündung der Spinnweben- und weichen Hirnhaut, und der innern Haut des Herzens und der Arterien. 3) Beobachtungen über Krankheiten des Herzens und der Arterien. 4) Beobachtungen über den Keuchhusten, die Entzündung der Luftröhre und ihrer Aeste, sammt kritischen Bemerkungen über Marcus's Schrift über den Keuchhusten. 5) Zur Kenntniss der Herz- und Gefässpolypen. 6) Magnetische Kuren. 7) Notizen über die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder im nördlichen Deutschland. Bey Betrachtung der *Hirnentzündung* schickt der Vf. seine anatomischen Untersuchungen und Erfahrungen an Leichnamen über die Blutgefässe des Gehirns und ihre Vertheilung voraus, und beweist: dass die Marksubstanz nur Arterien, die Rindensubstanz ausser den, durch sie in die Marksubstanz dringenden und etwa einige Zweige abgebenden Arterien, nur Kapillargefässe enthalte; Venen fänden sich in der Substanz des Gehirns gar nicht, sondern nur auf dessen Oberfläche. Der besondre Bau und Verlauf der Hirngefässe berechtige zu der Folgerung, dass die Natur es bey dieser Einrichtung darauf angelegt habe, das Gehirn einerseits vor Blutandrang und Druck, andrerseits vor Blutmangel, Störung des Kreislaufes durch Druck auf seine Schlagadern, möglichst zu schützen und dasselbe, zumal die Marksubstanz, mit einem höchst verfeinerten (?) gleichsam geistigen (!) Blute zu versehen. — Bey der Gelegenheit, wo der Vf. von dem Laufe der Aeste und grössern Zweige der Schlagadern auf der Oberfläche des Gehirns und hauptsächlich in dessen Furchen redet, sagt er in einer Note: Die Vertiefungen auf der Oberfläche des Gehirns sind offenbar bloss zu dem Zwecke da, damit die Schlagadern darin verlaufen, um keinem Drucke ausgesetzt zu seyn. Wären sie nicht, — solid; so müssten die Arterien auf der Höhe laufen, wovon die Folge Druck auf das Gehirn und Anhäufung des Blutes seyn würde. Die Wülste und Windungen des Gehirns sind da, weil die Vertiefungen da sind; kein Thal ohne Berge. Diese finde man auf der ganzen Oberfläche des Gehirns, auf der untern, äussern, obern und innern Fläche; ja selbst in der Gefässgrube seyen Wülste und Furchen und in diesen laufen die Schlagadern. Daraus allein schon lasse sich die Gall'sche Hirn- und Schädellehre widerlegen. An 30 Schädeln, die der Vf. besitze, lasse sich das nämliche darthun. Schon 1496 sey die *Margarita philosophica* in Heidelberg gedruckt, in der für gewisse Geistesfähigkeiten besondere Organe im Gehirne bestimmt seyen, welche in Holzschnitten dargestellt sind. Also — nichts Neues unter der Sonne! — Durch angeführte Stellen aus Sömmerring's und Meckel's Schriften zeigt er: dass beide Zergliederer sich „in Hinsicht des Verlaufes der Schlagadern in der Rindensubstanz widersprechen." Nach Sömmerring bilden sie in derselben vielfache geschlängelte und häufig zusammenmündende Verzweigungen und dann erst gehen einzelne Zweigelchen in die Marksubstanz ab. Nach Meckel aber verlaufen sie in der Rindensubstanz, mehrere Zweige da abgebend in gerader Richtung von aussen nach innen zur Marksubstanz. Wenn solche Meister der Kunst, setzt der Vf. hinzu, nicht einig sind; so erhellt, dass die Untersuchung dieses Gegenstandes sehr schwierig seyn müsse. Und nach Rec. Meinung geben diese verschiedenen Wahrnehmungen einen eben so starken als niederschlagenden Beweis für die Mangelhaftigkeit der Kunst ab. Widersprechen sich die Erfahrungen, Meinungen und Ansichten bey Gegenständen, den Sinnen wahrnehmbar — wie wird es bey denen aussehen, die nur durch die Vorstellung und den Verstand begriffen werden können. — Nach dieser gegebenen Probe werden die Leser begierig seyn, die Exposition der anatomischen Wahrnehmungen, die bis in's zweyte Stück geht, selbst nachzulesen, der wir hier nicht weiter folgen, ihr nur unsern Beyfall zollen.

Die Zweifel gegen die Entzündung der Spinnweben und weichen Hirnhaut u. s. w. nimmt der Vf. theils aus eigner Anschauung und Beobachtung derselben, nach welcher ihnen Blutgefässe gänzlich mangeln sollen; denn (S. 30.) die Hirnschlagadern, die auf ihrer (der weichen Hirnhaut) äussern Fläche laufen, dringen durch sie in die Hirnsubstanz, ohne an ihr Gewebe Zweige abzugeben. Im strengen Sinne wird nun gefolgert, ist also diese Haut (so wenig als die Spinnengewebehaut) einer Entzündung fähig. (Doch aber weist sie uns die pathologische Anatomie deutlich nach, wie sich Rec. und auch Freunde von ihm durch Autopsie bey Leichen überzeugt haben; bey Personen, die an Hirnentzündung, oder an der Tobsucht gestorben, sieht man die *pia mater* mit ei-

einem Gewebe röther, wie eingespritzte, Gefässe durchzogen.) Da dieser Aufsatz auch im zweyten Hefte noch nicht beendigt ist; so läst sich die Meinung des Vfs. auch noch nicht bestimmt beurtheilen. Bey dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, diese Trennungs- und Zerstücklungsmethode zu tadeln, welche auch im folgenden Artikel „*Beobachtungen über Krankheiten des Herzens und der Arterien*" beybehalten ist. Er enthält eine Reihe Krankengeschichten, wovon die drey Ersten Herzkrankheiten waren, deren Ursache offenbar in Erkältung lag. Ganz einverstanden ist Rec. hier mit der Bemerkung „dass die Aerzte bey Herzaffectionen auf die so häufigen rheumatischen und gichtischen (d. h. in reiner und ungekünstelter Sprache auf den zerfallenden, an der Abscheidung gehinderten und auf die Muskelsubstanz des Herzens versetzten Thierstoff) Ursachen u. s. w. zu wenig Rücksicht nehmen." u. s. w. (Rec. setzt hinzu: dass diese — unglaublich häufig verkannte — Ursache die *Gewöhnlichste* aller Herzkrankheiten sey.)

Wie gelehrt und auf anatomische Demonstrationen gegründet Hr. *W.* auch die Natur und das Wesen des *Keuchhustens* darzustellen gesucht hat; so scheint es Rec. doch nicht, dass dadurch die Eigenthümlichkeit dieser so vielfach untersuchten und behandelten Krankheit bezeichnet und herausgehoben sey. Nach seinem Dafürhalten ist der Keuchhusten nur durch eine, vermöge Vernachlässigung, fortschreitende Affection andrer Nervengebilde, die nicht zu den Luftröhrenästen und Lungen gehören. Diese sind die des Zwerchfells und des Magens. Jeder Keuchhusten tritt nämlich anfangs immer als ein einfacher Katarrh auf. Wird die Störung der Hautfunction nicht aufgehoben, im Gegentheile durch eine widrige Diät unterhalten und gesteigert; so geschieht es, dass die verhaltene Thierschlacke nun nicht mehr allein auf die Lungennerven, sondern auch auf die des Magens und des Zwerchfells abgelagert wird. Jetzt treten erst die pathognomonischen Erscheinungen des Keuchhustens, nämlich Erbrechen und Erstickungszufälle, momentan unterbrochne Lungenfunction auf und nun bekommt der vorher einfache Katarrh erst den Namen *Keuchhusten*. Bey der Heilung desselben verschwinden eben wieder erst die Erscheinungen jener gereizten Nervengebilde, die Erstickungen und das Erbrechen und die Krankheit kehrt zu ihrer primitiven Form des einfachen Katarrh's zurück. Diese Ansichten sind so einfach, so ganz auf Natur und Beobachtung gegründet, dass die Hoffnung, sie werden sich des Beyfalls denkender practischer Aerzte zu erfreuen haben, wohl nicht zu sanguinisch apostrophirt werden kann. Die in neuerer Zeit so oft erfolgende glückliche Kur dieser Krankheit durch kleine Gaben von Belladonna, über welche Hr. *W.* an 30 Erfahrungen beybringt, beweist augenscheinlich für die Richtigkeit dieser Ansicht. Einmal wirkt dieses die Nerven so heroisch ansprechende Mittel direct auf die des Magens und, durch noch nachbarliche Sympathie, auf die des Zwerchfells; dann aber darf man ungezwungen annehmen, dass die Kraft dieses ungemein diffusibeln, auch noch in den kleinsten Atomen wirksamen Mittels durch die Assimilation nicht untergehe, sondern dass es auch noch durch den Blutlauf bey der Ernährung der Nervensubstanz dieser selbst zugeführt werde und sie durchdringe. Der entzündliche Charakter, ob er sich gleich oft dem Keuchhusten beygesellt, ist doch kein wesentlicher dieser Krankheit, sondern muss blos als ein allgemeiner betrachtet werden, welcher jede andere Erkältungskrankheit eben so oft begleitet und in der giftig reizenden Eigenschaft der Thierschlacke begründet ist. Die den Keuchhusten begleitende Entzündung kann gänzlich aufgehoben seyn und er mit allen seinen furchtbaren Erscheinungen fortdauern, bis endlich jene befallenen Nerven vom giftigen Reize befreyt werden. Daraus ergiebt sich denn nun auch augenfällig, dass die Ansicht, welche den Keuchhusten und Bronchitis als identisch darstellt, durchaus einseitig und unbegründet und ohne Widerrede verwerflich sey.

Die Notizen über die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder im nördlichen Deutschland müssen wir wohl als den dritten Theil der gleichzeitig erschienenen andern Schrift des Hn. *W.* „Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder" betrachten, der nun wohl schwerlich erscheinen wird. Indessen findet man doch hier nur einige Notizen über Nendorf, Rehburg und Eilsen; von Pyrmont nichts. Diese Notizen sind indessen dürftig und enthalten, ausser der sonderbaren Bemerkung „das Nendorfer Wasser habe hintennach einen scharfbitterlichen Geschmack, der dem der Trüffeln am nächsten komme" nichts, was nicht allgemein bekannt wäre. So wie Rec. in seiner Anzeige der Schrift des Hn. *W.* „Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder" die Vermuthung geäussert hatte: „Der Vf. werde, wenn er die Vorrichtungen zur Douche im nördlichen Deutschlande werde kennen gelernt haben, einen ganz andern Begriff von diesem *mächtigen* Hülfsmittel, hartnäckige Leiden zu bekämpfen, erlangen;" *so* ist es wirklich geschehen. Er sagt: „in Nendorf, Cimmer, Rehburg, Eilsen u. s. w. sind die Vorrichtungen zur Dusch (Douche) ganz anders und zweckmässiger, als ich sie in den Bädern des südlichen Deutschlandes gesehen und im ersten Theile über Gesundbrunnen und Heilbäder beschrieben habe." Die Vorrichtungen sind so, dass man, fährt er fort, dem Duschbade eine beliebige Temperatur — gewöhnlich 27 — 29° R. geben kann. (Unter 29 auch 30° sollte sie in der Regel nicht seyn; die Ausnahme muss vom befragten Arzte genau bestimmt seyn. Wer Kenntniss von dem Verhältnisse der Temperatur des menschlichen Körpers gegen die auf ihn einwirkenden, besonders Luft und Wasser hat, wer die Wichtigkeit der Hautverrichtung und die Abscheidung des Wärmestoffs, als Resultat des Lebensprocesses kennt, wird nicht nach der Ursache dieser nothwendigen Bedingung fragen.) Aus dem Behälter wird das Wasser mittelst

theils eines Druckwerks durch metallene Röhren direkt in die Bäder geleitet. An die metallene Röhre ist eine lederne (in jeder Hinsicht besser würde eine runde ohne Nath gewebte hänfene seyn, die Rec. vorgeschlagen hat) und an diese ein (metallenes) Ansatzrohr (dessen Durchmesser an der Oeffnung verschiedentlich modificirt werden kann.) Diese Einrichtung findet Hr. *W.*, ganz natürlich, viel vorzüglicher, als Jene, bey welcher das Wasser erst bis zum Dache hinaufgepumpt wird und dann durch eine Röhre herabfällt: denn bey der Douche, welche auf den Mechanismus der Feuerspritze basirt ist, kann der Wärmegrad, die Kraft und Stärke des Wasserstrahls stets willkürlich und ohne alle Schwierigkeit in kürzester Frist verändert werden und alle Nachtheile, welche jene *Douche descendante* hat, fallen von selbst weg. Das grosse Mittel, das Spritzbad, wie es eigentlich nun genannt werden sollte, thut oft Wunder, selbst dann noch, wenn die kräftigsten Heilbäder gar nichts, oder nach einiger Zeit nichts mehr leisten, obgleich seine Wirkung eine bloss mechanische ist. Und doch ist es bey weitem noch nicht, so wie es verdient, gewürdigt. Seine Anwendung erleidet eine weit grössere Ausdehnung, als bisher statt fand. Rec. bediente sich seiner, durch Analogie geleitet, in Fällen und auf Organe, in denen es bisher unerhört war das Springbad anzuwenden, und ein fast seine Erwartung übertreffender Erfolg krönte seine Versuche. Auf die Augen (versteht sich, so wie auf alle zarte Organe und sehr empfindliche Theile *cum grano salis* angewendet) heilte es ganz veraltete, sogenannte rheumatische, Augenentzündungen, Thränenfisteln im ersten Stadio, den schwarzen Staar; ferner, veraltete Bubonen, den Eicheltripper; in blinden Hämorrhoiden auf den After war es von ganz vorzüglichem Nutzen.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das absolute Princip der Ethik* von *Nikolaus Möller.* 1819. VIII u. 69 S. 8.

Der Vf. handelt sein Thema ab in Paragraphen, von welchen jeder aus einem kurzen Satze nebst Beweise und Erläuterung besteht. Nach einer Einleitung, worin der Vf. sein philosophisches Glaubensbekenntniss ablegt, und in dem Gedanken, „dass allen endlichen Dingen ein absolutes Selbstbewusstseyn, das Bewusstseyn Gottes vorgehe und ihnen allen seine ewige Idee einpräge," zugleich den Standpunct für seine Entwickelung des höchsten Moralprincips angiebt, bewirkt er diese Entwickelung selbst in folgendem Gedankengange:

Glückseligkeit und Vollkommenheit sind identische Begriffe, oder die Glückseligkeit ist nichts anders, als die empfundene Vollkommenheit. Der Selbsterhaltungstrieb ist ein Trieb nach Vollkommenheit, mithin insofern diese empfunden wird, nach Glückseligkeit; denn die Selbsterhaltungstrieb ist derjenige Trieb aller lebenden und organisirten Individuen, vermöge dessen jedes sein eignes Wesen zu erhalten sucht. Nun ist kein besondres Wesen ohne seine besondere Form denkbar, daher sucht jedes besondere Wesen die ihm entsprechende Form zu erhalten. Wenn aber die Form dem Wesen congruirt, so ist das Individuum vollkommen, und insofern es seine Vollkommenheit wahrnimmt, glücklich; mithin geht der Selbsterhaltungstrieb auf Vollkommenheit oder bey empfindenden Wesen auf Glückseligkeit. Die reine Befolgung eines natürlichen Triebes ist aber keine Tugend, sondern die Tugend ist ein ausschliessliches Prädikat freyer Intelligenzen, d. h. solcher, die das allgemeine Naturgesetz befolgen und auch nicht befolgen können. — Der Mensch ist frey; aber die Freyheit kann Niemanden andemonstrirt werden, sondern ihr Daseyn ist Thatsache des unmittelbaren Bewusstseyns im absoluten Bestimmen seiner selbst. Indess kann man den Menschen zu diesem Bewusstseyn anleiten, indem man ihm eine Handlung zumuthet, und er nun erkennt, dass es in seiner Willkür stehe, diese Handlung zu thun oder zu unterlassen, und diess ist denn auch die einzige Art, wie der Mensch zum Bewusstseyn seiner Freyheit gelangen und auch für sich frey werden kann. (Rec. zweifelt, dass das Räthsel der Freyheit gelöst ist, wenn behauptet wird, der Mensch sey wirklich frey, indem er neben dem, durch den Trieb bestimmten Wollen noch die Möglichkeit eines andern Wollens in sich findet, denn jenes Bewusstseyn kann ja auch eine bloss logische Erkenntniss seyn, während metaphysisch die wirkliche Richtung des Willens erfolgt nach dem Gesetze der Causalität, oder vermöge der Uebermacht, welche die eine oder andere Potenz unsers Lebens durch frühern Reiz oder durch Gewohnheit erhalten hat. Allerdings ist das von dem Vf. Gesagte in der Lehre von der Freyheit von grosser Wichtigkeit, aber es reicht bey weitem nicht aus. Indess der Vf. fährt fort:) Da nun die endlichen Intelligenzen nur dadurch zu dem Bewusstseyn ihrer Freyheit gelangen, und als sittliche Wesen sich finden können, dass eine andere Intelligenz, welche bereits in dem Bewusstseyn der Freyheit ist, Auffoderungen an sie ergehn lässt; so werden wir für eine erschöpfende Ableitung des Bewusstseyns der menschlichen Freyheit und der Sittlichkeit zurückgetrieben auf eine Intelligenz, in welcher jenes Bewusstseyn absolut ist, und dieses ist Gott, der absolute Grund aller Dinge, der als erster Gesetzgeber auch der erste Erzieher der Menschheit ist. Wer das höhere Moralgesetz anders woher ableiten will, als von Gott, wird nicht allein einen Satz aufstellen, der weder an sich gewiss, noch auch verpflichtend ist, sondern er wird auch zu der Inconvenienz getrieben, Gott selbst unter ein Gesetz zu stellen. Die Quelle aller Moralität ist der Wille Gottes, dessen absolutes Handeln die vollkommenste Moralität ist, und es giebt kein Moralgesetz, dem Gott unterworfen wäre, sondern der Wille Gottes selbst ist das höchste Moralgesetz, dem alle endlichen Intelligenzen unterworfen sind. Das höchste formale Princip der Ethik lautet demnach: *Erfülle den Willen Got-*

Gottes, weil Gott will. Gott will aber die allgemeine Vollkommenheit, und da die Natur, als etwas Bewuſstloſes, nicht für ſich da iſt, ſondern für ein Bewuſstes, in welchem Vollkommenheit gleich iſt der Glückſeligkeit, ſo will Gott die allgemeine Glückſeligkeit. Als abſolutes Princip der Ethik bietet ſich alſo der Satz dar: *Befördere die allgemeine Glückſeligkeit, weil Gott ſie will.* Die Idee der allgemeinen Vollkommenheit und Glückſeligkeit iſt nun zwar ſchon von vielen Philoſophen als Princip der Tugend aufgeſtellt worden; ſondert man aber dieſes Geſetz ab von ſeiner Beziehung auf Gott, ſo verliert es alle verbindende Kraft, und erſcheint dann als eine menſchliche Meinung, die man nach Belieben annehmen oder wegwerfen kann. Zwar beruft man ſich dafür auf die menſchliche Vernunft; aber eine allgemeine menſchliche Vernunft läſst ſich nicht nachweiſen, überall giebt es nur eine beſondere Vernunft, und jeder darauf gegründete Ausſpruch muſs daher auch nur eine ſubjective Maxime bleiben." —

Rec. möchte nun hier zuerſt den Vf. fragen, was denn ihm für die Richtigkeit und Allgemeingültigkeit ſeines Princips bürge? ob er nicht auch eine allgemeine Anlage in dem Menſchen vorausſetze, worauf er ſich ſtützt, wenn er von Gott, Freyheit und Sittlichkeit redet? was es denn ſey, was den Menſchen nöthigt, das Daſeyn Gottes anzunehmen, und das abſolute Weſen Gottes zu reſpectiren? Je häufiger dergleichen Fragen beſonders in der neuern Zeit in der Philoſophie aufgeworfen worden ſind, um ſo mehr wundert es dem Rec. daſs der Vf. ſie ſo wenig berückſichtigt hat. Auch darüber muſs er ſich wundern, daſs derſelbe die bekannte Unterſcheidung zwiſchen dem *principio cognoſcendi* und *eſſendi*, und zwar dem *interno* ſowohl, als auch *externo* ſo ſehr aus dem Augen gelaſſen hat. Was nun das Princip ſelbſt betrifft; ſo kann Rec. nicht finden, daſs die alten Einwendungen gegen das Princip der allgemeinen Glückſeligkeit dadurch gehoben wären, und *daſs* nun die Regel gefunden ſey, woraus ſich die einzelnen Pflichten erkennen und ableiten laſſen. Zwar fügt der Vf. noch 10 §. hinzu zur Erläuterung ſeines Princips, und wir leſen oft die Sätze: daſs der endliche Wille vollkommen ſey, wenn er dem göttlichen congruire, daſs die endliche Intelligeng durch die Erfüllung des göttlichen Willens die Vollkommenheit des Univerſums befördere; wenn er aber dazwiſchen ſagt, daſs der Begriff des Univerſums in keinen endlichen Geiſt falle, und daſs ſelbſt jedes Individuum eine Unendlichkeit in ſich ſchlieſse; ſo wird er wohl ſelbſt zugeſtehn, daſs alle jene Beſtimmungen der Vollkommenheit des menſchlichen Willens bloſs formal ſind, und daſs wir noch anderer Belehrungen und eines andern Leitfadens bedürfen, woran wir erkennen, daſs wir in dem Labyrinthe des Lebens auf dem rechten Wege ſind, und wirklich an dem Wohle des Ganzen in dem Sinne Gottes arbeiten. So intereſſant uns alſo auch die Lectüre des angezeigten Werkchens geweſen iſt, ſo müſſen wir doch zweifeln, daſs die Sache durch des Vfs. Arbeit abgemacht und das höchſte Princip für das menſchliche Handeln gefunden ſey.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Bildungsanſtalten.

Die rege Theilnahme an dem Gedeihen des *Böhmiſchen Landes-Muſeums* in *Prag* bethätigt ſich fortwährend auf eine erfreuliche Weiſe. Der Kaiſer von Oeſterreich hat durch allerhöchſte Entſchlieſsung vom 5. Novbr. 1820. der auf Koſten des Staats aufgelegten koſtſpieligen Sammlung der in dem k. k. numismatiſchen Kabinette zu Mayland vorhandenen kufiſchen Münzen der Kaliphen unter dem Titel: *Monete Cufiche dell' J. R. Muſeo di Milano*, ein Expl. auf Velinpapier geſchenkt. Se. kaiſ. Hoheit, der Erzherzog *Karl*, welchem ein Exemplar des von dem Muſeum herausgegebenen Planes der Hauptſtadt Böhmens, Prag, überreicht wurde, hat zum Beweiſe ſeiner fortwährenden Theilnahme an dem Inſtitute, ſeine zwey Werke „die Geſchichte des Feldzuges von 1799" und die „Grundſätze der Strategie" ſammt Karten und Planen geſchenkt. Der Abt des Ciſtercienſer-Stiftes *Oſſegy*, *Benedict Venuſi* hat dem Muſeum das von ihm bearbeitete Werk „*Pentateuch* oder die fünf Bücher Moſis ins Deutſche überſetzt und mit einem hebräiſch-deutſch-lateiniſchen Wörterbuche begleitet" und den *Talenbergiſchen* handſchriftlichen *Codex*, welcher um ſo ſchätzbarer iſt, da er Auszüge aus der ältern königl. böhmiſchen Landtafel enthält, welche durch den Brand von 1541 vertilgt wurde, verehrt. Der verſtorbene Radnitzer Pfarrer, *Anton Puchmayer*, Vf. einer ruſſiſchen Grammatik für Deutſche, deſſen Herausgabe das Muſeum veranlaſst hat, vermachte demſelben alle ſeine Bücher in polniſcher, ruſſiſcher und ſerbiſcher Sprache. Auſserdem hat das Muſeum noch viele andere ſchätzbare Geſchenke erhalten, welche hier anzuführen der beſchränkte Raum verbietet.

II. Todesfälle.

Am 8. Januar ſt. zu Züllichau der Königl. Hofprediger und Superintendent *K. F. W. Herroſee* im 67. J. ſ. A.

Am 12. Jan. ſt. zu Aurich der Gen. Superint. und Conſiſt. Rath Dr. *J. Pet. And. Müller* im 77. J. ſ. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf dasiger Universität im Sommer-Semester 1821 vom 9ten April an zu haltenden Vorlesungen.

Theologie.

A. *Protestantische Facultät.*

Encyclopädie und *Methodologie des theologischen Studiums*, mit kurzer Geschichte der theologischen Wissenschaften, lehrt Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Das *erste Buch Moses* erklärt Hr. Prof. *Scheibel*.

Das *Predigerbuch*, Hr. Prof. *Schirmer*.

Den *Propheten Jesaias*, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Das *Evangelium des Johannes*, Hr. Prof. *Schirmer*.

Die *Briefe des Paulus an die Epheser*, *Colosser*, *an Philemon*, *die Philipper*, *an Timotheus II.* und *den Brief an die Hebräer*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Der *Kirchengeschichte zweyten Theil* trägt vor Hr. Prof. Dr. *v. Cölln*.

Patristik, *Derselbe*.

Christliche Alterthümer nach *Augusti's Lehrbuch der christlichen Alterthümer*, Hr. Prof. *Scheibel*.

Ueber den *jetzigen Zustand der christlichen Religion* und *Kirche* liest Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Christliche Dogmatik lehrt nach *Ammon*, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Die *biblische Theologie*, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln*.

Die *kirchliche Theologie*, nach *Augusti's Lehrbuch der christlichen Dogmatik*, Hr. Prof. *Scheibel*.

Die *Theologie als Wissenschaft*, Hr. Prof. *Schirmer*.

Die *Theorie der homiletischen Kunst*, Hr. Prof. Dr. *Gaß*.

Die *Grundsätze des katechetischen Unterrichts*, *Derselbe*.

Die *historischen* und *exegetischen Uebungen der Mitglieder des Königl. theologischen Seminars* leiten die Herren DD. *Schulz*, *Middeldorpf* und *v. Cölln*.

B. *Katholische Facultät.*

Archäologie der Hebräer trägt vor Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Einleitung in das A. T., *Derselbe*.

Hermeneutik des N. T., *Derselbe*.

Die Bücher Moses erklärt Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Das *Buch Josua*, *Derselbe*.

Ausgewählte Psalmen, *Derselbe*.

Das *Buch Ecclesiasticus*, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Die *Bücher Esther*, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Das *Evangelium von Johannes*, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Die *Apostelgeschichte*, *Derselbe*.

Populäre Erklärung der Sonn- und Festtags-Episteln trägt vor Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Auserwählte Stellen aus den heiligen Vätern erklärt *Derselbe*.

Der *Kirchengeschichte ersten Theil* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Pelka*.

Der *Kirchengeschichte zweyten Theil*, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Dogmengeschichte lehrt Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Christliche Dogmatik, *Derselbe*.

Besondere christliche Sittenlehre und Tugendmittellehre, Hr. Prof. Dr. *Haase*.

Kirchenrecht, Hr. Prof. Dr. *Pelka*.

Liturgik, Hr. Prof. Dr. *Haase*.

Ueber die *Vulgata*, nach seinem Leitfaden, liest Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Ueber die *hellenistische Sprache des N. T.*, *Derselbe*.

Ein *lateinisches Disputatorium über die Wahrheiten der christlichen Religion* hält Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Die *Uebungen des theologischen Seminars* leiten die Herren Dr. *Dereser* und Dr. *Scholz*.

Rechtsgelehrsamkeit.

Juristische Encyclopädie und *Methodologie* trägt vor Hr. Dr. *Gaupp*.

Naturrecht, Hr. Prof. *Madihn*.

Institutionen des gesammten Privatrechts, *Derselbe*.

Institutionen des Römischen Rechts, in Verbindung mit *Rechtsgeschichte* und *Antiquitäten*, Hr. Dr. *Regenbrecht*.

Fortsetzung der Institutionen des Römisch-Justinianischen Rechts, Hr. Dr. *Jarick*.

Pandekten, Hr. Prof. *Madihn* und Hr. Prof. *Unterholzner*.

Erbrecht, Hr. Prof *Madihn* und Hr. Prof. *Förster*.

Ueber die *lex Julia et Pappia Poppaea* liest Hr. Prof. *Förster*.

Lehnrecht lehrt Hr. Prof. *Madihn*, Hr. Dr. *Jarick* und Hr. Dr. *Gaupp*.

Kanonisches Recht, Hr. Dr. *Gaupp*.

Peinliches Recht, Hr. Prof. *Förster*.

Die *Erklärung der Institutionen des Cajus* setzt fort Hr. Dr. *Regenbrecht*.

Exegese der Römisch-Justinianischen Rechtsquellen trägt vor Hr. Dr. *Jarick*.

In der *Erläuterung über die schwereren Wörter des deutschen Privatrechts* fährt fort Hr. Dr *Jarick*.

Ein *Disputatorium* wird der Hr. Prof. *Unterholzner* halten.

Arzneykunde.

Encyclopädie und *Geschichte des medicinischen Studiums* trägt vor Hr. Dr. *Henschel.*
Allgemeine Anatomie lehrt Hr. Dr. *Jäckel.*
Die *Knochenlehre*, Hr. Prof. *Otto.*
Die *Bänderlehre des Menschen* und *der Thiere*, *Derselbe.*
Die *Zoologie nach zoologischen Grundsätzen*, *Derselbe.*
Ueber die *Arzneykräfte der Gewächse nach deren natürlichen Verwandschaften* liest Hr. Prof. *Treviranus.*
Die *Physiologie des menschlichen Organismus* lehrt nach seinem Lehrbuche Hr. Prof. *Bartels.*
Den *ersten* Theil der *Gynäcologie* nach *Carus*, Hr. Prof. *Andree.*
Ueber die *thierische Elektricität* liest Hr. Prof. *Bartels.*
Die *Theorie der Sinne* trägt vor *Derselbe.*
Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Klose* und Hr. Dr. *Lichtenstädt.*
Specielle Pathologie, Hr. Prof. *Klose.*
Semiotik, Hr. Dr. *Guttentag.*
Die *Diagnostik der acuten Krankheiten*, Hr. Dr. *Henschel.*
Einleitung in die allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Remer.*
Die *allgemeine Therapie* nach seinem Handbuche, *Derselbe.*
Diätetik, Hr. Prof. *Treviranus* und Hr. Prof. *Klose.*
Von den *Heilquellen Deutschlands* handelt Hr. Prof. *Wendt.*
Die *Arzneymittellehre* trägt vor Hr. Prof. *Benedict.*
Die *Fortsetzung der speciellen Therapie*, und zwar die *Lehre von den Nervenkrankheiten*, Hr. Prof. *Wendt.*
Die *allgemeine Chirurgie*, und den *ersten* Theil der *speciellen Chirurgie*, Hr. Prof. *Benedict.*
Die *medicinische Chirurgie*, Hr. Dr. *Jäckel.*
Die *Augenheilkunde*, Hr. Prof. *Benedict.*
Die *gerichtliche Arzneykunde*, nach der von ihm besorgten *fünften* Ausgabe des *Metzger'schen Systems*, Hr. Prof. *Remer.*
Die *medicinische Polizey*, Hr. Dr. *Lichtenstädt.*
Den *Aretäus* erklärt Hr. Dr. *Guttentag.*
Den *Celsus*, Hr. Dr. *Lichtenstädt.*
Disputirübungen leitet Hr. Prof. *Benedict.*
Ein *geburtshülfliches Examinatorium* hält Hr. Prof. *Andree.*
Anleitung zur Zergliederung der Thiere, besonders *der Hausthiere*, ertheilt Hr. Prof. *Otto.*
Die *botanischen Exkursionen* leitet Hr. Prof. *Treviranus.*
Die *Klinik innerer Krankheiten* leitet Hr. Prof. *Remer.*
Anleitung zur Behandlung der chirurgischen und *der Augen-Kranken* giebt Hr. Prof. *Benedict.*
Geburtshülfliche Klinik leitet Hr. Prof. *Andree.*

I. Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie trägt vor Hr. Prof. *Rohowsky.*
Encyclopädie der Philosophie, *Derselbe.*
Naturphilosophie, Hr. Prof. *Steffens.*
Metaphysik, Hr. Prof. *Thilo.*
Logik, *Derselbe.*
Naturrecht, *Derselbe.*
Psychologie, Hr. Prof. *Scheibel.*
Ueber *Plato's Bücher vom Staate* liest Hr. Prof. *Kayßler.*

Pädagogik.

Die *Wissenschaft der Erziehung* und *des Unterrichts* lehrt Hr. Prof. *Kayßler.*
Ueber *Schulen* liest Hr. Dr. *Harnisch.*

Mathematik.

Arithmetik, mit vorangeschickter *Einleitung in die gesammte Mathematik*, trägt vor Hr. Prof. *Rake.*
Stereometrie und *sphärische Trigonometrie*, Hr. Prof. *Brandes.*
Die *Anwendung der Algebra auf die Geometrie* lehrt Hr. Prof. *Rake.*
Analytische Geometrie, Hr. Prof. *Brandes.*
Integral-Rechnung, *Derselbe.*
Ein *Examinatorium über reine Mathematik* hält Hr. Prof. *Rake.*
Sphärische und *theoretische Astronomie* trägt vor Hr. Prof. *Brandes.*
Physische Astronomie, Hr. Prof. *Jungnitz.*
Ueber *geographische Ortsbestimmung* und *Höhenmessung* liest *Derselbe.*
Anleitung zum Gebrauch astronomischer Instrumente ertheilt *Derselbe.*

Naturwissenschaften.

Einzelne Theile der Experimentalphysik trägt vor Hr. Prof. *Jungnitz.*
Die *Lehre vom Licht* und den *Farben*, Hr. Prof. *Steffens.*
Experimentalchemie, Hr. Prof. *Fischer.*
Pharmaceutische Chemie, *Derselbe.*
Chemische Untersuchung einiger metallischer Gifte stellt an *Derselbe.*
Chemische Untersuchungen der Heilquellen, *Derselbe.*
Praktische Uebung im Experimentiren, vorzüglich *im Analysiren organischer* und *unorganischer Körper*, leitet *Derselbe.*
Physikalische Geographie lehrt Hr. Prof. *Steffens.*
Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. *Gravenhorst.*
Zoologie, *Derselbe.*
Deutsche Ornithologie, *Derselbe.*
(Mit diesen Vorlesungen des Hn. Prof. *Gravenhorst* sind Demonstrationen im zoologischen Museum verbunden.)
Die *Grundzüge der Botanik* lehrt Hr. Prof. *Treviranus.*
Die *Physiologie der Form der Gewächse*, Hr. Dr. *Henschel.*
Mineralogische Geographie von Schlesien, Hr. Prof. *Steffens.*

Gewerbewissenschaften.

Encyclopädie der Kameralwissenschaften trägt vor Hr. Prof. *Weber* und Hr. Prof. *Eiselen.*
Technische Chemie, Hr. Prof. *Fischer.*
Der *Landwirthschaftslehre* 1ste Abtheilung (*Einleitung*, und die *Lehre vom Ackerbau*, d. h. *Feld-* und *Futterbau*), Hr. Prof. *Weber.*
Forstwissenschaft, *Derselbe.*

Staats-

Staatswissenschaften.

Der *politischen Oekonomie* 2ten Theils (*Staatswirthschaft*) erste Abtheilung (*Polizeywissenschaft*) lehrt Hr. Prof. *Weber*.
Die *Grundsätze der Staatswirthschaft* entwickelt Hr. Prof. *Eiselen*.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Geschichte Griechenlands trägt vor Hr. Dr. *Kruse*.
Griechische Alterthümer, Hr. Dr. *Wilkauer*.
Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. *Wachler*.
Das *Ritterleben* und *Ritterwesen*, mit Rücksicht auf *Sitten* und *Gebräuche des Mittelalters*, erörtert Hr. Prof. *Büsching*.
Geschichte der drey letzten Jahrhunderte trägt vor Hr. Prof. *Stenzel*.
Geschichte des 16ten Jahrhunderts, Hr. Prof. *Wachler*.
Geschichte der Deutschen im 18ten Jahrhundert, Hr. Prof. *Stenzel*.
Geschichte des Preussischen Staats, Hr. Prof. *Wachler*.
Geschichte der römischen Literatur, Hr. Prof. *Passow*.
Geschichte der schönen Künste, Hr. Prof. *Büsching*.
Geschichte der deutschen Kunst im Mittelalter, *Derselbe*.
Alte Geographie, Hr. Dr. *Kruse*.
Staatskunde (Statistik), Hr. Prof. *Stenzel*.
Statistik der neueren Staaten, Hr. Prof. *Eiselen*.
Diplomatik, Hr. Prof. *Büsching*.
Historische praktische Uebungen leitet Hr. Prof. *Stenzel*.
Uebungen, die *alte Geographie* und *Geschichte* betreffend, leitet Hr. Dr. *Kruse*.

Philologie.

Hebräische Sprache lehrt Hr. Prof. *Köhler*.
Chaldäische Sprache, Hr. Prof. *Herber*.
Die *Anfangsgründe der syrischen Sprache*, Hr. Prof. *Middeldorpf*.
Abdollatif's Denkwürdigkeiten Aegyptens erklärt Hr. Dr. *Habicht*.
Das *Leben Tamerlan's*, *Derselbe*.
Die *Jahrbücher des Kermali*, *Derselbe*.
Derselbe giebt *Anweisung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Arabische*, und veranstaltet *Unterhaltungen in arabischer Sprache*.
Aristophanes Acharner erklärt Hr. Dr. *Wilkauer*.
Plato's Laches, Hr. Prof. *Rohovsky*.
Plato's Euthyphron, Hr. Prof. *Schneider* d. j.
Aristoteles Dichtkunst, Hr. Prof. *Passow*.
Uebungen im Griechisch-Schreiben leitet Hr. Prof. *Schneider* d. j.
Erlesene Gedichte des Catull erklärt Hr. Prof. *Passow*.
Cicero's 3tes Buch von den Pflichten, Hr. Prof. *Rohovsky*.
Tacitus erstes Buch der Annalen, Hr. Prof. *Schneider* d. j.
Deutsche Sprachlehre lehrt Hr. Prof. *v. d. Hagen*.
Das *Nibelungen Lied* erklärt *Derselbe*.
Die *Uebungen des Königl. philologischen Seminars* leiten die Herren Proff. *Passow* und *Schneider* d. j.

Unterricht in der *französischen Sprache* ertheilt Hr. *Rüdiger*; in der *englischen* und *spanischen*, Hr. *Jung*; in der *italienischen* die Herren *d'Ugolini* und *Thiemann*; in der *polnischen*, Hr. *Feldt*; in der *Musik*, Hr. Kapellmeister *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunst*, Hr. Stallmeister *Meitzen*; im *Fechten*, Hr. *Cesarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert*; im *Schwimmen*, Hr. *Knaut*.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr, an den übrigen Wochentagen aber von 11 — 12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen. Der bey der Universität befindliche Apparat von physikalischen, astronomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen, so wie das Archiv und die Gemälde-Sammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Folgendes Werk zur griechischen Literatur befindet sich bereits unter der Presse, und erscheint in den nächsten Wochen im Verlag des Unterzeichneten und zugleich Leyden, bey S. u. J. Luchtmanns:

Lycurgi Atheniensis Oratio in Leocratem. Ex emendatione et cum Animadversionibus **Caroli Frid. Heinrichii.**

Druck und Papier werden hoffentlich allgemein befriedigen, und es wird sich diese erste Probe von griechischer Typographie an dem neuen Universitätsorte am Rhein möglichst zu empfehlen suchen.

Bonn, den 1. März 1821.

Karl vom Bruck, Verlagsunternehmer.

An Schulvorstände und Lehrer, die Elementarbücher von M. Zeheter betreffend.

Zeheter's Elementarbücher haben sich durch ihre vorzügliche Brauchbarkeit bereits einen ehrenvollen Ruf erworben, und wurden im deutschen Schulfreunde, im

in der Literatur-Zeitung für Schullehrer u. s. w., der ihnen eigenen ungemein leichten und zweckmässigen Methode wegen, allen Schulmännern dringend empfohlen. Heil den Schulen, in welchen sie bereits eingeführt sind; Lehrer und Schüler empfinden das Wohlthätige dieser Methode. Um den vielen an mich ergangenen Anfragen zu begegnen, was sie im Partie-Preise kosten, mache ich bekannt, dass bey einer Abnahme von 25 Exemplaren der vierte Theil des Gesammtbetrages dem Besteller zu Guten kommt. Die Preise sind einzeln folgende:

Zeheter's erstes Elementarbuch im richtigen Sprechen und Lesen für die Anfänger. 1 gr.

Dessen naturgemäße Leselehre zum ersten Elementarbuche. 8 gr.

Dessen zweytes Elementarbuch. 3 gr.

Dessen Anleitung zum Gebrauche des zweyten Elementarbuches. 16 gr.

Dessen Anleitung zum mündlichen Rechen-Unterrichte in Volksschulen nach der bildenden Methode. 16 gr.

Briefe und Gelder erbitte ich mir portofrey.

München, im Hornung 1821.

Ernst August Fleischmann,
Buchhändler.

Richter specielle Therapie. 8ter Bd. 3 Rthlr. 8 gr.

Richter Therapia specialis in serm. lat. transt. Wallroth. T. II. 2 Rthlr. 12 gr.

Schmidtmann Summa Observationum medicarum. T. II. 1 Rthlr. 16 gr.

Dr. *Ph. Marheinecke* Ottomar. Gespräche über des Augustinus Lehre von der Freyheit des Willens und der göttlichen Gnade. 8. 1 Rthlr.

Bävenroth Königl. Preufs. gesetzliche Vorschriften über Aufgebot und Trauung für evangelische Prediger. 2te (um ¼) vermehrte Auflage. 8. 16 gr.

Obige Bücher haben kürzlich die Presse verlassen und sind an alle Buchhandlungen versandt.

Berlin u. Stettin, den 12. März 1821.

Nicolai'sche Buchhandlung.

Bey Schaumburg u. Comp. in Wien ist so eben erschienen:

Coxe, *Wilhelm*, Herzogs Johann von Marlborough Leben und Denkwürdigkeiten, nebst dessen Original-Briefwechsel, aus den Familien-Archiven zu Blenheim und anderen echten Quellen gezogen. Uebersetzt vom Major *F. A. von H....* 1ster u. 2ter Band. Preis des ganzen Werkes, aus 6 Theilen bestehend, welche nicht getrennt werden, 10 Rthlr.

Bey der Zunahme an Interesse und Eifer für das Studium der Geschichte waren alle Arbeiten, die der rastlose Sammlungs- und Forschungsgeist des klassischen Biographen vom Habspurgischen Kaisergeschlechte, *Wilhelm Coxe*, seit mehreren Decennien lieferte, höchst willkommene Beyträge. Das vorliegende Werk, eines seiner letzten, musste vorzugsweise vom deutschen Uebersetzer in Anspruch genommen werden, weil darin jeder Zweig des teutonischen Stammes ein Denkmal seines Ruhmes findet.

Der 3te bis 6te Theil erscheinen im Laufe des Jahrs 1821.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Sünde und Buße.
Eine abenteuerliche Geschichte von *Ad. v. Schaden.*
Zwey Bändchen. 8. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Verkauf von kostbaren und zum Theil seltenen *botanischen Werken.*

Seit ungefähr 30 Jahren habe ich an einer möglichst vollständigen Bibliothek botanischer, auch den Gartenbau, die Obstbaumzucht und Forstwissenschaft betreffender Werke gesammelt, und bereits über 1300 zusammengebracht, worunter sich der grösste Theil der neuern Prachtwerke, z. B. von *Humboldt*, *Jacquin*, *Pallas*, *l'Heritier*, *Ventenat*, *Sct. Hilaire*, *Bülliard*, *Redouté*, *Plenck* u. s. w. befinden.

Meine Absicht war anfangs, diese Sammlung, welche wohl selten so reichhaltig gefunden wird, nur im Ganzen zu verkaufen, weil ich das so mühsam Zusammengebrachte nicht gern wieder zerstreuet sehen wollte; und zu diesem Verkauf im Ganzen habe ich bereits mein Anerbieten bekannt gemacht. Da sich aber bis jetzt nur wenige Käufer dazu gefunden haben, so habe ich mich entschlossen, die Bibliothek zu vereinzeln. Ich mache daher Freunde dieser Wissenschaften auf diese schöne Sammlung aufmerksam. Das Verzeichniss derselben (*Verzeichniß einer auserlesenen Sammlung botanischer Werke, auch solcher, welche den Gartenbau, die Obstbaumzucht und die Forstwissenschaft betreffen, im Besitze des Dr. Vogler zu Halberstadt*) ist durch alle Buchhandlungen, welche auch gern Aufträge an mich, unter der Firma meiner Handlung (H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung) übernehmen werden, für 8 Groschen zu bekommen.

Da in diesem Verzeichnisse die möglichst richtigen Laden- und Auctionspreise angezeigt sind, so behält es auch als Repertorium einen Werth.

Die Bücher sind grösstentheils ganz neu gebunden, und werde ich Demjenigen den meisten Rabatt bewilligen können, der *bald* und die grösste Auswahl davon treffen wird.

Halberstadt, im März 1821. Dr. *Vogler.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Göschen: *Ansichten der Volkswirthschaft* mit *besonderer Beziehung auf Deutschland.* Von Dr. *Karl Heinrich Rau*, ord. Prof. der Kameralwissenschaften zu Erlangen. 1821. VI u. 247 S. 8.

Gleich der erste Aufsatz beweist wieder die unverdrossene Untersuchungsarbeit des Vfs. „Man begnügt sich bey der Volks- und Staatswirthschaft mit dem gangbaren Ausspruch, die Wissenschaft Beider sey erst Erzeugniss der letzten Jahrhunderte und keine Ausbeute von den Alten in diesem Fach zu gewinnen. Indess lässt sich doch erwarten, dass die griechischen Weisen den Ideen eben so vertraut, als einer ungetrübten hellen Lebensansicht mächtig, auch in dem genannten Gegenstande neben dem Eigenthümlichen, was ihnen die gewohnten Umgebungen aufdrangen, manche tiefgedachte reinmenschliche Wahrheit für alle Zeiten zu Tage gefördert haben werden." Es wird untersucht, ob dem wirklich so sey, und was besonders Xenophon und Aristoteles davon gedacht haben. Echtbürgerlich halten sie den Zustand ihrer Zeit vor Augen und dessen Verbesserung im Sinn, und rein wissenschaftlich beziehen sie das Wirthschaften, oder das Begehren von Gütern nicht auf den Genuss, sondern auf Versittlichung und die wahre Klugheit besteht im richtigen Urtheil über vernunftgemässes Begehren. Um glücklicherweise hat Aristoteles grade in dem Buch, welches lange Zeit an der Seite der Gesetzbücher für Recht und Glauben (*corpus juris* und Bibel) als Gesetzbuch für die Verwaltung galt, in seiner Politik einen Unterschied zwischen edel- und unedelgebornen gemacht, und dadurch sehr geschadet. Der Vf. bemerkt, „die arbeitende Klasse war noch schärfer als im Mittelalter von dem Genusse des Erworbenen ausgeschlossen, die Besten erblickten in ihr nur Mittel und geborne Knechte — die Griechen bezogen alles auf den Staat. Eine Folge davon war, dass sie die Wissenschaften von der sittlichen und wirthschaftlichen Einrichtung des Privatlebens (Ethik und Oekonomie) mit der Staatswissenschaft (Politik) zusammenstellten, allen dreyen die nämlichen Grundsätze gaben und sie mit der gemeinschaftlichen Benennung Staatswissenschaft belegten. Die Wirthschaft des Einzelnen wird in Beziehung auf das Ganze betrachtet, unter sittliche Gesichtspuncte gebracht, welche zugleich die staatlichen sind, und so steht alles in geordneter Uebereinstimmung." Xenophon nennt nur den Inbegriff aller Habe (das Vermögen) *Haus* und die Wissenschaft von der Vermehrung des Vermögens *Haushaltungskunst.* Aristoteles nimmt im Hause vier Grundverhältnisse an: des Herrn und Sclaven, das eheliche, das älterliche und den Erwerb. *Oekonomik* ist dann die Wissenschaft von der Führung des Hauses, und die Lehre von der *Wirthschaft* bildet demnach nur einen Theil der *Haushaltslehre.* Die Bestimmung des Hauses kann keine andre seyn, als die gegenseitige Ergänzung und Ausbildung der Mitglieder, wobey der Erwerb nur eine untergeordnete Stelle als Mittel erhalten muss. Späterhin wie der Schwung des Lebens schwächer wurde, mochte die wirthschaftliche Seite stärker hervortreten und die andere verdunkeln. Der *Reichthum* besteht nach Aristoteles aus den Gütern, welche zum Leben nothwendig und dem Staate und Hause nützlich sind; sie können wie Werkzeuge der Künste angesehen werden. Im Hause ist das Vermögen nicht Zweck an sich, sondern als Mittel für die Bedürfnisse des Hauses zu betrachten; es entspringt also hieraus eine Grenze des Erwerbes, jenseits welcher man keine Güter mehr begehren soll. Die *Erwerbskunst* kann folglich nur, soweit als sie in jene Grenze fällt, zur Haushaltslehre gehören. Es giebt zwey Zweige der Erwerbskunst. Der eine enthält die *selbstständigen Nahrungsgeschäfte,* auf der Bearbeitung der Natur beruhend, ohne geselligen Verkehr zu erfodern. Der andre Zweig wird *Chrematistik* genannt, und ist nur mühsam durch Vergleichung mehrerer Stellen auszumitteln. Sie entsteht nach Einführung eines allgemeinen Tauschmittels des Geldes und ist nicht auf die Natur, sondern auf Uebung und Kunst gegründet. Es ist ein glücklicher Gedanke, die beiden Gestaltungen der Volkswirthschaft vor und nach der Einführung des Geldes einander gegenüber zu stellen. Denn hiebey fällt es sogleich in die Augen, dass man auch ohne Geld gut bestehen könne, und der Einfluss desselben wird so am richtigsten gewürdigt. (Aristoteles könnte wohl bey den beiden Erwerbsarten an die Scythische Wirthschaft aus der Hand in den Mund, im Vergleich mit der Griechischen Haushaltungskunst gedacht haben) Chrematistik ist die Kunst in einem durch Geld bewegten Nahrungswesen zu erwerben; und die Beschäftigungen, welche einzeln stehend, die Nahrungssorge bilden, können auch wieder in der Chrematistik vorkommen, doch mit der Verschiedenheit, indem Absatz der Erzeugnisse und Erwerb der Bedürfnissmittel durch das Mittelglied das Geld gehen muss. So genommen gehört Chrematistik der Haushalts-

haltslehre an, und erhält dadurch eine bestimmte Grenze. Sie hat keine Beziehung mehr zu den Bedürfnissen des Hauses, und kennt keine Schranke, wenn die Geldmenge ihr Ziel ist, wenn diese für den Reichthum gehalten, und in sie die Bestimmung der Chrematistik gesetzt wird. Aristoteles rechnet nur die Landwirthschaft zur nothwendigen und ökonomischen *Gelderwerbkunst*, den Erwerb aus blossen Tausche nennt er *Tauscherwerbkunst*, deren Theile sind Handelschaft, Geldwucher und Lohnarbeit. Die Nützlichkeit des *Handels* konnte man nicht verkennen. Xenophon macht Vorschläge wie man die Fremden begünstigen solle, um den Handel zu heben. Aristoteles erkennt die Unentbehrlichkeit der Kaufleute an, wenn er gleich ihr Geschäft nicht für edel hält. Es ist zu schliessen, dass er den Handel der Landwirthe mit ihren Erzeugnissen als Bestandtheile ihres Gewerbes ansah, also mit zu der ökonomischen Erwerbkunst rechnete, und dass er sich ihn ausgedehnter dachte, wobey denn der Handel als abgesondertes Geschäft geringern Spielraum haben konnte. *Geldwucher* gilt für das unnatürlichste aller Geschäfte dieser Art, weil dabey das Geld nicht seiner Bestimmung gemäss zum Tausche gebraucht wird, sondern bloss um Geld zu gewinnen, um sich gleichsam von Neuem zu gebären. Der Begriff eines Vermögens, welches zur Erzeugung neuer Güter wesentlich mitwirkt, eines Kapitals (Erwerbstammes) war den Alten durchaus unbekannt, wenn sie gleich das Erfodernifs von Vermögen zum Betrieb von Gewerben täglich fühlen mussten, so hatten sie doch wohl von der Art, wie dasselbe wirkt, keine klare Vorstellung. Nur die physiokratische Ansicht erklärt diesen Widerspruch, wenn nur die Natur etwas giebt, so können alle anderweite menschliche Thätigkeiten bloss die Vertheilung der Güter ändern. *Lohngewerbe* schienen eine Art Dienstbarkeit, während die Ausübung der Geistbeschäftigenden Kunst ehrenvoll war. Die Handwerker macht ihr niedriges Geschäft der vollen Bürgertugend unfähig, und sie können in einem vollkommnen Staate nicht das wahre Bürgerrecht besitzen. Einige Nahrungsgeschäfte wusste Aristoteles in keine der aufgeführten Gattungen unterzubringen, er nahm daher noch eine dritte Klasse an, welche von der *hauswirthschaftlichen Gelderwerbkunst* und der *Tauscherwerbkunst* etwas an sich haben und zwischen ihnen stehen soll. Hauptsächlich gilt dieses vom *Bergbau* und nach verschiedener Lesart entweder das Holzhauen (das Forstwesen zum Schiffsbau) oder das Steinbrechen.

Gleichzeitig mit dem Vf. hat *Bühle* in der Encyclopädie von *Ersch.* und *Gruber* die staatswirthschaftlichen Ansichten von Aristoteles verfolgt, und er soll nun zur Vergleichung seine Meinung sagen. „An die Staatslehre knüpfte Arist. die *Oekonomik* und *Chrematistik*. Beide Disciplinen erscheinen in ihrer ersten Kindheit. Oekonomik im strengern Sinne bezieht sich auf die Gründung eines Hauswesens und die Erhaltung der Güter, welche die Natur gewährt, oder die Arbeit der Familie hervorbringt für den erfoderlichen zweckmäfsigen Gebrauch. Im Staate entsteht aber aus der Nothwendigkeit des Tausches überflüssiger Güter gegen fehlende die Chrematistik d. i. die Wissenschaft den Werth der Naturproducte oder gewisser Arbeiten richtig zu schätzen und darnach die Vortheile oder Nachtheile des Tausches abzuwägen, wobey zugleich Arbeitslohn, *das* Verkaufen auf dem Markt, die Fracht zu Lande und Schiffe in Betracht kommen. Mit der Einführung des Metalles als Geldes bildete sich eine neue Art des Erwerbes, der Gelderwerb, und eine besondere Kunst desselben, gleichwie eine neue Art des Reichthums, der Geldreichthum. Eine Folge war die Kunst des Wuchers durch Darlehn gegen übermäfsige Zinsen, deren Anwendung jedoch moralisch schändlich und politisch verderblich ist."

Unsere Leser werden finden, dass beide Berichte zu einander stimmen, dass der Erstere bey den Aristotelischen Ansichten den jetzigen Stand der Wissenschaft schärfer berücksichtigt, und dass der zweyte nicht eine solche vergleichende Beziehung, sondern den Weg in Obacht nimmt, den Arist. mit seiner Forschung an Geschichte und damalige Sachlage sich haltend, gegangen ist. Uebrigens verschmäht Arist. gradezu als vornehm, obgleich übrigens nichts weniger als Feind des Geldes, in die Wirthschaftssachen tiefer einzugehen, und sagt: Bey allen Gegenständen dieser Art ist das Wissenschaftliche, *das* Allgemeine anziehend: das Einzelne welches nur durch Erfahrung und Uebung erhalten werden kann, ist bloss dem wichtig, dem es zu seinem Geschäfte unentbehrlich ist. „Mit solchem vornehmen Wesen und solchem verächtlichen Herabsehen konnte aber selbst ein Aristoteles in der Staatswirthschaft nicht weit kommen, und so klar er sonst ist, so dunkel und unbestimmt ist er hierbey; Hr. *R.* muss diess selbst gestehen, nachdem er alle seine Mühe und Kunst aufgewandt um es zu beschönigen.

Die Ausführlichkeit über den ersten Auffatz beschränkt den Raum für die Anzeige der folgenden, obgleich sie den jetzigen staatswirthschaftlichen Zustand näher und besonders selbst Deutschland angehen. Sie betreten Volkswirthschaft; Einfluss der Oertlichkeit auf die ursprüngliche Gestalt der Volkswirthschaft; Weitere Entwicklung der Volkswirthschaft durch Lebendigkeit des Verkehrs; Folgen für die Staatsverwaltung; über die Handelsbilanz, den Handelsabgleich; über grosse und kleine Landgüter in volkswirthschaftlicher Hinsicht; Beyträge zur Kenntniss des deutschen Gewerbwesens, überhaupt von der mekl. Landwirthschaft, von der Landwirthschaft in Westphalen, Verschiedenheit der Wirthschaft auf Bergrücken und anstossenden Ebenen, grosse Güter in der Mark Brandenburg, Güteranbau an der Bergstrasse, Verschiedenheit der Pflüge in Deutschland, Ausdehnung der Leinenarbeiten, Nathusius'sche Gewerbsanstalt. Nur von dieser noch ein Wort. Sie ist die grösste Gewerbsanstalt in Deutschland nach der Mannichfaltigkeit und Ausdehnung der Geschäfte. An ihrer Spitze steht ein Central-

tralbureau mit einer Centralcasse, aus welcher die einzelnen Abtheilungen, die zu ihrem Betriebe erforderlichen Gelder erborgen, nämlich die *Tabaksfabrik* zu Magdeburg mit schönen Vorrichtungen zum Mahlen des feinen Tabaks in einem flachen Keller. *Maschienenfabrik* zu Hundisburg, woran mehrere Engländer arbeiten, für Dampf- Dresch- Fegemaschienen, hydraulische Pressen u. s. w. *Steingutfabrik* zu Althaldensleben, worin das Schlämen in einem grossen, nicht ganz umlaufenden, sondern nur rüttelnden Rad geschieht. *Gutswirthschaften* an beiden letzteren Orten und zu Schricke mit Brantweinbrennereyen, Pottaschensiederey, Schmieden und Wagenwerkstätte. *Landwirthschaftliche Gewerke*, Zuckersiederey aus Runkelrüben mit Essigsiederey, Mahl- Oel- Gyps- und Walkemühlen. Bierbrauerey, Böttcherey. Kleinhandlung, welche alles von andern Gewerbsanstalten kauft und an die Umwohner absetzt. *Forsten*, *Plantagen* und *Gärten*. Zum Vertriebe sämmtlicher Erzeugnisse im Grossen ist die *Niederlage* zu Magdeburg bestimmt. Dabey befinden sich Laboratorium, Bücher- Kunst- Naturalien- Kupferstich- und Instrumentensammlungen. Mehrere Technologen haben sich hier schon gebildet.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Die Erdbeziehung der Staaten*, als Grundlage ihres politischen Lebens. (Unter dem Vorwort steht J. v. X.) 1821. 56 S. 8.

Zuerst wird die Meinung ausgeführt, dass *ganze Stromgebiete* für die Staaten die geeignetsten Wohnplätze sowohl in Beziehung auf ihr inneres, friedliches handelndes Leben, als auf ihr äusseres feindliches oder gemeinschaftliches Leben seyen; dann wird sie besonders auf die Europäischen Länder angewendet mit der Abfolge, dass nur diejenigen Staaten als vollendet zu betrachten sind, welche einen solchen Erdbesitz haben, indess diejenigen, denen er fehlt, den Grund in sich tragen zu einer Folge von Kriegen und Umwälzungen, welche nur mit der endlichen Erreichung jenes vollendeten Erdbesitzes von dem einen oder andern Theile ihr Ende finden können. „Der Europäische Hauptrücken durchschneidet Deutschland und wenn auch alle nördlich ablaufende Stromgebiete sich fast in einer parallelen Richtung in die beiden Meere des nördlichen Europa ergiessen, so weicht der Strom des südlichen Theils, die Donau um so mehr von jenem, sich in das schwarze Meer ergiessend, gegen Westen ab. Daher werden sich auch die deutschen Stämme nie in einen Staat vereinen, denn die Erdgestaltung hat sie im Innern geschieden. — Der Rhein und sein Gebiet ist ein Quodlibet der verschiedensten Interessen, ein Saame beständiger Krieger welche nur ihr Ende finden können, wenn das ganze Rheingebiet eines Staates Erde bildet. — Die Elbe mit der Oder und Weser verflachen die Grenzen ihrer Gebiete so sehr, dass sie fast unkenntlich werden. Daher scheint sie das Gesetz der Erdbeziehung in ein hohes grosses Reich zu vereinen. Die Donau bildet nach der Wolga das grösste europ. Stromgebiet. Daher hat es auch nicht ein Volk ganz bezogen und kann man es in drey Theile geschieden annehmen. Unnatürlich ist dass der obere Theil vom deutschen Volke bewohnt wieder in zwey Theile zerfalle, wovon den wichtigsten Theil mit dem breitesten Thale die Baiern besitzen und dessen unterer Theil von jenem Staate besessen wird welcher den Namen Oesterreich führt. Kein Staat besteht in Europa mit so unnatürlichen, dem Gesetz der Erdbeziehung entgegengesetzten Erdbesitze, wie Oestreich. — Werden einmal diese heterogenen Theile an geistiger Bildung fortschreiten und zum selbstständigen politischen Leben erwachen, so werden sie sich trennen und dahin wenden, wohin sie jenes Gesetz weisst. — Wird einst Deutschland sich in die drey Staaten Rhein- Elbe- und Donaureich gebildet haben — erst dann kann es ein deutsches Interesse geben, in welchem die Drey zu Einem werden.

Schade, dass mit dem Schliessen und Folgern zu rasch verfahren wird, und das vor dem Wasser der Boden und Himmel nicht gesehen ist. Die Forschung an sich verdient Beyfall und Aufmunterung.

ALLGEMEINE SPRACHENKUNDE.

BRAUNSCHWEIG, in d. Schulbuchhandlung: *Die Sprache der alten Preußen.* Einleitung, Ueberreste, Sprachlehre, Wörterbuch, aufgestellt von *Joh. Sev. Vater.* (Prof. zu Halle, Mitgliede der Acad. d. Wiss. u. gel. Gesellsch. u. s. w.) 1821. L u. 181 S. 8.

Diese allen gebildeten Einwohnern des Königreichs Preussen, so wie allen Gelehrten, die sich mit der Geschichte der Sprachen beschäftigen, interessante und empfehlungswerthe Schrift eines berühmten Sprachforschers eilen wir anzuzeigen, um zu dem Vergnügen, was sie uns gemacht hat, auch andere, die sie noch nicht kennen, einzuladen. Die altpreussische Sprache tritt, auferstanden, wieder in die Reihe ihrer Schwestern. Die unrichtige Vorstellung: dass sie bloss eine Nebenmundart des Litthauischen gewesen, welche auch in dem Mithridates nicht gehörig berichtigt ist, würde die Oberhand gewonnen haben, wenn nicht das einzige ausführlichere Denkmal des Alt-Preussischen, eine Uebersetzung des kleinen Katechismus Luthers, nun gedruckt vor Aller Augen da läge. Und nach der Vorrede ist es gleichsam wie ein Brand aus dem Feuer gerettet. Denn das einzige Exemplar jenes Katechismus, welches übrig seyn soll (bey der nunmehrigen Oeffentlichkeit dieser Angelegenheit, wird sich nun entscheiden, ob der Herausgeber und der verstorbene Prof. *Hennig* Recht haben, dass gar kein andres Exemplar, als dieses nicht einmal ganz vollständige, vorhanden sey) war in grosser Gefahr, in dem Nachlasse des Letzteren völlig zu Grunde zu gehen.

Es befindet sich nun gesichert auf dem Königl. Geheimen Archiv zu Königsberg, und der hier erfolg-

folgte Abdruck muss wohl bis auf die, am Schlusse gegebenen Verbesserungen ganz genau seyn, da sie die Folge einer nochmaligen Vergleichung des Abdrucks mit dem Originale sind.

Wäre die Vorlegung dieser Urkunde jener Sprache an sich schon dankenswerth, so ist es demnächst auch die nicht verkennbare Mühe, welche Hr. *V.* zugewendet hat, um nach jener Urkunde mit Zuziehung der wenigen andern echten Spuren des Alt-Preussischen, welche mit Recht sorgfältig aus Archivalischen Documenten der ältern Zeit zusammengesucht sind, sowohl Grammatik und Wörterbuch der Alt-Preussischen Sprache aufzustellen, als auch das Verhältniss derselben zu der Litthauischen und Lettischen sichtbar zu machen. Es ist unparteylich, dass Hr. *V.* die seiner Ansicht entgegenstehenden Behauptungen des ehemaligen Preussischen Pfarrers *Praetorii*, eines Zeitgenossens *Hartknochs*, bey deren Leben es noch einzelne alte Leute gab, die Alt-Preussisch verstanden, und aus deren beiden Schriften (die Abhandlung des Letztern *de veteri lingua Prussor.* steht in dem von ihm herausgegebnen *Chronicon Duisburgi;* die des Erstern in den *Actis Borussicis* Bd. II.) aus der Handschrift zum erstenmal in der einen Beylage hat drucken lassen; in einer andern aber, von S. 168 an die Bibelübersetzungen im ältern Lettischen, ältern und neuern Preussisch-Litthauischen und dem Schamaitischen oder Polnisch-Litthauischen, neben einander gestellt hat.

Da dieser Alt-Preussische Katechismus eben so gut, als der zu eben der Zeit unter dem preiswürdigen Markgraf *Albrecht* gedruckte Litthauische Katechismus, unter öffentlicher Autorität erschienen, also öffentliche Denkmäler beider Sprachen sind: so trete nun Jeder selbst hinzu und urtheile über die Besonderheiten der Alt-Preussischen Sprache, welche der Vf. in Grammatik, Wörterbuch und in der Einleitung angegeben hat. Unleugbar sind die aufgestellten Grammatischen Formen, denn die Stellen ihres Vorkommens sind (wie in *Grimm's* trefflicher deutscher Grammatik) überall als Belege angegeben. Sie zeigen, wie *Rask* in seiner Preisschrift (Kopenhagen 1818) schon von dem Litthauischen gesagt hat, im Grammatischen mehr Aehnlichkeit mit dem Gothischen, im Lexikalischen Verhältnisse mehr Annäherung an den Slawischen Stamm.

Die Untersuchung wird jetzt ungemein wichtig, seitdem *Rask*, dessen Rückkunft aus Ostindien, für die gesammte Sprachkunde wichtig werden wird, in gedachter, hier S. XXV. angeführter Schrift die Slawische und die Lettisch-Litthauische Sprache sammt der Griechischen und Lateinischen in seinem sogenannten Thracischen Stamm, neben den Gothischen stellt, und mit Recht der seit *Thunmann* gewöhnlichen Behauptung (von der sich auch Hr. *V.* nicht deutlich genug absondert,) entgegentritt, als ob jener Lettisch-Litthauische Stamm sich erst an der Weichsel-Mündung aus Slavischen und Gothischen Elementen gebildet habe. *Rask* zeigt in dem Litthauischen ein Mittel-Glied zwischen dem Thracischen Stamme und der Alt-Nordischen Sprache. Nun aber ist es durchaus nothwendig, erst diesen Lettisch-Litthauischen Stamm nicht bloss aus *Ruhig's* und *Mielke's* Litthauischen Grammatiken, sondern das Verhältniss aller drey Schwestern genau kennen zu lernen. Dazu thun wir durch das gegenwärtige Werk einen bedeutenden Vorschritt, gerade in die verhältnissmässig ältere Zeit dieser Sprache. Aber dazu ist besonders auch eine gute Lettische Grammatik nöthig, worin mit wirklicher Unterscheidung des Ursprünglicheren, welche auch in der genannten fehlt, die eben so merkwürdige Lettische Sprache in ihrem vollen Lichte erschiene. Dass Hn. *V.*, der übrigens Vergleichungen desselben und andrer vergleichbarer Sprachen in der Grammatik und dem Wörterbuch gegeben hat, das Lettische doch nicht ganz geläufig sey, zeigen manche Auslassungen, z. B. auch im Lettischen ist *alga* Lohn, *kurpe* Schuhe.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Robert Huish in seinen Denkwürdigkeiten der Prin-
zessin Charlotte von England und ihres Gemals, führt
S. 253. zum Beweise der literarischen Kenntnisse des
Herzogs Leopold an, dass er einstmals der Schlegel-
schen Uebersetzung von Shakespeare grobe und unver-
zeihliche Irrthümer zur Last gelegt, und statt aller an-
dern die in Macbeth vorkommende Anrede *All Hail*
Macbeth! die von Schlegel durch *Alle Hagel Macbeth!*
übersetzt sey, angeführt habe. Ein Rec. in den Göt-
tinger Anzeigen 1821. 32 St. hat mit Recht erinnert,
dass Schlegel den Macbeth nie übersetzt, und über-
haupt einen so plumpen Fehler nie habe begehen kön-
nen. Er erinnerte sich aber nicht, dass ehe Schlegel an eine Uebersetzung des Shak. dachte, Lichtenberg (Vermischte Schriften 2 Thle. S. 369.) geschrieben: „*All Hail, Macbeth!*" übersetzte einmal Jemand durch „Alle Hagel, Macbeth." Diess mochte wohl dem Herzoge einfallen, und er legte den *Blunder* „aus Irrthum" Schlegeln bey. Wenn aber Hr. *Huish* hinzusetzt, die Behauptung sey auf der Stelle aus einem Exemplar von Schlegels Uebersetzung als wahr erwiesen worden, so ist diess *das Ding, das Nicht ist*, oder auf Deutsch, eine Lüge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Reimer: *Neues Magazin für Befestigungskunst und Artillerie*, herausgegeben von *J. G. v. Hoyer*, K. Pr. Generalmajor u. s. w. *Erstes* Heft. 1820. 8.

Der Herausgeber sagt in der Vorrede, obwohl es der Kriegswissenschaft nicht an Zeitschriften feble, so sey doch ihrem mathematisch-technischen Theile kein besonderes Journal geweiht. Diesem Mangel für die betreffenden Officiere, denen durchaus wissenschaftliche Ausbildung noth thut, abzuhelfen, hat er sich entschlossen, nach dem Geiste des bekannten Magazins von *Andreas Böhm*, ein neues herauszugeben, und wir können ihm zu diesem Unternehmen nur Glück wünschen. Da bey militärischen Zeitschriften der geringste Theil der Leser aus Artilleristen und Ingenieuren besteht, so nimmt man gewöhnlich nur selten Aufsätze über ihre Fächer auf. Diesem Uebelstand ist in Zukunft abgeholfen, denn in dem *neuen Magazin* ist der Leser nach dem Plane berechtigt, alle Fortschritte des Geschütz- und Ingenieur-Wesens sowohl in Deutschland als auch im Auslande zu suchen. — Diess *erste* Heft enthält vier Aufsätze, wovon drey dem Ingenieurwesen, und einer der Artillerie angehören. Dieses Verhältniss scheint uns nach Maassgabe der Wichtigkeit beider Waffengattungen nicht ganz richtig, wir halten übrigens ausser diesem Winke unser Urtheil zurück, weil aus einem Heft noch nicht geschlossen werden kann.

I. *Bemerkungen über die Anordnung des bedeckten Weges und seiner Waffenplätze in den eingehenden Winkeln.* Von dem Festungs-Ingenieur, Hn. *Sennermont.* (Aus Nr. 2 des *Memorial de l'Officier du Genie*). (S. 1—3) Diese Bemerkungen bestehen in einigen Abänderungen des genannten Ingenieurs über die im Titel angegebenen Anordnungen; wozu die jetzt übliche Art, die Festungen anzugreifen, demselben die Veranlassung gab. Der ganze Aufsatz scheint uns zu kurz abgefasst, um (besonders ohne Figuren, welche erst nachgeliefert werden) klar und verständlich zu seyn.

II. *Von verschiedenen Mitteln, im Kriege ohne Schiffe und Pontons über Flüsse zu gehen.* (Aus einem 1816 in London erschienenen englischen Werke.) (S. 4—23.) Die Abhandlung über die Taubrücken ist vollständig. Nicht nur ist die Last, welche eine solche Brücke tragen kann, sondern auch das ganze Verfahren von Anfang bis zu der gänzlichen Fertigung der Taubrücke angegeben; in einer tabellarischen Uebersicht sind sämmtliche zu einer Taubrücke nöthigen Bedürfnisse enthalten, wodurch man eine deutliche Uebersicht erhält. Endlich sind während des Gebrauchs einer solchen Brücke die nöthigen Verhaltungsmaassregeln angeführt. Die Nothwendigkeit des Gebrauchs der Taubrücke in gewissen, wenn auch seltenen, Fällen ist als Nothmittel nicht zu bestreiten; es ist daher zweckmässig, dass die in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen hier aufgeführt sind; diess wird hinlänglich durch das Beyspiel zweyer über den Adour und den Tajo in den Jahren 1814 und 1810 geschlagenen Taubrücken erwiesen. *Brücken von Bäumen und von verbundenem Bauholze.* Die erste hier angegebene Art, einen Haufen Fussvolk über einen schmalen unwadbaren Fluss zu bringen, ist, so viel wir wissen, ziemlich allgemein bekannt. Die Beschreibung der von *William Congreve* erfundenen leichten, aus zwey Rädern und einigen wenigen Holzstücken bestehenden Brücke ist, da die Figuren fehlen, nicht ganz verständlich. Eben dasselbe gilt von den *Wagenbrücken*, welche übrigens, was auch der Vf. selbst bemerkt, in *Gassendi's Aide Memoire* beschrieben sind. Ueber die *Pfahlbrücken* ist gleichfalls nur wenig gesagt, da ihr Bau im *Handbuch der Pontonier-Wissenschaften* vollständig beschrieben ist. *Fassbrücken.* Der Nutzen derselben ist allgemein und anerkannt, denn Fässer findet man in allen Ländern. S. 17 giebt eine Tabelle die Maasse der gewöhnlichen Fässer in englischen Pfunden, wornach sich die erfoderliche Anzahl derselben zu *einem* Brückengliede bestimmt. Mehrere Beyspiele zeigen, wie man bey den Brückengliedern nach Verhältniss der Grösse der Fässer $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{10}$ der Lastigkeit für den Druck des oberhalb befindlichen Wassers abzuziehen und die Zahl der anzunehmenden Fässer um so viel zu vergrössern habe. Auch hierüber findet man das Ausführlichere im Handbuch der Pontonier-Wissenschaften. Die Abhandlung über *Flösse aus leeren Kasten* ist meistens dem *Aide Memoire* entnommen. *Flösse aus Schläuchen.* Die Art, vermittelst aufgeblasener lederner Schläuche unter einem leichten hölzernen Rahmen befestigt, war in alter Zeit brauchbar, ist aber seit Erfindung des Pulvers desshalb nur mit grosser Vorsicht anwendbar, weil jede Musketenkugel, die einen Schlauch trifft, ihn seines Tragvermögens beraubt. Der Zusatz (S. 22) über die russischen Pontons ist interessant, doch dürfte derselbe etwas ausführlicher seyn.

III. *Die russischen Haubitzen.* Aus den Grundsätzen der Artillerie und Pontonier-Wissenschaften, welche die kriegswissenschaftliche Comitée 1816 herausgegeben hat. (S. 24—31.) In so fern es bis jetzt an einer genauen Darstellung dieser Geschütze fehlte, ist diese Uebersetzung von Interesse. Wir ersehen daraus, dass der bey den Russen gebräuchliche Caliber 20, 10 und 3 Pfund ist. Eine besondere Tabelle enthält sämmtliche zur Verzeichnung nöthige Dimensionen aller drey Caliber, und das Gewicht des Rohrs. Bey Construirung der Kammer, welche sehr künstlich ist, wäre zu wünschen gewesen, der Uebersetzer hätte die Gründe derselben angeführt; er verweist zwar auf die Artikel: *Granatstück* und *Haubitze* im Wörterbuche der Artillerie, man findet jedoch in Absicht auf die Construction dort nichts Befriedigendes.

Eine zweyte Tabelle enthält die Masse der 40, 20, 10, 6 und 3pfündigen Granaten, ihr Gewicht und die nöthige Sprengladung, nebst den Ladungen zu Granaten und Kartätschen. Eine dritte Tabelle giebt die Wurfweite der 20, 10 und 3pfündigen Einhörner mit den verschiedenen Hinterladungen an. Den Schluss macht eine Tabelle, welche Kartätschversuche gegen eine 6 Fuss hohe und 18 Fuss lange Blende aus 20, 10 und 3pfündigen Einhörnern enthält. Da das Feld der Versuche mit Kartätschen bey weitem das unbebauteste ist, so halten wir diesen Beytrag für besonders wichtig, nur vermissen wir in dieser Tafel die bey diesen Versuchen gebrauchte Ladung. Nun folgen einige Bemerkungen über die Einrichtung und den Gebrauch der Haubitzen überhaupt. Der Vf. scheint geneigt, die 10pfündige Haubitze vom Felddienst auszuschliessen, und hiezu nur die 7pfündige Haubitze zu gebrauchen. Wenn wir es auch für zweckmässig halten, Fussgehenden 12pfünder Feldbatterieen 10pfünder Haubitzen zu geben, so können wir doch unmöglich damit einstimmen, diese, wie es erst seit kurzem in der K. würtembergischen Artillerie geschah, sogar der reitenden Artillerie zu ertheilen. Diese Geschütze eignen sich auser mehreren andern Gründen schon darum nicht für reitende Artillerie, weil letztere meistens schnell feuern soll, und die Bedienung der 10pfünder Haubitze langsamer als die der 7pfünder Haubitze von Statten geht; überdiess wird auf anhaltenden Märschen die Bespannung der 10pfünder Haubitzen, welche mit den 6pfündern gleichen Takt halten sollen, wegen der ungleich grössern Last, die sie zu ziehen hat, früher entkräftet werden, als *die* der 6pfünder Kanonen, anderer Uebelstände, welche anzuführen uns der beschränkte Raum dieser Blätter verbietet, nicht zu gedenken. Bey Gelegenheit der eisernen Brandkugeln sagt der Vf., diese seyen noch nicht bey allen Artillerieen, sondern nur bey der englischen, sächsischen und russischen eingeführt. Wir schliessen hieraus, dass es dem Vf. nicht bekannt seyn müsse, dass diese auch bey der würtembergischen Artillerie eingeführt sind, welche sich in neuerer Zeit überhaupt durch zweckmässige sowohl das Personelle als auch das Materielle betreffende Einrichtungen vortheilhaft auszeichnet. Den übrigen, von dem Vf. aufgestellten, Grundsätzen in Absicht auf den Gebrauch der Haubitzen beym Angriff und der Vertheidigung der Festungen stimmen wir vollkommen bey.

IV. *Auszug aus Allert's Geschichte des französischen Ingenieur-Corps*, in besonderer Beziehung auf den Belagerungskrieg (S. 32—84). Dieser Auszug beginnt mit der Regierung Heinrichs IV., unter welchem besonders *Sully* sich um die Geschützkunst und den Belagerungskrieg verdient machte. Unter der folgenden Regierung zeichneten sich *de Ville* und *Pagan* als vorzügliche Ingenieure aus. Unter der Regierung Ludwigs XIV. trat *Vauban* mit seinem neuen System auf. Die Wirkungsperiode dieses grossen Kriegsbaumeisters ist ausführlich und gut beschrieben, und es scheint, als habe die Kunst um diese Zeit bey den Franzosen ihren Culminationspunkt erreicht. Der Auszug dieser Geschichte geht bis 1716. — Obwohl derselbe viel Gutes enthält, auch für die Kriegsgeschichte selbst von Interesse ist, so wäre doch zu wünschen gewesen, der Uebersetzer hätte seinen Auszug noch mehr beschränkt, um für wirklich wissenschaftliche Aufsätze in diesem ersten Heft noch einigen Raum zu lassen. Alle vier in diesem Heft enthaltenen Aufsätze sind Uebersetzungen, und obgleich wir weit entfernt sind, diesen ihr Gutes abzusprechen, finden wir doch den Preis von 2 fl. rheinisch etwas zu hoch. In der Folge wäre zu wünschen, dass die Kupfer, welche zu einem Hefte gehören, mit diesem ausgegeben werden möchten, was um so leichter geschehen kann, da das neue Magazin in zwanglosen Heften erscheint.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Die Heerbildung.* Vom *Vf. der Strategie und ihrer Anwendung.* 1820. XII u. 200 S. gr. 8.

Ueber die Bildung der Heere Vorschläge zu machen, und zwar gute, muss sehr leicht scheinen, da so Viele sich damit abgeben; mit der Kenntniss einer Waffe glauben sie wahrscheinlich hinlänglich zu dem Geschäft ausgerüstet zu seyn und werden dadurch, wie gewöhnlich alle Systemmacher, einseitig. Man weiss, wie schnell ein eben erst ausgehobener Mann zu einem leidlichen Infanteristen ausgearbeitet werden kann; dieser Erfahrungssatz ist die gewöhnliche Klippe für die Organisations Theoretiker, indem sie ihn weiter ausdehnen, als erlaubt ist — er hat auch etwas so verführerisches, dass man ihn nicht in Büchern allein in so verkehrter Ausdehnung anwenden sieht.

Der Vf. des hier anzuzeigenden Buches hat offenbar auch der Infanterie die meiste Aufmerksamkeit gewidmet und die genaueste Kenntniss derselben zu dem Werke mitgebracht; mit Ausnahme einiger Detailbestimmungen, gegen die wir uns erklären würden, enthielten seine Vorschläge für diese

Waffe

Waffe nur zweckmäſsiges, wenn es auch eben nicht neu ist. Die Cavallerie und Artillerie scheint er aber nicht sonderlich zu kennen, am wenigsten in der Praxis, dieſs verrathen mehrere der in Bezug auf sie niedergelegten Ideen, denen man die Stubenluft anriecht, und es läſst sich behaupten, daſs ein Staat, der diese beiden Waffengattungen nach den hier gemachten Vorschlägen organisirte, in der Organisation selbst schon den sichern Garant hätte, daſs sie nicht viel leisten würden. Die Beweisführung würde den dieser Anzeige vergönnten Raum überschreiten; einsichtige Cavallerie- und Artillerieofficiere, welche das Buch lesen, werden gewiſs unserer Meinung seyn.

Einen sehr charakteristischen Beweis: zu was die unpassende Anwendung an sich richtiger wissenschaftlicher Grundsätze führen könne, wollen wir zum Schlusse noch anführen. Der Vf. findet der *physischen* Kraft (Masse + Geschwindigkeit) die *Streitkraft* eines Staats wegen ihrer Factoren (physische Kraft + Intelligenz) analog und schlieſst: so *kann* eine mindere Zahl Menschen eine weit gröſsere Zahl überwältigen, wenn ihre Intelligenz auch weit gröſser als jene der letztern ist. Sie *kann* es freylich, wenn Gott will; sie *wird* es aber nur, wenn der *Führer* unverhältniſsmäſsig intelligenter als der der Gegner ist, den *Gehorchenden* ist vor allem Muth und Ausdauer vonnöthen.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Die Weltgeschichte in gleichzeitigen Tafeln, zum Gebrauch für Schulen* bearbeitet von *F. A. Pischon*, evang. Prediger am groſsen Friedrichswaisenhause und Lehrer der deutschen Sprache und Geschichte am Königl. Kadettenc. in Berlin, Mitgl. d. Berl. Gesellsch. d. deutschen Sprache. *Erste* Abtheilung (*alte Geschichte, nebst einer Uebersicht der alten Zeitrechnung, Erdbeschreibung und Literaturgesch.*). 1820. IV u. 90 S. qu. 4. (20 Gr.)

Rec., welcher selbst eine Sammlung chronologischer und synchronistischer Tabellen besitzt und aus eigner Erfahrung im Lernen sowohl als im Lehren der Geschichte von ihrem Nutzen überzeugt ist, kann vorstehenden Tabellen im Ganzen kein anderes als ein günstiges Urtheil schenken. Der Vf. fand weder die *Zumpt*schen, noch die *Krusi*schen Tafeln für seinen Zweck passend und arbeitete daher selbst die vorliegenden aus, die zunächst für die zweyte und dritte Klasse seines Instituts (wo der philosophische und staatswirthschaftliche Theil der Geschichte der oberſten Klasse vorbehalten bleibt), dann aber auch für alle höhern Schulen und für den Selbstunterricht berechnet sind. Um sie indeſs auch für den Anfänger brauchbar zu machen, ist die nicht unzweckmäſsige Einrichtung getroffen, daſs der dreyfache Druck (Schwabacher, gesperrte und gewöhnliche Schrift) für einen dreyfachen Cursus sich eignet. Die Hauptvölker, Perser, Assyrer, Juden, Aegypter, Griechen, Römer u. s. w., sind auf den zwey Seiten neben einander, die immer Eine Tafel ausmachen, ausführlicher, die minder wichtigen Staaten und Völker in eine besondere Spalte, kleinere Reiche (obwohl ohne Beachtung der Hauptzahlen an der Seite, aber mit besondern Jahresangaben) passend neben einander gestellt; das Nichtzuviel und Nichtzuwenig ist meist glücklich getroffen, und eine zweckmäſsige Uebersicht der alten Zeitrechnung, der Geographie und Literatur voraus, drey genealogische Tabellen über die Familien des August, Herodes und Constantin aber nachgeschickt. Man überzeugt sich bald, daſs hier nicht bloſs aus zehn Werken ein eilftes — eine jetzt beliebte Praxis — gemacht worden ist, sondern daſs der Vf. selbst gearbeitet und auch manche neuere Forschungen nicht unbeachtet gelassen hat.

Wir würden nun unsere beurtheilende Anzeige damit geschlossen haben (da es nicht schwer ist, bey einem solchen Werke über einzelne Angaben, Jahre, über das Mehr und Weniger zu mäkeln und zu markten), wenn nicht Hr. *P.* selbst in der Vorrede diese Literatur-Zeitung namentlich auffoderte, dem Werke eine gröſsere Aufmerksamkeit zu widmen, damit bey einer neuen Auflage auf das etwa zu verbessernde Rücksicht genommen werden könne. Wir wollen daher, so weit es uns der beschränkte Raum verstattet, wenigstens in einigen Bemerkungen dem Vf. unsern guten Willen zeigen.

S. 1. Unter den Quellen fehlen die nicht schriftlichen Denkmäler der *Baukunst* und Gräber. Die (auch hier nicht befolgte) Eintheilung der Weltgeschichte in alte — 888 n. Chr. oder *bis zur Gründung der jetzt bestehenden Hauptreiche* ist schon deshalb ganz unrichtig, weil 888 *kein einziges* der jetzt bestehenden Reiche gegründet wurde, was sich von einigen eher von dem Verduner Vertrage 843 behaupten läſst. — S. 2. Oberägypten würde wohl besser bis zur Stadt Chemmis angenommen; oder es hätte wenigstens Chemmis als Stadt mit angeführt werden müssen (*Heerens* Ideen. II, 2. S. 500), so wie auch Asien naturgemäſser in drey Theile nach den *zwey* Hauptgebirgen Altai und Taurus eingetheilt wird. — S. 4 müſste es heiſsen das Haus des Lysanias *und* (nicht: oder) Zenodorus. — S. 5. Bey Phönicien fehlt die südliche Grenze (zw. Dora und Cäsarea nach *Mannert*). So ist auch Homeriten, wie *Mannert* schreibt, richtiger als Homeriden (schon der Verwechslung wegen). Hinter Arakes hätte der neuere Name Aras gesetzt werden sollen. — S. 6. Babylons Mauern werden hier 50—200 Ellen und S. 80. 275 Ellen angegeben. — Statt der Erklärung des Wortes Europa von seiner Breite hätte die von Hurappa (weiſse Menschen) stehen können, wenn einmal etymologisirt seyn muſste. Eine eigne Ansicht oder Verwechslung mit Westen und Osten findet S. 7 Statt, wo mehrmals selbst in der Ueberschrift Thracien, Macedonien und Griechenland zum *südwestlichen* Europa gerechnet wird, aber gar kein östliches

liches vorkommt. — S. 9. Bey den Angaben der einzelnen Theile Griechenlands hätte, wie *Heeren* thut, die Grösse nach Meilen bemerkt werden können, was hier seinen guten Nutzen hat. — S. 11 fehlt bey Kumä dessen Kolonie Neapolis. — S. 15 bey Spanien der Minius oder Minho. Die Gallia Transalp. hatte als östliche Grenze auch den Varus. — S. 16 in Aquitania fehlt Climberris. — S. 17 heisst es noch Budorgis (Düsseldorf?), während *Mannert* wenigstens Ratibor, und *Kruse* (jun.) in seiner gründlichen Untersuchung Laskowitz angiebt. — S. 19 hätten bey der literarischen Uebersicht der Hülfsmittel die Werke von *Pölitz*, *Dresch*, *Rotteck*, bey Griechenland *Ach. Nitsch*, bey Deutschland *Barth* angeführt werden sollen. — S. 27. Bey Palästina werden 13 Stämme angeführt, während die Leviten in geographisch politischer Hinsicht keinen Stamm bildeten. — S. 32 hätten wir statt des unerheblichen *Sororium tigillum* eher die *communia sacra* und den *Census* erwartet, und statt der *Unterjochung* der Latiner das *Bündniß* mit ihnen. — S. 36 fehlen die wichtigen *comitia tributa*. Oft hätte mit wenigen Worten die Charakteristik einer ganzen Periode, z. B. 46 bey Rom: drückende Aristokratie; S. 40 bey Canulejus Gesetz: 80jähriger Kampf darüber; S. 46 bey den Samniterkriegen: Heldenperiode Roms; bey den griechischen Staaten: Athens, Spartas, Thebens Principat hinzugesetzt werden können. — S. 56. Teutobach, wohl richtiger Teutoboch. Mehrere Angaben kommen doppelt vor, z. B. S. 61: Cäsars *veni*, *vidi*, *vici*. — S. 66 heisst der Ort Zarmizegethura (s. *Mannert* u. a.) — S. 72. Bey Constantin hätte *Indictio* stehen können. — S. 73 hinter Wolga statt Atel Rha. — S. 75 der Fluss *Busentinus* heisst bey *Jordanes:* Barentinus. — S. 80. Warum die ungewöhnlichere Schreibart Piramyden statt Pyramiden? — S. 84 bald Corneades, bald Carneades. — S. 81. Pythagoras *aus Samos in Kroton* (besser: der Samier in Kroton). — Dass die Quantität der Eigennamen bemerkt ist, ist löblich, nur hätte sie auch gerade bey schwierigen Worten wie Agathocles bemerkt werden sollen. Dass die Orthographie der Namen bald griechisch bald lateinisch ist, hat der Vf. in der Vorrede entschuldigt; aber es hätte doch wenigstens bey Einem Worte (selbst deutschen) dieselbe Schreibart beobachtet werden sollen. So liest man Macedonien und Mazed.; Ptolomäus und Ptolem.; Ako und Akko; Abroceraurisch und Acrocer.; Korinth und Corinth; Hyrkan and Hyrcan; Gränzen und Grenzen; Amilcar und Hamilcar; Alemannen und Allemannen u. s. w. Ausserdem läuft noch eine Menge Druckfehler: Catallus (S. 13), Ortospeda statt Orospeda (S. 15), Rückfarth statt Rückfahrt (S. 28), Arsinon st. Arsinoe (S. 51), Paliistina (S. 55), Tetrach st. Tetrarch (S. 61) u. s. w. mit unter. Von Ungleichheiten der Angaben, wie 70 und 72 Dollmetscher, haben wir oben schon ein Beyspiel gegeben. Der Purismus ist nicht immer durchgeführt, so heisst es *Drey Männer* und Triumvirn u. s. w. Bey den Deutschen vermissen wir den Krieg der Chatten und Hermunduren 58 p. Chr.; die deutschen Völker*bünde* (als solche wichtig); *die* gothischen Häuser der Amalen und Balten, und endlich *Indien* (nur Sakantala wird S. 8. angeführt) ganz. Verdienen denn die Pagoden von Carli und Ellore, die Felsentempel von Elaphante und Salsette, an denen ganze Völker und Jahrhunderte gebaut haben müssen, verdienen die Kasten der Indier, ihr Gesetzgeber Menu, ihr Mahabarat und Ramajan, ihr Budda, Jajadeva, ihr Sandrocottus gar keiner Erwähnung?

Doch wir wollen diese Bemerkungen, denen leicht noch mehrere hinzuzufügen gewesen wären, hier abbrechen, und werden uns herzlich freuen, bald die zweyte und dritte Abtheilung dieser gewiss recht brauchbaren Tafeln, welche das Mittelalter und die neuere Geschichte umfassen sollen, erscheinen zu sehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Majestät der Kaiser von Russland haben allergnädigst geruhet, dem Vf. des *allgemeinen Schlachtenkalenders* (Parchim 1820. gr. 4.), Hn. *Karl Friedrich Lor. Zur Nedden* aus Crivitz, Primaner auf der grossen Stadtschule zu Parchim, für gedachte Schrift eine goldene Dose durch Allerhöchst Dero Gesandten am Berliner Hofe, Hn. Grafen *Alopäus*, zustellen zu lassen.

Bereits im Jul. v. J. ist dem Grossherzogl. Meckl. Schwerinschen Staats- und Kabinetsminister Freyherrn *von Plessen* von Sr. Maj. dem Könige von Preussen der rothe Adlerorden erster Klasse verliehen; auch sind ihm von mehrern der grössern Mächte Deutschlands sehr ehrenvolle und vortheilhafte Dienstanerbietungen gemacht worden, aber zum Heile seines und unsers Vaterlandes bleibt er der Unsrige, und diess nun ganz, da er seinen Posten als Bundestags-Gesandter aufgegeben hat.

Der bisherige Schulrector, Hr. *Joh. Aug. Friedr. Holzthiem* zu Kröpelin im Meckl. Schwerinschen, der schon 1786 Unterhaltungen für alle Stände herausgab, ist Prediger zu Rehtwitsch, unweit seines bisherigen Wohnortes, geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der dasigen Königl. Universität im Sommerhalbenjahre 1821 vom 7ten May an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *historisch-literarische Encyclopädie der theologischen Wissenschaften* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Parow*, viermal wöchentlich.

Die *historisch-kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des alten Testaments*, *Derselbe*, viermal in der Woche.

Die *Einleitung in die apokryphischen Bücher des A. T.*, nebst *Erklärung des Buches der Weisheit*, Hr. Prof. Dr. *Böckel*, dreymal wöchentlich.

Die *historisch-kritische Einleitung in die Bücher des neuen Testaments*, Hr. Prof. Primarius Dr. *Ziemssen*, in vier Stunden wöchentlich.

Die *hebräischen Alterthümer* erbietet sich Hr. Prof. Dr. *v. Schubert*, privatissime, vorzutragen.

Die *Exegese der*, *aus den Schriften des A. T. hervorgehobenen Beweisstellen*, Hr. Prof. Dr. *Parow*, zweymal wöchentlich.

Erklärung der Psalmen setzt in der bisherigen Art, mit praktischen Uebungen der Zuhörer im Erklären, fort Hr. Prof. Dr. *Böckel*, wöchentlich zweymal.

Das *Evangelium Lucä* und die *Apostelgeschichte* in fünf, oder das *Evangelium* und die *Briefe Johannis* in vier wöchentlichen Stunden, wird Hr. Prof. Dr. *v. Schubert* erklären.

Das *Evangelium Johannis* und die *Apostelgeschichte*, Hr. Prof. Primarius Dr. *Ziemssen*, sechs Stunden wöchentlich, öffentlich.

Den *Brief an die Römer*, oder einen und den andern der sogenannten *katholischen Briefe*, erklärt Hr. Prof. Dr. *Böckel*, zwey Stunden wöchentlich, öffentlich.

Die *christliche Dogmatik* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Parow*, sechsmal die Woche, öffentlich.

Dieselbe Wissenschaft, sechsmal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *v. Schubert*, privatim.

Die *christliche Moral* mit durchgängiger Anleitung zur praktischen Behandlung ihrer Sätze, Hr. Adjunct M. *Finelius*, öffentlich, [illegible] Tage in der Woche.

Den *ersten* Theil der *christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *v. Schubert*, in allen Wochentagen, öffentlich.

Die *zweyte* Hälfte der *christlichen Kirchengeschichte* wird, privatim, Hr. Prof. Dr. *Parow* lehren, fünfmal wöchentlich.

Die *Homiletik* wird privatissime vortragen Hr. Prof. Dr. *v. Schubert*.

Die *Theorie der liturgischen Reden*, Hr. Adjunct M. *Finelius*, zweymal die Woche, in noch zu bestimmenden Stunden. *Derselbe* ist erbötig, auch Privatübungen im Predigen zu veranstalten.

Ein *theologisches Examinatorium in lateinischer Sprache* wird Hr. Prof. Primarius Dr. *Ziemssen* zu halten fortfahren.

Rechtsgelahrtheit.

Philosophische Rechtslehre trägt Hr. Prof. *Schildener* wöchentlich zwey Stunden vor, öffentlich.

Geschichte des Römischen Rechts, Hr. Prof. *Barkow*, öffentlich.

Die *Institutionen des Gajus* erklärt Hr. Dr. *Ahlwardt*, viermal die Woche.

Die *Institutionen* nach *Waldeck* lehrt Hr. Prof. *Voigt* täglich.

Die *Anfangsgründe des Römischen Rechts* trägt Hr. Prof. *Barkow* privatim vor, und erklärt diejenigen Paragraphen der *Justinianischen Institutionen*, nach der *Biener'schen* Ausgabe, welche das heutige Recht enthalten.

Pandekten nach der legalen Ordnung, Hr. Prof. *Voigt* täglich zwey Stunden; Hr. Prof. *Gesterding*, nach *Günther's principiis*, privatim täglich.

Das *Römische Erbrecht*, Hr. Dr. *Feitscher*, drey Stunden die Woche, öffentlich.

Die *Geschichte des deutschen Criminalrechts* erzählt Hr. Dr. *Ahlwardt* wöchentlich.

Das *Criminalrecht*, nach *Meister*, trägt Hr. Prof. *Gesterding* täglich vor, öffentlich.

Die *Geschichte des deutschen Rechts*, Hr. Prof. *Schildener*, zwey Stunden wöchentlich, privatim.

Das *deutsche Privatrecht*, *Ebenderselbe* täglich, privatim.

Das *Kirchenrecht*, nach *Wiese's* Grundsätzen, erbietet sich Hr. Dr. *Feitscher*, privatissime, zu lehren.

Den *Process*, nach *Martin*, trägt *Ebenderselbe*, privatim, vier Stunden die Woche, vor.

Den *bürgerlichen*, sowohl *gemeinen deutschen*, als *Preussischen Process*, lehrt Hr. Dr. *Ahlwardt* viermal wöchentlich.

Praktische Uebungen stellt Hr. Prof. *Gesterding* zweymal die Woche an, und legt dabey *Gensler's* Rechtsfälle (Heidelberg 1817) zum Grunde.

Zur *geschickten Führung außergerichtlicher Rechts-Geschäfte* giebt Hr. Prof. *Gesterding* Anleitung.

Heilkunde.

Die *Propädeutik der Heilkunde* wird, nach *Burdach's* Handbuch, lehren Hr. Prof. *von Weigel*, privatissime.

Osteologie, Hr. Prof. *Rosenthal*, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Rosenthal*, viermal in der Woche, privatim.

Physiologie, *Derselbe*, sechsmal wöchentlich, privatim.

Diätetik lehrt Hr. Prof. *Mende*, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Allgemeine Pathologie, nach *Conradi*, Hr. Prof. *Warnekros*, vier Stunden wöchentlich, öffentlich.

Die *Erkenntniß* und *Heilung der innerlichen Krankheiten* lehrt Hr. Prof. *Mende*, viermal in der Woche, privatim.

Die *Zeichenlehre*, nach *Sebastian*, Hr. Prof. *Warnekros*, vier Stunden wöchentlich, privatissime.

Ueber die *allgemeine Therapie*, oder einzelne Theile der *speciellen*, oder der *Chirurgie*, erbietet sich Hr. Prof. *Mende* zu Vorlesungen, privatissime.

Zu Vorlesungen über die *allgemeine* oder *angewandte Chirurgie* erbietet sich Hr. Prof. *Rosenthal*, privatissime.

Die *angewandte medicinische Chemie* lehrt Hr. Prof. *v. Weigel* zweymal, und stellt Mittwochs *chemische Versuche* an, öffentlich.

Die *Materia Medica* lehrt *Ebenderselbe* nach *Arnemann's* prakt. und chirurg. Arzneymittellehre, viermal in der Woche, privatim.

Vorlesungen über Pharmacie und *Formular* ist *Derselbe* zu halten erbötig.

Toxikologie, nach *Orfila*, wird Hr. Prof. *Warnekros*, zwey Stunden in der Woche, öffentlich lehren.

Die *Geburtshülfe*, nach *Froriep*, *Derselbe*, vier Stunden wöchentlich, privatim.

Die *geburtshülflichen Uebungen am Phantom*, nach *Siebold*, *Derselbe*, zwey Stunden wöchentlich, privatissime.

Die *Klinik*, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. *Mende*, sechsmal in der Woche.

Die *medicinische Polizey*, nach *Schmidtmüller*, lehrt Hr. Prof. *Warnekros*, zwey Stunden die Woche, öffentl.

Philosophische Wissenschaften.

Die *philosophische Propädeutik*, oder die *Fundamentalphilosophie*, lehrt Hr. Prof. *Overkamp*, privatim.

Psychische Anthropologie lehrt *Derselbe* öffentlich, wöchentlich zweymal.

Anthropologie, in psychischer Hinsicht, Hr. Prof. *Muhrbeck*, Dienstags und Freytags.

Die *gesammte Logik* und die *Haupttheile der Metaphysik*, Hr. Prof. *Overkamp*, sechsmal in der Woche.

Die *sämmtlichen Wissenschaften* und *Disciplinen der praktischen Philosophie*, Hr. Prof. *Overkamp*, sechs Tage in der Woche, privatim.

Zu Vorlesungen über die *Fundamentalphilosophie* erbietet sich Hr. Prof. Dr. *Parow*, privatissime.

Natürliche und *allgemeine Religionslehre* trägt *Derselbe* zweymal die Woche, öffentlich, vor.

Naturrecht, Hr. Prof. *Muhrbeck*, Mittwochs und Sonnabends.

Dieselbe Wissenschaft, in Verbindung mit dem *allgemeinen Staats-* und *Kirchenrecht*, Hr. Prof. Dr. *Parow*, privatissime.

Die *Dogmen* und *Systeme der Philosophen jedes Zeitalters*, Hr. Prof. *Overkamp*, Donnerstags und Freytags, öffentlich.

Ueber *Leben* und *Studium auf der Universität*, Hr. Prof. *Muhrbeck*, Donnerstags, öffentlich.

Die *Aesthetik*, Hr. Adjunct Dr. *Erichson*, viermal in der Woche, privatim.

Die *Rhetorik*, *Derselbe*, viermal, privatim.

Die *Pädagogik*, Hr. Prof. *Illies*, viermal in der Woche, öffentlich, und Hr. Prof. *v. Schubert*, privatissime, so wie auch die *Geschichte des Erziehungswesens in Deutschland*, *Derselbe*, in noch zu bestimmenden Stunden.

Ueber *einzelne Theile der Philosophie* wird, auf Verlangen, Hr. Adjunct Dr. *Wortberg* lesen.

Philosophisch-literarische Examinir- und *Disputirübungen* in *lateinischer Sprache* hält Hr. Prof. *Overkamp*, zweymal wöchentlich.

Ein *Conversatorium* mit seinen Zuhörern hält Hr. Prof. Dr. *Muhrbeck*, Montags Nachmittag.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. *Fischer*, nach eigenem Lehrbuche, fünfmal in der Woche, privatim.

Feldmeßkunst mit *Uebungen auf dem Felde*, *Derselbe*, vier Stunden wöchentlich, privatim.

Ebene und *sphärische Trigonometrie*, Hr. Prof. *Tillberg*, zwey Stunden in der Woche, privatim.

Theorie der krummen Linien und die *höhere Analysis*, *Derselbe*, vier Tage in der Woche, öffentlich.

Unterricht in der praktischen Arithmetik, oder in irgend einem Theile der *reinen* und *angewandten Mathematik*, ertheilt, auf Verlangen, Hr. Prof. *Fischer*.

Astronomie lehrt *Derselbe*, öffentlich, zweymal in der Woche.

Vorlesungen über einzelne Theile der *mathematischen Wissenschaften* hält, auf Verlangen, Hr. Adjunct Dr. *Wortberg*.

Bürgerliche Baukunst, nebst *Anfertigung zugehöriger Risse* und *Bauanschläge*, lehrt Hr. Dr. *Quistorp*, in vier wöchentlichen Stunden.

Mühlen-, *Brücken-* und *Wasserbaukunst*, *Derselbe*, in zwey wöchentlichen Stunden.

Befestigungskunst, *Derselbe*, in zwey wöchentl. Stunden.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. *Tillberg*, viermal in der Woche, öffentlich.

Die

Die *Chemie* lehrt, nach seinem Grundrisse, Hr. Prof. *v. Weigel*, viermal in der Woche, öffentlich.

Mineralogie, nach *Karsten's* Tabellen und seinen Sammlungen, lehrt *Ebenderselbe*, zweymal in der Woche, privatim.

Allgemeine Naturgeschichte trägt vor Hr. Prof. *Quistorp*, viermal in der Woche, öffentlich.

Naturgeschichte der Säugthiere und *der Vögel*, *Derselbe*, viermal in der Woche, öffentlich.

Systematische Botanik, *Derselbe*, viermal in der Woche, öffentlich.

Allgemeine Botanik, Hr. Prof. *Hornschuch*, viermal in der Woche, öffentlich.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, *Derselbe*, zweymal in der Woche, öffentlich.

Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens, Dienstags und Freytags. Auch wird *Derselbe* Sonnabends Nachmittags *naturhistorische Excursionen*, besonders in Beziehung auf Botanik, machen, privatim.

Das *natürliche Pflanzensystem* trägt vor *Derselbe*, Mittwochs und Sonnabends, privatissime.

Medicinische Botanik bietet Hr. Prof. *Quistorp*, privatissime, an.

Kameralwissenschaften.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft trägt Hr. Prof. *Quistorp*, in vier wöchentlichen Stunden, vor.

Forstwissenschaft, mit *Excursionen* verbunden, *Derselbe*, in zu bestimmenden Stunden.

Ueber einzelne Theile der *Landwirthschaft*, insbesondere über *ökonomische* und *Forstbotanik*, ist Hr. Prof. *Quistorp* zu lesen erbötig.

Die *Finanzwissenschaft* wird, auf Verlangen, Hr. Dr. *Ahlwardt* vortragen.

Geschichte und *Hülfswissenschaften derselben.*

Einleitung in die historischen Wissenschaften lehrt Hr. Prof. *Kanngießer*, zweymal wöchentlich, privatim.

Universalgeschichte, nach *Wachler*, *Derselbe*, fünfmal wöchentlich.

Deutsche Geschichte, nach *Mannert*, *Derselbe*, viermal wöchentlich, privatim.

Römische Alterthümer, Hr. Prof. *Meier*, fünf Stunden wöchentlich.

Die *alte Geographie*, Hr. Prof. *Ahlwardt*, viermal in der Woche, privatim.

Die *Geschichte der Literatur* trägt Hr. Prof. *Florello*, in noch zu bestimmenden Stunden, vor.

Erklärung griechischer Basreliefs und andrer *Kunstdenkmale*, Hr. Adjunct Dr. *Erichson*, Mittwochs u. Sonnabends.

Philologie.

Die *Anfangsgründe der hebräischen Sprache*, nach *Gesenius's* Grammatik, trägt vor Hr. Prof. *Böckel*, und erläutert zugleich grammatisch dessen Chrestomatie, öffentlich.

Auserwählte Suren des Koran erläutert *Derselbe*, privatim.

Die *Metrik* lehrt Hr. Prof. *Ahlwardt*, wöchentlich zweymal, öffentlich.

[illegible] Donnerstags, öffentlich.

Die *Frösche des Aristophanes*, Hr. Prof. *Meier*, drey Stunden wöchentlich, privatim.

Die *Epigrammen auf Kunstwerke aus der griechischen Anthologie*, Hr. Adjunct Dr. *Erichson*, Mittwochs und Sonnabends.

Demosthenes Philippische Reden, Hr. Dr. *Schömann*.

Die *Dichtkunst des Horaz*, Hr. Prof. *Ahlwardt*, Dienstags und Freytags.

Einige Lebensbeschreibungen des Sueton, Hr. Prof. *Meier*, drey Stunden wöchentlich, privatim.

Die *Annalen des Tacitus*, vom dritten Buche an, Hr. Prof. *Kanngießer*, Montags und Dienstags, privatim.

Die *Briefe des Seneca*, Hr. Prof. *Florello*.

Ueber *Tacitus* setzt Hr. Adjunct Dr. *Wortberg* seine Vorlesungen fort.

Cicero's Bücher von den Gesetzen erklärt Hr. Dr. *Schömann*.

Ueber die *Theorie des lateinischen Stils*, in Verbindung mit *schriftlichen Ausarbeitungen*, wird Hr. Prof. *Overkamp* Vorträge halten, auch *Derselbe*

Cicero's Bücher vom höchsten Gute und Uebel, zur *Selbstübung*, interpretiren lassen.

Disputirübungen, in *lateinischer Sprache*, hält Hr. Prof. *Florello*.

Zum *Unterricht im Spanischen*, *Portugiesischen* und *Italienischen* ist Hr. Prof. *Ahlwardt* erbötig.

Unterricht in der *Englischen Sprache* giebt Hr. Prof. *Kanngießer*, Donnerstags und Freytags, öffentlich.

Die *Französische Sprache* lehrt Hr. Lector *Blenk*.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Universitäts-Bibliothek ist zur Benutzung der Studierenden täglich von 2 — 4 Uhr geöffnet.

Der botanische Garten, das Mineralienkabinet, das zoologische Museum, die physikalischen Instrumente, der Modellensaal, die Sammlung ökonomischer Modelle und Geräthe, das anatomische Theater mit seinen Sammlungen werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, können aber auch von den Studierenden zur gelegenen Zeit besucht werden.

Den Unterricht am Krankenbette im klinischen Institute setzt Hr. Prof. *Mende* täglich fort.

Die Uebungen der philologischen Gesellschaft im Erklären der alten Schriftsteller, im Disputiren, in griechischen und lateinischen Ausarbeitungen, leitet Hr. Prof. *Meier* in vier wöchentlichen Stunden.

Künste.

Das *Zeichnen* und *Reißen*, so wie das *Zeichnen nach Modellen*, lehrt Hr. Adjunct Dr. *Quistorp*.

Die *Musik* lehrt der akademische Musiklehrer *Abel* und leitet die Uebungsconcerte.

Die *Reitkunst* lehrt der Stallmeister *v. Ekenstern*, und giebt, in zwey wöchentlichen Stunden, Unterricht über die *äußere Pferdekenntniß*.

Die *Tanzkunst* lehrt der akademische Tanzmeister *Spiegel*.

Die *Fecht-* und *Voltigirkunst* der Fechtmeister *Willich*.

LITE-

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben wurde an alle Buchhandlungen von H. Ph. Petri in Berlin versandt:

J. Val. Hecke

Reise durch die vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Rückreise durch England. Nebst einer Schilderung der Revolutionshelden und des ehemaligen und gegenwärtigen Zustandes von St. Domingo. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Preis beider Bände 3 Rthlr. 4 gr.

Predigten
über die
evangelischen Texte
des Kirchenjahres.

Zum Besten des Luisenstiftes herausgegeben von dem Probste *Hanstein* und dem Prediger *Wilmsen* als Mitvorsteher des Luisenstiftes. *Erstes* und *zweytes* Bändchen. gr. 8. Berlin, in Commission der Maurer'schen Buchhandlung. Preis für die Beförderer à Bändchen 12 gr., im Ladenpreise jedes Bändchen 16 gr.

Diess *erste* Bändchen erschien 1817, das *zweyte* Bändchen erscheint 3 Jahr später. Aus dem Vorworte ergiebt sich, dass jetzt lebende Geistliche aus freyer Liebe, die Arbeiten dazu liefern. (Es ist also keine gedungene und bestellte Arbeit.) Nach dem Wunsch des würdigen Stifters, wie das Vorwort sagt: „sollen dieser Sammlung, um die 72 Sonn- und Festtags-Predigten eines vollständigen Kirchenjahres zu fassen, noch *vier* ähnliche Bändchen folgen. Indem die Herausgeber diese Sammlung geben, wie sie sie aus wohlthätigen Händen empfingen, so bemerken sie nur, dass sie nicht angesehen werden soll als ein Hülfs- oder gar Musterbuch für angehende Geistliche, sondern nur lediglich als ein Erbauungsbuch für christliche Familien, falls Krankheit oder Altersschwäche oder unfreundliche Witterung bey weiter Entfernung von der Pfarrkirche den Besuch des Gotteshauses unmöglich machen sollte. Ob Landgeistliche zu Zeiten eine oder die andere Betrachtung finden und wählen dürfen, um sie in ihrer Abwesenheit der Gemeinde durch den Küster und Schullehrer vorlesen zu lassen, kann nur ihrer Beurtheilung überlassen bleiben. Eigentlicher Zweck dieser Sammlung ist dieses nicht. Häusliche Erbauung und mildes Wohlthun sollte dadurch beabsichtigt werden u. s. w.

Die Herausgeber.

Das *erste* Bändchen ist mit herzlicher Liebe aufgenommen worden. Von dem *zweyten* lässt sich dasselbe erwarten.

II. Vermischte Anzeigen.

Ankündigung
an die Freunde der Naturgeschichte.

Das bisher in meinem eigenen Verlage erschienene Werk:

Systematische Beschreibung aller bisher bekannten europäischen zweyflügeligen Insecten,

wovon im Jahr 1818 der *erste* Band mit *elf* Kupfertafeln, und 1820 der *zweyte* mit *zehn* Kupfertafeln in gr. 8. erschien, ist, eben wegen dieses Selbstverlages, nicht so im Buchhandel verbreitet worden, dass es überall bekannt worden wäre. Obgleich die Recensionen desselben sehr vortheilhaft waren, so war doch der bisherige Absatz so geringe, dass die Kosten des Drucks und Stiches bey weitem nicht gedeckt wurden.

Ich habe deswegen den künftigen Verlag der Schultz-Wundermann'schen Buchhandlung in Hamm, gegen ein billiges Honorar, übertragen, welche auch die vorräthigen Exemplare der beiden *ersten* Bände käuflich an sich gebracht hat.

Ich zeige dieses hiedurch allen resp. Buchhandlungen und Freunden der Naturgeschichte an, mit der Versicherung, dass die Fortsetzung dieses Werkes (wovon der *dritte* Band unverweilt zum Drucke gegeben wird) von nun an ununterbrochen erscheint.

Stolberg bey Aachen, im Febr. 1821.

Joh. Wilh. Meigen,
Secretär der hiesigen Handlungskammer
u. s. w.

Der bisherige *Pränumerationspreis von zwey und einem halben Friedrichsd'or in Golde* soll bey wirklicher Vorausbezahlung auf alle fünf Bände, *bis Ende dieses Jahres*, beybehalten werden, obgleich durch die zahlreichen Beyträge die Unkosten dieses Unternehmens sich vermehrt haben. *Bloße Subscribenten* aber, die bis zu diesem Zeitpunkte noch subscribiren, erhalten jeden einzelnen Band für *drey Thaler Sächsisch*, und ist der nachherige Ladenpreis eines jeden Bandes auf *vier Thaler* unabänderlich festgesetzt.

Sämmtliche solide Buchhandlungen nehmen unter diesen Bedingungen Subscription und Pränumeration auf vorstehendes Werk an, und liefern die beiden *ersten* Bände unverweilt.

Hamm, im Februar 1821.

Die Schultz-Wundermann'sche
Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

TECHNOLOGIE.

Dresden, b. Arnold (a. K. d. Vfs.): *Über Wasserleitungsröhren von Gußeisen*, nebst einem Vorworte über die mannigfaltige nützliche *Anwendung dieses Metalles*, von *Tr. Leber. Hasse* zu Schneeberg. 1820. 147 S. 8. m. 1 Kpf. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Das vorliegende Werk soll die Anwendung des Gufseisens überhaupt, und besonders zu Wasserleitungsröhren befördern. Es wird deshalb in der ersten Abtheilung, oder dem Vorworte, von der Anwendung des Gufseisens überhaupt, vorzüglich zu Gegenständen der Baukunst, sodann in der zweyten Abtheilung von den eisernen Röhren besonders gehandelt, und endlich werden in der dritten Abtheilung Preiscouranten von Eisenwaaren, andere Notizen von einigen bedeutenderen Eisenhüttenwerken, und einigen Eisenhandlungen mitgetheilt. — In der *zweyten* Abtheilung, der wesentlichsten des Werks, (bey der Rec. indefs nur in so weit verweilt, als von eisernen Röhren die Rede ist,) entwickelt der Vf. die Vorzüge der Röhren von Gufseisen vor denen von Holz, Thon und Bley, belegt die Behauptung der Dauer eiserner Röhren durch Beyspiele von solchen Röhrenleitungen, welche Jahrhunderte lang gelegen haben, ohne schadhaft geworden zu seyn, und eine Reparatur zu bedürfen, und begegnet den Einwürfen, welche gegen die Anwendung des Eisens zu Wasserleitungsröhren gemacht werden. Hierauf werden mehrere Eisenhüttenwerke, in verschiedenen Gegenden von Deutschland, genannt, von denen dergleichen Röhren bezogen werden können, auch wird des Schwärzens und Emaillirens der eisernen Röhren, als Verwahrungsmittel gegen den Rost, gedacht, die Berechnung der Eisenstärke der Röhren, um einem gegebenen Wasserdrucke Widerstand zu leisten, gelehrt, die Röhrenpreise mehrerer Werke zusammengestellt, das Formen und Giefsen der Röhren beschrieben, zu der Anlage ganzer Röhrenstrecken, und endlich zu Anschlägen der Kosten ganzer Röhrenleitungen einige Anleitung gegeben, und diese Kosten mit den Anlagekosten der hölzernen und thönernen Röhrenleitungen verglichen.

Gegen den Zweck und Plan des Werkes dürfte nichts Erhebliches zu erinnern seyn, wiewohl die Anordnung etwas zweckmäfsiger seyn könnte, wie man schon aus dem angegebenen Inhalte sehen wird. Aus demselben wird sich auch ergeben, dafs man nichts Neues in dem Buche zu suchen habe; es war aber auch nur die Absicht des Vfs., durch Erfahrung bereits bewährte, jedoch noch nicht allgemein genug benutzte Anwendungen des Gufseisens zu empfehlen, und dadurch zu künftiger häufigerer Benutzung des Gufseisens beyzutragen. Rec. theilt die Meinung des Vfs., dafs das Gufseisen bey weitem nicht so häufig angewendet werde, als es verdient; indefs dürfte das vorzüglichste, sich auch bereits bewährende Mittel zur Beförderung der allgemeineren Anwendung des Gufseisens in den Giefsereyen zu erkennen seyn, welche man in neueren Zeiten in der Nähe grofser Hauptstädte angelegt hat, wo es an Gelegenheit zu häufigen und mannigfaltigen Anwendungen des Gufseisens, die sodann in Provincialstädten, und wo sonst dazu Veranlassung ist, nachgeahmt werden, nicht fehlt. Dessen ungeachtet können aber doch auch öffentliche, von unterrichteten Männern ausgehende, auf Sachkenntnifs und Erfahrung gegründete Empfehlungen eines solchen Gegenstandes zur Verbreitung desselben beytragen, und in dieser Hinsicht ist das Buch der Achtsamkeit Aller, welche mit der Anlage und Unterhaltung von Röhrenleitungen, oder mit der Leitung von Eisengiefsereyen, in nähere oder entferntere Berührung kommen (obgleich die letzteren etwas weniger Befriedigung finden werden), so wie selbst der Kaufleute, welche mit Eisengufswaaren Geschäfte machen, werth, und kann daher schon auf ein ziemlich grofses Publikum Anspruch machen. Rec. bemerkt hierbey noch, dafs der Ertrag des Werkes für einen unbemittelten Studirenden bestimmt ist, und wünscht demselben auch aus diesem Grunde viele Käufer.

Nach dieser allgemeinen Empfehlung des Werkes können indefs folgende wenigen Erinnerungen nicht unterdrückt werden.

Die in der *ersten* Abtheilung empfohlene allgemeinere Anwendung des Gufseisens liegt aufser dem eigentlichen Hauptzwecke des Werkes. Es kann daher nicht befremden, dieselbe etwas kürzer als die zweyte behandelt zu finden, indefs hätten doch noch einige gemeinnützige Anwendungen des gegossenen Eisens, z. B. zu Braupfannen, erwähnt werden können; auch hätte die sinnreiche *Reichenbach*sche Idee, aus eisernen Röhren Brückenbögen zusammenzusetzen, als mit dem Hauptgegenstande in engerer Verbindung stehend, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollen. Dagegen hätte sich der Vf. bey Beschreibung gröfserer Kunstwerke von gegossenem

senem Eisen, z. B. den aus der Berliner Eisengiesserey hervorgegangenen Denkmälern u. s. w. etwas kürzer fassen können. Dergleichen Gegenstände gewähren allerdings, abgesehen von ihrem eigentlichen Kunstwerthe, den Nutzen, dass sie zeigen, was die Eisengiesserey nach ihren neueren Fortschritten zu leisten vermag; allein für die Leser der vorliegenden Schrift haben sie doch nur ein untergeordnetes Interesse, und ausserdem lassen sie sich auch ohne Kupfer nicht deutlich beschreiben. Im Anfange der *zweyten* Abtheilung holt der Vf. etwas weit aus, und verbreitet sich über Wasserleitungen überhaupt, und das Geschichtliche derselben. Rec. bleibt indess bey dem, was über eiserne Röhren gesagt ist, stehen. In Ansehung der Vorzüge der eisernen Röhren gegen hölzerne und thönerne findet Rec. bey dem Beygebrachten nichts zu erinnern. Die zu Berechnung der Röhrenstärke angegebene Formel stimmt mit der *Langsdorf*schen überein, doch nimmt die Letztere noch auf das specifische Gewicht der Flüssigkeit, welche in den Röhren fortgeleitet werden soll, Rücksicht, welches hier unbeachtet bleiben konnte, da nur von der Leitung des *Wassers* die Rede ist. Ueber das Formen und Giessen der Röhren hätte der Vf. wohl etwas ausführlicher seyn können; er ist zwar der Meinung, dass Personen, welche den Betrieb einer Formerey zu leiten haben, mit den nöthigen Handgriffen schon bekannt seyn müssen, für solche ist aber auch das Beygebrachte überflüssig. Allein das Formen und Giessen der eisernen Röhren ist keinesweges eine so schwierige Aufgabe der Formerey, dass nicht auch solche Werke, welche nur unbedeutende Giessereyen besitzen, an Bestellungen im Röhrenguss Theil nehmen könnten; und bey solchen Werken angestellte Beamte dürften daher auch leicht in den Fall kommen, von einer ausführlichen Beschreibung der Handgriffe u. s. w. bey Röhrengiessen Gebrauch zu machen. Eben so hätten ausser der beschriebenen Formungsmethode in Sandkasten mit Lehmkarnen noch andere Methoden beschrieben werden können. Die beschriebene Methode hält zwar auch Rec. für die zweckmässigste und am meisten fördernde, allein auf manchen Werken, wo überhaupt wenig Formerey Statt findet, ist sie vielleicht nicht bekannt und geläufig genug, und in ungeschickten Händen, wo der Guss oft missräth, gehen ihre Vortheile verloren. Ueber das Formen der Knie-, Theilungs- und Wechselröhren sagt der Vf. gar nichts, obgleich bey denselben die meiste Schwierigkeit Statt findet. Da, wo man mit der Röhrengiesserey nicht bekannt ist, wird man wohlthun, bey der vorgeschlagenen Länge von 2 Fuss stehen zu bleiben, denn obgleich sie sich beträchtlich länger giessen lassen, so wachsen doch die Schwierigkeiten der Anfertigung mit zunehmender Länge. Bey den Wechselröhren ist bemerkt, dass dieselben eine länglich viereckige Oeffnung bekommen können, um nachzusehn, ob das Wasser darin fortfliesst, es hätte aber auch gesagt werden sollen, dass diese Oeffnungen einen Hals von aufrecht stehenden, mit den Röhren zugleich und aus dem Ganzen gegossene Platten bekommen muss, der durch einen hölzernen Spund verschlossen, die Spindeln durch einen oder mehrere, ihn und die Röhren umschliessende eiserne Ringe, gegen das Herausdrängen durch das Wasser gesichert wird. Auf der Kupfertafel ist zwar Fig. 2 diese Einrichtung deutlich dargestellt, sie hätte aber doch auch im Text erwähnt werden sollen. Uebrigens dienen die Spundröhren nicht bloss, um nachzusehn, ob das Wasser in denselben fortfliesst (was auch an solchen Stellen, wo einiger Wasserdruck Statt findet, nicht einmal geschehen könnte, indem das Wasser beym Eröffnen des Spundes sogleich hervorspringen würde), sondern vorzüglich, um Unreinigkeiten, welche die Röhrenstrecke verstopft haben, aus denselben hervorzuziehen, weshalb die Oeffnungen nicht zu enge seyn dürfen. Die Röhren mit angegossenen Rändern, durch welche sie vermittelst eiserner Schrauben und dazwischen gelegter Filz- oder Lederscheiben verbunden werden, sind ebenfalls mit Stillschweigen übergangen, obgleich sie nicht in allen Fällen durch in einander gesteckte Röhren ersetzt werden können. Zu wasserdichter Verbindung der Röhren theilt der Vf. die Zusammensetzung mehrerer Kitte mit, von denen die letztere, welche im Wesentlichen aus Eisenfeilspänen und Schwefel besteht, keine Empfehlung verdient, indem das Schwefeleisen in Berührung mit Wasser dasselbe leicht zersetzt und auch den Sauerstoff desselben in schweflichsaures und schwefelsaures Eisen-Oxydul verwandelt, und im Wasser auflöslich gemacht wird. Die übrigen Kitte sind brauchbar, nur hätte bey dem ersten (aus Kalk und Käse) das Verhältniss der Ingredienzien angegeben werden sollen, auf welche in Ansehung der Festigkeit und Fähigkeit, der Feuchtigkeit zu widerstehen, sehr viel ankommt. Das Vergiessen der Röhrenfugen mit Bley ist mit Stillschweigen übergangen.

In Ansehung der Schreibart stösst man zuweilen, jedoch selten, auf Provincialismen, wie *alleweile* statt jetzt.

NATURGESCHICHTE.

Bologna, b. Nobili: *Antonii Bertolonii*, Med. Doct. in Archigymn. Bon. Bot. Prof. etc., *Amoenitates italicae* sistentes *opuscula ad rem herbariam et zoologiam Italiae spectantia*. MDCCCXIX. 472 S. gr. 4. m. 6 Kpft.

Diese die Naturgeschichte Italiens vorzugsweise erläuternden Aufsätze bilden sowohl rücksichtlich der darin vorkommenden Gegenstände, als auch der Art ihrer Behandlung eine höchst lehrreiche Sammlung. Für den innern Gehalt derselben spricht schon der vortheilhaft bekannte Name des Vfs., der zu den gründlichsten jetzt lebenden italienischen Natur-

turforschern gehört. Seinen Arbeiten gebührt das Lob einer musterhaften Genauigkeit in den Beschreibungen und einer strengen kritischen Sichtung in Betreff der vielen beygebrachten Synonymen. In dieser letzten Beziehung sind die früher schon erschienenen, hier wieder abgedruckten Abhandlungen den neuesten Entdeckungen angepaſst. Von den ganz neuen hier zum ersten Mal erscheinenden gilt dieſs ohnehin ohne Ausnahme. Wir wollen die einzelnen Abschnitte des Werkes nach ihrer Reihefolge wenigstens namhaft machen. Es sind folgende: I. *Observationes botanicae* (S. 1). Man kann sie als Beyträge zu den bereits vorhandenen *Species plantarum* mehr noch als zu der eigentlichen italienischen Flora betrachten, da sie Pflanzen aus allen Klassen beschreiben und kritisch beleuchten, wovon eine groſse Anzahl exotisch ist. Ein Theil dieser botanischen Bemerkungen ist bereits 1810 in der Vorrede zu des Vfs. drittem Zehend seltener italienischer Gewächse und späterhin vermehrt in den *Opusculi scientifici*. Bologna 1817 herausgekommen. II. *Pugillus stirpium Lunensium* (S. 55). Keine vollständige Flora, wie der Titel es schon andeutet, sondern kritische Bemerkungen, Berichtigung der Synonymie, Beschreibungen u. s. w. von mehreren schwierigern Pflanzen aus der angegebenen Gegend. III. *Rariorum Italiae plantarum decades quatuor* (S. 61). Das erste Zehend erschien 1803 zu Genua unter dem Titel: *Rariorum Liguriae plantarum decas prima*, und wurde vom sel. *Römer* in seine *Collectanea* (S. 98) aufgenommen; das zweyte Zehend kam zu Pisa 1806, das dritte ebendaselbst 1810 einzeln heraus, und das vierte theilweise in *Desvaux's Journal de Botanique*. IV. p. 75. Alle vier sind unentbehrlich beym Studium italienischer Pflanzen. Dieses Urtheil gilt auch von IV. *Plantae Genuenses observatae annis MDCCCII—MDCCCIII* (S. 103), die auch schon im J. 1804 zu Genua erschienen und worin dreyhundert Gewächse aus dem Genuesischen Gebiete in der dem Vf. eigenthümlichen Art kritisch gesichtet werden. V. *De plantis in itinere ad urbem Ravennam observatis, deque Museo Ginanniano, quod Ravennae est, epistola* (S. 213). Dieses an den Marquis *Anton Cavalli*, den der Vf. nach Ravenna begleitete, gerichtetes Schreiben nennt zuvörderst die zwischen Genua und Ravenna blühend angetroffenen einheimischen Pflanzen, alsdann verbreitet es sich kritisch durchmusternd über das in dieser letzten Stadt befindliche berühmte *Museum Ginannianum*, mit vorzüglicher Berücksichtigung des zu Lucca 1762 gedruckten Werks: *Produzioni naturali che si trovano nel museo Ginanni di Ravenna metodicamente disposte, e con annotazioni illustrate*, und der aus fünf Folianten bestehenden Handschrift, betitelt: *Raccolta di piante marine, fatte dal Conte Giuseppe Zinanni Ravenate dell' Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna l'anno 1741*. Der Brief schlieſst mit den Namen der um Ravenna und insbesondere in dem bekannten Fichtenwalde gefundenen Pflanzen, — der Graf *Ginanni* in einem eigenen Werke (*Storia delle pinete Ravennati*) beschrieben hat. VI. *Specimen Zoophytorum Portus Lunae* (S. 246), ein reicher Beytrag zur Naturgeschichte des mittelländischen Meeres, der bereits in Italien eine Reihefolge groſser Männer ihre Bemühungen gewidmet haben. Ihre dieſsfälligen Schriften werden auch hier neben den Werken von *Linné*, *Esper*, *Ellis*, *Le Mark* u. m. A. angeführt. Auch hier zeigt der Vf. eine Genauigkeit, einen Scharfsinn und eine Belesenheit, die selbst deutschen Naturforschern zur Ehre gereichen würden. VII. *Historia Fucorum maris Ligustici* (S. 280). Ein vortrefflicher Aufsatz, reich an den wichtigsten Aufschlüssen über diesen so schwierigen Theil der Botanik. Die stete Rücksicht auf die vaterländischen Schriften schlieſst keinesweges die Benutzung der Ausländer, als *Smith's*, *Roth's*, *Wulfen's*, *Turner's*, *Gmelin's*, *Lamouroux's* u. a. m. aus. Vorzüglich benutzte der Vf. eine Handschrift des groſsen *Micheli*, betitelt: *Catalogus vegetabilium marinorum*, die sich in den Händen des Professors *Octavian Targioni Tozzetti* in Florenz befindet. VIII. *Flora Alpium Apuanarum* (S. 317). „*Itaque*," sagt der Vf. als Ergebniſs einer vorangehenden gelehrten historischen Auseinandersetzung, „*sub Apuanarum alpium nomine hodie veniunt montes isti, qui circa quadragesima quartum latitudinis borealis, et octavum a Parisiensi meridiano longitudinis gradum siti transverso a septentrione ad meridiem tractu in littus inferi maris producuntur. Hi ab Apennino per Cafferonianam* (*Garfagnana*) *secreti, stant contra illum, quà Letus, Balista et Bismontium Regio Lepidi, et Mutinae imminent. Eorum structura ab editioribus verticibus ad radices tota ferè est ex carbonate calcareo primae genesis, hic illuc puriori, et albissimo, ut in Lunensium Lapidicinis, quarum marmor adeo Romanis in pretio fuit, ut cum Pario marmore decertaverit.*" Die Flora selbst zählt 403 Numern nach *Linné*ischer Ordnung. — Das Werk ist, wir wollen es wiederholen, einem jedem Botaniker unentbehrlich, der über italienische Pflanzen sichere Auskunft verlangt. Es enthält einen solchen Reichthum an wichtigen Notizen, daſs es unmöglich war, sie hier alle heraus zu heben. Wir verweisen daher auf den *Index rerum memorabilium*, der das Aufsuchen derselben nicht weniger erleichtern wird (S. 455), und den S. 458 beginnenden *Index* (*alphab.*) *generum et specierum animalium et plantarum quae in hoc libro enumerantur*, aus dem man ohnehin die vielen neuen Arten entnehmen kann, die man dem Scharfsinne des Vfs. verdankt. Was die Kupfer anlangt, so entsprechen sie ihrer Feinheit nach weder dem trefflichen Drucke der Schrift, noch der Güte des dazu verwendeten Papiers; indessen sind sie deutlich und charakteristisch. Sie stellen dar die Frucht von *Myroxylon peruiferum*, das *Acrostichum Hussare* Ruiz., *Saxifraga porophylla* Bert., *Fucus salicifolius* Lamour., *F. Abies* Bert., *F. Lomation* Bert., *F. verruculosus* Bert., *F. Cypellon* Bert., *F. bifidus* Turn., *F. purpureus* Turn., *F. tentaculatus* Bert., *F. Nemalion* Bert., *F. Tournefortii* Lamour. und *F. Lonchurion* Bert.

— LITE-

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

In dem Studienjahre 18½¼ wurden an der *Wiener Universität* 21 Doctoren der Medicin und 3 Doctoren der Chirurgie creirt. — *Die protestantische theolog. Lehranstalt zu Wien* ist endlich dennoch zu Stande gekommen. Zwey Professorstellen sind bereits besetzt. Der Kaiser hat nämlich vor kurzem über die Besetzungsvorschläge der Consistorien Augsb. und Helvet. Confession in Betreff der Professuren der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts und der biblischen Exegese für die Studirenden A. C. entschieden, und demnach Hn. *Johann Generfich*, bisher Professor der historischen Wissenschaften am evang. Lyceum zu Käsmark in Ungern, zum Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, Hn. *Wenrich*, bisher Rector des evang. Gymnasiums zu Hermannstadt in Siebenbürgen, aber zum Professor der Exegese für die evangelisch-lutherischen Studirenden ernannt. Professor *Generfich* ist als ein gründlicher Historiker durch historische Werke bekannt. *Wenrich* ist bisher als Schriftsteller noch nicht aufgetreten. In Betreff der Lehrstelle der biblischen Exegese für die reformirten Studirenden hat Se. Maj. den Consistorien einen neuen Vorschlag abgefodert. Die Eröffnung des ersten Cursus des theologischen Studiums soll im März oder April d. J. erfolgen. Hinsichtlich der Sprache, in welcher die theologischen Wissenschaften vorgetragen werden sollen, hat der Kaiser entschieden, dass alle, bis auf die lateinisch zu lesende biblische Exegese und Dogmatik für die Reformirten, *deutsch* vorzutragen seyen. — Das *K. K. polytechnische Institut zu Wien* nahm seit seiner Gründung im J. 1815 immer mehr an Umfang und Wirksamkeit zu. Die Zahl der Schüler, die vor zwey Jahren 500 war, betrug im J. 1820: 547 und ist im laufenden Schuljahre 672. Davon sind 241 in den zwey Klassen der Realschule, 323 in der technischen und 108 in der commerciellen Abtheilung. Es ist bemerkenswerth, dass die höhere Mathematik von 72 ordentlichen Zuhörern besucht wird, die Elementar-Mathematik von 91, und dass sich überhaupt 245 Zuhörer den angewandten mathematischen Wissenschaften widmen. Die allgemeine technische Chemie zählt 118, die Physik 89 Zuhörer. Die Sammlungen des polytechnischen Instituts haben seit drey Jahren ansehnliche Bereicherungen erhalten. Das Fabriks-Producten-Kabinet erhielt durch freywillige Einsendungen mehr als 9000 Artikel, so dass es gegenwärtig mehr als 13,000 ausgezeichnete Musterstücke enthält. Es vermehrt sich noch täglich, und wird bald im Stande seyn, eine vollständige anschauliche Darstellung der Fortschritte des National-Kunstfleisses zu gewähren. Die Modellen-Sammlung, die physikalische Sammlung, die Sammlung der chemischen Präparate und Fabrikate und die übrigen Hülfsmittel des demonstrativen Unterrichts haben sich gleichfalls angemessen bereichert. Von den Jahrbüchern des polytechnischen Instituts ist so eben bey Gerold der *zweyte* Band erschienen. Er enthält nicht nur die fortlaufende Geschichte des Instituts, und die Uebersicht der neuen Entdeckungen und Erfindungen in den Fächern der Chemie und Mechanik, sondern auch die eigenen Arbeiten des Lehrpersonals, als die praktischen Beweise seiner Fortschritte und nützlichen Verwendung.

Die Zahl der an den *K. K. Gymnasien in Tyrol* und *Vorarlberg* studirenden Jünglinge hat sich von dem Jahre 1817 bis 1820 um 478 vermehrt.

Der bisherige Zipser Bischof in Ungern, *Johann Ladislaus von Pyrker*, ein ungerischer Prälat, wie jeder seyn sollte, der, vom Kaiser im J. 1820 zum Patriarchen von Venedig ernannt, im Januar 1821 nach seiner Bestimmung abreiste, fasste im J. 1819 während seiner bischöflichen Kirchenvisitation den rühmlichen Vorsatz, ein *Dorfschullehrer-Seminarium in der Zipser Gespanschaft* zu gründen und führte ihn im J. 1820 aus. Zwey besoldete Professoren tragen die Normal-Lehrmethode vor und unterrichten im Gesang und Orgelspielen, und 6 Präparanden, die wenigstens die zweyte Humanitätsklasse absolvirt haben müssen, erhalten nebst unentgeldlichem Unterricht freyes Quartier und freye Kost. Die Aufsicht über dieses Institut ist für immer dem Zipser Domkapitel anvertraut worden und die unmittelbare Direction besorgt ein Domherr. Die Nützlichkeit dieses Instituts war so einleuchtend, dass, nach dem Beyspiele des Bischofs und seines Clerus, viele Zipser und Auswärtige ansehnliche Geldbeyträge für den Fonds darbrachten. Auch versorgten evangelische Frauen Augsb. Conf. das Institut mit Tischzeug und selbst die Juden-Gemeinde zu Szlanitza schenkte zum Instituts-Fonds 210 Gulden.

II. Todesfälle.

Am 18ten Jan. starb zu Windebye zu Eckernförde im Schleswigschen der bekannte Dichter, Graf *Christian* zu *Stolberg*, geboren zu Hamburg am 15ten Oct. 1748, kurze Zeit nach seinem Bruder, *F. Leopold*, dessen Apologie gegen *Voss* er noch kurz vorher besorgt hatte.

Am 26sten Jan. starb zu Leipzig der als Kupferstecher rühmlich bekannte (*Joh. Adolf*) *Rossmaesler* im 35sten J. d. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

STATISTIK.

Haag u. Amsterdam: *Nederlandsche Bezittingen in Azie, Afrika en Amerika*, in derzelver toestand en aangelegenheid voor dit Ryk, wysgeerig staatshuis houd kundig en Geographisch beschreven, met bijvaeging der noodige Tabellen, en eenen Atlas van Nieuwe kaarten, door *J. van den Bosch*, Generaal Majoor etc. (Niederländische Besitzungen in Asien, Afrika und Amerika, nach ihrem jetzigen Zustande und Wichtigkeit für das Reich, in geographischer und statistischer Hinsicht betrachtet, mit den erfoderlichen Tabellen und Atlas. 1818. 4.

Ein Prachtwerk, welches uns nach *Valentyn* zuerst (aber mit unendlich weniger Weitschweifigkeit, und mehr pragmatisch) das niederländische Ostindien darstellt. Ein in jeder Hinsicht vortrefflicher Holländer, Hr. Generalmajor *van den Bosch*, der eigentliche Schöpfer der Heidencolonieen *Frederiks oord*, *Wilhelmines oord* und *Fredericas oord*, wo sich ohne Geräusch eine arbeitsame Bevölkerung aus den Unglücklichen sammelt, welche die Noth der Fabriken zum Bettelstabe verdammte, hat seine Musse auch mit einer Uebersicht jener für sein Vaterland so höchst wichtigen Colonieen beschäftigt. Dazu rief ihn nicht bloss das Bedürfniss einer nähern Bekanntschaft mit jenen Ländern, nach einer Trennung mehrerer Jahre von dem Mutterlande, sondern auch das höhere Bedürfniss einer Ehrenrettung seiner Nation auf. Man kennt die in verschiedner Hinsicht vortreffliche *Geschichte Java's* von *Raffles*, aber man weiss zugleich, dass dieser Gouverneur keinen Anlass versäumt, die holländische Regierung mit seinem Tadel zu verfolgen; und jetzt noch auf Sumatra und Malakka, mitten im Frieden die Urbewohner gegen die Holländer aufhetzt. Gegen diesen in ganz Europa gelesenen Schriftsteller, dem man meistens aufs Wort glaubt, erhebt sich *van den Bosch*, und behauptet die Zweckmässigkeit des alten niederländischen Systems, in so weit es in Java nicht die *unmittelbare* Regierung der Europäer, sondern die Macht der Nationaloberhäupter darstellte, und *durch* diese auch das Ansehen der ostindischen Compagnie im Stande hielt. Man weiss zwar, dass nach vielen und dringenden Klagen auch in Holland ein anderes System für nöthig erachtet, und unter K. Ludwigs Regierung der in der Revolutionsschule erzogene, alles zermalmende Daendels nach Indien geschickt wurde: allein die Klagen über seinen Despotismus gegen Javaner und Holländer waren allgemein, und trug nicht wenig zum Verluste der Colonie bey, die im J. 1811, einige Monate nach seiner Zurückberufung, erfolgte. *Raffles* führte darauf ein drittes System ein, welches *scheinbar* zwar dem Urbewohner sehr günstig war, doch ihn durch die Hintansetzung seiner *eignen* Chefs, für welche man europäische Beamte einsetzte, zu sehr in seinen Gewohnheiten und Volkseigenthümlichkeiten angriff, um diese, bey weitem zahlreichste, Klasse zu gewinnen. Der Vf. schreibt auch dieser Ursache die zahlreichen Verschwörungen und Meutereyen zu, welche den Uebergang der holländischen zur englischen Regierung so stürmisch machten, und bringt die Unruhen auf Ceylon bey, deren Grund weniger in fiskalischer Unterdrückung, als in Absetzung eingeborner Regenten zu suchen sey. Java's Zustand beschäftigt den Vf. also vorzüglich, da diese Insel ohne Widerspruch die Perle der niederländischen Besitzungen, und für Holland in Asien eine so reiche Productenquelle ist, als für Frankreich vor der Revolution St. Domingo war. Der *erste* Band verbreitet sich fast ganz über diese Insel, wobey dann freylich im Allgemeinen auch viel über das alte Regierungs- und Handelssystem, in Vergleichung mit den neueren Ideen, gesagt, eine kurze Ueberschicht der Geschichte des niederländischen Indiens und ein schätzbarer Anhang von 10 Tabellen gegeben wird, die den Werth der von der ostindischen Compagnie seit 1700 bis 1792 in Europa verkauften Güter, den Finanzstaat dieser Handelsgesellschaft, die Einkünfte von $18\frac{14}{15}$ nach *Raffles*, den jetzigen niederländischen Handel nach den asiatischen Besitzungen, die Einkünfte und Ausgaben der Regierung vor, unter, und gleich nach Daendels, und Java's Bevölkerung in sich fassen. Wir wollen einiges aus dem Werke und den Tabellen herausheben. Man muss die gezwungenen Kaffeepflanzungen, deren Producte der Javaner für einen sehr niedrigen Preis liefern musste, nicht als systematische Bedrückung, sondern als ein Mittel betrachten, die Javaner von der Abgabe eines Fünftels ihrer Reissärnte durch Arbeit zu befreyen. Die Zwangarbeit ist nichts anders als ein Contract der Regierung mit dem Javaner, wobey erstere (die sich nach orientalischen Begriffen als Eigenthümer des Landes betrachtet) unter gewissen Bedingungen letzterm den Gebrauch seiner Reisfelder zugesteht. Diese Einrichtung hat von 1755 bis 1805 einen ununterbrochenen Frieden im Stande gehalten, und den Flor der

der Insel so gehoben, dass sie sich in den Kriegsjahren von 1795 bis 1808, wo fast gar keine Unterstützung aus dem Mutterlande kam, selbst unterhielt. Allein Daendels kam, und die bedrückten, zu ungeheuern Zwangsarbeiten in feuchten Gegenden verdammten, durch das Anlegen militärischer Werke und Heerbahnen fast aufgeriebenen Einwohner griffen zu den Waffen. Die Engländer eroberten die Inseln 1811, und glaubten, die Verwirrungen, die Geldnoth, das Missvergnügen der Javaner sey eine Folge der *alten* Einrichtungen; doch sie vergassen, „dass ein unabhängiges und aufgeklärtes Volk keine zwey Jahrhunderte hindurch sein wahres Interesse verkennt, und dass unsere ostindische Compagnie nicht die hohe Stufe der Grösse, des Wohlstandes und des Glücks hätte erreichen können, welche sie in der Zeit unserer Väter bestiegen hat, wenn nicht ihre Einrichtungen diesen Resultaten einigermaassen angemessen gewesen wären." Die Engländer schafften gleich die Zwangcultur und die Macht der eingebornen Regenten ab; europäische Beamten mussten den Grundzins heben, der in den fruchtbaren Gegenden auf *die Hälfte*, zwey Fünftel und ein Drittel, in den weniger ergiebigen Landstrichen auf zwey Fünftel, ein Drittel und ein Viertel der Producte (nach Maassgabe der bessern oder schlechtern Art der Felder) bestand; die keine Reissfelder bauten, mussten Kopfsteuer zahlen. Doch die englische Regierung kannte den Charakter des Javaners nicht, der bloss *für seine dringenden Bedürfnisse* arbeitet, nicht, wie der Europäer, sich ein unabhängiges Vermögen zu erwerben strebt, also, gleich nach erlangter Freyheit, die Cultur vernachlässigt, und dennoch bey Misswachs seinen höchst drückenden Grundzins aufbringen muss, worauf dann auch schon zwey Mal (unter der englischen Regierung) eine Verschwörung zur Ermordung aller Europäer auf der Insel — eine unerhörte Sache unter der holländischen Administration — angestellt, doch glücklich vereitelt worden ist. Für den Europäer kommt hiebey der schwere Verlust, dass jetzt der Javaner die Kaffeepflanzungen durchaus vernachlässigt, die ihm nicht unentbehrlich sind, sich ganz auf den Reisbau beschränkt, der in Indien nur für den Tauschhandel gilt, und also auf Batavia die grösste Geldnoth entstanden ist. Zwar gibt *Raffles* für $18\frac{14}{15}$ die Einkünfte auf 6,211,329, die Ausgaben nur auf 3,852,211 Rupien an; doch hierbey erinnere man sich, dass die Engländer im J. 1812 dem Sultan von Djodjokarte mehrere Provinzen entrissen, und deren Betrag nun auch als vortheilhaftes Saldo mit in Anschlag bringen, und dass schon die holländische Regierung im J. 1810 einen fast wüsten Strich Landes an einen Chineser verkauft hat, der solchen in einen blühenden Zustand versetzt, und nach dessen Tode die englische Regierung sich — in dessen Besitz gestellt hat. Wenn man dieses zusammennimmt, so betragen die Einkünfte der Nordostküste des alten holländischen Eigenthums nicht mehr als rein *eine halbe Million* Rupien; unter der holländischen Regierung waren sie in gewöhnlichen Zeiten *eine Million*. — Der Vf. ist jedoch kein blinder Verehrer des Alten. Er erkennt, dass die veränderten Umstände, und der jetzige Zustand der Gesellschaft in Europa auch in Indien neue Einrichtungen nothwendig machen, doch will er dabey so viel vom Alten beybehalten, als die Erfahrung bewährt hat, und tadelt überhaupt das Haschen nach Neuerungen. (Der freye Handel, für das niederländische Indien eingeführt, muss schon niederländische Indien eingeführt, muss schon allein dem ganzen System eine andere Richtung geben; doch die Administration der Herrn van der Capellen auf Java hat sich, mit möglichster Versöhnung des Alten mit dem Neueren, schon allgemeinen Beyfall erworben.) Die Production ging beym alten System immer vorwärts: in den ersten 20 Jahren des 18ten Jahrhunderts war der Werth der Güter, welche die ostindische Compagnie in Europa verkauften, im Durchschnitt jährlich 15,079,484 fl., von da bis 1744 17,033,230 fl., bis 1768 19,287,246 fl., bis 1780 20,141,197 fl. Das höchste Jahr war 1766, worin für 27,100,414 holländische Gulden an Waaren verkauft wurden. Nach 1781 fiel durch den englischen Krieg die Einfuhr sogleich: im J. 1782 war sie noch keine 6 Millionen, und erreichte nie mehr die 20 jährlich. Die indischen Besitzungen liefern jetzt 15 Millionen Pfund Kaffee, 3,765,000 Pf. Pfeffer, 8 Mill. Pf. Zucker, 300,000 Pf. Gewürznelken, 320,000 Pf. Muskatnüsse, 64,000 Pf. Kampfer, 530,000 Pf. Zinn, 115,000 Pf. Tamarinde, 600,000 Sappanholz, und geben der Regierung *in Indien* einen Gewinn von 4,980,458 fl., dem freyen Handel einen Vortheil von 3,421,463 fl. Die Bevölkerung von Java beträgt 4,615,270, und zwar eingeborne Javaner 4,499,280, Chineser und Europäer 94,441. Die Bevölkerung auf der Nordostküste, wo die Holländer herrschten, war 3259 auf der geographischen Quadratmeile, hingegen in den Ländern des Sultans und Kaisers nur 3,048. Batavia hat 60,010, Samarang 20,000, Surabaya 25,000, die Hauptstädte der beiden inländischen Fürsten Sourakarte und Djodjakarte jede etwas über 100,000 Seelen. Der Distrikt von Cheribon, der nach *Raffles* am meisten durch die Holländer gedrückt seyn sollte, hat 216,000 Einwohner, und 3,449 auf der Quadratmeile; ist also einer der am meisten bevölkerten Striche, und da er zugleich, nach *R's* eigener Angabe, einer der bebautesten ist, kann man gar nicht bezweifeln, sagt der Vf., dass *Raffles* die Verleumdung der niederländischen Nation *bezweckt* habe. Ueberhaupt ist das letzte Kapitel des ersten Bandes ausschliesslich der Widerlegung von *Raffles* gewidmet. Der *zweyte* Band umfasst die geographische Beschreibung der ostindischen Besitzungen, nebst einer statistisch-geographischen Uebersicht der westindischen Kolonieen, und der wenigen Forten auf der Goldküste Bautam, auf der Westküste von Java, ist durch Daendels im J. 1808 mit den holländischen Besitzungen vereinigt. Der

Kai-

Kaiser *Mataram* ward im J. 1811 zu einem für ihn nachtheiligen Ländertausch gezwungen. Die Engländer haben im J. 1812 den Sultan von Djodjokarte seiner Schätze beraubt, und nach Pulo-Pinang gebracht, indem sie das Hochland einem dritten Fürsten einräumten. Weiter beschreibt Hr. *v. d. B.* die holländischen Besitzungen oder Ansprüche auf Sumatra, Banka (mit reichen Zinngruben), Malakka, Borneo, Celebes (wo die Regierungsform einigermaassen aristokratisch, und die Einwohner ein unruhiger, rachsüchtiger, aber kräftiger und selbstständiger Menschenschlag sind), Timor, Ploris, Sumbauma (wo schöne Pferde sind), Lambok, Baly und die Gewürzinseln. Hier kömmt Amboina, die Gewürznelkeninsel, mit den dazu gehörigen Eilanden Saparua (der berüchtigten Mordscene im Aufstande des J. 1816), Buro, Amblau, Manipa, den grösseren Ceram, zuerst als eine eigne Landvogtey in Betracht; — eine zweyte machen die Banda- oder Muketinseln; Banda oder Louthoir, Poulo-Ayr, Poulo-Rhon, und Rosogyn, meistens nur kleine Felsen, zwischen welchen sich der Vulkan Guning-Apy erhebt. Die dritte, von Bataire abhängige Landvogtey ausser den Sunda-Inseln ist Ternatens, dessen König vorher den Gewürzhandel als Monopol besafs; die Holländer haben sich aber der kleinen Insel Ternaten bemächtigt, dem Könige nur den Titel gelassen, ihn zinsbar gemacht, und die Gewürze nach Banda und Amboina verpflanzt. Die vorigen Könige von Ternates breiteten ihre Macht auch über Gilolo aus, welches also mit ihnen unter die Botmäfsigkeit der Niederländer gekommen ist. Die Talantschen oder Salebabo-Inseln Samgir, Pidor, Mortes, das kleine Kaijo, das fruchtbare Bachian mit kriegerischen Einwohnern, deren Anzahl jetzt sehr geschwächt ist; Oby, Mysol, Waygamme mit 150,000 Einw. u. s. w. Drey Menschenrassen bewohnen diese Inseln: die Maleier (jetzt die zahlreichsten), die wilden Alfuresen, und die negerartigen Papus (letztere nur die östlichsten, nach Neuguinea zu liegenden Eilande). Wir wissen nicht, warum der Vf. zwischen diese Nachrichten und denen über Westindien eine Uebersetzung des hierher gehörigen Stücks aus *Malte-Bruns Précis de la Géographie universelle* hineinschiebt. Das nämliche thut er nach der Beschreibung des holländischen Westindiens, welcher eine kurze Uebersicht von Amerika (das allgemein bekannte) in 10 Seiten vorhergeht. Die noch an Holland nach dem Londner Tractat von 1814 übrig gelassenen Colonieen sind, auf dem Festlande bloss Surinam, mit 2,029 Weissen, 3,075 freyen Negern und Mulatten und 51,937 Sclaven bevölkert, in 700 oder 800 Plantagen und der Hauptstadt Paramaribo. Abgetreten sind Demerary mit 47,032 Negersclaven — fast 13 Millionen Pf. Zucker, 7½ Mill. Pf. Kaffee, 750,000 Gallons Rum, 6 Mill. Pf. Baumwolle; Essequebo mit 16,187 Sclaven, — 18½ Mill. Pf. Zucker, 855,000 Gallons Rum, 900 000 Pf. Kaffee und 500,000 Pf. Baumwolle, und Berbice mit 22,223 Negersclaven, — 1 Mill. Pf. Zucker, 60,000 Gallons Rum, 8½ Mill. Pf. Kaffee und fast 1,200,000 Pf. Baumwolle jährlich (nach dem Maafsstabe von 1814). Es bleibt den Holländern also auf dem Festlande von Amerika nur noch Eine Colonie übrig, die in Einem Jahre 16,684,000 Pf. Zucker, 6,132,500 Pf. Kaffee, 106,700 Pf. Cacao, 1,706,700 Pf. Baumwolle und 333,090 Gallons Rum hervorgebracht hat. Sie blühete bey der ersten englischen Besitznahme (1799—1802), doch während der zweyten (1804—1814) haben ihr das Continentalsystem und die Abschaffung des Sclavenhandels grosse Nachtheile verursacht. Es bestehen auf diesen Bepflanzungen in Holland mehrere Hypotheken, deren Eigenthümer auch für die abgetretenen Colonieen (welche zum Theil auch noch Holländern zugehören) die Freyheit haben, ihre Renten in Producten zu beziehen, sonst ist der Handel ausschliesslich den Engländern vorbehalten, während Holland Batavia für alle Flaggen offen hält. Noch besitzt Holland die Inseln Curaçao, fast die südlichste der Antillen, ganz nahe dem Festlande, im J. 1815 mit 2,781 Weissen, 4,033 freyen Negern und Mulatten, und 6,026 Sclaven bevölkert — (man klagt in Holland jetzt vorzüglich über die gänzliche Stockung des Handels dieser Insel), deren Einkünfte auf 97,000, hingegen die Ausgaben auf 264,000 Gulden berechnet werden. St. Eustat, zum Theil der Krater eines ausgebrannten Vulkans, hat nur 420 weisse Einwohner und 1,200 Sclaven; Saba 50 weisse Familien und 130 Sclaven; St. Martin, zum Theil holländisch, zum Theil französisch, gar nur 60 Weisse und 200 Sclaven im holländischen Antheil; sie bringen nur 20,000 Gulden ein, und kosten vier Mal so viel. Von den 15 niederländischen Forten auf der Goldküste sind die meisten jetzt verloren, ihr Werth war seit der Abschaffung des Sclavenhandels so unbedeutend, dafs die Engländer sie der Eroberung nicht werth hielten. Daendels hatte grosse Plane in dieser Gegend, die aber mit seinem Tode verfallen sind. St. George d'Elmine ist der Hauptort. Alle Einwohner der niederländischen auswärtigen Besitzungen betragen: in Ostindien 10,000 freye Weissen, 8 Mill. freye Eingeborne, und 10,000 Sclaven; in Westindien 5,530 freye Weisse, 7000 Eingeborne (Amerikaner) und fast 60,000 Sclaven, also zusammen fast 9 Millionen. An Kaffee wird in beiden Welttheilen 28 Millionen, an Zucker fast 39 Millionen, an Pfeffer 3,765,000, an Gewürznelken 400,000 Pf., Muskatnüsse 320,000 Pf., Cacao 106,711, und Baumwolle 1,726,500 Pf. producirt. Immer sind also diese Niederlassungen für das Königreich der Niederlande sehr bedeutend, und wenn die holländische Regierung dem Handel weniger Schranken setzte, könnte sie noch viel wichtiger werden. — Das Werk des Hn. *v. d. B.* ist mit einem schön gestochnen Titel, zwey Titelvignetten, und sehr vorzüglichem Atlas von 12 Karten im gröfsten Format versehen, wovon 4 die Insel Java mit der gröfsten Genauigkeit vorstellen. Das Papier des Buchs ist gut, entspricht aber dem eleganten Titel und dem trefflichen Atlas nur wenig.

LITE-

I. Erfindungen.

Der durch mehrere Schriften in ungerischer Sprache bekannte ungerische Advokat und Fiskal der gräfl. Brunswikischen Herrschaften Futak und Cserevitz in der Batscher Gespanschaft, *Franz Farkas von Farkasfalva*, wohnhaft zu Futak, hat eine äußerst merkwürdige und wichtige Maschine erfunden, mit der man in jedem Flusse, See oder Meere, fast in jeder Tiefe untertauchen, auf dem Boden der Gewässer herumgehen, mit Hand und Fuss frey arbeiten, ohne fremde Hülfe nach Willkür zur Oberfläche des Wassers wieder empor steigen oder in der Mitte desselben eine beliebige Stellung einnehmen, und auf solche Art Tage lang, ohne Unterbrechung und Anstrengung, unter dem Wasser zubringen kann. Der Erfinder hat diese Maschine *Delphin* genannt und eignet derselben vor allen bekannten Taucherglocken folgende Vorzüge zu, dass: 1) in allen bekannten Taucherglocken den Druck der gepressten Luft oder des umgebenden Wassers auszuhalten, allzuschwer und in grösserer Tiefe gar nicht möglich sey, wogegen in seiner Maschine weder von Luft noch von Wasser ein Druck zu fühlen ist; 2) dass in gewöhnlichen Taucherglocken die Luft bald eingesaugt und dadurch verpestet werde, und selbst in Taucherglocken neuerer Erfindung, wo die frische Luft durch Röhren hineingepumpt wird, die Luft verderblich sey, indem die azotische Luftart, in die sich die atmosphärische Luft durch Einathmung auflöst, immer oben schwimmt, wenn auch der andere Theil dieser Auflösung, nämlich das Kohlenstoffgas, wegen seiner Schwere die Tiefe hält, und durch Einpumpen der frischen Luft, als die nächste zur Oeffnung der Glocke, unten ausgedrückt wird, dagegen in seinem Delphin die frische Luft nie ausgehen kann; dass 3) in gewöhnlichen Taucherglocken die Bewegung nicht anders möglich sey, als wenn dieselbe auf das gegebene Zeichen von einer Stelle in eine andere, mittelst des Seiles von oben versetzt, so damit herum getappt und endlich auch hinaufgezogen wird, da sein Delphin jede Bewegung links, rechts, auf und nieder willkürlich macht; dass endlich 4) diese Nothwendigkeit der äussern Hülfe die Versuche dieser Art so theuer mache, dass die Taucherglocke bey Dublin auf mehrere tausend Pfund Sterling gerechnet ist, indess sein Delphin für die gewöhnliche Tiefe der Taucherglocken mit hundert Pfund Sterling hergestellt wird, und für alle möglichen Fälle zwey Menschen zur Sicherheit alles leisten können. Der Zweck dieser Erfindung ist: den gescheiterten Schiffen eine vollkommnere Hülfe, als bisher, zu leisten; diese und andere Beute den Fluthen zu entreissen; die Perlenfischerey zu erweitern; dem bis jetzt zufälligen Korallenfang Regel und Sicherheit zu verschaffen; die Bernsteinbänke zweckmässiger zu benutzen; den Conchylien grössere Mannigfaltigkeit zu schenken, und auch wohl vielleicht noch andere bisher unbekannte Naturschätze aus dem Abgrunde der Gewässer ans Tageslicht zu fördern. Weitere Aussichten zur Benutzung dieser Kunst wird sich das Talent an der Hand der Erfahrung eröffnen. Diese wichtige Erfindung ward (laut den Wiener Zeitungen) am 1sten Oct. 1820 in Gegenwart des Grafen *Joseph Eszterházy de Galantha* und anderer ausgezeichneten Personen und Sachverständigen, worunter sich auch der in Wien anwesende englische gelehrte *Julius von Griffiths* befand, von dem Erfinder in der K. K. Militär-Schwimm-Anstalt im Prater vorgezeigt. „Der Diener des Erfinders tauchte mit dem Delphin (wie die Wiener Zeitung vom 17ten Oct. 1820 versichert) bis zum Boden des Wassers in der grössten dortigen Tiefe von 24 Schuh wirklich unter, umgieng unter dem Wasser das ganze Viereck der Schwimmschule und zur Ueberzeugung, dass man im nöthigen Falle sich mit Licht versehen könne, senkte der Erfinder eine Laterne ins Wasser und zog sie nach geraumer Zeit brennend wieder heraus. Ungefähr nach einer Stunde des Untertauchens endlich, nicht wegen Mangel an Luft, die nie fehlen kann, sondern, nachdem die Anwesenden wiederholt die Probe schon für genügend erklärten, und bloss auf Verlangen derselben, stieg der erwähnte Diener ohne fremde Hülfe mit dem Delphin wieder empor, und obwohl in der Handwerker-Arbeit von jener Vollkommenheit noch manches fehlte, welche der Erfinder seiner Maschine zu geben im Stande ist, so wurde doch durch das Geleistete die Aufgabe schon vollkommen gelöst." Im Falle einer Nachfrage wegen der Anschaffung dieser neuen Maschine können sich In- und Ausländer in portofreyen Briefen an den Erfinder selbst in Futak (über Ofen) wenden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Subrector Dr. *Franke* zu Flensburg geht als ordentlicher Professor der Philologie, Pädagogik und Literaturgeschichte nach Dorpat.

Der bisherige ausserordentliche Professor Hr. Dr. *Jos. Hildebrand* zu Heidelberg ist ordentlicher Professor der Philosophie daselbst geworden.

Die beiden Akademiker, HHn. Doctoren *Spix* und *Martius*, haben nach der Rückkehr von ihrer für die Wissenschaften sehr gewinnvollen Reise nach Brasilien den Orden der baierschen Krone (mit dem Adel) erhalten.

ALLGEMEINE LIT

April

LITERARISC

I. Neue periodische Schriften.

Von

Schuderoff, J., Jahrbüchern für Religions-, Ki chen- und Schulwesen, der Jahrgang von 2 Bände oder 6 Heften, gr. 8. 3 Rthlr.

erscheint auch in diesem Jahre regelmässig die For setzung, und ist so eben das 1ste Heft des 39sten Ba des versandt. Im Wesentlichen hat weder der Prei noch die innere und äussere Einrichtung dieser gehal vollen Zeitschrift eine Veränderung erlitten. Je wicl tiger die Angelegenheiten der protestantischen Kirch werden, und je folgenreicher sich dieselben en wickeln, desto mehr begründet sich in der theolog schen Literatur der Werth des Bestehens einer Zei schrift, welche als Archiv der auf Kirchen und Sch len Bezug habenden Verfügungen, Anstalten, Vo schläge und Wünsche dient, und somit das Interess der protestantischen Geistlichkeit ganz besonders i Anspruch nimmt, welche die Anschaffung für di Pfarrbibliotheken nicht verabsäumen sollte.

Dass übrigens den Käufern der ersten funfzeh Jahrgänge, wenn sie sich zur Fortsetzung anheischi machen, bey *directer* Unterhandlung mit dem Verlege den früher festgesetzte Preis von 12 Rthlr. für die e sten 30 Bände gesichert wird, und von Band 31 bis 3 jeder 1 Rthlr. kostet, bringe ich hiermit nochmal in Erwähnung.

Leipzig, im Februar 1821.

Joh. Ambr. Barth.

Sächsische Provinzialblätter für Stadt und Land. Her ausgegeben von *J. C. Müller.*

Von dieser neuen Monatschrift sind die drey *erste* Hefte bereits versendet worden. Zu diesen haben Bey träge geliefert: *F. W. Beniken.* — Prof. Dr. *Völker.* — Dr. *Fr. Hoffmann.* — *Chr. Niemeyer.* — Dr. *Schulze.* — *Rese.* — *Tänzer.* — *Bode.* — *Bischoff.* — Dr. *Nagel.* — Der *Herausgeber.* — Dr. *Lucas.* — *Röver.* — Dr. *Sto ze.* — *Reinthaler.*

Zu den folgenden Heften werden, ausser de eben genannten Gelehrten, noch *Ballenstedt.* — *Be mann.* — *Gulbert.* — [illegible] — *Hartmann.* — *Mü ... Romanshausen.* — [illegible] — *Tiemann.* — *Trommsdorff.* — *Wagner* ... allgemeine intere

as *Wesentlichste* in die *Kriegs-* und *Reisefahrten*, herausgegeben von *C. A. Fischer* (Leipzig, bey Hartknoch), aufgenommen werden.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Gedanken und *Meinungen* über *Manches* im *Dienst* und über andere Gegenstände. Von *Johann George Scheffner*. 2tes Bdchen. 3te Abtheil. 8. 20 gr.

Dieses *hinterlassene* Werk des ehrwürdigen Verfassers enthält, ausser 62 *aphoristische* Bemerkungen über *mancherley interessante Gegenstände*, auch noch folgende *grössere* Abhandlungen:

Ueber die einem *Regenten* nothwendige *Severität*.
Ueber *Aufklärung*.
Welches von den *zehn Geboten* ist das *Hauptgebot?*
Ueber die *Freymaurerey*.
Ueber *manches Aehnliche* zwischen *Andacht* und *Wohllust*.
Zwey Vorlesungen in der *drey Kronen - Loge*.
Ueber *Humanität*, *Popularität* und *Publicität*.
Ueber *Wahrheit* und *Freymüthigkeit*.
Drey Vorlesungen in der *deutschen Gesellschaft* am Geburtstage des Königs und am Krönungstage.

Ueber den Werth der *erstern* Theile dieses Werks haben mehrere Recensionen *sehr vortheilhaft* entschieden; es ist daher zu erwarten, dass auch dieser eine günstige Aufnahme finden werde.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Die Doppel - Eiche.

Ein Phantasie - Gemälde aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. In Briefen an Christian S * * * * * * *

von

Karl Locusta.

Zwey Bände. Geheftet 2 Rthlr. 8 gr.

Künstlerlexicon, allgemeines, oder kurze Nachricht von dem Leben und den Werken der Maler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher, Kunstgiesser, Stahlschneider u. s. w. Herausgegeben von *H. H. Füssli*. Fol. II. Bd. 12ter und letzter Abschnitt. 3 Rthlr. 8 gr. ord.

Ein complettes Exemplar, bestehend aus 1ster Bd. 1ste und 2te Abtheilung, und 2ter Bd. 1ste bis 12te Abtheilung, kostet 72 Rthlr. 21 gr. ord.

Die verschiedenen Abtheilungen, als: 1ster Bd. 1ste und 2te Abtheil. *A—Z*. 12 Rthlr. 2ter (Ergänzungs-) Bd. 1ste Abtheil. *A—C*. 4 Rthlr. 2te Abth. *D—F*. 2 Rthlr. 16 gr. 3te Abth. *G—K*. 4 Rthlr. 4te Abth. *L—M*. 4 Rthlr. 12 gr. 5te Abth. *N—R*. 4 Rthlr. 20 gr. 6te Abth. *R*. 9 Rthlr. 9 gr. 7te Abth. *Sa—Sc*. 5 Rthlr. Anhang zum 7ten Abschn. (*Sanzio-Raphael*) 2 Rthlr. 16 gr. 8te Abth. *Sc—Sz*. 5 Rthlr. 20 gr. 9te Abth. *T*. 4 Rthlr. 16 gr. 10te Abth. *U—V*. 9 Rthlr. 11te Abth. *W*. 8 Rthlr. 12te Abth. *Z*. 3 Rthlr. 8 gr.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz liefern zu obbemerkten Preisen entweder ganze Exemplare oder einzelne Abschnitte dieses für die Kunstgeschichte in seiner Art einzigen Werks, dessen Vollendung jedem Kunstliebhaber und Besitzer gewiss eine angenehme Nachricht seyn wird.

Zürich, im März 1821.

Orell, Füssli und Comp.

An alle Oekonomen und Güterbesitzer.

In allen Buchhandlungen wird *gratis* ausgegeben eine ausführliche Anzeige eines auf Pränumeration herauszugebenden Werkes, betitelt:

Grundsätze der Gemeinheits - Theilung,

oder

der Theilung gemeinschaftlicher Land - Nutzungen, als der Hüth-, Aecker- und Waldweide, Sonderung vermengt liegender Aecker und daher nöthiger Schätzung des Ertrags und des Capital - Werths aller dergleichen Grundstücke, nebst den Principien zur Ablösung und Aufhebung aller auf dem Landbau haftenden Belastungen und Dienstbarkeits - Rechte, zum Zweck der Gemeinheits - Theilungen und Dienst - Regulirungen in den Königl. Preuss. Staaten nach eigenen praktischen Erfahrungen bearbeitet

von

C. W. H. Klebe,

Königl. Oekonomie - Commissarius im Departement Brandenburg.

Um dieses vorstehend angekündigte höchst nützliche Werk so wohlfeil als möglich zu liefern, ist der Pränumerationspreis auf Fünf Rthlr. Preuss. Courant gestellt worden. Wir bemerken, dass der Druckbogen in gross Quarto nicht über 1 gGr. und in diesem Verhältniss die Kupfer eben so wohlfeil den Herren Pränumeranten zu stehen kommen sollen. Der Ladenpreis wird bedeutend theurer werden.

Berlin, im Februar 1821.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

In der Universitäts - Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Das *Ordenshaus Marienburg* in *Preussen*. *Zweyte verbesserte Auflage*. Mit einem *Titel* und einer *Vignette* in Steindruck. 8. Geheftet 6 gr.

Lange verkannt erhebt sich die *Marienburg* in alter Herrlichkeit, ... Werke des ... gepflegt worden, ... Ehrfurcht ... [illegible]

terkeit so damals, als jetzt. Wie zu einem Heiligthume walle *dorthin* der Preuße, eingedenk, daß von *hier* das selige *Licht* des *Glaubens* sich freundlich über seine Heimath ergoß, daß er *hier* durch das Band der *deutschen Sprache* sich mit dem deutschen Biedervolke verbrüderte zu *Thaten unsterblichen Ruhmes*.

Jedem muß daher die abermalige Erscheinung des Werkes: *Das Ordenshaus Marienburg*, willkommen seyn, welches von einer Meisterhand in edler Sprache verfaßt, das Wesen des deutschen Ordens und die Hoheit seines erhabenen Sitzes darstellt.

Bey Hayn in Berlin hat die Presse verlassen, und ist sowohl bey ihm, als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Vollständiges topographisches Wörterbuch des preußischen Staats, 2ter Band, *J* bis *R*, enthaltend: sämmtliche Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Kolonieen, Vorwerke, Höfe, Mühlen, einzelne Häuser, mit Angabe der Feuerstellen und Einwohnerzahl, so wie der Provinz, des Kreises, und des Regierungs- und Gerichtsbezirks, worin sie liegen, desgleichen alle Gebirge und Berge, große Waldungen und Forsten, Moräste und Brüche, Flüsse, Seen, Bäche und Kanäle. Mit vorangehenden allgemeinen Uebersichten. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Königl. Regierung zu Berlin, und *H. F. Rumpf*, Königl. Preuss. Lieutenant außer Diensten, Ritter des eisernen Kreuzes. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Parémiographe français - allemand, ou Dictionnaire des métaphores et de tous les proverbes français adaptés et sanctionnés par l'academie française, redigé par le Professeur *Lendroy*. gr. in 8. Frankfort. 1820.

Wie unverständlich, oft lächerlich die wörtliche Uebersetzung von Sprichwörtern ist, da ein Sprichwort einer Nation sehr selten Sprichwort bey der andern ist; wie Deutsche, welche sehr geläufig französisch sprechen, bey jedem Sprichwort oder bey sprichwörtlichen Redensarten, aus Mangel an Kenntniss, den wahren Sinn entstellen, lehrt täglich die Erfahrung. Diese Sammlung der Sprichwörter räumte dieses, jedem Deutschen unübersteigliche Hinderniss aus dem Wege. Um das Werk jedem Liebhaber der französischen Sprache doppelt nützlich zu machen, findet man zur Uebung in dieser Sprache eine große Anzahl geschichtlicher Erzählungen, Begebenheiten und merkwürdiger Gebräuche, den richtigen, oft vielen Franzosen unbekannten, Ursprung der gehaltvollsten französischen Sprichwörter enthaltend. Zur besondern Erleichterung und zum Gebrauche bey dieser Sammlung finden sich am Ende die zu wissen nöthigen Ausdrücke in alphabetischer Ordnung. Da das Bedürfniss eines solchen Werkes längst gefühlt worden ist, so habe ich, durch den billigen Preis von 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr., gern das Meinige zur schnellsten Verbreitung beygetragen; überdiess werde ich bey Einführung in Schulen und Lehranstalten gegen portofreye Einsendung des Betrags:

10 Exempl. für 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 Fl.
20 Exempl. für 12 Rthlr. 12 gr. od. 22 Fl. 30 Kr.
30 Exempl. für 16 Rthlr. 16 gr. od. 30 Fl. erlassen.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Bey Gebr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandl. Deutschlands zu haben:

Grimm's, A. L., Mährchen-Bibliothek für Kinder. 3ter Band, mit Kupfer. 8. Ordin. geh. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.
— Dasselbe auf Druckpap. ohne Kupfer 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.
Poppe, Dr. *J. H. M.*, der physikalische Jugendfreund. 8ter Theil, mit Kpfr. Geb. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.
Sophronizon, oder unparteyisch-freymüthige Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von Dr. *H. E. G. Paulus*. 2ten Bandes 3tes Heft. Geb. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

III. Neue Karten.

Geographische Anzeige.

Die vor 10 Jahren zum Behuf meiner Lehranstalt ausgearbeiteten Tast-Erdkugeln oder Relief-Globen, welche ich anfangs Herrn Schwizky zur Vervielfältigung in Holzmasse übergeben hatte, werden wegen der Ungenauigkeit und Zerbrechlichkeit jener Masse nach einem Uebereinkommen mit Herrn Schwizky seit einem Jahre von Herrn Kummer aus feiner unzerbrechlicher Papiermasse angefertigt. Er hat ganz neue scharfe Formen, worauf die neuesten Entdeckungen eingetragen sind, zu 26 und 16 Berl. Zoll Durchmesser verfertigt. Die Ausarbeitung ist wirklich zierlich zu nennen, die Preise verhältnissmässig billig, und der Fleiss des Verfertigers, selbst von Sr. Majestät, anerkannt worden.

Zeune.

Die sehr fleissige Bearbeitung, die Grösse, Festigkeit und zweckmässige Einrichtung dieser, zur physicalischen Erläuterung der Erdkugel, erhaben gearbeiteten Globen, machen sie zu einem sehr willkommenen, bisher in dieser Art noch nicht vorhandenen Hülfsmittel des Elementarunterrichts, welches Empfehlung verdient.

C. Ritter.

— Auf diesen Relief-Globen ist, wie bekannt, die Erde *erhaben* dargestellt, die Flüsse *vertieft*, und alles durch

durch angemessene Farben verdentlicht. Die Masse ist unzerbrechlich, leicht, und das Gestell zierlich. Die jetzigen Preise sind folgende:

a) *Relief-Globus von 26 Berl. Zoll Durchmesser:*
1) *26 Berl. Zoll Durchmesser ohne* Namen der Länder, Städte u. s. w. 25 Rthlr.
2) Derselbe *ohne* Namen, jedoch *mit* Bezeichnung der Grade 30 Rthlr.
3) Derselbe *feiner gearbeitet, mit* Grade und Namen 50 Rthlr.
Für Kiste und Emballage 5 Rthlr.

b) *Relief-Globus von 16 Berl. Zoll Durchmesser:*
1) *ohne* Grade und Namen 8 Rthlr.
2) *ohne* Namen *mit* Grade 10 Rthlr.
3) *mit* Grade *und* Schrift 14 Rthlr.
Für Kiste und Emballage 2 Rthlr.

Die Preise sind in Preuss. Cour. oder Werth verstanden; Gelder und Briefe müssen frankirt, und erstere der Bestellung gleich beygefügt werden. Man kann sich auch mit Aufträgen an den hiesigen Buch- und Musikhändler Herrn T. Trautwein, Brüderstrasse Nr. 19, wenden.

Berlin, im März 1821.

Karl Wilhelm Kummer,
Letzte Strasse Nr. 8.

IV. Vermischte Anzeigen.

In der Leipziger Lit. Zeit. von diesem Jahr Nr. 36. Sp. 285. wird des unvollendeten *Klügel'schen mathematischen Wörterbuches* gedacht und die Verlagshandlung von einem Recens. aufgefodert, für die baldige Vollendung des Werks zu sorgen. Dabey glaubt der Unterzeichnete, als Enkel des Verstorbenen, dem dabey interessirten Publicum die Nachricht schuldig zu seyn, dass zu dieser Fortsetzung seit dem Jahre 1812 Herr Prof. *Mollweide* sich anheischig gemacht und dieselbe recht bald zu liefern versprochen hat.

Schulpforte. Dr. *K. G. Jacob.*

Protestation, Bitte, Warnung und Frage.

Hr. Franz Härter in Wien, wohlehrsamer Nachdrucker meiner philosophischen Schriften, meldete mir unlängst, dass er gesonnen, auch meine *Religionsphilosophie* nachzudrucken, sich aber, weil dieselbe manches dort Anstössige enthalte, genöthigt sehen würde, sie durch eine fremde Hand überarbeiten zu lassen, falls ich nicht etwa diess Geschäft selbst übernehmen wollte. Aus Besorgniss, mein Werk auf barbarische Weise verstümmelt zu sehen, erklärt' ich mich dazu bereit, wenn Hr. H. für den durch seinen Nachdruck meiner Schriften den rechtmässigen Eigenthümern zugefügten Schaden billige Entschädigung gewährte. Hr. H. aber — was ich freylich voraussahe — verstand sich nicht dazu, und will nun meine Religionsphilosophie, durch eine fremde Hand für die östreichischen Staaten bearbeitet, sofort herausgeben. Ich *protestire* also nicht nur förmlich und feyerlich gegen eine so offenbare Verletzung meines äussern sowohl als innern Eigenthumsrechtes sondern *bitte* auch alle Gelehrte des östreichischen Kaiserstaats, sich nicht mit einer so schändlichen Arbeit zu befassen, was recht- und ehrliebende Männer ohnehin nicht thun werden. Auf jeden Fall aber *warne* ich hiedurch vor dem Ankauf eines Werks, das, wenn es herauskommt, seinen Ursprung nur in der schmutzigsten Gewinnsucht hat, und, wenn es auch meinen Namen an der Stirne tragen sollte, doch nie von mir als mein Geisteserzeugniss anerkannt werden kann und wird. Und nun zuletzt noch die *Frage:* Wird dem durch die deutsche Bundesacte schon längst für Unrecht erklärten Nachdrucke nicht bald sein Ziel gesetzt werden?

Leipzig, den 7. April 1821. *Krug.*

Berichtigung eines Irrthums.

Der deutschen Uebersetzung von *Laplace's* kleinem Werke über die Probabilitäten (Heidelb. 1819, bey Groos, S. 162—63.) fügte Herr Prof. *Langsdorff* eine Anmerkung hinzu, in welcher das, über die durch Einimpfung der Kuhpocken bewirkte Zunahme der mittleren Lebensdauer, von *Laplace* aus *du Villard's* Werke angeführte Resultat geradezu für falsch erklärt wird, da doch *Laplace* hinzusetzt, dass die Bevölkerung durch die relative Verminderung der Ernährungsmittel u. s. w. natürlich wieder eingeschränkt wird, und da, für ein Land, wo Platz wäre, neuere Beobachtungen ein noch stärkeres Resultat geben.

Ohne sich bey dem in dieser Anmerkung enthaltenen augenscheinlichen Irrthume aufzuhalten, soll hier nur bemerkt werden, dass, wenn deren Herr Verfasser das Werk gekannt hätte, auf welches *Laplace* sich stützt *), er darin sowohl eine ausführliche wissenschaftliche Beantwortung (besonders S. 150 u. f.), *als* überhaupt diesen ganzen nicht leichten und *nicht* unwichtigen Gegenstand auf eine Weise behandelt hätte finden können, welche nichts weniger als seicht, und welche auch den deutschen Liebhabern der höheren angewandten Mathematik, die darüber selbst urtheilen wollen, interessant zu kennen scheinen könnte.

*) *Analyse Tableau de l'Influence de la Petite Vérole sur la Mortalité à chaque âge etc.* par L. B. du Villard (du Leman), *en Législateur, Correspondent de l'Institut, des Académies de Petersbourg, de Harlem* etc. — durch die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. Göschen: *Amalthea* oder *Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde.* Im Verein mit mehreren Freunden des Alterthums herausgegeben von *C. A. Böttiger*, Oberaufseher der K. Antikensammlung in Dresden u. s. w. *Erster* Band. 1820. XLIV u. 366 S. 8. Mit 6 Kpft.

Zu keiner Zeit, seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, ist die Liebe für das Alterthum, das Hellenische insbesondre, reger und fruchtbarer gewesen, als sie es jetzt in unserm Vaterlande ist. Die sorgfältigere Bearbeitung der alten Schriftsteller, die zahlreichen Ausgaben, die vermehrten und sich immer vervollkommnenden Hülfsmittel zur Erlernung und Ergründung der alten Sprachen, zeigen auf das unwidersprechlichste, dass sich jene Liebe immer weiter verbreitet, und in Gegenden eindringt, in denen sie ehedem wenig zu Hause war. Bey dieser allgemeinern Verbreitung treten die gelehrten Kenntnisse immer mehr in das Leben ein, und wie sie sich mit diesem mehr und mehr vermählen, und es in Form und Inhalt veredeln, so gewinnen sie auch ihrer Seits an Umfang und lebendiger Anschaulichkeit. Die Alterthumswissenschaft, in früherer Zeit eine Anhäufung von Einzelnheiten, gestaltet sich immer mehr zu einem Ganzen, dessen Theile sich gegenseitig tragen und stützen, so dass der Eine nothwendig auf den Andern leiten, und wer sich Einen dieser Theile zu näherer Betrachtung wählt, unvermeidlich auch von allen übrigen angezogen werden muss. Die Kenntniss des bildlichen Alterthums, obgleich in Deutschland durch äussere Verhältnisse nicht ausserordentlich begünstigt, hat doch von jener Wechselwirkung nicht ausgeschlossen bleiben können, und hat vielleicht ebenfalls zu keiner Zeit so eifrige und gebildete Beförderer in den höhern Ständen, unter den Gelehrten aber so zahlreiche und so geübte Freunde gehabt. Die Ueberzeugung, dass sich die schriftlichen und bildlichen Werke des Alterthums gegenseitig ergänzen, und dass eine fruchtbare Anschauung der alten Welt nur aus der Vereinigung von beiden hervorgehen könne, gewinnt immer mehr Boden, und [illegible] die Freunde des klassischen Alterthums immer zahlreicher nach den Orten hin, wo kunstliebende Fürsten oder reiche Privaten aus dem Schiffbruche der überschwenglich reichen Kunstwelt der Griechen und Römer einzelne Trümmer aufgesammelt haben. Die Lust zum Sammeln selbst hat durch die edlere Quelle einen höhern Schwung bekommen, und wird auch durch äussere Umstände belebt und begünstigt. An mehrern Orten werden vereinzelte Kunstwerke aus den Schlössern und Pallästen, denen sie ein wenig beachteter Schmuck waren, in Museen vereinigt; an andern erheben sich, unter den günstigsten Vorbedeutungen, neue Tempel der Kunst; und die ältern Sammlungen werden durch den rühmlichen Eifer kenntnissreicher Aufseher zweckmässiger benutzt. Auch die Literatur der Archäologie rühmt sich schätzbarer Bereicherungen. Schon die neue Ausgabe der Winkelmannischen Werke, eben jetzt durch den zweckmässigen Registerband geendigt, wiegt, mit ihren reichhaltigen Anmerkungen und Zusätzen Vieles auf, und hat sich der Theilnahme des Publicums erfreut; und *Welckers*, an tiefgelehrten Abhandlungen und belehrenden Bemerkungen reiche Zeitschrift ist wohl nur durch die veränderten Verhältnisse ihres Herausgebers unterbrochen worden. Jetzt tritt, nach einem weiteren Plane, eine neue Sammlung dieser Art in der vor uns liegenden *Amalthea* in das Publicum, durch einen Mann eingeführt, dem die öffentliche Meinung seit Jahren schon in dem ersten Range der Alterthumsforscher seinen Platz angewiesen hat, und den seine umfassende Gelehrsamkeit, sein tiefdringender Scharfsinn, seine literarische Thätigkeit, seine zahlreichen Verbindungen endlich im In- und Auslande ganz vorzüglich für eine solche Unternehmung eigneten. Der Anfang ist auf die beyfallswürdigste Weise gemacht, und ein jedem Freunde der Kunst zugängliches Museum eröffnet, von dem wir hoffen, dass es durch seinen eignen Werth, wie durch die Gunst des Publicums gehalten, sich einer langen Dauer und immer schönern Erweiterung erfreuen werde.

Wir wollen von dem Inhalte dieses Bandes, dem, der Ankündigung des Verlegers zu Folge, zur Ostermesse ein zweyter folgen wird, Meldung thun. Es hat dem Herausgeber gefallen, die einzelnen Aufsätze unter bestimmte Fächer zu ordnen; den *ersten* Abschnitt der Erläuterung einzelner Denkmäler, und zwar der Aegyptischen, der Persischen und Griechischen besonders; den *zweyten* der Kunstgeschichte und Kunstkritik; den *dritten* der Museographie; den *vierten* endlich Nachrichten von Ausgrabungen und dabey aufgefundenen Kunstsachen zu widmen. So zweckmässig diese Vertheilung und so wünschenswerth es ist, dass keines dieser Fächer leer bleibe, so glauben wir doch, dass die materielle Vertheilung sehr bald innere und äussere Schwierigkeiten zeigen wer-

werde. Bey einem Unternehmen dieser Art ist ein stätiger Fortgang die nothwendige Bedingung ihres äussern Gedeihens. Da aber die Beyträge nicht nach der Ordnung des Fachwerkes einlaufen, so werden Stockungen und Verlegenheiten fast unvermeidlich seyn; und wir glauben, dass der Hauptzweck eben so gut erreicht werden würde, wenn das Fachwerk in dem Texte aufgegeben, in der Verzeichnung des Inhaltes aber auf dem Umschlage und dem letzten Blatte beybehalten würde.

Diese Bemerkung beyläufig. Als *Einleitung* zum Ganzen ist dem ersten Bande, nach einer ausführlichen, an brauchbaren Notizen reichen Vorrede, eine Abhandlung über den Cretensischen Zeus, zugleich als Deutung und Rechtfertigung des Titels der *Amalthea* vorgesetzt. Ein halberhabnes Werk, vormals in der *Galeria Giustiniani* (T. II. S. 61.), eines der grössten Werke dieser Art, und auch, nach Meyers Urtheil, in Rücksicht auf die Kunst schätzbar, ist der Abhandlung zum Grunde gelegt. Ein Knabe, an einer Felsengrotte sitzend, trinkt gierig aus einem grossen Horne, das ihm von einer weiblichen Gestalt dargereicht wird; nach der Deutung des Vfs., der Knabe Zeus, von der Nymphe Amalthea oder Adrastea in der Diotäischen oder Idäischen Grotte genährt. Eine Ziege weidet am Fusse der Nymphe, eine andre ruht hinter dem Knaben am Eingange der Grotte, in welcher ein Paniskos auf der Syrinx bläst. An einem Baume, der seine Zweige über dem trinkenden Knaben verbreitet, schlingt sich eine Schlange empor, den Kopf nach einem Neste gerichtet, zu dessen beiden Seiten die ängstlichen Aeltern schreyen; indess ein Adler über der Grotte einen Hasen zerfleischt; beides, nach des Vfs. sinnreicher und gelehrter Deutung, Symbolen des Aufhörens der goldnen Zeit, wo die bis dahin unschuldigen Thiere in ein feindliches Verhältniss treten, und aus dem Kampfe der sonst ruhig neben einander schlummernden Kräfte eine neue Ordnung der Dinge hervorging. Wenn man in der Erklärung der Hauptfiguren mit dem Vf. zusammenstimmt, wird man ihm in der Auslegung des Nebenwerks kaum widersprechen können. Bey der als poetisirten Geschichte behandelten Fabel des Cretensischen Zeus, bemerkt der Vf. selbst, dass sie für [illegible]hemerismus gelten werde; doch sey diese Behandlungsart die einzige Fackel in der Kunstmythologie. Ihr zu Folge ist Zeus der Scheik eines kriegerischen Stammes, der die von den Kureten erfundene Bewaffnung zu Eroberungen benutzt hat. Dem nackten Wilden waren solche Krieger Götter; und so entstand mit dem Eroberer Ζὰν oder Δὶς die neue Götterdynastie, welche die ältern Stammsagen allmählig verschlang. Auch die Fabeln von dem ältern Minos und seinen Feldzügen sollen nach S. 13. eigentlich von den Eroberungen jenes *Zan* verstanden, und dadurch der Streit über zwey oder drey Minose geschlichtet werden. Was uns betrifft, so sind wir der Meinung, dass, wenn man die *Geburt des Zeus* für den Anfang und die Erhebung seines Dienstes in Creta nimmt, wozu man schon durch die Menge der Orte berechtigt wird, an denen, nach *Pausanias* IV. 33. 2. Zeus geboren war, die historische Grundlage von dem cretensischen Scheik sich von selbst löst, und der Gott der Götter wieder hervortritt, dessen Verehrung von Osten her nach Creta, nach Arcadien, nach Messene und nach andern Orten Griechenlands gebracht, und mit mancherley Abweichungen, aber in der Hauptsache Eins, gegründet wurde. Nicht anders finden wir die Wiege des Dionysos, dessen Erziehung, nach des Vfs. richtiger Bemerkung (S. 21.) mit der des Zeus parallel läuft, und sein Grab an mehrern Orten, als Verkündiger, nicht seines historischen Daseyns, sondern der Entstehung und Gründung seiner Mysterien und seines Dienstes überhaupt. Auch was S. 29 von der mystischen Darstellung der Geburtsfabel in der Idäischen Grotte und der Einweihungs-Ceremonieen gesagt wird, scheint uns aus dem Gebiete der Geschichte hinauszuweisen, indem es doch weit begreiflicher ist, dass ein fremder Geheimdienst mit dem Fortgange der Zeit von Profanen in Geschichte umgedeutet, als dass die Geschichte zum Geheimdienst erhoben worden sey. Nach S. 22 stammt die Idee der Götterkost aus cretensischen Ammenmährchen von Milch und Honig, als der ersten Nahrung des Zeus; obschon S. 23 zugegeben wird, dass das Wort Nectar — und also auch wohl der Begriff der Götterkost — orientalischen Ursprungs seyn dürfte. Auch die Ambrosia bringenden Tauben mögen von Osten gekommen seyn, wo sie sich mit mehrern Gottheiten verbunden zeigen. — In den Beylagen, in welchen einzelne Andeutungen der Abhandlung mit der dem Vf. eigenthümlichen Fülle und Klarheit erläutert werden, wird S. 58 der kuretische Waffentanz auf Minos Zeus, den Eroberer, zurückgeführt, welcher, nach Erfindung der ehernen Waffen, dem schon vorhandenen rohen Kriegestanz seiner Wilden, bestimmte Evolutionen erfunden, und die Stellungen des Angriffs und der Vertheidigung in einem mimischen Tanze tactmässig dargestellt habe. — Von dem Horne der Amalthea nimmt der Vf. (S. 66) an, die Idee davon habe sich am Achelous erzeugt, einem befruchtenden, den innern Verkehr fördernden Strom. Die ausserordentlich grossen Hörner der epirotischen Stiere seyen ihrer Ausbildung zu Statten gekommen. Solche Hörner habe man zuerst zu Dodona ausgeschmückt, von wo sie nach Creta, und dann in jeder Richtung nach Griechenland gekommen. — S. 71. vom Giebel-Adler, dem ἀετὸς und ἀέτωμα der Tempel. Der Vf. erinnert an die in dem Giebelfelde, wie aus Münzen erhellt, bisweilen aufgestellten Adler, giebt aber am meisten der Erklärung von Stieglitz Beyfall, dass diese Giebel wegen ihrer Aehnlichkeit mit einem die Flügel ausspreizenden Adler ἀετοὶ genannt worden. Vergl. *Millin* im *Diction. des Beaux Arts. V. Aëtos.* *Riemer's* Einfall im Handwörterbuch V. ἀετὸς wird mit Recht als eine etymologische Spitzfindigkeit zurückgewiesen.

Er-

Erster Abschnitt. *Gedanken über Hieroglyphen, ihre Deutung und die alte Sprache der Aegypter* vom Prof. *Spohn*, welcher diesem *ersten Fragment* mehrere Nachfolger verspricht. Die Vermehrung der Masse ägyptischer Alterthümer, die sich in den Museen Europas anhäufen, lässt uns, wie der Vf. richtig bemerkt, immer mehr inne werden, dass wir noch kaum an der Pforte des Tempels der Geheimnisse stehn. Aber Aegypten ist seit Bonapartes ewig denkwürdigem Feldzug der Forschung von neuem eröffnet; tiefer als je, und nach mehrern Seiten als je ist man in dieses Land der Geheimnisse und Wunder eingedrungen, und sein, europäischer Civilisation geneigter Pascha, leistet den Forschungen wissbegieriger Reisenden den erwünschtesten Vorschub. Diese Umstände lassen die günstigsten Erfolge hoffen. Wenn, wie Hr. *Sp.* sagt, Aegyptens alter Zustand „uns so lange eine Hieroglyphe bleiben wird, bis die Deutung der Hieroglyphen gelungen ist" so ist durch die Versetzung der Inschrift von Rosette nach Europa schon ein bedeutender Schritt geschehn; und wir erfahren hier S. 90 dass der in ägyptischer Sprache abgefasste Theil jener denkwürdigen Inschrift schon grösstentheils von dem Vf. entziffert sey. Ist dieses, wie wir nicht zweifeln, gelungen, so wäre, wenn nach Warburtons, von *Caylus* (*Recueil I. p.* 70.) gebilligten Meinung, die ägyptische Buchstabenschrift nur eine Abkürzung der Hieroglyphen wäre, die Deutung von diesen schon für nah zu halten. Es ist aber nur allzuwahrscheinlich, dass jene Vermuthung ohne allen Grund, und die Vorstellung eines Ueberganges aus der Bilderschrift in die Sylben- oder Buchstaben-Schrift ein eitles Phantom sey. Ein grosser Theil dieses Aufsatzes ist der Zurückweisung einiger willkürlichen Behauptungen gewidmet, wie der Bestimmung der Gegenstände der Hieroglyphenschrift, (wo wir indess doch bemerken, dass die von *Creuzer Comment. Herodot. I.* S. 379 angeführte Stelle des *Plotin. Enn. V.* 6. *p.* 547. wenigstens so viel darzuthun scheint, dass die Hierogl. Schrift nur bey Gegenständen höherer Weisheit angewendet worden) vorzüglich aber S. 83 ff. der Bestreitung der Grundsätze, nach welchen Hr. Dr. *Sickler* (*Thoth* oder die Hieroglyphen der Aethiopen und Aegypter. 1819. 4.) in den Sinn der Hieroglyphen einzudringen meint. Nach der Annahme dieses Gelehrten wäre die Hierogl. Schrift eine *äthiopisch-Semitische Wortschrift durch Bilder*, bey welcher die Kenntniss der Sprache, in welcher sie gedacht und gefasst worden, die erste Bedingung sey. Ob aber in der Stelle des *Diodorus III.* 4. *p.* 175. auf die er sich stützt, ὁ ὑποκείμενος λόγος das zum Grund liegende *Wort*, nicht aber der *Begriff* sey; und ob es überhaupt statthaft sey, den ausdrücklichen Angaben *des Clemens Alex.* in der bekannten Stelle *Strom. V. p.* 657. *ed. Oxon.* zuwider, die verschiednen Arten der Hieroglyphen in eine Einzige (die von Zoega phonetische genannte, und in der änigmatischen des Clemens begriffene) zusammenzuziehn, wird erst durch die Anwendung jener Hermeneutischen Grundsätze auf die Inschrift von Rosette mit Bestimmtheit zu entscheiden seyn. In Rücksicht auf den in ägyptischer Sprache geschriebenen Theil jener Inschrift, welcher, nach *Sickler*, beynah dieselben Schwierigkeiten dargeboten hat, wie der Hieroglyphische, verspricht Hr. Prof. *Sp.* in der Folge darzuthun, dass zwischen der ägyptischen und der hebräischen Sprache keine Verwandschaft Statt finde, und somit die Anwendung der Semitischen Dialekte zur Entzifferung der Hieroglyphen abzuschneiden.

Persische Ikonographie auf babylonischen und ägyptischen Kunstwerken. Erster Beytrag von Prof. *Grotefend.* S. 93. Diese Abhandlung kann als Fortsetzung dessen angesehen werden, was der gelehrte Vf. in *Dorow's* morgenländischen Alterthümern erstem Heft zur Erklärung einer überaus schönen und merkwürdigen Walze aus den Trümmern von Ninivch geschrieben hat. Diese mit Keilschrift versehene Walze — die zweyte aus jener Gegend (*S. Fundgruben des Or.* III. Bd. 3. Heft und IV. Bd. 1. Heft) und schon darum wichtig — hatte dem Vf. so unerwartete Aufschlüsse über die Keilschrift gegeben, dass er veranlasst wurde, seine Aufmerksamkeit zunächst auf alle Cylinder dieser Art zu richten, welche wahrscheinlich, nach *Caylus* Vermuthung (*Recueil T. II. p.* 27.) als Gegenstand des Aberglaubens, (wie noch jetzt, wo sie von den Weibern als Amulete getragen werden) und als Siegel dienten. Der hier erklärte und von *Caylus* (*Recueil T. III. Pl. XII.* 1.) zuerst bekannt gemachte, ist wegen der Vereinigung des Persischen und Aegyptischen Kunststils merkwürdig, indem er, nach des Vfs. Deutung, die Persische Königsmacht darstellt, die als Friedensvermittlerin zwischen dem kriegankündenden Araber und dem bedrängten Aegyptenland erscheint; so dass es ihm wahrscheinlich dünkt, dieses Werk sey von einem Persischen oder Babylonischen Künstler etwa für einen ägyptischen Satrapen gemacht. Einige hier vorkommende Verschlingungen, die nicht bloss leere Verzierungen sind, veranlassen zur Mittheilung mehrerer geschnittenen Steine, und einer zweyten Walze (bey *Caylus Rec. T. II. Pl. IX. Nr.* 11.); und zu einer *Beylage* des Herausgebers *über die vorgeblichen Schlangen am Mercuriusstabe*, über welchen Gegenstand die *Vasengemälde II.* 97. ff. sinnreiche, hier erweiterte Vermuthungen darbieten.

Ueber die Tripoden. Erste Abhandlung vom Prof. *H. O. Müller*; schliesst sich an seine Inauguralschrift *de Tripode Delphico. Göttingae.* 1820. an, nach welcher der Dreyfuss Apollos dem Bacchus entlehnt war. Der Herausgeber bemerkt hierüber im Vorberichte (S. XXVIII.), dass auf den zahlreichen Vorstellungen alter Bacchusreligionen, die Dreyfüsse höchstens einmal als Beute des Triumphs, sonst aber nirgends unter den dabey gebrauchten Gefässen vorkommen. Die gegenwärtige Abhandlung beschäftigt sich mit der Gestalt des Tripus, nach alten Denkmälern, vorzüglich auf Münzen, auf denen aber, nach dem Vf., die cortina fast nie in ihrer rechten Lage erscheinen soll. Bestimmt, den aufsteigenden Rauch

Rauch aufzufangen, und durch ihn zu tönen, habe sie wegen ihrer hemisphärischen Gestalt nicht zum Sitze dienen können; weshalb auf die drey Ringe des Tripus eine platte Scheibe (ὅλμος) gelegt worden sey. Dass diese Scheibe durch ὅλμος gezeichnet worden (S. 121) bezweifelt der Herausgeber, und wir setzen hinzu, dass die Bedenklichkeit wegen des unbequemen Sitzes auf dem sphärischen Deckel des Kessels durch die zahlreichen Münzen der ersten Seleuciden gehoben wird, die den nackten Apoll mit dem Pfeil in der Hand auf der umgestülpten *cortina* sitzend zeigen. So umgestürzt erscheint die *cortina* auf der Münze der Mamertiner bey *Eckhel Sylloge I. Tab. II. Nr.* 11. und als Deckel des Tripus auf den Münzen der *gens Cassia* bey *Morell Tab.* 3. *IV.* Daher man wohl zu der Annahme berechtigt ist, dass, beym prophetischen Gebrauche, die *cortina* (der ὅλμος) auf das in den Rand eingehängte, ebenfalls hemisphärische Gefäss (den λέβης) gedeckt, und mit einem Teppich verhüllt, zum Sitze für die weissagende Pythia bereitet wurde. — Der Vf. zeigt, wie von Delphi Gestalt und Gebrauch der Tripoden in andere Orakel übergegangen, und wie auf diese Weise der Tempel zu Delphi Veranlassung zu einem frühen Betriebe der Erzarbeit gab. Die Sitte, Tripoden als Ehrengeschenke zu geben, die sich aus dem Homerischen Zeitalter fortpflanzte, verschwindet mit den ersten Preiskränzen in den Pythischen Spielen *Ol.* 48, 3. und erhielt sich nur bey den Dionysischen Festchören. Sehr beachtenswerth ist die Bemerkung, dass sich an die häufigen Sagen von geraubten, geschenkten und verlornen Tripoden Anmaassungen und Herrscherrechte gründen, wohin besonders die τριποδηφορία in den Tempel des Apollo Ismenios, und die nächtliche Wanderung des Dreyfusses aus dem Ismenion nach Dodona (*Schol. ad Pindar. Pyth. XI.* 5. Vergl. *Valcken. ad Ammon. II.* 4. p. 97. ff.) gehört. — Eine künftige Abhandlung verspricht Geschichte der mannichfaltigen Umbildungen und Anwendungen der Gestalt des Tripus.

Ueber die mythologische Bedeutung der auf Aegina gefundenen Bildsäulen. Von Hofrath *Fr. Thiersch.* S. 137. Dass in dem doppelten Statuen-Verein, welcher die Giebelfelder des Jupiter-Tempels (nach *Cockerells* glücklicher Zusammenstellung in der *Isis.* 1819. 3. Heft. S. 529. ff.) schmückte, Thaten der Aeaciden dargestellt seyn, vermuthete *Wagner* mit *Schellings* Beystimmung; auf der vodern Seite erkannte *Hirt* (in *Wolfs Analecten* 3 St.) den Kampf des Telamon in dem Kriege des Herkules gegen Laomedon; auf der Rückseite den Kampf um Patroklus Leichnam. Hier wird nun das, was in der Abhandlung über die Epochen der Griechischen Kunstgeschichte S. 72. f. angedeutet worden, näher bestimmt und weiter ausgeführt. Dem Gedanken derer, die hier einen Kampf aus den Perserkriegen, oder überhaupt irgend einen unbestimmten Kampf sehen wollen, tritt der Vf. S. 140 mit der Bemerkung entgegen, dass die ältere Kunst ganz auf religiöse Gegenstände und auf Darstellungen aus der Götter- und Helden-Sage beschränkt sey. Hier entscheide schon die Anwesenheit der Pallas, die in einem Kampfe der historischen Zeit unmöglich so erscheinen konnte. Sie stehe hier als Lenkerin der Schlacht, (oder, wie Hr. *Böttiger* im Vorbericht S. XXX. lieber will, als Erregerin der Kampflust durch Anschlagen des Schildes mit dem Speer) und ihre Anwesenheit auf den Giebel eines Tempels von Zeus deute zur Genüge an, dass die Helden, denen sie Hülfe bringt, ihrem Vater nicht minder werth sind, als ihr selbst. Ueber ihre scheinbar antheillose Stellung und das Nicht-Achten der Kämpfenden auf die mitten unter ihnen stehende Göttin werden S. 146 feine und treffende Bemerkungen gemacht. So wie hier, vorzüglich aus den Pindarischen Hymnen, nachgewiesen wird, dass sich auf das Geschlecht der Aeaciden der Ruhm von Aegina gründe, und daher der Ruhm dieser Abkömmlinge des Zeus und der Nymphe Aegina gleichsam von selbst als Schmuck eines Zeus-Tempels auf dieser Insel erwartet werden könne, so wird in einer folgenden Abhandlung der Beweis versprochen, dass der Gegenstand der Darstellung der Krieg gegen Laomedon, und auf der andern Seite der Kampf um den Leichnam des *Achilles* gegen *Paris* sey. Die ausserhalb des Giebelfeldes stehenden weibl. Gestalten, bey denen *Hirt* (*Wolfs Anal.* S. 197.) an die Damia und Auxesia dachte, erklärt der Vf. S. 147. für Keren oder Todesgöttinnen, wogegen der Vorbericht S. XXXII. Schwierigkeiten erhebt.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige Pastor Primarius an der Hauptkirche zu Görlitz, Hr. M. *Wilh. Gottlob Hermann* ist in den Ruhestand gesetzt worden. Dagegen ist der Superintendent und Archidiac. M. *Joh. Christ. Janke*, zum Pastor Primar., der Diaconus *Gottl. Ad. Klien*, zum Archidiaconus, und der Subdiac. *Joh. Gotth. Neumann* als mittelster Diaconus aufgerückt. An dessen Stelle ist der bisherige Diaconus zu Hirschfelde bey Zittau, M. *Joh. Gottfr. Theod. Sintenis* dorthin berufen worden. Die Vorgenannten haben sich mit Ausnahme des Archidiac. *Klien*, durch mehrere Schriften bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. Göschen: *Amalthea oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde.* — — Von *C. A. Böttiger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Medea und die Peliaden vom Hofr. Hirt S. 161. als Erklärung einer Marmortafel von zierlicher Arbeit, die im J. 1814 in dem Hofe der alten französischen Academie unter dem Pflaster, das Bildwerk unterwärts gekehrt, gefunden wurde. Dieses nämliche, jetzt wieder verschwundene Werk ist nach einer Zeichnung von *Bagarris*, der es im Pallast *Strozzi* zu Rom sah, in *Spon's Miscell. eruditae Antiqu. p.* 118. sehr schlecht abgebildet. Wie mag es seitdem wieder unter die Erde gekommen seyn? *Spon*, durch den Dreyfuss getäuscht, glaubte in den drey weiblichen Figuren Pythonissen, oder auch *tres Triopes filias* (?) zu sehn. Die richtigere Deutung, welche in der fremdartigen Gestalt mit Phrygischer Mütze eine Medea, in den beiden andern die Töchter des Pelias erkennt, mit Vorbereitungen zu der Verjüngung ihres Vaters beschäftigt, kann keinem Zweifel unterworfen seyn. Der Vf. setzt mit dieser Vorstellung ein Vasengemälde (*Engravings Vol. I. Tab. VII.*) in Verbindung, von dem er zu spät erfuhr, dass es schon, obgleich mit einiger Verschiedenheit in der Erklärung, von Hn. *Böttiger* in den *Vasengemälden* II. Heft. S. 164. auf die Fabel des Pallas bezogen worden. In einem Zusatze von diesem Gelehrten, der sich vornehmlich über die fremdartige Kleidung der Medea auf dem Basrelief auf eine vollkommen befriedigende Weise verbreitet, wird die frühere Erklärung der mit dem Schwert bewaffneten Figur auf dem Gemälde zurückgenommen. Das Schwert, mit welchem Medea ganz gewöhnlich bezeichnet wird, bezieht sich auf den Mord ihrer Kinder; hier würde dieses Symbol störend seyn. Entscheidend ist der Umstand, dass die alte Kunst ausländische Männer und Frauen immer durch die Tracht charakterisirte, auf dem Gemälde aber die Schwerthalterin von den beiden andern griechischen Jungfrauen in Kopfputz und Tracht nicht verschieden ist.

Amor und Ganymedes, die Knöchelspieler, von Prof. *Levezow*, S. 175. zur Erklärung einer kleinen Bildsäule aus der Sammlung des Cardinals Polignac zu Charlottenburg. Auch dieses Werk, obgleich sehr beschädigt, und nicht durchaus mit Glück ergänzt, tritt der Meinung entgegen, dass die Alten nicht verstanden Kinder zu bilden. Mehrere Beyspiele, die Unhaltbarkeit derselben darzuthun, werden angeführt: mit denen wir das Urtheil eines nüchternen Schriftstellers verbinden, welcher von der Kunst der Alten sagt: „Die Reihenfolgen der Götter *von dem kleinsten Kinde* bis zum ältesten Greise ist eine Reihe von Schönheiten, die vom ersten Alter der Menschen bis zum letzten den Kreis durchlaufen." (*Lanzi* über die Sculptur der Alten S. 54.) — Der Vf. erkennt in diesem Knaben den Amor, der den Ganymedes im Würfelspiele überlistet hat, gerade wie ihn *Apollon. Rhod. III.* 111. ff. und nach diesem der jüngere *Philostratus Imag. VIII.* beschreibt. Dass mit diesem Amor auch ein Ganymedes verbunden gewesen, wird aus der Vergleichung mit mehrern ähnlichen Werken dargethan, welche wahrscheinlich alle nach Einem Originale gearbeitet sind. (Vergl. *Böttigers* Andeutungen S. 115.)

Ueber eine alte Münze von Zankle, von *Fr. Jacobs*. S. 198. Aus einem wohlerhaltenen Exemplar dieser oft abgebildeten Münze, die sich des ehrwürdigen Alters von 2300 Jahren rühmt, wird gezeigt, dass dieselbe zu den *sprechenden* Münzen gerechnet werden muss; indem das Symbol, das man bisher für einen Mond (*lunula, croissant*) hielt, eine Sichel (Ζάγκλη, δρέπανον) ist. Eine ähnliche Sichel mit deutlich ausgedrücktem Ringe zur Befestigung des Griffes, ist, ebenfalls mit Anspielung auf den Namen der Stadt, auf einer Münze von *Arpi* bey *Millingen Recueil Tab. I.* Nr. 10. zu sehn. Aus diesem schätzbaren Werke (S. 21.), welches in Deutschland nicht häufig angetroffen wird, geben wir über die fragliche Münze folgenden Zusatz: Man findet Münzen von Messana (Zanklè), welche ganz den Samischen ähnlich, auf der einen Seite den Kopf eines Löwen, auf der andern den eines Stiers haben, so dass man mit Wahrscheinlichkeit vermuthen kann, sie seyen zu der Zeit geschlagen worden, wo die Samier in dem Besitze der Stadt waren. Diese Embleme aber werden die Zankläer nach der Vertreibung ihrer Unterdrücker ohne Zweifel wieder verlassen haben. Da nun jene Münzen mit Samischen Bildern die Aufschrift MESSENION führen, so vermuthet *Millingen*, dass bey der Besetzung von Zankle Messenier sich mit den Samiern vereint, und die Stadt gemeinsam beherrscht haben. Hieraus würde sich folgende historische Anordnung der Münzen von *Messana* ergeben: I. Münzen mit dem Namen *Zankle*, dem Emblem des Delphins, der Sichel und verschiedener Nebenzeichen. II. Münzen mit MESSENION und Sami-

mischen Emblemen nach der Messenisch-Samischen Besitznahme. *Ol. LXX.* 4. — III. Münzen mit derselben Inschrift, dem Bilde des Hasen und eines mit Maulthieren bespannten Wagens, nach der Vertreibung der Samier durch Anaxilaus, welcher, die Messenier begünstigend, den neuen Namen der Stadt bestätigte. Zwischen *Ol. LXXI.* 3. und *LXXVI.* 1. — IV. Münzen der Mamertiner. — *Manso's* Vermuthung (Gesch. von Sparta 1. Th. 2. S. 290.) dass der Name *Zankle* schon um *Ol. XXVIII.* 2. allmälig in den von *Messene* übergegangen, möchte sich kaum bestätigen lassen.

Zweyter Abschnitt. *Ueber das Material, die Technik und den Ursprung der verschiedenen Zweige der Bildkunst bey den Griechischen und den damit verwandten italischen Völkern*, von Hofr. *Hirt.* S. 207. Vorlesungen, die sich an seine in den Abhandl. der Königl. Akademie zu Berlin 1798 — 1803 herausgegebenen Untersuchungen über das Material und die Technik der Malerey anschliessen. Mehreres stimmt hier mit dem zusammen, was, nach eignen und unabhängigen Untersuchungen *Quatremère de Quincy* in dem *Jupiter Olympien* über dieselben Gegenstände lehrt. Wie S. 221. über die Behandlung des Elfenbeins bey grossen Werken; S. 235. über die Liebhaberey am bunten in der Sculptur, S. 236. über das Firnissen der Statuen. Der Vf. sah vormals im Palast Chigi einen Kopf der *Antonia major*, an welchem sich der Wachsfirniss erhalten hatte. Nachdrücklich wird die Nachahmung der Alten im stückweise Giessen eherner Bilder empfohlen, und wir erfahren hier S. 256. dass Blüchers Standbild von 9 Fuss Höhe auf diese Weise gegossen worden, und auch Luther theilweis im Gusse fertig ist. Im Anhang S. 266. Untersuchungen über die Lebenszeit der alten Künstler Theodorus und Rhökus.

Bemerkungen über antike Denkmale von Marmor und Erz in der Florentinischen Gallerie, von Hofr. *Meyer.* S. 271. in Beziehung auf die seit 1812 zu Florenz erscheinende *Galleria Imperiale* (jetzt wieder *Reale*) *di Firenze*, mit gelehrten, die Kunst aber nicht sonderlich berücksichtigenden Erklärungen von *Zannoni*, *Montalvi* und *Bargigli.* Vorzüglich über die Gruppe der *Niobe;* schätzbare Nachträge zu der Beurtheilung dieses Statuenvereins in den Propyläen 2 und 3 St. Die neuen und alten Ergänzungen werden mit möglichster Genauigkeit angezeigt. Auf die von *Welcker* in der Zeitschrift Th. I. S. 205 aufgestellte, von *Cockerell* in der *Bibliothèque universelle* zur Gewissheit erhobnen Vermuthung (S. Jus. 1817. St. 186 bis 188. Vergl. *Welcker* am a. O. S. 589. ff.) die Aufstellung dieses Statuenvereins in dem Giebelfelde eines Apollotempels betreffend, ist hier keine Rücksicht genommen. — Auch S. 286. über den Schleifer (*arrotatore*), mit künstlerischer Einsicht und Freude an dem schönen, wohlerhaltenen Werke.

Ueber die neue Ausgabe der Werke und Schriften des Visconti, von Hofr. *von Köhler*, S. 292. Warnungen und Wünsche eines unpartheyischen, nur das Beste der Wissenschaft beachtenden Gelehrten, deren Beherzigung den Herausgebern in Mailand und Florenz nicht nachdrücklich genug empfohlen werden kann. Bey dem Abdrucke des *Museo Pio Clementino* werden hauptsächlich die nothwendigen Nachträge neuer Entdeckungen vermisst, die sich seit dem Anfange jenes Werkes (1784) in so grosser Menge ergeben haben. Aus dem Intell. Blatt der Allg. Lit. Zeit. von 1796. Nr. 86. sehen wir, dass *Visconti* damals schon den Plan zu einer bequemern Ausgabe jenes Werkes gemacht hatte, das er mit zahlreichen Zusätzen zu vermehren gedachte; ein Plan, dessen Ausführung die Unruhen Italiens und die Versetzung *V.* nach Paris gehindert haben. Die meisten Berichtigungen fodern, nach Hr. *v. K.* Urtheil, die Erklärungen der *Bassirilievi*, wo nichts gewöhnlicher sey, als Zusammensetzungen fremdartiger Stücke, ja Einschaltungen von neuen, wodurch denn der Erklärer nothwendig auf Irrwege geführt werde. — Von *V.* Leichtgläubigkeit, oder von der gefälligen Leichtigkeit, mit welcher er sich fremden Wünschen hingab, und die dem Credit seiner Zeugnisse und Erklärungen nicht wenigen Eintrag that, werden hier auffallende Belege gegeben. — Auf dem bekannten, von *Michael Arditi. Napoli* 1791 edirten, von *Huschke* (*in Commentat. de Inscriptione Vasculi Locris in Italia reperti. Rostochii.* 1813.) gelehrt erläuterten Gefäss, las der Vf. weder ΚΑΛΕΔΟΝΕΣ noch ΚΑΛΕΟΡΝΕΣ (was *Millin* in den *Annal. Encyclop.* 1818. *T. III. p.* 353. auf *Viscontis* Ansehn hin ohne weitern Grund billigte) sondern ΚΑΛΕΔΟΚΕΣ, welche Lesart zuerst durch *Zarillos* (*Dissert. sopra una medaglia* χαυσταυων. *Nap.* 1792.) unglücklichen Erklärungsversuch in schlechten Credit gekommen ist. Vergl. *Villoison* im *Magasin encycl. an VII. T. II. p.* 473.

Dritte Abtheilung. *Etwas über das Museum Borgia*, von Hofr. *Heeren.* S. 34. so wie dieser es im J. 1786 aus vielfaltigem Gebrauche kannte. Aus dieser mit grossem Verstande und regem Eifer gemachten Sammlung ist *Adlers Museum Cuficum. Romae.* 1782. *Zoëga's numi Aegyptii Imperatorii. Rom.* 1787. und, ausser manchen andern Monographien, die von dem Vf. im 4. St. der *Biblioth. der Literatur und Kunst* erklärte Marmortafel hervorgegangen. Von den geschnittenen Steinen verfertigte Zoëga einen *Catalog*, welcher nie erschienen ist; so wie auch der Catalog der Coptischen Handschriften, — aufgehalten durch die Ansprüche der Propaganda, die da ärnten wollte, wo sie nicht gesäet hatte (s. Zoëgas Leben von Welcker II Th. S. 300 ff.) — erst nach *Zoëgas* Tode öffentlich bekannt werden durfte. Man weiss, dass jene Sammlung von Handschriften zur Entdeckung des vorher unbekannten Basmurischen Dialektes geführt haben. Jetzt ist das durch die Liberalität seines trefflichen Besitzers, der *ohne Neid und Missgunst* gelehrten Freunden und Kennern seine Schätze zum Gebrauche öffnete, wichtig und nützlich gewordene Museum, über das nach dem Tode des Cardinals mannichfaltiger Streit durch die Propaganda entstand, — ob ganz oder theilweise? —

(2)

nach

nach Neapel an die königliche Sammlung *agli studi* verkauft worden.

Ueber die Glyptothek des Kronprinzen von Baiern, vom Dir. *F. v. Schlichtegroll* S. 321. Ankündigung eines von dem Oberbaurath Klenze bereiteten Werkes, welches in Einem Bande die Glyptothek selbst, in zwey andern die Werke, die sie enthalten wird, darstellen soll. Aus der vorläufigen lichtvollen Beschreibung sehen wir, dass die durch den regsten Kunsteifer binnen wenigen Jahren erworbne Sammlung, die eine unschätzbare Zierde der Residenz zu werden verspricht, in zehn Säle vertheilt ist, in denen der Betrachtende die wichtigsten Epochen der Kunst, wie sie sich in verschiedenen Gegenden und Zeiten gestaltet hat, mit gleicher Belehrung und Freude durchwandern wird. Der Vordertheil des Gebäudes, von weissem Salzburgischen Marmor aufgeführt, wird mit einem Porticus von zwölf Säulen in doppelter Reihe geschmückt, über welchem sich, wie an alten Tempeln, ein Giebelfeld erhebt, mit Statuen angefüllt, die den ganzen Cyclus der bildenden Kunst darstellen. Sechs Blenden auf beiden Seiten des Porticus werden die colossalen Bildsäulen des Hephästus und Prometheus, des Dädalus und Phidias, des Perikles und Hadrian, der Schöpfer und Beförderer der Kunst, aufnehmen. Der grössere Theil dieses edeln Werks ist vollendet, und eben jetzt ist Cornelius beschäftigt, die drey Eintritts- oder Anspruchs-Zimmer mit Gegenständen der Mythologie und Heroengeschichte auf Kalk auszumalen. Der Aufsatz schliesst S. 327 mit interessanten Andeutungen des Planes, nach welchem der ganze Platz, auf welchem die Glyptothek erbaut worden, mit Gebäuden ausgeschmückt werden soll.

Vierte Abtheilung. *Alterthümer von Velleja* von dem Herausgeber S. 331. nach den von *Pietro di Lama* und *Giov. Antolini* bekannt gemachten Nachrichten. Die Nachgrabungen, die man im J. 1760 mit überspannten Erwartungen anfing, nachher aber ganz ruhen liess, sind unter der Regierung der Erzherzogin Maria Luise von neuem aufgenommen worden. Die ausgegrabnen Statuen und andere Gegenstände sind theils im Museum zu Parma, theils im *studio*, oder Academie-Gebäude aufgestellt. Ausführlich wird hier S. 338 das aufgedeckte Forum von *Velleja* erläutert. Dass in den Ruinen dieser Stadt schon im Jahr 1747 die oft wiederholte, von unserm *Wolf* so trefflich erläuterte *Tabula alimentaria* (die jetzt von neuem sorgfältig nach dem Originale zu *Parma*. 1820. herausgegeben worden) gefunden ward, ist den Fremden des Alterthums nicht unbekannt.

Ueber eine vor Kurzem in Pompeji ausgegrabene Hermaphroditenstatue, vom Dr. *Osann*. S. 342. Diese schöne Statue, fünf Palmen hoch, von parischem Marmor, welche im J. 1817 gefunden, und in einem verschlossenen Zimmer des *museo degli studi* aufbewahrt wird, ist in *Romanelli's Viaggio a Pompei. Napoli.* 1817. und in *Finati Regal museo Borbonico.* 1817. erwähnt; eine Abbildung derselben ist nicht vorhanden, und Zeichnungen von einem noch nicht bekannt gemachten Werke in Neapel zu erhalten, gehört, (so nährt die Liebe zur Kunst den Neid!) nach des Vfs. Versicherung, zu den Unmöglichkeiten. Die Behandlung des Körpers ist so, wie der Ausdruck der Schaam und des Schreckens, die zwitterhafte Missbildung der Gestalt vor Andern zu enthüllen, vortrefflich. Merkwürdig sind die Faunenohren der Figur, die dem Vf. S. 349 Gelegenheit zu Andeutungen über den mystischen Sinn der Hermaphroditen Natur geben, die sich an die Natur des Dionysos anschliesst. In einer gelehrten Zugabe des Herausgebers *über Hermaphroditen Fabel und Bildung*, wird zuerst über den ursprünglichen Naturmythus androgynischer Gottheiten, nachträglich zu *Heinrichs* gelehrter und geistreicher Commentation (*de Hermaphroditorum artis antiquae operibus illustrium, origine et caussis. Hamburg.* 1805. 4.) vieles sinnreich angedeutet, dann aber vorzüglich, meist wohl in Einstimmung mit *Welckers* Ansichten (über die Hermaphroditen der alten Kunst in Daub und Creuzer's Studien 4. Band. S. 159.) der Gebrauch den die griechischen Künstler von der Idee vereinigter Geschlechter machten, aus Kunstwerken nachgewiesen. Für das Musterbild der liegenden Hermaphroditen hält der Vf. den *Hermaphroditum nobilem* des Erzgiessers *Diocles*, welchen Plinius (*H. N. XXXIV.* 19. 20.) erwähnt. Der schlummernde Hermaphrodit führte zu scherzhaften Gruppen, wo die muthwilligen Begleiter des Dionysus, statt, wie sonst, eine schlafende Nymphe, mit noch grösserer Lust die Zwittergestalt des Hermaphroditus necken. Von der vorwärts liegenden Statue vermuthet Hr. *B.*, dass sie zu einer solchen Gruppe gehört habe. S. 362. Beyspiele von *stehenden* Hermaphroditen, und Aphroditen-Hermen, wo auch Payne-Knights Vermuthung, dass die Büsten der Aspasia halbverschleyerten Venus-Hermen seyn möchten, nicht übergangen ist.

Dieses wäre denn nach flüchtiger Andeutung der Inhalt dieses *ersten* Bandes des neueröffneten Museums, welches ein würdiger Sammelplatz für gründliche Alterthumskunde zu werden verheisst. Dass es sich von Seiten des Publicums genügender Unterstützung erfreuen werde, möchten wir kaum bezweifeln. Der Nahme des Herausgebers verbürgt Belehrung in gefälliger Form. Auch mannichfaltiger Wechsel wird nicht mangeln.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., Gebr. Wilmans: *Mährchenbibliothek für Kinder. Aus den Mährchen aller Zeiten und Völker ausgewählt* und erzählt von *Albert Ludwig Grimm*. — *Erster* Band. 328 S. *Zweyter* Band. 400 S. mit 2 Kupf. 1820. 8.

Auch mit dem Titel:

Mährchen der Tausend und Einen Nacht für Kinder u. s. w.

In einer etwas gedehnten Parabel, überschrieben der Wundergarten, die statt der Vorrede dient, giebt er

er dem Leser zu verstehen, dass es ihn bey dieser Sammlung darum zu thun gewesen sey, Alles, was in den so beliebten morgenländischen Mährchen von Kindern nicht ohne Gefahr für ihre Sitten gelesen werden könne, aus denselben zu entfernen, oder richtiger einige Stücke der orientalischen Mährchenpoesie für Kinder auszuwählen, und so zu bearbeiten, dass ihre Lectüre dem Kindesalter angemessen sey. Hier fragt sich's wohl zuerst, für welche Klasse von Kindern diese Lectüre bestimmt seyn soll: denn wie nach des Vfs. richtiger Andeutung manche Blume grossen erwachsenen Leuten *nicht* schädlich ist, deren Dünste *Kinder* betäuben, und von deren Genuss der Unerwachsene rettungslos dahinwelkt; so kann Manches wieder den Kleineren schädlich und anstössig seyn, was der Kraft des weiter entwickelten Knaben angemessen ist; da ohnehin die Bildung und Entwickelung in der ersten Lebensperiode schneller fortschreitet, als in allen folgenden. Aber die neuern Pädagogen haben überhaupt die beachtungswerthe Frage aufgeworfen, ob man den Geist des Kindes mit solchen Fictionen beschäftigen solle, und ob nicht der Wahrheitssinn der Jugend dadurch gestört, und die Lüge befördert werde, da das Kind sich nicht, wie der Erwachsene, einem Gedichte mit dem Bewusstseyn hingebe, in der Fiction nur ein *Bild der Wahrheit* zu empfangen. Auf diese Ansicht ist wohl die geschätzte, und jetzt *vier* Bände zählende Sammlung gegründet, welche den Titel führt: *Beyspiele des Guten und Wahren*. Dem Rec. scheint es, dass das Kind erst *dann* für die poetische Auffassung und Lectüre jener Art reif sey, wenn es das Bild als *Bild* zu betrachten, und zugleich den Sinn desselben unter anständiger und reinsittlicher Hülle aufzufassen fähig ist. Hat das Mährchen einen edeln, dem Kinde zugänglichen Sinn, und eine leichte, anschauliche Darstellung, dann wird es gewiss beytragen, die Kraft, auch das Unmögliche als möglich, das Unwahrscheinliche als wirklich vorzustellen, welche sich in einer gewissen Periode des Kindesalters mit überraschender Schnelligkeit entwickelt, zu leiten und unter Aufsicht eines edeln und verständigen Erziehers auf den wahren Punct ihrer Bestimmung hinzurichten. Dass diese Sammlung diesen Zweck bey Knaben und Mädchen von ungefähr 8 bis 12 Jahren mit befördern könne und alle zu einer angenehmen Unterhaltung für die Jugend erfoderlichen Eigenschaften besitze, davon ist Rec. vollkommen überzeugt. Die Wahl ist glücklich getroffen, die Darstellung hat einen Anstrich des Kindlichen und Naiven; der Stil ist noch leichter, als der in der gewöhnlichen Uebersetzung der Tausend und einen Nacht. In den ersten Band hat der Vf. folgende Mährchen und Erzählungen aufgenommen: 1) die Geschichte des *Kogia Hassan Alhabbal*, eines der sinnreichsten Mährchen der Tausend und einen Nacht. Sie wird in der Tausend und einen Nacht (V. Band) von diesem selbst, hier in der dritten Person erzählt, und ist hiernach frey bearbeitet, wie die übrigen Stücke. Nur das gesteigerte Bieten der Jüdin auf den im Fische gefundnen Stein, und die Strahlen seines Oellichtes haben dem Rec. nicht gefallen wollen. 2) *Geschichte von Ali Babă und den vierzig Räubern* (ebendas.) 3) Geschichte von dem Fischer und dem Genius, mit welcher die Mährchen von den Fischen und von dem König der schwarzen Inseln verbunden sind, (ebend. I. Bd.) Die Stimmen der Fische (S. 192.) sprechen etwas unverständlich. 4) Geschichte von dem blinden *Babà Abdalla*. 5) Geschichte von dem jungen Könige Zein Alasnam und dem Könige der Geister. (T. u. e. N. IV. Bd.) beide sehr gut erzählt. In dem zweyten Bändchen befindet sich 1) die Geschichte von dem redenden Vogel, dem singenden Baume und der goldgelben Quelle bis S. 133. 2) Die sieben Reisen Sindbads des Seemanns (II. Bd.) 3) Die Geschichte von den drey Aepfeln (ebendas.) 4) Die Geschichte von den Oliven und 5) die Geschichte von dem verwandelten Sidi Numan (V. Bd.) Die beiden Kupfer, welche zu dieser Sammlung gehören, sind fauber gestochen und das äussere derselben überhaupt empfehlenswerth.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Entdeckungen.

Der junge böhmische Naturforscher *Sieber* hat auf seinen Reisen durch Aegypten und Palästina ein Mittel entdeckt, die Wasserscheu oder Hundswuth gründlich zu heilen. Er gab darüber vorläufig die Schrift heraus: „Ueber die Begründung der Radical-Cur ausgebrochener Wasserscheue. München bey *Fleischmann*, Wien bey *Gerold* und *Wallishauser* 1820. 8." und versprach die Bekanntmachung dieser Radical-Cur, sobald ihm dafür europäische Monarchen eine ansehnliche Pension zusichern würden. Der Kaiser von Oesterreich hat bereits Hn. *Sieber* für den Fall, dass seine bekannt zu machende Radical-Cur sich bewähren würde, eine jährliche Pension von 500 Gulden Conv. Münze versprochen, von der nach *Siebers* Tode seine Gattin die Hälfte ziehen soll. *Sieber* ist nun im Begriff, in einem eigenen Werke diese Radical-Cur umständlich zu beschreiben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der bevorstehenden Leipziger Jubilate-Messe d. J. erscheinen in meinem Verlage:

Berends's, Dr. *F. A. G.*, gründliche und fassliche Anweisung zur medicinischen Praxis. Für das Bedürfniss und den Wirkungskreis der Chirurgen in kleinen Städten und auf dem Lande herausgegeben. gr. 8.

Heinsius, Prof. *Theodor*, lateinische Vorschule, oder neuer angehender Lateiner. Ein grammatisches Lesebuch, nebst Wörterbuch und Grammatik, *für die untern* Schulklassen bearbeitet. *Dritte*, abermals verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8.

Leipzig 1821.

Ferdinand Oehmigke, Verlagsbuchhändler.

Deutsche Sprichwörter

zu Verstandesübungen für die Schulen bearbeitet, nebst einer Anweisung, auf welchen Wegen ein Schatz der lehrreichsten Sprichwörter unter die Volksjugend gebracht werden könne, worin zugleich eine auserwählte Sammlung von mehr als elfhundert der passendsten Kernsprüche deutscher Weisheit zum Gebrauch der Schulen enthalten ist.

Ein Handbuch für Lehrer und Erzieher,

von

August Zarnack,

(Erziehungs-Director am Königlichen Potsdamschen grofsen Militär-Waisenhause.)

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

(XVI u. 380 S.) Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Von demselben Verfasser sind folgende Schriften bey uns erschienen:

1) Pädagogische Nachrichten über den gegenwärtigen (1817) Zustand des Königl. Potsdamschen grofsen Militär-Waisenhauses. 8. 8 gr.

2) Dafs zweckmäfsig eingerichtete Waisenhäuser die vollkommensten und nützlichsten Erziehungs-Anstalten in den Staat und für den Staat werden können. 8. 8 gr.

3) Der Schulinspector Heister, oder die Elementar-Methode zu Süderhausen. Ein pädagogischer Roman. 8. 1 Rthlr.

4) Deutsche Volkslieder mit Volksweisen für Volks-Schulen, nebst einer Abhandlung über das Volkslied. 2 Thle Text und 2 Thle Musik. 8. 1 Rthlr.

5) *Ueber Kinderfeste*

in öffentlichen Erziehungs-Anstalten und wie dieselben in der unsrigen gefeyert werden, von *A. Zarnack*. gr. 8. Preis 8 gr.

Von dieser Schrift *„über Kinderfeste"* erscheint in acht Tagen die Fortsetzung, welche niemand, ohne durch die innigste Theilnahme für die Waisenkinder angezogen zu werden, lesen wird. Möchten doch alle ähnliche Anstalten sich des Glücks erfreuen, so ihr Gedeihen der Welt vor Augen legen zu können, wie diese Anstalt mit Recht thut und kann.

(Der Preis dieser Fortsetzung ist auch 8 gr.)

Berlin, im März 1821.

Maurer'sche Buchhandlung.

Bey W. Starke in Chemnitz sind folgende Romane und Schauspiele erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aurora, oder das Kind der Hölle; Schausp. vom Grafen von Soden, mit 4 Kpfrn. 8. 20 gr.

Biographieen, neue, der Wahnsinnigen aus der wirklichen Welt, historisch wahr, im romantischen Gewande. 8. 1 Rthlr.

Cäcilia, oder die natürliche Tochter. 12. 18 gr.

Christel, oder die schöne Spitzenklöpplerin im Erzgebirge, mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr.

Eleonore, Königin von Frankreich, oder Geschichte des zweyten Kreuzzuges, ein historisch-romantisches Gemälde. 2 Thle, mit 1 Kpfr. 8. 2 Rthlr.

Die Familie von der Garenburg, oder Kampf und Pflicht, mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Die kluge Fatme, Gemahlin des franzöf. Consuls zu Cairo. 2 Thle. 8. 1 Rthlr. 22 gr.

Feyerstunden, Erzählungen von *A. v. Einsiedel*. 8. 18 gr.

Graf Zerner und seine Familie. 2 Bde. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Hariaden, der Seeräuberkönig, oder das Schrecken von Afrika, ein historisch-romantisches Gemälde. 2 Bde. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Hyacinthen; Erzählungen, Mährchen u. s. w. von *W. Wilmar*, *A. Clarus* und *H. Steinau*. 8. 1 Rthlr.

[illegible]rer, eine Robinsonade von *J. C. H. Haken.* 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Nectarine von Klarenfeld, von *W. v. Gersdorf.* 8. 1 Rthlr.

Kleeblätter; Erzählungen von den Verff. der Hyacinthen. 3 Bdchen. 8. 2 Rthlr 16 gr.

Leichtsinn und Wahn; Erzählungen von *Friederike Lohmann.* 8. 1 Rthlr.

Das Mädchen unter Husaren. 2 Thle, mit 4 Kpfrn. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Die schöne Mathilde, Ueberall und Nirgends, oder der Schutzgeist der Unglücklichen, eine Geistersage aus dem 9ten und 10ten Jahrhundert, mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Rudolph und Angelika, eine Familiengeschichte. 2 Thle, mit 1 Kpfr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Bey C. Schaumburg u. Comp. in Wien haben so eben nachstehende interessante Werke die Presse verlassen:

Frank, J. P., de curandis hominum morbis epitome praelectionibus acad. dicata. Libri VI. de Retentionibus. Pars III. 8 maj. 1821. 2 Rthlr. 16 gr.

Mastatides, D., tractatus de Otalgia, singula dolor aurium genera, species et varietates methodo pathol. therapeut. exponens. 8. Viennae 1821. 16 gr.

In den Jahren 1819 u. 1820 sind in derselben Buchhandlung erschienen:

Bremser, Dr., über lebende Würmer im lebenden Menschen. Ein Buch für ausübende Aerzte. Mit 4 illum. Kupfert. 4. 6 Rthlr.

Frank's, J. P., System einer vollständigen medicinischen Polizey. 6ten Theils 1ste bis 3te Abtheil. 9 Rthlr.

— — de curandis hominum morbis epitome prael. acad. dicata. Libri VI. de Retentionibus. Pars II. 2 Rthlr.

— Dr. L., de peste dysenteria et ophthalmia Aegyptiaca. 1 Rthlr. 4 gr.

Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und in der Schweiz. 2 Bände. Mit Plänen. 16 Rthlr.

In einigen Wochen erscheint im unterzeichneten Verlag die *erste* Abtheilung des *ersten* Bandes von folgendem Werk:

Dodwell's, E., klassische und topographische Reise durch Griechenland, während der Jahre 1801, 1805 u. 1806. 2 Theile, mit vielen Zeichnungen in Steindruck. Aus d. Engl. übers. und mit Anmerk. begleitet von *Dr. F. C. L. Sickler.* gr. 8.

Zu Beantwortung häufiger Anfragen dient, dass der hierauf stattgefunden habende erste Subscriptionspreis von 4 Rthlr. Sächs. auf weissem Druckpapier, und 6 Rthlr. Sächs. auf Velinpapier für diess 3 Alphabet starke, in gr. 8. erscheinende Werk, schon seit Michaelis vor. J. gänzlich verloschen ist. Von dieser Zeit an findet jedoch ein zweyter Subscriptionspreis, welcher für die bessere Ausgabe 7 Rthlr. Sächs., für die geringere 4 Rthlr. 16 gr. beträgt, und bis zur Ostermesse dauert, statt.

— — Man kann bey jeder guten Buchhandlung subscribiren, und ausführlichere Subscriptionsanzeigen unentgeldlich erhalten. Auf 6 Exemplare erhält man das 7te, und auf 9 Exempl. 1 Exempl. auf Velinpapier frey. Bey Empfang des *ersten* Bandes wird die Zahlung auf alle *drey* Bände geleistet.

Meiningen, im März 1821.

Keyssner'sche Hofbuchhandlung.

In der Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kaiser's, G. P. C., biblische Moral, oder der biblischen Theologie 2ten Theils 2ter Abschn. gr. 8. 20 gr.

Lips, A., das Staatsbürgerrecht der Juden; 2te Aufl. der Schrift: Ueber die künftige Stellung der Juden in den deutschen Bundesstaaten. gr. 8. Brosch. 12 gr.

Schott's, A. L., jurist. prakt. Wörterbuch, nebst angehängtem Wörterbuch über die sogenannte Jauner- oder Zigeunersprache, herausgeg. von *J. C. F. C. Sommer.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Steulins, G. G., Revision der Lehre von Auflagen und von Benutzung der Domänen durch Verpachtung und Verwaltung auf Rechnung. 8. 1 Rthlr.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lebensgemälde
üppiger gekrönter Frauen
der alten und neuen Zeit.

Nebst moralischen Betrachtungen über den Rechtshandel der Königin von England.

Herausgegeben von
Jul. v. Voß und *Ad. v. Schaden.*
8. Geheftet 20 gr.

Bey Gebr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glatz, Iduna, ein moralisches Unterhaltungsbuch für die weibliche Jugend. 2 Bde. *Vierte* verb. Auflage *mit ganz neuen Kupfern.* 8. Auf Velinpap. Geh. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

— Dasselbe auf Druckpap. ohne Kupfer 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Hegke,

der Kinderkrankheiten. 2 Bände. *Dritte vermehrte* und *verb. Auflage.* gr. 8. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Neueste Postkarte von ganz Deutschland, Helvetien, Ober-Italien, Oesterreich, Ungern, Polen, Preussen, Dänemark, Holland und Frankreich bis Paris, von *C. F. Ulrich.* In 2 Blätter gr. Folio. 1821. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

— Dieselbe auf Leinwand gezogen in Futteral 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

II. Vermischte Anzeigen.

Auffoderung
an Herrn F. A. W. Spohn, Professor zu Leipzig.

In der *Amalthea*, herausgegeben von Hn. Hofrath *Böttiger*, hat Hr. *F. A. W. Spohn* Bd. I. S. 77 — 90. ein „Fragment über Hieroglyphen, ihre Deutung und die Sprache der alten Aegyptier" bekannt gemacht. Hr. *Spohn*, in Bezug auf meinen *Thoth*, Hildburghausen 1819, glaubte in diesem kritisirenden Fragment erwiesen zu haben, dass meine Annahme:

„*einen Auflösungsversuch der ägyptischen Hieroglyphen auf die Paronomasie, und zwar, in genauester Verbindung damit, auf eine dazu vorausgesetzte heilige, den semitischen Dialecten ganz nah verwandte Priester- oder Tempelsprache zu gründen*",

nicht so *neu* sey, als ich mir wohl vorgestellt, weshalb ich die in meinem *Thoth* S. VIII. so stark ausgedrückte Besorgniss eines, meinen Weg gleich anfangs ohne Beachtung zurückstossenden, Despotismus um so weniger zu hegen hätte, als sowohl der *eine* als der *andere* Theil meines Unternehmens (d. i. Paronomasie und semit. Sprache) das Abstossende der Neuheit *schon längst* verloren habe. Herr *Spohn* glaubte diese Behauptung eines Theils (in Hins. auf die Paronomasie) durch die *einzige* Anführung des von Zoëga, nach Horapollo's Darstellung der Habichtshieroglyphe, aufgelösten altägyptischen Wortes [illegible] in *Bai* und [illegible] und einer, von diesem Forscher danach bestimmten, fünften Art von Hieroglyphen (der phonetischen), ferner durch die Anführung mehrerer Stellen aus *Palin* Essai etc. (die sich jedoch überhaupt nur auf eine im Allgemeinen supponirte heil. Sprache beziehen), endlich — *sogar* durch das *einzige*, mit grossen Lettern gedruckte ΨXENT in des Hn. *von Schlichtegroll* Inschrift von Rosette (!!!) *gehörig* erhärtet zu haben; andern Theils meynte er, dass in Hinsicht auf die von mir zu diesem Behuf angenommene semitische Sprache ganz dasselbe gelte.

Da nun Hr. *Spohn* [illegible] diese Stellung meines Unternehmens in der sicher von vielen Freunden des Alterthums gelesenen und [illegible] reich ausgestatteten *Amalthea* — sey es aus Missverstand oder sonst einer Uebereilung — den Hauptpunkt desselben vor den Lesern offenbar zu verschieben gesucht: so [illegible] hiermit an Hn. *F. A. W. Spohn* durch dieses sein Beneh-

mehr ebenfalls öffentlich darthue:

„*Dass die Paronomasie, in engster Verbindung mit den Dialecten des semitischen Sprachstammes, von frühern Forschern schon als eine Basis zur Auflösung aller oder einiger Klassen ägyptischer Hieroglyphen angesehen und wirklich dazu systematisch benutzt worden sey.*"

Diesen Satz, und keinen andern, wird Hr. *Spohn* vor allen Dingen zu erweisen die Güte haben, ohne jedoch dabey weder rechts noch links abzuschweifen. Hier also gebe ich ihm sein, mir und andern würdigen Gelehrten dieser Zeit, die sich mit Lösungsversuchen der Hieroglyphen befasst, mit einem imperatorischem Placet zugeworfenes „*Hic Rhodus, hic salta!*" nebst einigen wohlverdienten Zinsen wieder zurück.

In *diese Verbindung* allein (Gebrauch der Paronomasie mit semitischen Dialecten, als ein durchzuführendes Deutungssystem der ägyptischen Hieroglyphen) habe ich die *Neuheit* des von mir nicht bloss vorgeschlagenen, sondern auch seit längerer Zeit schon wirklich betretenen Weges gesetzt (vergl. meine kl. Sch. *Thoth*, Vorred. S. VII. Z. 5, wo ich sage: „*wenigstens auf diese Weise*," und S. XXVIII. § 25 ff.) — und die *Neuheit dieses Weges* war es nun, wie ich sie doch deutlich genug angegeben, die Hr. *Spohn* durch die obigen, eben so *unpassenden* als in der That *höchst armseligen* Belege, in gänzlichem Missverstand der Sache selbst, worauf es hier allein ankam, begriffen, in sehr kecker und zuversichtlicher Sprache bestritten zu haben glaubte.

Ganz *unpassend* nämlich nenne ich diese seine Belege, da auch nicht einer von ihnen allen — wie offen vorliegt — mit dem *Wesentlichen* meiner, hier aus meinem *Thoth* dargelegten, Annahme kaum etwas mehr, als den blossen *Schein* einer Aehnlichkeit, gemein hat.

Höchst *armselig* nenne ich sie, indem Hr. *F. A. W. Spohn* (seiner übrigen achtbaren Kenntnisse und seines noch herauszugebenden *Lex. Aegypt.* unbeschadet) in dem Felde, das ich, *fern* von dem seinigen und *früher* [1]), als er vermuthen mag, zu bearbeiten unternommen, besonders in Hinsicht auf die *Paronomasie* mir nur *seine große Unbekanntschaft* mit demjenigen dargethan, was in ungleich *früheren* Zeiten, *längst vor Zoëga*, darüber *schon geliefert* worden ist. — Die *Paronomasie* (auch Paronymie früher genannt), *dieses* in dem entfernteren oder früheren Alterthum nicht bloss in Aegypten, sondern überhaupt in dem grössten Theile Vorderasiens und in Griechenlands Mysterien, Orakeln u. s. w.

---

1) Vergl. die folgende Anmerk. Nr. 2, wo, bey genauer Vergleichung und bey unbefangener Ansicht, es sich gewiss ergeben wird, wie *mühsame* Arbeiten dieser Art, wozu man auch meinen noch *früheren Kadmus* rechnen mag (ob gelungen oder nicht? gilt *hier* gleichviel), nicht Erzeugnisse *weniger* Jahre seyn können.

u. s. w. durchgängig im Gebrauch bestandene *Medium* zwischen Sprache und Schrift (Hieroglyphen, oder heilige Schrift) wäre fürwahr recht *schlecht* und *erbärmlich* dargethan, wenn man dafür — *nur auf ein zoëga'sches Baum* *sich zu stützen oder zu berufen hätte* [a]). — Giebt es heut zu Tage noch Alterthumsdeuter, die nur aus *Zoëga's* freylich gar viel berupftem Gefieder diese Feder als eine *neue* kennen gelernt hatten, Alterthumsdeuter, deren grösstes Verdienst hauptsächlich im Excerpiren aus *diesem Zoëga* und Anderen, die bey der Menge für etwas gelten, im notenreichen Citiren und im Versüsseln des alten Kohls besteht: so hatte Hr. *Spohn* sehr Unrecht, das, was hiernach Andere für *neu* hielten, mich endlich sogar für noch *neuer* erklären zu lassen. Mag *Er* sich nur mit *sich Selbst* über diesen sogenannten *neuen* Fund aus *Zoëga* zu verständigen suchen! — Das *Daseyn* der *Paronomasie* ist *unläugbar;* es ist *häufig* genug zu treffen; ist von ungleich *früheren* Forschern als *Zoëga* schon bemerkt worden, wie von mir zu seiner Zeit deutlich dargelegt werden soll; nur fliegt diese Bemerkung *nicht jedem*, *denen* aber *vor allen nicht* entgegen, die nur an das Federausrupfen der Lauf der trägen Gewohnheit führt. — Rathsamer möchte es in diesem, von Hn. *Spohn* mit mir so *ganz ex abrupto* begonnenen, Streit für *ihn selbst* allerdings gewesen seyn, wenn er über *diesen*, wie auch über manche andere Punkte, die er in seinem Fragment sehr fragmentarisch dargeboten, sich mit etwas mehr Behutsamkeit wenigstens geäussert hätte. Denn wenn ich des Hn. *Mahn* von Hn. *Spohn* selbst angeführte *schwankende* Erklärung, auf die ich mich jedoch in anderer Hinsicht bezogen, als der Witz des Hn. *Spohn* mir unterschiebt, hier recht *gern* fallen lasse — indem ich nur *auf eigene* Forschungen mich verlassen will — so werde ich nächstens in der *Isis* und besonders auch in der *Vorrede* zu meiner grössern Schrift den Kennern keine unbeträchtliche Anzahl von anerkannt *altägyptischen Namen* und *Wörtern* vorzulegen das Vergnügen haben, deren *Stammverwandte* zu gleicher Zeit in den *semitischen Dialecten*, als daselbst *eingeborne* Wurzelwörter, auf das bestimmteste nachgewiesen werden können. Hier darf ich *vielleicht* mit mehr Recht erwarten, und hoffen, dem Hn. *Spohn* denselben Liebesdienst für sein *Lexicon Aegyptiacum*, das die Amalthea uns verheissen, zu erweisen, den er mir für *meine* grössere Schrift durch die aus *Syncellus* — *für mich jedoch zu spät*, wenn Hr. *Spohn* erlauben will — angeführte Stelle „ἱερᾷ διαλέκτῳ καὶ γεγραμμένων ἱερογλυφικαῖς" mit einer Miene komischer Munificenz liefern zu können vermeinte. Ueber die *Paronomasie*, *wer* sie weit früher schon in den Aegyptiacis erkannt, als Hn. *Spohn's* Leitstern, *Zoëga?* — *Wer* ferner der andere *große* Alterthumsdeuter neben Hn. *Spohn*, der in unseren Tagen noch blühende Mann, gewesen, dem sie ebenfalls *ganz neu* erschienen; über beides, wie über noch einige andere Berichtigungen seiner in dem Fragment dargelegten Missgriffe, mag dann Hr. *Spohn*, nach Belieben, an den *beiden* angezeigten *Orten* sich umsehen.

Hier aber ersuche ich schliesslich den Hn. Professor *Spohn* ergebenst, dass derselbe künftig — will er von mir irgend gehört seyn — bey nicht hervorgerufener Bestreitung fremder Ansichten den unangemessenen Ton einer gewissen *burschikosen Keckheit*, mit einem *magisterartigen Vornehmthun* verbunden, nicht weiter geltend zu machen suche. Belehrung nehme ich recht *gern* an, und habe sie mir auch erbeten; nur werde *anständiger* und *freundlicher*, als Hr. *Spohn* in der guten Urziege es gethan, die Gabe gereicht. Dass Hr. *Spohn* in einem *ihm ganz fremden* Gebiete gegen mich die Lanze eingelegt, dafür habe ich die *klaren* Beweise bis jetzt an seinem *ungewissen* und *ganz verfehlten Stoß*. Der *Sache selbst*, worüber er den Ritter- oder Minnedank gegen mich verdienen wollte, war *Er nichts weniger als gewachsen;* das wird ihn die Zeit wohl schon lehren, wo dann eine gewisse *Hinterthüre*, die ihm aus seiner Magisterzeit vielleicht noch erinnerlich ist, Amalth. S. 85. Z. 4, recht erwünscht offen stehen dürfte; während die Hauptthüre, die er nebst Andern voll guten Glaubens gesucht, vor Psammetichos schon als fest vermauert auch ihm, trotz seines Talismans, sich leicht zeigen möchte.

Hildburghausen, am 12. März 1821.

Dr. *Sickler*.

An Herrn Hofrath Böttiger in Dresden.

In Ihrer *Amalthea*, die *Sie* als der alten, von *Ihnen* mit idyllischem Reiz und Entzücken (Vorred. zur Amalth. S. XVIII — XIX) geschilderten, *wahren Urziege* am Himmel und auf Erde *treues Ebenbild* auf unsere Flur oder Weide geführt, haben *Sie*, *mein Verehrtester*, S. 18. Anmerk. ** bemerkt: „Es scheiterten *alle* Versuche der Etymologie an *diesem Worte*, wozu ein „*Kanne* oder *Sickler* vielleicht die Ableitung aus dem „Oriente entdeckten." — Diese *freundliche* Auffoderung *freundlichst* beachtend, werde ich einen Versuch *darüber* und damit zugleich einen *andern* über den von *Ihnen* in *Wiel.* Att. Museum B. I. ehemals so ausführlich behandelten Mythus vom *Marsyas* etc. nächstens in die *Isis* einsenden, beide *Ihrer* Würdigung empfehlend. Ἔρρωσο!

Hildburghausen, am 12. März 1821.

Dr. *Sickler*.

a) Vergl. die Vorrede oder den Brief an *Creuzer* vor meinem *Hymnus an Demeter*, Hildburghausen, Kesselring, 1820. S. XV — XVIII. Ferner meine *Hieroglyphen in dem Mythus des Aeskulaps*, Meiningen, bey Keyssner, 1819; ferner die *Hieroglyphen in dem Thierkreise von Tentyra*, Hildburgh., Kesselring, 1820; endlich den *Auflösungs- und Erklärungsversuch der zehn hieroglyphischen Gemälde* auf einem ägypt. Mumienkasten im K. K. A. Kab. zu Wien, in der *Isis* 1. Heft, 1821.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

GESCHICHTE.

London: *Mémoires pour ſervir à l'hiſtoire de la vie privée, du retour et du regne de Napoléon* en 1815, par *Fleury de Chaboulon*, Exſecrétaire de l'empereur N. et de ſon Cabinet etc. Nouvelle édition. 1820. *Vol. I.* XIX u. 192 S. *Vol. II.* 252 S. *Vol. III.* 204 S. *Vol. IV.* 212 S. 8.

Unſere Leſer werden in dem Vf. den jungen Franzoſen erkennen, wie er leibt und lebt: regſam witzig, dienſtfertig, ehrliebend, mit Menſchen und Geſchäften leicht umgänglich, ſeinem Herrn und Meiſter zugethan, zugleich geziert, liebelnd, mit der Einbildungskraft mehr als mit dem Nachſinnen beſchäftigt, und hochfahrend. Er iſt bey Napoléon in den berüchtigten 100 Tagen geweſen, und erzählt, was er geſehen und gehört hat. Es ſtimmt mit dem, was wir von andern wiſſen, und gerade in dem, was noch nicht bekannt geworden, in dem vorbereitenden Betriebe zu Napoleon's Rückkehr mit der Vermuthung überein, welche darüber in der Allg. Lit. Zeit. (1816. S. 132.) geäuſsert ward, daſs „den Schlüſſel Napoleon allein beſeſſen, und ihm Menſchen gedient hätten, die auf einen Wink ſchon wuſsten, was ſie zu thun hatten." Der Vf. rückt die Denkſchrift ein, welche ihm ein Freund vor der Schlacht von Waterloo zur Bekanntmachung nach ſeinem Tode anvertraut und Napoleon als richtig anerkannt haben ſoll. Sie ſcheint glaubwürdig zu ſeyn. Ihr Vf. erzählt, er habe als zurückgeſetzt ſeinen Abſchied aus dem königl. Kriegsdienſt genommen und auf Elba dienen wollen; um aber dort nicht als Ausſpäher zu gelten, ſey er zu drey alten Vertrauten N. wegen Empfehlungsſchreiben gegangen. Zwey finden das Schreiben zu bedenklich. Der Dritte giebt ihm auch keinen Brief, der in Meuchelmörderhände fallen könnte, ſondern einen Anmerk nur für Napoleon vom rechten Ueberbringer verſtändlich. Er meynt, daſs ſeine Reiſe weit wichtigere Folgen als die Anſtellung haben könne, wenn N. durch ihn eine getreue Schilderung des Zuſtandes in Frankreich erhalte. Sie wird beſprochen, und wenn N. fragt: glauben ſie, daſs meine Zeit zur Rückkehr gekommen ſey? ſoll geantwortet werden: der Abſender habe die Entſcheidung einer ſo wichtigen Frage nicht auf ſich nehmen wollen. N. könne aber als gewiſſe Thatſache annehmen, daſs er für Heer und Volk Gegenſtand der Sehnſucht und der Hoffnungen ſey, daſs der Miſsmuth nicht höher ſteigen, und der Hof, wie man glaube, ſich dawider nicht lange halten könne. Wenn N. frage: ob dieſes die Meinung bloſs des Abſenders oder des ** und des ** ſey? ſoll geantwortet werden: daſs alle dieſe Leute ſich nicht mehr ſprechen, aber daſs die geäuſserte Meinung aus der allgemeinen geſchöpft ſey. Der Reiſende geht über Mailand (alſo durch die Schweiz) durch das Gebirge nach Lerici und landet nach manchem Abenteuer als Matroſe verkleidet in einem Schleichhändlerboot zu Porto Ferrajo. — Hier kommt es gleich nach ſeiner Ankunft mit N. zu den Fragen und Antworten, wie vorgedacht; und Bertrand bittet, unmittelbar nach dieſer geheimen Unterredung ihm umſtändlich von Frankreich zu erzählen, wenn er dürfe, weil man auf Elba nichts davon wiſſe als widerſprechende Zeitungs- und Kaufmannsnachrichten. N. hatte gleichfalls geſagt, daſs weder der Abſender noch irgend Jemand etwas von ſich habe hören laſſen. Das mag freylich eben ſo wenig buchſtäblich zu nehmen ſeyn, als daſs die Franzoſen keine Verſchwörung zu machen verſtänden; aber allem Anſchein nach war bis dahin doch in den mündlichen und ſchriftlichen Mittheilungen über die Schweiz nach Elba keine Folge und Einheit geweſen, da die Miſsvergnügten in Frankreich kaum Zeit gehabt hatten einander zu erkennen, und ängſtlich beobachtet wurden. Der Ankömmling wird am folgenden Tage von N. in genaues Verhör genommen, und die Landung beſchloſſen. Aber wenn ich lande, werden die Gutgeſinnten von den Ausgewanderten nicht umgebracht werden. — Wir ſind zahlreicher und tapferer, und das Volk auf unſerer Seite. Ueberdieſs werde ich eben ſo geſchwind zu Paris ſeyn, als die Nachricht von meiner Landung. Glauben Sie, daſs meine Gegner wagen werden mich dort zu erwarten? Nein. Glauben Sie, daſs die Nationalgarde wider mich ſeyn wird? Sie wird unbetheiligt bleiben. Das iſt ſchon viel, die *gardes du corps et* die *compagnies rouges* fürchte ich nicht. Das Heer, ſo viel iſt gewiſs, wird zwiſchen der weiſsen und der dreyfarbigen Fahne nicht ſchwanken. Und die Marſchälle, was werden die thun? Sie haben bey ihren Würden und Reichthümern keinen Wunſch als die Ruhe, und vielleicht hält ſie die Furcht vor Strafe bey dem Könige. Ich werde Niemanden beſtrafen. Wie ſtark iſt das Heer? *X.* hat mich davon nicht unterrichtet, er konnte glauben, daſs ihre Berichterſtatter dieſe Nachricht gegeben hätten. Zeitungsgerede: Ich habe zwar ein paar Leute nach Frankreich geſandt, um zu wiſſen, was vorgehe; ſie haben mich um mein Geld betrogen und nur mit gemeinen Gaſſenreden unterhalten. *C...* iſt bey mir geweſen, er wuſste aber nichts. Ich habe auch von unbekann-

ter Hand die Beschreibung von ein paar gedungenen Meuchelmördern wider mich nebst einigen Schreiben erhalten, ruhig zu seyn, die Stickereyen kämen von Neuem in Geschmack u. dgl. Albernheiten mehr. Das ist Alles. Ohne Sie wüsste ich nicht, dass die Stunde meiner Rückkehr geschlagen hat. Aber wie werden die Fremden meine Rückkehr nehmen? Darauf kommt es vorzüglich an. — Was ihre Beschlüsse seyn mögen, sie sollen die Meinigen nicht entscheiden. Frankreich ruft, das ist genug — Frankreich ist die Bourbons müde, es verlangt nach seinem alten Fürsten, Heer und Volk werden für uns seyn, die Fremden schweigen, und sprechen sie, so sind wir Mannes zu antworten. Sehen Sie, das ist in der Kürze unsere Gegenwart und Zukunft. Reisen sie zurück, sagen sie *X.*, dass ich bis zum ersten April mit meinen Leuten landen, alles vergessen und vergeben, und alle mögliche Bürgschaften an Frankreich und Europa geben werde. *X.* und meine Freunde sollen den guten Geist des Heers und Volks durch jedes Mittel unterhalten und verstärken, und wenn die Bourbons vor meiner Landung stürzen, einstweilen eine Regierungsbehörde mittelst der Herren .... einrichten. Sie gehen zuerst nach Neapel, hier ist ein Brief an Herrn ..., zeigen sie ihm grosses Vertrauen, ohne ihm das mindeste anzuvertrauen. Ich befehle dem ..., ihnen einen Pass zu verschaffen, worauf Sie ohne Hinderniss und Gefahr nach Frankreich kommen können. Zu Paris halten Sie Sich verborgen. Ich will keinen Vertrauten weiter. Sie find es für mich (er gab ihm den Schlüssel seines Briefwechsels mit der Familie) und für *X.* Soll mein Unternehmen gelingen, so müssen meine Freunde, die Bourbons, auf der einen Seite anlaufen, während ich sie auf der andern beschäftige. Man soll auf mich rechnen. — Es thut mir leid Ihnen Geld angeboten zu haben (1000 Napoleon zur Reise), ich glaubte, dass Sie es nöthig hätten. Leben Sie wohl und seyen Sie klug. — Zu Neapel erhält der Reisende keinen fr. Pass, weil es für den König misshellig seyn könnte, und kommt auf seinen Elbaer Pass wohlbehalten, aber vielbefragt über Rom zu Mailand an, von dort schnell abgefertigt reist er nach Turin; hier hört er mit Erstaunen, dass N. Elba bereits verlassen habe, und muss auf die Erlaubniss, über die fr. Grenze zu kommen, 8 Tage warten. Er wird am 26. März durch *X.* N. vorgestellt, der ihn umarmt und Beiden sagt: Ich verlange aus wichtigen Gründen, dass sie alles, was sich auf Elba zugetragen, vergessen. Ich allein werde es nie vergessen; rechnen Sie bey jeder Gelegenheit auf meine Achtung, und meinen Schutz.

Der Vf., *Chaboulon*, fügt hinzu, diese Denkschrift beweise klar, dass der 20. März nicht die Wirkung einer Verschwörung, sondern das unerhörte Werk von zwey Männern und ein paar Worten gewesen sey. (Zu rasch geschlossen. Angenommen, dass jener Reisende den Plan N. zur Reife brachte, ist es glaublich, dass nicht wenigstens gleich darauf auch von andern Seiten Nachricht von dem Missmuth in Frankreich gegeben seyn sollte! dass die Verführung der Truppen an der niederländischen Grenze gleichzeitig mit der Landung ohne Wink versucht worden! dass nur jenem Reisenden das: Achtung, macht euch fertig, anvertraut wäre! Der Vf. bemerkt S. 79 selbst: „Ein allgemeiner Aufstand war dem Ausbruch nahe, man vereinigte und berieht sich über die Einleitung des entscheidenden Augenblicks, und über den Ausschlag zum Besten des Vaterlandes.") Er wisse von Napoleon selbst, dass derselbe nach der Abreise seines Freundes die Unvorsichtigkeit erkannt und bereuet habe, ihn auf das feste Land zurückzuschicken, weil man in Frankreich Verdacht hätte schöpfen und vor Elba kreuzen lassen können, wodurch seine Abfahrt unmöglich gemacht seyn würde. N. habe geglaubt, dieser Gefahr nur durch die unverzüglichste Abfahrt vorbeugen zu können; und damit keinen Augenblick gezögert. (So scheint es gewesen zu seyn: die Verschwörung war in der Anlage, und wenn er da war, so war sie auch da.) Der Vf. sah N. zu Lyon wieder und hielt ein Tagebuch von dem, was derselbe sagte und that. Es war dieses Vorschrift für die Hausbeamten. Er beantwortete die Frage über den öffentlichen Geist in Frankreich als Ehrenmann: der Kampf mit den Bourbons habe in dem Volke eine Menge freysinniger Gedanken erregt, die man unter ihm, Napoleon, nicht gehabt, und die beste Weise, den Franzosen zu gefallen, sey, ihnen mit gutem Willen volksthümliche Gesetze zu geben. N. erwiederte: Ich weiss, die Bourbons haben zu Betrachtungen Raum gegeben, welche dem Ansehen und der Stärke der Gewalt schaden. Die freysinnigen Gedanken haben der Gewalt den Boden wieder genommen, den ich für sie gewonnen hatte. Ich werde ihn nicht zurückzunehmen suchen. Man muss nicht gegen ein Volk streiten, sonst ist man der Steintopf gegen den Eisentopf. Der unglückliche Ney sagt bey der ersten Unterredung: Ich liebe Sie, Sire, aber vor allem das Vaterland. Zu Auxerre kommt ein Brief von Murat an, der sein Unrecht gut machen und die Oestreicher angreifen will. Die Antwort ist, dass er die Rüstung fortsetzen, zum Angriff aber das Zeichen abwarten möge. Diess wird indess nicht einmal abgewartet. Er nennt N. in seinem Aufruf an die Italiener nicht, und kannte doch den Einfluss dieses Namens auf ihren *Geist* und Muth. (Man hört den Franzosen, der auch aus dem Aufruf die kräftigsten Worte wieder Bedrückung fremder Völker weglässt.) Er glaubt den Italienern an der Spitze des Heers nur Unabhängigkeit anbieten zu dürfen, um sie in die Waffen zu bringen; und er hatte sich doch durch sein ungetreues Wesen um Achtung und Vertrauen bey ihnen gebracht (daran lag es, wie wir jetzt wissen.) N. sah Murat's Unfälle voraus, und betrieb seine Vertheidigungsmittel noch eifriger. Adel und Geistlichkeit behinderten Manches. Wenn ich sie dem Pöbel preis gebe, sagte N. im Verdruss, so sind sie im Augenblick verschlungen. Fouche wollte ihn schon damals verrathen und mit dem östreichischen Kabinette ins Geheim zu Basel unterhandeln. Statt Fouche's Unter-

Unterhändlers wird der Vf. dahin gesendet, wo er den Hn. v. Werner von Oestr. Seite findet. Man muss das selbst lesen. Es ist so recht, wie es eine gewisse Verhandlungskunst will und giebt: die Vorkehrung wider den rechten und doch auch falschen Unterhändler, das Beglaubigen mit nachgemachten Papieren, das Aushorchen, ob man an das Leben N. wolle, das Ausreden der entdeckten *perfidie de cet infame Fouché*, dessen Unbefangenheit und zugleich versteckte Drohung gegen den zurückgekehrten Vf., der zu einer neuen Sendung Briefe von ihm holen muss. N. ist darin überlobt, um desto mehr für den Herzog v. Orleans einzunehmen, und diesen statt seiner den Verbündeten zu empfehlen. N. sieht aus Eitelkeit verblendet diese Schlinge nicht. Werner sagt, dass Montron und Bresson mit Fouché gesprochen hätten. Bresson ist von Davoust nach England ohne N. Wissen geschickt, und als dieser nach der Ursache fragt, wird der Waffenankauf von einem Kaper vorgewendet. Nun glaubt N., dass Davoust und Fouche sich miteinander verstehen; und der Argwohn wird dadurch verstärkt, dass Bor..., ein alter Vertrauter von Fouche, mit Blitzesschnelle nach der Schweiz gegangen ist, ohne eingeholt werden zu können. Der Vf. meynt, wäre bey Waterloo der Sieg auf fr. Seite gewesen, so würde Fouche abgesetzt seyn; er lobt übrigens dessen Betragen nach des Königs Rückkehr gegen die Anhänger N., er selbst sey von ihm sehr artig aufgenommen, andere haben von ihm Schutz, und im Nothfall Vorschub zur Flucht, auch Geldunterstützung erhalten. Dieses Lob scheint kein schlechter Beweis von der Wahrheitsliebe des Vfs zu seyn, der gerade durch Fouche um die Ehre des Friedensstifters von Europa gebracht zu seyn glaubt. Er mag daher auch wohl nicht als Lügner ohne Untersuchung abgewiesen werden, wenn er behauptet, dass Leute aus England und Deutschland alles berichtet hätten, was dort vorging, und dass ihre geheimen Dienste theuer bezahlt wurden; dass namentlich zwey Leute zu London monatlich 2000 Guineen kosteten, und dass N. sagte, wenn meine Deutschen eben so theuer wären, so müsste ich die Sache aufgeben. Er verschweigt auch den Eindruck nicht, den die letzten Rotten des vorstädtischen Landsturms in dem Aufzuge vor seinem Helden gemacht haben: Landstreicher, Galgengesichter, Lumpengesindel erinnerten nur zu sehr an jene Mörderbanden, welche die Stätte des unglücklichen Ludwig XVI. blutig besudelt hatten.

Unsere Leser werden nun wissen, was sie hier zu suchen haben, und zur Empfehlung muss noch bemerkt werden, dass die Urkunden wörtlich eingeschaltet sind. Von dem Kriege hätte der Vf. lieber nicht sprechen sollen, weil er sich darauf nicht versteht; ehrlich rühmt er die grosse Geschicklichkeit, wodurch das Preuss. Heer sogleich gesammelt und schlagfertig gewesen sey. Was sich ferner auf der wohl voreiligen Flucht N. nach Paris und dort bis zu seiner Abfahrt zugetragen, das ist dem Vf. zu sehr ans Herz gegangen, um die Erzählung zu verkünsteln. Früher geschieht es, und heisst z. B. *Les favoris d'Apollon — Saisirent leurs crayons, leurs compas, leurs ciseaux; et enfantirent ces merveillis de l'art qui firent de Paris une nouvelle Athènes*, oder von N. *Doué par la nature de la faculté de tout savoir ou de tout deviner*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten im Königr. Würtemberg.

Das *Gymnasium* zu *Heilbronn* hat am 14. Nov. sein zweytes Jubelfest sehr feyerlich begangen. Der Rector desselben (Hr. *M. Tscherning*) hatte in einem latein. Programm dazu eingeladen. Alle weltliche und geistliche Behörden versammelten sich nebst Abordnungen des Stadtraths und des Bürgerausschusses und den Vätern, die Söhne in dem Institute haben, in dem Hörsaale. — Musik eröffnete die Feyerlichkeit, und dann hielt der Rector eine Rede über die Wichtigkeit wissenschaftlicher Bildungsanstalten, ausgestattet mit historischen Nachrichten von dem Entstehen und der Ausbildung des Heilbronner Gymnasiums, worauf mehrere Reden von Lehrern und Schülern folgten, die auch am Nachmittage fortgesetzt wurden. — Am Schluss überreichte eine Deputation des Stadtraths zum Andenken dieses Tages und zum Zeichen der Theilnahme der Stadt eine ausdrücklich dazu von dem geschickten Heilbronner *P. Bruckmann* verfertigte Medaille, auf deren einen Seite die Abbildung des Heilbronner siebenröhrigen Brunnens in seiner ehemaligen kapellenförmigen Einfassung, mit der Umschrift: *Nomen fons urbi dedit: cultus et literae famam*; auf der Kehrseite: *Conditum Heilbronnae Gymnasium post duo secula celebrat grata civitas 1820 id. Nov.* — Die Lehrer erhielten goldene, die Schüler aber silberne Exemplare. — Am lautesten wurde der Wunsch nach einem zweckmässigern Local, wozu sich das zum Verkauf ausgesetzte schon lange leer stehende Palais, ein geräumiges und sehr heiteres Gebäude, vorzüglich eignen möchte. Der Preis, den die Kammer fodert, ist den Heilbronnern zu hoch. Das gegenwärtige Local ist ein düsteres ehemaliges Klostergebäude, unansehnlich und widrig von Innen und Aussen. — Als literarische Merkwürdigkeit verdient bemerkt zu werden, dass *Oecolampadius* (geb. zu Weinsberg 1482) im Jahre 1492 die Heilbronner Lehranstalten besuchte, bis er die Univer-

site

sität Heidelberg bezog; so wie auch *Leonhard Fuchs* und der berühmte Reformator *Erhard Schnepf* hier den Grund ihrer Studien legten. — Einer der verdientesten Rectoren war *Johann Rudolph Schlegel*, geb. zu Heilbronn 1729, gest. daselbst als Rector des Gymnasiums 1790. — Die Anstalt hat, nachdem Heilbronn aufhörte freye Reichsstadt zu seyn, viel von ihrer ehemaligen Blüte verloren; doch hat sie sich in den letztern Jahren wieder mehr gehoben, und sie sendet jährlich einige Jünglinge auf die Universität.

Das lateinische Programm, welches am Schlusse des Sommer-Semesters nach dem, diessmal wegen Ueberfülle dreytägigen, Examen zu den feyerlichen Reden der von dem *Gymnasium* zu *Stuttgart* zur Universität abgehenden Zöglinge einlud, hatte den Professor *Uebeley* zum Verfasser, und handelte *von den Julianischen Cäsaren*, da die eilf Reden der Jünglinge *Rom unter den Kaisern* zum Gegenstande hatten. — Zu der Feyer der Geburt des Königs lud Professor *Schwab* durch ein lateinisches Programm ein, das *von der Vernunftreligion des Sophokles* handelte; die Rede selbst aber, welche er lateinisch hielt, hatte zum Gegenstande: *Horaz den Lobredner des Augustus.*

Um den Zudrang zum Ober-Gymnasium zu Stuttgart einigermaassen zu hemmen, bestimmte ein Befehl des Königl. Studienraths, dass alle Jünglinge aus dem Lande sich an einem festgesetzten Tage in Stuttgart einfinden sollten zur Prüfung ihrer Kenntnisse von den Professoren des Gymnasiums; allein die Zahl ist deswegen nicht geringer, und beläuft sich in vier Klassen und einer Parallel-Abtheilung der zweyten Klasse von unten auf über 200, in einem sehr beschränkten und zum Theil düstern und widrigen Local.

Jeder Inländer, der sich dem Studium auf der Universität widmen will, muss sich gesetzlich einer Prüfung der Reife unterwerfen; eine neuere Verordnung aber bestimmt, dass es jedem erlaubt seyn solle, auch ohne die gesetzliche Ermächtigung zum Studieren die Universität zu beziehen, jedoch ohne als Studiosus immatriculirt zu werden und dadurch Befreyung vom Kriegsdienste zu erhalten. — Er wird vom Rector auf die Universitäts-Gesetze durch Handschlag verpflichtet und erhält gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühren einen Einschreibeschein. Auch bestimmt ihm der Rector nach Rücksprache mit dem Kanzler eine dem von ihm angegebenen Zwecke seines Studiums angemessene Zeitfrist zur Besuchung der Universitäts-Anstalten, und zwar für denjenigen, der die Absicht hat, sich auf die gesetzliche Vorprüfung vorzubereiten, mit der Beschränkung auf die Vorbereitungs-Collegien. — Wenn er dann die Vorprüfung wirklich besteht, so hangt es von dem Ermessen des Königl. Studienraths ab, ob ihm die Zeit seines frühern Aufenthalts auf der Universität an der gesetzlichen Studienzeit von 3—4 Jahren abgerechnet werden solle.

II. Todesfälle.

Am 6. Januar starb zu Billingsdorf in der Niederlausitz der dasige Pastor, M. *Johann Philipp Leisner*. Er war im Novbr. 1763 zu Oberröblingen bey Sangerhausen geboren, hatte von 1795—1813 das Conrectorat zu Sorau verwaltet, bis er den Ruf als Pastor erhielt, und hatte in frühern Zeiten einige kleine theol. Schriften ausgearbeitet, die Bd. 4. des gel. Deutschlands angegeben sind.

Am 13. Januar starb zu Hirschberg im Voigtlande der Privatgelehrte *Christian Leberecht Heyne*, als Schriftsteller unter dem angenommenen Namen *Anton Wall* rühmlichst bekannt, im 70sten Lebensjahre. Er war — nach seiner eignen Angabe — zu Leuben bey Lommatzsch im J. 1751 geboren, und hatte zuerst die Stadtschule zu Naumburg frequentirt, dann aber in Leipzig die Rechte studiert. Frühzeitig erwachte in ihm die Neigung zu den schönen Wissenschaften, und durch eignen Fleiss und anhaltende Lectüre, die italienische, französische und englische Sprache erlernend, ward er bald in den Stand gesetzt, dass er als belletristischer Schriftsteller mit Beyfall auftreten konnte. Einen festen Wohnort hatte er nie. Zuerst privatisirte er in Leipzig, späterhin in Dölitz, einem Dorfe bey Leipzig, hierauf (1787—1788) in und bey Halle, dann (um 1800) mehrere Jahre in Altenburg. Nachdem er einige Zeit bey einer im Erzgebirge lebenden Dame als Hofmeister gelebt hatte, wendete er sich wieder nach Leipzig, und zuletzt nach Hirschberg. Bey seinen ausgezeichneten Talenten ist es in der That zu bedauern, dass *H.* in den letzten 20 Jahren seines Lebens nur in Fällen der äussersten Noth dahin zu bringen war, dass er zur Feder griff; ungeachtet mehrere Gönner ihn dazu wiederholt auffoderten. Dass seine Schriften auch im Auslande geschätzt worden sind, beweist der Umstand, dass das Mährchen *Amathonte* von *Heyer*, und der Roman *Adelheid* und *Aimar* von *A. Oehlenschläger* (Kopenhagen 1802), ins Dänische übersetzt wurden. Zu seinen Schriften ist in *Mensel's* gel. Deutschl. noch folgende zuzusetzen: das Lamm unter den Wölfen, ein Pendant zur Amathonte (Leipz. 1811). Auch hat er (1804) in die obersächs. Provinzialblätter einige Gedichte, so wie in die neue Abendzeitung (1818) einige anziehende prosaische Aufsätze einrücken lassen.

III. Vermischte Nachrichten.

Von der kleinen lesenswehrten, anonymisch herausgegebenen Schrift „*Lübeck im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts*" Lübeck 1815. 8., ist der Conrector der Domschule zu Ratzeburg, *Karl Friedrich Ludwig Arndt*, der sich in demselben Jahr durch ein Glossar zu dem Urtexte des Liedes der Nibelungen, Läneb. 1815. gr. 8., bekannt gemacht hat, der Verfasser,

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

REISEBESCHREIBUNGEN.

HALLE u. BERLIN, in der Buchh. d. Hall. Waisenhauses: *Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland.* Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren, von *Dr. August Hermann Niemeyer.* *Erster* Band. 1820. 391 S. 8. m. 3 Kupferstichen. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Diesen Beobachtungen eines Mannes, der frühzeitig seinen Geist durch die Lesung der klassischen Schriftsteller des Alterthums und der neueren Zeit genährt und gebildet, der nun bald ein halbes Jahrhundert hindurch als freymüthiger, bescheidner und billigdenkender Theolog, als einsichtsvoller und durch Praxis bewährter Theorist des Erziehungswesens, als Redner und Dichter sich allgemeinen Beyfall erworben, der sich durch die früh erworbene Kenntniss der neueren Sprachen zu Reisen in fremde Länder vorbereitet hatte, und nun in verschiedenen Verhältnissen, zu verschiedenen Zeiten, nach und nach Deutschland, Dänemark, Schlesien, Holland, Frankreich, Oberitalien, und nun auch England, durch die Lectüre der besten Werke über England, als *Volkmann*, *Archenholz*, *Küttner*, *Wendeborn*, *Goede* u. a. vorbereitet, gesehen hat, muss die begierige Erwartung von Lesern aller gebildeten Stände entgegen kommen, und wir sind versichert, dass sie überall sie nicht bloss befriedigt, sondern durch Eigenthümlichkeit der Ansichten, Richtigkeit und Billigkeit der Beurtheilung, endlich durch die gefällige Eleganz der Schreibart noch übertroffen finden werden. In diesem *ersten* Theile folgt nach einigen Bemerkungen bey der Durchreise bis Helvoetsluis, über Braunschweig, Hannover, Bremen, Oldenburg, Ostfriesland und Holland zuerst eine sehr angenehme und interessante Beschreibung der Seereise auf dem Paketboot *Henry Freeling*, geführt vom Kapitän Hart, die von einem Sonnabend Nachmittag bis Montag Mitternacht dauerte, wo vor Harwich die Anker ausgeworfen wurden. *Harwich.* Das Innere eines englischen Gasthauses mit seiner wohlberechneten Bequemlichkeit, die kurze Visitation der Reiseeffekten, die prompte Besorgung der Pässe, obschon sie durch viele Hände gingen, endlich die Einrichtung der Postkutschen erhalten ihr wohlverdientes Lob. Reise von Harwich nach *London.*

„Welchen freundlichen Eindruck macht nicht schon von dieser Seite diess durch die höchste Cultur so reiche, eben jetzt in herrlicher Blüte prangende Land.“ — „Man glaubt in schöne höchst wohlhabende Städte zu kommen, und ist doch nur in einem Dorfe. Man glaubt prächtige Landsitze zu sehen und es sind die Wohnungen der Pächter und Kaufleute. Die gewöhnlichen Häuser in den Flecken und Städten sind zwar klein und schmal, aber — wie freundlich durch die spiegelhellen Fenster, durch die artigen Umzäunungen, durch die kleinen Blumengärten, durch welche ein reinlicher Weg zur Hausthür leitet. Und wie beginnt schon auf dem Lande das kaufmännische Leben! Man fährt vor einem Laden nach dem andern vorüber. Hinter den hohen Fenstern von schönem Kronenglase, welche das untere Stockwerk ausmachen, liegen alle Arten von Waaren kunstvoll aufgeputzt zur Schau. Und welche Sauberkeit und Nettigkeit in dem Anzuge der Meisten, denen man begegnet“ u. s. w. „Und wenn man nun der Hauptstadt naht, wie wird mit jedem Schritte der Menschenstrom voller und breiter; wie folgen sich, als gäbe es einen grossen Festaufzug, Reiter und Wagen von allen Gestalten! Wie fliegen die Extrapostchaisen geführt von dem in eine leichte Nanquinjacke, auch wohl in Seide gekleideten Postillion auf dem Sattelpferde (denn dieser fährt nie vom Bocke), vorüber und lassen selbst die Sechsspänner hinter sich. Wie malerisch erscheinen von fern die grossen langen Kutschen, oft im Innern von 12 Personen besetzt, und von Aussen von eben so viel weissgekleideten, auf den luftigen Sitzen zusammengedrängten Genien in Menschengestalt umschwebt.“ — „Wie getragen von dem kaum zu beschreibenden Gewühl der Fahrenden und Gehenden, das besonders hinter Romford 2 deutsche Meilen von dem eigentlichen London anfängt, und von beiden Seiten schon mit Wohnungen umgeben, kommt man in die Stadt, — so heisst London schlechthin, wie Rom einst in Italien — aber ohne recht zu wissen, wo sie beginnt, da von Stadtthoren gar nicht die Rede ist. Es war dunkel geworden, aber die schon früh anfangende Erleuchtung verbarg fast keinen Gegenstand. Wunderbar ist hier noch der Eindruck, welchen die Stadt in ihrer Grösse und Herrlichkeit, ihre Prachtgebäude, ihr immer wogendes Leben, ihre selbst mit dem, was ich auch in den grössesten Städten, wie Amsterdam, Paris, Kopenhagen, Wien, Venedig gesehen hatte, nicht zu vergleichenden Eigenthümlichkeiten, auf jeden machen muss, der zuerst in diese — jetzt von wenigstens 1,210,000 Menschen bewohnte — kleine Welt eintritt. Es ist ein Gemisch von Staunen und Beklommenheit. Das Ungeheure erhebt und erdrückt zu gleicher Zeit.“ — „Wenn die, welche von ihren Geschäftsreisen nach England zurückkehren, je näher sie kommen, immer fröhlicher und lauter werden, so wird der Fremdling, dem Alles neu ist, vielmehr in sich gekehrt und sehnt sich nach der Einsamkeit und Stille, in der er sich sammeln und vorbereiten könne, auf das, was ihn erwartet, ungewiss, ob er nicht körperlich oder geistig alle dem Ungewohnten erliegen werde. Diess war wenigstens meine Meinung.“

Aufenthalt in England. Es folgt nun eine kurze, doch treffende Beurtheilung von 13 Schriftstellern, deren Werke über England früher berühmt waren, oder jetzt noch bedeutend sind. *London.* Zuerst der Umriss im Grossen, durch Bauart, Farbe, Gestalt der

der Häuser; von eigentlichen Pallästen ist nicht die Rede; alle Pracht ist auf im Innern der Zimmer, nie im Aeufsern zu fuchen. London menfchenleer gedacht, wäre „eine dunkle melancholifche Häufermaffe; doch wie ganz anders erfcheint es, wenn das Leben am Morgen beginnt und erst gegen Mitternacht ruht, und nicht blofs der bewegliche Menfchenftrom, fondern auch das Unbewegliche, das fich in zahllofen Formen als das Erzeugnifs einer taufendfältigen Thätigkeit dem Auge darftellt, überall die Aufmerkfamkeit befchäftigt." Hierauf von der Ausftellung der Kaufmannswaaren in der unendlichen Fülle und Pracht, aus allen Reichen der Natur, aus allen Zonen der Welt. Die Induftrie ist aber mit dem wahren Werthe nicht zufrieden; ein prahlendes Aushängefchild übertrifft das andere, und die Sucht, fich zu empfehlen, unterdrückt jede Nebenrückficht. Da giebts „Wanzenvertilger Ihrer Maj. der Königin" und „Efelsmilchlieferanten des Prinzen von Wallis." — „Die Gaserleuchtung aber mit der Dämmerung eintretend, wirft auf Alles einen folchen magifchen Strahlenglanz, dafs man in Feenfchlöffern umherzugehen glaubt." Von der Lebensart heifst es: „Selbst in den fchönften Sommertagen find die Strafsen der Hauptftadt bis 7 felbst 8 Uhr sehr menfchenleer. Man begegnet faft wenigern Fufsgängern, als Poftkutfchen, die zum Theil fchon um 6 nach allen Richtungen abgehn, desgleichen den grofsen Kohlenwagen, die von 7 ungeheuern — wie fich ein Reifender ganz richtig ausdrückt — rhinocerosartigen Roffen von dem Ufer der Themfe durch enge Gänge nach der Hauptftadt hinaufgefchleppt werden, um alle Häuser mit dem Brennmaterial zu verfehn. Diefe Kohlen find in ftarken Säcken neben einander gefchichtet, aus welchen fie vor jeder Hausthür durch runde, mit einer beweglichen Eifendecke verfehenen Oeffnungen gleich in das Küchen- und Kellergefchofs hinabgefchüttet werden, ohne das Innere des Haufes zu berühren. Daneben begegnet man den kleinen Unglücklichen, welche, um die fo fchnell von Rufs gefüllten Schornfteine zu reinigen, fich in die engen Schlüfte hinaufzwängen müffen, und in dem härteften und traurigften aller Gefchäfte um ihre fchönen Kinderjahre, oft um Gefundheit und Leben kommen. Es ist ein Jammeranblick, wenn man die 7—9jährigen Knäbchen (vielleicht felbst Mädchen), an denen nichts weifs ist, als etwa das Auge, die Borftbefen in der Hand, einen Sack auf der Schulter, eine fchwarze Binde um den Kopf, ihr kläglich tönendes *Sweep* (Kehren) ausrufen, oder in kleinen Gaffen aus den Kellern elender Häuser, wo fie die Nacht zubringen, wie aus einem unterirdifchen Nefte, die kleinen Mohrenköpfe herausftecken und nach Luft fchnappen fieht. — Fast eben fo widrig ist der Anblick der Kleideraufkäufer, die *old cloths* (alte Kleider) ausrufend jeden Morgen die Strafsen mit grofsen Säcken durchziehn, oder gar der fchmutzigen Gefellen, die durch ihr gellendes *cats beef* (Katzenfleifch) zum Futter für Katzen und Hunde Käufer einladen und ihnen den ekelhaften Frafs genau zuwägen. In den Fahrwegen der Strafsen find die Gaffenkehrer befchäftigt, den Koth wegzufchaffen; vor den Häufern aber die Hausmädchen, die Fufstritte und Steinwege, fo weit das Gebiet des Haufes reicht, zu fcheuern. Freundlicher erinnern die Milchfrauen mit ihren reinlichen hölzernen und kupfernen Eimern an die herannahende Stunde des Frühftückes." *Sitten und Lebensweife* in England. Eben fo klar als vollftändig, aber keines Auszuges fähig. Die Hauptverfchiedenheit der Sitten macht hier, wie überall, die Verfchiedenheit der Stände; doch *äufserlich* ist diefelben kaum zu bemerken, nirgends erfcheint eine Uniform, Niemand trägt Ordenszeichen; Ausnahmen bedingt etwa Hofgalla. Daffelbe Verhältnifs gilt bey den Frauen, obfchon bey diefen jede Tageszeit ihr Coftüm zu erfodern fcheint; — doch auch der Kaufmann zieht jeden Mittag feinen Comptoir- oder Reiferock aus. Trefflich ist das englifche gemeinfame Frühftück, die lange Paufe zwifchen ihm und dem Mittagseffen, die oft ein zweytes Frühftück ausfüllen hilft, dann die Lockungsfchilde der Speifewirthe, und endlich die Hauptmahlzeit felbst und letztere zwar mit den Worten von Madam *Schopenhauer* gefchildert. Die Zahl der Gäfte ist felten über 12—16; auch die Menge der Schüffeln fehr mäfsig. Häufig fchliefst die Theeftunde den Tag, oft fpeift man auch zu Abend, bey den Vornehmen zuweilen um 4—5 Uhr Morgens. *Sonntag in England.* „Sonnabends mit dem Schlag 12 mufs im Theater der Vorhang fallen, und erst Montag Abend rollt er wieder auf." Die Kaufmannsläden find den ganzen Tag gefchloffen, und weil fo alle Fenfterwände mit farbigen Vorlagen bedeckt find, erfcheint die Stadt in einer ganz veränderten Geftalt. Man vermeidet gröfsere Gaftmäler, Spielpartieen und Concerte in den Häufern und enthält fich aller Handarbeit. „Indefs würde man fehr irren, wenn man glaubte, jeder Menfch in England fey ein fleifsiger Kirchenbefucher." Die ganze Zahl aller feiner Kirchen und Kapellen, 466, dürfte kaum die Hälfte fämmtlicher Einwohner faffen. Doch die äufsere Achtung gegen Religionsanftalten ist gröfser, als bey uns. Der Anblick Londons an Sonntagen ist aber nichts weniger als traurig. Viele geniefsen die fchöne Natur ringsum, gefellige Mahlzeiten finden auf den Landfitzen Statt und nicht einmal die Mufik fehlt ganz. Hier folgt eine herrliche Schilderung des paradiefifch gelegenen Richmond, welches der Vf. an einem Sonntag befuchte; zugleich fah er den botanifchen Garten in Kew und hörte Abends im Hydepark die Regimentsmufik der Garden in Gegenwart einer unüberfehbaren Menge von Menfchen. Zuletzt wird eine fchwimmende Kirche auf der Themfe und der Gottesdienft in ihr gefchildert, welchem der Vf. am letzten Sonntage feines Aufenthaltes nicht ohne Rührung beywohnte. *Erfter Eindruck von dem Nationalcharakter, dem gefellfchaftlichen Leben und dem Tone des Umgangs.* Höchft mannigfach und lehrreich. Viele Vorurtheile werden be-

erichtigt. Die Engländer erschienen dem Vf. nirgend ungefällig, selten einsylbig; vielmehr gab man ihm oft auffallend gefällig Bescheid und wies ihn zurecht, so oft er fragte. Viele lästigen Ceremonien sind auf der Insel abgeschafft und überhaupt herrscht im Umgange die Unbefangenheit, welche freye Verfassungen gewähren. Der Gemeingeist spricht sich aus in zahllosen Stiftungen, Anstalten und Vereinen, welche anderswo kaum denkbar wären. *Besuch einiger der merkwürdigsten Anstalten, öffentlichen und Privatgebäude in und um London.* Zuerst Literatur mit Hinweisung auf *Meusel*, *Ackermanns* Mikrokosmus und andere gute, theils seltne Werke. *Westminsterabtey.* „Im J. 1807 stand ich in St. Denys auf den zerstörten Grüften der Herrscher Frankreichs und sah den Bau der Marmorhalle, in der Napoleon mit seiner Dynastie dereinst zu ruhen wähnte. Früher noch (1798) sah ich die prächtigen Sarkophage von Dänemarks Königen im Dom von Rothschild. Im J. 1811 führte mich, eine einzige Kerze in der Hand, ein armer Kapuziner hinab in das dumpfe Gewölbe, wo die Särge der Regenten des österreichischen Kaiserthums ein enger Raum umschloss. Die Erinnerung an alle diese und noch so manche andere Prachtwohnung des Todes erwachte lebhaft in mir, wenn ich in London einsam unter den hohen Gewölben des Westminsterdomes umherwandelte." Wer aber wird nicht den edlen Vf. mit Rührung und Theilnahme auf dieser Wanderung begleiten, wo er bald die Erhabenheit der menschlichen Natur, bald ihre Hinfälligkeit betrachtet, jetzt den Wetteifer edler Zeitgenossen, wahres Verdienst durch Nachruhm zu verherrlichen, und dann das Gelingen oder die Missgriffe der hiezu angewandten Kunst eben so belehrend als unterhaltend würdigt. Interessante historische Notizen sind überall eingeflochten und gelegentlich mehrere Irrthümer neuerer Reisenden berichtigt. *Die St. Paulskirche.* Eine vollständige, überaus würdige Schilderung dieses majestätischen Tempels, und schöne Charakteristick ihres berühmten Baumeisters, C. Wren; man findet daneben viel einzelne Betrachtungen über Baukunst überhaupt, Notizen über wichtige Männer und Institute. *Die Westminsterhalle, das Ober- und Unterhaus des englischen Parlaments.* „Am meisten imponirt die grosse, stets gegen die Strasse zu offene Westminsterhalle, welche zunächst an das Locale angrenzt, worin sich das Unterhaus versammelt. Sie gilt für den grössten Versammlungssaal in ganz Europa. Das Deckgewölbe, 90 Fuss hoch, wird von keinem einzigen Pfeiler getragen. Sie selbst ist 270 Fuss lang und 79 Fuss breit. Die Decke ist von Nussbaumholz in den zierlichsten gothischen Gestaltungen." Von den Versammlungen im Unterhause, welchen der Vf. einige Mal beywohnte, heisst es: „Das Ganze hatte ich mir indess feyerlicher gedacht. Dazu bleibt doch Stille und Ruhe die erste Bedingung. Wohl mag diese geherrscht haben, wenn Chatham sprach, wenn er warnte, Amerika nicht zu reizen; und als er in jener unvergesslichen Stunde noch einmal sich auf seinen Krücken emporhob und mit sterbender Stimme rief — — Wohl mag kein Odem laut geworden seyn, wenn Burke prophetisch über die Revolution Frankreichs redete, wenn Fox donnerte oder Chathams grosser Sohn, W. Pitt, ruhig die Hand auf den Tisch gestützt, stundenlang und dennoch kein Wort sprach, das nicht die Hauptsache traf, und wie auch der Strom der gewaltigen Beredtsamkeit Fox und Sheridans gegen ihn anbrauste, dennoch fest stand, wie ein Fels im Meere, und, wie ein kundiger Seemann, die Hand nicht abzog, das Schiff des Staates zu steuern und zu retten." Als der Prinz Regent die Sitzung schloss, zog der Vf. vor, den prachtvollen Zug aus den Fenstern des Bischof Marsh, wo er dicht vorbeyging, mit anzusehn, als in dem Saale selbst sich der Gefahr des Endrückens auszusetzen. *Der Tower.* Es folgt eine Geschichte des Entstehens dieser furchtbaren und an schrecklichen Erinnerungen so reichen Festung, dann die Schilderung des jetzigen Locales und eine detaillirte Beschreibung der dort gezeigten Sehenswürdigkeiten. So interessant diess Alles auch ist, so wird es dennoch übertroffen durch die historischen Erinnerungen und Skizzen, welche der in Englands Geschichte tief eingeweihte Vf. hier reichhaltig einstreut. Er selbst wurde früher schon durch das Lesen derselben bey *Burnet*, *Hume*, *Shakespeare* von dem mannigfachsten Wechsel der Gefühle, der sanften Rührung und des empörten Hasses gegen Tyranney erfüllt. Jetzt steht er auf dem Boden selbst, der diese Thaten sah; nicht ohne geheimen Schauder wird der Leser ihm folgen, wie er theils richtend, theils entschuldigend den Schleyer von den grausenhaftesten und rührendsten Bildern hinwegzieht. Auch Briefe, namentlich von Anna Boleyn u. a. sind beygefügt. Man muss aber mit diesem Abschnitte gleich die Beylage Nr. 7 vergleichen. *Die Königlichen Wohnungen Carltonhous und Schloß Windsor.* Die Schilderung des erstern ist besonders wichtig, da es unseres Wissens noch keine davon in Deutschland giebt, indem man den Zugang nur auf besondere Empfehlungen erlangt. Der Vf. fand diese in der Gefälligkeit des gerade anwesenden hannöverschen Quartalcouriers, welcher sehr bekannt im Hause und daneben ein Landsmann des deutschen Geheimkämmeriers war, unter dessen Aufsicht die Gewehrkammer steht. Von dieser heisst es: „Sie füllt vier Zimmer im 2ten Stock, in deren Nähe der Prinz selbst wohnt." Man findet hier die Waffen aller Zeiten, aller Nationen. Der Reichthum an edeln Metallen, an Juwelen und Perlen, womit die Prachtsäbel, die Degengriffe, die Turbans und Helme geschmückt sind, ist wohl unschätzbar. „Vor Allem zeichnet sich, wie man leicht erwarten kann, das aus, was aus Ostindien kam; namentlich so Manches aus den unermesslichen Schätzen, welche den Engländern im J. 1792 nach dem Sturm von Seringapatnam, wo der gewaltige Tippu-Saheb zuletzt Reich und Leben verlor, zur Beute wurden." — „Die Rücklehne des goldenen Thrones des letzten Zim-

Zingalesischen Königs von Kandi, Rajah Sindah, bildet eine grosse Sonne mit vielen von Juwelen seltener Grösse durchbrochenen Strahlen. Man zeigt seinen Thron als das jüngste Denkmal der britischen Eroberungen in Indien." — „Die eigentlichen Wohnzimmer des jetzigen Königs in Carltonhaus sind für Fremde unzugänglich. Aber die Staatszimmer und Säle in dem untern Geschoss gewähren durch eigenthümliche Pracht, modernen Geschmack und unschätzbaren Reichthum doch mehr Unterhaltung, als man gewöhnlich zu finden pflegt, wenn man sich an der Seite langweiliger Führer durch alle Gemächer fürstlicher Schlösser durchquälen muss. Der Kunstkenner findet vortreffliche Gemälde aus der alten und neuen Schule, auch Büsten von Fox, Lady Hastings u. a." — „Der Saal, worin das kostbare silberne und goldene Tischgeräth, — welches noch aus den Zeiten Karls I. und der Königin Elisabeth stammt, — hinter grossen Spiegelscheiben (jede, sagte der Führer, koste an 200 Rthlr.) aufgestellt ist, gewährt einen ganz eignen Anblick, so wie der Thronsaal und das Zimmer, worin sich der geheime Ministerialrath versammelt, wie man erwarten kann, einer grossen Nation würdig ist. — Den wenigsten Eindruck macht das Aeussere von Carltonhaus" u. s. w. Grosse Verschönerungen sind aber im Werke. — Wenn in dieser Residenz alles reich und neu ist, so erscheint in Windsor alles einfacher und selbst das Prächtige veraltet. Doch die Schilderung dieses, „im Mittelpunkt sehr schöner, höchst fruchtbarer und cultivirten Ebenen gelegenen und mit einer zahllosen Menge reicher Landsitze und lieblicher Landhäuser umgebenen" Wohnung des in seinen guten Tagen so ehrwürdigen und von der Nation selbst während seiner unglücklichen Krankheit hochgefeyerten und nach seinem Tode unaussprechlich beklagten Georg III., hat etwas überaus Einnehmendes und spricht den gefühlvollen Leser auf wunderbare Weise an. *Die Porterbrauereyen.* Der Vf. schloss zwar von seinen Forschungen aus, was zum Fabrik- und Maschinenwesen gehört; doch die Brauereyen des Porterbiers wurden ihm zu merkwürdig geschildert, als dass er sie hätte übergehen können. Hierdurch haben wir aber eine so lichtvolle Darstellung dieser bis zu einer unglaublichen Ausdehnung gebrachten Anstalten bekommen, dass sie auch dem eigentlichen Kenner genügen wird. „Man erzählt, dass, als einst der verstorbene König Hn. Withbread (den berühmten Parlamentsredner, der sich selbst das Leben nahm) besucht und ihn nach der Zahl der im Gebrauch seyenden Fässer befragt, er die Antwort erhalten habe: „„der Länge nach an einander gelegt, möchten sie wohl von London nach Windsor reichen."" Sie würden demnach eine Linie von mehr als vier deutschen Meilen bedeckt haben." Doch die Brauerey von Whitbread war nur die zweyte dem Range nach. Der Vf. besuchte die grösste, welche Barclay Partins Comp. besitzen. „Das Hauptgebäude enthält alle zur Fabrikation erfoderlichen Gefässe, so wie die ganze Maschinerie. In dem untern Raume sieht man zuerst die steinerne Cisterne, welche mehr als viertehalbtausend Oxhoft fasst; dann die ungeheuern kupfernen Kessel, in denen eine ganze Gesellschaft Tafel halten könnte; in der Höhe die Kühlschiffe, wie Seen, die mehrere englische Morgen im Umfang haben; die Bottiche und Tonnen von so riesenhafter Grösse, dass man 2—3 Stockwerk hinaufsteigen muss, ehe man die mit einem Balcon umgebene Höhe erreicht. Aber ein einziges dieser grossen Gefässe, deren wir gegen *Neunzig* zählten, und in denen der Porter, wenn er die letzte Zubereitung erhalten hat, aufbewahrt wird, fasst 2,500 Oxhoft, daher auch das kleinste, wenn es ganz voll ist, für 3000 Pf. St. oder 18000 Rthlr. Werth an Gebräude enthält." *Die Gefängnisse Kingsbench, Newgate und Millbank.* Vom ersten heisst es: „man sieht das innere Leben einer kleinen Stadt, deren Eingang und Ausgang ein Pförtner mit Argusaugen bewacht, und deren Mauern, welche das ganze sehr grosse Local umgeben, so hoch und so glatt sind, dass man noch immer nicht begreift, wie sie Cochrane erklimmen und unbemerkt entkommen konnte." — „Die Aushängeschilder der einzelnen Wohnungen kündigen hier ein Kaffeehaus, dort ein Wein- und Speisehaus an, selbst Privatbälle und Privattheater sollen nichts ungewöhnliches seyn. Auch eine Kirche ist nicht vergessen." Ueberaus lehrreich und erfreulich aber ist, was der Vf. hierauf von dem verbesserten Zustande der sonst entsetzlichen Gefängnisse mit Wärme und Umsicht berichtet. *Howards* menschenfreundliche Plane kommen mehr und mehr in Aufnahme, und in dem 1780 restaurirten Newgate, „das man jetzt mit Wohlgefallen besucht, von dem sich noch vor 20 Jahren der Menschenfreund schaudernd wegwendete," kann man sehen, was vereinter Wille und Beharrlichkeit im Guten vermag. „Man sieht mit Rührung, wie edle Menschenfreundinnen" (der Vf. nennt die Gattin des Banquier Frey und des auch in Deutschland hochgeachteten Geistlichen Dr. *Steinkopf*), „statt zu richten und zu verdammen, sich recht im Sinne Christi der Sünderinnen annehmen." Den so glücklichen Erfolg in Hinsicht der im Orte des Lasters versuchten Veredlung muss man im Werke selbst nachlesen. Diesem Privatunternehmen wollten die öffentlichen Behörden in ihrem Wirken nicht nachstehen. So entstand das mit grossem Aufwand errichtete neue Gefängniss *Mill Bank Penitentiary.* Die innere Einrichtung desselben, welche durch einen beygefügten Grundriss noch deutlicher gemacht wird, ist eben so originell als zweckmässig, und verdient, so wie die Urtheile und Berichte über die Verbannung nach Botany Bay, von Allen, welche Eifer für Menschenwohl oder Beruf mit diesen Dingen in Verbindung setzt, die ernsteste Beherzigung.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Halle u. Berlin, in d. Buchh. d. Hall. Waisenhauses: *Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland* — — von Dr. *August Hermann Niemeyer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *weiblichen Besserungsanstalten.* Sehr anziehende Betrachtungen über das steigende Sittenverderbnis, über den schreyenden Widerspruch, dass im Urtheile der Welt dem schwächern Theile nur die Schande zugewälzt wird, geht voran. Specielle Angaben über London und dessen Umgebungen folgen. Zur Begründung des Magdalenenhospitals, welches verirrte Mädchen auf den Pfad der Tugend zurückzuführen bestimmt ist, hat Dr. *Dodd* wohlthätig mitgewirkt. „Dieser zuletzt so unglückliche Mann ist ein Beweis mehr, durch wie mannichfaltige Werkzeuge Gutes in der Welt geschafft wird." Eine kurze Skizze seines Lebens, Charakters und Ende unter Henkershand ist beygefügt. *Das Londner weibliche Besserungshaus* besuchte der Vf., „welches von einem Verein von Menschenfreunden 1807 in einer frey gelegenen an das friedliche Dörfchen Pentonville grenzenden Gegend angelegt wurde. 24 geprüfte Männer und eben so viele Frauen führen die allgemeine Aufsicht, aus denen besondere Committenten gebildet werden, die sich theils monatlich, theils wöchentlich versammeln. Zwey Frauen besuchen täglich das Haus und empfangen Bericht von der Matrone, welche das Ganze leitet." Jedes verführte Mädchen kann sich zur Aufnahme melden; diese erfolgt zur Probe, wenn der Raum es irgend erlaubt. Schwangere und Kranke werden vor der Hand in die Hospitäler verwiesen. Binnen 11 Jahren hatten sich 2200 gemeldet, 645 waren aufgenommen, davon hatte man 173 in gute Dienste, 102 anderweitig untergebracht, 145 mit ihren Familien ausgesöhnt, 24 waren glücklich verheirathet, 74 auf eignes Verlangen ausgetreten, 21 entlaufen, 14 gestorben, 100 noch im Hause gegenwärtig. Gleiche Notizen folgen über die grössere Magdalenenstiftung. Doch soll auch jene bedeutend erweitert werden. Solche Anstalten mögen da, wo der scheussliche Anblick des täglich mehr um sich greifenden Lasters gebieterisch um Hülfe mahnt, leichter entstehen; wirksamer dürften sie in jedem Fall dort seyn, wo vielleicht das Uebel im Keim zu ersticken oder auszurotten noch möglich wäre. Möchten die Regierungen bedenken, dass man durch Rettung der Sünder nicht allein sich um diese verdient macht, sondern dass der Glaube an das Gute in allen schwankenden Gemüthern dadurch bekräftigt und die Bessern rastlos in edeln Bestrebungen fortzuwirken ermuthigt werden. *Ein Blick auf und in die Wohlthätigkeitsanstalten von London.* Zuerst eine summarische Uebersicht sämmtlicher Anstalten. Unter Nr. 6 heisst es: „Alte unvermögende Personen finden in 107 Armenhäusern Zuflucht für ihre hohen Jahre;" unter Nr. 8: „in 20 Apotheken werden alle Heilmittel den Dürftigen frey geliefert." Hierauf nähere Beschreibung einiger der wichtigsten: *a*) das Christushospital nährt und erzieht 1200 Kinder; *b*) das Bartholomäushospital verpflegte im J. 1818 nicht weniger als 9,500 Kranke. *c*) Das Lucashospital für Geisteskranke erwarb binnen 15 Jahren durch Schenkung und Vermächtnisse ein Capital von 100,000 Pf. St.; doch die Summe der Ausgaben beläuft sich jährlich auf 7000 Pf. *Erster Blick auf die Anstalten zur Verbreitung und Förderung der Religion.* „Unter allen öffentlichen Unternehmungen in Grossbritannien sind keine von so grossem Umfang, keine erwecken eine so allgemeine Theilnahme unter Menschen aller Klassen, Secten und Parteyen im In- und Auslande, als jene Vereine, welche sich die Verbreitung der Bibel unter allen Nationen der Erde, und die Ausbreitung des Christenthums unter den nichtchristlichen Völkern zum Ziel gesetzt haben." Es geht voran eine, wie man erwarten durfte, vorurtheilsfreye Würdigung dieser Anstalten, welche, wie überall, so auch in England, aus den mannigfachsten Gesichtspunkten betrachtet werden. Darauf wird die *britische* und *ausländische* Bibelgesellschaft nach ihrem Entstehen, ihren Hülfsmitteln, Art der Geschäftsführung, Locale und Wirksamkeit sehr interessant geschildert, und zugleich eine wöchentliche Versammlung der Gesellschaft beschrieben, zu welcher der Vf. nicht allein eingeladen, sondern in welcher er auch aufgefodert wurde, über den Fortgang der Hallischen Bibelanstalt zu reden. Diess geschah unter oftmaligem Ausruf: Hört, Hört; — und das Resultat dieser Theilnahme war eine sehr ansehnliche Unterstützung für besagte Anstalt. Doch das Nähere hierüber und viel Anderes hierher gehörige wird der Leser mit Vergnügen im Werke selbst lesen. Ueber die *Missionsanstalten* zu reden, hat der Vf. für den nächsten Band sich vorbehalten, in welchem er sich auch über die Universitäten und Schulen verbreiten wird.

Der Inhalt der Beylagen, welche ausführlich zu würdigen der Raum dieser Blätter nicht erlaubt, ist: 1) Ueber die ästhetische Bildung auf den gelehrten Schulen vor 50 Jahren. 2) Mehrere Beyträge zu der

er Erfahrung, dass in manchen Gewölben die Leichen, statt zu verwesen, mumienartig sich erhalten. Bleykeller in Bremen. Gruft in Werthheim, Aurore von Königsmark als Mumie. 3) Ueber die Gasbeleuchtung. Das technische Verfahren nebst der Berechnung der durch sie zu sparenden Unkosten in einem Briefe Hn. *Ackermanns* an Hn. *Accum*.) Inschriften auf dem Denkmal der Maria Stuart in Westminsterabtey, von welchem zu S. 180 eine schöne Abbildung beygegeben ist. 5) Ueber die vor Kurzem erfolgte Entdeckung der Leiche König Karl I. 6) Ueber den Process der Königin von England mit Rückblickt auf frühere ähnliche Scenen und jetzige Volksstimme. 7) Maria Stuart, Anna Boleyn, Johanna Gray aus dem Standpunkt der dramatischen Poesie. Diese von eben so tiefem Eindringen in das Wesen der dramatischen Dichtung als in den Geist der Geschichte zeugende Abhandlung würdigt zugleich mehrere Dichter, die sich an dem einen oder dem andern dieser Stoffe versucht haben, und beyläufig erfährt man, dass der von Frau *von Staël* in Tom. III ihrer Werke mitgetheilte Brief wohl nur eine Erdichtung jener geistvollen Schriftstellerin ist, niemals aber von Johanna Gray geschrieben wurde. 8) Schilderung und Beurtheilung der englischen Sitte, durch Verbrecher neue Colonieen zu bevölkern, nebst dem ausführlichen Bericht Hn. *Bennets* über diesen so wichtigen Gegenstand. 9) Mittheilung des Schreibens, welches die engl. Hauptbibelgesellschaft an die Tochtergesellschaften des festen Landes erlassen hat; noch nirgends vorher bekannt gemacht. Hr. *Steinkopf*, Secretär derselben, war auf seiner Reise durch Deutschland in Halle selbst anwesend, wo er dasselbe mittheilte. „Vom März 1804," heisst es in demselben, „bis März 1820 sind aus ihrem Lager 2 Millionen 544,151 Exemplare der heil. Schrift hervorgegangen; rechnet man hiezu 330 000 Bibeln der N. T., welche in verschiedenen Theilen Europens auf ihre Rechnung angekauft und vertheilt wurden, so wie noch weitere 800,000 Bibelexemplare, welche die mitverbundenen Bibelanstalten in allen Theilen des Erdkreises gedruckt und in Umlauf gesetzt haben, so ergiebt sich die bedeutende Gesammtzahl von 3,774,151 Exempl. der göttlichen Urkunden unserer heil. Religion, die als ein unvergänglicher Saamen auf den grossen Acker der Welt ausgestreuet wurden. Um diese herrlichen Resultate zu gewinnen, hat die Gesellschaft im ersten Jahre ihrer Entstehung 691 Pf., in ihrem jetzt vollendeten 16ten Jahre 123,847 Pf. 12 Schill. 3 P. und während des ganzen Laufes der zurückgelegten Gesellschaftsjahre 828,687 Louisd'or auf die Bibelsache verwendet." 10) Enthält ein Schreiben des ehrwürdigen Hn. Consistorialraths Dr. *Knapp* an den Secretär der Berlinischen Bibelgesellschaft, welcher Namens derselben gebeten hatte, den ursprünglichen lutherischen Bibeltext ganz unverändert wieder abdrucken zu lassen. Man wird die Beantwortung desselben, welche sehr feine Bemerkungen enthält, nicht ohne Belehrung und Vergnügen lesen.

Leipzig, b. Gleditsch: *Abendstunden der geselligen Unterhaltung geweiht.* 1820. *Erste* Sammlung. Mit 4 Kpfn. nach Zeichnungen von *Ramberg*. 287 S. *Zweyte* Sammlung. Mit 3 Kpfn. 232 S. kl. 8.

Der Verleger, dem die gesellige Unterhaltung von jeher viel Angenehmes und Schönes verdankt, bietet hier dem gebildeten Lesepublikum eine neue und reichhaltige Sammlung bisher noch ungedruckter Erzählungen und Poesieen verschiedener deutscher Schriftsteller in einer sehr beliebten und zierlichen Form dar. Gedichte und Erzählungen wechseln in bunter Reihe ab, und die Kupfer, welche zu jedem Bändchen gegeben werden, sind in einer ganz neuen, dem Taschenbuchsformat, in welchem das Büchlein gedruckt ist, sehr angemessenen Form nach *Rambergs* Erfindung gearbeitet. Die geistreiche und zierliche Manier dieses Künstlers lässt sich in diesen Vignetten vollkommen erkennen.

Doch wir gehen fort, den Inhalt dieser Abendstunden im Einzelnen anzugeben. Die *erste* Sammlung enthält 1) den *Monolog eines alten Hagestolzen am Weihnachtsabend* in Prosa von *Richard Roos*. Dem Vf. ist es in seinen *Gedichten* von jeher am meisten gelungen, das Leben, welches den Charakter gutmüthiger Beschränktheit trägt, zu schildern und gleichsam vor *Augen zu stellen*. So auch in diesem Monolog, der zur Declamation sehr geeignet seyn muss, und von dem bekannten Declamator *Solbrig* vorgetragen, eine eigenthümliche Wirkung hervorbringen soll. Es ist das Selbstgespräch eines armen, in sich verkümmerten Menschen, der an dem grossen Freudenfeste, das nur im Schoosse einer geliebten *Familie* vollkommen genossen werden kann, fern von den Freuden des Familienlebens, in dem Gefühl seiner Verlassenheit und Langenweile dasteht, und als ein pedantischer Grillenfänger der verlornen Zeit wehmüthig nachsieht. Man entdeckt leicht die *Quelle* seines Uebels: über zu *vielem Nachdenken* ist ihm die Zeit vorübergegangen, er ist daher in der täglichen Gewohnheit veraltet, und kann ohne alles Selbstvertrauen nun nicht mehr zum festen Entschlusse kommen. Die Wirkung, welche diese *treffliche*, nur vielleicht in einzelnen Partieen etwas zu sehr ausgesponnene Charakteristik hervorbringt, ist von der Art, dass das Lächeln über jene Pedanterie mit dem rührenden Antheil an dem freudeleeren Daseyn des veralteten Menschen sich unwillkürlich verschmilzt. Auf der hinzugefügten Vignette sitzt der alte Junggeselle leibhaftig zwischen Mops und Kater. 2) *Graf Boëmund von Peyrsperg*. Erzählung von *Karl Borromäus von Miltitz*. Der Vf. schildert einen am Schlusse des 16ten Jahrhunderts lebenden adligen Jüngling, der die schon untergegangene Ritterlichkeit trotz allen ihm entgegengestellten Hindernissen in seinem Thun und Wesen darzustellen sucht, und von dem Geist seines verehrten Ahnherrn auf seiner Reise als Mentor begleitet wird. Doch er-

erfährt man nicht, wie der böse Vormund zu einem solchen Mentor gekommen. Auch spielt der letztere eine sehr seltsame Rolle, indem er gleichsam nur die *Uebertreibungen* jener Ritterlichkeit ironisch abwehrt und auf die Schattenseiten des versunkenen Instituts aufmerksam macht. Die Erzählung ist sehr fliessend geschrieben, erinnert aber an *Fouqué*. Das Kupfer hat eine falsche Unterschrift und gehört zu der Erzählung Tamayo und Polande, dagegen das neben *diese* Erzählung gestellte und mit viel Phantasie erfundene Kupfer *hieher* gehört. 3) *Gothrich der Däne. Heldensage in Romanzen* von *Friedrich Krug von Nidda;* das beste, was Rec. von diesem Dichter gelesen hat. Seine Sprache, die bey zarten und anmuthigen Gegenständen fast immer zu hart und schwer ist, eignet solcher Heldensage vorzüglich, und ist reich an eignen Wendungen und Reimen. Prolog und Epilog hätten wir gern erlassen; beide sind zu unbedeutend in Verhältniss zum Gegenstand. 4) *Bilderleben.* Eine Erzählung aus dem Tagebuche eines reisenden Kunstfreundes von *Friedrich Mosengeil.* Der Vf. (so viel uns bekannt Führer des jungen Herzogs von Sachsen Meiningen) schildert hier, wie es scheint, nach der *Natur*, jedoch innerhalb der Grenzen der poetischen Ansicht, an dem unglücklichen Schicksal eines jungen Malers, wie nah sich *künstlerische Begeisterung* und *Wahnsinn* berühren. Der Erzähler findet nämlich in dem Lustgarten zu Wörlitz einen jungen Maler, an dem er erst allmählich die Zeichen eines Irreseyns wahrnimmt, das sich ganz nach den Bedürfnissen seines grofsen Kunsttalentes ausgebildet hatte, und sich dadurch äussert, dafs der Jüngling Bildern ein geheimes *Leben* beylegt. Die Mutter erzählt ihm die merkwürdige Entstehung dieses Zustandes, der aber leider nicht gehoben wird. Der ganze Ton der Erzählung athmet einen eben so zarten, humanen Sinn, als Gefühl und Kenntnifs der Malerkunst. Dem Rec. schien es aber, als ob der Vf. zuweilen seinen *Helden auch wie ein Bild* schilderte, und nach der Art mancher Erzähler, die ihre Vorliebe für gewisse Personen nicht zu unterdrücken im Stande sind, seine Person nicht *süss* genug schildern könnte. Sinnig hat der Zeichner den Maler in der anmuthigen Umgebung schlafend vorgestellt, wie ihn das Raphaelsche Madonnenbild im sichtbar werdenden Traum erscheint. 5) *Erotische Elegieen* (von *Treumund Wellentreter*, wie wir in einer Ankündigung gelesen haben; was aber *nicht* auf dem *Titeln* steht) schildern, dem Namen nicht ganz gemäss, die Entstehung der Liebe auf ganz regelmässigem Wege bis zur Trauung. Der Vf. hat *Göthe* und *Voss* zu Vorbildern gehabt. Von dem letztern hat er die *Umständlichkeit*; doch enthalten die letzten Zeilen (z. B. von Nr. 6 und 7) immer eine zarte Pointe. Die muthige Schlauheit deutet auf *Göthe* hin. 6 *Tamayo und Polande* von *Fr. St. Hermann* ist eine fliessende Erzählung, die durch die Fährlichkeiten, welche sich zwey von dem sterbenden Vater des Mädchens verlobten Liebenden entgegenstellen, und deren eben so kühne als glückliche Ueberwindung angenehm unterhält. Nur am Schlusse wird man ein wenig aus dem Ton der Novelle in die *Fouquésche* Ritterschilderung versetzt. Was das Motiv anlangt, so sollte vor Allem der Hafs der *Mutter* gegen Tamayo noch etwas mehr begründet seyn, da sie demselben *gegen* das Wort des sterbenden Gatten und ungeachtet er ihr Leben rettete, die Tochter bis zum Todtenbette feindlich entzieht. Das, wie wir schon bemerkten, falsch gestellte und unterschriebene Kupfer, welches jetzt hinter S. 26 steht, scheint zu dem unbedeutenden Momente der Erzählung S. 219 zu gehören, wo das Mädchen den alten Freyer spottend abfertigt; es hat etwas Gezwungenes. 7) *Die Erlösung*, Romanze (es sollte vielmehr heissen *Romanzen*, denn es sind deren drey) von *K. Sondershausen.* Die erstere — Erlösung — ist die klarste und beste, und wird auch durch declamatorischen Vortrag gefallen; die zweyte ist unklar; die dritte volksmäfsig und kräftig. 8) *Der Tigerkampf*, eine kleine versificirte Erzählung von *Friedrich Treitschke*, in welcher der bekannte Einfall, dafs sich zwey kämpfende Tiger gegenseitig mit Stumpf und Stiel auffressen (was uns die Laune des Vfs. nicht ganz glaublich gemacht hat) auf beissige Kritiker mit satirischem Ernst angewendet wird. 9) *König Frodo*, ein dramatisches Gedicht von *Fr. R. Hermann;* eine leichte Skizze von gutem Colorit. König Frodo geht mit seiner Tochter Ruta am Abend am See in der Nähe der feindlichen Burg des Surno lustwandeln. Surno überrascht beide, und entführt die letztere auf seine Burg. Friedhelf, ein Knabe, der sie liebt, erbietet sich zum Zweykampf mit Surno, und der König willigt ein, wenn Friedhelf das wunderkräftige Schwert der Skioldungen, das in einer Höhle von einem Geist bewacht wird, erhalten werde. Dieser zieht fort, singt vor dem Fels das Mährchen von den Skioldungen, und bekommt's (hier ist die Schilderung doch etwas zu mager). Noch in *derselben Nacht* (!) wird Surno geladen, und es kommt zum Zweykampf, in welchem der Knabe den alten Helden erlegt. Frodo sank ohnmächtig hin, als *beide* fielen; wieder erwacht tödtet ihn das *Entzücken* (ein psychisch möglicher Grund; aber in poetischer Rücksicht sieht Rec. das *Warum* nicht ein).

Schade dafs dieses Bändchen einige Druckfehler hat, von denen wir nur als vorzüglich sinnstörend herausheben S. 239 flehen statt flechten.

Im *zweyten* Bändchen giebt *Friedrich Laun* drey Erzählungen zum Besten. Auch sie beweisen wiederum, wie sehr einem bedeutenden Talente die Vielschreiberey Eintrag thut. So läfst sich gleich die erste Erzählung, welche den Titel: *die Büssende*, führt, von Anfang an recht angenehm lesen. Darstellung und Stil sind leicht, frisch, und die Verhältnisse spannen die Aufmerksamkeit, ungeachtet sie gerade nicht selten dagewesen sind. Um die *Mitte* aber wird die Erzählung gedehnt. Die lange Schilderung des Thals (80 S.) und die widrige Episode mit der Wahnsinnigen, die, wenn man nicht einen,

einen zu ähnlichen herbeygeführten Parallelismus als Grund annimmt, gar nicht nöthig war, um den Prinzen mit Arminim wieder zusammen zu bringen, spannen die Geduld des Lesers nicht wenig. Um so unzufriedner ist man mit dem *Schlusse*, den der Vf. durch das Absterben Arminims aus heiler Haut (S. 122) herbeyführt. Das zu dieser Erzählung gehörige Kupfer ist misslungen. Die zweyte Erzählung: *das Haupt des Holofernes* genannt, mit einem sehr charakteristischen Bildchen nach *Ramberg* begleitet, ist noch zu lang, und dürfte durch Wegschneidung einiger gewöhnlichen Malerreflexionen von vorn herein sehr gewonnen haben, da die Hauptscenen komische Lebendigkeit haben. Ausdrücke übrigens, wie (S. 127) „der alte, formlose gelbe Schwamm," und (S. 137) „dem Feste näher an den Leib treten," sollte ein Erzähler für die elegante Welt vermeiden. Die dritte Erzählung: *die unsichtbare Prinzessin*, ist in dieses Schriftstellers *erster*, nach des Rec. Ansicht ihm am meisten kleidenden Manier geschrieben, welche einen an sich geringen Stoff durch die Leichtigkeit der Behandlung gefällig zu machen weiss. Mit viel Naivetät erzählt der Vf. in der ersten Person, wie er von einer kleinen Gaunerin bey der Nase herumgeführt wird. Das Nasenbluten (S. 182), die subtile Phantasie (S. 184) und das triviale Motiv vom Drachen erhöhen jedoch nicht den Reiz der Schilderung. — Wir wünschen, dass diese Sammlung in der Weise des ersten Bändchens fortgesetzt werden möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten im Königr. Würtemberg.

Am 6ten November, als dem Geburtsfeste des verewigten Königs *Friedrich*, fand die jährliche Vertheilung der von Demselben gestifteten Preismedaillen unter mehrere Studirende zu *Tübingen* Statt durch den Vicekanzler Dr. *von Autenrieth*, nach einer von ihm gehaltenen, dem Zwecke des Tages angemessenen Rede. Die evangel. theol. Facultät ertheilte diess Mal keinen Preis, da ihr nur eine Abhandlung, und zwar mehr als zwey Monate nach dem gesetzlichen Termin, war überreicht worden. — Ueberhaupt wurden von der kathol. theol. Facultät und den übrigen vier Facultäten sechs Preise vertheilt und bey jeder Facultät mehrere Preisbewerber belobt. — Auch war eine des Preises der Speierschen Stiftung würdige Abhandlung eingelaufen. — Die näher begründeten Urtheile der verschiedenen Facultäten, so wie die neuen Preisaufgaben für 1821, enthält das für diesen Akt gedruckte lateinische Programm.

Es ist eine neue Eintheilung der kathol. Schul-Inspectorate des Landes mit Berücksichtigung der Oberamts-Bezirke vorgenommen, und die 36 Schul-Inspectorats-Stellen, nämlich: Wurmlingen, Spaichingen, Binsdorf, Rottweil, Oberndorf, Horb, Rottenburg, Stuttgart, Heilbronn, Neckarsulm, Amrichshausen, Mergentheim, Ellwangen, Lauchheim, Neresheim, Unterkochen, Gmünd, Eybach, Wiblingen, Laupheim, Biberach, Ochsenhausen, Waldsee, Schussenried, Leutkirch, Roth, Wangen, Tettnang, Ravensburg, Saulgau, Riedlingen, Uttenweiler, Zwiefalten, Ehingen, Munderkingen und Ulm, sind nun definitiv besetzt worden. Die kathol. Schulanstalten des Landes werden ganz eingerichtet wie die evangelischen; nur ist der Mangel an ihren Stellen völlig gewachsenen Lehrern dabey noch sehr fühlbar.

Der katholische Convict in Tübingen nahm nach vorhergegangener Prüfung aus den verschiedenen kathol. Gymnasien zum höhern Studium der kathol. Theologie 21 auf, fast sämmtlich Söhne von Bauern und niedern Handwerkern. — In die protestantischen Seminarien wurden aufgenommen: nach Tübingen 4, nach Urach 2, nach Schönthal 40, fast sämmtlich Söhne von Geistlichen und Schullehrern oder Honoratioren. — Ausser diesen erhielten zur Beziehung der Universität noch Erlaubniss: zum Studium der Theologie ausserhalb des Seminars 4, zur Rechtswissenschaft 26, zur Medicin und höhern Chirurgie 7, zur Cameralwissenschaft 16. — Die gesetzliche Befreyung vom Kriegsdienste trägt auch mit zu dem grossen Zudrange zum Studium bey.

Die Zahl der im gegenwärtigen Winterhalbjahre in Tübingen Studirenden ist: I. Theologie Studirender von der protest. Confession: 1) *Würtemberger* a) im Seminar 98, b) in der Stadt 20; 2) *Ausländer* 54 — zusammen 172. II. Von der kathol. Confession: 1) *im Convict* 41; 2) *Ausländer* 5 — zus. 46. — III. Rechtswissenschaft Stud.: 1) *Würtemb.* 153; 2) *Ausländer* 13 — zus. 166. — IV. Medicin und höhere Chirurgie Stud.: 1) *Würtemb.* 50; 2) *Ausländer* 18; höh. Chirurgie 3, höh. Thierarzneykunde 1, med. Chirurgie 24, med. Thierarzneyk. 1 — zus. 97. — V. Philos. Stud.: 1) *Würtemb.* a) im protest. Seminar 97, b) im kathol. Convict 38, c) in der Stadt 15; 2) *Ausländer* 6 — zus. 156. — VI. Cameralwiss. Stud.: 1) *Würtemb.* 101; 2) *Ausländer* 2 — zus. 103. — Die Gesammtzahl beträgt also 740. — Oeffentlich angekündigt sind von Collegien: I) *Theologische*, a) evangel. 17 von 8 Lehrern; b) kathol. 14 Vorl. von 5 Lehrern. II. *Rechtswissenschaftliche* 18 von 9 Lehrern. III. *Medicinische und Chirurgische* 21 Vorl. von 10 Lehrern. IV. *Philosophische* 3 Vorl. von 3 Lehrern. V. *Mathemat. und Phys.* 2 Vorl. von 2 Lehrern. VI. *Geschichtliche* 4 von 4 Lehrern. VII. *Staatswirthschaftliche* 6 von 6 Lehrern. VIII. *Schönwissenschaftliche* (darunter aber keines über Aesthetik) literarische und philologische 6 Vorl. von 6 Lehrern. — Auch erbieten sich die Repetenten im Seminar und Convict zu philologischen, archäologischen und andern wissenschaftlichen Vorlesungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ehrenbezeigungen und Stiftungen.

Denkmale auf den verewigten Herrn Consistorialrath und Rector Funk zu Magdeburg.

Den Zöglingen und Verehrern *Funk's* meinen innigsten Dank für das Vertrauen, womit Sie die Errichtung der ihm bestimmten Denkmale, und ihre Beyträge dazu in meine Hände legten!

Diese Beyträge sind, mit Inbegriff der schon im Jahre 1800 zu einer Denkmünze gesammelten 289 Rthlr., zu der beträchtlichen Höhe von 5,148 Rthlr. 2 gr. angewachsen.

Gekostet haben:

1) Die Denkmünze vom Jahre 1800	289 Rthlr.
2) Das im Dom zu Magdeburg im J. 1818 aufgestellte Denkmal - - - -	713 Rthlr. 10 gr. 11 pf.
3) Die jetzt vertheilten Funkischen Schriften nebst Kupferstichen und Stiftungsurkunde - - - -	692 Rthlr. 23 gr.
	1,695 Rthlr. 9 gr. 11 pf.

4) Der schon 1819 eröffneten Stiftung für die Magdeburgische Domschule (zur Unterstützung von Schülern aus dem Zins- oder sonstigen Ertrage) verbleiben also 3,452 Rthlr. 16 gr. 1 pf.

Diese sind (ein Anrecht auf 100 Rthlr., die erst künftig anheim fallen, mitgerechnet) dem Verwaltungsrath der Stiftung übergeben, ihm auch die Einnahmen und Ausgaben, und Münzsorten näher nachgewiesen.

Von den aus zwey Bänden bestehenden Schriften sind 630 Exemplare den Theilnehmern, und die übrigen 170 nebst 3 Kupferplatten dem Verwaltungsrath eingehändigt. In diesen Schriften findet sich auch die Stiftungsurkunde abgedruckt.

Nach dem Verkauf der übrig gebliebenen Exemplare *) und mit Hülfe des Aufgeldes vom Golde wird die Stiftung ein Vermögen von 4000 Rthlr. besitzen, um aus den Zinsen im Geist und zum Gedächtnisse Funks Unterstützungen zu leisten.

Nur seine Verdienste konnten unsrer Dankbarkeit und Verehrung einen solchen Erfolg gewähren! Gesegnet ist und bleibt auf immer sein Andenken!

Berlin, den 20. März 1821.

von Klewitz, Staats-Minister.

*) Die Heinrichshofen'sche Buchhandlung in Magdeburg hat den Verkauf der Schriften (zu 3 Rthlr.) und des Bildnisses von Funk (zu 12 gr.) übernommen, und nur noch wenige Exemplare vorräthig.

II. Gelehrte Gesellschaften.

In der *naturforschenden Gesellschaft* zu *Halle* hielten in der letzten Hälfte des verflossenen Jahres folgende Mitglieder Vorträge: Am 15. Jul. las Hr. Justiz-Commissar *Keferstein* die von Hn. *Schulze*, Schullehrer in Naumburg, eingeschickte Abhandlung: Bruchstücke, einige Gegenstände der Physik betreffend, namentlich 1) über Licht, Farbe und Gewitter, und 2) über die Schwere. Am 29. Jul. hielt Hr. Prof. *Nitzsch* Vortrag über die Nasendrüse, und zwar im Allgemeinen. Am 12. Aug. setzte *Derselbe* diesen Vortrag fort und ertheilte specielle Angaben. Am 2. Sept. ertheilte Hr. Administrator *Stoltze* eine chemische Analyse des Lauchstädtschen Mineralwassers. Am 9 u. 16. Sept. las Hr. Dr. *Leukart* über die Hornbildung der Thiere, und speciell über die Hornbildung der Amphibien. Hr. Prof. *Schweigger* theilte in zwey Vorlesungen (am 16. Sept. u. 4. Nov.) Zusätze zu *Oersted's* electro-magnetischen Versuchen mit. S. Allg. Lit. Zeit. Nov. 1820. Nr. 296. S. 621—624. und *Schweigger's* und *Meinecke's* Journal für Chemie und Physik, Band 31. Heft 1. Hr. Dr. *Winckler* las am 30. Sept. über einige besondere Barometerfälle auf hiesiger Sternwarte. Am 7. Oct. las Hr. Dr. *Mertens* über die Producte des Oceans, und besonders über den Seetang. Am 14 Oct. las Hr. Bergrath *Dieterich* über den Sandstein, der sich bey Lauchstädt und Skopau findet. Am 21. Oct. gab Hr. Amtsverweser *Keferstein* eine Zusammenstellung von Nachrichten der Alten über ονος, ιουλος und σκολοπενδρα. Am 11. Nov. wurde Hn. Dr. *Gronau's*, Prediger in Berlin, eingesandte Abhandlung: „Gewitter-Beobachtungen" enthaltend, vorgelesen. Am 18. Nov. ertheilte Hr. Dr. *Schulze* sein Gutachten über zwey von Hn. Dr. *Schneider* eingesandte Schriften: „über die Gifte," und „Versuch einer medicinisch-statistischen Topographie von Eslingen." Am 25. Nov. las Hr. Justiz-Commissar *Keferstein* über Deutschlands Geognosie, besonders über den

den Bau des Alpengebirges. Am 2. Dec. sprach Hr. Prof. *Germar* über die systematische Eintheilung der Zirpen. Am 9. Dec. zeigte Hr. Prof. *Schweigger* der Gesellschaft einige elektro-magnetische Versuche. Am 16 Dec. war Beamtenwahl, und sämmtliche bisherige Beamte wurden auch für das neue Jahr wieder gewählt und bestätigt, nämlich als Directoren: Hr. Prof. *Germar* für die Mineralogie, Hr. Prof. *Nitzsch* für die Zoologie, Hr. Dr. *Kaulfuß* für die Botanik und Hr. Prof. *Schweigger* für die Chemie und Physik; Hr. Inspector *Bullmann* als Secretär, und Hr. Buchdruckerherr *Hendel* als Bibliothekar. Mehrere Mitglieder und Freunde der Gesellschaft sendeten, durch die Auffoderung derselben (s. Bd. 22. S. 354—363. des Journals für Chemie und Physik) veranlasst, Gewitterbeobachtungen vom verflossenen Jahre ein, namentlich die Herren u. s. w. *Tilesius*, *Böckmann*, *Wurzer*, *Roling*, *Gärtner*, *Schöpfel*, *Großmann* u. m. a. Dieser Verein zur Beobachtung des Gewitterzuges in Deutschland wird im nächsten Frühjahre in volle Thätigkeit treten können. So wie Hr. Prof. *Brandes* (s. dessen Abhandl. hierüber in den Schlesischen Provinzialblättern und im Journal für Chemie u. Physik, Bd. 29. S. 261—274.) die Sammlung der Beobachtungen in Schlesien einzuleiten versprach: so wird dieselbe Angelegenheit durch das Interesse, welches Hr. Geheimerath *von Lindenau* daran nimmt, im Gothaischen; durch Hn. Prof. *Posselt*, Observator auf der Sternwarte in Jena, im Waimarischen; durch Hn. Geheimenrath *Arzberger* im Koburgischen gefördert werden. Hr. Prof. *Heinrich* wird in Bayern, so wie in den Salzburger und Tyroler Alpen-Beobachtungen veranstalten und sammeln; Hr. Prof. *Böckmann* wird solches im Badischen, und Hr. Prof. *Schübler* in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Verein in Stuttgart im Wurtembergischen thun, und Beobachtungen aus der benachbarten Schweiz damit zusammenstellen. Dieses hat für hiesige Stadt und Gegend Hr. Dr. *Winckler*, Observator hiesiger Sternwarte, und Hr. Inspector *Bullmann*, und für Halberstadt der dasige Prediger Hr. *Rese* übernommen. — Doch wir können hier nicht ins Einzelne gehen, verweisen daher auf Bd. 31. H. 2. des Journals für Chemie und Physik, und wiederholen hier nur die Einladung an alle Landgeistliche, so wie an die Mitglieder landwirthschaftlicher Vereine, diesem nützlichen Unternehmen förderlich zu werden durch Aufzeichnung und Mittheilung der Zeit und der Himmelsgegend, aus welcher ein Gewitter kam, wohin es zog und von welchen Ereignissen dasselbe begleitet war.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Nächste Ostern d. J. erscheint in der Hilscherschen Buchhandlung zu Dresden eine für die Viehzucht umfassende gemeinnützige Schrift: unter dem Titel:

Ueber die zweckmäßigste Erziehung, Fütterung und Behandlung der zur Veredlung und Mästung bestimmten Hausthiere, wodurch der Landwirth in den Stand gesetzt wird, von allen Bestandtheilen derselben den meisten Nutzen zu ziehen.

In psychologischer, physikalischer und ökonomischer Hinsicht entworfen

von

Friedrich Christian Franz,

Königl. Sächs. Hofrath.

Vorstehende Schrift erscheint, ausser einer Einleitung, in *sechs* Abschnitten, und handelt:

I. Von der Erziehung, Erhaltung, den physischen und geistigen Eigenschaften und Vorzügen unserer Hausnutzthiere.

II. Von dem Einfluss der Witterung und des gewöhnlichen Aufenthaltortes auf die Stimmung und das Wohl- und Uebelbefinden unserer Hausthiere.

III. Von der Ausbildung der Organe bey den Hausthieren, hinsichtlich des Klima's, und der zu erlangenden Vortheile, durch die Züchtung, Kreuzung und Veredlung derselben.

IV. Von dem Werthe der Abwartung, Fütterung und Erziehung unserer Hausthiere.

V. Hauptrücksichten und Verhaltungsregeln beym Mästen.

VI. Diätetische und mechanische Hülfsmittel, um Fleisch, Milch, Wolle, Fett, Talg und andere Vortheile von seinem Viehe in möglichster Menge und Güte zu ermitteln.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Kurzer Lehrbegriff der Mathematik. Erster Theil, welcher die *Arithmetik*, *Geometrie*, *ebene und sphärische Trigonometrie*, und die *Landmeßkunst* enthält. Zum Gebrauch der Vorlesungen und für Schulen von *Joh. Schulz*. *Zweyte verbesserte Auflage.* Mit Kupfern und Tabellen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses Werk des berühmten, längst verstorbenen Verfassers, welches als Lehrbuch beym Unterricht in der Mathematik bey mehrern akademischen Vorlesungen und in vielen Gymnasien gebraucht wird, ist zu bekannt, als dass es bey dieser *neuen*, von einem sachkundigen Gelehrten *verbesserten* Auflage einer Anpreisung bedarf. Wir bemerken daher nur, dass dieser

erste

erste Theil, welcher auch unter einem *besonderen* Titel als Lehrbuch der *reinen* Mathematik erschienen ist, mit den *beiden übrigen* einen *vollständigen* Lehrbegriff der ganzen Mathematik liefert, von denen der *zweyte* Band die *mechanischen* und *optischen*, der *dritte* aber die *astronomischen Wissenschaften* enthält.

Bey Hayn in Berlin sind erschienen, und sowohl bey ihm, als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Vollständiges topographisches Wörterbuch des preußischen Staats,

enthaltend: sämmtliche Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Kolonieen, Vorwerke, Höfe, Mühlen, einzelne Häuser, mit Angabe der Feuerstellen und Einwohnerzahl, so wie der Provinz, des Kreises, und des Regierungs- und Gerichtsbezirks, worin sie liegen, desgleichen alle Gebirge und Berge, grosse Waldungen und Forsten, Moräste und Brüche, Flüsse, Seen, Bäche und Kanäle. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Königl. Regierung zu Berlin, und *H. F. Rumpf*, Königl. Preuss. Lieutenant ausser Diensten, Ritter des eisernen Kreuzes. 3ter Bd., *S* bis *Z*. Preis 2 Rthlr.

Von diesem für jeden Geschäftsmann und Beamten eben so nützlichen als unentbehrlichen Handbuche ist nunmehr der *dritte* und *letzte* Band erschienen, und sonach ein Werk vollendet, auf welches schon längst die allgemeine Erwartung des Publicums gerichtet war. Die dabey zum Grund gelegten amtlichen Ortsverzeichnisse der Königlichen Regierungen, so wie die mit strenger Prüfung benutzten anderweitigen Hülfsquellen verbürgen sowohl die Zuverlässigkeit als Vollständigkeit dieses Wörterbuchs. Als Anhang ist noch hinzugekommen das Verzeichniss sämmtlicher Preuss. Postämter, Postwärtereyen, Briefsammlungen und Stationen, so wie der Nachweis aller Packhofsstädte, Grenz- und Hauptzollämter. Der Preis von allen *drey* Bänden ist 7 Rthlr.

Der Preußische Communal-Beamte oder die Preußische Städteordnung,

verbunden mit den bis Ende des Jahres 1820 ergangenen Entscheidungen und Zusätzen, nebst dem Gewerbe- und Klassensteuer-Gesetz. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Königl. Regierung zu Berlin. Preis 1 Rthlr.

Wenn von einer guten Geschäftsführung der Gemeinde-Angelegenheiten die schnelle und vollständige Uebersicht der bestehenden Verordnungen unzertrennlich ist, so wird die Städteordnung, in welcher zugleich alle spätern erläuternden und ergänzenden Bestimmungen enthalten sind, nicht nur für Collegien, sondern für jeden Communal-Beamten als ein unentbehrliches Hülfsbuch erscheinen. Selbst jedem Bürger muss es höchst angenehm seyn, sich auf diesem so leichten Wege von einer Gesetzgebung zu unterrichten, welche ihm einen so ehrenvollen Wirkungskreis anweiset. Der Herausgeber dieser Schrift schmeichelt sich daher, auf allgemeinen Beyfall rechnen zu dürfen, und glaubt darin zweckmässig verfahren zu haben, dass er jedem Paragraphen des Gesetzes alle denselben betreffende spätere Verordnungen vollständig und wörtlich beygefügt hat. Andere Verfügungen, die sich nicht unmittelbar auf einen Paragraphen beziehen, oder örtliche Verhältnisse zum Gegenstand haben, sind in einem besondern Anhange aufgenommen.

Bey Imman. Müller, Buchhändler in Leipzig, ist so eben erschienen:

Bergmann, A., deutsche Vorschriften zur Bildung einer schönen und deutlichen Kaufmanns- und Geschäftshand. Für Handlungslehrlinge und Knaben, die einst die Handlung erlernen wollen, in 30 *Vorschriften auf 15 Blättern.* Preis 15 gr.

Diese schönen, auf Velinpapier gedruckten, und, im Verhältniss ihrer Stärke, so billig im Preise gestellten Vorschriften werden den Beyfall der Kenner gewiss erhalten.

Für deutschen Sprachunterricht.

Berlin, bey Duncker und Humblot ist erschienen: die *dritte* Auflage von

Dr. *Theod. Heinsius*

Vorschule der Sprach- und Redekunst; oder theoretisch-praktischer Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache. 8. Preis: 1 Rthlr. 12 gr.

Dieses Werk, welches hauptsächlich zu Uebungen sehr reichhaltigen Stoff gewährt, schliesst sich auch, als 2ter Band, dem unter dem Titel: „Teut, oder Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft" bekannten grösseren Werke des Vfs an, welches aus 5 Bänden besteht, und dessen Gesammt-Inhalt aus den folgenden Titeln der einzelnen Bände, die jetzt sämmtlich in neuen viel verbesserten Auflagen erschienen sind, hervorgeht.

Bd. 1 Sprachlehre der Deutschen. 3te Auflage. 1817. 1 Rthlr 4 gr.

Bd. 3 Der Redner und Dichter; oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. 2te Aufl. 1817. 18 gr.

Bd 4 Geschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen. 2te Aufl. 1818. 1 Rthlr. 12 gr.

Bd. 5 Stoff zu Ausarbeitungen und Reden, in einer Menge von Auflagen, Abhandlungen und Dispositionen. 2te Aufl. 1818. 16 gr.

Der Preis des Ganzen, welcher in der neuen Auflage, bey verstärkter Bogenzahl, dennoch ermässigt ist — ein gewiss seltener Fall — und in den einzelnen

nen Abtheilungen 5 Rthlr. 14 gr. ausmacht, ist für die, welche es auf einmal nehmen, nur 5 Rthlr., wodurch die Verlagshandlung die Gemeinnützigkeit des Werks noch zu befördern beabsichtigt. Ausser obigem ist auch in demselben Verlage von des Verfassers:

Kleiner theoret. praktischen deutschen Sprachlehre für Schulen und Gymnasien,

bereits die 8te vermehrte und verbesserte Auflage (22 Bogen stark) erschienen, welche den ursprünglich geringen Preis von 12 gr. behalten hat.

Von den

Chirurgischen Kupfertafeln

ist das IV. Heft (à 12 gr. Sächs. od. 54 Kr. Rhein.) erschienen und erläutert (Tafel XVI.) die Unterbindung der Gefäss-Mündungen. (Taf. XVII.) den Blinddarmbruch. (Taf. XVIII.) chirurgische Nähte und Nadeln. Eine Doppeltafel (XIX. XX.) liefert farbig gedruckte und sorgfältig colorirte Abbildungen von *Herpes phlyctaenodes*, *circinnatus*, *praeputialis* und *Herpes iris*, welche den Abbildungen von *Batemann* kaum etwas nachgeben, und des Beyfalls der Aerzte und Wundärzte nicht entbehren werden.

Das V. Heft, welches die Natur oder Behandlung der Klumpfüsse, des Nabelbruchs, der Schenkelhals-Fractur und des Staphyloms erläutert, ist bereits im Druck so weit vorgerückt, dass er bald wird ausgegeben werden.

Weimar, im März 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Vermischte Anzeigen.

Catalogus librorum magnam partem rarissimorum ex omni scientiarum artiumque genere, qui latina, graeca aliisque linguis literatis conscripti, inde ab initiis artis typographicae ad nostra usque tempora in lucem prodierunt et pretiis solito minoribus venales prostant apud Franciscum Varrentrapp. Pr. 12 gr. oder 54 Kr.

Dieser wichtige Catalog ist so eben erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen, an welche er bereits versandt ist, zu beziehen. Er enthält auf 16 Seiten 129 Werke, welche von Erfindung der Buchdruckerkunst an gerechnet, bis zum Jahr 1500 erschienen sind. Ferner auf 380 Seiten 5764 grossentheils bändereiche Werke. Da selbige ⅛, ¼, ½, ⅓, ¼, je nachdem ich sie anzuschaffen Gelegenheit gehabt habe, im Preise heruntergesetzt sind, so ist nicht zu zweifeln, dass die seltensten und geachtetsten Werke, welche mit grossen Kosten und Zeit-Aufwand nur gesammelt werden konnten, schnell verkauft seyn werden. Reich ist dieser Catalog besonders im Fache der Philologie an den geachtetsten Ausgaben der griechischen und römischen Klassiker, ich bitte daher die Freunde der Literatur, besonders die Herren Bibliothekare, um gefällige Beachtung, und mich — mit Berücksichtigung des *in* der Vorrede des Catalogs Bemerkten — direct durch die Post mit ihren Aufträgen zu beehren. Diese Bitte halte ich um so wesentlicher, da ich viele Bücher zwar mehrfach besitze, und durch beständigen Ankauf und Vermehrung meines Lagers aufs Neue Exemplare dazu erhalte, die seltensten aber, welche oft eine lange Reihe von Jahren vergeblich gesucht werden — wenn mir die Bestellungen auf indirectem Wege zukommen, leicht früher verkauft seyn können.

Zugleich empfehle ich meine Handlung auch bey sonstigen Bedürfnissen von in- und ausländischer Literatur, welche ich entweder aus meinem Vorrath sogleich, oder, in dessen Ermangelung, durch Herbeyschaffung auf das promptеste zu erfüllen mir angelegen seyn lasse.

Bey Büchersammlungen von Werth, welche zu veräussern gewünscht werden, biete ich meine Dienste an, indem ich nicht nur ganze Bibliotheken liefere und einrichte, sondern auch dergleichen unter annehmlichen Bedingungen, wie bisher, an mich kaufe. Hierbey muss ich bemerken, dass ich, wenn es nicht ausdrücklich bemerkt ist, keine Schreibereyen, Flecken, oder sonstige Verunstaltungen, sie mögen auch noch so klein seyn, in den Büchern erwarte, und dass jedes Anerbieten, wo man die äussersten Preise zum Verkauf nicht zugleich bemerkt hat, oder wo man wohl gar von mir ein Gebot verlangt, meiner Geschäfte wegen unbeantwortet bleiben muss.

Vorzüglich angenehm sind mir zum Ankauf griechische und römische Schriftsteller in geachteten Ausgaben, und literarische Seltenheiten.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler zu Frankfurt a. M.

Der Druck des von mir angezeigten

Encyclopädischen Wörterbuchs der Künste, Wissenschaften und Gewerbe, in 4 Bänden *Lexiconformat*,

hat nun begonnen, und wird damit rasch fortgefahren. Gleich nach der Ostermesse sind in allen Buchhandlungen die ersten Bogen zur Einsicht zu haben, damit sich das Publicum von dem fortschreitenden Gehalt desselben überzeugen kann, und durch falsche Gerüchte nicht irre geleitet wird, als erscheine dasselbe nicht.

Der *Subscriptionspreis* ist für *Druckpapier* 10 Rthlr., und für *Schreibpapier* 15 Rthlr.

Altenburg, den 15. April 1821.

Christian Hahn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Marcus: *Regierung des Saahd-aldaula zu Aleppo;* aus einer arabiſchen Handſchrift herausgegeben, überſetzt, und durch Anmerkungen erklärt von Dr. *G. W. Freytag*, ordentl. Prof. der Oriental. Sprachen. 1820. 26 S. (arab. Text.) 39 S. (Ueberſ. u. Anmerk.) 4.

Der Vf. giebt in dieſer Schrift eine Fortſetzung ſeiner *Selecta ex hiſtoria Halebi*, in welchem Werke er die Geſchichte Aleppos von *Kemâl-eddîn* mitgetheilt hatte bis Ao. H. 336, oder bis zu dem Zeitpuncte, wo *Seif eddaula* ſich dieſer Stadt bemächtigte, und dort die Herrſchaft der Hamdaniden gründete, die von ſeinen Nachkommen bis 394 A. H. behauptet ward. *Kemal-eddîns* Geſchichte fängt grade von dieſem Zeitpuncte an, immer ausführlicher, ſelbſtſtändiger und wichtiger zu werden, daher denn der Vf. die weitere Herausgabe derſelben auch ſchon längſt beſchloſſen hatte. Da er jedoch für jetzt nicht die Hoffnung hegen durfte, in ununterbrochenem Zuſammenhange das Ganze folgen laſſen zu können, ſo wollte er wenigſtens theilweiſe ſein verdienſtvolles Unternehmen fortſetzen. Am natürlichſten würde ſich nun an die *Selecta* die Geſchichte der Regierung des *Seif eddaula*, Ao. H. 336 — 356 angeſchloſſen haben; dennoch fand Hr. *F.* es für gut, dieſen Abſchnitt einſtweilen zu übergehen, und den darauf folgenden, oder die Regierung des Sohnes Seif eddaulas, des *Saad eddaula*, Ao. H. 356 — 381 zu liefern, und zwar aus mehreren Gründen. Es ſchien ihm *Kemâl eddîn* die Regierung Seif eddaulas noch nicht mit der vollſtändigen Genauigkeit behandelt zu haben, die er ſpäterhin zeigt, ſo daſs der eigentliche Zuſammenhang vieler einzelner Begebenheiten aus dem Leben jenes wichtigen Mannes ſich bey *Kemâl eddîn* nicht deutlich ergebe; weshalb denn bey einer Bearbeitung dieſes Abſchnittes die Benutzung andrer handſchriftlicher, hiſtoriſcher und poetiſcher Quellen höchſt wünſchenswerth bliebe, wie z. B. die der Gedichte des Motenabbi, welcher lange an Seif eddaulas Hofe lebte, und ſeine Thaten und Familienſchickſale beſang. Der Vf. bemerkt hierbey ſehr richtig, *daſs in manchem Zeitalter eines Volkes Poeſie und Geſchichte eng mit einander verbunden, und ſo zu ſagen eins und daſſelbe ſeyen;* dieſer Fall tritt bey *den Arabern* ganz beſonders ein, in deren *politiſchem und bürgerlichem* Leben die Poeſie überall *erſcheint, und* die wichtigſte Rolle ſpielt, daher *denn ihre Dichter* faſt zahllos ſind, und meiſtens hiſtoriſche Gegenſtände behandeln; am allermeiſten gilt dieſes für die Geſchichte der älteſten Araber. Einer ſolchen Benutzung handſchriftlicher Quellen konnte der Vf. nun aber an ſeinem dermaligen Aufenthaltsorte ſich nicht erfreuen, wo ihm auch noch von gedruckten Sachen der Adler-Reiskeſche Abulfeda abging. Die Regierung des *Saad eddaula* dagegen bietet mehrere ſehr intereſſante Ereigniſſe dar, vornehmlich den Kampf zwiſchen *Saad eddaula* und ſeinem Kämmerer *Kharghujah*, und den damit in Verbindung ſtehenden Einfall des Kaiſer *Nicephorus* in Syrien, durch welchen die Macht der Griechen dort für eine Weile wieder furchtbar ward. Die Geſchichte dieſes Feldzuges des *Nicephorus*, der ſo nachtheilig für die Moslemen endigte, liefert *Kemâl eddîn* genauer und vollſtändiger, als irgend einer der bisher bekannten Schriftſteller. Die Bedingungen des zu Aleppo geſchloſſenen, für die Araber höchſt ſchimpflichen Friedens giebt er ſo ausführlich an, daſs faſt nicht daran gezweifelt werden kann, er habe die Vertragsurkunde ſelbſt vor Augen gehabt, welches zugleich für ſeine Wahrheitsliebe ein ſehr günſtiges Zeugniſs ablegt. Der Vf. ſtellt auch eine genaue Vergleichung des von *Kemâl eddîn* hierüber berichteten, mit dem von *Cedrenus* und *Zonaras* erzählten an. Dieſe Schilderung *Kemâl eddîns* giebt ein befriedigendes Bild von dem damaligen Zuſtande Syriens, und der Macht des byzantiniſchen Reiches in dieſen Gegenden.

Hr. *F.* giebt hier den arabiſchen Text jenes Abſchnittes aus *Kemâl eddîns* Geſchichte, ohne Vokalpuncte, eine deutſche, treue Ueberſetzung, und erläuternde Anmerkungen. Der arabiſche Text iſt, da ſich zur Zeit noch keine taugliche arabiſche Typen in Bonn befinden, in Steindruck geliefert, wenn gleich nicht ſchön, doch vollkommen leſerlich, und richtig. Aller Steindruck, welcher uns bis jetzt zu Geſichte gekommen, ſowohl in dieſer, als in andern zu München, Paris, Breslau und andern Orten gearbeiteten Schriften, leidet an zwey Hauptmängeln, wegen derer er, unſrer Meinung nach, in Hinſicht auf Schönheit und Gefälligkeit dem gewöhnlichen Typendrucke nie einigermaſsen gleich kommen wird; nämlich an geringer Schwärze, und geringer Schärfe der Züge; alles erſcheint blaſs, und kritzlich in Vergleich mit Typendruck. Wir wünſchen daher, für Bücher möge der Steindruck nie angewendet werden, auſser in dringenden Nothfällen, wenn ſeltene Schriftzüge dargeſtellt werden ſollen, für welche Typen ſo ſchnell nicht angeſchafft werden können; da dann auch noch immer ſehr geſchickte Schön-

Schönschreiber nothwendig sind, wenn das Werk leidlich ausfallen soll. Bald wird jedoch, wie der Vf. auch in der Vorrede bemerkt, dem Mangel arabischer Typen zu Bonn durch die Fürsorge des Ministerii abgeholfen werden, welches zu Berlin neue Typen gießen läfst; mögen diese recht wohl gelingen, damit sie nach gerade die in Deutschland bisher gewöhnlichen, so steifen und ungelenken, ersetzen können; auch wäre zu wünschen, dafs man dabey, wo möglich, auf einen etwas kleineren Kegel bedacht wäre, damit man nicht so häufig mehr arabische Riesen unter lateinischen Zwergen erblicke; die diakritischen Puncte von dem übrigen Körper des Consonanten zu sondern, halten wir nicht für rathsam, es verursacht beym Setzen nachher desto mehr Mühe. Für die Vokale könnte vielleicht, wie beym hebräischen, durch Einschnitte am Körper des Consonanten gesorgt werden; sie würden dann nicht so hoch über dem Consonanten zu stehen kommen, wie jetzt gewöhnlich. In Absicht auf die erläuternden Anmerkungen bittet der Vf. um Nachsicht, da ihm handschriftliche, und zum Theil auch gedruckte Quellen, während der Bearbeitung gefehlt. Die in diesen Anmerkungen vorkommenden arabischen Worte, so wie einige citirte persische Stellen, mufste der Vf. denn gar mit lateinischen Buchstaben drucken lassen, da das Einschieben eines Steindruckes hier zu viele Schwierigkeit veranlafst haben würde.

Kemal eddin beginnt die Geschichte der Regierung *Saad eddaulas* mit des letzteren Einzuge zu Aleppo Ao. H. 356. woselbst der Kämmerer, حاجب, *Karghujah* nach *Seif eddaulas* Tode den Befehl damals führte. *Saad eddaula* war bis dahin zu *Majafarekin* gewesen, bey seiner Mutter, deren Namen Hr. *F. Om alhoson* schreibt. Richtiger aber mufs, unsrer Ansicht nach, dieser Name ام الحسن gelesen und geschrieben werden: *Om alhosn*, mit *Dschesma* über dem *Sin*: denn das Wort حسن in diesem Namen ist doch ohne Zweifel das gewöhnliche Wort حسن *Hosn*, *Schönheit*, und die Bedeutung des Namens demnach: *mater pulcritudinis*. Der *Kamus*, *edit. Calcutt.* führt sowohl dieses weibliche *Nomen proprium*, als das demselben entsprechende männliche ابو الحسن, *pater pulcritudinis*, an, und schreibt dabey حسن immer mit *Dschesma* über *Sin*: وام الحسن كمال بنت الحافظ عبد الله بن احمد السمرقندي وكريمة بنت احمد الاصفهانية، *Om alhosn est Kemâl filia hafedhi Abd allah ben achmed Samarkandensis, et Kerima filia Achmidis Isfahanensis.*" Auch finden wir überhaupt im *Kamus* von der Wurzel حسن keine Form فُعْل angeführt.

Es folgt darauf die Erwähnung des Krieges zwischen den Söhnen *Naser eddaulas*, und des Krieges zwischen *Saad eddaula* und *Abu ferâs*. Der Vf. übersetzt S. 2. Z. 9. die, von *Abu tagleb* gesagten, arabischen Worte: فلما صالح اخاه قدم حلب جريدة durch: „Als der Friede mit seinem Bruder zu Stande gekommen war, ging er mit einem Chor Reiter nach Aleppo;" eigentlich aber bedeuten jene Worte doch nur: „Als er Friede geschlossen mit seinem Bruder, sandte er eine Reiterschaar gen Aleppo." Das Verbum قدم kann doch wohl nur in der zweyten Form gelesen werden, und regiert dann جريدة im Accusativ, ebenso wie auch der Vf. weiter unten die Worte: وقدم الحاجب قرغويه gegeben hat durch: „Und schickte den *Hadgib Karghujah* — voraus." Es ist zwar möglich dafs auch *Abu tagleb* selbst vor Aleppo gezogen, indem er den vorangesandten Reitern folgte; (obgleich auch die folgenden Worte diefs nicht durchaus deutlich sagen) aber in jenen Worten liegt dieser Sinn wenigstens nicht. Uns dünkt, der Uebersetzer darf die Worte seines Autors nicht aus dem Zusammenhange vervollständigen, sondern mufs dieses dem Leser überlassen. Das: „*Chor Reiter*" soll doch wohl ein *Corps* seyn; inzwischen schreibt der Vf. auch sonst so, z. B. S. 3: „ein *Grenzchor* der Griechen, 5000 Mann stark." Uns ist aber nicht bekannt, dafs man *Chor* auch von Kriegshaufen gebrauche. S. 2. Z. 17. übersetzt der Vf. die arabischen Worte: ونزل سعد الدولة بسلمية وجمع بني كلاب فغيرهم durch: „Jener (Saad eddaula) *blieb* zu *Salmijjah*, versammelte den Tribus der *Banu-Celab*, und andere als diesen." Richtiger mufs es unsrer Meinung nach heifsen: „Saad eddaula *lagerte sich* zu Salmijjah, und versammelte den Stamm *Kelâb*, u. s. w." Der Begriff *bleiben* wird bekanntlich durch اقام ausgedrückt, und von نزل sagt der *Kamus* nur: النزول الحلول; auch hatte Kemâl eddin ja noch nicht vorhergesagt, dafs *Saad eddaula* sich in *Salmijjah* befunden, und konnte sich deswegen des Ausdruckes *bleiben* nicht wohl bedienen. Der Ausdruck: „*der Tribus der Banu-Celab*" scheint uns im Deutschen fremdartig und unnöthig; *der Stamm Kelâb*, oder, nach einem biblischen, aber völlig zweckmäfsigen Ausdrucke, *die Kinder Kelâb*, drückt ja das arabische بنو كلاب vollkommen richtig und genau aus. Wollte aber der Vf. einmal das lateinische Wort statt eines deutschen gebrauchen, so mufste jenes doch auch wohl sein *genus femininum* behalten. Die Partikel ف in فغيرهم bleibt,

bleibt, wenn wir غبير als *nomen* nehmen, immer auffallend; die vom Vf. zur Rechtfertigung citirten Stellen sind nur aus *Dichtern* entlehnt, die im arabischen sich vieles erlauben, was Prosaikern nicht frey steht. In den Anmerkungen zum Abulfeda hat Reiske über den Krieg zwischen *Naser eddaulas* Söhnen keine weitern Aufklärungen gegeben; den Namen *Karghujah* schreibt er immer *Corubah*, und arabisch قرعويه, oft aber auch قرعوية; doch ist *Kemal eddins* Schreibart wahrscheinlich die richtigere, zumal wenn, wie der Vf. vermuthet, der Mann ein Türke war; dieselbe Endung hat der Name des Türken *Chomarujah*, خمارويه. Ueber das Wort *Hadscheb* حاجب, welches der Vf. unübersetzt gelassen, indem er jedoch bemerkt, dass es sich im Deutschen durch: Kammerherr, geben lasse, hat Reiske, *Abulf. 2. p. 780.* aus *Roder. Tolet. c. 31. p. 26.* angeführt: „*Mohamet ibne abenhamir proprio nomine dicebatur: ex nunc autem dictus fuit* Alhagib, *quod interpretatur* Vicerex. „Die Bedeutung *Vicerex* liegt freylich etymologisch in dem Worte حاجب nicht; aber die Geschichte scheint sie öfter zu bestätigen, in dem z. B. auch hier *Karghujah* ein eigentlicher *Vicerex* war. S. 3. Z. 7. und ebenso S. 5, Z. 20. übersetzt der Vf. die Worte: جماعة من غلمان سيف الدولة durch: „*eine Menge* von den Trabanten des *Saif-Aldaula;*" uns dünkt es richtiger zu sagen: „*eine Anzahl*, oder, *ein Haufen* Trabanten des Seif eddaula." Denn جماعة bezeichnet zwar eine *Mehrheit*, aber doch nicht eine eigentliche *Vielheit*, wofür كثير, und ähnliche Worte gebraucht werden; schon sechs bis sieben Personen können جماعة genannt werden. In der Anmerkung 17. S. 30. über das Wort هلل schreibt der Vf. den bekannten, ersten Hauptsatz des Moslemischen Glaubensbekenntnisses: „*Nullum numen nisi Deus*," لا اله الا الله „*La ilahon illa allaho*" anstatt dass es heissen muss: „*La ilaha illa allaho*." Denn die Partikel لا muss hier nothwendig das auf sie folgende *Substantivum indeterminatum* اله im Accusativ regieren, *Sacy Gramm. Vol. 2. p. 54.* woselbst diese Formel selbst aufgeführt, und, ebenso wie auch im *Kamus, edit. Calcutt.* im Verbo هل, punctirt ist: لا الهَ الا الله „*la ilaha* etc." Dieser Glaubensspruch, der von gelehrten und ungelehrten Autoren so oft citirt wird, hat das Schicksal, dass er unter zehn Malen, wo er vorkommt, kaum einmal richtig geschrieben ist. Man schreibe entweder mit Weglassung der Endvokale: *La ilah illa allah*, oder mit beybehaltenen Endvokalen: *La ilaha illa allaho*. Schwerlich aber lassen je die Moslemen in diesem feyerlichen, aus dem Korane entlehnten, Spruche die Endvokale weg. Der Vf. übersetzt ihn: „Es ist kein Gott, ausser dieser wahre Gott." Genauer noch würde seyn: „Es ist keine Gottheit ausser Gott!" denn اله ist bekanntlich eine Gottheit im allgemeinen; الله aber der einige, von den Moslemen verehrte Gott. Das Wort: *wahre*, liegt in dem arabischen Ausdrucke nicht, wiewohl es sich im Sinne, aus dem Zusammenhange ergänzen lässt. Den Ausruf الله اكبر giebt der Vf.: „Gott ist mächtig!" eigentlicher bedeutet er doch: „Gott ist gross!" *Mächtig* würde seyn اقدم, oder, wie gewöhnlich, قدير. S. 7. Z. 22. heisst es: „Alles dieses sollte *dem Beherrscher von Aleppo* gehören;" im Texte steht nur: كله لحلب d. i.: „Alles dieses sollte *zu Aleppo* gehören." S. 14. Z. 12. des arabischen Textes ist statt: القيم بامر ابي المعالي „der Reichsvorsteher des Abul meali" wohl zu lesen: القايم بامر oder القيم بامر ابي المعالي. Der Ausdruck قام بالامر bedeutet, wie auch diese Stelle zeigt: den Befehl führen, unter der Autorität eines noch höheren. Daher möchten wir die Anfangsworte des ganzen Abschnittes: وقام بالامر بحلب الحاجب قرغوية غلام سيف الدولة من قبل, welche Hr. *F.* gegeben hat: „Es regierte zu Aleppo der *Hadjib Karghujah* Trabant des *Saif-aldaula* von Seiten u. s. w." lieber übersetzen durch: „Es führte den Befehl zu Aleppo der Kämmerer Karghuja, der Trabant Seif eddaulas, von Seiten, u. s. w." Mit dem Ausdruck: *regieren*, verbinden wir gewöhnlich den Begriff der höchsten Autorität. Die die Anmerkungen bezeichnenden Zahlen stimmen hier mit denen im Texte der Uebersetzung stehenden nicht überein. S. 15. Z. 10. lauten die Worte der Uebersetzung: „*Bacdjur* kam mit den Trabanten des *Saif-aldaula* überein, seinen Herrn gefangen zu nehmen" im arabischen Texte: فوافق بكجور غلمان سيف الدولة علي قبض علي مولاه قرغوية, und dem Worte قبض ist in Klammern beygefügt (القبض m.) Soll dieses bedeuten, dass im *Manuscripte* القبض gestanden, und vom Vf. für weniger beyfallswürdig gehalten worden? Wir sind überzeugt dass grade القبض die

zieh-

richtige Leſeart ſey; die Araber führen die *Nomina actionis* immer determinirt an, wenn kein Gegengrund der Determination ſtatt findet; z. B. um zu ſagen, das Verbum صبن bedeute ſo viel wie das Verbum صرف, ſagen ſie nicht: صَبْنٌ صَرْفٌ, ſondern الصبن الصرف. So auch hier: „das Gefangennehmen ſeines Herrn: القبض علي مولاه. Denn jene Worte bedeuten wörtlich: „Es vereinigte ſich Bakdſchur mit den Trabanten Seif eddaulas zur Gefangennehmung ſeines Herrn Karghujah." Das Wort قبض würde dagegen den Sinn geben: „Zu *einer* Gefangennehmung ſeines Herrn." S. 15. Z. 12. heiſst es: وقيل دام الامر بحلب مربوطا الي قرغويه وبكجور فاحب الامير ابو الفوارس, welches Hr. *F.* überſetzt: „Andere ſind der Meinung, daſs *Karghujak* und *Bacdjur* *immer* die Herrſchaft in Aleppo behalten, daſs aber der Emir Abu alfawares, u. ſ. w." Das Wort *immer* ſtört hier offenbar den Sinn, da gleich darauf gemeldet wird, daſs *Karghugah* die Herrſchaft zu Aleppo nicht immer behauptet habe, (d. h. nicht bis an ſein Ende) ſondern durch den *Emir Abul fawares* derſelben beraubt worden; auch ſteht dieſes: *immer* nicht im arabiſchen Texte, da das Verbum دام zwar bedeutet: *währen, eine Zeit lang ſeyn*, nicht aber: *immer ſeyn*. Wir würden daher jene Stelle wörtlich ſo geben: „Auch wird dieſes geſagt: Es blieb eine Zeitlang die Herrſchaft zu Aleppo überlaſſen dem Karghujah und dem Bakdſchur; da gelüſtete den Emir Abul fawares u. ſ. w." Die richtige Bedeutung der Worte S. 18. Z. 5. فوجه اليه بتكينه الطايع, welche hier überſetzt ſind: „Es ſchickte (zu dem erſteren) *Batcinah Althajih*" und ſtatt welcher zu leſen iſt فوجه اليه بتكنية الطايع, hat der Vf. ſelbſt ſchon in einer ſpäteren Anzeige bekannt gemacht. Wir ſchlieſsen hier unſere Bemerkungen mit dem Wunſche, daſs Hr. *F.* recht bald Gelegenheit finden möge, neue Stücke ſeines Kemâl eddin mitzutheilen, deren Erſcheinen dem Hiſtoriker und dem Philologen gleich angenehm ſeyn muſs.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften u. Preiſe.

In der Verſammlung der *naturforſchenden Geſellſchaft zu Halle* den 7. April theilte zuerſt Hr. Prof. *Germar* einige neue Beobachtungen aus dem Gebiete der Entomologie mit, die nächſtens im vierten Bande ſeines entomologiſchen Magazins im Druck erſcheinen werden. Hierauf legte Hr. Prof. *Schweigger* einen von ihm conſtruirten Apparat vor, deſſen Wirkungen er ſchon ſeit mehreren Wochen ſeinen für Phyſik ſich intereſſirenden Freunden und Zuhörern gezeigt hatte, in der Abſicht um durch den bloſsen Anblick der ſich hiebey darſtellenden Erſcheinungen *Ampère's* elektromagnetiſche Theorie vollſtändig zu widerlegen. Die in unſerer Literaturzeitung Novbr. 1820. Nr. 296. S. 624. erwähnte elektromagnetiſche Schleife (deren Wirkungen ſich zu den von Oerſted an einzelnen Drähten beobachteten eben ſo verhalten, wie die einer Voltaiſchen Batterie zu denen der einfachen Kette) wird an dem im Journal der Chemie und Phyſik Bd. 31. Taf. 1. Fig. 2. abgebildeten, hierzu zweckmäſsig abgeänderten Schwingungsapparate ſtatt des einfachen Drahtes ſo befeſtigt, daſs ſie im Kreiſe äuſserſt leicht beweglich iſt. Der elektriſche Strom circulirt durch dieſe zarte aus feinen mit Seide umſponnenen Drähten geſchlungene Schleiſe, und geht dann in ein aus noch mehreren Drähten geſchlungenes Gewinde über. Letzteres nun, *in welcher* (Ampère's Vorausſetzungen gemäſsen oder nicht gemäſsen) *Lage* man es auch jener elektromagnetiſchen Schleife nähern mag, ſtöſst dieſe ab, oder zieht ſie an ganz ſo wie es nach der vom Prof. *Schweigger* im Journal der Chem. und Phyſ. Bd. 31. Heft 1. aufgeſtellten Theorie zu erwarten war. — Zugleich aber machte Hr. Prof. *Schweigger* noch auf eine neue Methode aufmerkſam, zum Zwecke dieſer Verſuche, die elektromagnetiſchen Erſcheinungen zu verſtärken. Dieſe Methode ſcheint am nächſten ſeinen früher beſchriebenen galvaniſchen Combinationen verwandt, läſst ſich aber ohne Zeichnung nicht füglich erläutern.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *Michaelis* in Tübingen, bisher Privatdocent, iſt zum auſserordentlichen Profeſſor der juridiſchen Facultät ernannt worden. Er hat mehrere Rufe auf auswärtige Univerſitäten abgelehnt.

Das erledigte Rectorat der lateiniſchen Schule zu Nürtingen wurde dem dortigen Diaconus Hn. *Plank* übertragen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Grossherzoglich Hessischen Universität daselbst im bevorstehenden Sommerhalbjahre, vom 14ten May 1821 an, gehalten werden sollen, und nach Verordnung des Höchsten Rescripts vom 5ten März dieses Jahres allgemein und unabänderlich an dem festgesetzten Tage werden angefangen werden.

Theologie.

Theologische Encyclopädie und *Methodologie* lehrt zweymal wöchentlich Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer*, und giebt zugleich eine Anleitung zur theologischen Bücherkenntniss.

Bibelerklärung. Historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und *apokryphischen Schriften des alten und neuen Testaments*, letztere nach *Schmidt's* histor. krit. Einleitung ins N. T. Hr. Dr. Phil. *Schulz*, 5mal wöchentlich.

Den *Jesaias* erklärt *Derselbe* 5mal wöchentlich, mit steter Hinweisung auf die Grundsätze der alttestamentlichen Kritik und Hermeneutik.

Die *kleinen Propheten* Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl*.

Salomons Sprüche Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*.

Die *Psalmen*, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Grammatik, 5mal wöchentlich, Hr. Pädagoglehrer Dr. *Engel*.

Das *Evangelium Johannis*, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach*.

Die *beiden Briefe an die Corinthier*, 4mal wöchentlich, Hr. Pädagoglehrer Dr. *Engel*.

Seine *kirchenhistorischen Vorlesungen* wird Hr. Geistl. Geh. Rath, Prälat und Prof. Dr. *Schmidt* fortsetzen.

Die *Kirchengeschichte* von Christo bis zu Karl dem Grossen wird 5mal wöchentlich Hr. Superintend. und Prof. Dr. *Palmer* erzählen.

Dogmengeschichte wird Hr. Geistl. Geh. Rath, Prälat und Prof. Dr. *Schmidt* vortragen.

Dogmatik lehrt Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl*.

Ueber die *in der neuern Theologie aus den widersprechenden Principien des Naturalismus, Rationalismus* und *Supernaturalismus hervorgegangenen Systeme* wird Hr. Dr. Phil. *Schulz* öffentlich einmal die Woche Vorträge halten.

Homiletik, verbunden mit praktischen Uebungen, lehrt 3mal die Woche Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach*.

Katechetik, nach *Rosenmüller's* Anweisung zum Katechisiren, 2mal wöchentlich, Hr. Superintend. und Prof. Dr. *Palmer*.

Ein *Examinatorium* über *Dogmatik* und *Moral* wird Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach* halten.

Rechtsgelehrsamkeit.

Juristische Encyclopädie, als Einleitung in das ganze Rechtsstudium, liest Hr. Prof. Dr. *Marezoll*, und Hr. Dr. *Büchner* nach Hugo.

Natürliches Privat-, *Staats-* und *Völkerrecht* lehrt Hr. Dr. *Büchner* nach Gros.

Historisch-philosophische Betrachtungen über die verschiedenen Regierungsformen, 2mal wöchentlich unentgeldlich, Hr. Dr. *Schaumann* d. ä.

Aeußere Rechtsgeschichte trägt Hr. Geh. Rath Dr. *Büchner* nach *von Selchow* vor.

Geschichte und *Alterthümer* des *gesammten deutschen Rechts*, als Einleitung in das jetzt gültige deutsche Recht überhaupt, lehrt Hr. Dr. *Bender* wöchentlich 8mal nach seinem Grundrisse der deutschen Staats- und Rechts-Geschichte, Giessen, bey G. F. Heyer, 1819. 8, und mit Beziehung auf die Einladungsschrift zu seinen Sommer-Vorlesungen, Giessen, bey G. F. Heyer, 1821. 4.

Derselbe liest auch *Geschichte* und *Alterthümer* des *deutschen peinlichen Rechts*, als Einleitung in das jetzt gültige peinliche Recht, nach einem im Anfange der Vorlesungen mitzutheilenden Plane und mit Rücksicht auf seine oben angezeigte Einladungsschrift, wöchentlich 4 Stunden unentgeldlich.

Deutschlands öffentliches Recht lehrt Hr. Prof. Dr. *Stickel* nach eigenen Sätzen.

Die *Institutionen* des heutigen römischen Rechts lehrt nach Mackeldey Hr. Kanzler Dr. *Arens* täglich, und ausserdem noch Montags, Mittwochs und Freytags. *Dieselbe Vorlesung* wird Hr. Prof. Dr. *Marezoll* halten.

Pandecten liest Hr. Geh. Reg. Rath Dr. *v. Löhr* nach Heise, mit Rücksicht auf Thibaut, täglich; sodann das *römische Erbrecht* täglich vorzüglich für die Zuhörer der Pandecten, und für diese öffentlich. Da diese Vorlesung einen Theil der Pandecten ausmacht, so gelten die Belege für die Pandecten auch für dieselbe.

Auch Hr. Geh. Rath Dr. *Büchner* liest *Erbrechts* nach den Mackeldey'schen Institutionen täglich.

Das *katholische* und *protestantische Kirchenrechts* wird Hr. Kanzler Dr. *Arens* nach eigenem Plane vortragen.

Das *deutsche Privatrecht* lehrt Hr. Prof. Dr. *Marezoll* nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Runde's Grundsätze des deutschen Privatrechts, wöchentlich 5 Stunden.

Handlungs- und *Wechselrechts* trägt Hr. Geh. Rath Dr. *Musäus* nach seinem Lehrbuche Dienstags und Donnerstags vor.

Lehnrecht lehren Hr. Geh. Rath Dr. *Musäus* 5 Stunden wöchentlich nach Böhmer, und Hr. Geh. Rath Dr. *Büchner* nach Pätz in einer noch zu bestimmenden Stunde.

Das *gemeine deutsche Criminalrecht*, nach dem von Grolman'schen Lehrbuche, trägt Hr. Prof. Dr. *Marezoll* 5 Stunden wöchentlich vor.

Das *französische bürgerliche Recht* (C. N.), mit ausführlicher Erläuterung des Textes, lehrt Hr. Prof. Dr. *Stickel* 10 Stunden wöchentlich.

Criminal-Proceß erklärt, nach dem 3ten Theil des von Grolman'schen Lehrbuches des Criminalrechts, 3mal wöchentlich, *Derselbe*.

Zu *Anweisungen in der gerichtlichen* und *außergerichtlichen Praxis* erbietet sich Hr. Geh. Rath Dr. *Musäus*.

Anleitung zur juristischen Praxis, verbunden mit Ausarbeitungen, giebt Hr. Prof. Dr. *Stickel* wöchentlich 3 Stunden.

Zu *Examinatorien*, *Disputatorien* und *Privatissimis* erbieten sich die Herren Doctoren *Schaumann*, *Büchner* und *Bender*, erstere über Pandecten und andere Theile der Rechtswissenschaft, letzterer insbesondere über die wichtigsten Lehren des heutigen deutschen peinlichen Rechts, verbunden mit schriftlicher Erörterung lehrreicher peinlicher Rechtsfälle, wöchentlich 5 Stunden.

Heilkunde.

Medicinische Encyclopädie und Methodologie, nach Conradi, wird vortragen Hr. Prof. Dr. *Nebel* 3mal wöchentlich.

Osteologie, nach Blumenbach's Geschichte und Beschreibung der Knochen, *Derselbe* viermal wöchentlich.

Osteologie der Wirbelthiere und *des Menschen*, in Verbindung mit *Syndesmologie*, 3mal die Woche, Hr. Prosector Dr. *Wernekinck*.

Physiologie des Menschen wird nach seinem Handbuche lehren Hr. Prof. Dr. *Wilbrand* 5mal wöchentlich.

Allgemeine Pathologie wird Hr. Prof. Dr. *Balser* vortragen, täglich.

Specielle Pathologie und *Therapie der Fieber* wird *Derselbe* vortragen täglich.

Specielle Pathologie und *Therapie der chronischen Krankheitsformen* des vegetativen Systems, Hr. Dr. *Weber*, 5 Stunden wöchentlich.

Allgemeine Therapie lehrt nach Dictaten Hr. Prof. Dr. *Vogt*, 4 Stunden wöchentlich.

Den *Gebrauch* und die *Wirkung* der natürlichen und künstlichen Bäder wird, nach eigenen Dictaten, erörtern Hr. Dr. *Weber*, 3 Stunden wöchentlich.

Receptirkunst, nach Dierbach's Grundriss der Receptirkunst (Heidelberg 1818), *Derselbe* 2 Stunden wöchentlich.

Seine bisherigen Vorträge über *Pharmakodynamik* wird Hr. Prof. Dr. *Vogt* fortsetzen und beendigen, in einer näher zu bestimmenden Stunde.

Toxikologie wird nach Dictaten *Derselbe* erläutern, 4 Stunden wöchentlich.

Vorträge über die *blutige operative Chirurgie* wird, mit Benutzung des Schreger'schen Grundrisses. Hr. Medicinalrath und Prof. Dr. *Ritgen* halten, täglich.

Die *Krankheiten der Knochen* und der mit ihnen zunächst verbundenen weichen Theile wird *Derselbe* erläutern Montags und Mittwochs.

Unterricht im Bandagiren wird *Derselbe* ertheilen Donnerstags und Freytags.

Die *Geschichte der Geburtshülfe* wird *Derselbe* in einer noch zu bestimmenden Stunde vortragen.

Gerichtliche Arzneykunde wird, nach Henke's Lehrbuch, 1819, vortragen Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Die *klinischen Uebungen* in den verschiedenen Zweigen der Heilkunst wird, wie bisher, Hr. Prof. Dr. *Balser* täglich leiten, und mit denselben, so ferne es die Zeit gestattet, ein Examinatorium über Gegenstände der praktischen Heilkunde verbinden.

Die *Leitung der geburtshülflichen Klinik* in der Gebäranstalt wird Hr. Medicinalrath und Prof. Dr. *Ritgen* fortsetzen unter Benutzung seines Werkes über die geburtshülflichen Anzeigen.

Den *Unterricht im Untersuchen Schwangerer* wird *Derselbe* fortsetzen Dienstags und Samstags.

Unterricht im Operiren an Leichen, wenn deren vorhanden sind, wird *Derselbe* ertheilen.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engern Sinne.

Allgemeine Einleitung in das Studium der Philosophie, *empirische Psychologie* und *Logik* trägt Hr. Dr. *Schulz* 5mal wöchentlich vor.

Metaphysik, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Snell*.

Ueber *Philosophie*, *Kunst* und *Religion* wird Hr. Dr. Klein Vorträge halten (mit Berücksichtigung der Schelling'schen Schrift: Philosophie und Religion. Tübingen 1804.)

Hr. Dr. *Weitershausen* erbietet sich zu Vorlesungen über *Pädagogik*, womit er praktische Uebungen in seiner Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt verbinden wird.

Mathematik.

Reine Mathematik, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.

Algebra, nach Snell's Lehrbuch, 5 Stunden die Woche, Hr. Dr. *Umpfenbach*.

Ebene

Ebene und *sphärische Trigonometrie*, nach Schmidt, Hr. Dr. *Umpfenbach*, mit Anwendung auf die Feldmesskunst, 4 Stunden, nebst einer wöchentlichen Excursion.

Analytische Geometrie, 3 Stunden wöchentlich, *Derselbe* nach eigenem Plane.

Die *Maschinenlehre*, Hr Prof. Dr. *Schmidt*.

Die *Lehre vom Weltgebäude*, 2 Stunden wöchentlich, *Derselbe*.

Hr. Dr. *Dieffenbach* wird vortragen: 1) *Reine Mathematik* nach Schmidt, 5 Stunden wöchentlich. 2) *Algebra* nach Snell, 5 Stunden wöchentlich. 3) *Sphärische Trigonometrie*, publice, 2 Stunden. 4) *Planzeichnen*, nach den Vorlegeblättern von Cämmerer, 2 Stunden wöchentlich.

Naturlehre und Naturgeschichte.

Experimentalchemie nach Döbereiner's Lehrbuche (2te Auflage), 5mal, Hr. Prof. Dr. *Zimmermann*.

Analytische und *andere chemische Uebungsarbeiten* wird *Derselbe* Dienstags und Freytags vornehmen.

Mineralogie (Oryktognosie) wird *Derselbe* 4mal wöchentlich mit Rücksicht auf Meineke's und Keferstein's mineralogisches Taschenbuch für Deutschland (Halle 1820.) vortragen, und wöchentlich eine mineralogische Excursion damit verbinden.

Specielle Mineralogie, nach Hausmann's Handbuch der Mineralogie, Göttingen 1813, 4 Stunden wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Professor Dr. *Wernekinck*.

Botanik, nach seinem Handbuche, 5mal die Woche, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*, womit er naturhistorische Excursionen verbinden wird.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Politik (Staatslehre) 5mal wöchentlich, Hr. Geh. Reg. Rath und Prof. Dr. *Crome*.

National-Oekonomie, 5mal, *Derselbe*.

Forstbotanik, in Verbindung mit *Forsttechnologie*, Hr. Prof. Dr. *Walther*. *Derselbe Landwirthschaft* nach eigenen Lehrbüchern.

Technologie, verbunden mit Besuchung einiger Werkstätten und Fabriken in hiesiger Stadt, nach Hermbstädt's Grundriss, wöchentlich 4 Stunden, Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof*.

Oekonomische technologische Mineralogie, nach eigenen Ausarbeitungen und den bey Müller erschienenen Grundlinien u. s. w., 4mal wöchentlich, *Derselbe*.

Allgemeine Hüttenkunde, in noch zu bestimmenden Stunden, *Derselbe*.

Geschichte und Statistik.

Aeltere Universalgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Snell*.

Geschichte der drey letzten Jahrhunderte, *Derselbe*.

Ueber *Länder- und Völkerkunde*, Hr. Dr. *Weitershausen*.

Statistik des Großherzogthums Hessen, nebst seiner allgemeinen Uebersicht der *Staatskunde von den deutschen Bundesstaaten* überhaupt, 4mal die Woche, Hr. Geh. Reg. Rath und Prof. Dr. *Crome*.

Orientalische Sprachen.

Die *hebräische Grammatik* wird Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*, und die *Anfangsgründe des Arabischen* in demnächst zu bestimmenden Stunden vortragen.

Die *hebräische Grammatik* lehrt wöchentlich 2mal Hr. Dr. *Engel* nach eigenem Lehrbuche, und verbindet damit *analytische Uebungen*.

Klassische Literatur und neuere Sprachen.

Cicero's Bücher de divinatione wird Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche* im philologischen Seminarium erklären, und die *Uebungen im Schreiben* und *Sprechen des Lateinischen* leiten.

Die *Lebensbeschreibung der beiden Gracchen von Plutarch* wird Hr. Prof. Dr. *Rumpf* erklären.

Derselbe im philologischen Seminarium die *Briefe des Horaz*.

Hr. Pädagoglehrer Dr. *Winckler* erklärt die *Memorabilien von Xenophon* 2 Stunden wöchentlich.

Hr. Pädagoglehrer Dr. *Völcker* wird die *Symbolik* und *Mythologie der Griechen* und *Römer* vortragen, und als Einleitung eine Erörterung der bedeutendsten Mythen der wichtigsten alten Völker des Orients, so wie des historischen Verhältnisses ihrer Religionen zu einander, vorangehen lassen; 5mal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden.

Hr. Dr. *Schaumann* d. j. wird über die *Satiren des Juvenals* Mittwochs und Donnerstags öffentlich lesen. Ueberdiess erbietet er sich zu *Privatissimis* im *Hebräischen*, *Griechischen*, *Lateinischen* und *Deutschen*.

Hr. Musikdirector Dr. *Gaßner* wird die *Theorie der Tonsetzkunst* nach Gottfr. Weber's Lehrbuche vortragen.

Im *Französischen* giebt Hr. Lector *Borre* Unterricht.

Unterricht in freyen Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*, Hr. Universitätsstallmeister *Frankenfeld*.

In der *Musik*, Hr. Cantor *Hiepe*.

Im *Zeichnen*, Hr. Universitäts-Zeichenlehrer und Graveur *Diekore*.

Im *Tanzen* und *Fechten*, Hr. Universitäts-Tanz- und Fechtmeister *Bartholomai*.

LITE-

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Alte und neue
geistliche Lieder und kleine Motetten
von verschiedenen Componisten
zum Gebrauch
in Schulen und Kirchen, insbesondere auch für Singevereine auf dem Lande und in den kleinern Städten,
so wie bey häuslichen Andachtsübungen
gesammelt;
im Satze sorgfältig durchgesehen und möglichst rein wieder hergestellt, wie auch mehrere derselben drey- und zweystimmig eingerichtet
von
J. G. Hientzsch,
Oberlehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Neuzelle.
Erstes Heft.
Zugleich ergänzender Nachtrag ganz vorzüglichster alter und neuer Choralmelodieen aus verschiedenen deutschen Ländern zu Kühnau's Choralbuche.

Von Seiten der Verlagshandlung bedarf diese Sammlung keine besondere Empfehlung, da sie die Königliche Regierung zu Frankfurt a. d. O. zweckmäsig eingerichtet gefunden und sie deshalb im Amtsblatte Nr. 7. von d. J. besonders empfohlen hat. Der Preis derselben ist, äusserst billig, auf 12 gr. festgesetzt; um jedoch Schullehrern die Anschaffung noch mehr zu erleichtern, verspricht die unterzeichnete Verlagshandlung, bey einer Partie von 10 Exemplaren und portofreyer Einsendung des Betrags an sie selbst, das Exemplar à 9 gr. abzulassen.

Frankfurt a. d. O., den 1. März 1821.

Hoffmann'sche Buchhandlung.

Der Deutsche Fruchtgarten,
als Auszug aus *Sickler's* Deutschem Obstgärtner und dem allgemeinen Deutschen Gartenmagazin. Mit ausgemalten Kupfern in gr. 8.

Hiervon ist so eben des 3ten Bandes 5tes und 6tes Stück erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Jedes Heft enthält 5 sauber ausgemalte Kupfertafeln und ein, auch zwey Bogen Chrarakteristik der Obstsorten als Text, und liefert immer Abbildungen von Aepfeln, Birnen, Kirschen, Pflaumen u. s. w., damit jeder Obstpflanzer Etwas für sein Lieblingsfach darin finde.

Jedes Heft kostet 12 gr. Sächs. oder 54 Kr. Rhein., und 10 Hefte machen einen Band, der einen Haupttitel und Register erhält. — Der so äusserst billige Preis und die einzelne successive Lieferung der Hefte wird jedem Liebhaber die Anschaffung dieses schönen Werkes erleichtern, das ununterbrochen fortgesetzt wird und durch alle Buchhandlungen zu bekommen ist.

Weimar, den 19. März 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Noch einige Worte über die Wahrheit: Daß ein Christlicher Landesherr der oberste Bischoff jeder Kirche in seinem Lande ist. Von *L. A. Kähler* 8. 6 gr.

Der Verfasser hat sich durch die Beurtheilung seiner Schrift über den obigen Gegenstand veranlasst gefunden noch diese Zugabe folgen zu lassen, um sich über mehrere Punkte derselben mit seinen Recensenten näher zu verständigen. Wenn der Verfasser als ein Geistlicher *gegen* selbstständige Kirchengewalt spricht, so läst sich erwarten, dass er richtiger sehe und urtheile als seine Gegner; weil ihn wenigstens das persönliche Interesse von der Wahrheit nicht abführt. Wir können ihm daher zutrauen, dass er seinen Gegenstand mit völliger *Unparteylichkeit* geprüft und durchgeführt habe.

Einladung zur Unterzeichnung
auf ein mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preussen erscheinendes, jeder Regierung, jeder Stadt, jeder Gemeinde, allen Militär- und Civil-Staatsbeamten, so wie jedem gebildeten Privatmann sich eignendes, durch innern Werth und Ausführung sich auszeichnendes Werk:

Abriss
des
Kriegsschauplatzes in Deutschland und Frankreich
in den Jahren 1813, 1814, 1815;
dargestellt auf zwey grossen Kupfertafeln, jede von 30 Rhein. Zoll Breite und 24 Zoll Höhe, nebst 2 Bänden Text in gr. 4to.

Ueber dieses Unternehmen, so wie über die Bedingungen besagt ein ausführlicher *Prospectus* *), welcher in allen Buchhandlungen *gratis* zu bekommen, wenigstens für den ersten Augenblick zur Ansicht zu haben ist, das Weitere.

Berlin, im April 1821.

Maurer'sche Buchhandlung, Poststrasse Nr. 29.
Nauck'sche Buchhandlung, Pentagon Nr. 1.

---

*) Obgedachter *Prospectus* wird als *Beylage* zu diesem Stücke der A. L. Z. ausgegeben.

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1821.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

v. He-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 62.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Beckedorf in Berlin 87, 696. *Berends* in Berlin 87, 696. *Ehrenberg* in Berlin 87, 695. *Farini* in Padua 91, 727. *Franke* in Flensburg 98, 784. *Hermann* in Görlitz 100, 799. *Hildebrand* in Heidelberg 98, 784. *Hirt* in Berlin 87, 695. *Holzthiem* in Kröpelin 95, 760. *Janke* in Görlitz 100, 799. *Jokliczke* in Wien 91, 727. *Kastner* in Bonn 87, 696. *Klien* in Görlitz 100, 800. *Klüber* in Berlin 87, 695. *Küster* in Berlin 87, 695. *Langermann* in Berlin 87, 695. *Lawrowsky* in Przemysl 91, 727. *Martius*, nach Rückkehr von der Reise nach Brasilien 98, 784. *Michaelis* in Tübingen 107, 856. *zur Nedden* in Parchim 95, 759. *Neumann* in Görlitz 100, 800. *Palkowitsck* in Pressburg 91, 728. *Plank* in Nürtingen 107, 856. *v. Plessen*, Grhz. Meckl. Schwerin. Staats- u. Kabinetsminister 95, 760. *Rudolphi* in Berlin 87, 696. *Schneider* in Breslau 87, 696. *Schulz* in Berlin 87, 695. *Sintenis* in Hirschfelde 100, 800. *Spix*, nach Rückkehr von seiner Reise nach Brasilien 98, 784. *Troll* in Winterthur 91, 728.

Todesfälle.

Beust in Rostock 89, 711. *Herrosee* in Züllichau 92, 736 *Heyne* in Hirschberg 103, 824. *Leisner* in Billingsdorf 103, 824. *Müller* in Aurich 92, 736. *Rossmaesler* in Leipzig 97, 776. *Stolberg*, Gr. Chrn. zu, in Windebye 97, 776.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Breslau, Universit., Verzeichniss der Sommer-Semester Vorlesungen 1821. 93, 737. *Giessen*, Universit., Verzeichniss der Sommer-Vorlesungen 1821. 108, 857. *Greifswald*, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommer-Halbjahre 1821. 96, 761. *Halle*, naturforschende Gesellsch., Vorträge haltende Mitglieder in der letzten Hälfte des verfloss. Jahres; eingesandte Gewitterbeobachtungen von Mitgl. und Freunden; dieser Beobachtungs-Verein wird in diesem Frühjahre in volle Thätigkeit treten, Auffoderung dazu an alle Landgeistliche u. Mitglieder Landwirthsch. Vereine 106, 842. — — Versamml., *Germar's* mitgetheilte Beobachtungen aus der Entomologie und *Schweigger's* vorgelegter, von ihm construirter, Apparat, um durch dessen Wirkungen und den sich hierbey darstellenden Erscheinungen *Ampère's* elektromagnetische Theorie vollständ. zu widerlegen 107, 855. *Heilbronn*, Gymnasium, Feyer des 2ten Jubelfestes, nähere Beschreib., Medaillen Austheilung, Wunsch nach einem zweckmässigern Locale 103, 821. *Prag*, böhm. Landes-Museum, rege Theilnahme an dem Gedeihen dess., erhaltene Geschenke 92, 735. *Rostock*, von den Proff. *Karsten* u. *Flörke* gestiftete philomat. Gesellsch, Vorles., *Flörke's* in Werden begriffener literar. Klubb u. bald beginnender Cursus seiner Vorlesungen üb. Astronomie u. Physik 82, 655. *Stuttgart*, Gymnasium, *Uebelen's* Einlad. Progr. zum, wegen Ueberfülle, dreytäg. Examen am Schusse des Sommer-Semesters; *Schwab's* Einlad. Progr. zur Geburtsfeyer des Königs; Befehl des Kgl. Studienraths um den Zudrang zum Ober-Gymnasium zu hemmen 103, 823. *Tübingen*, Universit., Geburtsfestfeyer des verewigten Königs *Friedrich*, Austheilung der von demselben gestifteten Preismedaillen; von der evangel. theol. u. kathol. theolog. u. den übrigen vier Facultäten ertheilte Preise u. neue Preisaufg.; neue Eintheilung der kathol. Schulinspectorate des Landes; kathol. Convict und protestant. Seminarien, aufgenommne Studierende; Zahl derer die Erlaubniss erhielten die Universit. zu beziehen; Special- u. Gesammtzahl der im Winterhalbj. das. Studirenden; Zahl der öffentl. angekündigten Collegia und Lehrerzahl in jeder Wissenschaft 105, 839. *Tyrol* u. *Vorarlberg*, K. K. Gymnasien, vermehrte Schülerzahl 97, 776. *Wien*, Universit., Zahl der zu Doctoren Creirten; zu Stande gekommne protestant. theolog. Lehranstalt, Proff. an ders., Eröffn. des ersten Cursus; K. K. polytechn. Institut, Zunahme an Umfang, Wirksamkeit u. Schülerzahl 97, 775. *Würtemberg*, Kgr., Lehranstalten 103, 821. 105, 839. *Zipser Gespanschaft*, von *v. Pyrker* gegründetes Dorfschullehrer-Seminarium, Lehrer, Nützlichkeit dies. Instituts u. deshalb dargebrachte Geldbeyträge 97, 776.

Vermischte Nachrichten.

Arndt, K. F. L., ist Verf. der anonymisch herausg. Schrift: *Lübeck im Anfange des 13ten Jahrh.* 103, 824. *Csáky de Keresztszegh* zu Grosswardein, von ihm dem Theresian. Frauenstifte der Congregation de Notre Dame in Wien gewidmete Kapitalia 86, 687. *Farkas v. Farkasfalva's* in Fasak Erfindung einer Maschine, *Delphin* genannt, mit der man in jedem Flusse, See oder Meer untertauchen, mit Hand und Fuss auf dem Boden frey arbeiten und nach Willkür wieder ohne andere Hülfe emporsteigen kann; nähere Beschreib. derselb. 98, 783. *Funk* in Magdeburg, Denkmale auf denselben, s. *v. Klewitz* in Berlin. *Huish'ens* irrige Angabe in seinen Denkwürdigkeiten, dass *Schlegel* den Macbeth übersetzt, und die Anrede darin *All Hail, Macbeth!* — Alle Hagel Macbeth! verdeutscht habe 94, 751. *v. Klewitz* in Berlin, Nachr. von den Denkmalen u. Stiftungen auf den verewigten *Funk* zu Magdeburg 106, 841. *Olbers* in Bremen, das. von ihm im Pegasus wahrgenommner Komet 83, 664 *Sieber* ist jetzt im Begriff, wegen der ihm vom Kaiser von Oesterr. versprochenen jährl. Pension, in einem eigenen Werke die von ihm auf seinen Reisen entdeckte Radical-Kur der Wasserscheu oder Hundswuth umständlich zu beschreiben 101, 807.

III. Ver.

